



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

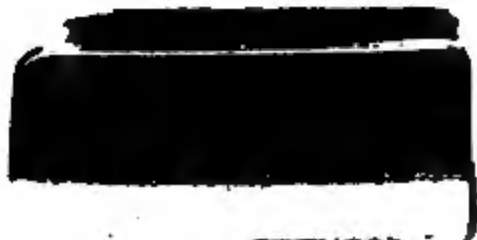
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>













**Geschichte**

des

**Erzstifts Trier**

b. i.

der Stadt Trier und des Trier. Landes

als

**Churfürstenthum und als Erzdiöcese,**

von den

**ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816**

von

**Dr. J. Marx,**

Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am bischöflichen Seminar in Trier.

---

**Zweite Abtheilung.**

---

**Trier.**

Verlag der Fr. Lind'schen Buchhandlung.

1862.

**Geschichte**

des

**Erzstifts Trier**

d. i.

der Stadt Trier und des Trier. Landes,

als

**Churfürstenthum und als Erzdiöcese,**

von den

**ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816**

von

**Dr. J. Marx,**

Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am bischöflichen Seminar in Trier.

**II. Abtheilung.**

Enthaltend die Geschichte der Abteien, Klöster und Stifte.

---

**Zweiter Band.**

**Die Stifte und Klöster.**

---

**Trier.**

Verlag der Fr. Einig'schen Buchhandlung.

1862.

DD  
491  
R518  
M38

Abt. 2

Bd. 2

Fr. Kink'sche Buchdruckerei in Trier.

## Inhalts-Übersicht.

### Die Canoniker.

	Seite
Die Regel des h. Augustin oder die canonische Lebensweise der Cleriker . . . . .	1—12
Die Regel des Chrodegang, Bischof von Metz; Einführung der canonischen Lebensweise in dem ganzen fränkischen Reiche . . . . .	13—20
Uebersicht der Stifte in der Erzdiocese Trier . . . . .	20
Das Domstift. Dauer der canonischen Lebensweise an demselben . . . . .	21—34
Aufnahme in das Domkapitel; Anzahl der Canoniker; Reformversuche . . . . .	34—42
Der Scholast, der Theologe, der Domprediger . . . . .	42—47
Die Domkirche, der Kreuzgang. Die Heilfrauenkirche . . . . .	47—54
Das Stift St. Paulin bei Trier. Die Kirche des h. Paulinus. Die Paulinus-Kirche als Märtyrerkirche. Die Stiftsgeistlichkeit . . . . .	55—74
Das Stift St. Simeon. Die Porta nigra; der h. Simeon; der Erzbischof Poppo; Gelehrte, Schriftsteller des Stifts . . . . .	74—102
Das Marienstift zu Pfalz. Das Stift St. Castor zu Coblenz . . . . .	102—107
Das Stift St. Florin zu Coblenz . . . . .	107
Das Stift zum h. Clemens in Mayen . . . . .	108
Das Stift St. Castor zu Carden. Das Stift Münstermaifeld . . . . .	111—113
Das Stift B. M. V. zu Rhilburg . . . . .	113
Das Marien-Stift zu Prüm; das Marien- und das Martinusstift zu Obergiesel . . . . .	117
Das Georgenstift zu Limburg . . . . .	119
Das Lubentinstift zu Dietkirchen . . . . .	124
Das Marienstift zu Weplar; die Bebrückungen des Stifts und der Katholiken seit Einführung der Reformation; widerrechtliche Störung der katholischen Religionsübung zu Weplar 1714; Klage der Stadt Weplar wegen des Namens „Stiftskirche“ . . . . .	127—147
Allgemeiner Rückblick auf die Collegiatstifte . . . . .	147—158
Die durch die Reformation im Nassauischen untergegangenen Stifte und Klöster . . . . .	158—174
<b>Die Prämonstratenser . . . . .</b>	<b>174—176</b>
Die Abtei Badgassen und die Propstei Merzig . . . . .	176—185
Die Abtei Arenstein . . . . .	185—189
Die Abtei Kommersdorf . . . . .	189—192

Die Abtei Sayn . . . . .	192—194
Die Frauenklöster der Prämonstratenser, Altenberg, Besselich, Engelsport, Marienrod . . . . .	194—214

### Regulirte Chorherren der Regel des h. Augustin.

Die Abtei Springiersbach . . . . .	214	239
Das Frauenkloster St. Thomas bei Andernach . . . . .	239	244
Das Kloster Marterthal, Marienburg bei Zell . . . . .	244	246
Das Frauenkloster Stuben; ein schöner Reliquienschrein aus Constantinopel Fraulautern (bei Saarlouis) . . . . .	246	256
Das Frauenkloster Stuben; ein schöner Reliquienschrein aus Constantinopel Fraulautern (bei Saarlouis) . . . . .	256	259
Der Wallfahrtsort Eberhardskapsen und die Chorherren des h. Augustin, Entstehung des Gnadenorts . . . . .	259	280
Die Häuser auf Niedertwert, zu Wolf und zu St. German zu Trier . . . . .	280	282
Das Kloster Agneten zu Trier . . . . .	282	285
Camp (am Rhein) . . . . .		285
Hebernach (unweit Boppard) . . . . .		286
Das Kloster der Kreuzträger auf Hefenberg . . . . .		287
Die Mexianer oder Engelbrüder zu Trier . . . . .		291
Die Congregation der welschen Nonnen zu Trier . . . . .		296
Die Congregation zu Luxemburg . . . . .		323
„ „ zu Longwy . . . . .		325
Die Carthaus zum h. Alban zu Trier . . . . .		326
Die Carthaus bei Coblenz . . . . .		338
Die Carthaus zu Kettel . . . . .		339
Klöster verschiedener Orden, Trinitarier zu Blanden, Serviteffen zu Bins und Andernach, Annunciaten zu Andernach und Stenay . . . . .	341	344
Die Häuser der geistlichen Mitterorden, Johanniter, Templer, Deutschherren	344	352

### Die Bettelorden . . . . . 352—357

Die Franziskaner (Minoriten) zu Trier . . . . .	359	
„ „ zu Luxemburg . . . . .	363	
„ „ zu Coblenz . . . . .	364	
„ „ Andernach, zu Limburg . . . . .	365	
„ „ Montabaur, Wittlich, Habamar, Entkirch . . . . .	366	
„ „ zu Boppard . . . . .	367	
„ „ zu Beurig . . . . .	368	
Die Wunderheilungen des A. Andrzej zu Beurig und der darüber entstandene Streit zwischen dem Fiscal Oehmbs und der geistlichen Behörde . . . . .	370	382
Die Capuzinerconvente . . . . .	382	
Der Convent zu Trier . . . . .	386	
Die Convente zu Bacharach, Luxemburg, Cochem, Ehrenbreitstein, Berncastel, Bornhofen, die Residenz zu Wabern (Christiansberg) . . . . .	388	395
Schriftsteller unter unsern Capuzinern, Martin von Cochem, Dionysius von Luxemburg, Hierotheus von Coblenz . . . . .	395	399
Das Kloster der Clarissen zu Trier . . . . .	399	
Die Clarissen zu Echternach, Luxemburg . . . . .	412	415

### Die Klöster des dritten Ordens des h. Franziskus.

Das Kloster Besselich . . . . .	415
Regel für diesen Orden . . . . .	417

	Seite
Statuten in Vesseliſch, Geſchichte des Kloſters . . . . .	420—426
Das Kloſter Johannesſpitalschen zu Trier . . . . .	426
Das St. Markuskloſter zu Trier . . . . .	431
Das Kloſter „Grauſchweſtern“ . . . . .	432
St. Afra zu Trier, das Kloſter zu Filzen, St. Martin bei Boppard . . . . .	434—436
<b>Die Dominikaner.</b>	
Der Convent zu Trier . . . . .	437
Schriftſteller des Convents, Ambroſ. Pelargus u. A. . . . .	439 445
Der Convent zu Coblenz, Schriftſteller deſſelben, Joh. Schabland, Vertramus, Johannes von Berg, Heinrich von Hachenburg, Heinrich Kalteisen, Coppenſtein, Heinrich von Ribenach . . . . .	445—453
Die Dominikaner zu Luxemburg . . . . .	453—457
Die Frauenkloſter, St. Barbara zu Trier . . . . .	457
St. Catharinen zu Trier . . . . .	458—461
Marienthal und die ſelige Yolande von Blanden . . . . .	461—466
Kaiser Heinrich VII iſt nicht an Gift geſtorben . . . . .	466—478
<b>Die Carmeliten, zu Trier, zu Arlon, zu Boppard, ein Grabſtein daſelbſt Stein des Anſtoßes . . . . .</b>	
	478—492
Die Carmeliten zu Ebnisſtein, Weilslein, Coblenz . . . . .	492—494
<b>Die Auguſtiner-Eremiten, zu Trier, Ehrenbreitſtein, Ballerfangen-Saarlouis, Thionville, Sillesheim . . . . .</b>	
	494—500
<b>Die Jeſuiten, das Collegium zu Trier . . . . .</b>	
	500
Das Provicat zu Trier . . . . .	507
Die Verklumung Trieriſcher Jeſuiten zu der Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien gerathen zu haben . . . . .	512
Das Collegium zu Coblenz . . . . .	517
Die Reſidenzen zu Hadamar und St. Goar . . . . .	519
Das Collegium zu Luxemburg . . . . .	519
Schriftſteller unter den Jeſuiten unſres Erzſtifts: Cyrus, Gibbon, Muhl- hauſen, Raſchern, Magir, Nicolaus Cuſanus, Mayer, Turk, Brower, Kochs, Roberti, Effen, Schowille, Leuren, Fiſcher, Kilmann, Ehenen, Baden, Aler, Maſen, Heimbach, Limpens, Miſch, Harpheim, Hunolt, Reuter, Rauth, Reiſſenberg, Gordier, Topp, Alexander, Wilhelm und Chriſtoph Wiſſheim, Bertholet . . . . .	520—538
<b>Allgemeines uber die Kloſter unſres Erzſtifts.</b>	
Beſtatigungen der Ordensleute . . . . .	538
Verfaſſung der Kloſter . . . . .	545
Die Bruderschaſten in den Kloſtern . . . . .	548
Die Grabplatzen in den Kloſtern . . . . .	550
Die Kloſterchroniken . . . . .	551
Die Archive der Kloſter und Stifte . . . . .	553
Die Bibliotheken . . . . .	554





## Die Canoniker.

### Die Regel des h. Augustin oder die canonische Lebensweise der Cleriker (vita canonica).

Wenn wir in dem dritten Bande dieses Werkes die Klöster der Regel des h. Benedikt, der Benediktiner und Cisterzienser, an die Spitze sämtlicher geistlichen Genossenschaften unsres Landes gestellt haben, und nun erst in dem vorliegenden Bande die Institute der Regel des h. Augustin folgen lassen, so sind wir hierin von dem Plane der beiden Annalisten Brower und Masen abgegangen, die in der Metropolis des Erzstifts Trier den genannten Regeln und den zugehörigen Genossenschaften, wenigstens theilweise, die umgekehrte Stellung angewiesen haben. In der Metropolis nämlich nimmt die canonische Lebensweise der Geistlichen mit dem Dom- und den Collegiatstiften die erste Stelle ein und folgen diesem die Abteien der Benediktiner und Cisterzienser, und dann die Klöster der übrigen Orden, theils nach der Zeit ihrer Entstehung, theils nach ihrer Zusammengehörigkeit zu einer Regel geordnet. Lassen wir nun auch den Gesichtspunkt der Zusammengehörigkeit zu einer Regel als maßgebend gelten, auf daß sich die einzelnen Klöster zu Familien gruppiren, so wollten wir aber jenem der Zeitenfolge nur so weit Maßgabe einräumen, als nicht wichtige Gründe ein Andres erheischten. Allerdings ist das Institut der canonischen Lebensweise der Geistlichen, als deren Urheber der h. Augustin gilt, älter als die Regel des h. Benedikt, und eine theilweise Gemeinsamkeit der Lebensweise der Geistlichen reicht selbst über die Zeit des heil. Augustin hinaus. Weit wichtiger aber als diese Priorität der canonischen Lebensweise der Geistlichen der Zeit nach ist mir eine andre auf Seite der Benediktinerregel erschienen, nämlich die Priorität dem Range nach, die dem Orden des h. Benedikt wegen seines großartigen Einflusses auf die europäische Menschheit, seiner unermesslichen Verdienste um Ausbreitung des Christenthums, die Cultur und die Wissenschaften und Künste mit allem Rechte gebührt. Diesem unvergleichlich höhern Range der Benediktinerklöster vor den Dom- und Collegiatstiften, denen das Institut der canonischen Lebensweise des h. Augustin zu Grunde

lag, haben wir auch in der Anordnung der Aufeinanderfolge der beiderseitigen Institute Ausdruck geben wollen, indem wir die Geschichte der Benediktinerklöster zuerst behandelt haben, und diesen nunmehr die Stifte nachfolgen lassen. Die eigentlichen Klöster der Regel des h. Augustin sind ohnehin auch weit jünger als der Benediktinerorden und können dieselben daher auch mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung erst nach den Klöstern jenes Ordens zur Darstellung kommen.

Was nun die Entstehung der canonischen oder gemeinschaftlichen Lebensweise der Geistlichen betrifft, so sind wir allerdings, wie schon angedeutet, der Ansicht, daß die Anfänge derselben älter sind, als die Mönchswesen. Dabei können wir aber doch dem Geschichtschreiber der regulären Canoniker des h. Augustin <sup>1)</sup> nicht beipflichten, der in einer Reihe Kapitel seines Werkes zu beweisen sucht, daß es seit dem ersten Jahrhunderte oder seit dem apostolischen Zeitalter bereits ein canonisches Leben der Geistlichen gegeben habe. Statt der Beweise hiefür werden uns Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten geboten, oder ungerechtfertigte Uebertragung späterer Einrichtungen und Zustände in die ältesten Zeiten. Bekanntlich wurden Jahrhunderte hindurch auch Verehelichte zu den geistlichen Weihen zugelassen, ohne daß ihnen Trennung von der Gattin auferlegt worden wäre; wie aber hätten solche Cleriker ein gemeinschaftliches Leben führen können? Zudem würde, so lange die Christenverfolgungen dauerten — also bis zu Anfange des vierten Jahrhunderts —, zumal die Verfolger es regelmäßig auf die Cleriker abgesehen hatten, ein gemeinschaftliches Leben dieser mit ihrem Bischöfe jedesmal die Verfolgung auf sie herabgezogen und sie dem Tode überliefert haben. Ist es ja auch bekannt, daß die Cleriker Jahrhunderte hindurch sich durch ihre Kleidung in dem öffentlichen Leben gar nicht von dem Volke unterschieden haben, während der Verfolgungsperiode auch gewiß aus dem Grunde, um nicht unnöthigerweise die Heiden zur Verfolgung zu reizen. Aus solchen Umständen läßt sich ersehen, daß ein gemeinschaftliches Leben der Cleriker erst nach dem Aufhören der Verfolgungen rathsam und ausführbar sein konnte, und hat daher der gelehrte Thomassin unzweifelhaft recht, wenn er in dem h. Augustin und dem Euseb. von Verceil zu Ende des vierten Jahrhunderts die Urheber der canonischen Lebensweise findet <sup>2)</sup>.

Ebenso wenig wie mit Zungg in Betreff der Zeit der Entstehung

<sup>1)</sup> J. Ant. Zungg, Prodrum. histor. gener. et spec. de ordine canonicor. regular. S. Augustinal, II Tom. fol.

<sup>2)</sup> Vet. et nov. Ecoloe. discipl. Part. I. libr. III. c. 7.

jener Lebensweise können wir uns in Bezug auf den Entstehungsgrund derselben mit Einzel einverstanden erklären, wenn er diesen in Zeitumstände des vierten Jahrhunderts setzen zu müssen glaubt. „Es wurzelt (aber), schreibt er, die Institution der canonischen Lebensweise des Clerus ganz und gar in den Zuständen der Kirche, welche das Mönchtum in ihr hervorbrachten.“ Hiermit meint er nämlich, es sei durch die weltliche und vielfältig noch heidnische Gesinnung der Masse von Namentchristen und die nicht geringere Masse von Halbchristen in der Kirche als Gegensatz der Geist der christlichen Askese hervorgerufen worden, und aus diesem Gegensatz sei das Mönchtum und die canonische Lebensweise des Clerus hervorgegangen<sup>1)</sup>. Eine großartige, bleibende, durch alle Jahrhunderte fortgesetzte und in so mannigfaltigen Formen sich immer erneuernde Erscheinung, wie das Mönchswesen ist, läßt sich aus Zuständen der Kirche zu einer Zeit nicht erklären, wenn ihnen auch Einfluß dabei nicht abgesprochen werden kann, sondern muß aus Prinzipien erklärt werden. Prinzipien, in dem Christenthum selber wurzelnd, haben das Wesen hervorgebracht; Zeitumstände, Zustände der Kirche in besondern Zeiten haben die Form, die besondere Richtung gegeben. So war es bei dem Mönchswesen und so auch mit der canonischen Lebensweise der Cleriker. Die Beweggründe, die zu diesen beiden besondern Lebensweisen in der Kirche enttrieben, wie die Zwecke, die durch dieselben angestrebt werden sollten, sind auf keine besondere Zeit beschränkt, sondern sind im Wesentlichen allen Zeiten gemeinsam, sind bleibend. Dies zeigt sich in der fortwährenden Entstehung neuer Orden, in den Reformen der alten, und in den vielfältigen Bemühungen der Päpste und frommer Bischöfe im Mittelalter, die canonische Lebensweise, wo sie verfallen oder aufhört, wieder herzustellen, wenn auch diese Bemühungen im Allgemeinen nur einen geringen Erfolg gehabt haben.

Der Keim und das Vorbild jener Lebensweise, die unter dem Namen canonische oder gemeinsame (*canonica seu communis*) der Weltlichen in der Kirche bekannt ist, findet sich ohne Zweifel in der brüderlichen Vereinigung, in welcher Christus mit seinen Jüngern die Zeit seines öffentlichen Wirkens gelebt hat. Der Typus dieser Vereinigung prägte sich sofort nach in der Lebensweise der ersten Christen zu Jerusalem, indem die Apostelgeschichte von ihnen berichtet, „daß sie ein Herz und eine Seele gewesen“, daß sie ihre Nacke zu den Füßen der Apostel niedergelegt, und daß aus diesem gemeinsamen Vermögen einem Jeden gegeben worden, was er

nöthig hatte, und es demnach keine Nothleidende unter ihnen gegeben habe. Konnte nun auch diese Form der Lebensweise nicht für die ganze Christenheit bleiben und selbst unter den Aposteln nicht beibehalten werden, so blieb doch der Geist derselben als ein Ideal der Vollkommenheit bestehen, und konnte selbst jene Form auch wieder im Kleinen bei jeder Spezialkirche angestrebt und reproducirt werden, wenn auch nicht unter den Christen insgemein, so doch unter jenen Gliedern, die durch ihren Beruf nach höherer Vollkommenheit zu streben verpflichtet sind, unter den Geistlichen. Bei den Geistlichen nämlich trafen mehre, in der Nothwendigkeit einer besonderen Bildung und Erziehung, dann in der hierarchischen Gliederung und in der Beschaffenheit des Kirchenvermögens gelegene Momente zusammen, die eine gemeinschaftliche Lebensweise, wo nicht geradezu erheischen, so doch als höchst rathsam und erspriesslich erscheinen lassen mußten. Der Bischof ist das Haupt des ganzen Clerus seines Sprengels, die Cleriker sind seine Gehilfen, gleichsam seine Glieder, durch welche er seine Wirksamkeit ausübt. Nach den Briefen des h. Ignatius an die kleinasiatischen Kirchen sollen Priester und Diakonen sich zu einer Krone um ihren Bischof schaaren, zu ihm stehen, wie die Jünger zu Christus. Auch lag es dem Bischöfe ob, für die Erziehung und Bildung seiner Cleriker Sorge zu tragen, und geschah es Jahrhunderte hindurch, daß der Bischof meistens in eigener Person und in seinem Hause junge Männer zu dem Clerikerstande heranbildete. Waren hiedurch schon Fäden zu einer Gemeinsamkeit der Lebensweise gegeben, so kam hiezu noch die Beschaffenheit des Kirchenvermögens, das den Charakter der Gemeinsamkeit, in welchem es in der Christengemeinde zu Jerusalem aufgetreten ist, eine Reihe von Jahrhunderten beibehalten hat und den es ganz niemals verlieren kann. Das gesammte Kirchenvermögen, alle Gaben der Gläubigen an die Kirche, war nicht persönliches, sondern genossenschaftliches, corporatives Eigenthum, war bestimmt und mußte verwendet werden 1) zum Unterhalt des Bischofs und seiner Cleriker, 2) zur Unterhaltung der Kirchen und Bestreitung der Cultuskosten und 3) zur Unterstützung und Pflege der Armen, Wittwen und Waisen. Die Verwaltung dieses Vermögens hatte der Bischof in Händen und verwendete die Einkünfte davon zu den angegebenen Zwecken. Für die Cleriker war damit nothwendig eine *communitas honorum* gegeben, wenn auch nicht eine *communitas corporum*, d. i. ein gemeinschaftliches Beisammenwohnen, Speisen an einem Tische und eine die ganze Berufsthätigkeit regelnde gemeinsame Lebensordnung. Diese letztere Gemeinsamkeit war bei der bekannten Lage der Christen in den drei ersten Jahrhunderten durchaus nicht rathsam, und findet

nach daher auch kein Beispiel, wo Cleriker eine gemeinsame Lebensweise geführt hätten, bis nach dem Aufhören der blutigen Verfolgungen im vierten Jahrhunderte.

Die ersten Beispiele gemeinsamer Lebensweise der Geistlichen an Cathedralkirchen unter ihrem Bischöfe finden wir unter dem heil. Cyprianus, Bischof von Bercelli, und dem h. Martin von Tours in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Von Bercelli aus fand diese danach Aufnahme in Italien und das Beispiel des im ganzen Abendlande hoch verehrten Martin von Tours verschaffte ihr Eingang in Gallien. Eine bestimmte Form und allgemeinere Verbreitung hat diese Lebensweise erhalten durch das Beispiel und den glänzenden Ruf des heil. Augustinus, Bischof zu Hippo in Afrika, seit dem letzten Decennium des vierten Jahrhunderts. Zwar hat auch er keine eigentliche Regel geschrieben, weder für Cleriker, noch für Mönche, obgleich in der Folgezeit die Canoniker oder Chorherren und eine ganze Klasse klösterlicher Institute die Norm ihrer Lebensweise auf den h. Augustin zurückführten und nach ihm benannten<sup>1)</sup>. Dagegen hat er aber in zwei längeren Reden an das Volk, dem er wegen eines besondern Veralles Mittheilung über die Lebensweise, die er mit seinen Geistlichen angeführt hatte, machen zu müssen glaubte, die Grundzüge derselben in solcher Weise dargelegt, daß dieselben eben nur naturgemäß entwickelt oder fortgebildet zu werden brauchten, um das zu sein, was man danach als Regel des h. Augustin bezeichnet hat.

Bereits vor dem Empfange der Priesterweihe hatte der h. Augustin seine Güter an die Armen gegeben und mit einigen Freunden ein klösterliches Leben in seiner Vaterstadt Tagaste zu führen angefangen. Dabei beschäftigte er sich hauptsächlich mit dem Studium der heil. Schrift und der kirchlichen Schriftsteller, verfaßte Schriften zur Verbreitung der katholischen Lehre und zur Widerlegung der Häretiker<sup>2)</sup>. In dieser seiner Thätigkeit und Einwirkung nach außen war schon im Keime jene Richtung des Instituts des h. Augustin gegeben, durch die es sich wesentlich von den Mönchsorden unterschieden hat, die zunächst und hauptsächlich die Gewinnung des eigenen Seelenheilens bezweckten und nur mittelbar, d. i. durch den sittlichen Einfluß des guten Beispiels, auf die Außenwelt einwirkten. Diese Richtung des heil. Augustin, aus seiner geistigen Individualität und seinem bisherigen Lebenslaufe hervorgegangen, bildete sich noch entschiedener aus, nachdem er 391 von Valerius, dem Bischöfe von Hippo, zum

<sup>1)</sup> Die eigentliche Regel hat er nur geschrieben für ein Frauenkloster, dem er selbst als zweite Schwester als *praeposita* bis zu ihrem Lebensende vorgestanden hat.

Priester geweiht worden und als solcher für den Bischof, der ein geborener Grieche und der lateinischen Sprache nicht vollkommen mächtig war, dem Volke die Heilslehren zu verkündigen und so in der Seelsorge mitzuwirken hatte. Denn auch als Priester an der Kirche von Hippo hat er seine klösterliche Lebensweise nicht aufgegeben, erhielt von seinem Bischofe einen seiner Kirche zugehörigen Garten, in welchem er sich und seinen Freunden ein Monasterium errichtete, das nun seiner Entstehung und seinem Zwecke gemäß die asketisch-beschauliche Lebensweise des Mönchs mit der aktiven des Clerikers vereinigte. Als er vier Jahre später zum Bischofe von Hippo geweiht wurde und mit Rücksicht auf die Pflicht der Hospitalität eines Bischofs jenes Monasterium verlassen und das bischöfliche Haus beziehen mußte, hat er seine Freunde und Cleriker um sich in seinem Hause versammelt und in diesem die bisherige klösterliche Lebensweise unverändert fortgesetzt und dadurch seinem Institute als einer in klösterlicher Verfassung lebenden Genossenschaft von Clerikern einer bischöflichen Kirche das Siegel aufgedrückt.

Wie die Lebensweise dieser Genossenschaft eingerichtet gewesen sei, darüber würden wir, außer einigen Andeutungen des Possidius Epigraphen Augustins, wahrscheinlich keine Nachrichten erhalten haben, wenn nicht Augustin durch einen besondern Vorfall in der Genossenschaft veranlaßt worden wäre, in zwei Sermonen an das Volk die Eigenschaften jener Lebensweise darzulegen. So wie nämlich Augustin vor seiner Priesterweihe, als er die klösterliche Lebensweise erwarb, sein Vermögen an die Armen hingegeben und sich durch ein Gelübde zu freiwilliger Armuth verpflichtet hatte, also auch forderte er von allen denen, die sich ihm zu derselben Lebensweise anschließen wollten, daß sie allem Privateigenthum entsagten und entweder ihre Güter an die Armen verschenkten oder an die Genossenschaft zum gemeinsamen Gebrauche abgaben. Denn bei Privateigenthum kann eine gemeinsame klösterliche Lebensweise nicht bestehen. Daß die Glieder einer solchen Genossenschaft ebenfalls sich zum Eölibate verpflichten mußten, versteht sich von selbst, da ohne dies eine Gemeinsamkeit der Lebensweise nicht möglich, und außerdem auch überhaupt zu jener Zeit, wenigstens in der abendländischen Kirche, das Eölibatsgesetz so weit fortgebildet war, daß nicht nur Unverehelichte nach ihrer Weihe keine Ehe mehr eingehen durften, ohne vom Clerus ausgeschlossen zu werden, was von Anfang an der Kirche Gesetz war, sondern auch Verhehelichte nach der Ordination sich von ihrer Frau trennen mußten. Endlich aber mußte sich auch die Pflicht des Gehorsams unter dem Obern der Genossenschaft für die Glieder als eine unerläßliche Bedingung der häuslichen Ordnung

und Zucht von selbst verstehen. Ungeachtet nun in dem Institute Augustins das Gesetz bestand, daß jeder in dasselbe Eintretende allem Privateigenthume entsagen mußte, so hat sich doch auf einmal ganz unerwartet am Ende des Jahres 424 herausgestellt, daß ein Mitglied desselben, der Priester Januarius, bei seinem Tode ein Testament gemacht und über bis dahin verheimlichtes Privatvermögen verfügt hat. Dieser Vorfall, ein offenkundiger Bruch des in dem Institute herrschenden Gesetzes, hat großes Aergerniß gegeben und den Augustin und die übrige Genossenschaft seiner Geistlichen mit tiefem Schmerze erfüllt. Um sich und seine Genossenschaft gegen die üble Nachrede, die aus jenem Vorgange hätte erwachsen müssen, sicher zu stellen, machte Augustin die gemeinsame Lebensweise, die er mit seinen Geistlichen in dem bischöflichen Hause führte, zum Gegenstande ausführlicher Besprechung in zwei Sermonen vor dem Volke, legte die Grundzüge derselben dar und eröffnete, nach einer sorgfältigen Untersuchung bei allen Mitgliedern seiner geistlichen Genossenschaft, mit großer Freude dem Volke, daß er alle seine Geistlichen, Priester, Diakonen und Subdiakonen, so befunden habe, wie er es gewünscht, in unverbrüchlicher Treue gegen die Gesetze seines Institutes<sup>1)</sup>. Diese Gesetze aber bestanden einfach in jener Lebensweise, welche in der Apostelgeschichte von der ersten Christengemeinde zu Jerusalem berichtet wird. „Ihr wisset, spricht Augustin zu dem Volke, daß wir in dem Hause, das Bischofshof heißt, so leben, daß wir, so viel möglich, jene Heiligen nachahmen, von denen die Apostelgeschichte sagt: „Niemand nannte etwas sein eigen, sondern Alles war ihnen gemeinsam.““ Und hierauf erzählt er, wie er vor seiner Priesterweihe der Welt gänzlich entsagt und ein klösterliches Leben angefangen habe; daß er bei einem zufälligen Aufenthalte zu Hippo unerwartet angehalten und zum Priester geweiht worden und demnächst zur bischöflichen Würde gelangt sei. „Nichts habe ich mitgebracht, und bin zu dieser Kirche gekommen, ohne andre

<sup>1)</sup> Die Besprechung dieses Gegenstandes vor dem Volke rechtfertigt Augustin schon in den Worten: „Was uns betrifft, so genügt uns das Zeugniß unsres Bewußtseins; in Bezug auf euch aber darf unser Ruf nicht besleckt werden, sondern soll stehen unter euch. Haltet fest, was ich hier sage, und unterscheidet wohl. Das eigene Bewußtsein und der Ruf sind zwei Dinge. Das eigene Bewußtsein ist für dich, der Ruf für deinen Nebenmenschen (*Conscientia tibi, fama proximo tuo*). Es ist allein) auf sein eigenes Bewußtsein sich verläßt und auf den Ruf nicht achtet, er grausam; zumal wenn er die Stelle einnimmt, von welcher der Apostel an seinen Schülern schreibend sagt: „Für alle ringsumher mache dich selbst zum Vorbilde in allen guten Werken.“ (*De vita et morib. cleric. Sermon. 356. Opp. Tom. V. p. 139. edit. Benzol*).



Kleider zu besitzen, als die, welche ich damals eben an mir trug. Und weil ich den Vorfaß gefaßt, mit gleichgesinnten Freunden in einem Kloster zu leben, so hat mir der selige Valerius, nachdem ich ihm den Zweck meines Institutes und meinen Entschluß eröffnet hatte, jenen Garten gegeben, in welchem sich jetzt das Kloster befindet. Hier begann ich, gleichgesinnte (geistliche) Brüder zu Genossen um mich zu sammeln, die nichts besitzen wollten, so wie auch ich nichts besaß, und mir nachahmten, indem, gleich wie ich meine geringe Habe verkauft und den Erlös den Armen gegeben hatte, so auch die zu thun bereit sein mußten, die sich mir anschließen zu wollen erklärten; auf daß wir so von gemeinsamer Habe lebten. Unser gemeinsames, großes und überreiches Gut sollte aber Gott selbst sein. In der Folge ward mir das bischöfliche Gut übertragen und sah ich wohl ein, der Bischof könne nicht un-  
 stets leutselig gegen Alle zu erweisen, die ab- und zugehen; und der Bischof dies nicht gethan, so würde man ihn inhuman gehalten haben; hätte man aber dem Ab- und Zugehen von Auswärtigen in dem Kloster Statt gegeben, so würde dies unschicklich gewesen sein. Und aus diesem Grunde habe ich beschlossen, in dem bürgerlichen Hause selbst bei mir ein Kloster von Ceteris zu haben.“

„Sehet hier, wie wir leben. Keinem ist in unsrer Gemeinschaft gestattet, irgend etwas als Eigenthum zu besitzen. Und ferner möget ihr wissen, daß ich meinen Brüdern (den Ceteris) die bei mir sind, gesagt habe, jeder von ihnen, der etwas besitzt, solle es verkaufen und den Armen geben, oder solle es der Genossenschaft zum Gemeingute schenken. Er hat ja die Kirche, durch die Gott uns ernährt.“

In seinem zweiten Sermon an das Volk griff Augustin denselben Gegenstand wieder auf, indem er den Abschnitt des 4. Kap. der Apostelgeschichte, in welchem die Lebensweise der Apostel und der ersten Christengemeinde zu Jerusalem unmittelbar nach der Herabkunft des h. Geistes geschildert wird, vorlas und seiner Rede zu Grunde legte. „Alle wurden erfüllt von dem h. Geiste und redeten das Wort Gottes mit Zuversicht zu Jedem, der es vernehmen wollte. Die Menge der Gläubigen aber war ein Herz und eine Seele; und Niemand nannte etwas von dem, was er besaß, sein eigen, sondern sie hatten Alles unter sich gemeinschaftlich. Und mit großer Kraft legten die Apostel Zeugniß ab von der Auferstehung des Herrn Jesus, und große Gnade war über ihnen Allen. Denn Niemand unter ihnen war bedürftig; diejenigen nämlich, welche Landgüter oder Häuser besaßen, verkauften solche, brachten den Erlös davon ein und legten ihn zu den

Füßen der Apostel. Einem Jeden aber wurde so viel zugetheilt, als er nöthig hatte.“

Das war das Vorbild, das sich Augustin für sich und die Genossenschaft seiner Geistlichen in dem bischöflichen Hause zur Nachahmung aufgestellt hatte. Daher knüpft er an jene Worte an: „Hier habt ihr gehört, was wir wollen; betet, damit wir es vollbringen.“

Sonach sind Grundlage und innere Einrichtung der Genossenschaft der Geistlichen des h. Augustin dieselben gewesen, wie in den Klöstern der Mönche. Als Geistliche ohnehin unter dem Gesetze des Eölibates stehend, haben sich dieselben durch den Eintritt in die Genossenschaft auch unter das Gesetz des Gehorsams und der Armuth gestellt, indem sie sich dem einheitlichen Willen der Genossenschaft in ihrem Obern und ihren Statuten unterwarfen — *Omnes mihi libenter obediunt*, sagt Augustin von ihnen, und allen Privatbesitz aufgebend von den Einkünften der Kirche, der sie dienten, und den milden Gaben der Gläubigen lebten. Ihre Kleidung war einfach und bescheiden und ihre Nahrung frugal; über Tische wurden belehrende und erbauliche Unterredungen gepflogen oder eine geistliche Lesung gehalten. Tadelwürdige Reden waren streng untersagt<sup>1)</sup>. Dagegen aber war die Zweckbestimmung des Augustinischen Institutes eine andere als bei den Mönchen und ihren Regeln; denn während diese zunächst nur die eigene Heiligung der unter ihr lebenden Personen anstrebten, bezweckte jenes nicht allein eigene Heiligung der Personen, sondern auch und vorzüglich Heiligung anderer Menschen durch die Heilslehren und Heilmittel der Kirche, zu welchem Zwecke die eigene Heiligung als Mittel dienen und die nöthige Befähigung gewähren sollte. Jenes Institut war für die bischöflichen Kirchen oder Hauptkirchen in vollreichen Städten, die Mönchsregel war für die einsam gelegenen Klöster, die Zurückgezogenheit von dem Verkehr der Menschen. Die Glieder jenes Institutes mußten Geistliche sein, die Weihen haben; die Mönche brauchen nicht die Weihen zu haben und haben Jahrhunderte hindurch dieselben nicht gehabt. Wer eintrat in jenes Institut, *sanctitatem et clericatum professus est*, sagt der h. Augustin, der hat (eigene) Heiligung und den geistlichen Stand gelobt. In demselben Sinne schreibt der h. Hieronymus: „Des Mönchs Sache ist nicht zu lehren, sondern zu büßen, und anders verhält es sich mit Mönchen

<sup>1)</sup> Ueber der Tafel hatte daher Augustin den Mahnspruch geschrieben:

*Quisquis amat dictis absentum rodere vitam,*

*Hanc mensam indignam noverit esse sibi.*

und anders mit Clerikern; die Cleriker haben die Schafe zu weiden, die Mönche Weide sich geben zu lassen" (*Clericos oves pascere, monachos pasci*). Ebenso Gregor der Große: „Niemand kann zugleich geistliche Dienste versehen und unter einer Mönchsregel ordnungsmäßig stehen, so daß der die strenge Ordnung des Klosters halten könnte, der täglich zu geistlichen Verrichtungen bereit stehen muß.“ In dieser Verschiedenheit des Institutes oder der Regel des h. Augustin von jener des h. Benedikt war auch der Grund gelegen, warum auch die späteren Orden, welche in der Seelsorge, durch Predigen und Spendung der Sacramente, thätig sein wollten, wie die Dominikaner, Prämonstratenser u. A., zur Norm ihrer Lebensweise nicht die Benediktiner-, sondern die Augustineregeln gewählt haben.

Der h. Augustin war so sehr von dem hohen Werthe dieser gemeinsamen Lebensweise für seine Geistlichen und mittelbar auch für das Volk überzeugt, daß er den Beschluß faßte und öffentlich verkündigte, er würde Keinem fortan die geistlichen Weihen erteilen, der sich nicht bereitwillig erklärte, jene Lebensweise anzutreten. Und in der That, dieselbe gewährt dem Geistlichen sowohl für wissenschaftliche Fortbildung, als für sittliche und ästhetische Förderung große Vortheile, die derselbe, wenn isolirt stehend, entweder ganz oder doch größtentheils entbehren muß. In einer Gemeinschaft ist der Einzelne aller häuslichen Sorgen und Anordnungen enthoben, da Eine Person dieses Geschäft für die ganze Genossenschaft führt, das ganze Tagewerk ist geregelt durch Statuten, ganz berechnet auf den Zweck des Institutes; dem Gebete, dem Studium, der Meditation, der Erholung, dem Gottesdienst, dem Psalmengesang und allen Verrichtungen ist ihre Zeit bestimmt. Regelmäßigkeit der Hausordnung und des Tageswerks gewährt aber offenbar viel Zeitgewinn und verhütet, daß keine der zu dem Institute gehörenden Verrichtungen unterlassen oder aus Mangel an Zeit übereilt und oberflächlich vorgenommen wird. Und ferner stehen in einer solchen Genossenschaft dem Einzelnen weit mehr Hilfsmittel zu den Studien zu Gebote, als in der Vereinzelung; verschiedene Geistesgaben ergänzen sich einander, Erfahrungen und Kenntnisse werden gegenseitig ausgetauscht, und ein reicher Schatz von Errungenschaften auf dem Gebiete der Wissenschaften, wie des Geistes- und Seelenlebens, von Mund zu Mund fortgepflanzt und fortwährend vermehrt, geht von den ältern Genossen leicht und meistens schon durch Unterredungen auf die jüngern über. Ähnlich verhält es sich in sittlicher Beziehung. Schon die Abgeschlossenheit von der Welt schützt den Geistlichen in einer solchen Genossenschaft vor manchen Gefahren und Versuchungen. Durch die zweckmäßige Eintheilung und

Verwendung der Zeit an jedem Tage ist er gesichert vor Müßiggang und Unterlassung der von seinem heiligen Berufe geforderten Studien und geistlichen Uebungen. Endlich fühlt sich auch jedes Glied einer solchen Körperschaft sittlich durch den Geist des Ganzen gehoben und getragen; Jeder ist wachsam auf sich selber, da er an den Genossen Zeugen seines Wandels hat, gewährt und erhält manche Anregungen zum Guten, die bei vereinzelter Lebensweise nicht statt finden.

In dem Institute des h. Augustin zu Hippo wurden, wie sich dies von der Leitung dieses großen Geistesmannes erwarten ließ, viele treffliche Cleriker herangebildet, deren mehre danach zur bischöflichen Würde gelangt sind. Durch diese wurde sodann die gemeinsame Lebensweise der Cleriker, die sie unter ihrem Meister lieb gewonnen und der sie so große wissenschaftliche und sittliche Förderung zu verdanken hatten, an viele andere bischöfliche Sitze Afrika's verpflanzt. Aber auch in Südgallien, Spanien und in Italien wurde durch den steten Verkehr mit den afrikanischen Kirchen und das hohe Ansehen des h. Augustin jene Lebensweise bekannt und angenommen.

Indessen blieb doch die Einführung derselben Sache freier Entscheidung der einzelnen Bischöfe, daher war sie auch bei weitem nicht allgemein und hatte auch nicht jene genau umschriebene Norm, die sie in der Regel des Chrodegang, Bischof von Metz, in der Mitte des achten Jahrhunderts erhalten hat.

Zu welcher Zeit ist die canonische Lebensweise in der Trier'schen Kirche eingeführt worden?

Ein Collegium bildeten seit Anbeginn der Kirche die Cleriker vor der Cathedralen mit dem Bischöfe als ihrem Haupte; sie bildeten einen Rath und verwalteten gemeinschaftlich mit ihm die Angelegenheiten der Diöcese. Dieses Collegium bestand, nebst dem Bischöfe, aus Priestern und Diakonen und seit dem dritten Jahrhunderte aus Subdiakonen, die ein jeder das seiner Weihe entsprechende Amt bekleideten und einen demselben entsprechenden Antheil aus den Einkünften des gemeinsamen Vermögens der Kirche bezogen. Dieses Collegium, auch Kapitel genannt, war nun auch das Seminar des Bischofs, die Pflanzschule für den neuen Nachwuchs des Clerus, indem die Bischöfe in der römischen und meistens auch noch in der frankischen Zeit sich selber ihre Cleriker an ihren Sitzen heranbildeten. Außerdem machten es auch die Dienstleistungen in der Kirche nothwendig, daß die Cleriker ihre Wohnungen an der Cathedralen selbst hatten, wie sich denn dies auch unter andern in Gesetzen über das Kirchenrecht bestätigt findet, indem gesagt ist, daß dieses Recht auch auf die an die Kirche anstoßenden Wohnungen der Cleriker auszudehnen

sei. Die an einer bischöflichen Kirche stehenden Cleriker hießen sehr frühe auch Canoniker (*canonici*), und zwar aus dem Grunde, weil sie in die Matrikel der Kirche, in das Verzeichniß (*canon*) der Cleriker derselben inscribirt waren<sup>1)</sup>. Aus allen diesen Momenten ergibt sich nun allerdings eine vielfältige Gemeinsamkeit der Beziehungen der Cleriker an einer bischöflichen Kirche im vierten Jahrhunderte; indessen eine gemeinschaftliche Lebensweise derselben in dem Sinne des Instituts des h. Augustin oder der nachherigen Regel des Chrodegang ist damit noch nicht gegeben, und trage ich daher Bedenken, der Ansicht unsres Hontheim unbedingt beizupflichten, der die Einführung der canonischen Lebensweise an unsrer Dom- und Paulinuskirche in das vierte Jahrhundert setzen zu dürfen glaubt<sup>2)</sup>. Allerdings ist historisch nachgewiesen, daß die gemeinsame Lebensweise von Clerikern im vierten Jahrhunderte aufgekommen ist; dagegen aber kennen wir zuverlässig nur wenige Beispiele derselben, bei Eusebius von Vercelli in der Mitte und bei Martin von Tours und dem h. Augustin zu Ende des vierten Jahrhunderts. Und ist auch in der *vita* unsres h. Felix, der in dem letzten Decennium des vierten Jahrhunderts die Paulinuskirche erbaut hat, gesagt, er habe sich, nach Ablegung des bischöflichen Amtes, in das Monasterium S. Paulini in die Einsamkeit zurückgezogen, so ist die Bedeutung des Wortes Monasterium in älterer Zeit so mannigfaltig, indem es bald ein Eönobium, bald eine Zelle für einen einzelnen Äbcten, bald die Kirche selber bezeichnet, daß daraus nicht immer auf eine Genossenschaft von Personen, die eine gemeinsame Lebensweise führten, mit Sicherheit geschlossen werden kann. Auch wird oft der ganze Complex der für die Cleriker einer Kirche bestimmten und mit einer Ringmauer umgebenen Wohnungen Monasterium genannt, obgleich die Cleriker gesondert wohnten und jeder gesonderte Haushaltung führte, wie dieses auch nach der Auflösung der eigentlichen gemeinschaftlichen Lebensweise der Fall gewesen ist. Und dieses scheint mir auch die Form der Lebensweise unsrer Cleriker am Dome und zu St. Paulin in der frühesten Zeit gewesen zu sein.

<sup>1)</sup> Thomassin., *vet. et nov. Eccles. discipl.* P. I. libr. III. c. 9. Seit dem Aufkommen der Regel Chrodegangs hießen diejenigen Cleriker *canonici*, welche *juxta regulam* (scil. Chrodegangl) lebten.

<sup>2)</sup> Prodrum. p. 329—331.

## Die Regel des Chrodegang, Bischof von Metz; Einführung der canonischen Lebensweise in dem ganzen fränkischen Reiche.

Ein Blick in die Geschichte des fränkischen Reiches unter den letzten Königen des Merowingischen Stammes macht es uns begreiflich, wie der h. Chrodegang, Bischof von Metz 742—766, über tiefe sittliche Versunkenheit des christlichen Volkes und des Clerus klagte und sich veranlaßt sehen konnte, auf ein Mittel zu sinnen, wie er vorerst den letztern aus dem Strudel des Verderbnisses herausziehen und auf eine bessere Bahn einführen könnte. Nimmt er nun auch in dem Prologe zu der Regel, die er seinem Clerus zu Metz für eine gemeinsame Lebensweise vorgeschrieben hat, keine Beziehung auf das Institut des h. Augustin, so ist doch nicht zu zweifeln, daß die Idee desselben ihm vorgeschwebt hat, da des Augustin Werke frühe sehr verbreitet waren und sein Institut der gemeinsamen Lebensweise der Cleriker an Kirchen Galliens zu Anfange des fünften Jahrhunderts Nachahmung gefunden hatte. Auch thut er der Regel des h. Benedikt keine Erwähnung, obgleich er derselben mehre Vorschriften wörtlich entnommen und der seinigen eingeflochten hat.

Muß nun auch die Regel Chrodegangs als eine Nachbildung des Augustinischen Institutes betrachtet werden, so hat sie doch in einem Stücke — in der Verzichtleistung auf Privatvermögen — ihre Anforderungen nicht gerade so hoch gestellt, wie dieses. Chrodegang spricht sich darüber dem Sinne nach also aus. Wohl haben die ersten Christen Alles gemein gehabt. Da wir aber diese Vollkommenheit nicht ganz erreichen können, so wollen wir dieselbe wenigstens annäherungsweise nachahmen. Wer also in diese Genossenschaft der Canoniker eintritt, soll seine Güter der Kirche, der er abscribirt, oder der Körperschaft, in die er aufgenommen wird, in der Weise schenken, daß er nur den Nießbrauch davon als Benefiz von der Kirche erhält und die Güter nach seinem Ableben der Kirche verbleiben. In dieser Weise hat er seine liegenden Güter durchaus an die Kirche abzugeben (als Precaria); sein Mobilarvermögen dagegen kann er behalten und während seines Lebens zu Almosen und zur Bestreitung eigener Bedürfnisse verwenden. Was aber zuletzt noch hievon übrig bleibt, wird nach seinem Tode zur Hälfte an die Armen gegeben und die andere Hälfte bleibt der Genossenschaft als Gemeingut.

Im Uebrigen war die von Chrodegang vorgeschriebene Lebensweise nicht verschieden von dem Institute Augustins. Alle Cleriker der höhern und der niedern Weihen an der Cathedralkirche wohnten

beisammen mit ihrem Bischöfe, hatten gemeinschaftliche Haushaltung, gemeinschaftliches Refektorium (Speisesaal) und gemeinschaftliches Dormitorium (Schlaffaal). In dem Refektorium standen sieben Tische; an dem ersten saß der Bischof mit etwaigen Fremden, die er zu Gast geladen, dem Archidiacon und wen er sonst noch dazu nehmen wollte; an dem zweiten die Priester, am dritten die Diakonen, am vierten die Subdiakonen, an dem fünften die übrigen Cleriker (der niedern Weihen), an dem sechsten die Aebte, und an dem siebenten die Cleriker, welche außerhalb des Claustrums in der Stadt wohnten und an Sonn- und Festtagen gehalten waren, an dem Officium in der Cathedrale Theil zu nehmen, die als *extranei* ebenfalls zu der Körperschaft der Cathedrale gehörten und daher auch *clerici canonici* hießen.

Die gemeinschaftlichen Wohnungen waren mit einer Ringmauer eingefriedigt, bildeten ein Claustrum, in welches Frauenspersonen und Laien überhaupt der Zutritt verboten war und nur ausnahmsweise aus wichtigen Gründen vom Bischöfe in einzelnen Fällen gestattet wurde. Der ganze Gottesdienst, der Psalmengesang, das canonische Stundengebet war gemeinschaftlich und pünktliches Erscheinen auf das gegebene Zeichen Allen vorgeschrieben.

Eine wichtige Einrichtung war das tägliche Kapitel, zu dem alle Cleriker erscheinen mußten. In dieser Versammlung wurden religiöse Vorträge gehalten und ein Kapitel aus der Regel Chrodegang's verlesen und commentirt. Ferner hatten die Cleriker theologische Traktate und Homilien der Väter daselbst zu lesen und der Vorsteher verkündigte, ordnete an, was eben nothwendig war, gab Ermahnungen oder Zurechtweisungen, wo es deren bedurfte. Neben dem waren für andre Stunden des Tages Handarbeiten vorgeschrieben, weil — wie die Regel sagt — „Müßiggang ein Feind der Seele ist“ (*otiositas inimica est animae*).

Das Haupt der geistlichen Genossenschaft war der Bischof, der die gemeinschaftliche Lebensweise mit seinen Clerikern theilte. Da aber der Bischof wegen Amtsverrichtungen oft abwesend sein mußte und außerdem auch die unmittelbare Leitung und Aufsicht der Genossenschaft nicht führen konnte, so waren Vorsteher derselben unter dem Bischöfe der Archidiacon und der Primicerius. Da der Archidiacon überhaupt der Gehilfe des Bischöfs in Ausübung der Gerichtsbarkeit war und ihm in der hierarchischen Verfassung am nächsten stand, so nahm derselbe auch in dieser Genossenschaft dieselbe Stellung zum Bischöfe ein und war der Erste nach demselben. Unter ihm stand der Primicerius und bestand sein Amt vornehmlich darin, die Diakonen und die andern Cleriker der



niedereren Weihen zu beaufsichtigen, ihnen Unterricht zu ertheilen in Verrichtung des Officiums und im Gesange; er war Vorsteher der Gesangschule<sup>1)</sup>. Außerdem hatte die Genossenschaft einen Kellner (*cellerarius*), dem die Sorge für den Hausrath, für Beschaffung der Speisen und Getränke oblag. Ferner war ein Pförtner (*portarius*) bestellt, der ein Jahr hindurch Thüre und Thor zu bedienen, die Schlüssel dazu zu führen hatte, die er jedesmal am Abende nach der Complet dem Archidiacon für die Nacht übergeben mußte. Endlich war einer der Cleriker beauftragt, für die Pflege erkrankter Brüder Sorge zu tragen.

So waren Regel und Institut Chrodegangs beschaffen und seit der Mitte des achten Jahrhunderts an der Kirche zu Metz eingeführt. Die Könige Pipin und Carl der Große drangen auf allgemeine Einführung dieser Lebensweise an allen bischöflichen Kirchen des fränkischen Reiches. Ja, nicht allein an den Bischofsstühlen sollten die Cleriker nach jener Regel leben, sondern auch auf dem Lande und in kleinern Städten, wo mehre Geistliche an einer Kirche angestellt waren, sollten sie zu gemeinschaftlicher Lebensweise unter einem Obern, der bald Abt (*abbas*), bald Präpositus genannt wird, angehalten werden. Daher begegnen uns unter Carl bereits häufig die zweierlei Collegien von Canonikern; nämlich Collegien von Canonikern an Cathedralkirchen, die mit und unter dem Bischöfe als Haupte ein gemeinsames Leben führten, Wohnung, Tisch, Dormitorium und canonisches Stundengebet mit einander theilten; und Collegien von Canonikern an andern Kirchen, auf dem Lande oder doch in nicht bischöflichen Städten, unter einem Abte, der auch allgemein Oberer, Vorsteher (*praepositus*) genannt wurde<sup>2)</sup>.

Wegen der Aehnlichkeit, die seit Einführung dieser Regel Chrodegangs für die Cleriker zwischen den Collegien der Canoniker und den Mönchsklöstern bestand, wurden jene auch häufig Monasterien (*monasteria*) — daher das deutsche Münster — und auch Klöster (*claustra*) genannt. Später wurde die Benennung Stift (*fundatio*) üblich und nannte man Erzbisthümer Erzstifte, Bisthümer Hochstifte,

<sup>1)</sup> Der Name *Primitivus* ist nach Du-Cange abzuleiten von *prima cora*, i. e. *tabula*, und bezeichnet daher ganz allgemein einen Mann, der an erster Stelle in dem Verzeichnisse irgend einer Ordnung steht, am Hofe, im Heere, bei Gerichtspersonen u. dgl. In der kirchlichen Hierarchie bezeichnet der Name einen Würdenträger an Cathedralkirchen und sonach auch hier unter den Canonikern zu Metz, der die oben angegebenen Verrichtungen vorzunehmen hatte; — *ut praesit in docendo diaconis vel reliquis gradibus ecclesiasticis in ordine positus . . . ut ipse diaconis donot lectiones, quo ad officia nocturna clericorum pertinent etc.*

<sup>2)</sup> *Thomass. vet. et nov. Eccles. discipl. P. I. libr. III. c. 9.*



die Collegien der Canoniker an Cathedralen Domstifte und jene an nicht bischöflichen Kirchen Collegiatstifte <sup>1)</sup>).

Haben nun auch Pipin und Carl die gemeinsame oder canonische Lebensweise nach der Regel des Chrodegang dringend zur Annahme empfohlen, so ist der entscheidende Schritt zu allgemeiner Einführung derselben im fränkischen Reiche doch erst unter Ludwig dem Frommen auf der großen Versammlung der Bischöfe und Aebte zu Aachen im Jahre 816 geschehen, und hat hier auch die Regel der Canoniker selber ihre volle Ausbildung erhalten. In 113 Kapiteln wurde auf diesem merkwürdigen Nationalconcil eine Sammlung trefflicher Stücke aus den Werken der Kirchenväter und der Concilien über das Leben und die Standespflichten aller Cleriker von dem Bischöfe bis zu den Minoristen herab aufgestellt, und ihnen eine Art Handbuch, reich an Belehrung und Erbauung in Sentenzen der heiligen Väter, als Norm für ihren Wandel und ihre geistlichen Verrichtungen geboten. Diese Sammlung schließt dann mit den Worten: „Die vorstehenden Sentenzen der heiligen Väter also, durch welche der geistliche Stand zu einem guten Lebenswandel unterwiesen wird, soll Jeder, der die canonische Lebensweise angetreten hat, fleißig lesen und sorgfältig beachten.“ Von dem Kapitel 115 bis 145 folgt sodann eine Urweisung oder Regel für das gemeinsame Leben der Cleriker oder Canoniker insbesondere, *canonica institutio* genannt und als solche der *regularis institutio* der Mönche gegenübergestellt. Als Dinge, die den Canonikern gestattet, den Mönchen aber untersagt sind, werden dabei angegeben: in Leinwand sich kleiden, Fleisch genießen, geben und sich geben lassen (*dare et accipere*), Privatvermögen und Güter der Kirche in Demuth und Gerechtigkeit besitzen.

Gemäß der hier aufgestellten canonischen Institution für die in Gemeinschaft lebenden Cleriker hatten die Genossenschaften folgende Einrichtung.

In unmittelbarer Nähe und in Verbindung mit der Kirche, welcher die Cleriker abscribirt waren, besand sich das sogenannte *Clastrum*,

<sup>1)</sup> Nach Wächter (*Glossar. german.*) ist das Wort *Stift* herzuleiten, nicht von stecken (*agere*), auch nicht von steufen (*armare*), sondern von stiften (*aedificare, fabricare* und metaphorisch, *disponere, ordinare, constituere*), und ist die ursprüngliche Form nicht *Stift*, sondern *Sticht*, welches ein *Monasterium* oder ein ähnliches Institut bezeichnet. Eigentlich bezeichnet daher *Sticht* das, was auf eigenem Grunde gemacht, aufgeführt, gebaut ist, von dem griechischen Worte *τεντρος, factus, fabricatus*, von *τεντρον, facere, struere, fabricare*. Bei Notker kommt daher auch *stiften* im Sinne von *erbauen* vor, wenn er sagt: „Da *stift* er eine Burg“ — *tunc condidit urbem*.

d. i. ein mit einer Ringmauer eingeschlossener Bering mit einem Complex von Gebäuden, wie solche zu beständigem Beisammenleben einer ziemlichen Anzahl von Geistlichen verschiedener Weifestufen und verschiedenen Alters, von dem Knaben- bis in das Greisenalter, nothwendig waren. Innerhalb dieses geschlossenen Beringes gab es theils gesonderte Wohnungen (mansiones), theils gemeinsame Locale, wie das Speise- und Schlafgemach, das Krankenhaus, der Kapitelsaal, die Kellnerei u. dgl. Durften daher auch Canoniker eigene Wohnungen haben — versteht sich innerhalb des Clausstrums —, so hatten sie doch keine eigene Haushaltung darin, sondern mußten sich zum Speisen, Schlafen, geistlichen Lesungen u. dgl. in den gemeinsamen Localen einfinden. Das so umfriedigte Clausstrum hatte bloß ein Thor in seiner Ringmauer und war ein zuverlässiger Cleriker als Pförtner bestellt, der sorgfältig darauf zu achten hatte, daß die Ruhe im Innern bewahrt werde und Niemand eintrete, dem nach den Statuten der Eintritt nicht gestattet war. Frauenspersonen erhielten nur Zutritt zu der Kirche, nicht aber in das Clausstrum der Wohnungen. (Kap. 117, 142—144 der Regel).

Privatvermögen durften die Canoniker haben und dabei Einkünfte beziehen von dem Kirchenvermögen. Dabei aber mußte der Zweck alles Kirchenvermögens von den Einzelnen im Auge behalten und von den Vorgesetzten der Genossenschaft gesorgt werden, daß dieser Zweck erfüllt würde. Das Kirchenvermögen ist aber, wie die Regel der Canoniker sagt, dazu gegeben: damit davon die Streiter Christi (die Geistlichen) unterhalten, die Kirchen geschmückt, die Armen gepflegt, und je nach Zeitumständen Gefangene losgekauft würden. Durften nun auch Canoniker Privateigenthum in der Genossenschaft besitzen, so mußten dennoch alle Canoniker in Speise und Trank gleichmäßig behandelt werden und durften Reiche nicht mehr und nicht Besseres erhalten, als jene, welche kein Privatvermögen besaßen. Und ferner ist angeordnet, daß diejenigen Canoniker, welche von sich Vermögen haben und von der Kirche Einkünfte erhalten und dabei der Kirche Dienste leisten, in der Genossenschaft Speise und Trank erhalten und an den Almosen (Präsenzen und Stipendien) Theil haben sollen, und hiemit sollen sie zufrieden sein; die aber, welche von sich wenig und auch von der Kirche keine Güter in Genuß haben, und doch der Kirche nützliche Dienste leisten, sollen in der Genossenschaft Nahrung (cibum et potum) und Kleidung und daneben Antheil an den Almosen erhalten; diejenigen endlich, welche ohne Privatvermögen und Nutznießung von Gütern der Kirche sind, sollen Alles, dessen sie irgend bedürftig, aus dem Vermögen der Kirche erhalten. (Kap. 115, 116, 120 u. 121 der Regel).

Bezüglich der Aufnahme in die Genossenschaft der Cleriker war den Obern eingeschärft, nicht mehr Personen aufzunehmen, als die Einkünfte der Kirche ertragen könnten. Und ferner sollten nicht bloß Knaben oder Jünglinge aus den Familien der Hofleute der Kirche, mit Ausschluß adeliger Personen, aufgenommen werden <sup>1)</sup>.

War den Obern dieser geistlichen Genossenschaften eingeschärft, Sorge zu tragen, daß das Kirchenvermögen nach den Canones zu den stiftungsmäßigen Zwecken verwendet würde, so durfte die canonische Institution der Armen und Fremden nicht vergessen. Ganz in dem Geiste der Lehre Christi und der Apostel ordnet daher das 141. Kapitel der Regel der Canoniker an: „Durch das Evangelium und die Lehren der Apostel werden wir ermahnt, vor Allem auf Aufnahme der Fremden Bedacht zu nehmen, damit in Wahrheit der Herr von uns sagen könne: „Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen.““ Demnach ist es nöthig, daß die Prälaten der Kirche, dem Beispiele der alten Väter folgend, irgend eine Herberge einrichten, wo Arme aufgenommen werden; und dieser sollen sie von den Einkünften der Kirche so viel überweisen, als der Vermögensstand erlaubt, nebst den Zehnten von den Hofgütern der Kirche, die für die Armen bestimmt sind. Aber auch die einzelnen Canoniker sollen von ihren Früchten, wie von den ihnen zugetheilten Oblationen mit Freuden den Zehnten zum Genusse der Armen in jenes Hospital hergeben. Und in der Genossenschaft der Canoniker soll ein Bruder von bewährtem Charakter gewählt werden, der die Fremden und Reisenden, die ankommen, liebreich wie Christus in seinen Gliedern, aufzunehmen und ihnen nach Kräften alles Nöthige zu bereiten hat. Und dieser Bruder darf durchaus nichts, was für die Armen bestimmt ist, zu seinem eigenen Gebrauche verwenden, damit er sich nicht mit Judas, der des Herrn Sackel bestohlen, das Verdammungsurtheil zuziehe. Ferner sollen die Cleriker, wenn sie zu andern Zeiten nicht können, wenigstens in der Fastenzeit in dem zustehenden Hospitale den Armen die Füße waschen, gemäß der Weisung des Herrn im Evangelium (Joh. 13). Daher ist es angemessen, in der Nähe das Armenhospital zu haben, damit die Brüder leicht zu demselben Zutritt haben können.“

Der unmittelbare Obere des Collegiums der Canoniker war der Präpositus, daher das deutsche Propst —, jedoch unter der Oberleitung des Bischofs. Denn so lange die gemeinschaftliche Lebensweise

<sup>1)</sup> Nullus praelatorum, seclusis nobilibus, viles tantum (ex familia ecclesiastica) in sua congregatione admittat personas. In späterer Zeit sind, von den Domikeln wenigstens, die Bürgerlichen ausgeschlossen gewesen.

der Cleriker dauerte, bildete das Collegium derselben an der Kathedrale keine gesonderte und eigene Corporation gegenüber dem Bischofe, sondern dieser war das Haupt derselben. Daher sagt denn auch die Regel der Aachener Synode: „Obgleich alle Diejenigen, welche ein Vorsteheramt bekleiden, *praepositi* (Vorgesetzte) mit Recht genannt werden, so hat sich doch der Sprachgebrauch gebildet, daß Diejenigen *praepositi* genannt werden, die ein Vorsteheramt unter andern Prälaten (d. i. in Unterordnung unter diese) führen (*qui quondam prioratus curam sub aliis praelatis gerunt*).“ Die *praepositi* waren also unter dem Bischofe dasselbe in den Collegien der Canoniker, was der Prior unter dem Abte in den Klöstern der Mönche. Der Propst — so wollen wir den Vorsteher nunmehr nennen —, hatte daher auch ursprünglich, d. i. vor der Theilung des Vorsteheramtes zwischen Propst und Decan, die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Genossenschaft, die Disciplin zu überwachen und das Vermögen zu verwalten. Seine Obliegenheit war es, für den Unterricht der Cleriker zu sorgen, die untergebene Heerde Christi geistig und leiblich zu nähren, wie die Regel sagt, im Geiste der Liebe. Er sollte sie beständig mit ehrbaren Arbeiten beschäftigen, damit sie nie müßig gingen. Täglich sollten Alle unter ihm das canonische Stundengebet mit Psalmengesang abhalten, ebenfalls in dem Kapitelsaale erscheinen zu geistiger Collation, wo ein Kapitel aus der Regel und andre geistliche Schriften gelesen und etwa gegen die Disciplin begangene Fehler gerügt wurden. Während des Essens in dem gemeinschaftlichen Refektorium mußte eine geistliche Lesung gehalten werden.

War nun auch gemäß dieser Regel anfangs die ganze Leitung eines Collegiums von Canonikern in die Hand eines Einzigen, des Präpositus oder Prälaten, gelegt, so wurden doch bald danach mehre Vorsteherämter geschaffen und diesen besondere Berrichtungen zugetheilt. Vorerst nämlich wurde die Verwaltung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Corporation getrennt, indem jene einem Decan, diese dem Propst zugetheilt wurde, so daß nun jedes Stift, Dom- wie Collegiatstift, unter diese zwei Dignitarien zu stehen kam. Der Propst hatte die Verwaltung des Vermögens, der Oekonomie und des Hauswesens zu führen, für Instandhaltung der Gebäude zu sorgen und die Gerechtigkeiten der Genossenschaft zu wahren; der Decan hatte die Disciplin zu handhaben, Fehler gegen die Statuten, die Ordnung im Chore und dem Gottesdienste zu rügen und sittliche Vergehen unter Beirath der Brüder zu bestrafen. Unter den Weiden stand der Sänger (*cantor*), der im Chore die Gesänge zu intoniren und den ganzen Gesang zu leiten hatte, damit Ordnung und das rechte Maß beobachtet

würde. Er hatte daher eine eigene Stelle in der Mitte des zweigetheilten Chores, um von beiden Seiten bequem gesehen werden zu können, und hatte einen zepterartigen Stab in der Hand, mit dem er die nothwendigen Zeichen zur Regulirung des Gesanges geben konnte. Weiterhin war ein Kellner (*collerarius*) angestellt, der, nach Weisung des Propstes, für Beschaffung von Speise und Trank zu sorgen, den Tisch zu versehen, den gefunden und kranken Brüdern alles für leibliche Bedürfnisse und Krankenpflege Nöthige zu reichen hatte. Ferner war ein Scholast (*scholarcha sive scholasticus*) angestellt, welcher die Cleriker in den geistlichen Wissenschaften zu unterrichten hatte. Endlich war ein Schatzmeister (*thesaurarius*) angestellt, dem die Aufbewahrung der kostbaren Haus- und Kirchengewände, Codices, heilige Gefäße, Kirchengewänder, Kelche, Kreuze, Reliquienkästchen u. dgl. anvertraut war.

### Uebersicht der Stifte in der Erzdiocese Trier.

An den Cathedralkirchen bildeten sich zuerst die Collegien von Clerikern und wurde auch zuerst an diesen seit Chrodegangs Regel und mehr noch nach dem Concil zu Aachen die gemeinschaftliche oder canonische Lebensweise eingeführt. Auch ergibt sich schon aus der Stellung dieser Collegien zu der Mutterkirche und zu dem Bischöfe, daß sie einen höchst bedeutenden Einfluß auf das kirchliche Regiment der Bisthümer, auf die Wahl und die Berathung der Bischöfe, selbst bevor noch durch das Calixtinische Concordat (1122) die Bischofswahlen ganz in die Hände der Domkapitel gelegt worden, ausübten, und nehmen daher in jeder Beziehung die Domstifte in einer Geschichte der Stifte überhaupt die erste Stelle ein.

Nach dem Vorgange der Domgeistlichkeit wurden nun aber auch die Cleriker an andern Kirchen in bevölkerten Ortschaften, kleinern Städten oder Flecken, in Collegien versammelt und durch die Kapitularien und Synoden unter Carl dem Großen und Ludwig dem Frommen zu der canonischen Lebensweise verpflichtet, und zwar so, daß keine Ausnahme gestattet war, als nur, wo die Einkünfte einer Kirche nicht ausreichten, ein Collegium zu unterhalten. Wo wir daher in der fränkischen Zeit und unmittelbar danach Stiftskirchen finden in unsrer Erzdiocese, da können wir ziemlich zuverlässig auf eine namhaftere Bevölkerung der Ortschaften, eine bedeutendere Kirche und eine Mehrheit von Geistlichen an derselben in jener Zeit schließen. Durch frühe Gründung und besondern Rang stand in unsrer Diocese dem Domstift am nächsten das Collegiatstift zu St. Paulin bei Trier. An dieses reihte sich zunächst, zwar nicht seinem Alter nach, sondern vielmehr durch die große Anzahl

gelehrter Männer und seinen Einfluß in der Wissenschaft und der geistlichen Rechtspflege, das in der alten Porta nigra errichtete Stift St. Simeon an. Weiterhin folgen die Stifte zu Pfalzel, zu St. Florin und St. Castor zu Coblenz, zu St. Castor in Carden, zu Münstermaifeld, zu Mayen, zu Oberwesel, zu Jvoi, zu Longroy, zu Brüm, zu Kyllburg, zu Dietkirchen, zu Limburg und zu Wehlar.

Nebst diesen Stiften, die bis zur allgemeinen Säkularisation zu Anfange unsres Jahrhunderts fortbestanden haben, hat es lange Zeit hindurch auch solche noch gegeben zum h. Severus in Boppard, zum h. Martin zu Oberwesel und zur hh. Dreifaltigkeit zu Monreal, die aber schon längst vor der Säkularisation in Pfarrkirchen umgewandelt worden. Endlich sind auch mehre Stifte in Territorien, die der weltlichen Hoheit unsrer Erzbischöfe nicht untergeben waren, in der Reformation aufgelöst worden; solche waren die zu St. Goar, zu Diez, Gemünd, Weilburg und Idstein, theils im Hessischen, theils im Nassauischen gelegen.

#### **Das Domstift. Dauer der canonischen Lebensweise an demselben.**

Unsere Bischöfe in ältester Zeit haben sich selber ihre Cleriker herangebildet und war die Cathedrale die Bildungsschule für dieselben. Und da in der ältesten Kirche den verschiedenen Weihen auch besondre Aemter entsprachen, so waren die Cleriker zunächst geschieden je nach ihren Weihen und Weiheämtern, wie denn im Jahre 314 ein Exorcist der Trierischen Kirche unsern Bischof Agritius auf das Concil zu Arles begleitet und mit ihm die Akten desselben unterzeichnet hat. Nebst den Weiheämtern, die sich auf Hilfeleistung und Feierlichkeit des Gottesdienstes in der Cathedralkirche bezogen, waren aber auch Aemter zur Unterstützung des Bischofs in der Verwaltung des Bisthums nothwendig, die eine weitere Scheidung der Cleriker herbeiführten. Unter dem h. Nicetius (zu Anfange des sechsten Jahrhunderts) geschieht zuerst ausdrücklich eines Archidiacons unsrer Kirche Erwähnung, dessen Amt, wie bekannt, zu jener Zeit und Jahrhunderte hindurch ungefähr das unsrer jetzigen Generalvicare gewesen ist. Auch hat der h. Cunibert, ein Moselauer und später Erzbischof von Cöln, dieses Amt zu Anfange des siebenten Jahrhunderts an unsrer Kirche bekleidet <sup>1)</sup>.

Unter demselben Erzbischofe Nicetius finden sich auch ziemlich deutliche Spuren einer gemeinsamen Lebensweise der Cleriker an der Domkirche unter Leitung des Erzbischofs. Nicetius war nämlich von

<sup>1)</sup> Prodrum. p. 418 u. 82.

Jugend auf in einem Kloster herangebildet, danach selber Abt in demselben geworden und hatte das klösterliche Leben sehr lieb gewonnen. Derselbe hat zwei Traktate hinterlassen, *de vigiliis servorum Dei* und *de psalmodiae honore*, die er den unter ihm stehenden „Dienern Gottes“ vorgetragen hat und in denen beiden ausgesagt ist, daß diese Diener Gottes in einem Couvente beisammen lebten<sup>1)</sup>. Sollte nun auch, was sogar wahrscheinlich ist, Nicetius noch als Abt zu Limoges diese Vorträge gehalten haben und die Bezeichnung *Convent* auf das Kloster zu beziehen sein, so finden sich doch bei Gregor von Tours Angaben, die dem Nicetius als Erzbischof von Trier dieselbe Stellung und Ver- richtung unter seinem Domclerus belegen, die er früher als Abt zu Mönchen gehabt hatte. Ein Jüngling nämlich, Namens Arebius, von adeliger Abkunft, war von seinen Eltern als Page an den Hof des Königs Theodebert gegeben worden. Bei einem Aufenthalte des Königs mit Gefolge im Pallaste zu Trier wurde Nicetius auf den jungen Arebius aufmerksam und glaubte Anlagen und Beruf zum geistlichen Stande an ihm zu gewahren. Als der Jüngling der desfallsigen Ein- ladung des Nicetius folgte, führte dieser ihn mit sich in die *Cella*, redete zu ihm über göttliche Dinge und wurde Arebius daselbst so von Bewunderung der Tugend und Heiligkeit erfüllt, daß er den Erzbischof bat, ihn zu einem frommen Leben und in den Wissenschaften heran- zubilden. Darauf wurde Arebius unter die Cleriker der Domkirche aufgenommen, genoß mit ihnen die Unterweisungen des Erzbischofs und machte unter dessen Leitung solche Fortschritte in Frömmigkeit und Tugend, daß er zu dem Stufe der Heiligkeit gelangt ist. „Als eines Tages die Cleriker, schreibt Gregor, wie gewöhnlich in der Dom- kirche zum Chorgesänge zusammentraten, kam eine Taube aus einem anstoßenden Gemache (*camera*) leise herbeigeflogen in die Mitte des Chores der psallirenden Cleriker, wandte sich sodann gerade gegen Arebius, und nachdem sie in flatterndem Fluge sein Haupt umkreist, ließ sie sich auf ihn nieder und wollte mehre Tage hindurch sich nicht abtreiben lassen, indem sie, wenn auch verschucht, sich schnell wieder einfand und dem Arebius folgte, wohin er ging, und sich bald auf sein Haupt, bald auf seine Schultern niederließ — ein Zeichen des göttlichen Geistes, der in das Herz des Jünglings ausgegossen war.“

<sup>1)</sup> So heißt es in dem ersten: *Sed absint et longe absint ab hoc conventu tales vigiliae, sed potius vigilantium pectus clausam diabolo, sit apertum Christo, ut quae labiis sonamus, corde teneamus.* In dem zweiten: *Haec sunt cantica Dei . . . haec sunt, quae hic noster conventus sono etiam vocis exorcet.*



Die vollständige Entwicklung hat aber die gemeinsame Lebensweise bei unsrer Domgeistlichkeit wohl erst mit der Verbreitung der Regel Chrodegangs im achten Jahrhunderte und den Statuten der Aachener Reichssynode von 816, *regula Aquisgranensis*, erhalten. In Folge der Bruderkriege der Söhne Ludwigs des Frommen, der schwachen Regierungen unter den letzten Carolingern und der normannischen Verwüstungen zu Ende des neunten Jahrhunderts sind viele treffliche Einrichtungen Karls des Großen und seines Sohnes Ludwig in Kirche und Staat zu Grunde gegangen, und ist im zehnten Jahrhunderte eine neue Barbarei, ähnlich jener nach der Völkerwanderung im fünften Jahrhunderte, eingetreten. Wo die Bande der socialen Ordnung zerrissen oder gelockert waren, im öffentlichen Leben nicht Recht, sondern rohe Gewalt, das Recht des Stärkern, herrschte, Fehden, Raub und Plünderung an der Tagesordnung waren, viele Schulen untergegangen, Klöster und Stiftskirchen sich als Lehen in den Händen weltlicher Herren befanden, da mußte Willkür und Zuchtlosigkeit auch in geistliche Institute einbringen, da ja auch der Mönch und der Geistliche nicht vom Himmel fallen, sondern Kinder ihrer Zeit sind und unter dem Einflusse der jedesmaligen Zeitverhältnisse aufwachsen und herangebildet werden. Eben jenes zehnte Jahrhunderte, das in dem Umfange der ganzen ehemaligen fränkischen Monarchie eine so arge Auflösung der Klosterzucht herbeigeführt hatte, ist auch der gemeinsamen Lebensweise der Dom- und Stiftsgeistlichkeit verderblich geworden. Durch verschiedene Reformen ist in den Klöstern allmählich die Zucht wieder hergestellt worden, wohingegen die einmal aufgelöste canonische Lebensweise der Stiftsgeistlichkeit, ungeachtet aller nachherigen Bemühungen einzelner Bischöfe, nie wieder vollständige Herstellung gefunden hat.

Nach dem Berichte unsres Trithemius ist es leider eben die Domgeistlichkeit zu Trier gewesen, die den Vorgang in Aufhebung der gemeinsamen Lebensweise gemacht hat, welchem Beispiele sogleich die Canoniker zu St. Paulin bei Trier, dann die zu St. Castor in Coblenz, zu St. Martin und Victor zu Mainz, die an den Domkirchen zu Worms und Speier gefolgt sind. Derselbe schreibt nämlich zum Jahre 973: „Nachdem um diese Zeit der Erzbischof Heinrich von Trier gestorben war, ist ihm Theoderich aus Mainz gefolgt, unter welchem die Canoniker an der Domkirche St. Peter, die seit ihrer Stiftung bis auf die vorgenannte Zeit nach einer bestimmten Regel ein gemeinschaftliches Leben geführt hatten, die bisherige Lebensweise abgeworfen und Regulare zu sein aufgehört haben, indem sie eine Vertheilung der Einkünfte in Präbenden machten, und, während sie bisher wie die Apostel Petrus in



Gemeinschaft gehabt hatten, nunmehr ein jeder von ihnen eigenes Vermögen zu besitzen anfangen. Diesem Beispiele sind danach mehre Canoniker gefolgt, wie jene zu St. Paulin bei Trier, zu St. Castor in Coblenz, zu St. Martin und Victor zu Mainz, zu Worms und zu Speyer<sup>1)</sup>.

Was nun diese Angabe des Trithemius betrifft, so ist in ihr allerdings ein wahres Factum berichtet, allein dieselbe bedarf nach zweien Seiten hin einer Berichtigung, indem vorerst die Zeit nicht ganz richtig angegeben, und sodann auch in den Worten, wie sie da liegen, zu viel gesagt ist. Denn vorerst ist nicht, wenigstens nicht zum erstenmal unter dem Erzbischofe Theoderich, sondern bereits unter seinem Vorgänger Heinrich I und wahrscheinlich schon vor dessen Erhebung auf den Trierischen Sitz, die gemeinschaftliche Lebensweise an dem Dome aufgelöst worden, indem in der vita des h. Wolfgang, dem Studiengenossen und Freunde des Erzbischofs Heinrich, berichtet wird, er habe als Dekan der Domgeistlichen unter Heinrich die gemeinschaftliche Lebensweise, der sie sich entzogen gehabt, wieder hergestellt<sup>2)</sup>. Ganz übereinstimmend hiemit sagen die Gesta Trevir. c. 44 von dem Erzbischofe Heinrich selbst, er habe Klostermäßige Officinen und Wohnungen an der Domkirche aufgeführt und die genaue Beobachtung der canonischen Lebensweise daselbst befohlen<sup>3)</sup>. Eine Wiederherstellung der gemeinschaftlichen Lebensweise bei der Domgeistlichkeit hat also unter Heinrich stattgefunden und muß also bereits mehre Decennien vor der Zeit, welche Trithemius angibt, eine wenn auch nur vorübergehende Auflösung vorhergegangen sein. Dagegen hat es nun aber mit des Trithemius Berichte insofern seine Richtigkeit, als bereits unter Theoderich I die canonische Lebensweise wieder aufgegeben und auch seit dieser Zeit nicht vollständig wieder hergestellt worden ist. Wir sagen, nicht vollständig; denn so muß des Trithemius allgemein hingestellte Angabe genauer bestimmt werden, wenn sie nicht zu viel sagen soll. Denn es hat Stufen in der gemeinsamen Lebensweise gegeben; vorerst die volle Gemeinschaft, die *unio honorum et corporum*, wie sie genannt wurde; bei welcher die Geistlichen in einem Hause beisammen wohnten, die Einkünfte der Genossenschaft ungetheilt gemeinschaftlich waren, Keiner Eigenthum besaß, sondern Kost, Kleidung und alle Lebensbedürfnisse aus der gemeinschaftlichen Masse erhielt, wo alle an einem Tische in dem gemeinschaftlichen Refektorium speisten, in

<sup>1)</sup> Chron. Hirsaug. ad ann. 973.

<sup>2)</sup> Siehe dieses Werkes II. Abth. 1. Bb., S. 78.

<sup>3)</sup> *Regulares officinas et claustra circa majorem ecclesiam construxit et vigorem regularis conversationis ibidem exorceri decrevit.*

einem und demselben Saale schliefen, ihre geistlichen Lesungen, Studien wie das Chorgebet in Gemeinschaft zu halten hatten. Wenn aber diese volle Gemeinschaft aufgelöst wurde, und jeder Canonicus eine eigene Wohnung bezog und eine Præbende aus den Einkünften der Kirche erhielt, so ist doch noch oft der gemeinsame Tisch (das gemeinsame Refektorium) bestehen geblieben oder, wenn auch hierin Absonderung eingetreten war, öfter wieder Gemeinsamkeit hergestellt worden. Und endlich hat es eine dritte Stufe gemeinsamer Lebensweise gegeben, die darin bestand, daß, wenn auch nicht das ganze Jahr hindurch in Gemeinschaft gespeist wurde, dieses aber eine Anzahl Monate hindurch geschehen mußte. Und eben die eine oder die andre dieser Arten gemeinsamer Lebensweise hat bei unsrer Domgeistlichkeit, vorübergehend auch zu St. Paulin, Simeon und in vielen unsrer Collegiatstifte stattgefunden. Mehrere unsrer Erzbischöfe haben nämlich, da sie die gänzliche Auflösung der canonischen Lebensweise natürlich ungern sahen, die geringe Dotation oder zeitweilige Schmälerung der Einkünfte von Stiftskirchen benützt, um wenigstens wieder einen Theil der gemeinsamen Lebensweise herzustellen, indem sie neue Güterschenkungen machten und diese dem gemeinschaftlichen Refektorium überwiesen.

Nachdem nun aber unter Erzbischof Theoderich in den siebenziger Jahren des zehnten Jahrhunderts die Geistlichen am Dome das bisherige Claustrum (abgeschlossene gemeinsame Wohnung) verlassen und jeder ein eigenes Haus in der Nähe der Domkirche bezogen hatten, fand es der zweite Nachfolger, der Erzbischof Ludolph, in den neunziger Jahren des genannten Jahrhunderts angemessen, für die Domkirche und ihre Geistlichkeit eine andre Art von Claustrum oder Abschließung von dem äußern Verkehr zu schaffen. Derselbe hat nämlich jetzt die sämtlichen Wohnungen der Domgeistlichkeit mit der Domkirche und dem ganzen ihr zugehörenden Bering mit einer Ringmauer umgeben, hat dadurch dieses Gebiet von dem Volke abgesperrt und gegen Störung und unnöthigen Verkehr mit der Welt sicher gestellt. Hiemit hat Ludolph jenen Bering geschaffen, der von da an bis zur Stunde noch „die Domfreiheit“ genannt wird, obgleich seit dem Jahre 1798 die Thore verschwunden sind, die an der jetzigen Hauptwache und an den übrigen zum Dome führenden Straßen zur Absperrung gebient hatten<sup>1)</sup>.

Brower und andre Schriftsteller haben aus der vorstehenden

<sup>1)</sup> *Gesta Trevir. l. c. 46.* Hic (Ludolphus) muris ecclesiam sancti Petri ac fratrum habitacula circumcinxit, et ut ea, quae infra sunt, usui canonicorum cedant, exceptis quae ad episcopatum pertinent, instituit; quatenus, quomodo religio, ita et mansio a plebe sequestrentur.

Angabe entnehmen wollen, der Erzbischof Ludolph habe die vollständige *vita communis* am Dome wiederhergestellt; dem ist aber, wie auch Hontheim schon bemerkt hat, nicht also, sondern es ist durch die angegebene Maßregel Ludolphs nur das Domgebiet als ein Ganzes nach außen abgeschlossen worden. Dagegen ist aber gewiß, daß unter dem Erzbischof Poppo (1017—1047) die Domgeistlichkeit gemeinsames Refektorium gehabt hat, wie aus der Schenkungsurkunde über den Hof Thür an der Mosel an die Domkirche hervorgeht, indem Poppo sagt, er schenke den Hof mit der Bestimmung, „— daß nie der Propst auf denselben ein Recht habe, sondern die (dem h. Petrus zu Trier dienenden) Brüder selbst, und diese täglich im Refektorium speisend, von der Crescenz jenes Hofes genießen sollten“<sup>1)</sup>.

In demselben Maße aber, wie immer mehr nur Söhne aus abeligen Familien in das Domkapitel eintraten, mußte es schwer werden, auch nur ein gemeinsames Refektorium aufrecht zu erhalten. Diese Junker, sich vornehmer dünkend, als Bürgersöhne, wollten sich es nicht lange gefallen lassen, mit diesen auf eine Linie gestellt zu sein und auf dieselbe Weise bedient zu werden. Nebstdem auch von Hause aus vornehmer und weichlicher erzogen und gewöhnt verlangten sie größere Bequemlichkeit in Bedienung, Wohnung, Besorgung des Tisches nach eigener Wahl u. dgl. Daher hat denn auch die Anordnung Poppo's, der wenigstens für einige Monate des Jahres gemeinsamen Tisch vorgeschrieben hatte, nicht gar lange gedauert und sehen wir zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts alle Gemeinsamkeit der Lebensweise am Dome wieder aufgehoben und dazu Unordnung, Willkür und Nachlässigkeit in dem Chordienste selbst eingerissen. War unter Theoderich I die canonische Lebensweise aufgelöst und danach nur ein und anderer schwache Versuche zu einer partialen Wiederherstellung gemacht worden, so war es Theoderich II, der den Entschluß faßte, mit größerem Ernste und Nachdruck eine gründlichere Remedur vorzunehmen, indem er mit tiefem Kummer die argen Uebelstände betrachtete, die in Folge der Auflösung der *vita communis* bei der Domgeistlichkeit eingerissen waren. Hören wir, welche Zustände Theoderich (1212—1242) bei der Domgeistlichkeit vorgefunden, und welche Maßregeln er angewendet hat, um eine Reform derselben zu bewirken.

„Auf hohe Warte, sagt der Erzbischof, hat der Herr Uns gestellt,

<sup>1)</sup> — *legaliter illos cum ea investivi, ea ratione eoque tesoro, ut nullus preponitus, sed ipsi fratres eam in potestate tenent et cottidie manducantes in refectorio ex eadem refectionem habent.* Siehe Guntbert, *cod. dipl.* vol. I. p. 121. seq.

auf daß Wir desto besser die Mängel der Kirchenzucht bei den Untergebenen bemerken, und was Wir der Verbesserung bedürftig gefunden, in bessern Stand setzen sollten, zum Heile der Untergebenen und zur Ehre der göttlichen Majestät. Demnach thun Wir euch zu wissen, daß Wir, den Blick auf den Leib der Trierischen Kirche werfend, — mit Schmerzen sagen wir es —, das Haupt derselben, wir meinen die Domkirche zu Trier, krank befunden haben. Denn in der That, während sich an derselben eine große Anzahl von Canonikern befindet, war doch selten einer im Chore zu sehen, der mitwirkte. Denn ein Jeder ging seinen Gelüsten nach, ging und that, wie es ihm gefiel und vernachlässigte den schuldigen Chordienst. Der Decan Wilhelm und der Scholast Othwin haben schon diesem Uebel abzuhelfen gesucht, aber ohne allen Erfolg, da die früher vorgenommene Vertheilung der Einkünfte in Präbenden im Wege stand<sup>1)</sup>. Daher haben wir Uns selbst an Ort und Stelle begeben und in Beisein des Propsteß, des Decans und des ganzen Kapitels mit ihrem Rathe, Eifer und in reiflicher Ueberlegung ein Mittel ausfindig gemacht, durch welches die Abwesenden zur Kirche zurückgebracht, die Anwesenden gelabt und die Nachlässigen zu ihrer Pflicht angehalten werden könnten. Demnach ist also zur Ehre Gottes und zur Verbesserung des Chordienstes von Uns und dem ganzen Kapitel insgemein in vorsichtiger Anordnung beschlossen worden, daß in Gemäßheit der sehr frommen Bestimmung des Herrn Poppo Unsres Vorfahrers das Refektorium, das zu seiner Zeit angefangen und einige Monate hindurch gedauert hat, nach Vermehrung seiner Einkünfte, Unsrer Anordnung nach das ganze Jahr hindurch glücklich dauern soll."

Danach war also von dem Erzbischofe und dem Domkapitel beschlossen, daß, statt einiger Monate, wo die Canoniker nach Poppo's Einrichtung im Jahre gemeinschaftlichen Tisch gehabt, von jetzt an das gemeinschaftliche Refektorium das ganze Jahr hindurch dauern sollte. Da nun aber die sämtlichen Einkünfte, die nicht der Kirchenfabrik gehörten, auf die einzelnen Canoniker in Präbenden getheilt und sonach keine gemeinsamen Mittel mehr vorhanden waren, mit denen das

---

<sup>1)</sup> Um dieselbe Zeit stand es auch andwärts, in Frankreich und England, mit den Canonikern nicht besser. Die Annalen von Winchester schildern die dortigen Canoniker: „Jene Geistlichen, die nur dem Namen nach Canoniker sind, überlassen den Chorbefuch, die Mühen der Vigilien und den Dienst des Altars ihren Vicaren, die sie kümmerlich genug besolden, und halten sich meistens von dem Anblicke der Kirche wohl sieben Jahre fern, und verzehren, was sie von ihren Präbenden bezogen, an Orten und auf eine Weise, wie es ihnen gutdünkt.“

gemeinschaftliche Refektorium hätte bestritten werden können, so war die Ausführung des Beschlusses nicht eben ganz leicht.

Es mußte daher, wie der Erzbischof weiter in seinem Reformstatut erzählt, über die Einkünfte des Refektoriums, über die darin Speisenden und über das Dienstpersonal wie über noch andre damit zusammenhängende Gegenstände reifliche Verhandlung gepflogen werden, worüber einige Tage hingegangen sind, „bis wir mit Gottes Gnade das verzweifelt schwierige Werk glücklich zum gewünschten Ziele gebracht haben.“ Der Erzbischof gab nämlich seinerseits in das Refektorium jährlich zwei Fuder Wein zu Guls; der Schatzmeister gab hundert Pfd. Trierischer Münze; die Domherren selber mußten jeder von seiner Präbende jährlich drei Pfund an das Refektorium abgeben, zu je drei Terminen, in der Oktave von Allerheiligen, in der Oktave von Mariä Lichtmeß und in der Woche des Sonntags Quäsimodogeniti. Sollte jemand es unterlassen, diesen Abtrag zur bestimmten Zeit zu leisten, so soll er sofort suspendirt sein vom Eintritt in den Chor, in die Kapitelsversammlung, in das Refektorium und von aller Gemeinschaft mit den Brüdern, und muß dazu von jedem Tage, wo er suspendirt ist, zwei Denare an die Kasse des Refektoriums zahlen. Um Nachlaß solcher Strafe dürfen die Suspendirten nicht bitten, auch kein Andern für sie, und wird die gezahlte nicht restituirt und in keiner Weise vergütet. Nach jeder der angegebenen Octaven hat der Refektoriumsmeister schriftlich die Namen derjenigen, die ihren Abtrag nicht geleistet haben, dem Decan und Kapitel nach der Prim einzureichen. Ebenso sollen die Bezüge Derjenigen, welche ohne Erlaubniß abwesend sind, dem gemeinschaftlichen Refektorium zufallen, damit, was die Abwesenden zu verdienen verabsäumen, den Anwesenden eine Belohnung ihres Gehorsams werde. Endlich sollen die Präbenden der Vicare dem Refektorium überwiesen sein und was immer noch in Zukunft unter irgend einem Titel der Domkirche anheimfällt. Das Refektorium soll nun aber mit Christtag des Jahres 1215 eröffnet werden, und dann immer fortbestehen; ausgenommen ist bloß die Zeit von Kreuzerhöhung (14. Sept.) bis zum 1. November wegen der Beschäftigung in der Weinlese. Die Vicare sollen aber mit den Brüdern (Canouikern) fortwährend in dem Refektorium speisen und außerdem, da die Präbenden derselben ganz dem Refektorium überwiesen sind, jeder aus der Kasse desselben am Christtage 20 Solidi und eben so viel am Johannistage erhalten.

Die drei Küster der Domkirche sollen auch in dem Refektorium speisen und zwei Präbenden erhalten; auch soll der Küster der Liebfrauenkirche an dem Christtage, an den Anniversarien der Frau Harewar und des Herrn Erzbischofs Poppo und an dem Feste der Apostel Peter

und Paul in dem Refektorium speisen. Damit aber die Ordnung des Refektoriums nicht gestört werde und Niemand Veranlassung habe, aus demselben wegzubleiben, soll kein Fremder zur Tafel gebracht werden, als nur mit Zustimmung aller Anwesenden. Zur Zeit des Essens aber soll nichts irgend einem Prälaten oder untergeordneten Personen hinausgeschickt werden, es sei denn Einem, der zur Aber gelassen oder krank, oder daß er Hebdomabarius, Vektor über Tisch oder Refektoriumsmeister wäre. In jeder Woche sollen aber zwei aus den Brüdern Hebdomobare sein, ein Diakon und ein Subdiakon, und den zu Tische Sitzenden die Speisen und den Trunk reichen. Dem Refektorium sollen ferner noch dienen ein Dormitar (Aufseher des Schlafgemachs), ein Ostiar (Thürhüter) und ein Kämmerer; auch sollen Bäcker und Köche für dasselbe aufgenommen werden. Endlich soll von Brod, Wein und Andrem, das in dem Refektorium vorgesetzt wird, nichts hinausgegeben, sondern Alles, was übrig geblieben, zusammengelegt, und unter die armen Studenten, welche die Domschule und den Chor besuchen, gleichmäßig vertheilt werden<sup>1)</sup>.

Halte ich mit diesen Angaben Theoderichs andre aus seiner Regierungszeit herrührende Nachrichten zusammen, so muß ich entnehmen, daß Theoderich nicht bloß ein gemeinschaftliches Refektorium für die Domgeistlichkeit, sondern auch ein gemeinschaftliches Dormitorium, wenigstens für die Brüder, d. i. die Canoniker mit Ausschluß des Propstes und des Decans, wieder hergestellt habe. Dabei konnte immerhin jeder Einzelne eine gesonderte Schlafzelle haben, und also die Gemeinsamkeit darin bestehen, daß die Schlafzellen sich in einem und demselben Gebäude und in einer besondern Abtheilung neben einander befanden. In einer handschriftlichen Series der Abte von St. Matthias bei Trier finde ich nämlich bei dem Abte Jakob (aus dem Hause Lothringen), der von 1211 bis 1257 den Stab führte, folgende Angabe: „Dieser Abt hat den Canonikern der Domkirche die Hälfte unsrer Zehnten in und vor der Stadt in Getreide und Wein im Niederberg und mit der Pfarrkirche der hh. Gervasius und Protasius in der Stadt überwiesen. Zum Ersatz dafür haben die Canoniker uns (den Mönchen zu St. Matthias) Speisung in ihrem Refektorium (*refectionem in suo refectorio*) und Schlafung in ihrem Dormitorium (*pausationem in suo dormitorio*) ausgeworfen, für die Fälle, wo es sich treffe, daß wir in der Stadt übernachteten. Dieß war aber nicht gut, fügt ein Chronist

<sup>1)</sup> Siehe bei Blattau, *Statuta et ordinat.* vol. I. p. 11—14; auch bei Giltner, *Codex dipl.* II. 114—117.

der Abtei im siebenzehnten Jahrhunderte hinzu, indem die Canoniker jetzt getrennt wohnen und keinen gemeinschaftlichen Tisch mehr haben.“

Aus diesem Vertrage des Domkapitels und der Abtei St. Matthias, der in die Regierungszeit Theoderich II oder unmittelbar danach fällt, geht hervor, daß zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auch ein gemeinschaftliches Dormitorium für die Canoniker bestanden hat, entweder für die jüngern Canoniker (*canonici minores*) oder für die Brüder — die sämtlichen Canoniker mit Ausschluß der beiden Dignitarien, des Propstes und des Decans. Diese Beiden wohnten nämlich früher, als die Canoniker, gesondert, und finden wir auch in Collegiatstiften, wie z. B. zu St. Paulin, noch gemeinschaftliche Lebensweise in dem „Brüderhose“ (*curia fratrum*) zu einer Zeit, wo Propst und Decchant bereits gesondert wohnten und gesonderte Haushaltung führten <sup>1)</sup>).

Zu den vorstehenden Angaben kommen nun noch zwei Thatsachen, die mir es außer Zweifel setzen, daß Theoderich zur Reformirung der Domgeistlichkeit und Herstellung canonischer Disciplin etwas mehr gethan habe, als ein gemeinschaftliches Refektorium einrichten. Bekanntlich hatten die Kreuzgänge an den Dom- und Stiftskirchen, so wie in den Klöstern, die Bestimmung, den Geistlichen, die ein gemeinschaftliches und abgeschlossenes Leben führten, zu Spaziergängen, wohl auch zu kirchlichen Umgängen, wo ein Ausziehen in's Freie nicht statthaft, zu dienen. Nun ist es aber eben auch die Regierungszeit unsres Theoderich, wo der Domkreuzgang gebaut worden ist. Unter Theoderichs unmittelbarem Vorgänger, Johann I († 1212), war nämlich der Bau der Domkirche vollendet worden, und hat nunmehr Theoderich II seine neugestaltende Thätigkeit den zum Dome gehörigen Annergebänden, dem Kreuzgange und der Liebfrauenkirche, zugewendet, die beide unter ihm wenigstens angefangen und zu derselben Zeit projektirt worden sind. An der Südseite dieses Kreuzganges, an der Stelle, wo sich jetzt das Gartenhaus des bischöflichen Hofes befindet, war das Refektorium angebracht und hat als Gebäude noch gestanden bis zu Anfange des laufenden Jahrhunderts, wo der Bischof Carl Mannay dasselbe hat abreißen lassen. Die gleichzeitige Herstellung des Domkreuzganges und des gemeinschaftlichen Refektoriums deutet darauf hin, daß Theo-

<sup>1)</sup> Diese Scheidung der Glieder des Domkapitels in Dignitarien und Brüder ist in der ältern Zeit allgemein üblich. So beginnt unter andern ein von unserm Domkapitel seiner gemeinschaftlichen Dienerschaft ausgestelltes Privilegium aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts: „Wir Symon proist, Wyrich Dechen, Arnolt der groest S. von Bolant, Dieberich von Blauenhem Erpedechen und die Brueder alle gemeynenlich des capittels der ueberster kirchen von Triere u. s. w.“



berich eine größere Gemeinsamkeit und Abgeschlossenheit der Canoniker in ihrer Lebensweise bezweckt habe, als gerade nur zu gemeinsamem Tische erforderlich ist. Endlich ist uns noch in einer interessanten deutschen Handschrift aus dem Jahre 1245, also aus der Zeit des unmittelbaren Nachfolgers des Theoderich, eine vollständige Dienstordnung des gemeinschaftlichen Dienstpersonals des Domkapitels erhalten, woraus hervorgeht, daß fast die ganze Bedienung gemeinschaftlich gewesen und von dem Kapitel insgemein regulirt war. Nach dieser Dienstordnung „der ooberster Kirchen zu Trier“ bestand die Dienerschaft in mehreren Schenken, Kämmerern, Gesellen der Kämmerer, Fassbindern, Läufern (Boten), einem Rentmeister, aus Bäckern, Köchen, Waldfürstern, Fischern und einem Müller. Von dem Läufer heißt es darin unter andern: „Item der leuffer sal fließen die Porten der Herren und sunderlich die Porten von deme Broeder Hoiffe,“ wo also auch ein Beisammenwohnen der Brüder vorausgesetzt ist<sup>1)</sup>.

Der Bemühungen Theoderichs ungeachtet konnte nicht wohl auf eine lange Dauer der wieder hergestellten Gemeinsamkeit der Lebensweise unter der Domgeistlichkeit gerechnet werden, indem die gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts eintretenden Vorgänge mit Sicherheit schließen lassen, daß damals und schon Decennien früher nur mehr Adelige sich in dem Domkapitel befanden und Söhne des Bürgerstandes, auch wenn sie in Wissenschaft und Tugend ausgezeichnet, nicht mehr zugelassen wurden. Zwar hat sich der apostolische Stuhl hier wie in mehreren andern Kirchen Deutschlands dem Aufkommen einer solchen dem Geiste der Kirche nicht eben entsprechenden Gewohnheit widersetzt, ist aber hier so wenig wie anderwärts im deutschen Reiche mit seiner Einsprache durchgedrungen. Nur wenige Jahre nachdem das Domkapitel zu Worms, gereizt durch ungebührliches Vorgehen der Bürgerschaft gegen seine Freiheiten, den Beschluß gefaßt hatte (1281), keinen Bürgerlichen mehr in sein Gremium aufzunehmen — so viel bekannt, das erste Beispiel dieser Art —, hat auch unser Domkapitel den tatsächlichen Beweis gegeben, daß es keinen Mann von bürgerlicher Herkunft mehr als Mitglied aufzunehmen gesonnen sei. In dem Jahre 1289 nämlich waren zwei wichtige Stellen in dem Domkapitel vacant geworden, die Stelle des Domsängers durch den in Italien erfolgten Tod Ebert's, und die Propstei durch die Wahl Boemund's zum Erzbischofe. Papst Nicolaus IV, dem nicht entgangen war, daß die

<sup>1)</sup> Ebenfalls unter Theoderich II ist auch in mehreren Collegiatstiften, wie zu Paulin bei Trier und zu St. Florin zu Coblenz, eine partielle Gemeinsamkeit der Lebensweise wieder hergestellt worden, wie wir weiter unten sehen werden.



Domkapitel im deutschen Reiche im Zuge seien, alle Bürgerliche allmählig ganz auszuschließen, wollte diesem Vorhaben zu Trier mit der That entgegentreten und die Blicke auf die Quelle des wahren Adels hinfenken. Daher hat er die zwei vacanten Stellen zweien Männern aus dem Bürgerstande, die aber durch Gelehrsamkeit, Bildung und Sittenreinheit sich hervorgethan, verliehen, die Propstenwürde dem Peter Nischpalter, Arzt des Königs Rudolph, die Domsängerstelle dem Johannes, Official an der Trierischen Curie. Als die beiden Männer sich mit den päpstlichen Schreiben zum Antritt ihrer Stellen einfanden, wurden sie zwar von dem Erzbischof Boemund, von dem Domdecan, den Archidiaconen und auch dem vernünftigeren Theile des Kapitels nach Gebühr auf- und unter die Zahl der Canoniker angenommen. Die übrigen Canoniker aber erkannten die päpstliche Ernennung nicht an, widersetzten sich den Ernannten als Emporkömmlingen, appellirten an den römischen Stuhl, mit der Forderung, ihnen ihr Recht wieder zu restituiren; sie seien eiblich verbunden, an diesem Rechte festzuhalten und sei ihnen sogar durch päpstliche Diplome zugesichert, daß sie keine Männer von bürgerlicher Herkunft, und wären sie auch Gelehrte, sondern nur Adelige aufzunehmen brauchten. Als der Papst von dieser Widersetzlichkeit Kunde erhalten und daß die von ihm Ernannten abgewiesen worden seien, hat er in einem Schreiben an die Opponirenden erklärt, daß er sich an solche Pakten und Briefe, wie sie da vorschükten, nicht gebunden erachte; wosern sie daher die von ihm ernannten Männer nicht anerkannten, würde das Anathem sie treffen und der Dom für den Gottesdienst aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Aber weder durch die Androhung, noch durch die Verhängung der Excommunication haben sich die Canoniker von ihrer Widersetzlichkeit abbringen lassen, haben die beiden Würden andern Männern ihres Standes und ihrer Wahl verliehen, und wollten lieber Jahre lang das päpstliche Anathem tragen und die Domkirche alles Gottesdienstes beraubt sehen, als sich dem Willen des Erzbischofs Boemund und der Anordnung des Papstes fügen. Da dieser Zustand, die Widersetzlichkeit eines großen Theiles des Domkapitels gegen das Oberhaupt der Kirche und die Stillestellung des Gottesdienstes in der Domkirche, während der ganzen Regierung Boemund's, also bis zum Jahre 1300, fortbauerte, so ist wohl zu begreifen, wie ein alter Schriftsteller nach Brower's Angabe sagen konnte, damal sei dem Erzstifte eine tiefe Wunde geschlagen worden, sei die Ehrfurcht vor dem Gottesdienste, der Religion und der Kirchenzucht tief gesunken und in der Geistlichkeit abhanden gekommen <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Brower. anal. Libr. XVI. n. 128 seq. Was in Folge dieses Vorganges

Nachdem einmal so eine kühne Partei der Canoniker mit ihrem Widerstande durchgedrungen war und die vom Papste ernannten Männer ihre Ansprüche definitiv hatten aufgeben müssen, ist, wie es scheint, danach so bald kein Versuch mehr gemacht worden, Bürgerliche in das Domkapitel zu bringen. Was im siebenzehnten Jahrhunderte der gewaltthätige Churfürst Philipp Christoph in dieser Richtung versucht hat, indem er die Zahl der 16 adeligen Capitularen mit zweien in der Theologie und dem geistlichen Rechte graduirten Männern aus dem Bürgerstande vermehren wollte, und seinem damaligen Weihbischöfe Otto Senheim eine solche neu creirte Dompräbende verlieh, war zu offenbar aus Feindseligkeit gegen das Domkapitel hervorgegangen, stieß zu schroff gegen ein Jahrhunderte hindurch in ganz Deutschland befestigtes Gewohnheitsrecht an, als daß sein Unternehmen für etwas andres als eine Comödie hätte angesehen werden können<sup>1)</sup>.

Was es mit dem Vorgeben der widerspenstigen Partei des Domkapitels, es bestehe eine von den Canonikern beschworene Uebereinkunft, keine andre Männer als Adelige aufzunehmen und der päpstliche Stuhl habe dieselbe in Diplomen anerkannt, für eine Bewandniß hat, kann ich nicht mit Sicherheit angeben. Indessen muß ich das Eine wie das Andre stark bezweifeln. Denn der Erzbischof Boemund, der so entschieden auf die Aufnahme der von dem Papste ernannten Männer drang und doch auch selber kurz vorher noch ein Mitglied des Kapitels gewesen war, und ebenso die fünf Archidiaconen und der Domdecan, welche die ernannten Männer zugelassen haben, scheinen gar nichts von einem solchen beschworenen Pakt zu wissen, indem sie, die doch unbezweifelt „der vernünftigeren Theil“ (die *pars sanior*) des Kapitels waren, nichts von Bedenklichkeit äußern, durch Zulassung jener Männer eidbrüchig zu werden. Ingleichen scheint mir auch das Vorgeben von päpstlichen Privilegien für das Domkapitel, in denen ihm das Recht gesichert wäre, bloß Adelige aufzunehmen, eine Finte zu sein; vorerst, weil weder ein Papst genannt, von dem, noch ein Datum, unter welchem ein solches Diplom ergangen wäre; sodann aber, weil die Annahme

---

mit Peter Richspalter geschehen und wie er vom Papste auf den erzbischöflichen Sitz von Rainy erhoben worden ist, haben wir im I. Bande, S. 142—144 berichtet.

<sup>1)</sup> Masen, ein Zeitgenosse Philipps Christophs und unmittelbarer Beobachter jenes Vorganges, berichtet, das Churfürsten Vorgehen habe bei den Einen Lachen, bei den Andern Erstaunen und bei noch Andern Unwillen erweckt; dem Churfürsten selbst sei es kein rechter Ernst bei der Sache gewesen, indem ihm nicht entgangen, daß an kein Gelingen zu denken sei. (Annal. Trev. Libr. XXV. n. 106 et 107). Und Moser fügt bei: „In der That war es nur eine Comödie, die bald ein Ende hatte.“ Churtrier. Staatsrecht, Kap. 10. §. 2.

eines solchen Diploms ganz und gar unvereinbar ist mit der auf dem päpstlichen Stuhle in jener Zeit üblichen Praxis, die der Ausschließung der Bürgerlichen aus den Domkapiteln gerade entgegengesetzt war<sup>1)</sup>.

Wie dem aber auch sei, so viel ist gewiß, daß die Observanz, nur Adelige in das Domkapitel aufzunehmen, nach dem oben erzählten Vorgange für immer befestigt worden ist. Die Durchführung derselben mußte dem Kapitel um so leichter gelingen, als es selber die Wahl aller Mitglieder in Händen hatte, und auch, nach Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens, sich selber seine Statuten gab, allerdings unter Genehmigung des Erzbischofs. Endlich aber wird, ebenfalls durch obigen Vorgang und die im Domkapitel seit 1287 bis 1300 fortbauende Spaltung und Zuchtlosigkeit die durch Erzbischof Theoderich II (1215) mühsam wiederhergestellte gemeinschaftliche Lebensweise wieder aufgelöst worden sein, oder höchstens noch kümmerlich für die jüngern Canoniker — die sogenannten Domicellaren — fortbestanden haben. Denn nach dem dreizehnten Jahrhunderte finde ich keine Spuren mehr von einer Fortdauer jener Lebensweise. Schon um das Jahr 1247 hatten sich für die Fortdauer derselben bedrohliche Symptome gezeigt, indem der Decan, der Sänger und der Scholast, also Würdenträger, die doppelt verpflichtet waren, beständig an der Domkirche gegenwärtig zu sein, so oft und so lange auswärts sich befanden, daß das Kapitel ein scharfes Statut aufstellte und von dem Erzbischof Arnold II bestätigen ließ, worin erklärt war, daß, wofern die genannten Dignitarien sich nicht zu ununterbrochener Residenz einfinden würden, man sofort zur Wahl Anderer, die zu residiren bereit seien, an ihre Stellen schreiten würde<sup>2)</sup>.

### Aufnahme in das Domkapitel; Anzahl der Canoniker; Reformversuche.

Nachdem die Majorität des Domkapitels zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, wie wir oben gesehen haben, mit ihrem Vorhaben, Bürgerliche nicht zuzulassen, durchgedrungen war, ist fortan als ein unverbrüchliches Gewohnheitsrecht festgehalten worden, nur Edhne aus adeligen Familien in das Kapitel aufzunehmen. Jedoch findet sich in einem Beispiele aus dem Jahre 1373, daß zu dieser Zeit der Nachweis

<sup>1)</sup> So hat Paps Gregor IX, als das Domkapitel zu Straßburg sich auf seine alte Observanz bezog, nur Männer von Adel aufzunehmen, diesen Brauch (1232) verpönt, indem er zugleich andeutete, daß nicht der Adel des Geschlechts, sondern der Tugenden und der Ehrbarkeit des Lebens vor Gott angenehm mache. Historisch-polit. Blätter, 43. Band, S. 756.

<sup>2)</sup> Siehe Blattau, Statuta et ordin. Tom. I. p. 45 seq.

von vier zum Schilde geborenen Ahnen zur Aufnahme in das Domkapitel zu Trier hinreichte, während später sechszehn Ahnen nachgewiesen werden mußten. Günther hat uns nämlich in seiner Urkundensammlung die Ahnenprobe für Johann von Clotten aus dem genannten Jahre behufs seiner Aufnahme in das Domkapitel veröffentlicht, worin es unter andern heißt, „daz Her Johan von Clotten Ritter Burggrebe zu Cochme unser recht adel geboren Neve ist, und zu den Wappenen und Schilde geboren.... und er ist von allen sinen vier Achen von siner Moder wegen von Gronde uff zu dem Schilde geborn.“ Und in der Ratifikation des Stammbaumes oder der Ahnenprobe durch den Erzbischof Cuno heißt es: „Wir Cuno.... erkennen uffeliche an diesem Brieve und lazen uch Doemproebst Dechen und Capitel unserß Stifftes zu Triere, unse lieben andechtigen daz wissen, daz Henne Johans unserß Burggreven zu Cochme Ritters Son, von allen sinen vier Achen von guber Rittersart ist und zu dem Schilde geboren und muget ir denselben Hennen zu uwerem Canoniche und Pevender nach Gewohnheit unserß Stifftes zu Trier darsfür halten und entphaen“<sup>1)</sup>.

Gemäß einem Privilegium des Domkapitels von Papst Leo X war es aber bereits zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts lange bestehendes Gewohnheitsrecht, behufs der Aufnahme in das Kapitel den Nachweis adeliger Abstammung bis zum vierten Gliede von väterlicher und mütterlicher Seite, d. i. von sechszehn turnierfähigen Ahnen zu fordern. Noch später waren auch die Reichskreise angegeben, in denen die Familien der Aufzunehmenden sesshaft sein mußten. Daher heißt es in dem thüringischen Staatsrecht von J. J. Moser (Kap. X. §. 2): „Und zwar sollen alle in dieser Ahnenzahl vorkommenden Geschlechter aus den Thur- oder oberrheinischen, fränkischen oder schwäbischen Kreisen seyn; es werden doch auch die Westphälische und Niederländische angenommen. Ingleichen wird bei Thur- und altfürstlichen Prinzen nicht auf diesen Umstand gesehen“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Cod. diplom. III. Bd., S. 773—777.

<sup>2)</sup> Moser führt ein Beispiel davon an, daß das Domkapitel einem Grafen von Manderscheid-Blankenheim die Aufnahme verweigert hat, weil sein Stammbaum der angegebenen statutenmäßigen Bedingung nicht entspreche. Um das Jahr 1729 hat nämlich das Domkapitel einen Herrn Grafen zu Manderscheid-Blankenheim als Canonicus aufzunehmen sich aus dem Grunde geweigert, weil in dem von ihm übergebenen Stammbaum sich unter den mütterlichen Voreltern österreichische Familien befänden. Nachdem der Abgewiesene sich klagend an den Reichshofrath nach Wien gewendet hatte, erschien unter dem 21. April 1732 ein kaiserliches Rescript an das Domkapitel, daß auf Grund genealogischer Nachweise die Zulassung des Grafen forderte. Das Ende des Streites aber war, daß auf nähere vom Kapitel an den Kaiser gerichtete Vorstellung, „wie die Statuta und uralte bey der Trierischen Domkirch hergebrachte Gewohnheit mit sich

Eine fernere Einschränkung der Aufnahmefähigkeit bestand darin, daß bei dem Trierischen Domkapitel mehr nicht als zwei Brüder zugleich Capitularen sein konnten, was aber nicht im Wege stand, daß noch ein oder auch zwei andre ihrer Brüder zu gleicher Zeit Domicellaren sein konnten. Ebenso konnten auch andre Verwandten mehre zu gleicher Zeit in das Kapitel aufgenommen werden <sup>1)</sup>).

Das gesammte Domkapitel bestand aus vierzig Canonikern, wovon sechszehn Capitularen waren und das capitulum clausum bildeten; die übrigen vierundzwanzig waren Domicellaren, d. i. jüngere noch nicht mit Präbenden versehene Canoniker, die nach und nach, und zwar nach Maßgabe ihrer Aufnahme, in die erledigten Kapitelsfründen einrückten. Da dieselben noch keine Präbenden hatten, so war für ihren Unterhalt ein Theil aus der Masse des Kapitelsvermögens ausgeschieden, und waren es diese Domicellaren, welche noch in Gemeinschaft lebten, unter Aufsicht und Zucht des Decans, nachdem die Capitularen bereits längst die gemeinschaftliche Lebensweise aufgehoben hatten. Auch bei den Domicellaren hörte jene Ordnung auf, nachdem dieselben angefangen hatten, ihre Studien, statt wie früher in der Domschule, an den Universitäten zu machen.

Es muß sehr frühe als ein Gewohnheitsrecht bestanden haben, mehr nicht als sechszehn Capitularen aufzunehmen, indem bereits im Jahre 1445 das Kapitel unter Genehmigung des Erzbischofs Jakob von Sirk diese Gewohnheit zu einem förmlichen Statute erhebt, mit dem Bemerkten, daß dieselbe zwar schon lange bestehe, aber nirgends geschrieben sich vorfinde, die man aber nunmehr in ein Statut fasse und für alle Zukunft schriftlich feststelle, damit sie nicht vergessen oder verletzt werde: nur solle aus einer gerechten und vernünftigen Ursache und bei handgreiflichem Nutzen für die Trierische Kirche und mit Zustimmung und unter der Autorität des zeitlichen Erzbischofs davon dispensirt werden können <sup>2)</sup>).

---

brächte, daß dasselbst keine andere Familien, als deren Ahnen aus solchen Grafen entsprungen, aufgenommen würden," es bei der Abweisung geblieben ist und der Herr Graf absteigen mußte.

<sup>1)</sup> Ähnliche Statuten mußten auch in Collegialstiften gemacht werden, um zu verhindern, daß nicht zuletzt einige wenige Familien die Stifte in ihren ausschließlichen Besitz gebracht hätten, was sicher nicht ausgeblieben wäre, da die Kapitel selbst zu wählen hatten, und die Canoniker Brüder und Nissen hereinzubringen suchten. So wurde von dem Erzbischof für das Stift St. Simeon das Statut gegeben, daß höchstens zwei Brüder zugleich Capitularen sein könnten und daß die Wahl eines dritten eo ipso ungültig sein sollte.

<sup>2)</sup> Blattaui, Statuta etc. Tom. I. p. 274.

In Folge der Concordate der deutschen Nation war das Domkapitel insofern in seinen Rechten geschmälert worden, als durch die *Alternatio mensium* die Vergebung der in den ungraden Monaten des Jahres vacant werdenden Canonikate in die Hände des Papstes gekommen war, während früher das Kapitel selbst zu allen Stellen ernannt hat. Die Vergebung von Pfründen in Deutschland durch den päpstlichen Stuhl wurde überhaupt höchst ungern gesehen und bildete Jahrhunderte hindurch den Gegenstand schwerer Klagen der Reichsfürsten; unser Domkapitel hatte aber noch einen besondern Grund, die Vergebung von Canonikaten durch den Papst äußerst ungern zu sehen, in seinem Gewohnheitsrechte nämlich, bloß Adelige als Canoniker zuzulassen, was von dem apostolischen Stuhle Jahrhunderte hindurch mißbilligt wurde. Daher hat denn das Domkapitel im Jahre 1514 dem Papste Leo X eine Vorstellung einreichen lassen, worin auf Grund des hohen unvordenklichen Alters jenes Gewohnheitsrechtes in dem Trierischen Domkapitel und der nachtheiligen Folgen, welche die Schmälerung desselben seit den Concordaten der deutschen Nation für unsre Kirche gehabt habe, indem es nunmehr meistens an Personen fehle, die durch ihr Ansehen, ihr Vermögen und ihren Rath die Rechte und Besitzungen der Kirche zu vertheidigen im Stande seien, um Rückgabe jenes ungeschmälerten Ernennungsrechtes gebeten wird. Unter dem 25. Febr. des genannten Jahres erfolgte das Privilegium, durch welches jenes Recht dem Domkapitel erneuert und bestätigt wird, zugleich mit der Nebenbestimmung, daß auch adelige Geburt als Bedingung der Aufnahme gelte. „Nach einer approbirten, löblichen und aus unvordenklicher Zeit herrührenden Gewohnheit der sehr alten und hochangesehenen Trierischen Kirche, hatte das Kapitel vorgestellt, sei es hergebracht, daß die Canoniker, Präbendaten und Capitularen dieser Kirche Männer von adeliger Abkunft sein müßten, durch wissenschaftliche Bildung und Rechtschaffenheit der Sitten ausgezeichnet, und daß dieselben durch den Decan und das Kapitel selbst ernannt und aufgenommen würden; und zwar so, daß Keiner als Canoniker dieser Kirche aufgenommen werden könnte, der nicht seine adelige Abkunft von väterlicher und mütterlicher Seite bis zum vierten Gliede durch öffentliche Dokumente nachgewiesen habe. Der so Aufgenommene habe sodann ein halbes Jahr an dieser Kirche Residenz zu halten und darauf zwei Jahre hindurch an irgend einer Hochschule seine Studien zu machen.“ So hatte das Kapitel seine alte Berechtigung bargelegt, und so ist sie demselben von Leo X bestätigt worden, zugleich mit dem Statute, welches die Zahl der Capitularen auf sechszehn beschränkt hatte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Blattan, *Statuta et ordinat.* Tom. II. p. 56–59.

Nach dieser Zeit ist das unbeschränkte Wahlrecht dem Domkapitel für immer verblieben, und hat dasselbe nicht allein zu allen Canonikaten selber ernannt, sondern auch den Dompropst, Dombekan, Domkustos, Domsänger und Domscholast gewählt. Nur für den Fall, daß durch Ableben eines Canonikers zu Rom selbst eine Stelle vacant geworden sei, hat sich der Papst die Vergebung derselben vorbehalten. Dagegen hatte der Erzbischof zu den fünf Archidiaconats- oder Chorbischofstiteln zu ernennen<sup>1)</sup>.

Seit der Auflösung der gemeinsamen Lebensweise, der streng durchgeführten Gewohnheit, bloß Adelige in das Kapitel aufzunehmen, mehr aber noch seit dem Aufkommen der Universtitäten, an denen nunmehr die jungen Canoniker Studien während zweier Jahre machen konnten, statt wie früher an der Domschule und unter Aufsicht des Dekans, wurden von Zeit zu Zeit Reformen nothwendig, um durch erneuerte Statuten einreißende Unordnungen zu beseitigen. Wenn zur Zeit des Concils zu Constanz Mißbräuche und Unordnungen an allen Gliedern der Kirche zu finden waren und durchgreifende Reformen gefordert wurden, dann wird es wohl am meisten Unordnungen in jenen Korporationen gegeben haben, die sich bereits mehre Jahrhunderte hindurch lastenmäßig abgeschlossen und hiedurch einer Art geistiger und sittlicher Stagnation hingegeben hatten, d. i. in den Domstiften. Als daher in Folge der Aufforderungen des Constanzer Concils an die Bischöfe, durch Provinzialsynoden die nöthigen Reformen vorzubereiten und einzuführen, unser Erzbischof Otto im Jahre 1423 eine solche Synode zu Trier abhielt und Reformstatute für die Geistlichkeit gab, hat er damit im Allgemeinen zwar reichlichen Nutzen gestiftet, bei dem Domkapitel aber den hartnäckigsten Widerstand gefunden. In den Statuten dieser Synode klagt Otto mit seinen Suffraganbischöfen über nachlässiges, träges, gedankenloses Recitiren und Singen der canonischen Stunden; ferner über häufiges Concubinat unter den Clerikern, frevelhaftes Schwören, über Hazardspiele, das Betreiben verbotener Geschäfte, wie Wirthschaftthalten, das Einhergehen in ganz weltlichen Kleidern, und erläßt gegen diese Gebrechen wie den damaligen Unfug von Ablassprebigern und Mißbräuche bei Verwaltung des Bußgeschäftes scharfe Maßregeln. Die Gesta berichten uns, mit welchem Erfolge bei dem Domkapitel. „Nach seiner Rückkehr aus Böhmen „(wo er auf zweien Zügen mit seinen Dienstmännern im Reichsheere gegen die Hussiten gekämpft hatte)“ in seine Diocese wünschte er seine Braut, die Trierische

<sup>1)</sup> Ueber das Amt der Archidiaconen und den Titel Chorbischof an unserer Kirche haben wir im I. Bande, S. 230 f. und im II. Bande, S. 409–413 gehandelt.



Kirche und das Domkapitel, in dem besten und reinen Eifer zu reformiren und in bessern Stand zu bringen; allein die Trierischen Domkapitularen haben sich ihm aus allen Kräften widersezt und ihm mit ihren Freunden und Verwandten sich entgegengestellt. Und als endlich der Hochwürdigste Herr Otto sah, daß er allein in dem begonnenen heiligen und guten Werke nicht zum Ziele kommen könne, so hat er einen Legaten des päpstlichen Stuhles, den Cardinal Heinrich von England, einen Sohn des Königs von England, mit einer Menge gelehrter Männer nach Trier gezogen, in der Hoffnung durch das Ansehen und die Mithilfe dieser Männer eine glückliche Reform zu erzielen. Aber leider! hatte der böse Feind die Herzen der Trierischen Canoniker derart verblendet, daß sie sich dem Cardinal und dem Erzbischof widersezt haben und diese Beiden nichts bei ihnen ausrichteten, sich zurückzogen und die Canoniker ihren alten Gewohnheiten oder Mißbräuchen überließen<sup>1)</sup>.

So stand es mit dem Domkapitel zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Daß es aber mit ihm so gestanden hat, ist nicht eben zu verwundern, da man die Canonikate zu Versorgungsanstalten für nachgeborene Söhne adeliger Familien gemacht, und talentvolle, gelehrte und tugendhafte Männer, die nicht sechszehn turnierfähige Ahnen aufweisen konnten, gänzlich ausgeschlossen hatte. Dies mußte allmählig geistige und sittliche Stagnation herbeiführen, zumal auch noch der Dienst eines Canonicus so geringfügig war, daß ein sehr gewöhnliches Maß von Kenntnissen dafür ausreichte, und es demnach fast an aller Aufforderung zu wissenschaftlicher Thätigkeit und Wirksamkeit fehlte. Das ganze Officium der Canoniker bestand in dem Chordienste; dieselben waren nicht thätig als geistliche Schriftsteller, nicht in der Doktion, nicht als Prediger, nicht in der Seelsorge, ja nicht einmal in der geistlichen Verwaltung. In der Regel begnügten sich daher die Canoniker mit einem geringen Maße theologischer Wissenschaft; nur in dem geistlichen und weltlichen Rechte mußten sie sich genauere Kenntnisse erwerben, weil solche ihnen in der Stellung des Kapitels zu der zweifachen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs nothwendig waren. In den Statuten, welche der Erzbischof Jakob von Sirl 1451 dem Domkapitel gegeben hat, heißt es, es solle den Domicellaren gestattet werden, an einer Hochschule zu studieren; Propst, Decan und Kapitel

<sup>1)</sup> Gest. Trevir. Vol. II. p. 313—315. Die Akten des Provinzialconcils sind abgedruckt bei Honthelm, Tom. II. p. 367—371; bei Blattan, Statuta et ordina. Tom. I. p. 222—234, mit erläuternden historischen Notizen aus Broder, Bertholet und den Gesta.



sollten Keinen in das Kapitel aufnehmen, der nicht zwei Jahre an einer Hochschule studirt habe, und zwar mit solchem Erfolge, „daß er wenigstens fertig genug Latein spreche“ (quod sciat ad minus competenter congruo loqui latinum), worüber er dem Kapitel Zeugnisse vorzulegen habe. Sollte der Aufzunehmende nicht so viel studirt haben, so solle er vor Aufnahme noch von dem Kapitel auf eine Schule geschickt werden, „es sei denn der Fall, daß der Aufzunehmende von so vornehmem Adel wäre, daß er deswegen oder aus einem andern Grunde unsrer Kirche und dem Domkapitel nützlich oder nothwendig erschiene“<sup>1)</sup>.

Da nun die Canoniker so wenig eigentlich priesterliche Funktionen vornahmen, so war es sehr begreiflich, wie allmählig auch der Mißbrauch einreißen konnte, daß viele derselben sich die Priesterweihe nicht geben ließen und es Jahrhunderte hindurch, insbesondere auch in der letztern Zeit, in dem ganzen Kapitel nur einige wenige Priester gegeben hat, indem die meisten nur die Subdiakonats- oder Diakonatsweihe hatten. Aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erzählt Brower von dem Erzbischofe Jakob von Elz es als etwas in jener Zeit und zu Trier äußerst Seltenes und daher sehr Ruhmliches, daß er sich bereits fünfzehn Jahre vor seiner Wahl zum Erzbischofe die Priesterweihe habe geben lassen<sup>2)</sup>. Ohne Zweifel ist es in Folge von Klagen des genannten Erzbischofs über diesen Uebelstand bei dem apostolischen Stuhle geschehen, daß Papst Gregor XIII im Jahre 1577 demselben ein Schreiben zukommen ließ, worin es heißt, er habe vernommen, daß in seiner Domkirche Canoniker, selbst die in Dignitäten stehenden, die Priesterweihe sich nicht geben ließen, und daß dies Vielen zum Aergerniß und dem Gottesdienste zu großem Abbruche gereiche. Der Erzbischof möge daher dieselben anhalten, sich die Weihe geben zu lassen, und wofern sie ihm nicht Folge leisten wollten, so habe er ja die Canones des Concils von Trient, und diese solle er in Anwendung bringen<sup>3)</sup>. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren gewöhnlich nur zwei Domherren Priester.

Das Leben der Canoniker, der Chordienst, überhaupt alle Angelegenheiten des Kapitels als Korporation, die geistlichen wie die weltlichen, wurden seit Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens durch Statuten geregelt, die entweder der Erzbischof gegeben oder das Kapitel aufgestellt

<sup>1)</sup> Blattau, Statuta et ordinat. Tom. I. p. 319 seq.

<sup>2)</sup> Ante initum Episcopi honorem annis ferme quindecim, quod hisce moribus atque locis perrarum, Jacobus sacerdotii condecoratus munere fuerat. *Annal. Trevir.* II. p. 401.

<sup>3)</sup> Blattau, Statuta etc. Tom. II. p. 279.

und der Erzbischof bestätigt hatte. Diesen Statuten gemäß hatte der Decan die Disciplin in dem Chöre und in dem Wandel der Canoniker zu handhaben, jedoch so, daß er allein nur geringere Strafen verhängen konnte, schwerere nur in Gemeinschaft mit dem Kapitel, bedeutendere Vergehen aber der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs vorbehalten waren. In Streitsachen waren die Canoniker unmittelbar dem erzbischöflichen Officialat oder Consistorium unterworfen. Daher schreibt Honthelm in handschriftlichen Glossen zu dem churtrierischen Staatsrecht von Moser: „Daß der Dombchant selbst, folglich nicht weniger die andern Capitularen, den erzbischöflichen Gerichten, vornehmlich dem Officialat unterworfen seien, ergibt das Jurament, so ein neu erwählter Dombchant bei Erhaltung seiner Confirmation dem Erzbischof schwören muß“ — und hierauf gibt er den Wortlaut des Eides, den am 26. April 1747 Johann Philipp von Walberdorf als neu erwählter Dombchant dem Erzbischof Franz Georg abgelegt hat, und in welchem ausdrücklich Gehorsam und Treue gelobt ist, ihm und dessen canonischen Nachfolgern „und deren Gerichten“ u. s. w. Ueber die Rechte des Domkapitels, insbesondere das Recht den Bischof zu wählen, die Stellung desselben in der ständischen Verfassung des Trierschen Landes, sein Recht der Zwischenregierung bei erledigtem Sitze haben wir ausführlich im I. Bde., S. 293—309 gehandelt.

Ueber die Domkapitel der rheinischen Bisthümer gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schreibt der ehemalige päpstliche Nuntius am Rheine, Barthol. Pacca, Lob und Tadel nach Gebühr vertheilend: „Was soll ich nun von den Gliedern der sogenannten Hochstifter sagen? Ich muß hier voranschicken, daß in allen Kapiteln der Metropolitan- und bischöflichen Kirchen immer einige Dignitarien und Domherren sich fanden, die mehr als mittelmäßig in den geistlichen Wissenschaften unterrichtet waren und durch einen ihrem Stande und den canonischen Regeln angemessenen Wandel ein gutes Beispiel gaben; aber ein großer Theil jener Domherren, die aus den vornehmsten und ältesten Geschlechtern Deutschlands abstammten, besaß mehre Canonikate und zuweilen bis fünf in verschiedenen Städten und war daher immer auf Reisen, um in jenen Kirchen an jenen Tagen gegenwärtig zu sein, an welchen daselbst der größere Theil der Einkünfte der Präbenden unter diejenigen vertheilt wurde, welche gegenwärtig waren. Wo sie übrigens sich aufhielten, gingen sie fast ganz in weltlicher Kleidung, wohnten allen Gastmählern bei, besuchten die Theater und vermischt mit dem Militär tanzten sie auf Bällen, welche in Deutschland nicht selten sind, da jene Nation diese körperliche Uebung sehr liebt“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Hist. Denkwürdigk. aus den Jahren 1786—1794. S. 140 f.

Schließlich darf ich nicht unerwähnt lassen, daß das Domkapitel ein an literarischen und Kunstschätzen überaus reiches und wichtiges Archiv besessen hat, das leider! in der französischen Revolution für Trier und das Trierische Land gänzlich verloren gegangen ist. Dies Archiv ist im Jahre 1792 in vielen Kisten und Kästen die Mosel hinab jenseits des Rheines geflüchtet worden, zuerst nach Ehrenbreitstein ober Düsseldorf, später tiefer in Deutschland hinein, wo es verschwunden ist. Ohne Zweifel würde, wenn uns dieses Archiv noch zu Dienst gestanden hätte, die Geschichte des Domkapitels sehr viel an Inhalt und Interesse gewonnen haben.

### Der Scholast, der Theologe, der Domprediger.

In den Dom- und Collegiatstiften war ein Canonicus als Scholast angestellt, der die jungen Cleriker in geistlichen und weltlichen Wissenschaften zu unterrichten hatte. Zu diesem Unterrichte wurden aber auch andre Knaben zugelassen, wie unter andern aus dem can. 18 des III. Concils im Lateran (1179) erhellet, wo von dem Scholast, der hier Magister genannt wird, gesagt ist, er habe die Cleriker und arme Knaben zu unterrichten, und der Unterricht müsse durchaus unentgeltlich ertheilt werden. Das Lehramt des Scholasten hatte aber eben nur den Schul- und wissenschaftlichen Unterricht zum Zwecke und hatte mit Verkündigung der Heilslehre für das Volk zunächst nichts zu schaffen. Dieses Lehramt erscheint seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts an den erzbischöflichen Kirchen getheilt, und zwar so, daß an jeder ein Magister und ein Theologe angestellt werden mußte, der Magister die Cleriker, und andre Knaben in den gewöhnlichen Schulkenntnissen, der Theologe dagegen die Cleriker in der Theologie und in Allem, was zur Führung der Seelsorge nöthig ist, zu unterrichten hatte. Von dem Magister sagt der 11. Canon des IV. Concils im Lateran (1215), daß er ein ausreichendes Beneficium an der Cathedral- oder Metropolitankirche haben und den Unterricht unentgeltlich ertheilen solle; der Theologe aber an der Metropolitankirche soll nicht schon durch seine Anstellung als solcher Canonicus sein, sondern habe, so lange er das Lehramt versieht, die Einkünfte eines Canonicates zu beziehen, vermuthlich aus dem Grunde, damit er nicht durch den Chordienst in Ausübung seines Lehramtes gestört würde, und damit er, im Falle er sich Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließe, desto leichter entfernt werden könnte.

Seit dem Aufkommen der hohen Schulen hat das Amt des

Theologen an Metropolitankirchen für den Unterricht in den theologischen Wissenschaften größtentheils seine Bedeutung verloren, indem die Cleriker die Theologie meistens an den Universitäten hörten. Das Amt des Scholasten aber blieb in allen Dom- und Collegiatstiften bestehen, und obgleich der Scholast in späterer Zeit in der Regel den Schulunterricht nicht mehr selber erteilte, so lag ihm aber noch die Pflicht ob, einen Magister anzustellen an dem Stifte und den Unterricht und die Disciplin in der Stiftsschule zu überwachen.

Was nun das Predigtamt an den Metropolitan- und Cathedralkirchen angeht, so lag dies von Anbeginn an dem Bischöfe selbst ob, und haben die Bischöfe dasselbe auch, so lange es ihre übrigen Amtsverrichtungen erlaubten, in Person versehen. Als Gehilfen und Stellvertreter im Predigtamte haben unsre Erzbischöfe, so viel bekannt ist, zuerst die Chorbischöfe angenommen, wie denn von unserm Chorbischofe Egan zur Zeit Ludwig des Frommen gesagt ist, er habe das Predigtamt versehen. Die Metropolis bezeichnet ihn daher ausdrücklich als Prediger an der Domkirche<sup>1)</sup>. Das Institut der Chorbischöfe ist aber bereits in der fränkischen Zeit — gegen Ende des neunten Jahrhunderts — eingegangen, obgleich der Titel, wenigstens in der Trierischen Kirche, noch in der Folgezeit fortbestanden hat. Regelmäßig lag daher das Predigtamt wieder dem Bischöfe ob, der dasselbe in Person oder durch einen andern Priester, Stifts- oder Ordensgeistlichen, zu versehen hatte. Bei der großen Ausdehnung der Bisthümer, wegen häufiger Abwesenheit der Bischöfe in Kirchen- und Reichsangelegenheiten und großer Mannigfaltigkeit ihrer Amtsgeschäfte überhaupt, mußte auch der seeleneifrige Bischof meistens in die Lage versetzt sein, sich in dem Predigtamte vertreten zu lassen. Daher heißt es denn in dem 10. Canon des IV. Concils im Lateran: „Da es öfter vorkommt, daß Bischöfe wegen mannigfaltiger Geschäfte, Krankheit, feindlicher Uebersälle oder anderer Ursachen in eigener Person nicht hinreichend dem Volke das Wort Gottes verkündigen können, vorzüglich in großen und weit sich erstreckenden Diocesen; so ordnen wir durch eine allgemeine Bestimmung an, daß die Bischöfe sich taugliche Männer zu heilsamer Vernehmung des heiligen Predigtamtes zu Hilfe nehmen. . . . Daher befehlen wir, daß die Bischöfe sowohl an den Cathedral- als andern Conventskirchen geeignete Männer anstellen, die sie zu Gehilfen und Mitarbeitern haben sollen, nicht allein in dem Predigtamte, sondern auch im Beicht hören und Auferlegung der Bußen, wie in allen andern seelsorgerlichen Verrichtungen.“

<sup>1)</sup> Brow. I. p. 396. Metropol. I. p. 72.

Eben in die Zeit des genannten Concils fällt nun die Stiftung des Dominikaner- oder Predigerordens und das Aufkommen der sogenannten Titular- oder Weihbischöfe, zwei Erscheinungen, die für das Predigtamt, insbesondre auch an unsrer Domkirche, von Wichtigkeit gewesen sind. So viel ist gewiß, daß bis zur Berufung der Jesuiten in unser Erzstift die zeitlichen Weihbischöfe häufig das Predigtamt in der Domkirche versehen haben. Indessen auch diese mußten wegen Visitationen in der ausgedehnten Diöcese, Spendung der Firmung auf dem Lande häufig abwesend sein, und mußte daher auch noch in andrer Weise für das Predigtamt in der Mutterkirche gesorgt werden. Daher hielt es das Concil zu Basel für nothwendig, das alte Statut bezüglich eines Theologen an jeder Metropolitankirche einzuschärfen und dasselbe auch auf die Cathedralkirchen auszubehnen, und anzuordnen, daß an allen diesen Kirchen ein Theologe angestellt werde, „der durch Lehren und Predigen zum Seelenheile (der Gläubigen) wirke (qui sua doctrina et praedicationibus fructum salutis afferat) und daß der Collator von Präbenden verpflichtet sei, demselben ein Canonicat und eine Präbende zu verleihen“<sup>1)</sup>.

Nach dem Zusammenhange dieses Dekretes ist nicht zu bezweifeln, daß ein Canonicat und eine Präbende an der Metropolitan- oder Cathedralkirche selbst gemeint ist; mit der Ausführung desselben mußte es daher an den meisten Domkirchen in Deutschland mißlich bestellt sein, indem die Domkapitel, der Befehle der Päpste ungeachtet, nur Söhne aus Rittergeschlechtern als Canoniker zuließen, diese adeligen Herren aber die Bürde des Predigtamtes nicht übernehmen wollten. Daher blieb es, bei uns wenigstens, bei der frühern Sitte, daß entweder der zeitliche Weihbischof, der gewöhnlich aus einem der Collegiatstifte der Erzdiöcese oder einem Kloster genommen wurde, das Predigtamt versah, oder daß ein andrer Stifts- oder Klostergeistlicher mit demselben betraut wurde. So begegnet uns in den vierziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts der gelehrte Dominikaner Ambrosius Belargus (Storch) als Domprediger. Unmittelbar vor dem Eintreten der Jesuiten, im Jahre 1559 nämlich, hat der Erzbischof Johann von der Leyen den Weihbischof Gregor von Birneburg als Domprediger angestellt, „daß er, wie das betreffende Instrument sagt, zur gepürlicher Zeit das Wort Gottes nach christlicher katholischer Ordnung in bemeldter unsrer Thumbkirchen besten Bleiß verkündigen und predigen soll, wie andere Predikanten seine Vorfahrer vor ihm gethan haben.“ Als Remuneration sollte er alle jährliche Gefälle und Einkünfte des Altars *Mariae*

<sup>1)</sup> Sess. 31. c. 3.

aegyptiacae in der Domkirche mit der Präsenz beziehen, „dieweil derselbe Altar obgenannter Predikatur incorporirt ist . . . Dagegen aber soll er den Gottesdienst zu demselben Altare gehörig, ohn einigen Mangel versehen lassen“<sup>1)</sup>).

Als im Jahre 1560 die von dem Erzbischofe Johann von der Leyen berufenen Jesuiten hier eintraten, verzichtete der Weihbischof auf die Predigerstelle und traten jetzt zwei Jesuiten ein, Jonas Abler, der Sonntags um zwölf Uhr im Dom, und Hermann Thyräus, der Morgens um sieben Uhr in der Liebfrauenkirche, der Annenkirche des Domes, predigte. Von dem genannten Jahre an haben Jesuitenväter ununterbrochen die Dompredigten gehalten bis zur Auflösung ihres Ordens (1773), rücksichtlich bis zum Aussterben der Exjesuiten<sup>2)</sup>.

Bis zum Jahre 1570 versehen immer zwei Jesuiten das Predigtamt, der eine im Dome, der andre in der Liebfrauenkirche; nachdem die Väter aber in dem genannten Jahre eine eigene Kirche (die frühere Minoritenkirche) erhalten hatten, hatte einer die Dompredigten, der andre predigte in der Jesuitenkirche, während die Kanzel zu Liebfrauen von den Dominikanern versehen wurde.

Mehre der Domprediger aus jener langen Periode verdienen hier eine nähere Besprechung. Dahin gehört, der Zeit nach, an erster Stelle der P. Lucas Ellenß, der vom Jahre 1580 sechsundzwanzig Jahre hindurch theils in der Jesuiten-, theils in der Domkirche das Predigtamt versehen und sich bei dem Volke außerordentlich beliebt gemacht hat. Als er am Neujahrstage des Jahres 1607 in der Domkirche über den süßen Namen Jesu predigte, innerlich tief ergriffen und angestrengt sprechend die Glückseligkeit jener Menschen schilderte, welche im Leben und im Sterben jenen süßen Namen im Herzen und im Munde führten, wurde er plötzlich vom Schlage getroffen, verlor auf der Stelle die Sprache und war in Zeit einer Stunde eine Leiche. Unter allgemeiner Trauer wurde er zur Erde bestattet, und hat das Volk noch ein ganzes Jahr hindurch aus Liebe zu dem Hingeschiedenen sein Grab fortwährend mit Blumen bestreut<sup>3)</sup>.

In dem zweiten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts begegnet

<sup>1)</sup> Holzer, de proepiscop. p. 76 et 77.

<sup>2)</sup> Zur Ermittlung tüchtiger Prediger für die Domkanzel mußte sich der Erzbischof nicht allein durch die Umtriebe der damaligen Häretiker, welche die Unwissenheit des Volkes zur Verführung desselben benützten, sondern auch durch die Dekrete des Concils zu Trident (Sess. V. cap. 2 de ref. und Sess. 24. c. 4 de ref.) angetrieben sehen, das den Bischöfen die Pflicht einschärft, in Person, wenn sie nicht gesetzlich verhindert, oder durch andre geeignete Männer in ihren Kirchen zu predigen.

<sup>3)</sup> Brow. Annaal II. p. 448.

uns als ein besonders namhafter Domprediger der P. Matthias Heimbach, der viele Predigten, die er im Dome und etlichen andern Kirchen zu Trier gehalten, und auch eine Sammlung catechetischer Predigten im Drucke hinterlassen hat; nicht in deutscher Sprache, wie er sie gehalten, sondern in die lateinische übertragen, um ihnen dadurch einen viel weitern Leserkreis zu eröffnen<sup>1)</sup>. Die Predigten zeichnen sich besonders durch Reichthum an Gedanken und Popularität vortheilhaft aus. Auch bei ihm begegnen wir der Sitte der Prediger in ältern Zeiten, am Neujahrstage den Zuhörern, je nach Verschiedenheit der Stände und Lebensverhältnisse, Geschenke von der Kanzel herab zu machen, d. i. jedem Stande etwas Besondres zu wünschen, die Tugenden nämlich, die jedem nach seinen Lebensverhältnissen besonders nothwendig sind und ihn am meisten gegen die seinem Seelenheile drohenden Versuchungen und Gefahren schützen, seinem Alter, Geschlechte und Stande zur größten Nierde gereichen. An einem Neujahrstage hat er eine Predigt gehalten über das Thema: „Wo sind die vergangenen Tage?“ die sicher tiefen Eindruck gemacht hat.

Bald nach Heimbach begegnen uns Limpens und Penten nach einander als Domprediger, von denen aber, meines Wissens, keine Predigten im Drucke erschienen sind. Der berühmteste Domprediger aus der Gesellschaft Jesu zu Trier war Franz Hunolt, geboren im Nassauischen, der eine Reihe von Jahren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Trier gepredigt hat, und dessen Reden in sechs Folio-bänden, zuerst in Cöln und Augsburg, später an verschiedenen Orten Deutschlands erschienen sind. Seine Kanzelreden zählen zu den besten des achtzehnten Jahrhunderts. Hunolt ist 1746 zu Trier gestorben.

Zur Zeit des Einrückens der französischen Truppen in unser Land (1794) war Domprediger der Jesuit Johannes Queng, der, seit der Schließung und Profanation der Domkirche mit dem Minoriten Damian Winter die gewöhnlichen Dompredigten in der Liebfrauenkirche hielt, wohin auch der übrige Domgottesdienst verlegt war. Wegen Kränklichkeit mußte Queng aber 1802 das Predigen aufgeben. Als das Jahr darauf aber der Dom wieder für den Gottesdienst eröffnet wurde, bestieg er wieder, ein geschickter und beliebter Prediger, die Kanzel, jedoch nur auf kurze Zeit, indem er zu Anfang des März 1805

---

<sup>1)</sup> Seine zu Trier gehaltenen Predigten sind erschienen unter dem Titel: *Rhetorica christiana in verbum Dei puram per Dominicas et festa totius anni perorans*, II Tomi fol. (in un.), gedruckt bei Joh. Reulandt zu Trier 1720. Die lateinischen Predigten sind erschienen: *Catechismus in cathedram concionatoriam elevatus per Dominicas et Festa totius anni*. Colon, 1723.



gestorben ist. In den Jahren 1834 u. 1836 hat Dewora Homilien von Queng, Winter- und Frühlingstheil, zu Coblenz im Drucke herausgegeben.

### Die Domkirche. Der Kreuzgang. Die Liebfrauenkirche.

Daß der Kern, aus welchem sich im Verlaufe der Zeiten durch Zuthaten und Veränderungen unsre jetzige Domkirche gebildet hat, ein römischer Bau aus der Zeit Constantins sei, ist allgemein anerkannt. Dagegen haben die Angaben mittelalterlicher Schriftsteller, nach welchen jener Bau ursprünglich ein Palaß der h. Helena gewesen, der von ihr dem h. Agrippus geschenkt und zu einer Kirche umgewandelt worden sein soll, bei den sorgfältigsten architektonischen Untersuchungen in neuester Zeit sich nicht bestätigt, indem diese vielmehr unzweideutig herausgestellt haben, daß der römische Bau von Grund aus nach Einem Plane neu errichtet und vollendet worden, und nie eine andre Bestimmung gehabt habe, als eine Kirche zu sein. Nach den neuesten genauern Untersuchungen des Domes, des Mauerwerks, des Baumaterials und der Konstruktion, mit beständiger Rücksicht auf die historischen Nachrichten über Erweiterungen und andre Veränderungen im Verlaufe der Zeiten durch den Architekten Herrn Ehr. Schmidt<sup>1)</sup>, bildete der römische Bau, der ursprüngliche Kern der jetzigen Kirche, ein regelmäßiges Quadrat, vermuthlich aber mit einer Abß gegen Osten. Die östliche Mauer ist noch vorhanden, von beiden Seiten eine Strecke gegen das Thor einlaufend. Das Innere des Baues ruhte auf vier gewaltigen Granitsäulen, die durch Bogen mit den Umfassungsmauern und ebenso auch durch große Schwibbogen unter sich verbunden gewesen sind. Bei der bedeutenden Höhe hatte der Bau zwei Reihen über einander herlaufender Fenster. Jene vier Säulen formirten unter sich ein Quadrat, ebenso wie der ganze Bau ein solches bildete; jedoch waren die Zwischenräume zwischen ihnen selbst ungefähr doppelt so groß, als die zwischen ihnen und den Pfeilern der Umfassungsmauern.

Was nun die Fortbildung des ursprünglichen Baues nach der römischen Zeit angeht, so wird uns zwar von Reparaturen berichtet, die nach den Verwüstungen in der Völkerwanderung durch die Erzbischöfe Cyrillus (c. 454) und Nicetius (527—566) vorgenommen worden seien; nach dem Befunde des Domes aber zu Anfange des eilften Jahrhunderts zu urtheilen, können jene Reparaturen an der

<sup>1)</sup> Baubedenkmale der römischen Periode in Triest u. s. w. II. Liefer., welchem Werke ich hier hauptsächlich folge.



Construktion des Baues nichts verändert haben. Die erste eigentliche Umgestaltung hat der ursprüngliche Bau unter dem Erzbischof Poppo (1017—1047) erfahren, zu dessen Zeit eine der vier Säulen zusammengestürzt war, wodurch die Kirche in einen so gefährlichen Zustand versetzt worden, daß längere Zeit kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden konnte<sup>1)</sup>.

Das Erste, was Poppo that, war, daß er an der Stelle der zerbrochenen Säule einen starken Pfeiler aufführte. Sodann hat er, theils zur Herstellung der Symmetrie, theils zur Verhütung eines ähnlichen Unfalles bei den andern Säulen, diese letztern ummauern, dadurch verstärken und so zu Pfeilern umbilden lassen. Die historischen Angaben hierüber sind durch die neuesten Untersuchungen glänzend bestätigt worden, indem man bei versuchsweisem Einbohren in die Ummauerung gegen die Mitte zu auf die Granitsäulen gestoßen ist.

Hatte Poppo bei diesen Vorkchrungen Erhaltung und Stärkung des ursprünglichen Baues bezweckt, so ging er jetzt weiter und unternahm eine bedeutende Verlängerung des Domes nach Westen zu, wodurch der bisher quadratförmigen Kirche die länglich viereckige Gestalt gegeben worden ist. Dieser von Poppo angefangene und auch nach ihm benannte westliche Anbau, der den Dom um ein Drittel verlängert hat, ist dem römischen Bau ganz nachgebildet und hat in dem Material wie in der Construktion viele Aehnlichkeit mit demselben. Hatte nämlich der römische Bau im Osten einen halbkreisförmigen Ausbau, so hat Poppo ebenfalls im Westen (in dem Nicolauschor) einen solchen Ausbau angebracht. Die Verbindung des neuen Anbaues im Westen (der Fronte mit dem halbkreisförmigen Ausbaue) hat Poppo so bewerkstelligt, daß er die (ursprüngliche) westliche Umfassungsmauer durchbrach und bloß zwei Pfeiler derselben stehen ließ, und die Seitenmauern seines Anbaues zu derselben Höhe mit denen am römischen Baue hinaufführte, um ein Drittel nämlich höher, als jetzt die Seitenmauern des Domes sind. Und da ferner in dem römischen Baue die Pfeilerstellungen so abwechselten, daß auf die erste enge eine weite und dann wieder eine enge folgte, so hat Poppo auch in seinem Anbaue diese Abwechslung der Symmetrie wegen beibehalten, und hat daher auf die letzte Pfeilerstellung, die eine enge war,

<sup>1)</sup> Als im Jahre 1623 dem Erzbischof Lothar von Metternich ein Grabmahl an dem Allerheiligentare gesetzt wurde, hat man einen großen Trumm jener Säule aus dem Boden herausgezogen, der seither an dem Eingange in den Dom liegt, im Munde des Volkes der „Domstein“ genannt. Kleinere Trümmer derselben Säule sind vor etwa acht Jahren bei der totalen Durchwühlung des Bodens in den drei Schiffen aufgefunden und in dem Hofe des Kreuzganges zusammengestellt worden. Vgl. Gest. Trev. I. addit. pag. 37 seq. III. p. 71.

eine weite und dann eine enge folgen lassen, wodurch die nunmehr längliche und dreischiffige Kirche auch gleichsam zwei Querschiffe erhalten hat, gebildet durch die zwei weiten Bogenstellungen.

Poppo hat die Vollendung seines Baues nicht erlebt. Ohne Zweifel darf es aber als ein Zeichen des lebhaften Interesse's, daß er an dem Baue genommen, betrachtet werden, was die Gesta erzählen, daß nämlich eben, wo die Mauern eine Ruthe über die Erde aufgeführt waren, Poppo über dem Zusehen einen Sonnenstich auf sein kahles Haupt erhalten habe, in Folge dessen er bald danach (1047) gestorben ist. Seine drei Nachfolger, Eberhard (1047—1066), Udo (1066—1077) und Bruno (1102—1124) haben den Bau zu Ende geführt; und wenn es von dem letztern zum Jahre 1120 heißt, er habe den westlichen Theil der Domkirche aufgeführt und den St. Nicolausaltar (in dem Ausbaue) geweiht, so wird damit eben der Schluß jenes Baues bezeichnet sein.

Nachdem so der Popponische Bau vollendet war, sind die Wände mit Malereien geschmückt worden, wovon sich eben auch noch bei der Abreinigung vor etwa acht Jahren bedeutende Ueberbleibsel gefunden haben.

Ungefähr dreißig Jahre später hat der Erzbischof Hillin (1152 bis 1169) den Bau des östlichen Chores mit der darunter befindlichen Gruft begonnen, nach dessen Vollendung die Ueberwölbung des Domes, an Stelle der bisherigen flachen Decke, mit andern hiedurch gebotenen Aenderungen erfolgte, die unter dem Erzbischof Johann I, spätestens 1212, ihren Abschluß erhalten haben, womit der Bau im Innern ganz vollendet war.

Der nächste Nachfolger Johanns, Theoderich II, begann nunmehr die Bauten außerhalb, den Kreuzgang nämlich und die Liebfrauenkirche, die als Zubehöre der Domkirche zu betrachten sind. Von der Bestimmung des Kreuzganges ist früher schon Rede gewesen; nicht selten hat man im Mittelalter dicht neben eine Domkirche auch eine Liebfrauenkirche erbaut. An unsrem Dome muß schon ziemlich frühe eine Marienkirche gestanden haben, indem vorerst eine solche uns in den Reformstatuten des Erzbischofs Theoderich II aus dem Jahre 1215, wo die jetzige Liebfrauenkirche noch nicht angefangen war, begegnet<sup>1)</sup>, und sodann in einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Köln, des Erbauers des berühmten Kölner Domes, aus dem Jahre 1243, worin er seine Gläubigen zu milden Beisteuern für den Bau der (jetzigen) Liebfrauen-

<sup>1)</sup> Siehe bei Blattau, Statuta etc. Tom. I. p. 13, wo nebst zweien Rüstern der Domkirche auch von einem Rüstler der Liebfrauenkirche, als zu dem Dienstpersonal der Domkirche gehörig, die Rede ist.

Kirche auffordert, gesagt ist, die bisherige Marienkirche sei von Alter zusammengestürzt. „Da die Kirche der heiligen Jungfrau Maria zu Trier, welche das Haupt und die Vorsteherin aller Kirchen in der Trierischen Provinz ist, von zu großem Alter durch sich selbst zusammengestürzt ist <sup>1)</sup> und hierauf angefangen wurde, von Neuem eine in schönem und großartigem Style gebaut zu werden; so befehlen wir, daß, da die eigenen Mittel nicht hinreichen, die ankommenden Abgeordneten von Trier, welche Geldbeiträge sammeln, gütig aufgenommen werden“. Da nun der Erzbischof Theobrich II in seinen Statuten für die Domgeistlichkeit vom Jahre 1215 die Marienkirche am Dome noch als bestehend voraussetzt, in dem Jahre 1227 aber derselbe Erzbischof den Bau der jetzigen Liebfrauenkirche beginnt und letztlich der Erzbischof Conrad von Eöln im Jahre 1243 sagt, die Marienkirche am Dome zu Trier sei von hohem Alter zusammengestürzt, so muß der Einsturz derselben zwischen 1215 und 1227 gesetzt werden <sup>2)</sup>.

Die Nachrichten über diese ältere Marienkirche reichen aber zurück

<sup>1)</sup> *Cum ecclesia beato Mario Virginis gloriose majoris in Treviris, que caput, mater et magistra est omnium ecclesiarum provinciae Trevirensis, pre nimia vetustate corruerit per se ipsam etc.* Hier ist die Marienkirche als Annerkirche des Domes, der Metropolitankirche, mit dieser in eine so enge Verbindung gesetzt, daß von ihr dasselbe ausgesagt ist, was eigentlich nur der Metropolitankirche zukommt.

<sup>2)</sup> Durch die Combination dieser Data wird nun hoffentlich auch die fehlerhafte Chronologie eines Provinzialconcils von Trier, das in das Jahr 1227 gesetzt worden ist, berichtigt werden. In der Stadtbibliothek nämlich befindet sich eine Papierhandschrift aus dem 14. Jahrhunderte, herrührend aus der Abtei St. Matthias, welche die Akten eines Provinzialconcils von Trier enthält, an deren Schlusse es heißt, das selbe sei in der Marienkirche im Jahre 1227 gehalten worden. Aus dieser Handschrift hat zuerst Harpheim dieses Concil abgedruckt (Tom. III. p. 526 seqq.), und von ihm hat es Mansi entnommen (Tom. XXIII. p. 26 seqq.). Diese beiden Autoren haben an jenem Datum keinen Anstoß genommen; der gelehrte Kelller, der in einer juristischen Abhandlung auf jenes Concil zu sprechen kommt, setzt dasselbe ebenfalls in's Jahr 1227, und Bertholet, der in seiner *histoire de Luxemb.* eine Uebersetzung desselben gibt, bezeichnet das Datum als ganz genau. Und dennoch enthält dies Concil ein Kapitel aus dem Conc. Lugdun. II, welches 1274 gehalten worden ist, worauf Natalis Alexander zuerst aufmerksam gemacht und damit jenes Datum mit Recht als fehlerhaft bezeichnet hat. Martene (Coll. ampl. VII p. 107) gibt ebenfalls die Akten unsres Concils und bemerkt bezüglich des Datums, daß, da in den Akten ein Kapitel des Lugdun. II aus dem Jahre 1274 sich befinde, vermuthlich beim Schreiben der Jahreszahl das L ausgeblieben und also statt 1227 die Zahl 1277 zu lesen sei. Diese Vermuthung, schon durch das Vorkommen eines Kapitels aus dem Jahre 1274 nahe gelegt, erhält jetzt eine neue Bestätigung, indem im Jahre 1227 die alte Marienkirche nicht mehr und die neue noch nicht bestand, also in der Marienkirche ein Provinzialconcil nicht gehalten werden konnte. Cfr. Blattau, Statuta etc. I. p. 14.

bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Zunächst begegnen wir dieser Kirche in einer Urkunde des Erzbischofs Poppo, worin er mehre Güter schenkt — „der Kirche der h. Maria, die da gelegen neben der Kirche des h. Petrus (juxta domum S. Petri) in dem Trierischen Thale, den vorgenannten Brüdern, welche daselbst Gott und der heiligen Gottesgebärerin und dem h. Apostel Petrus dienen“<sup>1)</sup>). Sodann begegnet dieselbe Kirche uns in einer Urkunde vom 9. Sept. 955, worin der Erzbischof Robert „— der wiederhergestellten Marienkirche neben dem Dome zu Trier die von dem König Ludwig durch den Erzbischof Ratbob ihr gemachten Schenkungen bestätigt und ihr durch seinen Vogt Richart die frühern Besitzungen restituirt“<sup>2)</sup>). In demselben Verhältnisse einer Annexkirche von der Domkirche, in welchem diesen Angaben gemäß schon sehr frühe eine Marienkirche neben dem Dome bestanden hat, ist, nachdem dieselbe zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zusammengeführt ist, die jetzige Liebfrauenkirche erbaut worden. Mit der Erbauung dieser Marienkirche aber und des Kreuzganges, der sie mit dem Dome verbindet, von dem Jahre 1227 ab bis c. 1246 beginnt eine neue und zwar die herrlichste Periode der Baukunst, die der gothischen nämlich, in deren Geschichte und Entwicklung eben unsre Liebfrauenkirche eine singuläre und merkwürdige Stelle einnimmt, indem sie den ersten und so erfolgreichen Schritt gethan hat, den Rundbogen zum Spitzbogen aufzuschließen, und so, den Uebergang aus jenem in diesen bildend, gleichsam das Aufgehen des reichen Blumenwerks der gothischen Kirche aus der runden Knospe des byzantinischen Styles in dem wichtigsten Momente fixirend darstellt. Höchstens zwanzig Jahre nach Aufstellung des schönen Planes dieser Kirche ist der Plan des berühmten Eölnner Domes angefertigt worden; und wie dieser eine organische Fortbildung von jenem ist, so ist, bei der Theilnahme des Erzbischofs Conrad von Eöln mit seinem Erzstifte an dem Baue unsrer Liebfrauenkirche, deren Baustyl er in seiner oben angezogenen Urkunde rühmend ein *decorum et solemne opus* nennt, nicht zu zweifeln, daß dem Meister des Eölnner Domes bei Anfertigung seines Planes c. 1247 das Bild der damal eben vollendeten Liebfrauenkirche zu Trier vorgeschwebt habe. Wyttenbach ist sogar geneigt, für beide Kirchen einen und denselben Meister zu vermuthen<sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Günther, Cod. diplom. I. p. 118—121.

<sup>2)</sup> Öbr, Regesten der Erzbischofe von Trier, S. 4.

<sup>3)</sup> Wenig entspricht dem Baustyle der Kirche der jetzige Abschluß ihres Thurmes und — beiläufig gesagt — das unharmonische Geläute der aus der alten Laurentiuskirche herübergenommenen Glocken. Bis zum Jahre 1631 hatte die Kirche aber auch einen andern, sehr hohen, schlanke ausgespizten, weit über den Domthurm aufsteigenden

Eine Annexkirche vom Dome ist die Liebfrauenkirche verblieben bis zu Anfange des laufenden Jahrhunderts. Dieselbe hatte zwar ihre eigene Geistlichkeit; diese gehörte aber zugleich auch zum Dome. Die Geistlichen von Liebfrauen waren Präbendaten im Dome und gingen in diesem zu Chore. Außerdem war die Liebfrauenkirche auch Pfarrkirche und gehörten zu ihr die Häuser der Domfreiheit und das Dorf Kernschelt, woher sie denn auch ihren eigenen Taufstein neben der Sakristeithüre hatte.

Lehren wir nunmehr zu den baulichen Veränderungen an der Domkirche zurück.

Im 15. und 16. Jahrhunderte erfolgte die Erhöhung der beiden östlichen Thürme und des Glockenthurmes, die Erbauung der Sakristei, der Kapitelskuche und des Archivs. Hat Johann durch den Anbau der Schatzkammer an dem östlichen Chore unter Johann Hugo (1676—1711) die architektonische Schönheit des Domes schon gelitten, so ist dies noch in viel ausgebehnterm Maße durch die durchgreifende Umgestaltung geschehen, die der Churfürst Franz Ludwig zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hat vornehmen lassen. In der Nacht vom 17. auf den 18. August des Jahres 1717 ist nämlich an dem Dache des Mittelschiffes Feuer ausgebrochen und hat so schnell und mächtig um sich gegriffen, daß beinahe keine Hilfe zu schaffen war, das ganze Dach mit den östlichen Thürmen abbrannte und mit Mühe der Glockenthurm mit den Glocken gerettet werden konnte. Das ganze Dach war mit bleiernen Platten gedeckt, und sobald das Blei zu schmelzen anfing und in heißen Fluthen und Tropfen herabfloß, konnten die Unerfrorensten es nicht wagen, zum Löschen in die Nähe hinzutreten<sup>1)</sup>.

Der Churfürst Franz Ludwig, der während seiner eben nicht langen Regierung in so manchen Zweigen des geistlichen und weltlichen Regiments in unsrem Erzstifte die bessernde Hand angelegt, hat auch den Dom nach jenem Brande wieder hergestellt, ist aber leider weiter

---

Helm, der, wie ich in handschriftlichen Notizen gefunden habe, im Jahre 1492 aufgeführt worden war. An dem Feste Mariä Himmelfahrt 1631 zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ist derselbe bei einem heftigen Sturme, zugleich mit dem Helme der Trinitätskirche, heruntergeworfen worden. *Heu! malum omeo*, rufen die *Gesta Trev.* aus; und es waren die Schweden im Anzuge gegen unser Erzstift. Seit jenem Unfalle hat die schöne Liebfrauenkirche den sehr unschönen Thurmschluß.

<sup>1)</sup> Ein Bericht über diesen Brand gibt die Veranlassung desselben dahin an, es seien am Abend des 17. Augustes mit der Post frohe Nachrichten über die glücklichen Fortschritte der kaiserlichen Waffen gegen die Türken unter Prinz Eugen vor Belgrad eingetroffen, worauf aus einem Domherrenhause Feuersraketen aufgestoßen seien, die, unglücklich geworfen, den Dom in Brand gesetzt hätten. Siehe „*Treviris*,” 1835. Ra. 17. *Gest. Trev.* III. p. 211 seq.

gegangen, als im Interesse der Kunstschönheit unsres Domes zu wünschen gewesen wäre. Vorerst nämlich ließ er die Seitenmauern, ungefähr um ein Drittel der jetzigen Höhe abtragen; sodann hat er die Gewölbe der Seitenschiffe vor dem Chore durchbrechen lassen und dadurch eine Art Kreuz gebildet; er vermehrte die Fenster und vergrößerte jene des Chores. Endlich hat er die östlichen Thürme um einen Stock Mauerwerk erhöht und ihnen die jetzigen Helme gegeben. Durch alle diese Veränderungen hat er allerdings dem Dome eine größere Helle gegeben, fast der einzige Vorzug, nach welchem jenes Zeitalter in Restaurationen und Neubauten von Kirchen gestrebt zu haben scheint; aber der Symmetrie und der architektonischen Schönheit dieser ehrwürdigen Kirche, die mit ihrem Stamme in die Tage des ersten christlichen Kaisers zurückragt, wo die Braut des Herrn das blutige Märtyrergewand mit dem freudigen Festkleide vertauschte, hat er bedeutend geschadet<sup>1)</sup>. Derselbe Ungeschmack, der diesen Kunstschaden am Dome angerichtet und dem vorigen Jahrhunderte bekanntlich überall eigen gewesen ist, hat sich in den siebziger Jahren auch an der Liebfrauenkirche versündigt. Zu dem Jahre 1777 erzählen nämlich die Gesta: „Am 2. Dez. ist in der ihrer Bauart wegen so merkwürdigen Kirche zu U. L. Frauen zu Trier ein neuer, zu dem herrlichen Bau nicht passender Hauptaltar aufgestellt worden. Auch hatte man einige Zeit vorher die herrlich gemalten Fenster, um der Kirche mehr Licht zu geben, zerstückelt ausgehoben, und neue Fenster von ungemaltem Glase eingesetzt. Kenner mußten diese Zerstörung bedauern.“

Dieselben Gesta berichten über die Vollendung der Restauration des Domes und die feierliche Wiederbeziehung: „Anno 1723 den 16. Sept. (nachdem der Dumb dahier zu Trier, nach geschehenem in vigilia S. Helensae den 17. Aug. 1717 entsetzlichen Brand, auf Anordnung Francisci Ludovici ex mediis fabricae schön repariret, bei der Sakristei und rechts über das Gewölb, dem Corpori gleich hoch

<sup>1)</sup> Es ist zum Erstaunen, wie weit die Verblendung für die Helle der Kirchen und der mit ihr verbundene Stumpfsinn für alle Kunstschönheit in jener Zeit gegangen ist. In einem der handschriftlichen Berichte über jenen schrecklichen Brand des Domes heißt es wörtlich: „Es scheint die h. Helena habe diesen Brand wollen haben“ (der in der Nacht vor ihrem Feste ausgebrochen ist), „damit ihr Tempel, dessen sie primaria Stifterin und Patronin ist, habe selbigen wollen verbessert und illuminirt haben, welches auch gleich darauf geschehen ist.“ So stehen diese Worte zweimal abgedruckt, in der „Treviris“ 1835. No. 17 und Gest. Trev. III. p. 212. Vermuthlich aber fehlt ein Wort hinter Tempel, etwa — verbrenne, oder die Construction ist falsch. Der Sinn aber ist offenbar der, die h. Helena habe es als ein Glück für den Dom angesehen, daß jener Brand ausgebrochen sei, indem dadurch eine so herrliche Restauration herbeigeführt worden!

aufgeführt, und der Dhumb jezt gleichsam ein Kreuz repräsentiret, die Fenster vergrößert, der Chor mit gehauenen Steinen geplattet, hinten am Dhumb zwey schöne Thürn aufgeführt, und inwendig wie auch auswendig, bis an den vordern Thürn und frontispicium illuminiret) hat der Weihbischof Johannes Matthias von Eyss den hohen Altar im Dhumb — nämlich den großen marmorenen Altar, den Johann Hugo auf seine Kosten errichtet hatte — mit gewöhnlichen Ceremonien zu Ehren der Fürsten der Apostel Petri und Pauli, des heil. Bischofs Materni eben in *vigilia ipsius*, und der heil. Kaiserin Helenä consecrirt, den Ablass verkündigt und darauf Mess gelesen. Nachmittags, nachdem die Chorherren die Non in Unser Lieber Frauen Kirchen, in welcher bishero der Dhumb-Gottesdienst gehalten worden, abgejungen *congregato universo Clero*, ist man processionaliter aus gemeldter Frauenkirchen über den Dhumbplatz, durch die untersten Pforten, in den Dhumb gegangen, allwo das *Te Deum laudamus* musicaliter et choraliter *alternativo*, unter dreymaliger Loßbreunung der Stücken und von der auf dem Dhumbplatz rangirter *Soldatesca* aus dem kleinen Gewehr gegebener Salve, abgesungen und darauf die Vesper gehalten worden. Andern Tags den 17. Sept. am Feste des h. Maternus wurde im Dhumb vom Weihbischof das hohe Amt gehalten und musicaliter abgesungen und darunter vom P. Penten (S. J.) ordinari Dhumb-Predigern eine zierliche Predigt gehalten, und ware sein Thema: *Domine, dilexi decorem domus tuae*, und wurde diese Solemnität mit Gebung des Segens mit dem *Venerabili* beschlossen.“

Die nahende Periode der Zerstörungen machte sich überhaupt in mancherlei Erscheinungen des achtzehnten Jahrhunderts bemerklich. In dem Jahre 1786 fahte das Domkapitel den Beschluß, die an die Domkirche angebaute Aprunculuskapelle abbrechen zu lassen und hat das Material derselben, „mit Ausnahme des daselbst vorfindlichen Kreuzes und deren Figuren,“ an den Meistbietenden überlassen, mit der Verbindlichkeit, die Kosten der Abreißung zu tragen, den Platz zu ebenen und die bloßgelegte Mauer des Domes zu verputzen<sup>1)</sup>.

Die Andreaskapelle, die auf der Nordseite, dicht neben der Seitenthüre im Windgäßchen, an den Dom angelehnt gewesen, erbaut von dem Erzbischof Egbert zu Ende des zehnten Jahrhunderts, in welcher er auch mit seinem zweiten Vorgänger, Heinrich I, dessen Gebeine er aus Italien mitgebracht hatte, begraben lag, hat im Jahre 1792 dem Wunsche eines Domherrn, eine bequemere Durchfahrt für seine Equipage zu erhalten, weichen müssen.

<sup>1)</sup> Erler. Wochenblatt, 1786. No. 22.



### Das Stift St. Paulin bei Trier.

Unter allen Collegiatstiften unsrer Erzdiöcese hat jenes zu St. Paulin den ersten Rang eingenommen. Diesen seinen Rang hatte dasselbe aber seinem hohen Alter, — es war das älteste in dem Trierischen Lande —, sodann der Berühmtheit des h. Paulinus, dem die Kirche geweiht war, und endlich auch dem Umstande zu verdanken, daß die Bischöfe von Trier eine Reihe von Jahrhunderten hindurch in jener Kirche sich ihre Grabstätte wählten. Von dem h. Felix an, dem Erbauer der ersten Paulinuskirche zu Ende des vierten Jahrhunderts, bis auf den Erzbischof Eberhard nach der Mitte des eilften Jahrhunderts haben fast alle unsre Bischöfe ihre Ruhestätte dort erhalten. Die Vorliebe, welche in diesem Betrachte Jahrhunderte hindurch für jene Kirche obgewaltet, hatte ohne Zweifel ihren Grund in der hohen Bedeutung, welche jene Stelle, auf welcher die Kirche erbaut war, als altchristliche Begräbnißstätte in römischer Zeit überhaupt erlangt, und in der Heiligkeit, welche ihr Gräber von Heiligen verliehen hatten<sup>1)</sup>. Endlich hat auch gewiß die seit dem eilften Jahrhunderte in jener Kirche eingeführte Verehrung Trierischer Märtyrer nicht wenig dazu beigetragen, den schon durch das höhere Alter jenes Stifts begründeten Rang zu befestigen und für immer sicher zu stellen.

Was die Stiftsgeistlichkeit zu Paulin selber angeht, so hat diese sich nicht eben durch besondere Leistungen vor andern ausgezeichnet. Zwar gab es an dem Stifte eine Schule, wie vorschriftsmäßig bei jedem Stifte; allein es finden sich keine Spuren davon, daß dieselbe sich jemals zu einiger Bedeutung erhoben habe. Auch hat das Stift im Verlaufe einer langen Reihe von Jahrhunderten kaum einen namhaften Schriftsteller aufzuweisen. Die Lebensbeschreibung des h. Felix und die Geschichte der Trierischen Märtyrer (aus dem eilften Jahrhunderte) und sodann eine Schrift des Propstes Friedrich Schward aus den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts über Merkwürdigkeiten der Stadt Trier und der Kirche von St. Paulin (*Collatio super urbis recommendatione, S. Paulini apertione atque ecclesiae ipsius religionis*) ist alles Literärische, was die ganze Stiftsgeistlichkeit je hinterlassen, bis in die letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts, wo der Canonikus und Professor Anton Dehmbß sich durch mehr als

<sup>1)</sup> So heißt es in einer bei jener Kirche ausgegrabenen Grabchrift von einem Subdiacon Urfinian: *qui meruit Sanctorum sociari sepulchris, quem nec Tartarus ferens nec saeva poena nocet.* Schmitt, die Kirche des h. Paulinus, S. 366 f.



gewöhnliche Gelehrsamkeit ausgezeichnet hat. Diesem gemäß ist denn auch die Geschichte des Stiftes von St. Paulin nicht viel Andres als Geschichte dieser Kirche; denn was nicht diese Kirche, sondern die Stiftsgeistlichkeit selber betrifft, sind so ziemlich dieselben Erscheinungen, die uns in allen Collegiatstiften begegnen; wie da sind: bei den Ältern — anfangs gemeinsame Lebensweise, sodann Auflösung derselben mit Theilung der Einkünfte in Präbenden unter die einzelnen Stiftsherren, die nun ein jeder ein eigenes Haus bewohnen und eigene Haushaltung führen; im Ganzen fruchtlose Bemühungen mehrerer Erzbischöfe, die Stiftsherren wieder zu gemeinsamer Lebensweise zu vereinigen; Regelung des Gottesdienstes, der Vermögensverwaltung und der Disciplin für ehrbare Lebensweise durch Statuten der Erzbischöfe, Einschärfung oder Modification derselben bei Visitationen u. dgl. Außer der Abhaltung des Gottesdienstes am Altare und im Chore und der Bedienung der an die Stiftskirche gegen Sünden angelehnten Walpurgis-Pfarrkirche können wir sonst keine Spuren einer nach außen hin gerichteten Thätigkeit finden. Daher werden wir zuerst die Geschichte der Kirche geben und dieser sodann einige Notizen über die Stiftsgeistlichkeit folgen lassen.

### Die Kirche des h. Paulinus.

Der h. Paulinus, Bischof der Trierischen Kirche vom Jahre 349 bis 358, hatte mit Muth und unerschütterlicher Festigkeit den Ränken der Arianer und den Gewaltthätigkeiten des arianischen Kaisers Constantius widerstanden, den rechten Glauben des Nicänischen Symbolums und den unschuldig verfolgten Athanasius vertheidigt, bis der Kaiser auf der Synode zu Arles 353 und zum zweitemal auf jener zu Mailand 355 das Verbannungsurtheil über ihn ausgesprochen und ihn nach Phrygien hat abführen lassen. Als Bischof der vornehmsten Stadt Galliens, als unerschrockener Vertheidiger des katholischen Glaubens und des dieses Glaubens wegen verläumdeten und verfolgten Athanasius, war Paulinus von allen Katholiken des Reichs hochgeschätzt und verehrt; und nachdem er nun auch noch um der Gerechtigkeit willen Verbannung ertragen und im Exile gestorben war, mußte sein Name und Andenken der Trierischen Kirche zu großem Ruhme gereichen. Um so schmerzlicher mußte es dieser Kirche sein, die sterblichen Ueberreste des geliebten und heiligen Bischofs in fernem Lande zu wissen. Und da derselbe die Gebeine seines Vorgängers, des h. Maximinus, der auf einer Rückreise aus Italien nach

Trier in Aquitanien gestorben war, nach Trier hatte abholen lassen, so mußte der Gedanke um so näher gelegt sein, auch ihm diese Ehre zu erweisen, und damit der Trierischen Kirche ein theueres Kleinod mehr zu erhalten. Dieser Gedanke wurde aber nicht sogleich nach dem Einlaufen der Nachricht von dem Ableben des Paulinus (358) ausgeführt; ein neuer Beweggrund, die Gebeine des h. Bischofs nach Trier abholen zu lassen, hat sich aber unter dem Bischofe Felix eingestellt, als dieser in den letzten Jahren des vierten Jahrhunderts auf dem Marsfelde eine Kirche zu Ehren der h. Gottesgebärerin und der Märtyrer erbaut hat. In der Gruft dieser Kirche wollte er die Gebeine des h. Paulinus beisetzen, so wie in der nahe gelegenen Johanniskirche jene des h. Maximinus beigesetzt waren.

Durch die Beisetzung des h. Paulinus in der Gruft der durch Felix erbauten Kirche, des Paulinus, der durch seinen Muth, seine Festigkeit in Vertheidigung des Nicänischen Bekenntnisses und des h. Athanasius, und endlich durch seinen Bekenntertod in der Verbannung die Bewunderung des ganzen Reichs auf sich gezogen und über die Trierische Kirche einen Glanz verbreitet hatte, wie vor ihm und nach ihm kaum ein zweiter Bischof, ist jene Kirche auf viele Jahrhunderte die fast ausschließliche Begräbnißstätte der Trierischen Bischöfe geworden, so daß selbst solche, die anfangs in andern Kirchen begraben worden, später nach St. Paulin transferirt worden sind. So reihen sich denn an das Grab des h. Paulinus die Gräber seiner Nachfolger; des h. Felix, des h. Marus, des h. Rusticus, des h. Aprunculus und Bonosus (diese beiden ursprünglich in St. Symphorian begraben), des h. Modoaldus, der ebenfalls später hieher übertragen worden; endlich die Gräber der Erzbischöfe Amalarius Fortunatus († 814), des Bertulph († 884); Ruotger († 930) und Robert († 956) wurden in der anstoßenden Walpurgiskirche beigesetzt und machte endlich Eberhard († 1066) den Schluß in der Paulinskirche, indem von dieser Zeit an die Erzbischöfe in der Domkirche begraben wurden.

In demselben Maße, als unsre Bischöfe mit Vorliebe sich ihre Grabstätte in St. Paulin wählten, wurde diese Kirche auch mit Schenkungen freigebig bedacht, und war daher auch, wie aus der Lebensbeschreibung des h. Felix zu entnehmen ist, frühe eine Anzahl von Clerikern an dieser Kirche angestellt, die in Gemeinschaft lebend ein Monasterium bildeten. Denn es wird gesagt, daß Felix sich in den letzten Jahren seines Lebens von dem bischöflichen Sitze in das von ihm errichtete Monasterium S. Mariae zurückgezogen habe.

Während der Völkerwanderung seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts bis zur bleibenden Herrschaft der Franken über unser

Land ist auch das Münster oder Stift Paulin durch Verwüstungen so arg mitgenommen worden, daß der Erzbischof Marus († c. 480) die Kirche wieder neu aufzuführen mußte. Neue Verheerungen der Kirche, Verwüsthung des Stifts durch Verleihung als Lehen und Verwahrlosung des Gottesdienstes gingen auch hinter den Invasionen der Normannen einher, bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts der treffliche Erzbischof Egbert durch großartige Wiederherstellung gleichsam ein neuer Stifter von St. Paulin geworden ist. Zum theilweisen Ersatz für Güter, die dem Stifte geraubt oder die als Lehen an Kriegerleute abgegeben worden waren, hat Egbert demselben andre Güter in den Dörfern Kerben, Sirzenich, Borich, Hebert, Zerf und Greimerath überwiesen (981). Noch jetzt bewahrt die hiesige Stadtbibliothek einen Beweis von der Vorliebe Egberts für das Stift Paulin, ein prachtvolles Evangelienbuch nämlich, das zum Theil mit Goldbuchstaben geschrieben, mit vielen sehr schönen gemalten Miniaturbildern, Scenen aus den Evangelien darstellend, überaus kunstvoll geschmückt ist, und das nach dem berühmten Codex aureus aus St. Maximin den kostbarsten Kunstschatz der Bibliothek bildet, ja an Kunst der Bildwerke jenen weit übertrifft. In dem Kloster Reichenau hatte Egbert diesen Codex erworben, denselben dem Stifte Paulin geschenkt, dessen letztes Mitglied, der Canonicus Götten, ihn an die Stadtbibliothek gegeben hat.

Durch die Aufbesserung der Einkünfte mit den Schenkungen Egberts war das Stift in Stand gesetzt, die seit des Marus Zeit baufällig gewordene Kirche wieder herzustellen. Der Erzbischof Eberhard nämlich baute eine Gruft, errichtete einen Altar über derselben, der auf vier Säulen ruhte, und müssen außerdem auch an der Kirche überhaupt durchgreifende Reparaturen vorgenommen worden sein, indem Papst Leo IX bei seiner Anwesenheit zu Trier im Jahre 1049 am 7. September diese Kirche neu eingeweiht hat. Aber nur wenige Decennien hatte diese Kirche bestanden, als in der Nacht vom 1. August 1093 Feuer ausgebrochen ist und dieselbe fast gänzlich zerstört hat. Die ersten Jahre konnte der Neubau, für den man, wie es scheint, nur die Fundamente der alten Kirche benützt hat, nur langsam fortschreiten, bis 1101 der reiche und freigebige Bruno den Trierischen Sitz bestiegen und mit bedeutenden Gaben den Bau gefördert hat. Daher war denn 1107 bereits das Chor vollendet, so daß die Stiftsgeistlichkeit den Gottesdienst darin abhalten konnte. Die Vollendung des ganzen Baues erforderte noch eine Reihe von Jahren, und wenn derselbe bereits einige Zeit vor des Papstes Eugen III Ankunft zu Trier seinen Abschluß gefunden und die Kirche benedicirt worden war, so ist dieselbe doch erst 1148 durch den genannten Papst consecrirt worden. Die Feierlichkeiten

bei Anwesenheit dieses Papstes zu Trier haben wir bereits in dem 1. Bande der II. Abtheilung dieses Werkes (S. 188—191) beschrieben; ebenso auch die Größe, den Styl und die Form der Paulinskirche wie deren schreckliche Zerstörung durch die Franzosen im Jahre 1675 in demselben Bande (S. 148—151). Erst 58 Jahre nach dieser Verwüstung erstand allmählig aus den Ruinen der einmal so imposanten Basilica eine von Grund aus neue Kirche, die nunmehrige Pfarrkirche des h. Paulinus, bedeutend kleiner, als die vorige, einschiffig, und wenn auch in dem Style des vorigen Jahrhunderts, doch immerhin schöner und geschmackvoller, als die meisten aus jener Zeit herrührenden Kirchen. Der Erzbischof Franz Georg, der zugleich auch Propst des Stifts Paulin war, hat in den Jahren 1734 bis 1754 aus eigenen Mitteln, im Betrage von hunderttausend Thln. diese Kirche aufgeführt und im Innern einrichten und ausschmücken lassen. Zur Erinnerung an ihn als Erbauer sind auf dem Hochaltare zu den Seiten in lebensgroßen Statuen seine beiden Patrone, der h. Franziskus und der h. Georgius, aufgestellt.

### **Die Paulinuskirche als Märtyrerkirche.**

Durch eine viermalige Verwüstung während der Völkerwanderung im fünften und eine nochmalige durch die Normannen im neunten Jahrhunderte sind fast sämtliche geschriebene und monumentale Dokumente der ältesten Geschichte von Trier zu Grunde gegangen. Haben wir nun auch aus der Zeit vor der Völkerwanderung in einheimischen Quellen keine, aus der Zeit vor der Verwüstung durch die Normannen äußerst wenige geschriebene Nachrichten, so verhält es sich doch etwas anders mit monumentalen Quellen, die theils ihrer natürlichen Bestimmung gemäß, wie Grabsteine, unter der Erde liegend vor Zerstörung gesichert waren, theils beim Herannahen der Verwüstungen absichtlich unter die Erde vergraben oder bei denselben mit Schutt und Asche überdeckt der Zerstörung entgangen sind. Daß es der auf diese Weise erhaltenen Monumente noch eine sehr große Menge zu Trier gebe, beweisen die fortwährenden, theils zufälligen, theils absichtlichen Ausgrabungen solcher, die mit dem zehnten Jahrhunderte anheben und bis zur Stunde in zunehmendem Maße fortbauern, so daß alle Berichte über die aufgefundenen Gegenstände, der kirchlichen wie profanen, seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag zusammengestellt ein eigenes bedeutendes Werk, eine Art Geschichte römischer Funde zu Trier, bilden würden. Daß diese Ausgrabungen zuerst an unsern Kirchen begonnen haben und uns von Funden kirch-

licher Gegenstände Nachrichten erhalten sind, ist in der Natur der Sache begründet, indem am ehesten und meisten an Wiederherstellung der Kirchen gedacht werden mußte, während profane Gebäude meistens in ihren Ruinen stehen blieben, und sonach die Geistlichen und Mönche an den betreffenden Kirchen, zu jenen Zeiten die einzigen Gelehrten, zuerst veranlaßt waren, über Ausgrabungen bei Kirchenbauten zu berichten. Daß diese Ausgrabungen im zehnten Jahrhunderte hier und dort beginnen, im eilften häufiger und im zwölften noch häufiger auftreten, läßt sich ebenso natürlich aus den damaligen Zeitumständen erklären. Nach der Niederbrennung der Stadt und der Vororte durch die Normannen in der Charwoche des Jahres 882 lagen unsre Kirchen in Schutt und Asche vergraben und waren die meisten Geistlichen und Mönche umgekommen. Kloster- und Stiftskirchen mit den zugehörigen Gütern wurden von Königen weltlichen Herren zu Lehen gegeben für geleistete Kriegsdienste, die den größten Theil der Einkünfte bezogen, einige wenige Geistliche zur nothdürftigen Abhaltung des Gottesdienstes kärglich besoldeten, so daß also an gründliche Herstellung der Kirchen oder Neubauten kaum gedacht werden konnte. Erst unter den kräftigen Ottonen fing es an, in diesem Punkte bei uns besser zu werden, und sehen wir daher auch unter diesen und unsern Erzbischöfen Rulbert, Theoderich I und Egbert mehre Kirchen, St. Eucharis, Maximin, Marien und Paulin wieder hergestellt werden, bei welchen Gelegenheiten die Gräber des h. Maximinus und des h. Telsus aufgefunden wurden<sup>1)</sup>. Indessen baute das zehnte Jahrhunderte immerhin nur nothdürftig Kirchen, weil es, in Folge langer und verheerender Kriege noch barbarischer Völker, der Normannen, Slaven, Ungarn und Sarazenen in Barbarei und Unwissenheit zurückgefallen und in dem abergläubischen Wahne befangen war, mit Ablauf des zehnten Jahrhunderts würde die Welt untergehen. Als nun aber die Welt ohne einige Störung aus dem zehnten in das eilfte Jahrhunderte übertrat, erwachte auf's neue der Eifer für Aufführung von Kirchen, mehr aber noch zu Anfange des zwölften, wo der erste Kreuzzug das ganze Abendland in religiöse Begeisterung versetzt hatte, und die Geistlichkeit durch Schenkungen der Kreuzfahrer die Mittel zu Kirchenbauten in größerem Maßstabe, als die bisherigen gewesen, erhalten hatte. Bei Grabung der Fundamente, bei Durchwühlung des Bodens der alten Kirchen und ihres Beringes kamen öfter Grabsteine und Inschriften zum Vorscheine, die von Personen und geschichtlichen Thatsachen Kunde enthielten, über welche sonst

<sup>1)</sup> Siehe dieses Werkes II. Abth. 1. Bd., S. 63—69; das. S. 167—170 und 239.

keine oder nur unzureichende Nachrichten mehr vorhanden waren. Ein Beispiel, wie eine auf solche Art aufgefundenene Nachricht den Anhaltspunkt geben kann, um rückwärts in der Zeit den verschütteten oder zur Unkenntlichkeit verwischten Spuren eines geschichtlichen Ereignisses nachzuforschen und aus bisher unbeachteten Andeutungen darüber einiges Licht für dasselbe zu gewinnen, ist die im Jahre 1072 in der Gruft zu Paulin aufgefundenene Bleitafel, die über die dort befindlichen Gebeine Triererischer Märtyrer berichtet.

An der Hand jener Bleitafel hat der durch große Kenntnisse römischer Alterthümer unsrer Stadt und unsres Landes ausgezeichnete Pastor Phil. Schmitt von Paulin der Nachricht über eine Martyrung von Christen zu Trier mit großem Fleiße nachgespürt, hat, was sich aus einheimischen und fremden Geschichtsquellen und Combinationen zur Bestätigung oder Beleuchtung dafür gewinnen ließ, so sorgfältig zusammengestellt, daß er am Ende als Resultat erheben konnte: „daß aus negativen Gründen vollständig nichts gegen die Wahrheit unsrer Geschichte (der Triererischen Märtyrer) aufzubringen ist; und daß die positiven Zeugnisse hinlänglich klar und alt sind, um vereint mit der Tradition die historische Glaubwürdigkeit unsres Ereignisses zu begründen“<sup>1)</sup>.

Hören wir zuerst den summarischen Bericht der zu Paulin aufgefundenenen Bleitafel über eine Martyrung zu Trier und sehen wir sodann, welche Zeugnisse dafür sprechen.

In dieser Gruft, lautet im Wesentlichen die lateinische Schrift der Bleitafel, ruhen die Gebeine von heiligen Märtyrern. Niktiovarus nämlich, Präfelt des Kaisers Maximianus, ist, die thebaische Legion allenthalben verfolgend, auch zu Trier eingezogen, hat viele aus derselben, deren Befehlshaber Tyrjus, hier tödten lassen. Am folgenden Tage, den 5. Oktober, ließ er auch den Palmatus, Consul und Patricier der Stadt, mit elf Senatoren hinrichten, und am 6. Oktober wüthete er mit Mord gegen das Volk ohne Unterschied des Geschlechtes.

In diesen Bericht sind weiterhin noch einzelne Data verflochten; wie da sind, daß die Gebeine der Märtyrer um den Sarg des heil. Paulinus gelagert seien, den der Bischof Felix nach Trier aus Phrygien habe abholen lassen, der auch dieses Münster (Kirche) zu Ehren der Gottesgebärerin und der hier ruhenden Märtyrer erbaut habe. Von den Märtyrern der thebaischen Legion habe man keine Namen, außer dem des Befehlshabers, finden können; dagegen sind die Namen der elf Vornehmen der Stadt angegeben; und schließlich ist noch gesagt,

<sup>1)</sup> Die Kirche des h. Paulinus zu Trier von Schmitt, S. 378.

daß die Gebeine aus Furcht vor den Normannen dort in der Gruft verborgen worden seien.

Aus den Angaben dieser Tafel, den Vorgängen, welche die Auffindung herbeigeführt hatten und den Wundern, die sogleich bei Ausräumung der Gruft bei den Gräbern der Heiligen daselbst vorgekommen sind, hat einer der damaligen Stiftsherren eine „Geschichte der Trierischen Märtyrer“ (*historia martyrum Trevirensium*) zusammengestellt. Unmittelbar vor der Zeit der Auffindung jener Tafel lebten nämlich drei fromme Geistliche in dem Stifte Paulin, Cuono, Remigius und ein Ungenannter, die fleißig Lebensbeschreibungen der Heiligen lasen und dabei ein besonderes Augenmerk auf alles Das richteten, was zum Ruhme der Trierischen Kirche gereichte. Und so lasen sie denn auch öfter das Leben der heiligen Gensianus und Victoricus, in deren Akten sich auch die Angabe fand, daß Nictiovarus unzählige Christen zu Trier gemartert habe. Betrübt darüber, daß man nicht wisse, wo sich dieser Schatz (die Gebeine jener Märtyrer) befänden, hielten sie Fasten mit Gebet, um einer Andeutung über diese Heiligen gewürdigt zu werden. Hierauf wurde beschlossen, mit Erlaubniß des Erzbischofs Udo die Gruft des h. Paulinus, über deren Eingange der Hochaltar stand und die seit 90 Jahren verschlossen gewesen war, zu eröffnen. Dies geschah und fand sich hier der Sarg des h. Paulinus in der Mitte stehend zwischen zwei andern Särgen. Am Haupte des Paulinus standen sieben Säрге, drei in der Mitte und zu jeder Seite zwei unter besonderm Gewölbe; zu den Füßen stand ein kleiner Altar und daneben beiderseits unter Gewölben je zwei Säрге. In dem Boden des Altares lag eine Marmorplatte und unter dieser eine ebenso große Bleitafel, die, nach Reinigung mit Bürste und Wasser, den Bericht darbot, den wir oben vorgelegt haben.

An den nun offen gelegten Särgen sind, weil auf die Kunde von Auffindung der Heiligen von nahe und fern viel Volk herbeikam, verschiedene Wunderheilungen vorgekommen, die von der bemeldeten *historia* mit allen Umständen erzählt werden. Augenzeugen solcher Wunder waren Volk und Geistlichkeit in großer Zahl und der Erzbischof Udo selbst, so daß gegen die Glaubwürdigkeit vernünftig nichts vorgebracht werden kann.

Die beiden Stiftsgeistlichen Cuono und Remigius, die bei der ganzen Angelegenheit vorzüglich thätig gewesen sind, sorgten nun auch dafür, daß die Gruft bedeutend verlängert und sonst noch mehr geschmückt wurde, indem Cuono die Kosten zum Baue hergab und Remigius den Bau leitete.

So sehen wir in der 1072 aufgefundenen Bleitafel einen Bericht



über Märtyrer zu Trier aus der thebaischen Legion, aus den Vornehmen der Stadt Trier und dem Volke in großer Zahl aus dem Boden heraufstauen. Wie verhält es sich mit der Glaubwürdigkeit dieses Berichtes?

Fassen wir zuerst den Umstand in's Auge, daß dieser Bericht über Trierische Märtyrer zu St. Paulin an die Geschichte der thebaischen Legion und das Martyrium derselben bei Agaunum im Jahre 286 angelehnt ist. Diese Geschichte selbst, über welche zuerst der Bischof Eucherius von Lyon († 454) Bericht gegeben hat, ist von einigen Historikern bezweifelt, von andern geradezu geläugnet worden. Dieselbe hat aber in jüngster Zeit durch einen merkwürdigen römischen Fund in Eöln eine auffallende Bestätigung erhalten, welcher Herr Professor Braun in Bonn in einem Festprogramme eine durch bündige Beweisführung berechtigte Sprache verliehen hat<sup>1)</sup>. Da jener Fund und die durch ihn gegebene Bestätigung des Martyriums der thebaischen Legion mittelbar auch Licht über die Geschichte der Trierischen Märtyrer verbreitet, so müssen wir hier etwas näher auf beide, an der Hand der trefflichen Arbeit des Herrn Braun, eingehen.

Um das Jahr 286 hatte der Kaiser Diocletian mit seinen Mitregenten Galerius Maximus und Maximianus Hercules durch unerträglichen Druck die Städte und die Landbevölkerung, namentlich in Gallien, zur Empörung gebracht, so daß die Bauern, Adersclaven, Leibeigenen und Hirtenvölk sich bewaffneten; jene als Fußvölk, dieses als Reiterei, und selbst zwei der Rebellen den kaiserlichen Namen angenommen haben. Die Empörer wurden Bagauden, die Empörung selbst die Bagaude genannt. Da Maximianus Hercules so wie Galerius als wüthende Feinde der Christen bekannt sind, die Heiden im römischen Reiche überhaupt die Christen zu jeder Mißthat fähig hielten und ihnen jede öffentliche Calamität zur Last legten, so lag für sie die Versuchung gar zu nahe, die Bagauden in Gallien für Christen zu halten. „Den Aufstand der Bagauden, schreibt nun Herr Braun, zu unterdrücken, wurde Maximianus Hercules, ein Mensch, der das Christenthum haßte, der, nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen, ebenso grausam als wollüstig war, vom Kaiser Diocletian ausgesandt. Den Gallischen Soldaten trauten die Römer überhaupt wenig; die Trevirer, in deren Gebiet es viele Bagauden gab, hatten durch ihre wiederholten Empörungen und Abfälle das Mißtrauen der Römer verdient, oft hatte man Ursache, sich der Treue der Soldaten zu versichern, und überhaupt

<sup>1)</sup> Zur Geschichte der thebaischen Legion. Festprogramm zu Windelmann's Geburtstage am 9. Dec. 1855. Bonn 1855.



war es die wohlhergebrachte Politik der Römer, ihre Regionen von ihrem heimatlichen Boden in weit entlegene, durch Abstammung und Sprache verschiedene Provinzen zu verlegen. Zu dem Heere des Maximianus Herculeus gehörte die thebaische Legion, die ihren Namen von der Thebais in Aegypten führte, wo das Christenthum sehr frühe war verbreitet worden, weswegen viele Soldaten dieser Legion sich zum Christenthum bekamen. Sie sollten gegen die Bagauden, die man für Christen hielt, unter denen es gewiß Christen gab, in's Feld ziehen. In den agaunischen Engpässen im Rhonethale sollte das Heer zu seiner Weihe eine religiöse Feier begehen und den Göttern opfern. Dies Mittel mußte diejenigen Soldaten, welche Christen waren, zur Erklärung ihres Glaubens zwingen. Sie betheuertem ihren Gehorsam in allen erlaubten Dingen, aber sie weigerten sich zu opfern, nach einem andern Berichte, die Christen ihres Glaubens wegen nieder zu machen. Ihre Weigerung wurde als militärischer Ungehorsam angesehen und damit wiederholt gestraft, daß jeder zehnte Mann unter ihnen hingerichtet wurde. Dieselbe Aufforderung erging an die Abtheilungen der thebaischen Legion, welche an andern Orten, in Bonn, Cöln, Xanten u. s. w. stationirt waren. Einige Soldaten fielen ab, andere blieben standhaft und wurden hingerichtet<sup>1)</sup>.

In welche Beziehung tritt nun der antiquarische Fund zu Cöln mit jenem Berichte über das Martyrium der thebaischen Legion?

Im Monate Mai des Jahres 1847 hat man bei Legung der Fundamente zu einem Neubau gegenüber dem Waisenhause die Knochenüberbleibsel von 67 menschlichen Körpern ausgegraben. Unter diesen fanden sich 19 Schädel, die an der rechten Seite mit einem eisernen Nagel durchbohrt waren, deren einer von dem Antiquitätenliebhaber Aldenkirchen gerettet worden. Neben diesen Gebeinen fanden sich ferner 6 römische Gefäße theils von Glas, theils von Thon. Das eine der letztern hatte um den Bauch die Inschrift PIE SESES, das andre AVETE. Neben den Schädeln, die mit Nägeln durchbohrt waren, haben sich römische Münzen gefunden, die von den Arbeitern dem Professor Dr. Krafft zum Ankauf überbracht worden und die der vorconstantinischen Zeit angehören. Der Fundort endlich war das sogenannte Martinsfeld, ehmal Marsfeld genannt.

Aus diesen Angaben ergibt sich vorerst mit voller Gewißheit, daß wir hier einen Fund aus alter römischer Zeit vor uns haben. Wo weisen aber nun die einzelnen Umstände hin? Neben den Schädeln mit den Nägeln befanden sich mehrere Gefäße, zwei mit den Inschriften

<sup>1)</sup> N. a. D. S. 12 u. 13.

PIE SESES und AVETE; gerade solche Gefäße mit solchen Inschriften haben sich auch in den Gräbern der Märtyrer in Ebmerien gefunden. Dieser Umstand zeigt nun auch den Weg, wo wir Aufschluß über die eisernen Nägel in den Schädeln zu suchen haben. Und in der That, während die klassischen Schriftsteller nichts darüber berichten, daß bei den Römern Menschen auf diese Weise vom Leben zum Tode gebracht worden seien, finden sich in den Akten der Märtyrer viele Beispiele, wo die Grausamkeit heidnischer Verfolger Christen durch Eintreibung von Nägeln den Tod gegeben haben. Beispiele hiervon finden sich in bedeutender Anzahl in Märtyrerakten bei Ruinart, in den Martyrologien, bei Surius und in Schriften von Kirchenvätern<sup>1)</sup>.

Diese Art grausamer Hinrichtung von Christen hat aber besonders ein Mann häufig in Anwendung gebracht, der Präsekt Nictiovarus nämlich, der nach vielen Angaben der Märtyrerakten und Martyrologien zur Zeit der Niederkämpfung der Bagauden seinen Weg durch Gallien mit Märtyrerblut bezeichuet hat<sup>2)</sup>.

Nun sehe man, in wie frappanter Weise jener römische Fund zu Eöln mit dem Berichte über das Martyrium der thebaischen Legion und den Angaben der Märtyrerakten, die mit jenem Martyrium in Verbindung gesetzt sind, übereinstimmt. Die Münzen zeigen auf die vorconstantinische Zeit hin; die Inschriften der Thongefäße auf Märtyrer; die Schädel mit den eisernen Nägeln weisen auf den grausamen Nictiovarus. Nach römischer Sitte durfte eine Hinrichtung nicht in der Stadt vorgenommen werden; das Marsfeld (campus Martius) war die Stelle für Hinrichtungen; und es ist das ehemalige Marsfeld zu Eöln, wo jene Gebeine Hingerichteter ausgegraben worden, so wie es zu Trier das Marsfeld ist, auf welche die Ueberlieferung die Hinrichtung der Soldaten aus der thebaischen Legion und der einheimischen Christen durch Nictiovarus verlegt.

Der campus Martius an Städten war regelmäßig an einem Wasser; zu Eöln ist in der Nähe der Billbach, zu Trier der Weberbach. Ferner durften bei den Römern Soldaten nicht auf schimpfliche Weise hingerichtet werden; Enthauptung mit dem Schwerte war bei ihnen üblich; und in jenem Funde befanden sich neben 19 Schädeln mit eisernen Nägeln 48 andre ohne solche Nägel, die also auf Hinrichtung durch das Schwert, d. i. Soldaten hindeuten. Ferner, Gregor von Tours († 595), der älteste Schriftsteller, welcher der thebaischen Märtyrer zu Eöln Erwähnung that, sagt, es seien zu Eöln 50 Thebäer hinge-

<sup>1)</sup> Festprogramm von Braun, S. 6—8.

<sup>2)</sup> Schmitt, die Kirche des h. Paulinus, S. 31—33 u. S. 402—404.  
J. Marr, Geschichte von Trier, IV. Band.

richtet worden. Nehmen wir, was sehr wahrscheinlich, an, daß Sereon, der Befehlshaber, an einer ehrenvollern Stelle begraben worden, so kommen die 48 auf dem Marsfelde ausgegrabenen Schädel der Angabe Gregor's auffallend nahe. Endlich hat die Tradition die Abtheilung der thebaischen Legion, die zu Edln gestanden, *Mauretaner* genannt; und es haben römische Ziegel zu Xanten und eine Grabchrift in der Nähe dieser Stadt die Anwesenheit einer Cohorte *Mauretaner* außer allem Zweifel gesetzt. Der einzige von den 19 Schädeln, die mit Nägeln durchbohrt waren, der aus jenem Funde gerettet worden, ist von der competenten Wissenschaft sorgfältig geprüft und als ein ägyptischer Schädel bezeichnet worden, was also mit der Anwesenheit einer Cohorte *Mauretaner* in einer thebaischen Legion in auffallendem Einklange steht<sup>1)</sup>.

Nehmen wir nun nach diesen Erörterungen über das Martyrium der thebaischen Legion zu der in der Gruft zu Paulin aufgefundenen Bleitafel zurück, um den in dieser enthaltenen Angaben weiter rückwärts in der Zeit nachzuspüren. Die Bleitafel setzt ihre eigene Abfassung und Einlegung in den Boden in die Zeit der Normannen; und da die Normannen Trier im Jahre 882 überfallen und verwüstet haben und zehn Jahre später wieder bis Prüm vorgebrungen waren, Trier mit einem neuen Ueberfall bedrohten, so wird die Vergrabung der Bleitafel und Verschiebung der Gruft in die Zeit von 882 bis 892 zu setzen sein. Diesem gemäß wäre also in der Bleitafel ein Zeugniß enthalten, daß man 882 zu St. Paulin Kenntniß von dort ruhenden Märtyrern gehabt habe und die Namen mehrer, nebst dem h. Paulin, dort in der Gruft geschrieben gewesen seien. Findet diese Angabe auch anderweitige Bestätigung?

In dem Jahre 1049 hat Papst Leo IX bei seinem Aufenthalte zu Trier die neu hergestellte Paulinskirche geweiht; in der damal aufgesetzten Denktafel heißt es: (die Kirche sei geweiht) — „Zu Ehren des h. Kreuzes und des h. Paulinus und aller Märtyrer und der heiligen Bischöfe Felix, Marus, Modobaldus, deren Leiber hier ruhen“<sup>2)</sup>. Daß hier die Worte — aller Märtyrer — zwischen dem h. Paulinus und den drei andern Trierischen Bischöfen, deren Leiber hier ruhen, stehen, läßt vermuthen, daß ebenfalls Märtyrer gemeint sind, deren Leiber hier ruhen.

<sup>1)</sup> Gründliche Nachweise für die einzelnen hier aufgeführten Angaben finden sich in der angegebenen Festschrift des Professors Braun, S. 23–36.

<sup>2)</sup> — *in honorem s. crucis et sti Paulini et martyrum omnium et sanctorum pontificum Felicis et Mari, Modobaldi, quorum hic corpora requiescunt.*

Ferner, die *vita* des h. Agrittus, deren Abfassung vor Auffindung der Bleitafel fällt, redet von der Martyrung zu Trier, und zwar im Anschlusse an die Akaunischen Märtyrer aus der thebaischen Legion.

Die Schrift *De successoribus s. Hildulphi in Vosago*, die zwischen 1016 und 1019 geschrieben ist, hat ebenfalls schon die Kenntniß von einer Martyrung zu Trier, indem sie die Uebertragung von Reliquien Trierischer Märtyrer durch den h. Hildulph berichtet, der in den siebenziger Jahren des siebenten Jahrhunderts Erzbischof von Trier gewesen ist.

Auf Märtyrer zu Trier deutet ferner eine Rede hin, welche der Abt Remigius von Mettlach in den letzten Jahren des zehnten Jahrhunderts auf den h. Eucharis, den Gründer der Trierischen Kirche, gehalten hat. In dieser Rede heißt es unter andern: „Jetzt suchet das Trierische Land den Herrn mit Werken der Liebe und wird (im Glauben) befestigt durch die Hoffnung, ihn zu finden. Und hiezu spornen auch sehr viele Heiligen beiderlei Geschlechtes zu Trier an, bekannte und nicht bekannte, die durch den Erstlingsunterricht des h. Eucharis herangebildet nach Tugenden eiferten in glorreichen Bekenntnissen und entweder für den Martyrtod purpurene oder in Frieden lebend für die Verdienste der Gerechtigkeit weiße Kronen empfangen haben“<sup>1)</sup>).

Es ist oben schon gesagt worden, daß die *Acta Gentiani et Victorici* hauptsächlich Anlaß gegeben haben zum Auffuchen der Märtyrer zu St. Paulin und zur Auffindung der Bleitafel. Die Abfassung dieser *Acta* liegt aber vor dem Jahre 830, wo Florus sein *Martyrologium* geschrieben hat, worin sich ein Auszug jener *Acta* findet; und weiter muß angenommen werden, daß diese *Acta* nicht später als im sechsten Jahrhunderte geschrieben sind, weil der Verfasser von der im sechsten Jahrhundert durch den Bischof Honoratus vorgenommenen Auffuchung und Uebertragung der Gebeine jener Heiligen keine Meldung thut, vielmehr sagt, jene Heiligen lägen unter der Decke eines unbekanntem Hügel<sup>2)</sup>. Diesem gemäß reichten also die Spuren von der Geschichte der Trierischen Märtyrer in das sechste Jahrhundert zurück.

<sup>1)</sup> *Quaerit nunc (patria Trevirensis) Dominum operibus charitatis, confirmatur spe inventionis. Ad hoc etiam insinuant promiscui sexus hujus patriae sancti quam plurimi, noti et ignoti, qui primitivis institutionis ejus (Euchar.) eruditi, virtutum quoque aemuli gloriosis confessionibus aut pro martyrio purpureas, aut in pace viventes pro meritis justitiae coronas sumpsorunt candidas.* Ueber Remigius und seine Schriften haben wir II. Abth. 1. Band, S. 396–403 ausführlich gehandelt.

<sup>2)</sup> Schmitt, die Kirche des h. Paulinus, S. 363–365.

Endlich schließt sich an die vorstehenden Beweise eine im Jahre 1824 auf dem Kirchhofe zu St. Paulin — im Bezirke der alten Kirche — aufgefundene, nunmehr in der Stadtbibliothek aufbewahrte Grabchrift an, die das Vorhandensein von Märtyrerreliquien an jener Stelle voraussetzt. Diese Grabchrift, die allen Anzeichen nach dem fünften Jahrhunderte angehört, also aus einer Zeit herrührt, wo unter Sancti Märtyrer verstanden wurden, sagt von dem Subdiacon Urfinianus aus, daß er „verdient habe *Sanctorum sociari sepulchris*,“ weist also hin auf die allgemeine Sitte der ersten Christen, von welcher Fleury spricht, indem er schreibt: „Wunderbar waren immer das fromme Verlangen und die Sorgfalt der Christen, zu erhalten, daß sie nach ihrem Tode ganz nahe bei den Gebeinen der Märtyrer ihre Ruhestätte finden könnten“<sup>1)</sup>).

Kehren wir nunmehr zur Geschichte der Paulinskirche und des Collegiatstiftes zurück.

### Die Stiftsgeistlichkeit.

Ueber die Form der gemeinsamen Lebensweise der Geistlichen an der Kirche des h. Paulinus in ältester Zeit wissen wir nichts Näheres; vermuthlich bildeten dieselben eine Genossenschaft, die nicht eben nach einer strengen und in das Einzelne durchgeführten Regel, sondern in der Weise beisammen lebten, wie der h. Augustin mit seinen Clerikern zu Hippo gelebt hat. In der spätern fränkischen Zeit richtete man sich nach Chrodegangs Regel, die ihre Vollendung und allgemeine Einführung durch die Reichssynode zu Aachen im Jahre 816 erhalten hat. Nicht viel über ein Jahrhundert nach dieser Synode hatte diese gemeinsame Lebensweise nach den dort aufgestellten Canones gedauert, als dieselbe schon am Dome zu Trier aufgegeben wurde und sehr bald die Canoniker zu St. Paulin diesem Beispiele folgten, und, wenigstens Propst und Dechant, besondere Wohnungen bezogen und gesonderte Haushaltung führten. Mehrere Erzbischöfe haben danach, so wie am

<sup>1)</sup> Die hier in Rede stehende Grabchrift haben wir bereits in dem I. Bande dieses Werkes S. 459 f. gegeben und die für die Tradition von den Trierischen Märtyrern darin enthaltenen beweisenden Momente entwickelt; weshalb wir hier bloß auf jene Stelle zurückverweisen. Bei Schmitt finden sich die Grabchrift und der Commentar darüber in dem mehrgenannten Werke über Paulin S. 365—369. Im Uebrigen ist die ganze Beweisführung für die Wahrheit der Martirergeschichte an die treffliche Arbeit der Holländischen über diesen Gegenstand (im Tom. II. des Monats Oktober) angelehnt. Daß die Volkssage den Kern der Geschichte erweitert und nach ihrer Weise ausgeschmückt hat, ist eine bei dieser Art Gegenständen ganz gewöhnliche Erscheinung.

Dome, also auch zu St. Paulin Versuche gemacht, die frühere gemeinsame Lebensweise wieder ganz oder wenigstens zum Theil herzustellen, was ihnen aber nur theilweise, und auch dies nur auf einige Zeit gelungen ist. Einen solchen Versuch hat der kräftige Poppo zu Anfang des elften Jahrhunderts gemacht; glücklicher damit als er ist Albero mit Paulin gewesen, der die Anwesenheit des Papstes Eugen III (1148) benützt hat, die alte Ordnung und gemeinsame Lebensweise unter päpstlicher Autorität wieder herzustellen. Aber auch jetzt hat diese Ordnung keinen langen Bestand gehabt; unter Erzbischof Theoderich zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts mußten neue Maßregeln ergriffen werden, um wenigstens einen gemeinsamen Tisch (*communio refectorium*) herzustellen, indem man die Hoffnung aufgegeben hatte, die vollständige Gemeinsamkeit der Lebensweise aufrecht erhalten zu können. Der damalige Propst zu Paulin, Meffried, Bruder des Erzbischofs Theoderich, entschloß sich nämlich 1227 das Patronatsrecht aller Pfarreien des Stifts, das bisher dem Propste zugestanden, dem gemeinsamen Refektorium zu überweisen, um mit den damit verbundenen Einkünften dasselbe aufzubessern und zur Beibehaltung dieses Restes der canonischen Lebensweise aufzumuntern. Es waren dies aber die Pfarreien: Mesebach, Ensch, Gerf, Beuern, Waltrach, Wadrill, Kirf, Oberleuten, Detringen, Alzingen und Sirzenich. Und wieder ein Jahrhundert später war auch das gemeinschaftliche Refektorium aufgegeben, wohnten alle Canoniker einzeln, führten jeder seine eigene Haushaltung; jeder erhielt seine bestimmte Quote aus den Einkünften der Stiftsgüter unter dem Titel Präbende und seine Präsenzen. Von der gemeinsamen Lebensweise war seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nichts mehr übrig geblieben, als das gemeinsame Chorgebet mit der Kapitelmesse und, wenn man will, der Brauch, daß an zehn Festen des Jahres alle Stiftsherren bei dem Dechanten speisten. Eine sogenannte „Curie der Brüder“ (*curia fratrum*) hat zwar noch lange nachher bei dem Stifte, in der Nähe der Kirche, bestanden; allein das Gebäude führte diesen seinen Namen aus alter Zeit noch lange nach, obgleich es längst nicht mehr zu dem ursprünglichen Zwecke benützt wurde. So haben auch die adeligen Nonnen auf Marienberg bei Boppard noch im achtzehnten Jahrhunderte ihr „Webes“ (Webhaus) gehabt, wo die Nonnen in älterer Zeit Tuch gewebt hatten, obgleich die Fräulein in späterer Zeit mit jener Beschäftigung so wenig zu schaffen haben mochten, als die Canoniker zu Paulin mit dem Beisammenwohnen in der ehemaligen *curia fratrum*.

Das Stiftspersonal. Wie stark das Personal der Stiftsgeistlichkeit in den ältern Zeiten gewesen sei, ist nicht bekannt. Nach

Statuten aus dem Jahre 1249 sollten, mit dem Propst und dem Dechanten, fünfundzwanzig Canoniker im Stifte sein. Frühe schon ist die Ernennung des Propstes an den Papst gekommen; außerdem ernannte der Papst auch die Canoniker in den ungeraden Monaten; zu den in den geraden vakant gewordenen Stellen wählte das Kapitel, und zwar per turnum, d. i., nachdem der regierende Erzbischof das ihm zustehende Recht *primarum precum* ausgeübt und einen Mann für das erste unter seiner Regierung vakant gewordene Canonikat vorgeschlagen hatte, wählte der Propst für die zweite, der Dechant für die dritte, der Cantor für die vierte Stelle und so fort bis alle Canoniker des Kapitels, nach dem Range der Würden und dann des Alters, ihr Wahlrecht ausgeübt hatten, worauf der turnus wieder von vorne anfang.

Hatte ursprünglich auch jedes Collegiatstift seinen Propst, so ist doch im Verlaufe der Zeit in vielen Stiften die Stelle desselben eingegangen. Zu St. Paulin ist allerdings diese Stelle bestehen geblieben bis zur Auflösung aller geistlichen Corporationen; indessen wurden die Propste schon ziemlich frühe vornehme Herren, welche die Einkünfte bezogen, aber selten residirten. Daraus entstand denn bereits im fünfzehnten Jahrhunderte der Mißbrauch, die Propstei einem Domherrn zu verleihen, der dann eben nur die Ehre genoß und die Einkünfte bezog, ohne daß an Erfüllung der Residenzpflicht gedacht wurde. So ist es denn gekommen, daß mehre unsrer Erzbischöfe auch Propste zu Paulin und auch noch in andern Stiften gewesen sind; so nämlich, daß sie noch als Canoniker des Domkapitels jene Würden erlangt hatten und dieselben auch nach ihrer Erhebung auf den bischöflichen Sitz beibehalten haben, oder auch so, daß die Propstei eines Stiftes der erzbischöflichen Tafel für immer unirt worden ist, wie jene zu Münstermaifeld und zu Weklar. In solcher Weise war der Erzbischof Boemund (gewählt 1354) auch Propst von Paulin; ebenso die Erzbischöfe Werner (gewählt als Erzbischof 1388), Otto von Ziegenhain (1413), Jakob von Baden (1503), Johann von Isenburg (1547), Franz Georg von Schönborn, Johann Philipp von Walderdorf und mehre Andre. Der Propst war das eigentliche Haupt eines Stiftes und Schirmherr seiner Gerechtfamen, wurde für Paulin vom Papste ernannt, gehörte, wenigstens schon seit dem fünfzehnten Jahrhunderte, einer vornehmen Familie an und hatte, in der letzten Zeit, jährliche Einkünfte von ungefähr z w e i t a u s e n d Thaler. Der Stiftsdechant wurde von dem Kapitel gewählt und erhielt die Bestätigung von dem Erzbischofe. Das Einkommen des Dechanten belief sich etwas über t a u s e n d Thlr., jenes eines Canonicus auf c. v i e r h u n d e r t. Endlich gehörten zu dem Stiftspersonal auch noch 4 bis 5 Vicare, die besondre Altäre zu versehen und die mit denselben verbundenen



Stiftungsmäßigen Einkünfte zu beziehen hatten. Nach den Reformstatuten, die der Erzbischof Jakob von Elz im Jahre 1578 gegeben hat, sollten von nun an nur mehr 18 Canoniker im Stifte sein, und zwar 14 *capitalares*, die andern vier *extracapitularos* oder Erspetanten.

Wo ein Stift keine Seelsorge und auch keine Dotion zu versehen hatte, mußte natürlich im Verlaufe der Zeit geistige Erschlaffung, Unordnung mit allerlei Uebelständen eintreten. Dies war aber zu St. Paulin und in den meisten Stiften der Fall. Sobald die gemeinschaftliche Lebensweise aufgelöst war, jeder Stiftsherr ein eigenes Haus bewohnte und eigene Haushaltung führte, und nunmehr also seine Standespflicht nur den einen Dienst von ihm forderte, in dem Chöre zu erscheinen, lag die Versuchung gar zu nahe, sich selber von diesem Dienste zu dispensiren. Daher begegnen uns in den Visitationsprotokollen und in den von Zeit zu Zeit von den Erzbischöfen erneuerten Statuten immerwährende Klagen über Versäumung des Chores und über Vernachlässigung der Residenzpflicht; so daß allerlei Strafmittel angeordnet werden mußten, um zur Residenz und zum Chorbefuche anzuhalten, ohne jemals das vorgesezte Ziel vollständig erreichen zu können<sup>1)</sup>. Dieses Uebel kam zum Theil daher, daß in den meisten Kirchen, den ausdrücklichsten Canones zuwider, eine Häufung von Beneficien (*cumulatio beneficiorum*) üblich war, so daß Canoniker von Paulin auch Canoniker zu St. Simeon oder anderswo waren, oder andre eine Pfarrei versahen, überhaupt noch eine andre Pfründe besaßen. Gegen dieses aus Habsucht hervorgegangene Uebel wurde gar zu wenig von oben gethan, weil leider auch in den höhern Regionen dasselbe Uebel ziemlich allgemein war und man sich an dasselbe gewöhnt hatte.

Die Stiftsschule zu Paulin hat sich nie, wie bereits gesagt, einen Namen erworben und ist auch die literarische Thätigkeit im Stifte, wenigstens was bleibende Beweise davon angeht, kaum nennenswerth. Das Wenige, was von ihm vorhanden ist, möge hier in Kürze angegeben werden.

Aus älterer Zeit ist eine *vita* des h. Felix von einem ungenannten Geistlichen des Stifts und die *Historia martyrum*, ebenfalls von einem Ungenannten, vorhanden. Ferner hat zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Propst Friedrich Scharard einiges Historische über die Stadt Trier und hh. Reliquien zu St. Simeon und St. Paulin hinterlassen. Unter dem Erzbischofe Werner ist nämlich 1400 das Grab des heil. Simeon eröffnet worden, welchem Alte Scharard beigewohnt und den

<sup>1)</sup> Man sehe unter andern die Statuten für Paulin von dem Erzbischof Jakob von Elz aus dem Jahre 1578 bei Blattau, *Statuta etc.* Tom. II. p. 280 seq.



er ausführlich beschrieben hat<sup>1)</sup>). Außerdem hat er bei Gelegenheit der Eröffnung des Grabes des h. Paulinus eine größere Schrift verfaßt unter dem Titel: *Collatio super urbis recommendatione, S. Paulini apertione atque Ecclesiae ipsius religione, viginti quinque habens capitula*. In dieser Schrift hat er, nach Art der Vorgänger in den *Gesta Trevirorum*, die Geschichte von Trier von ihrem Ursprunge an in den Hauptumrissen vorausgeschickt, hier und dort auch Fabelhaftes, wie die Erbauung von Trier durch Trebeta, dann aus den mittlern Zeiten Manches aus der Geschichte der Stadt zusammengestellt, dies meistens als Hintergrund für die specielle Geschichte von Paulin.

Im sechszehnten Jahrhunderte lebte in dem Stifte ein Canonicus, danach Dechant, der sich durch seine Thätigkeit und seine Leistungen bedeutend über das Gewöhnliche erhoben hat; es war Johannes Reckschenkel aus Trier. Derselbe war geboren am 4. Februar 1525, hat die höhern Studien zu Löwen gemacht, daselbst sich zum Magister *artium* promoviren lassen und 1552 die Priesterweihe empfangen. Hierauf wurde er Pastor in Longuich bis 1564, dann Canonicus und bald Dechant zu St. Paulin bis zum Jahre 1569, wo er „erwägend, wie schlüpfrig die Bahn in seinem bisherigen Stande“ — *perpendens lubricam illo in statu conditionem e turbulontis hujus saeculi fluctibus*, wie es bei Harzheim heißt, in den Carthäuserorden zu Cöln eingetreten ist. Der Reihe nach wurden ihm hier die verschiedenen Klosterämter übertragen und 1580 das des Priors und hat er nach langer und uermüdeter Thätigkeit daselbst 1611 seine irdische Laufbahn beschlossen. Reckschenkel las und studierte fleißig die Schriften der Kirchenväter, excerpirte schöne Stellen und Sentenzen aus denselben, die er dann mit großen Buchstaben hin und wieder an die Mauern und Wände des Klosters schrieb oder auch auf hölzerne Täfelchen gemalt, die er dann aufhing, um auf diese Weise Weltleute, die das Kloster besuchten und die er mündlich nicht belehren konnte, schweigend zu einem gottesfürchtigen Lebenswandel anzufeuern. Daher pflegten denn oft Knaben, wenn sie aus der Carthaus nach Hause kamen, zu ihren Müttern zu sagen: „in der Carthaus reden die Wände“, so daß manche gutmüthige unter ihnen, die Aussage wörtlich nehmend, es für ein Glück gehalten hätten, wenn es ihnen gegönnt worden wäre, dieses Wunderding sehen zu können<sup>2)</sup>). Reckschenkel hat

<sup>1)</sup> Die Beschreibung ist abgedruckt in den Akten des h. Simeon bei den Holländischen Tom. I. Junii, pag. 101 seqq.

<sup>2)</sup> Hartshelm, Biblioth. Colon. p. 195.

viele Schriften ascetischen Inhalts verfaßt, die zur Zeit Harzheim's in Eöln (1744) in drei Folioebänden (Mspt.) in der Bibliothek der Carthäuser vorhanden waren <sup>1)</sup>).

Das letzte Kapitel des Stifts hat mehre recht verdienstvolle Männer aufzuweisen gehabt, die sich theils durch Gelehrsamkeit, theils durch tüchtige Verwaltung geistlicher Angelegenheiten ausgezeichnet haben. Solche waren Mich. Joseph v. Pidoll, geboren auf der Quint (1734), seit 1756 Canonicus des Stifts, später Dechant, als welchen er später von dem Churfürsten Clemens Wenceslaus in den schwierigsten geistlichen Geschäften verwendet wurde. Zum Weihbischöfe 1794 geweiht ist er beim Heranrücken der Franzosen über den Rhein geflüchtet, hat aber immer noch durch Correspondenz mit Clemens Wenceslaus in Augsburg und dem Generalvicariat zu Trier die geistliche Verwaltung fortgeführt, namentlich auf der rechten Rheinseite bis zur neuen Organisation durch das französische Concordat. Von Clemens Wenceslaus wurde er zu Paris dringend zum Bischöfe von Trier empfohlen, von der Trierischen Geistlichkeit und selbst dem damaligen Präfecten dringend gewünscht. Napoleon aber gab Trier den Carl Mannay und hat den v. Pidoll zum Bischöfe von Le Mans ernannt, als welcher er allgemein geschätzt und betrauert 1819 in einem Alter von 85 Jahren gestorben ist.

Durch ungewöhnliche Gelehrsamkeit wie durch Frömmigkeit war ausgezeichnet Anton Dembs, geboren auf der Brantenmühle unweit der Abtei Himmerod. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Stiftscanonicus 1756, dann 1764 Professor der Theologie an der Universität, an welcher er unermüdet gewirkt bis zur Auflösung derselben. In der Zwischenzeit hat er verschiedene Abhandlungen, meistens exegetischen Inhalts, geschrieben, theils gedruckt erschienen, theils handschriftlich geblieben. Das größere gedruckte Werk von ihm handelt De Deo trino et uno, das ihm, wegen einiger speculativer Sätze, Verdrießlichkeiten bereitet und ein mißbilligendes Breve von Rom zugezogen hat. Mehre Schriften von Dembs behandeln die Geschichte, die Heiligthümer und weltliche Gerechtsamen des Stifts Paulin. Nach der neuen Organisation des Bisthums Trier unter Carl Mannay ist Dembs wieder als Professor in das Seminar eingetreten, dem er auch 1809 seine ganze, sehr werthvolle Bibliothek und alle seine gedruckte und handschriftlichen eigenen Werke hinterlassen hat.

Durch namhafte Armenstiftungen haben viele der Stiftsherren von Paulin sich ein bleibendes dankbares Andenken zu Trier begründet.

<sup>1)</sup> H. u. D.

**Das Collegiatstift St. Simeon zu Trier. Die Porta Martis (nigra);  
der h. Simeon, Recluse; der Erzbischof Poppo.**

Ist das Stift St. Simeon auch viel jünger gewesen, als jenes zu St. Paulin und diesem in conventionellem Range nachstehend, so hat es dennoch unstrittig berühmtere Männer und bedeutendere Leistungen, als dieses, in seiner Geschichte aufzuweisen. Eine Geschichte des Simeonsstiftes aber würde den gerechten Erwartungen der einheimischen sowohl als der auswärtigen Leser nicht entsprechen, wenn sie nicht einige Auskunft über die Porta nigra gäbe, die für jenes Stift zur Kirche eingerichtet gewesen ist, seit dem Beginne des laufenden Jahrhunderts aber aller ihrer kirchlichen Zuthaten wieder entkleidet dasteht und als ein räthselhafter Wunderbau aus grauer Vorzeit von aller Welt angestaunt wird. Können wir uns hier auch nicht in eine Beschreibung dieses merkwürdigen und einzigen Baudenkmales einlassen, da eine solche, ohne eine architektonisch treue Abbildung zur Seite für auswärtige Leser kaum verständlich sein würde, so müssen wir doch wenigstens die Ansichten der Alterthumsforscher und der Architekten über die beiden historisch wichtigen Fragen nach der Zeit der Erbauung und nach der ursprünglichen Bestimmung des Gebäudes vorlegen.

Wenn, wie Abraham Ortelius schreibt, in ganz Gallien kein Gebäude, wie die Porta Martis zu Trier, zu finden war, und auch unter den römischen Gebäuden sich keines findet, das mit dieser Porta genau verglichen werden könnte; so läßt sich leicht begreifen, daß Historiker, Alterthumsforscher und Architekten in Beantwortung jener beiden Fragen: wann ist die Porta erbaut und welche Bestimmung hat sie ursprünglich gehabt? sehr auseinandergehen konnten. Denn daß sie nicht bloß ein Thor gewesen sei, springt sofort in die Augen; was sie aber sonst noch für eine Bestimmung gehabt habe, war bei weitem nicht so leicht zu errathen; und da auch keine Inschriften und keine bildliche Darstellungen auf dem Gebäude anzutreffen waren, so fehlte es auch an festen Anhaltspunkten für die Bestimmung der Zeit, welcher der Bau angehöre, zumal ihm auch noch die letzte Vollendung, die Politur und Verzierung durch die Skulpturarbeiten, abgeht und daher selbst über den Baustyl verschiedene Ansichten aufkommen konnten. So haben denn auch wirklich eine lange Reihe von Gelehrten die beiden obigen Fragen in sehr abweichenden Richtungen beantwortet.

Mittelalterliche Schriftsteller, deren Ansicht in den *Gesta Trevirorum* gegeben ist, setzen die Erbauung hoch über die römische Periode hinaus. Das Thor sei, sagen sie, nach Mars, dem Gott des Krieges,

benannt; durch dasselbe seien die alten Erierer in den Krieg hinausgezogen, und den Beinamen nigra (das schwarze Thor) habe sie erhalten, weil die Erierer, wenn im Kampfe geschlagen, traurig durch dieses Thor in die Stadt zurückgekehrt seien. Daß sich im Mittelalter auch die Volkssage in ihrer Weise mit diesem Gebäude befaßt hat, ist bei dem jedenfalls hohen Alter, den gewaltigen Dimensionen, der colossalen Construction wie dem räthselhaften Gepräge desselben sehr begreiflich. Da der ganze ungeheure Bau mit lauter gewaltigen, bis 8 Fuß langen Quadersteinen aufgeführt ist, ohne Cäment, die Quadersteine aber genau zusammengefügt und mit in Blei eingelassenen Klammern verbunden sind, so schienen dem Volke übermenschliche Kräfte zur Aufführung nöthig gewesen zu sein; und da man damals allgemein der Meinung war, der Bau gehöre jedenfalls der vorchristlichen Zeit an, so ließ die Sage den Teufel den Bau aufführen, in Meinung, es solle ein Gözentempel werden, woraus er viel Gewinn ziehen würde. Als er später gemerkt, es solle eine Kirche des wahren Gottes daraus gemacht werden, habe er sich wieder eingefunden, seine Krallen in den Stein des Altars, der eben zu Ehren Johannes des Täufers aufgestellt worden, eingesezt, um denselben niederzureißen, und seien die Eindrücke der Krallen noch zu sehen.

Brower und Masen sprechen sich wenig bestimmt über den Ursprung aus; jener war geneigt, das Gebäude für ein Gentifanum — Tempel vieler Götter — zu halten, wofür ihm die vielen Fenster zu sprechen schienen; Andre hielten es für das Capitol, wogegen Masen erinnert, dies seien bloße Vermuthungen. Er selbst glaubt aber, daß es in römischer Zeit zum Propugnaculum gedient habe. Der gelehrte Jesuit Alex. Wiltheim, der an Kenntniß und richtiger Beurtheilung römischer Alterthümer seine Vorgänger in unsrem und dem Luxemburgischen Lande weit übertraf, sezt den Bau in die römische Zeit, näher — mit Bezug auf den Panegyricus des Eumenius — in die Zeit Constantins<sup>1)</sup>. Die Benennung nigra (schwarz) leitet er von der Farbe der Steine her; Martis (porta) — Marssthor — habe sie geheißt, weil sie auf das Marsfeld führte. Da Stadthore in der Regel nach Stellen oder Orten, in deren Richtung sie gelegen sind, benannt werden, so wird es mit der letztern Herleitung ohne Zweifel seine Richtigkeit haben. Die erstere dagegen, daß das Thor von der Farbe der Steine schwarzes (nigra) genannt worden, kam dem Wiltheim selber etwas unsicher vor, indem er bemerkte, es könne diese Benennung wohl auch daher rühren, daß die Römer durch dieses Thor die Leichen zum Verbrennen und Begraben auf dem Marsfelde ausgeführt hätten.

<sup>1)</sup> Lucilburg. roman. libr. IV. c. 3.

Der gelehrte Weihbischöf v. Honthelm setzte die Erbauung in die vorrömische (gallobelgische) Periode und hielt das Gebäude für ein Rathhaus des Adels der Trevirer. Als ein Rathhaus für die Versammlungen hätten die Römer es vorgefunden, und da sie, nach ihrer Weise, Trier mit Mauern umgeben hätten, so habe dasselbe als Thor dienen müssen. Gründe Honthelms für diese Ansicht waren die Einfachheit des Gebäudes, die Aehnlichkeit der Construction mit den Pfeilern der Moselbrücke, die ja vorrömisch sei; und endlich der Umstand, daß die Römer zur Aufführung ihrer Gebäude zu Trier nicht Steine, sondern, wenn nicht Marmor, Ziegel verwendet hätten, wie zu sehen an dem Altthor und dem Triumphbogen Gratians<sup>1)</sup>. Wyttenbach hatte anfangs diese Ansicht Honthelms vollständig adoptirt<sup>2)</sup>, hat dieselbe aber im Jahre 1834 ganz aufgegeben, und zwar hinsichtlich der Zeit der Erbauung wie der Bestimmung des Gebäudes. Dasselbe gilt ihm jetzt als römisch in seinem Ursprung und hatte den Doppelpweck, als Thor und als Propugnaculum der Stadt zu dienen. Bereits seit Constantins Regierung hätten die Germanen jenseits des Rheines die Stadt Trier, den Hauptsitz der römischen Herrschaft diesseits der Alpen, anzuseinden begonnen, gegen deren Angriffe die Nordseite der Stadt ganz besonders habe befestigt und geschützt werden müssen<sup>3)</sup>. Der Baurath Quebnow und de Bioul, Uebersetzer des Vitruv, haben griechische Bauart in der Porta gefunden und diese von einem nach dem peloponnesischen Kriege nach Trier eingewanderten griechischen Volksstamme abgeleitet; Rugler hat in neuester Zeit behauptet, der Bau gehöre der fränkischen Zeit, etwa der Regierung Theoderichs (511—534) an. Dr. Seibold will die Porta nicht als römisches Gebäude gelten lassen; eher schreibe er es den Cyclopen zu; die alten Trierer hätten dasselbe erbaut und es sei wahrscheinlich ihr Arsenal (Waffenhaus) gewesen. Endlich ist Herr Dr. Linde mit einer neuen Ansicht aufgetreten, die dahin lautet: das Gebäude sei aufgeführt von den Kaisern Gratian und Valentinian, sei ein Triumphbogen (*arcus triumphalis*) mit einer *porta augusta*, sei nach dem Siege der beiden Kaiser über die Alemannen am Neckar (Nicer) im Jahre 368 erbaut. Weil das Gebäude ein Denkmal des Sieges am Neckar sei, heiße es *porta nicra*, — soviel als Neckarthor —, und daraus sei irrtümlich *porta nigra* entstanden. Ferner wird gesagt, das Gebäude sei unvollendet, denn die Franken hätten die Römer vor Beendigung fortgejagt und selber das Werk stehen lassen,

<sup>1)</sup> Prodröm. p. 15—17.

<sup>2)</sup> Versuch einer Gesch. von Trier, I. Bdchen, S. 20.

<sup>3)</sup> Treviris, Zeitschrift 1834. No. 10—14.

wie sie es gefunden. Die Hauptgründe dieser Ansicht sind: die Erbauung falle in die Zeit des Sinkens der römischen Baukunst, sei also gegen Ende des vierten Jahrhunderts zu setzen. Ferner, für ein bloßes Thor sei der Bau zu groß und zu luxuriös; es müsse derselbe noch eine höhere Bedeutung gehabt haben.

In eine Kritik dieser verschiedenen Ansichten über die Zeit der Erbauung und die ursprüngliche Bestimmung der *Porta Martis* wollen wir uns hier nicht einlassen; auch halten wir eine solche für überflüssig, da nach unserer Ansicht der Herr Architekt Schmidt durch seine sorgfältigen und gründlichen Studien über dieses Gebäude, deren Ergebnis er in dem Texte zu seinen „*Baudenkmälern der römischen Periode zu Trier*“ niedergelegt, überzeugend dargethan hat, daß dasselbe Stadthor und *Propugnaculum* gewesen ist. Daher begnügen wir uns, Beschreibung und Zweckbestimmung nach den Hauptmomenten anzugeben.

Die *Porta Martis* oder *Porta nigra* bildete in römischer Zeit, wie auch noch jetzt, mit der zu beiden Seiten derselben angeschlossenen Ringmauer, deren römische Fundamente jetzt noch erkennbar sind, die Grenze der Stadt gegen Nordosten. Das Gebäude hat vier Hauptbestandtheile, nämlich zwei Thürme, in ihrem Grundplane längliche Vierecke bildend, die nach der Außen- oder Landseite in halbkreisförmigem Schlusse hervortreten; und zwei schmale Zwischenbaue, die parallel laufend jene Thürme mit einander in Verbindung setzen und mit ihnen einen freien, nach oben offenen (innern) Raum bilden. Durch die zwei Zwischenbaue und über den freien Raum hin führen zwei Thore. Das Innere des ganzen Gebäudes ist in Stockwerke eingetheilt, deren die Thürme fünf haben, denen auch die äußere Architektur entspricht, jedoch mit Ausnahme des untersten Stockes, wo sich im Innern zwei Stockwerke befinden, während im Aeußern die Architektur nur Eines hat. Der zweite und dritte Stock der Thürme und die entsprechenden der Zwischenbaue haben allseitig Fensteröffnungen, d. i. nach der Land- und nach der Stadtseite und nach dem innern freien Raume.

Der ganze Bau ist 132 Fuß 7 Zoll lang, zwischen den Thurmbauen 58 Fuß 8 Zoll, und an den Thurmbauen 77 Fuß breit; die Stockwerke der Thurmbaue sind respective 18 Fuß; 15 Fuß, 4 Zoll; 21 Fuß, 5¼ Zoll; 18 Fuß 5¼ Zoll; 21 Fuß 5¼ Zoll hoch.

Daß nun dies Gebäude als Stadthor gedient habe, ist so handgreiflich, daß bei aller bisherigen Verschiedenheit der Ansichten über dasselbe diese seine Theilbestimmung nicht verkannt werden konnte. Mochte man ein Rathhaus darin finden, oder ein Arsenal, oder einen Triumphbogen, oder ein *Propugnaculum*, mochte man die Erbauung,

den Trevirern, den Römern oder den Franken zuschreiben, immerhin mußte ein Stadthor darin erkannt werden.

Da es nun unwidersprechlich ein Stadthor zu sein die Bestimmung hatte, so mußte es, da der Feind bei Angriffen es hauptsächlich auf die Thore absieht, Thore aber auch den schwächsten Theil einer mit Ringmauern, Thürmen und Wassergräben geschützten Stadt bilden, zur Vertheidigung eingerichtet sein. Zur Vertheidigung, zur Abwehr eines gegen dieses Thor andringenden Feindes, ist dieses Gebäude aber, bei der Kriegführung in alter Zeit, bis in die einzelnsten Theile meisterhaft eingerichtet, fehlt es an nichts, was zu diesem Zwecke dienlich sein könnte; und muß man daher schließen, daß der Doppelzweck, Thor und Thorbefestigung zu sein, bei dem ganzen Plane des Baues und seiner Ausführung zu Grunde gelegen hat. Das unterste Geschosß ist sehr hoch, hat keine Fensteröffnungen und hat sehr massive Mauern; daß es sehr hoch, ohne Oeffnungen und sehr massiv war, erschwerte den Angriff für den Feind auf dem Boden, erleichterte die Vertheidigung von den obern Geschossen. Die Thore zwischen den beiden Thurmbauen und die Stadtmauern zu beiden Seiten konnten von den vielen Fenstern der vorspringenden Thürme vertheidigt werden. An dem äußern Zwischenbaue sind Thorpalzen für Fallthore und dieselben so weit, daß im Falle der Noth die Fallthore durch abgelassene Balken verstärkt werden konnten. Aus den vielen Fensteröffnungen der fünfstöckigen Thürme und der Zwischenbaue konnte der Feind mit einem Pfeilregen beschossen und durch Hinabstürzen von Steinen und Blöcken abgetrieben oder vernichtet werden. Und selbst, wenn es ihm gelungen wäre, ein Thor zu erbrechen, so erreichte ihn in dem innern freien Raume, gegen welchen vier Reihen Fensteröffnungen gerichtet waren, sicheres Verderben.

Was endlich die Zeit der Erbauung der *Porta Martis* betrifft, so ist nicht mehr zu zweifeln, daß sie dem vierten Jahrhunderte angehört; ob dem Anfange desselben, der Regierung Constantins, oder dem Ausgange desselben, dürfte schwer zu entscheiden sein. Da bereits seit dem Beginne des vierten Jahrhunderts die Stadt Trier durch den feindlichen Andrang der germanischen Völker jenseits des Rheins gefährdet zu werden anfing, so mußte auch schon seit Constantin die Befestigung der Stadt rathsam erscheinen. Dies war daher auch der Hauptgrund, warum einige Historiker den Bau in die Constantinische Zeit gesetzt haben. Dagegen sprechen architektonische Gründe mehr für Erbauung gegen Ende des vierten Jahrhunderts.

Wie massiv gebaut nun auch die *Porta Martis* ist, so würde sie dennoch nicht so gut erhalten sein, wie sie es jetzt noch ist, wenn



dieselbe nicht im elften Jahrhunderte in eine Kirche umgewandelt und dadurch gegen die zerstörende Gewalt der Zeit und der Menschen sicher gestellt worden wäre.

Das nicht mit Unrecht in der Geschichte so verurtheilte zehnte Jahrhundert hatte auch in der Trierischen Kirche eine so arge Zerrüttung hinterlassen, daß ein Erzbischof von der Energie wie Poppo als ein Bedürfniß und ein Segen für dieselbe erscheinen mußte, und die Gesta Treviror. mit allem Rechte sagen konnten, Poppo habe zur Freude und zum Jubel der ganzen Stadt den bischöflichen Sitz eingenommen. In dem Stifte St. Paulin bekleidete zu Ende des zehnten und Anfang des elften Jahrhunderts ein Mann die Propstenwürde, der, gestützt auf vornehme Abkunft, einflußreiche Verwandte und ein großes Vermögen, nach dem erzbischöflichen Siege von Trier trachtete und bei dessen Erledigung durch den Tod Ludolphs (1008) mit Gewalt sich desselben bemächtigte. Es war Adelbero, ein Sohn des Grafen Heinrich von Luxemburg, Bruder der Kaiserin Kunigunde und des Bischofs Theoderich von Metz. Sogleich nach Ludolphs Ableben ließ er sich von den erbstiftischen Mannen den Lehenseid leisten, bemächtigte sich des Pallastes in der Stadt und besetzte die Moselbrücke zur Vertheidigung gegen etwaige Angriffe. Kaiser Heinrich hatte aber den Megingaud zum Erzbischofe von Trier ernannt, ohne Zweifel, weil er den hochfahrenden und wilden Charakter des Adelbero wohl kannte und ihn für das bischöfliche Amt durchaus untauglich hielt. Adelbero aber war entschlossen, sich mit Gewalt im Besitze des Pallastes und der Trierischen Kirche zu behaupten, selbst dem Kaiser gegenüber, der zur Einführung Megingauds mit Heeresmacht gegen Trier gekommen und den Pallast belagert hat. Vermuthlich hatte der Kaiser sich gedacht, es würde ihm ein Leichtes sein, den Propst zum Gehorsam zu bringen, und darum eine zu geringe Mannschaft herbeigeführt; Adelbero aber tröste mit seiner Mannschaft in dem Pallaste den Angriffen der Belagerer, und mußte der Kaiser, nach Niederreißung der Thürme über der Moselbrücke und nachdem beiderseits in und vor der Stadt große Verwüstungen angerichtet worden, abziehen. Der Erzbischof Megingaud konnte daher nicht zum vollen Besitze des Erzstifts gelangen, mußte seinen Sitz zu Coblenz nehmen, während der obere Theil des Erzstifts in den Händen des Usurpators Adelbero blieb, bis nach mehren Jahren dieser in eine bedenkliche Krankheit verfiel und aus Furcht vor dem Tode und Gerichte seinen Ansprüchen entsagte, sich nur noch den Pallast reservirend. Ähnlich wie dieser Propst mit dem erzbischöflichen Siege hatten es andre Adelige von ihren Bergschlössern aus mit den Klöstern und den Landbewohnern gemacht, dieselben beraubt, gedrückt, Noth und Elend allumhin verbreitet. Um



die Sorgfalt für die Kirchen und den Gottesdienst muß es auch sehr übel bestellt gewesen sein, und scheint die abergläubische Meinung, am Ende des zehnten Jahrhunderts würde die Welt untergehen, auch hier den Gedanken an Wiederherstellung und Neubauten von Kirchen nicht mehr haben aufkommen lassen, indem die Domkirche wegen Einsturzes einer Säule, wovon jetzt noch Reste vor dem Eingange liegen, Jahre lang verlassen war und nicht einmal mehr Jemand das Dach zum Repariren zu besteigen wagte, aus Furcht, es möchte der ganze Bau zusammenfallen. In dem ganzen Erzstifte war also gesetzliche Ordnung herzustellen, waren raubsüchtige Vasallen zu zähmen und die Wunden zu heilen, die dem Wohlstande des Landes und der Kirche seit Jahren geschlagen worden waren. Als daher 1015 der Erzbischof Megingaub mit Tod abgegangen ist, hat der Kaiser in Poppo einen Mann zum Nachfolger bestimmt, wie ihn die Zustände unsres Erzstiftes erheischten, und dem wilden Propste Abelbero von Paulin erklärt: „Ich muß einen Mann nach Trier setzen, der im Stande ist, deinen Wahnsinn zu bändigen“.

Poppo, Sohn des Markgrafen Leopold von Oestreich, hatte seine Studien in Regensburg gemacht, war von Kaiser Heinrich persönlich gekannt und seiner Charakterfestigkeit wegen hochgeschätzt; auch hat sich Heinrich in seinen Erwartungen von ihm nicht getäuscht. Denn nachdem Poppo den erzbischöflichen Sitz bestiegen hatte, hat Abelbero Friede mit ihm geschlossen, hat ihm den Ballast eingeräumt und sich in das Stift Paulin zurückgezogen. Die Burg bei Bernkastel (Adelberonis castellum), das jenes Propstes räuberische Mannen früher inne gehabt, hat er gebrochen; ebenso die Burg Skiva (später Montkler) bei Mettlach, dem Tyrannen Adelbert gehörig, zerstört, wie verschiedene andre Schlösser im Lande, von welchen aus die Ritter Raub und Gewaltthätigkeit umher ausgeübt hatten, theils mit Gewalt, theils mit List genommen und gesetzliche Ordnung hergestellt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Eine trefflich erdachte List hat einer der Mannen des Erzbischofs, Siko nämlich, angewandt, um den gewaltthätigen Adelbert, der in der Nähe des erzbischöflichen Ballastes, höchst wahrscheinlich in den sogenannten römischen Bädern, ein Castell hatte, und von diesem aus beständig den Erzbischof in seinem Hofe keraubte, zu Paren zu bringen. Da demselben mit Gewalt nicht beizukommen war, ging eines Tages Siko vor das Castell und bittet den Adelbert, ihm einen Trunk Wein herabzuschicken. Als er solchen erhalten, trägt er dem Kellner, der ihm denselben überbringt, auf, seinem Herrn zu sagen, er danke recht sehr für den Trunk und werde recht bald denselben vergelten. Darauf läßt Siko dreißig Fässer machen, in welche er ebenso viele auserlesene Krieger mit Helm, Harnisch und Schwert sich einsetzen läßt; die Fässer, mit Leinen umhüllt und Seilen versehen zum Tragen an Stangen, läßt er nun durch sechzig ebenfalls auserlesene kräftige Männer tragen und zieht so vor das Castell Adelberts,

Wie strenge Poppo in dem weltlichen Regimente auf gesetzliche Ordnung hielt, so ernstlich ahndete er auch grobe Verletzungen der Kirchenzucht. Zu Pfalzel bestand seit der Zeit Dagoberts II ein adeliges Nonnenkloster, das aber schon ziemlich frühe von der Benediktinerregel abgegangen und die freiere Lebensweise angenommen zu haben scheint, die in späterer Zeit die der Damenstifte gewesen ist. Poppo gab einst ein Stück Tuch in jenes Kloster, um daraus Caligen<sup>1)</sup> anfertigen zu lassen; und bei dieser Gelegenheit machte er die Entdeckung, daß Zauberei im Dienste der Fleischeslust dort getrieben werde, worauf er das Kloster aufgelöst und die Nonnen zum Theil nach Irminen, zum Theil in andre Klöster versetzt hat, um sie durch strengere Zucht wieder in die Bahn ihres Berufes zurückführen zu lassen.

Hielt Poppo auch unnachgiebig auf seinen Rechten und ahndete er ernstlich die Verletzung gesetzlicher Ordnung und geistlicher Zucht, so war er doch auch sehr mitleidig gegen Arme und Hilfsbedürftige. In einem Jahre hatte es den Winter hindurch anhaltend geregnet, war die Mosel unerhört hoch angewachsen, so daß sie fast alle Saatsfelder des Trierischen Thales überschwemmt hatte. Als das Wasser erst spät im Frühjahre zurückwich, waren die Felder mit hohem Schlamme bedeckt und die Saaten vollständig verdorben. Die Folge davon war eine Hungernoth im Lande, bei der kaum mehr für Geld Getreide zu erhalten war, und Menschen vor Hunger starben. Wie groß die Noth zu Trier gewesen und mit welcher Aufopferung Poppo derselben zu steuern suchte, ist ersichtlich aus einem Vorgange, den uns die Gesta berichten.

Eines Tages — es war am weißen Sonntage — ritt Poppo unter Begleitung seines Caplans und anderer hoher Herren einer Kirche vor der Stadt zu, den Gottesdienst zu feiern, da die Domkirche noch nicht hergestellt war. Auf dem Wege dorthin begegnete er einer Schaar armer Leute, die ihn um Almosen baten; und als er durch seinen Caplan Geld unter sie vertheilen ließ, riefen alle mit einander: „Mit Geld ist uns nicht gedient; denn mit Geld kann Jeder sich nur äußerst wenig oder gar keine Lebensmittel anschaffen, wie allbekannt, da ein Scheffel Getreide 25 Solidi kostet.“ Die Entschuldigung des Erz-

---

um ihm den Trunk Weines mit ganzen Fässern Wein zu vergelten. Adelbert läßt dem Siko das Thor öffnen; so wie die Träger aber die Fässer im Hofraum niedergelegt hatten, trennen sie die Seile und Leinwand ab, erfassen die verhüllten Waffen; die verborgenen Krieger springen heraus, machen den Adelbert nieder mit seiner ganzen Mannschaft und unterwerfen so das Castell dem Erzbischof. Gest. Trov. l. p. 123 seq.

<sup>1)</sup> Calligae waren eine Weinbekleidung der Bischöfe bei den Pontificalhandlungen, welche die Schenkel bedeckte und vor Anziehung der Sandalen angelegt wurde.

bischofs, er habe aber augenblicklich nichts Andres als Geld bei sich, beantworteten die Armen: „Hast du augenblicklich uns nichts Andres zu geben, dann gib uns wenigstens etliche Deiner fetten Pferde, damit wir uns mit dem Fleische den Hunger stillen können.“ Von seinem Gefolge ward nun Poppo angegangen, vorher nach der Kirche zu ziehen und den Gottesdienst abzuhalten, und dann bei der Rückkehr die Armen zu befriedigen, worauf Poppo die schönen Worte sprach: „Wollet mich doch, Freunde, nicht dazu bereben; denn, wie Jenes, so ist auch dieses ein Gott angenehmer Dienst. Denn so wird unser Gebet vor der Majestät Gottes angenehmer sein, wenn, bevor wir zur Kirche kommen, die Liebe schon vorausgeeilt ist. Denn ich glaube und bin fest überzeugt, daß ganz gewiß unser Opfer vor das göttliche Angesicht wird gebracht werden, wenn es durch das Dankgebet einer so großen Menge empfohlen wird.“ Und, obgleich es ihm etwas schwer fiel, was die Armen verlangten, so gedachte er doch der Worte: „Theueres gibt hin, wer Theueres zu erhalten wünscht“ —, stieg vom Pferde, gab es den Armen, berebete auch die meisten Herren seines Gefolges, ihre Pferde herzugeben, und hierauf setzte er den Weg zur Kirche zu Fuß fort, während die Schaar der hungerigen Armen die Pferde schlachtete.

Wie Poppo die alte Domkirche aus ihrem Verfall wieder erhob und um ein Drittel des Raumes vergrößert hat, ist oben schon dargelegt worden. Wir haben nun zu berichten, wie durch ihn die *Porta Martis* in eine Kirche umgewandelt worden ist.

Der Gedanke Poppo's, die *Porta Martis* dem christlichen Gottesdienste zu weihen, ist ohne Zweifel im Zusammenhange mit dem Ableben und den Wundern des gelehrten und heiligen Einsiedlers Simeon entstanden. Abgesehen hievon aber hat dieser Heilige eine so große Wichtigkeit für die Trierische Kirche und ist sein Leben so in die Geschichte der Entstehung des Collegiatstiftes St. Simeon verwebt, daß wir das Leben Simeons in seinen Grundzügen hier darlegen müssen. So wie jene *Porta* als ein singuläres Werk unter allen unsern Baudenkmalen und Alterthümern dasteht, so auch ist der Einsiedler Simeon, der in derselben sich als ein Recluse hat einschließen lassen, eine ganz singuläre Erscheinung in der Geschichte der Trierischen Heiligen.

Simeon nämlich war griechischer Herkunft, geboren zu Syracus von christlichen Eltern und von diesen bis zu seinem siebenten Jahre gottesfürchtig erzogen. Sodann ist er von seinem Vater nach Constantinopel geführt und gelehrten Männern zur Unterweisung in den Wissenschaften übergeben worden, denen er durch treffliche Fortschritte Freude machte. Insbesondere hat er sich reiche Sprachkenntnisse erworben,

wie denn von ihm berichtet wird, daß er nebst der griechischen auch die lateinische, ägyptische, syrische und arabische Sprache verstanden habe. Doch ließ er unter seinen Studien die Frömmigkeit nicht erkalten. Zu Constantinopel hatte er häufig Gelegenheit zu sehen und zu hören, mit welcher frommen Begierde angesehene Personen, Bischöfe, Aebte, Fürsten und Grafen des Abendlandes nach Palästina pilgerten, um an den heiligen Orten ihre Andacht zu verrichten. Auch in ihm erwachte jetzt die Begierde, das h. Grab des Erlösers zu besuchen; und so gab er alles Andre auf, zog als ein armer Pilger nach Jerusalem und besuchte mit inbrünstiger Andacht alle durch das Leben, Leiden und Sterben des Herrn ausgezeichneten Orte. Bei diesen Besuchen lernte er einen überaus frommen Mann mit Namen Hilarius kennen, der eigens in Jerusalem zu dem Zwecke sich niedergelassen hatte, um den Pilgern zu Dienste zu sein, schloß sich an denselben an und hat sieben Jahre hindurch den Pilgern im heiligen Lande als Führer gedient, wozu er sich ganz besonders durch seine Kenntniß verschiedener Sprachen eignete. Wie sehr auch diese Lebensweise seinem frommen Gemüthe zusagen mochte, so befriedigte sie ihn doch auf die Dauer nicht mehr, indem ein mächtiger Drang nach völliger Einsamkeit und Verborgtheit sich in ihm regte, der von nun an ihn nicht mehr verlassen, und, wenn auch mehrmal unterdrückt, immer wieder sich eingestellt hat, bis derselbe in dem östlichen Thurm der Porta Martis bleibende Befriedigung gefunden hat. Nach siebenjährigem Dienste als Führer der Pilger erkundigte er sich nach einem Einsiedler, dessen Unterweisung und Führung auf der Bahn der Tugend er sich hingeben könnte, und erfuhr, daß am Jordan in der Verborgtheit eines Thurmes ein sehr tugendhafter Einsiedler wohne. Diesen suchte er sofort auf, schloß sich in Liebe und Unterwürfigkeit an ihn an und diente ihm. Simeon pflegte in spätern Jahren seinem Freunde, dem Abte Eberwin von St. Martin, der auch sein Leben beschrieben hat, viel von jenem Einsiedler zu erzählen, namentlich auch, daß er seiner Tugenden wegen mit der Gabe der Prophezie begnadigt gewesen sei. „Eines Tages, erzählt Simeon, wo ich in den untern Theilen des Thurmes mich aufhielt, und die Weibskleute, welche die Kameele und andre Thiere in den Fluß tränken gekommen waren, vorwizig und lüstern durch das Fenster ansah, hat jener Mann Gottes, in dem obern Theile des Thurmes weilend, an einer Stelle, wo er mich unmöglich sehen konnte, im Geiste Alles gesehen, was Thörichtes in meinem Herzen vorgegangen war. Sogleich gab er mir ein Zeichen heranzukommen und hat mir zu meinem Erstaunen scheltend Alles vorgehalten, was ich gethan und gedacht hatte, und mich sodann in

sanfter Rede schonend zurechtgewiesen. „Was nützt es dir, mein Sohn, dein väterliches Erbe verlassen zu haben, wenn du weltliche Gelüsten und die Lockungen des Fleisches in deinem Herzen behälst? Willst du also ein Jünger Christi werden, so darfst du fernerhin nichts mehr mit den Eitelkeiten der Welt zu schaffen haben. Denn dem Diener Gottes ziemt es, mit geistlicher Tugend umhegt zu sein, damit der schlaue Versucher nirgends eine Stelle zum Eindringen finden könne.“ Und als unter diesen und ähnlichen Worten derselbe mich über und über vor Schaam erröthen sah, sprach er beruhigend: „Nur nicht, nur nicht fürchten, mein Sohn; eine schöne Hoffnung hege ich, bei Gottes Gnade, von dir. Deine Sache ist es, gegen den Feind zu kämpfen; Gottes Sache, dir Beistand zu leisten, damit du siegen kannst. Ich glaube bei meinem Gotte, daß dir noch größere Kämpfe bereitet werden; aber vertraue, die göttliche Milde wird dir gegenwärtig sein.“

Hatte Simeon bisher den Einsiedler geliebt, so mußte er ihn jetzt in Ehrfurcht bewundern; um so schmerzlicher war es für ihn, daß derselbe ihm jetzt eröffnete, er könne den Zulauf von Menschen nicht ertragen und werde sich daher an eine andre entlegene Stelle begeben, wobei er sich aber entschieden weigerte, ihn mit zu nehmen, und auch zu einer Stunde, wo Simeon anderwärts beschäftigt war, heimlich davonging.

Kathlos stand nun Simeon sich selber überlassen. Wohl war er entschlossen, ein Einsiedlerleben zu führen, wußte aber nicht recht, wie er es anzulegen habe. Er las wiederholt die Lebensbeschreibungen der Ältväter und fand darin als eine Ehrfahrungswahrheit ausgesprochen, es könne Keiner als Einsiedler in der Wüste sich vorstehen, der nicht vorher in einem Kloster gehorchen gelernt (*— nullum in eremo sibi posse praesse, nisi prius in monasterio didicerit subesse*), und daß Keiner vollkommen werde in dem beschaulichen Leben, der sich nicht vorher in dem thätigen geübt habe. Daher machte er sich auf, ging nach Bethlehern an die Geburtsstätte des Erlösers und ließ sich in dem Marienkloster als Mönch aufnehmen. Nach zweijähriger klösterlicher Übung zog er über in ein andres Kloster am Fuße des Sinai, wo er von dem Abte aufgenommen wurde und einige Jahre den Brüdern diente. Sein Hang nach stillerer Einsamkeit drängte ihn auch hier weiter, und erhielt er auf bringendes Verlangen von dem Abte die Erlaubniß fortzuziehen, worauf er sich in eine Felsenhöhle am rothen Meere niedergelassen hat, zwei Jahre hier entfernt von allen Menschen lebte, indem man ihm an jedem Sonntage Brod für die Woche schickte. Indessen that es ihm leid, daß der Bruder, welcher ihm das Brod wöchentlich brachte, einen so weiten Weg gehen mußte; er lehrte daher

wieder in das Kloster zurück, wo er sich eine Zelle neben einem durch Heiligkeit ausgezeichneten Manne geben ließ und dessen Führung und Befehl sich ganz übergab. Einige Zeit später erhielt er den Befehl, auf die höchste Spitze des Sinai zu ziehen, an die Stelle, wo der Herr dem Moses die zehn Gebote gegeben hat, wo sich ein andres Kloster befand, das, von den Arabern fortwährend angefallen und geplündert, ganz verlassen war. Hier sollte er allein wohnen. Inzwischen stand er aber auch hier noch unter dem Gehorsam des Abtes; und nachdem er auch von hier wieder in das Kloster zurückgerufen worden, faßte er den Entschluß, heimlich zu entweichen und sich so tief in die Einöde zu verbergen, daß man ihn nicht wieder auffinden könnte. Die Kostbarkeiten, die er mit sich nahm, waren etwas Brod, das Psalterium, das heilige Evangelium, ein Trinkgeschirr, Kohnsamen und einige Kleidungsstücke. Wie sorgfältig er aber auch seine Entweichung geheim gehalten und selbst die Spuren seiner Füße in dem leichten Sande zu verwischen gesucht hatte, so hat doch der Abt ihm nachspüren lassen und nach endlicher Entdeckung seines Aufenthaltes ihm befohlen, in das Kloster zurückzukehren.

War nun dem Simeon schon die Rückkehr aus seiner beliebten Einöde in das Kloster schwer gefallen, so mußte es noch weit mehr das Geschäft, das ihm bald danach von der Klostergenossenschaft auferlegt wurde. Richard II nämlich, Herzog der Normandie, ein reicher und überaus frommer Herr, pflegte an viele Kirchen und Klöster des Morgenlandes reichliche Almosen zu geben und Pilger nach dem heiligen Lande mit freigebigen Gaben zu unterstützen. Namentlich gab er jährlich bedeutende Summen in Gold und Silber an das Kloster am Fuße des Sinai, in welchem unser Simeon weilte, und kamen daher aus jenem Kloster jedes Jahr zwei Mönche nach Frankreich, nach Rouen in der Normandie, die Gaben Richards in Empfang zu nehmen. Jetzt waren aber eben die beiden Mönche gestorben, welche die Reise von dem Sinai bis nach Rouen machen sollten, und wurde in Folge allgemeiner Berathung im Kloster Simeon unter Pflicht des Gehorsams beauftragt, unter Begleitung eines Bruders nach Frankreich zu gehen. Er hatte aber kaum die Reise angetreten, als Widerwärtigkeiten aller Art gegen ihn anstürmten. Als er in Cairo sich zur Einschiffung vorbereitete, wurde er von der Thormache festgehalten, als Verräther des Vaterlands vor die Obrigkeit geschleppt, verhöhnt, dann aber als unschuldig befunden und entlassen. Noch viel Kergeres sollte bald danach eintreffen. Simeon bestieg mit seinem Begleiter ein venetianisches Rauffahrtschiff. Mit günstigem Winde segelte dieses auf dem Nil dem Meere zu, als andre Schiffe ihm, drei Tage nach einander, begegneten, deren Mannschaft den dringenden Rath gab, einige Tage

still zu liegen, indem in einer bestimmten Entfernung Seeräuber lauerten, zu Raub und Mord gerüstet. Simeon warnte den Schiffskapitain und rieth, drei Tage zu rasten; dieser aber vertraute auf den Muth seiner Mannschaft und ließ weiter segeln. Am folgenden Tage schon stießen sie auf die Seeräuber. Ein hartnäckiger Kampf entspinnt sich; von der dritten Stunde des Tages bis bald zur neunten dauert das Gefecht, und als die Piraten sahen, daß sie mit Gewalt nicht Meister werden würden, wandten sie sich zur List, baten um Aufnahme in das Schiff, indem sie sich demselben zum Kampfe gegen andre Piraten zu Dienste stellten. Auch jetzt warnte wieder Simeon, aber auch jetzt wieder vergeblich. Die Schiffsmannschaft legt die Waffen ab, die Piraten werden an Bord genommen; kaum aber waren sie alle eingestiegen, als sie über den Kapitän und die Matrosen herfallen und alle niedermachten. Zuletzt stand einzig noch Simeon auf dem Verdecke, und schon stürzte einer der Piraten mit gezucktem Schwerte gegen ihn, weil er vor der Aufnahme auf das Schiff gewarnt hatte, heran, um ihn niederzuhauen, als Simeon schnell sein Habit abwarf, sich nackt in den Fluß stürzte, um sich durch Schwimmen zu retten. Viele Pfeile wurden vom Schiffe nach ihm abgeschossen; er aber entkam, bald schwimmend, bald mit den Füßen den Boden berührend, allerdings ganz nackt an das Ufer. Erst nach zweien Tagen erbarmte sich ein Mensch seiner und gab ihm ein geringes Kleid, sich nothdürftig zu bedecken, worauf er nach vielen Mühseligkeiten endlich zu Antiochien anlangt, wo er von den Christen liebevoll aufgenommen, gekleidet und gepflegt worden ist. Bald ist er mit dem Patriarchen und den Vorstehern der Stadt bekannt geworden und haben Alle, die ihn kennen lernten, ihm Ehrfurcht und Liebe erwiesen.

Zu jener Zeit, nämlich im Jahre 1022, machten die beiden Aebte, Richard v. St. Viton in Verdun und Eberwin (damal) von Tboley, eine Pilgerreise nach dem heiligen Lande und lernten während ihres Aufenthaltes in Antiochien den Simeon kennen, der sich sogleich in Freundschaft an Richard angeschlossen, ihn sich zum Vater wählte. Da er erklärte, nichts werde im Stande sein, ihn von der Ausführung des ihm vom Abte auferlegten Geschäftes abzuhalten, so wurde verabredet, daß Simeon die beiden Aebte begleiten und nach Beendigung ihrer Pilgerfahrt im heiligen Lande mit ihnen nach dem Abendlande zum Herzog Richard reisen sollte. Bis auf die Donau hatten die Drei die Reise abgemacht, als für den hart Heimgesuchten neue Trübsale einbrachen. Der Fürst von Belgrad scheint ihn für einen verdächtigen Fremden gehalten zu haben, verbot ihm die Weiterreise, und blieb daher dem Simeon nichts übrig, als sich unter



Thränen von seinen neuen Freunden und Gefährten zu trennen und den Strom hinab nach Constantinopel zurückzukehren. Aber auch so hat er sein Vorhaben nicht aufgegeben, dem Befehle seines Abtes gemäß, nach Rouen in der Normandie zu Herzog Richard zu ziehen, das jährliche Almosen in Empfang zu nehmen und auf den Sinai zu tragen. Er schiffte sich jetzt ein zur Reise über das mittelländische Meer, kommt nach Rom und tritt den Weg über die Alpen nach Frankreich an. In Frankreich, bevor er am Ziele der Reise, trifft ihn wieder Trübsal, indem der Mönch, den er sich in Antiochien zum Begleiter mitgenommen hatte, stirbt, und er nun wieder allein steht. Als er endlich in Rouen angekommen, erfährt er die niedererschlagende Nachricht, daß der gütige Herzog Richard vor einiger Zeit gestorben sei. Von dem Almosen, das er empfangen sollte, wußte ihm Niemand Auskunft zu geben. Das schmerzte den Simeon doch tief, nicht wegen der Mühen und Trübsale, die er zu ertragen gehabt, sondern weil sein Kloster nun die reiche Gabe entbehren mußte. Rathlos, was nun zu thun sei, erinnerte er sich der beiden Aebte, seiner frühern Reisegefährten, macht sich in Rouen auf und kommt nach Verdun zu dem Abte Richard, weilet abwechselnd bei ihm und bei Eberwin in dem Kloster Tholey, das dem bischöflichen Sitze von Verdun gehörte.

Da der Herzog Richard 1026 gestorben ist, so wird die Ankunft Simeons zu Verdun gegen Ende dieses oder den Anfang des folgenden Jahres zu setzen sein. Denn in dem Jahre 1028 unternahm auch der Erzbischof Poppo eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, auf welcher ihn Simeon von Trier aus begleitete, ihm zum Führer diente in dem heiligen Lande und auf der Rückreise. Zu Trier wieder eingetroffen, stellte Poppo ihm die Wahl, in seinem Erzstifte sich eine Stelle zu seinem bleibenden Aufenthalte nach Belieben auszusuchen. Seinem ganzen Lebenslaufe nach konnte es nicht eben überraschen, daß Simeon sich seinen Aufenthalt in dem östlichen Thurme der Porta Martia wählte und sich von Poppo unter Beisein des Clerus und Volkes von Trier am Feste des Apostels Andreas 1028 feierlich als Reclusus einschließen ließ, um hier in enger Zelle, von allem menschlichen Umgange abgeschlossen, in Gebet und Betrachtung sein Leben zu beschließen.

Man muß gestehen, dieser Einsiedler Simeon ist eine ungewöhnliche Persönlichkeit und außerordentlich und merkwürdig ist die Laufbahn, die sein Leben genommen hat. In dem elterlichen Hause zu Eyracus nimmt dieselbe ihren Ausgang, führt dann den siebenjährigen Knaben nach Constantinopel, der Hauptstadt des morgenländischen Kaiserreichs. Die damals aus dem Abendlande über Constantinopel gehenden Pilgerfahrten nach Jerusalem entzündeten auch in ihm die Sehnsucht nach dem



heiligen Lande, und wird er nun als Führer der Pilger an die h. Orte sieben Jahre hindurch Zeuge der inbrünstigen Andacht und der Freuden-  
 thränen, unter denen die frommen Gläubigen das Grab des Erlösers  
 und alle durch seine Schritte geheiligten Orte besuchten. Und weiter,  
 nach größerer Einsamkeit verlangend, zieht er an den Jordan, gibt sich  
 einem in einem Thurme wohnenden Einsiedler in die Lehre; von diesem  
 verlassen, begibt er sich in das Marienkloster zu Bethlehem, wo der  
 h. Hieronymus an der Geburtsstätte des Erlösers seine unsterblichen  
 Werke für die Erklärung der h. Schrift ausgeführt; dann treibt es  
 ihn weiter und er sucht Aufnahme nach in einem Kloster am Berge  
 Sinai, lebt dann in einer Felshöhle am rothen Meere, dann auf der  
 höchsten Spitze des Sinai. Und dieser nach gänzlicher Abgeschlossenheit  
 von den Menschen sich sehrende Mann erhält nun den Befehl, in die  
 weite, weite Welt, von dem Berge Sinai bis nach Rouen in der  
 Normandie, zu gehen, um Almosen für sein Kloster in Empfang zu  
 nehmen! Er kommt nach Cairo und da beginnt eine Reihe von Erüb-  
 salen über ihn; das Schiff, worauf er den Nil hinab nach dem mittel-  
 läändischen Meere reist, geräth Seeräubern in die Hände und er ist der  
 Einzige, der dem Tode entriecht; er kommt nach Antiochien, schließt sich  
 hier zweien Mönchen aus Lothringen an, um mit ihnen, nach verrichteter  
 Andacht zu Jerusalem, nach dem Abendlande zu reisen. Zu Belgrad  
 wird er hartherzig zurückgewiesen, und muß nun seine Reise durch  
 das mittelländische Meer über Rom, durch Italien nach dem Norden  
 von Frankreich machen; und als er nun endlich in Rouen eintrifft,  
 erfährt er, daß der fromme Herzog Richard inzwischen gestorben war  
 und Niemand zu finden sei, der das Almosen reiche. Nun sucht er  
 seine frühern Gefährten auf, kommt nach Verdun zum Abte Richard  
 und dann nach Tholey. Hätte der Erzbischof Poppo nur halbwegs  
 Neigung gehabt, in seinem Leben einmal nach Jerusalem zu pilgern,  
 so mußte er sich jetzt vollends hiezu entschließen, da er keinen geeigneteren  
 Mann zum Führer hätte finden können, als den Simeon, der nicht  
 allein die im Morgenlande üblichen Sprachen rebete, sondern auch mit  
 den Sitten und Gebräuchen der Morgenländer bekannt war, und alle  
 Orte, Wege und Stege in Palästina wie ein Eingeborener kennen  
 mußte. Und so macht Simeon noch einmal die Reise nach Jerusalem  
 und wieder zurück nach Trier, um sich für seine noch übrigen Lebensstage  
 in die Porta Martis einschließen, wie ein bereits Abgestorbener begraben  
 zu lassen. Hier in enger Zelle wie in einem Grabe wohnte Simeon sieben  
 Jahre hindurch, von 1028 bis 1035, von Brod und zuweilen etwas  
 Wasser mit Gemüse lebend. Als er aus innerer Offenbarung sein Ende  
 herannahen fühlte, ließ er den Erzbischof bitten, ihm in seiner Zelle

ein Todtenbett bereiten zu lassen. Und in einem Winkel seiner Zelle macht er ein Grab für sich, sprechend: „Hier ist meine Ruhestätte für und für; hier werde ich den Tag des Herrn erwarten, hier wohnen; denn sie habe ich mir erwählt.“ Inzwischen war Eberwin, früher zu Tholey, Abt in St. Martin geworden, den Simeon jetzt, dem Tode nahe, noch einmal zu sich kommen ließ; — „der ich nicht würdig war, sagt er in der Biographie des Simeon, des Mannes Füße zu küssen, ward gewürdigt, in seine Zelle einzutreten. Nachdem wir miteinander gebetet, uns geküßt, umarmt unter Thränen, setzten wir uns neben einander. Nachdem wir uns lange über Lehren der h. Schrift, den rechten Glauben und das Heil der Seele unterhalten hatten, eröffnete am Ende Simeon mir, daß Gott ihm geoffenbaret habe, sein Ende sei ganz nahe. Ich bitte dich daher demüthig, daß du diesem meinem armseligen Leibe seine Kleider abnimmest und mir diese hier anlegest, die ich mir zu diesem Ende zurecht gemacht habe, und mich dann in diesem engen Winkel begrabest. Und als Eberwin hierüber erstaunt ihm erwiederte: Wie, Vater, wenn aber der Herr Erzbischof dich an dem Dome oder an einem andern Kloster begraben will? antwortete Simeon: Sage dem Erzbischofe in meinem Auftrage, er möge um des Namens Christi willen diese fremden Glieder hier verweisen lassen und mir gestatten, an dieser Stelle den Ruf des Herrn zur Auferstehung zu erwarten. Und als ich weiter fragte: Wie aber, wenn ich nicht zugegen sein sollte? fiel er schnell ein, Du wirst, du wirst zugegen sein; und wie ich angeordnet habe, so wirst du thun“. Und als der vor Alter und Ergriffenheit zitternde Eberwin den Simeon etwas forschend betrachtete, empfand er einen duftenden Wohlgeruch von dessen Leibe ausströmen, süßer als alle Wohlgerüche. „Darüber sehr verwundert habe ich aus seinem Munde auch andre geheimnißvolle Dinge erfahren, die ich hier nicht niederschreiben mag.“

Hundertfünf Tage nach dieser Scene in der Porta Martis, an der Oktave von Pfingsten, erkrankte Simeon; dem Stephan, der ihm Brod zu bringen pflegte, bedeutete er, ihn einige Tage in Ruhe zu lassen, damit er mehr als sonst der Betrachtung sich hingeben könne. Einige Tage danach findet ihn der Geistliche Sozelo bei einem Besuche mit dem Tode ringend. Der Abt Eberwin wird gerufen, der ihn wohl noch am Leben, aber eben auch die Seele aushauchend findet. Mit zwei Mönchen aus St. Martin, Anselm und Robert, die ihn zu Simeon begleitet hatten, nahm er nun in der einfachen Weise, wie früher Simeon ihm aufgetragen, die Beisetzung seiner sterblichen Hülle in der Zelle selber vor<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Scene ist dargestellt über dem Eingange des ehemaligen Stifts-, des

Auf die Nachricht von dem Ableben des Simeon strömte das Volk herbei zu dem offen gelassenen Grabe; dreißig Tage hindurch hielten die Geistlichen Vigilien und Gebete vor demselben und verkündigten bereits mehre Wunder die Heiligkeit des Hingeschiedenen. Und da das Zuströmen immer stärker wurde, sah man sich genöthigt, einen bequemeren Gang zu dem Grabe in dem Thurme durch Legung hölzerner Stufen herzustellen. Und es häuften sich so schnell wunderbare Heilungen an dem Grabe Simeons, daß noch in demselben Jahre 1035, wo derselbe gestorben, der Erzbischof Poppo, unter Vorlegung der *vita et miracula* desselben, die Heiligsprechung Simeons bei Papst Benedikt IX nachsuchte. Nach Prüfung der Beweise und Berathung mit den Cardinälen dekretirte der Papst (1042): Simeon, der Mann Gottes, solle von nun an und immer und allenthalben ein Heiliger genannt und sein Sterbtag (*dies natalis*) so wie die der andern Heiligen jedes Jahr mit größter Ehrfurcht gefeiert, sein Name in das Martyrologium eingesetzt werden<sup>1)</sup>.

Das Erste, was in der Porta Martis bei dem andächtigen Zulaufe des Volkes zu dem Grabe des h. Simeon hergerichtet werden mußte, war ein bequemer Zugang zu jenem Grabe in dem östlichen Thurme. Bald darauf ließ Poppo einen Altar dicht neben dem Grabe errichten, den er am 1. November zu Ehren Allerheiligen dedicirt hat, damit vor demselben die bei dem Grabe des Heiligen Hilfe suchenden Pöbelhaften dem Messopfer beizohnen könnten. Sobald aber 1042 die Canonisationsbulle erschienen war, reifte der Gedanke in Poppo, die ganze Porta Martis in eine Kirche umzuwandeln<sup>2)</sup>. Zu diesem Ende

---

jetigen Simon'schen Hauses, in der Nähe der ehemaligen Stiftsmühle. Halberhöht in Stein ausgehauen liegt der h. Simeon ausgestreckt als Sterbender, neben ihm der Abt Ebertwin und die beiden oben genannten Mönche aus St. Martin und verrichten die Sterb- und Begräbnißgebete.

<sup>1)</sup> Die *Vita* des h. Simeon ist im Auftrage des Erzbischofs Poppo geschrieben worden, sogleich nach dem Tode des Heiligen, von Ebertwin, damal Abt zu St. Martin, früher zu Tholey, als welcher er und Abt Richard von Verdun den Simeon zum Reisegefährten auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem gehabt hatten. Als ein theueres Andenken an den Aufenthalt Simeons in der Abtei Tholey erhielt diese sein griechisches Psalterium, das Trithemius zu Ende des 15. Jahrhunderts daselbst noch gesehen hat. und dem von Poppo errichteten Stifte St. Simeon wurde das griechische Evangelium des Heiligen zu Theil, das sich gegenwärtig noch in dem Domschatze befindet und im Jahre 1834 von dem Subregens und Professor Steininger herausgegeben worden ist, während das Psalterium in der französischen Revolution verschwunden zu sein scheint, indem dasselbe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch in Tholey vorhanden war.

<sup>2)</sup> Gonthelm schreibt zwar (I. 379), die Porta Martis sei bereits vor Poppo's Zeiten in eine Kirche des h. Michael umgewandelt gewesen. Indessen habe ich nirgend

wurde nach der innern (Stadt-) und nach der äußern (Land-) Seite der Porta ein sanft ansteigender Erddamm aufgeworfen, hinaufreichend bis an das Gesims des ersten Stockes, wodurch also die vier Thorbogen vollständig verdeckt worden sind. Der zweite Stock wurde zu einer der seligsten Jungfrau Maria und dem h. Erzengel Michael geweihten Kirche eingerichtet, in welcher der (Pfarr-) Gottesdienst für das ganze Dienstpersonal der Stiftsgeistlichkeit gehalten werden sollte, zu welcher eine steinerne Treppe von der Sohle der Stadt den Erddamm hinauf führte, und ihren Eingang in der Ecke des westlichen Thurmes hatte, indem eines der Fenster zur Thüre gemacht war. Der dritte Stock wurde Stiftskirche und dem h. Simeon geweiht, wurde aber durch einen neuen Aufsatz bedeutend erhöht; ebenso erhielt auch der westliche Thurm eine namhafte Erhöhung, die Form und den zugespitzten Schluß eines Glockenthurmes. Führte eine Treppe den Erddamm hinan bis zu dem Gesims des ersten Stockes in der linken Ecke in die Pfarrkirche, so führte von da hinauf ein außen an die südliche Thurmseite angelehntes Treppenhaus mit einer Treppe aus Marmor in die Stiftskirche. Der Erddamm zur Landseite ist mit einer Mauer umgeben worden und hat so wie der untere Stock im Innern und der Damm auf der Stadtseite als Begräbnißstätte für die nachherige Stiftsgeistlichkeit und auch vornehme Laien, wenn sie sich dort eine Grabstätte erwerben, gedient.

Die Zelle des h. Simeon befand sich, wie schon mehrmal angegeben, in dem östlichen Thurme, und zwar auf der Nordseite desselben, an dem Ansätze des Chores der Stiftskirche; und hier erhielt er auch sein Grab. Zu den Füßen desselben hat sich auch der Erzbischof Poppo seine Grabstätte gewählt, um dicht neben seinem verklärten Freunde und Führer im h. Lande zu ruhen<sup>1)</sup>.

finden können, worauf diese Behauptung gestützt ist, und muß ich die Richtigkeit derselben stark bezweifeln, indem sie mit mehreren Umständen und Angaben in der mit Poppo gleichzeitigen Vita des h. Simeon nicht gut zu vereinbaren ist.

<sup>1)</sup> Nachdem so der untere Stock der Porta Martia mit Erde zugelegt worden, mußte an dem östlichen Thurme vorbei ein neues Thor angelegt werden, Simeonthor genannt. Bei Kriegsgefahren im Jahre 1389 wurde über diesem Thore ein Vertheidigungsturm mit starken Quadersteinen aufgeführt, der zum großen Theil noch 1746 gestanden hat. Der Erzbischof Franz Georg gestattete in dem genannten Jahre dem Stadtmagistrate, die Ruinen auf Landeskosten wegräumen zu lassen. Darauf hin wurde ein neues Thor — das jetzige — an der Stelle aufgeführt, das nach der äußern Seite das kurfürstliche Wappen, nach der innern die städtischen Insignien tragen sollte; jedoch so, daß über beiden hervortrage das Bildniß des h. Simeon. Zu Ende des Monats September war das Thor vollendet, das Bild des h. Simeon, wie es jetzt noch steht, aufgestellt.

Hatte Poppo sogleich nach dem Tode Simeons angefangen, die ganze Porta zu einer Kirche umzuwandeln, so muß er im Jahre 1042 damit zu Ende gekommen gewesen sein, indem jetzt schon ein Collegium von Canonikern dabei besteht, dem von Poppo nebst mehreren andern Gütern der Wasser- und Markt Zoll zu Coblenz geschenkt wurde. Zu dieser Zeit hatten aber die Canoniker am Dome, zu St. Paulin und im Trierischen überhaupt die gemeinschaftliche Lebensweise bereits aufgehoben, und haben daher die Canoniker zu St. Simeon von Anfang an eine solche nicht gehabt, sondern gesondert gewohnt, gehäuset und Präbenden bezogen<sup>1)</sup>. Von der Gründung des Stiftes an bis in das dreizehnte Jahrhundert haben die Schenkungen der Erzbischöfe und anderer Personen fortgebauert; danach sind, nach den veröffentlichten Urkunden, fast ausschließlich nur noch Güterkäufe, Vertauschungen, Vergleiche u. dgl. vorgekommen. Poppo schenkte noch die Höfe von Raibach, Hönningen; der Erzbischof Eberhard schenkt (1052) Güter in Lehmen, ein gewisser Anselm (1053) die Villa Leimen an der Mosel, Kaiser Heinrich III (1056) drei Huben Landes zu Wertloch, Erzbischof Udo schenkt das Gut Ollenbach, der Propst Poppo vermehrt durch Schenkungen die Besitzungen zu Hönningen und gibt außerdem Güter zu Eller, Driesch, Lutzerath, Strosbüsch und Bremm (1097); ein gewisser Bezelin Güter zu Novianb, Maring und Lieser. Einer Urkunde von 1216 gemäß hat der Erzbischof Theoderich „dem Refektorium zu St. Simeon“, wie es heißt, die Kirche zu Hönningen incorporirt. Aus dieser Angabe ist zu entnehmen, daß die Stiftsherren zu St. Simeon doch wenigstens theilweise ein gemeinschaftliches Leben gehabt oder doch unter Erzbischof Theoderich, der überhaupt eifrig an Wiederherstellung der *vita communis* beim Dome und in allen Stiften der Erzdiözese gearbeitet hat, angefangen haben, etwa einige Zeit des Jahres oder an gewissen Tagen gemeinschaftlich im Refektorium zu speisen.

In dem Güterbesitze des Stiftes hat es im Verlaufe der Zeiten Schwankungen gegeben und demgemäß auch in der Stärke des Personals. So wird in einer erzbischöflichen Verordnung für dasselbe vom Jahre 1588 gesagt, daß die gemeinen Präsenzen so gering und die Einkünfte der Altäre der Vicare durch Verluste so sehr geschmälert seien, daß sie

<sup>1)</sup> Vergleicht man die Urkunden bei Honthelm über St. Simeon (Tom. I. p. 396, das. p. 571 und 726), so ergibt sich allerdings, daß die volle *vita communis* in jenem Stifte nie, daß aber wenigstens zweitweilig ein *refectorium commune* bestanden habe, wie auch Honthelm anerkennt, obgleich er zu keiner Zeit ein Bestehen der ganzen gemeinsamen Lebensweise annimmt.

einzelu nicht mehr zu standesgemäßem Unterhalt der Personen ausreicheten. Daher sei denn auch das Personal in dem Stifte sehr zusammengeschmolzen, so daß der Gottesdienst nicht mehr nach den frühern Bestimmungen gehalten werden könne<sup>1)</sup>. Doch war dieses ein vorübergehender Nothstand, der durch die vielen Mißjahre in jener Zeit herbeigeführt gewesen zu sein scheint. Im Ganzen war der Vermögensstand sehr blühend und das Personal zahlreich, wie denn im achtzehnten Jahrhunderte dasselbe aus einem Propst, Decan, dreizehn Canonikern, fünf Vicaren und einem Chorgesellen (*chori socius*) bestanden hat. Mehr als siebenzehn der bedeutendsten Häuser in der Simeonsgasse, dem sogenannten Simeonstift und in der Moselgasse gehörten der Kirche von St. Simeon.

Was aber dieses Stift vor allen andern unsrer Erzdiözese auszeichnet und in der Geschichte unsres Landes unvergeßlich macht, das ist die große Anzahl gelehrter Männer und namhafter Schriftsteller, die dasselbe vom zwölften Jahrhunderte an bis zur Aufhebung im Jahre 1802 aufzuweisen hat. Eine Folge davon war, daß unsre Erzbischöfe fast ununterbrochen entweder ihre Weibbischöfe, oder ihre Officiate oder Assessoren an dem Consistorium aus dem Personal jenes Stiftes nahmen, was allerdings das Ansehen desselben noch erhöhen mußte. Seitdem das Generalstudium (Universität) zu Trier 1476 eröffnet und ein Canonicat zu St. Simeon demselben vom Papste incorporirt worden war, wonach also das Stift aus seinem Personal eine Professur versehen oder aber einem Professor der theologischen Fakultät ein Canonicat geben mußte, lebte beständig in demselben ein reges wissenschaftliches Streben, das bekanntlich in den beiden großen Gelehrten Keller und v. Honthelm in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts seinen Glanz- und Höhepunkt erreicht hatte. Diese wissenschaftliche Thätigkeit, die Verwendung vieler Canoniker in erzbischöflichen Diensten und Aemtern halfen denn auch die geistliche Zucht rein erhalten, wogegen in andern Stiften, namentlich auf dem Lande, Mangel an geistiger Thätigkeit bei Wohlleben die Disciplin öfter lockerte und einzelne Canoniker sittlich ganz verkommen ließ. Dem hohen Ansehen, das durch dies Alles das Stift Simeon genoß, wird es wohl auch zuzuschreiben sein, daß häufig Männer aus dem Adel, und nicht bloß aus dem niedern, in dasselbe sich haben aufnehmen lassen.

Der erste Gelehrte und Schriftsteller, der uns in dem Stifte begegnet, ist Balderich, Scholast an der Domkirche und Propst zu

<sup>1)</sup> *Statuta et ordinat. apud Blattau, II. p. 315 et 316.*

St. Simeon, um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Der Erzbischof Adalbero hatte denselben — er war aus dem Bisthum Lüttich gebürtig — als einen jungen Gelehrten zu Paris kennen lernen, ihn mit nach Trier gebracht und zum magister scholarum am Dome ernannt. Derselbe hat danach die Thaten Adalbero's oder dessen Vita beschrieben, die Honthelm zuerst 1757 in seinem Prodröm. (p. 767 seqq.) herausgegeben und zuletzt Wyttenbach und Müller in ihre Ausgabe der Gesta Trev. I. p. 217—263 aufgenommen haben.

Einen andern Propst zu Simeon zu Ende des 12. Jahrhunderts, den Gerhard, der sich durch eine große Schenkung an Himmerod für die Armen einen Namen gemacht, haben wir bereits an einer andern Stelle ehrenvoll erwähnt (II. Abth. 1. Bd. S. 535).

Aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts macht uns Trithemius einen tüchtigen Gelehrten in dem Stifte namhaft, den Johann von Keimen, der sich, wie aus den Titeln seiner Schriften zu entnehmen ist, durch astronomische Kenntnisse ausgezeichnet haben muß. Trithemius nennt uns von diesem seinem Landsmanne verschiedene Schriften, die er alle gesehen, von denen aber im vorigen Jahrhunderte noch nichts im Drucke erschienen war und die vermuthlich bei Aufhebung des Stifts verkommen sind. „Ein Dichter und Astronom, als welcher er Keinem zu seiner Zeit nachstand, schreibt Trithemius, hat er unter Andern geschrieben fünf Bücher gegen die erträumten Prophezeiungen des Minoriten Johannes Rupescissa<sup>1)</sup>; ferner drei Bücher gegen die Thorheit der Alchimisten; zwei Bücher gegen die unwissenden Astronomen; vier Bücher zur Vertheidigung der astronomischen Wissenschaft; ein Buch Einleitung zum Studium der Astronomie; und eine Schrift über Beurtheilung der Nativitäten“<sup>2)</sup>.

Von dem ausgezeichneten Johannes Rode, ehemaligem Stiftsbechant zu Simeon, nachherigem Abte von St. Matthias, als Urheber der Bursfelder Reform und als Schriftsteller haben wir anderwärts (II. Abth. 1. Bd. S. 206—210) gehandelt.

Bei Eröffnung der Universität (1476) trat zuerst Johannes Leyendecker als Professor der Theologie ein, dem dann als zweiter Johann Sinker folgte und diesem N. Soar (1523), Canoniker von

<sup>1)</sup> Dieser Minorit, Johannes de Rupescissa (Roche tallade) in der Auvergne im 14. Jahrhunderte hat sich durch seine scharfen Strafpredigten und Prophezeiungen bekannt gemacht, und ist wegen allerlei vorgegebener Offenbarungen auf Befehl des Papstes Innocenz VI zu Avignon Jahre lang gefänglich verwahrt worden.

<sup>2)</sup> Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1375.



St. Simeon, und sofort durch alle folgende Zeiten, so nämlich, daß bei der Vacatur der einen Professur das Stift einen Mann aus seiner Mitte der Universität zu präsentiren hatte, oder wenn es keinen ganz geeigneten Mann dazu besaß, demjenigen, den die Universität wählte, ein Canonicat zu verleihen hatte. Seit Aufnahme der Jesuiten in die Universität (1560) hatte das Stift nicht mehr einen Theologen, sondern einen Rechtsgelehrten zu stellen.

Aber auch schon vor dieser Zeit hatte das Stift ausgezeichnete Rechtsgelehrten, die von den Erzbischöfen als Kanzler oder Officiales genommen worden. Dahin gehört namentlich Ludolph von Enschringen, Propst des Stiftes, aus adeliger Familie, der zu Ende des 15. Jahrhunderts Kanzler des Erzbischofs Johann II gewesen ist, den Brower als ausgezeichneten Rechtsgelehrten jener Zeit, als Kenner der griechischen und lateinischen Sprache rühmt<sup>1)</sup>. Derselbe hat sich auch durch Gründung des Klosters und Hospitals auf dem Helenenberge ein dankbares Andenken hinterlassen. Die Kapelle des h. Johannes, die er neben der in die Stiftskirche führenden Treppe hat erbauen lassen, ist seit Aufhebung des Stiftes verschwunden.

Als Rechtsgelehrte und Officiales haben sich ferner ausgezeichnet Matthias von Saarburg († 1539), Maximin Bergener († 1557), der eine Armenstiftung hinterlassen hat, Johannes Houst, ein Luxemburger, († 1572), Otto Kemper († 1576), Bartholomäus Bodechem († 1609), welcher letztere dreißig Jahre hindurch das Amt eines Officials ehrenvoll bekleidet, sich durch große Sprachkenntnisse ausgezeichnet und seine sehr werthvolle Bibliothek dem Jesuitencollegium geschenkt hat; Peter von Hagen, Propst und Official († 1629). Heinrich Falkenberger, Decan zu St. Simeon, war als Jurist so ausgezeichnet, daß er am 7. Oktob. 1534 als Assessor an das Reichskammergericht zu Speier gezogen worden ist, in welchem Amte er bis 1545 gewirkt hat, wo er in das Stift wieder zurückgekehrt ist († 1553).

Auch sind mehre Bischöfe aus diesem Stifte hervorgegangen, andre Mitglieder desselben sind zu Weihbischöfen gewählt worden. Franz von Buschleiden, aus dem Luxemburgischen Lande, aus einer angesehenen Familie zu Marville gebürtig, ist auf Empfehlung des Kaisers Maximilian I am 12. Octob. 1498 zum Erzbischof von Besançon gewählt worden († 1502). Balthasar Merklin von Waldekirch (Walfkirch), seit 1495 Canonicus zu Simeon, kaiserlicher Rath unter Maximilian I und Vicekanzler Carl V, ist Bischof von Constanz geworden (1528–1531).

<sup>1)</sup> *Annal. Trevir. Tom. II. p. 319.*



Derselbe ist plötzlich am Pfingstfeste zu Trier gestorben und in der Stiftskirche begraben worden <sup>1)</sup>).

Unter den in älterer Zeit aus dem Stifte gewählten Weibbischöfen war Peter Binzfeld ausgezeichnet († 1598), den wir als Schriftsteller bereits in der I. Abtheil. 2. Bd. S. 508—510 und das. S. 114—117 ausführlich besprochen haben. Diesem folgte als Weibbischof von Trier (1599—1632), ebenfalls Canonicus von Simeon, Georg von Helfenstein. Ferner Johannes Holler aus Echternach, Stiftsdechant, Weibbischof von 1664—1671; Maximilian Heinrich von Burmann, Canonicus des Stifts, Weibbischof von 1682—1685; Loth. Friedrich v. Nalbach und endlich der Berühmteste unter allen J. N. v. Hontheim (1749—1790).

Als dem Abel angehörige Canoniker des Stiftes werden nebst bereits angegebenen noch genannt: Philipp v. Kollingen aus dem Luxemburgischen um 1519, Michael v. Schwarzenberg, Roland v. Gressenich, Johann v. Sötern, Johann v. Felz u. A.

Große Verdienste haben sich auch Canoniker dieses Stiftes um die vaterländische Geschichte erworben. Der Zeit nach verdient hier zuerst Johannes Linden genannt zu werden, der eine *Historia Trevirensis* bis zum Jahre 1627 geschrieben hat. Derselbe war Zeitgenosse Browers, des Trierischen Annalisten, ist von Masen bezeichnet als ein Mann von namhafter Gelehrsamkeit und genauer Kenner des Alterthums <sup>1)</sup>. Linden ist Chronist nach Art der ältern Verfasser der Trierischen Gesta, hat die Gesta der frühern Jahrhunderte den ältern Schriftstellern entnommen, hier und dort Zusätze gemacht und sodann die Ereignisse seiner Zeit, d. i. der zweiten Hälfte des 16. und des Anfangs des 17. Jahrhunderts ausführlicher beschrieben. Wyttenbach und Müller haben daher bei Herausgabe der Gesta Trevir. von der Mitte des 16. Jahrhunderts an die Arbeit Lindens als Grundtext genommen und in roten Zusätze und Erläuterungen aus andern Schriften gegeben. Als Syndicus des Clerus hat sich Linden in dem Streite zwischen den Landständen und dem Churfürsten Philipp Christoph von Sötern durch mannhafte Vertheidigung des Rechts den Unwillen des gewaltthätigen Fürsten zugezogen. Und da derselbe den

<sup>1)</sup> Balthasar war von armen Eltern geboren und hat sich durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit zu hohen Ehren erhoben. Balthasarus ortus Marcelli Waldkirchensis de paupere gente, sed doctissimus et tall dignissimus heros munere, praecipue carus tibi, Carole quante, schreibt von ihm Casp. Brück. Siehe Gallia christ. Tom. V. p. 925, wo auch des Bischofs Balthasar Epitaphium abgedruckt ist. Dasselbe findet sich auch bei Hontheim, Tom. II. p. 553.

<sup>2)</sup> Additam. ad Parasceve, annual. Trev. p. 94.

päpstlichen Nuntius Caraffa aufgesucht hatte, um dessen Intervention zum Schutze der vergewaltigten Stände anzurufen, hat Philipp Christoph ihn sogleich bei seiner Rückkehr (1633) auf die Festung Ehrenbreitstein einkertern lassen, wo er vier Jahre Ungemach zu erleiden hatte († 1639).

Diesem verdient Johannes Heiß aus Saarlouis angereicht zu werden, wenn auch die von ihm hinterlassene Schrift sich bloß mit der Geschichte des h. Simeon und des nach ihm benannten Stiftes befaßt. Heiß war Professor der Rechte an der Universität vom Jahre 1725 bis 1747, geistlicher Rath und Assessor des erzbischöflichen Officialats, wird in seinem Nekrologe, den höchst wahrscheinlich sein intimer Freund Hontheim geschrieben hat, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit (*vir admirandae doctrinae et pietatis*) genannt, der sich durch übermäßig angestregtes Arbeiten frühe aufgerieben habe. Das von Heiß hinterlassene Werk führt den Titel: *Simeonia, sive in vitam S. Simeonis . . . notis ac reflexionibus theologico — canon. moral. et historico — criticis exornata*, handelt über den h. Simeon, dessen Leben und Wunder, und die Geschichte des Stiftes. Das Autographon hat er sterbend seinem Freunde Hontheim vermacht und befindet sich dasselbe jetzt auf der Stadtbibliothek.

Den Nachfolger des Heiß in dem Stifte und in der Professur, den gelehrten Christoph Keller, haben wir bereits in der Geschichte der Universität (I. Abth. 2. Bd., S. 485—488) besprochen. Sein Neffe und Nachfolger an der Universität, Keurner, beschloß die Reihe, indem er die Auflösung beider Institute erlebte.

An Verdiensten um unsre Landesgeschichte überstrahlt aber alle seine Vorgänger J. N. v. Hontheim, Stiftsdechant und Weihbischof, durch sein allbekanntes großes Werk: *Prodromus historiae Trevir. diplom. et pragmat.* und die *Historia Trevir. diplom. et pragmat.*, von welchem wir bereits in der Literatur zu unsrem Werke (I. Abth. 1. Bd., S. 15 u. 16 vgl. 6 u. 7) gesprochen haben. Als Verfasser des Werkes, das unter dem Namen *Febronius* erschienen ist und so großes Aufsehen in der Welt gemacht hat, werden wir Hontheim erst in dem fünften (letzten) Bande unsres Werkes besprechen können. Denn jenes Werk war wahrhaft ein Ereigniß und muß daher im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte gewürdigt werden.

Wie aus dem Vorstehenden zu ersehen ist, hat das Marsthor, früher zu profanen Zwecken aufgeführt, eine neue und anderartige Geschichte erhalten, nachdem der Einsiedler Simeon dasselbe durch sein Leben und seinen Tod geheiligt und Poppo dasselbe ganz zu einer Stiftskirche eingeweiht hatte. Man hat dieses Thor recht passend einen architektonischen Palimpsest genannt, indem, so wie im Mittel-

alter oft alte Schriften auf Pergament abgerieben worden, um eine andre, neue Schrift auftragen zu können, also auch hier dem Marsthore sein profanes Gepräge abgestreift und ein neues, kirchliches gegeben worden ist. In neuerer Zeit hat man die Kunst erfunden, durch Reagentien die Ueberbleibsel der alten Schrift auf solchen Palimpsesten (*codices rescripti*) wieder zu beleben und dieselbe wieder leserlich zu machen, weil solche Palimpseste oft wichtige, sehr alte Schriftstücke enthalten, die sonst nirgends mehr zu finden sind. Natürlich geschieht es hiebei auch öfter, daß die alte Schrift nicht bestimmt genug hervortritt, um mit voller Sicherheit in allen Theilen gelesen werden zu können. Seit dem Marsthore sein Kirchengewand wieder abgerissen worden ist, steht es wohl wieder, wenn auch an dem östlichen Thurme verstümmelt, in seinem altrömischen Typus da; aber wie viele Alterthumsforscher und Architekten haben scharf und lange sehen und studiren müssen, bevor sie aus den Zügen der alten Schrift den Sinn derselben herausgebracht haben!

Bis unter den Erzbischof Werner im Jahre 1400 hatte der Leib des h. Simeon bei dem Altare der Stiftskirche geruht, ohne daß seit seiner Beisetzung der Sarg eröffnet worden wäre. Im Januar des genannten Jahres hat der Propst Friedrich Schavard von St. Paulin mit Michael dem Decan von Simeon, dem Official Johannes und Jakob, Canonikern von Simeon, unter Zustimmung des Propstes Johannes, den Sarg eröffnet und die Gebeine des Heiligen in natürlicher Lage beisammen gefunden, mit einer bleiernen Tafel darüber. Mit Erlaubniß des Erzbischofs hat der Propst Friedrich, der auch diese Erhebung selber beschrieben, das Haupt des Heiligen mit einem Stücke des linken Arms und den übrigen Theilen seiner Hände und Füße herausgenommen, den übrigen Leib in eine bleierne Lumba mit bleiernem Täfelchen wieder an die frühere Stelle zurückgesetzt. Die herausgenommenen Theile wurden hierauf dem Volke öffentlich zur Verehrung gezeigt<sup>1)</sup>.

Zu den Füßen des h. Simeon hatte sich, wie schon gesagt, der Erzbischof Poppo seine Grabstätte gewählt. Obgleich nun dem Poppo nie ein solcher Cultus zu Theil geworden ist, der seine Heiligkeit zur Voraussetzung hätte, weswegen er denn auch bei den Hollandisten unter die *praetermissi* des 16. Juni gesetzt ist, so ist doch sein Grab im

<sup>1)</sup> Man sehe die *vita* des h. Simeon, die Wunder, die an seinem Grabe geschehen, und die Elevation der Gebeine im Jahre 1400, jene von dem Abte Eberwin sogleich nach Simeons Tode, diese von dem Pauliner Stiftspropste Friedrich beschrieben in den *Acta SS.* Tom. I. Jun. p. 87—104, woselbst sich auch eine Abbildung der in die Simeonskirche umgewandelten *Porta Martis* befindet.

Jahre 1517 auf Verlangen des Kaisers Maximilian I geöffnet und sein Leib besichtigt worden. Bei seiner Anwesenheit am Epiphaniestage zu Trier wohnte der Kaiser in Begleitung vieler Fürsten dem h. Messopfer in der Kirche zu St. Simeon bei und ließ sich nach Beendigung des Gottesdienstes die Merkwürdigkeiten dieser Kirche zeigen und erklären. Wohl staunte er über den kolossalen und festen Bau, mehr aber noch über die wunderbare und demüthige Ruhestätte des h. Simeon, die eine armselige Hütte, und neben dieser das prächtige Grabmal des Poppo.

Der fromme Kaiser, ein Nachkomme Leopolds des Heiligen, Markgrafen von Oestreich, der Zierde des östreichischen Hauses, fühlte sich von Ehrfurcht und Andacht ergriffen an dem Grabe eines glorreichen Sohnes des h. Leopold, und drang bittend in den Erzbischof Richard v. Greiffenclau, das Grab eröffnen zu lassen, um zu sehen, in welchem Zustande sich der Leib Poppo's befinde. Richard gibt seine Einwilligung und nachdem das Kapitel der Stifts Herren Berathung gepflogen, wurde der Tag für die Eröffnung zu großer Freude des Kaisers festgesetzt. Dieser schickte als seinen Commissarius bei dem vorzunehmenden Akte den Johannes Sprentz, Propst von Brixen; außerdem den Balth. Merklin, Propst in Waldkirch, Dechant des Stifts St. Simeon und kaiserl. Rath; der Erzbischof Richard schickte als seinen Commissarius den Weihbischof Johannes Helmont, den Robert Montreal, Abt und Herr von Echternach, und den Official Johannes von Ed. Außer diesen aber erschienen zu dem Akte eine große Anzahl anderer Geistlichen und vornehmer Laien aus dem Gefolge des Kaisers und aus dem Trierischen Lande sammt dem ganzen Clerus des Simeonstiftes. So wie das Grabmal geöffnet war, zeigte sich zuerst eine hölzerne Tafel, auf welcher Poppo als Bischof gemalt war, mit einem Diadem um das Haupt, während zwei Engel die bischöfliche Mitra über ihm hielten. Ringsum auf jener Tafel waren vergoldete Platten eingelegt, oben ein gegossenes Bild des Heilandes aus Erz vergoldet, unten wieder das Bildniß Poppo's nach dem Leben aufgenommen, wie zu entnehmen aus der Kahlheit des Scheitels, den eingedrückten Kinnbacken und den erhöhten Wangen, wie Poppo im Leben ausgesehen hat. In den vier Ecken der Tafel befanden sich die Bilder der vier Evangelisten unter den Figuren der (symbolischen) Thiere, im Umkreise aber die Bilder der Apostel; dazwischen eine Grabchrift, die aber stellenweise verstümmelt war<sup>1)</sup>. Unter dieser hölzernen Tafel befand sich eine Lage von fester

<sup>1)</sup> Anno Domini incarnationis MCLV. XVI calend. Julii obiit hujus Trevericæ sedis Deo dilectus archiepiscopus Poppo. Hierauf folgten einige Verse, die, weil verstümmelt, nicht vollständig mehr gelesen und entziffert werden konnten.

Masse, wie von Gyps oder feinem Mörtel gegossen, als Decke des Grabes. Nach Entfernung dieser Masse wurde die in Gräbern gewöhnliche Tuchdecke sichtbar, und wie diese aufgehoben war, zeigte sich der Leib Poppo's, auf Steine rücklings gelehnt und angethan mit dem bischöflichen Ornate. Die Nachricht hiervon wurde dem Kaiser mitgetheilt, der bereits zur Abreise gerüstet nur noch diesen Moment abgewartet hatte, wo ihm die Auffindung Poppo's gemeldet werden könnte; worauf er hoch erfreut zur Stadt hinausgezogen ist.

Der Leib Poppo's war, wie Johannes Scheemann, Mönch in Maximin, der zu dem Ende beigezogen worden, damit er den Befund des Grabes und des Leibes beschreibe, sagt, noch vollständig erhalten, fest, und alle Glieder und Gliederbänder hingen noch zusammen, so daß man hätte meinen können, Poppo sei nicht schon 500 Jahre, sondern erst vor Kurzem gestorben. Nur das Rissen, worauf das Haupt angelehnt, war vermodert. Auf der Brust lag ein Bleitäfelchen, worauf in alter Schrift die Worte: Poppo Trev. archieps. obiit decimo sexto kalend. Julii. Die Arme lagen die Seiten entlang ausgestreckt, der rechte etwas gekrümmt. Die rechte Hand hielt den Hirtenstab; in dem vierten Finger derselben Hand hatte er einen goldenen Ring mit einem Edelsteine. Zwischen dem vierten und dem kleinen Finger hielt er eine goldene Patene. In der linken Hand hielt er einen kleinen goldenen Kelch. Angethan war er mit einer Priestercasuel von schwarzer Seide, deren Rand ringsum eine sehr kostbare Einfassung hatte. Eine Stola, um Schulter und Nacken geschlagen, wie der Priester Sitte, beiderseits bis zu den Knieen reichend, von rother Farbe, die mit so reinem und glänzendem Golde am Rande geschmückt war, daß es schien, sie sei gestern erst angelegt worden. Die Dalmatik von blauer Seide war rein und so frisch wie erst von gestern, der Manipel von weißer Seide und die Sandalen mit wunderbarer Kunst und Schönheit gearbeitet. „Alles dies, sagt Scheemann, haben wir betrachtet, hin und her ohne irgend eine Verletzung gedreht und gewendet. Der Leib, obzwar entseelt, vertrocknet und zusammengeschrumpft, zeigt doch jetzt noch durch seine Länge, daß Poppo in seinem Leben ein Mann von schlankem Wuchse gewesen ist. Der Kopf trägt noch jetzt die Spuren der Kahlheit und steht vorn etwas hervor. Derselbe hat tief liegende Augen, was als Zeichen eines ernstern Mannes gilt; die Nase ist gestreckt, was man als Zeichen der Vorsicht nimmt; der Mund klein, was bedächtige Rede bedeuten soll; das Kinn ist lang, etwas schmal auslaufend, was auf Bescheidenheit und Frömmigkeit deutet; die Kinnbacken niedrig, die Wangen etwas darüber erhöht, Gesicht, Hände, Finger, Nägel etwas lang; der ganze Leib endlich proportionirt u. s. w.“

Schedmann nahm den Bischofsstab aus der Hand Poppo's, um denselben näher zu betrachten, und sah oben an demselben ein silbernes Blättchen, das ringsum lief und mit Goldblümchen geziert war, zwischen denen diese Buchstaben, getrennt der eine von dem andern, standen: P. T. P. G. T., die er sich zu erklären suchte. Er vermuthete, dieselben müßten wohl zu lesen sein: Poppo Tranquillus Praesul Gregis Treverici oder: Poppo Tutus Pastor Gregis Treverici<sup>1)</sup>.

Nachdem dieses Alles gesehen, untersucht und geschrieben worden war, hat man das Grab wieder sorgfältig verschlossen, ohne das Mindeste herausgenommen oder auch nur irgend verletzt gehabt zu haben<sup>2)</sup>.

So ruhten die Gebeine des h. Simeon und des Erzbischofs Poppo bei einander bis zur Aufhebung der geistlichen Corporationen in unsrem Lande 1802. Von den Franzosen war die Kirche sofort bei ihrem Einrücken des bleiernen Daches beraubt worden: als 1804 im Oktober Napoleon zu Trier war und auch diesen merkwürdigen Bau mit Verwunderung betrachtete, gab er Weisung, alle bauliche Zuthaten aus späterer Zeit wieder zu entfernen und den Bau in seiner ursprünglichen Gestalt herzustellen. Dieses ist zum Theil, aber auch nur zum Theil, während der französischen Herrschaft in unsrem Lande ausgeführt worden. Erst 1816 hat die neue preussische Regierung durch Galeerensträflinge die hohen Erdbämme auf der Stadt- und auf der Landseite wegräumen lassen, bei welcher Gelegenheit die Gräber im untern Stocke und zu den Seiten, überhaupt im Innern und zu den Seiten der Kirche, weggeräumt werden mußten. Viele Gebeine wurden auf den Gottesacker bei St. Marien transportirt und verscharrt; die Gebeine des Weihbischofs Raibach kamen in den Domkreuzgang zu liegen. Der h. Simeon, Poppo und v. Honthheim waren bereits im Jahre 1803 in die St. Gervasiuskirche transferirt worden, jener des heil. Simeon kirchlich in Prozession, Poppo in der Stille und ebenso Honthheim.

<sup>1)</sup> An dem Rande der Schrift Schedmanns waren, vermuthlich nach ihm, noch andre Deutungen geschrieben worden; wie diese: Poppo Trevirensis Praesul gratia Trinitatis oder: Poppo tuere parillum Gregem tuum. Die Holländisten bemerken aber dagegen, es dürften vielleicht jene Buchstaben Poppo's Namen gar nicht enthalten, da dieselben wahrscheinlich lange vor demselben in den Stab eingravirt worden seien; und da die Buchstaben im Kreise herum stehen, geschieden durch Goldblümchen von einander, und man also bei jedem derselben das Lesen anfangen könne, so müsse man die Vermuthungen über den Sinn aufgeben.

<sup>2)</sup> Acta SS. Tom. I Jun. p. 104—107.

### Das Marienstift zu Pfalzeln.

Von dem adeligen Frauenkloster der Benediktinerregel zu Pfalzeln haben wir im III. Bande S. 467—471 gehandelt. Als zu Anfange des elften Jahrhunderts die klösterliche Zucht in Abnahme gekommen war, hat der Erzbischof Poppo den dortigen Convent aufgelöst, die Nonnen vertheilt in andre Frauenklöster ihrer Regel versetzt und zu Pfalzeln ein Mannsstift errichtet. Die Revenüen scheinen nicht besonders hoch gestanden zu haben, indem der Erzbischof Theoderich II 1217 dem Stifte zur Aufbesserung derselben die Pfarrkirche zu Cochem mit dem dazu gehörigen Zehnten zu Dohr überwiesen hat. Diese Pfarrei wurde daher immer von einem Canonicus des Stifts verwaltet, und zwar schrieben die Statuten vor, daß unter den Canonikern Umfrage gehalten werde, wer dieselbe übernehmen wolle; und sofern der sich Anbietende tauglich dazu erfunden werde, dieselbe erhalte. Fand sich Keiner, der sie freiwillig übernahm, so war der jüngste Canonicus verpflichtet, dieselbe anzunehmen, falls er für die Seelsorge tauglich erachtet wurde; wenn nicht, so wurde durch Stimmenmehrheit ein Canonicus gewählt, der dann die auf ihn gefallene Wahl annehmen mußte. Ebenfalls zur Aufbesserung der Einkünfte hat der Erzbischof Balduin im Jahre 1315 dem Stifte die Pfarrei Bischofsdhron übergeben, und hat endlich der Erzbischof Cuno die Propstei des Stiftes eingehen lassen und die Einkünfte derselben mit dem Kapitel vereinigt.

### Das Stift St. Castor zu Coblenz.

Genauer als bei allen unsern andern Stiftskirchen läßt sich die Zeit der Erbauung von St. Castor zu Coblenz und die Gründung des dortigen Stiftes bestimmen. Es ist der Erzbischof Hetti gewesen, der die Stifts-, nunmehr Pfarrkirche St. Castor, damal außerhalb des Castelles von Coblenz, erbaut und am 12. November 836 eingeweiht hat, nachdem Tages vorher der Leib des h. Castor von Carden an der Mosel dorthin gebracht worden war. Acht Tage nach der Einweihungsfeier ist Kaiser Ludwig der Fromme mit Gemahlin und Kindern von Aachen herüber gekommen und hat nach der Messe Geschenke von Gold und Silber dargebracht. Da demnach die Gründung dieses Stiftes eben nur zwanzig Jahre nach der Aachener Reichssynode fällt, die das canonische Leben der Cleriker so trefflich für die ganze Monarchie geregelt hat, Hetti selber einer der dort anwesenden Bischöfe war, so



ist nicht zu bezweifeln, daß das Stift St. Castor ursprünglich genau nach den Satzungen jener Synode eingerichtet gewesen ist.

Da Coblenz durch seine Lage am Rheine, dem Hauptschauplatze der fränkischen und der nachherigen deutschen Geschichte, eine weit leichtere Communication mit den Bischöfen von Mainz, Eöln, Worms, Speier, Utrecht u. s. w., wie mit den deutschen Reichsfürsten, die oft in rheinischen Städten tagten, darbot als Trier, so wurden öfter Bischofs- und Fürstenversammlungen in Coblenz gehalten, für welche dann eben die Stiftskirche St. Castor oder die anstoßende Kapitelsstube der geeignetste Platz gewesen ist. So wurde eine derartige zahlreiche Versammlung dort im Jahre 842 gehalten, wo die betrübten Theilungsstreitigkeiten der Söhne Ludwigs geschlichtet werden sollten und wenigstens Grundlinien entworfen wurden zu dem in dem folgenden Jahre zu Verdun abgeschlossenen Theilungsvertrage. Und abermal war ein Theilungsstreit entstanden, nachdem Kaiser Lothar sein Reich unter seine beiden Söhne Ludwig und Lothar II getheilt, jenem Italien, diesem Lothringen überweisend, indem darüber Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle einerseits und Lothar II anderseits in Zwist gerathen waren. In Weisein vieler Bischöfe ist zu St. Castor im Jahre 860 dieser Streit geschlichtet und Friede geschlossen worden. Eine zahlreiche Synode haben daselbst im Jahre 922 Heinrich der deutsche und Carl der fränkische König von Bischöfen und Aebten der beiden Reiche halten lassen, die, ähnlich wie jene zu Troslai (909) zum Zwecke hatte, an der Wiederherstellung der Kirchenzucht zu arbeiten. Es waren aber damals zugegen die Bischöfe Hermann von Eöln, Heriger von Mainz, Thiebo von Würzburg, Luitnar von Minden, Dodo von Osnabrück, Richgau von Worms, Richwin von Straßburg, Ankuvan von Paderborn mit vielen Aebten und andern Geistlichen<sup>1)</sup>.

Als in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Coblenz eine Ringmauer erhielt, hat der Erzbischof Arnold II, unter welchem die Befestigung begonnen wurde, dem Stifte die Pfarrei Braubach incorporirt, zum Ersatz der Weinberge, die das Stift durch die Befestigung der Stadt verloren hatte (1252). Der Erzbischof Johann von Mezenhausen ertheilte demselben 1533 das Patronatsrecht zu Cobern, Merloch und Kern, und Johann von Schönberg incorporirte 1588 die Pfarrei Wallersheim, mit der Verbindlichkeit, immer vier Chorale in dem Stifte zu halten. Nebst den mannigfaltigen Bemühungen unserer Erzbischöfe zu verschiedenen Zeiten, durch neue oder eingeschärfte Statuten und Visitationen zu St. Castor geistliche Zucht und Ordnung zu erhalten

<sup>1)</sup> Houth. Prodröm. p. 328.



oder wieder herzustellen, bietet auch das Stift St. Castor kaum irgend geschichtlich wichtige Momente, obgleich dessen Geschichte in jüngster Zeit recht fleißige und geschickte Bearbeiter in dem „Rheinischen Antiquarius“<sup>1)</sup> und in dem Herrn Dr. Richter<sup>2)</sup> erhalten hat.

Für die Geschichte der St. Castorkirche im weitern Sinne ist aber gewiß als eine besondere Merkwürdigkeit der mächtige Eindruck zu erwähnen, den der katholische Gottesdienst in derselben 1817 auf den protestantischen Pfarrer und Schriftsteller Horst gemacht hat, in Folge dessen bei ihm der Entschluß zur Reise gebracht wurde, ein eigenes Werk zu schreiben, das zwei Bände hindurch eine fortlaufende Apologie des katholischen Cultus in seinen Fundamentalideen ist, und ebenso ein fortlaufender Tadel des protestantischen Cultus in seiner Dürftigkeit, Kälte und seiner Ohnmacht, die Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens zu befriedigen<sup>3)</sup>.

Da die Säcularfeste der Reformation 1617 und 1717 der katholischen Kirche in Deutschland nur neue Aufwärmung der alten Verlästerungen ihres Glaubens, ihres Gottesdienstes und ihrer Verfassung eingebracht haben und es im Jahre 1817 bei der dritten Säcularfeier wahrlich auch noch daran nicht gefehlt hat; so ist es billig, von dem Werk Horst's eine nähere Notiz zu nehmen, da dasselbe die glänzendste Rechtfertigung des Cultus und der Verfassung der katholischen Kirche enthält, in dem Jahre der dritten Jubelfeier der Luther'schen Reformation erschienen ist, und eben der Gedanke zur Verfassung jenes Werkes in der St. Castorkirche bei der Feier ihres Stiftungstages zur Reife gekommen ist. Hören wir Horst selber erzählen.

„Schon seit vielleicht achtzehn bis zwanzig Jahren habe ich oft darüber nachgedacht, daß in unserm protestantischen Cultus ein innerer Akt des Gottesdienstes fehlt, der zwischen der Predigt und dem Sakrament gleichsam in der Mitte steht, beide vermittelt, und dem religiösen Gefühl- und Anschauungsvermögen eine angemessene Pflege gewährt, um, — und dies ist gewiß das Höchste jeden Gottesdienstes, weil es nicht ein Zweck des Cultus, sondern der Cultus selbst in seinem heiligsten innerlichsten Wesen ist! — um das Ewige der innern und äußern Empfindung zu vergegenwärtigen: kurz, der bei

<sup>1)</sup> Siehe I. Abth., 3. Band, S. 504 ff.

<sup>2)</sup> Sanct Castor zu Coblenz als Münster, Stift und Pfarrkirche. Coblenz 1854.

<sup>3)</sup> Das Werk führt den Titel: *Mysteriosophie, oder über die Vereblung des protestantischen Gottesdienstes*.. nebst dem vollständ. Umriss einer in allen Theilen veredelten protestant. Kirchenverfassung. Frankfurt a. M. 1817. 2 Bände 8°.

und ungefähr das wäre, was die Messe bei unsern katholischen Mitbrüdern ist.“

Horst verhehlte sich nicht die Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit, diesem von ihm tief empfundenen Bedürfnisse im Protestantismus abzuhehlen, ohne den Grundsätzen des Protestantismus untreu zu werden. Denn, nachdem er berichtet, daß er bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einen Aufsatz in dem angegebenen Sinne anonym, nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens, in dem Henke'schen Magazin habe erscheinen lassen, fährt er fort:

„Die Schwierigkeiten aber, die sich mir bei der wirklichen Anwendbarkeit dieser Idee im Protestantismus entgegensetzten, schienen mir wirklich unüberwindlich zu sein, je mehr ich darüber nachdachte. Fakte ich den Akt zu mysteriös auf, so kam er der Messe zu nahe und widerstrebte dem Geist des Protestantismus; schaute ich ihn als einen bloßen reinen liturgischen Akt an, so schien er mir dem Bedürfnis nicht abzuhehlen, dem er nach meiner Idee abhehlen sollte.“

„Im verwichenen Sommer, bei einer Reise in die Niederrhein-Gegenden, trat diese Idee während eines Hochamtes, dem ich in der Kastorkirche zu Coblenz beiwohnte, von Neuem mit solcher Lebhaftigkeit vor meine Seele, daß ich mich noch in der Kirche entschloß, den Versuch zu wagen, meine Gedanken darüber niederzuschreiben und dem Publikum zur Prüfung und weitem Ausbildung vorzulegen. Was ich in der Schrift selbst hierüber sage, ist Alles Thatsache, und keine Einleitung.“

„Als ich im August von meiner Reise zurückkehrte, fing ich sofort an, die reichen Materialien, welche ich über das Abendmahl, die Messe u. s. w. während vieler Jahre gesammelt habe, zu durchblättern und zu ordnen und über die Einrichtung des Werkes im Einzelnen nachzudenken.“

So weit berichtet Horst in der Vorrede zu seinem Werke (S. IX bis XI) über die Entstehung desselben. In dem Texte des Werkes selbst (I. Bb., S. 3—7) erzählt er umständlicher seinen Aufenthalt in Coblenz und welche Betrachtungen ihm in der Seele damals aufgestiegen seien, wenn er seine daselbst in den Jahren 1789 beim Ausbruche der französischen Revolution, sodann im Sommer 1815 nach dem Sturze Napoleons empfangenen Eindrücke und Erinnerungen zusammenhielt. In solchen Betrachtungen auf der Moselbrücke vertieft traf er unerwartet mit einem alten Freunde zusammen, dem er sofort eröffnete: „Ich bin entschlossen, diesen Morgen noch in der Kastorkirche, die heute gerade ihren Stiftungstag feiert, ein so guter Protestant ich auch bin, die Messe zu hören, und Sie begleiten mich bei ihrem Interesse für Religion und Kirchlichkeit wohl selbst dahin?“

oder wieder herzustellen, bietet auch das Stift St. Castor kaum irgend geschichtlich wichtige Momente, obgleich dessen Geschichte in jüngster Zeit recht fleißige und geschickte Bearbeiter in dem „Rheinischen Antiquarius“<sup>1)</sup> und in dem Herrn Dr. Richter<sup>2)</sup> erhalten hat.

Für die Geschichte der St. Castorkirche im weitern Sinne ist aber gewiß als eine besondre Merkwürdigkeit der mächtige Eindruck zu erwähnen, den der katholische Gottesdienst in derselben 1817 auf den protestantischen Pfarrer und Schriftsteller Horst gemacht hat, in Folge dessen bei ihm der Entschluß zur Reise gebracht wurde, ein eigenes Werk zu schreiben, das zwei Bände hindurch eine fortlaufende Apologie des katholischen Cultus in seinen Fundamentalideen ist, und ebenso ein fortlaufender Tadel des protestantischen Cultus in seiner Dürftigkeit, Kälte und seiner Ohnmacht, die Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens zu befriedigen<sup>3)</sup>.

Da die Säcularfeste der Reformation 1617 und 1717 der katholischen Kirche in Deutschland nur neue Aufwärmung der alten Verlästerungen ihres Glaubens, ihres Gottesdienstes und ihrer Verfassung eingebracht haben und es im Jahre 1817 bei der dritten Säcularfeier wahrlich auch noch daran nicht gefehlt hat; so ist es billig, von dem Werk Horst's eine nähere Notiz zu nehmen, da dasselbe die glänzendste Rechtfertigung des Cultus und der Verfassung der katholischen Kirche enthält, in dem Jahre der dritten Jubelfeier der Luther'schen Reformation erschienen ist, und eben der Gedanke zur Verfassung jenes Werkes in der St. Castorkirche bei der Feier ihres Stiftungstages zur Reife gekommen ist. Hören wir Horst selber erzählen.

„Schon seit vielleicht achtzehn bis zwanzig Jahren habe ich oft darüber nachgedacht, daß in unserm protestantischen Cultus ein innerer Akt des Gottesdienstes fehlt, der zwischen der Predigt und dem Sakrament gleichsam in der Mitte steht, beide vermittelt, und dem religiösen Gefühl- und Anschauungsvermögen eine angemessene Pflege gewährt, um, — und dies ist gewiß das Höchste jeden Gottesdienstes, weil es nicht ein Zweck des Cultus, sondern der Cultus selbst in seinem heiligsten innerlichsten Wesen ist! — um das Ewige der innern und äußern Empfindung zu vergegenwärtigen: kurz, der bei

<sup>1)</sup> Siehe I. Abth., 3. Band, S. 504 ff.

<sup>2)</sup> Sanct Castor zu Coblenz als Münster, Stift und Pfarrkirche. Coblenz 1854.

<sup>3)</sup> Das Werk führt den Titel: *Mysteriosophie, oder über die Veredlung des protestantischen Gottesdienstes.. nebst dem vollständ. Umriß einer in allen Theilen verebellen protestant. Kirchenverfassung.* Frankfurt a. M. 1817. 2 Bände 8°.

uns ungefähr das wäre, was die Messe bei unsern katholischen Mitbrüdern ist.“

Horst verhehlte sich nicht die Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit, diesem von ihm tief empfundenen Bedürfnisse im Protestantismus abzuhelfen, ohne den Grundsätzen des Protestantismus untreu zu werden. Denn, nachdem er berichtet, daß er bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einen Aufsatz in dem angegebenen Sinne anonym, nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens, in dem Hente'schen Magazin habe erscheinen lassen, fährt er fort:

„Die Schwierigkeiten aber, die sich mir der wirklichen Anwendbarkeit dieser Idee im Protestantismus entgegensetzten, schienen mir wirklich unüberwindlich zu sein, je mehr ich darüber nachdachte. Faßte ich den Akt zu mysteriös auf, so kam er der Messe zu nahe und widerstrebte dem Geist des Protestantismus; schaute ich ihn als einen bloßen reinen liturgischen Akt an, so schien er mir dem Bedürfnis nicht abzuhelfen, dem er nach meiner Idee abhelfen sollte.“

„Im verwichenen Sommer, bei einer Reise in die Niederrhein-Gegenden, trat diese Idee während eines Hochamtes, dem ich in der Pastorkirche zu Coblenz beiwohnte, von Neuem mit solcher Lebhaftigkeit vor meine Seele, daß ich mich noch in der Kirche entschloß, den Versuch zu wagen, meine Gedanken darüber niederzuschreiben und dem Publikum zur Prüfung und weitem Ausbildung vorzulegen. Was ich in der Schrift selbst hierüber sage, ist Alles Thatsache, und keine Einkleidung.“

„Als ich im August von meiner Reise zurückkehrte, fing ich sofort an, die reichen Materialien, welche ich über das Abendmahl, die Messe u. s. w. während vieler Jahre gesammelt habe, zu durchblättern und zu ordnen und über die Einrichtung des Werkes im Einzelnen nachzudenken.“

So weit berichtet Horst in der Vorrede zu seinem Werke (S. IX bis XI) über die Entstehung desselben. In dem Texte des Werkes selbst (I. Bd., S. 3—7) erzählt er umständlicher seinen Aufenthalt in Coblenz und welche Betrachtungen ihm in der Seele damals aufgestiegen seien, wenn er seine daselbst in den Jahren 1789 beim Ausbruche der französischen Revolution, sodann im Sommer 1815 nach dem Sturze Napoleons empfangenen Eindrücke und Erinnerungen zusammenhielt. In solchen Betrachtungen auf der Moselbrücke vertieft traf er unerwartet mit einem alten Freunde zusammen, dem er sofort eröffnete: „Ich bin entschlossen, diesen Morgen noch in der Pastorkirche, die heute gerade ihren Stiftungstag feiert, ein so guter Protestant ich auch bin, die Messe zu hören, und Sie begleiten mich bei ihrem Interesse für Religion und Kirchlichkeit wohl selbst dahin?“

Die Gastorkirche war an jenem Tage, da sie eben ihr Stiftungsfest feierte, mit frischem Grün und duftenden Blumen ausgeschmückt.

„Nach geendigtem Gottesdienste, fährt nun Horst fort zu erzählen, während wir nach unsrer Wohnung gingen, sagte ich zu meinem Freunde: Lächeln Sie oder nehmen Sie es von einer ernstern Seite, ich kann Ihnen nicht sagen, welchen eigenthümlichen Eindruck es jedesmal auf mich macht, so oft ich einer Messe bewohne. Wie es mir scheint, muß in dieser Handlung etwas liegen, das von uns Protestanten noch nicht unbefangen genug gewürdigt ist. Ohne an das Dogma dabei zu denken, worauf sie sich gründet, ist es mir jedesmal dabei, als ob sie dem Organ, das uns für das Uebersinnliche eigen ist, eine unmittelbare Anschauung, ein wunderbares Vorgefühl höherer geistiger Zustände gewährete. Ich habe schon hundertmal darüber nachgedacht, bin aber noch nie darüber ganz in's Reine gekommen. Nur so viel ist mir endlich entschieden vor die Seele getreten: „Daß dem Protestanten etwas Aehnliches in seinem Cultus fehlt, und — daß eine der katholischen Messe mehr oder weniger verwandte Feierlichkeit, die weder Predigt, noch Sakrament im eigentlichen Sinne des Wortes ist, einen Haupttheil in jedem christlichen Gottesdienste ausmachen müsse.““

Aehnlich wie hier bezüglich der Messe lauten die Urtheile von Horst über alle Bestandtheile und Einrichtungen des katholischen Cultus, religiöse Uebungen, Feste, Gebräuche u. dgl.; so daß er auf S. 166 ganz allgemein aus sagt: „Da nun die katholische Kirche freundlicher als die protestantische, in vielen ihrer Institutionen mit dem wirklichen Leben und der Weihe desselben in Verbindung geblieben ist; so muß sich der Protestantismus in dieser Beziehung Alles von ihr wieder aneignen, was im Geiste des Christenthums seinen Grund hat, und als immerwährende christliche Institution betrachtet werden kann.“

Ebenso lauten endlich auch seine Urtheile über die protestantische Kirchenverfassung in Vergleich mit jener der katholischen Kirche, daß nämlich jene der Idee der Kirche als des Reiches Christi auf Erden nicht entspreche, wogegen dies allerdings bei der katholischen Hierarchie der Fall sei. „Das Einfache, schreibt er, ist von zweierlei Art. Ist es das Resultat großer Ideen, so verdient's Bewunderung. Ist es aber die Folge von Mangel an Ideen und umfassenden Anschauungen; so verdient's — keine Bewunderung. Unsere äußerliche Kirchenverfassung war von Anfang an so — einfach, weil

sie ohne feste Ideen, gleichsam im Sturm und Wetter, zum Dasein kam; zu allen Zeiten zu wenig selbstständiges Leben in sich hatte, und in fast gänzlicher Abhängigkeit von der Staatsgewalt gebildet wurde u. s. w.“

Die von Horst 1817 ausgesprochenen Ideen über Nothwendigkeit von Reformen des protestantischen Kirchenwesens, um seinem Cultus mehr Leben und Wärme, seiner Verfassung mehr Selbstständigkeit zu geben, sind durch die Geschichte der Union und der Agende in Preußen (seit 1817) und eine Menge Erscheinungen in der theologischen Literatur des Protestantismus in Deutschland als ganz begründet anerkannt, ohne daß es jedoch bis jetzt gelungen wäre, dem erkannten Bedürfnisse abzuhelfen.

### Das Stift St. Florin zu Coblenz.

Wie allgemein in frühern Zeiten die Sucht gewesen, Kirchen ein hohes Alter beizulegen und wie wenig auf Geschichte und historische Kritik dabei geachtet worden, zeigt sich auch an dem Florinstifte zu Coblenz. Eine einmal in dem Archive daselbst aufbewahrte Handschrift setzt die Stiftung dieser Kirche in das vierte Jahrhundert, legt sie der h. Mathilde, Enkelin der h. Helena, bei, beiläufig in dem Jahre 368. Ein Liber ordinarius chori von St. Florin in des Verfassers Bibliothek mengt diese Fiktion mit historischen Namen und Daten wunderbar durcheinander, angehend, Mathilde (auch Rechtilde), Enkelin der h. Helena, habe die Kirche gestiftet, die, zu Ehren der seligsten Jungfrau geweiht, von Alter den Einsturz drohend, im Jahre 1533 von dem Trierischen Erzbischof Bruno ganz niedergerissen und neu gebaut, zu Ehren Maria's und des h. Florin (als zweiten Patron) geweiht worden sei. Die Kirche sei später, im Jahre 1688 am 6. November, durch Beschießung von den Franzosen, in Asche gelegt worden, während nur Thurm und Glocken unverlezt geblieben seien; 1690 sei das Chor wieder gedeckt worden.

Die Stiftung dieses Gotteshauses, ursprünglich, wie fast alle unsre Collegiatkirchen, der seligsten Jungfrau Maria geweiht, fällt in die Mitte des zehnten Jahrhunderts und rührt her von der h. Königin Mathilde, Gemahlin König Heinrich I. Eine Schenkungsurkunde, dem Stifte ausgestellt, fällt noch vor das Jahr 956 und wird die Stiftung selbst in das Jahr 949 gesetzt. So wie die Königin Mathilde, im Sinne ihres verstorbenen königlichen Gemahls, die Kirche gestiftet, also auch hat das sächsische Kaiserhaus noch lange danach das Stift St. Florin, wie es seit dem Anfange des elften Jahrhunderts in

Urkunden genannt wird, begünstigt und beschenkt, wie denn eine andre Mathilde, Aebtissin zu Quedlinburg, Tochter Otto I, gethan, dann Otto I selber und Heinrich II, der 1012 dem Stifte die Herrschaft Gyllenfeld geschenkt hat. Ein Jahrhundert später (1110) stiftet der Erzbischof Bruno mit den Stiftsherren, Coblenzer Bürgern und den benachbarten Ortschaften, Mayen, Leudesdorf, Lahnstein und Oberspan ein Hospital an dem Stifte, das 1216 von Theoderich II den Deutsch-Herren übergeben worden, worauf das bisherige Hospitalsgebäude zur Herstellung des gemeinsamen Tisches zu einem Refektorium für die Stiftsgeistlichkeit umgewandelt worden ist. Zur Aufbesserung der Einkünfte hat Balduin 1351 die Pfarreien Obermendig und Flachl dem Stifte incorporirt; ebenfalls eine solche hatte zum Zwecke die Resignation des letzten Propstes, Engelbert Erchel, auf seine Stelle zu Gunsten der gemeinen Präsenz, die 1517 von Papst Leo X bestätigt worden ist, wonach die Propstei eingegangen und die Einkünfte dem Kapitel incorporirt worden sind. Danach bestand die Stiftsgeistlichkeit in zwölf Canonikern (mit dem Decan), in zehn Exspectanten oder Extracapitularen und sechs Vicaren. Unter den Stiftsdecanen ragt durch große Berühmtheit hervor Nicolaus von Gues, der gelehrte Cardinal, von dem wir früher ausführlich gehandelt haben. Auch verdient noch ein Stiftsfänger von St. Florin als Schriftsteller einer Erwähnung, Joh. Kenn nämlich, der als Zeitgenosse des Churfürsten Philipp Christoph die Begebenheiten seiner Zeit beschrieben hat und dessen Arbeit in die neueste Ausgabe der Gesta aufgenommen ist <sup>1)</sup>. Eine Canonicalpräbende mochte, nach des Rhein. Antiquarius Angabe, jährlich an die 750 Rthlr. abwerfen, wogegen der Decan das Doppelte zu beziehen hatte <sup>2)</sup>.

### Das Stift zum h. Clemens in Mayen.

Eine ganz eigenthümliche, meistens nicht eben erfreuliche Geschichte hat diejenige geistliche Korporation durchlaufen, welche seit 1326 als ein von Konig verlegtes Kloster der Augustinerregel und seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts als Collegiatstift in der Kreisstadt Mayen bestanden hat. In dem dritten Decennium des zwölften Jahrhunderts hat nämlich ein gewisser Werner, Dienstmann der Trierischen Kirche, eine auf seinem Eigenthume zu Konig erbaute Kapelle einem Priester Namens Lubold zur Bedienung übergeben. Dieser Priester wirkte durch seine Lehrthätigkeit unter dem herbeiströmenden Landvolke

<sup>1)</sup> Gest. Trev. Tom. III. p. 74 seqq.

<sup>2)</sup> Siehe desselben I. Abth. 4. Bd. S. 235.



so segensreich, daß Werner, nach dessen Ableben, die Kapelle dem Abte Richard von Springiersbach übertrug, damit das dort begonnene Werk durch Brüder seiner Abtei fortgesetzt würde. Daher sammelten sich jetzt mehre Religiosen hier, nach des h. Augustin Regel, wie jene zu Springiersbach, lebend, und hat die neue Anstalt durch Innocenz II 1137 Bestätigung erhalten. Fünf Jahre später hat der Erzbischof Albero dem Kloster die freie Abtswahl gewährt, daselbe von dem Archidiaconalverbande gelöst und die sämtlichen Rechte und Freiheiten eines Klosters ihm bestätigt. Da in demselben Lonnig auch bereits seit mehren Decennien ein Frauentloster der Regel des h. Augustin bestanden hatte, so hat Albero dieses im Jahre 1143 auf die rechte Rheinseite, in die Nähe von Ballendar, an eine Stelle, der er selber den Namen beigelegt „schöne Statt“, verlegt, und das seit jener Verlegung Kloster Schönstatt hieß <sup>1)</sup>).

Bereits ein Jahrhundert nach Gründung des Klosters ist von bedeutenden Unordnungen in demselben Rede; namentlich waren die Einkünfte so zusammengeschmolzen, daß im Jahre 1247 Ersparens halber statt eines Abtes nur mehr ein Prior dem Kloster vorgefetzt wurde. Der Erzbischof Balduin glaubte in anderer Weise dem sinkenden Wohlstande wieder aufhelfen zu müssen, und da er sah, daß wegen der am Kloster vorübergehenden Straße von der Hospitalität ein arger Mißbrauch getrieben und die zu dem klösterlichen Leben nöthige Ruhe beständig gestört werde, hat er 1326 das Kloster von Lonnig nach Mayen verlegt <sup>2)</sup>. Bei dieser Gelegenheit wurde die Pfarrkirche von Mayen mit allen ihren Renten und Gefällen dem Kloster incorporirt und hatte dieses die Seelsorge in derselben zu versehen. Die Pfarrkirche wurde damit auch Klosterkirche, indem der Convent das Chor ausschließlich in Besitz nahm, den bisherigen Titel des Klosters in Lonnig hierin übertrug unter dem Namen Capella B. M. V. in Lonnicha, während die Kirche zu Mayen dem h. Clemens geweiht war. Der Convent wählte fortan einen aus seiner Mitte, der als Pfarrer die Seelsorge zu versehen hatte, und ebenso einen zweiten zum Caplan; außerdem waren überhaupt alle Mitglieder gehalten, wenn es nöthig, in der Seelsorge mitzuwirken. Als zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Reformen des Concils von Trient eingeführt werden sollten, zeigte es sich, daß die Ordensdisciplin in dem Kloster meistens nur dem Namen und Scheine nach bestand. Der Erzbischof Johann von Schönberg spricht (1592) von wiederholten Visitationen, die er dort in den letzten Jahren angestellt habe und daß

<sup>1)</sup> Günther, Cod. dipl. I. 264—267 und p. 285—287.

<sup>2)</sup> Honth. Tom. II. p. 108—110.

er gefunden, „wie die Regulardisciplin ausgeartet in eine unordentliche Lebensweise; daß die Geistlichen daseibst jene mehr nur mit dem Kleide, als in ihrem Wandel bekänten, und daß er dem äußersten Ruin des Heiles und des Hauses vorbeugen müsse.“ Wohl bestand damals noch die gemeinschaftliche Lebensweise, ohne welche natürlich kein Kloster denkbar ist; da aber die klösterliche Ordnung so arg gelockert war, so konnte auch jene Form der Lebensweise nicht lange mehr Bestand behalten. Der Erzbischof gab neue Statuten, ließ statt eines Priors einen Decan wählen und verwandelte das Kloster in ein Stift, das für den Augenblick, möchte ich sagen, noch gemeinschaftliche Lebensweise beibehielt. „Schmals, sagt der Erzbischof in seinen Statuten, haben alle Stifte ihre Einkünfte vereinigt gehabt und lebten brüderlich beisammen nach gewissen Hausstatuten, eine Sitte, die wir hier bei euch gern noch bis jetzt fortbauern sehen und auch erhalten wissen wollen.“ Indessen ist der gutgemeinte Wunsch des Erzbischofs nicht in Erfüllung gegangen. Was schon aus der Natur der Sache zum voraus erkannt werden kann und durch manche Erfahrungen sich bestätigt hat, daß nämlich ein verborbener oder schlechter Mönch kein guter Canonicus werde, das hat sich auch hier wieder herausgestellt. Seitdem die Kirche zu Mayen den Titel „Stiftskirche zum h. Clemens in Mayen“ (*Ecclesia collegiata ad S. Clementem in Mayen*) führte, wollten die neuen Stiftscanoniker es haben wie die alten, verlangten jetzt Theilung der Einkünfte und Aufhebung der gemeinschaftlichen Lebensweise, gesondertes Wohnen für alle Einzelne, was sie denn auch 1601 erzielt haben. Seit dieser Zeit bestanden im Stifte zehn Präbenden, wovon aber meistens nur acht besetzt waren. Das Stift hatte nunmehr auch einen Scholast, der aber, so wie auch seit langer Zeit schon in den ältern Stiften, nicht selbst mehr Unterricht in der Schule gab, sondern nur die Aufsicht über dieselbe führte und dem Kapitel einen Schullehrer zu präsentiren hatte <sup>1)</sup>.

Ueber das bei dem Stifte bestehende Hospital haben wir im II. Bande, S. 344—346 gehandelt <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> So heißt es in den Statuten: *Scholasticus tenetur, capitulo praesentare rectorem seu ludimagistrum catholicum (quod fidel professione decano et capitulo testatum faciet), plura, item doctum, legitime natum et musicae, praesertim Gregorianae peritum, non exoratum, ut choro et scholis eo expeditius inserviat.*

<sup>2)</sup> Ueber die Pfarrei und das Stift zu Mayen handelt speciell ein Artikel der Diöcesanchronik von 1828, S. 663—675, vgl. daselbst S. 737—752. Ferner der Rhein. Antiquar., III. Abth. 2. Bd., S. 707—711.

### Das Stift St. Castor zu Carden.

Carden (Caradonum, Cardonum) an der Mosel ist ein römisches Castell gewesen, in welchem der h. Castor, ein Schüler des h. Maximinus, Bischof von Trier, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts das Christenthum gegründet und eine Kirche zu Ehren des Salvator und seiner Mutter Maria erbaut hat. Grabsteine, Münzen und sonstige Alterthümer, die hier ausgegraben worden sind, beweisen, daß die Römer hier eine Niederlassung gehabt haben. Eine eigentliche Dotation des Collegiatstiftes findet sich nicht vor und scheint die von dem h. Castor gegründete Kirche allmählig durch kleinere Schenkungen zu einer Stiftung für mehre in Gemeinschaft lebende Geistlichen angewachsen zu sein. In einer Urkunde vom Jahr 1177 bestätigt Papst Calixtus III dem Stifte seine Besitzungen, nämlich den Zehnten zu Carden, zu Treis und Müden, Einkünfte zu Maspret, Alfen, Buch, Forst, Roth, Sabershausen, Macken, Lehmen, Beltheim, Kehrigh, Ellenz und Boltersdorf, und wird zugleich angegeben, wie diese Einkünfte unter den Propst, den Decan, den Scholast und die Canoniker zu vertheilen seien; woraus zu ersehen ist, daß auch hier bereits die gemeinschaftliche Lebensweise aufgelöst war. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts zählte das Stift zwar noch nebst den drei Dignitarien, Propst, Decan und Scholast, zwölf Canoniker; damat (1183) wurde aber eine Canonikalpräbende für immer mit der Kirchenfabrik vereinigt. Propst in diesem Stifte war seit früher Zeit bis 1794 immer ein Domkapitular, d. i. einer der fünf Chorbischöfe, der zugleich auch die Stelle eines Archidiacons des Archidiaconats Carden bekleidete.

Nach den archivalischen Angaben in der *Eiffia illustrata* von Herrn Bärsh (III. Bd., I. Abth., 2. Abschn. S. 201—208) müssen die Einkünfte dieses Stiftes ziemlich beträchtlich gewesen sein; auch zählte dasselbe im Jahre 1794 nebst dem Propste noch 14 Canoniker (*capitalares*), dann 6 Exspektanten oder *extracapitalares*, 12 Vicare, 1 Chori socius und 1 Ludimagister.

### Das Stift Münstermaifeld.

• Groß war das Ansehen des h. Martinus von Tours während seines Lebens im ganzen Abendlande, groß und allgemein die Verehrung desselben nach seinem Tode. Ganz besonders wurde derselbe hochverehrt in der Trierischen Kirche, deren Hauptstadt er mehrmal durch seine Anwesenheit, rühmliche Thaten und glänzende Wunder verherrlicht hatte. Ein Be-

weiß dieser großen Verehrung des h. Martinus in der Trierischen Kirche ist die Thatsache, daß unser Erzbischof Magnericus, ein Sprößling der Familie des Tetradius, den der h. Martin zum Christenthum bekehrt und dessen Haus er zu einer Kreuzkirche umgewandelt hatte, vier Kirchen zu Ehren des h. Martinus erbaut hat, und unter diesen eine auf dem Berge bei Carden (an der Mosel), die danach (773) als in pago Maignensi oder Meginensi gelegen bezeichnet wird <sup>1)</sup>. In einer Urkunde aus dem Jahre 761 wird dieselbe Kirche bezeichnet als „Kirche des h. Martinus in pago Ambitivo“, und in einer andern von dem Erzbischofe Heinrich I aus dem Jahre 964 kommt diese Kirche vor unter der Bezeichnung — *basilica Sancti Martini confessoris Christi, quae Ambitivum vocatur* <sup>2)</sup>. Diese Bezeichnungen setzen es außer Zweifel, daß die Kirche des h. Martinus, von der hier Rede ist, an der Stelle erbaut worden, die zu römischer Zeit vicus Ambiatinus geheißen hat und die der jüngere Plinius als die Geburtsstätte des Kaisers Caligula bezeichnet <sup>3)</sup>.

Ueber diese ursprünglich dem h. Martinus geweihte Kirche und die Geistlichkeit an derselben sind uns bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts keine nähere Nachrichten erhalten. Die Kirche nahm aber an Wichtigkeit bedeutend zu, nachdem der Erzbischof Rutherb bei Gelegenheit eines Römerzuges unter Otto I (952) Reliquien des h. Severus aus Italien mitgebracht, in jener Kirche des h. Martinus niedergelegt und ihr

<sup>1)</sup> Siehe der II. Abth. 1. Bd., S. 252 f.

<sup>2)</sup> Günther, *cod. dipl.* I. p. 66 seq.

<sup>3)</sup> Daß dieser vicus Ambiatinus bei Plinius und Euetonius jedenfalls ein namhafter Ort in dem Lande der Trevirer gewesen, in *Treviris supra Confluentes*, wie es heißt, hat nie einem Zweifel unterlegen; an welcher Stelle aber derselbe gelegen habe, ist bis in die jüngste Zeit Gegenstand vielfältiger Vermuthungen gewesen. Nach Minola hat man Ems, Kapellen, Weiß an der Mosel, den Camperhof daselbst, Rayen, Polch auf dem Maifeld, ja selbst Igel oberhalb Trier, (wo Mosel und Saar zusammenfließen) für die Stelle angesehen, wo der vicus gewesen sein soll; in neuester Zeit setzt ihn Wert nach Rhense, Reichard nach Sab-Ems. Brower war zuerst auf den Gedanken gekommen, daß jener vicus an der Stelle des nachherigen Münster-Maifeld oder Münster-Meinfeld zu suchen sei; Herr Seul hat in einer sehr fleißig und gründlich geschriebenen Abhandlung über „das Maifeld und die Kirche zu Lonng“ in dem Coblenzer Gymnasial-Programm vom Jahre 1840, wie mir scheint, die bisherige Controverse endgiltig dahin entschieden, daß der vicus Ambiatinus nirgend anders als in dem Orte Münster-Maifeld zu suchen sei (S. 18—21 des Programmes). Vgl. *Broweri annal. Trevir.* Tom. I. p. 135—138. *Walia Illustrata* von Wärsch, III. Bd., 1. Abth., 2. Abschn. S. 111—114. Der Name eines in der Nähe von Münstermaifeld gelegenen Bauernhofes, genannt Kalsch, wird nun, nach jener Beweisführung über die Lage des vicus Ambiat., nicht mit Unrecht von Caligula hergeleitet, zumal an demselben häufig römische Überreste, und in neuester Zeit ein römisches Estrig, ausgegraben worden sind.

damit einen zweiten Patron gegeben hatte<sup>1)</sup>. Mehr noch als vorher strömte jetzt die umliegende Bevölkerung zu dieser Kirche; die Erzbischöfe Rulbert, Heinrich, Grafen und andre vornehme Personen des Regengauges machten der Kirche verschiedene Schenkungen; es ließen sich immer mehr Familien in dem Dorfe um die Kirche nieder, daß nun zu einem bedeutenden Orte anwuchs, und hat endlich der Erzbischof Egbert zu Ende des zehnten Jahrhunderts die Kirche zu einem Collegiatstifte unter dem Titel des h. Martinus und des h. Severus erhoben. Der Ort selbst hat sodann auch seinen Namen von der Stiftskirche (monasterium, Münster) erhalten, mit der von Meinsfeld oder Maifeld hergenommenen Nebenbenennung zur Unterscheidung von dem in der Eifel gelegenen Münster, Münster-Eifel. Wohlthäter des Stiftes im zehnten und elften Jahrhunderte sind vorzüglich die Erzbischöfe Rulbert, Heinrich I, Egbert, Regingaub und Eberhard gewesen, welche der Kirche Güter in verschiedenen benachbarten Orten, zu Mertloch, Cottenheim, Allen, Polch, Lehmen u. a. geschenkt haben. Aus einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1103 geht hervor, daß damals die Stiftsgeistlichen auch bereits die gemeinschaftliche Lebensweise aufgelöst hatten; dieselben wurden nicht mehr, wie früher, „Brüder“ (fratres), sondern „Chorherren“ (canonici) genannt. Auch bei diesem Stifte hat der Erzbischof Otto von Ziegenheim nach dem Concil von Constanz mit löblichem Eifer Reformen eingeführt, namentlich der Vernachlässigung des Chordienstes dadurch entgegenzuwirken gesucht, daß er einen bedeutenden Theil der Revenüen ausgeschieden und ausschließlich zur Vertheilung unter die Anwesenden (praesentes) bestimmt hat<sup>2)</sup>. Wegen häufigen Nichtresidirens des Propstes und der Nachtheile, die dadurch für die Stiftsgüter und für die Zucht und Ordnung unter den Geistlichen eingetreten sind, hat Papst Leo X 1515 die Propstei der erzbischöflichen Tafel incorporirt<sup>3)</sup>. Eine überaus werthvolle Hinterlassenschaft des Stiftes ist die jetzige Pfarrkirche, herrührend aus derselben Zeit, wie die Liebfrauenkirche zu Trier, angefangen 1225, fortgeführt bis 1260, und, nach langer Unterbrechung, 1322 vollendet.

### Das Stift B. M. V. zu Kyllburg.

In dem Städtchen Kyllburg, einem Amtssitze des Erzstifts, hat der Erzbischof Heinrich von Binsingen im Jahre 1276 ein Stift zu

<sup>1)</sup> Brower. Tom. I. p. 459. Vgl. das Breviar. Trevir., Pars vern. p. 515. oder Pars hiesm. p. 633 seq.

<sup>2)</sup> Blattau, Statuta et ordin. I. p. 236—241.

<sup>3)</sup> Gänther, Cod. dipl. 5. Theil, S. 193—195.

Ehren der seligsten Jungfrau Maria gegründet. Da die anfänglich demselben überwiesenen Einkünfte zu gering waren, so haben die Erzbischöfe Dieter und Balbain dieselben durch Incorporation von mehreren Pfarreien, wie da sind Kyllburg, Irch, Lawern, Bombogen, Lüttig, Niederöfflingen, Ordorf und Sindorf, verbessert. Für die Zahl von zwölf Stiftsherrn, die ursprünglich angesetzt war, erwiesen sich zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Renten abermal als zu dürftig, und hat daher der Erzbischof Johann von Schönberg 1597 die Zahl auf zehn, den Decan miteingeschlossen, reducirt, wobei namentlich die Stelle des „Scholasters“ ausgefallen ist, während sich indessen der Erzbischof ausdrücklich vorbehielt, später nöthigenfalls eine andre Anordnung über dieselbe zu treffen. Auch sind damals die Vicarien in dem Stifte eingegangen.

Da das Stift einen namhaften Theil seiner Revenüen aus dem Herzogthum Luxemburg bezog, an die 144 Malter Früchte jährlich, 30 M. Weizen, 60 M. Korn, 40 M. Hafer und 14 M. Spelt, so wurde dasselbe während der langjährigen Occupation dieses Landes durch die Franzosen unter Ludwig XIV auf lange Zeit jener Einkünfte gänzlich beraubt. Ein Visitationsprotokoll, im Jahre 1713 aufgenommen, gibt den Zustand des Stiftes folgendermaßen an. Jede der zehn Canonicalpräbenden betrug ungefähr 23 Malter Korn, 1 Fuder Wein, aus dem Churfürstlichen Keller zu Clüsserath zu beziehen, 9 M. Hafer, ein und andres M. Spelt und daneben an Geld 100 Trier. Thlr. Der Decan bezog aber nebst einer Canonicalpräbende als Dignitarius noch 10 M. Korn, 3 Ohm und 19 Sester Wein, der Custos als Officiant nebst seiner Präbende noch 5 M. Korn,  $\frac{1}{2}$  M. Hafer, 3 Ohm und 19 Sester Wein und 5 Flor., wogegen er aber auch das Licht im Chore, Wachs und Del, zu stellen hatte. Der Sänger bezog weiter 6 M. Korn, 1 Ohm und 7 Sester Wein, und der Kellner 2 M. Korn, 2 M. Hafer und 1 M. Weizen.

Jeder neu eintretende Stiftsherr hatte 16 Flor. in die Kirchenfabrik zu zahlen; ebenso innerhalb des ersten Jahres vom Antritte seiner Präbende 20 Flor. zur Beschaffung von Paramenten herzugeben. Für die Option der Canonicalhäuser, deren acht waren (das neunte war zusammengefallen), wurden 60 Flor. (bei den 2 besten), 40 bei den andern gezahlt: jedoch — *solutio exacta deficit* — fügt das Protocoll bei.

Nebst den zehn Canonicalpräbenden bestand in dem Stifte auch noch eine Altaristenstelle unter dem Titel *decem millium martyrum*, deren Patronat einmal der Familie v. Wilberg, zuletzt aber der Familie v. Weider auf Malberg zugehörte. Auch bestand in dem Stifte eine

Rosentranzbruderschaft, die einige Vermächtnisse besaß und Opfergaben bezog.

Da die Gründung und ganze Dotation des Stiftes von Trierischen Erzbischöfen ausgegangen war, so hatte auch der jedesmalige Erzbischof die Stiftspräbenden zu vergeben <sup>1)</sup>).

Unter dem 12. Febr. 1790 hat der Churfürst Clemens Wenceslaus die sämtlichen Collegiatstifte, so wie etliche Jahre früher die Abteien, aufgefordert, sich zur Entrichtung jährlicher Beiträge für Aufbesserung der öffentlichen Schulen bereit zu erklären, „nach Verhältnis ihrer Renten im Allgemeinen und einer Canonicalpräbende insbesondere binnen drei Monaten befriedigende Vorschläge unterthänigst vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß die ehemaligen Doctoralpräbenden, die von jeher als die ersten Quellen bei Gründung der Universitäten betrachtet worden, wiederum aufgerichtet, und hierüber neuere päpstliche Bestätigungen ausgebracht würden, indem die vorhinigen darüber ergangenen Bullen den Stiften nicht unbekannt seien u. s. w.“ Dieser Aufforderung gegenüber entschuldigte sich das Stift zu Kyllburg in seiner Zuschrift an den Churfürsten mit den dürftigen Einkünften und der schwachen Besetzung des Chores, und erfahren wir bei dieser Gelegenheit einiges Nähere über die Zustände des Stiftes zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Vorerst ist in dem Schreiben gesagt, es könne ohne höchste Schmälerung des Gottesdienstes das Stift nicht zu einer Doctorpräbende herangezogen werden, „da wegen des miraculösen Muttergottesbildes dahier, dessen Andacht zu mehren eine so große Kirche gebaut und das Stift fundirt worden, von weit entlegenen Orten, absonderlich aber aus der ganzen Nachbarschaft von 3 bis 4 Stunden alle erste Sonntage jeden Monats, und vornehmlich auf alle Festtage der seligsten Jungfrau ein ungemein großer Zulauf der Pönitenten gemeinlich fünf auch bis neun Beichtväter und zwar öfters von der ersten Vesper bis andern Tages Nachmittags um 1 Uhr erfordert werden, woraus denn der gemeine Nutzen erscheint, welcher hier vor den mehresten Stiften dem Publikum geleistet wird“. Mit Rücksicht hierauf und auf die Unvermögendheit des Stiftes hätten auch nie weder päpstliche Bullen die Einführung theologischer Vorlesungen in Stiften zum Zwecke gehabt, noch auch die Erzbischöfe von Trier eine Steuer für die Universität dem Stifte Kyllburg auferlegt, und finde sich auch kein Beispiel, daß jemal ein Hofkaplan (sacellanus Domini) oder Assessor hiesigem Stifte entzogen worden bis auf den jetzigen Herrn Assessor Secretarius Kohl,

<sup>1)</sup> Visitationsprotokolle der bischöfl. Registratur, Jahr 1713.



welcher aber, die Schwachheit des Chores erkennend, den Fröhmeſſer Knoobt ſubſtituirte habe.

Gemäß den Aufnahmen bei der Viſitation des Stifteſ 1789 betrug die Einkünfte einer jeden der zehn Präbenden nach zwölfjährigem Durchſchnitte jährlich 238 Rthlr. 28 $\frac{1}{2}$  Alb., höchſtens 266 Rthlr. 3 Alb. Nach Anordnung der neuſten Statuten hatte jeder eintretende Canonicuſ drei Carenzjahre abzuwarten und hatte die Fabrik die Hälfte der Einkünfte dieſer Zeit zu beziehen. Daher war gewöhnlich die wirkliche Anzahl der Stiftöglieder neun, von denen drei ſeit Anbeginn des Stifteſ *excurrendo* drei incorporirte Pfarreien in der Nachbarschaft, nebt Kyllburg, Ordorf und Gindorf, verſehen und ein vierter jeden dritten Sonntag und an den Marienfeſten zu Badem den Gottesdienſt zu halten hatte <sup>1)</sup>).

Allerdings waren die Einkünfte des Stifteſ nicht eben glänzend; daneben hat aber bei der Weigerung deſſelben, für Aufbeſſerung der Uni-verſität zu Trier einen Beitrag abzugeben, noch ein ganz anderer Grund obgewaltet, jener Grund nämlich, der auch die reichſten Abteien zu langen Remonſtrationen getrieben hatte; man wollte freiwillig nichts geben. Wie eſ ſcheint, iſt den Rätthen des Churfürſten 1790 nicht bekannt geweſen, daß, alſ der Erzbifchof Johann von Schönberg 1597 die zwölf Präbenden auf zehn reducirt und hiebei die Scholaſterſtelle hat eingehen laſſen, die Einkünfte deſſelben mit den übrigen Präbenden vereinigen, er ſich außdrücklich vorbehalten hatte, ſpäter nöthigenfallſ eine andre Anordnung darüber zu treffen. Denn auf Grund dieſeſ Vorbehalteſ hätte der Churfürſt ohne weitereſ die Scholaſterie wieder reſuſcitiren können und konnte um ſo mehr die Einkünfte deſſelben für Unterrichtszwecke in Anſpruch nehmen, alſ eben dieſe Stelle in den Stiften für Unterrichtszwecke ſeit Anbeginn beſtimmt iſt, und außerdem die ganze Stiftung und Dotation deſ Stifteſ Kyllburg von den Erzbifchöfen ausgegangen war und die Vergebung aller Canonicate dem zeitlichen Erzbifchofe zuſtand.

Die wiederholten Verweiſe, die daß Generalvicariat dem Stifte in den Jahren 1789—1794 hat zugehen laſſen müſſen, geben zu verſtehen, daß die Statuten nicht eben gewiſſenhaft beobachtet wurden. Dieſe Statuten ſchrieben unter andern vor, daß, wann ein Stiftſherr geſtorben und ein anderer daß vacant gewordene Hauſ wähle (*optire*), er 50 Rthlr. Optionſgeld an die Fabrik zahlen müſſe. Der Canonicuſ v. Eppelen erklärte aber, eſ ſei bei ihnen zum andern Geſetz geworden, die Optionſgelber zu verbauen, d. i. alſo, der Fabrik jene Gelber zu entziehen. Am 4. Mai 1794 war (an einem Sonntage) die Metten

<sup>1)</sup> Akten der Uni-verſität, Miſſie. der Stadtbibliothek No. 1764.

ganz unterblieben; als das Vicariat darüber einen Verweis gab, beschwerte sich hierüber das Stift. In der Antwort des Vicariats heißt es unter andern: „Die Entschuldigung des Canonicus Merzig, die von dessen leiser Stimme hergenommen, ist schon mehrmal a Vicariatu als unzulässig verworfen und erklärt worden, daß er durch Vermehrung des Personals im Chore das Volk mitauserbauen könne und müsse.“ Der Canonicus Engel war angeklagt, daß er dem Generalkapitel nicht beigewohnt, unter Vorgeben von Unwohlsein, welches derselbe zum Voraus angegeben, während er vorher und nachher in Kyllburg sich befand und von Unwohlsein nichts zu merken war<sup>1)</sup>.

### Das Collegiatstift B. M. V. zu Prüm.

Urold, aus dem Hause der Grafen von Daun, Abt zu Prüm, hat im Jahre 1017 ganz nahe an der Abtei selber eine Collegiatkirche, der seligsten Jungfrau Maria geweiht, für zwölf Canoniker gestiftet, welche die beständigen Capläne des Abtes und der Conventualen der Abtei sein sollten. Die erste Dotation bestand in Gütern zu Weidenbach, Stadtfeld und Lubshheim, die persönliches Eigenthum des Abtes gewesen waren. Diesen Besitzungen hat der zunächst folgende Abt Albero noch andre hinzugefügt. Die Propstei ist später hier, wie vielerwärts, wegen Schmalheit der Einkünfte eingegangen<sup>2)</sup>. Da diese Collegiatkirche ganz von Aebten zu Prüm dotirt worden, so hatte der zeitliche Abt auch alle Canonikate zu vergeben und den von den Canonikern gewählten Decan zu bestätigen. Die Kirche war zugleich Pfarrkirche für Prüm und hatte daher das Kapitel die Seelsorge zu versehen. Bei Aufhebung der geistlichen Korporationen (1802), wo die Abteikirche Pfarrkirche geworden, ist die Stiftskirche, die ziemlich unansehnlich und feucht war, abgerissen worden.

### Die Stifte B. M. V. und St. Martin zu Oberwesel.

Die beiden Kirchen zu Oberwesel waren ursprünglich nicht Stiftskirchen und sind dies erst in späterer Zeit geworden. Für Oberwesel waren aber offenbar zwei Stifte zu viel, und hat sich daher auch keines derselben zu einiger Höhe erheben können, ja ist das eine, nämlich St. Martin, durch Schädigung seiner Güter im dreißigjährigen

<sup>1)</sup> Generalvicariatsprotokolle.

<sup>2)</sup> Siehe Honth. I. p. 353 seq.

Kriege ganz eingegangen und nur ein Priester mit dem nachgeschleppten Titel Propst an der Kirche verblieben.

Die Liebfrauenkirche (ad gradus B. M. V.), abge sondert von dem Orte auf einer Anhöhe liegend, war, wie gesagt, in ältern Zeiten Pfarrkirche und haben die Patrone derselben sie in ein Stift für sechs Präbenden mit einem Decan umgewandelt. Diese Umwandlung hatte, wie aus Urkunden zu schließen, wenigstens schon 1275 stattgefunden. Die Verleihung der Decanei hatte der Erzbischof, wogegen die Präsentation zu den sechs Priesterpräbenden den Patronen verblieben war. Der Erzbischof sollte aber jedesmal den Decan aus dem Kapitel wählen. Der Decan war zu der cura animarum berufen, konnte aber das Recht dazu auch den Chorherren mittheilen. In dreißigjährigen Kriege war das Stift zu Liebfrauen so heruntergekommen, daß der Erzbischof Carl Caspar von der Leyen nur durch Hingabe von 6000 Rthlr. dasselbe vom Untergange retten konnte, wodurch denn die Verleihung aller Pfründen, die Decanei ausgenommen, welche dem zeitlichen Erzbischof zustand, an das gräfliche Haus von der Leyen gekommen ist. Die jetzige, schöne Liebfrauenkirche ist im Jahre 1308 begonnen und 1331 vollendet und geweiht worden. Eine architektonische Beschreibung derselben hat Laffaulx, eine artistische der in derselben vorfindlichen alten Gemälde Stork gegeben, beide aufgenommen in dem Rheinischen Antiquarius<sup>1)</sup>.

Bis unter Erzbischof Dieter hat die Martinskirche bloß einen Rector gehabt, obgleich sich an derselben Einkünfte für sieben Priester vorfanden. Nach Zuratheziehung und Zustimmung der Patrone hat daher Dieter 1303 angeordnet, daß an dieser Kirche fortan bestehen sollen —, eine Propstei, eine Decanei und fünf Priesterpräbenden; die von Schönberg sollen alle Präbenden zu vergeben haben; jedoch müssen die von ihnen Präsentirten Priester oder doch nach Alter und Befähigung in der Lage sein, innerhalb eines Jahres, von dem Tage der Präsentation gerechnet, die Priesterweihe empfangen zu können. Was ich nun aber nicht gut begreifen und nur mit Bedauern niederschreiben kann, das ist die Bestimmung in Betreff des Propstes, indem es heißt, daß dieser weder zur Seelsorge in der Kirche, noch zur Residenz an derselben verpflichtet sei. Residenz ist doch offenbar das Geringste, was ein Pfründner derjenigen Kirche leisten kann, von der er seine Pfründe bezieht, und wenn er nun nicht einmal hiezu verpflichtet ist, so liegt doch die Frage allzunah, wozu denn ein solcher überhaupt da ist und für welche Dienstleistungen er seine Einkünfte

<sup>1)</sup> In der II. Abth., 8. Bd., S. 1—15.

bezieht. Vernünftiger war eine andre Bestimmung, diejenige nämlich, wonach alle Pfründner im Verhältnisse ihrer Pfründenbeträge jährlich einen bestimmten Beitrag an den Rector der bei der Kirche bestehenden Schule abzugeben hatten.

Das Martinsstift ist noch unbedeutender geblieben als das Liebfrauenstift. Als der Erzbischof Jakob von Elz 1576 dasselbe nach den Canones des Tridentinum reformirte, müssen die Einkünfte schon ziemlich zusammengeschmolzen gewesen sein. In den Reformstatuten sagt der Erzbischof: „Um desto besser den Unterhalt der hier residirenden Personen zu erzielen, lasse er nur drei Personen zur Residenz und zum Genuße der Einkünfte zu, den Decan und zwei Canoniker. Die Spendung der Sacramente und die Verkündigung des Wortes Gottes sollen der Decan und die Canoniker abwechselnd mit Wochen vornehmen. Demnach müssen Decan und die Präbendaten bereits Priester sein oder doch innerhalb Jahresfrist die Priesterweihe empfangen können.“ Damit nun aber die Patrone, welche das Präsentationsrecht für jenes Stift hatten, sich wegen Einschränkung der Zahl auf drei Pfründen über Rechtschmälerung nicht beklagen könnten, so beließ der Erzbischof ihnen das Präsentationsrecht zu der frühern Anzahl von Pfründen; die Präsentirten blieben aber *canonici exspectantes* so lange bis einer der drei Capitularen gestorben, wo sodann der Älteste der Exspectanten eintrat<sup>1)</sup>.

In dem dreißigjährigen Kriege hat das Stift solche Verluste erlitten, daß die Einkünfte nur mehr für Einen Priester ausreichten, der den Propstentitel fortgeführt hat. Diese „Propstei“ wurde noch von den Grafen von Schönberg verliehen bis zum Erlöschen dieses Hauses, wo das Recht an den Erzbischof übergegangen ist<sup>2)</sup>.

### Das St. Georgenstift zu Limburg.

Die ehemalige Stifts-, jetzt Domkirche zu Limburg an der Lahn ist eines der merkwürdigsten und schönsten Denkmale alter Baukunst. Es wird, wie der Rheinische Antiquarius berichtet, von drei verschiedenen Kirchen gesprochen, die für Limburg gebaut worden seien. Die älteste sei zu Anfang des neunten, die zweite von 909 bis 940 erbaut worden, und die jetzige sei zu Ende des zehnten oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen. Herr v. Stramberg widerspricht mit triftigen

<sup>1)</sup> Blattau, *Statuta et ordo. etc.* Tom. II. p. 272—274.

<sup>2)</sup> Siehe Rhein. Antiquar. II. Abth. 7. Bd., S. 625—630.

Gründen diesen Angaben und vindicirt dem Salier Conrad Kurzbold, Grafen des Lahngau's, in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, die Erbauung der jetzigen Kirche, allerdings so, daß er den Bau erst in späterer Zeit vollendet werden läßt<sup>1)</sup>. Die Kirche ist aber geweiht „zu Ehren Jesu Christi, der glorreichsten Jungfrau Maria, des siegreichen h. Kreuzes und des h. Märtyrers Georg.“ Die Dotation und Einrichtung der Kirche zu einem Stifte wird von Mechtel in das Jahr 940 gesetzt, und ist ein Werk desselben Grafen Conrad, unter Bestätigung des Königs Otto I. Auf den Hochaltar der Kirche wurde nämlich gestiftet eine Propstei mit sechszehn Canonikaten. Daneben hatte die Kirche einen Plebanus (Pfarrer) und zu Zeiten vierzig Vicare, so daß, wie Mechtel schreibt, sich zeitweilig die Gesamtzahl der Cleriker jener Kirche auf 58 belaufen habe, von denen aber nur einige dreißig residirten. In späterer Zeit zählte das Stift weniger Geistliche, nebst dem Dechanten nämlich zehn Capitular-Canoniker, drei Exspectanten, acht Vicare und zwei Chorgesellen, d. i. 25 im Ganzen. Von der Zeit der Gründung des Stiftes bis in das zwölfte Jahrhundert haben die Geistlichen den Statuten der Aachener Synode von 816 gemäß eine gemeinschaftliche Lebensweise geführt. Bei dem Propste Arnold, in den ersten Decennien des zwölften Jahrhunderts, bemerkt Mechtel, daß damals noch jene Lebensweise im Stifte bestanden habe; nicht lange nach diesem Arnold dauerte das Residiren des Propstes, und ist es bald dahin gekommen, daß die Propstei an Fremde, und zwar an solche, die nicht einmal Canoniker waren, verliehen worden ist. Im fünfzehnten Jahrhunderte ist dies fast ausschließlich geschehen. Sobald aber die Propste nicht mehr an der Kirche residirten, löste sich auch schnell das Band der canonischen Lebensweise, und ist dieselbe in spätern Zeiten so sehr in Vergessenheit gerathen gewesen, daß Mechtel mit Worten des Molanus (*De canonicis* libr. I. c. 13) bemerkt, einige Canoniker seien so unwissend, daß sie nicht einmal wüßten oder nicht glaubten, daß ihre Vorgänger ein gemeinschaftliches Claustrum, Refektorium und Dormitorium gehabt hätten; eine Unwissenheit, die in dem Stifte zu Limburg von drei schweren Feuersbrünsten herrühre, durch welche die alten Schriften über die frühere Einrichtung und Lebensweise meistens zu Grunde gegangen seien.

Der Stiftspropst zu Limburg bekleidete eine wichtige Stelle; denn er war nicht allein das Haupt des Stiftes, sondern besaß auch weltliche Herrschaftsrechte über Limburg und die Umgebung im Umfange eines Stadiums. Das Kapitel hatte den Propst zu wählen, der sodann

<sup>1)</sup> Rhein. Antiquar II. Abth. 3. Bd., S. 493—496.

bei dem Erzbischofe von Mainz, zu dessen Sprengel Limburg bis in das zwölfte Jahrhundert gehört hat, die Bestätigung nachzusuchen hatte. Hatte er diese erhalten, so stand ihm das Recht zu, den Decan, Scholast, Cantor, Custos, Cellarius und Camerarius des Kapitels zu ernennen. Zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, bei der in Folge des Investiturstreites eingerissenen Unordnung im Reiche, wurden die Unterthanen des Stiftes, die familia ecclesiae S. Georgii, schwierig gegen den Propst Arnolt und wollten denselben fernerhin nicht mehr unterthan sein, so daß derselbe bei dem Erzbischofe Adelbert von Mainz als dem Reichskanzler und Reichsvicar Hilfe zu suchen genöthigt war. Als sich aber aus den Stiftungsbriefen, wie Mechtel erzählt, herausstellte, daß die Leute dem Propste Gehorsam schuldig seien, sind sie zum Gehorsam zurückgekehrt (1129). Nicht lange nach diesem Vorgange erhielt das Stift in dem Herrn von Limburg einen Vogt, deren es bisher keinen gehabt hatte, der als Vogt der Propstei die weltliche Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers ausübte, das Propsteigebäude zu bewohnen angefangen und von dem Stifte bestimmte Einkünfte bezogen hat. Dieser hat sich danach als Herr von und zu Limburg geschrieben und genennet, wie die Limburger Chronik berichtet. Damit hörte denn auch meistens das Residiren des Propstes im Stifte auf und war die Propstei eine Cuius in Cuius geworden, die öfter Cardinälen verliehen worden ist. Gerlach II, Herr von Limburg, machte einen solchen Aufwand, daß er seiner Schulden halber 1334 genöthigt war, die Hälfte der Burg, Stadt und Herrschaft Limburg um 28,000 Gulden an den Erzbischof Balduin von Trier zu überlassen. Unter dem Erzbischof Cuno von Falkenstein (1374) kamen fernere Theile der Herrschaft, theils durch Kauf, theils durch Ueberlassung des dem Reiche lehnbaren Drittels von Limburg von Seite Kaiser Karls IV an das Erzstift Trier und endlich 1420 die ganze Herrschaft<sup>1)</sup>.

Der Erzbischof Balduin, unter welchem zuerst die eine Hälfte der weltlichen Herrschaft über Limburg an Trier gekommen ist, war auch, nach Angabe Mechtels, der Erste, der das Georgenstift zu Limburg als Erzbischof visitirt hat. Wo aber immer unser Balduin aufgetreten ist, in weltlichem oder geistlichem Regimente, da hat er weise und kräftig gewirkt; und so stimmt es denn ganz zu dem Geiste seines anderswoher bekannten Wirkens, wenn weiter berichtet wird, er habe dem Stifte neue Statuten gegeben und die ausgelassenen jungen Canoniker zu der Regel der alten Canonikaldiſciplin zurückgeführt, und angeordnet, daß sie unter ihrem Scholasten Tag und Nacht vereinigt sein, gemeinschaftlichen Tisch

<sup>1)</sup> Rhein. Antiquar. II. Abth. 3. Bd., S. 541—547.

und gemeinschaftliches Schlafgemach unter seiner Aufsicht haben mußten. Auch der Erzbischof Werner hat das Stift visitirt, die von Balduin gegebenen Statuten reformirt, namentlich angeordnet, daß die Novizen zwei Jahre in einem Collegium oder Gymnasium Studien machen mußten<sup>1)</sup>.

Zu dem sechszehnten Jahrhunderte waren, wie allenthalben, so auch in dem Stift zu Limburg arge Uebelstände und Mißbräuche eingerissen, und hat bereits der Erzbischof Johann von Mezenhausen, vor der formula reformationis von Carl V und den Beschlüssen des Trienter Concils, im Jahre 1537 ernstliche Maßregeln ergreifen müssen, um das Stift vor dem Untergange zu retten. Die Gebäude, die Einkünfte und die geistliche Zucht sowohl in Betreff der Personen als des Gottesdienstes waren in argen Verfall gerathen. Aus den damal auf Weisung des Erzbischofs vom Kapitel aufgestellten und von jenem bestätigten Statuten geht hervor, daß der damalige Decan, Peter Bracht, sich bei Verleihung vakanter Stellen Willkürlichkeiten erlaubte, welche große Unzufriedenheit und Unordnung herbeiführten. Dem Scholasten wird eingeschärft, pflichtmäßig einen geschickten Lehrer der Scholaren zu haben, der die Jugend in Gottesfurcht und in guten Sitten heranzubilde, damit die Knaben danach als Männer dem Vaterlande leisten könnten, was sie jetzt versprechen ließen<sup>2)</sup>.

Der Bemühungen des Erzbischofs Johann ungeachtet fand der in Ausführung der Reformen nach den Satzungen des Concils von Trient so eifrige Jakob von Elz ein schweres Stück Arbeit an dem Stifte zu Limburg vor. Zur Zeit dieses Concils waren die Geistlichen der Stifte Diez, Dietkirchen und Limburg, wie Mechtel berichtet, so tief verkommen, daß in ihren Kirchen nur viermal im Jahre, an den vier Hauptfesten, wo das katholische Volk communicirte, feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Der Erzbischof Jakob wußte sich genaue Kenntniß von den eingerissenen Schäden zu verschaffen. Bei seiner Anwesenheit zu Limburg ging er, während die Herren seines Gefolges in der Ems fischten, auf der Wiese einher, und wo er in den Scharen

<sup>1)</sup> Bis zu dieser Zeit — Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts — hatten in den meisten Stiften die jungen Canoniker, Novizen, Scholaren, unter dem Stifts-Scholasticus Studien gemacht. Wenn die Statuten jetzt einen andern Weg für die Studien vorschreiben, so geschieht dies ohne Zweifel aus dem Grunde, weil die Stiftsschulen den Anforderungen nicht mehr genügten.

<sup>2)</sup> In älterer Zeit, bei guter Disciplin in den Stiften, war es Sache des Scholasten, selber zu lehren in der Schule; seit dem Verfall der Disciplin bis zur Aufhebung der Stifte, schrieben die Statuten dem Scholasten nur mehr vor, für Anstellung eines geschickten Rectors der Schule Sorge zu tragen und die Schule zu überwachen.



der herbeigeströmten Landleute irgend einen alten und ehrwürdigen Mann erblickte, da rief er ihn zu sich, ließ sich, herablassend und vertraulich wie er war, in Gespräche mit ihnen ein, erkundigte sich über die Sitten der Geistlichen und des Volkes, hörte Alles ruhig an und bewahrte es sorgfältig bis er danach seine Maßregeln ergreifen konnte. Wie es in dem Stifte ausgesehen und wie der Erzbischof hat eingreifen müssen, ist ersichtlich aus einem Beispiele.

Der Stiftscantor zu Limburg hatte einen Sohn, der genannt Johannes Gerbonis, der Canonicus und Cantor zu Dietkirchen war, ein verkommener Mensch, der sich aus allen Kräften und mit bedeutender Protection um die Decanei zu Limburg bewarb, und auch nahe daran war, sein Ziel zu erreichen. Aus einem Visitationsprotokolle hat aber der Erzbischof erkannt, wessen Geistes jener Johannes sei, und hat sofort die Decanei einem andern ihm bekannten Geistlichen verliehen. Hierüber erbittert hat sich Johannes an den Landgrafen Ludwig von Hessen gewendet, um, zu dem Lutherthum abfallend, unter seinem Schutze zu Limburg leben zu können und zu heirathen<sup>1)</sup>. Auch hatte er sich bereits ein Haus zu Limburg angekauft. Der Landgraf von Hessen hat ihm aber auf sein Gesuch um Schutz in Limburg geantwortet: „Es wolle der Landgraff zu Hessen eines losen Pfaffen halben mit Ihrer churfürstlichen Liebden zu Trier kein Religionskrieg anfahren.“ Bald darauf hat der churfürstliche Fiscal den Pfaffen gegriffen und auf der Festung Ehrenbreitstein eingesteckt, bis er eine Caution von 2000 Florin gestellt hat. Nachdem diese endlich von dem Stifte entrichtet worden war, ist er der Haft entlassen worden und hat sich sofort aus dem Trierischen Lande und in den Ehestand begeben. Als das Stift diesen Ernst des Erzbischofs Jakob gesehen, sind noch etliche andre Canoniker desselben abgezogen, ohne die Reformation an sich abzuwarten und haben so das Stift selber von sich gereinigt.

Der Erzbischof Johann von Schönberg hat sodann 1582 vollendet, was sein Vorgänger nicht hatte ausführen können. In dem genannten Jahre hat er in eigener Person das Sendgericht in Limburg abgehalten. In der ersten Sitzung erkundigte er sich bei den Sentscheffen auf ihren Eid, ob sich Bürger dort befänden, die nicht katholischer Religion seien. In der zweiten Sitzung fragte er sie über die Sitten und den Wandel der Geistlichen; und als die Sentscheffen sagten, daß sei bei

<sup>1)</sup> Die Herrschaft zu Limburg war früher zu einem Drittel Mainz und Hessen lehnbar und hat jener Johannes Gerbonis („des Gerbers Sohn“) diesen alten Rechtsanspruch Hessens aufgegriffen, um sich dem Churfürsten zum Troß in Limburg halten zu können.

ihnen nicht üblich, sich über den Wandel der Geistlichen auszusprechen, indem diese ihren Decan hätten, der ihr Aufseher sei, erwiederte ihnen der Erzbischof: „Mit Nichten also, sondern es möchte der Decan selber bruchfällig sein und sträflich, als gebiete er ihnen bei ihrem Eide, fortan auf die Geistliche gut Aufsehen zu haben und nach der Sachen Beschaffenheit, wenn es die Nothdurft thäte erfordern, solches Ihrer Churfürstl. Gnaden schriftlich und verschlossen anzufügen.“

Als der Nachfolger, Lothar von Metternich, zum erstenmal als Churfürst zu Limburg anwesend war, bewunderte er die herrliche Stiftskirche; in das Innere der Stiftsgebäude aber eingetreten, namentlich in die Bibliothek, staunte er über den Verfall, sah, wie von Rässe Alles zu faulen begann, und hörte, seit vierzig Jahren verarme das Stift dermaßen, daß es jetzt gegen 10,000 Gldn. Schulden habe. In den Wirren der Reformation rings umher waren dem Stifte Einkünfte widerrechtlich entzogen worden; nur mit Mühe gelang es dem Churfürsten, 2000 Gldn. aus den Händen unrechtmäßiger Besitzer herauszuwinden, die auf Reparatur des Dachwerkes der Kirche verwendet worden sind. Mit dem Jahre 1631 rückten aber die Schweden zu Limburg ein und begann damit eine Periode schrecklicher Beraubungen der Kirche und der Stiftsgeistlichkeit; in der Kirche selbst wurde für mehr als 3000 Rthlr. theils geraubt, theils verwüstet; die Canonikalhäuser erlitten durch Beraubung und Verwüstung Verluste von mehr als 4000 Rthlrn. Zudem wurde das Archiv erbrochen, sind Zinsregister und Güterverschreibungen theils zerrissen, theils verschleudert worden. Nach solchen Vorgängen war es nicht zu verwundern, daß das Stift in dem achtzehnten Jahrhunderte sehr von seinem ehemaligen Wohlstande herabgekommen war.

### Das Stift des h. Lubentius in Pötkirchen.

Gleich den hh Priestern Castor und Quiriacus und Paulinus, dem Bischofe von Trier, war auch der h. Lubentius ein Schüler des h. Mariminus, hat den Leib dieses seines trefflichen Lehrers nach dessen Ableben in Aquitanien nach Trier herübergebracht und ist von Paulinus ausgesandt worden, das Christenthum an der Untermosel und am Rheine zu verkündigen. In Cövern an der Untermosel hat er sich für immer ein dankbares Andenken bei der Nachwelt gegründet, ist sodann auch über den Rhein an die Lahn mit der Predigt des Evangeliums vorgebrungen und hat gegen Ende des vierten Jahrhunderts seine schöne Laufbahn hinieden vollendet. Was die Legende über die wunderbare

Ueberbringung seines Leibes zu Schiffe von Govern die Mosel hinab in den Rhein, den Rhein hinauf in die Lahn und nach Dietkirchen erzählt, ist allzu sichtlich der vita des h. Maternus und jener des h. Lutwin nachgebildet, als daß wir der Erzählung irgend eine geschichtliche Bedeutung beilegen könnten.

Zu welcher Zeit die dem h. Eubentius geweihte Kirche erbaut und seine Gebeine dorthin überbracht worden seien, läßt sich nicht genau bestimmen. Nebenfalls ist die Verehrung dieses heiligen Glaubensboten in der Trierischen Kirche alt und ebenso reicht auch die ihm geweihte Kirche auf einer Felsenhöhe an der Lahn hoch in der Zeit hinauf.

Ein Beweis dafür dürfte wohl in der Thatfache zu finden sein, daß die Eubentiuskirche zu Dietkirchen nicht bloß Stifts-, sondern auch Pfarrkirche gewesen ist und in letzterer Eigenschaft einen weiten Distrikt, zwei Meilen in der Länge und nahe sechs in der Breite, umfaßte, mehr denn 20 Ortschaften unter sich begriff, und in dieser ungewöhnlich großen Ausdehnung noch an die weiten Missionsberinge in den Zeiten der Gründung des Christenthums erinnert. Wechtel, der Verfasser des Pagus Logenae (Mspt), berichtet, die Kirche sei von einem reichen Herrn, Theoderich oder Dithger, aus dem Dorfe Dern, erbaut und habe dem Orte den Namen „Ditrigskirchen“ gegeben; dabei aber gibt er gar keine Andeutung über die Zeit, welcher jener Dithger oder Theoderich angehört habe. Eine der ältesten Schenkungen an die Kirche, deren Datum bekannt, rührt aus dem Jahre 841 her, und bestand in der Zelle in Rentershausen, die der Diafon Adalbert gegeben hat. Weiterhin vermuthet Wechtel auch, ehmal hätten die Geistlichen zu Dietkirchen nach der Regel der Benediktiner gelebt, was er daraus entnehmen zu dürfen glaubt, daß der Edle Frey von Dern, Vogt von Dietkirchen, die Vogteigerechtigkeit von dem Abte zu Fulda zu Lehen trage, und weil die Bücher des Stifts, welche Regel und Lebensweise in dem Claustrum vorschrieben, das Mönchswesen athmeten. Wenn dies wirklich der Fall sei, dann müsse man annehmen, daß zur Zeit des Investiturstreites, wo viele reiche Klöster Deutschlands die klösterliche Lebensweise abgelegt hätten, so auch hier geschehen sei und die frühern Mönche weltliche Canoniker geworden, die von Anbeginn eine laxere Disciplin befolgt hätten. Ich glaube indessen nicht, daß die Geistlichen zu Dietkirchen jemal Benediktiner gewesen sind; Alles, was sich noch zu Wechtels Zeit von Spuren monastischer Lebensweise in Büchern, in dem Refektorium und andern Benennungen bei der Genossenschaft vorfinden mochte, das rührte aus der Zeit der gemeinschaftlichen Lebensweise der Canoniker her, die zu Dietkirchen ursprünglich bestanden hat, wie anderwärts

und ebenfalls nach dem Vorgange der Canoniker am Dome zu Trier hier wie anderwärts aufgelöst worden ist.

Der Sprengel der Pfarrkirche zu Dietkirchen erstreckte sich nebst dem Dorfe Dietkirchen über die Ortschaften Dern, Hofen, Steden, Ober- und Niedertieffenbach, Faulbach, Schon, Kunkel, Enderich, Lindenholzhausen, Eschhofen, Mühlen, Elz, Habamar, Dffheim, Weiler, Kenterhausen, Nieder-Erbach und Groß-Holbach.

Die Kirche als Stiftskirche zählte ursprünglich zwölf Canonikate, — wie denn dies in Stiften die gewöhnliche Zahl war; der Erzbischof Johann von Schönberg hat zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts dieselben auf neun reducirt, ohne Zweifel wegen der bedeutenden Verluste, welche die Stürme der Reformation Luthers im Nassauischen herbeigeführt haben. Da der Pfarrsprengel so groß war, so konnte die Seelsorge nicht in allen Ortschaften von Dietkirchen aus versehen werden, und hatte daher das Stift neun Vicare, die theils den Chordienst mitzuhalten hatten (*vicarii chorales*), theils die Seelsorge auf dem Lande versehen (*vicarii rurales*), letztere sieben an der Zahl. Diese Rural-Vicare standen unmittelbar unter dem Archidiacon.

Die Stiftskirche des h. Lubentius zu Dietkirchen war auch der Sitz und Titel eines der fünf Archidiaconate, in welche unser Erzstift eingetheilt war, und begriff als Archidiaconat den ganzen Trierischen Sprengel auf der rechten Rheinseite, mit Ausnahme des Einrichs, und war vor der Reformation in die sechs Decanate Dietkirchen, Weplar, Kirberg, Kunostein-Engers, Mariensfels und Heiger eingetheilt, von denen aber nur die zwei, Dietkirchen und Engers, aus dem Sturme des Abfalls gerettet worden sind. Weil Dietkirchen Archidiaconalsitz, so war auch immer ein Domkapitular von Trier, einer der fünf Chorbischofe, Archidiacon und so auch Propst des Stiftes zu Dietkirchen, wie dies ebenfalls zu Carden und zu Longwoy, aus demselben Grunde, der Fall gewesen ist. Eine ausgedehnte Berechtigung hatte der Propst dieses Stiftes; er ernannte zu allen Canonikaten, zu den Vicarien und ernannte auch den Decan, bis zum Jahre 1605, wo das Kapitel zum erstenmal einen Decan, den Franz Heuffts, wählte. Bezüglich der früher durch den Propst vorzunehmenden Decanwahl erzählt Mechtel ein Curiosum. Einst traf es sich, daß der Propst unter den residirenden Canonikern keinen fand, den er zum Decan tauglich gehalten hätte; er wählte daher einen der Vicare zum Decan, der nunmehr derart gestellt war, daß er im Chore als Vicar stand, dagegen in den Kapitelsversammlungen als Decan präsidirte, bis dahin, daß ein Canonikat vacant geworden, das ihm verliehen werden konnte.

Unmuthiger aber ist, was er in Anbetracht der weiten Ausdehnung

des Pfarrsprengels erzählt. „Ein Jüngling noch, habe ich von Alten gehört, die des Augenzeugen gewesen, daß vor Einführung der Lutherischen Lehre in diesen Gegenden alljährlich am Pfingstmontag der Clerus und die Pfarrgemeinde von Dietkirchen zu einer Prozession sich ordneten, deren Ziel St. Georgen Stiftskirche in Limburg. Es zog über die Limburger Brücke, den Kirchberg hinan, der unübersehbare Phalanx der singenden oder betenden Jungfrauen, festlich alle geschmückt, die man füglich den Scharen der h. Ursula vergleichen konnte, die denn auch im gemeinen Leben die Prozession der eilftausend Mägdelein Gesellschaft hieß. In den Ostertagen, wo das Volk zum Empfang der h. Communion sich einfindet, war, sobald das Amt vorüber, vor der Kirchenthüre ein Tisch errichtet, darauf ein Humpen Wein und ein Körblein mit Brod niedergesetzt, und konnten alle, die da communicirt hatten, mit einer Scheibe Brod, in Wein getaucht, sich erquicken, damit nicht übermäßig lang der Heimweg ihnen falle.“ — Das waren schöne Ueberreste der reichen Poesie des katholisch-kirchlichen Lebens.

### Das Marienstift zu Wehlar.

Wehlar, an dem Zusammenfluß der Dill in die Lahn gelegen, ehmal freie Reichsstadt und seit dem Jahre 1693 Sitz des Reichskammergerichtes, hat in früherer Zeit die Grenzkirche unsres Erzstifts gegen Norden gebildet, wie es auch jetzt nach der neuen Circumscription die Grenze unsres Bisthums bildet. Die Hauptkirche dieser jetzigen Kreisstadt, ehmal Stiftskirche und der seligsten Jungfrau geweiht, nunmehr Simultaneum, ist ein großes und prachtvolles Werk, auf sechszehn hohen Säulen ruhend, reicht hoch in die Vorzeit zurück, und ist um dieselbe als Mittelpunkt herum allmählig die Stadt entstanden. Nach den zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in dem Stifte aufbewahrten Nachrichten sind Gründer dieses Stiftes zwei Brüder, Herzoge im Elsaß, unter Carl dem Großen, Hermann und Abo, gewesen, die im Jahre 784 den Bau jener Kirche begonnen und dieselbe für ein Collegium von Priestern dotirt haben. Die Vollendung des Baues fällt aber nach Browers Angabe erst in das Ende des neunten Jahrhunderts, in die Zeit unsres Erzbischofs Rathob, mit dessen Einwilligung Rudolph, Bischof von Würzburg, auf Bitten des Grafen Eberhard, dieselbe 897 geweiht hat. Dieses Stift war in den mittlern Jahrhunderten sehr reichlich dotirt, hatte eine zahlreiche Geistlichkeit, gegen 28 Canoniker, nebst vielen Vicaren, und besaß der Propst, ein Erzpriester, bedeutende Gerechtigkeiten und hohes Ansehen, indem er von dem Kaiser

präsentirt, von dem Erzbischofe von Trier investirt wurde, und weit umher über Land und Dörfer Gerichtsbarkeit besaß und in Wezlar selbst die Scheffen zu ernennen hatte, welche die Criminaljustiz ausübten. Auf diese Gerichtsbarkeit hat aber der Propst, unter Zustimmung des Kaisers, zu Gunsten der Grafen von Nassau verzichtet, von welchen dieselbe sodann an Hessen-Darmstadt übergegangen ist<sup>1)</sup>. Nur ist dem Stiftspropste noch eine Theilnahme an der Gerichtsbarkeit in der Stadt verblieben, von welcher unten näher Rede sein wird. Durch die Reformation Luthers im sechszehnten Jahrhunderte sind jenem Stifte in seinem Vermögen, seinem Ansehen und Einflusse tiefe und unheilbare Wunden geschlagen worden, wie danach in dem dreißigjährigen Kriege auch die Stadt selber so tief herabgekommen ist, daß sie sich nie mehr zu ihrem frühern Wohlstande zu erheben vermochte. Das Stift selbst hat durch den Abfall des größten Theiles der Stadt und der Umgegend so viel von seinen Gütern und Gefällen verloren, daß im siebzehnten Jahrhunderte nur mehr fünf Canoniker mit dem Delan hinreichendes Auskommen hatten. Wegen dieser äußerst empfindlichen Schmälerung der Einkünfte, bei der das ganz verfallene Propsteigebäude nicht hergestellt werden konnte, nicht minder auch, weil das Stift eines kräftigern Schutzes gegen die Bedrängnisse der fast ganz lutherischen Stadt bedurfte, hat Kaiser Leopold I im Jahre 1701 die Propstei der erzbischöflichen Tafel incorporirt, und war seit jenem Jahre der zeitliche Erzbischof auch Propst des Marienstiftes. Als Propst hatte der Erzbischof, nach Mosers Angabe, „das Recht, in bemeldtem Wezlar einen Schultheißen zu haben, welcher nebst dem fürstlich-hessischen Vogt denen Civilgerichten beywohnt. Sie sitzen neben einander und halten Gerichtstäbe in der Mitte im Gerichtsstuhl, hören Klage und Antwort an und wohnen den Zeugenverhören bey, sie haben aber keine Cognition, sondern bloß die Execution, nach Ausweis der Urtheilen, so von den Schöffen in der Rechtsstuben besonders abgefakt und nachgehends im Gerichtsstuhl publicirt werden.“ Mit den Sachen, die im Rathe verhandelt wurden, hatte der Schultheiß des Propstes nichts zu thun, durfte auch dort nicht zugegen sein; ungleichen hatte er auch mit den peinlichen Gerichten nichts zu schaffen, die der Stadt als einem Reichsstande zukamen. Dieser Schultheiß hatte bei seiner Präsentation der Stadt als Bürger einen Eid zu schwören: daß er, vorab dem Kaiser und Reich, sodann der Stadt Wezlar (in Fällen, welche einem zeitlichen Churfürsten von Trier, als Ordinarius und Propst, wie auch dem Stifte Unser lieben

<sup>1)</sup> Brower, *annal.* Tom. I. p. 439. *Metrop. eccles. Trev.* vol. I. p. 268 seq.

Frauen nicht zuwider und nachtheilig) in Allem getreu und hold sein wolle u. s. w. <sup>1)</sup>).

Die innern Zustände des Marienstiftes gleichen so ziemlich jenen der andern Stifte unsres Erzstiftes. Zur Zeit des Constanzer Concils hatte dasselbe durch die Nachlässigkeit des Propstes und Dekans in geistlichen und weltlichen Dingen sehr gelitten; daher hat das Kapitel sich Statuten aufgestellt und dieselben zu größerer Beachtung von Papst Eugen IV 1433 bestätigen lassen <sup>2)</sup>. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts haben die beiden Erzbischöfe Jakob von Eich und Johann von Schönberg Reformen in dem Geiste des Trienter Concils eingeführt. Der Abfall des bei weitem größten Theiles der Stadt zur Reformation Luthers hat dem Stifte eine lange Leidensperiode herbeigeführt.

### Die Bedrückungen des Marienstiftes und der Katholiken zu Wezlar seit Einführung der Reformation Luthers.

Um das Marienstift herum war allmählig die Stadt Wezlar entstanden, wie Bucelin berichtet und Ludolph in seinen Annotationen zur Geschichte von Wezlar bestätigt, indem er schreibt: „Bis dahin wird erlaubt sein, ebenfalls dafür zu halten, daß die Stiftung älter, als die Stadt selbst, und diese durch jene entstanden ist.“ Daher war denn auch von Anbeginn, sobald eine Pfarrei zu Wezlar entstanden ist, diese dem Stifte incorporirt und hatte das Stift die Seelsorge auszuüben, entweder durch eines seiner Mitglieder oder durch einen andern Geistlichen, den es zum Pfarrer wählte und aus seinen Revenüen salarirte. Das Chor der Kirche war, wie in allen Stifts- und Klosterkirchen, lang gestreckt, auf einen zahlreichen Clerus berechnet, und, weil für den Chordienst bestimmt, durch ein eisernes Gitter, in welchem zwei Thüren, von dem Schiffe geschieden, in welchem letztern viele Altäre, die Kanzel, der Taufstein standen und der Gottesdienst für die Pfarrei gehalten wurde. Nachdem die Stadt sich zu namhafter Bedeutung erhoben hatte, ist ihr ein Antheil an der Wahl des Pfarrers gegeben worden. In einem mit Bewilligung des Erzbischofs von Trier 1292 aufgerichteten Vertrage zwischen der Stadt und dem Marienstifte ist festgestellt worden: daß drei Canoniker des Stifts, von dem Kapitel dazu deputirt, und drei Scheffen, von dem Magistrate dazu gewählt, bei Erledigung der Pfarrei einen nach Lehre und Wandel würdigen

<sup>1)</sup> Moser, Hurtrier. Staatsrecht, Kap. VI. § 18.

<sup>2)</sup> Mattan, Statuta et ordin. I. p. 255—272.

J. Marx, Geschichte von Trier, IV. Band.



Priester zum Pfarrer zu wählen hätten, den sie dann, wo und woher immer sie ihn genommen hätten, dem Archidiacon jenes Districts präsentiren sollten, der ihm nach Vorschrift die Cura zu verleihen habe. Der so Instituirte solle dann immerwährender Pfarrer sein. Wenn aber die beiderseitigen Wähler sich nicht innerhalb dreißig Tagen nach dem Ableben des letzten Pfarrers in der Wahl eines Nachfolgers einigen könnten, so solle zur Strafe der Uneinigkeit sofort das Wahlrecht devolviren, nämlich an den Erzbischof von Trier.

Als nun in dem Jahre 1542 der damalige Pfarrer in der Stiftskirche, Antoni, zur Reformation Luthers abfiel, hat er bald den Bürgermeister, den Stadtmagistrat und den größten Theil der Bürgerschaft in den Abfall mitgezogen. Nunmehr brach natürlich der Streit um die Berechtigung in der Kirche aus, indem der größte Theil der Stadt, ungeachtet der Religionsveränderung, mit ihrem Pfarrer Antoni den Gottesdienst in der Stiftskirche fortsetzen wollte, das Stift hingegen und der Erzbischof als Ordinarius dies nicht zugestehen konnten. Den Lutheranern wurde die Walpurgiskirche gutwillig übergeben, in Meinung, sie würden sich mit dieser begnügen. Das thaten diese aber nicht, sondern, da sie die Mehrzahl bildeten und die Gewalt in Händen hatten, suchten sie sich in der Stiftskirche zu behaupten, zogen die sämtlichen Pfarreinkünfte an sich für ihren Pfarrer und störten und bedrängten in thätlicher Weise den katholischen Gottesdienst der Stiftsgeistlichkeit. Als nun diesen beständigen Reibungen und ärgerlichen Streitigkeiten nicht anders ein Ende gemacht werden konnte, einigten sich die beiden Theile im Jahre 1561 zu einem Vertrage, in welchem von dem Stifte und dem Erzbischofe den Lutheranern der Mitgebrauch des Schiffes der Stiftskirche unter folgenden Bedingungen zugestanden wurde. Vorerst blieb der in dem Vertrage von 1292 zwischen Magistrat und Stift vereinbarte Wahlmodus bestehen, und hatten also auch nach der Religionsveränderung drei Canoniker des Stifts und drei Deputirte des Raths den Pfarrer für die lutherische Pfarrgemeinde zu wählen. Sodann war jetzt die neue Bestimmung getroffen worden, daß, sobald jene sechs Deputirten einen Pfarrer gewählt hätten, der Stiftsdechant denselben feierlich zu installiren habe, wenn dieser vorher die folgenden sechs von dem Magistrat und dem Stifte vereinbarten Bedingungen zu halten gelobt habe: 1) daß er sich zu der augsburgischen Confession bekenne; 2) daß er Calumnien (Schmähungen) gegen die Katholischen vermeiden wolle; 3) daß er den evangelischen Gottesdienst um 8 Uhr beschließen werde; 4) daß er, wofern er resigniren wolle, dieses 3 Monate vorher bei dem Stifte und dem Magistrate anzeigen werde; 5) daß er 6 Goldgulden dem

Stiftsbedianten zu zahlen und 6) eine Wahlzeit den beiderseitigen Herren zu geben habe.

Es war dieses allerdings ein verwunderliches Verhältniß, daß nämlich das katholische Marienstift mit dem lutherischen Stadtrathe den lutherischen Pfarrer zu wählen und der Stiftsbediant den Gewählten zu installieren hatte. Indessen beruhte das Verhältniß auf einem alten Vertrage und war erst durch den Abfall der Stadt zum Luthertum ein wunderliches geworden. Auch hat es solcher Verhältnisse seit der Reformation in Deutschland sehr viele gegeben, wie denn eine churtrierische Denkschrift in Sachen des Marienstiftes zu Weßlar eine Menge Beispiele aus dem Erzstift Trier allein anführt, wo entweder protestantische Herrschaften in katholischen Pfarreien oder katholische Herrschaften oder Corporationen in protestantischen das Patronatsrecht hatten und den Pfarrer wählten<sup>1)</sup>. Das Stift, in Folge der Religionsveränderung vieler Güter und Gerechtsamen beraubt, in seiner eigenen Kirche jetzt beengt und von einer übermüthigen Partei stets geneckt, wollte natürlich nicht auch noch freiwillig die wenigen ihm gebliebenen Rechte hingeben und hielt daher fest an seinem Compatronat; der lutherische Stadtrath hingegen, hinter dem bis auf einen geringen Rest, der katholisch geblieben, die ganze Bürgerschaft stand, sah in diesem Rechte des Stiftes etwas Demüthigendes für sich und seine Religionspartei<sup>2)</sup>, und machte daher fortwährend allerlei Anstrengungen und Demarchen, um das Stift aus diesem Rechte hinauszudrängen. Da aber die Verträge von 1292 und 1561 im Wege standen, das Stift auch in dem Normaljahre 1624 in dem Besitze jenes Rechtes gewesen war und der Kaiser dasselbe in diesem Rechte schützte, so hat sich der Aerger über so oft mißlungene Versuche in allerlei Chicanen gegen das Stift Luft gemacht. Denn nicht lange nach Aufrichtung des neuen Vertrages (1561) sind bereits Rechtsverletzungen gegen das Stift ausgeübt worden, in Folge deren der Erzbischof Jakob von Metz klagend bei dem Kaiser Maximilian II eingekommen ist, der 1576 in einem Rescripte der Stadt Weßlar ihr gewalthätiges Verfahren vorhielt und Wiederherstellung des Stiftes in seine Rechte anbefahl. In diesem Schreiben klagt der Kaiser, daß die Stadt sich mit der gütlichen Ueberlassung der Walpurgiskirche an die Befenner der augsbургischen Confession nicht habe begnügen lassen, — „sondern neben dem, daß kurz hernach ein Priester durch eurer Bürger's Söhne einen bei

<sup>1)</sup> Siehe Moser, Churtrier. Staatsrecht, Kap. VI. S. 25.

<sup>2)</sup> — „Dieses jus compatronatus sticht dem Magistrat sehr in die Augen“ —, sagt eine Denkschrift in dieser Angelegenheit.

dem Altar ohne einige Ursache hinterrücks bis auf den Tod verwundet, und ein andrer wider des Stifts und der Geistlichkeit Freiheiten in den Thurm geworfen, und dadurch der Gottesdienst in dem Stift eine Zeit lang eingestellt worden, wäret ihr des verschieenenen Jahres 1567 zugefahren und des Stifts Kirchen mit Gewalt aufgebrochen und dieselbige mit einem Prädikanten wiederum eingenommen.“ Darauf hin, sagt das Rescript weiter, hat die lutherische Partei einen Schulmeister bestellt, — was ebenfalls rechtlich dem Stifte zustand —, und diesen wie alle ihre andre Kirchendiener eigenmächtig mit Einkünften des Stiftes, die sie vorerst mit Beschlag belegt und dann eingezogen, besoldet. In dem Jahre 1571 hatte zwar der Erzbischof diese rechtswidrige Neuerung abzuschaffen gesucht, indem er eine Commission geistlicher und weltlicher Rätthe nach Wezlar abgeordnet und durch diese einen katholischen Prediger, dem Religionsfrieden gemäß, in der Stiftskirche hatte einsetzen lassen. In dem Augenblicke aber, wo dieser katholische Prediger in Beisein der churfürstlichen Rätthe die Kanzel besteigen sollte, hat der lutherische Stadtrath ihm dies thätlich gewehrt und gedroht, sofort die Sturmglocke läuten zu lassen.

Auf Grund der über alle diese Vorgänge durch den Churfürsten erhobenen Beschwerden forberte der Kaiser die Stadt auf, von dem Stifte, dessen incorporirten Pfarreien, Schulen, Renten, Gefällen, in und außer der Stadt Wezlar alsbald und ohne Zögern wieder Hand abzuthun, dieselben mit ihrem Prädikanten und Schuldiener wieder zu räumen und sich an den andern gutwillig überlassenen Kirchen und deren Pfarrgefällen zu begnügen, und fortan die Stiftspersonen und deren Angehörigen nach Bestimmung des Religionsfriedens bei ihrer Religion, Predigt und Kirchengebräuchen auch ihren Renten, wie von Alters her, ruhig und ungestört zu lassen.

Die Folge wird darthun, wie wenig die Stadt Wezlar auf die Weisung des Kaisers geachtet hat. Sehen wir zuerst, wie es nach 1561 mit dem gemeinschaftlichen Patronatsrechte ergangen ist.

Als im Jahre 1563 der erste lutherische Pfarrer Antoni gestorben ist, hat der Stadtrath, ganz nach Weisung der Verträge, dem Stiftsdechanten, der sich damal eben in der Weinlese zu Braubach befand, die Anzeige von dem Ableben des Pfarrers gemacht und ihn ersucht, Deputirte des Kapitels zu bestimmen, die mit jenen des Rathes die Wahl eines neuen Pfarrers vornähmen. Diesmal ging noch Alles in Ordnung ab; es wurde der Magister Johannes Hill gewählt.

Als es 1613 wieder zu einer Pfarrerswahl kam, hat der Stadtrath eigenmächtig den Johann Ockerhausen als Pfarrer fungiren lassen, ohne das Stift zur Wahl zuzuziehen; und nachdem dies zwei Monate

gebauert hatte, hat auf Anzeige davon der Churfürst Lothar in einem Schreiben dem Stadtrathe eröffnet, daß ihm jetzt, weil nicht nach dem Vertrage gehandelt worden, das Recht zustehe, allein, ohne den Rath, einen Pfarrer zu stellen; jedoch wolle er, um Frieden und Einigkeit zu erhalten, von seinem Rechte nicht Gebrauch machen; dagegen aber sollten die beiderseitigen Deputirten in der Kirche zusammentreten, sich des Vertrages erinnern, und dann möge das Stift seinerseits nachträglich, wenn die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt seien, dem Ockershausen sein Votum geben.

In dem Jahre 1667 erfann der Magistrat eine andre List, um das Stift um sein Mitpatronatsrecht zu betrügen. Derselbe hat nämlich dem Pfarrer, unter Vorgeben von Altersschwäche, einen Beigeordneten (Adjunkt) im Amte gewählt, natürlich ohne Zuziehung des Stiftes, in der Absicht, diesen Beigeordneten nach dem Ableben des Pfarrers ohne weiteres als Pfarrer folgen zu lassen. Auf die hierüber eingelaufene Beschwerde des Erzbischofs suchte der Rath sich zu entschuldigen, indem er sich vernehmen ließ: „Daß dem Stadtpfarrer seines hohen Alters und Ohnvermögenheit halber einen Adjunctum zu haben vergönnt worden, derselbe auch, um die Sacramenta verrichten zu helfen, ordinirt worden, daßelbe seye zu Präjudiz der Collatur, so dem Stift nebst dem Rath mit zukommt, keines Weges angesehen, sondern es habe dieses die hohe Nothdurft erfordert, und so die Pfarrstelle sich künftighin erlebigen sollte, würde dem Herkommen gemäß solche alsdann erst zu ersetzen, sonst aber außer diesem dem Magistrat nebst dem Ordinari-Pfarrer eine und andre Personen vor sich, inmassen darentwegen niemand weiter interessirt, nach Befindung der Kirchen und Schulen anzunehmen, ohnbenommen seyn, fintemahlen solches verboten zu seyn nirgens zu finden.“ Was geschieht dieser Versicherung des Magistrats gegenüber bald danach? Der alte Pfarrer Wilhelm Kaul resignirt, und zwar zu Gunsten seines bisherigen Adjunkten oder Caplans, des Wilhelm Wischen, und der Magistrat nahm sofort diesen Wischen in Eid und Pflicht als Pfarrer, ohne irgend welche Zuziehung des Stiftes. Das Stiftskapitel hat sogleich den ganzen Vorgang in einer Zuschrift an den Magistrat geahndet und die Forderung gestellt, daß sowohl die Resignation des alten Pfarrers in die Hände des Stiftskapitels, als auch die Annahme eines neuen Pfarrers mit Zuthun des Stiftes geschehen müßte. Der Magistrat mußte nachträglich die geschehene Ungebühr anerkennen, und ist darauf nicht allein die Resignation vor dem Altar in der Kirche geschehen, sondern auch zu neuer Wahl mit Concurrency der stiftischen Deputirten geschritten, und der Gewählte nach alter Form installirt worden.

So hatte also der Magistrat schon zweimal durch sein einseitiges Vorgehen bei der Pfarrerswahl die Verträge zum Nachtheil des Stiftes verletzt, und dann hinterher durch ein nicht ernstlich gemeintes Eingeständniß seines Unrechts von dem schwächern und friedfertigen katholischen Theile die nachträgliche Bestätigung seines willkürlichen Aktes erkaufte. Diese leichten Erfolge reizten zu immer verwegenerm Vorgehen. In dem Jahre 1672 hat der Pfarrer Wisch, derselbe, von dessen Wahl so eben die Rede war, während des Gottesdienstes der Stiftsherren, also außer den für den lutherischen Gottesdienst 1561 bestimmten Stunden, mit geflissentlichem Lärm das Abendmahl ausgetheilt, demnach gegen seine übernommene Pflicht gehandelt und den katholischen Dienst gestört. Der damalige Stiftsdechant von Andrimont hat sogleich diese Ungebühr schriftlich bei dem Magistrat gerügt und die Forderung gestellt, daß der Pfarrer im Namen des Stiftes abgesetzt und entlassen werde. Der Bürgermeister und Rath haben hierauf in der Antwort an das Stift den Vorgang zu entschuldigen gesucht; „es sei die That ohne Vorwissen, Consens und Veranlassung des Raths geschehen, sondern durch des Pfarrers Unbedachtsamkeit und Uebereilung; ein solcher Akt könne dem Stifte nicht präjudiciren, auch habe der Rath dem Pfarrer einen Verweis gegeben, auch dessen sich inskünftig zu enthalten fest einbinden lassen. Hiemit möge sich das Stift begnügen lassen; „die absolut angebeutete Beurteilung unsres Pfarrers aber anreichend, hieß es zuletzt, so vermeynen wir nicht, daß solche einem üblichen Stifte allein zukommen werde; zumalen die Collatur vom Stift und uns zugleich dependiret und wir Collatores mit seynd.“

Wenige Jahre danach mußte auf Klagen des Stiftes der Erzbischof abermal Beschwerden bei Bürgermeister und Rath erheben wegen oftmaliger Ausdehnung des lutherischen Gottesdienstes über die vertragsmäßig festgesetzten Stunden. Und da die Vorgänge nicht zu läugnen waren, so suchte man durch einen neuen Vertrag im Jahre 1679 ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen, und zwar so, daß der Vertrag von 1561 bestätigt, hingegen aber die neue Bestimmung aufgenommen wurde, daß der Rath, sofern künftig solche Uebertretungen seitens der Pfarrer vorkommen sollten, selber responsabel dafür sein wolle und, wenn sich wider Vermuthen ein Pfarrer in jenem Punkte verfehlen sollte, der Rath und das Stift ihn dann wegen seines eidwidrigen Thuns, abzusetzen oder zu strafen haben sollten.

Wie wenig aufrichtig der Magistrat es mit seinen Verträgen und Versprechen gegenüber dem katholischen Theile überhaupt gemeint hat, zeigt weiter sein Benehmen bei der Pfarrerswahl vom Jahre 1721.

Als nämlich dem verstorbenen Pfarrer Kirschgard ein Nachfolger gegeben werden sollte, stellte sich bei der Wahl Stimmgleichheit heraus, indem die Deputirten des Stifts dem jungen Kirschgard, einem Sohne des Verstorbenen, ihre Stimmen gegeben, die Deputirten des Magistrats hingegen einen Auswärtigen, Namens Bieberman, gewählt hatten. Als man, nach vielfältigem Hin- und Herreden, sich nicht einigen konnte, erklärte endlich der Stiftsscholast Langstorf, daß er zu Beibehaltung nachbarlichen Verständnisses den städtischen Deputirten beizutreten geneigt wäre, sofern diese zur Versicherung des Kapitels, daß dieser sein Beitritt dem hergebrachten Wahlrechte des Stifts nicht nachtheilig sein sollte, einen dem anwesenden Notar in die Feder diktierten Revers unter des Magistrats gewöhnlicher Unterschrift und mit Siegel versehen beibringen würden. Auf geschehene Zusage, daß man den Revers in der projektirten Form vor dem Akte der Installation dem Stifte verlangtermäßen ausliefern werde, wurde Bieberman, der städtische Candidat, vorher Inspektor zu Altenskirchen, mit Stimmenmehrheit gewählt und die Installation auf den folgenden Tag um 8 Uhr angesetzt. Des andern Tages, als der Akt der Installation vorgenommen werden sollte, brachten die städtischen Deputirten wohl einen Revers, aber einen solchen, der in wesentlichen Ausdrücken von dem Tags vorher vereinbarten Texte abwich. Der Stiftsscholast erinnerte sofort, es sei nicht aufrichtig gehandelt worden, mit dem Hinzufügen, daß unter solchen Umständen man von Seite des Stiftes nicht zu dem Akte der Installation schreiten könne. „Um aber den Umstand zu heben, deklarirte der Syndicus Licentiat Buser bei seiner Ehr, vor Notar und Zeugen, daß er den Revers ändern und dem Projekt gleichlautend ausliefern wolle, gestatten er dann auch hierzu von Magistrat befehlt, und die Aenderung von ihm geschehen sei, weil er geglaubt, solche würde nichts zu bedeuten haben. Unter solcher legalen Versicherung ist sodann die Installation vor sich gegangen, dem bei Ehr und Glauben versprochenen anderweiten Revers aber bis diese Stunde entgegen gesehen worden“<sup>1)</sup>).

Ist nun auch die Wahl des jüngern Kirschgard zum Pfarrer im Jahre 1731 ruhig nach Vorschrift der Verträge vor sich gegangen, so hat dagegen in dem Jahre 1732, wo der genannte Pfarrer durch frühen Tod abgegangen, der Stadtrath bei der Neuwahl es auf einen förmlichen Bruch mit dem Stifte angelegt und einen Prozeß herbei-

<sup>1)</sup> Also 1721 versprochen, und 1735 sah das Stift der Erfüllung des Versprechens noch entgegen!!

geführt. Um den Hergang gehörig würdigen zu können, müssen einige dem Ausbruche des Streites vorangegangene Begebenheiten erzählt werden.

In dem Jahre 1693 war, nach längern Berathungen des Reichstages, das Reichskammergericht von Speier nach Wezlar verlegt worden. Um diese, die Stadt in ihrem Ansehen und Wohlstande namhaft fördernde Begünstigung zu erhalten, hatten Rath und Bürgerschaft, wie unten ausführlich gezeigt werden wird, den breien im deutschen Reiche recipirten Religionsbekenntnissen unbeschränkte Religionsübung (*illimitatum religionis exercitium*) vor Kaiser und Reich zugesichert. Durch die Verlegung jenes Gerichtes nach Wezlar ist die lutherische Gemeinde um das zahlreiche Gerichtspersonal desselben Bekenntnisses vermehrt worden, und war es auch, mit Rücksicht auf den Rang jenes Personals angemessen, nunmehr der Abhaltung des lutherischen Gottesdienstes in dem Schiffe der Stiftskirche, der Zeit nach, einen größern Spielraum zu geben, und ist daher durch eine neue Bestimmung angeordnet worden, daß der Pfarrer, statt wie bisher von 6 bis 8 Uhr Morgens, von 7 bis 9 Uhr und außerdem auch noch von 12 bis 2 Uhr Gottesdienst für die Befenner der augsburgischen Confession halten könne. Die übrige Zeit blieb der Stiftsgeistlichkeit und den Katholiken der Stadt Wezlar reservirt. Auf der andern Seite aber ist auch durch das Kammergerichtspersonal katholischen Bekenntnisses die kleine und gedrückte katholische Gemeinde etwas vermehrt, mehr aber noch durch die gelehrte Bildung und das Ansehen dieses Personals innerlich gehoben und in ihrem kirchlichen Leben gestärkt worden. Und ferner, was in der vorliegenden Angelegenheit von größerer Bedeutung war, es sind in Folge des nähern Umganges mit gebildeten katholischen Männern aus dem Gerichtspersonal und dadurch gewonnener besserer Kenntniß der katholischen Religion mehre Conversionen zur katholischen Kirche zu Wezlar vorgekommen, die natürlich den lutherischen Pfarrer und seine Gehilfen im Amte in höchst üble Stimmung versetzten.

Eine zweite Veränderung war inzwischen auch in dem Stifte selber vorgenommen worden. Durch die Reformation und die nachherigen langen Kriegsunruhen war das Stift in seinen Einkünften so herabgekommen, daß nebst dem Propst und Dekan nur mehr drei bis vier Canoniker übrig geblieben waren und diese kaum die Lebensnothdurft erschwingen konnten. Und da die Propstei mehrmal an auswärtige Personen vergeben worden war, die nicht residirten, so befand sich die Propsteiwohnung in gänzlichem Verfall und konnte wegen Geringheit der Einkünfte nicht mehr hergestellt werden. Der Erzbischof Johann Hugo, der nebstdem die Nothwendigkeit erkennen konnte, daß



dem Stifte in seinem Verhältnisse zu dem Stadtrath von Wezlar ein kräftigerer Rechtsschutz gegeben werde, als der Stiftsdecan zu gewähren vermochte, trug dem Kaiser, dem das Collationsrecht auf die Propstei zustand, jenen Zustand derselben vor, mit dem Erbieten, sofern ihm und seinen Nachfolgern jenes Recht übertragen würde, auf Kosten des Erzstifts die Propstei herstellen zu wollen. Der Kaiser Leopold I ist auf den Vorschlag eingegangen, indem er 1701 die Propstei dem Erzstifte incorporirt hat, wonach also der jedesmalige Erzbischof auch Propst des Stiftes zu Wezlar gewesen ist<sup>1)</sup>. Da in jedem Stifte der Propst die Rechte der Corporation nach außen zu wahren und zu vertreten hatte, so wollen wir jetzt sehen, ob es dem Erzbischof nunmehr auch als Propst des Marienstiftes mit diesem Schutze besser gelungen sein wird als bisheran.

Bereits um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hatte der lutherische Pfarrer vorübergehend einen Gehilfen im Amte, anfangs Caplan genannt, später stehend, und zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts hatte derselbe gewöhnlich zwei Gehilfen, die von dem Stadtrathe nunmehr, allerdings mißbräuchlich, Pfarrer genannt wurden, und zwar, wie unten sich herausstellen wird, in der Absicht, um das Wittwahlrecht des Stiftes zu eludiren oder zweifelhaft zu machen. Unter diesen Gehilfen befand sich im Jahre 1730 ein gewisser Magister Funk, ein leidenschaftlicher Prädicant, der in seinen Predigten oft die katholische Religion und ihre Bekenner lästerte, sie mit Verlehung der Reichsgesetze Abgötterer, Götzendiener u. dgl. genannt hatte. Insbesondere hatte er bei Gelegenheit der Jubiläumssfeier der Uebergabe der augsburgischen Confession im Jahre 1730 heftig gegen die katholische Religion losgeschlagen, um, da kurz vorher mehre Conversionen von Lutheranern zur katholischen Kirche zu Wezlar vorgekommen waren, vor solchen Uebertritten kräftig zu warnen. Als nun zu Anfange des Jahres 1732 der Pfarrer Kirchgard mit Tod abging, hat der Stiftsdechant auf geschehene Anzeige davon den Termin für die Wahl des Nachfolgers auf den 30. Januar angeordnet. Bei der Wahl selbst stellte sich Zwiespalt in den Stimmen heraus, indem die städtischen Deputirten auf den Magister Funk gestimmt hatten, ohne Zweifel, weil dem Magistrate die heftigen Predigten dieses Mannes zusagten, die stiftischen Deputirten natürlich eben wegen der Intoleranz

<sup>1)</sup> — „jedoch, heißt es in der betreffenden Urkunde, soll ein zeitlicher Erzbischof und Churfürst zu Trier anstatt dieses von uns überlassenden Präsentationsrechts ostangezogene Propsten quoad saecularia von uns und unsern Nachkommen am Reich bey begebenen Fällen als ein Reichslehen zu erkennen und zu empfangen schuldig seyn.“ Gänther, Cod. dipl. V. 480—482.

jenes Funk von ihm gänzlich abgesehen und ihre Stimmen dem Magister Fleischmann gegeben hatten. Als die beiderseitigen Wähler sich nicht einigen konnten, wurde eine zweite Zusammenkunft anberaumt, um eine Vereinbarung anzustreben; aber auch diesmal blieben die städtischen Deputirten bei ihrem Funk, die stiftischen dagegen auf Fleischmann bestehen. Da traten auf einmal die Erstern mit einem völlig neuen Princip auf, daß zu dem lange schon verfolgten Ziele eronnen war, das Mitwahlrecht des Stiftes gänzlich zu eludiren, mit dem Principe nämlich: daß beim Ableben des ältesten Pfarrers der nächst ältere Prebiger, — Pfarrer nannten sie ihn —, ohne weiteres zu succediren habe; damall aber war eben jener Funk der nächst ältere <sup>1)</sup>). Die stiftischen Deputirten erwiderten hierauf mit der Frage, wenn dem so seie, wozu dann die beiderseitigen Deputirten zur Bornahme einer Wahl zusammengekommen seien; und erröthend über ihre demasfirte Lüge konnten jene nichts mehr antworten. Zum drittenmal kamen die Deputirten am 9. Februar zusammen, wo die stiftischen, die immer am bereitwilligsten gewesen, dem lieben Frieden Opfer zu bringen, von ihrem Candidaten abgingen, ohne allerdings dem Funk beizutreten, was sie nicht konnten, indem sie einen gewissen Waldschmitt, einen geborenen Weßlarer, gegen den nichts vorzubringen war, proponirten, in der Hoffnung, der Magistrat würde dann auch von Funk abgehen und dem Waldschmitt seine Stimmen geben. Aber nein, der Magistrat blieb bei seinem Funk. Mit diesem Tage aber liefen die 30 Tage nach dem Ableben des Pfarrers ab, innerhalb deren die Wähler sich nach Vorschrift des Vertrages von 1561 geeinigt haben mußten, ansonst die Wahl devolvirte; und demnach erklärte denn auch der Stiftsbechant, daß man also dem Vertrage gemäß der Devolution Platz geben müsse. Indessen noch am Nachmittage desselben Tages besann sich doch der Magistrat eines Andern, und trat nun auch mit seinem Votum dem Fleischmann bei, der sonach vertragmäßig zum Pfarrer gewählt war.

Hatte jetzt auch einmal der Magistrat dem Stifte in etwas nachgegeben, wenn auch nicht aus Friedensliebe, sondern aus Furcht vor der Devolution der Wahl an den Erzbischof, so suchte er sich sogleich durch neue Widerspänstigkeit bei der Installation des Pfarrers zu

<sup>1)</sup> Bei dem Vorbringen dieses völlig neuen Principes wurde nun auch offenbar, was der Stadtrath dabei beabsichtigt hatte, daß er für die zwei Gehilfen des Pfarrers, die früher Capläne geheißen, ebenfalls allmällig den Namen „Pfarrer“ aufgebracht hatte. Diese Gehilfen nämlich bestellte der Magistrat allein, ohne Concurrenz des Stiftes; wurde nun jenes neue Princip von dem Stifte zugestanden, dann hatte es für immer sein Mitwahlrecht aufgegeben.

entschädigen. Zu der für diesen Akt anberaumten Stunde erschien kein einziger Deputirter des Magistrats; der Stiftsdekan schickte daher einen Notar, um dieselben förmlichst zu dem Akte zu berufen; aber auch hierauf erschienen dieselben nicht in der Kirche. Da nun aber alles Andre nach Vertrag und Recht vorgegangen war, so ist der Dekan mit der Installation des Pfarrers vorangefahren.

Bald darauf lief eine Protestation des Magistrats bei dem Stifte ein, mit der Klage: die Stiftsherren wollten herkommenswidrig aus der Collatur eine Wahl machen; wollten ausländische, in dem Weplarschen Pöbdictamte nicht gestandene Subjekte in Vorschlag bringen; bei der vorletzten Installation sei dem Pfarrer die Gebühr von sechs Goldgulden vor dem Akte abgefordert worden; zudem habe man sich eine Neuerung erlaubt, indem die Worte bei der Installation in deutscher Sprache, gegen das Herkommen, gesprochen worden seien<sup>1)</sup>.

Bei dieser Protestation, wie ungegründet sie auch war, hat der Magistrat es nicht bewenden lassen, sondern, verhoffend, jetzt sei günstige Gelegenheit, das Stift gänzlich aus seinem Compatronat hinauszubringen, hat er einen Prozeß angefangen und jetzt behauptet: durch die Religionsfrieden sei das jus diocesatum abrogirt und sei ganz auf die Stadt Weplar als Reichsstand übergegangen; und so wie dem Stifte die Bestellung eines katholischen Pfarrers privative zustehet, also auch habe der Magistrat das Recht, den lutherischen Pfarrer dem Stifte zu präsentiren, der dann von sämmtlichen Collatoren angestellt werden solle; das Stift habe bloß das Recht, dem Präsentirten zu accediren.

<sup>1)</sup> Dies waren nun Alles aus der Luft gegriffene und nichtige Beschwerden. Daß die Anreden des Stiftsdekans bei dem Akte der Installation in lateinischer Sprache gesprochen werden müßten, davon stand nichts in den Verträgen; der Dekan sprach dieselben Worte jetzt in deutscher Sprache, damit das umstehende Volk verstehen könnte, was gesprochen werde. Der Dekan hatte allerdings bei der vorletzten Installation sich keine Gebühr voraus geben lassen, weil, wie er danach als Grund angegeben hat, es oft geschehen, daß der Installator sonst nur nach vielem Hin- und Herschiden die Gebühr habe erhalten können. Daß der zu wählende Pfarrer in Weplar im Amte gestanden haben müsse, davon stand nichts in den Verträgen, im Gegentheil hieß es, man könne ihn in und außerhalb hernehmen; dazu hatten die Rathsdeputirten selber im Jahre 1721 einem Auswärtigen, Biedermann, ihre Stimmen gegeben, während die des Stiftes den jüngern Kirchgard, Sohn des verstorbenen Pfarrers, gewählt hatten; und die des Stiftes sind nachträglich jenem Biedermann beigetreten. Was also nach den Verträgen durchaus statthast war, was 1721 der Magistrat selber gethan und wogegen das Stift nichts eingewendet hatte, das soll jetzt, wo es das Stift gethan, auf einmal, ein Vergehen sein!

Der Magistrat that noch mehr, und in Dem, was er that, tritt mit Bestimmtheit die Absicht hervor, die er dabei gehabt hat, daß er schon geraume Zeit die beiden Gehilfen des Pfarrers ebenfalls Pfarrer genannt hat. Der Magistrat nämlich entzog jetzt eigenmächtig dem einstimmig gewählten und vorschriftsmäßig als Pfarrer installirten Fleischmann die ihm als solchen gebührende Präcedenz, seine Vorrechte und Einkünfte, und verlieh dieselben dem Junk, den er durchaus zum Pfarrer hatte haben wollen. Hiegegen hat nun aber der Churfürst eine Klage bei dem Reichshofrath gegen die Stadt Wezlar eingereicht und unter dem 4. Sept. 1732 ein Mandat gegen dieselbe ertrahirt, worin ihr die Weisung gegeben war, daß sie dem gesetzlich gewählten Fleischmann die Präcedenz, Prærogativen und Gerechtsamen, wie sie dem Pfarrer zuständig, zu gewähren habe <sup>1)</sup>.

Hiermit war die Angelegenheit in die endlose Schreiberei und den schleppenden Gerichtsgang gerathen, die Lichtenberg mit dem witzigen Einfall bezeichnet hat: „Wezlar ist der Olymp, denn dort wohnen die Unsterblichen“ — nämlich die nie beendigten Prozesse. Gegen jenes Mandat stellte die Stadt *Exceptiones sub- et obreptionis* ein; darauf folgte eine *Repliq* des Stiftes; unter dem 27. Juni 1735 erfolgte vom Reichshofrath eine *Paritoria plena* an den Magistrat, mit Verwerfung der unbegründeten Exceptionen, die dieser, statt mit thatfächlicher Nachachtung, mit einer Paritionserklärung beantwortet, die wieder neue Wendungen macht, um das Recht zu umgehen. Der Rath erklärt nämlich, er lasse ja den Fleischmann als Pfarrer bestehen, — nämlich in dem Sinne, wie er die Gehilfen des Pfarrers auch Pfarrer nannte —, aber er verweigerte ihm den Rang, die Vorrechte und die Besoldung, die ihm als Pfarrer zustanden, sondern gab diese dem Manne seiner ersten Wahl, dem Junk. Und um dies Verfahren zu beschönigen, behauptet der Rath jetzt auf einmal, es bestehe unter den Pfarrern keine Ueberordnung und kein Prærogativ; die Besoldung, die von den Stiftsgefällen gereicht werde, würde gleichmäßig unter sie vertheilt. Wolle der Magistrat einem oder dem andern aus eigenen Mitteln einen Zuschuß geben, so gehe dieß das Stift nichts an; der Vorrang gebühre dem, der am längsten im Amte stehe, es sei denn, daß der Rath *vi sacrorum* ein *Andres* verfüge, was abermal das Stift nichts angehe. In demselben Jahre wandte sich der Magistrat an das Corp. Evangel. am Reichstage, mit Klage,

<sup>1)</sup> *Mandatum de non contraveniendo Electioni per deputatos unanimiter factae, nec impediendo Electum in praecedentia, juribus et praerogativa officio annexis etc.*

als werde Weplar gegen die Reichsconstitutionen beschwert, und jenes Corpus ist sogleich, ohne vorhergehende Prüfung, darauf eingegangen, ein Intercessionalschreiben an den Kaiser zu richten, obgleich dasselbe die Geringfügigkeit der Beschwerde nicht verkennen konnte, indem es sagt: „dieses Gravamen möchte seinem ersten Anblick nach, etwan von nicht allzu großer Wichtigkeit scheinen, es habe aber desto mehr seiner Folgerungen halber in Recessu.“ Gegen diesen Schritt und die betreffende Eingabe des Magistrats ist von Seite des Churfürsten 1740 eine ausführliche juristische Denkschrift ausgegangen, worin der Nachweis geliefert ist, daß das Corp. Evang. sich um Vorgänge, Acta und Thatbestand der vorliegenden Angelegenheit wenig umgesehen und einzig auf falsche Angaben des Magistrats seine Vorstellung an den Kaiser gebaut habe; ebenso istargethan, daß das Mandat des Reichshofraths an Weplar vollständig im Rechte gegründet sei<sup>1)</sup>.

#### **Fortsetzung. Widerrechtliche Störung der katholischen Religionsübung zu Weplar (1744).**

Als in dem Jahre 1689 auf dem Reichstage zu Regensburg die Berathungen über Verlegung des Reichskammergerichts von dem durch die Franzosen schrecklich verwüsteten Speier in eine andre Stadt gepflogen wurden, hat man als unerläßliche Bedingung für den Sitz dieses Gerichtes die Forderung aufgestellt, daß den dreien nach dem westfälischen Friedensinstrumente im deutschen Reiche recipirten Religionsbekenntnissen, dem katholischen, dem augsburgischen und dem reformirten, vollständiges, unbeschränktes Religionsexercitium (Religionis exercitium plenum sive illimitatum) zugesichert sein müsse. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, fand man für gut, näher zu erklären, was unter einem solchen vollen Religionsexercitium zu verstehen sei, und hat daher Oesterreich für sich und im Namen aller katholischen Reichsstände die Erklärung abgegeben: „Ein solches Exercitium müsse bestehen 1) in einer unbeschränkten Uebung aller Sacramente nach dem Ritus der römischen Curie; 2) aller Prozessionen mit denen hergebrachten Solennitäten; 3) in ungehinderten Sepulturen der Verstorbenen auf Art und Weise, wie es bey den Katholischen gebräuchlich und üblich; 4) in Aufrihtung nothwendiger Schulen,

<sup>1)</sup> Man sehe J. J. Moser, Hurtrier. Staatsrecht, Kap. VI. §. 21—26. Sodann: Documentirte Nachricht, wie weit das Collegiatstift zu U. L. Frauen in Weplar in der Wahl des Pfarrers u. concurreire — aus dem Jahre 1740, mit vielen Beilagen.

Bestellung der Consistorien (unter Vorbehalt des Diöcesanrechtes) und was dem anhängig, sowohl öffentlich als auch in denen Privathäusern, gleichwie solches denen andern Herrn Religionsverwandten auch zukäme —.“

Die Stadt Wezlar hat keine Schwierigkeiten gemacht, die zur Erhaltung des Reichskammergerichts aufgestellte Bedingung anzunehmen und dem Kaiser und Reiche die Erfüllung in gehöriger Form zu versprechen; nebstdem hat die Stadt dieselbe Bedingung speciell in einem eigenen Schreiben dem damaligen Churfürsten Johann Hugo zugesichert, damit derselbe kein Bedenken trage, die Bitte Wezlar's um das Gericht am Reichstage zu unterstützen. Unter dem 22. März und dem 17. April 1692 haben nämlich Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft eine verbindliche Erklärung mit mehren Artikeln abgegeben, deren 5<sup>ter</sup> und 6<sup>ter</sup> also lauten:

„Wir wollen auch nicht hindern, daß von Katholischen öffentliche Prozessionen außer der Kirche, durch die Stadt und Straßen, ohne Ausnahme, und außerhalb durch das Feld, mit Umtragung des Venerabilis und Reliquien an den Rogationstagen und aller andern Orten, wie es die katholische Kirche insgemein instituirt und zu thun pflegt, oder die geistliche katholische Obrigkeit particulariter anzuordnen für gut finden wird, gehalten, und dabey laut gesungen, muscirt, auch etwa der Segen mit dem Venerabile an katholischen Häusern gegeben werde.“

„Item: Daß katholische Kranken oder die es sonst nöthig haben, selbige logiren bei Katholischen oder andern Religionsverwandten, von katholischen Pfarrherren oder denen PP. Societatis oder Franziskanern providirt und zu dem Ende das Venerabile oder Sacrum oleum bei Tag und Nacht öffentlich auf denen Straßen, mit oder ohne Geläute, denen Kranken ungehindert zu- und zurückgebracht werden möge.“

In der gesammten Erklärung hatte sonach die Stadt das volle Religionsexercitium zugesichert und speciell über öffentliche Prozessionen und das öffentliche Versehen der Kranken in vorstehender Weise sich verbindlich gemacht; sie hatte diese Erklärung dem Kaiser zugesandt, der sie den Reichsständen vorgelegt hat, worauf der Reichstag den bereits gefaßten Gedanken, das provisorisch schon nach Wezlar gelegte Gericht in eine andre Stadt zu transferiren, aufgegeben und dasselbe definitiv in jener Stadt belassen hat.

Man sollte sagen, hiemit sei das Recht der Katholiken zu Wezlar, öffentliche Prozessionen zu halten, ganz außer Zweifel und jede Beanstandung gestellt gewesen. Nur nicht für den Stadtmagistrat augsburgischer Confession zu Wezlar!

Wegen geringer Anzahl der Katholischen war seit langer Zeit die Prozession am Himmelfahrtsteste nicht mehr gehalten worden; aus demselben Grunde und wegen schlechten Zustandes der Straßen war, selbst nach Verlegung des Reichskammergerichts nach Weplar, die Frohnleichnamsprozession eine Zeit lang ausgestellt gewesen. Ohne Zweifel hatten doch die Katholischen durch diese zeitweilige Einstellung ihr Recht nicht verloren. Und wenn nun auch die Katholischen nicht sogleich nach Verlegung des Kammergerichts nach Weplar Gebrauch von dem ihnen zugestandenem Rechte machten, die in der katholischen Kirche üblichen Prozessionen öffentlich zu halten, so haben sie damit ihr Recht nicht aufgegeben und nicht verwirkt gehabt. Als nun aber die Katholischen im Jahre 1745 am Himmelfahrtsteste eine Prozession aus der Stiftskirche hielten, haben die Lutherischen dieselbe in roher und gewaltsamer Weise in den Straßen aufgehalten und zur Rückkehr genöthigt. Auf die Beschwerde des Churfürsten bei dem Stadtrathe über diesen Vorgang, unter Berufung auf die reichskundige Stipulation des unbeschränkten Religionsexercitiums im Jahre 1692, erwiderte der Magistrat am 15. Juni, diese Prozession sei eine Neuerung, verstoße gegen die Observanz; der evangelische Gottesdienst sei dadurch gestört worden; auch habe man bescheidenlich remonstrirt, ohne alle Thätlichkeiten. Unter dem 29. Juli hat der Churfürst in einem ausführlichen Schreiben das Recht der Katholiken, öffentliche Prozessionen in Weplar zu halten, aus den Worten der von dieser Stadt 1692 dem Kaiser und Reich gemachten Deklaration nachgewiesen; aber auf dieses Schreiben hat der Magistrat keine Antwort gegeben bis in dem folgenden Jahre am 7. April, also bis nahe an die Zeit von Christi Himmelfahrt, in der handgreiflichen Absicht, um die Prozessionsangelegenheit für das Jahr 1746 nicht zur Entscheidung kommen zu lassen. Noch Stärkeres hat aber der Magistrat dadurch geleistet, daß er in seiner nunmehrigen Antwort vorgibt, ein Document, worauf sich der Churfürst berufe, finde sich nicht im Stadtarchive zu Weplar, und die Deklaration bezüglich des unbeschränkten Religionsexercitiums sei bloß ein vorläufiger Entwurf, ein Projekt gewesen, aber nicht ein Traktat, sei nicht zum Gesetz erhoben worden. Und ferner hat sich der Magistrat auch wieder an das Corpus Evangel. am Reichstage gewandt, und nach Refutation seiner Beschwerdeschrift durch den Churfürsten unter dem 21. Mai abermal an jenes Corp. Evang. Inzwischen war das Himmelfahrtstest nahe gekommen und hat Tages vorher der damalige Kammergerichtspräsident, Freiherr v. Groschlags, einen städtischen Deputirten beschieden und ihm eröffnet, es sei daran, daß die Prozession am Christi Himmelfahrtsteste begonnen



werde; man hoffe, daß Störungen, wie sie im vorigen Jahre verübt worden, unterbleiben würden. Dessen ungeachtet haben an dem Feste die Lutheraner die Prozession wieder aufgehoben und unter Schmähungen und Drohungen zurückzukehren genöthigt. Den faulen Entschuldigungen des Magistrats bezüglich vorgefallener Ungebührlichkeiten gegen die Katholiken von Seite der lutherischen Bürger, bemerkt der Churfürst in seinem letzten Schreiben: „Seither das Kammergericht in der Stadt Wezlar seinen Sitz hat, ist es des Magistrats alte Gewohnheit, daß selbiger in Vorfällen eine Gleichgültigkeit simulirt, unter der Hand aber die Bürgerschaft aufwickelt, mit Gewalt sich demjenigen zu widersetzen, es seye auch so gerecht, als es immer wolle.“ Und dem Corp. Evang. gegenüber spricht er die Erwartung aus, daß es „bei so offenbar zu Tage liegendem unwahren Betrieh, der Stadt das Vorwort nicht gönnen, vielmehr selbige mit nachdrücklichem Verweis an Erfüllung dessen verweisen werde, was *Pacta conventa, a Caesare et imperio confirmata* mit sich bringen“<sup>1)</sup>).

#### **Klage der Stadt Wezlar wegen des Namens „Stiftskirche.“**

An dem Reichskammergerichte war unter dem 23. Dez. 1754 dem Bürgermeister und Rath zu Wezlar durch Rechtspruch auferlegt worden, die Begräbnißstätten zu verlegen und zu dem Ende innerhalb 4 Monaten einen schicklichen und geräumigen Platz vor der Stadt dazu einzurichten, und daß von da an — „die Begräbniß auf dem Kirchhof an der Stiftskirche gänzlich aufhören solle.“ Mußte nun auch die Stadt auf die Verlegung des Kirchhofs eingehen, so konnte sie sich aber nicht enthalten, wegen des Namens „Stiftskirche“ Beschwerde zu führen gegen den General-Fiscal am Kammergerichte, indem der städtische Anwalt in der Erklärung vom 11. April 1755 erinnert, es komme dem Magistrat bedenklich vor, „daß die hiesige Evangelische Hauptkirche in dem Urtheil des Kammergerichts eine Stiftskirche genennet werde u. s. w.“ und hierauf werden verschiedene Behauptungen aufgestellt, um zu beweisen, daß die Evangelischen immer das Schiff allein inne gehabt, das Stift bloß das Chor; daß seit vielen Jahrhunderten das Schiff Pfarrkirche, das Chor Stiftskirche, jenes der Bürgerschaft, dieses dem

<sup>1)</sup> Die vorstehende Darstellung ist den Hauptdaten nach entnommen dem „Abdruck der in Betreff der Prozessionsstreitigkeit zwischen dem Churfürsten und der Stadt Wezlar gepflogenen Correspondenz“, den der Churfürst zur Orientirung des Publikums 1746 hat veröffentlichen lassen.

Stift, d. i. den Canonikern gehört habe. Als daher die Katholiken 1690 mehrmal um Gestattung eines Altars und eines Predigtstuhles im Schiffe nachgesucht hätten, sei ihnen das Begehren vom Magistrat abgeschlagen worden. Schiff und Chor bildeten ein jedes für sich eine Kirche, und zum Zeichen vollständiger Trennung beider von einander sei eine geschlossene Mauer zwischen Schiff und Chor aufgeführt; vor vielen hundert Jahren sei das Schiff niemals eine Stiftskirche, sondern eine Stadt- und Pfarrkirche genannt; dem Stift sei nur allein das Chor überlassen und zugestanden worden.

Dieses Alles waren Behauptungen, die in der bald erfolgten Churtrierischen Antwort mit Recht als „reichskundige Unwahrheiten“ bezeichnet sind. Nach Inhalt der zwischen dem Rath und dem Stifte geschlossenen Verträge waren die Lutheraner in der Stiftskirche nur geduldet; jetzt aber sollen auf einmal die Stifthsherren und Katholiken die bloß Geduldeten sein! In dem Vertrage von 1561 hieß es mit ausdrücklichen Worten: „Daß der Pfarrer Antoni bis auf des Hochwürdigsten Unseres Gnädigsten Churfürsten und Herrn fernere Erklärung in der Stiftskirchen zu predigen solle geduldet werden; sich aber obermelbeten Religionsfrieden gemäß scheidlich und friedlich verhalten.“ Sodann war die Zeit für Abhaltung des lutherischen Gottesdienstes bestimmt, von 6 bis 8 Uhr Morgens, alle andre Zeit der Stiftsgeistlichkeit für ihren Gottesdienst reservirt, worauf endlich gesagt ist: „Und damit solchem Allem desto besser gelebt und allerlei Widerwill, Unruh und Zwietracht verhütet werde, so solle ein E. C. Rath forthin sammentlich und sonderlich der Gebot und Verbot in der Stiftskirchen und was geistliche Personen und Sachen betreffen möchte, sich gänzlich enthalten und Unserm gnädigst. Herrn von Trier als Ordinario die geistliche Jurisdiction und Disposition frey und ungehindert lassen.“ Dieser Vertrag war 1679 bezüglich des Religionsexercitiums neuerdings zu Grunde gelegt und bestätigt worden, und hat der Rath noch 1686 in einem Schreiben an die churfürstliche Regierung erklärt, „mit Gott dem Allmächtigen bezeugend, daß sie den getroffenen Vergleich zu contraveniren niemals gemeint, sondern dieselben gern zu halten willens seien —“<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Als sich 1732 der Churfürst dem Rathe gegenüber auf den Vertrag von 1679 berufen hat, suchte der Rath die Ausflucht, es möchte der Geheimrath Seipp, der im Namen der Stadt dabei gehandelt, „sich wohl haben überdölpeln lassen und sethane Vergleich ohne Instruktion und Vollmacht, folglich nulliter unterschrieben und ausgehändig haben.“ Der Churfürst ließ darauf die von Bürgermeister und Rath unterzeichnete Erklärung bezüglich des Vergleichs von 1679 vorlegen, und jene Ausflucht war abgeschnitten.

Ungeachtet den augsburgischen Religionsverwandten 1561 das Schiff der Stiftskirche für ihren Cult in den Stunden von 6 bis 8 Uhr, sodann bei Verlegung des Reichskammergerichts in den Stunden von 7 bis 9 und Mittags von 12 bis 2 Uhr eingeräumt worden war, so hat die Stiftsgelstlichkeit in allen andern Stunden alle zu dem katholischen Gottesdienste gehörigen Funktionen vorgenommen, hat Prozessionen im Schiffe gehalten, Weihwasser geworfen, das Taufwasser gesegnet, ganz hinten im Schiffe, wo seit Jahrhunderten der Taufstein gestanden, die Taufe ertheilt u. dgl. Was ferner der Rath in den Conferenzen zu Weplar 1671 und zu Coblenz 1672 zugestanden hat, beweist sonnenklar, daß dem Stifte der Gebrauch des Schiffes rechtlich erhalten war. Denn dort hieß es: „Daß die Stuhl- und Begräbnißgebühren in dem Schiffe dem Stifte allein verbleiben, solche Gebühren aber *ad pios usus* auf des Ordinarius Direction verwendet werden sollten.“ Das Stift hatte demnach das Recht, Stühle im Schiffe zu concediren; wollte irgend eine Familie einen verschließbaren Stuhl oder eine Begräbnißstätte acquiriren, so hatte das Stift das Recht, solche zu concediren, setzte dann aber die Bedingung, daß ihm ein Schlüssel zu dem betreffenden Stuhle gegeben werden mußte, auf daß bei dem katholischen Gottesdienste nöthigenfalls von dem Stuhle Gebrauch gemacht werden konnte. Dieser Bedingung hatten sich der Präsident und die Assessoren am Kammergericht unterzogen und dem Stifte Schlüssel von ihren Stühlen übergeben.

Die Stiftsherren sangen ihre canonischen Stunden immer im Chore, nicht im Schiffe; daraus zog der städtische Anwalt den Schluß, die Stiftsherren und die Katholiken hätten bloß Recht auf das Chor, und nicht auf das Schiff. Auch seien beide gänzlich geschieden von einander; und doch gab es keine andre Trennung als ein eisernes Gitter, das von zwei Thüren durchbrochen war, wie zu jeder Zeit und in jeder Stifts- oder Klosterkirche. Doch, genug der faulen Gründe und falschen Behauptungen des städtischen Anwalts, die der Reihe nach eine ausführliche Abfertigung gefunden haben in der churf. Denkschrift: „Fernere dokumentirte, jedoch wahrhafte Nachricht, was es mit dem Religionsexercitium in Navi der Stifts- und Pfarrkirchen zu Weplar vor, in und nach dem Normaljahre (1624) . . . für eine Beschaffenheit habe u. s. w. vom Jahre 1755.“

Das sind Früchte der so gepriesenen Reformation, die, wohin immer sie gedrungen ist, das erste und hauptsächlichste Gebot, an dessen Erfüllung die Jünger Christi erkannt werden sollen, das Gebot der Liebe mit Füßen getreten und ewigen Unfrieden gestiftet hat.

Die beiden Collegiatstifte zu Jvoel, das der seligsten Jungfran,

und daß zu Longwy, daß der h. Agatha geweiht gewesen, bieten uns so wenig Historisches, daß wir uns mit einfacher Nennung derselben begnügen wollen.

### Allgemeiner Rückblick auf die Collegiatstifte.

Die Zahl der Canonicate oder Präbenden ist, weil abhängig von der Größe des Stiftsvermögens, nicht in allen Collegiatstiften dieselbe gewesen; selten aber zählte ein Stift weniger als zwölf, indem diese Zahl sowohl in Klöstern - als in Stiften, als jener der Apostel des Herrn entsprechend, eine Art Norm gebildet hat. Selbst in einem und demselben Stifte ist die Zahl nicht immer dieselbe geblieben, indem bei andauernder Schmälerung der Einkünfte auch das Personal reducirt werden mußte, wie wir dies bei Gelegenheit von Visitationen und Reformen unsrer Stifte durch die Erzbischöfe häufig gesehen haben. Nach normaler Verfassung hatte jedes Stift einen Propst und einen Dean, als eigentliche Vorsteher (Prälaten, Dignitare), denen Gerichtsbarkeit oder Seelsorge zustand; außer diesen Würden bestanden verschiedene Aemter, meistens Personate genannt, zuweilen auch noch zu den Dignitäten gerechnet, wie jene des Cantors (Sängers), des Scholasticus, des Thesaurarius (Schatzmeisters), der die werthvollen Kirchengewänder, heilige Gefäße, Stoffe für Kirchengewänder u. dgl. aufzubewahren hatte; des Custos (Oberküstler), des Cellarius (Kellermeisters), des Eleemosynarius (Präsenzmeisters), der die im Chore Anwesenden zu notiren und die Präsenzen zu vertheilen hatte; endlich jenes des Fabricmeisters (magister fabricae). Der Schatzmeister, dessen Amt häufig mit jenem des Custos verbunden war, hatte, als Bewahrer der werthvollen Gefäße, Pretiosen und Stoffe, beim Antritte seines Amtes durch Bürgen Caution zu stellen. Andre Aemter, wie jene des Kellners und des Fabricmeisters, dauerten nur ein Jahr, und hatten Beide beim Ablaufe des Jahres dem Capitel Rechnung abzulegen, worauf sie allerdings auch wieder gewählt werden konnten. Auch waren sie verpflichtet, beim Antritte ihres Amtes Bürgschaft zu stellen.

So wie in Folge bedeutender Schmälerung der Stiftseinkünfte die Zahl der Präbenden in einzelnen Stiften reducirt werden mußte, so ist aus demselben Grunde auch im Verlaufe der Zeiten in manchen unsrer Stifte die Propstei eingegangen, indem die Einkünfte derselben dem Capitel zur Aufbesserung der einzelnen Canonicatspräbenden incorporirt worden sind; in andern Stiften, z. B. in denen zu Wehlar und Münstermaifeld, ist die Propstei mit der erzbischöflichen Tafel unirt

worden; in noch andern, wie in jenen zu Gardon, Dietkirchen und Longwyn, welche zugleich Archidiaconatsstige waren, bekleidete einer der fünf Archidiaconen oder Chorbischoffe des Domkapitels die Propstenwürde.

Bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts bestand in unsrer Diocese, wie in manchen andern, das Gewohnheitsrecht, daß aus jedem Collegiatstifte zwei Canoniker als Kaplan des Erzbischofs zu seinen Diensten an der Curie oder sonst in der geistlichen Verwaltung herangezogen werden konnten, und daß diese, obgleich sie in ihren Stiften nicht anwesend sein konnten, doch ihre Präbenden ungeschmälert bezogen, so als wären sie anwesend, jedoch mit Ausnahme der täglichen Präsenzen, die nur unter die wirklich im Chore anwesenden Canoniker vertheilt wurden. Es ist aber nicht selten von jenen Kaplänen Mißbrauch von jenem Rechte gemacht worden, so nämlich, daß sie auch zu Zeiten, wo sie nicht in wirklichen Diensten des Erzbischofs, sondern Monate lang frei waren, nicht an ihrem Stifte residirten oder im Chore nicht anwesend sein wollten. Da außerdem auch in manchen Stiften die Zahl der Canoniker hat reducirt werden müssen, so war durch Dies und Jenes in den Stiften eine so geringe Zahl von Canonikern gegenwärtig, daß der Gottesdienst darunter leiden mußte. Daher hat denn der Erzbischof Johann von Schönberg zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts jenes Gewohnheitsrecht beschränkt, so zwar, daß aus jedem Stifte Ein Canonicus als erzbischöflicher Kaplan herangezogen werde, und daß dieser während der Zeit, wo er wirklich bei dem Erzbischof in Funktion stehe, seine Präbende ungeschmälert beziehen könne; sonst aber nicht.

Von Stiftsvicaren geschieht in den ältern Zeiten keine Erwähnung, und vermuthe ich, daß solche erst aufgekomen sind seit der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens der Canoniker. Seitdem diese nämlich gesondert wohnten und jeder eigene Haushaltung führte, geschah es nicht selten, daß einer oder mehre nicht im Chore sich einfanden oder nicht einmal residirten, so daß zur Aufrechthaltung des Chordienstes an Stellvertretung gedacht werden mußte. Auch ist es seit dem Aufkommen der Universitäten üblich geworden, einen Canoniker, der eine solche besuchen wollte, zwei Jahre Erlaubniß zu geben, während welcher Zeit er seine Präbende bezog, jedoch für die Dienste, die ihn ordnungsmäßig trafen, einen Stellvertreter zu besorgen hatte. Dann aber wurden auch in den Stiftskirchen, nebst der festgesetzten Zahl der Präbenden oder Canonikate, von einzelnen Familien Altäre fundirt, deren Bedienung dann Vicaren aufgetragen wurde, und deren Einkünfte mit den Präsenzen im Chore wohl hinreichten, einen Mann zu ernähren, ohne aber doch den Ertrag einer Canonikalpräbende zu erreichen. Ober endlich,

es hatten Stiftskirchen auch die Seelsorge in Pfarreien zu versehen und übertrugen diese Vicaren, die auf jenen Pfarreien residirten oder die Seelsorge *excurrando* ausübten.

So lange in den Stiften die gemeinschaftliche Lebensweise bestand, geschah auch die Aufnahme neuer Mitglieder oder die Vergebung der Canonikate gemeinschaftlich in dem Kapitel durch Abstimmung. Später ist die Vergebung der Canonikate *per turnum* in fast allen Stiften üblich geworden, d. h. die Ernennung zu den vacant gewordenen Canonikaten, deren Vergebung dem Stifte überhaupt zustand, nicht dem Papste oder Bischöfe reservirt war, geschah so, daß die einzelnen Canoniker der Reihe nach, die durch den Rang der Würde oder das Alter der Aufnahme in das Kapitel gegeben war, einen Candidaten dem Kapitel zu präsentiren hatten, dem dann das Canonikat verliehen wurde; und hatten alle Capitular-Canoniker dieses Recht einmal ausgeübt, so fing der Turnus wieder vorne an. Die Reihe aber fing bei dem Propste an, ging dann über auf den Decan, und richtete bei den übrigen Capitularen sich nach der Zeit der Aufnahme in das Kapitel. Propst und Decan mußten aber Canoniker des betreffenden Stiftes sein und residiren; sonst stand ihnen jenes Recht nicht zu, und fing dann der Turnus bei dem ältesten *Canonicus* an. Unsern Erzbischöfen stand bezüglich aller Stifte das *jus primarum precum* zu, d. h. der zeitliche Erzbischof hatte das Recht, zu dem ersten, nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Sitz vacant werdenden Canonicate in jedem Stift, dem Kapitel einen Mann vorzuschlagen, der dann angenommen werden mußte.

In dem fünfzehnten Jahrhunderte hatte der päpstliche Stuhl das Ernennungsrecht zu der Decanatenwürde in unsern Stiftskirchen an sich gezogen. Es ist daher nicht selten vorgekommen, daß Männer den Papst um diese Würde bestürmten und dieser sich hat hintergehen lassen, für würdige Männer zu halten, die es eben gar nicht waren. Daher hat sich denn der Erzbischof Johann von Baden an Papst Pius II gewandt und bei ihm das Gesuch eingebracht, den Stiftskapiteln das Wahlrecht zu der Decanatenwürde und dem Erzbischofe das Bestätigungsrecht wieder herzustellen. In dem Jahre 1461 erfolgte die päpstliche Constitution, daß alle Stiftskapitel unsres Erzstifts sich fortan jedesmal ihren Decan zu wählen und der zeitliche Erzbischof dem Gewählten, sofern Alles canonisch zugegangen, die Bestätigung zu verleihen das Recht habe. Dabei ist den Decanen beständige Residenz zur Pflicht gemacht <sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Blattan, *Statuta et ordinat.* vol. II. p. 14.

In Folge der Auflösung der gemeinschaftlichen Lebensweise in den Stiften sind mancherlei Einrichtungen, Sitten und Gebräuche aufgekomen, die früher unbekannt gewesen waren. Mechtel beschreibt uns in der Limburger Chronik derartige Veränderungen in dem St. Georgenstifte zu Limburg, Veränderungen, die im Wesentlichen in allen Collegiatstiften eingetreten sind, und die daher mit Beziehung auf dieselben überhaupt hier aufgeführt zu werden verdienen.

Eine der ersten Veränderungen war die, daß der Propst in den Stiften der Stiftsgeistlichkeit und den Stiften selbst immer mehr entfremdet wurde und im Gefolge davon die Propstei selber in den meisten Stiften eingegangen ist; so nämlich, daß entweder die Einkünfte dem Kapitel incorporirt wurden, oder der erzbischöflichen Tafel, oder daß die Würde mit den Einkünften einem Dombherrn oder sogar einem Geistlichen verliehen wurden, der nicht einmal Canonicus überhaupt war. Und so hat denn zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts keine unsrer Stiftskirchen mehr einen eigenen Propst gehabt, der dem betreffenden Kapitel als Mitglied angehört hätte; in den meisten war die Stelle ganz erloschen; die Propsteien von Wehlar und Münstermaifeld waren der erzbischöflichen Tafel incorporirt, die zu Carden, Zwol und Dietkirchen stehend dreien der Chorbischofe im Domkapitel verliehen, die zu St. Paulin und St. Simeon besaß regelmäßig ein Dombherr, zuletzt beisammen der Dompropst v. Walderdorf. Den Ursprung solcher Veränderung gibt Mechtel in seiner treuerzigen Weise so an. „Da man nun mit dem gemeinen Stifts-Disch bandedelt gemacht, jeder seinem Gelust und Vortheil nachgegangen, da hatt der Präpositus sich erstlich versorget, die beste Zehnten zu sich gezogen zu seiner Unterhaltung; überichs zum Theil den Fratribus gelassen. .... Es hat der Probst, ehe länger ehe mehr, sich von den Brudern des Capituls, abgewendet, die Election in Collation verandert, entlich auch von aussen ein Weltfremder selbige Propstei erlanget, ohngeachtet er kein Frater noch Membrum des Capituli ware“<sup>1)</sup>.

Daß ein Mann Propst eines Stiftes werden konnte und wurde, der nicht einmal Canonicus war, geschweige dem betreffenden Stifte als Mitglied angehörte, kam den Stiften doch zu hart vor, und begreift sich, was Mechtel weiter schreibt: „Hinwieder das Capitulum seines Bestens auch gedenken müssen, mit Beystand anderer Collegien und Stiften ein Statutum gemacht, daß mit päpstl. Heyligkeit Consens

<sup>1)</sup> War der Propst früher von den Capitularen gewählt worden, so wurde derselbe seit jener Entfremdung und der seltenern Residenz bei dem Stifte meistens durch den Papst ernannt.



bekräftiget, damit kein Präpositus zu Capitul gelassen würde, ohnangesehen er auch zugleich Canonicus were.“

Eine fernere Veränderung wurde herbeigeführt in Betreff der Verleihung der Canonikate. Waren die vacant gewordenen Stellen früher von den Canonikern in Gemeinschaft (*capitulariter*) vergeben worden, so reservirten sich jetzt nach und nach die Päpste, besonders seit der Residenz zu Avignon (1305), die Verleihung vieler Pfründen in den Stiften, ein neues Recht, das durch die nachherigen Concordate der deutschen Nation — in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts — durch die Alternation so geregelt wurde, daß die in den ungeraden Monaten vacant gewordenen Stellen von dem Papste, die in den sechs andern Monaten von den Stiften selbst *par turnum* verliehen werden sollten. „Babstliche Heiligkeit griffe weiters und unterstunde sich der Collation über die Canonicate und Präbenden. Entlich erfolgen die Constitutiones über den Babst — und Ordinarien Monat, daß Januarius, Martius, Majus, Julius, September und November des Papst, und ubrige des Turnarii were.“

In allen Stiften hat es auch sogenannte Carenzjahre (*anni carentiae*) gegeben, d. i. Jahre, in welchen ein Canonicus die Einkünfte seiner Präbende noch nicht beziehen konnte, noch warten mußte, die daher auch Wartjahre genannt wurden. Die Anzahl dieser Jahre war indessen nicht in allen Stiften dieselbe, indem die einen zwei, andre drei, andre sogar vier solcher Jahre hatten. In dem Stifte St. Paulin bei Trient waren drei Carenzjahre, während jenes zu Limburg zu Zeiten vier solcher hatte und jeder junge Canonicus also vier Jahre nach seiner Aufnahme zu warten hatte, bis er seine Präbende beziehen konnte. Mechtel berichtet auch, wie diese Carenzjahre nach und nach aufgetommen sind. Vorerst nämlich haben die Päpste während ihrer Residenz zu Avignon von allen Pfründen, die einen jährlichen Ertrag von 24 Dukaten abwarfen, die Einkünfte des ersten Jahres nach ihrer Erledigung, unter dem Namen *primi fructus* oder Annaten (Einkünfte eines Jahres) bekannt, für sich in Anspruch genommen. „Daraus denen Novitiis, schreibt Mechtel, erstes Wartjahr erwachsen und genent: *Annus Domini nostri sanctissimi*.“ Und ferner: „Da dan auch nach dem Jederer dem Eigennuß nachgegangen, verspurt worden, daß die Kirchen- und gemeine Stiffts-Gebeuwe vergendlich wären, ist das zweite Expectans Jar sein eingeführt, damit die Gebeuwe, so die Alte lassen verfallen, wieder uffgerichtet, und die andere, so noch nit verfallen, desto daß erhalten würden, und dieses ward genant *Annus fabricae*.“ Ein drittes Wartjahr ist ferner, zu Limburg wenigstens, eingeführt worden, um mit den Einkünften desselben dem lezt verstorbenen Inhaber der

Pfründe ein Jahrgebächtniß in der Stiftskirche zu stiften, die Präsenzen zu verbessern und die Frequenz des Gottesdienstes zu steigern. Dies Jahr hieß *Annus paesentiarü*. „Endlich weil auch im Werk befunden, daß manicher gutter Zechbruder bey diesem St. Georgenstift mehr verzehrt, als erspart, daß *Execrationes et maledictiones a Creditoribus* gewißlich erfolgen mußten, ist in gemeinem Capitulo demnach beschloffen worden, beyseins Notarien und Sezeugen, eine Schuldt-Präbenbt dem Verstorbenen nachfolgen solle, so genent *annus gratias*, bey andern zu Lhmpurg aber genent *annus debiti*.“ In dem Jahre 1595 ist dieses letztere Wartejahr der Fabrik zugewendet worden.

Waren diese Carenzjahre erst längere Zeit nach Auflösung der gemeinschaftlichen Lebensweise und auch nicht auf einmal eingeführt worden, so ist ein andrer Brauch, der auch mit einer Abgabe oder Taxe verbunden war, sogleich bei Abschaffung des gemeinen Lebens aufkommen; nämlich die Emancipation der jungen Canoniker.

Für die jungen Canoniker oder Novizen nämlich, die *Domicelli* (*canonici in herbis* genannt, gegenüber den *canonici in floribus*, die bereits in das Kapitel aufgenommen waren und Präbenden hatten), ist auch nach Auflösung der gemeinschaftlichen Lebensweise ein Rest der alten Disciplin bestehen geblieben, der sie so lange unterworfen blieben, bis sie das erforderliche Alter erreicht, die vorgeschriebenen Weihen erhalten und die zu dem Officium der Canoniker nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten sich erworben hatten. Und dieser Rest der alten Disciplin bestand darin, daß die Novizen dem Stiftsscholasten zur Lehre und Leitung übergeben wurden, daß sie beisammen an seinem Tische speisten, in seinem Hause schliefen und unter seiner Zucht standen. Hatte ein Novize seine Zeit ausgestanden, und waren die Bedingungen seiner Aufnahme in das Kapitel erfüllt, so wurde er aus der Disciplin des Scholasten entlassen. Dieser Akt hieß die Emancipation und mußte für dieselbe dem Scholasten eine Taxe, nämlich 25, seit 1595 aber nur 16 Goldgulden honorirt werden. Seit jener Zeit, wo es in den Stiften Sitte wurde, daß die jungen Canoniker ihre Studien an hohen Schulen machten, statt wie früher in den Stiften selbst unter dem Scholasten, kam auch jene Emancipation seltener zur Anwendung. „*Jus emancipationis* ist vill ein alterß, als *expectantias consuetudo*, dan dieses erst anno Domini 1400, jenes aber nach Abschaffen des gemeinen Lebbens angefangen, und durch vill hundert Jar gewehret hat. Es kame aber also: ob woll der gemeine Tisch zerbrochen und das Dormitorium vernichtet, so ware doch die *disciplina Novitiorum* nötig erhalten, uff das die *Lectura* nit vergeblich were angestellt, mußten demnach die Novitiü sich mit einer Anzahl Früchten benugen

lassen und sich damit dem Scholastico untergeben, ahn seinem Tisch essen und binnet seines Hauses Immunitet schlaffen, bis sey ire Zeit erricht und sich emancipirt hatten, und das was der Sitte in der Zeit, da in dem deutschen Landt die hoge Schulen wenig und weit entlegen waren<sup>1)</sup>.

Die Stifte waren, wie auch die Klöster, mit liegenden Gütern dotirt und bestanden daher auch die meisten Revenüen der Präbenden in Naturalien. Im Zusammenhange hiemit wurden auch in allen Stiften die Jahresrechnungen, nicht mit Neujahr, sondern mit Johannistage im Sommer abgeschlossen und fing in allen die Residenz der Canoniker am Vorabende von Johannes Baptista an. Demnach hatte ein Canonicus, wenn alle Vorbedingungen zu seinem Eintritte in das Kapitel und zum Beginn seiner Residenz erfüllt waren, sich an jenem Vorabende einzufinden, von welchem Tage sodann auch die Einkünfte seiner Präbende ihm zufließen.

Wenn wir die Visitationsberichte und die Statuten, welche die Erzbischöfe im Verlaufe der Zeiten den Stiften gegeben, erneuert, reformirt, erweitert und eingeschärft haben, näher ansehen, dann müssen wir daraus entnehmen, daß häufig bedeutende Unordnungen und Nachlässigkeiten in denselben eingerissen waren. Ich nehme keinen Anstand, als eine Hauptquelle der häufigen Unordnungen, Mißbräuche und eines ungeistlichen Wandels den Mangel an gehöriger Berufsthätigkeit zu bezeichnen. Die Stiftscanoniker lasen bloß Messe und sangen das Brevier im Chore; und da in der Regel eine andere Thätigkeit von ihnen nicht gefordert wurde, so waren auch die wissenschaftlichen Anforderungen, die bei der Aufnahme in ein Kapitel gemacht wurden, nicht sonderlich hoch gestellt. Zudem warfen die Präbenden mit den Präsenzen, meistens auch schon jene allein, hinreichende Einkünfte ab, daß der Canoniker bequem und sorgenlos leben konnte. Demnach fehlte es in der Regel an Gelegenheit und äußerer Anregung zu geistiger Thätigkeit, zum Fortschreiten in theologischen Wissenschaften und priesterlicher Wirksamkeit; die Canoniker lehrten nicht, predigten nicht, spendeten nicht die Sacramente, übten keine Seelsorge und entbehrten daher aller jener sittlichen Erlebensern, die für den Geistlichen in jenen Thätigkeiten zu seiner eigenen intellektuellen und sittlichen Fortbildung gelegen sind und, wenn gehörig benützt, als wahre Schutzengel ihm zur Seite gehen und vor allerlei Gefahren und Verirrungen ihn bewahren. Dester hatten mehre Canoniker eines Stiftes nicht einmal die Priesterweihe. So aber mußte das gar zu leichte, gar zu

<sup>1)</sup> Meuth. Prodrum. p. 1067 seq.

wenig geistige Thätigkeit in Anspruch nehmende Officium der Canoniker, bei seinem einformigen Wiederkehren jeden Tag, bald in Mechanismus ausarten und Ueberdruß herbeiführen, womit dann das Ausbleiben aus dem Chöre und die lange andauernden Entfernungen von der Stiftskirche gegeben waren, über welche so oft und so bitter von den Erzbischöfen bei Visitationen und in den Statuten geklagt wird.

Eine andre Quelle von Uebelständen war die Sitte, daß die Stiftskapitel sich meistens selbst rekrutirten, woher denn regelmäßig Brüder, Nefen, Vetter und andre Verwandte der Canoniker aufgenommen wurden. Und so hat denn Mancher sich dem geistlichen Stande zugewandt, weniger weil er geistlichen Beruf hatte, als weil er durch einen Oheim in einem Stifte leicht zu einem Canonicate und damit zu einem sorgenlosen Leben gelangen konnte. Wie stark mitunter der Nepotismus getrieben wurde, ist unter Andern ersichtlich aus dem Statute, das der Erzbischof Johann von Mezenhausen 1531 für das Stift St. Simeon gegeben hat; daß nämlich nicht drei Brüder zugleich in dem Kapitel sein dürften, und werde ein dritter gewählt, so solle die Wahl null und nichtig sein.

Ein Mangel an Priestern ist dem Wohle der Kirche unbezweifelnd nachtheilig; aber auch Ueberfluß an Priestern ist der Kirche schädlich, und zwar in viel höherm Maße, als der Mangel. Der h. Hieronymus schreibt: „Wenige Priester sind viele Priester“<sup>1)</sup>; in den mittlern Jahrhunderten, zur Zeit des Bestehens so vieler Collegiatstifte und Klöster, war es umgekehrt, wie der Cardinal Peter von Alilly in seiner Schrift *De emendatione ecclesiae* sagt: „Wenige Priester dem Verdienste, viele Priester der Zahl nach“<sup>2)</sup>, und bezeichnet eben dies als ein Hauptübel der Hierarchie jener Zeit, für welches die Kirche in ihren Reformen auf dem Concil zu Constanz Abhilfe schaffen sollte. In der Praxis galt damals so ziemlich als Regel: wer zu leben habe, der könne die geistlichen Weihen empfangen; und da es eine große Anzahl von Beneficien in den Kirchen gab, mit denen keine Seelsorge verbunden war, so wurden viele Männer geweiht zu Bischöfen und Priestern, ohne daß ihnen ein Wirkungskreis angewiesen worden, in welchem sie eine dem Berufe des Priesterstandes angemessene Beschäftigung gefunden hätten. War aber einmal der nöthige Lebensunterhalt, auch ohne eine berufsmäßige Thätigkeit, als gültiger Weihetitel angenommen, so mußte der Anbrang zu den Weihen ungewöhnlich stark werden, zumal nunmehr weit weniger

<sup>1)</sup> *Pauci sacerdotes, multi sacerdotes.*

<sup>2)</sup> *Pauci merito, multi numero.*

darauf gesehen wurde, ob denn auch die nöthige Wissenschaft und Reinheit des Wandels (*scientia et vitae sanctimonia*) vorhanden seien. Daher denn eine weit über das Bedürfniß hinausgehende Anzahl von Geistlichen, die, zu 10, 12 bis 20 zusammengehäuft an einer Kirche, viel zu wenig beschäftigt waren und daher häufig dem Müßiggange und Wohlleben verfielen, und dadurch dem geistlichen Stande Geringschätzung bei dem Volke, wenn nicht noch Schlimmeres, zuzogen. Daher hatte der genannte Cardinal gewiß gerechten Grund, auf dem Constanzner Concil zu fordern, daß jenem anstößigen Uebermaß von Geistlichen entgegengewirkt werde, und zwar dadurch, daß bloß würdige, wissenschaftlich gebildete und wohlgesittete Männer zu den Reihen aufgenommen werden sollten. Der Unwissenheit der bereits aufgenommenen Geistlichen in den Dom- und vornehmsten Collegiatstiften sollte dann zu Hilfe gekommen werden durch Verfassung kurzer Traktate zu dem nöthigen Unterrichte „über die Laster und die Tugenden, über die Artikel des Glaubens, die Sacramente, Art und Weise der Beicht u. dgl.“ in lateinischer und der Muttersprache, die dann auf Diöcesansynoden den Geistlichen zu übergeben wären.

In demselben Jahre, wo das Concil zu Constanz zum Abschluß gekommen (1418), ist Otto von Ziegenheim zum Erzbischof gewählt worden, der einen großen Eifer zur Einführung der von jenem Concil geforderten Reformen an Tag gelegt hat. Ist er auch mit diesen Reformen in dem Domstifte nicht durchgedrungen, so hat er doch bei dem Regular- und Säkularclerus gute Früchte erzielt, indem er namentlich viele Collegiatstifte visitirt und den Zuständen der Disciplin angemessene Statuten gegeben hat. Auch hat sich das Domkapitel nicht ganz der reformatorischen Thätigkeit Otto's entziehen können, indem es sich selber (1428) heilsame Statuten gegeben und dem Erzbischofe zur Bestätigung vorgelegt hat<sup>1)</sup>. Der Erzbischof Jakob von Sirel hat die reformatorische Thätigkeit in dem Clerus überhaupt während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts fortgesetzt, wie aus den vorliegenden Statuten für Landkapitel und Stifte zu ersehen ist<sup>2)</sup>.

Immerhin aber war für die zu Constanz geforderten Reformen im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts nirgends genug geschehen, wie der arge Verfall der Kirchenzucht an Haupt und Gliedern im

<sup>1)</sup> Man sehe diese Reformationsstatuten für das Domkapitel und die Collegiatstifte zu Münstermaifeld, zu Wesel und zu Wehlar aus den Jahren 1427 bis 1433 bei Blattau, *Statuta et ordin.* I p. 236—255.

<sup>2)</sup> Blattau, Tom. I. p. 279—329, Tom. II. p. 1—34.

sechszehnten Jahrhunderte darthut. Dieser Verfall der Kirchengucht und die mit ihr einhergehende Unwissenheit bei dem Clerus und in dem Volke haben nicht wenig die Fortschritte jener Häresie, die sich für eine Reformation ausgegeben hat, gefördert. Dies wurde von unsern Erzbischöfen auch ziemlich frühe erkannt und haben sie daher auch bereits vor der Eröffnung des Concils zu Trient einen Ernst und eine Energie in Herstellung der Zucht und Ordnung in dem Clerus bewiesen, wie zu keiner andern Zeit. So beginnt schon der Erzbischof Johann von Mezenhausen (1531) Reformen in den Collegiatstiften; mit größerm Ernste greift Johann Ludwig von Hagen seit dem Jahre 1542 ein, wie seine Mandate an die Landdechanten, an alle Stiftskirchen und an die Fiskale im obern und niebern Erzstift bekunden. Den Landdechanten wurde nämlich, unter Hinweisung auf die Ungebürlichkeiten und Aergernisse in der Landgeistlichkeit, die Weisung gegeben, Kapitelversammlungen zu halten und allen Capitularen vorzuhalten, alle Leichtfertigkeit abzuthun und sich in Besserung und Reformation zu stellen. Dieses Geschäft möchten sie sofort selber beginnen, damit er bei demnächst folgender Visitation sie in guter Vorbereitung finde und die Besserung einen desto schnellern Fortgang nehme. Ähnlich lautet das Mandat an alle Collegiatstifte, indem die Klage geführt wird über Aergernisse in dem Wandel der Stiftsherren, daß sie fast unzüchtig leben, den Gottesdienst versäumen, in offenen Schenken früh und spät zu Weine sitzen, sich einander raufen, schlagen, verdächtige Beirwohnung haben u. dgl. Zugleich werden die Dekane aufgefordert, ihre Kapitel zu versammeln und ihnen demnächstige Reformen durch ihn anzukündigen und daß sie selber inzwischen schon den Anfang machen sollten, damit er danach eine gute Grundlage vorfinde. Diesen Weisungen an die Geistlichkeit selbst hat der gleichzeitige Befehl an die Fiskale zu Trier und Coblenz den nöthigen Ernst und Nachdruck gegeben, der Befehl nämlich, daß sie auf Anzeigen oder wie immer erlangte Kenntniß von ungebührlicher Ausführung eines Geistlichen sofort gerichtlich gegen ihn einzuschreiten hätten<sup>1)</sup>. Diese reformatorische Thätigkeit wurde fortgesetzt auf der Provinzialsynode zu Trier im Jahre 1548, durch Publikation der auf dem Reichstage zu Augsburg aufgestellten Reformationsformel in dem darauf folgenden Jahre, und sodann nach Beendigung des Concils zu Trient (1563) von den beiden Erzbischöfen Jakob von Elz (1567—1581) und Johann von Schönberg bis zum Jahre 1599 mit dem größten Eifer durchgeführt, indem sie persönlich Visitationen abgehalten und für alle

<sup>1)</sup> Blattau, Tom. II. p. 96—99.

Stifte wie Ruralcapitel angemessene Statuten gegeben haben<sup>1)</sup>. Wie ernst es diese Erzbischöfe mit den Reformen in den Stiften genommen haben, ist unter andern ersichtlich aus den dem Stift zu St. Castor zu Coblenz 1588 gegebenen Statuten, in welchen dem Dean auferlegt wird, mit einem Eide zu geloben, daß er alle Statuten beobachten wolle, sowohl bezüglich der Gottesdienst- und Chorordnung, als auch des Wandels und der Ehrbarkeit (*vita et honestas*) der ihm untergebenen Cleriker und der Verwaltung der Stiftsangelegenheiten. Keiner seiner Fehler hierin würde ungestraft bleiben, und wenn etwa Ermahnungen nicht ausreichten, so würde der Erzbischof zur Absetzung schreiten. Vor allem müsse derselbe bei der Kirche residiren, und zwar beständig, unter Strafe der Suspension und der Entziehung der Einkünfte.

Bei Abhaltung der Visitationen in dem Erzstift überhaupt fand Johann von Schönberg, daß die Stifte häufig ganz untaugliche Personen auf die ihnen incorporirten Pfarreien setzten, zu großem Nachtheil des Volkes, und den Häretikern jener Zeit zum Anlaß zu Verunglimpfungen. Daher hat er die Anordnung getroffen, daß die Stifte keinen Geistlichen mehr auf eine Pfarrei setzen dürften, bevor derselbe sich vor den Examinatoren, die er zu diesem Ende zu Trier und Coblenz ernannt, gestellt hätte, und von diesen als fähig befunden worden wäre.

In allen Statuten für das Dom- und die Collegiatstifte seit Auflösung der gemeinschaftlichen Lebensweise mußte immer und immer auf Residenz gedrungen, mußten allerlei Strafmittel in Anwendung gebracht werden, um die Canoniker zu derselben anzuhalten. Ein solches Mittel waren die Präsenzen, d. L. besondre, täglich zu vertheilende Spenden, die nur an die im Chore anwesenden gegeben werden sollten. Außerdem haben die Statuten auch in den meisten Stiften angeordnet, daß nicht residirende Canoniker von dem Rechte des Turnus ausgeschlossen sein sollten. Und da zu Zeiten die Entziehung der Präsenzen und der Verlust des Rechtes, ein Canonicat zu vergeben, nicht ausreichten, so hat das Concil zu Trient angeordnet, daß, wenn ein Canonicus länger als drei Monate zusammengerechnet im Jahre nicht residire, er dann auch die sämtlichen Einkünfte seiner Präbende verlieren sollte.

Ziemlich allgemein hatte sich im sechszehnten Jahrhunderte in den Stiften die Gewohnheit eingeschlichen, mit Berufung auf die Geschäfte der Weinlese mit dem Tage des h. Mauritius (22. Sept.) die Ferien zu beginnen und dieselben bis Allerheiligen auszudehnen, und zwar so, daß auch meistens an Sonntagen kein Chor und kein feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Dagegen hat der Erzbischof Johann

<sup>1)</sup> Blattau, *Statuta et ordinat.* Tom. II. p. 102—511.



1589 die Ferien so beschränkt, daß dieselben nicht vor Michaelstag beginnen durften, und daß an allen Sonn- und Festtagen feierlicher Gottesdienst und Chor gehalten und an den Wochentagen die üblichen Messen gelesen werden mußten: *ne quando ecclesia vacare videatur.*

Von Zeit zu Zeit haben unsre Erzbischöfe auch in dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte Statuten für die Stifte gegeben, die dann vorschriftsmäßig in den Generalkapiteln vorgelesen und durch eine angemessene Exhortation von dem Dekan zur Beobachtung eingeschärft werden sollten. Nach den Statuten aus diesen spätern Zeiten ist zu entnehmen, daß gröbere Excesse viel seltener vorgekommen sind, als früher, und daß die Bemühungen unsrer Erzbischöfe im sechszehnten Jahrhunderte doch nicht fruchtlos geblieben waren. Die letzten Stiftskapitel zu Ende des vorigen Jahrhunderts zählten recht viele gelehrte, fromme und besonders wohlthätige Canoniker, die zum Theil noch in gutem Andenken fortleben. In Betreff des Stiftes St. Paulin bei Trier kann man sich hievon aus den Biographien der letzten Stiftsherren in dem Werke des verstorbenen Pastors Schmitt, „die Kirche des h. Paulinus,“ (S. 292—301) überzeugen.

#### Die durch die Reformation im Nassauischen untergegangenen Stifte und Klöster.

Durch den Uebertritt der verschiedenen Linien der Grafen von Nassau, jener von Sayn, des Landgrafen von Hessen und anderer kleinern Herrschaften zum Protestantismus hat der auf der rechten Seite des Rheins gelegene Theil unsres Erzstifts große Verluste erlitten, indem die Unterthanen jener Gebiete mit ihren Herrschaften die Religion wechseln mußten. Die Art und Weise, wie dies zugegangen, bezeichnet der treuherzige Mechtel in seiner Beschreibung des Lahngaues, indem er schreibt, von der Zeit an, wo das Christenthum in jener Gegend gegründet worden, sei das Volk nie rückfällig geworden bis in das sechzehnte Jahrhundert, und daß es jetzt von seiner Religion abgefallen, sei nicht so sehr aus eigener Verkehrtheit, sondern vielmehr durch die Machtbefehle seiner weltlichen Herrschaften geschehen. Bis zur Zeit der Reformation hatten in diesem auf der rechten Rheinseite gelegenen Antheil unsrer Diocese sieben Collegiatstifte bestanden, nämlich zu Dietkirchen, Limburg, Wehlar, Diez, Gemünd, Weilburg und Idstein. Von diesen sind die drei ersten, Wehlar allerdings kümmerlich, bis zur allgemeinen Säcularisation (1803) erhalten worden, während die vier andern im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts ein Raub der Reformation geworden sind. Specieell im Lahngau bestanden ebenfalls

die Klöster Schönau, Grünau (Benediktiner), Dierstein, Walsdorf und Sellgenstadt (Benediktinerinnen), Arenstein (Prämonstratenserabtei), Altenberg und Beselich, Frauenklöster derselben Regel, Marienstatt (Mergenstatt), Elsterzienser, Snadenthal (Frauenkloster derselben Regel), nebst den Franziskanerconventen zu Limburg, Wehlar und Siegen. Auch ein großer Theil dieser Klöster, d. h. alle jene, die nicht durch besondere Rechtsverhältnisse gegen die Angriffe der zum Protestantismus übergetretenen Grafen und Herren geschützt waren, sind in dem Reformationssturme untergegangen. Wie, das soll im Folgenden nach den Hauptumrissen dargestellt werden.

Die Neuerung in der Religion in dem Geiste Luthers hat für die Nassauischen Territorien im Jahre 1531 zu Siegen, in der Grafschaft Siegen-Dillenburg, ihren Anfang genommen. List und Gewalt waren hier wie allerwärts die Mittel, mit denen das Werk begonnen und durchgeführt worden ist. Jene bestand insbesondre in dem fortwährend wiederholten Vorgeben bei dem Volke, man denke gar nicht daran, die alte Religion zu ändern, sondern wolle nur einige Mißbräuche, die zur Verschwerung der Gewissen eingeführt worden, abschaffen und die Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellen. Die Gewalt aber trat auf in der eigenmächtigen Einsetzung von Predigern der Lutherischen Lehre und in Entfernung derjenigen Geistlichen und Mönche, welche sich durch Predigen und ihren sonstigen Einfluß auf das Volk der Neuerung in der Religion widersetzen, Dies wie Jenes durch die weltlichen Herren, bei denen sich Schüler Luthers, Melancthon's, Zwingli's und Andern aus Sachsen und der Schweiz einzuschmeicheln und listig von dem vielfältigen Gewinn an zeitlichen Gütern zu sprechen wußten, die ihnen das Werk der sogenannten Reformation einbringen würde. In der Grafschaft Siegen-Dillenburg standen zwei Pfarrer, Christian Meringl zu Siegen und Johannes Wissenbach zu Dillenburg an der Spitze derjenigen Geistlichen, welche sich der Einführung des Lutherthums widersetzen. Der Graf Wilhelm entfernte sie sofort mit einem Gnadengehalt und setzte an ihre Stellen Lutheraner. In Siegen bestand seit 1488 ein Franziskanerconvent, dessen Glieder weder durch Drohungen noch Schmeicheleien für die Religionsneuerung sich geneigt machen ließen; und als nun das katholische Volk treu sich an diese angeschlossen hielt, von den Lutherischen Predigern nichts wissen wollte, wandte man rohe Gewalt gegen die Franziskaner an, nahm ihnen die Kloster- und Kirchenschlüssel ab und nöthigte sie unter lautem Wehklagen des gläubigen Volkes aus Siegen hinaus. So verließen sie am 3. August 1534 in feierlicher Prozession, jeder ein Crucifix in der Hand, Kloster und Stadt und suchten Aufnahme in andern Conventen ihres Ordens.

Um dieselbe Zeit fing auch Philipp II, Graf von Nassau-Weilburg-Ufingen, die Luthersche Neuerung in seinem Territorium an, verleitet durch zwei Prediger, Romanus und Ruhn, die auf der Schule zu Heidelberg unter dem lutherschen Professor Schnepf die neue Lehre eingesogen hatten. Diese beiden Männer bearbeiteten bereits seit 1524 den Grafen für die Neuerung; 1526 wurde Schnepf selber in des Grafen Dienste gezogen, damit das Werk desto kräftiger betrieben würde. In Weilburg bestand ein Collegiatstift, der h. Walpurgis bedicirt, eine Stiftung aus dem zehnten Jahrhunderte. Die Geistlichen dieses Stiftes lehnten die Predigt des Schnepf entschieden ab, wurden aber von dem Grafen genöthigt, denselben zum Prediger und Seelsorger in ihrer Kirche aufzunehmen und ihn aus den Stiftsrebenenden zu unterhalten, während ihnen selbst das Predigen verboten wurde. An der St. Martinskirche zu Weilburg stand als Pfarrer ein gebildeter und entschlossener Vertheidiger der katholischen Kirche gegen die Häresie, mit Namen Ros; ferner befand sich in Weilburg ein Dominikanerhaus, in welchem gewöhnlich ein Dominikaner aus Frankfurt a. M. wohnte, der jetzt bei dem Auftreten des Predigers Schnepf auf dem Lande herumwanderte und das Volk vor der neuen Kezerei warnte. Sodann bestand unweit der Stadt, im sogenannten Pfannenstiel, ein Wallfahrtsort, bedient von einer Genossenschaft von Priestern unter dem Namen „rother Pfaffen,“ wo das in seiner Religion bedrängte Volk Schutz und Trost suchte, indem sich die dortigen Geistlichen durch keine Versprechungen zu der Religion Luthers verleiten ließen. Als nun die neuen Prediger und der Graf diesen Widerstand sahen, wurde 1535 der Plan gefaßt, denselben mit Gewalt zu beseitigen. Der Pfarrer Ros wurde daher, als unverträglich mit der Landesruhe, verjagt, der Wallfahrtsort Pfannenstiel geplündert und zerstört und das Walpurgisstift unter weltlichen Schutz, d. h. unter weltliche Botmäßigkeit gestellt. So oft ein Canonicus starb, blieb dessen Stelle unbesezt und wurde der Ertrag der Pfründe zur Bildung protestantischer Prediger verwendet. Auch das Dominikanerhaus wurde von dem Grafen eingezogen und der Dominikaner ausgewiesen.

Die meisten oben genannten geistlichen Corporationen waren in der Grafschaft Nassau-Diez gelegen. Es waren die beiden Collegiatstifte Dietkirchen und Diez und die Klöster Beselich, Dierstein, Gnadenthal und Mariathron. In diesem Gebiete wollte es mit Einführung der Reformation nicht gelingen, weil ein guter Theil desselben den Grafen von Diez mit Churtrier gemeinschaftlich war und natürlich die Churfürsten von Trier sich dem Werke widersetzten. Fasse ich das rastlose Jagen der Grafen von Nassau, die Luthersche Reformation in allen ihren Gebieten einzuführen, in's Auge, und nehme dazu das

Bekentniß des nassauischen Hofhistoriographen Arnoldi, der alle zu Gunsten der Reformation in den nassauischen Ländern angewandten Mittel der List, des Betrugs und der Gewalt meisterlich zu verschweigen oder zu beschönigen wußte, so dringt sich mir der Gedanke auf, daß jene Grafen eben in der Absicht die Gemeinschaft mit Churtrier durch Theilung aufzuheben suchten, um freie Hand zur Einführung der Reformation zu erhalten. Denn so schreibt Arnoldi: „Die Erierische Gemeinschaft an der Grafschaft Diez legte der Ausbreitung der Reformation mancherlei Hindernisse in den Weg“<sup>1)</sup>. Auch geht aus dem Instrumente des im Jahre 1564 abgeschlossenen Theilungsvertrags hervor, daß die Theilung von den Grafen von Diez betrieben worden ist. Da dieser Vertrag für die Geschichte der Einführung der Reformation in jener Grafschaft und die Auflösung der in derselben gelegenen geistlichen Corporationen von großer Wichtigkeit ist, so müssen wir näher auf den Inhalt desselben eingehen.

Längere Zeit, berichtet der lange Eingang zu dem Instrumente, habe Streit bestanden zwischen Churtrier und dem Fürsten Wilhelm Prinz von Oranien Grafen zu Nassau Katzenellenbogen und Erben, betreffend ein Viertel der Grafschaft Diez, welches die Vorfahren auf dem Siege zu Trier als ein heimgefallenes Lehen eingenommen und mit dem Grafen von Nassau bisher in Gemeinschaft besessen und sich dessen gebraucht hätten, wohingegen der Graf Wilhelm (üblichen Gebächtaiffes) in seinen Lebenszeiten vermeint, jenes Viertel stehe eher ihm zu, als Churtrier. Dieser Meinung sei aber Churtrier, auf Grund der Urtheile und Gutachten von Rechtsgelehrten, nicht; woher der Churfürst von Trier auch gleich seinen Vorfahren jene Grafschaft mit dem Grafen Wilhelm und dessen Erben mehr denn dreißig Jahre ungetheilt besessen, auch wohl es so habe forthalten wollen. Wegen früherer Reibungen aber und weil solche auch in Zukunft zu befürchten ständen, sei man einig geworden, die Gemeinschaft aufzuheben, so daß der Churfürst, gegen Entschädigung an andern Ortschaften, sein Antheil an Nassau abtrete.

Nach Berathung und Zustimmung des Domkapitels ist der Churfürst auf den Vorschlag eingegangen und ist der Vertrag dahin abgeschlossen worden:

1) Daß Churtrier, die bei diesem Viertel begriffenen zwölf Kirspel anlangend, allein und ausschließlich, eigenthümlich haben und besitzen soll die fünf Kirspel: Hunsangel, Entershausen, Salz, Mada und Lindenholzhausen, mit aller Ober-, Nutzbar- und

<sup>1)</sup> Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder, II. Band, S. 46.

Gerechtigkeit. Das Dorf Eppenrodt fällt jedoch Nassau zu. Gleichweise soll Churtrier auch allein und ehrlich behalten das Stift Dietrich und das Dorf dabei, auch das Dorf Creuch bei Limburg mit allen Qualitäten. Ebenfalls soll Churtrier das Dorf Niederselters mit dessen Gemarkung und alle Gerichtsbarkeiten und Nutzbarkeiten daselbst allein erblich haben. Ferner, was da liegt von dem Graben an, der da heißet Hadamarer Graben, seitwärts der Elbe, bis an die Staffeler Gemarkung soll mit allen Oberkeiten Churtrier gehören.

Gingegen soll der Churfürst Verzicht leisten auf Gerechtigkeiten und Gerichtsbarkeiten in den andern sieben Kirspeln: Dieß, Dern, Hautted, Flacht, Dauborn, Kenerod und Kohenhan, die Nassau allein zustehen sollen. (Und darauf folgt wörtlich bezüglich der Spiritualien):

„Was die Geistlichkeit und Clerus anlanget, so in den Theilen und Stücken, welche Nassau und Dieße bekommet, gefessen, sollen die Nassau-Dießischen Herren die Untertanen von der alten Religion mit der That nit abhalten, zwingen oder ihnen einigen Ohngrad verhalten erzeigen, sondern einen Jeden seinem Gewissen nach bei denen im Religionsfrieden zugelassenen Religionen ohnbeschwehret bleiben lassen.

„Auch sollen die Mängel, so in Stifften und Closteren seyn möchten, mit beyder Herren Verwilligung und Wissen fürderlich be-  
bacht und gebessert werden. Und mittlerweil gemelte Stiffte und Clöster von ihrer Religion nit abgetrungen, sondern dabey gerühlig gelassen werden. Es sollen die Stiffter und Clöster, Geistliche und Pfarrherren Ihren Zehnten, Renten und Güter an allen Orten und Enden, da sie gefallen in Beiden Obrigkeiten, gefolgt und ihnen darzu treulich geholffen werden.“

In diesem Vertrage hatten also die Grafen von Nassau-Dieß versprochen, daß sie die Untertanen des ihnen jetzt private zugeworbenen Gebiets bei der alten (katholischen) Religion belassen wollten; ferner, daß etwaige Mängel in den Stiften und Klöstern dieses Gebietes mit beider Herren, des Grafen als weltlichen Herrn und des Churfürsten in seiner Eigenschaft als Erzbischof, Einwilligung abgestellt werden sollten; und endlich, daß den geistlichen Stiftungen die ihnen in beider Herren Gebieten zustehenden Renten und Gefälle ungehindert verabsolgt werden müßten.

Sehen wir nun, in welcher Weise die Grafen von Nassau ihrem Versprechen nachgekommen sind.

Das Stift U. L. Frauen zu Dieß. Graf Gerhard IV von Dieß hat unterhalb seiner Burg 1289 eine Marienkirche erbaut, das

zu Salz bestehende Halbstift von drei Präbenden dorthin verlegt, sodann noch neue Schenkungen hinzugefügt und sieben einträgliche Pfarreien incorporirt, so daß die Revenüen allenfalls für zwölf Chorherren und eilf Vicare ausreichen konnten. Natürlich hatte nun auch diese Stiftsgeistlichkeit die Seelsorge in dem ganzen Gebiete der dem Stifte incorporirten Pfarreien zu versehen. Zur Zeit des obigen Vertrages muß das Stift schon Schmälerungen seiner Einkünfte erlitten gehabt haben, indem sich nebst dem Dekan, einem Herrn v. Reiffenberg, nur fünf residirende Canoniker und einige Vicare in demselben befanden. Nach dem Ableben des Dekans riß Unordnung unter den Geistlichen ein, die von dem Grafen von Diez unter Einflüsterungen seiner Prediger geflissentlich genährt wurden, indem man denselben zusagte, daß sie ihre Canonikate lebenslänglich behalten könnten, wenn jeder seine Haushälterin heirathe (*— si justas specie uxoris ducerent singuli suas focarias*). So verblieben denn die Stiftsgeistlichen noch ein paar Jahre und hielten den Gottesdienst fort und sangen die Stundengebete im Chore, bis dann aber der Graf Johann und seine Prediger ihnen Kirche und Gottesdienst verboten haben.

Dieser Vorgang fällt in das Jahr 1575 oder 1576 und hängt zusammen mit der Proscription des Calvinismus in der Pfalz und der Aufnahme der vertriebenen calvinischen Prediger in Nassau durch den Grafen Johann von Oranien-Nassau, der als Subernator von Zutphen in Holland das calvinische Bekenntniß eingefogen hatte, das er, 1577 zur Regierung in Nassau gelangt, eingeführt hat. Die aus der Pfalz vertriebenen calvinischen Prediger Caspar Olevian und Wibebram waren die Männer, mit deren Rath und That der Graf jetzt den Calvinismus in seinem Territorium einführt, ganz mit jener fanatischen Wuth, die diesem Bekenntnisse besonders eigen ist, und sich nirgends, wo es eingeführt worden, in der Schweiz, in Frankreich, England und Holland verläugnet hat. Unter Führung des Wibebram wurde zu Diez selbst der Anfang gemacht, und zwar mit Zerstörung der Bilder Christi und der Heiligen, die mit Sägen durchschnitten, mit Hämmern oder Aexten zerschlagen wurden. An das lebensgroße Muttergottesbild auf dem Hochaltare des Marienstiftes hat der Graf selber Hand angelegt, indem er mit seinem Schlachtschwert der Statue in die Stirne eingehauen hat<sup>1)</sup>. Caspar Olevian, heißt es, habe sich

<sup>1)</sup> Leute, die jenes Marienbild wohl gekannt, haben dem Mechtel, der uns in dem Pagus Logenao den Vorgang berichtet, erzählt, sie hätten nie ein schöneres und künstlerisch vollendetes Bildwerk, aus Holz geschnitten und vergoldet, gesehen, als dieses Marienbild, das ein Stiftsvicarius zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auf seine

bei diesem Bildersturme nicht betheiliget, ohne Zweifel, weil er sich erinnert, wie er durch Intervention des Pfalzgrafen und gegen Auswanderung aus dem Trierischen Lande der Todesstrafe entronnen war und sich eidlich verpflichtet hatte, Trierisches Land nicht mehr zu berühren.

Nachdem so die Geistlichen aus dem Marienstift abgetreten, der katholische Gottesdienst verbannt und die Heiligenbilder zerstört waren, schritt man zur Einziehung des Vermögens und Veräußerung der Kirchengewälder. Die Kirchengewänder, Stoffe, Kelche, Patenen, Schüsseln, Rauchfässer u. dgl. wurden zweien Männern, die nach Frankfurt auf die Messe reisten, übergeben, damit sie dieselben dort dem Meistbietenden, der aber kein Katholik sein dürfe, verkaufen sollten. Die Canonikalhäuser wurden verkauft, die eisernen Gitter der Altäre den Patronen derselben zurückgestellt. Alle aus den Stiftsgebäuden genommenen Möbel und Geräthschaften sind an die Schule zu Herborn abgegeben worden, die C. Olevian jüngst neu eingerichtet hatte. Sodann wurde ein Laie als Verwalter der Stiftsgüter angestellt, der die Gärten, Felder, Weinberge und Wiesen zu bauen, die Zehnten, Zinsen und andre Gefälle einzuziehen und die jährlichen Erträge an die Schule zu Herborn für die Professoren und Stipendiaten abzuliefern hatte. Von einer Instandhaltung der Kirche stand nichts in seiner Instruktion; daher hat derselbe denn auch, ganz ungestraft, wie er es konnte, eiserne Gitter, Riegel, Schlösser, die Gitterthüren des Chorumfanges überall herausgerissen, zu Wagentetten und Pflugscharen umschmieden lassen, hat mit den Thürflügeln, Chorstühlen und Chorbekleidungen seinen Feuerheerd genährt, zwei große Hunde an dem Eingange angebunden, die das Herankommen von Fremden signalisiren, bittende Arme abhalten und zur Nachtzeit, von der Kette entlassen, etwa ankommende Diebe oder sonst unliebsame Menschen abschrecken sollten. Aehnlich verfuhr man nun auch in den Kirchen der Nachbarschaft. Eine Scene aus dem Drama berichtet Nechtel, indem er schreibt, es seien zur Erntezeit, wo die meisten Leute auf dem Felde gewesen, Abgeordnete des Magistrats zu Diez gegen Holzheim, Pfarrei Bacht, gekommen, um heimlich auch die Glocken wegzunehmen. Die Bauersleute hätten aber etwas von dem Vorhaben gewittert, seien schnell zusammengelaufen und hätten die Diener der List unverrichteter Dinge abgetrieben, worauf denn die Glocken an ihrer Stelle geblieben seien.

Nachdem das Marienstift zu Diez, theils durch List des gräflichen Hauses, theils durch eigene Verkommenheit der Canoniker untergegangen

---

Kosten hatte machen lassen. Wer wird nicht den Selbennutz und den Ritterstolz des Grafen Johann bei jener seiner That anstaunen müssen!



war, ist in Folge davon auch die Reformation in Werheim und Rosbach eingeführt und das Frauenkloster Thron (Mariä-Thron) listig mit der Häresie angesteckt und dann aufgehoben worden. Hierbei ist Das auffallend gewesen, daß, während das Gebiet der drei genannten Ortschaften ein ungetheilt gemeinschaftliches zwischen Churtrier und Nassau-Diez gewesen ist, dennoch in demselben das lutherische Religionsbekenntniß aufkommen und fortbestehen konnte, während doch keiner der beiden Gemeinherren demselben zugethan war, da seit 1577 in der Grafschaft Diez das calvinische Bekenntniß herrschte. Mechtel gibt uns hierüber folgende Aufschlüsse, die zugleich erklären, wie es gekommen ist, daß zu Camberg, das zum Theil in derselben Lage mit jenen Ortschaften sich befunden hat, die katholische Religion erhalten worden ist.

Unser Churfürst Jakob von Elz hatte sogleich nach dem Beginne seiner Regierung (1568) einen harten und kostspieligen Streit gegen seine eigene Hauptstadt zu bestehen, die, durch falsche Vorspiegelungen verleitet, die weltliche Herrschaft des Churfürsten nicht mehr anerkennen und reichsunmittelbar sein wollte. In diesem Streite, der zuerst mit den Waffen geführt und danach Jahre hindurch vor den Reichsgerichten fortgesetzt worden ist, hat sich der Churfürst genöthigt gesehen, verschiedene Gebiete und Ortschaften zu verpfänden, um die nöthigen Geldmittel aufzubringen. Dies Loos der Verpfändung traf nun auch den Ort und das Gebiet von Camberg und den Pfarrensprengel Werheim, zu welchem Rosbach und das Kloster Thron gehörten. Beide Gebiete, das von Camberg und jenes von Werheim, wurden dem Herrn Friedrich von Reiffenberg verpfändet, und ist dadurch auf lange Zeit die Ueberwachung dieser Gebiete von Seite des Churfürsten gehemmt worden, und zwar in einer Periode, wo der kräftigste Schutz gegen das Umsichgreifen der Häresie nöthig gewesen wäre. In Camberg und dem zugehörigen Distrikte hatte nun aber der Churfürst nicht allein weltliche Herrschaft, sondern war auch Ordinarius, und konnte daher, auch während der Pfandherrschaft, mit dem geistlichen Schwerte dem Eindringen der Häresie wehren, wogegen er in dem Gebiete von Werheim bloß weltliche Herrschaft mit Nassau hatte, die geistliche Gerichtsbarkeit aber dem Erzbischof von Mainz zustand. Hierzu kam noch für die beiden Gebiete der Unterschied, daß in jenem von Camberg Dekan und Kapitel des Georgenstiftes zu Limburg Zehntherrn und Pfarrer waren, während andererseits in jenem von Werheim Dekan und Kapitel des Marienstiftes zu Diez den Zehnten zu beziehen und die Seelsorge zu versehen hatten. Das Stift zu Limburg wurde aber durch den Einfluß der Churfürsten bei der katholischen Religion erhalten, und suchte dieses nun auch, zum Theil schon aus dem Grunde, um seiner zeitlichen

Gerechtfamen nicht verlustig zu gehen, in Camberg die katholische Religion aufrecht zu erhalten; wohingegen das Marienstift zu Diez selber Schiffbruch am Glauben erlitten und sodann auch das Gebiet von Werheim, insbesondere das Kloster Thron, mit sich in den Strudel hinabgezogen hat. Durch die Herrschaft des Pfandherrn Friedrich von Reiffenberg gehemmt konnte der Churfürst nicht kräftig genug zur Erhaltung der katholischen Religion in Werheim wachen; der Erzbischof von Mainz, der die geistliche Gerichtsbarkeit dort hatte, schien, wie Mechtel sagt, zu schlafen; das Lutherthum war zuerst in der Grafschaft Diez eingebrungen, bevor der Graf Johann (1577) das calvinische Bekenntniß einführte. Daher hat denn er sich auch keine Mühe geben wollen, in dem ihm mit Churtrier gemeinschaftlichen Gebiete von Werheim, wo das lutherische Bekenntniß schon vor 1577 eingeschlichen war, dasselbe zu verdrängen, da es ja auch so ein protestantisches war. „Aber, es ist doch gewiß zu bedauern, schreibt Mechtel, daß in dieser so wichtigen Angelegenheit der Religion und der so dringenden Gefahr des Seelenheiles sich Niemand findet, der entweder den Erzbischof von Mainz an seine Pflicht erinnerte oder jenen von Trier an seine Schuld, auf daß jetzt endlich nach 55 Jahren, wo die Verpfändung vorgenommen worden, die Schuld abgetragen und die verkauften armen Unterthanen wieder zur Heerde Christi zurückgebracht würden.“

Mechtels Wunsch ist nicht mehr in Erfüllung gegangen, das Gebiet von Werheim ist protestantisch geblieben. Die Art und Weise, wie Arnoldi die Reformation und Säkularisation des Frauenklosters Mariäthron erzählt, ist bezeichnend für den Geist, in welchem seine Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder geschrieben ist. Nachdem derselbe die Stiftung dieses Klosters durch den Grafen Gerhard III von Diez und seine Gemahlin Agnes (1243) angegeben hat, schreibt er kurz: „Unter Begünstigung der damaligen Herren der Grafschaft Diez ward auch dieses Kloster im Jahr 1528 reformirt, behielt aber doch seine klösterliche Einrichtung bis zu dem im Jahre 1576 erfolgten Tode der letzten Aebtissin, Margaretha von Hattstein. Das Erzstift Trier, welches sich inmittelst auch in die Gemeinschaft am Amt Werheim eingebrungen hatte, bemächtigte sich ebenso des halben Klosters und seiner Einkünfte und verordnete sie hiernächst zu dem Clementinischen Seminarium zu Trier“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> So Arnoldi im II. Bande, S. 49 u. 50. So wie an dieser Stelle, so ist es durch das ganze Werk Arnoldi's stehende Phrase, wo immer im Verlaufe der Zeiten Churtrier mit Nassau gemeinschaftliche Rechte erworben hatte, zu sagen: Churtrier hatte sich auch hier eingebrungen. Wo soll Arnoldi aber die wunderliche

In der „Limburger Chronik“ wird uns vorerst über das Kloster Mariathron berichtet: „Zum Thron im Amt Wehrum ligt ein Nonnenkloster genant Thron, so geachtet ahn die 2400 Achzellen Korn reiche, ohne Wein, Haffern und Geldt. Eine Achzell aber so vill ist als ein Rainger Malter. Da nun die Jungfrauen ahn dem Closterleben einen Verdruß und Abbas zu Kommerßdorff nit Uffsehens hatte, ist der leidig Teuffel Abt worden.“ Wie indessen den Nonnen der Verdruß an dem Klosterleben beigebracht worden ist, das erzählt derselbe Mechtel mit deutscher Treue in seinem handschriftlich hinterlassenen Pagus Logenas in folgender Weise.

Zu Ehren der heiligsten Jungfrau Maria war das Kloster Thron dedieirt, für Jungfrauen des Prämonstratenser-, (soll heißen, Cisterzienser-) Ordens, gelegen in dem gemeinschaftlichen Gebiete des Churfürsten von Trier und des Grafen von Nassau-Diez, unter geistlicher Gerichtsbarkeit von Mainz, jedoch unter unmittelbarer Aufsicht des Abtes von Kommerßdorf<sup>1)</sup>. Das Kloster liegt in einer waldigen Gegend, in dem Pfarrsprengel von Werheim, so daß also der Pfarrer von Werheim bald in dieser Stadt bald in dem Kloster Gottesdienst hielt, und demnach nun auch der Präbikant, nachdem Werheim lutherisch geworden, bald hier bald dort den Gottesdienst nach seiner Weise verrichtete und so die Nonnen in seine Kegerei verstricken konnte. Der Abt von Kommerßdorf wurde mit Recht der Nachlässigkeit beschuldigt, entweder, daß er keinen geeigneten Mann in seiner Abtei habe, dem er die Aufsicht über jenes Frauentloster übertragen könnte, oder daß er Alles brunter und drüber gehen lasse.

Der Pfandherr Friedrich von Reiffenberg, gewöhnlich „der Herr Oberster zu Sayn“ genannt, hielt es wohl für seine Pflicht zu sorgen, daß das adelige Kloster nicht Schaden leide, wußte aber als Ritter, der unter den Waffen aufgewachsen war, nicht wie er dabei zu Werke zu gehen habe. Friedrich hatte unglücklicherweise für die zwei Pfand-

---

Notiz hergenommen haben, daß Churtrier seine Hälfte der Güter des 1576 aufgelösten Klosters zu dem Clementinischen Seminar verordnet habe, das volle zwei Jahrhunderte später erst errichtet worden ist? Indessen dies ist Alles nichts gegen Das, was Arnolbi von der Geschichte der Auflösung jenes Klosters verschweigt, was uns Mechtel aus dem Munde derjenigen Person berichten soll, welche die Hauptrolle in dem Werke der List und des Betruges gespielt hat.

<sup>1)</sup> Ohne Zweifel hat der Umstand, daß der Prämonstratenserabt von Kommerßdorf die geistliche Aufsicht über Thron führte, den sonst gut unterrichteten Mechtel und dieser dann den Brower und Masen zu der Annahme verleitet, Mariathron sei ein Prämonstratenserloster gewesen, indem allerdings in der Regel die Frauentlöster einen Pater spiritualis ihrer Ordensregel hatten.

gebiete Camberg und Werheim zum Verwalter einen gewissen Gerlach Brant angestellt, und diesem auch bezüglich jenes Klosters aufgetragen, nichts Unrechtes vorgehen zu lassen; und damit Brant beiz beste besser erreichen könnte, hatte die Äbtissin ihm die Verwaltung der Kloster-einkünfte übertragen müssen. Dieser Brant aber, halb Lutheraner, halb Calviner, wußte sich zu verstellen und unter der Hand auf seinen Gewinn zu speculiren, der am besten durch den Ruin des Klosters zu erzielen war.

So waren denn zu derselben Zeit dieser Gerlach Brant und der lutherische Präbikant zu Werheim die Herren des Klosters Thron geworden; Brant verwaltete die Temporalien, der Prebiger den Gottesdienst. Indessen drang doch nach einiger Zeit die Kunde von diesem Treiben zu dem Churfürsten von Trier Jakob von Eiß, während der Erzbischof von Mainz keine Notiz davon nahm. Der Churfürst säumte nicht, in Briefen den Abt von Kommerßdorf und den Pfandherrn Reiffenberg ernstlich und mit Drohungen einen jeden an seine Pflicht zu erinnern und zu befehlen, dem schwachen Geschlechte sorgfältig zu Rath und Hilfe bereit zu stehen. Der Abt von Kommerßdorf machte sich nun auf, nahm einen jungen Mönch seiner Abtei mit, visitirte das Kloster, reformirte, und ließ jenen Mönch als geistlichen Führer zurück, wobei dem Präbikanten von Werheim aller Zutritt in das Kloster untersagt wurde. Hiemit aber war nur der eine Verführer aus dem Kloster entfernt, während der andere, Gerlach Brant, dem man die Verwaltung der Klostergüter belassen hatte, geblieben war. Der listige Brant wußte mancherlei Vorwände zu benützen, dem Präbikanten wieder Zutritt zu verschaffen; und was noch mehr war, er wußte den häufigen Umgang mit dem jungen Pater von Kommerßdorf zu benützen, ihn zum Abfalle zu reizen, was ihm leider nur zu gut gelungen ist. Unter Andern redete er denselben so an: „Lieber Herr, verzehet mir ein Wort; ich glaube und vermeine es an Eurem Angesichte zu sehen, daß Ihr mehr weltlich als geistlich seyd. Zu dem wäret Ihr ein junger und feiner Herr und gelehrt genug, um anderswo Gott und der Welt besser als also in dieser Wilnuß zu dienen.“ Diesen verführerischen Schmeicheln fügte Brant Versprechungen hinzu, im Falle der Pater seine Mönchskutte abwerfen und sich durchmachen wollte, versprach ihm ein jährliches Salar zu geben und ihm sogleich einen Vorschuß zu verabreichen, damit er sogleich abziehen könnte. „Der junge Herr Prior ware der Sachen zufrieden, nahm an Geld und gute Wort, ginge davon in's Lutherthum“<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Wir sehen also auch hier einen der vielen Vorgänge in der Geschichte der Reformation, die, wie auf der einen Seite die Verwerflichkeit der Mittel und Wege

Was war nun zu thun? Brant wußte sehr bald Rath, hatte er ja die ganze Sache eingefädelt, um den Prädikanten, mit dem er befreundet war, wieder hereinzubringen. Er machte der Aebtissin jetzt allerlei Befens vor, es gehe viel Zeit darauf, bis man den Abt von Kommerzdorf und den Churfürsten von Trier von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt habe. Das Kloster könne aber nicht ohne die Nahrung des heilbringenden Wortes gelassen werden; sonst sei zu befürchten, daß die Heerde aus einander laufe. So beschloßen denn Brant und die Aebtissin, den Prediger von Werheim, zwar nicht zu berufen, doch aber, wenn derselbe aus sich komme, ehrend die Nassauische Herrschaft, zuzulassen.

Einige Zeit nachher kam der Bote von dem churfürstlichen Hofe von Trier und brachte Briefe von dem Churfürsten und dem Pfandherrn Friedrich, alle Briefe desselben Inhalts, worin der Aebtissin befohlen und dem Gerlach Brant unter Androhung der schwersten Ungnade die Weisung gegeben wurde, „den Prädikanten vor allen Dingen abzuschaffen.“

Brant, anstatt dem Prediger Weisung zu geben, daß er fortan das Kloster zu meiden habe, wartete die Stunde ab, wo, nach Verabredung, der Prediger in der Klosterkirche die Kanzel bestieg. Plötzlich trat er jetzt mit den Briefen des Churfürsten und des Pfandherrn in der Hand und einen Schutzmann des letztern zur Seite wie ein Blitz in die Kirche, gebot Stillschweigen, um Briefe des Churfürsten von Trier allen Anwesenden zu verlesen und dessen Befehl zu verkündigen; von sich selber fügte er noch bei: „So hoch als er da im Nahmen Ihrer churfürstlichen Gnaden und seines gnädigen Junkeren des gestrengen Herrn Obersten hätte zu gebieten.“ Hiegegen brachte der Prädikant auf der Kanzel aus der Apostelgeschichte Kapitel 5 die Worte vor: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen“ —, und fuhr fort, eine ganze Stunde zu predigen. Und als derselbe nun herabgestiegen war, hat Brant erst vor dem ganzen Auditorium protestirt<sup>1)</sup>.

---

in Ausbreitung dieser Häresie, also auch auf der andern die arge Verkommenheit eines sehr großen Theils der Welt- und Ordensgeistlichkeit unlängbar herausstellen. In furchtbarer Ausdehnung hat sich bewährt: *Perditio ex te, Israel.*

1) Wer merkt nicht heraus, daß dies Alles ein zwischen Brant und dem Prädikanten abgeartetes Spiel gewesen ist? Wenn es Jenem darum zu thun gewesen wäre, den Prädikanten abzuhalten, wie seine Weisung lautete, dann durfte er nicht warten bis derselbe gekommen war und die Kanzel bestiegen hatte; und hätte er Ernst machen wollen, er hätte zu diesem Ende einen *scutellon* des Pfandherrn Friedrich zur Seite, um zur That zu schreiten.

An dem Hofe des Churfürsten befand sich ein Herr Philipp von Reiffenberg, Landhofmeister des Churfürsten, ein Verwandter des Pfandherrn Friedrich von Reiffenberg in Werheim. Diesem wurde nunmehr, als einem Vertrauensmanne des Churfürsten und des Pfandherrn, die Untersuchung und Regelung der Angelegenheit des Klosters übertragen. Sofort aber war Brant wieder bei der Hand und berichtete dem Landhofmeister über die Verkommenheit der Nonnen, des Ordenslebens, der Religion und über die Hartnäckigkeit und Widerspännigkeit des Präbikanten, und ersuchte den Landhofmeister, im Rathe solches vorzutragen und den Churfürsten in Kenntniß zu setzen. Zuletzt ließ der Churfürst nun auch noch den Brant nach Ehrenbreitstein an den Hof kommen, um ihn über die Zustände des Klosters zu befragen und mündliche Berichte von ihm entgegen zu nehmen.

Nachdem nun Brant in die Rathssitzung eingetreten war, hat ihn bald der Churfürst, bald der Landhofmeister Philipp gefragt, und nach vielen gewechselten Reden, fragte der Churfürst schließlich: „Ob er bey seinem guten Wissen und Gewissen Alles wahr sage, was geschrieben oder das Throner-Kloster Ohnwesen allda vorgebracht und gesagt worden? antwortet Gerlach mit an die Brust gelegten rechten Hand: Ja, gnädigster Churfürst und Herr, bei meinem Gewissen, und wahr, daß Fleisch und Blut ist u. s. w. Und hierauf der Churfürst wieder: Ob er keinen guten Vorschlag dan wüßte, wie das Kloster in vorigen Stand wieder zu bringen seye: und Gerlach verneinte dieß durchaus und sagte: Nein, nein, gnädigster Churfürst und Herr, und wan man auch das Kloster oben zu wölbete, so wolte er es nit verbürgen, die Nonnen bei Ehren zu erhalten.“ Als der Churfürst solches gehört hatte, seufzte er und sprach: „Wohlan, so dan kein Mittel dieser Sachen, wolte Ihre churfürstliche Gnaden die beisitzenden Rätthe zu Zeugen angelangend und wegen dieses heutigen Rathschluß über das Kloster Thron sich ohnschuldig gemacht haben.“

Hierauf wurde dem Grafen von Nassau Kenntniß von dem Beschlusse gegeben und gemeinsames Handeln in dem Geschäfte der Säkularisation angeordnet. „Und Gerlach Brant lachte in seine Faust“ —, schreibt Mechtel, der den Brant gut gekannt und das Wesentliche vorstehender Geschichte aus dessen eigenem Munde erzählt hat<sup>1)</sup>.

Commissarien von Trier und Nassau begaben sich jetzt nach Thron und nahmen ein Inventar über die Landgüter, Zehnten, Gartenzinsen,

<sup>1)</sup> In den Jahren 1598 u. 1599 war Mechtel nämlich Pfarrer in Camberg, waren er und Brant Nachbarn und trafen oft zusammen.

Waldungen u. dgl. auf, welche ungetheilt gemeinschaftlich bleiben sollten, mit Ausnahme der Curie zu Frankfurt, genannt „Thronerhof,“ und des Landgutes zu Niederbrechen, welche beide so vertheilt wurden, daß der Thronerhof Nassau bleiben <sup>1)</sup>, dagegen der Churfürst das Hofgut Niederbrechen haben sollte. Gerlach Brant hat die „Throner Heck bei Dunnebach, Wiesen und Aecker um Wibergis, ob zum Geschenk für trefflich verwendete Mühwaltung oder ob in Pacht — erinnere ich mich nicht genau — erhalten,“ schreibt Mechtel. Die Möbel des Klosters sind so vertheilt worden, daß der Graf von Nassau das ganze profane Geräthe erhielt, dem Churfürsten als Geistlichen die kirchlichen Geräthe zufielen; und so kam es denn, daß schon nach etlichen Tagen das Bildniß der h. Jungfrau in die Kirche von Bilmar überbracht worden ist <sup>2)</sup>.

Das Kloster Dierstein. Des Klosters adeliger Benediktinerinnen zu Dierstein, geweiht dem h. Johannes Bapt., geschieht zuerst 1211 Erwähnung; 1221 wurde die Kirche daselbst von dem Erzbischof Theoderich II eingeweiht. Stifter des Klosters sind wahrscheinlich die Grafen von Diez gewesen. In der Limburger Chronik gibt unser Mechtel die Geschichte der Auflösung dieses Klosters kurz und durch die Kürze etwas unverständlich an: „Als anno 1564 der Diezer Vertrag aufgerichtet worden, ward bald darauf die Religion zu Diez geändert, erst lutherisch, danach calvinisch, damit auch zu Dierstein das Klosterleben zu Grunde gangen.“ Zu gleicher Zeit wurde auch das Kloster der Wilhelmitinnen zu Fachingen und ein drittes zu St. Margaretha in Freien-Diez aufgelöst. Und dies thaten die Grafen von Nassau-Diez eben nach dem Theilungsvertrage zwischen sich und Churtrier vom Jahre 1564, worin jene Grafen versprochen hatten, die in jenem Gebiete gelegenen Stifte und Klöster bei ihrem Bestande zu belassen und mit Churtrier gemeinschaftlich etwaige Mängel verbessern zu wollen. Mechtel erzählt in dem Pagus, der Churfürst Jakob von Elz habe den Grafen Johann von Nassau interpellirt, aus welcher Macht er jene Klöster aufhebe; worauf der Graf geantwortet haben

<sup>1)</sup> Bald darauf hat der Graf von Nassau den Thronerhof zu Frankfurt an den Edeln kaiserl. Hauptmann von Homburg, Herr in Hartelstein, verkauft.

<sup>2)</sup> In dem Pagus Logenae ist der Bericht über die Säkularisation von Thron mit der Notiz geschlossen: Der Magistrat zu Frankfurt habe, sobald er vernommen, was über das Kloster beschlossen worden, alle in dem dortigen Klosterhose befindlichen Kisten und Schränke herausgenommen, bei sich in Gewahrsam gebracht und über dreißig Jahre hindurch festgehalten und nicht herausgeben wollen; jetzt aber (zu Anfang des 17. Jahrh.) sei den beiden Herrn — Churtrier und Nassau — Alles gemeinschaftlich herausgegeben.



solle, er thue nichts gegen die Verträge oder mit Gewalt, ja, er habe eine dem Zugeständnisse des Kaisers und den Paktten conforme Religion eingeführt, und dies nicht eher, als bis er gesehen, daß der Erzbischof, der Ordinarius jenes Ortes, seine Pflicht nicht erfülle. Jetzt sei Jeder in seinem Lande Papst; jene Reformationsnorm aber, die er in's Werk gesetzt, habe er aus dem Worte Gottes. „Bittet vor Ungnad, daß man ihm nit Ursache gebe zur Nothwehr, getröstet sich der Helffers Hülf, meinend damit die holländischen Stände und die Genossen des Schmalkaldischen Bundes.“

So der in Holland zum Calvinismus übergetretene Graf Johann, der sogleich bei seinem Regierungsantritt in Nassau das reformirte (calvinische) Bekenntniß eingeführt hat. Derselbe thut des Theilungsvertrages von 1564, in welchem Nassau den Bestand der Stifte und Klöster zugesagt hatte, keine Erwähnung; was er aber zur Vertheidigung seines Vorgehens vorbringt, ist ein wunderliches Gemisch von Lüge und Arroganz. Was er gethan, soll einem Indult des Kaisers und den Reichsgesetzen conform sein, und er hat doch das reformirte Bekenntniß eingeführt, das nach den Bestimmungen des Religionsfriedens von 1555 von dem deutschen Reiche ausgeschlossen war und gesetzlich erst in dem westfälischen Frieden (1648) zugelassen worden ist. Wenn er sagt, er sei erst mit einer Reformation vorgegangen, nachdem er gesehen, daß der Erzbischof von Trier als Ordinarius jenes Distrikts seine Schuldigkeit nicht gethan, so klingt dies wie Hohn, indem darin dem Erzbischof als Pflicht zugeschoben ist, daß er in den Klöstern Dierstein, Fachingen und andern eine Reformation nach calvinischen Grundsätzen hätte einführen sollen.

Den Beschluß Nassauer Reformationsgeschichte möge nun der wörtliche Bericht Wechtels über die Säkularisation des Klosters der Benediktinerinnen zu Waldborf in Nassau-Idstein machen.

„Als nun zu Walstorff das hochheilige Ambt sambt dem katholischen Exercitio Religionis in der Pfarrkirchen abgeschafft, auch in der Klosterkirchen nicht mehr als Lutherisch gepredigt worden, aber das jungfräuliche adeliche Konvent beisammen in der Catholischen Wahrheit und Einigkeit zu verharren, zu leben und zu sterben beschloffen hatten, da erdichtete das Lutherische Ministerium (zu Idstein) einen Fund, davor auch ein kluger Mann kümmerlich sich zu versorgen wissen möcht und geben den wohlgebornen zweien Grafen Balthasar zu Nassau-Idstein den Rath, und der Anschlag gerieth weiblichen, daß gemacht wurden Weiber- oder Frauenkleider ziemlicher Tracht. Es kame die Fastnachtszeit heran, und der Böse ging an, denn es ließe der Edle Herr Balthasar ein stattliches Fastnachtsbanket und Mahlzeit zurüsten, dazu seine liebe

Schwestern, die Ehrwürdige wohlgeborne Frauwe Abtiffin und die Frau Priorin Anna (vulgo Jungfräulein Entgen genannt) sambt Halbscheit des Ehrwürdigen adelichen und geistlichen Convents von Walfstorff beruffen. Es ward gefolget; Fräulein Entgen mußte mit der andern Halbscheit zu Haus und zu Chor die Geblir verrichten und biß andern Tags warten. Es waren der Zeit die kleine St. Polinische Sackpfeifen im Schwang, auch bei Herren und Ritteren üblich, der wohlgeborner Herr Graf pffiffe selbst, die würdige Jungfrauen waren der Sachen, tanzeten alle. Ein Müller sange:

Wer soll den Pfeifer lohnen,

et in recipiendo

Ein Bauer der die Schuße mit Weiden gebunden hat, &c.

Der Graf ließe alles gut sehn, biß zu seiner Zeit, die helle Nacht schliche herbei, jeder gedachte der Nachtruhen, die Lichter wurden verloschen, alle Fenster und Thüren verschlossen. Morgens, da jedermann ginge zur Straßen, die Jungfrauen erwachten und ersahen die liebe Sonne erscheinen über Berg und Thal, ihres geistlichen Habits sich befinden quit, daher sich müßen der Zeit bequemen vor einß.

Als diese Ehrwürdige Edele Jungfrauen also weltlich bekleidet, heimwerts geführt, ist Jungfräulein Entgen, die eines andern Wegs, samt anderen Jungfrauen herwerts gefahren, dero unwissender Sachen, mit der gleichen Manier gebienet worden. Auf die Weg ist der erste weltliche Habit zu Walfstorff eingeführet. Dabei doch wohl beobacht und gesagt worden, quod non habitus facit monachum, nec rasura, sed vitae integritas etc. Bald darnach erstarbe der wohlgeborner Graf Balthasar der junge, der Ludowig came mit Laub und Leuten in frembde Hand oder Vormundschaft. Es blieben die ehrwürdige, semplich wohlgeborne edele jungfräuliche Conventsfinder williglichen und einhelligen ihrer Einfalt und Unschuld verharlich, beisammen, und ist nicht von einer oder anderen einige Ungebür erhört worden. Es hatten auch beide, sowohl die wohlgeborne Fräulein Anna, als würdige regierende Frauwe Abtiffin bei allen Unterthanen, zum Theil auch Beamte, ihren gebürlichen Respekt, ohne das Christliche catholische Exercitium religionis, doch zuläßlich zu Schönau sich zu den Hochheiligen Festtagen mit Beichte und Communion versehen zu lassen, und solang sie wegen Leibeschwachheit unverbindert, die Zeit auch fleißig gehalten haben. Es ward gesagt, wie die Ehrwürdige Frauwe in extremis sich noch von dem Predikanten hat bereben lassen: jedoch Jungfräulein Anna sey beständig in dem Catholischen Glauben blieben, sehr christlich und eiffrig gestorben.

Darnach ward regierende Frauwe N. von Klingelbach. Als aber diese, wie auch die von Wolfslehl, it. Jungfer Mergen, und etliche Layfrüsteren alle sehr alt, und abgelebte Leute waren, da mußten sie einen von Hof aus zum Schaffnern gebulden. Jetzt ist dasselbige Gotteshaus mit tugendsamen Edelen Wittiben, zum Theil auch Jungfrauen, quibus dotis angustia nubere vetuit, besetzt, und regierende Frauwe N. von Waltrabenau aus Hessen, welche die Bilder der Heiligen und Reliquien unter die Erde begraben, doch die besten Sachen an Catholische Freund kommen lassen.“

---

## Die Prämonstratenser.

---

Die Stiftsgeistlichkeit, die ursprünglich eine dem Institute des h. Augustin entnommene Regel gehabt hatte, war, seit Auflösung der gemeinschaftlichen Lebensweise, immer mehr ihrer Bestimmung untreu geworden. Denn das Institut des h. Augustin oder was als Regel desselben bezeichnet wird, war durchaus auf ein in der Seelsorge thätiges Leben von Clerikern berechnet, wogegen die Stiftsgeistlichen nur mehr Chorherren waren, das Brevier beteten oder sangen, aber eigentlich seelsorgerliche Funktionen fast nirgends mehr vornahmen. Indessen sind doch von Zeit zu Zeit aus den Reihen der Stiftsgeistlichen selbst einzelne Männer aufgestanden, die von dem Ernste der Zeitergebnisse und der Gnade geweckt in sich gegangen und durch Rückkehr auf das ursprüngliche Institut des h. Augustin in seinem Geiste zu leben und zu wirken beschlossen haben. Ueberhaupt sehen wir im Verlaufe des Mittelalters und dann wieder besonders seit dem sechszehnten Jahrhunderte viele geistliche Genossenschaften die sogenannte Regel des h. Augustin zur Richtschnur nehmen, während die so berühmte Regel des h. Benedikt fast ganz unbeachtet geblieben ist. Was mag wohl der Grund davon sein? Wie hoch auch die contemplative Lebensweise in der Kirche steht, so muß doch die aktive Lebensweise die durch Ulgemeinheit vorherrschende sein. Nun aber war die Regel des h. Augustin berechnet für Cleriker, während die Benedikt's für Mönche bestimmt war; und wenn diese hauptsächlich Gewinnung des eignen Seelenheiles in der Stille der Klosterzelle zum Zwecke hatte, so bezweckte jene thätiges Wirken in dem Heilsgeschäfte der Mit-

menschen, durch Lehren, Predigen, Spenden der Sakramente, überhaupt Seelsorge. Außerdem auch war die Regel des h. Augustin nicht scharf umschrieben, wie die von Benedikt, sondern lag nur in allgemeinen Umrissen vor, war dehnbar, weil entnommen den in der Apostelgeschichte aufgezeichneten kurzen Zügen von der Lebensweise der Apostel und den zwei Sermonen des h. Augustin über die Nachbildung derselben bei seinen Clerikern zu Hippo. Daher ist denn bei Augustinus Institut Manches den Anforderungen besonderer Zeitverhältnisse und dem weisen Ermessen frei gelassen, und konnte dasselbe daher auch im Verlaufe der Zeit von Stiftern verschiedener Genossenschaften, die sich irgend Zweige der thätigen Lebensweise zum Zwecke setzten, zur Richtschnur gewählt werden. So that denn auch der h. Norbert, Stifter des Prämonstratenserordens (1120).

Norbert, Sohn einer hochadeligen Familie in Westfalen, von Kindheit an für den geistlichen Stand bestimmt und vornehm erzogen, war noch sehr jung als Canonicus in das Stift zu Xanten aufgenommen worden. Als Stiftsherr war er zuerst an dem Hofe des Erzbischofs Friedrich von Köln, und sodann an dem Hofe Kaiser Heinrichs V, in dessen Gefolge er sich befand, als dieser seinen Zug nach Italien machte, wo er den Papst Paschal II und die Cardinale aufgreifen und in's Gefängniß werfen ließ, um einen der Kirche nachtheiligen Vertrag in Sachen des Investiturstreites zu erzwingen. Bei dem Anblicke der von dem Kaiser anbefohlenen schmachlichen Behandlung des Papstes wurde Norbert von tiefem Schmerz ergriffen, so daß er den Hof zu verlassen beschloß, zu den Füßen des tief gekränkten Papstes sich niederwarf und nach erhaltener Verzeihung in seine Heimath zurückkehrte. Eines Tages, nur von einem Bedienten begleitet, nach dem Orte Frieden reitend, ist er, wie ehmal Saulus, durch einen Blik vom Pferde geschleubert worden. Wie Jener ausrufend, Herr, was willst du, daß ich thun soll, vernahm er die Antwort: „Laß ab vom Bösen und thue Gutes“ (*Desine a malo et fac bonum*). Hierauf zog er sich in das Benediktinerkloster Siegburg zurück, wo er unter Leitung des Abtes Cono allem weltlichen Leben entsagte und sich auf den Empfang der geistlichen Weihen vorbereitete. Von dem Erzbischof Friedrich von Köln zum Priester geweiht begann er in Predigten die verkommenen Sitten der Cleriker zu rügen und in ihnen ein besseres Leben, wie es in ihm aufgegangen war, zu wecken, wurde aber von seinen Mitkanonikern hinausgestoßen und so veranlaßt seine Heimath zu verlassen. Von Bartholomäus, dem Bischofe von Laon, aufgenommen ließ er sich eine stille, fast unzugängliche Waldbeseidöde, Prämonstrat genannt, anweisen, (*locus praemonstratus*, weil die Stelle dem

Norbert in einem Gesichte vorausgezeigt worden war), wo er sich 1120 niederließ und durch Predigen vor dem Volke und in Schulen zu Laon, Cambrai und Valenciennes Schüler und Genossen seiner Lebensweise um sich sammelte. In kurzer Zeit hatte er vierzig Cleriker und mehre Laienbrüder um sich gesammelt; nach allgemeiner Berathung wurde Augustinus Regel zur Richtschnur genommen, da es Norberts Absicht nicht war, einen neuen Orden zu gründen, sondern Chorherren einer strengen Lebensweise, die, thätiges und beschauliches Leben vereinigend, Unwissende lehren, predigen, zur Buße ermahnen, Ketzer bestreiten, und, wo sie dazu angegangen würden, Seelsorge übernehmen sollten. Schon in dem folgenden Jahre (1122) konnte ein zweites Kloster, Floreffe nämlich, in der Nähe von Namur, von Norbert bevölkert werden. Bald danach zum Erzbischof von Magdeburg gewählt sah derselbe seinen Orden sich schnell in vielen Ländern Europa's ausbreiten.

Der Stifter dieser neuen Genossenschaft hatte, wie jener des Cisterzienserordens, die weise Einrichtung getroffen, daß alle Abteien und Klöster seiner Regel die Abtei Prémonstrat in dem Bisthum Laon als ihr Haupt zu betrachten hätten, und daß jährlich die sämtlichen Aebte der verschiedenen Häuser sich zu einem Generalkapitel zu versammeln hätten, wo die gemeinsamen Angelegenheiten besprochen und berathen werden sollten. Im Uebrigen war später der Orden, je nach Ländern oder Provinzen, in Circarien eingetheilt, deren jede ihren besondern Mittelpunkt in einem Hauptkloster hatte, von dessen Abte die Visitationen der zugehörigen Häuser vorgenommen wurden.

### Die Abtei Madgassen.

Madgassen, in den lateinischen Urkunden des Mittelalters *Wadegotia* genannt, eine Stunde oberhalb der Festung Saarlouis auf der linken Seite der Saar gelegen, war in fränkischer Zeit eine königliche Villa gewesen und ist im Jahre 1080 von Kaiser Heinrich IV dem Grafen Siegebert von Saarbrücken als ein freies Eigenthum mit allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten geschenkt worden<sup>1)</sup>. Gisela, die hinterlassene Wittwe des Grafen Friedrich von Saarbrücken, eines Sohnes jenes Siegebert, hat, gemeinschaftlich mit ihrem Sohne Simon, nach Wunsch und Anordnung ihres verstorbenen Gemahls, im Jahre 1135 die Villa Madgassen mit allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten dem Erzbischof Abalbero von Trier übergeben, zu dem Ende, damit

<sup>1)</sup> Honth. I. p. 429.

baselbst eine Marienkirche erbaut würde, an welcher Brüder der Regel des h. Augustin den Dienst zu versehen hätten, die ihren Unterhalt von jenen Gütern erhielten, und daß des Erzbischofs Nachfolger dafür sorgen sollten, daß die Brüder nie von ihrer Regel abwichen. Da die Donatoren auch auf die Advokatie für sich und ihre Erben Verzicht geleistet hatten, so traf Adalbero die Bestimmung, daß das Kloster Wadgassen keinen andern Schirmherrn als den zeitlichen Erzbischof haben solle.

Demnach geschah es in dem fünfzehnten Jahre nach Gründung des Prämonstratenserordens, daß Adalbero aus dem Stammkloster den Waltram als Abt mit Canonikern für das neue Kloster Wadgassen, das älteste und berühmteste dieses Ordens in unserm Erzstifte, erhalten hat. Der neuen Genossenschaft erteilte er die Fakultät zu predigen, zu taufen, zu beerdigen, sofern Jemand sich baselbst eine Begräbnißstätte wählen wolle, jedoch der Mutterkirche in ihren Rechten unbeschadet; er befreite sie von aller Unterwürfigkeit unter die Jurisdiction des Chorbischofs oder Archidiacons, und erlaubte den Religiösen, nach Sitte ihres Ordens sich den Abt frei zu wählen, der dann von dem Erzbischofe Bestätigung und Benediction entgegen zu nehmen habe <sup>1)</sup>. In dem Jahre 1152 hatte sich der Güterbesitz der Abtei durch neue Schenkungen und Käufe schon bedeutend vermehrt, wie aus der Bestätigungsbulle Eugen III hervorgeht <sup>2)</sup>. Einen namhaften Zuwachs beurkundet ferner die Bestätigungsbulle Alexander III vom Jahre 1179. Die sämtlichen Besitzungen der Abtei wurden 1235 auf des Erzbischofs Dieter II Bitte von Kaiser Friedrich II in seinen und des Reiches besondern Schutz genommen; dasselbe hat später noch, zu einer allerdings gefährlichen Zeit, Carl V 1531 gethan. Durch die, mehre Jahrhunderte hindurch fortbauernben, Schenkungen von Gütern, Einkünften und Gerechtigkeiten bildete sich um die Abtei eine eigene Herrschaft mit eigenthümlichem Rechtszustande, der durch Unklarheit und Complication zu vielerlei Prozessen mit den Grafen von Nassau-Saarbrücken Anlaß gegeben hat. Diese Herrschaft Wadgassen bestand aus der Pfarrei Wadgassen, zu welcher die Dörfer Schaffhausen, Hostenbach und Werbel —, ehmal Meierhöfe —, gehörten; sodann den Dörfern Engheim mit 2 Höfen, Bous und Spurl.

Unter allen geistlichen Corporationen unsres Erzstiftes hat es keine gegeben, die ihr Vermögen und ihre Kräfte in so ausgebehntem Maße gemeinnützig verwendet hätte, und zwar bis zu der letzten

<sup>1)</sup> Honsh. I. p. 525 seqq.

<sup>2)</sup> Ibid. p. 564—566.

Stunde ihres Bestehens, als die Abtei Wadgassen. Hat dieselbe auch allmählig einen bedeutenden Güterbesitz erworben und einen Complex von Gebäuden aufgeführt, die im achtzehnten Jahrhunderte einem herrschaftlichen Schlosse ähnlich gesehen haben, so wird kein Vernünftiger ihr ihren Reichthum und ihre Größe mißgönnen oder tadeln können, wenn er vernimmt, daß die Abtei mit ihrem zahlreichen Personal, das sich öfter in die siebenzig Conventualen belaufen hat, ein förmliches Seminarium gewesen ist, in welchem mehre Conventualen als Professoren die Theologie lehrten, die jüngern den Studien oblagen, und, mit Ausnahme der nöthigen Officianten und altersschwachen Mitgliedern, fast alle Priester als Pfarrer oder Vicare auf Pfarreien standen und in der Seelsorge thätig waren. In einem Tauschvertrage vom Jahre 1766 sind mit dem Abte 59 Conventualen unterzeichnet, von welchen zwei als Professoren Theologie lehrten, neunzehn als Pfarrer auf Pfarreien längst der Saar, elf als Vicare, zwei als Verwalter von Pfarreien und einer als Frühmesser thätig waren. Daher konnte denn auch diese Abtei mit allem Rechte, obgleich allerdings der französischen Revolution gegenüber erfolglos, noch im Jahre 1790 der Nationalversammlung in Paris in einer Denkschrift für ihren Fortbestand zu bedenken geben: „Diese Privilegien dienen der Abtei Wadgassen nicht zur Nahrung des Müßigganges, den man andern Ordenshäusern so bitter vorgeworfen hat. Hier werden die Einkünfte zwischen den Armen, die von weitem herbeilaufen, um daselbst ihre Nahrung zu suchen, und die Unterhaltung einer großen Anzahl Geistlichen, so sich dem Dienste des Altars gewidmet haben, ausgetheilt. Zwanzig Pfarreien haugen von dieser Abtei ab, zu deren Versehen sie beständig fünfunddreißig Ordensgeistlichen bestellt, und nachdem sie diese zum Predigeramt gebildet hat, bietet sie ihnen noch, wenn Alter und Gebrechlichkeit ihnen nicht mehr erlauben, selbiges zu versehen, ihr Haus zum ruhigen Aufenthalte dar.“

Durch die Einführung der Reformation in der Grafschaft Saarbrücken gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts ist die Abtei mit mehren ihrer Pfarreien in große Bedrängnisse gerathen. Allerdings, wenn der zeitliche Erzbischof von Trier beständig, wie die Stiftungsurkunde und die päpstlichen Bullen von 1152 und 1179 bestimmen, Schirmherr geblieben wäre, dann hätten die Grafen von Nassau-Saarbrücken keinen rechtlichen Einfluß auf die Abtei und ihre Herrschaft ausüben und ihr keine andauernden Bedrückungen bereiten können. Weil aber die Erzbischöfe in kriegerischen Zeiten und wegen zu großer Entfernung nicht immer den nöthigen Schutz der Abtei leisten konnten, so hat sich diese in vorkommenden Fällen bald an den Herzog von



Lothringen, bald an Pfalz-Weidenz und bald an Nassau-Saarbrücken um Schutz gewendet. Die Grafen von Saarbrücken waren natürlich der Abtei und ihren Besitzungen am nächsten und werden also wohl auch am öftersten um Schutz angegangen worden sein, so daß allmählig durch Gewohnheit die Vogteigerechtigkeit an jene Grafen überging. Diese aber griffen weiter und wollten auch das Hochgericht in der Herrschaft der Abtei an sich reißen, und sah sich diese dadurch 1466 veranlaßt, in einem Vergleiche die beiderseitigen Rechte genauer zu bestimmen. Der Graf Johann und das Kloster verglichen sich nämlich dahin, daß dem Kloster das Hochgericht an missthatigen Leuten und die hohen Bußen in der Pfarrei Wadgassen und was darin gehörig, zugestanden wurde, mit allen Rechten und Freiheiten; daß dagegen dem Grafen die Schirmherrschaft zu Wadgassen reservirt sei und daß das Kloster keinen andern Schirmherrn nehme und jeder neu gewählte Abt den Grafen ausdrücklich als Schirmherrn anzuerkennen habe. Dieser Vergleich führte nun zu langen Prozessen, indem Lothringen und Weidenz auf die früher geübte Schirmherrschaft nicht verzichten wollten, bis endlich 1581 Lothringen in einem Vergleiche mit Nassau-Saarbrücken gegen andre Vortheile auf die Vogtei über Wadgassen Verzicht geleistet hat. Seit dieser Zeit stand Wadgassen unter dem Reichsschutze und unter der Nassau-Saarbrückischen Landeshoheit, die aber durch Immunitäten beschränkt war, zum Glück für die Abtei und ihre Herrschaft, indem die Grafen von Nassau-Saarbrücken zur Reformation übergetreten sind, unter dem Vorwande der Schutz- und Schirmgerechtigkeit die Immunitäten zu beschränken und sich zu Herren der Abtei zu machen suchten, selbst auch in Dörfern der abteilichen Herrschaft die lutherische Reformation würden aufgedrungen haben, wenn sie nicht daran gehindert worden wären. Als nämlich 1574 der Graf Johann IV von Nassau-Saarbrücken gestorben war, der zwar selbst nicht zur Reformation Luthers übergetreten, jedoch dieselbe durch eingelaufene Prediger aus Straßburg in seinem Gebiete ungestört hatte predigen lassen, fielen seine Besitzungen an seine Verwandten, die Gebrüder Abrecht und Philipp, Grafen von Nassau-Saarbrücken-Weilburg. Philipp erhielt die Grafschaft Saarbrücken; die Grafen von Nassau waren damals aber bereits alle zu dem Evangelium Luthers übergetreten, und so brachte denn der neue Graf von Saarbrücken 1575 den bisherigen lutherischen Hofprediger Gebhard von Weilburg mit nach Saarbrücken, der nun im Auftrage seines Herrn die lutherische Religion in der Grafschaft einführte und dieses Werk mit einer Kirchenordnung im Jahre 1581 vollendete. Wie darauf hin Grafen von Saarbrücken auch Versuche gemacht haben, in Gemeinden der Herrschaft

Wadgassen das Lutherthum einzuführen, darüber berichtet eine Denkschrift der Abtei in einem Prozesse gegen die Grafen vom Jahre 1727 auf Seite 153 Folgendes.

„Im Jahre 1628 haben die Wadgassischen Unterthanen zu Enzheim und Eschringen durch Vermittelung des Churfürsten von Trier Aufrechthaltung der katholischen Religion gesucht, konnten aber bei den eingerissenen beschwerlichen Kriegzeiten zu ihrem gewünschten Effect nicht gelangen, sondern es ist im Jahre 1630 von dem Herrn Grafen Wilhelm Ludwig *via facti* die Ausübung der augsburgischen Religion mit Darstellung eines Pfarrers gedachter Religion und Abschaffung des Katholischen eingebracht; indem nun besagte Unterthanen sich darüber beschweret und abermal bei dem Churfürsten zu Trier als Ordinarius die hilfliche Hand Rechts gesucht, hat damaliger Graf zu Nassau-Saarbrücken deren fünf Vornehmsten in Haft genommen und dieselben ebener Gestalt durch Gewalt und Furcht, selbst mit Androhung, sie köpfen zu lassen, unter nichtigem Vorwande gezwungen, daß sie, ihrer Protestationen ungeachtet, eidlich versprechen mußten, daß sie in Angelegenheit der Religion keine weitem Schritte mehr thun wollten. Ungeachtet aber dieser Verfolgungen haben sich die Eingekerkerten gedachter Meierei bei der Ausübung der katholischen Religion beständig erhalten und durch Assistenz des Herrn Churfürsten zu Trier, als dem dortigen Ordinarius, so viel erwirkt, daß der aufgebrungene Pfarrer abgeschafft, und hingegen der katholische, so dem Herkommen nach jedesmal aus dem Kloster angekehrt worden, bei seiner Amtsverrichtung bis auf gegenwärtige Stunde gelassen worden u. s. w.“<sup>1)</sup>

Nachdem die Abtei sich durch Vertrag verbindlich gemacht hatte, daß sie keinen andern Schirmherrn nehmen wolle, als den Grafen von Nassau-Saarbrücken, und daß jeder neu erwählte Abt ihn als solchen anzuerkennen habe, hat die gräfliche Regierung, besonders seit Ein-

<sup>1)</sup> Nach des Pfarrers Köllner „Geschichte von Nassau-Saarbrücken,“ I. Theil, S. 290 f. soll es überaus friedlich, sanft und ohne allen Zwang bei Einführung der Reformation überhaupt, und namentlich im Saarbrückischen, zugegangen sein. Er schreibt unter Andern: „Nur durch obrigkeitliche Macht wurde die evangelische Lehre unterdrückt; nie aber durch andre Gewalt als die der Wahrheit in die Herzen eingeführt.“ Wie muß sich Herr Köllner gestreut haben, als er diesen Satz niedergeschrieben hatte! Und doch hätte er in einem Satze nicht leicht eine größere Unwissenheit in der Geschichte der Reformation, als in jenen Worten, an Tag legen können. Besteht doch sogar ein reformirter Prediger, ein Historiker und Polemiker des 18. Jahrhunderts, Jurieu nämlich, daß es überall die Staatsgewalt, die weltlichen Obrigkeiten gewesen sind, welche mit Gewalt die katholische Religion unterdrückt und die evangelische Confession eingeführt haben.

führung der lutherischen Religion in dem Saarbrückischen, die Formeln der von den neuen Äbten auszustellenden Reversalien nach und nach gemodelt, immer neue Clauseln, die auf weitere Abhängigkeit des Klosters schließen ließen, eingeflochten, und ist zuletzt zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mit der Behauptung aufgetreten, das Kloster Wadgassen sei ein landsässiges, der Saarbrückischen Hoheit untergebenes Kloster. Es kam hierauf zu einem Prozesse über das Rechtsverhältniß von Wadgassen zu Saarbrücken, der im Jahre 1727 von dem Reichskammergerichte dahin entschieden wurde, daß dem gräflich Nassau-Saarbrückischen Hause die Landeshoheit über die Abtei, jedoch nur in gewissen, besonders ausgedrückten Fällen zustehet. Saarbrücken nämlich habe das Recht, einem neu gewählten Abt das Placet zu erteilen, alle Veräußerungs-Contracte über unbewegliche Güter in der Grafschaft zu bestätigen; wenn bei Verwaltung der Güter merklicher Mangel oder Unordnung vorkommen sollte, darüber eine dem Ordensinstitut unnuachtzheilige Inspektion zu halten; in Sachen gegen den Abt und Convent, dessen Güter betreffend, zu sprechen, Appellationen von des Klosters Gerichten in feiner Ordnung anzunehmen. Dagegen sei der Graf schuldig, dem Kloster in benötigten Fällen Conservation, Schutz und Schirm zu gewähren, bei Ersetzung eines neuen Abtes nicht allein freie Wahl, sondern auch zur Leitung dieser Wahl einen vom Kloster dazu erkorenen Abt ihres Ordens zuzulassen, dem hierauf gewählten Abte, wofern gegen Leben und Wandel nichts Hauptsächliches zu erinnern, auf gebührendes Anmelden das Placet nicht zu verweigern, die geistliche Visitation nach den Ordensstatuten, die Aufnahme von Novizen und Bestellung der Klosterämter nicht zu verhindern. Der Abt und dessen klösterliche Unterthanen seien aber mit einer Erblandes-Huldigungspflicht zu verschonen und solche zu keinen Diensten anders, als mittels des Abtes, und nach gebührender Proportion, aufzufordern. Abt, Convent und Unterthanen haben aber gegen den Grafen als Stifter, Schutz-, Schirm- und Landesherren in angegebenen Maße schuldige Treue zu bezeugen.

Unter dem Eindrucke der noch schwebenden Rechtsstreitigkeiten zwischen der Abtei und den Grafen von Saarbrücken zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts sind die Worte in der Geschichte des Prämonstratenserordens<sup>1)</sup> über Wadgassen niedergeschrieben, die eine harte Beschuldigung gegen die Grafen von Saarbrücken enthalten. „Durch Verwüstungen in Kriegszeiten, am meisten aber durch den Abfall der Stifter zur Häresie sind für Wadgassen die Zeiten des ehemaligen

<sup>1)</sup> *Sacri et catholici ordinis Praemonstrati Annales, auctoris Caroli-Lodov. Hugo, abbat. Stivaglensis. Naneqj 1734—1736. II Tomi fol.*

Glückes in Trauer verwandelt worden. Aus den Schirmherrn des Klosters und aus Vätern sind Räuber geworden; die von der Frömmigkeit der Vorfahrer Gott geweihten Güter haben sie angefallen, haben die Canoniker zum Abfall von der Religion zu verleiten gesucht, und da dies ihnen nicht gelungen ist, dieselben vertrieben, lutherische Prediger und kirchenräuberische Verwalter dem Kloster mit Gewalt aufgedrungen, die Feierlichkeiten des Gottesdienstes abgeschafft, bis dahin, daß das Reich und die Religion sich wieder erholt von dem Drucke und die Räuber unsrer Kirchen zur Restitution angehalten worden sind.“

Die Bedrängnisse, die hier vorzüglich gemeint sind, fallen in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Sobald nämlich als die Schweden unter Gustav Adolph in Deutschland eingerückt sind, haben sich die Grafen von Nassau ihm angeschlossen, verrätherisch gegen Kaiser und Reich, und hat Graf Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken schwedische Besatzung nach Saarbrücken und Homburg genommen. Die Nachwehen der Schädigungen und Bedrückungen der Abtei in jener Zeit müssen noch lange angebauert haben, indem in der Geschichte des Klosters von dem Abte Philipp Grätsch (1636—1667) gesagt ist, er habe kaum den nöthigsten Lebensunterhalt gehabt, und die Canoniker hätten in andern Klöstern ihres Ordens Unterkunft suchen müssen. Erst der Abt Hermann Merz (1705—1727) konnte den frühern Flor der Abtei wieder herstellen. Unter ihm wurde die Doctior der Theologie wieder eingeführt und unter Beistand des Erzbischofs von Trier, des Carl von Lothringen, die Frohleichnamsprozession, die mit tyrannischer Gewalt von den Grafen von Nassau-Saarbrücken unterdrückt worden war, wieder mit öffentlicher Feierlichkeit gehalten (1714).

#### Die letzten Beiten der Abtei Wadgassen.

Die Grafen von Saarbrücken waren, so wie mit Wadgassen, also auch mit Lothringen in mancherlei Rechts- und Grenzstreitigkeiten verwickelt. Nachdem daher 1766 Stanislaus Leszynski, König von Polen, Herzog von Lothringen, mit Tod abgegangen und nun vertragsmäßig Lothringen an die Krone von Frankreich übergegangen ist, haben Frankreich und Saarbrücken durch Austausch von Territorien und eine neue Grenzbestimmung allen bisherigen Streitigkeiten ein Ende gemacht. In dem desfallsigen Vertrage vom Jahre 1766 ist festgesetzt, daß die Mitte des Laufes der Saar die Grenze zwischen Frankreich und Nassau-Saarbrücken, also auch dem deutschen Reiche an dieser Stelle, bilden sollte, ganz so, wie im Jahre 1778 durch einen Vertrag die Grenze zwischen Frankreich und Thurtrier durch Theilung des Saargaues be-

stimmt worden ist. Infolge jenes Vertrages hat der Fürst von Saarbrücken diejenigen Ortschaften, die auf der linken Seite der Saar, nahe bei der Festung Saarlouis lagen und der Abtei Wadgassen gehörten, mit allen Souveränitätsrechten an Frankreich abgetreten: nämlich die Dörfer Wadgassen, Hostenbach, Schaffhausen, Werbel und Spurl. Bezüglich der Abtei selber war in dem Vertrage stipulirt, daß sie mit allen ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie sie unter Saarbrückischer Herrschaft gestanden, also auch an Frankreich übergehe und im Genusse aller ihrer Privilegien von Frankreich belassen werden müsse; daß dieselbe aber mit ihren auf der rechten Seite der Saar und in dem Saarbrückischen Territorium gelegenen Dörfern, Höfen u. dgl. vor wie nach von dem deutschen Reiche abhängig und unter der landesherrlichen Gerichtsbarkeit von Nassau-Saarbrücken verbleibe. Links der Saar, wo die Abtei selber gelegen, stand sie also mit ihren Besitzungen unter französischer Landeshoheit, jedoch mit den vertragsmäßigen Immunitäten, und auf der rechten Seite, insbesondere mit ihrem Dorfe Bous, unter Saarbrückischer<sup>1)</sup>. Dieser Vertrag ist sodann von dem deutschen Reiche bestätigt worden.

Nach diesem Länderaustausch hat sich nur noch ein unbedeutender und bald beigelegter Conflict in Betreff des Benediktionsrechtes in Wadgassen erhoben, indem nämlich dem Generalabte des Ordens, dem Abte von Prémonstrat, das besondere Recht zustand, den sämtlichen Aebten seines Ordens in Frankreich die Benediction zu ertheilen, welches Recht er nun im Jahre 1784 auch auf Wadgassen ausdehnen wollte. Da aber dieses Recht in der Stiftungsurkunde dem Erzbischofe von Trier reservirt war, so erhob der damalige Weihbischof v. Herbain Remonstration und hat den Fall der Congregation des Concils von Trient zur Entscheidung vorgebracht. Bevor aber noch eine Entscheidung von Rom eingelaufen war, hat der Abt von Prémonstrat schriftlich das Recht des Erzbischofs anerkannt und um nachträgliche Genehmigung des von ihm unbefugt vorgenommenen Benediktionsactes gebeten. Denn der Hofrath und Anwalt Camus zu Paris hatte in einem Rechtsgutachten als allgemeine Rechtsregel durchgeführt, — „daß die Aebte die Benediction bei ihrem Bischöfe nachzusuchen hätten, wosfern sie keine Freiheit statthaft nachzuweisen im Stande seien;“ und da der Generalabt von Prémonstrat ein solches Recht bei Wadgassen nicht nachweisen konnte, so mußte er seinen Anspruch aufgeben.

<sup>1)</sup> Siehe Sittler, Sammlung der Provinzial- und Partikulargesetze, II. Bd., S. 62–71.

Ein allerdings weit wichtigerer Streit hat sich bezüglich der Abtei, wegen ihrer eigenthümlichen und exceptionellen Stellung gegen die französische Krone erhoben, als nach dem Ausbruche der Revolution die Nationalversammlung zu Paris 1790 alle geistliche Orden in Frankreich aufhob, die Klöster auflöste und das sämmtliche Vermögen derselben zu Nationalgut erklärte. Von dem genannten Jahre an bis zur förmlichen Abtretung des linken Rheinuferes an die französische Republik hat das Kloster in drei Denkschriften der französischen Regierung nachgewiesen, daß rechtlich die Abtei Wadgassen nicht mit den in Frankreich gelegenen Klöstern auf eine und dieselbe Linie gestellt und nicht wie diese behandelt werden dürfe. Diese Abtei sei unter der Bedingung an Frankreich übergegangen (1766): „Daß sich der König feierlich gegen Kaiser und Reich anheischig mache, diesem Gotteshause alle seine Rechte, Vorzüge, Besitzungen und Freiheiten, nach Maßgabe der Urtheile des Reichskammergerichtes und der Vergleiche zwischen dem Kloster und Nassau-Saarbrücken von 1759 und 1761 beizubehalten, weiter nichts zu fordern, als was dieselben Urtheile und besondern Verträge den Fürsten von Saarbrücken zugestanden hätten; endlich des Abtes und Kapitels von Wadgassen Einwilligung zu ihrer Uebergabe unter die französische Vormächtigkeith zu erwirken.“ Frankreich hatte demnach allerdings einen völkerrechtlichen Vertrag eingegangen, die Abtei Wadgassen bei ihrem besondern Rechtsstande zu belassen; ohne vertragäbrüchig gegen das deutsche Reich zu werden, durfte es also dieses Kloster durchaus nicht in das Dekret von 1790 befragen, durch welches die Klöster in Frankreich aufgehoben wurden. Daher heißt es in der Denkschrift von 1790, die in französischer und deutscher Sprache abgefaßt ist, unter Andern: „Die Repräsentanten der Nation mögen nun die Aufhebung der geistlichen Ordenshäuser in Frankreich beschließen, so wird ohne Zweifel dieses vom Könige genehmigte Staatsgesetz im ganzen Königreiche befolgt werden; allein selbiges geht die Abtei Wadgassen nichts an. . . Es steht der Nationalversammlung frei, den Klöstern beiderlei Geschlechtes zu verbieten, Novizen aufzunehmen; . . . allein selbiges kann bei der Abtei Wadgassen keine Anwendung finden. Es ist dem Oberherrn von Wadgassen (dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken) durch einen Spruch des Reichskammergerichtes verboten worden, die Aufnahme von Novizen zu verhindern. . . Die Nationalversammlung mag beschließen, daß alle geistliche Güter der Nation gehören, und daß sie darüber zum Besten des Staats disponiren kann; allein die Güter der Abtei Wadgassen kann man selbigem Gesetze nicht unterwerfen, u. s. w.“ Kurz, die französische Nationalversammlung ist nicht befugt, irgend eines der

Rechte, die das Kloster Wadgassen unter Nassau-Saarbrücken besessen hat, demselben zu entziehen. Das Besitzrecht Frankreichs auf die Abtei ist ein durch Verträge bedingtes, und so wie Frankreich die gewährleisteten Rechte derselben antastet, untergräbt es seinen eigenen Rechtstitel.

Indeffen, was fragte die französische Revolution nach Rechten und was nach Verträgen und Verbindlichkeiten, welche die Könige von Frankreich übernommen hatten? Auch würde es endlich für den Bestand des Klosters so ziemlich einerlei gewesen sein, wenn die Nationalversammlung dasselbe verschont hätte; denn wenige Jahre später thaten die Fürsten des deutschen Reiches den Klöstern, wie die Revolution in Frankreich ihnen gethan hatte.

### Die Propstei Merzig.

Nebst den fünfundzwanzig Pfarreien, in denen die Abtei Wadgassen von Canonikern ihres Kapitels die Seelsorge versah, hatte dieselbe auch noch die Propstei Merzig, wo der Propst Pfarrer war und Canoniker die Filialkirchen versahen, jener wie diese mit Wadgassen ein Kapitel bildend. Seit dem Jahre 1152 war nämlich die Kirche zu Merzig dem Augustinerkloster Springiersbach übergeben; wegen zu großer Entfernung von diesem Kloster, wie es scheint, hat bereits 1156 der Erzbischof Hillin die Kirche von Merzig an das viel näher gelegene Wadgassen übergeben, von wo der erste Abt Canoniker seines Kapitels geschickt, mit der Ermächtigung, bei zunehmender Zahl der Religiösen sich einen eigenen Abt zu wählen und sich so zu einer selbstständigen Abtei zu erheben. Wegen geringheit der Einkünfte ist dies aber nie zu Stande gekommen und blieb die Kirche zu Merzig Propstei und ein integrierender Bestandtheil der Abtei Wadgassen bis zur Auflösung der geistlichen Corporationen.

### Die Abtei Arenstein.

Ueber einem steilen, nur auf einer Seite zugänglichen Felsen ragt Kühn die ehemalige Abtei Arenstein hervor und schaut in die vorüberfließende Lahn nieder. Vormalß hat dort eine Burg gestanden, die Burg Arenstein, deren Namen der Biograph des Stifters der Abtei von Ar (Abler) und Stein ableitet und mit lapis aquilae latinisirt, wogegen Brower der Ableitung von Ahr (Aura), einem Bache, der gegenüber Arenstein sich in die Lahn ergießt, den Vorzug zu geben scheint, und v. Stramberg endlich die Burg von ihrem Erbauer Arnold Arnoldstein, Arenstein, benannt sein läßt. Zutreffender als jene Ab-



leitung des Biographen ist jedenfalls die Bemerkung desselben, daß, weil die Lage jener Burg so ausnehmend geeignet gewesen zur Ausführung von Räubereien, dieselbe der Burgmannschaft zum Stein des Anstoßes geworden sei, was freilich später auch wieder ein Beweggrund mit geworden ist, die Burg in ein Gotteshaus umzuwandeln. Graf Ludwig III von Arenstein nämlich, der einzige Erbe seines Vaters Ludwig, verheiratet mit Guda, einer Tochter des Grafen von Bomeneburg (bei dem Biographen Bonneburg), ist, vielen Bittens ungeachtet, in seiner Ehe ohne Erben geblieben. Dieser Umstand und dann die ernste Erwägung, daß er durch seine Burgmannen ungestraft viele Räubereien und Erpressungen an dem Volke umher habe verüben lassen, brachten in ihm den Gedanken zur Reife, seine Burg und seine Güter dem Dienste Gottes zu weihen.

Um die Zeit, wo der h. Norbert als Erzbischof die Kirche von Magdeburg leitete, lebte in Sachsen ein Graf Otto, ein Verwandter Ludwigs von Arenstein, der von seinen Gütern eine Kirche an der Saale erbaut und Canonikern der Stiftung des h. Norbert übergeben hatte. Auf die Kunde hiervon war Graf Ludwig hinüber zu Otto gezogen, sah das außerbauliche Leben der geistlichen Söhne Norberts, war Zeuge des Glückes seines Verwandten Otto, der die Weihe des Diaconats genommen, und beschloß nun, auf Arenstein eine Kirche zu erbauen, von Otto sich Canoniker seines Klosters, Gottesgnad (*Gratia Dei*) genannt, geben zu lassen und selbst als Laienbruder in ihre Genossenschaft einzutreten. Es war aber im Jahre 1139, fünf Jahre nach dem Tode des h. Norbert zu Magdeburg, wo zwölf Canoniker und ebenso viele Laienbrüder von Gottesgnad in Sachsen nach Arenstein gekommen sind, an der Spitze derselben Godefried, Scholast von St. Moriz zu Magdeburg, mit sich führend auf mehreren Wagen eine Bibliothek und andere Klostergeräthe. Diesem Godefried als dem Abte und seinen Brüdern haben Ludwig und seine Gemahlin Guda in dem genannten Jahre ihre Burg Arenstein, alle ihre Güter und sich selbst übergeben. Ihrem Beispiele folgten sogleich der Caplan und Notar des Grafen, Marquard, und Schwickler, sein Speisemeister, sammt andern Ministerialen, indem sie der Welt entsagten und sich in die klösterliche Genossenschaft aufnehmen ließen. Der Erzbischof Albero hat darauf den Godefried feierlich zum Abte von Arenstein geweiht. Der Gemahlin Guda wurde zur Seite des Klosters an dem Bergabhange eine besondere Wohnung eingerichtet, wo sie fortan in strenger klösterlicher Zurückgezogenheit lebte, und durch ein kleines Fenster dem Gottesdienste und dem Psalmengesang in der Abteikirche lauschte. Seine Grafschaft auf dem Eintrichgau hat Ludwig an die Herren von Jsenburg

abgegeben, die später dieselbe theilweise an die Grafen von Nassau und von Katzenellenbogen verkauft haben.

Die Abtei Arenstein, der seligsten Jungfrau Maria und dem h. Nicolaus geweiht, hat 1140 von Kaiser Conrad die Bestätigung erhalten; ebenso hat 1156 Erzbischof Hillin diese Stiftung, welche Ludwig und Guda dem h. Petrus, d. i. der Trierischen Kirche übergeben hatten, bestätigt. Auch war von den Stiftern die Bestimmung getroffen worden, daß das Kloster keinen andern Schirmherrn haben sollte, als den Erzbischof von Trier, es sei denn, daß das Kloster freiwillig sich einen andern wählen wollte<sup>1)</sup>. Wie die im achtzehnten Jahrhunderte verfaßte Geschichte des Prämonstratenserordens bemerkt, hat die Abtei Arenstein auch bis in die letzten Zeiten keinen andern Schirmherrn gehabt, als den Erzbischof von Trier, und stand außerdem unter besondrem Schutze des Reiches<sup>2)</sup>.

Graf Ludwig, jetzt frommer Laienbruder in der Abtei Arenstein, begnügte sich nicht mit dieser Hauptstiftung, sondern gründete auch noch mehre andre Klöster, theils aus eigenen Mitteln, theils aus Schenkungen Andern, die ihm zu solchen frommen Werken übergeben worden waren. Solche waren das Kloster Münster, das Frauenkloster Summersheim, dann Marienthal, die, in der Pfalz gelegen, in dem Zeitalter der Reformation säcularisirt worden sind. Zur Ausführung so mancher Stiftungen kam dem Ludwig, nebst seinem großen Vermögen, auch das Patronatsrecht zu statten, das er über 72 Kirchen, sämtliche Filialen der am Fuße von Arenstein gelegenen Margarethen-Pfarrkirche, ausübte<sup>3)</sup>.

Ludwig erreichte, als frommer Converse Werke der Demuth und der Mildthätigkeit gegen Arme im Kloster ausübend, ein hohes Alter.

<sup>1)</sup> Gudem. cod. diplom. II. p. 10 seq. et pag. 12—15.

<sup>2)</sup> — et ad imperium immediate respicit, gladii plenario jure gaudens, sagt die *Historia ordin. Praemonstr.* Tom. I. p. 202. Dieser Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit war aber nichts weniger als unbestritten. Langjährige Prozesse sind darüber zwischen Churtrier und der Abtei geführt worden, und hat letztere 1756 in einem Vertrage ihren Ansprüchen entsagt. In einer darüber verfaßten Denkschrift ist im Vorberichte das Kloster Arenstein als „unter churtrierischer Hoheit gelegen“ bezeichnet.

<sup>3)</sup> Brower macht (in seinem Werke: *Sidera Germaniae*) mit Recht zu dieser Angabe des Biographen Ludwigs die Bemerkung, daß in jener Zeit das Patronatsrecht eine Sklaverei für die Kirche gewesen sei, ein Jangneß, den Kirchen ein hartes Joch aufzuhalsen. Dynasten hätten eine Menge Patronate in Hände bekommen, nicht auf Grund von Güterschenkungen an Kirchen oder Erbauung neuer Kirchen, sondern zur Belohnung wegen geleisteter Kriegsdienste von einem Kaiser oder von Erzbischöfen, oder hätten solche Patronate sogar mit Waffengewalt oder in andrer nicht rechtmäßiger Weise an sich gebracht. Schwerlich sind auch Ludwigs sämtliche Titel gesetzliche gewesen.

Von Zeit zu Zeit besuchte er die Klöster, die er gestiftet; auf einer solchen Visitationsreise im Jahre 1185 begriffen, erkrankte er in Summersheim und starb. Seine Leiche wurde stationenweise während sechs Tagen gegen Arenstein zugebracht und sodann von der Margarethenkirche unten an Arenstein aus von den Grafen von Nassau, Egenellenbogen, Diez und Isenburg in die Abteikirche hinaufgetragen, wo er und seine ihm vorangegangene Gemahlin ihre Grabstätten gefunden haben.

An der jetzt noch bestehenden Abteikirche ist viele Jahre gebaut worden, indem dieselbe erst 1208 zum Abschlusse gekommen ist. Die in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts grassirende schreckliche Pest, der schwarze Tod genannt, hat in Arenstein so viele Canoniker weggerafft, daß der damalige Abt Wilhelm von Staffel angefangen hat, Unadelige aufzunehmen, was bisher nicht üblich gewesen war. Dagegen war auch fortan noch der Abt regelmäßig ein Adelliger bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, indem von Adam von Montebaur (1489—1527) bemerkt ist, daß er die Reihe der adeligen Aebte beschloß.

Als beim Ausbruche der Reformation die Grafen von Nassau ihre lang ausgeübte Schirmherrschaft zu benützen anfangen, die Abtei zum Abfalle zu verleiten, hat diese von dem ihr durch den kaiserlichen Bestätigungsbrief von 1147 vorbehaltenen Rechte, sich zum Schirmherrn zu wählen, wen sie wollte, Gebrauch gemacht und den Churfürsten von Trier gewählt, der sodann auch durch kammergerichtliches Mandat vom 11. Jan. 1550 in dieser Schutzherrschaft gehandhabt worden ist. Dem Schutze von Churtrier hat daher die Abtei ihre Erhaltung bis auf die Säkularisation 1803 zu verdanken gehabt. Dagegen hat sie doch viele Verluste in Folge der Reformation zu erleiden gehabt, indem die Klosterstiftungen im Nassauischen und in der Pfalz, die zu ihr in Filialverbande gestanden hatten, von dem lutherischen Grafen von Nassau und dem Churfürsten von der Pfalz säcularisirt worden sind, und außerdem in den drei Pfarreien Kirdorf, Ober- und Niederdieffenbach, wo die Abtei das Patronatsrecht hatte, das Lutherthum eingeführt worden ist, und der Abtei nur mehr die zwei Pfarren St. Margaretha am Fuße von Arenstein und Winden mit der Filiale Weinär geblieben waren. Außerdem endlich hat sie auch in dem dreißigjährigen Kriege schwere Bedrängnisse und Beraubungen zu erleiden gehabt.

Der Abt Wilhelm Eschenau (1631—1663) mußte sehen, wie die Schweden alles Haus- und Kirchengeräth raubten und abführten, wurde mit Gewalt aus dem Kloster gestoßen und als Gefangener abgeführt. Dabei verübten die Soldaten rohe Frevel an heiligen Dingen, allerdings auch nicht ohne anfallende Bestrafungen des schrecklichen Mergernisses,

daß sie gegeben haben. „Ein Soldat der französisch-schwedischen Truppen, berichtet B. Weber, erbrach im Jahre 1635 die Sakristei und führte in den Messgewanden am Altare, die Kirchengebräuche nachäffend, ein höhnisches Spiel zur Kurzweil seiner Kameraden auf. Als er aber beim Fortgehen das Messgewand als Leibkleidung mitnehmen wollte, so verfiel er auf drei Tage in eine furchtbare Raserei. Auf das vereinte Gebet der Ordensbrüder kam er wieder zu sich, beichtete alle seine Sünden und empfing die heilige Wegzehrung. Wenige Minuten darauf brach er kraftlos zusammen und wurde, nachdem er in gräßlichen Todeszuckungen geendet hatte, in dem Sarge begraben, den der gottesfürchtige Abt sich frühzeitig für sein eigenes Begräbniß hatte machen lassen. Im benachbarten, von dem Kloster seelsorgerlich gepflegten Binden raubte ein schwedischer Soldat eine Monstranz mit einer consecrirten Hostie, wurde aber auf dem Heimwege in sein Quartier von wilder Tobsucht befallen, die ihn nach kurzen Stunden tödtete“<sup>1)</sup>.

### Die Abtei Kommersdorf.

Zu Anfange des zwölften Jahrhunderts stand zu Kommersdorf<sup>2)</sup> eine alte Kapelle und Benediktinermönche, wahrscheinlich durch Dynasten von Kommersdorf verlangt und aus Schaffhausen in Schwaben dorthin gesandt, lebten einige Jahre unter ihrem Abte Hermann in drückender Armuth. Weil sie sich, aus Mangel hinreichender Dotation, an jener Stelle nicht halten konnten, lehrten sie nach Schaffhausen zurück, worauf der Erzbischof Meginher die verlassene Stätte einem Geistlichen des Prämonstratenserklosters Floress, Namens Berward, der dem jüngst gegründeten Frauenkloster Marienrod an der Mosel vorstand, zur Besorgung übergeben hat. Inzwischen hat Ritter Wenger auf Jsenburg das Ordenskleid genommen und jener Kapelle den Hof Stenebach geschenkt. Der Erzbischof Albero wünschte dem Orte wieder aufzuhelfen, berieth sich deshalb mit jenem Berward, und Beide trafen in dem Gedanken zusammen, dem durch Gründung vieler Prämonstratenserklöster ausgezeichneten Abte Gerland in Floress (bei Ramur) die kleine Stiftung zu übergeben. Berward übernahm selber die Mission nach

<sup>1)</sup> Cartons aus dem deutsch. Kirchenleben, S. 614.

<sup>2)</sup> Kommersdorf, drei Stunden unterhalb Coblenz auf rechter Rheinseite gelegen, soll von einer Station, welche die Römer dort gehabt, benannt worden sein. (Month. I. 609. n. a.). Ueberreste einer Niederlassung der Römer finden sich allerdings an jener Stelle; Herr v. Stramberg findet es wahrscheinlicher, daß der Name von einem Romaricus, der vielleicht der nächste Ahnherr des Dynastengeschlechts gewesen, hergenommen sei. Rhein. Antiq. III. Abth. 1. Bd., S. 588.

Floress und der Abt zögerte nicht, aus Dienstfertigkeit gegen den hoch angesehenen Erzbischof, eine Colonie seiner Religiosen, mit Theoderich als ihrem Vorsteher, für Kommersdorf zu senden (1135).

Decennien hindurch hatte die junge Stiftung noch mit allerlei Hindernissen zu kämpfen; nur langsam konnten Kirche und Klostergebäude ausgeführt werden, und blieb die Abtei daher auch noch in so enger Abhängigkeit von Floress, daß die drei nächsten Nachfolger des Abtes Theoderich noch von dorthier geschickt worden sind, und Engelbert der erste aus dem Kommersdorfer Convente gewählte Abt (1162) gewesen ist. Unter dem achten Abte, Meiner, ist endlich die Kirche, nach Sitte der Prämonstratenser in Form eines Kreuzes gebaut, vollendet und (1210) von Erzbischof Johann und Brunward, Bischof von Schwerin, zu Ehren der Gottesgebärerin und des h. Johannes des Evangelisten geweiht worden. In demselben Jahre hat Kaiser Otto IV dem Kloster einen Schutzbrief und Zollfreiheit auf dem Rheiu und Main verliehen. Von Innocenz III mit der Predigt eines Kreuzzuges beauftragt ist Abt Meiner, mit seinem Begleiter, dem Abte von Villar, in der Nähe von Engers auf dem Rheine ertrunken (1214).

Was nun weiter die Annalen des Prämonstratenserordens<sup>1)</sup>, wie auch nach denselben der Rheinische Antiquarius<sup>2)</sup> in der Reihenfolge der Abte von Kommersdorf berichten, besteht meistens in den alltäglichen Vorkommnissen in dem Leben solcher geistlichen Genossenschaften, ist zu dürftig und fragmentarisch, als daß daraus eine fortlaufende Geschichte der Abtei gebildet werden könnte. Wir heben daher nur noch folgende Data heraus.

Unter dem Abte Bruno von Braunsberg hat sich Kommersdorf zu höherem Ansehen erhoben. Bruno erwarb nämlich namhafte Güter, führte verschiedene Gebäude auf und legte den Grund zu einer Bibliothek.

Von Papst Honorius III wurde er mit dem Abte von Himmerod 1220 beauftragt, einen Kreuzzug zu predigen, und kam bei dieser Gelegenheit in nähere Berührung mit Ludwig, dem Landgrafen von Thüringen und Hessen, und dessen Gemahlin, der h. Elisabeth. Als der Landgraf sich auf den Zug nach dem h. Lande begab, machten die frommen Eheleute vor dem Abte das Gelübde, daß, wenn das Kind, das damals Elisabeth unter dem Herzen trug, ein Knabe sein werde, derselbe in Kommersdorf, wenn dagegen ein Mädchen, in dem Kloster Altenberg das Ordenskleid des h. Norbert annehmen würde. Die selige Gertrud hat das Gelübde in Altenberg glänzend erfüllt.

<sup>1)</sup> Tom. II. p. 687—696.

<sup>2)</sup> Dritte Abth., 1. Bd., S. 588 ff.

Noch zu Lebzeiten des h. Norbert war, ungeachtet der strengen Disciplin in seiner Regel, der Andrang des weiblichen Geschlechtes aus vornehmen Familien zu seinem Institute sehr stark, und hat es eine Zeit lang in dem Prämonstratenserorden sogenannte Doppelklöster gegeben, die für eine männliche und eine weibliche Abtheilung eingerichtet waren, jedoch beide durch eine Mauer und strenge Clausur von einander geschieden, und so, daß der weibliche Theil auf das stille Gebet in der gemeinschaftlichen Kirche beschränkt war. Ist auch 1138 in dem Generalkapitel der Aebte in dem Stammkloster beschlossen worden, die Frauen von den Klöstern der Mönche zu trennen, so bestanden doch danach noch in nicht großer Entfernung von den Mannsklöstern Frauenconvente derselben Regel, welche häufig noch Gütergemeinschaft mit jenen hatten, jedenfalls in Filialverbände standen und in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten geleitet wurden. Ein solches Frauenkloster hatte auch der erste Abt von Kommersdorf, eine Viertelstunde abwärts von seinem Kloster, in Wulfersberg, gegründet, und zwar so, daß beiden Conventen die Einkünfte gemeinschaftlich waren. Wulfersberg ist aber 1521 durch Aussterben der Nonnen eingegangen, worauf der Abt Gilbert Keller von Heimbach die dem Frauenkloster gesondert zugetheilten Güter wieder mit der Abtei vereinigt hat. Ebenfalls in Filialverbände mit Kommersdorf hat das in der Nähe von Giesen gegründete Nonnenkloster Dorlar gestanden, seitdem sich dasselbe (1220) der Leitung des genannten Abtes Bruno übergeben hat. Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts war das Vermögen dieser von den Grafen von Nassau ausgegangenen Stiftung so zusammengeschmolzen, daß der Abt von Kommersdorf befürchtete, es würde die ganze Anstalt von den Erben der Stifter eingezogen und zu profanen Zwecken verwendet werden. Der Abt hielt diese Angelegenheit für wichtig genug, auf dem allgemeinen Concil zu Basel 1436 vorgetragen zu werden, vertheidigte daselbst das Anrecht der Abtei Kommersdorf auf Dorlar mit so guten Gründen, daß die Väter durch ein eigenes feierliches Dekret dasselbe anerkannt haben, mit der Bestimmung, daß Dorlar fortan Kloster für Brüder aus Kommersdorf sein solle, und daß diese in der Klosterkirche Gottesdienst zu halten und daneben in den drei Pfarreien Dorlar, Raunheim und Alsbach die Seelsorge auszuüben hätten. Zu großem Nutzen des umwohnenden Volkes haben Religiösen aus Kommersdorf dort gewirkt, bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die Erben des Grafen Philipp von Nassau zur Reformation Luthers übergetreten sind, die Religiösen vertrieben und die katholische Religion verdrängt haben. Um nicht Alles zu verlieren, mußte die Abtei Kommersdorf

das Kloster Dorlar mit allem Zubehör an einen Herrn von Bused (1545) um eine niedrige Summe verlaufen<sup>1)</sup>.

Ein andres Frauenkloster, Rhetirs, das unter der Paternität von Kommersdorf gestanden, ist ebenfalls in dem Zeitalter der Reformation, von den zum Lutherthum übergetretenen Grafen von Königstein, aufgehoben worden, und waren daher zuletzt nur noch die zwei Klöster, Altenberg und Marienrod, als Filiale von Kommersdorf übrig geblieben, bis zur allgemeinen Säcularisation.

Auch einen Schriftsteller hat Kommersdorf unter seinen Aebten aufzuweisen, Hubert nämlich aus Cöln, der sich den Titel eines Doctor Decretorum erworben hat. In der Abtei herangebildet hat er sich besonders auf das Studium des Kirchenrechts verlegt und, wie die Ordensannalen berichten, einen schönen Traktat zu den Büchern der Dekretalen geschrieben, dessen Autographon noch 1630 in der Abtei vorhanden war. In dem Jahre 1434 haben ihn seine Brüder zum Abte erwählt und 1451 ist er zur Würde eines Weihbischofs von Trier mit dem Titel Bischof von Azotus erhoben worden († 1483)<sup>2)</sup>.

Der 1843 verstorbene Weihbischof Günther, in der literarischen Welt bekannt durch seinen Codex diplom. Rheno-Mosellan., den er in den zwanziger Jahren als Archivar des Provinzialarchivs zu Coblenz herausgegeben hat, ist der lebteste Conventual von Kommersdorf gewesen.

### Die Abtei Sayn.

Der Graf Heinrich von Sayn hat im Jahre 1201 — „in Hoffnung ewiger Belohnung“ — unweit der Burg Sayn ein Kloster gegründet und mit Gütern zu Wintersburg, Urmüs, Engers, Heimbach, Thür, Uhrweiler, Bendorf und dem Zehnten in mehren Ortschaften dotirt, so daß ein gewöhnlicher Convent von zwölf Brüdern des Prämonstratenserordens hinreichenden Unterhalt haben konnte. Der Erzbischof Johann I, welcher 1202 die Stiftung bestätigte und Prämonstratenser aus Steinfeld für das Kloster berief, zwölf an der Zahl nebst ihrem Vorsteher, hat die Bewohner des Schlosses und Thales Sayn der Klosterkirche eingepfarrt, derart, daß sie Taufe, Begräbniß, Beicht und alle Akte der Seelsorge dort entgegen zu nehmen hätten, jedoch vorbehaltlich der Ehren und Sendgerechtfamen für die Mutterkirche zu Engers und einer billigen Entschädigung, zu welchem Ende

<sup>1)</sup> Annales ord. Praemonstr. Tom. I. p. 632

<sup>2)</sup> Holzer, de proepiscop. Trev. p. 60—63.



der Graf Heinrich ein Grundstück angekauft und denselben überwiesen hat. Auf den Wunsch der Religiösen hat der Erzbischof dem Bestätigungsbriefe ebenfalls eingefügt, daß das Kloster immer in einem Tochter- und Abhängigkeitsverbande mit der Abtei Steinfeld, von der die Brüder ausgegangen waren, verbleiben sollte<sup>1)</sup>. Der erste Vorsteher der Genossenschaft, Hermann, führte einige Jahre bloß den Titel Propst, in enger Abhängigkeit von Steinfeld, bis Innocenz III in einer Bestätigungsbulle über die Güter des Klosters 1207 den Titel Abt gegeben hat.

Zu großer Bedeutung hat die Abtei sich nie erhoben; 1275 hat der Erzbischof Heinrich von Binstingen ihr das Frauenkloster Engelport an der Mosel zu geistlicher Leitung übergeben; außerdem hatte sie die Seelsorge in den drei Pfarreien zu Sahn, zu Nauert mit der Filiale Grenzau und zu Wendorf, und beschränkte sich daher auch die Thätigkeit der Religiösen zu Sahn nach außen hin auf die seelsorgerlichen Verrichtungen in den genannten Ortschaften. In dem Innern der Abtei floß das Leben unter den gewöhnlichen gleichförmigen Verrichtungen und klösterlichen Uebungen dahin, so daß im Ganzen Außerordentliches nicht zu berichten ist. Harte Bedrängnisse sind aber über die Abtei durch die Reformation eingebrochen, nachdem die Grafen von Sahn im Jahre 1562 zum Lutherthum übergetreten waren. Daß nur ein einziger Mönch, Johann Heyer von Heimbach, apostasirte, während der übrige ganze Convent, beraubt und bedrängt in der eigenen Kirche, standhaft der alten Religion treu geblieben, ist ein Beweis, daß die Chorherren nichts weniger als verkommen waren. Zuerst nämlich hat der Graf von Sahn den apostasirten Johann Heyer als lutherischen Prediger in Wendorf eingesetzt, von wo aus Johann auch die Häresie in Sahn eingeschlichen ist. Die Kirchenschätze, der Hirtenstab, auf 1000 Goldgulden geschätzt, 24 Kelche, drei Monstranzen, drei silberne Rauchfässer, mehre silberne Leuchter u. dgl., Dinge, welche den Braut- schatz der Reformation im sechszehnten, wie die Klöster den der Revolution zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts gebildet haben, sind unter dem Vorwande größerer Sicherheit auf die gräfliche Burg gebracht worden, und hat man in der Abtei nie mehr davon gehört. Die Güter der Abtei wurden zum Theil eingezogen, zum Theil mußten sie verpfändet werden; die meisten Conventualen mußten anderwärts in Klöstern Unterkommen suchen, während der Abt mit einem und dem andern Conventual sich nur kümmerlich in der Abtei halten konnte. Der rechte Flügel der Kirche, von der Stiftskirche geschieden

<sup>1)</sup> Houth. I. p. 641 seq.

und dem pfarrlichen Gottesdienste bestimmt, wurde von dem lutherischen Grafen einem Prediger seines Bekenntnisses übergeben; und da diese bereits baufällig war und der Graf für Herstellung nichts thun wollte, so wurde der Abt mit den Seinigen bald genöthigt, die Stiftskirche selbst mit den Lutheranern in Sayn zu theilen und zum Simultaneum zu machen, wie nicht minder, die Einkünfte mit dem Prädikanten gleicher Hand zu theilen. Unter einer solchen Wirthschaft gerieth die Abtei tief in Schulden, und würde dieselbe sicher in wenigen Decennien völlig haben untergehen müssen, wenn sie nicht durch ein unerwartetes Ereigniß aus der Bedrängniß errettet worden wäre. In dem Jahre 1605 ist nämlich der Graf Heinrich ohne Erben gestorben und damit fiel die Grafschaft Sayn als erledigtes Mannlehen dem Erzbischofe von Trier anheim. Das Jahr darauf starb nun auch noch der lutherische Prediger in Sayn, und hat sofort der Erzbischof Lothar von Metternich Gebrauch von seinem Rechte machend in Sayn und der zugehörigen Grafschaft die katholische Religion wieder hergestellt. Von Steinfeld erhielt die Abtei in Gerhard Knorr einen neuen Vorsteher, der vorerst als Prior, dann als Abt zur Wiederherstellung des Klosters gewirkt hat. Nur langsam konnte dasselbe sich aus tiefer Verschuldung erheben, die verfallenen Gebäude wieder restauriren und sich in den Stand setzen, Novizen aufzunehmen. Unter nassauischer Herrschaft hat das Kloster in der allgemeinen Säkularisation von 1803 seine Endschafft gefunden.

#### **Das Kloster Altenberg unweit Wehlar, eine Filiale von Hommerodorf.**

Unter allen Frauenklöstern des Erzstifts hat es wenige gegeben, deren Geschichte ein so mannigfaltiges Interesse darböte, als die des Klosters Altenberg bei Wehlar. Daß dieses Kloster von seiner Gründung an bis zur Säkularisation immer adelige Jungfrauen zu Meisterinnen und in der ganzen Reihenfolge bloß eine einzige bürgerliche Meisterin gehabt hat, würden wir nicht eben als eine besondere Auszeichnung desselben ansehen, wenn nicht mit jenem Adel der Geburt zugleich auch, wenigstens durchgängig, der Adel der Gestinnung und der Tugend verbunden gewesen wäre. Die h. Elisabeth von Thüringen hat dieses Kloster durch zeitweiligen Aufenthalt gesegnet, hat ihm in ihrer Tochter, der seligen Gertrud, eine Meisterin hinterlassen, deren Leben, Wirken und Andenken nie aufgehört haben, Segen über Altenberg auszugießen. Wenn schon die Fortbauer dieses Klosters von 1179 bis 1803 in ursprünglicher Reinheit der Klosterzucht und ungetrübtem Glanze jung-

frülicher Tugenden eine äußerst seltene Auszeichnung gewesen ist, so wurde diese noch bedeutend erhöht durch die bewundernswürdige Standhaftigkeit, welche die gottgeweihten Jungfrauen zu Altenberg in Festhaltung des katholischen Glaubens in den Reformationstürmen an Tag gelegt haben, indem sie, ringsumher von Lutheranern und Reformirten umgeben, häufig zum Abfall gelockt von protestantischen Grafen, ihren Gelübden und ihrem Glauben musterhaft treu geblieben sind. Auch hat keines unsrer Frauenklöster eine so große Anzahl heiligmäßiger und frommer Jungfrauen aufzuweisen, als eben Altenberg<sup>1)</sup>.

Zwischen den Ortschaften Biel und Dahlem, unweit der Stadt Wehlar, erhebt sich über den Ufern der Lahn ein Berg, genannt Altenberg. In alter Zeit war noch unbebaut dieser Berg und entspann sich einmal ein heftiger Streit zwischen den Dynasten von Dahlem und den Bewohnern des nahen Dorfes Oberbiel über das Weidrecht auf den Anhöhen jenes Berges. Ein frommer Priester Namens Godefried suchte den Streit beizulegen, zu welchem Ende er sich von den Dynasten das Eigenthumsrecht auf jenen Berg abtreten ließ, worauf auch die Gemeinde in Oberbiel auf ihr beanspruchtes Recht zu Gunsten Godefrieds Verzicht leistete. Nunmehr Eigenthümer des Berges hat Godefried das Vorhaben zur Ausführung gebracht, das ohne Zweifel auch das Motiv abgegeben hatte, aus welchem die streitenden Parteien zu seinen Gunsten auf alle ihre Rechte und Ansprüche Verzicht geleistet hatten: er erbaute nämlich auf dem Berge ein dem h. Nicolaus geweihtes Kirchlein, in der Absicht, sich bleibend an demselben niederzulassen. Nicht lange darnach hat er aber den Berg und die Kirche dem Abte Engelbert von Kommersdorf zur Errichtung eines Jungfrauenklosters der Regel des h. Norbert übergeben, worauf (1178)

<sup>1)</sup> Diese vielfache Auszeichnung des Klosters Altenberg ist auch in der verhältnißmäßig reichen Literatur über dasselbe ausgedrückt. Guden hat eine große Anzahl Urkunden über dies Kloster in seinem Cod. diplom., die dem Archive desselben entnommen sind. Nebst den Nachrichten bei Brower (*Annal. Trev. II. p. 142 seq.*), der *Metrop. Eccles. Trev.*, der Geschichte des Klosters in den *Annal. Praemonstr. Tom. I. p. 155—158*, handeln eigene Schriften ausführlich über Altenberg; namentlich die Schrift: „Ursprung des adelichen Jungfrauen-Klosters Altenberg Prämonstratenser Ordens bei Wehlar... aus einer lateinischen Beschreibung in's Teutsche übersetzt und in Druck gegeben im Jahre 1729.“ Ferner: „Historische Nachricht alter und neuer Sachen von des heil. röm. Reichs Stadt Wehlar wie auch dem nahe gelegenen adeligen Jungfrauen-Kloster Altenberg Prämonstrat. Ordens. Wehlar im Jahre 1732.“ Dann: *Rhein. Antiquar. I. Abth. 3. Bd., S. 780—800*. Ueber die sel. Gertrud besonders handeln die *Acta SS. Tom. III. Aug. p. 142*. Montalembert, *Leben der h. Elisabeth, S. 442 f.*

Nonnen aus Wulferßberg bei Kommerßdorf nach Altenberg verpflanzt worden sind.

Hatte die neue Stiftung auch anfangs noch mit allerlei Noth und Schwierigkeiten zu kämpfen, so hat sich dieselbe aber seit den Tagen der h. Elisabeth und ihrer Tochter Gertrud in geistlichen und weltlichen Dingen zu schöner Blüthe erhoben. Als nämlich der Landgraf Ludwig von Thüringen 1227 einen Zug nach dem heiligen Lande antrat, ging seine Gemahlin Elisabeth gesegnet mit einem Kinde. Beide gelobten, daß, wenn es ein Söhnlein, derselbe in der Abtei Kommerßdorf, wenn ein Töchterlein, in dem Kloster Altenberg dem Dienste Gottes geweiht werden sollte. Elisabeth gebar eine Tochter, die Gertrud, die sie als ein Kind von noch nicht vollen zwei Jahren nach Altenberg gegeben hat, damit sie von zarter Kindheit an, nur von göttgeweihten Jungfrauen umgeben, unter den sanften Eindrücken einer frommen, dem Dienste Gottes und den Werken der Gottseligkeit gewidmeten Lebensweise aufwachsen möchte. Und wenn ihr darüber von Edelleuten Vorwürfe gemacht wurden, daß sie das junge landgräfliche und königliche Töchterlein in das arme und entlegene Kloster gethan, hat sie zur Antwort gegeben: „Daß ihr dieses Aldenbergische Kloster vom Himmel für ihre Tochter sei geoffenbart worden, und sollte dieses Kloster durch sie in geistlichen und weltlichen Dingen zum herrlichsten gezieret und befördert werden.“

Längere Zeit hat Elisabeth selbst bei ihrem Töchterlein in Altenberg gelebt; vier Jahre erst zählte dieses, als die Mutter zu Marburg gestorben und bald darauf verklärt in Lichtglanz an ihres Kindes Bettlein erschienen ist, und diesem in unvergeßlichen Worten die Herrlichkeit des klösterlichen Lebens gepriesen hat.

Der heiligen Elisabeth Vorhersagung, daß durch ihr Kind das Kloster in zeitlichen und geistlichen Dingen zum herrlichsten geziert und befördert werden würde, hat sich auf das glänzendste bewährt. Geliebt und geehrt von den Jungfrauen als Kind ist Gertrud ihnen, sobald sie den Kinderjahren entwachsen, durch pünktliche Erfüllung aller klösterlichen Obliegenheiten und sanfte Tugenden ein Muster zur Nachahmung geworden. Als daher die Meisterin Christina von Biel 1248 gestorben, wurde die einundzwanzigjährige Gertrud einstimmig zur Nachfolgerin gewählt, und hat ihre vortreffliche Leitung, der Glanz ihrer Abkunft und ihrer Tugenden, wie die hohe Verehrung und Bewunderung ihrer Mutter eine solche Anziehungskraft ausgeübt, daß viele Jungfrauen aus benachbarten Dynastengeschlechtern sich in das Kloster aufnehmen ließen. Manche dieser Jungfrauen brachten ihr Vermögen dem Kloster ein und erhielt Gertrud selber auch von ihren

Verwandten namhafte Geschenke; was aber so an Vermögen dem Kloster zufließ, verwendete die kluge Meisterin zur Ausführung einer Kirche, geräumiger Klostergebäude und der darin nöthigen Einrichtungen. Von ihrer Schwester Sophia, Herzogin von Brabant, hat sie 200 Mark Denare, von Heinrich, Markgraf von Meissen, 100 Mark geschenkt erhalten, mit welchem Gelde sie Güter angekauft hat, deren Einkünfte dem Infirmatorium und der Jungfrauenkammer zu Theil werden sollten<sup>1)</sup>. Ferner hat sie, ganz in dem Geiste ihrer verklärten Mutter, die für alle Zeiten ein Muster in der Liebe zu den Armen bleiben wird, ein Hospital, ein Siechhaus zur Aufnahme von Ausfägigen errichtet und hat dasselbe selber bebient. In allen Anordnungen und in dem ganzen Thun der Gertrud lächelt uns himmlischer Sinn entgegen. So hat sie, begeistert von der Idee der Kreuzzüge, die Bildung eines Vereines von Jungfrauen und Frauen betrieben, welche vor der Stirne das Kreuz tragend, dieses Feldzeichen des heiligen Krieges zur Befreiung des h. Grabes, täglich gewisse Gebete und gute Werke verrichteten, um damit Segen für das Unternehmen der Kreuzfahrer herabzuflehen<sup>2)</sup>. Ferner hat sie eine eigene Prozession für ihr Kloster an dem Frohnleichnamsfeste angeordnet. Die Jungfrauen nämlich, sonst das ganze Jahr unter dem Schatten der Klostermauern verborgen, zogen an diesem schönen Festtage in Prozession aus, angethan mit weißen Kleidern, Blumenkränze um das Haupt, und umgingen betend und singend den ganzen Berg, auf dessen Höhe ihr Kloster gelegen. Seit der Reformationszeit, in der die benachbarten Ortschaften von dem katholischen Glauben abgefallen waren, mußte dieser Triumphzug sich auf das Innere des Klosters beschränken. Auch haben in sinniger Bedeutung die Jungfrauen freiwillig dem Blumenschmucke entsagt, seitdem das h. Grab wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen war. Einen andern schönen Gebrauch hat Gertrud in Altenberg eingeführt, der Zeugniß von ihrer zarten Liebe und Sorgfalt für die Armen ablegt; den Gebrauch nämlich, daß von jedem in das Refektorium gebrachten Brode das untere Stück für die Armen abgeschritten wurde<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Gudon, cod. dipl. II. p. 171 seq.

<sup>2)</sup> Es war dies überhaupt bei Gründung weiblicher Ordensgenossenschaften eine gewöhnliche Erscheinung, daß die Frauenklöster durch Gebet und andre fromme Übungen zu denselben Zwecken mitzuwirken sich zum Ziele setzten, die von männlichen Genossenschaften durch thätiges Wirken nach außen angestrebt wurden.

<sup>3)</sup> Solcher Sitten und Gebräuche hat es in den Klöstern viele gar schöne gegeben. So hat in manchen die Sitte bestanden, daß dreißig Tage hindurch nach dem Ableben eines Mitgliedes des Convents in dem gemeinschaftlichen Refektorium die ihm

Das Leben der seligen Gertrud fällt in die Blüthezeit und die hoch poetische Periode des Mittelalters, in das dreizehnte Jahrhundert. Damal war der Sinn für Stiftung und Begabung von Klöstern und der Anbrang zum Eintritt in dieselben so allgemein, wie sonst zu keiner andern Zeit. So hat denn auch Altenberg unter der Leitung der seligen Gertrud so schöne Fortschritte gemacht, daß 70 Jungfrauen darin Aufnahme fanden. Die treffliche Meisterin hat aber auch 49 Jahre hindurch das Regiment geführt und hatte bei ihrem Ableben den 13. August 1297 im 70. Jahre ihres Alters das Kloster in jeder Beziehung in so guten Stand gesetzt, daß es mit schönen Hoffnungen der Zukunft entgegensehen konnte. Kirche und Klostergebäude sind, im Ganzen genommen, jetzt noch vorhanden, wie sie unter der seligen Gertrud aufgeführt worden sind<sup>1)</sup>.

Die Reihenfolge der Meisterinnen, die der Gertrud gefolgt sind, wollen wir nicht geben und bemerken nur im Allgemeinen, daß es Töchter aus den adeligen Häusern in weitem Umkreise gewesen sind; aus den Grafen von Nassau, Hessen-Thüringen, Solms, Limburg, Rheineck, Ziegenhain, Braunfels, Boineburg, Heddesdorf, Hassfeld u. a. Nicht minder muß im Allgemeinen rühmend angemerkt werden, daß die meisten Meisterinnen fromme, manche derselben heiligmäßige Jungfrauen und ausgezeichnete Vorsteherinnen gewesen sind.

Ausnahmsweise mögen die Meisterinnen genannt werden, die in dem Reformationszeitalter so standhaft den katholischen Glauben und die Rechte ihres Klosters vertheidigt haben. Es war dies vorerst die Meisterin Agnes, eine Gräfin von Solms, die in den zwanziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts das Kloster gegen ihren eigenen Bruder, Bernhard III, Graf von Solms, zu vertheidigen hatte, indem dieser nach damaliger Sitte der zum Lutherthum übertretenden Adelligen und Fürsten, Recht und Besiz dieses Klosters an sich riß, aber auf dem Sterbebette von seiner Schwester beschworen seine Sünde bereute und den Schaden wieder gut machte. Die Grafen von Solms traten aber danach ganz zum Lutherthum über und erneuerten nun auch um so rückhaltloser den Angriff auf das Kloster, besonders gab sich Graf

---

zukommende Portion an seinen Platz gestellt und nachher an der Pforte einem Armen gereicht wurde.

<sup>1)</sup> Papst Clemens VI hat im Dezember 1349 auf Grund von Wundern nach dem Tode der Gertrud dieselbe selig gesprochen, d. i. die Verehrung derselben im Kloster Altenberg erlaubt. Diese Verehrung hat sich dann allmählig auch dem ganzen Orden der Prämonstratenser mitgetheilt. Benedikt XIII hat endlich am 11. Juli 1729 für den ganzen Orden einen vollkommenen Ablass an dem festlichen Tage der sel. Gertrud verliehen.

Philipp Mühe, den Nonnen das Lutherthum aufzudringen, zu welchem Ende er den Prior gefangen abführen ließ und lutherische Prädikanten an die Stelle setzte. Hier war es die Meisterin Maria von Kollshausen, die durch männlichen Muth und Standhaftigkeit alle jene Bemühungen zu Schanden machte, den Grafen nöthigte, den gefangenen Prior dem Kloster wieder zurückzugeben und die Prädikanten fortjagte. Ihre Nachfolgerin, Maria Schenk von Schweinsberg, Meisterin von 1559 bis 1580, hat den Kampf gegen die Habgier der Häretiker nach den Klostergütern und die Zubringlichkeit der Prediger, welche die Bewohner und Untergebenen des Klosters von dem katholischen Glauben abzubringen suchten, unerschrocken fortgesetzt.

Kaum war der Kampf für die Erhaltung des Glaubens und den Fortbestand des Klosters siegreich zu Ende geführt, als die schrecklichen Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges hereinbrachen. Wie groß aber auch die materiellen Verluste und Schädigungen gewesen sind, die Altenberg in jener Kriegsperiode\* zu erleiden hatte, so haben aber die gottgeweihten Jungfrauen ihre kostbarsten Güter auch durch alle entsetzlichen Gefahren und Gräuel dieser Zeit unverfehrt hindurch gerettet. Obgleich das Kloster achtzehnmal geplündert und geschädigt worden, so ist doch keine Nonne vom Glauben abgefallen, ist keine geschändet worden, was anderwärts zu jener Zeit so häufig vorgekommen ist, indem die Jungfrauen durch Geist, Muth und edle Haltung selbst dem rohen Krieger Ehrfurcht eingeblößt haben. Es war aber die Meisterin Katharina von Ders, welche die Drangsale jenes Krieges zu ertragen hatte; in ergreifenden Worten pflegte sie gegen Ende ihrer Tage und nach dem endlichen Ablaufe jenes Krieges zu sagen, was sie in jener Zeit verloren und was sie gerettet habe: „Alles habe ich verloren; nur nicht meine Standhaftigkeit, meine Ausdauer, meine mir anvertrauten Jungfrauen, welche mit unverfährter Reinheit des Glaubens und der Liebe Christi durch alles Wirrniß der Häresie und des Krieges hindurch gedrungen sind.“

Vielleicht aber würde es dem Kloster Altenberg, bei aller Treue und Anhänglichkeit der Jungfrauen gegen den katholischen Glauben und dem männlichen Muth der Meisterinnen in Vertheidigung ihres Klosters, nicht auf die Dauer gelungen sein, sich gegen die Nachstellungen der Protestanten zu halten, wenn ihm nicht eine Reihe kaiserlicher Schutzbriefe zur Seite gestanden hätten. Bald nach Gründung des Klosters hatte Kaiser Heinrich VI (c. 1195) dasselbe in seinen besondern Schutz genommen und die Bestimmung getroffen, daß kein Andreer als der jedesmalige Kaiser den Schutz darüber haben solle. Dieser Schutz wurde von den nachfolgenden Kaisern wiederholt und erneuert, von



den Königen Wilhelm, Richard, Rudolph I, Adolph, bis dieser Letztere im Jahre 1293 den Städten Frankfurt, Friedberg und Wehlar aufgetragen hat, dem Kloster Schutz und Schirm zu gewähren. Heinrich VII beauftragte besonders Friedberg und Wehlar; Ludwig der Baiern befiel diesen Schutz dem Grafen Johann von Nassau (1326), und so fort, haben die Kaiser das Kloster entweder in ihren und des Reichs unmittelbaren Schutz aufgenommen oder einem und dem andern Reichsstande in der Nähe des Klosters diesen Schutz aufgetragen. Als nun aber im sechzehnten Jahrhunderte die Reichsstände in der Nähe, denen bis dahin der Schutz aufgetragen gewesen, zum Protestantismus abfielen, mußte der Kaiser natürlich einem katholischen Reichsstande den Schutz anvertrauen. Und so hat denn Kaiser Ferdinand I (1559) „zu besserer Handhabung angeregter ihrer Privilegien und Freiheiten“ den zeitlichen Erzbischof von Trier zum Executor und Conservator und Handhaber solcher des Klosters Freiheiten gesetzt und angeordnet. Das Diplom von Rudolph II (1578) hat noch den Landgrafen von Hessen-Darmstadt als Conservator hinzugefügt, und haben diese beiden Reichsfürsten den Schutz über Altenberg auszuüben gehabt und bis zur Säkularisation ausgeübt.

Altenberg hatte auch das Patronat in den Pfarreien Oberbiel, Niederbiel, Stienborn und Altshausen, die aber von lutherischen Predigern occupirt worden sind. Das Patronatsrecht ist nichts desto weniger Altenberg verblieben, und so hatte denn die zeitliche Meisterin die Pfarrer zu wählen.

In Folge des Reichsdeputationsrecesses von 1803 ist das Kloster an das fürstliche und gräfliche Haus Solms gekommen; in Folge eines Vertrags zwischen den beiden Linien dieses Hauses ist dasselbe dann ausschließliches Eigenthum der fürstlichen Linie in Braunfels geworden <sup>1)</sup>.

### **Das Kloster Gieselich, eine Filiale der Abtei Arenstein.**

Gleichen sich schon Klöster desselben Ordens und derselben Regel überhaupt in ihrer Geschichte, so ist dieses besonders der Fall bei den Frauenklöstern, indem bei diesen kaum eine unmittelbare Einwirkung nach Außen stattfindet, und es daher auch weit weniger, als bei Mannsklöstern, Veranlassungen zu Wechselfällen in dem innern häus-

<sup>1)</sup> Rhein. Antiquar. II. Abth. 3. Bd., S. 780—800. Beda Weber, Cartons aus dem deutsch. Kirchenleben, S. 619—622.

lichen Leben geben muß. Von dem Frauenkloster Beselich würde kaum etwas Besondres zu berichten sein, wenn nicht die in dem Nassauischen Gebiete eingeführte Reformation ganz eigenthümliche Schicksale über dasselbe gebracht und verwickelte Rechtsstreite herbeigeführt hätte.

Ein frommer Priester, Godefried, hat in den fünfziger Jahren des elften Jahrhunderts unweit Dietkirchen eine Kirche, Beselich genannt, erbaut und dotirt, und dieselbe im Jahre 1163 der Abtei Arenstein, unter Zustimmung des Erzbischofs Hillin, übergeben, auf daß Brüder dieser Abtei fortan immer den Gottesdienst dort versehen möchten. Eustachius, der zweite Abt von Arenstein, unter welchem die Uebergabe geschehen, hat einen Convent Nonnen der Regel des h. Norbert dorthin gesetzt, dessen geistliche und weltliche Angelegenheiten von einem Geistlichen der Abtei als Propst in Beselich besorgt wurden.\* Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts ist die gewohnte klösterliche Ruhe und der Wohlstand bei einem feindlichen Ueberfalle durch Verheerung dermaßen gestört worden, daß nur zwei Nonnen mehr in den Trümmern zurückgeblieben waren. Doch hat es sich bald wieder erholt, indem sich wieder Jungfrauen von klösterlichem Berufe einfanden, was der protestantische Historiograph von Nassau, Arnolbi, in seiner Weise ausdrückt: „heilige Klosterjungfrauen vegetirten hier in frommem Müßiggange fort.“

Als die Grafen von Nassau die Reformation in ihren Gebieten einführten, ging auch unter ihrem Drucke das Kloster Beselich ein. Die beiden Linien dieses gräflichen Hauses, Katzenellenbogen und Diez, machten sich über die Güter des Klosters her und nahmen dieselben 1612 sämmtlich in Besitz. Das Kloster hatte aber auch Güter und Gefälle in dem Runkel'schen Territorium, und suchte nun auch Runkel diese sich anzueignen und belegte dieselben mit Beschlag. Kaum hatten die streitenden Parteien sich geeinigt (1615), und aus dem Kloster ein Hospital gemacht, als Nassau und Runkel auch wieder über dieses in Streit geriethen (1624) und um einen Theil des ehemaligen Klostergutes haderten. Der Streit fiel aber in eine Zeit, wo über das ganze gräfliche Haus Nassau eine schwere, allerdings wohl verbiente Züchtigung von dem Kaiser hereinzubrechen drohte, die dem Schicksale Beselichs eine ganz unerwartete Wendung herbeigeführt hat. Es ist der Mühe werth, zu hören, wie Arnolbi den Vorgang berichtet; die wahre Geschichte neben seinen Bericht gestellt zeigt uns anschaulich, wie wenig Glauben dieser Schriftsteller in seiner Geschichte von Nassau verdient. „Der Prämonstratenser Orden, schreibt er, durch die Uebermacht der römisch-katholischen Religionsparthei in diesen Gegenden gereizt, ließ

im Jahre 1628, unter kaiserlicher Autorität, von Beselich und seinem Zugehör Besitz nehmen. Kaiserliche Truppen waren im Nothfall bereit, den Orden bei dem ergriffenen Besitz zu schützen. Graf Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar zum Widerstande zu schwach, heimlich vielleicht schon der katholischen Religion zugethan, ließ den 11. Juni 1629 dem Provisor des Ordens die Kloster-Urkunden und Register abliefern. Aus einem Hospital ward abermals ein Kloster<sup>1)</sup>.

Der wahre Hergang der Sache ist aber dieser. Im Jahre 1612 hatte Nassau, mit Verletzung des Religionsfriedens von 1555, das Kloster Beselich in Besitz genommen, und hätte daher dasselbe schon auf Grund des Restitutionsediktes von 1629 an die Abtei Arenstein zurückgegeben werden müssen. Allein die Grafen von Nassau hatten inzwischen sich noch ärgerer Dinge gegen den Kaiser und das Reich, als jener Vertragsverletzung, schuldig gemacht, indem sie sich dem Pfalzgrafen Friedrich V, dem Rebellen gegen den Kaiser, angeschlossen und ebenfalls der protestantischen Union beigetreten waren. Als daher der Kaiser siegreich die Rebellion niedergeworfen hatte, hat er über die Grafen von Nassau die Confiscation verhängt und die Execution derselben dem ligistischen Feldherrn Lilly aufgetragen. „Von Schrecken ergriffen, schreibt der Rheinische Antiquarius, traten in Dillenburg zusammen die Brüder von Diez, Dillenburg und Hadamar, und einigten sich zur Absendung einer Gesandtschaft, welche den Kaiser für die Zurücknahme der herben Sentenz zu gewinnen suche.“ Johann Ludwig, Graf von Nassau-Hadamar, wurde als der Geeignetste erachtet, diese Gesandtschaft zu übernehmen; und angesichts dieser kritischen Sachlage (1629) ist es gewesen, wo Johann Ludwig, in Ausführung des kaiserlichen Restitutionsediktes und um den Kaiser zur Zurücknahme der Confiscationssentenz gegen die Gebrüder Grafen von Nassau geneigter zu machen, das Kloster Beselich an die Abtei Arenstein zurückgegeben hat. — Das sind allerdings Dinge, die sich nicht zum Ruhme des Hauses auslegen ließen, dessen Verherrlichung Arnoldi sich zum Ziele gesetzt hat. Daher fabelt er von einer Uebermacht der katholischen Religionsparthei in jener Gegend, während ringsumher fast alle Bewohner durch jene Grafen der katholischen Religion beraubt und in den Protestantismus gedrängt worden waren; und weil jener Graf Johann Ludwig noch im Verlaufe desselben Jahres (1629) zu Wien in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt ist, so läßt Arnoldi ihn schon vorher „heimlich vielleicht bereits der katholischen Religion zugethan sein,“ um so einen andern Beweggrund bei ihm für

<sup>1)</sup> Arnoldi, 2. Theil, S. 43.

die Rückgabe Beselichs zu fingiren, da er den wahren nicht angeben will <sup>1)</sup>).

Mit der Rückgabe Beselichs an Arenstein hat es aber keinen langen Bestand gehabt, indem der zu Ende 1629 zur katholischen Religion zurückgekehrte Graf Johann Ludwig in seiner Residenz zu Hadamar ein Jesuitencollegium gründen wollte und bei dem Papste Urban VIII ein Breve (12. April 1631) erwirkte, durch welches ihm die Erlaubniß erteilt war, mit Gütern und Renten des Klosters Beselich nebst andern des Collegiatstiftes Diez und der Klöster Dirstein, Gnabenthal und Thron das Collegium zu dotiren. Durch die jetzt Ueberhand nehmenden Wirren des Schwedenkrieges ist die Ausführung jenes Werkes mehre Jahre hintangehalten worden. Außerdem aber war die Abtei Arenstein oder der Prämonstratenserorden nicht gewillt, das ihm eben erst auf kaiserliches Dekret zurückgegebene Kloster fahren zu lassen. Auch Kaiser Ferdinand II unterstützte das Recht der Abtei Arenstein, indem er seinen Gesandten zu Rom instruirte, dahin zu wirken, daß Beselich jener Abtei verbleibe.

Bermuthlich aber war der Papst und auch Graf Johann Ludwig der Meinung, für die Wiederherstellung der katholischen Religion in dem Territorium von Nassau-Hadamar und die nothwendige Vertheidigung derselben gegen die Angriffe der Reformirten rings umher würde ein Jesuitencollegium weit bessere Dienste leisten können, als ein Nonnenkloster in Beselich und etwa zwei Väter aus der Abtei Arenstein, und ging daher nicht von dem Gedanken ab, Beselich zur Dotation von Jesuiten in Hadamar zu verwenden. Daher hat der Papst in einem neuen Breve vom 4. Aug. 1637 wiederholt die obigen Klostergüter zu jenem Zwecke bestimmt; da aber Beselich allein unter der Territorialhoheit von Johann Ludwig stand, so ist es nicht gelungen, die Güter der andern bereits aufgelösten Häuser für die neue Stiftung zu gewinnen, die aber jetzt, wegen geringheit der für die Dotation verfügbaren Güter, statt eines Collegiums eine Residenz von

<sup>1)</sup> Am 11. Juni 1629 hatte die Rückgabe stattgefunden; um die Mitte August hat sich Johann Ludwig nach Wien zum Kaiser verflücht. Daß die Rückgabe auf Grund kaiserlichen Befehles geschehen, ist ersichtlich aus einem Schreiben des Kaisers vom 18. Sept. 1630 bezüglich des Klosters Beselich. *Nobis quidem semper ea stetit sententia, et jam tum repetitis decretis sancimus, unicuique, ex justitiae praecopto, sua reddenda, neque temere, conquisitis licet coloribus, immutandas esse supremas fundatorum voluntates, praesertim ubi supersunt ejusdem professionis Religiosi, qui in haereditates simul operasque succedant: prout intelligimus monasterium Beselich jam tum autoritate nostra incolere Patres ordinis Praemonstratensis, qui in Ecclesia Dei operae proclum faciunt.*

Jesuiten geworden ist. Am 3. Juli des Jahres 1638 haben die Väter Besitz von Beselich genommen und den ersten Gottesdienst dort gehalten. Dieser Besitzergreifung ungeachtet erhoben die Prämonstratenser Klage bei dem Reichshofrathe und klagten an dem höchsten geistlichen Gerichtshofe zu Rom; und als der Rechtsstreit 1648 noch nicht erledigt war, glaubte die klagende Partei das Normaljahr 1624 zu ihren Gunsten anrufen zu können, wurde aber auch von den Garantien des westfälischen Friedens abgewiesen, indem ja Beselich auch jetzt dem katholischen Religionstheile zugekommen sei, wenn auch nicht eben der Abtei Arenstein, und daher diese Klage vor andre Richter gehöre. Um dieselbe Zeit, unmittelbar nach Abschluß des westfälischen Friedens, machten auch die Nassauischen Agnaten den Versuch, mit Berufung auf das Normaljahr, Anspruch auf Beselich geltend zu machen, wurden aber ebenfalls abgewiesen. Aber selbst nachdem die Jesuitenresidenz zu Hadamar errichtet und Beselich ein Jesuitenhof geworden war (1652), fuhr die Abtei Arenstein noch fort, gegen den Grafen von Nassau-Hadamar und die Jesuiten zu Rom zu rechten, ohne jedoch eine Rückgabe Beselichs erwirken zu können. Die Güter verblieben den Jesuiten bis zur Auflösung des Ordens (1773), wo sodann dessen Besitzungen zur Gründung des katholischen Gymnasiums zu Hadamar verwendet worden sind.

Von Hadamar aus hat Johann Ludwig mit Hilfe der Jesuitenväter an Wiederherstellung der katholischen Religion gearbeitet, und ist ohne sonderliche Mühe das Volk in den 15 Kirchspielen der Grafschaft zu der alten Religion, der es im Herzen treu geblieben war, wieder zurückgekehrt. Allenthalben brachte das Volk katholische Kirchengeräthschaften aus Kellern und sonstigen verborgenen Winkeln, in die sie bei dem Reformationsturme vor 70 Jahren geflüchtet und verborgen worden waren, hervor, und legte einen großen und freudigen Eifer an Tag, die Kirchen wieder für den katholischen Gottesdienst einzurichten und zu schmücken, und die früher gewohnten Andachten, Prozessionen und Bittgänge zu erneuern. Wie froh das Volk über diese Wiederherstellung gewesen ist, zeigte sich ganz besonders in den enthusiastischen Dankagungen gegen den frommen Fürsten Johann Ludwig, der selber mit seinem Hofstaate Prozessionen sich anzuschließen pflegte<sup>1)</sup>.

Freilich könnte man sagen, daß sei eine Rückkehr der Grafschaft auf Anordnung des Grafen Johann Ludwig; den 15 protestantischen Pfarrern des Territoriums ist der Befehl zugekommen, sich fortan

<sup>1)</sup> Rhein. Antiquar. II. Abth. 3. Bd., S. 432 f. Beda Weber, Cartons aus dem deutschen Kirchenleben, S. 652—654.

aller Amtsverrichtungen zu enthalten, und sind sofort katholische Geistliche an deren Stellen getreten. Das Volk selber ist nicht um seine Meinung und seine Wünsche befragt worden. — Ganz richtig. Allein die Grafen von Nassau haben auch das Volk nicht um seine Meinung gefragt, als sie das Lutherthum und nicht lange danach das reformirte Bekenntniß eingeführt haben; sie selber sind lutherisch, respektive reformirt geworden, und sofort haben sie ihren Unterthanen ihr Bekenntniß aufgedrungen, indem sie die katholischen Geistlichen verdrängt und protestantische an deren Stellen eingesetzt haben, worauf dem Volke ebenfalls keine andre Wahl geblieben ist, als ebenfalls protestantisch zu werden, oder — auszuwandern. Und dennoch war ein großer Unterschied zwischen jenem und diesem Thun. Als die Grafen von Nassau den Protestantismus in ihren Landen eingeführt haben, ohne das Volk dabei zu befragen, haben sie diesem eine Religion aufgedrungen, deren oberster Grundsatz alle Autorität in religiösen Dingen verwirft, und jedem Menschen das Recht und die Fähigkeit zuschreibt, ohne Rücksicht auf alle Autorität, sich sein Religionsbekenntniß selber durch eigene Lesung und Erklärung der Bibel zu bestimmen, haben also offenbar widerrechtlich an ihren Unterthanen gehandelt. Sodann aber war auch ein Unterschied zwischen jenem und diesem Thun bezüglich der Motive, die dabei als wirksam gedacht werden müssen. Bei dem Abfalle aus der Kirche zur Reformation waren für die Grafen manche zeitliche Vortheile, materielle Gewinne zu machen; bei der Rückkehr aus dem Protestantismus in den Schoos der Kirche mußten mehrfache Restitutionen an die Kirche sich als Gewissenspflicht ergeben. Die Rückkehr zu jenem Religionsbekenntnisse, das auf dem Princip der Autorität beruht, und das zu Opfern verpflichtet, statt materielle Gewinne zu bringen, führte ohne Zweifel eine höhere moralische Gewißheit mit sich, daß durch Herstellung dieses Bekenntnisses bei den Unterthanen diesen so wenig ein Unrecht zugesügt werde, daß vielmehr der Fürst, der selber zur Einsicht der allein seligmachenden Wahrheit gekommen war, nur seine Pflicht erfülle, wenn er ebenfalls seinen Unterthanen durch sein Ansehen die Rückkehr zur seligmachenden Wahrheit vermittelte.

Bezüglich der chronologischen Angaben über die Veränderungen des Klosters Beselich finden sich Abweichungen, deren Ausgleichung mir nicht ganz gelingen will. Die Annalen des Prämonstratenserordens geben an, daß die Grafen (von Nassau-Hadamar), zum katholischen Glauben zurückgekehrt, dem Orden das Kloster Beselich 1620 zurückgegeben hätten; dagegen hätten dieselben 1627, so wie wenn es sie der Rückgabe gereut hätte oder weil sie die Güter des Klosters

besser verwenden zu können gemeint, die Einkünfte wieder an sich gezogen, um zu Hadamar ein Jesuitencollegium damit zu dotiren. Und hierauf werden in kurzen Umrissen die Bemühungen der Prämonstratenser erzählt, an den kaiserlichen Gerichten und zu Rom den Jesuiten das Kloster Beselich abzurufen.

Dieser Chronologie gemäß könnte ich begreifen, wie der Prämonstratenserorden das Normaljahr 1624 zu Gunsten seines Besizrechtes später angerufen hat; denn jener Chronologie gemäß wäre der Orden 1624 im Besitze von Beselich gewesen. Aber auch in diesem Falle würde die Abweisung durch die Garanten des westpfälischen Friedens vollkommen im Rechte gewesen sein, indem jenes Normaljahr bloß entscheidet zwischen Katholiken und Protestanten, nicht aber in Rechtsansprüchen auf Kirchengüter zwischen Katholiken und Katholiken, hier Prämonstratensern und Jesuiten.

Allein, wie in jenem Falle, nämlich daß schon 1620 Beselich an die Prämonstratenser zurückgegeben worden sei, die protestantischen Aduaten des Johann Ludwig ebenfalls auf Grund des westpfälischen Friedens Anspruch auf Beselich hätten erheben können, kann ich nicht begreifen, indem nach obiger Chronologie die Protestanten 1624 nicht mehr in Besiz von Beselich gewesen sind und also auch das Normaljahr für sie nicht entscheiden konnte.

Gegenüber urkundlich feststehenden Daten muß ich aber jene Chronologie der Annalen als unrichtig fallen lassen. Denn das ist außer allem Zweifel, daß erst gegen Ende des Jahres 1629 Graf Johann Ludwig zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist, daß also jene Annalen diese Rückkehr viel zu frühe ansetzen. Ebenso ausgemacht ist auch, daß die Rückgabe Beselichs an die Abtei Arenstein erst im Juni 1629 stattgefunden hat, also nicht schon 1620, wie die Annalen angeben. Dann aber hatte die Abtei Arenstein oder, was hier dasselbe ist, der Prämonstratenserorden auch nicht einmal einen Schein von Grund, das Normaljahr 1624 zu seinen Gunsten anzurufen; wohl aber hätten dann die Protestanten einigen Grund gehabt, jenes Jahr für sich anzurufen. Die Berufungen beider Parteien auf jenes Jahr sind aber abgewiesen worden, und Graf Johann Ludwig hat Beselich für Dotation der Jesuitenresidenz zu Hadamar behalten.

### Das adelige Frauenkloster Engelpört<sup>1)</sup>.

In einer wildschönen Thalchlucht, anderthalb Stunde rückwärts

<sup>1)</sup> In dem kurfürstl. Hof- und Adreßkalender von 1794 ist Engelpört irrthümlich als Kloster des Cisterzienserordens bezeichnet.



von Treis auf der rechten Seite der Mosel, war das Kloster Engelpfort gelegen. Hildegard von Moskop, Meisterin dieses Jungfrauenklosters zu Ende des vorigen Jahrhunderts, hat selber die Entstehung desselben beschrieben<sup>1)</sup>. „Es pflegten die benachbarten Adligen, schreibt sie, zu der Zeit (c. 1220) altem Herkommen nach jährlich zusammenzukommen und sich mit der Jagd zu erlustigen, indeme sie nun im Jahr 1220 nach Gewohnheit das Gewäld durchstrichen, hat sich zugetragen, daß alle ihre Jagdhunde auf einem Ort stehen verblieben und bergestalt ungestümm gebellet, als hätten sie ein ungewöhnliches Wild vor, dero wegen die Wildschützen auf's eifertigst hinzugelassen: als sie an das Ort kamen, haben sie zwar die Hunde gesehen, ihr Bellen gehört, fanden aber anfänglich keine Ursach, warum sie also still ständen und belleten; indeme sie nun mit großer Verwundrung auf's genaucht umb sich gesehen, da hören sie ein Glöcklein läuten, gehen dem Schall nach, und siehe Wunder! da stehen zwei Engeln mit brennenden Kerzen, welche Gott und die seligste Jungfrau Mariam lobten und preiseten. Die Jäger, welche vor großer Verwundrung schier verstockt waren, verkündigen dieses Wunderwerk ihrem adeligen Herrn Emelricus, Herr zu Monreal, begiebt sich auf's eifertigst dahin, und indeme er selbst sieht, was ihm die Diener erzählt, ist ihm das Herz im Leib gleichsam zerschmolzen; da er wieder zu sich selbst kommen und näher hinzutreten wollte, sind die Engeln verschwunden, fand aber das Glöcklein an einem Strauch hängen, und weil ihm durch dies Miracul klärlich wurde verstehen gegeben, daß der gütige Gott dieses Orth zu seinem Dienst auswählet, bedachte er sich nicht lang, gelobte das Seinige, so er beym Flaum und zu Fankel hatte, zu Auserbauung und Stiftung eines Klosters beizutragen, wie er dann auch wirklich gethan.“

Dieser Emelricus, Herr von Monreal, Lehnherr zu Fankel, ist denn auch erster Stifter des Klosters Engelpfort geworden, — so genannt von jener Erscheinung zweier Engel —. In dem Jahre 1220 nämlich hat er „aus Hoffnung auf ewige Belohnung,“ wie die Stiftungsurkunde sagt, dem Kloster Cundt (Cumeda, auf dem Hunsrücken, unweit Simmern), Cisterzienserordens, all sein Eigenthum geschenkt, so er an dem Bach Flaum genannt besessen und den Platz, wo Engelpfort steht, wie auch seinen Hof und Weingarten zu Fankel mit allen Gerechtigkeiten, wie er selbiger genossen, Fischeret, Weidstrich und Gewäld, auf daß die Nonnen von Cundt daselbst ein Kloster errichten

<sup>1)</sup> Was sie darüber geschrieben, hat sie dem Propste von Marientberg bei Boppard mitgetheilt, der es in sein *Consuv. histor.* (Continuat. Tomi II. p. 844—855) aufgenommen hat. Diese Beschreibung und die *Annales Praemonstrat.* Tom. I. p. 171—174 sind die Quellen, woraus ich geschöpft habe.

sollten. Es sind dann auch einige Schwestern aus Cundt (die Annales Praem. haben Cumada) gekommen, haben einen Klosterbau angefangen, mußten sich aber wegen zu geringer Dotirung zurückziehen. Ein adeliger Herr aber, Philipp von Wildenberg, wünschte für drei seiner Töchter aus eigenen Mitteln ein Kloster zu erbauen, und als er gehört, „wasgestalt der gütige Gott miraculoserweis dieses Orths zum Kloster verordnet, hat er selbiges mit Verwilligung der Herren Philippi Emelrici von Monreal, welche des ersten Stifter's Söhne waren, an sich gebracht, denen Jungfern zu Cunde aber an dessen statt 30 Mark und seinen Hof zu Bacherach übertragen, das Kloster mit der Hilf Gottes in völligen Bau gestellet und seine drei Töchter mit mehren andern Jungfern am 1. Februar 1262 darin gesetzt, selbige waren zu der Zeit Dominicanessen, aber ungefähr im Jahr 1266 haben sie den h. Prämonstratenserorden angenommen.“ Anfangs stand das Kloster unter der Aufsicht des Abtes von Steinfeld; Erzbischof Heinrich von Binstingen hat aber 1275 dasselbe zu geistlicher und weltlicher Führung dem Abte von Sayn übertragen und es unter seinen Schutz genommen<sup>1)</sup>.

Durch Tugend nicht minder als durch Adel des Geschlechtes zeichneten sich die Jungfrauen zu Engelsport aus, so daß wegen allzu großen Zustromens adeliger Jungfrauen der Abt Guido von Prämontré anordnen mußte, daß nicht über zwanzig Fräulein aufgenommen werden sollten. Ein bleibendes Muster für die folgenden Zeiten war daselbst durch ihren heiligen Wandel geworden die selige Beatrix. „In diesem Kloster, welches wie vorgemeldet einen so miraculösen Ursprung gehabt, beineben dem, daß vor Alters in der Zeit eine auferbauliche klösterliche Disciplin im Schwange gangen, hat auch an h. Jungfrauen nicht ermangelt, als da gewesen die seligste Beatrix, deren Reliquien noch heutiges Tags auf dem Chor aufbewahrt werden in einer schönen Thumben, außer dem mittelsten Finger, den die geistlichen Jungfrauen selbigen Klosters Diderico patri Abt von Kommersdorf geschenkt, jetzt aber aufgehalten wird zu Fürne in Flandern im Kloster des h. Josephi, genannt Bethania ord. S. Norberti, welche selbigen bekommen haben von Petro von Wagenaert Prioren der Norbertinerinen zu Fürne, welche Geistliche diese Reliquien mit großer Solemnität in ihre Kirch versetzt haben anno 1658. Nebst dem

<sup>1)</sup> Als die Irrungen Luthers zu grassiren angefangen in der Umgegend von Sayn, sind die benachbarten Frauenklöster des Prämonstratenserordens der Leitung des Abtes von Kommersdorf anvertraut worden; jedoch hat das Generalkapitel der Prämonstratenseräbte der Provinz 1672 Engelsport wieder unter den Abt von Sayn gestellt.

h. Leichnam werden auch zu Engelsport von dieser Heiligen aufbehalten zwei seidene vola (Schleier) und ein steinerne Lampe, welche die h. Beatrix in ihrem Leben gebraucht hat. Alle Jahr den 13. Martii werden in dem Kloster zu Engelsport diese nachfolgende Worth gelesen: „Heut ist die h. Beatrix seliger Gedächtniß dem Herrn entschlafen“ — auf welchen Tag, ehe die h. Reliquien ausgefetzt werden und dero Dienst gehalten wird, wird ein Kloppen oder Geräusch gehört, vielleicht von etlichen Seelen, welche das Gebett ober Thorsprechen von dieser h. Jungfrauen verlangen. Der vorbemelbte Petrus de Wagenaert hat zu Ehren der h. Beatrix diese Versen geschrieben

Angelica Angelicae portae fit alumna Beatrix  
 Angelicis aequans (\*) pietate Choris,  
 Quid mirum Angelicae si post de limine portae  
 Angelicos subeat coelica regna lares.

Hier ist auch nicht vorbeizugehen die gottselige Margaretha von Echarffenstein hiesigen Klosters gewesene Frau Meisterin, welche erwählet worden im Jahr 1450 und glücklich regieret 82 Jahr und über 100 gelebt. Unter dieser Frau Meisterin ist im Jahr 1530 große Hungernöth gewesen, welche mit all möglicher Hülff der Armen beizuspringen äußerst besorgt war; da aber der Speicher schier ausgeleert und der Mangel in dem Kloster selbst anfing sich zu äußern, worüber sich die Kellnerin bei ihr beschweret mit den Worten: daß nunmehr die Hungernöth auch im Kloster zu gewarten, hat sie auß starkem Zutrauen zu Gott dieselbe mit diesen Worthen ermuntert: Warum seid ihr bestürzt? Es wird uns nichts ermangelen, ziehet nur den Armen nichts ab. Als hierauf die Kellnerin angehalten, daß sie selbst den Augenschein möge einnehmen und sehen, was noch an Früchten übrig und die Frau Meisterin mit Hülff der Jungfern zum Speicher geführt worden, da haben sich die Früchten in ihrer Gegenwart zusehender Augen vermehrt und den ganzen Speicher erfüllet, worauf die Frau Meisterin die Wort mit frohlockendem Herzen gesprochen: *misericors et miserator dominus escam dedit timentibus se*, der gütige und barmherzige Gott hat Speise gegeben Denen, die ihn fürchten.“

Nachklänge der oben erzählten Engelererscheinung sind noch in spätern Zeiten nach dem Berichte der Frau Meisterin Hildegard von Roskop in dem Kloster vernommen worden. „An diesem Orth hat man nachmals unterschiedene mahl die Engelen hören singen, sonderlich aber

(\*) Hier fehlt ein Wort, vielleicht sic.

Morgens und Abends, wan man zum Ave Maria pflegt das Zeichen zu geben. Dahero der löblicher Gebrauch entstanden, daß nach der Complet zwei Chorjungfern vor St. Michels Altar, so in der Jungfrauen Chor ist, das Ave Maria mit brennenden Kerzen noch bis auf den heutigen Tag singen. So oft auch eine von den geistlichen Jungfrauen dieses Klosters gestorben, hat man eine Zeit lang vorhero ein Englisches Gesang gehört in der Luft. Dieses gefundene Glöcklein hat nachmals eine zeitliche Frau Meisterin, aus Sorge, es möchte bei Kriegszeiten etwa verkommen, zerschmelzen lassen und von selbiger Materie mit der Glockenspeise, davon alle Glocken des Klosters gegossen, vermischt. Von der Speise aber dieses gefundenen Glöckleins so viel verwahrt, daß sie ein ganzes Glöcklein davon gegossen und St. Michels Glöcklein genannt, in Vermuthung selbiges sei aus göttlicher Vorsehung, durch Vermittelung des h. Michaels hiehin gebracht worden. Man pflegt es nicht zu läuten als an hochfestlichen Feiertagen und hat man verspüret, daß es ein wunderbarliche Krafft und Würkung habe das Donnerwetter zu vertheilen und Hagelschlag abzuwenden, wan es geläutet wird, und hat also der allmächtige Gott, durch dessen Verhängniß das Glöcklein hiehin kommen und mit verursacht, daß das Kloster erbauet worden, aus seinen ohnerforschlichen Urtheilen verordnet, daß dessen Schall den wohlverdienten göttlichen Zorn verstöhr und das vorstehende Unheil abwende.“

Adolph Damen, Abt zu Sayn zur Zeit der Herausgabe der *Annal. Praemonstr.*, ist der Meinung, daß die Vorsteherinnen zu Engelsport in ältern Zeiten den Titel Priorissen geführt haben. Er entnimmt diese seine Ansicht aus den Necrologien des Klosters, wo es heißt (beim Jahre 1406) *Commemoratio venerabilis ac religiosae Dominae Lysae de Frymberck Priorissae Sanctimonialium in Angelica-Porta* — und wo beigefügt ist, „sie habe ein Martyrologium und ein Seelenbuch schreiben lassen.“ Seit 1450 aber führen dieselben den Titel „Meisterinnen.“

Die Reihenfolge derselben aber ist, so weit sie noch bekannt, diese: Margaretha Kraß von Scharfenstein, von der oben schon die Rede war (1450—1532), Agnes von Coppenstein († 1564), Margaretha Boos von Waldeck († 1595), Anna Catharina von Wildburg, Elisabeth von Meyenhäusen († 1641), Regina Elisabeth von Meyenhäusen († 1666), Anna Eleonora Margaretha von der Leyen zu Nickenig († 1698), Anna Catharina von Wenz aus Nieder-Lahnstein († 1699), Charlotte Margar. Elisabetha von Piesport († 1719), Isabella Emerentiana von Gölpen († 1752), Sibylla Gertrud von Romrod († 1775), Hildegard von Moskop († 1790). Im Jahre 1794 war Meisterin

Frau Maria Elisabeth Freyin Geher v. Geherßberg; der Convent bestand aus den fünf geistlichen Fräulein Mar. Viktoria Fr. von Sauer, Mar. Regina Fr. v. Scherer zu hohen Kreuzberg und deren Schwester Mar. Franziska, Mar. Genovesa Fr. v. Stader zu Adelsheim und deren Schwester Mar. Aloisia.

Vermögensstand und Disciplin des Klosters, die in Klöstern gewöhnlich gleichen Schritt gingen, mit einander zu steigen und zu sinken pflegten, befanden sich bei der Visitation durch den erzbischöflichen Commissarius im Jahre 1785 in recht befriedigendem Zustande. Die jährlichen Einkünfte betragen 2333 Thlr., die Ausgaben 2365 Thlr. Von der Disciplin sagt der Bericht: „welches, was die Disciplin angeht, nicht Ursache hat, einem deren ordentlichsten unabeligen (Klöster) im Geringsten aus dem Wege zu gehen.“ Nach dem Visitationsprotokoll des Dechanten von Mästershausen von 1792 waren indessen einige vorübergehende Unordnungen vorgefallen. „Als französisches Staatsgut zum Abbruche versteigert ist das Kloster jetzt nur mehr eine Ruine. Die vormaligen Wirthschaftsgebäude mit den Bändereien bilden das fortbestehende Pachtgut“<sup>1)</sup>.

#### **Marientrod, adeliges Frauenkloster des Prämonstratenserordens.**

Rückwärts des Dorfes Diebelich auf der rechten Seite der Mosel, ungefähr drei Stunden oberhalb Coblenz, war das Jungfrauenkloster Marientrod gelegen, gestiftet durch die Herren von Schöneck unter dem Erzbischofe Albero im Jahre 1131. Die Stifter hatten das Kloster unter die geistliche Aufsicht des Abtes der Prämonstratenserabtei Floreff gestellt; wie lange dasselbe aber unter dieser Aufsicht gestanden habe, läßt sich nicht ermitteln, da die ältern Schriften des Klosters, selbst die Stiftungsbriefe, bei Einäscherungen in Kriegszeiten in den Flammen untergegangen sind. Jahrhunderte hindurch aber und bis zur Zeit der Säkularisation hat das Kloster unter der Aufsicht und Seelsorge des Abtes von Kommersdorf gestanden. Unter den Wohlthätern des Klosters treffen wir unsern Erzbischof Johann I, der demselben in seinem Testamente (1212) ein Legat zugewendet hat. Gottfried, Herr zu Eppenstein, gab ihm (1280) zur Stiftung von Jahrgedächtnissen einen Zehnten zu Brey nebst Hofraide und das Patronat der Kapelle daselbst; des Ritters Eymod von Grensau Wittwe und ihre beiden Kinder, zu Güss wohnhaft, schenkten (1347) Güter zu Duremunze, einem ehemaligen Hofe zwischen Urmitz und Engers. Am reichsten begabten es

<sup>1)</sup> Klein, Moselthal, S. 150.

späterhin die Herren von Elz, unter andern mit zweien der Bergböfe bei Lehmen. Nach der in dem Kloster bestehenden Tradition sind seit der Gründung durch alle folgende Zeiten bloß Töchter aus adeligen Familien dort aufgenommen worden. Aus der Geschichte des Klosters überhaupt liegen nur äußerst spärliche Nachrichten vor; aus den ältern Zeiten ist nicht einmal die Reihenfolge der Meisterinnen genau bekannt, indem die Angaben in den „Jahrbüchern des Prämonstratenserordens“ und die „Geschichte von Marienberg“ von einander abweichen. In Betreff der zwei ersten Meisterinnen — Agnes von Schöneck und Anna von Zandt von dem Hamm — stimmen sie überein; danach gehen sie auseinander; erst mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sind annähernd die Jahre angegeben, wann die einzelnen das Vorsteheramt geführt haben: Catharina von Hobelesberg (1497), Agnes Kutenmaul von der Ecuna (1509), Margaretha Duing (1534), Agnes Breder von Hohenstein (1542), Margaretha von Dinsternach (1548), Gisela von Dinsternach (1564), Jda Breder von Hohenstein (1566), Jrmgardis von Langenbach (1588), Martha von Scheid, genannt Weikpfennig (1613), Elisabeth von Heddesdorf (1618), Maria Jakobe von Elz-Rübenach (1683), Maria Ursula von Holdingshausen (1727), Elisabeth Mohr von Waldbt (1744), Johanna Sophia von Lindensels (1773); die letzte war Antonetta, Freyin von Geyer.

Die Bemerkung, die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in dem Trierischen Lande mehrmal gemacht wurde, daß aus den adeligen Familien bei weitem nicht mehr so viele Töchter in die Klöster eintreten, als früher, und daß daher Klöster genöthigt gewesen seien, adelige Töchter aus andern Ländern aufzunehmen, findet ganz besonders ihre Bestätigung in dem lezten Convente zu Marienrod. Nebst der genannten Meisterin, geboren zu Stettin, waren es Maria Ursula von Notumb, geboren zu Manheim, Aloisia von Geyer, geboren in Laufenthal bei Regensburg, Catharina von Brand, geboren zu Bamberg, Wilhelmina von Liebsdorf, geboren zu Mergentheim, Dorothea von Münch, geboren zu Worms, Maria Theresia von Elz, Antonetta von Gausseault, Freyin von Klingelbach.

Die Geschichte von Marienberg (bei Boppard) ertheilt Marienrod das Lob, daß es, ungeachtet der kleinen Anzahl der Canonissen, den Chor regelmäßig führe und gute Disciplin beobachte. Dagegen aber hat der Churfürst Clemens Wenceslaus zu Ende der achtziger Jahre sich veranlaßt gesehen, unnöthigen Aufwand in dem Kloster zu untersagen, weil dasselbe ohne die größte Sparsamkeit nicht länger erhalten werden könne.

Da der Churfürst, heißt es in dem erzbischöflichen Perpetuale

vom 18. März 1788, aus wiederholten Untersuchungen des Vermögensstandes sich überzeugt habe, daß das Kloster Marienrod ohne die größte Sparsamkeit in allen Ausgaben länger nicht erhalten werden könne, und Ihm doch die Erhaltung desselben sehr am Herzen liege, habe er zur allmäligen Tilgung der Schulden anzuordnen geruht:

1) Statt der bisher gewöhnlichen vier Fleischspeisen des Mittags und der Suppe, Gemüse und zweierlei Fleisch am Abend, sollen zum Mittagessen nur drei Fleischspeisen, des Abends aber nur Suppe, Braten und etwas Kaltes aufgestellt werden.

2) Keine Fremden, sie mögen Anverwandte von Nonnen sein oder nicht, dürfen mehre Wochen belästigt werden im Kloster.

3) Den fremden Bedienten soll Morgens kein Caffe, und Mittag nicht mehr als Suppe, Gemüse mit einerlei Fleisch und einem Schoppen Wein gereicht werden.

4) Keinem Klosterfräulein darf erlaubt werden, in eigenen Angelegenheiten fremde Boten auf Kosten des Klosters oder das Gesinde zum Nachtheil der Hausarbeiten auszusenden.

5) Die Schlüssel zum Brod, zu Milch, Wein, Caffe und zum Speicher dürfen den Mägden und andern Dienstboten nicht beständig überlassen bleiben.

6) Keiner Conventualin darf fortan vom Kloster Caffe, Milch oder Zucker unentgeltlich verabfolgt werden.

Ueber die letzten Schicksale von Marienrod schreibt Klein (in seinem „Moselthal“): „Im Oktober 1794 haben jenes Kloster nicht die Franzosen, sondern Leute aus den benachbarten Gemeinden geplündert und verbrannt. Langwierige und kostspielige Prozesse, in welche letztere mit dem Convente verwickelt worden, außerdem vielfache persönliche Beleidigungen einzelner Landleute von Seiten der Klosterbeamten, sollen Veranlassung dazu gegeben haben. Die schöne Orgel zerschlug ein Knabenhaufen und theilte sich in die Pfeifen; doch wurden die Altäre erhalten, welche sich gegenwärtig in der Niederfeller Kirche befinden. Jährlich, am St. Georgsfeste, zogen (früher) die Gemeinden Dieblich und Walbesch in einem feierlichen Bittgange dorthin, zu dem, der Tradition nach, furchtbare Verheerungen der Wölfe im 14. Jahrhunderte Veranlassung gegeben hatten . . . Das Klostergut mit den Ruinen wurde, im Jahre nach der Zerstörung, von dem Vicariat zu Coblenz verpachtet, späterhin als Staatsgut versteigert“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die hier zusammengestellten Nachrichten über Marienrod sind entnommen aus: *Annales Praemonst.* Tom. II. p. 223. *Confluv. hist. mont. B. M. V. propo Bopp. contla.* Tom. II. p. 755—763 (Mjpt.); Klein, *das Moselthal von Coblenz bis Zell* S. 59 u. 60 vgl. 69.



## Regulirte Chorherren der Regel des h. Augustin.

### Die Abtei Springiersbach.

Wie sehr auch die Päpste die Auflösung der gemeinschaftlichen Lebensweise der Canoniker mißbilligt haben, so ist es ihnen dennoch nicht gelungen, eine durchgreifende Wiederherstellung derselben zu bewerkstelligen. Dagegen aber haben einzelne Bischöfe neue Institute mit gemeinschaftlicher Lebensweise, ganz nach dem Geiste der Regel und ihrer Canones, gegründet, von denen Johann Gründer anderer dergleichen Genossenschaften ausgegangen sind. Von dieser Scheidung datirt sich denn auch die Benennung der *Canonici saeculares*, welche die Regel und das gemeinschaftliche Leben abgelegt hatten, und der *Canonici regulares*, welche die bekannten drei Gelübde ablegten und nach der Regel des h. Augustin in Gemeinschaft lebten. Eine geistliche Genossenschaft der letztern Art entstand um das Jahr 1080 an der Kirche zu Beauvais unter der Thätigkeit Jvo's, des berühmten nachherigen Bischofs von Chartres; eine andre entstand zu Lyon auf Betreiben des Abtes Arnulph und des Bischofs Rufus, von wo aus die reformirte Lebensweise weiter in Frankreich ausgebreitet wurde. Unter den so in Frankreich entstandenen Genossenschaften von Regularcanonikern zeichnete sich sehr bald die zu dem h. Viktor zu Paris aus, berühmt durch die Gelehrsamkeit der beiden sogenannten Viktoriner, Hugo und Viktor, die in der theologischen Literatur als Gründer einer eigenen Schule bekannt sind. Nach dem Muster jener Genossenschaft zu Lyon hat sodann in dem Erzstifte Trier das Kloster Springiersbach unter seinem ersten Abte Richard sich gebildet, das aber bald unter dem Abte Absolon, der von Paris herübergekommen ist, die Einrichtungen jener von St. Viktor angenommen hat.

Ungefähr eine Stunde landeinwärts von Reil am linken Moselufer liegt, umgeben von dem Kontelwalde, Springiersbach, an der Stelle, die ehmalß Thermunt geheißen, nach Gründung des Klosters aber von einem dort entspringenden Bache Springiersbach genannt worden ist. Der Theil des Kontelwaldes rings umher gehörte zu Anfange des zwölften Jahrhunderts einer adeligen Dame aus dem Geschlechte der Dynasten von Daun, die nach dem Tode ihres Gatten Rudger den Entschluß faßte, an jener einsamen Stätte ein Gotteshaus zu gründen für Geistliche der Regel des h. Augustinus, um unter

ihrer Rettung den Rest ihrer Lebensstage zuzubringen und in Bußübungen ihr Heil zu wirken. Das dort gegründete Gotteshaus übergab sie, mit Einwilligung des Pfalzgrafen Sigfried, dem jene Gegend unterthänig, dem Erzbischof Bruno von Trier, den sie zur Einweihung desselben nach Springiersbach eingeladen hatte; sie wiederholte diese Uebergabe bald danach, wo der Erzbischof auf einer Amtreise sich in der Nähe befand<sup>1)</sup>, durch jenen Sigfried, den Schirmherrn der Trierischen Kirche, den sie ebenfalls die Vogtei des Gotteshauses zu übernehmen bitten ließ, in Gegenwart und unter Einwilligung ihres Bruders Richard, ihrer Söhne und Töchter, und erhielt die Uebergabe endlich auf einer Synode zu Trier 1107 in Anwesenheit der angegebenen Personen die feierliche Bestätigung. Der Stiftungsurkunde gemäß sollte kein anderer Bischof und kein Dechant daselbst Recht zu sprechen haben, sondern jede Angelegenheit, in der die Brüder selber nicht zurecht kommen könnten, vor den Erzbischof gebracht werden. Frei sollten die Brüder sich ihren Abt wählen können und den Gewählten dem Erzbischofe zur Benediction präsentiren. Ebenso sollte auch der Abtei kein Vogt gesetzt werden, sondern diese wählte sich ihn und darf die Vogteigerechtigkeit sich nicht vererben, als nur auf Verlangen der Brüder<sup>2)</sup>.

In der Geschichte der Gründung und des schnellen Aufblühens dieser Abtei spiegelt sich das im Gefolge der Kreuzzüge in wunderbarer Schönheit erwachte religiöse Leben der abendländischen Völker ab. So wie es nach der Völkerwanderung die fränkischen Könige gewesen waren, die in Gründung und Besenkung von bischöflichen Kirchen und Abteien gewetteifert hatten, während häufig Söhne und Töchter oder Sprößlinge ihres Geschlechtes als Ordensleute in die Klöster eintraten oder bischöfliche Sitze einnahmen, so waren es seit dem Aussterben des fränkischen Königsstammes reiche Adelsgeschlechter, die viele Klöster gründeten, bestehende besenkten und schützten, und waren es vorzüglich Söhne und Töchter derselben, die dem Weltleben entsagten und zur Gewinnung ihres Seelenheiles in ein Kloster eintraten, während Könige, Kaiser und Päpste die Stiftungen und Schenkungen bestätigten und ihnen Schutz angebeihen ließen. So hatte Benigna nicht bloß die der seligsten Jungfrau geweihte Zelle Springiersbach gestiftet, sondern wollte auch selbst hier in klösterlicher Lebensweise ihre Tage beschließen; und diesen Entschluß der frommen Wittwe haben wenigstens zwei ihrer

<sup>1)</sup> in villa altera — steht bei Hontheim; es soll aber nach einer noch in den letzten Zeiten im Abteiarhive aufbewahrten Urkunde heißen villa Altoraja, Altorich (bei Wittlich).

<sup>2)</sup> Siehe die Stiftungsurkunde bei Honth. hist. dipl. Tom. I. p. 483 et 484.

Kinder, wenn nicht mehre, mit ihr getheilt, indem ein Sohn derselben, Richard, der erste Abt von Springiersbach geworden, Terwinde aber, eine Tochter, mit mehren Jungfrauen von Richard zu Springiersbach zu klösterlichem Leben herangebildet, als Aebtissin in das neu gegründete Kloster St. Thomas bei Andernach gesetzt worden ist. Und der Pfalzgraf Sigfried, dem jene Gegend unterthänig, hat nicht allein seine Einwilligung zur Stiftung des Klosters gegeben, sondern hat auch den Schenkungen der Stifterin eigene hinzugefügt, den Schutz derselben übernommen, und hat sein Sohn, Pfalzgraf Wilhelm, der kinderlos, so bedeutende Schenkungen und Vermächtnisse an Springiersbach hinterlassen, daß die noch junge Stiftung in wenigen Jahrzehnten bereits zu einer der reichern Abteien geworden ist. Ebenso auch ist das Kloster in geistlichen Dingen unter der trefflichen Leitung des ersten Abtes Richard aufgeblüht und sind seiner geistlichen Obforge vier in jener Zeit gegründete Frauenklöster der Regel des h. Augustin anvertraut worden, St. Thomas bei Andernach, Stuben und Marienburg an der Mosel und Marterthal. Später ist auch noch das Frauenkloster auf dem Jakobsberge — genannt Pederbach — hinzugekommen. In einer alten Urkunde über die Entstehung des Klosters St. Thomas<sup>1)</sup> ist uns Richard geschildert als „ein von Gott und Menschen geliebter Abt, dessen Andenken in ewige Zeiten gesegnet; dessen Frömmigkeit, Bescheidenheit und Sanftmuth als geistlichen Vaters besser im Stillen bewundert, als würdig genug beschrieben werden könne; bei dem man unschlüssig, ob man zumeist seine ausgezeichnete geistige Begabung, oder aber die Beständigkeit seines demüthigen Herzens und die Einfachheit seines ganzen Wesens rühmen soll. Denn wie oft ihm auch an der päpstlichen Curie oder in Versammlungen von Bischöfen, bei denen er in hohen Ehren stand, erhebende Gunstbezeugungen zu Theil geworden, so hat er doch in nichts von der gewohnten Strenge und Einfachheit seiner Lebensweise nachgelassen. So wie daher die Weisesten und die Anverwandten seine hohe Beredsamkeit bewunderten, so haben nicht minder auch die geringern Leute und die Dürftigen seine überaus wohlthätige Milde an sich erfahren, und durch die wunderbare Anmuth seiner Rede fühlte sich erquickt, wer immer in peinigenden Gewissensangelegenheiten oder in anderem Kummer oder in Elend ihn aufgesucht hatte. An einem Auge blind und einem Fuße lahm forschte er nach der Quelle der Armuth, wenn er sie nicht schon kannte; denn er war Vater vieler Klöster und Abt von Aebten. Sein Lebens-

<sup>1)</sup> Bei Günther, Codex dipl. vol. I. p. 202—206.

wandel, ganz herangebildet in der Schule der Gottesfurcht, war ein Muster edler Würde und ein Spiegel aller Rechtschaffenheit.“

Kein Wunder also, daß unter einem so ausgezeichneten, bei Hohen und Niedrigen so angesehenen und beliebten Abte, wie Richard war, und in einer Zeit, die sich durch Freigebigkeit an die Kirchen auszeichnet, dem Kloster schnell so reichliche Schenkungen zugeflossen sind, wie wir sie in Urkunden über Springiersbach aufgezeichnet finden. Pfalzgraf Sigfried gab die Höfe Urxfeld, Wolmerath und Spring; sein Sohn, Pfalzgraf Wilhelm, schenkte (1136) den Theil des Kontelwaldes, der zunächst dem von Benigna geschenkten Grunde lag, dann einen Hof zu Erdf mit einer dazu gehörigen consecrirten Kapelle und zwei andre Höfe zu Reil, einen neben der Kirche, den andern am Ende des Dorfes, und dazu Zollfreiheit zu Cochem<sup>1)</sup>; und gemäß der Bestätigungsurkunde Kaiser Conrads III für die Besitzungen des Klosters vom Jahre 1144 hat derselbe Wilhelm, der e. 1142 auf seinem Schlosse zu Cochem gestorben ist und seine Grabstätte in Springiersbach erhalten hat, auf seinem Sterbebette weitere Schenkungen an die Abtei gemacht: zu Bengel, Weinberge und Acker zu Erdf, Weinberge zu Riesbach<sup>2)</sup>; einen Hof zu Trarbach mit Ackern, Weinbergen und Wiesen, Weinberge zu Entkirch, einen Hof (Weinberge und Acker) zu Burg, einen Hof in der Einöde Wolun (Wuley) an der Mosel, Weinberge und Acker zu Reil, zu Pünberich einen Hof, Weinberge und Acker zu Briebel, Weinberge zu Kaimbt, ein Haus und Weinberge zu Epen, Alf, zu St. Aldegund ein Haus, Weinberge zu Brem und Nehren, zu Clotten ein Haus mit Weinbergen und Ackern, zu Ottenbach ein Haus, Weinberge, Acker und Wiesen, ebenso zu Wittlich, Weinberge zu Novigant, zu Aflen einen Hof, Acker, zwei Mühlen, Wälder, Wiesen, zu Greimerath (Gramerode) einen Hof, Acker, Wiesen, eine Mühle, einen Wald; sodann endlich solche Güter zu Scheidhof, Hausen, Doctweiler, Hunersdorf, Wenigerohr, Löhbeuren, Sommet, Wirfus<sup>3)</sup>. Gemäß dem von Kaiser Heinrich VI der Abtei 1193 ausgestellten Schutzbriefe hat der Trierische Erzbischof Albero der Abtei die Pfarrkirche von Kaimbt (auf dem von der Mosel umflossenen Berge) übergeben, der als Filiale die Kirchen von Pünberich, Kaimbt, Zell, Merl und Curei zugetheilt waren<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Honth. I. p. 533 et 534.

<sup>2)</sup> Bei Honthheim steht wohl fehlerhaft *Raopa*, während richtiger in einer Himmerober Urkunde *Alapa* zu lesen ist.

<sup>3)</sup> Honth. I. p. 550—552.

<sup>4)</sup> Diese Pfarrkirche mit den genannten Filialen hatte Pfalzgraf Wilhelm als Lehen besessen, das nach dessen Tode an den Erzbischof zurückfiel (1142). An die

Und weiter hatte die Abtei inzwischen, wahrscheinlich noch unter dem Abte Richard, Schenkungen von Gütern erhalten zu Königsberg, Steckenach, Sadewilze, Wollmerath, Wagenhausen, Trauzberg, Sprint, Strohn, Scheidweiler, einen Hof und eine Mühle im Mühlchen und eine Rente zu Honthheim<sup>1)</sup>. Dem Erzbischofe Albero war es auch vorbehalten, die im Jahre 1136 vollendete Kirche zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der seligsten Jungfrau zu weihen. Aus besondrer Geneigtheit hat derselbe Erzbischof einen Haupttheil der Gebeine des h. Erzbischofs Aprunculus in die Abtei übertragen lassen, wo dieselben hinter dem Hochaltare beigesetzt wurden.

So sah der Abt Richard die Stiftung seiner Mutter freudig aufblühen; Papst Eugen III bestätigte der Abtei (1145) die zum Theil unter Mitwirkung Richards gegründeten Frauenklöster St. Thomas, Stuben, Marienburg und Marterthal (*vallis martyrum*) und gewährte ihr das freie Begräbnisrecht für Alle, die dort begraben zu werden wünschten<sup>2)</sup>. Richard hat segenteich gewirkt; er hat aber auch schöne Zeiten erlebt, ausgezeichnete Personen kennen gelernt, durch deren Einfluß er sich mächtig gehoben fühlen mußte; die Regierung des trefflichen Erzbischofs Albero von Trier, unter der so viele neue Klöster im Erzstifte gegründet worden, die Anwesenheit des Papstes Eugen III mit vielen Cardinälen und Bischöfen zu Trier, wie auch des h. Bernhard, der seine Schritte mit Wunderthaten bezeichnete, die Tage der h. Hildegard auf dem Rupertsberge bei Bingen, die bei Päpsten, Kaisern und hohen Prälaten im höchsten Ansehen stand, gleichsam das Orakel ihrer Zeit war. Unter den vielen Briefen, in denen sich hohe Personen bei ihr Rathß erholten, finden wir auch einen von unserem Abte Richard. Der Brief wird ungefähr aus dem Jahre 1154 sein; Richard war bereits hoch betagt und glaubte bei seiner großen Gewissenhaftigkeit den Anforderungen seines Amtes nicht mehr genügen zu können, ein Gedanke, in welchem er sich bestärkt fühlen mochte durch die ernstern Rügen, welche von der h. Hildegard in Briefen an verschiedene Prälaten des Rheinlandes wegen Pflichtvergessenheit ausgesprochen worden. Daher fragt denn Richard an, ob er sein Amt, dessen Bürde ihm bei seinem hohen Alter so schwer falle, niederlegen oder noch ferner beibehalten solle. Die h. Hildegard antwortete, er

Schenkungen dieser Kirche oder Incorporation mit der Abtei hatte der Erzbischof ein Anniversarium für sich geknüpft und Speisung von fünfzig Armen an diesem Jahrestage.

<sup>1)</sup> Honth. I. p. 622. Papst Innocenz II bestätigte der Abtei jene Pfarrkirche 1143. Müntzer, Cod. dipl. I. p. 282 u. 283.

<sup>2)</sup> Müntzer I. 291—295.

möge ausharren an der Stelle, an die Gott ihn gesetzt habe<sup>1)</sup>. Im Jahre 1158 hat ihm der Tod die Bürde abgenommen, Erzbischof Hillin seinen Leib zu Springiersbach zur Erde bestattet.

Es folgten ihm in der Abtwürde nach einander zwei Neflen, Richard II (junior) und Godefried, jener 1158—1170, dieser von 1170 ab bis ungefähr zu Ende der achtziger Jahre, der dann den ausgezeichneten Absolon zum Nachfolger gehabt hat, den unser Brower mit Recht „ein Licht und eine Zierde der Trierischen Diocese in jener Zeit“ nennt. Ueber seine Herkunft erfahren wir nichts Näheres; wahrscheinlich aber, daß er im Trierischen gebürtig; seine Studien aber hat er zu St. Viktor in Paris gemacht in der trefflichen Schule Hugo's und Richards, die in der mittelalterlichen Literatur unter dem Namen „Viktoriner“ rühmlichst bekannt sind. Canonicus an dieser Kirche zeichnete er sich durch Tugend nicht minder, als durch Gelehrsamkeit aus und ist in löblicher Anerkennung derselben abwesend nach Springiersbach berufen und zum Abte gewählt worden<sup>2)</sup>. Caesarius von Heisterbach erzählt uns eine überaus liebliche Erscheinung, in welcher einem der Brüder zu Springiersbach die nahe Ankunft des Absolon und die wichtige Bestimmung desselben für die Abtei vorbedeutet worden ist. „Bevor dieser Absolon, erzählt er<sup>3)</sup>, an den Ort gekommen, für den er zum Abte erwählt werden sollte, hat einer der Brüder in einem nächtlichen Gesichte gesehen, wie ein brennendes Licht in das Kloster eingetreten ist und mit ihrem Lichte aller Brüder erloschene Lampen, die sie in ihren Händen trugen, wieder anzündete. Die Bedeutung aber war die, daß nunmehr Derjenige komme, der die erschlaffte Disciplin neu belebe. Und als er nun Abt geworden, hat er die löblichen Uebungen, die er in seinem Kloster (zu St. Viktor) gelernt hatte, ebenfalls hier eingeführt, unter andern zum Gesetze erhebend, daß nicht allein die Brüder seiner Genossenschaft, sondern auch die Schwestern der seinem Kloster untergebenen Nonnenklöster und die Pröpste derselben alle von jeglicher Fleischspeise sich zu enthalten

<sup>1)</sup> Siehe bei Martene, Coll. unipl. Tom. II. p. 1031 et 1032; auch bei Houth. I. p. 572.

<sup>2)</sup> Den berühmten Lehrer Hugo zu St. Viktor wird Absolon nicht mehr gehört haben, wohl aber den zweiten Nachfolger an der dortigen Schule, den Richard, der dort bis in die siebenziger Jahre des zwölften Jahrhunderts lehrte. Die dortige Schule aber war so berühmt in jener Zeit, daß Bischöfe Italiens, Frankreichs, Englands und Schottlands sich Canoniker von St. Viktor an ihre Cathedralen beriefen, um durch sie ein neues wissenschaftliches und religiöses Leben in den Stiften einzuführen. Siehe Hist. lit. de la France vol. IX. p. 114 et 115.

<sup>3)</sup> Dial. libr. IV. c. 89.

hätten.“ Wie segnenreich aber dieser Abt zur Belebung wissenschaftlicher Studien in der Abtei, insbesondre aber zur Heranbildung ächt klösterlicher Tugenden gewirkt habe, davon haben wir einen sprechenden Beweis in den einundfünfzig Reden, die er an die Geistlichen seiner Genossenschaft gehalten hat. Diese Reden zeugen von fleißiger Meditation der h. Schrift und der Werke der Kirchenväter, athmen ganz den Geist des h. Bernard in seinen Sermonen. Insbesondre spricht aus ihnen eine nicht gewöhnliche Kenntniß des innern Seelenlebens und der schweren Kunst, Seelen auf der Bahn des Heiles zu leiten <sup>1)</sup>.

Von den folgenden Abten zu Springiersbach bis nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ist uns wenig bekannt. Masen hat fast nur die Namen derselben vorgefunden und dabei nicht einmal genau die Termine ihrer Regierung. Von Eustachius (aus dem Anfange des 14. Jahrh.) ist angemerkt, daß er die innere Ausschmückung des Presbyteriums der Kirche vollendet habe.

Masen hatte (in seiner Metropolis) aus einer Fensterinschrift der Kirche zu Springiersbach einen Richard als Vorgänger dieses Eustachius in der Abtswürde vermuthet, indem in der Inschrift von einem Abte Richard gesagt war, daß er die Anfertigung der Fenster angefangen, die Eustachius vollendet habe, war der Sache aber nicht gewiß, indem man auch den ersten oder zweiten Richard darin vermuthen könnte. Durch eine von Boos <sup>2)</sup> mitgetheilte Urkunde ist es außer Zweifel, daß ein Richard, und zwar der III. (nicht, wie in der mir vorliegenden Abschrift der Metropolis steht, der II.) unmittelbarer Vorgänger des Eustachius gewesen ist. Diese Urkunde enthält aber Nachricht über Stiftung eines Liebeswerkes zu Springiersbach und bei dem Stifte zu Prüm, das ihm und seiner Abtei zu Ehren gereicht, über Stiftung eines Doppelhospitals nämlich aus dem Jahre 1307. In dieser Urkunde sagt nämlich der Abt Richard von Springiersbach, daß bei ihnen bisher wohl ein Hospital sich befunden, aber bloß dem Namen nach, ohne Werke der Milbthätigkeit; daher habe er unter Zustimmung des Kapitels, besonders auf Antrieb des Wilhelm, Decan des Stiftes B. M. V. zu Prüm, das Hospital resuscitirt, ein Fuder Wein aus dem Berge nahe an ihrem Kloster jährlich mit ihrem Hofe

<sup>1)</sup> Diese Reden des Absolon sind schon frühe im Druck erschienen. Ein Incunabeldruck davon (ohne Angabe des Jahres) befindet sich auf der Trierschen Stadtbibliothek. Eine andre Ausgabe davon hat der Abt Daniel Schilling von Springiersbach besorgt, die 1534 zu Eßln bei Joh. Gynnich (in fol.) erschienen ist. Eine schöne Pergamenthandschrift derselben, wahrscheinlich aus Absolons Zeit selbst, herrührend aus jener Abtei, besitzt der Herr Bischof Arnoldi von Trier.

<sup>2)</sup> *Eufalia* III. Heft S. 39—42.



zu Bengel und seinem Zubehör für das Hospital geschenkt. Und ebenso hat für ein Hospital zu Prüm der Decan Wilhelm die Hälfte der Prümer Stiftsgüter, die er zu Reil und Briedel angekauft hat, zur Vollenbung des von ihm angefangenen Hospitals und Dotation desselben hergegeben; die andre Hälfte (der genannten Prümer Stiftsgüter) hat er dem Hospitale zu Springiersbach geschenkt, mit Ausnahme des Oels, das eingeht von zwei Häusern zu Reil, von zwei Sextarien Oel aus Briedel und einem Weinberge, die zur Unterhaltung von fünf Lampen zur Nachtzeit in der Stiftskirche zu Prüm bestimmt sind. Dagegen soll Springiersbach, weil die genannten Güter ihm nahe liegen, den Bau und die Verwaltung derselben führen, und zwar so, daß die Procuratoren beider Hospitäler die Verwaltungskosten zu gleichen Theilen tragen und eben so den Wein, der dort gezogen wird, zu gleichen Theilen theilen. Sollte indessen das Hospital zu Prüm durch Angriffe und Nachstellungen böser Menschen molestirt werden, so daß es seine Zwecke nicht erfüllen könnte, so sollen alle Einkünfte der genannten Güter dem Hospital zu Springiersbach zu Genuß fallen, bis dahin, daß das Hospital zu Prüm wieder freie Hand bekommen haben würde. Außerdem hat der Decan Wilhelm die Schafe, die er zu Giesdorf und Sellarich bei seinem Tode hinterlassen wird, ebenfalls für die beiden Hospitäler geschenkt, auf daß die in dieselben aufgenommenen Armen von dem Ertrage der Schafheerden gekleidet werden könnten. Endlich sollte der vierte Theil aller seiner beweglichen Güter, nach Bezahlung der Schulden und Abtrag der Legate seines Testaments, für das Hospital zu Springiersbach zum Unterhalte der Kranken geschenkt sein.

Ob von Anfange an bloß Söhne aus adeligen Familien in Springiersbach aufgenommen worden seien, davon findet sich keine Meldung in der Stiftungsurkunde und keine Andeutung in den ältern Nachrichten überhaupt; gewiß ist aber, daß im fünfzehnten Jahrhunderte, wahrscheinlich, daß schon früher nur Adelige in der Abtei Aufnahme fanden. Diese Sitte aber hat zu Springiersbach allmählig dieselbe Folge gehabt, wie in den meisten adeligen Abteien und Stiften, daß die ursprüngliche Strenge der Disciplin gelöst wurde, einer freieren und vielfältig zu freien Lebensweise weichen mußte. Aus der Abtei Rebdorf bei Eichstädt, die durch den dortigen Bischof Johann von Eich durch Einführung der Windesheimer Statuten reformirt worden und auch bürgerlichen Söhnen offen stand, hat der Triererische Erzbischof Johann von Baden 1462 den Conrad von Mezenhausen zum Abte nach Springiersbach berufen, um auch hier eine Reform im Geiste der Regel des h. Augustin einzuführen (1462—1493). Ungeachtet seines langen

Regimentes scheint er mit dem Werke nicht ganz zu Ende gekommen zu sein, da von seinem Nachfolger, Johannes Brint von Horschheim, zugenannt Broil, angemerkt ist, er habe, nach dem Beispiele des Vorgängers, große Sorgfalt angewendet, die ehemalige Frugalität wieder herzustellen (1493—1529). Abt Daniel Schilling von Lahnstein (bis 1540) hat das Verdienst, die trefflichen Reden Absolons im Drucke herausgegeben zu haben. Vermuthlich hatte er die Absicht, auch hiedurch seinen Brüdern die ehemalige strenge Lebensweise ihrer Vorgänger in der Abtei nachdrücklich vorzuhalten. Caspar von Schußbar hat durch Verdienste um die Deconomie danach die Wahl auf sich gezogen (1560 bis 1585), dem sodann Peter von Scheib, zugenannt Weispennig, folgte bis zum Jahre 1593. Unter seinem Nachfolger, Johann Friedrich Kuroach von Wittlich, wurde von Papst Paul V, nebst dem bisher geführten Abtsstabe, auch der Gebrauch der bischöflichen Mitra gestattet (1605). Ein Chronostichon hat den Tag und das Jahr aufbewahrt, wo der Abt, unter Assistenz des Trierischen Weihbischofs Georg von Helfenstein und der Aebte von Laach und Himmerod die Insignien zuerst getragen hat<sup>1)</sup>. Eberhard von Deusternach (1621—1638) hat das Abbatialgebäude neu aufgeführt, Hermann von Cortenbach die Schrecken und Schädigungen des dreißigjährigen Krieges zu tragen gehabt (bis 1658); Franz Wilhelm von Juliger aus Erlen ist ihm in der Abtswürde gefolgt.

Die fernere Geschichte der Abtei bietet meistens nur mehr ein vereinzelt Interesse dar und verläuft in einigen Rechtsstreiten mit Vicarien, mit dem Erzbischof, mit Visitationscommissionen u. dgl. Seit dem Beginne des sechszehnten Jahrhunderts sehen wir den niedern Adel meistens immer mehr verkommen; in demselben Maße sehen wir auch den ächten klösterlichen Beruf unter demselben seltener werden, die Disciplin und Keuschheit der Sitten in adeligen Klöstern abnehmen, indem seltener mehr der fromme Sinn und die Unverdorbenheit des Herzens aus dem elterlichen Hause in das Kloster mitgebracht wurden, die in früherer Zeit den Adel ausgezeichnet hatten. Es begegnet uns diese Erscheinung in der adeligen Abtei Springiersbach früher und auffallender, als in adeligen Frauenklöstern unsres Erzstiftes, indem mehre dieser letzteren allerdings sich bis zur Auflösung rein erhalten haben, andre, die gesunken waren, sich doch bis weit in das achtzehnte Jahrhundert gut gehalten hatten.

Sehr allgemein war unter den nur einigermaßen angesehenen

<sup>1)</sup> QVao DeDit nVWnChlo soLennes InVLa honores NICoLai InVICti LVX erat ILLa patris.

Abteien das Gelüsten von der bischöflichen Jurisdiction erimirt und dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergestellt zu sein; es würde äußerst zu verwundern sein, wenn solches Gelüsten in einer adeligen Abtei von Regularcanonikern nicht aufgetaucht wäre, zumal in einer Zeit, wo, statt der frühern frommen Einfalt, nunmehr Adelshochmuth einzuziehen anfangen. So gewöhnlich die Sucht nach Reichsunmittelbarkeit bei Städten und Städtchen, besonders in den geistlichen Staaten des Reiches, so gewöhnlich das Gelüsten in Abteien nach Immedietät unter dem päpstlichen Stuhle. Diese Immedietät oder Exemption von der Gerichtsbarkeit des Diöcesanbischofs galt als eine hohe Auszeichnung, nach welcher die Abteien nur in der Blüthezeit klösterlicher Tugenden nicht geizten, die sie aber dann als Belohnung ihrer Verdienste annahmen und später noch nicht selten als einen Schild gebrauchten, um sich der Einführung nöthiger Reformen durch die Bischöfe zu erwehren.

Die Abtei Springiersbach ist in der Stiftungsurkunde in den bestimmtesten Ausdrücken der geistlichen Gerichtsbarkeit des zeitlichen Erzbischofs von Trier unterworfen; die Erzbischöfe haben selbst zu dem Stiftungsvermögen Namhaftes beigetragen und dieselben haben auch bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts von einer Exemption der Abtei nichts wissen wollen. Dennoch aber schien die Nuntiatur zu Eöln unter dem Churfürsten Carl Caspar v. d. Leyen Schritte zu thun, die seiner geistlichen Gerichtsbarkeit über Springiersbach präjudicirlich, und gegen die er Verwahrung einzulegen für nöthig erachtete. Vom 12. März 1671 liegt nämlich ein Schreiben des damaligen päpstlichen Nuntius zu Eöln an den Trierischen Weihbischof Johannes Holler vor<sup>1)</sup>, aus dem hervorgeht, daß der Nuntius im Begriffe stand, eine Visitation zu Springiersbach vorzunehmen, und daß der Weihbischof, im Namen des Erzbischofs, dagegen als gegen einen Akt, welcher seiner Gerichtsbarkeit über diese Abtei präjudiciren könne, Opposition eingelegt hatte. Der Nuntius antwortete darauf höflich, indem er schreibt: es könne durch die seinerseits zu Springiersbach vorzunehmende Visitation die *praetensa Electoris jurisdictione ordinaria* über diese Abtei nicht in *discrimen* oder *praepjudicium* gezogen werden, da er diese Visitation nicht aus eigener Macht vornehme, sondern es werde dieselbe von ihm auf Grund specieller Schreiben des päpstlichen Stuhles angestellt. Dazu sei er dem Churfürsten

<sup>1)</sup> In den Akten des Domarchivs unter der Rubrik — *abbatia Springiersbacensis* — aus denen überhaupt die ganze noch folgende Geschichte dieser Abtei geschöpft ist.

durchaus gewogen, werde gern auf alle seine Wünsche in Betreff der Visitation eingehen; die Visitation geschehe aber zu dem Zwecke, „um den Frieden und die klösterliche Disciplin in dieser Abtei, von der sie längst, nach des Churfürsten eigenem Geständnisse, abgewichen sei, herzustellen.“ Wenn aber der Churfürst verlange, er möge ihm die über Springiersbach eingelaufenen Klagen mittheilen, so halte er dieses nicht für angemessen, da wohl einige Klagen ihm von Rom zugekommen seien, dagegen aber die Visitation sich nicht auf Untersuchung dieser beschränken würde, sondern überhaupt Herstellung des Friedens und der Ordensdisciplin zum Zwecke habe. — So der Nuntius. Wir meinen aber, ein solches Geheimthun, wie hier, dem Erzbischofe gegenüber, sei nicht motivirt gewesen und sei in dem Vorgehen des Nuntius die in jenem Jahrhunderte so viel beklagte Sitte des directen Eingreifens der Nuntiaturen in die Gerichtsbarkeit der Ordinarien zu erblicken.

Es scheint nun aber der Churfürst damals seine Opposition nicht weiter urgirt zu haben, wenigstens sind Akten darüber nicht vorhanden. Gewiß aber ist, daß sich die nachfolgenden Churfürsten in Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit nicht haben irre machen lassen. Einige Jahre später hat Joh. Hugo v. Orsbeck einen Commissarius zur Visitation der Abtei ernannt und zwar ausdrücklich hervorhebend — *ex jurisdictione ordinaria*. Ebenso hat derselbe Churfürst einen andern Jurisdiktionsakt vorgenommen an zwei Conventualen von Springiersbach, dem Regenhart von Berg, zugenannt von Dörsenthal, und dem von Mülster. Dessen ungeachtet traten gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wie wir tiefer unten sehen werden, die Conventualen selbst mit dem Vorgeben auf, daß ihre Abtei unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle stehe, allerdings ohne alle Begründung und, wie es scheint, nur in der Absicht, die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit zu hemmen, sich selber, so gut es gehen mochte, gegen Aufsicht und Zurechtweisung von Seite der Erzbischöfe zu schützen.

Eine andre Streitigkeit entspann sich in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts<sup>1)</sup> zwischen der Abtei und einem Vicarius curatus derselben, der uns anschaulich zeigt, wie hemmend das Nuntiatur-

<sup>1)</sup> In den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts muß die Zahl der Canoniker sehr herabgekommen gewesen sein. Vom Jahre 1732 liegen nämlich Dispensgesuche über die Interstitien zum Empfange der Weihen vor, von Carl Grafen von Effern und Maximil. von Horrig. Als Grund für die Dispens ist angegeben, daß nur vier Priester unter den Professoren seien, die aber die Arbeiten kaum bewältigen könnten; dann auch, daß die Professoren keine Einkünfte beziehen könnten, bevor sie die Priesterweihe empfangen hätten.

und Appellationswesen, durch Mißbrauch desselben, in die Gerichtsbarkeit der Ordinarien eingewirkt hat.

Der Erzbischof Albero hatte 1142 der Abtei die Hauptpfarrkirche auf dem Petersberge — genannt von Kaimpt — mit den zugehörigen Filialen in den Ortschaften Pünderich (Punderaka), Kaimpt, Zell, Merl und Kurrey mit allen Einkünften und Pfarrgerechtigungen gegeben und derselben incorporirt. Von jener Zeit ab hat beständig ein Geistlicher aus der Abtei die Seelsorge in jenen Ortschaften ausgeübt, geschickt von dem Abte und nach seinem Gutdünken in die Abtei zurückberufen. Als gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Zahl der Professen abnahm, hat der Abt einen Weltgeistlichen hingesezt als Vicarius curatus, der natürlich nun auch, weil die Pfarrei der Abtei incorporirt, *ad nutum abbatis amovibel* war. Am 23. Juni des Jahres 1745 hatte der Abt von Wassenberg den Weltpriester Joh. Heinrich Rodt als Vicarius nach Zell gesezt. Bald aber erhoben die Parochianen Klagen gegen denselben wegen grober Excesse bei dem Abte; dieser sah länger zu, in Hoffnung, Rodt werde sich bessern. Weil aber der Abt gar zu nachsichtig, wandten die Parochianen sich gar nicht mehr an ihn, sondern an den Erzbischof, besonders klagend über Excesse des Vicarius in *materia sexti*. Das Consistorium zu Trier fand bei der Untersuchung, daß die Klagen nur zu sehr gegründet waren und forderte den Abt auf, einen andern Priester nach Zell zu sezen, sonst werde es selber Vorkehr treffen. Nun endlich begab sich der Abt nach Zell, um Visitation zu halten, berief den Send und Rodt gestand die ihm zu Last gelegten Vergehen, worauf der Abt ihn der Cura entließ. Allein dem widersetzte sich Rodt, erklärend, daß er von der Cura nicht entfernt werden könne. Der Streit kam an den Erzbischof, und sein Consistorium entschied (14. Dez. 1753) zu Gunsten des Abtes, „woburch anerkannt war, Rodt habe keine eigentliche canonische Institution, könne also *ad nutum abbatis* unter Zustimmung des Ordinarius amovirt werden.“ Ein zweites Urtheil des Consistoriums — und zwar in *criminalibus* — erging bald darauf gegen Rodt wegen Imprägnation und damit im Zusammenhange stehenden großen Uergernisses bei den Parochianen, Gründe genug, daß Rodt als ein vom Ordinarius nicht investirter Vicarius von der Pfarrei entfernt werde.

Von den beiden Urtheilen des Consistoriums zu Trier appellirte Rodt beim päpstlichen Nuntius zu Köln und forderte Aufschub des Vollzugs derselben (*suspensive Appellation*). Der Nuntius prüfte die Akten, hörte die Information beider Theile an und erkannte, daß der Abt und das Consistorium im Rechte seien, wies die *suspensive*

Appellation ab, nur Appell in devolutive zulassend (ohne Präjudiz sofortiger Ausführung der ergangenen Urtheile) und sich die *causa reservirend*. Das Consistorium erließ darauf eine neue Aufforderung an den Abt, sofort einen andern Geistlichen an die Stelle des Rodt nach Zell zu setzen, der sodann auch durch den damaligen Prior von Horrig den Johannes Schull als Vicarius curatus einführen ließ. Rodt aber legte nun auch vor Notar Protest ein gegen Einsetzung eines andern Vicarius, alle einzelne Akte dieser Einführung durch den Prior als Attentate gegen sich bezeichnend, und ebenso die Behinderung seiner an Ausübung seelsorgerlicher Funktionen, „denn er habe gegen den Abt von Springiersbach Appellation eingelegt.“ Ferner erwirkte Rodt eine Specialcitation der Abtei Springiersbach zu Rom, daß sie innerhalb 60 Tagen zu Rom zu erscheinen habe, sich zu verantworten — „wie der Drator Rodt von dem Abte von Springiersbach zu der Vicarie Zell ernannt und investirt worden, jetzt aber die Abtei sich herausnehme zu behaupten, diese Vicarie sei ihr pleno jure unirt und der Drator sei ad nutum abbatis amovibel“; klagt ferner dagegen, daß die Nuntiatur zu Eöln ungerechterweise bloß in devolutive Appellation zugelassen habe und petitionirt bei der Congregation der Signatura justitias um Annahme der suspensiven Appell. Nach Untersuchung aller Akten entschied aber diese Congregation gegen den Drator Rodt, dahin sprechend, derselbe sei ad nutum amovibel, durch Execution des Urtheils sei ihm kein Unrecht geschehen und es könne von suspensiver Appellation nicht Rede sein (1755).

So hat nun allerdings zuletzt das Urtheil des erzbischöflichen Consistoriums Bestätigung erhalten; allein Rodt hat doch zwei Jahre hindurch alle Gerichtsinstanzen exagitirt, eine Menge Schreibereien, Untersuchungen und Kosten verursacht mit einer ganz faulen Sache, in der das Recht des Consistoriums mit Händen zu greifen war. —

So wie hier ein von dem Abte eingesetzter Vicarius Mißbrauch getrieben mit Appellation gegenüber der Abtei, so hatte diese selber wenige Jahre vorher Mißbrauch davon gemacht gegenüber dem Erzbischofe von Trier, in einer Affaire, die einen Verfall der Disciplin in jenem Kloster zu Tage brachte, wie wir ihn damals in keinem unsrer Klöster vorfinden. Uneinigkeit und Zank der Professoren unter einander müssen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts daselbst Ueberhand genommen gehabt haben. In einem Briefe des Herrn von Breidbach (Cobl. d. 14. Sept. 1744) an den Weibbischof von Kalbach heißt es: „Es ist Ew. Hochw. auch bekannt, daß schon vor langen Jahren, so oft in's Amt Zell gekommen bin, bedacht gewesen bin und mich bemüht habe, Fried und Einigkeit in der Abtei Springiers-

bach zu stiften . . . Es ist Ew. Hochw. bekannt, daß zwei churfürstliche Commissionen zu Springiersbach vor und nach fruchtlos gewesen, weiln der Herr Prälat (Joh. Heint. von Wassenberg) nicht im Stand, die churfürstlichen heilsamen Decrete zu erequiren und seine Prälaten-Autorität zu zeigen, also bleibt es in der ersten Confusion. So viel mir Die zu Springiersbach bekannt sind, so ist in der Güte nichts von Denselben zu hoffen und die Verdamnuiß dabei der Seelen zu besorgen. Es dürfte fast nothwendig sein, eine Visitations-Commission dahin abzuschicken."

Der damalige Churfürst Franz Georg und der Weibbischof von Raibach hielten Beide zu streng auf klösterliche Zucht und christliche Sitte, als daß sie nach solchen Anzeigen nicht ernstliche Maßregeln mit Springiersbach hätten treffen sollen. Der Abt von Laach, Benedict von Eibt, und der Official-Commissariats-Assessor J. H. Jäger wurden als Commissarien ernannt, die Abtei zu visitiren, und ergaben sich aus ihrem Berichte höchst ärgerliche und verderbliche Uebelstände und Gebrechen in der Abtei, denen energisch abgeholfen werden müsse, wenn die Anstalt nicht völlig in zeitlichen wie in geistlichen Dingen zu Grunde gehen sollte. Demgemäß verordnete der Churfürst (28. Febr. 1746), daß dem Abte Joh. Heint. von Wassenberg der Prior als Co-administrator zur Seite stehen solle; — „dann sollen zwei Canonici von Clausen, und zwar wegen ihrer besitzenden Gelehrtheit sowohl als auferbaulichem Wandel befohl, Beide geistliche Männer, Nicolaus Schmid und Nicolaus Zorn, daselbst aufgenommen und ehrbarlich unterhalten werden. Es solle auch erstgedachter Canonicus Schmid als pater spiritualis und concionator, zugleich auch confessarius daselbst stehen, monatlich eine Anrede über die Ordensregeln und die klösterliche Disciplin zu halten, tägliche Meditationen, Gewissensforschungen und Lesung geistlicher Bücher über Tische, auch sonst was die Klause angehen mag, eben wie es zu Clausen damit gehalten wird, nach Gutbefinden dirigiren. Zu dem Ende sollen Prälat und Prior wie auch die Professoren der monatlichen Anrede jedesmal beiwohnen." Zorn sollte als Lector studiorum, als magister novitiorum und als Confessarius wirken und zugleich die Bibliothek in Ordnung bringen und beaufsichtigen. Endlich hat der Erzbischof den Canonicus Carl von Efferen, der die Quelle der Aufwiegelungen und vieler Mergernisse, aus der Abtei entfernt und ihn nach Clausen zu heilsamer Beaufsichtigung versetzt.

Gegen diese Anordnungen, welche von den Commissarien in der Abtei publicirt wurden, erhob diese nun aber Beschwerden beim Erzbischofe und verlangte eine andre, „unparteiische" Commission, wurde



aber beschieden, die vor 70 Jahren von Joh. Hugo gegebenen Verordnungen zu befolgen, unter Strafe der Suspension, sodann binnen 14 Tagen die abtheilichen Rechnungen von den letzten drei Jahren zur Einsicht einzuschicken. Daß war den der Zucht entwöhnten Canonikern zu viel geboten, und, wegen gänzlichen Verfalles wissenschaftlicher Studien in der Abtei nicht einmal ihre rechtliche Stellung zu dem Erzbischofe kennend oder dieselbe dissimulirend, appellirten der Abt und Consorten an den päpstlichen Stuhl, vorgebend, daß sie unmittelbar unter diesem ständen — „*cujus jurisdictioni ipsi oratores immediate subsunt*“ —, verlangen von dem Erzbischofe, daß er die bisherigen Akten der Congregation zu Rom übersicke, den ungerecht gefangen gesetzten *Canonicus* von Efferen auf freien Fuß setzen lasse, sich von allen weitem Proceuren enthalte, oder, sofern ihm das mehr zusage, den Erzbischof von Mainz zur Vornahme einer neuen Visitation und Information zu delegiren (— verwunderlich genug, wenn, wie vorgegeben, die Abtei exempt sein soll!), und wiederholt wird, daß die Abtei von der *jurisdictio ordinaria* des Erzbischofs von Trier exempt sei.

Nachdem diese Appellation des Abtes und seiner Partei in Rom eingetroffen war, hat die betreffende Congregation sich an den Nuntius zu Eöln gewendet, damit dieser die erzbischöfliche Behörde zum Berichte über das Geschichtliche der klagbaren Angelegenheit angehe. Die erzbischöflichen Commissarien, die früher die Visitation vorgenommen hatten, stellen nun aus ihrem damal aufgenommenen Protokolle einen Bericht über die Vorgänge und Zustände in der Abtei auf, der unter dem 21. Okt. 1746 an die Nuntiatur abgeschickt wurde, zum Beweise, daß die Appellations-supplik des Abtes und Consorten *sub- et obreptitia* sei und geben die wahre *species facti* <sup>1)</sup>.

Dieser commissarische Bericht lautete aber im Wesentlichen. Der Abt von Wassenberg hatte dem Max. von Horrig das Kellnereiamt übertragen, weil er ihn vor den übrigen Canonikern dafür tauglich erachtet hatte. Mehre Confratren wurden aber hierüber aufgebracht, namentlich von Holtrop, von Walb, von Elz, besonders aber Carl von Efferen, dessen Ehrgeiz nicht ertragen konnte, daß ihm Jemand vorgezogen werde. Unter diesen entstand offenbares Murren, es fielen Gegentreben und Vorwürfe gegen den Abt und den von ihm ernannten

<sup>1)</sup> Die Supplik war vom Nuntius dem Weibbische von Fontheim zur Rückführung zugesandt worden, und dieser hatte ebenfalls erklärt, die *narrata* der Supplik seien *plane sub- et obreptitia*; falsch sei namentlich die *narrativa, quod monasterium de Springiersbach immediate sedi apostolicae sit subjectum*. Fontheim bezeichnete damals Springiersbach als „einen verwüsteten Garten“ —, als einen „dermalen keinem Gotteshause gleichenden Ort.“

Kellner; den Abt schreckten sie mit Drohungen und verfaßten eine Klageschrift gegen ihn; den Kellner verfolgten sie in roher Weise. Der Abt, sich außer Stande sehend, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, wandte sich an den Erzbischof und bat um Beistand zur Aufrechthaltung der von ihm getroffenen Anordnung. Wiederholt und ernstlich forderte dieser die betreffenden Canoniker zur pflichtmäßigen Unterwürfigkeit unter die Anordnung des Abtes auf. Diese aber verharrten in Widersetzlichkeit, benahmen sich frech und ungehorsam auch gegen des Erzbischofs Befehle, und wiegelten von Tag zu Tag den Convent mehr auf gegen den Abt, den Kellner und die Canoniker unter einander, so daß Streit und Haß sich immer steigerten zu großem Aergernisse des Publikums. Inzwischen tauchten auch Gerüchte von andern groben Excessen einiger Canoniker auf, und zwar eben derjenigen, die auch in Widersetzlichkeit gegen den Abt sich hervorthaten. So sah der Erzbischof sich genöthigt, eine Visitation vornehmen zu lassen; und da seit ihrer Gründung die Abtei in geistlichen und weltlichen Dingen dem Erzbischof unterworfen war, so hat er durch Abgeordnete, den Abt von Laach und den Assessor Jäger, dieselbe abhalten lassen. Durch die Visitation hat der Erzbischof zu herbem Schmerze erkannt, daß der Zustand der Abtei ein desolater, schlimmer noch als der ausgegangene Ruf, die Disciplin, Beobachtung der Gelübde, der Regeln und Statuten abgekommen, daß die brüderliche Eintracht und Liebe entschwunden, die Frömmigkeit dahin sei und meistens ein ausgelassenes Leben geführt werde. Die Kirche und die Altäre befänden sich in Unstand, zeigten Risse und Schmutz und seien stellenweise von Alter haufällig. Der vorige Abt (von Dörfenthal) hatte eine Summe Geldes von 20,000 Thirn. zusammengespart, hinterlassen und zu einem neuen Kirchenbaue bestimmt; allein bei der Visitation wußte Niemand, wo das Geld angelegt sei oder wo es hingekommen; denn es wurden keine Rechnungen gestellt über Ausgaben und Einnahmen, weder vom Kellner noch vom Abte, während dieser doch alle Gelder einnahm. Der jetzige Abt (von Wassenberg) ist, was das Geistliche angeht, minus habens, wegen Mangel an Kenntnissen untauglich, sieht Allem ruhig zu, bestraft keine Excesse, selbst solche nicht, die unter seinen Augen vorgehen; und will der Prior strafen, so thut der Abt nicht so viel, ihn mit seinem Ansehen dabei zu unterstützen. Er läßt sich in Allem von seinem Bedienten beherrschen. Der Prior von Duncel ist ein trefflicher Religiose, ohne allen Ehrgeiz, eifrig bedacht auf Gottes Verherrlichung und Handhabung der Klosterzucht und darum von mehreren Confratren gehaßt. Zwei Canoniker folgen dem guten Beispiele des Priors, der jüngere von Duncel, Nefte des Priors, und

der Kellner von Horrig, Beide ganz lobwürdige Religiosen. Weil diese Drei das ausgelassene Leben der andern nicht mitmachen, werden sie von diesen verfolgt, in Ausübung ihrer Obliegenheiten gestört, so daß sie öfter in Thränen ausbrechen über die trostlosen Zustände im Kloster. Der Canonicus von Holtrop hat sich wiederholt thätlicher Mißhandlung geistlicher Confratern schuldig gemacht, geht Trinkgelagen nach, selbst mit Bauern in der Nachbarschaft, ist dem Spiel ergeben und ärgerlichen Umganges mit Personen des andern Geschlechtes beschuldigt. Der Canonicus von Wald ist ein hochfahrender, zornmüthiger Mensch, prügelt die Domestiken, stößt rohe Schmähungen aus, versagt dem Prior Gehorsam in's Angesicht. Der von Elz ist dem Trunke ergeben, bringt über Tisch Roten und schändliche Reden vor, murret und schimpfet in roher, frecher Weise gegen den Prior. Der Aufwiegler dieser Dreien aber ist der Canonicus Carl von Efferu. Von protestantischen Eltern geboren, die wohl adeliger Herkunft, aber im Wohlstande herabgekommen waren, ist er Page am pfalz-zweibrückischen Hofe gewesen, ist dort durch die Bemühungen des Herzogs vom Calvinismus zur katholischen Kirche zurückgetreten. Allein in Hoffritten aufgewachsen und allem Anscheine nach innerlich noch im Calvinismus steckend ist er Canonicus zu Springiersbach geworden, ist noch von Ehrgeiz erfüllt, trachtet nach der Abtswürde, conspirirt gegen den Abt und den Prior, selbst gegen den Erzbischof. Dabei ist er oft lange Zeit außerhalb des Klosters und ist grober Excesse gegen die Keuschheit beschuldigt. Durch Verschlagenheit hat er jene drei andern Canoniker, und nach der Publication der erzbischöflichen Dekrete (im Frühjahr 1746) durch Drohungen auch den Abt zu seiner Partei gezogen, so daß dieser, statt die Schuldigen, namentlich den von Efferu, zu strafen, ihn jetzt in Schutz nimmt; und, während er früher dieselben, Unterstützung beim Erzbischofe suchend, angeklagt hatte, sucht er jetzt ihre Vergehen zugudecken, um die Ausführung der Visitationsdekrete zu vereiteln.

Nicht zu verwundern ist, sagt dann der Bericht weiter, daß diese Männer auf so schreckliche Irrwege gerathen sind; denn wenn sie die Welt verlassen und in die Abtei eintreten, halten sie kaum einen Monat, zuweilen nur eine Woche Noviciat, wissen von den ersten Regeln der Abcese nichts, verlegen sich dann in Müßiggang auf eitle Dinge. Die Lectio studii wird nicht gehalten, die Meditationen und die Lesung geistlicher Bücher unterbleiben. Die Regel des Stifters ist ihnen nicht einmal bekannt; Andachtsbücher wurden auf ihren Zellen nicht vorgefunden, selbst auf der Bibliothek nicht; nur der Prior hatte solche.

So hatten die beiden Commissarien die Zustände in der Abtei gefunden, und auf Grund ihres Berichtes hatte der Erzbischof die oben angegebenen Maßnahmen getroffen. Derselbe Bericht wurde nun auch, zur Rechtfertigung des Vorgehens mit der Abtei, dem Nuntius zu Eöln überreicht, zur Absendung an die Congregation (interpret. Concil. Trid.).

Inzwischen war, bevor dieser Bericht an den Nuntius abgegeben worden, der Canonicus von Effern heimlich von Clausen entwichen, und suchte nun Schutz bei eben dem Nuntius zu Eöln (Ende 1746). Um seinen falschen Berichten zuvorzukommen, entsandte der Churfürst den Affessor Jäger dahin, dem Nuntius nach dem Visitationsprotokolle die Zustände und Vorgänge auseinander zu legen. Der Nuntius äußerte darauf: „wie genugsame Ursache vorhanden, daß derlei ausgelassene Geistliche alle insgesammt aus dem Kloster eliminirt und dieses mit andern, die ihrer Vocation gemäßer lebten, besetzt würde. Es habe der eitle Aufpuß und gar keine Regular-Tracht des Canonicus von Effern bei erstem dessen Anblick sogleich ihn bestrebet.“ Zur Beruhigung des Assessors fügte er hinzu, er habe demselben keine weitere Protection gegeben, sondern ihn in das Kloster der Dominikaner in Eöln verwiesen, bis Antwort von der Congregation zu Rom eingelaufen sein würde, an die er die Angelegenheit berichtet habe (1. Jan. 1747).

Die vom Abte und Consorten zu Rom eingelegte Appellation hat vorerst so viel bewirkt, daß der Handel in die Länge-gezogen wurde. Die Congregation ordnete eine neue Visitation an, delegirte dazu den Erzbischof von Mainz, der eine Commission nach Springiersbach abschickte. Allein sofort entfernte sich der Abt, *insalutato hospite*, und der Canonicus von Holtrop, obgleich zweimal vorgeladen, gab das Mindeste nicht zu Protokoll; dazu befand sich von Effern noch zu Eöln. Die Commission verlangte daher vom Churfürsten zwanzig Mann von der Flug-Compagnie, um, bei fortgesetzter Weigerung des von Holtrop, denselben auf die Festung Ehrenbreitstein zu spediren; das mochte aber der Churfürst nicht thun, entweder weil man ihm die Angelegenheit aus den Händen weggenommen hatte, oder weil er das Aufsehen vermeiden wollte, und so mußte diese Commission unverrichteter Dinge von dannen ziehen.

Indessen waren die Berichte über die erste und diese zweite Visitation an die Congregation in Rom gelangt; dazu hatte das Generalvicariat von Eöln auch einen Bericht nach Rom eingesandt über das zügellose Leben des zu Eöln weilenden Canonicus von Effern, und so konnte der churtrierische Geschäftsführer zu Rom, Franz Fargna, unter

dem 24. Febr. 1748 nach Trier berichten, daß er die Akten und was der Präfekt jener Congregation, Cardinal Pentili, über den Handel gesagt, gelesen und geprüft habe. Es erhellte daraus klar, „daß das Kloster Springiersbach durchaus der Gerichtsbarkeit des Churfürsten unterworfen sei, wie auch daraus erhellen die vielen Mergernisse jener Canoniker. —“ Er werde sich daher bemühen, sehr bald die Sache an der Congregation zu betreiben, daß sie zur Erledigung an das Trierische Ordinariat zurückgewiesen werde. Endlich hat unter dem 13. März 1748 die Congregation das Urtheil und Dekret abgegeben: „Der Erzbischof von Trier soll in Allem vorgehen, dem Rechte seinen Lauf gebend, selbst mit den Vollmachten der Congregation, ohne Rücksicht auf irgend welche vorgeschützte Appellation.“

So hatten zügellose und unwissende Canoniker von Springiersbach, welche Abtei doch keinen Schatten von Beweis für Exemption von der bischöflichen Gerichtsbarkeit aufweisen konnte, die Nuntiatur und die Appellation mißbraucht, hinter denselben wenigstens bis in's dritte Jahr Schutz gesucht und wenigstens so lange Ungestraftheit gefunden, hatte bis in's dritte Jahr großes Mergerniß gegeben, dem Trierischen Ordinariate Besorgnisse, Schreibereien, große Kosten verursacht, in einer Affaire, die in Zeit von vierzehn Tagen hätte können und sollen abgethan sein<sup>1)</sup>.

Nothdürftig ist danach die Ordnung in der Abtei wiederhergestellt worden, doch aber nicht mehr ein eigentliches Ordensleben.

Am 1. Sept. 1758 war der Abt Joh. Heint. Freiherr von Wassenberg mit Tod abgegangen und wählten unter Vorsitz des Weihbischofs von Honthelm als erzbischöflichen Commissarius die Professoren am 9. Oktob. zu ihrem Abte den Carl Caspar Freih. von Holtrop. Im Hinblick auf die Rolle, welche der Gewählte in dem oben erzählten Handel gespielt hatte, durfte dieses Ergebnis der Wahl als ein böses Omen erscheinen. Und allerdings, die Heilung der Schäden in den Zuständen der Abtei war keine gründliche gewesen; die Quellen derselben lagen zu tief und der Hindernisse gab es zu viele, unter denen nicht das Geringste die zwischen Pfalz-Zweibrücken und Churtrier getheilte Landeshoheit im Eröver Reiche, indem der Churfürst in seinen

<sup>1)</sup> Solcher mißbräuchlichen und für Aufrechthaltung der Disciplin äußerst nachtheiligen Appellationen an den römischen Stuhl hat der Weihbischof von Honthelm in seiner vieljährigen und ausgedehnten kirchlichen Verwaltung viele erlebt, und dürfte es daher einige Entschuldigung finden, — ich sage nicht Rechtfertigung —, wenn er in seinem „Febronius“ stark gegen die Appellationen nach Rom aufgetreten ist.

Mafnahmen mit der Abtei vielfältig an die Zustimmung des Herzogs von Zweibrücken gebunden war.

Die Canoniker in Springiersbach hatten, wie wir oben gesehen haben, sich so gut als völlig von der Regel losgesagt, hatten innerlich aufgehört, Regulares zu sein, waren weltlich (saeculares) geworden. Nicht zu verwundern, daß sie nun auch gänzlich von der Regel entbunden und Canonici saeculares — Stiftsherren — zu werden wünschten. Gegen Ende des Jahres 1786 kamen wirklich die Religiosen der Abtei bei dem Churfürsten von Trier und dem Herzoge von Zweibrücken mit einem motivirten Bittgesuche um die Umwandlung der Abtei in ein Ritterstift ein. Unter dem 4. Mai 1787 und wiederholt am 14. Sept. (dess. J.) erhielt der Stiftsdechant (von St. Paulin) und geistlicher Rath von Biboll von dem Churfürsten den Auftrag, gemeinschaftlich mit dem Zweibrückischen Commissarius, dem Hofrath Colson, die Stiftungsurkunden, den Endzweck des Instituts und das Oekonomiewesen gründlich zu untersuchen; hingegen von der Klosterdisciplin und den Spiritualien gar keine Meldung zu thun, Alles das zu vermeiden, wodurch dem Zweibrückischen Commissarius zu Präensionen dieser Art oder zu Ansprüchen auf die Collation der Präbenden Gelegenheit gegeben werden könnte, sondern Desselben Gesinnungen über letztern Punkt bei schicklicher Gelegenheit in einem Discurse auszuforschen und Denselben zu eröffnen, daß die Statuten Sr. kais. Majestät zur Bestätigung vorgelegt und endlich nach geendigter Umwandlung Sr. päpfl. Heiligkeit die Nachricht ebenwohl ertheilet würde<sup>1)</sup>.

So war die Einleitung getroffen, die adelige Abtei in ein Ritterstift umzuwandeln. Indessen hat erst vom 30. April 1789 ab die Aufnahme des Vermögensstandes durch die beiderseitigen Commissarien stattgefunden, und haben die Sitzungen in diesem Geschäfte bis zur Mitte Juni gedauert, worauf die Berathungen über Art und Weise der Umwandlung und die künftige Einrichtung des Ritterstiftes ihren Anfang genommen haben.

Der Vermögensstand der Abtei, wie er damals aufgenommen wurde, betrug 13,116 Thlr. oder 19,674 Flor. jährlicher Einkünfte.

Die beiden Commissarien entwarfen nun, hierauf fußend, gemeinschaftlich einen Plan für die stiftliche Einrichtung in weltlichen Dingen, den von Biboll dem Churfürsten mittheilte und dem er noch Separatbemerkungen beilegte. Dem Wunsche des Springiersbacher Capitels

<sup>1)</sup> Indessen ist die kais. Genehmigung danach als überflüssig erachtet, dagegen aber beim päpfl. Stuhle die Fakultät zur Bornahme der Umwandlung eingeholt worden.

gemäß sollten acht Stiftsherren festgestellt werden; von Bidoll ist aber der Ansicht, bei dem über Erwarten hohen Rentenstatus sollten neun Stiftsherren in den Etat aufgenommen werden; denn wenn jeder 1100 Thlr. jährlicher Renten erhalte, wozu noch ein Garten, eine Wiese, Feldland, 7 Klafter Holz kämen, in Allem c. 1200 Thlr., so bleibe noch ein Ueberschuß von 844 Thlr.

Ferner sollte, auch schon nach den Punctionen des Erzbischofs, für das künftige Stift die Dignität des Scholasters als gegenstandslos wegfallen: dagegen aber verlangt von Bidoll Beibehaltung des Obersängers (Cantor) und des Oberkustos.

Den Adelstand betreffend beharrte der Zweibrückische Commissar fest dabei, daß die Hälfte der Stiftsglieder nicht-abeliger Abkunft sein könnten; von Bidoll aber, im Hinblick auf seine Instruktionen und weil der Besitzstand in der Abtei wenigstens zum größten Theil für abelige Glieder sprach, wollte dem nicht beipflichten, obgleich er einverstanden war, daß außer den Doktorpräbenden (für Nicht-Abelige) bei den übrigen nicht so strenge Abelsprobe, wie in den Domstiften, erforderlich sein solle, sondern etwa nur Vater und Mutter, sohanu von väterlicher Seite drei Generationen von abeliger Eigenschaft sein sollten.

Die Elemosynaria (Almosenspende) in dem künftigen Stifte betreffend schreibt von Bidoll: „Ob zwar bei der künftigen Stiftseinrichtung auch von den Stiftsgliedern, wie zu vermuthen und es die christliche Pflicht erfordert, Almosen abgereicht werden; so dürfte dieses dennoch bei weitem nicht so reichlich ausfallen, wie dormalen an der abtheilichen Pforten, obgleich oft an lieberliches in dem Erdbur Reich ohnehin sich häufig einfindendes Lumpengesindel ausgespeudet wird, welches der Aussage einiger Capitularen gemäß sich etwa auf achtzig Malter Korn jährlich erstrecken dürfte. Die anstatt dessen zur Elemosynaria auszuwerfende Summe könnte meines unvorgreiflichen Erachtens an die benachbarten Pfarrer zur Unterhaltung der Hausarmen zweckmäßig abgegeben werden.“

„Ebenso heilsam und dem gemeinen Wohl beförderlich wäre die (in diesem Abschnitt begutachtete) Abgabe von 300 Flor., welche anstatt der unnützen Scholasterie für die Schulen deren wegen vorherigen Abgang des christlichen Unterrichts gänzlich verwildert gewesenen Ortschaften Bengel, Kinderbeuren und Heßdorf jährlich zu entrichten wäre.“

Für die bauliche Umwandlung des Abteigebäudes in gesonderte Wohnungen für Stiftsherren hat die Commission vorläufig im Inventar 10,000 Thlr. angesetzt.



Dem weiter detaillirten Plane gemäß sollte das Personale des Stiftes bestehen:

Aus neun<sup>1)</sup> Canonikern, nämlich einem Dechanten und acht Canonikern. Aus diesen acht Canonikern wird einer Oberkustos, einer Obersänger, ein Oberkellner und ein Kapitelssecretär bestellt.

Ferner aus sechs beständigen Vicaren nebst einem Organisten und einem Glöckner. Aus diesen Vicaren wird der gewöhnliche Pastor *familiae* genommen und ein *Punctator chori*.

Endlich wird ein weltlicher Officiant oder Secretarius für in- und auswärtige Angelegenheiten bestellt.

Unter den Canonicalpräbenden sollen zwei Doktorpräbenden sein für nicht-abelige wohlverdiente Geistlichen.

Bei der Annahme der Commissarien von neun Canonikern waren für jeden 1100 Thlr. Einkünfte in Baar angesetzt. In Betreff der sechs Vicaren schreibt von Biboll in seinem Gutachten: „Denen Vicarien, welche den Hauptlast des Chors tragen müssen, glaubte man eine wohl bestehende Competenz ad 300 Thlr. nebst Garten, Wiese, Feldland und 5 Klafter Holz mit Billigkeit anweisen zu dürfen“<sup>2)</sup>.

In dem Folgenden beschreibt derselbe die innere Organisation des Stiftes und die Besoldung der Dignitäten.

„Da der Dechant *Director Capituli* ist, dergestalt jedoch, daß er ohne Bewilligung des Capitels keine Verfügung für sich zu machen, sondern die Vorkommenheiten dem Capitel vorzutragen, die *vota* zu colligiren und *secundum majora* abzuschließen, übrigens überhaupt auf die *temporalia* und *spiritualia* und *disciplinaria* zu wachen, anbei nebenst aber das *onus hospitalitatis* vorzüglich auf sich hat, so möge dessen Salarrung weniger nicht als 600 Florin (nebst den 1100 Thlrn., die er als Canonikus bezieht) jährlich ausgeworfen werden.“

„Der Oberkustos hat die Oberaufsicht auf die Dienstverrichtungen der niedern Kirchenbedienten, über die Kirchengebäude, denselben Paramenten, Verzierungen, Anschaffung und Unterhaltung der Kirchenmöbel, Wachs, Del u. dgl., verwaltet die Kirchenfabrik und stellt jährlich eine ordentliche Rechnung *coram capitulo* über Einnahme und Ausgabe, verdient deswegen allerdings eine jährliche Remuneration von 100 Flor. in Naturalien.“

<sup>1)</sup> Hierin wurde von dem Vorschlage der Commissarien abgegangen und die Zahl auf acht gesetzt.

<sup>2)</sup> Als Dechant eines Stiftes konnte Herr von Biboll aus Erfahrung wissen, welcher Theil der Lasten den Vicaren in Stiften oder Kapiteln zugewendet wird.

„Der Obersänger führt *cum subordinatione erga decanum* das Direktorium über den Chorgesang, intonirt die *cantanda*, sitzt in *sammis festivitibus in medio chori* mit dem dahin gehörigen Anzuge, invitirt die *seniores* zum intoniren der Antiphonen, und verdient gleichmäßig eine jährliche Remuneration von 100 Flor. in Naturalien.“

„Der Oberkellner — dieses ist der wichtigste Posten von den stiftischen Funktionen; ein zeitlicher Oberkellner hat mit Hilfe der stiftischen Officianten gesammte Renten zu recipiren, alle Einnahmen und Ausgaben derselben zu besorgen, doch daß er bei jedem wichtigen Vorfall oder Anstand des Capitels Beschluß einzuholen schuldig, muß die Separation der Präbend-, Präsenz- und Fabrikgelber fleißig beobachten, die nothwendigen Reisen auf Capitelskosten, jedoch ohne Diäten, verrichten und alljährlich über gesammte Einnahmen und Ausgaben vollständige Rechnung ablegen, und des Endes die nöthigen Bücher führen, als weshalb derselbe eine jährliche Remuneration von 200 Flor. in Naturalien und Fourage auf zwei Pferde mit 200 Flor. in Geld verdient.“

„Der *Secretarius Capituli* hat bei den General- und Special-Capiteln das Protokoll getreulich zu führen, die *conclusa* einzutragen, vorzulesen, zu unterzeichnen und zu verwahren. Für diese Funktion mögen ihm jährlich 50 Flor. zur Remuneration gereicht werden.“

„Der Stiftspfarrer — aus den Vicarien genommen — ist derjenige *Pastor familiae*, welcher den Stiftsgliedern sowohl als den Domestiken und allen Uebrigen in dem Stiftsbezirk die Sacramente administirt, auf den hohen Festtagen und einen Sonntag im Monat entweder selbst oder durch einen andern Vicar Predigt hält und die übrigen Pfarrdienste versieht. Derselbe möge jährlich 100 Flor. in Geld oder Naturalien erhalten.“

„Der *Punctator* oder *Respector chori*. Dieser kann aus den Vicarien genommen werden und hat in jedem Chorzeite die *praesentes* aufzuzeichnen und darüber ein genaues Manual oder *punctatura* zu führen und darüber quartaliter dem stiftischen Oberkellner einen Extract zur Auszahlung der Präsenz einzuliefern. Remuneration für ihn 50 Flor. in Naturalien.“

„Organist und Söldner oder *Utercustos*. Einem jeden dieser Beiden alljährlich 200 Flor. auszusetzen.

„Einem jeden der nothwendigen vier Choralen im Stift jährlich 50 Flor. auszuwerfen.

„Statt der bisherigen Almosen sollen jährlich 650 Flor. ausgeworfen und nach der beiderseitigen landesherrlichen Anordnung unter Arme und Nothleidende des Landes vertheilt werden. Auch solle in

diese Selber die Hälfte der Neglectengelder (die andre Hälfte in die Fabrik) gegeben werden.

„Die Scholasterie fällt weg; da derselben aber früher eine Dotation obgelegen, sollen 300 Flor. für Schulen der oben genannten Ortschaften jährlich verwendet werden.“

Das war der gemeinschaftlich durch die beiderseitigen Commissarien aufgestellte Plan für die Umwandlung der Abtei in ein Ritterstift. Mit wenigen Abänderungen, die in dem folgenden päpstlichen Breve enthalten sind, ist der Plan noch in demselben Jahre (1789) ausgeführt worden. In einem Breve vom 28. Sept. (dess. Jahres) hat Papst Pius VI dem Churfürsten Clemens Wenceslaus die Fakultäten ertheilt, Alles das vorzunehmen, was zu jener Umwandlung in *spiritualibus* erforderlich sei, und gibt zugleich detaillirt an, wie die Einrichtung des Stiftes beschaffen sein müsse. Dieses Breve lautet aber, seinem Hauptinhalte nach, folgendermaßen.

Zu Eingange des Breve's hebt der Papst hervor, daß, wegen der vielen und großen Verdienste der Regularorden um die Christenheit in Angelegenheiten des Seelenheiles, zur Hebung der Religion und Erbauung des Nächsten, die Päpste immer große Sorgfalt angewendet hätten, ihren Glanz zu erhöhen, sie auszubreiten und, wo sie durch Alter oder ungünstige Geschicke herabgekommen, wieder herzustellen; und wie die Päpste niemals einen Orden, eine Congregation oder auch nur ein Kloster gänzlich hätten eingehen lassen, wenn nicht ihre Lage derart mißlich geworden, das Vermögen so in Rückgang gekommen und die Aussichten so verzweifelt sich herausgestellt hätten, daß an ein Fortbestehen nicht mehr habe gedacht werden können. Darauf wendet sich die Rede auf den gegenwärtigen Zustand der Abtei Springiersbach; früher hätten meistens Adelige darin gelebt, seit ungefähr zweihundert Jahren ausschließlich aus hohen Familien entsprossene Söhne; in diesen letzten Zeiten aber, wo die Jünglinge (solcher Familien) wegen weltlicher Gesinnung (*propter hujus saeculi cupiditatem*) von der niedrigen und mühsamen Lebensweise der Klosterleute leicht abgeschreckt würden, sei es gekommen, daß bei Erschlaffung des Eifers für löstliche Zucht selten adelige Söhne des Landes (Churtrier und Pfalz-Zweibrücken) und nur wenige aus dem Auslande sich vorfänden, die in diesem Kloster oder in dieser Abtei ein löstliches Leben zu führen geneigt wären. Daher habe die Zahl der Capitularen daselbst sehr abgenommen, so daß mit dem Prior nur mehr sieben sich vorfänden, die dazu von Alter meistens geschwächt seien und den Anforderungen des Regularlebens und des Gottesdienstes nicht mehr ganz genügen könnten; und da auch wenig Aussicht

vorhanden sei, daß die Abtei neuen Zuwachs erhalte, so sei die Stiftung selbst mit ihrem Bestande in Frage gestellt. Hierzu komme noch, daß die Abtei Güter habe in einem Territorium (Erzverreich), wo Zweibrücken die Mitherrschaft habe und andre in dem Herzogthum Zweibrücken selbst, das vorherrschend protestantisch sei, und, obgleich der jetzige Herzog Carl August eifrig katholisch, so stehe doch bei seinem protestantischen Hof- und Beamtenpersonal zu befürchten, daß diese Güter der Abtei zu profanen Zwecken verwendet und der katholischen Religion gänzlich entzogen werden würden. Um den hier genannten Uebeln vorzubeugen und der katholischen Kirche manchen Nutzen zuwenden zu können, wenn die Regularabtei unter gewissen Bedingungen in ein adeliges Ritterstift umgewandelt würde, hätten sich die Capitularen einstimmig um die Mitwirkung des Erzbischofs (Clemens Wenceslaus) gewendet. — Nach dieser Motivirung der Umwandlung der Abtei in ein adeliges Ritterstift geht das päpstliche Breve über zur Bestimmung der Modalität, unter welcher die Umwandlung geschehen solle; und da der Wunsch der Capitularen nach der Umwandlung ausgesprochen, die Zustimmung des Herzogs von Zweibrücken und des Churfürsten von Trier gegeben war, so sollte die Umwandlung in der Weise vor sich gehen; daß das Stift fortan acht Canoniker, Weltpriester oder Cleriker, haben soll, von denen fünf Adelige seien, die drei andern aber Doktoren, entweder der Theologie, oder beider Rechte, wenigstens des geistlichen Rechtes oder der schönen Wissenschaften sein sollen; einer der Canoniker wird Decan, ein zweiter Custos, ein dritter Cantor und ein vierter Kellner sein. Ferner soll das Stift sechs Vicare haben, unter denen einem die Seelsorge (als Pfarrer) übertragen wird, während die andern ihn darin zu unterstützen haben, so zwar, daß sie an allen Sonn- und gebotenen Festtagen zu predigen, zu catechisiren, die Sacramente zu spenden und Beichte zu hören haben, abwechselnd mit einander. Auf diese Weise könnten die Bewohner der umliegenden Ortschaften, sich versammelnd zu dieser Kirche an Sonn- und Festtagen, wie sie zu thun pflegten, Alles erhalten, was zur Ausübung der Religion, zur Gottesfurcht und zu guten Sitten nöthig; und zugleich sei für den vaterländischen Adel Vorsorge getroffen, wie auch Mittel an die Hand gegeben, um Männer, die sich um die katholische Kirche und das Gemeinwesen verdient gemacht hätten, zu belohnen, und hoffnungsvollen jungen Männern Gelegenheit und Antrieb zum Studium der Wissenschaften und Künste und Heranbildung zu schönen Tugenden zu bieten; daß sie danach als tüchtige Diener des Altars und zum Nutzen des Gemeinwesens wirken könnten.

Demgemäß gibt der Papst dem Erzbischofe die Vollmacht, den Titel Abtei zu unterdrücken, jedoch mit Vorbehalt aller Gerechtigkeiten und Privilegien, die dieselbe bisher besessen, und dieselbe in ein Ritterstift umzuwandeln; die Regularcanoniker ihrer Gelübde — mit Ausnahme jenes der Keuschheit — zu entbinden, wie auch aller Obliegenheiten, zu denen sie durch die Ordensregel bisher verbunden gewesen. Sie legen das Ordenskleid ab und kleiden sich fortan wie die Weltgeistlichen, in deren Reihe sie nunmehr getreten sind. Im Uebrigen soll das Stift unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs verbleiben und er das Recht haben, den jetzigen Prior <sup>1)</sup> zum Decan zu ernennen und später bei jeder Vacatur den von dem Kapitel Gewählten zu bestätigen <sup>2)</sup>.

Die Abtei wird aber kaum mit ihrer Umwandlung in ein Ritterstift, namentlich in den baulichen Veränderungen, durch die für jedes Mitglied eine vollständige Wohnung hergerichtet werden mußte, zu Ende gekommen gewesen sein, als der Sturm der Revolution aus Frankreich über unser Land einbrach. In dem churf. Hofkalender der Jahre 1790 und 91 ist Springiersbach noch unter den Abteien aufgeführt; 1792 ist sie aber daraus verschwunden. Eine Anzeige des „Trierischen Wochenbl.“ vom 13. März 1791, wo das Institut eine Versteigerung der abtheilichen Weine aus den Jahren 1783—1790 (zweihundert Fuder) ankündigt, zeugt einigermaßen von der Wohlhabenheit derselben.

Mit dem Abte Richard hatte die Abtei in dem Glanze schöner klösterlichen Tugenden begonnen; unter dem Abte von Holtrop hatte sie verdient aufgelöst zu werden.

### Das adelige Frauenkloster St. Thomas bei Andernach.

Schon zu Anfange des achten Jahrhunderts hat auf einer anmuthigen Anhöhe bei Andernach ein klösterliches Institut bestanden, von dem aber weiter nichts bekannt ist, als daß der ungeistliche Erzbischof Milo von Trier dasselbe aller Güter beraubt, die Nonnen vertrieben und die Wohnstätte wüste gelegt hat, wie auch, daß der Ort gänzlicher Verödung überlassen geblieben bis auf die Zeit des Erzbischofs Reginer. Dieser faßte bei Gelegenheit einer Durchreise über Andernach unter Begleitung des Abtes Richard von Springiersbach den Gedanken, das Kloster wiederherstellen zu lassen, übergab die

<sup>1)</sup> v. Dandel nämlich; der Abt von Holtrop war gestorben und hatte man die Zwischenzeit der Vacatur für geeignet gehalten, die Umwandlung vorzunehmen.

<sup>2)</sup> Siehe Bullar. mago. rom. Continuatio. Tom. VIII. p. 517—524.

Ruinen mit dem umliegenden Lande dem genannten Abte, der Kirche und Kloster nothdürftig wieder in Stand gesetzt hat. Die reparirte Kirche wurde zu Ehren der Muttergottes geweiht (1129); Abt Richard setzte von ihm selbst gebildete Klosterfrauen, unter seiner Schwester Terwinde als erster Meisterin, dorthin und gab ihnen bald einen Geistlichen seines Klosters als Prior zur Führung der Seelsorge und der äußern Angelegenheiten des Klosters. In demselben Jahre (1129) stellte Erzbischof Meginer das Kloster unter die beständige Führung des Abtes von Springiersbach, schrieb zur Erhaltung der klösterlichen Zucht strenge Clausur vor, wie auch, daß nie mehr als hundert Jungfrauen in dasselbe aufgenommen werden sollten<sup>1)</sup>. Als ersten Spiritual hat der Abt Richard den Springiersbacher Canonicus Isebert geschickt, einen Priester von ausnehmender Unschuld, der noch in späten Zeiten wie ein Heiliger in gutem Andenken stand, dessen Fürbitte für kranke Kinder gesucht wurde und dessen Grabstätte im Vorhofe der Kirche bis auf die letzte Zeit des Klosters neben jener der ersten Meisterin Terwinde (auch Tenwidis) zu sehen war<sup>2)</sup>. Ungefähr vierzig Jahre nach Wiederherstellung des Klosters durch Erzbischof Meginer erfolgte in England die Ermordung des Thomas Becket zu Canterbury an den Stufen des Altares (1170), der als Primas von England durch sein Martyrblut die Freiheit der Kirche in jenem Reiche erkauft hat. Der Ruf seiner Heiligkeit und der Wunder, die an seinem Grabe geschahen, drang schnell durch die Länder des Continents; und als auch in der Erzdiocese Trier die Verehrung dieses heiligen Martyrers schnell in Aufnahme kam, in der seinem Namen geweihten Kirche zu St. Thomas an der Kyll (Frauenkloster des Cisterzienserordens) häufige Wunder geschahen, hat das Kloster bei Andernach den h. Thomas zum zweiten Patron angenommen, und hat von ihm auch fortan seinen Namen erhalten.

Die meisten Einkünfte des Klosters bestanden anfangs aus dem Vermögen, das die aus adeligen Familien dort zu gemeinsamem Leben eintretenden Frauen und Jungfrauen miteinbrachten und dem Kloster schenkten; 1216 hat aber auch der h. Engelbert, Erzbischof von Eöln, verschiedene bedeutende Gerechtsamen dem Couvent zugewiesen, das Weidrecht für Schafe, Jagd und Fischfang, nebst andern Gütern.

<sup>1)</sup> Siehe die Geschichte dieser Wiederherstellung mit der Ubergabsurkunde bei Günther Cod. dipl. vol. I. p. 202—208.

<sup>2)</sup> Vor dem Bilde der Himmelskönigin, erster Patronin des Klosters, war auf der einen Seite kniend abgebildet Isebert mit der Inschrift: *Aspice me gratis rogo Te nos virginis tatis*; auf der andern Terwinde — mit der Inschrift: *Tenwidis veniam petit hic prostrata Mariam*.

Aus der Zeit, wo Kaiser Otto IV und Philipp von Schwaben um die Herrschaft im deutschen Reiche streitend sich bei Andernach einander gegenüberstanden (1200), haben lothringische Soldaten ein schändliches Vubenstück mit einer Klosterfrau getrieben, die sie mit Gewalt aus St. Thomas herausgerissen hatten und rückwärts auf ein Pferd gesetzt in gräßlichem Zustande durch das Lager auf und abführten. Das Vubenstück war so enorm, daß König Philipp, sobald ihm Anzeige von dem mehre Tage nach einander wiederholten Aufzuge gemacht worden war, aus Eifer für christliche Ehrbarkeit alle Soldaten, die an jenem Vubenstücke thätigen Antheil genommen hatten, in siedendes Wasser werfen und verbrennen ließ<sup>1)</sup>.

Seit der Restauration dieses Klosters durch den Erzbischof Meginer und den Abt Richard von Springiersbach sind ausschließlich Töchter aus den vornehmsten adeligen Familien des Trierischen und des Cölnischen Landes in dasselbe eingetreten<sup>2)</sup>.

Die erste Meistlerin, Lenwibis, Schwester des Abtes Richard, war angeblich eine Gräfin von Sponheim und sind ihr bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster Töchter aus den berühmtesten adeligen Geschlechtern des Rheinlandes im Amte gefolgt: aus den Häusern der Pfalzgrafen, der Grafen v. Isenburg, Waldeck, Nassau, Landskron, Sayn, Birneburg, Cottenheim, Hammerstein, Govern, Wied, Kempenich, Spiegel u. a; ebenso begegnen uns in dem Convente zu verschiedenen Zeiten Töchter aus den Familien der Beffel v. Gymnich, Wolframsdorf, Heddesdorf, Koppenstein, Geißspitzheim, Kesselstatt, Mezenhausen, Waldpott, Breitbach-Bürresheim, Merode von Merfeld. Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1707) hat sich das Kloster der geistlichen Führung des Abtes von Springiersbach entzogen und sich unter die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs gestellt; die Seelsorge aber führten von nun an die Franziskaner zu Andernach. Die Abtei Springiersbach

<sup>1)</sup> *Ex quibus (Lothariensibus) unum posuisse satis ait per quod caetera quaerant pensiculari. Monialem quendam de vicino monasterio S. Thomae prope Andernacum quidam de exercitu rapientes omnibusque indumentis spoliata melle toto corpore perungunt et in plumis de lecto excussis volutant sicque monstruose hirsutam caballo imposuerunt faciem illius ad bestiae posteriora vertentes: ac miseram nimis plorantem risum movendi gratia per exercitum circumduxerunt. Cumque ridiculosum hoc, imo laudatum apud christianos et miserabile spectaculum per aliquot dies circumduxissent, res tandem regi Philippo innotuit, qui zelo christianae honestatis succensus omnes illius nefandi sceleris reos aquae bullientis jussit tradi, ut poenas tanti criminis morte caperent dignas. Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1200.*

<sup>2)</sup> Andernach gehörte unter die weltliche Hoheit des Erzbischofs von Cöln und unter die geistliche Gerichtsbarkeit jenes von Trier.

J. M a e r, Geschichte von Trier, IV. Band.



machte indessen noch wiederholt (1711 und 1738) Versuche, St. Thomas einen Propst aus ihrer Mitte zu geben; in dem letzt genannten Jahre wies der Churfürst das Unterfangen mit der Erklärung ab, daß „eingenommener Nachricht zufolge das erzbischöfliche Ordinariat bei 50 Jahre in possessione ist, die Ordinariats- und Jurisdiktionsfachen in selbigem Kloster unmittelbar auszuüben“<sup>1)</sup>.

Bald danach hat die Meisterin Jhabella Maria Rosina von und zu Hees den Titel „Meisterin“ abgelegt, jenen einer „Aebtissin“ angenommen und das Jubelt erhalten, Stab und Pectoralkreuz tragen zu dürfen<sup>2)</sup>.

Die Disciplin hat sich in St. Thomas bis in die letzte Zeit gut erhalten. Der Official Beck, der im Jahre 1786 als erzbischöflicher Commissarius und Visitator die Vermögens- und Disciplinarzustände des Klosters untersuchte, berichtet: „daß ein ganz auferbaulicher Lebenswandel geführt werde und daß das wohlbestellte Disciplinare allerdings zu beloben.“ Damal befanden sich in dem Kloster als Chorfräulein: Sophia Freyh v. Boineburg zu Lengsfeld, Friederike Fr. v. Senger aus Würzburg, Theresia Fr. v. Reichlin-Meldegg von Regensburg, Ottilia Fr. v. Berg zu Dörsenthal aus dem Luxemb., Josepha Fr. v. Warnsdorf zu Grobnitz aus Würzburg, Amalia Fr. v. Warnsdorf aus Würzburg, Anna Fr. v. Liebendorf aus Mergentheim, Friederike Bünau Fr. v. Dornhof aus Zollgrün, Amalia Truchsess Fr. v. Mezenhausen aus dem Obereichsfeld, Franziska Fr. v. Muffel zu Ermreuth aus Bamberg, Cath. Barbara Fr. v. Boineburg, Carolina Fr. v. Wilbenstein von Mertelsreid in Deutsch-Böhmen, Charlotte Fr. v. Schauenberg von Ziegenfeld aus dem Bambergischen, Christina Fr. v. Ritterich von Radmansburg aus Würzburg. Nebstdem zählte das Kloster fünf Latenschwestern. Gesinde und Dienerschaft bestanden in einem Bedienten, 1 Gärtner, 14 Knechten, 15 Mägden. Die jährlichen Einkünfte beliefen sich auf 8980 Thlr., die Ausgaben, nach einem zehnjährigen Durchschnitt, 9745 Thlr; sodann hatte das Kloster 13000 Thlr. Schulden.

Begütert war dasselbe bei Andernach, zu Linheim, Bodendorf, Remagen, Bendorf, Kettig, Nisch, Kehrig, Cottenheim, Ettringen, Berresheim, hatte einen Eisenhammer auf der Netze, verschiedene Mühlen, Zinsen zu Miesenheim, Nieder-Lützlingen, Renten zu Trimpf und Wellink, Weißenthurm, Weinberge zu Uerzig, besaß das Präsentations-

<sup>1)</sup> Akten des Domarchivs, in dem Fascikel „*abbatia Sprinkirsh.*“

<sup>2)</sup> Die ganze Reihe der Meisterinnen, Aebtissinnen, wie auch die Mitglieder mehrerer Convente zu verschiedenen Zeiten, befindet sich sehr ausführlich in dem *Concluv. histor. montis B. M. V. prope Bopp. continuatio* Tom. II. p. 771—785.

recht zur Pfarrei Rheinbrohl. In der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts betrug die Einkünfte des Klosters 175 Malter Früchte und 17 Fuder Wein. Der Umstand, daß meistens Töchter auswärtiger Familien im Kloster lebten, wie der andre, daß die Ausgaben die Einnahmen jährlich um 1000 Thlr. überstiegen, veranlaßten den Viskontor, bei dem Churfürsten auf eine Umwandlung in ein Damenstift anzutragen. Er schreibt in seinem Berichte: „Abelige Klöster taugen selten etwas; Bedürfniß mehr als Beruf führt ihnen Leute vom ganzen Erdboden zu, welche großthun und schwelgen auch im Kloster nicht vergessen können; es würde daher besser sein, dieses Kloster in ein Damenstift umzuwandeln, wodurch die mehrsten ökonomischen Einrichtungen sehr erleichtert würden, indem bei Damenstiften die Gastfreiheit nicht so wie in Klöstern hergebracht und durch Präsenzen und Absenzen den Fräulein verschiedene Vortheile zuwachsen könnten. Der Trierische und Eölnische Adel würde dadurch eine Aussicht zur Versorgung seiner Töchter erhalten, wo jetzt wegen Scheu vor dem Klosterleben diese Einkünfte von Oberländern, Dänen, Engländern u. dgl. benützt würden. Eine Aebtissin und acht Fräulein würden schickliches Auskommen finden.“

Man sieht, die Verhältnisse waren zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts ganz andre geworden, als dieselben zur Zeit der Entstehung so vieler Klöster gewesen waren. Ein großer Theil des inländischen Adels war ausgestorben<sup>1)</sup>, oder war anderswohin übergesiedelt; es flossen den Klöstern seit lange keine reichen Stiftungen mehr zu und mußte daher, oft auch noch wegen Ungeschick in der Güterverwaltung, Selbstbebauung von einzelnen Hofgütern, der Wohlstand, namentlich der Frauenklöster herabkommen. Je mehr dann aber der frühere Zudrang in die Klöster abnahm wegen Vichtung der adeligen Geschlechter und Abnahme des religiösen Sinnes, desto weniger konnte die nöthige Strenge bei Aufnahme in dieselben angewendet werden, und nahmen die Klöster lieber fremde Töchter, wenn sie nur adeligen Geschlechtes waren, auf, als daß sie sich selber zum Aussterben verurtheilt hätten. Uebrigens aber darf das Urtheil des Viskontors, daß abelige Klöster selten etwas taugen, doch zunächst nur auf jene Zeit — Ende des achtzehnten Jahrhunderts — bezogen werden.

<sup>1)</sup> Schon beim Beginne des sechzehnten Jahrhunderts waren die Reihen der Grafen- und Dynastengeschlechter in unsrem Lande bedeutend gelichtet, im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte verschwanden wieder manche, und im Ganzen haben nur wenige jener Geschlechter das achtzehnte erlebt. Siehe Vorrede zum V. Bde des Codex diplom. rheno-mosell. von Günther S. 1.

Die endliche Entschliessung des Churfürsten von Trier als Ordinarius, unter Zustimmung jenes von Köln als Landesheerrn von Andernach, ging dahin: um den Vermögensstand zu verbessern, soll die bei Damenstiften übliche capitularische Verfassung im Kloster eingeführt werden, die Gastfreiheit soll eingeschränkt, die eigene Landwirthschaft eingestellt und die unnöthigen Hofgebäulichkeiten sollen verkauft werden; endlich soll das Kloster keine Novizinnen bis auf weitere Verfügung annehmen<sup>1)</sup>.

Beim Heranrücken der Franzosen im Oktober 1794 sind die Nonnen auf die rechte Rheinseite geflüchtet, und ist darauf in der Nacht vom 22—23 desselben Monats das Kloster ein Raub der Flammen geworden. Als Domänegut verkauft ist später ein Theil des Klosters an unsere jetzige Regierung gekommen, die in ihrem Theile eine Irrenanstalt errichtet hat, anfangs für 40 Irren berechnet, jetzt aber vermittelst baulicher Erweiterungen für 200 ausreicbend.

### Das Frauenkloster Marterthal.

Von Springiersbach aus und zwar durch den ersten Abt Richard war auch das Frauenkloster Marterthal gegründet worden, in dem Thale gleichen Namens zwischen Kaisersesch und Lutzerath, einer Stelle so unheimlich, wild und gebirgig, daß sie jetzt noch den auf der Trier-Coblenzer Landstraße fahrenden Reisenden Schrecken einflößt. Des dort unter Richard gegründeten Klosters geschicht zuerst Erwähnung in einer Urkunde, worin Papst Eugen III (1145) der Abtei ihre Güter, Besitzungen, Kirchen und Gerechtigame bestätigt, indem es darin heißt — *ecclesiam quae sita est in valle Martyrum cum possessionibus et omnibus pertinentiis*<sup>2)</sup>. Ohne Zweifel war es ebenfalls eine Stiftung für Töchter adeliger Familien der Mosel- und Eifelgegend wie Springiersbach selbst eine Abtei adeliger (regulärer) Chorherren und die übrigen Frauenklöster dieser Regel (St. Thomas bei Andernach, Stuben, Marienburg und Fraulautern). Von dem Kloster Marterthal (zuweilen auch Martdirtal, auch Martenthal) erfahren wir aber nur seinen Anfang und sein Ende; dürftig, wie die Natur daselbst, sind die Nachrichten aus seiner Geschichte. Es scheint, daß eben nur der große Religionseifer und die stählernen Menschennaturen der bessern Jahrhunderte des Mittelalters Muth und Kraft genug gewährten, an diesem Orte des Schreckens und trauriger Widniß zu

<sup>1)</sup> Akten des Königl. Provinzialarchivs zu Coblenz.

<sup>2)</sup> Siehe bei Günther, Cod. dipl. vol. I. p. 291—296.

leben. Zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts war das Kloster nahe ausgestorben und fanden sich dort nur mehr zwei Schwestern, nach ihrer Aebtissin Tode. Die Abtei Springiersbach zog die Güter des aufgelösten Klosters an sich, worüber ein Zwist zwischen ihr und dem Churfürsten Johann Ludwig von Trier entstand, der aber dahin ausgeglichen wurde, daß der jedesmalige Propst, der die dortige Kirche fortan mit dem Gottesdienste versehen sollte, jede Woche wenigstens zwei oder drei Messen „zur Mehrung des Gottesdienstes, Verehrung der dort aufbewahrten h. Reliquien und zum Troste der dort beerdigten Christen“ zu lesen habe<sup>1)</sup>. Zur Zeit des Rasen stand dort nur mehr das Kirchlein und daneben noch Ruinen des ehemaligen Klostergebäudes; jetzt sind von beiden kaum mehr Spuren über der Erde sichtbar.

#### Das adelige Frauenkloster Marienburg bei Zell im Hamm.

Auf dem Hamm bei Zell, einer Stelle, die durch romantische Schönheit ausgezeichnet, wie keine andre im ganzen Moseltbale, hat in älterer Zeit eine Burg gestanden, bei welcher unter dem Erzbischof Hillin 1127 das Frauenkloster Marienburg errichtet worden ist. Die adeligen Klosterfrauen daselbst lebten nach der Regel des h. Augustinus (Canonissen) und standen unter der geistlichen Aufsicht und Leitung des Abtes zu Springiersbach. Die mehr zu einer Festung als zu einem Kloster geeignete Lage wurde in Kriegzeiten ein Tummelplatz der Vertheidiger und Angreifer, und mußte unter Einwirkung solcher Kämpfe der Vermögensstand und die Disciplin des Klosters vielfältig Schaden leiden. Außerdem erkannte der Erzbischof Richard von Greiffenklau (zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts) die Wichtigkeit dieser, in dem Mittelpunkte des Erzstiftes gelegenen, Stelle für die militairische Vertheidigung des Landes und die kriegerischen Unternehmungen, welche die damalige Zeit ihm und seinem Erzstifte zur Nothwendigkeit machte<sup>2)</sup>. Solche Gründe waren es, die der Erzbischof Richard dem Papste Leo X behufs der Suppression dieses Klosters vorgelegt hatte, und auf welche hin dieser die Suppression im Jahre 1515 erlaubt hat, so zwar, daß die Einkünfte desselben mit der erzbischöflichen Tafel vereinigt, die damals in dem Kloster lebenden Canonissen in das unweit gelegene Kloster Stuben, das dieselbe Regel hatte, versetzt wurden und lebenslänglich aus den Gefällen der erz-

<sup>1)</sup> Guntber, Cod. dipl. vol. V. p. 262.

<sup>2)</sup> Siehe die betreffende päpstliche Bulle bei Honth. Tom. II. p. 599.

bischöflichen Tafelgüter eine jährliche Pension erhielten<sup>1)</sup>. Zur Zeit dieser Suppression befanden sich aber in dem Kloster: Ottilia von Kesselstatt, als Meisterin, Eva von Metternich, als Priorin; als Conventsjungfrauen: Sophia von Nonnenberg, Christina von Walde, Anna Hupfen von Ulmen, Elisabeth und Eva von Wiltberg (Schwestern), Catharina Kolb, Lucia von Kaltenborn, Margaretha von Zweifel, Elisabeth von der Aere, Anna von Kettig und Jutta von Telsich. Der Meisterin wurde eine jährliche Pension von 40 Goldgulden, einem Fuder Wein und 3 Malter Korn ausgeworfen, jeder Chorjungfrau 25 Goldgulden, ein halbes Fuder Wein und 3 Malter Korn.

Von dem Kloster stehen jetzt nur mehr einige Ruinen; eine Kirche daselbst ist aus jüngerer Zeit. Zu Anfange des laufenden Jahrhunderts wurde das dort stehende Hofhaus mit den dazu gehörenden Gütern als Domänegut versteigert<sup>2)</sup>.

### Das adelige Frauenkloster Stuben an der Mosel<sup>3)</sup>.

„Im Jahr Christi unseres Herrn Geburt 1138, da der gloriwürdige Papst Innocentius der zweite, Conrabus der dritte als römischer Kaiser regierten und Albero den erzbischöflichen Stuhl zu Trier besaß, dreißig ein Jahr nach Errichtung und Stiftung des adeligen Convents zu Springiersbach, unter der Regul der regulirten Chorherren sancti Augustini, dessen erster Abt Richard, ein Sohn Benignä, der ersteren Stifterin dieses adeligen Klosters, ist unter jetzt gedachter Regul S. Augustini das adelige Gotteshaus zu Stuben folgender Maßen errichtet und gestiftet worden, unter heiliger und frommer Absicht und Anordnung Richardi des Abten zu Springiersbach, eines wegen guten Wandels und sonderbarer Weisheit gar fürtrefflichen Mannes, welcher ohne Zweifel eben der schon gemeldte erst Abt zu Springiersbach gewesen.

„Der Orth Stuben war für diesem eine Insel, die aber durch

<sup>1)</sup> Die betreffende Urkunde steht ebenfalls bei Honth. Tom. II. p. 604.

<sup>2)</sup> Vgl. Klein, das Moselthal, S. 257.

<sup>3)</sup> Eine Geschichte der Gründung dieses Klosters, geschöpft aus Browsers und Masens Annalen, der Metropolis von Trier und Klosterbüchern von Stuben, ist 1773 auf Verlangen dem damaligen Propste zu Marienberg bei Boppard vom Kloster selbst eingeschickt und in das *Consluvium histor. mont. B. M. V. Continuat. Tom. II. p. 817—842* aufgenommen worden. Diese Geschichte und Aktenstücke aus den achtziger und neunziger Jahren im Provinzialarchive zu Coblenz und im Domarchive zu Trier sind die Quellen, aus denen unsre Bearbeitung geschöpft wurde. Zugleich wurde berührt, was sich in Günthers Codex diplom., in Kleins Moselthal und bei Casarius von Heisterbach über das Kloster vorfindet.

den schnellen Lauf des Moselstromes allgemach das Wasser verloren und nicht weit von dem Dorfe Preimpt (Bremm) gelegen<sup>1)</sup>. Der Herr oder Besitzer des Grundes war Egelolphus, ein gar reicher und sehr begutheter Mann. Dieser hatte eine Tochter, deren Name Gisela, welche aus sonderbarer Andacht getrieben, ihre jungfräuliche Reinigkeit Gott gewidmet hatte, dessentwegen der fromme Vatter diese gute Meinung nicht weiter hindern wollen, sondern auf eifriges Verlangen seiner frommen Tochter ihr den Ort völlig überlassen und zugeeignet, gleichsam zu einer Übungsschul der Frommkeit und jungfräulichen Keuschheit, zu dem End er den schon gedachten frommen Abt Richard zu einem Zucht- und Lebensmeister außersuchen und erwählet, unter dessen heiliger Unterweisung und Lebensregulen diese Jungfrau möchte unterrichtet werden und von ihrer zarten Jugend an erlernen ihren Beruf recht zu vollführen, sich um ihren himmlischen Bräutigam wohl verdient zu machen und ihm in Allem zu gefallen. Nachdem nun Egelolphus alle Nothwendigkeiten, auch genugsames Geld und Güter zur Erbauung eines Jungfrauenklosters freiwillig hergegeben und dies Alles in kurzer Zeit zu sehr bequemblichem Stand gerichtet und angewendet worden, so hat man das damalige Gebäu mit sehr großem Fleiß des Abtes Richardi zum gewünschten End gebracht gesehen, daneben zugleich eine Kirche zu Ehren des h. Nicolai aufgerichtet gestanden. Zu derselben gleichen Zeit hat der Erzbischof Adalbero auß erzbischöflicher Gewalt nicht allein alles dieses gut geheischen, sondern auch die Fundation in vielen Stücken vermehrt und dem adeligen Convent zu Springiersbach die Sorge und Regierung über dieses neu erbaute adeliges Frauenkloster durch ein sonderliches Patent oder ausgefertigten Gewaltsbrief übertragen und dabei ausdrücklich verordnet, daß die darin unter der Regul des h. Augustinus versammlete und verbundene Chorfräulein und Laienschwestern die Zahl von hundert niemals überschreiten sollten.“

In der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Albero, die in einer alten deutschen Uebersetzung bei Günther (Cod. dipl. vol. I. p. 237 seqq.) abgedruckt ist, heißt es: „Derowegen thun wir allen gegenwärtigen und nachkommenen kundt und zu wissen, daß ein frommer Leyman (Christlicher gedächtnuß) Egelolnus ein Haus mit einer Capellen, Weingarten und alles, was er an der Mosellen gehabt (zu

<sup>1)</sup> Bei Casarius von Heisterbach und in andern ältern Schriften kommt daher auch Stuben regelmäßig unter der Benennung *insula s. Nicolai* — Patron des Klosters — vor und der Convent der Jungfrauen unter dem Namen *sorores de insula s. Nicolai in Stupa* (Stuppa).

Heil seiner Seelen, auch seiner Hausfrauen und Tochter Gysela, welche alle vergengliche Dinge verachtet und ihr einen unsterblichen Bräutigam nemlich Christum erwehlet) der Kirchen Spranekirsbach gegeben, derogestalt, daß an selbigem Ort zu Ehn Gottes ein Kloster uferbawet werden solle, in welchem vorgemelte seine Tochter mit anderen Junffrawen oder Wittiben zu Verachtung aller weltlich Wollust armselig, dem armen Christo nachfolgen unter St. Augustini Regull und Regierung eines Abts zu Spranekirsbach in Ewigkeit dienen sollen.“

Dem so gegründeten Kloster, dessen erste Vorsteherin die genannte Gysela geworden ist, müssen sehr bald bedeutende Schenkungen zugeflossen sein und ein zahlreicher Convent von Jungfrauen in Aussicht gestanden haben, daß Albero sich veranlaßt fand die Anordnung zu treffen, daß die Zahl der Jungfrauen hundert nicht übersteigen dürfe. Nach bei Günther abgedruckten Urkunden hat der Erzbischof Albero selbst (1140) dem Kloster die Kirche zu Neef und den Rovalzehnten des Walbes Lare bei Dünchenheim geschenkt, hat der Erzbischof Johann I (1190 bis 1212) die Kirche zu Dünchenheim gegeben, Sibert, Ritter von Uelmen, den Smittthof bei Alflen und eine halbe Ohm Weinziß zu St. Aldegund (1295); dann hat Ritter Carl von Montreal Güter zu Poltersdorf geschenkt (1300), deren Nutznießung seiner Schwester Mechtild als Vote beim Eintritt in Stuben zugewiesen worden, und die nach deren Tode an ihn als Erben wieder zurückgefallen waren, jedoch so, daß für ihn und seine nächsten Angehörigen ein Anniversarium gehalten werden sollte. Außerdem haben die Grafen von Sponheim und Birneburg Güter dem Kloster geschenkt; Töchter aus den vornehmsten Abelsfamilien ließen sich zu Stuben den Schleier geben und beschenkten das Kloster beim Eintritt mit angemessenen Voten.

Aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts führt Casarius von Heisterbach uns eine Nonne zu Stuben vor, die sich durch eine besondere Verehrung des h. Johannes des Täufers und poetische Besingung seines Lobes ausgezeichnet hat. Irmgard, die damalige Meisterin zu Stuben, erzählte dem Casarius, diese Nonne, Hildegund mit Namen, habe sich nicht begnügt, an ihren Lieblingsheiligen zu denken, ihn durch Dienstleistungen und Gebete zu ehren, ihren Mitschwestern dessen Vorzüge zu preisen, sondern daß sie auch, um sein Andenken zu verewigen, seine Ankündigung, Geburt und die Freude seiner Eltern in Gedichten besungen habe; denn sie sei gelehrt gewesen und habe, was sie von des h. Johannes Heiligkeit gelesen, poetisch bearbeitet. Wenn dieselbe sich mit weltlichen Personen unterhielt, hat sie dieselben, ihre Söhne Johannes oder Zacharias, die Mädchen Elisabeth zu



nennen <sup>1)</sup>. Nicht wenig hat zur Celebrität dieses Klosters beigetragen das überaus kostbare Sanctuarium, welches 1208 Ritter Heinrich von Uelmen demselben geschenkt hat. „Mitteler Zeit, sagt die Geschichte des Klosters, da sich die christliche Potentaten in Europa vereinigen, einen Creuzzug gegen die Türken in's gelobte Land zu thun, das h. Grab ihnen wieder aus den Händen zu reißen, und dieselbe mit einem großen Kriegsheer zu Constantinopel angelangt, von dem damaligen griechischen Kaiser und Tyrannen Alexius aber, der seinem Bruder die Augen hatte ausstechen lassen und sich auf den Thron, mit Verstoßung des rechtmäßigen Kaisers, seines Bruders und dessen Erben, getrunken hatte, auf alle Weise in ihrem heiligen fürnehmen behindert worden, haben sie vor gut angesehen, den Tyrannen von dem Throne zu jagen und deshalb die Stadt Constantinopel zu belagern, welches auch einen so glücklichen Erfolg gehabt, daß sie die Stadt Constantinopel anno 1204 stürmender Hand eingenommen und alles darin geplündert, unter anderen ware die so weit berühmte sanct Sophias Kirch, worin ein unglaublicher kostbarer Schatz von Heiligthümern fürhanden, diese wurde aus heiligem Eifer ganz ausgeplündert, und sind durch diese Gelegenheit alle in gemeldter Kirchen vorhanden gewesenen Heiligthümer nachgehends theils in Italien, theils in Deutschland, Frankreich und andern Theilen des christlichen Europa mit großem Triumph und Frohlocken hinein gebracht worden. In dem christlichen europäischen Kriegsheer waren viele edele Ritter aus dem Trierischen Erzstift, die hernach diesen heiligen Raub aus der sanct Sophien-Kirchen zu Constantinopel mit sich nach Haus gebracht und damit die erzstiftlichen Trierischen Kirchen und Gotteshäuser reichlich beschenkt, wie dan Henricus von Uelmen ein edler Ritter aus dem Trierischen Erzstift das an der Stadt Trier gelegene Kloster ad Sanctum Matthiam mit einem schönen Theil des h. Creuzes auf das Schönste eingefasset, desgleichen das Kloster Laach mit eben einem solchen hochheiligen Theil beschenkt, auch ein schönes Heiligthumb in das Collegiatstift zu (Münster-) Weinsfeld verehret, so ist auch umb selbe Zeit von diesem geistlichen Raub des hochheiligen Creuzes nach Mastricht in die Kirche des jungfräulichen Klosters ad beatam Virginem sammt dem großen wunderthätigen Heiligthumb des Martyrers Demetrii kommen, so noch heut zu Tag allda zu sehen und zu verehren, unter allen anderen aber hat dieser fromme und fürtreffliche Held Henricus von Uelmen von den eroberten geistlichen Heiligthümern der Kirchen auf der Insel sancti Nicolai (zu Stuben) ein ohnschätzbares Kleinod

<sup>1)</sup> Caesar. Hist. Dial. miracul. libr. VIII. cap. 50.

und einen ganz ohnvergleichlichen Schatz zugebracht und dasiges jungfräuliches Gotteshaus, welches man jetzt das abeliche Convent zu Stuben nennet, zu dessen ohnglaublicher Freude bereichert.“

Sodann folgt die Beschreibung dieses merkwürdigen Sanctuariums, wie solche gegeben worden durch den Jesuiten Christoph Brower<sup>1)</sup> mit den griechischen Inschriften, die derselbe Jesuit mit Hilfe des gelehrten Herausgebers der Werke des h. Chrysostomus Fronto-Duc mit vieler Mühe entziffert hat. Brower sagt aber: „Das Sanctuarium besteht aber in einer Tafel, die mit großem Fleiß in wunderbarer Mannigfaltigkeit von Verzierungen ausgearbeitet ist, hat einen Deckel, belegt mit dünnen silbernen Blättchen und vergoldeten Metallscheibchen, ist hoch anderthalb Fuß und breit einen Fuß und drei Zoll, glänzet allenthalben von den ersten und kostbarsten Edelsteinen, die bald zu sieben einen Ring, bald zu neun einen römischen Fünfer<sup>2)</sup> bilden. In den Zwischenräumen dieser von den werthvollsten Edelsteinen gebildeten Figuren befinden sich die Bildnisse Christi des Erlösers, heiliger Engel und verschiedener Heiligen; auf den äußern Randseiten der Tafel selbst sind griechische Inschriften in jambischem Versmaße zu lesen, die wunderbarlich in einander verschlungen sind und die — wie schon gesagt — Brower und Fronto-Duc in gehörige Verbindung gebracht und in's Lateinische übertragen haben.“ Diese griechischen Jamben an den äußern Seiten der Tafel lauten aber in deutscher Sprache: „Keine Schönheit hatte, der am Holze gehangen; denn, obgleich er Gott war, litt er wie Menschenkinder. Ihn besonders ehrend hat Proëpōs Basilius künstlich fertigen lassen diese Tafel des Kreuzesholzes, an welchem ausgestreckt Er alles Geschaffene an sich gezogen hat. Doch Christus war gar schön von Angesicht; nur sterbend hatt' er Schöne nicht, hat aber dafür mein einst durch Sünde entstelltes Angesicht um so schöner geschmückt“<sup>3)</sup>.

So die Inschrift an dem äußern Rande. Deffnet man aber die kleinen Thürlein in dem Deckel, dann zeigt sich inwendig in wunderbarem Glanze ein Stück des h. Kreuzes, eingefast mit Scheibchen von purem Golde, mit Perlen, eichelförmig hervorstehend, und Edelsteinen vom höchsten Werthe. Dieses Stück vom h. Kreuzesholze ist selbst in Form eines Kreuzes gebeit, hat in der geraden Linie etwas über 16

<sup>1)</sup> Annales Trevir. Libr. XV. n. 54—57.

<sup>2)</sup> In dieser Form .

<sup>3)</sup> Die griechischen Jamben (in großen und kleinen Buchstaben) und die lateinischen Verse, in welche die genannten Jesuiten die Inschrift übersetzt haben, befinden sich bei Brower a. a. O. (Tom. II. p. 101.).

Zoll, in dem Querbällchen  $8\frac{1}{2}$  Zoll, in der Dicke nahe zwei Zoll. Die Köpfe der Bällchen, aus denen das Kreuz gebildet ist, sind mit den kostbarsten Edelsteinen besetzt; die Rückwand des Kreuzes aber ist vom feinsten Golde in erhabener Arbeit. Dieselbe hat ebenfalls von oben bis unten eine griechische Inschrift in jambischen Versen, die wir hier in deutscher Sprache geben.

„Gott, am Kreuzesholz erhöht, streckt seine Arme aus, uns durch dasselbe die Kraft des Lebens bringend. Constantinus und Romanus, die Beide damals das Zepter des Reiches führten, haben dieses Wunderwerk in Edelstein und Gold fassen lassen. Ehemal hat dies Kreuz, der Unterwelt Thore aufschließend, die Verstorbenen erlöst; jetzt bändiget die Fürsten, geschmückt mit ihm als Trophäe, den Uebermuth der Barbaren.“

Doch dieses ist noch nicht der ganze Reichthum jenes Sanctuariums. An der Tafel, auf welcher das Kreuz befestigt ist, hangen rechts und links von den Seiten des Kreuzes silberne Kapseln, hier fünf und dort fünf, ablösbar; eine jede hat als Deckel ein künstlich gearbeitetes Blättchen, in welches mit griechischen Buchstaben die Namen der h. Reliquien eingegraben sind, wie auch Namen und Bildnisse von heiligen Engeln. Nahe am Kreuze rückwärts befinden sich die vornehmsten Patrone der griechischen Kirche, geschmückt mit kostbaren Gewändern. In den fünf Kapseln links des Kreuzes befanden sich Reliquien von der Wiege Christi, von der Dornenkrone, von dem Schweißstuche Christi, von dem Schweißstuche der seligsten Jungfrau und von ihrem Gürtel; auf der rechten Seite aber in den fünf Kapseln von der Leinwand, in die Christus gehüllt gewesen, von dem Purpurmantel, von dem Schwamme bei der Kreuzigung, von dem Gürtel der Gottesgebärerin, Haare des h. Johannes des Täufers.

So weit die Beschreibung dieses kostbaren Sanctuariums bei Brower. Die Urkunde, welche der Ritter Heinrich über die Schenkung an das Kloster Stuben ausgestellt hat, ist von dem Vorabende des Laurentiusfestes des Jahres 1208 und findet sich abgedruckt bei Günther. Heinrich beginnt dieselbe mit den Worten: „Zu seinem Glücke besitzt irdische Schätze, wer vermittelst derselben ewige zu gewinnen trachtet;“ er nennt aber das Sanctuarium „einen Schatz, der weit über alle irdischen Besitzungen hinaus seinem Herzen immer der allerliebste“ —; er schenkt den Schatz aber „zum Heile seiner Seele und der Seele seiner Gattin Jrmgardis“ —, und er schenkt ihn mit der Bedingung, daß derselbe von dem Kloster nie veräußert oder auch nur verpfändet werden solle<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe Günther, Cod. dipl. Vol. II. p. 90 et 91. Dieses Sanctuarium

Aus dem Jahre 1222 erzählt die Geschichte jenes Klosters folgende wunderbare Begebenheit, die sich mit einer der in jener Tafel enthaltenen Reliquien zugetragen hat. „Es war in selbigem Convent (zu Stuben) ein Mägdelein besessen, welches der höchste Feind auf die grausamste Art gleichsam zerrissen, es hat aber ein gewisser ehrbarer Priester das Behältniß, worin Dörner von der Krone Christi bewahrt, heimlich aus der Tafel genommen, und ohne daß es das Mägdelein wissen können, ihr auf das Haupt gesetzt, als der böse Feind dies so kostbare Pfand gespüret, hat er ganz entseßlich angefangen zu heulen und zu wüthen, und da ihn die Umstehenden befragt, warum er dieses thäte, hat er gleich geantwortet, daßjenige, was auf dem Haupt des Allerhöchsten gewesen, dieß quälet und peiniget mein Haupt, und ihr wollet noch wissen, warum ich so heule. Also haben die daselbst Gott gewidmeten Jungfrauen einen doppelten Nutzen gehabt aus dieser Antwort des höllischen Feindes, indem sie erstlich die Kraft und Wirkung der h. Dörner Christi, so der böse Feind nicht lange mehr in der Person geblieben, sondern bald durch Berührung dieses großen Heiligthums und eifriges Gebet dieser regulirten Chorfräulein hat völlig abweichen müssen.“

Diese heiligen Reliquien haben sehr bald zahlreiche Wallfahrer von nahe und ferne angezogen, die niemals unterlassen haben, der Klosterkirche ihre Opfergaben zu bringen. Töchter aus den vornehmsten Häusern des Trierischen Adels haben sich dort den Schleier geben lassen; diese Familien beschenkten das Kloster, mehre Erzbischöfe, Johann I, Hillin, Arnold und Balduin schenkten Güter, Kirchenschmuck, Gerechtfame; Balduin pflegte auf seinen Moselreisen nach Coblenz dort einzukehren; Kaiser Maximilian I hat dort anderthalb Tag verweilt, um dem h. Nicolaus seine Verehrung darzubringen. Die Besitzungen und Gerechtfamen des Klosters waren größtentheils in der Nähe an der Mosel gelegen, zu Aldegunt, Premm, Clotten, Collig, Cochem, Dünchenheim, Ediger, Eller, Ober- und Niederernst, Gappenschach, Girsenschach, Kerig, Klidding, Urschmitt, Rees, Poltersdorf, Senheim, Schmitt. Gemäß der Aufstellung des Vermögensstandes bei der Visitation im Jahre 1784 betragen die jährlichen Einkünfte — an Geld 174 Thlr., zwischen 40 und 50 Fuder Wein, zwischen 310 und 320 Malter Früchte nebst Brandholz, jede 30 Jahre für 500 Thlr.,

---

(Reliquienkästchen) befindet sich jetzt, wie viele der ehemaligen Kostbarkeiten der Trierischen Kirche, in dem Dome zu Simburg a. d. R. und hat von Herrn Domvicar Jbach daselbst eine recht lehrreiche archäologisch-artistische Beschreibung erhalten, die in dem II. Hefte der „Mittheilungen des historisch-archäolog. Vereins der Diocese Trier“ abgedruckt ist.

70 bis 80 Wagen Heu, im Ganzen — in Geld gerechnet — 4000 Thlr. Schulden waren nur c. 2800 Thlr. vorhanden.

Die Reihenfolge der Meisterinnen zu Stuben ist mangelhaft aufgezeichnet, aus der ältesten Zeit des Klosters ganz unbekannt. Neben der ersten Meisterin Gisela, Tochter des Stifter's, und der Irmgard, die gelegentlich aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bei Casarius von Heisterbach genannt ist, kennen wir keine bis auf Sophia von Nickenig, die 1506 gestorben ist. Ihr folgten Catharina von Neuerburg († 1523), Johanna, Anna und Maria von Nickenig, Franziska von Rezenhausen, Maria von Zanbt, Margaretha von Metternich, Margaretha Kraß von Scharfenstein († 1654), Obilia Anna von Uhr, eine ausgezeichnete Meisterin, welche Kirche (von der jetzt die Ruinen noch zu sehen sind) und Kloster 1685 neu gebaut hat, und 1698 im 87. Jahre ihres Alters, dem 70. ihrer Profess und dem 44. ihres Regimentses gestorben ist; Anna Elisabeth von Elter († 1725), Anna Margaretha von Wolfskeel († 1727), Anna Obil. Clara Weiffel von Gymnich, die 13 Jahre dem Kloster in geistlichen und weltlichen Dingen gut vorgestanden hat († 1739), Maria Carolina von Elz Rodendorf († 1755), Maria Ferdinandina Freyin von Maffei de la Serra.

Aus dem innern Leben im Kloster ist uns wenig in Schriften aufbewahrt; in den achtziger Jahren des verfloffenen Jahrhunderts war Ordnung und religiöses Leben entschwunden. Nach den Visitationsberichten über alle Klöster des Erzstiftes in den achtziger Jahren war in den Frauenklöstern die Disciplin noch wohl erhalten mit Ausnahme von Mächern (unterhalb Zelltingen an der Mosel) und Stuben; zu Stuben aber stand es am schlimmsten. Schon vor der allgemeinen Visitation, die 1784 begonnen, hat der Churfürst Clemens Wenceslaus durch das Generalvicariat dem Abte von Springiersbach als dem Ordensobern von Stuben die Weisung gegeben, die beim Eingange befindlichen Gänge auf das Dormitorium binnen vier Wochen unfehlbar schließen zu lassen, wie auch daß weder Fremden noch Verwandten der Nonnen jemalen zu gestatten sei, auf das Dormitorium zu gehen, unter schärfster Ahndung des Dawiderhandelns. Auch habe der Abt ferner die östern Spaziergänge der Fräulein zu ihren Anverwandten nicht nachzusehen, sondern sie auf §. 6 der „Verordnungen“<sup>1)</sup> zu

<sup>1)</sup> Es ist damit gemeint §. 6 der Verord. vom Jahr 1779, wonach nur aus sehr erheblichen Ursachen ein solcher Besuch bei Verwandten zu gestatten, wo diese Ursachen dem Generalvicariat zu Trier oder dem Official zu Coblenz vorzulegen sind, und es von dem Ermessen dieser Behörden abhängen soll, ob das Gesuch zu gewähren oder nicht. Blattau, Statuta vol. V. p. 254.

verweisen. Als aber 1784 eine allgemeine Visitation aller Klöster durch Commissarien des Churfürsten abgehalten wurde, befand sich das innere Leben zu Stuben in einem solchen Verfall, daß man ernstlich daran dachte, das Kloster in ein Damenstift umzuwandeln oder zu säcularisiren, Kloster und Einkünfte zu einem *domus emeritorum* und *demeritorum* zu verwenden. Meisterin war damals noch die oben angegebene Ferdin. von Maffei; der Convent bestand aus der Priorin Maria Anna von Berg zu Dörfenthal und den Fräulein Franzisca und Antonetta von Breiten-Landenberg, Reg. Mechild von Zandt zu Merl, Frieder. Juliana Göler von Ravensberg, Maria Theresia von Sohlern zu Lorch, Maria Cathar. von Tünzlern von Leoberg, Eleonora von Boineburg zu Lengsfeld und Augusta von Coeweldt. Die Meisterin aber war völlig außer Stande, sich und andre zu beherrschen, durch ihren launenhaften Charakter ganz untauglich, ein Kloster zu regieren; die Fräulein, die ihr schmeichelten, durften thun, was sie wollten, die sich daher auch Alles erlaubten; den andern dagegen versagte sie Alles, auch das Billigste, schalt und schimpfte sie in roher Weise und ließ ihnen, wenn sie krank waren, nicht Krankenkost reichen. Dadurch wurden jene verwöhnt, übermüthig, ausgelassen, diese aber erbittert, nicht allein gegen die Meisterin, sondern auch gegen die so willkürlich und launenhaft bevorzugten Mitschwestern. Die gegenseitige Erbitterung machte sich in harten Vorwürfen und Schmähungen Luft, so oft die Schwestern zusammentrafen, so daß, nach deren eigenen Geständnissen, das Zusammenleben für sie eine schreckliche Qual war, Einzelne daran zu verzweifeln anfangen, daß sie dort ihr Seelenheil retten könnten. Bei dieser allgemeinen Erbitterung der Gemüther, in welche alle Schwestern hereingezogen worden waren, befand sich keine im Kloster, die etwa, an die Stelle der Meisterin gesetzt, im Stande gewesen wäre, Zucht, Ordnung und Frieden wieder herzustellen. Dadurch war Stuben zu verrufen, als daß auch aus einem andern Kloster eine Nonne sich als Meisterin dorthin hätte setzen lassen. Der Visitator machte daher den Vorschlag, das Kloster in ein „freies Stift“ umzuwandeln. Allein man hätte dagegen erwidern können, was der Umwandlung eines Benedictiner-Klosters, in welchem die Disciplin in Verfall gerathen war, in ein Stift, entgegengehalten wurde: ein verkommener Mönch wird kein guter Canonicus. Das Officialat zu Trier dagegen gab das Gutachten ab, besser sei, das Kloster zu säcularisiren und die Einkünfte zu verwenden zu einem *domus e- und demeritorum clericorum*, deren eines zu errichten längst der Wunsch des Churfürsten gewesen sei. Die betreffenden Verhandlungen zogen sich durch mehre Jahre,

während des der Churfürst immer noch das Kloster erhalten zu können hoffte. Unter dem 18. Juni 1787 schreibt der Churfürst, er habe bisher von seiner Sorgfalt zur Beilegung der langwierigen Feindseligkeiten und Wiederherstellung der Eintracht sowohl als zum Aufkommen des verfallenen Oekonomiewesens in dem adeligen Gotteshause Stuben keine entsprechende Früchte ersehen können. Geistlicher Rath von Bidoll erhält daher den Auftrag, nochmal den Vermögensstand des Klosters genau zu untersuchen und zu begutachten, wieviel einer Klosterfrau für Kost und Unterhalt jährlich verabfolgt und die Verwaltung der Güter künftig eingerichtet werden könne, endlich sämmtlichen Fräulein die Auswahl eines Klosters frei zu stellen, worin sie durch bessere Beispiele der Tugend aufgemuntert ihrem Berufe in stiller Ruhe und Zufriedenheit pünktlich nachkommen möchten. Endlich aber wurde Stuben 1788 zu einem Stifte umgewandelt und unter die Verwaltung eines Commissarius, des geistlichen Raths Arnoldi, gestellt.

Bei dem Einrücken der Franzosen in das Trierische Land sind die Fräulein wie fast alle Mitglieder geistlicher Genossenschaften geflüchtet; bei der Umwandlung von Stuben in ein Stift war jeder eine jährliche Pension von 450 Flor. ausgesetzt worden; seit 1797 aber konnten die Pensionen nicht ausgezahlt werden, da die französische Regierung angeordnet hatte, daß die auf dem rechten Rheinufer befindlichen Ordensleute keinen Antheil an den links-rheinischen Revenüen haben sollten und Stuben auf der rechten Rheinseite keine Besitzungen hatte. Fräulein von Boineburg, in Fulda seßhaft, wandte sich für mehre Mitschwestern an den Churfürsten um die Erlaubniß, das von Stuben nach Hanau geflüchtete Silber verkaufen zu dürfen, um nicht Noth leiden zu müssen. Später gingen auch klägliche Schreiben ein von Fräulein von Bewelt aus Wien, Fräulein von Berg (im Thal Ehrenbreitstein).

Bei der Umwandlung dieses Klosters in ein freies Stift ist das oben beschriebene kostbare Sanctuarium in den Schatz der Trierischen Kirche gekommen, ist beim Einrücken der Franzosen auf die rechte Rheinseite geflüchtet worden; den geflüchteten Schatz hat danach der Herzog von Nassau an sich gezogen, denselben aber bei Errichtung des Bisthums Limburg 1827 der dortigen Domkirche geschenkt.

#### **Das adelige Frauenkloster Frauautern (bei Saarlouis).**

Frauautern (*Latere dominarum*) gehörte zwar nicht wie die vier vorhergehenden Nonnenklöster derselben Regel unter die geistliche Aufsicht der Abtei Springiersbach, findet aber doch hier seine geeignetste



Stelle, weil es dieselbe Regel hatte, für adeliche Jungfrauen gestiftet war und auch die Gründung ungefähr in dieselbe Zeit fällt, wie bei jenen. Masen bezeichnet die Lage des Klosters als unweit des Städtchens Wallerfangen (Waldorfangio oppido) an dem Saarflusse; noch näher liegt es an der, allerdings erst nach des Masen Zeit gegründeten Stadt und Festung Saarlouis; die Zeit der Gründung kann aber näher nicht angegeben werden, obgleich nicht zu bezweifeln, daß sie in das zwölfte Jahrhundert zu setzen ist. Die ältesten Nachrichten über das Kloster treffen wir bei Casarius von Heisterbach an, der in den ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben hat. Er erzählt uns in seinen Dialogen<sup>1)</sup>: „In der Diöcese Trier befindet sich ein Frauenkloster mit Namen (Frau-) Lautern<sup>2)</sup>. In diesem Kloster wird nach einer alten Gewohnheit kein Mädchen aufgenommen, das über sieben Jahre alt ist. Diese Gewohnheit ist aber zu dem Ende angenommen worden, damit die Einfalt erhalten würde, die den ganzen Leib licht macht. Daher lebte denn auch noch in jüngster Zeit in dem Kloster eine erwachsene Jungfrau, die in weltlichen Dingen so sehr noch Kind war, daß sie kaum ein Thier von einem Weltmenschen zu unterscheiden wußte, weil sie vor ihrer Aufnahme in das Kloster keine Kenntniß dieser Gestalten gehabt hatte. Eines Tages stieg eine Ziege auf die Mauer des Obstgartens; als sie dieselbe erblickte und nicht wußte, was dies sei, fragte sie eine bei ihr stehende Schwester und erhielt von dieser scherzweise die Antwort, das sei ein Weltweib, mit dem Bemerken, daß, wenn die Weltweiber alt würden, dieselben Bart und Hörner bekämen. Und sie glaubte es, Wunder meinend, was sie jetzt gelernt habe.“

Eine andre anziehende Scene aus Fraulautern erzählt uns derselbe Casarius im VIII. Buche seiner Dialoge (Kap. 51) von zwei Schwestern daselbst, deren eine sich den h. Johannes den Täufer, die andre den h. Johannes den Evangelisten zu besondrer Verehrung gewählt hatte, und die sich einander in Erhebung ihrer Lieblingsheiligen überboten. „So oft dieselben zusammentamen, geriethen sie in Wettstreit über den Vorrang ihrer Heiligen, so daß die Meisterin des Klosters sie zuweilen kaum zu beschwichtigen vermochte. Priß die eine ihres Heiligen Vorzüge, so setzte die andre die ihres Erwählten dagegen. In einer Nacht vor der Matutin erschien der h. Johannes Baptist seiner Verehrerin in einem Traumgesichte und sprach zu ihr:

<sup>1)</sup> Dialog. lib. VI. c. 37.

<sup>2)</sup> Herr Strange, Herausgeber der neuen Ausgabe dieses Werkes von Casarius, hat irrig in dem Lutere desselben das Dorf Lupertath zu finden geglaubt.

„Wisse, Schwester, daß der h. Johannes Evangelist größer ist als ich. Nie gab es einen Menschen, der keuscher gewesen wäre, als er, der da war an Seele und Leib Jungfrau. Ihn hat Christus zum Apostolate erwählt, ihn hat er mehr geliebt als die übrigen Apostel, ihm hat er die Herrlichkeit seiner Verklärung gezeigt. Er hat, ganz selig, beim letzten Abendmahle an der Brust des Herrn gelegen, ihm, dem Jungfräulichen, hat Christus der Jungfräuliche seine jungfräuliche Mutter anvertraut<sup>1)</sup>. Er schreibt erhabener als die übrigen Evangelisten und heftet seinen Geistesblick tiefer in den Glanz der Gottheit, indem er sein Evangelium beginnt: Im Anfang war das Wort u. s. w. Auch hat er eine Offenbarung geschrieben, geheimnißvoller als welche es in himmlischen Erscheinungen nichts gibt. Auch hat er für Christus viele Martern erlitten, Geißelung, siedendes Oel, Verbannung. Siehe, wegen dieser und vieler anderer Vorzüge ist er größer und würdiger als ich. Morgen frühe sollst du demnach deine Schwester vor die Meisterin bescheiden, dort ihr zu Füßen fallen und sie um Verzeihung bitten, daß du sie so oft meinethwegen aufgereizt hast.“

Als nun die Schwester durch das Läuten zur Metten erwacht war, fing sie an über diese so helle Erscheinung nachzudenken. Nachdem die Metten gebetet waren, erschien der andern Schwester, die sich wieder zur Ruhe gelegt hatte, der h. Johannes Evangelist in einem Traumgesichte und sprach zu seiner Verehrerin ungefähr diese Worte. „Wisse, Schwester, daß der h. Johannes Baptist weit größer ist als ich. Unter den vom Weibe Geborenen ist, nach Aussage Christi, kein Größerer aufgestanden als er. Er ist ein Prophet, ja mehr denn ein Prophet. Von einem Engel ward er verkündigt, von einer unfruchtbaren Mutter gegen den Lauf der Natur empfangen, im Mutterleibe über die Natur geheilligt, und lebte in der Wüste ohne alle Sünde; was von mir nicht gesagt werden kann, da ich nach Gewinn getrachtet und unter Weltlichen weltlich gelebt habe. Auf den Heiland, den er schon im Mutterleibe erkannt, hat er mit dem Finger hingewiesen, als derselbe unter Volksschaaren zu ihm kam, und hat ihn mit heiligen Händen im Jordan getauft. Er hat den Himmel offen gesehen, hat den Vater gehört in der Stimme, den Sohn sehend im Fleische und den h. Geist in Gestalt einer Taube. Endlich ist er um der Gerechtigkeit willen gemartert worden. Er ist also größer als ich. Du mußt daher heute deine Schwester vor eure Meisterin bescheiden,

<sup>1)</sup> — ipsi virgini Christus virgo matrem virginem commendavit. Dieses treffende Lob auf die Virginität erinnert an die Worte des h. Hieronymus gegen Jovinian: a Domino virgino, mater virgo, virgini discipulo commendatur.

dich derselben dort zu Füßen werfen und sie um Verzeihung bitten, daß du sie so oft erbost hast in Bevorzugung meiner vor dem Vorläufer des Herrn.““ Am Morgen kommen beide Schwestern nach einander zur Meisterin und jede erzählte, was sie gesehen hatte. Sofort warfen sich Beide vor einander auf die Kniee, baten sich gegenseitig, wie ihnen anbefohlen, um Verzeihung, und wurden so durch Vermittelung ihrer geistlichen Mutter ausgesöhnt, indem diese ihnen die Ermahnung gab, in Zukunft über die Verdienste der Heiligen, die Gott allein bekannt, keinen Streit mehr anzufangen.“

Ueber die fernere Geschichte dieses Klosters fehlen uns fast alle Nachrichten. Kirche und Kloster waren der hh. Dreifaltigkeit geweiht. Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts war die Zucht bedeutend verfallen, der die Aebtissin Johanna von Wilz durch Reform und strengere Statuten wieder aufzuhelfen suchte. Zur Zeit Masens — in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts — leitete das Kloster trefflich die Aebtissin Ottilia Braun von Schmidburg, eine an Tugend und Alter ehrwürdige Dame. Unmittelbar vor der Auflösung (1794) lebten dort unter der Aebtissin Sophia Freilin von Neuenstein acht adelige Fräulein aus den Freiherrlichen Familien Rathsamhausen (drei Schwestern), St. Ignon, Wangen, Gail, Zurheim und Dienheim.

Die Abtei Fraulautern besaß die Herrschaft Schwarzenholz, bestehend aus dem Dorfe Schwarzenholz, der Runzenmühle, der Hausersmühle, dem Dorfe Labach und dem Labacher Hofe nebst Mühle. Zwar hatte der Herr von Lichtenberg an dieser freien Reichsherrschaft ein condominium, hat dasselbe aber 1563 an das Haus Nassau-Saarbrücken verkauft; und dieses hat durch Transaktion von 1664 seine obrigkeitlichen Rechte, hohe, mittlere und Grundgerichtsbarkeit mit allen Unterthanen, Renten und Gefällen an die Abtei abgetreten und sich bloß die Erhebung der Reichssteuern reservirt. Die Abtei wollte diesemnach nun auch die Landeshoheit von Nassau-Saarbrücken nicht mehr anerkennen, gerieth dadurch in einen Prozeß am Reichskammergerichte, dem die beiden Parteien endlich durch einen Vergleich vom 16. März 1765 ein Ende zu machen für gut fanden, indem sie sich dahin einigten, daß dem Stifte Fraulautern die Landeshoheit sammt allen derselben anliehenden Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben, dagegen das Haus Nassau-Saarbrücken ein gewisses Vogtrecht haben solle, darin bestehend, daß es dem Stifte auf sein Ersuchen starke Hand leiste, wofür ihm jährlich fünf Florin vom Stifte gezahlt würden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Sittels, Sammlung der Provinz- und Particular-Gesetze u. s. w. II. Bd., S. 671.

## Der Wallfahrtsort Eberhardsklausen und das Kloster der regulirten Chorherren des h. Augustin, Windesheimer Congregation.

Literatur. Quelle der Geschichte von Eberhardsklausen ist die *Historia domestica Eberhardi Clusani*, eine Handschrift in einem starken Quartbände, welche sich auf der Trierischen Stadtbibliothek befindet. Dieselbe hat den Wilhelm von Bernkastel, Chorherr zu Clausen, zum Verfasser, und ist im Auftrage des Johannes von Endoven, Weihbischof von Trier, im Jahre 1485 geschrieben worden. Sie enthält die Geschichte der Gründung des Gotteshauses und der vielen wunderbaren Heilungen und Gebetserhöhrungen, die auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau stattgefunden haben. Diese Mirakel bilden den bei weitem größten Theil des ganzen Werkes und heißt dasselbe daher auch meistens das „Mirakelbuch.“ Bis zum Jahre 1485 hat der genannte Wilhelm nebst der Geschichte der Gründung des Hauses auch die Wunderheilungen erzählt; von andern Händen ist Johann in demselben Codex die Erzählung von Wunderheilungen fortgeführt bis zum Jahre 1534. — Die ersten gedruckten Nachrichten über Eberhardsklausen hat danach gegeben Casp. Brück in seinem Werke: *Monasteriorum Germaniae praecipuorum — centuria prima* fol. 50, welches im Jahre 1551 zu Ingolstadt erschienen ist. Für ein Gotteshaus aber, wie Eberhardsklausen, das seine ganze Geschichte und Berühmtheit den Wallfahrten des gläubigen Volkes verdankte, war eine populäre, in deutscher Sprache geschriebene Geschichte notwendig. Eine solche ist zuerst 1640 zu Trier erschienen, gedruckt bei Hub. Neulandt, unter dem Titel: „Neu Mirakel- und Gnadenbüchlein der schmerzlichen und wunderthätigen Mutter Jesu zu Eberhardts-Clausen.“ — Zu diesem Werke, welches einen Auszug aus der handschriftlichen Geschichte bildet, ist im Jahre 1647 ein Anhang erschienen, unter dem Titel: „Newe Wunderwerk und Gnaden so die Mutter Jesu vom Jahr 1640 bis in jetzt laufendes Jahr 1647.... erzeigt.“

Aus der oben genannten handschriftlichen Geschichte des Wilhelm von Bernkastel hat Johann auch Brower die Nachrichten geschöpft, die er in seinen *Annales Trevir.* Tom. II. pag. 284—286 mittheilt; ebenso auch Rasen, was er in seiner *Metropolis eccles. Trever.* Libr. V. c. 1—4 über Clausen erzählt. Die erste deutsche Geschichte von Eberhardsklausen war gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts selten geworden; auch war das Buch schon seines größern Umfanges wegen zu theuer für Manche aus dem Volke. Daher erschien im Jahre 1767 ein Auszug aus demselben unter dem Titel: „Kurzer Auszug der ältesten Geschichte von dem wunderthätigen Gnadenbild der schmerzhaften Mutter Jesu und der Canonie der Pflästerl. Chorherren des h. Augustin zu Eberhardts-Clausen im Erzstift Trier. Gedruckt bei J. Christ. Eschermann zu Trier.“ Die Schrift — „Neu Mirakel- und Gnadenbüchlein der Schmerzlichen und Wunderthätigen Mutter Jesu zu Eberhardts-Clausen“ gedruckt zu Trier bei Jakob Neulandt im Jahr 1726 — scheint von Anfang an wenig verbreitet gewesen zu sein; ungeachtet aufmerksamen Nachforschens nach solchen Schriften ist mir bis heran nur ein Exemplar derselben zu Gesichte gekommen. Sehr anziehend ist zuletzt die Geschichte von Clausen in Kürze erzählt bei v. Stramberg in seinem „Rosenthal von Zell bis Rom“ S. 369—380. Ein Abriss der Geschichte der Gründung und des Wachsthums von Clausen ist auch gegeben bei Jungg, *Historiae canonicae, regul. S. August. Pro-*

### Die Entstehung des Gnadenortes Eberhardsklausen.

„Die Noth lehrt beten“ — ist ein altes Sprichwort, für dessen Bestätigung jedes Menschenalter seine Erfahrungen darbietet. Wo aber in der Noth die Menschen ihre Zuflucht zum Gebete nehmen, da bewährt sich auch das andre Sprichwort: „Wo die Noth am größten, da ist die Hilfe am nächsten.“ Hierin ist nun auch ohne Zweifel die Erklärung für die Erscheinung in der Geschichte gegeben, daß in der Regel nach oder in Tagen großer Drangsal unter den Menschen neue Gnadenorte austauschen<sup>1)</sup>. Für einen großen Länderumfang, das deutsche Reich und die angrenzenden Länder, ist aber kein Jahrhundert so reich an neuen Wallfahrts- und Gnadenorten als das fünfzehnte und der Anfang des sechszehnten; wie es scheint, weil die göttliche Fürsorge dem christlichen Volke einen außerordentlichen Schutz für seinen Glauben in den Wirren und Zergerissenissen, die durch das abendländische Schisma, den Streit der Concilien mit dem Papste, die schreckliche Irrlehre und die Kriege der Hussiten in der Kirche eingerissen waren, gewähren und dasselbe gegen gänzlichen Abfall von der Kirche in den noch verhängnißvollern Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts bewahren wollte. Kaltenbäck führt in der oben angegebenen Schrift gegen vierzehn Wallfahrtsorte in Oesterreich auf, die in dieser Zeit aufgetommen sind; die Entstehung der zwei Wallfahrtsorte, deren Geschichte uns unser Johann von Tritenheim erzählt, Urtich (bei Heilbrunn) und Dittelbach, fällt in die Jahre 1442 und 1505. Die vierziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts sind nun auch die Zeit, wo Eberhardsklausen entstanden ist.

Die westliche Abhänzung des Riesportier Berges, wo nunmehr Clausen steht, war damals noch ödes Wildland, obgleich die Straßen nach Eöln, Trier und Mainz dort hindurchführten. In der Culturgeschichte des Abendlandes ist es eine gar häufige Erscheinung, daß sich um einsam gelegene Klöster allmählig Dörfer, Flecken und Städte gebildet haben, daß die Landescultur vieler Gegenden von Mönchen ausgegangen ist, die sich in wilden Emden, in stillen Thalschluchten tiefer Wälder niedergelassen hatten. In dem unweit Clausen gelegenen Dorfe Esch, bekannt in der Trierischen Geschichte als der Sitz eines freiherrlichen Geschlechtes und einer hurfürstlichen Amtsverwaltung, lebte ein einfacher, schlichter Landmann, Namens Eberhard, der sich von seinem Taglohn, von Acker-, Winzer- und Gartenarbeiten, im

<sup>1)</sup> Siehe Kaltenbäck, die Mariensagen in Oesterreich. Wien 1845. Vorrede S. X.

Winter mit Strohschneiden, ernährte. Er war geboren um das Jahr 1393 nach Angabe des Chron. S. Maximini (Prodrom. p. 1028) in Ferres, einem Filialdorfe von Piesport, hegte von Jugend auf eine innige Verehrung zur Muttergottes, und war ein besondrer Liebhaber der Jungfräulichkeit, weswegen er auch sein Leben lang nicht heirathen wollte. Zu Trier kaufte er sich einst ein kleines Muttergottesbild, ein Bild der schmerzhaften Mutter, ein sogenanntes Weesperbild, die Mutter Jesu darstellend, wie sie den vom Kreuze abgenommenen Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoße hält, hatte dann einen Baumstamm neben den Weg in die Erde befestigt, eine Höhlung oben ausgehauen und in diese sein kleines hölzernes Muttergottesbild eingesetzt. Dies geschah in dem Jahre 1440. Von dieser Zeit an pflegte der fromme Eberhard an Sonn- und Festtagen zu seinem Bildchen beten zu gehen; ebenso, wenn er von der Arbeit auf dem Felde am Mittage oder Abende heimkehrte und jenes Weges kam, kniete er sich vor dem Bildchen nieder, um eine Zeit lang zu beten. Bei seiner von Natur aus stillen, in sich gekehrten, sinnigen Gemüthsart, seiner Abgeschlossenheit gegen alle zerstreuende Lustbarkeiten, bildete sich in seiner Seele, unter fortgesetzter Andacht an jener stillen Stätte, Empfänglichkeit für höhere Eingebungen. Es erschien ihm jetzt mehrmal im Traume die seligste Jungfrau als eine ehrwürdige Matrone und forderte ihn auf, an der Stelle jenes Baumstammes ihr ein Häuschen zu bauen. Längere Zeit achtete er nicht darauf, mußte aber endlich, da die Erscheinung immer wiederkehrte, seine Zustimmung geben. Weil er aber selber unbemittelt war, so begab er sich zu einem Verwandten nach Sehlen, machte diesem Mittheilung von jenen Erscheinungen und bat um Unterstützung für sein Vorhaben; allein hier wurde er hart angelassen, sein Vorhaben als Thorheit und Schwärmerei bezeichnet, von der er nur abstehen möge. Indessen ließ er sich hiedurch nicht abwendig machen, bat jenen Mann, wenn er nicht helfen wolle, so möge er ihm doch auch nicht hinderlich sein, trug sodann seinem Pfarrer Johannes in Sehlen seine Angelegenheit vor, der ihn zur Ausführung seines frommen Vorhabens aufmunterte. Auch hat er bei dem Pfarrer Johannes in Rivenich geneigtes Gehör gefunden, wie auch bei zwei Bauersmännern, Johannes und Bartholomäus, in Grames, die ihm Hilfe zu seinem Werke zugesagt haben. Insonderheit aber haben ihre thätige Mitwirkung zugesagt die Freiherren Wilhelm und Godfried von Esch, auf deren Eigenthum jene Stelle gelegen war, auf welcher Eberhard zu bauen beabsichtigte. Godfried begleitete ihn selbst an die Stelle, um den Bauplatz abzumessen und ihm denselben als eigen zu übergeben. Ueber dem Abmessen mit einer Schnur lehrte Godfried einen Augenblick sich

um, und Eberhard, den Moment gewahrend, zog schelmisch die Schnur etwas weiter, als jener gewollt hatte; denn er wünschte ein möglichst großes Haus aufzuführen. Godfried merkte es aber und machte ihm lächelnd einen freundlichen Vorwurf, sprechend: „Lieber Bruder Eberhard, deine Dürftigkeit ist groß und deine Mittel sind klein; laß nur, du mußt ein kleines Haus bauen, das ziemt sich besser für dich.“ Dem entgegnete Eberhard, vertrauend auf die seligste Jungfrau: Die himmlische Jungfrau, „die Liebe Maeth“, auf die ich vertraue, wird schon sorgen für Das, was meine Dürftigkeit nicht aufzubringen weiß; die mir zu bauen aufgetragen hat, wird auch Mittel bieten, daß ich den Bau vollenden kann.

Nun schritt Eberhard an's Werk; die Bewohner der umliegenden Ortschaften hat er um der Liebe zur Muttergottes willen zu helfen. Viele legten Hand an, gruben die Fundamente, brachten auf ihren Fuhrwerken Steine herbei, namentlich von einem eingestürzten Hause auf der Höhe des Piesporter Berges; insonderheit zeichnete sich durch eifriges Herbeischaffen nöthigen Materiales der schon genannte Bartholomäus von Grames aus. Das Häuschen, das so zu Stande gekommen ist, bestand aus drei Mauern, eine nach der Morgenseite mit einer inwendigen Nische zum Einsetzen des Muttergottesbildes, eine gegen Mittag und die dritte gegen Norden; gegen Abend, dem vorbeigehenden Wege zu, war es ganz offen; breit war es ungefähr zwei Schritte, drei lang, hoch ebenfalls drei Schritte; das Dach war von Steinen, pyramidenförmig sich erhebend. Als das Häuschen fertig war, verkaufte Eberhard das Wenige, das er besaß, ging mit dem Erlöse nach Trier, kaufte ein Glöckchen von einer Manneslast, dann einen eisernen Kerzenstock in Form eines Tau, der später noch lange bei den Netten in der Charwoche gebraucht wurde, und endlich ein Muttergottesbild, ebenso gestaltet wie jenes, das er früher in dem Baumstamme aufgestellt hatte; jedoch mit dem Unterschiede, daß dieses bedeutend größer und von Stein war und vier Personen vorstellte, nämlich nebst der schmerzhaften Mutter und dem entseelten Sohne auf ihrem Schoße den h. Johannes und die Maria Magdalena; — es ist dies das eigentliche Gnadenbild —. Mit diesen feinen Geräthen fuhr er die Mosel herab bis Piesport, und hat das Bild dann auf seinen Schultern den Berg hinaufgetragen und in dem Häuschen eingesetzt. Dies geschah aber um das Jahr 1442. Den Kerzenstock stellte er vor das Bild, und da er nicht immer bei dem Häuschen bleiben konnte, hat er durch ein eisernes Gitter das Innere abschließen lassen. Bald besuchten auch andre fromme Gläubigen das Muttergotteshäuschen und



warfen Geldstücke als Opfergaben durch das Gitter hinein. Da diese aber einst vermittelst langer Ruthen, die vorn (vermuthlich mit klebrigem Stoffe) naß gemacht waren, herausgezogen und gestohlen worden, hat Eberhard den Entschluß gefaßt, an das Häuschen wohnen zu gehen, bat die Gebrüder Freiherren v. Esch um die Erlaubniß, an dem Kapellchen ein heizbares Hütchen erbauen zu dürfen, um fortan immer dort zu wohnen. Von nun an trug er auch eine Art Mönchlichen Habits, einen langen grauen Rock und einen ebensolchen Mantel mit einer Kapuze. Hier wohnte er fortan bei seinem geliebten Bilde, betete Tag und Nacht, weinte oft aus Mitleid mit der schmerzhaften Mutter, wurde oft gesehen mit ausgestreckten Armen zur Erde niedergeworfen und betend.

Um diese Zeit kam eines Tages ein Bahmer an der Clause des Eberhard an, reitend auf einem Pferde und seine Krücken bei sich führend, und erklärte, daß er die Zuversicht hege, vor jenem Bilde geheilt zu werden. Er betete vertrauensvoll und wurde zur Stelle geheilt, hinterließ sein Pferd, hing seine Krücken zum Andenken an seine Heilung dort auf und verkündigte, in seine Heimath zurückkehrend, überall mit Frohlocken die Gnade, die ihm zu Theil geworden war. Der Ruf davon verbreitete sich allumher und das Volk strömte von allen Seiten zu jenem Kapellchen herbei, brachte seine Gebete, Bitten, Gelübde und Opfergaben dar. Das Zuströmen vermehrte sich in demselben Maße, als bald viele Heilungen bresthafter Menschen auf Anrufung der Muttergottes zu Eberhardsklausen kundbar wurden.

Der täglich wachsende Zulauf des Volkes zu dem wunderthätigen Bilde zog nun aber auch die Aufmerksamkeit des Dechanten von Piesport, genannt Johannes Ordonis (aus Bernkastel gebürtig), in dessen Pfarrbezirk die Clause des Eberhard gelegen, auf sich. Derselbe glaubte hier eine dem Pfarrgottesdienste gefährliche Winkelandacht zu sehen, die er nicht aufkommen lassen dürfe. Zu klaghaftem Einschreiten sah er sich veranlaßt, als die Freifrau v. Esch, Gemahlin Sobefrieds, von einer Krankheit befallen ihren Burgkaplan auf einem Tragaltare in der Kapelle zu Clausen die h. Messe zu lesen anging, um durch Fürbitte der Muttergottes Genesung zu erlangen, und dieser, darauf eingehend, dort in der kleinen Kapelle, die gar nicht eingesegnet war, Messe gelesen hatte. Auf Grund einer beschworen beim Domkapitel zu Trier, dessen Vicarius jener Pastor war, und beim Officialat angebrachten Klage wurde der Befehl gegeben, das Muttergottesbild aus jener Kapelle wegzunehmen und in die Pfarrkirche des h. Michael, im Bergabhange von Piesport, aufzustellen, was auch sofort ausgeführt worden ist. Der fromme Eberhard weinte über den theuern Verlust; Wilhelm von Esch aber

zurück, daß auf seinem Eigenthume solches vorgefallen, ließ den Eberhard gefangen nehmen und in dem Hause seines Hofmannes zu Grames festsetzen und bewachen, ihm vorwerfend, daß er ihn nicht in Kenntniß gesetzt habe, indem er, um das Bild zu schützen, der Gewalt Gewalt entgegengesetzt haben würde. Auch die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften hatte nicht allein großes Mitleid mit Eberhard, der nun noch gar bei seinem Verluste wie ein Verbrecher behandelt wurde, sondern war auch schon der Andacht bei jenem Bilde mit zu großer Liebe zugethan, als daß sie die Wegnahme desselben gleichgültig hätte hinnehmen können. Auch glaubte sie in den Wunderheilungen, die bereits dort geschehen waren, den Ausspruch eines höhern Willens zu erkennen, daß die seligste Jungfrau dort verehrt werden solle. Vielfache Bittungen um Rückgabe des Bildes liefen bei der geistlichen Obrigkeit ein; das Bild wurde zurückgegeben und Eberhard seines Gewahrsams entlassen <sup>1)</sup>).

Hatte schon früher häufiges Pilgern zu jener Stätte stattgefunden, so nahm dasselbe nach jenem Vorgange noch mehr zu; an Freitagen waren die Wege dorthin, deren mehre sich daselbst kreuzten, dicht gefüllt, und die Pilger brachten Opfergaben, damit eine geräumigere Kapelle erbaut werden könnte. Um das Jahr 1445 begann der Bau der zweiten Kapelle, an derselben Stelle, wo die erste und wo auch früher der Baumstamm gestanden hatte, wobei die umliegenden Ortschaften und ferüberkommene Pilger einen solchen Eifer bewiesen, daß sie Materialien herbeischafften, Frohnden thaten, so daß nur Meister angestellt zu werden brauchten, die das Werk leiteten. Während dieses Baues hat Eberhard in besondrer Weise die wunderbare Hilfe der Himmelskönigin

<sup>1)</sup> Dieser Vorgang wird dem Ende des Jahres 1443 oder dem darauffolgenden angehören. In der Originalhandschrift der Geschichte von Clausen steht, auf Betreiben des „damaligen Erzbischofs von Trier, Ulrich von Manderscheid,“ sei das Bild wieder zurückgegeben worden. Es ist dieses aber offenbar ein Irrthum, indem Ulrich bereits 1436 gestorben war. Die irrthümliche Angabe ist aber daher zu erklären, daß Wilhelm von Bernkastel, Verfasser jener Geschichte, bloß aus mündlichen Mittheilungen schöpfen konnte, die er allerdings bei noch lebenden Zeitgenossen des Eberhard und Augenzeugen der Begebenheiten entgegennahm, die aber Jahr und Tag der einzelnen Vorgänge selten genau anzugeben wußten. Hier war nun ein Irrthum um so näher gelegt, als im Jahre 1430 eine zwiespältige Erzbischofswahl stattgefunden hatte, Jakob von Sirl und Ulrich von Manderscheid gewählt worden waren, der Papsst keinen bestätigte, sondern Rhaban von Helmstädt wählte. Der Zwist, von Ulrich mit dem Schwerte geführt, dauerte mehre Jahre, selbst nachdem Ulrich 1436 gestorben war; 1439 erst entsagte Rhaban und konnte nun Jakob die Regierung ruhig antreten. Nach 40 Jahren mochten den Erzählern die Namen der drei Competenten und die Data in der Erinnerung durch einanderlaufen.

erfahren. Da die Arbeiter fast alle unentgeltlich aus Liebe zur Gottesmutter ihre Dienste verrichteten, so wollte Eberhard sich dafür erkenntlich zeigen und hatte ein Fäßchen Wein von der Mosel besorgt, in den heißen Sommertagen die Arbeiter damit zu laben. Als es zur Reize gegangen, hat er wohl eine neue Füllung von der Mosel bestellt, die aber noch nicht angekommen war, als die Arbeiter bereits aus quälendem Durste zu murren anfangen und davon zu gehen drohten. In der Noth wandte sich Eberhard in seinem naiven Vertrauen an die Muttergottes: „Meine liebe Magd, ich habe das Meinige gethan, die Reize ist jetzt an dir; hilf mir und den Meinigen in dieser äußersten Noth.“ Und siehe, sein Vertrauen ward belohnt, zum Fäßchen zurückkehrend fand er es wunderbar gefüllt<sup>1)</sup>. Diese zweite Kapelle war c. fünf Schritte lang und ebenso breit; ein Altar war darin errichtet und hinter demselben erhöht in der Mauer war das Bild aufgestellt, so daß ein Durchgang zwischen beiden um den Altar gelassen war. Seitdem wurde auf einem altars portatils zuweilen Messe dort gelesen, und der fromme Wilhelm von Esch hat Einkünfte der Kapelle zugewiesen und eine Wochenmesse baselbst gestiftet.

Der Stamm mit dem kleinen Bildchen in seiner Höhlung, den der fromme Eberhard zuerst an jener Stelle in die Erde gesetzt hatte, war in Wahrheit einem Senfkornclein zu vergleichen, das immer mehr anwuchs und seine Nester weithin ausbreitete. Kaum hatte die zweite, größere Kapelle zwei Jahre vollendet gestanden, als die Wunderheilungen, das Pilgern der Gläubigen, reichliche Opfertgaben so zugenommen, daß Eberhard den Entschluß faßte, über der Kapelle eine Kirche zu erbauen. Der damalige Erzbischof von Trier, Jakob von Sirl, hegte selber große Andacht zu der Muttergottes, nahm das Vorhaben eines Kirchenbaues günstig auf, und gab dem Eberhard einen erfahrenen Baumeister, genannt Lynen Peter von Clüsserath, zur Seite, um den Bau zu leiten. Im Jahre 1447 wurde wirklich der Anfang gemacht. Diese Kirche war abgemessen zu 26 Schritten Länge, 12 Schritten Breite und sollte einen Thurm erhalten. Während des Bauens aber ereignete sich ein Vorgang, der nahezu Clausen und seine ganze Zukunft vernichtet hätte. Der berühmte Cardinal Nicolaus von Cues kam auf einer Durchreise von Trier nach seiner Heimath über Clausen, wo die Straße nach Mainz durchführte; er hatte zu Trier vernommen, was

<sup>1)</sup> Vater Wilhelm sagt, als er die Geschichte geschrieben, hätten noch mehr Augenzeugen dieses Vorganges gelebt, und hätten nie müde werden können, denselben zu erzählen. Die Tradition lebt noch in dortiger Umgegend; in Hitze und Durst wünschen sich die Arbeitsleute „ein Eberhardsfäßchen.“

Alles Eberhard zu Clausen angerichtet habe, wie das Domkapitel und der Dechant von Biesport mit dem dortigen Wesen höchst unzufrieden seien, und hatte, nach dem Berichte des Paters Wilhelm, dem Erzbischofe Jakob harte Vorwürfe darüber gemacht, daß er die Kapelle zu Clausen habe errichten sehen und dazu stillgeschwiegen habe. Separatistisches Unwesen und Betrügereien witternd hatte Nicolaus sich vorgenommen, den angefangenen Kirchenbau durch ein förmliches Verbot einzustellen. Als Eberhard von der bevorstehenden Durchreise des Eusanus Kunde erhalten, hat er sich, nichts Schlimmes ahnend, Mühe gegeben, den berühmten Mann nach Kräften ehrenvoll aufzunehmen, stellte daher einen Tisch in die Mitte der Kapelle, da er sonst keinen geeigneten Raum hatte, setzte Käse und Brod darauf und was er sonst hatte, und so wie der hohe Reisende angekommen, hat er in großer Ehrfurcht und vor Reuerenz zitternd denselben eingeladen, etwas zu sich zu nehmen. Eusanus aber fuhr ihn hart an, stieß den Tisch um und rebete ihn zornig an: „Was machst du Häretiker da; glaubst du mit den verächtlichen Speisen mein Angesicht zu besänftigen! Was sind das für teuflische Betrügereien, mit denen du solchen Zulauf und solches Aufsehen umher verursachst!“ Sodann untersagte er ihm kraft seiner Vollmacht als päpstlicher Legat die Fortsetzung des Baues und lehrte rasch dem bestürzten und trostlosen Eberhard den Rücken. Als am andern Tage dieser sich etwas von seinem Schrecken erholt hatte, folgte er in Begleitung seines Baumeisters, des Linnen Peters von Clüfferath, dem Eusanus nach, bat ihn zu Cues um Rücknahme des Verbots. Aber vergeblich; Eusanus beharrte auf seinem Verbote. Eberhard kehrte darauf schweren Herzens zurück, sein Leid klagend der Mutter des Herrn vor seinem Bilde, während Eusanus seine Reise über Aachen fortsetzte. Dort angekommen erkrankte er lebensgefährlich, so daß er seine in Trier verheirathete Schwester zu seiner Pflege zu sich kommen ließ. Diese bemerkte dem Bruder bald, es dürfte wohl das harte Verbot gegen den frommen Mariendienet Eberhard die Ursache sein, weswegen er jetzt mit so harter Krankheit heimgesucht worden. Dieser, etwas stutzig, fiel ihr in die Rede mit den Worten, er habe so eben denselben Gedanken gehabt; er fürchte geirrt zu haben und es gereue ihn des Verbotes. Er trug sofort der Schwester auf, einen Boten an den Eberhard zu schicken mit dem Auftrage, er solle fortfahren mit dem Baue ganz nach Belieben; er wolle weiter noch sein Werk unterstützen, wenn er es angemessen finde. Nicht lange, und Eusanus war wiedergenesen<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> In dem Original des Paters Wilhelm ist Eusanus als Cardinal bezeichnet.

Mit der Fortsetzung des Kirchenbaues ging es jetzt um so schneller voran, als jene unerwartete Wendung der besondern Fürbitte der Muttergottes zugeschrieben wurde und ein neuer Beweis war, daß sie an jener Stelle verehrt werden wolle. Auch sah sich der Erzbischof Jakob durch jenen Vorgang in seiner Vorliebe für Clausen so glänzend gerechtfertigt, daß er sich vornahm, die neue Kirche selber zu consecriren, was er sonst nicht zu thun pflegte, indem er Einweihung von Kirchen, „nach Sitte der Bischöfe überhaupt, welche das doppelte Schwert überkommen haben“, seinem Weihbischöfe überließ. Unter glänzendem Gefolge traf er zu dieser heiligen Handlung für Marä Verkündigung (1449) ein; eine solche Menge Volkes war von allen Seiten herbeigeströmt, daß schon am ersten Tage des Eintreffens der Volksmassen alles in der Nähe vorräthige Brod aufgezehrt wurde, und der Erzbischof Brod von Pfalzel, Wittlich und Berncastel hernehmen lassen mußte, um dem Mangel zu steuern.

Als am Tage nach der heiligen Handlung der Erzbischof eben im Begriffe war abzureisen, kam der nun glückliche Eberhard gar demüthig hinter ihm heran, fiel dann vor ihm auf die Knie nieder und sagte: „Hochwürdigster Herr, seien Sie gnädig meiner Maid und gewogen der Mariä“ —, meinend damit die Angelegenheit seines Hauses. Lächelnd sah ihn der Erzbischof an und sprach: „Nicht also, mein Sohn, sondern sie möge vielmehr mir gnädig sein und Huld mir erweisen. Indessen, fügte er nun hinzu, komme morgen zu mir nach Pfalzel, und ich will dir ein Faß Wein als Segen geben.“

Nicht gar lange hat Eberhard diese glänzende Feierlichkeit überlebt. Er war ein äußerst schlichter, einfacher und sanfter Mann, zartfünniger Verehrer der seligsten Jungfrau von Kindheit an bis zu seinem Tode; an Sitten und Umgang angenehm und liebevoll in seiner Unterhaltung. Aus reinem, unschuldigen Herzen betete er beständig Ave Maria, war allen Menschen von Herzen gut, konnte Niemand beleidigen, dachte von Allen nur Gutes. Dieses Lob auf ihn lebte

---

obgleich derselbe zur Zeit jenes Vorganges noch nicht Cardinal war. Dieses ist er erst am 20. Dec. 1448 geworden, und erst im Frühjahr 1449 ist seine Erwählung dazu in den hiesigen Gegenden bekannt geworden. Ungefähr gleichzeitig (am 25. März 1449) wurde bereits die vollendete Kirche zu Clausen consecrirt. Jener Vorgang zu Clausen muß daher gegen das Ende des Jahres 1447 oder in den Anfang des folgenden Jahres gesetzt werden. Nach Harzheim (vita Cusani p. 86) war Cusanus 1447 zu Püttich, wo er eine Pfründe hatte; vermuthlich war es also auf der Reise dorthin, daß er zu Aachen erkrankte

noch in Aller Munde, die ihn gekannt haben und noch lebten, als Pater Wilhelm die Geschichte geschrieben hat. Er starb aber am 8. Sept. 1451, im 58. Jahre seines Alters und ist begraben worden in der Kapelle der seligsten Jungfrau vor dem Altare, wohin das Muttergottesbild das Haupt neigt <sup>1)</sup>).

Da nunmehr eine geräumige Kirche über der Kapelle errichtet und zum Gottesdienste eingeweiht, dazu leztlich Eberhard mit Tod abgegangen war, mußte der Erzbischof Bedacht nehmen, Geistliche an jene Stelle zu berufen zur Bedienung der Kirche und der immer zahlreicher dorthin pilgernden Gläubigen.

### Berufung der regulirten Chorherren des h. Augustin aus der Windesheimer Congregation und die Gründung der sogenannten Canonie zu Clausen.

Wenn der Erzbischof Jakob von Sirk damals um sich schaute, zu sehen, woher er Männer für Eberhardsklausen nehmen sollte, so konnte er in der Wahl nicht lange zweifelhaft sein. In den meisten Klöstern waren zu jener Zeit Reformen nöthig; „wenige Ordenshäuser, sagt die Chronik von Windesheim, die Carthäuser und einige Cisterzienser ausgenommen, haben damals die Constitutionen ihrer Regel beobachtet. Die meisten waren vielmehr offenbare Uebertreter derselben und der drei wesentlichen Gesetze jedes Ordens.“ In Clausen aber war eine völlig neue Niederlassung zu gründen; nebst der Kirche, einem kleinen Weinberge, etlichen Bäumchen, die Eberhard an derselben gepflanzt hatte, und einem Häuschen war nichts vorhanden. Es mußte also ärmlich angefangen, durch Fleiß und Sparsamkeit das zur Beschaffung von Wohnungen, Unterhalt und Einrichtungen Unentbehrlichste acquirirt werden. Hierzu aber waren Männer nöthig, wie sie in der Regel nur ein jugendlicher, wenigstens noch ungeschwächter Orden oder Congregation zu bieten pflegt; genügsame, arbeitssame und sparsame Männer, die zugleich durch ungeheuchelte Tugend und eine den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Thätigkeit einen Anspruch auf milde Gaben der Gläubigen machen können. Solche Männer bot aber die durch den frommen Meister Gerhard Groote gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts gestiftete Congregation der regulirten Chorherren der Regel des h. Augustinus von dem Kapitel Windesheim. Der Magister Gerhard Groote war geboren 1340 zu Deventer in Oberijssel,

<sup>1)</sup> Der Leib war in einen bleiernen Sarg eingelegt, der die Inschrift trug:  
Frater Eberhardus hic nudos collocat artus.

hatte zu Paris und Cöln studirt und bald danach an der Kirche zu Utrecht und anderwärts mehre einträgliche Pfründen erhalten. Durch Zuspruch eines Jugendfreundes zu einem ernstern und ächt geistlichen Leben belehrt beschloß er nach einer Reise, auf der er den berühmten Mystiker Ruysbroeck und dessen Kloster regulirter Chorherren hatte kennen lernen, eine ähnliche Genossenschaft von Clerikern in seiner Heimath zu gründen. Während er nun als Diakon —, denn aus Demuth wollte er sich die Priesterweihe nicht geben lassen —, in schlichter Weise, aber mit vieler Innigkeit, großem Seeleneifer, bei überaus einfacher, armer und apostolischer Lebensweise predigte, die Laubeit der Gläubigen erwärmte, zur Buße ermahnte mit segentreichem Erfolge, zu Deventer ein Schwesterhaus für fromme und sittsame Mädchen gründete, war er auch vorzüglich bedacht, Priester und junge Cleriker um sich zu versammeln, unter seiner Leitung zu beschäftigen, zu recht nützlichen Studien und frommen Uebungen ihnen an die Hand zu gehen, um sie dem verderblichen Einflusse der Welt zu entziehen, durch wissenschaftliche Bildung und apostolische Tugenden sie für eine segensreiche Wirksamkeit im Weinberge des Herrn vorzubereiten. Zu Deventer war eine Schule, die von vielen jungen Clerikern besucht wurde; er sammelte dieselben um sich und ließ durch sie die Schriften der Kirchenväter nach den besten Handschriften abschreiben. Priester und Cleriker faßten den Entschluß, den Erlös aus den Abschriften zusammenzulegen und ein gemeinschaftliches Leben (*vita communis*) zu führen, einfach, arbeitsam, apostolisch. Nach Gerhards gottseligem Tode (1493) beschloßen sie, die Regel des gemeinsamen Lebens des h. Augustinus anzunehmen, da diese der Lebensweise, welche sie bisher aus Uebereinkunft, ohne besondre Regel und ohne Gelübde geführt hatten, am nächsten stand. Ein Kloster wurde nun errichtet zu Windeßheim (bei Zwoll in Oberijssel), und in diesem Kloster begannen die Brüder eine überaus segensreiche Thätigkeit zur Hebung wissenschaftlicher Studien, Reform von Klöstern, Besserung der Sitten unter dem Volke, die sich von hier als dem Mittelpunkte weithin über die Niederlande und den Rhein herauf erstreckt hat. Meister Gerhard war ein großer Liebhaber literarischer Beschäftigung, Freund der studierenden Jugend und war überzeugt, daß durch ächt christliche Schulen eine Reform bewirkt werden könne, die ihre Früchte über die Weltgeistlichen, den Ordensstand und das ganze christliche Volk ausbreiten würde. Diesen Geist hat er dann auch der von ihm gestifteten Genossenschaft eingehaucht, und sehen wir daher sogleich die Brüder zu Windeßheim ihre Ritual- und Gesangbücher correct und zierlich abschreiben, sehen sie aus Klöstern und Collegien Codices der



h. Schrift, der Werke der Kirchenväter zusammentragen, die besten Cobices vergleichen, verbessern und zierliche und correcte Abschriften anfertigen. Aus dieser Genossenschaft ist sehr schnell eine überaus glänzende und erfreuliche Verjüngung des priesterlichen, des klösterlichen und allgemein christlichen Lebens hervorgegangen. Aeltere Klöster wurden reformirt durch Männer aus ihr, neue, Manns- und Frauenklöster, wurden gestiftet. Einfache, schlichte Lebensweise, ächte Demuth, Arbeitsamkeit, Gebet bei Tag und Nacht, Heiligkeit des Wandels zeichneten die Häuser dieser Stiftung aus, und weithin beieferte man sich, Männer aus derselben zur Gründung neuer Niederlassungen zu berufen, und zur Zeit des Concils von Constanz (1414—1418) hatte die Congregation von Windesheim bereits achtzig Klöster in siebenzehn Bisthümern theils neu gegründet, theils reformirt. Die Priester dieser Genossenschaft hießen von ihren hohen runden Hüthen (Kogeln) Kogelherren, sonst auch Fraterherren, Scholares, im Munde des Volkes, um ihrer erbaulichen Haltung willen, goldene Priester. Durch Tugend wie Wissenschaft ausgezeichnete Männer sind aus ihren Schulen hervorgegangen, die entweder ihrer Lebensweise sich angeschlossen, oder sonst als Priester ausgezeichnete Stellen bekleidet haben. So ist unser Nicolaus von Cues ein Zögling jener Priester gewesen. Das glänzendste Licht aber, das aus jener Stiftung hervorgegangen ist, war Thomas von Kempen, dessen Buch der Nachfolge Christi eine Verbreitung und Celebrität in der ganzen christlichen Welt erlangt hat, die, außer der h. Schrift, keinem andern Werke zu Theil geworden sind<sup>1)</sup>.

Das Institut verpflanzte sich sehr bald aus dem Bisthum Utrecht nach Westfalen und von da den Rhein herauf in die Erzdiözesen Köln, Trier und Mainz. Bald nach des Eberhard Tode trat der Erzbischof Jakob mit dem Kapitel der Windesheimer Congregation in Unterhandlung, Brüder von dort zu begehren und ihnen Clausen zu übertragen. Der Prior von Bodelen (in Westfalen) und der Prior

<sup>1)</sup> Man sehe das *Chronicon canonicorum regular. Ord. S. August. capit. Windesem. auctore Joanne Buschio.* — Die Lübinger „Theolog. Quartalschrift“ vom Jahre 1850 S. 344—352. „Das Rosenthal“ von v. Stramberg S. 157—170. Was unser gefeierter Historiker Herr v. Stramberg an der bezeichneten Stelle von den „regulirten Chorherren des h. Augustin der Windesheimer Congregation“ sagt, verdient um so mehr gelesen zu werden, als dasselbe mit einer trefflichen, von gründlichen Quellenstudien zeugenden, Würdigung der religiösen Orden überhaupt und ihrer Mannigfaltigkeit in der katholischen Kirche eingeleitet ist. Das Leben des Stifter's jener Congregation, des Meisters Gerard, ist von dem seligen Thomas von Kempen beschrieben: *Vita venerab. Magistri Gerhardi Magni, vulgo Groot.*

von Niederwerth (unterhalb Coblenz) kamen zur Befichtigung des Ortes, bald aber starb der Erzbischof, ohne zu der in Aussicht gestellten Dotation von Clausen Anordnungen treffen zu können. Als er, dem Tode nahe, sein schmerzliches Bedauern darüber wiederholt aussprach, haben Wilhelm von Elz, Hofmarschall, und Ulrich von Wezenhausen ihn mit der Zusicherung beruhigt, daß sie dem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle diese Angelegenheit bringend an's Herz legen würden. Noch während der Sedisvacanz verfügten sich der Dechant und der Scholast des Domkapitels mit Godfried von Esch, dem Grundherrn von Clausen, nach Coblenz, beriefen den Pater Hartmann, Prior von Niederwerth, und verabredeten mit ihm, daß er einige Brüder nach Clausen setze bis zu definitiver Anordnung durch den Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle. Dieser schickte seinen Subprior, Hermann von Räden und Jakob von Nimwegen im Jahre 1456 am Tage der h. Catharina. Im folgenden Jahre wurden noch vier andre Chorherren nachgeschickt, Theoderich Gerden, Johannes von Deventer, Theoderich Wees, Richwin von Deventer mit noch einem Cleriker, Johannes Düsseldorf, der das Ordenskleid noch nicht hatte, die aber aus Mangel bald wieder zurückkehren mußten. Andre Brüder kamen nach von Niederwerth, der Priester Hubert und der Diakon Johannes Wees und bald danach Johannes von Endoben, der der erste Noviz unter dem ersten Prior Hermann von Räden zu Clausen geworden ist. Endlich hat der neu erwählte Erzbischof Jakob von Baden den Brüdern die Kirche mit dem einen Wohnhause übergeben und Godfried von Esch hat ihnen den ganzen Bering von Clausen, so weit die Brüder denselben zum Baue eines Hospiciums, der Deconomiegebäude, Anlegung eines Gartens nöthig hatten, die Berechtigung mit der Gemeinde Trames, Bleh auf die Weide zu lehren, so wie auch die Erlaubniß, Steine und Sand für ihre Bauten nach Belieben auf seinem Gebiete zu graben, geschenkt (1459)<sup>1</sup>).

So ist das Kloster der regulirten Canoniker des h. Augustinus,

<sup>1</sup>) Der Schenkungsbrief ist ausgestellt von Godfried (Godert), Herr zu Esch und dessen Söhnen Nicolaß von Esch mit seiner Hausfrau Cathrin von Schmelddurg und Johann von Esch mit seiner Hausfrau Lise von dem Home. Godfried, als besonderer Wohlthäter der Kirche, hat danach auch seine Begräbnisstätte in derselben gefunden, und so auch neben ihm die Ehefrauen seiner Söhne. Sie waren in der Mitte der Kirche begraben worden und ein Leichenstein mit dem Bilde des Godfried, ihn in Ritteranzug darstellend, bedeckte sein Grab. Bei einer spätern Ebrenung des Kirchensobens ist dieser Stein weggenommen und in die Seitenmauer der Kirche auf der rechten Seite vor dem St. Annenaltare eingesetzt worden, wo derselbe sich gegenwärtig noch befindet.

die Canonie zu Clausen, gegründet worden. Der Erzbischof Johann von Baden bestätigte alle ihnen von den Herren von Esch gemachten Schenkungen, hat die Canonie dem Windesheimer Kapitel in allen Ordenssachen untergeordnet, alle andre *jurisdictio ordinaria* sich vorbehaltend; im Jahre 1461 am Vorfeste des Apostels Barnabas ist dieselbe förmlich jenem Kapitel incorporirt worden.

Zimmerhin aber hatten die Brüder noch längere Zeit gegen Mangel und Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Von den eingehenden Opfergaben forderte der Dechant von Piesport immer einen Antheil, zuerst 4, dann 8 und seit der Brüder Ankunft 12 Gulden; sodann forderte er den canonischen Theil, je den dritten Pfennig. Endlich haben sich die Brüder um die jährliche Summe von 16 Gulden abgefunden, die zuletzt (1696) mit der Kapitalsumme von 400 Gulden für immer abgelöst worden ist. Vor Allem mußte sogleich nach Constituirung der Canonie für die nöthigen Wohngebäude gesorgt werden, eine Aufgabe, der sich der erste Prior, Hermann von Klüden, unterziehen mußte. Bei dem Baue mußten die Brüder selbst Hand anlegen und schwere Handarbeiten verrichten, waren die Ersten und die Letzten in der Arbeit; die aber, welche für diese Arbeiten zu schwach waren, mußten Bücher abschreiben, corrigiren und einbinden. Opfergaben, Schenkungen und was für Abschriften von Codices erlöst wurde, ward gut zu Rath gehalten, Ordnung, Disciplin waren vortrefflich, und so erhoben sich schon unter diesem Prior die Wohnungen rings um das Cömeterium, ein tiefer Brunnen mit einem Häuschen darüber, außerhalb des Klosters ein Hospicium mit Scheunen und Stallungen und die Mauern zu einem Chore an der Kirche, obgleich derselbe noch nicht ganz vollendet wurde. Da gleich von Anfange der Canonie das Kloster St. Agneten zu Trier, als derselben Regel, unter die geistliche Aufsicht des jedesmaligen Priors zu Clausen gestellt worden, so fand Hermann, wie viele seiner Nachfolger, seine Begräbnißstätte zu St. Agneten. Er starb 1474. Unter seinem Nachfolger, Adam von Stein, ist der Bau des Chores fortgesetzt worden. Der dritte Prior, Berthold von Marsberg, von Caspar Brüsck bezeichnet als „ein heiliger Mann,“ ist das Kloster mit Mauern umgeben worden. Die angefangenen Bauten und die innere Einrichtung des Klosters und der Kirche setzte mit großem Erfolge fort der ausgezeichnete Prior Johannes von Endoven (in Brabant). Er hat das Chor vollendet, hat dasselbe geschmückt mit einer *tabula pulcherrima ex Brabantia allata* — dem jetzigen Hochaltare, der ein seltenes und von Kunstlern bewundertes Schnitzwerk ist; auch hat er das Dormitorium für die Laien erbaut. Wegen ausgezeichneter Geschicklichkeit hat ihn der Erzbischof Jakob von Baden

1482 an die Spitze einer Gesandtschaft an den König Ludwig XI von Frankreich gestellt, um die Vermählung des Dauphins mit der Erzherzogin Margaretha und den Frieden zwischen dem Könige und dem Erzherzog Maximilian von Oestreich zu vermitteln. Im Jahre 1485 hat derselbe Erzbischof ihn zu seinem Weihbischofe gewählt, als welcher er in der Dietrichsgasse, unmittelbar unterhalb des Lambertinischen Seminars seine Wohnung genommen, ohne jedoch seine bisherige Sorgfalt und Liebe für Clausen abzulegen. Oft lehrte er noch daselbst ein, beauftragte auch den Pater Wilhelm von Bernkastel, die älteste Geschichte von Clausen und die Wunder der gnadenreichen Muttergottes daselbst zu schreiben, wozu er selbst dem Verfasser mündlich manche werthvolle Mittheilungen gemacht hat<sup>1)</sup>. Sein Nachfolger, Gerhard von Lippstadt, erfreute sich einer langen Regierung (1485—1528), während welcher die jetzt noch bestehende große Kirche gebaut, die meisten übrigen Klostergebäude vollendet und die Anfänge zu bedeutendem Güterbesitz gemacht wurden. Bei seinem Tode hat er zwanzig Priester, dreizehn Brüder und außerdem Alles im besten Stande hinterlassen. Pater Wilhelm bemerkt zu der Geschichte seines Ablebens: „hoffentlich wird er im Himmel sein; den Prälaten der Kirche werden im Gerichte drei Fragen vorgelegt: Tu, pastor, quomodo intrasti, quomodo vixisti, quomodo rexisti?“<sup>2)</sup> Der Erzbischof von Trier hatte ihm mehrmal die Ehre der weihbischöflichen Würde angetragen, die aber Gerhard jedesmal in Demuth ausgeschlagen hat. Einige Brüder machten daher bei Anfertigung seines Leichensteines den Vorschlag, ihm die bischöfliche Mitra unter die Füße zu geben, was aber die andern sofort, ohne Zweifel als eine höchst unpassende Symbolik, verworfen haben. Sein Nachfolger wurde Matthias von Keimpt (gegenüber Zell an der Mosel) (1528—1542), der zuletzt wegen geschwächter Gesundheit abtante. Nicolaus Kaltenfels aus Zell folgte ihm, der noch rühmlich die Regierung führte, als Caspar Brüsch (1550) die berühmtesten Klöster Deutschlands besuchte und sich an Ort und Stelle die Materialien sammelte für das Werk, das wir oben bei Angabe der Quellen dieser Geschichte genannt haben.

Wenden wir nun einmal zurück auf die kleinen Anfänge dieses

<sup>1)</sup> Irrthümlich schreibt Honthelm, Hist. Trev. dipl. Tom. II. p. 330 —, von Johann von Endoven, daß er selbst diese Mirakel geschrieben habe: scripsit miracula B. M. V. Clusanae; er hat bloß den Auftrag dazu gegeben. Auch bei seinem Tode hat er noch einen Beweis seiner Anhänglichkeit an Clausen gegeben, indem er angeordnet, daß seine Leiche daselbst in der Kirche beigesetzt werden sollte (1508).

<sup>2)</sup> „Orte, wie bist du in dein Amt eingetreten, wie hast du gelebt, wie hast du regiert?“

Wallfahrtsortes und des klösterlichen Institutes an demselben, so müssen wir billig staunen über die schnellen Veränderungen, die sich dort zugetragen haben, und die weit verbreitete Celebrität, in welcher wir bereits nach einem halben Jahrhunderte jenen Ort erblicken. Der fromme Gedanke des ungelehrten, schlichten und armen aber lindlich frommen Eberhard, an jener damal noch öden Gegend, wo einige Wege sich kreuzten, ein Bildchen zu stellen, war von ungeahnter Triebkraft, weil er in dem fruchtbaren Boden der katholischen Kirche, insbesondre in der Verehrung der seligsten Jungfrau, der Mutter der Barmherzigkeit, wurzelte. Um das Jahr 1437 errichtet Eberhard an jener Stelle einen Baumstamm mit einem kleinen hölzernen Muttergottesbilde in dder Gegend, um dort im Vorbeigehen zu und von der Feldarbeit die schmerzhafteste Mutter in stillem Gebete zu grüßen; 1442 wird aus dem Stamme ein Muttergotteshäuschen mit drei Mauern, 3 Schritte lang, 2 breit und 6 Fuß hoch mit einer Nische in der östlichen Mauer für ein größeres Muttergottesbild von Stein; 1445 erweitert sich das Häuschen zu einer Muttergotteskapelle, 5 Schritte lang, ebenso breit, mit einem kleinen Altare und hinter diesem erhöht in der Mauer das Muttergottesbild. Jetzt ist es nicht mehr Eberhard allein, der dort betet und Trost sucht; es kommen fromme Beter aus der Nachbarschaft, bald auch aus der Ferne, nachdem der Ruf erschollen, daß Einzelne dort durch die Mutter der Barmherzigkeit wunderbare Befreiung von leiblichen Uebeln erlangt haben. Mit den frommen Betern und Pilgern mehren sich die Opfergaben; es wird zugleich das Bedürfniß fühlbar, für die aus der Ferne hergekommenen Pilger Gottesdienst einzurichten, und so erhebt sich an und über der Kapelle 1447—1449 eine Muttergotteskirche, 26 Schritte lang, 12 breit mit zwei Altären und einem Thurme, gewelbt zum heiligen Dienste von dem Erzbischofe Jakob, nachdem der berühmte Cusanus sein voreiliges Verbot zurückgenommen hatte. Zwischen 1456—1459 sehen wir schon eine Colonie regulirter Chorherren sich dort niederlassen, ein geräumiges Kloster mit Gärten, Oekonomiegebäuden, einem Hospicium für Fremde erbauen und in den letzten Jahren des fünfzehnten und den zwei ersten des sechzehnten Jahrhunderts eine ganz neue große Kirche dort errichten, die jetzt noch zu den besuchtesten der ganzen Diocese Trier gehört.

Bald nach Vollendung dieser Kirche (dieselbe ist 1502 von dem Weibbische Johann von Endoven consecrirt worden) hat einer der Patres (1510) eine große Tafel anfertigen lassen, auf welcher er in lateinischer, französischer und deutscher Sprache die Geschichte der Entstehung und des Wachsthums von Eberhardsklausen und des Klosters kurz beschrieben hatte, um sie für die fremden Pilger in der Kirche

aufzuhängen. Die Tafel aber war von Holz und da man Vermorschen derselben an der Mauer befürchtete, so hat man die Inschrift, die mit der Tafel jetzt längst verschwunden ist, in die *Historia domestica* eingetragen in den drei Sprachen. In deutscher Sprache lautete sie aber: „Ist zu wissen, dat by Zyten as man schreyff 1440 ist geweest cyn guber arbeitsman myt namen Everard, der us ynningkeit zu unser lieber Frawen off böser Platz wuest was hait off gericht eynen Stuel und hait daryn gesatt unser lieber Frawen Bylde as sy saß under dem cruez myt yrem lieven kynde yn den schouß von dem cruez genommen. Der selbe Everard ermaint und gedrungen van unser lieven Frawen hait den Stull ewegh genommen und hait eyn heiligen Hynßchen off die Platz gebuwet, er hait dyt Bylde zu Erher gekaufft und yn dat Hynßchen gestalt. Da synt also vñll Zeichen und Myrakulen geschyet, also vñll offers und gudes yst kommen dat er muest dat Hynßchen brechen und eyne wyde Capell myt eyme altar buwen. Dar zu by die Capell hait er eyn kyrch angehaben und usgemacht myt dryn altarn. Dy hait gewegen der wailgeboren fürst und gnediger Herre Herr Jakob erzbischoff zu Erhr myt syner hant als man schreyff 1449 off Dach unser lieber Frawen der heist annunciacionis. Dar nach als man schreyff 1451 ist bruder Everard verschieden deß seel sy yn ewiger freuden. Und als man schreyff 1456 myt wyllen der lanßherren ist her kommen eyn orden der geistlicher veder regulerer sant augustini die hant dyt closter myt hülfß der muder Godeß und ander guder luede gebuwet und eyn grohß kyrch die ist gewegen worden als man schreyff 1502. Da yn geschihen missen und gepiede und der Dyenst Gotß myt syngen und lesen nacht und dach. Da yst erschnen alle dage mancherley gnade und wunderþeychen van der hogedffter königin Marien zu love und zu eren dem allmechtigen gode. Der yst leben und regneren zu ewigen þyeden. Amen.“

Fragt man nach der Ursache dieses außerordentlichen Wachsthums und der großen Celebrität jenes Wallfahrtsortes, so ist dieselbe offenbar nirgends anders zu suchen, als in den außerordentlich zahlreichen Wunderheilungen, die auf die Fürbitte der schmerzhaften Muttergottes daselbst stattgefunden haben. Durch einige solche Fälle hat sich der Ruf von der wunderbaren Hilfe, die dort von der Mutter der Barmherzigkeit gewährt werde, weithin in der ganzen Trierschen Kirchenprovinz und dann über die Grenzen derselben hinaus verbreitet, und sind darauf zahlreiche Schaaren von Pilgern aus der Nähe und Ferne herbeigekommen, haben Verunglückte, Gebrechliche, an den mannigfaltigsten Uebeln leidende Menschen aus allen Ständen ein großes Vertrauen zu der Fürbitte der Muttergottes gefaßt, und haben durch Gelübde,

Bittgänge, Opfergaben Erhörung und Befreiung von ihren Gebrechen dort gesucht und gefunden. Ertrunkene, durch schwere Lasten Zerquetschte, Erdrückte sind in großer Zahl durch Gelübde nach Clausen zum Leben wieder zurückgerufen worden. Erblindete haben ihr Gesicht, Taube das Gehör wieder erlangt; der Lahmen wurden so viele geheilt, daß die zum Andenken daran hinterlassenen Krücken alle Bänke in der Kapelle bedeckten. Diese Wunderheilungen begannen um das Jahr 1447 und liefen durch das fünfzehnte, sechzehnte bis in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hindurch; Heilungen werden berichtet aus etlichen hundert Ortschaften des Erzstiftes Trier, dann aus den lothringischen Bisthümern Metz, Verdun, Toul, aus dem Herzogthum Luxemburg, auch aus mehren Städten des Erzstiftes Cöln und aus Westpfalen. So wenig geläugnet werden kann, daß in den Berichten einzelne Vorgänge auftreten, die nach den kirchlichen Kriterien, wie solche bei Benedikt XIV aufgestellt sind (*De canonizat. et beatif. servor. Dei*), nicht als Wunder bestehen würden, so gewiß ist es auch, daß bei der großen Mehrheit eine übernatürliche Hilfe nicht verkannt, nicht in Abrede gestellt werden könnte, wenn man nicht folgerecht alle Geschichte läugnen wollte. Unzählige Heilungen sind von den glaubwürdigsten Zeugen erzählt, selbst beschworen, geschworene Notarien haben Aussagen und Zeugen geprüft und bewährt gefunden, und die geistliche Obrigkeit hat die Berichte approbirt. Mehre Wiederbelebungen von Ertrunkenen auf die Anrufung der Muttergottes werden erzählt, wo die Erklärung statthaft sein kann, daß Wiederbelebung natürlich erfolgt sei; dagegen wird aber auch, um nur ein Beispiel aus vielen anzuführen, ein Fall von Drohn (an der Mosel) erzählt, daß ein Knabe in die Drohn gefallen, unter das Mühlrad gekommen und drei Tage im Wasser gelegen habe, und dann auf Anrufung der Muttergottes zu Clausen mit einem Gelübde zum Leben wieder erwacht sei, wo offenbar jede natürliche Erklärung von der Hand gewiesen werden muß. Eben so verhält es sich mit einem andern Vorgange, wo ein Mann aus Metz auf Anrufung der Muttergottes und ein Gelübde nach Clausen geheilt worden ist, der bei einem Pfeilschießen 1450 von einem Pfeile so heftig in den Kopf getroffen worden, daß derselbe auf beiden Seiten herausstehend im Gehirne stecken geblieben, und der Chirurg erklärte, daß nach dem Herausziehen unausbleiblich der Tod erfolgen würde.

Durch die zahlreichen Wallfahrten, die in Folge solcher Wunderheilungen von einzelnen Pilgertruppen wie von ganzen Prozessionen nach Clausen gemacht wurden, war den Priestern der Canonic auch großentheils ihre Beschäftigung angewiesen. Dieselben spendeten an Tausende in Monaten die h. Sacramente, predigten und leiteten die



Andachten der Wallfahrer. Außerdem aber haben sich dieselben, so wie der Stifter ihrer Congregation, gern und viel beschäftigt mit Abschreiben von Codices, und bewahrt die Trierische Stadtbibliothek noch werthvolle Arbeiten dieser Art auf, die Beweise des Fleißes der Geistlichen in Clausen abgeben. War auch bereits nahe zwei Jahrzehnte die Buchdruckerkunst erfunden, als die Priester der Congregation sich zu Clausen niederließen, so gab es doch noch ganze Klassen schriftstellerischer Werke, namentlich für die Specialgeschichte, die immer noch bloß in Handschriften vervielfältigt werden konnten.

Was den Vätern aber Beschäftigung und Arbeit darbot, das hat ihnen auch ihren Unterhalt geboten. Die Wallfahrer brachten Opfergaben dar; nicht selten haben Bresthafte und Leidende Wachs zu opfern gelobt, so schwer als sie selber wogen; Wachsfiguren wurden dargebracht, geschmückt mit Blumen, bei adeligen Personen bezeichnet mit den Familienwappen. Wohlhabende Landleute haben den besten Ochsen, das beste Pferd, eine Kuh, ein Schaf u. dgl. dargebracht zum Danke für wunderbare Hilfe und Rettung, die ihnen zu Theil geworden war. Ebenfalls zahlten die Wallfahrer Messstipendien in der Kapelle; angesehene Personen stifteten Jahrmessen, Andere schenkten Weinberge oder Weinrenten. Dieses Alles, bei Genügsamkeit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit verwaltet, steigerte das Vermögen der Canonie im Verlaufe von drei Jahrhunderten zu einer erstaunlichen Höhe.

Im Uebrigen pflegten die Canoniker zu Clausen eine stille, bescheidene Thätigkeit und hat die Geschichte eben nicht viel Absonderliches zu berichten. Durch ihre Stellung und ihre Funktionen waren sie vorzüglich auf den Verkehr mit dem Volke angewiesen, waren volksthümlich in ihrem Auftreten, in Sitten und Gebräuchen, daher auch meistens beliebt beim Volke<sup>1)</sup>. Dem jedesmaligen Prior stand die geistliche Aufsicht und Oberleitung des Frauenklosters zu St. Agneten in Trier und die Visitation des Hospitals zu Eues zu. Nach den oben genannten Prioren haben die Regierung geführt Peter von Ebiger († 1581), Petrus Wintrich (1581—1600), Johannes Flerings (1600

<sup>1)</sup> Von einem Frater Heinrich daselbst wird erzählt, er habe ein so kindliches Wesen an sich gehabt, daß, wo er ging und stand, die Kinder ihm nachliefen und von ihm nicht lassen wollten. Derselbe führte verschiedene schöne Sprichwörter im Munde, wie:

Die Alden sal man eren,  
 Die Jungen sal man leren,  
 Die Wyfen sal man fragen,  
 Die Oed die sal man tragen. und:  
 Der ist wyse und woil geleert,  
 Der all Dynstium Besten leert.

bis 1617), Arnold Hirschfeld († 1638), Simon Filzen (1638—1640), Matthias von Wittburg (1640—1644), Matthias Schue (1653—1662), Johannes Haubz (—1682), Johannes Schunken († 1718). Dieser letztere war ein guter Oekonom und erübrigte die Geldmittel, mit denen sein Nachfolger Carl von Anethan den großen Bau der Canonie aufführen konnte. Außerdem hat Schunken selbst gegen viertausend Gulden auf Verschönerung der Kirche verwendet (1713—1718), 950 Gulden auf den Hochaltar, auf Einrichtung des Chores 600 Gulden, während die Gemeinden Ulrich und Salmrohr das Holz unentgeltlich dazu hergegeben, zur Anschaffung von Glocken 800 Gulden, zur Restauration der Orgel 550 Gulden. Dieser endigte 1737 und es folgte Caspar Humens († 1746). Der sechzehnte Prior, Nicolaus Zorn von Uerzig, ist nach zwanzigjährigem Priorat 1766 vom Churfürsten Johann Philipp zum infulirten Prälaten und Propst erhoben und zu Ende Januar in AUNETEN feierlich eingesegnet worden, worauf die Canonie einige Zeit den Namen Abtei führte<sup>1)</sup>. Es folgte ihm Jakobus Otto aus Trier (1768—1792), der zwar aus Demuth wieder nur sein wollte, was die Vorfahren gewesen, Prior oder Propst, aber von höchster Stelle zur Antwort erhielt, Clausen sei einmal unter die Abteien eingeschrieben und solle es dabei auch sein Bewenden haben. Uebrigens war Otto der Regierung nicht gewachsen und mußte ihm daher die Verwaltung der zeitlichen Angelegenheiten abgenommen werden, jedoch mit Belassung der geistlichen. Caspar Linz von Manderscheid erhielt die Verwaltung der Temporalien und führte den Titel „Propst“. Mit Hinblick auf die mißlichen Zustände unter dem Prälaten Otto hat einer der Clausener Chorherren die prophetische Aussage gethan: *A Jove principium, cum Bove finis erit.* Unter Jupiter war der erste Prälat — Zorn — gemeint; unter Bos der zweite (letzte) — Otto —, der in dem „schwarzen Ochsen“ zu Trier gebürtig war und einen Ochsen in seinem Siegel führte. Bei dem Tode Otto's aber waren schon bedenkliche Dinge in Frankreich und im Erzstifte vorgegangen, und hat man bloß mehr einen Propst in der Person des Carl Linz von Manderscheid gewählt, der dann auch als solcher die Auflösung des Klosters erlebt hat (1802) und von 1803 ab, wo die Clausener Kirche zur Pfarrkirche für Grames und Pöhlbach erhoben wurde, als Pfarrer daselbst gewirkt hat, bis er 1819 in ein besseres Leben abberufen worden ist.

<sup>1)</sup> Eine Beschreibung jener Feierlichkeit befindet sich in dem „Trier. Wochenblatt“ von 1766 No. 4. Unter diesem Prälaten ist der neue Garten angelegt worden, wo noch jetzt das *Chronicon* zu lesen ist. *HortVs hic novVs DeLICIAe PRIMae.*

Die Güter der Canonie bestanden meistens in Weinbergen; begütert war dieselbe aber zu Altrich, Kleinich, Clüfferath, Eues, Diebelich, Dürrenbach, Graach, Hersfeld, Honscheid, Lieser, Lösenich, Minheim, Monzel, Resten, hatte Güter und Renten zu Novianb, Osann, Wiesport, Pohlbach, Reyl, Rivenich, Sehem, Trittenheim, Uerzig, Wittlich, Zeltingen und Wintrich. In Clausen selber hatte sie das Weinschantrecht, das bei den zahlreichen Wallfahrten sehr einträglich war<sup>1)</sup>. Nach einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe in der Canonie in dem Jahre 1769, welche sich auf der Trierischen Stadtbibliothek befindet (unter No. 1549 der Manuscripte), betragen die Einkünfte in dem genannten Jahre, wie folgt:

	Thlr.	Ab.	Den.
An Weinverkäufen (im Großen) . . .	18,460	44	4
An Weingeldern aus dem Hospicium . . .	844	24	4
An Weingeldern aus dem Bandhause . . .	221	49	"
An Einnahme in der Kellnerei von verzapftem Wein, Bier und Brantwein . . .	285	50	4
Einnahme aus der Kellnerei für verkaufteß Vieh u. dgl. . . . .	319	2	4
Einnahme an Novizengeldern . . . . .	40	"	"
Einnahme aus Viehhäuten, Wolle u. . . . .	231	45	4
Einnahme aus der Kapelle B. M. V. an Wachs, Stipendien und sonstigen Opfergaben und verkauften Büchlein . . . . .	1,508	32	3
Einnahme aus Leber . . . . .	38	53	"
Einnahme aus Potasche . . . . .	79	"	"
Einnahme ex diversis . . . . .	148	4	4

Recapitulation aller Einnahmen 30,450 Thlr. 31 $\frac{1}{2}$  Den.

Die Ausgaben in demselben Jahre betragen 30,220 Thlr. 1 Ab. 4 $\frac{1}{2}$  Den.

Die große Anzahl Messstipendien, die noch zu Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu Clausen eingingen, ist ein Beweis sowohl von dem Wohlstande des Volkes, als von seiner Frömmigkeit. Nebst den Chorherren zu Clausen selbst, deren immer einige zwanzig dort sich befanden, haben fast täglich auch noch fremde Geistlichen in der dortigen Kirche Messe gelesen, und dennoch waren sie nicht im Stande, alle eingehenden Messen an Ort und Stelle zu absolviren. Nach einer in den Jahren 1790 u. 1791 in der Muttergotteskapelle

<sup>1)</sup> Diese Angaben sind entnommen den Akten über Eberhardsklausen in dem Provinzialarchive in Coblenz.

gemachten Aufstellung verstarben am 1. Januar 1791 aus dem abgelaufenen Jahre noch zu lesende Messen 11,785. Sodann sind im Verlaufe des Jahres 1791 weiter eingegangen:

Im Monate Januar 245, Februar 306, März 548, April 234, Mai 287, Juni 651, Juli 887, August 603, September 1702, Oktober 527, November 305, Dezember 331, im Ganzen also zugekommen 6526.

Wenn die jetzt während eines Jahres in der Muttergotteskirche zu Clausen eingehenden Messstipendien keinen Vergleich mit jener frühern Anzahl aushalten können, so liegt die Ursache davon weit mehr in dem Ruin des Wohlstandes in der Masse des Volkes, besonders an der Mosel, als in Abnahme der Religiosität. Warum aber die Wunderheilungen viel seltener geworden sind, als in frühern Zeiten, das liegt wohl in den Geheimnissen der göttlichen Rathschlüsse verborgen. Allein aus dem Aufhören von Wunderwirkungen in neuerer Zeit an bestimmten Gnadenorten schließen zu wollen, daß die frühern auf Täuschung oder noch etwas Schlimmerm beruhten, würde die größte Kurzsichtigkeit verrathen. Auch die Gnadenorte haben ihre Perioden der Blüthe, und ist diese vorüber, so taucht anderwärts eine neue Gnadenquelle auf. Mit Clausen verhält es sich hierin, wie mit den Gnadenorten, die uns unser gelehrter Landsmann Trithemius beschrieben hat, jenen bei Heilbronn und Dittelbach —, wie mit jenen von Hall (unweit Brüssel) und Sichern, die Justus Lipsius gefeiert hat; endlich wie mit jenem zu Weyern im Erzbisthum Bamberg.

#### Die Häuser der „goldenen Priester“ auf Niederwerth, zu Wolf und zu St. German in Trier.

Die regulirten Priester der Congregation von Windeßheim waren für die Studien und das Unterrichtswesen Vorläufer der Jesuiten; sind aber von diesen schnell überflügelt und meistens auch verdrängt worden. „Zwei oder drei Häuser dieser Congregation,“ sagt Masen in der Metropolis, bestanden im Trierischen; eines zu Ravensberg (bei Kirchberg), das gegen 1560 in den Stürmen der Reformation untergegangen ist; dann ein zweites auf Niederwerth (in insula infra Confluentes). Peter Eller, bis dahin Dechant des Stiftes zu Oberwesel, hatte, nachdem er zu Neus jene neue Lebensweise der Canoniker angenommen hatte, 1429 auf jener Insel ein Kloster gegründet. In dessen zählte es später wenig Chorherren mehr, als der Churfürst Jakob von Elz die Cisterzienserinnen aus Coblenz dorthin versetzte,

um ihr Kloster den Jesuiten zu übergeben (1580)<sup>1)</sup>. Das dritte Haus war dann — nach Maseu — Eberhardsklausen. Indessen hat es doch dieser Niederlassungen im Trierischen mehr gegeben, als die genannten, obgleich Klausen alle in die allgemeine Aufhebung der Klöster erlebt hat. Auch in dem Kloster Wolf (an der Mosel) lebten seit 1478 Brüder aus jener Congregation, das ebenfalls in dem Reformationszeitalter untergegangen ist<sup>2)</sup>. Eine Filiale der Genossenschaft in dem Kloster Wolf bestand endlich zum h. German zu Trier, deren wir hier noch kurz erwähnen wollen. Gar mancherlei Veränderungen sind im Laufe der Zeiten mit dem Kloster St. German zu Trier vorgegangen. Vorerst ist zweifelhaft, welcher Germanus hier gemeint, Germanus, Bischof von Auxerre in Frankreich, der mit dem h. Severus, Bischof von Trier, eine Mission nach Britannien übernommen hat, die Reste des Pelagianismus dort auszurotten, oder aber jener Germanus, der zu Trier zur Zeit des h. Modobaldus geboren war, Abt in Großenthal (unweit Delsberg im Elsaß) geworden und den Martyrtod gestorben ist<sup>3)</sup>. Nach Masens richtiger Bemerkung ist es wahrscheinlicher, daß hier der einheimische Germanus angenommen werde. Eine Kirche und ein Frauenkloster dieses Namens hat nun zuerst bestanden oberhalb St. Medard, in der Nähe des Dorfes Fehen, an der Stelle, die ehemals *ad undas* genannt wurde<sup>4)</sup>; der Erzbischof Heinrich von Binstingen hat 1286 Sicherheits halber dieses Kloster in die Stadt verlegt, an die Stelle, wo die danach sogenannte „Germanusgasse“ in die Neugasse einläuft, und daselbst eine Kirche, die Germanuskirche gebaut. Es scheint aber diesem Nonnenkloster an Lebensfähigkeit gefehlt zu haben, da es fast ganz ausgestorben war, als der Erzbischof Johannes II von Baden 1477 Kirche und Kloster mit den noch übrigen geringen Einkünften der Abtei St. Matthias incorporirte, auf die Bedingung, daß die Abtei den Gottesdienst dort besorge und die Gebäude unterhalte. Derselbe Erzbischof hat aber nach einigen Jahren, auf Anrathen seines gelehrten und um das Schulwesen verdienten Kanzlers Rudolph, und unter Zustimmung des Abtes Antonius und des Conventes zu St. Matthias, die „goldenen Priester“ nach St. German berufen, das Kloster so in ein Collegium umgewandelt, an welchem diese Priester mit schönem

<sup>1)</sup> Die Geschichte der Gründung und Auflösung dieses Chorherrenklosters siehe im „Rhein. Antiquarius“ von v. Stramberg III. Abth. 1. Bb. S. 63—66.

<sup>2)</sup> Man sehe eine kurze Geschichte dieses Klosters bei Herrn v. Stramberg, das „Moselthal“ S. 162—170.

<sup>3)</sup> Sein Leben ist beschrieben bei den Hollandisten unter dem 21. Februar.

<sup>4)</sup> Jetzt noch im Munde des Volkes „zum Hund“. Schedmann in seiner *medulla gent. Trev.* sagt schon *locus, qui ad caenam vulgo dicitur.*

Erfolge und großer Zufriedenheit des Publikums die „freien Künste,“ Grammatik, Philosophie und Theologie lehrten, dabei durch ihren musterhaften Wandel auf die Sitten der studierenden Jugend segensreich wirkend<sup>1)</sup>. Dort lehrten diese Priester noch mit vielem Ruhme 1550, als Caspar Brüsch seine Monasteriologie von Deutschland schrieb<sup>2)</sup>; im Jahre 1570 aber war das Collegium schwach besetzt, und der Churfürst Jakob von Elz, der in dem angegebenen Jahre die Jesuiten zu Trier botirte, hat die Minoriten aus ihrem bisherigen Kloster in der Mitte der Stadt verlegt nach St. German, um in ihr Kloster (das nachherige Jesuitencollegium) die Jesuiten einzuführen. Die betreffende Urkunde (vom 1. März 1570) sagt: „Nachdem das Fraterhaus oder Kloster zu St. German in unser Statt Trier, auch der Orden dermassen abgangen, daß das paedagogium under demselben Orden, sonderlich dieweil nit mehr als ein person, nemlich der pater, darinnen ist, nit weiter erhalten werden kann — 3)“.

#### Das Agnetenkloster auf dem Engelberge zu Trier.

In der Nähe der sogenannten römischen Bäder an der alten Gervasiuskirche hat der Erzbischof Arnold II 1255 einen Convent von Klosterjungfrauen der h. Agnes gegründet, und zwar in einem Hause dicht an der genannten Kirche, genannt „Haus von St. Gervasius“, so daß die Schwestern, ohne ihr Haus zu verlassen, dem Gottesdienste in jener Pfarrkirche beiwohnen konnten. In dem Stiftungsbriefe selbst hat der Erzbischof den Jungfrauen eine Art kurzer Regel oder Lebensordnung vorgeschrieben, bestehend in einer Entfaltung der drei Hauptgelübde, der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams. Darin heißt es: „Ihr sollt nichts euer eigen nennen; Alles sollt ihr gemeinschaftlich haben, und jeder von euch soll von der Meisterin das Nöthige gereicht werden, so wie ihr in der Apostelgeschichte leset: „Sie hatten Alles gemeinschaftlich und einem Leben wurde gegeben, wessen er bedurfte.““ Wenn irgend einer etwas (von den Ihrigen) zugekommen ist, so muß es der Meisterin übergeben werden, zu gemeinschaftlicher Verwendung, und soll derjenigen gegeben werden, die es nöthig hat; und wenn irgend

<sup>1)</sup> Siehe Enea eptome Gest. Trev. fol. 60.

<sup>2)</sup> — insignis ibi schola est, in qua hoc tempore docti aliquot viri, canonici saeculares, publice sacras et philosophicas literas magna laude possentur. Monast. chronol. fol. 124.

<sup>3)</sup> Siehe „Das Moseltal“ von v. Stramberg S. 169. Ueber die Schicksale des Klosters St. German siehe auch die „Treviris“ von 1634. No. 23.

eine etwas Verartiges verheimlicht hat, so ist sie des Diebstahls schuldig. In dem Maße aber, wie ihr mehr auf das Gemeinsame, als auf das Eigene bedacht sein müßt, um so sorgfältiger müßt ihr das Band gegenseitiger Liebe vervollkommen. Wachtet darüber und wohnet einträchtig im Hause Gottes, auf daß ihr ein Herz und eine Seele im Herrn seiet. Streitigkeiten und Zwiespälte sollen vor Ablauf des Tages beigelegt werden, damit der Zorn sich nicht zum Haffe verstocke und aus einem Splitter einen Balken mache und die Seele zur Mörderin. Die Kranken sollen so behandelt werden, daß sie schnell genesen können, und die Gesunden sollen dankbar sich glückwünschen, daß sie gesund sind, während jene krank sind. Zu den bestimmten Stunden und Zeiten lieget dem Gebete ob, und wenn ihr betet, so erwäget das im Herzen, was ihr mit dem Munde vorbringt. Wo immer ihr sein möget, da beobachtet die der Keuschheit eigene Züchtigkeit, euer Fleisch bezähmend durch Fasten und Abstinenz von Speise und Trank, soviel es die Gesundheit erlaubt. In Gehen, Stehen und allen euren Bewegungen soll nichts zu ersehen sein, was sich für eure Genossenschaft nicht ziemte. Eure Haare sollt ihr ganz bedeckt haben; außerhalb eurer Klausur, wohin immer gegangen werden muß, sollt ihr nicht anders als zu Dreien gehen. Suchet nicht durch Kleider zu gefallen, sondern durch schöne Sitten; ehret Gott in euch, dessen Tempel ihr seid. Auch sollt ihr nicht heimlich Briefe, und auch nicht heimliche Geschenke annehmen. Eurer Meistern gehorchet alle in Demuth wie einer Mutter, und hütet euch, damit ihr in ihr nicht Gott beleidiget. Sie selber aber soll sich für alle zu einem Vorbilde guter Werke machen, soll unruhige zurechtweisen, Kleinmüthige trösten, mit schwachen Nachsicht haben, soll sanftmüthig sein gegen alle; sie trachte mehr geliebt, als gefürchtet zu werden, und bedenke stets, daß sie Gott über euch wird Rechenschaft ablegen müssen. Wenn aber die Aufrechthaltung der Disciplin sie nöthigt, ihren untergebenen Jungfrauen harte Worte zu sagen, so soll sie dafür nicht um Verzeihung bei denselben bitten, damit nicht durch übertriebene Demuth das zum Regimente nöthige Ansehen verloren gehe. Wenn aber eine der Schwestern eine andre Schwester irgendwie beleidigt hat und will nicht von Herzen die Beleidigte um Verzeihung bitten, so ist eine solche vergeblich im Kloster.“

Das war die Lebensweise, welche der Erzbischof den Jungfrauen zu St. Agneten vorgeschrieben hat. Sich und seinen Nachfolgern hat er das Recht vorbehalten, jedesmal die Meistern zu ernennen <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Month. I. p. 736 seq. Blattaui, Statuta etc. I. 46 seq. Brow. annales, II. 146.



Sehr zweckmäßig und dem Geiste des Evangeliums entsprechend waren die Statuten, welche Arnold II den Jungfrauen zu Agneten gegeben hatte. Allein, wie es scheint, hat es an einem geistlichen Führer gefehlt, der das Leben in dem Gotteshause überwacht, durch Belehrung und Ermahnungen den Geist des klösterlichen Lebens lebendig erhalten hätte. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war die Zucht in argen Verfall gerathen und klagt der Erzbischof Johann von Baden, daß in jenem Kloster Gott nicht geehrt werde, die Ordensstatuten nicht beobachtet würden; die Schwestern hätten das Ordenskleid und den Gehorsam abgelegt, seien ohne Haupt, strichen aus und ein zum Aergerniß der Nachbarn. Daher hat denn der Erzbischof, in der Voraussetzung, daß die noch vorhandenen Schwestern unfähig seien, wieder zu ächtem Klosterleben zurückgebracht zu werden, beschlossen, regulirte Chorfrauen der Regel des heil. Augustin hieher zu setzen und zu diesem Ende dem betreffenden Orden die sämmtlichen Güter und Einkünfte von St. Agneten zu übergeben. Das Kloster sollte fortan den Namen führen „Kloster der h. Agnes auf dem Engelberge“; die Nonnen sollten die Regel des h. Augustin, Constitutionen, Anordnungen und Ceremonien nach Norm der Windesheimer Congregation beobachten. Die Oberaufsicht und geistliche Leitung übertrug der Erzbischof dem zeitlichen Prior der regulirten Chorherren des h. Augustin zu Eberhards-Clausen, und sollte dieser jährlich, in Begleitung der Prioren des Kapitels der Congregation von Windesheim, die in Clausen selbst Visitation zu halten hatten, das Kloster visitiren, Fehler rügen, und was nicht gut sei, reformiren. Ebenfalls hat er angeordnet, daß der Prior zu Clausen immer einen Beichtvater seines Ordens den Nonnen gebe, der über Beobachtung der Disciplin zu wachen, Novizinnen aufzunehmen und einzukleiden habe. Aus dem „Engelthale in Bonn“ wurden Augustiner-Chorfrauen nach St. Agneten berufen, Agnes Möhlenheim, Bögling jenes Klosters, als Vorsteherin gesetzt, und hat so das reformirte Kloster 1460 seinen Anfang genommen <sup>1)</sup>).

Welches der Grund zur Benennung des Klosters in Bonn „Engelthal“ gewesen, ist mir unbekannt; vermuthlich aber ist durch diesen Namen der Erzbischof Johann veranlaßt worden, unser Kloster, das auf dem höchsten Punkte des ganzen Stadtberings gelegen, Kloster auf dem „Engelberge“ zu nennen, und an diese Benennung die Intention zu knüpfen, daß die Nonnen immer eingedenk sein möchten, in ihrem Leben den Engeln nachzueifern. Und in der That, daß

<sup>1)</sup> Honth. II. p. 440—442. Brower. II. p. 294.

St. Agnetenkloster hat ächte klösterliche Zucht, Ordnung und auf-  
erbauliches Leben aufrecht erhalten bis zur letzten Stunde seines  
Bestehens.

In der Reihe der Priorinnen begegnen uns manche Jungfrauen,  
die durch frommen, heiligmäßigen Wandel, Adel der Gesinnung und  
Adel der Geburt ausgezeichnet waren. So Agnes von der Pfalz,  
aus dem herzoglich bayerischen Hause, Elisabeth Walbecker, Ursula von  
Esch († 1527), Eva von Neuerburg, Helena von Pfalz-Baiern, Anna  
von Homburg, Maria von Elz u. A.

Bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts hatte an der  
Pfarrkirche St. Medard in ähnlicher Weise ein Frauenkloster bestanden,  
wie vor Einführung der Chorfrauen in St. Agneten jenes an der  
Servastiuskirche bestanden hatte. Es ist gesagt, die Jungfrauen hätten  
nach der dritten Regel des Vaters St. Augustin gelebt. Da indessen  
eine solche eigentlich nicht besteht, so werden dieselben ähnliche Statuten  
gehabt haben, wie die oben aufgeführten, von Erzbischof Arnold II  
für St. Agneten vorgeschriebenen. Wegen mancherlei Ungelegenheiten  
des Klösterleins bei St. Medard hat es Erzbischof Johann von  
Schönberg (1585) angemessen gefunden, die dortigen Nonnen nach  
St. Agneten zu versetzen, mit dem dortigen Convente zu uniren, und  
ebenso auch die geringen Güter von St. Medard Agneten für immer  
einzuverleiben <sup>1)</sup>).

Zu Coblenz hat ein Kloster derselben Regel bestanden, zu St. Bar-  
bara nämlich, dasselbe Kloster, das zu Lonnig gegründet, aber von dem  
Erzbischof Albero 1143 nach Schönstatt (bei Ballendar) und von hier  
wiederum 1567 in die Stadt Coblenz verlegt worden war.

### **Das Frauenkloster Camp auf dem rechten Rheinufer, Boppard gegenüber.**

Die Nonnen dieses Klosters lebten nach der dritten Regel der  
Eremiten des h. Augustin und wurden einmal von der Abtei Kommerz-  
dorf in geistlichen Dingen bedient. Später übernahmen diese Bedienung  
die Franziskaner zu Boppard, jedoch so, daß sie bloß Beichte hörten,  
während die übrigen Sacramente von dem Pfarrer in Camp gespendet  
wurden. Es lebten dort fünfzehn Professen, sechs bis sieben Valen-  
schwwestern <sup>2)</sup>). Es ist aber diese Genossenschaft so entstanden, daß sich

<sup>1)</sup> Die betreffende Urkunde, vom Originale abgedruckt, ist zu lesen in der  
Trierischen Chronik von 1825, S. 274 f.

<sup>2)</sup> *Confluvium histor. montis B. M. V. prope Boppard. Tom. II. Const. p. 699 et 700.*

Bittgänge, Opfergaben Erhörung und Befreiung von ihren Gebrechen dort gesucht und gefunden. Ertrunkene, durch schwere Lasten Zerquetschte, Erdrückte sind in großer Zahl durch Gelübde nach Clausen zum Leben wieder zurückgerufen worden. Erblindete haben ihr Gesicht, Taube das Gehör wieder erlangt; der Lahmen wurden so viele geheilt, daß die zum Andenken daran hinterlassenen Krücken alle Wände in der Kapelle bedeckten. Diese Wunderheilungen begannen um das Jahr 1447 und liefen durch das fünfzehnte, sechzehnte bis in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hindurch; Heilungen werden berichtet aus etlichen hundert Ortschaften des Erzstiftes Trier, dann aus den lothringischen Bisthümern Metz, Verdun, Toul, aus dem Herzogthum Luxemburg, auch aus mehren Städten des Erzstiftes Köln und aus Westpfalen. So wenig geläugnet werden kann, daß in den Berichten einzelne Vorgänge auftreten, die nach den kirchlichen Kriterien, wie solche bei Benedikt XIV aufgestellt sind (*De canonizat. et beatif. servor. Dei*), nicht als Wunder bestehen würden, so gewiß ist es auch, daß bei der großen Mehrheit eine übernatürliche Hilfe nicht verkannt, nicht in Abrede gestellt werden könnte, wenn man nicht folgericht alle Geschichte läugnen wollte. Unzählige Heilungen sind von den glaubwürdigsten Zeugen erzählt, selbst beschworen, geschworene Notarien haben Aussagen und Zeugen geprüft und bewährt gefunden, und die geistliche Obrigkeit hat die Berichte approbirt. Mehre Wiederbelebungen von Ertrunkenen auf die Anrufung der Muttergottes werden erzählt, wo die Erklärung statthaft sein kann, daß Wiederbelebung natürlich erfolgt sei; dagegen wird aber auch, um nur ein Beispiel aus vielen anzuführen, ein Fall von Drohn (an der Mosel) erzählt, daß ein Knabe in die Drohn gefallen, unter das Mühlrad gekommen und drei Tage im Wasser gelegen habe, und dann auf Anrufung der Muttergottes zu Clausen mit einem Gelübde zum Leben wieder erwacht sei, wo offenbar jede natürliche Erklärung von der Hand gewiesen werden muß. Eben so verhält es sich mit einem andern Vorgange, wo ein Mann aus Metz auf Anrufung der Muttergottes und ein Gelübde nach Clausen geheilt worden ist, der bei einem Pfeilschießen 1450 von einem Pfeile so heftig in den Kopf getroffen worden, daß derselbe auf beiden Seiten herausstehend im Gehirne stecken geblieben, und der Chirurg erklärte, daß nach dem Herausziehen unausbleiblich der Tod erfolgen würde.

Durch die zahlreichen Wallfahrten, die in Folge solcher Wunderheilungen von einzelnen Pilgertruppen wie von ganzen Prozessionen nach Clausen gemacht wurden, war den Priestern der Canonic auch großentheils ihre Beschäftigung angewiesen. Dieselben spendeten an Tausende in Monaten die h. Sacramente, predigten und leiteten die

Anbachten der Wallfahrer. Außerdem aber haben sich dieselben, so wie der Stifter ihrer Congregation, gern und viel beschäftigt mit Abschreiben von Codices, und bewahrt die Trierische Stadtbibliothek noch werthvolle Arbeiten dieser Art auf, die Beweise des Fleißes der Geistlichen in Clausen abgeben. War auch bereits nahe zwei Jahrzehnte die Buchdruckerkunst erfunden, als die Priester der Congregation sich zu Clausen niederließen, so gab es doch noch ganze Klassen schriftstellerischer Werke, namentlich für die Specialgeschichte, die immer noch bloß in Handschriften vervielfältigt werden konnten.

Was den Vätern aber Beschäftigung und Arbeit darbot, das hat ihnen auch ihren Unterhalt geboten. Die Wallfahrer brachten Opfergaben dar; nicht selten haben Bresthafte und Leidende Wachs zu opfern gelobt, so schwer als sie selber wogen; Wachsfiguren wurden bargebracht, geschmückt mit Blumen, bei adeligen Personen bezeichnet mit den Familienwappen. Wohlhabende Landleute haben den besten Ochsen, das beste Pferd, eine Kuh, ein Schaf u. dgl. bargebracht zum Danke für wunderbare Hilfe und Rettung, die ihnen zu Theil geworden war. Ebenfalls zahlten die Wallfahrer Messstipendien in der Kapelle; angesehene Personen stifteten Jahrmessen, Andere schenkten Weinberge oder Weinrenten. Dieses Alles, bei Genügsamkeit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit verwaltet, steigerte das Vermögen der Canonie im Verlaufe von drei Jahrhunderten zu einer erstaunlichen Höhe.

Im Uebrigen pflegten die Canoniker zu Clausen eine stille, beschelbene Thätigkeit und hat die Geschichte eben nicht viel Absonderliches zu berichten. Durch ihre Stellung und ihre Funktionen waren sie vorzüglich auf den Verkehr mit dem Volke angewiesen, waren volksthümlich in ihrem Auftreten, in Sitten und Gebräuchen, daher auch meistens beliebt beim Volke<sup>1)</sup>. Dem jedesmaligen Prior stand die geistliche Aufsicht und Oberleitung des Frauenklosters zu St. Agneten in Trier und die Visitation des Hospitals zu Gues zu. Nach den oben genannten Prioren haben die Regierung geführt Peter von Ebiger († 1581), Petrus Wintrich (1581—1600), Johannes Flerings (1600

<sup>1)</sup> Von einem Frater Heinrich baselbst wird erzählt, er habe ein so kindliches Wesen an sich gehabt, daß, wo er ging und stand, die Kinder ihm nachliefen und von ihm nicht lassen wollten. Derselbe führte verschiedne schöne Sprichwörter im Munde, wie:

Die Alden sal man eren,  
 Die Jungen sal man leren,  
 Die Wyen sal man fragen,  
 Die Sed die sal man tragen. und:  
 Der ist wyse und wil geleert,  
 Der all Dynstium Besten leert.

bis 1617), Arnold Hirschfeld († 1638), Simon Filzen (1638—1640), Matthias von Wittburg (1640—1644), Matthias Schue (1653—1662), Johannes Haubß (—1682), Johannes Schunken († 1718). Dieser letztere war ein guter Oekonom und erübrigte die Geldmittel, mit denen sein Nachfolger Carl von Anethau den großen Bau der Canonie aufführen konnte. Außerdem hat Schunken selbst gegen viertausend Gulden auf Verschönerung der Kirche verwendet (1713—1718), 950 Gulden auf den Hochaltar, auf Einrichtung des Chores 600 Gulden, während die Gemeinden Altrich und Salmrohr das Holz unentgeltlich dazu hergegeben, zur Anschaffung von Glocken 800 Gulden, zur Restauration der Orgel 550 Gulden. Dieser endigte 1737 und es folgte Caspar Humens († 1746). Der sechzehnte Prior, Nicolaus Zorn von Uerzig, ist nach zwanzigjährigem Priorat 1766 vom Churfürsten Johann Philipp zum infulirten Prälaten und Propst erhoben und zu Ende Januar in Agneten feierlich eingesegnet worden, worauf die Canonie einige Zeit den Namen Abtei führte<sup>1)</sup>. Es folgte ihm Jakobus Otto aus Trier (1768—1792), der zwar aus Demuth wieder nur sein wollte, was die Vorfahren gewesen, Prior oder Propst, aber von höchster Stelle zur Antwort erhielt, Clausen sei einmal unter die Abteien eingeschrieben und solle es dabei auch sein Bewenden haben. Uebrigens war Otto der Regierung nicht gewachsen und mußte ihm daher die Verwaltung der zeitlichen Angelegenheiten abgenommen werden, jedoch mit Belassung der geistlichen. Caspar Link von Manderscheid erhielt die Verwaltung der Temporalien und führte den Titel „Propst“. Mit Hinblick auf die mißlichen Zustände unter dem Prälaten Otto hat einer der Clausener Chorherren die prophetische Aussage gethan: *A Jove principium, cum Bove finis erit*. Unter Jupiter war der erste Prälat — Zorn — gemeint; unter Bos der zweite (letzte) — Otto —, der in dem „schwarzen Ochsen“ zu Trier gebürtig war und einen Ochsen in seinem Siegel führte. Bei dem Tode Otto's aber waren schon bedenkliche Dinge in Frankreich und im Erzstifte vorgegangen, und hat man bloß mehr einen Propst in der Person des Carl Link von Manderscheid gewählt, der dann auch als solcher die Auflösung des Klosters erlebt hat (1802) und von 1803 ab, wo die Clausener Kirche zur Pfarrkirche für Grames und Pohlbach erhoben wurde, als Pfarrer daselbst gewirkt hat, bis er 1819 in ein besseres Leben abberufen worden ist.

<sup>1)</sup> Eine Beschreibung jener Feierlichkeit befindet sich in dem „Trier. Wochenblatt“ von 1766 No. 4. Unter diesem Prälaten ist der neue Garten angelegt worden, wo noch jetzt das *Chronicon* zu lesen ist. *HortVs hic novVs DeLICiæ PRIMæ*.

Die Güter der Canonie bestanden meistens in Weinbergen; begütert war dieselbe aber zu Altrich, Kleinich, Clüfferath, Cues, Diebelich, Dürrenbach, Graach, Hersfeld, Honscheid, Lieser, Lösenich, Minheim, Monzel, Reften, hatte Güter und Renten zu Novian, Osann, Piesport, Pohlbach, Rehl, Rivenich, Sehlen, Trittenheim, Uerzig, Wittlich, Zeltingen und Wintrich. In Clausen selber hatte sie das Weinschantrecht, das bei den zahlreichen Wallfahrten sehr einträglich war<sup>1)</sup>. Nach einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe in der Canonie in dem Jahre 1769, welche sich auf der Trierischen Stadtbibliothek befindet (unter No. 1549 der Manuscripte), betragen die Einkünfte in dem genannten Jahre, wie folgt:

	Ehrl.	Alb.	Den.
An Weinverkäufen (im Großen) . . .	18,460	44	4
An Weingeldern aus dem Hospicium . . .	844	24	4
An Weingeldern aus dem Bandhause . . .	221	49	"
An Einnahme in der Kellneret von verzapftem Wein, Bier und Brantwein . . .	285	50	4
Einnahme aus der Kellneret für verkauftes Vieh u. dgl. . . . .	319	2	4
Einnahme an Novizengeldern . . . . .	40	"	"
Einnahme aus Viehhäuten, Wolle &c. . . . .	231	45	4
Einnahme aus der Kapelle B. M. V. an Wachs, Stipendien und sonstigen Opfergaben und verkauften Büchlein . . . . .	1,508	32	3
Einnahme aus Leber . . . . .	38	53	"
Einnahme aus Potasche . . . . .	79	"	"
Einnahme ex diversis . . . . .	148	4	4

Recapitulation aller Einnahmen 30,450 Ehrl. 3 $\frac{1}{2}$  Den.

Die Ausgaben in demselben Jahre betragen 30,220 Ehrl. 1 Alb.

4 $\frac{1}{2}$  Den.

Die große Anzahl Messstipendien, die noch zu Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu Clausen eingingen, ist ein Beweis sowohl von dem Wohlstande des Volkes, als von seiner Frömmigkeit. Nebst den Chorherren zu Clausen selbst, deren immer einige zwanzig dort sich befanden, haben fast täglich auch noch fremde Geistlichen in der dortigen Kirche Messe gelesen, und dennoch waren sie nicht im Stande, alle eingehenden Messen an Ort und Stelle zu absolviren. Nach einer in den Jahren 1790 u. 1791 in der Muttergotteskapelle

<sup>1)</sup> Diese Angaben sind entnommen den Akten über Eberhardsklausen in dem Provinzialarchive in Coblenz.

gemachten Aufstellung restirten am 1. Januar 1791 aus dem abgelaufenen Jahre noch zu lesende Messen 11,785. Sodann sind im Verlaufe des Jahres 1791 weiter eingegangen:

Im Monate Januar 245, Februar 306, März 548, April 234, Mai 287, Juni 651, Juli 887, August 603, September 1702, Oktober 527, November 305, Dezember 331, im Ganzen also zugekommen 6526.

Wenn die jetzt während eines Jahres in der Muttergotteskirche zu Clausen eingehenden Messstipendien keinen Vergleich mit jener frühern Anzahl aushalten können, so liegt die Ursache davon weit mehr in dem Ruin des Wohlstandes in der Masse des Volkes, besonders an der Mosel, als in Abnahme der Religiosität. Warum aber die Wunderheilungen viel seltener geworden sind, als in frühern Zeiten, das liegt wohl in den Geheimnissen der göttlichen Rathschlüsse verborgen. Allein aus dem Aufhören von Wunderwirkungen in neuerer Zeit an bestimmten Gnadenorten schließen zu wollen, daß die frühern auf Täuschung oder noch etwas Schlimmerm beruhten, würde die größte Kurzsichtigkeit verrathen. Auch die Gnadenorte haben ihre Perioden der Blüthe, und ist diese vorüber, so taucht anderwärts eine neue Gnadenquelle auf. Mit Clausen verhält es sich hierin, wie mit den Gnadenorten, die uns unser gelehrter Landsmann Trithemius beschrieben hat, jenen bei Heilbronn und Dittelbach —, wie mit jenen von Hall (unweit Brüssel) und Sichern, die Justus Lipsius gefeiert hat; endlich wie mit jenem zu Wehern im Erzbisthum Bamberg.

#### **Die Häuser der „goldenen Priester“ auf Niederwerth, zu Wolf und zu St. German in Trier.**

Die regulirten Priester der Congregation von Windesheim waren für die Studien und das Unterrichtswesen Vorläufer der Jesuiten, sind aber von diesen schnell überflügelt und meistens auch verdrängt worden. „Zwei oder drei Häuser dieser Congregation,“ sagt Masen in der Metropolis, bestanden im Trierischen; eines zu Ravensberg (bei Kirchberg), das gegen 1560 in den Stürmen der Reformation untergegangen ist; dann ein zweites auf Niederwerth (in insula infra Confluentes). Peter Eller, bis dahin Dechant des Stiftes zu Oberwesel, hatte, nachdem er zu Neus jene neue Lebensweise der Canoniker angenommen hatte, 1429 auf jener Insel ein Kloster gegründet. In dessen zählte es später wenig Chorherren mehr, als der Churfürst Jakob von Elz die Cisterzienserinnen aus Coblenz dorthin versetzte,



um ihr Kloster den Jesuiten zu übergeben (1580)<sup>1)</sup>. Das dritte Haus war dann — nach Masen — Eberhardsklausen. Indessen hat es doch dieser Niederlassungen im Trierischen mehr gegeben, als die genannten, obgleich Klausen alle in die allgemeine Aufhebung der Klöster erlebt hat. Auch in dem Kloster Wolf (an der Mosel) lebten seit 1478 Brüder aus jener Congregation, das ebenfalls in dem Reformationszeitalter untergegangen ist<sup>2)</sup>. Eine Filiale der Genossenschaft in dem Kloster Wolf bestand endlich zum h. German zu Trier, deren wir hier noch kurz erwähnen wollen. Gar mancherlei Veränderungen sind im Laufe der Zeiten mit dem Kloster St. German zu Trier vorgegangen. Vorerst ist zweifelhaft, welcher Germanus hier gemeint, Germanus, Bischof von Auxerre in Frankreich, der mit dem h. Severus, Bischof von Trier, eine Mission nach Britannien übernommen hat, die Reste des Pelagianismus dort auszurotten, oder aber jener Germanus, der zu Trier zur Zeit des h. Modobaldus geboren war, Abt in Großenthal (unweit Delberg im Elsaß) geworden und den Martyrtod gestorben ist<sup>3)</sup>. Nach Masens richtiger Bemerkung ist es wahrscheinlicher, daß hier der einheimische Germanus angenommen werde. Eine Kirche und ein Frauenkloster dieses Namens hat nun zuerst bestanden oberhalb St. Medard, in der Nähe des Dorfes Fehen, an der Stelle, die ehemals *ad andas* genannt wurde<sup>4)</sup>; der Erzbischof Heinrich von Binstingen hat 1286 Sicherheits halber dieses Kloster in die Stadt verlegt, an die Stelle, wo die danach sogenannte „Germanusgasse“ in die Neugasse einläuft, und daselbst eine Kirche, die Germanuskirche gebaut. Es scheint aber diesem Nonnenkloster an Lebensfähigkeit gefehlt zu haben, da es fast ganz ausgestorben war, als der Erzbischof Johannes II von Baden 1477 Kirche und Kloster mit den noch übrigen geringen Einkünften der Abtei St. Matthias incorporirte, auf die Bedingung, daß die Abtei den Gottesdienst dort besorge und die Gebäude unterhalte. Derselbe Erzbischof hat aber nach einigen Jahren, auf Anrathen seines gelehrten und um das Schulwesen verdienten Kanzlers Ludolph, und unter Zustimmung des Abtes Antonius und des Conventes zu St. Matthias, die „goldenen Priester“ nach St. German berufen, das Kloster so in ein Collegium umgewandelt, an welchem diese Priester mit schönem

1) Die Geschichte der Gründung und Auflösung dieses Chorherrenklosters siehe im „Rhein. Antiquarius“ von v. Stramberg III. Abth. 1. Bd. S. 63—66.

2) Man sehe eine kurze Geschichte dieses Klosters bei Herrn v. Stramberg, das „Moseltal“ S. 162—170.

3) Sein Leben ist beschrieben bei den Hollandisten unter dem 21. Februar.

4) Jetzt noch im Munde des Volkes „zum Hund“. Schedmann in seiner *medalla gen. Trev.* sagt schon *locus, qui ad caenam vulgo dicitur*.

Erfolge und großer Zufriedenheit des Publikums die „freien Künste,“ Grammatik, Philosophie und Theologie lehrten, dabei durch ihren musterhaften Wandel auf die Sitten der studierenden Jugend segensreich wirkend<sup>1)</sup>. Dort lehrten diese Priester noch mit vielem Ruhme 1550, als Caspar Brusch seine Monasteriologie von Deutschland schrieb<sup>2)</sup>; im Jahre 1570 aber war das Collegium schwach besetzt, und der Churfürst Jakob von Elz, der in dem angegebenen Jahre die Jesuiten zu Trier dotirte, hat die Minoriten aus ihrem bisherigen Kloster in der Mitte der Stadt verlegt nach St. German, um in ihr Kloster (das nachherige Jesuitencollegium) die Jesuiten einzuführen. Die betreffende Urkunde (vom 1. März 1570) sagt: „Nachdem das Fraterhaus oder Kloster zu St. German in unser Statt Trier, auch der Orden vermessen abgangen, daß das paedagogium under demselben Orden, sonderlich hieweil nit mehr als ein person, nemlich der pator, darinnen ist, nit weiter erhalten werden kann —“<sup>3)</sup>.

#### Das Agnetenkloster auf dem Engelberge zu Trier.

In der Nähe der sogenannten römischen Bäder an der alten Servasiuskirche hat der Erzbischof Arnold II 1255 einen Convent von Klosterjungfrauen der h. Agnes gegründet, und zwar in einem Hause dicht an der genannten Kirche, genannt „Haus von St. Servasius“, so daß die Schwestern, ohne ihr Haus zu verlassen, dem Gottesdienste in jener Pfarrkirche beiwohnen konnten. In dem Stiftungsbriefe selbst hat der Erzbischof den Jungfrauen eine Art kurzer Regel oder Lebensordnung vorgeschrieben, bestehend in einer Entfaltung der drei Hauptgelübde, der Armut, Keuschheit und des Gehorsams. Darin heißt es: „Ihr sollt nichts euer eigen nennen; Alles sollt ihr gemeinschaftlich haben, und jeder von euch soll von der Meisterin das Nöthige gereicht werden, so wie ihr in der Apostelgeschichte leset: „Sie hatten Alles gemeinschaftlich und einem Jeden wurde gegeben, wessen er bedurfte.““ Wenn irgend einer etwas (von den Andern) gekommen ist, so muß es der Meisterin übergeben werden, zu gemeinschaftlicher Verwendung, und soll derjenigen gegeben werden, die es nöthig hat; und wenn irgend

<sup>1)</sup> Siehe *Enen epitome Gest. Trev.* fol. 60.

<sup>2)</sup> — *insignis ibi schola est, in qua hoc tempore docti aliquot viri, canonici saeculares, publice sacras et philosophicas literas magna laude possidentur.* *Monast. chronol.* fol. 124.

<sup>3)</sup> Siehe „Das Rosenthal“ von v. Stramberg S. 169. Ueber die Schicksale des Klosters St. German siehe auch die „*Treviris*“ von 1634. No. 23.

eine etwas Verartiges verheimlicht hat, so ist sie des Diebstahls schuldig. In dem Maße aber, wie ihr mehr auf das Gemeinsame, als auf das Eigene bedacht sein müßt, um so sorgfältiger müßt ihr das Band gegenseitiger Liebe vervollkommen. Wachtet darüber und wohnet einträchtig im Hause Gottes, auf daß ihr ein Herz und eine Seele im Herrn seiet. Streitigkeiten und Zwiespälte sollen vor Ablauf des Tages beigelegt werden, damit der Zorn sich nicht zum Hasse verstocke und aus einem Splitter einen Balken mache und die Seele zur Mörderin. Die Kranken sollen so behandelt werden, daß sie schnell genesen können, und die Gesunden sollen dankbar sich glückwünschen, daß sie gesund sind, während jene krank sind. Zu den bestimmten Stunden und Zeiten lieget dem Gebete ob, und wenn ihr betet, so erwäget das im Herzen, was ihr mit dem Munde vorbringt. Wo immer ihr sein möget, da beobachtet die der Keuschheit eigene Züchtigkeit, euer Fleisch bezähmend durch Fasten und Abstinenz von Speise und Trank, soviel es die Gesundheit erlaubt. In Gehen, Stehen und allen euren Bewegungen soll nichts zu ersehen sein, was sich für eure Genossenschaft nicht ziemte. Eure Haare sollt ihr ganz bedeckt haben; außerhalb eurer Clausur, wohin immer gegangen werden muß, sollt ihr nicht anders als zu Dreien gehen. Suchet nicht durch Kleider zu gefallen, sondern durch schöne Sitten; ehret Gott in euch, dessen Tempel ihr seid. Auch sollt ihr nicht heimlich Briefe, und auch nicht heimliche Geschenke annehmen. Eurer Meisterin gehorchet alle in Demuth wie einer Mutter, und hütet euch, damit ihr in ihr nicht Gott beleidiget. Sie selber aber soll sich für alle zu einem Vorbilde guter Werke machen, soll unruhige zurechtweisen, Kleinmüthige trösten, mit schwachen Nachsicht haben, soll sanftmüthig sein gegen alle; sie trachte mehr geliebt, als gefürchtet zu werden, und bedenke stets, daß sie Gott über euch wird Rechenschaft ablegen müssen. Wenn aber die Aufrechthaltung der Disciplin sie nöthigt, ihren untergebenen Jungfrauen harte Worte zu sagen, so soll sie dafür nicht um Verzeihung bei denselben bitten, damit nicht durch übertriebene Demuth das zum Regimente nöthige Ansehen verloren gehe. Wenn aber eine der Schwestern eine andre Schwester irgendwie beleidigt hat und will nicht von Herzen die Beleidigte um Verzeihung bitten, so ist eine solche vergeblich im Kloster.“

Das war die Lebensweise, welche der Erzbischof den Jungfrauen zu St. Agneten vorgeschrieben hat. Sich und seinen Nachfolgern hat er das Recht vorbehalten, jedesmal die Meisterin zu ernennen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Routh. I. p. 736 seq. Blattau, Statuta etc. I. 46 seq. Brow. annales, II. 146.

Sehr zweckmäßig und dem Geiste des Evangeliums entsprechend waren die Statuten, welche Arnold II den Jungfrauen zu Agneten gegeben hatte. Allein, wie es scheint, hat es an einem geistlichen Führer gefehlt, der das Leben in dem Gotteshause überwacht, durch Belehrung und Ermahnungen den Geist des klösterlichen Lebens lebendig erhalten hätte. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war die Zucht in argen Verfall gerathen und klagt der Erzbischof Johann von Baden, daß in jenem Kloster Gott nicht geehrt werde, die Ordensstatuten nicht beobachtet würden; die Schwestern hätten das Ordenskleid und den Gehorsam abgelegt, seien ohne Haupt, strichen aus und ein zum Aergerniß der Nachbarn. Daher hat denn der Erzbischof, in der Voraussetzung, daß die noch vorhandenen Schwestern unfähig seien, wieder zu ächtem Klosterleben zurückgebracht zu werden, beschlossen, regulirte Chorfrauen der Regel des heil. Augustin hieher zu setzen und zu diesem Ende dem betreffenden Orden die sämmtlichen Güter und Einkünfte von St. Agneten zu übergeben. Das Kloster sollte fortan den Namen führen „Kloster der h. Agnes auf dem Engelberge“; die Nonnen sollten die Regel des h. Augustin, Constitutionen, Anordnungen und Ceremonien nach Norm der Windesheimer Congregation beobachten. Die Oberaufsicht und geistliche Leitung übertrug der Erzbischof dem zeitlichen Prior der regulirten Chorherren des h. Augustin zu Eberhards-Clausen, und sollte dieser jährlich, in Begleitung der Prioren des Kapitels der Congregation von Windesheim, die in Clausen selbst Visitation zu halten hatten, das Kloster visitiren, Fehler rügen, und was nicht gut sei, reformiren. Ebenfalls hat er angeordnet, daß der Prior zu Clausen immer einen Beichtvater seines Ordens den Nonnen gebe, der über Beobachtung der Disciplin zu wachen, Novizinnen aufzunehmen und einzufleiden habe. Aus dem „Engelthale in Bonn“ wurden Augustiner-Chorfrauen nach St. Agneten berufen, Agnes Mühlenheim, Zögling jenes Klosters, als Vorsteherin gesetzt, und hat so das reformirte Kloster 1460 seinen Anfang genommen <sup>1)</sup>.

Welches der Grund zur Benennung des Klosters in Bonn „Engelthal“ gewesen, ist mir unbekannt; vermuthlich aber ist durch diesen Namen der Erzbischof Johann veranlaßt worden, unser Kloster, das auf dem höchsten Punkte des ganzen Stadtberings gelegen, Kloster auf dem „Engelberge“ zu nennen, und an diese Benennung die Intention zu knüpfen, daß die Nonnen immer eingedenk sein möchten, in ihrem Leben den Engeln nachzueifern. Und in der That, daß

<sup>1)</sup> Honch. II. p. 440--442. Brower. II. p. 294.

St. Agnetenkloster hat ächte klösterliche Zucht, Ordnung und auf-  
erbauliches Leben aufrecht erhalten bis zur letzten Stunde seines  
Bestehens.

In der Reihe der Priorinnen begegnen uns manche Jungfrauen,  
die durch frommen, heiligmäßigen Wandel, Adel der Gesinnung und  
Adel der Geburt ausgezeichnet waren. So Agnes von der Pfalz,  
aus dem herzoglich bayerischen Hause, Elisabeth Waldeker, Ursula von  
Esch († 1527), Eva von Neuerburg, Helena von Pfalz-Baiern, Anna  
von Homburg, Maria von Elz u. A.

Bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts hatte an der  
Pfarrkirche St. Medard in ähnlicher Weise ein Frauenkloster bestanden,  
wie vor Einführung der Chorfrauen in St. Agneten jenes an der  
Servasiuskirche bestanden hatte. Es ist gesagt, die Jungfrauen hätten  
nach der dritten Regel des Vaters St. Augustin gelebt. Da indessen  
eine solche eigentlich nicht besteht, so werden dieselben ähnliche Statuten  
gehabt haben, wie die oben aufgeführten, von Erzbischof Arnold II  
für St. Agneten vorgeschriebenen. Wegen mancherlei Ungelegenheiten  
des Klösterleins bei St. Medard hat es Erzbischof Johann von  
Schönberg (1585) angemessen gefunden, die dortigen Nonnen nach  
St. Agneten zu versetzen, mit dem dortigen Convente zu uniren, und  
ebenso auch die geringen Güter von St. Medard Agneten für immer  
einzuverleiben <sup>1)</sup>).

Zu Coblenz hat ein Kloster derselben Regel bestanden, zu St. Bar-  
bara nämlich, dasselbe Kloster, das zu Lonnig gegründet, aber von dem  
Erzbischof Albero 1143 nach Schönstatt (bei Ballenbar) und von hier  
wiederum 1567 in die Stadt Coblenz verlegt worden war.

### **Das Frauenkloster Camp auf dem rechten Rheinufer, Boppard gegenüber.**

Die Nonnen dieses Klosters lebten nach der dritten Regel der  
Eremiten des h. Augustin und wurden ehmal von der Abtei Kommerz-  
dorf in geistlichen Dingen bedient. Später übernahmen diese Bedienung  
die Franziskaner zu Boppard, jedoch so, daß sie bloß Beichte hörten,  
während die übrigen Sakramente von dem Pfarrer in Camp gespendet  
wurden. Es lebten dort fünfzehn Professen, sechs bis sieben Laien-  
schwestern <sup>2)</sup>. Es ist aber diese Genossenschaft so entstanden, daß sich

<sup>1)</sup> Die betreffende Urkunde, vom Originale abgedruckt, ist zu lesen in der  
Trierischen Chronik von 1825, S. 274 f.

<sup>2)</sup> *Consuevum histor. montis B. M. V. prope Boppard. Tom. II. Contin.*  
p. 699 et 700.

1387 fromme Frauen in einem an die Pfarrkirche anstoßenden Hause vereinigten, um als Clausenerinnen, ohne eine bestimmte Regel, der Andacht zu leben, nach Statuten, die ihnen der Erzbischof Cuno von Falkenstein gegeben hatte, ähnlich denen, die der Erzbischof Arnold anfangs den Jungfrauen zu Agneten in Trier gegeben, an deren Stelle später zu Camp wie zu Agneten in Trier die Regel des h. Augustin getreten, wodurch die Genossenschaft zu einem förmlichen Kloster umgestaltet worden ist. Das Kloster wurde 1806 aufgehoben <sup>1)</sup>.

### Das Kloster Pedernach unweit Boppard.

Unweit Boppard auf einem Berge ist zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa das Nonnenkloster Pedernach gestiftet worden, an einer Stelle, die bisher als Aufenthalt von Räubern berüchtigt gewesen war. Das Confluvium historicum von Marienberg bei Boppard gibt als Motive der Gründung des Klosters an jener Stelle an, man habe beabsichtigt, durch dasselbe jene Stelle sicherer zu machen, zugleich auch den Kaisern, wenn sie in jener Gegend Jagd hielten, die Gelegenheit zu bieten, in der Kapelle des Klosters dem Gottesdienste beizuwohnen. Nach Angabe des Erzbischofs Johann von Isenburg war die Stiftung von Marienberg selbst ausgegangen. Die dortigen Nonnen hatten die Regel des h. Augustin und standen ursprünglich unter Aufsicht des Abtes von Springiersbach. Das Kloster ist aber nie zu Wohlstand gekommen; zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts leisteten die Nonnen Verzicht auf dasselbe in die Hände des Erzbischofs Johann von Baden, der dasselbe 1496 dem Orden der Kreuzherren übergeben hat, die vier Jahre später auch die Aufsicht des Hospitals zu Rhens übernommen haben. Aber auch die Kreuzherren konnten dort nicht ausharren und resignirten ebenfalls 1553 in die Hände des Erzbischofs Johann von Isenburg, dessen Nachfolger, Johann von der Leyen, welcher die Jesuiten in das Erzstift berufen, hat das Kloster dem Collegium derselben zu Coblenz geschenkt, und befindet sich daher jetzt noch das Gymnasium zu Coblenz in dem Besitze jener Stelle, genannt „Pedernacherhof“ <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. „Rhein. Antiquar.“ II. Abth. 4. Bd. S. 552.

<sup>2)</sup> Confluv. histor. B. M. V. prope Bopp. ad ann. 1551. Güntber. Codex dipl. vol. I. p. 360. Ibid. vol. IV. p. 725.

**Das Kloster der Kreuzträger (cruciferorum) auf Helenenberg, auch Hospital genannt.**

In den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts hat Lubolph v. Enschringen, Doctor der schönen Künste und beider Rechte, Propst zu St. Simeon, in der Nähe des churtrierischen Amtsstädtchens Welschbiling einen klösterlichen Convent für Kreuzherren gegründet und zum Theil dotirt. Dabei hatte er die besondre Absicht, daß dieses Kloster zugleich ein Hospital für dienstunfähig gewordenes Hofpersonal sein sollte. Der Churfürst Johann von Baden ertheilte dieser Stiftung nicht allein seine Genehmigung, sondern schenkte ihr auch 1488 das Weid- und Wasserleitungsrecht und die Erlaubniß, eine Schenkwirtschaft zu errichten. So nahm der Convent seinen Anfang, bestehend damals aus sechs Personen, vier Priestern und zwei Layen. Kaiser Maximilian I hat darauf (1495) die Stiftung mit den ihr bereits gemachten oder noch zu machenden Schenkungen, Gerechtigkeiten und Freiheiten bestätigt<sup>1)</sup>, und in einer andern Urkunde für den Fall, daß die Stiftungsgüter nicht ausreichen sollten, die Bedürfnisse des Klosters zu bestreiten, die Erlaubniß ertheilt, in dem ganzen Reiche Almosen sammeln zu dürfen.

Am 18. August 1488, dem Feste der h. Helena, hat der dortige Convent feierlich seinen Anfang genommen, und hat der Erzbischof angeordnet, daß jährlich an dem genannten Tage das festliche Andenken daran begangen werden sollte<sup>2)</sup>.

Die Congregation von Kreuzträgern, der unser Kloster auf dem Helenenberge oder Hospital angehörte, die niederländische nämlich, hatte ihr Stammhaus und ihr Oberhaupt zu Clair-Vieu, nahe der Stadt Huy im Bisthum Lüttich. Außer dieser gab es noch zwei andre Congregationen Kreuzträgermönche, eine in Italien und die andre in Böhmen. Die drei Congregationen hatten das fabelhafte Vorgeben eines sehr hohen Alters ihres Ordens gemein, dem wir auch in der

<sup>1)</sup> Siehe die Urkunde bei Honth. Tom. II. p. 493.

<sup>2)</sup> Ohne Zweifel ist an diesem Tage der Convent eröffnet worden, weil diese Congregation regulirter Chorherren der Regel des h. Augustin der Verehrung des h. Kreuzes gewidmet war, das durch die h. Helena aufgefunden worden, die daher auch als Patronin besonders verehrt wurde. Von dieser besondern Verehrung der h. Helena in diesem Kloster und den häufigen Wallfahrten dorthin an dem Feste derselben aus weiter Umgegend hat das Kloster den Namen Helenenberg erhalten, der ihm auch nach der Säkularisation geblieben ist, gleich dem Namen Hospital, den es ebenfalls in älterer Zeit geführt hat.



Bestätigungsbekunde der Stiftung auf dem Helenenberge durch Kaiser Maximilian I begeben. Nach diesem Vorgeben soll der Orden den h. Eletus (c. 78) zum Stifter, sodann den h. Cyriacus, Bischof von Jerusalem, zum Wiederhersteller, unmittelbar nach Auffindung des h. Kreuzes durch die h. Helena, gehabt haben. Jener Cyriacus aber, heißt es weiter, sei vormalß Jude gewesen, habe der h. Helena zur Auffindung des h. Kreuzes wesentliche Dienste geleistet, und sei, durch die dabei geschehenen Wunder bekehrt und getauft, nach dem h. Malarius durch die h. Helena zum Bischofe von Jerusalem eingesetzt worden. Der von ihm „wiederhergestellte Orden der Kreuzträger“ habe sodann die Bestimmung gehabt, daß von der h. Helena der Kirche zu Jerusalem anvertraute h. Kreuz zu bewachen, Theile desselben nach verschiedenen Orten der Christenheit zu tragen.

Es ist nicht nöthig, die Falschheit dieses Vorgebens geschichtlich nachzuweisen. Die historisch beglaubigten Nachrichten über den Orden steigen höher nicht hinauf als in die Zeit der Kreuzzüge; gewiß ist, daß in Italien Klöster desselben (1166) unter dem Pontifikate Alexanders III bestanden haben; ferner daß das Kloster Huy, Stammhaus der niederländischen Congregation, unter Papst Honorius III (c. 1220) gegründet worden, und endlich, daß die Congregation in Böhmen 1237 zu Prag ihren Anfang genommen hat<sup>1)</sup>. Der glückliche Erfolg des ersten Kreuzzuges unter Gotfried von Bouillon, die zu solchen Zügen aufmunternden Predigten eines Peter von Amiens und des h. Bernard hatten bei der allgemein verbreiteten Sehnsucht nach dem h. Lande eine so große Begeisterung für das h. Kreuz, die christliche Fahne gegenüber dem Halbmonde und das Abzeichen auf den Kleidern der Kreuzfahrer geweckt, daß in jener Zeit das Kreuz auch als Abzeichen und zur Benennung solcher Vereine und Genossenschaften gewählt wurde, die nicht die Bestimmung hatten, zur Verwirklichung des Zweckes der Kreuzzüge thätig zu sein. Das Kreuz, das den Einen Muth und Kraft verlieh zum Kampfe gegen den allgemeinen Feind der Christenheit, die Sarazenen, das sollte hier Kraft und Ausdauer verleihen, andre schwierige Obliegenheiten das ganze Leben hindurch zu erfüllen.

So wie sich die drei während der Kreuzzüge entstandenen Ritterorden der Tempelherren, Johanniter und Deutschherren ein Kreuz zu ihrem Abzeichen gewählt hatten, die Deutschherren auch zuweilen danach Kreuzträger genannt wurden; so sehen wir auch in jener Zeit

<sup>1)</sup> Siehe Helyot Geschichte der geistl. und weltl. Kloster- und Ritterord. II. Bd. S. 263–286.

eine Genossenschaft von Laien, Kreuzträger genannt, sich bilden, die der Obliegenheit sich unterzogen, Kranke zu pflegen, bei stürmischer Witterung auf die Heerstraßen hinauszugehen, um nach Verunglückten zu forschen und sie zu retten<sup>1)</sup>. Ähnlich verhielt es sich nun mit den klösterlichen Genossenschaften regulärer Chorherren der Regel des h. Augustinus, von denen hier die Rede ist. Die Klöster der Congregation in Italien waren zugleich auch Hospitäler und die Mönche waren auch Hospitaliter und hatten die Obliegenheit, Hospitäler zu versehen. Auch in Böhmen waren die Klöster der Kreuzträger Hospitäler und wurden in Hospitäler Glieder des Ordens eingeführt; die Einen hatten die Verwaltung, die Andern die Krankenpflege, und dürfte daher die Annahme gegründet sein, daß dieser Mönchsorden geradezu den oben genannten Ritterorden nachgebildet sei, die ja mit dem Kriegsdienste auch den Krankendienst in eigenen Hospitälern vereinigten. Wesentlich hat es sich nicht anders mit der niederländischen Congregation verhalten, der unser Helenenberg angehörte, wie schon die Berufung von Mönchen derselben in das dort durch Ludolph von Enschringen gegründete Hospital vermuthen läßt. Stifter dieser Congregation war der Pater Theodor v. Celles (1211) gewesen, aus einer freiherrlichen Familie, benannt von dem Flecken Celles im Bisthum Lüttich.

Als Papst Clemens III (1183) durch die beiden Legaten, den Cardinal Heinrich von Albano und den Erzbischof Wilhelm von Tyrus, den Kaiser Friedrich Barbarossa zu einem Kreuzzuge aufforderte, war der Bischof Rudolph einer der Ersten, die das Kreuz nahmen und Theodor schloß sich als ein Jüngling von zwanzig Jahren seinem Bischofe und Herrn an. In Syrien sah er den Deutschherrenorden entstehen unter Walpot „von Bassenheim“; nach der Rückkehr erkannte der Bischof, daß Theodor mehr zum geistlichen Stande geeignet als zum Kriegsdienste, und gab ihm ein Canonicat. Von da arbeitete Theodor an Wiederherstellung der canonischen Lebensweise in den Stiften des Bisthums, die ihm aber nur theilweise gelang, und zwar so, daß er mit wenigen Gesinnungsverwandten an der St. Thibaldskirche bei Huy sich niederließ und ein gemeinsames strenges Leben nach Augustins Regel führte. Selber hat er sich danach als Missionär dem Kreuzzuge gegen die Albigenser angeschlossen und hat einige seiner Brüder dem h. Dominicus zu Hilfe geschickt zur Belehrung der Ketzer, bei welcher Gelegenheit dieselben sich in Beobachtung der Regel und in Lebensweise den Dominikanern gleichförmig gemacht haben.

<sup>1)</sup> Siehe Hurter, Papst Innocenz III im IV. Bde. S. 463.

So entstand das Stammhaus zu Huy, von dem sich Zweige danach über Frankreich und die Niederlande ausgebreitet haben; ein Zweig desselben war auch unser Helenenberg.

Ein Jahr nach der Niederlassung der Brüder auf dem Helenenberge wurde die Kirche mit den Altären von den Aebten von St. Maximin und St. Marien geweiht, und schritten die Brüder nun nach und nach an die Erbauung der übrigen für den Convent, eine Mühle und ein Hospital für die Armen, nöthigen Gebäuden, die aber noch nicht alle vollendet waren, als, zu empfindlichem Nachtheile für die junge Stiftung, Rudolph von Enschringen 1504 (am 5. Mai) unerwartet mit Tod abging. Kloster und Hospital waren aber zu blühendem Wohlstande herangewachsen, als 1552 der Markgraf Albrecht von Brandenburg in das Trierische Land eingefallen ist und aus wildem Haffe gegen die katholische Religion, die Geistlichkeit und die Ordensleute, Klöster und Kirchen ausplünderte, einäscherte und viele Brutalitäten gegen wehrlose Religiosen verübte. So hat er denn auch auf seinem Raubzuge von Trier aus gegen die reiche Abtei Echternach das Kloster und die Kirche auf dem Helenenberg ausgeplündert, alle beweglichen Güter, Pretiosen, Kirchenornamente, Reliquienkästchen fortgeschleppt und den mißhandelten Brüdern nur die leeren Mauern zurückgelassen. Damit nicht genug; den Pater Johannes von Neumagen hat er an einen Baum in der Nähe aufknüpfen lassen, und ein andrer Pater, Namens Wesselig, der, bei der Flucht der andern, bei dem Prior im Kloster zurückgeblieben war, hatten die rohen Soldaten des Markgrafen ebenfalls mit einem Beine an einen Baum aufgeklopft, in welcher Lage er eines schrecklichen Todes hätte sterben müssen, wenn nicht, nach Abzug der Soldaten, ein zufällig daherkommender Bauersmann den Strick durchgeschnitten und den armen Pater befreit hätte. Aehnliche Veraubungen hat das Kloster zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts von holländischen Truppen und gegen Ende desselben in den Kriegszügen der Franzosen in den östreichischen Niederlanden zu erleiden gehabt.

Die Kleidung dieser Religiosen war: ein langer Rock, bis auf die Füße reichend, vorne zugeknöpft und von weißer Farbe für die Canoniker, von schwarzer für die Laienbrüder; Scapulier, Humeral (Kragen) und Cingulum waren bei Weiden schwarz. Auf dem Scapulier war vorne auf der Brust ein Kreuz aufgenäht, der Längsbalken von rothem, der Querbalken von weißem Tuche; das Humerale mußte aber auf der Brust so ausgeschnitten sein, daß das Kreuz auf dem Scapuliere nicht bedeckt wurde; bei den Laienbrüdern war das Hume-

rare zwar geschlossen, durfte aber nur so weit über die Brust herabgehen, daß das Kreuz unbedeckt blieb<sup>1)</sup>).

Jährlich, am Feste der h. Helena, pilgerten viele Gläubigen aus dem Erzstifte, namentlich aus der Stadt Trier, zu der Klosterkirche auf dem Helenenberge. Patron der Kirche war aber der h. Valentin, auf dessen Altar die Bewohner des Luxemburger Landes viele Opfergaben darbrachten; bei ihnen hieß daher auch der Ort häufig Valentinberg. Der h. Valentin aber wurde angerufen gegen die fallende Krankheit, wie auch gegen allerlei Uebel, die dem Vieh zuzustoßen pflegen. Daher kam es oft vor, daß eine Gemeinde oder auch ein einzelnes Haus ein Schweinchen oder ein andres Stück Vieh in der Herde eigens für den h. Valentin von Kleinem an aufzog und nach ihm benannte, und wenn es groß gewachsen war, dem Prior des Conventes auf dem Helenenberge zu Ehren des h. Valentin und zur Erflehung seines Schutzes über die Herden als Opfergabe zuführten. Auch wurde daselbst der Schädel des h. Cornelius aufbewahrt und verehrt und dieser Heilige angerufen gegen Schwindel und Kopfleiden.

Die Klostergebäude und die Kirche bestehen noch, sind aber seit der Säkularisation Privateigenthum.

### Die Alexianer zu Trier, auch Engelbrüder genannt<sup>2)</sup>.

Nach Helvet, Geschichte der geistlichen Orden<sup>3)</sup>, steigen die Anfänge des Ordens der Alexianer, auch Celliten genannt, bis zu Anfange des 14. Jahrhunderts zurück. Das Jahr der Stiftung kann nicht genau angegeben werden, auch ist kein eigentlicher Stifter des Ordens bekannt. Es ist dieses aber unbezweifelt daher zu erklären, daß es früher, vor der Entstehung eines eigentlichen Ordens dieser Art, zu verschiedenen Zeiten und an manchen Orten Männer gegeben hat, die sich aus Nächstenliebe jenen Diensten unterzogen haben, denen sich danach der Orden der Alexianer gewidmet hat. Auch ist eben

<sup>1)</sup> Liber constitut. sacri et exempt. ord. canon. s. Crucis. Trajecti ad Mos. 1765 pag. 30.

<sup>2)</sup> Ich gebrauche hier die Benennung „Engelbrüder“ wie danach jene der „Engelgasse“, weil dieselben lange Zeit her so üblich gewesen, obgleich beide Benennungen unrichtig sind. Die sogenannte „Engelgasse“, von welcher die Alexianer auch „Engelbrüder“ genannt worden, heißt in alten Schriftstücken vicus arctus, enge Gasse, was dieselbe auch in Wahrheit ist, nie aber „Engelgasse“; es ist daher die erstere Benennung offenbar durch eine Verwechslung in dem Munde des Volkes entstanden. Auch in Olda heißen die Alexianer von der Straße, in der sie wohnen, (Zuungengasse) Zungenbrüder.

<sup>3)</sup> Im III. Bde. S. 477—479.

hieraus die Erscheinung zu erklären, daß, ungeachtet die historische Kritik dem Orden kein höheres Alter, als den Anfang des 14. Jahrhunderts zugestehet, die Alexianer selbst in einer Schrift ihren Ursprung viel höher hinauf setzen, selbst nahe an das Ableben des h. Alexius (Anfang des 5. Jahrh.), den der Orden als Patron verehrte und von welchem er auch seinen Namen hat. Nach derselben Schrift soll ihr Orden frühe im Mittelalter einen Reformator in einem gewissen Tobias erhalten haben. Offenbar sind hier Personen aus früher Zeit, die sich der Pflege von Kranken angenommen, Tödtliche aus Barmherzigkeit beerdigten, als einem eigenen Orden angehörend aufgefaßt worden, als dessen Fortsetzung oder Vervollkommnung der Orden der Alexianer zu betrachten sei<sup>1)</sup>.

Die Alexianer waren aber anfänglich Weltliche, die ohne Gelübde, Regel und Klosterverband, sich der Pflege der Kranken widmeten, Almosen sammelten für arme Kranken, verurtheilte Verbrecher auf ihrem letzten Gange begleiteten, labten und trösteten und Tödtliche beerdigten. Auf Vermittelung Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, hat ihnen 1458 Papst Sixtus VI gestattet, die Regel des h. Augustinus anzunehmen und die feierlichen Gelübde abzulegen. Außer dieser Regel hatten dieselben noch eigene Constitutionen, worin ihre Lebensweise näher für ihre Dienste geregelt war. Der Orden war aber besonders verbreitet in Deutschland und in Brabant und ist auch hier ohne Zweifel zuerst aufgekommen; namentlich hatten sie Klöster zu Antwerpen, Gent, Maestricht, Lüttich, Eöln, Neus und Trier. Ihre Beschäftigung aber war, Kranke zu verpflegen, zu denen sie gerufen wurden, zur Zeit der Pest und anderer ansteckender Krankheiten die Pestkranken zu bedienen, die Tödtlichen zu Grabe zu tragen, Wahnsinnige zu bewachen und zu bedienen; auch wurden ungerathene Kinder, über welche die Eltern nicht mehr Meister werden konnten, ihren Klöstern zur Zucht übergeben. Dieser Zweck des Ordens brachte es mit sich, daß alle Mitglieder desselben Laien waren und Priester in denselben nicht aufgenommen wurden.

Nicht lange nach der Entstehung des Ordens muß die Aufnahme von Alexianern zu Trier stattgefunden haben. In dem Archive der Alexianer in Eöln, wo dieselben ununterbrochen bis jetzt fortbestanden haben, befindet sich ein Pergamentbüchlein aus dem Jahre 1380, in

<sup>1)</sup> Die hier gemeinte Schrift über den Alexianerorden ist 1674 zu Brüssel und 1715 zu Eöln erschienen. Ein Trierischer Alexianer hat dieselbe dem Franz Tob. Müller, Verfasser der „Schicksale der Trierischen Gotteshäuser“, mitgetheilt, und hat dieser daraus die allgemeine Geschichte des Ordens in den Hauptumrissen, auch mit den sagenhaften Ursprüngen, niedergeschrieben.

welchem die Städte genannt sind, wo Alexianerhäuser damals bestanden, und deren Vorsteher sich von Zeit zu Zeit zu einem General-Kapitel zu Eöln versammelten. Unter diesen Städten ist auch Trier („Threyer“) genannt. Es liegt die Vermuthung nahe, daß ihr erstes Auftreten zu Trier und in den meisten Städten mit der großen Pest (schwarzer Tod) in der Mitte des 14. Jahrhunderts zusammenfalle.

Papst Julius II hat durch eine Bulle von 1502 den Orden der Alexianer oder Celliten bestätigt. Der Krankendienst dieser Brüder wurde in Eöln wie zu Trier nach zwischen ihnen und dem Stadtmagistrat vereinbarten Reglements geleistet und vergütet.

Wir liegt eine Urkunde in Abschrift aus dem Jahre 1670 vor, worin der Stadtmagistrat von Trier, mit Zustimmung und Ratification des Churfürsten, einen Vertrag mit den Alexianern abschließt, die Dienstleistungen dieser Brüder bestimmt und regelt, wie auch die Vergütungen, die ihnen dafür zu Theil werden sollten.

Wie oben schon gesagt, wohnten die Alexianer in der Engelgasse, in jenem Gebäude, welches jetzt dem Seminar angehört und den Hinterbau desselben bildet. Die Brüder lebten anfangs von milden Gaben der Gläubigen und dem Krankenwärterlohne, den sie von den Häusern bezogen, in denen sie Kranke verpflegten: mit armen Kranken theilten sie noch die Almosen, welche sie empfingen. Durch den oben erwähnten Vertrag zwischen dem Stadtrathe und den Brüdern wurden ihre Dienstleistungen bestimmt und geregelt und ihnen dafür Vergütung ausgesetzt, damit sie nicht mehr nöthig haben sollten, für ihren Unterhalt zu betteln, da dieses zu Zeiten ansteckender Krankheiten, wo man ihrer am allermeisten bedurfte, die Ansteckung vermehren könnte. Der Vertrag aber lautete in seinen wesentlichen Punkten also:

„Erstlich sollen sie auf Gesinnen der Bürger und Bürgerinnen und Einwohner der Stadt in- und außerhalb abscheulicher Luft, giftiger Plagen und feuchtender Krankheiten schwach- und ablebenden Menschen aufwarten und nun fortan die todtten Körper zur Begräbnis tragen: wobei sie verpflichtet nach ihrer Regel und ihrem Berufe, den Kranken und ablebenden Menschen, wann (sie) darzu erfordert werden, treulich aufzuwarten, zuzusprechen und mit christlicher heilsamer katholischer Lehr bestem Vermögen nach, falls kein anderer Geistlicher vorhanden, zu unterweisen und vorzubeten.

„Ist der Kranke verschieden, so sollen sie auf Begehren der Bürger und Bürgerinnen und Einwohner in- und außerhalb sterbender Luft, d. h. bei gewöhnlichen und bei ansteckenden Krankheiten, die todtten Körper bekleiden und ohne Verweigerung zu Begräbnis tragen. Bei eingerissener und während giftiger Plagen und grassirenden giftigen

Krankheiten sollen sie die Todten nicht bei hellem Tage, sondern bei Nacht, morgens früh und abends spät, wenn das Volk sich zu Hause befindet, zum Begräbniß tragen, damit Ansteckung durch Schrecken oder andre Zufälle verhindert werde.

„Sollte es bei gesteigerter Ansteckung sich zutragen, daß die Eltern in einem Hause beide schnell, mit Hinterlassung kleiner Kinder, hinstürben, so sollen die Alexianerbrüder den verwaisten Kindern treulich vorstehen, über deren Erbschaft gutes Aufsehen haben, wie sich treuen und frommen geistlichen Brüdern wohl ansteht, die Güter in gutem Gewahrsam halten und der Obrigkeit davon Anzeige machen. Auch sollen dieselben sich zu Zeiten ansteckender Krankheiten, so viel wie möglich, von Zusammentreffen mit dem Volke fern halten, in Kirchen und auf Straßen, und des Almosenbettelns sich enthalten. Damit ihnen aber auch für ihre Dienste Belohnung werde, ist angeordnet, daß für Aufwartung bei Kranken und Beerdigung der Todten neben gebührender Hausmannskost, eines Jeden Vermögen nach, bei Tag und Nacht sechs Alb. gegeben werden, von einer Hauptleiche, wo vier Brüder mitgehen, und von den habseligsten Bürgern zwei Florin, von einer mittelmäßigen Leiche ein Flor., drei Alb., von einer gewöhnlichen fünfzehn Alb., von einem Kinde bis zu 12 Jahren zehn Alb.

„Wäre es aber Sache, daß die Leute aus Armuth die angegebene Belohnung nicht wohl aufbringen könnten, so sollen die Brüder aus Barmherzigkeit und um Gottes willen jene Dienste verrichten. Und damit sie desto fleißiger sein und diese Ordnung desto unverbrüchlicher halten mögen, sollen, wie von Alters Herkommen, aus dem St. Jakobs Hospital dahier wöchentlich zwei Brode und durch einen zeitlichen Stadttrentmeister jährlich zwei Malter Korn zu Christi Geburtstag denselben ohne Fehl verabreicht werden. Damit dieser zum Nutzen der ganzen Bürgerschaft aufgerichtete Vertrag allen Einwohnern der Stadt zur Kenntniß komme, soll derselbe von Junst zu Junst und von den Kanzeln der Pfarrkirchen verkündigt werden; und trägt sich nach Publication desselben ein Sterbfall zu, so ist jeder Einwohner gehalten, die Brüder, und nicht mehr die Nachbarn, zu berufen, die Leiche zu Grabe zu tragen. Den Brüdern, so wie auch den Mönchen und Aufwärterinnen (bei weiblichen Kranken) ist bei Strafen der geistlichen Obrigkeit untersagt, irgend etwas, so bei einem Abgelebten gefunden wird, wie Agnus Dei, Ringe u. dgl., an sich zu ziehen, sondern sie sollen Alles den Erben treulich zu Handen stellen und mit ihrem Lohne zufrieden sein. So geschehen den 12. Dez. 1670<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Eine Abschrift dieses Vertrags befindet sich in unserer Seminarbibliothek.



Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Krankenpflege, ausgeübt von einer religiösen Genossenschaft aus Beruf, aus Liebe zu Gott und dem Nächsten, vor jeder andern unzählige Vortheile darbietet. Insbesondere aber kann bei ansteckenden Krankheiten die Wirksamkeit solcher Brüder und Schwestern, die ihren schönen Namen von der Barmherzigkeit erhalten haben, durch nichts ersetzt werden. Es ist schon ein gar großer Unterschied zwischen Krankenpflege aus Beruf und Krankenpflege des Geldes wegen. Außerdem aber ist Krankendienst auch eine Kunst, die, wie jede andre Kunst erlernt sein will, wozu Anlage, Eifer und Liebe erfordert werden, und wobei reiche Erfahrungen zu Rathe gezogen werden müssen. Eben aber in solchen Genossenschaften, wo ältere im Krankendienste ergraute Brüder die jüngern unterweisen, wo Erfahrungen von Generation auf Generation fortgepflanzt und täglich mit neuen bereichert werden, da bildet sich allmählig eine Geschicklichkeit, Sicherheit und Geübtheit in dem Dienste, wie sie bei vereinzelt stehenden oft durch Dürftigkeit und Noth zum Krankendienste gezwungenen Aufwärttern, selbst von Angehörigen der Kranken, die aus Liebe die Pflege übernehmen, niemals erreicht werden können. Daher waren denn auch die Alexianer ihrer Dienste wegen sehr beliebt, und sie sind es noch überall, wo Häuser derselben bestehen.

Als im Jahre 1779 das jetzige Seminar in seinem Baue vollendet worden und das bisherige Kloster derselben zum Seminar geschlagen wurde, verlegte der Churfürst Clemens Wenceslaus ihre Wohnung in den Krahen in das ehemalige Noviciat der Jesuiten (das jetzige Mutterhaus der barmherzigen Schwestern), wohin sie am 6. Sept. 1780 unter Vortragung eines Kreuzes in feierlichem Zuge hinuntergezogen sind<sup>1)</sup>. Die französische Revolution hat auch dieses dem Publicum so nützliche Institut vernichtet. Zwar hatte der Consularbeschuß vom 20. Prærial X. Jahres (1802), durch welchen die Klöster auf dem linken Rheinufer

<sup>1)</sup> Bei allem Wechsel der Zeiten soll, wie es scheint, dieses Haus seinen ursprünglich geistlichen Charakter immer wiedererhalten. Anfangs war dasselbe nämlich Hofhaus der Benedictinerabtei Mettlach, die daselbst eine Kapelle und einen großen Garten hatte. Nachdem die Jesuiten sich im Jahre 1560 in Trier niedergelassen hatten, haben diese das Haus mit dem Garten 1602 von jener Abtei gekauft und dort ihr Noviciat für die Rheinprovinz errichtet. Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) errichtete Clemens Wenceslaus daselbst ein Priesterseminar. Nach Errichtung des neuen Seminars an dem Collegium der heiligsten Dreifaltigkeit wurden die Alexianer dorthin verlegt und sind dort verblieben bis zur Auflösung aller geistlichen Körperschaften in dem Jahre 1802. In der Säkularisation war dieses Haus Privateigenthum geworden, ist aber 1849 von dem Bischofe Arnoldt wieder angekauft und zu einem Mutterhause der barmherzigen Schwestern für den Umfang des preussischen Staates eingerichtet worden.

aufgelöst wurden, diejenigen geistlichen Genossenschaften, welche sich ausschließlich dem Unterrichte und der Krankenpflege widmen, ausdrücklich von der Auflösung ausgenommen, und glaubte die Stadt Trier daher die Erhaltung des Alexianerklosters mit Gewißheit erwarten zu dürfen. Selbst noch in einem Präsekturbeschluß vom 16. Juli 1802 waren von der Auflösung ausdrücklich ausgenommen „die Mitglieder des Frauenklosters die Congregation genannt und die des Mannesklosters der Alexianer zu Trier“ —. Dessenungeachtet mußten schon am 20. August des Jahres 1802 die Brüder ihr Kloster räumen. Unter dem 23. August desselben Jahres brachte der „Ankündiger für das Saardepartement“ die Anzeige: „Dem Publicum dienet hiermit zur Nachricht, daß Bürger Heinrich Pech von hier den Dienst als Tobtenbüttel für hiesige Stadt übernommen habe und in dieser Eigenschaft vom Maire anerkannt worden ist; er empfiehlt sich daher seinen Mitbürgern, mit Bitte, ihn vorzugsweise bei eintretender Gelegenheit zu brauchen u. s. w.“ Pech, ein ominöser Name für den Anfänger einer neuen Einrichtung!

### Die Congregation B. M. V. zu Trier, gewöhnlich genannt der „welschen Nonnen.“

Quellen für die Geschichte dieses Klosters sind Aktenstücke, dieses Kloster betreffend, in dem Domarchive, die Hauschronik und andre handschriftliche Litteralien des Klosters selbst. Außerdem für das Allgemeine der Congregation. *Nouvelle histoire de la vie du bienheureux Pierre Fourier. A Nancy 1775. La regle de S. Augustin à l'usage des religieuses de son ordre, dites de la congregation de notre Dame; ensemble les constitutions des dites religieuses etc. A Luxembourg. 1747.*

Stifter jener Congregation, von welcher unser Kloster ein Glied ist, war der selige Peter Fourier, geboren am 30. Nov. 1564 zu Mirecourt in dem lothringischen Bisthum Toul. Frühe schon von seinen frommen Eltern zum geistlichen Stande ausersehen, machte er seine vorbereitenden Studien zu Pontamousson, trat später unter die Regularcanoniker in der Abtei Chaumoussen (1586), erhielt zwei Jahre später am 24. Sept. von dem Trierischen Weihbischofe Peter von Binsfeld in der Stiftskirche zum h. Simeon die Diakonats- und Jahres darauf von demselben und in der genannten Kirche am 25. Febr. die Priesterweihe. Hierauf erst hat er eigentlich theologische Studien betrieben, nach deren Vollendung er 1595 eine Zeit lang als Vicar an der Martinskirche zu Pontamousson wirkte. Es ist ein Beweis von seiner Tüchtigkeit und von seinem Eifer in der Seelsorge zu wirken, daß er, in seine Abtei zurückgekehrt, von dieser aus die Pfarrei gleichen Namens

versah, bis er 1597 die Pfarrei Mattincourt definitiv annahm. Die Zustände, die er in dieser sehr verwahrlosten Pfarrei angetroffen, und die Erfahrungen, die er bei seinem regen Seeleneifer gemacht hat, haben seinen Beruf allmählig zur Ausbildung gebracht, den Beruf nämlich, der ihm durch die göttliche Fürsorge vorgezeichnet war, Stifter von Congregationen zu werden, die durch Unterricht und Erziehung der Jugend zur religiös-sittlichen Reform der Gesellschaft und Förderung des zeitlichen und ewigen Wohles der Menschen thätig sein sollten. Unwissenheit und Zügellosigkeit unter Jung und Alt herrschten in der Pfarrei; das entmuthigte den jungen Pfarrer aber nicht, sondern forderte seinen ganzen apostolischen Eifer zur Arbeit und zum Gebete auf, wie zum Vertrauen, daß Gott sein Thun nicht ungesegnet lassen würde. Und sein Vertrauen ward nicht getäuscht, in nicht gar langer Zeit war jene Pfarrei, die früher verrufen und ein Sammelplatz ausschweifender jungen Leute der Nachbarschaft gewesen, so umgewandelt, daß sie den umliegenden Pfarreien zum Muster geworden war, daß Fourier durch seine große Liebe, Sanftmuth, Geduld, durch seinen Eifer und die Sorgfalt, seine Pfarrkinder zu unterrichten, zu bessern und zu erziehen, ihnen Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit zu erweisen, allumher den Namen „der gute Vater von Mattincourt“ erhalten hatte. In dem frühern Zustande seiner Pfarrei war ihm aber ein Abbild der Zustände der Gesellschaft überhaupt in damaliger Zeit entgegengetreten, und was er in seinem engern Wirkungskreise als Bedürfnis hatte erkennen lernen, das erschien ihm auch als solches in weitem Kreise, und das war der Weg, auf welchem er zu dem Entschlusse kam, zwei Congregationen zu stiften. Vorerst war er lebendig davon überzeugt, daß zur Reform seiner Pfarrei und so auch der Gesellschaft überhaupt, sollte sie gründlich und dauerhaft sein, durchaus eine sorgfältige religiöse Erziehung der zarten Jugend nothwendig sei. Ein Hauptaugenmerk bildete daher seit dem Beginne seines seelsorgerlichen Wirkens die Schule, der Unterricht und die Erziehung in derselben. In seiner Pfarrei aber bemerkte er bezüglich des Schulwesens vier Hauptübelstände, deren Hebung er sich nach Kräften angelegen sein ließ. Diese Uebelstände aber waren: 1) daß Knaben und Mädchen beisammen in einer Schule saßen; 2) daß die Mädchen unterrichtet und erzogen wurden von Mannspersonen; 3) daß manche Kinder von den Schulen ausgeschlossen waren, weil sie dem Lehrer kein Schulgeld bezahlen konnten; 4) endlich daß die gegen Besoldung dienenden Lehrer in der Regel unfähig oder zu wenig bedacht waren, ihren Schülern Religiosität und christliche Frömmigkeit einzufößen. Um diese Uebelstände zu heben, entwarf er den Plan von

zwei Schulen, in denen die Jugend beiderlei Geschlechts von dem vierten oder fünften Lebensjahre ab getrennt von einander und unentgeltlich unterrichtet werden sollte, von Lehrern und Lehrerinnen, die sich diesem so wichtigen Geschäfte, nachdem er selber sie eine Zeit lang dazu angeleitet haben würde, widmen wollten. Mit diesem Plane ging er um, als sich 1597 einige junge talentvolle Mädchen aus seiner Pfarrei bei ihm einfanden, und ihm ihr Vorhaben eröffneten, die Welt verlassen und sich in dem Ordensstande dem Dienste Gottes weihen zu wollen. Er prüfte längere Zeit zurückhaltend die Rechtheit ihres Berufes, und als er dieselben beharrlich gefunden, beschloß er mit ihnen, ein neues Institut von Nonnen zu stiften, deren vornehmste Thätigkeit darin bestehen sollte, junge Mädchen zu unterrichten, nicht allein in seiner Pfarrei, sondern auch an andern Orten, wohin sie immer berufen werden würden. Daß war am 20. Januar, am Feste des h. Sebastian, im Jahre 1598<sup>1)</sup>. War nun auch Fourier mit seinem Plane vollständig im Reinen, so wollte er doch auch die jungen Mädchen, die nur im Allgemeinen ihr Vorhaben, den Ordensstand ergreifen zu wollen, prüfen, ob sie freiwillig auf diejenige Lebensweise eingehen wollten, die als die geeignetste für das von ihm gefaßte Vorhaben erscheinen würde. Er betete, flehte Gottes Segen auf sein Vorhaben herab, und am Frohnleichnamsfeste gab er den Jungfrauen acht Punkte an, die sie eine jede für sich, je einen an jedem Tage der Oktave, betrachten, überlegen, und über die sie sodann ihre Entschlüsse ihm schriftlich einreichen sollten. Die Fragepunkte aber waren: 1) ob sie zu heirathen gedächten; 2) wenn nicht, ob sie, dem Ehestande entsagend, bei ihren Eltern verbleiben wollten; 3) oder ob sie sich in die Einsamkeit zurückziehen wollten; 4) ob sie getrennt von einander, oder 5) in Gemeinschaft mit einander zu leben gedächten; 6) ob sie Nonnen werden, 7) und dies vorausgesetzt, in einen bereits bestehenden Orden eintreten, oder 8) zur Gründung eines neuen sich entschließen wollten. Am Ende der Oktave hatte jede Jungfrau ihre Entschlüsse gefaßt; und daß alle übereinstimmten, ein neues Institut zu gründen, war dem gottseligen Fourier ein Wink von Oben, auf der betretenen Bahn vertrauensvoll voranzuschreiten. So gründete Fourier die Congregation (unter dem Schutze und dem Titel) Unser Lieben Frauen mit der Regel des h. Augustinus, gab dazu noch viele weise Constitutionen (Statuten), die von Papst Paul V durch ein Breve vom 1. Febr. 1615 und ein zweites vom 6. Oktob. 1616 bestätigt worden sind<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe Nouvelle hist. du bienheur. P. Fourier p. 20–26.

<sup>2)</sup> Fast alle religiösen Orden haben neben ihrer Ordensregel auch noch

Das Institut erwies sich so zeitgemäß und so segensbringend, daß noch zu Lebzeiten des Stifter's gegen vierzig Klöster, nach seinem Ableben (1640) noch viele andre in verschiedenen Bisthümern, selbst in Amerika, gegründet wurden. Die ersten Häuser aber entstanden zu Mattincourt, St. Mihiel, Nancy (1603), St. Nicolas, Pontamousson, Verdun (1604), Chalons (1613), Bar-le-Duc (1617), Dieuz, Soissons (1620), Metz (1623), Vitry, Luxemburg (1627), Longwy (1628). Gehörte auch der Stifter selbst der Trierischen Kirchenprovinz an und hatte er zu Trier in der Stiftskirche zum h. Simeon die hh. Weihen empfangen, so verpflanzte sich seine Stiftung doch erst 1627 in das Gebiet des Erzstiftes, und zwar mit dem zu Luxemburg gegründeten Hause. Von Metz aus waren drei Nonnen der Congregation auf dringendes Verlangen der Frau Margaretha v. Busbach, Wittve des Barons v. Wiltheim, und der Fräulein von Mansfeld am 15. Juli 1627 nach Luxemburg herübergekommen, hatten das Jahr darauf ein Noviciat hier angefangen und Theresa v. Wiltheim, ältere Tochter der Frau v. Busbach, war die erste, welche Profess darin ablegte; ihre jüngste Tochter folgte bald nach und zuletzt Frau von Busbach, die Gründerin des Hauses, selbst, eintretend als eine Helferin unter dem Namen „Schwester Monika“, und hat zwanzig Jahre hindurch das merkwürdige Beispiel von Demuth gegeben, daß sie unter Gehorsam ihrer eigenen jüngsten Tochter gelebt hat. Zu Longwy war es, wo (1628) das zweite Haus in dem Erzstifte Trier gegründet worden ist. Von Luxemburg aber sind die Schwestern ausgegangen, welche das Kloster zu Trier — eines der letzten bei Lebzeiten des Stifter's — gegründet haben.

Nach den Statuten und der Verfassung der Congregation, wie sie in einem 1647 zu Nancy erschienenen Werke bargelegt sind, hatte die Congregation zwei Klassen von Häusern, nämlich Klöster für Nonnen und Häuser für Jungfrauen (maisons des filles); beide Abtheilungen hatten sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend zu befassen, lebten nach denselben Vorschriften, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Nonnen in den Klöstern feierliche Profess ablegten, die Jungfrauen aber nicht, sondern bloß einfach versprachen, ihr ganzes Leben hindurch in der Congregation zu verbleiben und den Statuten derselben gemäß zu leben und zu wirken.

Constitutionen oder Statuten. Die Regel bestimmt und ordnet die Lebensweise im Allgemeinen, die Constitutionen aber regeln insbesondere jene Thätigkeiten, durch welche die besondern Zwecke jedes Ordens erzielt werden sollen; und so sind denn die Constitutionen Fourier's Anweisungen zur zweckmäßigsten und segensreichsten Thätigkeit in Unterrichtung und Erziehung der weiblichen Jugend.

Diese Letztern hatten zwar keine strenge Clausur, konnten, mit Erlaubniß ihrer Oberin, wegen wichtiger Geschäfte ausgehen; auch trugen sie nicht das eigentliche Klosterhabit, wohl aber ein ihren Häusern gemeinsames, besonderes und bescheidenes Kleid. Alle Häuser, die Klöster der ganzen Congregation, standen unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs, in dessen Diöcese sie gelegen waren. Dessen ungeachtet bildeten aber alle Häuser der Congregation in den verschiedenen Bisthümern ein geschlossenes Ganzes, hatten dieselbe Regel, dieselben Statuten und wurden von einem gemeinsamen Visitator, der aber jedesmal im Namen des betreffenden Bischofs erschien, visitirt.

Die erste Abtheilung der Constitutionen handelt von dem eigentlichen Zwecke des Ordens, über den Unterricht der Jugend. Die Nonnen und die Jungfrauen sollen oft an die Nothwendigkeit des Unterrichtes für die Jugend denken, an die hohe Wichtigkeit des Geschäftes, die jungen Mädchen zu erziehen, damit dieselben einst sich und ihre Familien heilig zu führen im Stande seien; an die hohe Würde dieses Geschäftes und an den großen Lohn, den unser Herr ihnen dafür ertheilen wird, sollen sie oft denken und bedacht darauf sein, auf dieses Geschäft ihre hauptsächlichsten Studien, Fleiß, Sorgfalt und Treue zu verwenden, und zwar mit Hilfe der besten Erfahrungen und Methoden, die sie sich irgend aneignen können. Sie verpflichten sich aber, in ihre Schulen junge Mädchen aus der Stadt, die sich melden, als Externe aufzunehmen, ohne irgend eine Besoldung dafür sich geben zu lassen, und sie zu unterrichten im katholischen Glauben, in der Gottesfurcht, Bescheidenheit, im Gehorsam, sie anzuleiten zu häufigem Gebrauche der Sacramente, zur Ausübung der Werke der Barmherzigkeit und zur Erfüllung aller übrigen Pflichten des Christen. Und um den jungen Mädchen Mittel an die Hand zu geben, sich ehrbar ernähren zu können, um nicht leicht in Armuth zu verfallen oder aus Noth in Gefahr und Verführung zu gerathen, werden die Mädchen in den für das bürgerliche und häusliche Leben nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten, Lesen, Schreiben, Rechnen wie in ehrbaren und nützlichen Handarbeiten unterrichtet.

Ferner sollen sie als Pensionäre Mädchen zur Erziehung annehmen in angemessener Zahl und angemessenem Alter; diese gehen höchst selten aus, studieren, essen, schlafen und wohnen fortwährend in einem besondern Nebenbau oder Quartier des Klosters, das durch eine Mauer nach außen hin abgeschlossen ist (Pensionat).

Die Nonnen haben feierlich zu versprechen, daß sie dieses Geschäft des Jugendunterrichtes nie aufgeben, vergessen oder in Abgang kommen

lassen wollen. Und damit sie sich durch ihre Gebete, ihr frommes Leben und durch heiligen Wandel zum Muster für ihre Schülerinnen und alle andre Personen ihres Geschlechtes, wie auch zu möglichst geeigneten Werkzeugen für die beste und segnenreichste Dienstleistung in diesem heiligen Geschäfte machen mögen, sollen sie trachten zu loben und zu preisen die göttliche Majestät, sich selbst zu erhalten in Wachsamkeit, Bervollkommnung und Heiligkeit des Lebens.

Die Verfassung der Klöster dieser Congregation anlangend hatte jedes Kloster eine mère supérieure, eine mère assistante und eine mère intendante (des écoles), außerdem noch zwei conseilleres, während jedoch auch die zwei vorhergehenden conseilleres der supérieure waren, daher vier im Ganzen; diese vier waren les plus discrètes und durfte die Oberin ohne ihren Rath nichts Wichtiges vornehmen. Mères (Mutter) hießen überhaupt alle Nonnen der Congregation, wenn sie das 25. Jahr zurückgelegt und bereits drei Jahre Profess abgelegt hatten; Schwestern waren die, welche wohl schon Profess abgelegt hatten, aber noch nicht 25 Jahre alt waren. Die Oberin jedes Hauses wurde von den Nonnen selbst durch Mehrheit der Stimmen gewählt, in Gegenwart zweier Deputirten, eines von Seite des Ordinarius und eines andern von dem Jungfrauenhause, und des Visitators. Die Gewählte behält sechs Jahre ihre Stelle, so jedoch, daß ihr Amt auf sechs andre Jahre verlängert werden kann.

Am 19. Juni 1641 kamen die ersten Nonnen der Congregation (de notre Dame) von Luxemburg nach Trier und haben dreizehn Jahre hindurch in verschiedenen Häusern der Stadt miethweise gewohnt. Unter dem 13. August 1652 haben dieselben aber wegen anerkannter Nützlichkeit ihres Instituts von dem damaligen Churfürsten Carl Caspar von der Leyen und dem Domkapitel die Bewilligung erhalten, ein förmliches Kloster zu errichten. Am 30. Oktob. 1653 haben sich dieselben aus eigenen Mitteln in der Dominikaner- (Prediger-)gasse von einer gewissen Jungfer von Döbenburg für 1600 Thlr. ein Haus gekauft und haben von da ab in diesem Hause nach Maßgabe der beschränkten Verhältnisse die Pflichten ihres Berufes ausgeübt. Erst im Jahre 1709 sahen sie sich durch ihre Ersparnisse und allmählig eingegangene Doten reicherer Jungfrauen in das Kloster in Stand gesetzt, ihre Behausung zu erweitern. Sie kauften sich nämlich von einem gewissen Woudorf ein anstoßendes Haus für die Summe von 1280 Thlr., verwandten auf Reparatur 800, kauften von den Klosterfrauen des Johannespitälchens einen Garten zu 200 Thlr., zwei kleine und baufällige Häuschen an dem Ende der Dominikanergasse für 700, einen Garten von Herrn Hermes zu 300, noch einen andern Garten von



den Klosterfrauen des Spitalchens zu 300 und ließen eine Ringmauer zur Clausur aufführen für 818 Thlr. Sodann führten sie im Innern das Gebäude für die Pensionäre und Schullocale auf für 3534 Thlr., endlich die Kirche (deren Gewölbe wegen Mangelhaftigkeit zweimal geschlagen werden mußte) zu 9239 Thlr. Endlich war im Jahre 1734 der ganze Klosterbau mit Kirche und Pensionatsgebäude vollendet, die zusammen, ungerechnet einige Baumaterialien, die aus Liebe, besonders von der Abtei St. Martin, beige-steuert worden waren, gegen 25,000 Thlr. gekostet haben. Alle diese Baukosten sind, außer einigen nicht beträchtlichen Almosen und Gaben von Privaten, aus den beigebrachten Doten der Klosterfrauen aufgebracht worden<sup>1)</sup>.

Nebst der eigenen Unterhaltung und der Ausführung aller ihrer Bauten haben sich die Klosterfrauen aus eigenen Mitteln auch seit 1658 liegende Güter angeschafft, Gartenfelder, Wiesen, Ackerfelder um die Stadt, etliche Weinberge und Renten zu 16,438 Thlr., hatten hiedurch aber bis in die Regierungszeit des Churfürsten Clemens Wenceslaus Schulden von 18,999 Thlrn. contrahirt. Eine um diese Zeit (in den 80<sup>er</sup> Jahren) gemachte Aufstellung des Vermögensstandes des Klosters und Vergleichung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben ergab, daß die jährlichen Ausgaben die Einnahmen um 729 Thlr. überstiegen, und daß demnach das Kloster bald untergehen müsse, wenn ihm nicht von Außen helfend unter die Arme gegriffen würde. Das Publikum, die Stadt Trier, war nie zu irgend einem Abtrag an das Kloster, obgleich es ihr so gemeinnützig diente, angegangen worden; das sollte auch jetzt nicht geschehen, sondern der Churfürst, der damals die reichern Abteien des Erzstiftes zu jährlichen Beiträgen zu einem Landes-Schulfond anhielt, wies die Abtei St. Martin an, ihren Beitrag von jährlich 500 Thlrn. an die Congregation zu entrichten. Dessenungeachtet aber haben sich die Nonnen bei ihrem anstrengenden und gemeinnützigen Dienste vor wie nach recht sparsam und kümmerlich behelfen müssen.

Ueber die Lehrgegenstände und die Vertheilung derselben auf die verschiedenen Klassen in der Schule der Congregation ertheilt uns eine „Nachricht für die Eltern“ in dem „Trierischen Wochenblatt“ von 1788 No. 38 Auskunft.

<sup>1)</sup> Während des ersten Jahrhunderts des Bestehens dieses Klosters (1652–1752) waren 88 Jungfrauen als Nonnen eingetreten, von denen in dem letztgenannten Jahre 43 gestorben, 45 noch am Leben waren. Die sämtlichen hatten als Dote eingebracht 83,544 Thlr. Trierischer Münze, mit denen sie ihren Unterhalt und die Ausführung aller ihrer Bauten bestritten hatten.

Dieselbe lautet aber:

§ 1. Was die Kinder in diesen Schulen zu erlernen haben.

Sie lernen:

- 1) Die Buchstaben kennen, 2) Gründlich buchstabiren, 3) Ordentlich und fließend lesen, 4) Schön und recht schreiben, 5) Rechnen, 6) Die biblischen Geschichten, 7) Den Catechismus, so, wie er für alle Klassen vorgeschrieben ist, 8) Die französische Sprache, 9) Allerhand weibliche Arbeiten.

§ 2. Abtheilung der Klassen.

Um die jetzt erwähnten Lehrgegenstände den Kindern in gehöriger Ordnung beizubringen, sind die Schulen in vier Klassen vertheilt.

In der ersten Klasse lernen die Kinder

- 1) Die Buchstaben kennen.
- 2) Machen sie den Anfang zum Buchstabiren.
- 3) Wird ihnen der Catechismus, so wie er für diese Klasse angeordnet ist, wenigstens in das Gedächtniß gebracht.

In der zweiten Klasse lernen sie

- 1) Das vollkommene Buchstabiren bis zum Lesen ohne Stottern.
- 2) Die Zahlen sowohl gemeiner als römischer Art kennen und benennen.
- 3) Daß A. B. C. wenigstens wie auch die gemeinen Zahlen richtig und schön schreiben.
- 4) Den Catechismus wie er für die zweite Klasse vorgeschrieben ist.
- 5) Stricken und Zeichnen.

In der dritten lernen sie

- 1) Alles, was ihnen vorkommt, fließend und schön lesen.
- 2) Schön und recht schreiben.
- 3) Die fünf Species der Rechenkunst, wenigstens in ganzen Zahlen.
- 4) Den ganzen Catechismus, wie er für die dritte Klasse vorgeschrieben ist.
- 5) Die biblischen Geschichten.
- 6) Nähen und andre weibliche Arbeiten.

In der vierten Klasse

werden diejenigen Schulkinder, so sich noch weiter befähigen wollen, unterwiesen

- 1) In der französischen Sprache.
- 2) Lernen sie Deutsch und Französisch schön und recht schreiben, wie auch allerhand Aufsätze in beiden Sprachen machen.
- 3) Wird ihnen die Rechenkunst in ganzen und gebrochenen Zahlen bis zur Regel de Tri beigebracht.

4) Lernen sie alle feine Handarbeiten machen.

5) Haben sie denselben Religionsunterricht wie die Kinder in der dritten Klasse.

Das war der Schulplan jener Congregation, so weit er die Lehrgegenstände betrifft. Es wird in demselben keiner jener Gegenstände vermisst, die nach einer vernünftigen und christlichen Pädagogik in Mädchenschulen gelehrt werden sollen; und was jetzt häufig in solchen Schulen Anderes und Weiteres gelehrt wird, darf, für die Volksschulen, unbedenklich als Luxus erklärt werden, der nicht allein überflüssig, sondern auch oft schädlich ist. Die Congregationschulen wollten fromme und praktisch tüchtige Hausfrauen und Mütter heranzubilden, darauf war ihr Schulplan berechnet; Salonsdamen heranzuziehen, lag außerhalb ihres Berufes und war daher auch von einem solchen Bestreben in ihrem Schulplane keine Spur zu treffen.

Das Kloster hatte im Jahre 1760 den großen und kleinen Zehnten in der Pfarrei Lünzsdorf in Lothringen für die Summe von 6000 Thlrn. angekauft. Als daher die revolutionäre französische Nationalversammlung die geistlichen Güter säcularisirte und die Zehnten im ganzen Reiche aufgehoben hatte, wurden die ohnehin geringen Einkünfte der Nonnen noch mehr geschmälert und mußte jetzt zum erstenmale das Publikum um eine milde Unterstützung in Form einer Collecte angegangen werden. Die Aufforderung dazu ist im Auftrage des Churfürsten durch den Herrn v. Bidoll, Stiftsbedient zu St. Paulin, am 8. Mai 1793 ergangen. Sie lautete:

„Unverkennbar sind jene vorzüglichen Verdienste, welche das hiesige Frauenkloster zur Congregation genannt, von Anbeginn seiner Stiftung bis heran um unser Vaterland sich dadurch errungen hat, daß die Glieder desselben sowohl durch unentgeltlich haltende öffentliche Schullehre für hiesige weibliche Jugend, als auch für viele außerstädtische Kostgängerinnen, einem vortrefflichen Unterrichte in den Grundsätzen unsrer heiligen Religion, in der französischen Sprachkunde und andern dem weiblichen Geschlechte dienlichen Kenntnissen, wodurch gute Christinnen, Staatsbürgerinnen und Hausmütter gebildet werden, mit so rastloser Anstrengung als allgemeinem Beifalle sich unausgesetzt gewidmet haben. Ausführung kostspieliger nöthiger Gebäude, Mangel an Stiftsgütern, Verlust einer beträchtlichen Rente im Auslande, Miswachsjahre und eine Reihe ähnlicher Unfälle drücken dieß Kloster mit schwerer Schuldenlast so zu Boden, daß es ihm an den unentbehrlichsten Lebensmitteln wirklich gebricht. Seine churfürstl. Durchlaucht unjer gnädigster Herr, Höchstwelchen die Beförderungen öffentlicher, dem Staate ersprießlicher Anstalten immer besonders angelegen sind, hegen

zur Rettung dieses gemeinnützigen Instituts die huldsvollsten Gesinnungen und verwenden sich mit väterlicher Sorge, die Aufrechthaltung desselben durch zweckmäßige und standhafte Vorkehrungen wirksam zu erzielen. Um gleichwohl dormalen dem dringendsten Bedürfnisse dieses Hauses einigermaßen erleichternd zu steuern, haben Höchst dieselben eine allgemeine Collette ausschreiben zu lassen und derselben Besorgung Unterschriebenem guädigst aufzutragen, auch bereits mittelst Anweisung einer ansehnlichen Selbsumme das höchste Beispiel hiebei zu geben mitbest geruhet.

„Der bekannten Gutherzigkeit der Erierer in sämtlichen Churlanden wird also dies arme hinfällige Gotteshaus zur mildthätigen Unterstützung bestens anempfohlen, mit Bitte, die gutwilligen Beisteuern dem Herrn geistlichen Rath und Synodalexaminator Maybaum im Clementinischen Seminarium oder Unterschriebenem gefälligst zugehen zu lassen. Außer dem, daß bloßes Selbstgefühl einer so bedrängten als dem Staate nützenden geistlichen Gemeinheit in äußerster Noth erquickende Hilfe geleistet zu haben, an sich schon eine wonnevolle Belohnung mit edelm Wucher zubringt, so läßt sich auch von solch verdienstlichem Wohlthun nicht nur für den Geber insbesondre, sondern auch für's Vaterland insgemein eine vom Himmel gesegnete Vergeltung mit zuversichtlichem Grunde anhoffen. Trier den 8. Mai 1793. Auf besondern höchsten Befehl M. J. v. Biboll, geh. Rath und Dechant zu St. Paulin“<sup>1)</sup>).

Die Erierische Bürgerschaft, ja die Vertreter des obern Erierischen Landes haben aber auch die Verdienste der Klosterfrauen zu schätzen gewußt. Zur Zeit des französisch-republicanischen Regiments zu Trier, etliche Monate vor Aufhebung sämtlicher Klöster in unsrem Lande, wo fast allenthalben Verächter des Ordensstandes das Wort führten, haben im Saar-Departemente (zu Trier) die Departementalräthe ausdrücklich ihr Begehren an die Regierung gestellt:

„Man verlangt die Beibehaltung der Klosterfrauen zur Congregation in Trier; sie widmen sich dem unentgeltlichen Unterrichte der Kinder ihres Geschlechtes; ungeachtet der unglücklichen Lage, worin sie sich befinden, hat ihr Eifer nicht nachgelassen“<sup>2)</sup>).

Vom Anfange des Bestehens dieses Klosters an war es Sitte, vermuthlich in allen Häusern der Congregation, durch Zuschriften an

<sup>1)</sup> Erierisches Wochenblatt vom Jahre 1793. No. 19.

<sup>2)</sup> „Aufständiger für das Saar-Depart.“ 10. Flor. Jahr X (Num. 44). In späterer Zeit ist die Stadt Trier indolenter gewesen und hat den Klosterfrauen den Wochenunterricht wegnehmen lassen.

das Mutterkloster in Luxemburg jeden Sterbfall unter den Klosterfrauen zur Anzeige zu bringen, die hingeschiedene Schwester dem Gebete zu empfehlen und eine kurze Biographie derselben zu entwerfen. Die betreffenden Zuschriften (Nekrologe) besitzt das Kloster noch von seinem Anfange an bis auf die letzten Zeiten und öffnen dieselben manchen freudigen Blick in das sonst so abgeschlossene und stille Leben der frommen Klosterfrauen. Es bestanden in dem Trierischen Lande Stifte und Klöster für adelige Jungfrauen; dessen ungeachtet traten doch viele adelige Damen in andre Klöster, sehr oft in solche, wo strenge Disciplin und große Entbehrung herrschte, ein gutes Zeichen für den religiösen Sinn in jener Zeit. So lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Marie Catherine v. Elz in unfrem Kloster der Congregation, deren Vater, Friedrich Wolf Baron v. Elz und Mutter Agnes Apollonia v. Hagen, lutherisch gewesen, wie auch sie selbst. Nach ihrer und der Eltern Bekehrung zur katholischen Kirche wollte sie in ein Kloster mit Clausur gehen; das ward ihr von den Eltern nicht zugestanden, und so wurde sie denn in das Kloster Stuben gethan, wo lauter adelige Damen unter der Regel des h. Augustin lebten. Sie blieb aber nicht länger dort als bis ihre Eltern gestorben waren, wo sie ihr Eifer für eine strengere Lebensweise in das Kloster der Congregationsnonnen getrieben, in welchem sie außerordentlich auferbaulich gelebt hat († 1688).

Nach den biographischen Notizen in diesen Nekrologen waren die meisten Klosterfrauen Töchter aus der Stadt Trier und aus Luxemburg, dann aus Dasburg und andern Ortschaften des Trierischen und Luxemburgischen Landes. Uebrigens gleichen sich fast alle Biographien der verstorbenen Klosterfrauen in den Hauptzügen, natürlich nicht allein wegen der Gemeinsamkeit der ganzen Lebensweise nach Regel und Statuten, sondern auch vorzüglich wegen Gleichförmigkeit der Beschäftigung — des Jugendunterrichts —, der alle Thätigkeit, alle Kräfte in dieselbe Bahn lenkte. Daher solche Erscheinungen selten, wie sie den mehr ausschließlich contemplativen Orden eigen sind.

Schon oben wurde gesagt, daß dieses Kloster keinen eigentlichen Stifter und so auch keine Stiftungsgüter gehabt habe, daß seine ganze Habe von Anfang an bis zu Ende einzig in den Doten bestanden habe, welche von den eintretenden Jungfrauen beigebracht worden waren. Aus ihren Ersparnissen hatten sie sich einige liegende Güter angeschafft; so hatten sie ein Hofgut zu Sing (an der Obermosel), Weinberge zu Wintrich, die jährlich c. 8 Fuder Wein einbrachten. Ihre sämmtlichen jährlichen Einkünfte betrugen in letzter Zeit (vor Aufhebung der Klöster) 1200 Thlr. und war ihr ganzes Vermögen

geschätzt zu 24,000 Thlrn. Zu derselben Zeit lebten in dem Kloster dreißig Chorjungfrauen und Laienschwestern. Dagegen aber betrug die Schulden 18,999 Thlr., also fast so viel, als das ganze Vermögen geschätzt war. Die Kleinheit des Gewinnes, der bei der Säkularisation des Klosters zu machen gewesen wäre, würde dasselbe aber gegen Auflösung nicht geschätzt haben, wenn die französische Regierung nicht einen andern Grund gehabt hätte, bei der allgemeinen Aufhebung aller Orden, Klöster und geistlichen Corporationen in unsrem Lande dieses Kloster bestehen zu lassen. Der Consularbeschuß vom 9. Juni 1802, durch welchen alle Klöster in den vier neuen Departementen aufgehoben wurden, sagte ausdrücklich: „Von obigen (aufhebenden) Verfügungen sind ausgenommen die Stiftungen, welche sich einzig mit dem öffentlichen Unterrichte und der Krankenpflege beschäftigen; sie behalten ihre Güter, welche nach den Gesetzen verwaltet werden.“ Der Präsekt des Saar-Departements, Ormechville, der jenen Consularbeschuß in dem Saar-Departement auszuführen hatte, sagt daher in seinem Beschlusse vom 16. Juli 1802 unter Art. 3: „Sind gleichfalls ausgenommen die Mitglieder des Frauenklosters, die Congregation genannt, als die des Mannsklosters der Alexianer zu Trier, da die Einrichtung der erstern dem öffentlichen Unterrichte, die der zweiten der Erleichterung der Kranken gewidmet ist“<sup>1)</sup>).

Indessen können wir der damaligen französischen Regierung zu Trier nicht nachrühmen, daß sie in diesem Stücke ganz Wort gehalten; das Alexianerkloster wurde, jener ausdrücklichen Ausnahme desselben ungeachtet, sehr bald danach, wie wir in der Geschichte dieses Klosters gezeigt haben, aufgehoben und glaubte man zu Trier aus diesem Vorgange ein ähnliches Schicksal für das Kloster der Congregation befürchten zu müssen. Und wirklich am 17. Oktob. 1803 (24. Vendem. XII.) wurde durch einen Beschuß des Präsekten von Trier die Auflösung des Klosters ausgesprochen, welcher Beschuß durch ein Dekret Napoleons vom 9. Jan. 1805 (19. Niv. XIII.) darin gutgeheißen wurde, — „daß er die Aufhebung der klösterlichen Corporation, genannt Congregation, zu Trier ausspricht, ihre Schulden als nationale erklärt, ihre Güter mit den Domainen vereinigt und bestimmt, daß die Mitglieder in den Genuß der Pensionen treten sollen, welche durch den Beschuß vom 20. Prairial des Jahres X festgesetzt sind.“ Der Artikel 2 dieses Dekretes bestimmte dann weiter: „Die Erreliösen der Congregation

<sup>1)</sup> Trierischer Anfünder für das Saar-Dep. No. 60 vom Jahr X.

zu Trier bleiben im Besitze ihres Mobilienvermögens, in der Benützung ihrer Klostergebäude, wo sie in Gemeinschaft leben können, ohne daß jedoch ihre Vereinigung als eine klösterliche Corporation angesehen würde, aber unter der Bedingung, daß sie darin für junge Mädchen eine Unterrichtsanstalt gründen und sich dabei nach den betreffenden Gesetzen richten“<sup>1)</sup>).

Diesem Dekrete gemäß sollte also die Congregation aufhören, eine klösterliche Genossenschaft zu sein; es sollte nicht mehr nach der Regel des Ordens gelebt und keine Novizen sollten mehr zur Fortsetzung der Anstalt aufgenommen werden. Damit war denn ein allmähliges Aussterben des für die Stadt und das Land so gemeinnützigen Hauses in nicht ferne Aussicht gestellt, und hatte es den Anschein, als müsse noch nachträglich, obgleich im Widerspruche mit dem Consularbeschlusse vom 20. Prairial X, auch in den neuen Departementen der letzte Rest klösterlicher Institute vernichtet werden, damit dieselben Altfrankreich, wo seit 1792 keine Spur einer geistlichen Corporation mehr zu finden war, völlig gleich gemacht würden. Als der Kaiser Napoleon das Unterrichtswesen für sein Reich organisirte, hat er wohl auch die Nothwendigkeit erkannt, Lehrerinnen zu ermitteln, denen der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend anvertraut werden könnte,

---

1) Art. 2: *Les Ex-Religieuses de la congregation de Trèves conserveront leur mobilier, la jouissance de leur ancien bâtiment ou elles pourront vivre en commun, sans que leur reunion puisse être considerée comme corporation monastique, mais à condition, qu'elles y établiront une maison d'instruction pour les jeunes filles, en se conformant aux lois sur cette partie.* Offenbar ist der Ausdruck *établiront* ungenau; denn es brauchte nicht erst eine Schule dort gegründet, errichtet zu werden, indem eine solche vom Anfange des Klosters dort bestanden hatte und bisher gar nicht unterbrochen worden war.

Anmerkung: Die Motivirung jenes Beschlusses des Präfecten kann von absichtlicher Mißdeutung des Gesetzes über die Klöster nicht freigesprochen werden. Der Consularbeschluss vom 20. Prairial X. Jahres hatte von der Aufhebung die Klöster und Institute ausgenommen, die sich mit Unterricht oder Krankenpflege befaßten. Der Präfect des Saar-Depart. hebt nun nachträglich am 17. Okt. 1803 das Kloster der Congregation auf, und sucht die Aufhebung so zu motiviren:

„In Erwägung, daß nach dem Ausbruche des Art. 20 des besagten Beschlusses jene Institute von seinen Verfügungen ausgenommen sind, deren erste Anordnung selbst nur einzig die öffentliche Erziehung oder die Pflege der Kranken bezieht; und

In Erwägung, daß es öffentlich anerkannt ist, daß das gesagte Kloster zur Congregation sowohl durch seine Einrichtung als durch die kirchlichen Uebungen, welche bisher von den gedachten Damen befolgt worden, und von denen die wenigsten sich dem öffentlichen Unterrichte gewidmet, allezeit eine klösterliche Körperschaft bildete u. s. w.“ — (Siehe „Trier. offic. Blatt für d. Saar-Depart.“ No. 6 vom Jahr XII).



hatte aber das ganze Unterrichtswesen in der Hand der von ihm gegründeten Reichs-Universität zu Paris in solchem Maße monopolisirt, daß diese über alle Schulen des Reiches, die höhern, mittleren und niedern, ausschließlich zu gebieten, ihnen Lehrbücher, Lehrmethode und Lehrpersonal zu bestimmen, zu leiten und zu regeln hatte. Mit Genehmigung des Kaisers durften nun wohl die ehemaligen Mitglieder aufgelöster Häuser der Congregation de notre Dame in Frankreich wieder zusammentreten, um ihre frühere Thätigkeit von neuem fortzusetzen; aber eine klösterliche Selbstständigkeit sollte ihnen nicht zu Theil werden, Ablegung von Gelübden sollte nicht statthaft sein, und die Einrichtung des Unterrichtes wie die Verwaltung des etwa sich findenden Vermögens war ganz in die Hände weltlicher Behörden gelegt. Die ehemaligen Klosterfrauen, die so treffliche Lehrerinnen und Erzieherinnen gewesen waren, sollten fortan ganz gewöhnliche weltliche Lehrerinnen, gefügte Werkzeuge in den Händen der allgebietenden Unterrichts-Jury zu Paris sein. So auch sollte es fortan in unsrer Congregation gehalten werden. Ein kaiserliches Dekret war nämlich früher am 11. Thermid. XII (30. Juli 1804) in Betreff der ehemaligen Congregationsdamen zu Chalons (a. d. Marne) ergangen, das danach auch durch den Kaiser auf unsre Congregation angewendet werden sollte. Jenes Dekret lautete in seinen Hauptbestimmungen.

Art. 1. „Die Damen der vormaligen Congregation (de notre Dame) zu Chalons, Departement der Marne, durch ihre Stiftung der unentgeltlichen Erziehung der jungen Mädchen gewidmet, sind ermächtigt, sich wieder zu vereinigen, um ihre früheren Einrichtungen fortzusetzen. . . . Unabhängig von den öffentlichen und unentgeltlichen Schulen werden Pensionäre aufgenommen; der Preis der Pensionen wird durch den Präfekten festgesetzt werden. Der Zuschuß zu den nöthigen Ausgaben wird in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Municipalraths von den Communal-Fonds und Einkünften erhoben.

Art. 2. Die Stiftung kann Zöglinge bilden, die geeignet sind, jene Damen, welche durch ihr Alter oder ihre Gebrechlichkeiten an der fernern Ausübung ihrer Einrichtungen behindert werden, in den verschiedenen, denselben anvertrauten Aemtern zu ersetzen. In allen Fällen verrichten die Mitglieder des Instituts ihre Funktionen auf individuellen Titel „(— ja nichts Corporatives!)“ und zwar, was die Temporalien betrifft, unter der Leitung einer unentgeltlichen Aufsichtskammer. — Art. 4. Eine der Damen des Instituts verrichtet das Amt einer Directrice; sie wird von dem Präfekten ernannt, welcher auf den Vorschlag und das Gutachten der Aufsichtskammer die andern Stellen besetzt. Alle Glieder des Institutes leisten, ehe sie ihr Amt,

antreten, in die Hände des Präfekten den Eid des Gehorsams und der Unterwerfung unter die Gesetze des Reiches . . . Art. 6. Die General-Inspektoren der Studien sind provisorisch beauftragt, auf ihren Rundreisen das Haus, . . . zu inspiciren und darüber dem Minister des Innern Bericht zu erstatten.“

Wie wenig auch ein solches Collegium von Lehrerinnen, zu dem man die Frauen der ehemaligen Congregation zu Chalons gemacht hatte, mit einem Kloster der Congregation in Vergleich gebracht werden kann, so durfte doch jenes Dekret für Altfrankreich, wo seit dem Beginne der Republik nicht allein alle geistliche Corporationen aufgelöst gewesen und die Jugend ohne allen Unterricht geblieben war, als ein Fortschritt zum Bessern betrachtet werden; und wenn die damalige Staatsweisheit in Frankreich noch nicht zu der Einsicht vorgebrungen war, daß fromme Klosterfrauen, die täglich an ihrem eigenen Heile arbeitend unentgeltlich, aus christlicher Liebe und um Gotteslohn der Erziehung der weiblichen Jugend sich weihen, jenen Lehrerinnen, die dieses Geschäft ihres Lebensunterhaltes willen übernehmen, weit vorzuziehen seien, so muß man hierin etwas Nachsicht mit ihr haben, da sie vor den Lehrstühlen des Unglaubens und der Revolution gesessen hatte, von den crassen Vorurtheilen gegen geistliche Orden überhaupt noch zu sehr verblendet war, als daß sie jetzt schon ihren Leistungen hätte gerecht sein können. Aber für unsere Congregation, die thatsächlich noch nie aufgelöst gewesen, wo das segensreiche Wirken der Damen noch nie unterbrochen worden, war die Anwendung jenes Dekretes ein bedauernswürdiger Rückschritt. Nun aber erfolgte unter dem 6. Febr. 1806 durch ein eigenes Dekret die Weisung, die obigen Maßregeln auch auf das Institut der Damen unsrer Congregation zu Trier anzuwenden. Daß jedoch diese Anwendung nicht zum Vollzug gekommen ist, das hat die Stadt Trier, nebst so vielen andern großen Wohlthaten, den liebevollen Bemühungen und dem großen Einflusse des damaligen Bischofs Carl Mannay zu verdanken. Der edle Bischof remonstrirte in einer Eingabe an den Cultminister Portalis vom 1. Juni 1807 gegen die Anwendung jenes Dekretes auf die hiesige Congregation, hervorhebend, daß zu Chalons ganz andre Umstände vorhanden gewesen, als zu Trier; hier solle nicht erst ein Institut gegründet werden, der Unterricht sei nie unterbrochen gewesen, der Unterricht werde für mehr als 500 Mädchen unentgeltlich ertheilt; wolle man den Damen dieser Congregation ihre Regel nehmen, sie so säcularisiren zu gewöhnlichen Lehrerinnen, so entziehe man ihnen die geistige Triebkraft, die ihnen immer aufopfernde Liebe und Eifer gegeben habe zu ihrem gemeinnützigen Wirken, und unfehlbar würde

dann das Institut sich auflösen und die Stadt Trier die so schätzbare Anstalt für immer verlieren. Auf diese Motive stellte sodann schließlich der Bischof seine Bitte, beim Kaiser ein Dekret zu erwirken, welches die Damen der Congregation zu Trier zur Fortsetzung ihres gemeinschaftlichen Lebens nach ihrer Regel, unter der Aufsicht des Diöcesan-Bischofs, ermächtigte, und das ihnen die Aufnahme von Novizen, die jedoch auf länger nicht als ein Jahr die Gelübde ablegten, gestatte. Es erfolgte längere Zeit keine Antwort und der Bischof wandte sich unter dem 10. Mai 1808 abermal an den Cultminister. Aber erst etliche Monate später, wo der Bischof selbst nach Paris reiste, ist es ihm gelungen, ein Dekret in jenem Sinne für unsre Congregation zu erwirken und dieselbe der Stadt Trier zu erhalten. Der Cultminister Bigot ließ unter dem 21. Oktober 1808 dem Präfekten Keppler die Weisung zugehen, das früher (19. Juni 1806) für die Damen der Congregation U. L. F. zu Amiens erlassene Dekret auch auf die Congregation zu Trier anzuwenden, und erfolgte demgemäß am 23. Nov. 1808 von dem Präfekten die Bestätigungsurkunde für unsere welsche Nonnen, wörtlich dahin lautend:

„Eingesehen die Instruktion etc., das kais. Dekret etc.

Beschließt der Präfekt des Saar-Departements:

Art. 1. Die Damen der Congregation der Stadt Trier sind ermächtigt, künftig in klösterlicher Gemeinschaft fortzuleben, indem sie die jungen Mädchen zu guten Sitten, den christlichen Tugenden und für ihre Standespflichten unentgeltlich erziehen.

Art. 2. Sie können Novizen annehmen, indem sie sich nach den Reichsgesetzen richten, welche sich auf die Gelübde beziehen.

Art. 3. Was die innere Disciplin betrifft, so sind sie unter die Aufsicht des Herrn Bischofs von Trier gestellt.“

So war die Congregation als Kloster wiederum anerkannt, die Regel durfte beibehalten, Novizen durften angenommen werden; nur war nicht gestattet, ewige Gelübde abzulegen. Die Damen setzten ihre gemeinnützige Thätigkeit wieder fort bis in die Zeit der preussischen Herrschaft. Die vorschristsmäßig nachgesuchte Erlaubniß zur Ablegung der Gelübde wurde von der Regierung unter dem 22. Mai 1818 durch v. Jüngerleben gegeben, „weil der anerkannt wohlthätige und gemeinnützige Zweck der Congregation als einer weiblichen Erziehungsanstalt“ wie das betreffende Schreiben sich ausdrückt, „nur durch Vermehrung des Personals erlangt werden kann.“ Wie sehr der Oberpräsident v. Jüngerleben dieses Institut, das einzige klösterliche, das die Säkularisation im Bisthum Trier überdauert

hatte, und dessen Wirken zu schätzen wußte, geht auch noch daraus hervor, daß derselbe das Vorhaben aussprach, mit Damen aus diesem Institute neue Anstalten derselben Art zu gründen (23. Nov. 1821), und später (28. Febr. 1827) ein Gesuch der Congregation um Unterstützung bei der Regierung kräftig befürwortete.

Nach dem Ableben des Oberpräsidenten v. Jüngerleben begannen schlimme Tage für die Congregation. Unter dem 13. März 1832 erging, auf vorhergegangene Mittheilung der königl. Regierung, durch den Oberbürgermeister Herrn W. v. Ham der Antrag, in dem ehemaligen Pensionatsgebäude des Klosters eine neue Abtheilung von Mädchenschulen zu errichten für solche Mädchen, welche den Unterricht bezahlen und diese Abtheilung zweien (weltlichen) Lehrerinnen anzuvertrauen, während die freien (unentgeltlichen) Schulen den Congregationssdamen verbleiben sollten. Eingehend auf den Antrag hat die Regierung zugleich eröffnet, daß die bisher bei den Congregationssdamen beobachtete Einrichtung des Schulwesens manches Mangelhafte habe, und daher eine Anordnung nothwendig sei, nach welcher künftig das Schulwesen geführt werden müsse. Diesen Anordnungen zur Verbesserung der Lehrmethode unterwarfen sich die Nonnen, indem sie sich einem methodologischen Unterrichte unterzogen, protestirten aber gegen die Verwendung des Pensionatsgebäudes zu einer weltlichen Schule, da sie auf dasselbe rechtlichen Anspruch hätten, protestirten nicht minder gegen die Maßregel der Regierung, eine von der Révérende mère unabhängige Superiorin für die Schulen aus den Schwestern zu nehmen, da dieses gegen die Ordensstatuten anlaufe und eine Spaltung der Klosterdisciplin herbeiführen müsse. Die Regierung stand nun ab von Beanspruchung des Pensionatsgebäudes, wie auch von Errichtung einer unter einer weltlichen Lehrerin stehenden besondern Mädchenschule, jedoch nur einstweilen, den Erfolg des methodologischen Lehrcurfus und die nachfolgenden Leistungen in der Schule abwartend (den 27. August 1832). Einige bauliche Veränderungen waren für die neue Organisation der Schulen nothwendig in dem Schul-, wie in dem Pensionatsgebäude; der Stadtrath that nichts, dieselben vornehmen zu lassen, so daß der Bischof, um seine wohlmeinenden Absichten zur Erhaltung der Anstalt nicht vereitelt zu sehen, aus eigenen Mitteln diese Veränderungen anfangen ließ. Nachdem der Canonicus Devora seinen methodologischen Lehrcurfus beendet, die Lehrfähigkeit der Nonnen kennen gelernt hatte, richtete er unter dem 16. Okt. (1832) einen Organisationsplan der gesammten Congregationsschulen an den Bischof: die Regierung aber nahm auf Devora's und des Bischofs Vorschläge wenig Rücksicht, ging wesentlich darin von denselben ab, daß sie aus den Nonnen (die

Regierung spricht absichtlich nur von Lehrerinnen), welche den Schulunterricht halten sollten, eine als Dirigentin ernannte, die Klosteroberin gänzlich von der Leitung ausschließend, die Nonnen in Führung der Schulen ihrer Autorität völlig entziehend, eine Maßregel, die offenbar Verwirrung und Zwiespalt in das Institut einführen, es in seinem innersten Bestande bedrohen mußte, da die Regel und die Statuten der Congregation keinen Zweig des klösterlichen Lebens und Wirkens kennen, wo die Schwestern der Autorität und Subordination der *Mère supérieure* entzogen wären. Die ganze Congregation faßte jene Maßregel der Regierung eben nicht anders auf, als daß dieselbe auf Untergrabung des Institutes ziele. „Nach jener Anordnung“, schrieben sie unter dem 2. Nov. an den Herrn Bischof v. Hommer, „wird unsere Anstalt in den wesentlichsten Punkten zerstört; wir hören auf, Klosterfrauen zu sein, und sind weiter nichts als weltliche Lehrerinnen.“ Die sämtlichen Nonnen erklärten, daß sie dem Bischofe und der legitimen Oberin Gehorsam gelobt hätten und ihr einziges Verlangen sei zu leben und zu sterben nach den Gelübnissen, die sie Gott gemacht hätten. Remonstrationen des Bischofs bei der Regierung und der Congregation bei dem Oberpräsidenten verlangten Rückgabe der Leitung der Schulen in die Hand der würdigen Mutter, Entfernung des *Canonicus* Brinkmann von der Stelle eines Inspektors; die Beschwerden gelangten an das Ministerium und der Oberpräsident v. Pestel hat auf Grund eines Ministerialrescriptes das bisherige Verfahren der königl. Regierung zu Trier gegen die Congregation mißbilligt, namentlich in Einsetzung einer Directrice, da eine solche mit dem Bestande der klösterlichen Ordnung unvereinbar sei (6. Juni 1834). Zugleich erhielt die Regierung Weisung, diese Maßregel zurückzunehmen. Die Direction der Schule wurde somit wieder unter die Klosterobrigkeit gestellt, so daß alle Einwirkung der Civilbehörde durch das Organ der Oberin statt finde, die wichtigsten, abändernden Bestimmungen dem Herrn Bischofe, die den gewöhnlichen Gang des Schulwesens betreffenden Anordnungen der Klosteroberin mitgetheilt werden sollten; endlich ist die gewöhnliche Schulcommission als nächste Controle statuiert. So war der Schlag gegen die Anstalt wieder für den Augenblick abgelenkt; aber nur bis zum Tode der Oberin zu Ende März 1835.

Als Oberpräsident war inzwischen Herr v. Bodelschwingh gefolgt, unsrer Anstalt eben nicht günstig gesinnt, und die königl. Regierung zu Trier war derselben jetzt noch mehr gram als früher, nachdem sie von dem Oberpräsidenten v. Pestel Weisung erhalten, ihre voreiligen Maßregeln zurückzunehmen.

Herr v. Labenberg und Herr Graß ließen bald bei Gelegenheit eines Besuches in der Schule die Rede fallen, daß die Klosterfrauen das Pensionatsgebäude würden hergeben müssen, damit darin eine höhere Töchterchule unter weltlichen Lehrerinnen errichtet würde; demgemäß sollten die zahlungsfähigen Kinder aus den Congregationsschulen ausgeschieden und aus ihnen die höhere Töchterchule gebildet werden; die armen Kinder sollten dagegen in den (freien) Congregationsschulen verbleiben. Der Bischof v. Hommer remonstrirte gegen die Ausschreibung der zahlungsfähigen Schülerinnen, Verlegung derselben in den Pensionatsbau in eigenen Schulen unter weltlichen Lehrerinnen; denn dadurch würde dem Kloster jener Bau entzogen, worauf es doch rechtlichen Anspruch habe; es würde Reibungen und Streit absehen zwischen den beiderseitigen Schulen. Außerdem sei Alles vorbereitet, die Mängel der Congregationsschulen in kurzer Zeit so zu heben, daß sich dieselben mit den besten andern Schulen messen könnten.

In einem Schreiben des Oberpräsidenten vom 18. Mai 1835 wird erklärt, daß von einer Disposition über das Pensionatsgebäude und von Einrichtung einer Hilfsschule mit weltlichen Lehrerinnen abgesehen werden solle, so lange, „als die zur Zeit des Erscheinens des Dekrets vom 19. Nov. XIII vorhanden gewesenen Mitglieder der Congregation die Bedingung erfüllten, unter welchen denselben durch Art. 2 des genannten Dekrets der Nießbrauch der Congregationengebäude zugesichert worden ist“ —; dagegen aber müsse ernstlich darauf Bedacht genommen werden, daß der Zustand der Congregationsschule den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit entsprechend vervollkommnet werde, wie denn überhaupt das Schulwesen der Congregation der Leitung und Aufsicht der königl. Regierung in gleicher Weise, wie bei allen andern Schulen, unterworfen bleibe. —

So schien der Sturm wieder einmal abgelenkt; aber die Rückkehr desselben war in gar nicht großer Ferne in Aussicht gestellt. Die Herren Graß und Scheid erhielten Auftrag, die Schulen zu untersuchen; Brinkmann solle der Inspektor bleiben. Ihr Commissionsbericht über die Bemühungen und den Erfolg der 6 Lehrerinnen erklärt sich sehr befriedigend. Doch, welche Beruhigung konnte dies Zeugniß der Zufriedenheit den Congregationsschwestern gewähren, da der Herr Schulrath Graß ihnen eröffnete, daß, sobald die drei ältern Klosterfrauen, die bei der ersten Uebergabe des Klosters an die Congregation durch die französische Regierung in demselben gewesen, gestorben sein würden, die Regierung die Hand auf's Klostergebäude

legen und die sämmtlichen später eingetretenen Schwestern aus demselben vertreiben würde! Nebstdem zeigte sich handgreiflich die gereizte Stimmung der Regierung, indem sie mit besondrem Nachdrucke und gleichsam triumphirend hervorhob, daß Herr Brinkmann (den sie der Congregation und dem Bischofe gegen deren Willen aufgedrungen) vom Ministerium in seiner Stelle befestigt sei; dann hat sie mit Unterstreichung der betreffenden Worte herausgehoben, daß die Congregationsschulen ebenso d. i. in derselben Weise der Leitung und Aufsicht der Regierung unterworfen seien<sup>1)</sup>. Was aber die Schwestern der Congregation am tiefsten niederbeugte, war die Eröffnung, daß, wenn die letzte der zur Zeit des Dekrets (19. Nov. XIII) in der Congregation lebenden Nonnen gestorben sein würde, oder die Bedingungen desselben nicht mehr erfüllt würden (zeitgemäßer Unterricht, meint die Regierung, worüber natürlich sie sich allein das competente Urtheil beilegte), der Staat sein Recht geltend machen und das Gebäude an sich ziehen würde.

Der Stadtrath hat während aller dieser Verhandlungen über die Congregationsschulen und das Kloster so unthätig und theilnahmlos zugeschaut, als wenn die ganze Angelegenheit ihn und die Stadt, deren Interessen er zu vertreten verpflichtet, gar nichts angehe. Erst als die Regierung wieder darauf drang, daß neben den Congregationsschulen noch eine andre Mädchenschule unter weltlichen Lehrerinnen errichtet werden müsse, und daß, da das Pensionatsgebäude wider Willen der Nonnen hiezu nicht genommen werden könne, der Stadtrath für ein geeignetes Local sorgen müsse, setzte er sich einmal in Bewegung, und zwar zu den Nonnen, um diese zu bereben, ihm das Pensionatsgebäude zur Benützung zu überlassen. Die Nonnen, überrascht durch den Besuch der Stadträthe und verwirrt durch die Beredsamkeit ihres Sprechers, haben mündlich bedingungsweise den Bau zu einstweiliger Benützung zugesagt, haben aber schon Tages nachher ihren Schritt bereuet und denselben in einem Schreiben an den Stadtrath zurückgenommen. Auf Vermittlung des Bischofs haben die Nonnen sich aber dazu verstanden, den vordern Bau für die neuen Schulen einzuräumen, dagegen den Pensionatsbau selber mit ihren Schulen zu beziehen. Im Uebrigen blieb die Aussicht in die nächste

<sup>1)</sup> Der Oberaufsicht der Regierung wollten die Congregation und der Bischof jene Schulen nicht entziehen; allein sie verlangten, daß die Regierung ihr Recht der Oberaufsicht in einer mit der klösterlichen Ordnung vereinbaren Weise ausübe und nicht zur Zerstörung der Anstalt verwende: und der Oberpräsident v. Pestel hat dieses für recht und billig gehalten und die Regierung in diesem Sinne zu handeln angetwießen. Herr v. Bodelschwingh hat es anders damit gehalten.



Zukunft des Klosters äußerst trübe und wurde es täglich mehr; mehre Nonnen waren wegen hohen Alters für die Schule dienstunfähig; nur sechs waren noch in kräftigem Alter, konnten aber nicht ausreichen für c. 800 Mädchen. Gern hätte der Bischof Novizen angenommen, um das Personal zu verstärken und die Leistungen in den Schulen zu steigern; auch waren Novizen angemeldet, dieselben getrauten sich aber nicht einzutreten, weil mehrmalige Aeußerungen der Regierung in Umlauf waren, daß nach dem Aussterben der drei ältesten Nonnen das Kloster aufgelöst werden würde. Dazu drängte die Regierung im Herbst 1835 den Bischof in drei Zuschriften in der Art, eine eigene Schulaufscherin neben der *mère intendante* aus den sechs Lehrerinnen aufzustellen, daß er sich genöthigt sah, dieser Zumuthung Raum zu geben, die Nonnen anzuweisen, eine jüngere Schwester der *intondante* unter dem Titel „*Gehilfin*“ zur Schulaufscherin zu nehmen. Hiegegen aber protestirten die Nonnen als ihrer Regel widerstreitend. Dazu hatten bisheran die Nonnen nicht zur Wahl einer *reverende mère* schreiten wollen, weil sie keine genügende, sondern immer nur mit allerlei Bedingungen verlausulirte, im Grunde der willkürlichen Deutung der Regierung preisgegebene Zusicherung des Fortbestandes des Klosters hatten erhalten können. Um dieser peinigenen Ungewißheit ein Ende zu machen, wandten sich die Nonnen unter dem 18. Januar 1836 unmittelbar an den König mit der Bitte um Zusicherung des Fortbestandes ihres Klosters. Indessen während die Nonnen einer Antwort auf ihre *Immediat*eingabe entgegensehen, fuhr die Regierung fort, bei dem Bischofe, der Congregation und dem Stadtrathe voranzubringen mit ihren Maßregeln und, im Falle der Renitenz, mit Schlimmem für das Kloster zu drohen. Der Stadtrath nahm nämlich für das Jahr 1836 eine Scheidung der schulpflichtigen Mädchen nach zahlungsfähigen und zahlungsunfähigen Eltern vor, jene der neu errichteten Elementar-Mädchenschule, diese der Stadtarmenschule (der Congregationsnonnen) zuweisend. Nun aber kamen noch viele andre Kinder als die armer Eltern zu den Nonnen in die Schule, entweder, weil die Eltern diesen mehr Vertrauen schenkten, oder weil sie die Wohlthat des unentgeltlichen Unterrichts fortgenießen wollten. Daher wurden jetzt die Nonnen und der eben für ihre Schulen angelegte Schulvorstand, Herr Pastor Fillingen, Herr Schalkenbach und Herr Gilquin, angegangen, die Kinder zahlungsfähiger Eltern aus den Armenschulen fortzuschicken, eine Zumuthung, gegen welche von den Nonnen sofort als ihrem Gelübde widerstrebend remonstrirt wurde, indem sie erklärten, so lange sie von Sr. Majestät dem Könige noch keine Antwort über den Fortbestand ihres Klosters nach den beschworenen

Ordensstatuten erhalten hätten, sie auch keine Anordnung oder Aenderung für ihre Schulen annehmen könnten, und daß das Ausweisen der Mädchen aus der Schule gegen ihre heilige Ordensregel, mithin auch gegen ihr Gewissen sei. Auf den Bericht des Oberbürgermeisters hierüber hat die königl. Regierung ein Schreiben an den Bischof ergehen lassen, das hier wörtlich mitgetheilt zu werden verdient. Dasselbe lautet:

„In Erwägung der bestehenden Verhältnisse<sup>1)</sup> und im Interesse des städtischen Schulwesens<sup>2)</sup> haben wir die Anordnung getroffen, daß in die Schulen der Nonnen zur Congregation nur die schulpflichtigen Kinder zahlungsunfähiger Eltern aufgenommen werden sollten; wogegen die Kinder zahlungsfähiger Eltern aus diesen Schulen zu entlassen seien. Nach dem anliegenden Berichte des Herrn Oberbürgermeisters Haw (vom 21. April 1836), der sich auf einen Bericht des Pfarrers Fillingen vom 15. April gründet, weigern sich aber die Nonnen, die letztgedachten Schülerinnen zu entfernen, unter dem eiteln Vorwande, daß dieses gegen ihre heilige Ordensregel, mithin auch gegen ihr Gewissen sei<sup>3)</sup>. Indessen besteht sowohl das königl. hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten als das königl. hohe Oberpräsidium auf den Grund der im Jahr 1808 gegebenen Statuten für die zu errichtenden klösterlichen Vereine fest darauf, daß die Nonnen in Betreff des Schulwesens sich ganz nach den Verfügungen der königl. Regierung als Oberschulbehörde zu richten haben<sup>4)</sup>. Was wir daher in dieser Angelegenheit an den Herrn Oberbürgermeister verfügt haben, wollen Euer Bischöfl. Hochwürden gefälligst aus dem in Abschrift ganz ergebenst beigelegten Erlaß ersehen. — Sollten wider Erwarten die Nonnen in ihrer Reue fortbarren, so würden wir uns veranlaßt sehen, mit nachdrücklichen Zwangsmaßregeln vorzuschreiten und höhern Orts hiervon Anzeige zu machen; wodurch leicht eine Maßnahme könnte herbeigeführt werden, die für die Nonnen sehr unangenehm sein

1) Welcher Verhältnisse? 2) Wird sehr bestritten. 3) Bornirter Standpunkt.

4) In dem kais. Dekrete vom 19. Juni 1806 für die Congregationsdamen zu Amiens und in dem Präsekturbeschlusse des Saardepartements vom 23. Nov. 1808, wodurch jenes Dekret auf die Welschen Nonnen zu Trier angewandt worden und worauf das Schreiben der königl. Regierung sich im April 1836 beruft, steht keine Sylbe, aus der zu entnehmen wäre, daß die Nonnen sich in Betreff des Schulwesens ganz nach den Verfügungen der Regierung zu richten hätten. Wie mag doch das zu erklären sein: unter der französischen Regierung haben diese Nonnen sich nie über Veruntüchtigung und Quälereien durch die Regierungsbehörden beklagt; es scheint, daß diese Regierungsbehörden wenigstens consequent dachten und handelten. Denn, nachdem sie einmal die Statuten der Congregation genehmigt hatten, haben sie auch das Staatsgewalt zustehende Oberaufsichtsrecht im Einklange mit den Statuten, und sonach auch ohne Verletzung des Gewissens der Nonnen, auszuüben gewußt.

könnte<sup>1)</sup>). Um diesem vorzukommen, wollten wir uns beehren, Euer bischöfl. Hochwürden ganz ergebenst zu ersuchen, durch nachdrückliche Belehrung<sup>2)</sup> der Nonnen über ihren gegenwärtigen Standpunkt, der von dem alten ganz verschieden ist<sup>3)</sup>, hochgeneigtest einzuwirken und denselben begreiflich zu machen, daß, wenn sie höhern Anordnungen Genüge leisten, ihr vorgeschütztes Gewissen dabei gar nicht in Frage kommen kann<sup>4)</sup>. Euer Bischöfl. Hochwürden sind gewiß geneigt, Ihren Untergebenen begreiflich zu machen, wohin es führen würde, wenn man gestatten wollte, die Nichtbefolgung höherer Staats-Ordnungen (soll vielleicht heißen: Anordnungen) hinter die fragile Schutzmauer eines relativen<sup>5)</sup>, oft auf Vorurtheilen und irrigen Ansichten beruhenden Gewissens zu verstecken. Jedenfalls kann und wird uns ein solches tadelnswerthes Benehmen nicht abhalten, den höhern Befehlen schulbigen Gehorsam pflichtmäßig zu sichern. Trier den 30. April 1836. Königl. preuß. Reg. Abth. d. Innern. (gez.) v. Gärtner.“

Es ist sich billig darüber zu wundern, daß die Regierung so großes Geschütz gegen die wehrlosen Nonnen aufgeführt hat, da diese sich der Sonderung der Schulkinder in zahlungsfähige und arme nicht widersetzt haben, sondern dies vielmehr dem Stadtrath, der die Mittel zur Ausführung in Händen habe, anheimgaben, dagegen aber mit der Zumuthung verschont zu bleiben wünschten, die zahlungsfähigen Kinder selber fortzuschicken, die sie bisher liebevoll erzogen und deren Gegenliebe sie sich erfreuten. Ihre Ordensregel verpflichtete sie, alle Mädchen, die sich meldeten, zum Unterrichte aufzunehmen, und zwar unentgeltlich; weshalb sie sich auch danach nicht zu erkundigen hätten, ob sie zahlungsfähig oder arm seien.

Eine Weile ließ nun die Regierung diesen Punkt unberührt liegen, drang dagegen aber jetzt wieder scharf auf die Wahl einer neuen Vorsteherin, und zwar einer solchen, der sie die Aufsicht über die Schulen übertragen könne; wo nicht zu einer solchen Wahl geschritten

<sup>1)</sup> Wo Gründe fehlen, helfen vielleicht Drohungen. <sup>2)</sup> Der Inhalt ist schon angegeben. <sup>3)</sup> Haben die Nonnen schon längst gemerkt. <sup>4)</sup> Ein schweres Stück Arbeit, da die Nonnen mit ihrem Gewissen noch ganz auf dem alten Standpunkte sich befanden, auf dem es heißt: Keiner Macht auf Erden darf der Mensch gehorchen in Dingen, die gegen sein Gewissen gehen. Die Theorie des Ministerialschreibens an die Elbinger über den „beschränkten Untertanenvertrab“, wonach überall das „Staatsgewissen“ für das Gewissen des Untertanen eintritt und dessen Verantwortlichkeit auf sich nimmt, war ihnen unbekannt. <sup>5)</sup> Vermuthlich im Gegensatz zu dem „absoluten“ des Staates.

oder aber eine solche Schwester gewählt werde, die sie nicht für geeignet zur Schulaufseherin erachten könne, werde die Regierung selbst eine der Lehrerinnen dazu ernennen. Die Nonnen aber erklärten wiederholt, daß, so lange sie keine Garantie für den Fortbestand des Klosters hätten und Novizen annehmen dürften, sie zu einer Wahl nicht schreiten könnten. Unter dem 20. Dez. 1836 hat daher die Regierung die Franziska Fallis zur Schulaufseherin ernannt, und sollte der als Schulinspektor an die Stelle des nach Berlin versetzten Herrn Brinkmann eingetretene Domcapitular Arnoldi dieselbe in ihr Amt öffentlich einführen. Dieser Handlung sollte der Schulvorstand, bestehend aus dem Herrn Pastor Fillinger und den Herren Schallbach und Gilquin, beiwohnen; Herr Fillinger erklärte aber schriftlich dem Oberbürgermeister, einer Handlung nicht beiwohnen zu können, in welcher er den Sturz des Klosters und der Schule erblicken müsse. Auch protestirte der Vorstand der Congregation gegen den Akt als einen Eingriff in ihre klösterliche Verfassung. Am 2. März 1837 erschienen darauf in besonderem Auftrage der Regierung der Schulrath Dr. Graß und der Referendar Ring und erklärten der Congregation, daß dem Klosterpersonal der Schulunterricht abgenommen sei und derselbe weltlichen Lehrerinnen übergeben werde; in Betreff der Zukunft der Klosterfrauen und Benützung des Klostergebäudes und der Disposition über das Eigenthum des Klosters von Seiten des Staates würde ihnen später Mittheilung gemacht werden; bis dahin sei ihnen Verbleiben gestattet.

Nachdem die Regierung hierüber höhern Orts berichtet hatte, erhielt sie von dem Ministerium die Resolution dahin lautend, daß die von ihr in dieser Angelegenheit aufgestellten Grundsätze und die in Folge derselben ergriffenen Maßregeln vollkommen zu billigen. Bevor jedoch die jetzige Einrichtung durch eine definitive Genehmigung und anderweitige Disposition über die Klostergebäude unwiderruflich gemacht werde, müsse zunächst die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles abgewartet werden, um unter Mitwirkung des neuen Bischofs einen nochmaligen Versuch zu machen, ob der Unterricht der armen Mädchen den Klosterfrauen unter strenger Befolgung der für das Schulwesen von obrigkeitswegen bestehenden, von den Klosterfrauen ungehorjamer Weise nicht beachteten Vorschriften wieder anvertraut und andurch ein Institut erhalten werden könne, welches, wenn es auch keinen bedeutenden materiellen Werth darbiete, doch den Vortheil eines unentgeltlichen Unterrichts für die arme weibliche Schuljugend hiesiger Stadt und andurch der städtischen Klasse eine Ersparniß gewähre. Wir zweifeln

nicht, fügt die Regierung in dem betreffenden Schreiben an den Oberbürgermeister (3. Jan. 1838) dem Gesagten bei, daß, wenn die Klosterfrauen durch die Vermittelung des neuen Herrn Bischofs sich gehorsam in die Anordnungen des Staats fügen, es durch die Heranziehung gehörig ausgebildeter Novizen gelingen werde, die Armenschule mehr zu heben, und vielleicht später auch die weiblichen Kinder vermögender Eltern den Nonnen anzuvertrauen und auf diese Weise noch eine fernere Ersparniß zu Gunsten der Stadt eintreten zu lassen.“ Sollte dieß nicht gelingen, so würde die Ueberweisung des Pensionatsgebäudes an die Stadt Trier zu Schulzwecken seitens des Königs keinen Anstand erleiden, mit Vorbehalt der Disposition der übrigen Klostergebäude durch den Landesherrn, wenn die pensionsberechtigten Nonnen ausgestorben sein würden.

So war die Angelegenheit bestellt zu Anfange des Jahres 1838. Nach der endlichen Besetzung des bischöflichen Stuhles im Sept. 1842 wurden von dem Bischofe wieder Verhandlungen angeknüpft, dahin zielend, eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen mit dem Kloster in Verbindung zu setzen. Die Grundideen aber, von denen die bischöfliche Behörde für die Einrichtung einer solchen Anstalt ausging, sagten der Regierung keineswegs zu; der Plan der Regierung dagegen war mit dem Fortbestande des Klosters nicht zu vereinbaren. Und so ist denn das Kloster der welschen Nonnen, das 180 Jahre hindurch die weibliche Jugend der Stadt Trier unentgeltlich unterrichtet und erzogen hatte, jener falschen Theorie von der Alleinherrschaft der Staatsgewalt über das ganze Schul- und Unterrichtswesen zum Opfer gefallen, einer Theorie, die keinen Einfluß von andrer Seite her, am ungernsten von Seite der Kirche, gestatten wollte, und dazu noch weit mehr auf Vielwifferei, als auf solide religiöse Bildung hinarbeitete. Daß die Mädchen seit jener Zeit in den Schulen mehr wissen, als unter den Nonnen, kann nicht in Abrede gestellt werden; daß aber für religiöse Bildung bei den Nonnen mehr geleistet worden ist, als später geschehen und geschehen konnte, und daß dazu jetzt auch mancherlei in den Mädchenschulen gelernt wird, was für die meisten Mädchen gar keinen Werth hat, kann ebenso wenig in Ernst geläugnet werden.

Von jener Zeit an sind in den Congregationschulen Veränderungen vorgenommen, noch andre vorgeschlagen und langwierige Verhandlungen zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde gepflogen worden, bis inzwischen günstigere Zustände eingetreten sind, unter denen eine Regeneration des Klosters der welschen Nonnen bewerkstelligt werden konnte, in Folge deren eine allmälige Rückgabe der städtischen Mädchenschulen an die Congregation eingeleitet ist. Vorerst

nämlich hat man die Mädchen jener Schulen geschieden in Zahlungsfähige und Zahlungsunfähige und die Schulen dieser wie jener weltlichen Lehrerinnen übertragen. In dem Sommer 1844 ist von der Pfarrgeistlichkeit der Stadt der Vorschlag gemacht und von der bischöflichen Behörde befürwortet worden, die Mädchen der Congregationschulen nach Pfarreien zu vertheilen, damit den Pfarrern eine eingehendere Einwirkung auf die Schulen durch den Religionsunterricht und Beaufsichtigung ermöglicht würde. Diejem Projekte hat sich aber der Stadtrath widersetzt und ist es daher bei der frühern Einrichtung geblieben.

Von weit größerer Bedeutung war der Plan, mit welchem die geistliche Behörde zu derselben Zeit umging, nämlich eine Bildungsanstalt, ein Seminarium, für katholische Lehrerinnen zu errichten. In dem betreffenden Vorschlage der bischöflichen Behörde bei der Regierung aus dem September 1844 ist der Plan näher dahin bezeichnet, daß das Seminar für Bildung katholischer Lehrerinnen in ein Kloster (das der welschen Nonnen) gelegt und mit dem Kloster in solche Verbindung gesetzt werde, daß die Seminaristinnen zugleich Novizen des Ordens wären und diesem auch danach als Lehrerinnen noch angehörten. Auf diese Idee ist aber die Regierung nicht eingegangen und hat dagegen ihrerseits folgenden Plan vorgeschlagen.

Das Kloster, welches die Aspirantinnen aufnehmen, habe dieselben bloß als Pensionäre zu betrachten, für welche eine ihrem künftigen Berufe angemessene Lebensordnung festzusetzen sei, auf deren Ausführung die Oberin des Klosters zu halten habe. Diese Lebensordnung werde gemeinschaftlich von dem Direktor der Anstalt und der Klosteroberin berathen, dann der Regierung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt und hierauf auch dem Bischofe behufs der geistlichen Gutheißung. Ist dies geschehen, so bleibt der Direktor der Vorsteher der Aspirantinnen und die Klosteroberin hat sich in allen das Leben der Aspirantinnen betreffenden Angelegenheiten an ihn zu wenden. Das Lehrpersonal wird aus einem geistlichen Direktor, der, nach Benehmung mit dem Bischofe, von der Regierung ernannt wird, einem Lehrer und einem Musiklehrer bestehen. Der Lehrplan wird von der weltlichen Behörde bestimmt, unter deren Leitung und Aufsicht das ganze Seminar steht.

Gegen die Ausführung des einen wie des andern Projektes wurden von Seite der Stadt Schwierigkeiten erhoben. Das Seminar hätte nämlich in jedem Falle in dem (ehmaligen) Pensionatsgebäude errichtet werden müssen; dieses war aber gegenwärtig von Stadtmädchenschulen occupirt, und die, wenn das Seminar darin errichtet wurde, anderzwohin hätten verlegt werden müssen, ohne daß man

Rath gemußt hätte, wohin. Und da Seine Majestät der König für gewisse Eventualitäten der Stadt die Schenkung dieses Gebäudes für die Mädchenschulen zugesagt hatte, so konnte, ohne Zustimmung des Stadtraths, nicht definitiv über jenes Gebäude disponirt werden. Daher hat denn das Oberpräsidium bei der bischöflichen Behörde angefragt, ob das projektirte Seminarium nicht in das Klostergebäude selber gelegt werden könne. Da dieses aber ohne Sprengung des Klosterinstituts nicht möglich war, so hat der Bischof seinen Antrag um Errichtung des Seminars zu Welsch-Konnen zurückgezogen (1845).

Bei dieser Sachlage mußte man den Versuch machen, auf einem andern Wege zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Der geistlichen Behörde war längst bekannt, daß es unter den geprüften und angestellten Lehrerinnen solche gebe, die geneigt seien in ein Kloster, wie jenes der Welsch-Konnen, einzutreten; ebenso daß es Aspirantinnen gebe, welche sich der vorschriftsmäßigen Prüfung zur Qualifikation als Lehrerinnen zu unterziehen bereit seien und in ein solches Kloster einzutreten wünschten. Jene wie diese verlangten weiter nichts, als die Garantie, daß von Seite des Staates der Aufnahme von Novizen in dem Kloster Welsch-Konnen und sonach dem Fortbestande dieses Klosters nichts im Wege stehe. Um die Zusage dieser Garantie bewarb sich daher von jetzt an die geistliche Behörde und bewarb sich auch das Kloster der welschen Nonnen bei dem Gouvernement, und zwar mit der unbedingten Zusicherung, daß das Kloster sowohl seine Lehrerinnen wie seine Schulen den gewöhnlichen Gesetzen und Anordnungen der weltlichen Behörden über das Elementarschulwesen unterordne und conform halte (1847).

Eine definitive Zusage hierauf war aus dem Ministerium zu Berlin noch zu Anfang des Jahres 1848 nicht erfolgt. Unter Begünstigung der bald danach erfolgten größern Freiheit der Kirche ist es gelungen, tüchtige Lehrerinnen in einem auswärtigen Kloster zu Ordensschwestern bilden zu lassen, und durch diese und sofortige Aufnahme von Novizen, die sich dem Lehrfache mit gutem Erfolge widmeten, das dem Aussterben nahe gekommene Kloster Welsch-Konnen zu verjüngen und in seinen Schwestern der weltlichen Behörde Lehrerinnen zu bieten, denen sie ihre volle Zufriedenheit nicht versagen kann. In dem Oktober 1853 ist daher wieder mit allmäliger Rückgabe der Schulen an Klosterschwestern der Anfang gemacht worden und hat das Kloster gegenwärtig schon eine beträchtliche Anzahl von Schwestern, die in Prüfungen ihre Qualifikation als Lehrerinnen bewährt haben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Da das Kloster der Welsch-Konnen das einzige in unserm Lande ist, das die



### Die Congregation de Notre-Dame zu Luxemburg.

Unvergessen für die Nachwelt sind in der Geschichte des Luxemburger Landes die glänzenden Verdienste der Familie von Wiltheim eingeschrieben. Zu diesen Verdiensten zählen wir unbedenklich die Gründung der Congregation in Luxemburg, ein Werk der Wittwe Margaretha v. Wiltheim, geborene v. Busbach, bekannt unter dem Namen „Schwester Monika“, von welcher wir schon eben im Vorübergehen Erwähnung gethan haben. Die Gründung dieses Hauses ist von um so größerer Wichtigkeit gewesen, als in ihr das schöne Institut Fouriers seinen ersten Schritt über Lothringen hinaus gethan und damit sich den Weg zu weiterer Ausdehnung gebahnt hat.

Margaretha v. Busbach, im Jahre 1600 verehelicht mit Melchior v. Wiltheim, war Mutter von acht Kindern geworden, deren fünf in zarter Kindheit gestorben waren, als 1621 auch ihr frommer Gemahl starb und sie als Wittve mit einem Sohne und zwei Töchtern hinterließ. Hatte sie schon als Jungfrau im elterlichen Hause ein gottseliges Leben geführt, und sich sodann als Gattin an der Seite eines frommen und edeln Gemahls in dem Streben nach christlicher Vervollkommnung bestärkt gefunden, so war es nicht zu verwundern, daß nach so vielen theuern Verlusten ihr ganzes Sinnen sich ausschließlich den himmlischen Dingen zuwandte. Daher wünschte sie in einen Orden treten zu können, in welchem thätiges und beschauliches Leben zweckmäßig vereinigt seien und worin sie sich der Erziehung der weiblichen Jugend widmen könnte. Diesen ihren Gedanken theilte sie ihrer Freundin, der Maria v. Mansfeld, Tochter des verstorbenen Grafen P. E. v. Mansfeld, mit, die bereits seit Jahren junge Mädchen um sich gesammelt und in Gottesfurcht und weiblichen Handarbeiten unterrichtet hatte, und daher jenes Vorhaben sehr beifällig aufnahm. Da die beiden Damen aber keinen Orden kannten, der jene zwei Lebensweisen vereinigte und sich die Erziehung der weiblichen Jugend zum Zwecke gesetzt hätte, so gingen sie längere Zeit mit dem Gedanken um, selber einen solchen zu gründen, als eines Tages Jacques, Professor an der Universität zu Pont-a-Mousson, der mit der Familie v. Wiltheim befreundet war und bei dem der Sohn der Margaretha, Christoph, während seiner Studien gewohnt hatte, nach Luxemburg

Säcularisation überdauert und sich bis auf unsre Tage erhalten hat, so werden meine verehrten Leser es mir zu gut halten, daß ich die Geschichte desselben über die chronologische Grenze meines Werkes überhaupt hinaus fortgeführt habe.

kam und bei Gelegenheit eines Besuches ihr und ihren Töchtern von dem jüngst gegründeten Institute des gottseligen Peter Fourier erzählte. Zu großer Freude erkannte Margaretha, daß sei eben ein Orden, wie sie mit ihren Töchtern zu stiften vorgehabt hätte, und erbat sich eine Abschrift der Regel und der Statuten des Fourier zu genauerer Einsicht und Prüfung.

Um nun aber ein Haus der Ordensgenossenschaft Fouriers in Luxemburg zu gründen, mußte die Erlaubniß bei der Regierung zu Brüssel nachgesucht werden. Zu jener Zeit stand aber ein Bruder der Gräfin Maria v. Mansfeld als erster Caplan der Isabella Clara Eugenia, Regentin der Niederlande, am Hofe zu Brüssel, und mußte es diesem ein Leichtes sein, der Bitte seiner Schwester und ihrer Freundin Margaretha in einer so edlen Sache geneigtes Gehör zu bereiten. Die Regentin gab im Jahre 1626 die Einwilligung zur Berufung von Schwestern der Congregation und der Magistrat der Stadt Luxemburg säumte ebenfalls nicht, seine Einwilligung auszusprechen.

Hierauf ließen sich Fräulein v. Mansfeld und die älteste Tochter der Wittwe v. Wiltheim, Regina Theresia, in das Congregationenkloster zu Metz als Pensionärinnen aufnehmen, um sich in den Geist des Institutes einzuleben, was ihnen um so besser gelingen mußte, als der Stifter der Genossenschaft selbst bei einem Besuche in der Congregation zu Metz Unterweisungen erteilte. In dem Geiste des Stifters herangebildet und mit edelm Eifer erfüllt kehrten sie 1627 nach Luxemburg zurück, mit drei Schwestern der Congregation zu Metz, die Fourier für das Werk der Gründung eines neuen Hauses am geeignetsten gefunden hatte. Dieselben waren aber Angela de V'Escale, Gertrud Gauthier und Caroline v. Remberville, von denen die Erstere dem neuen Hause als Oberin vorstehen sollte.

So wurde denn der Anfang mit der Congregation gemacht, und zwar zuerst in einem Hause außerhalb der Stadt in dem Thale Clausen, in dem Hospitale zur h. Margaretha mit Kapelle, welches der verstorbene Graf v. Mansfeld hatte erbauen lassen. In dem folgenden Jahre bot sich aber eine erwünschte Gelegenheit, ein weit geeigneteres Local in der Stadt selbst zu gewinnen, als nämlich das bisherige Haus der Dominikaner frei wurde, indem ihr Convent an die Michaels-Pfarrkirche verlegt werden mußte, weil sie die Seelsorge in dieser Kirche übernommen hatten. Geld, Möbel, Lebensmittel und Güter wurden von der Wittwe Wiltheim, der Gräfin Maria v. Mansfeld, ihren Verwandten und andern frommen Personen für das neue Haus hergegeben, so daß dasselbe bald mit allem Nöthigen versehen

war. Novizinnen fanden sich auch bald in hinreichender Anzahl; bereits 1628 legte die ältere Tochter v. Wiltheim die Gelübde in die Hände des Weihbischofs von Trier ab; bald trat auch ihre jüngere Schwester ein; und nachdem der Bruder Christoph in den Jesuitenorden eingetreten war, folgte die edle Mutter selber, indem sie sich als Laienschwester aufnehmen ließ in das Haus, das sie selber gegründet und dotirt hatte, hat den Namen Schwester Monika angenommen und sich gefreut, als die geringste der Laienschwestern unter ihrer Tochter als Oberin des Hauses stehen zu können. Am 10. Sept. 1651 ist dieselbe in einem Alter von 72 Jahren, geschmückt mit einem reichen Schatze von Tugenden und Verdiensten, in das bessere Leben hinübergegangen, ein Spiegel für Männer und Frauen des Ordensstandes an ausgezeichnetem Gehorsam und an kindlicher Demuth<sup>1)</sup>.

#### Das Kloster der Congregation von Notre-Dame zu Longwy.

Nachdem die Stadt Luxemburg 1626 ein Haus der Stiftung des Petrus Fourier erhalten hatte, hat der fromme Pfarrer von Longwy, Roussel, auch für seine Pfarrgemeinde ein solches Haus 1628 gegründet und so gut dotirt, daß in kurzer Zeit 16 Novizinnen aufgenommen werden konnten. Indessen traf danach zur Zeit der französischen Invasion unter Ludwig XIV ein empfindlicher Schlag das Kloster, indem der königliche Rath zu Metz die Incorporation der Kapelle des h. Johannes mit dem Kloster, welche Revenüen zur Unterhaltung von zehn Schwestern einbrachte, 1682 annullirte. Das Jahr darauf erfolgte ein noch härterer Schlag, indem Ludwig XIV Stadt und Schloß Longwy und alle Häuser zerstören ließ. Die Congregations-Nonnen wurden in eine elende Eremitage versetzt und verlebten 30 Jahre in großer Dürftigkeit, indem sie keine Klosterzellen und kaum die nöthige Nahrung hatten. Endlich traf 1690 noch ein Befehl von dem Könige ein, daß sämmtliche Nonnen emigriren müßten, worauf die Einen nach Straßburg, Andre nach Luxemburg, noch Andre nach Mainz übersiedelten und nur Wenige zurückblieben, auf Gottes Barmherzigkeit bauend und bessere Zeiten hoffend. Nach dem Frieden von Ryswick oder dem Abzuge der Franzosen besserte sich die Lage des Hauses wieder, und wirkten um das Jahr 1745 und danach wieder zwanzig Schwestern in Frieden segensreich in ihrem Berufe der Jugendberziehung<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Zungg, histor. canonic. regular. S. Augustin. Prodom. Tom. II. p. 302 seq. Vgl. Weber, Leben der Schwester Monika, geb. Margaretha v. Busbach, Wittwe v. Wiltheim, S. 136–186.

<sup>2)</sup> Zungg, hist. canonic. regul. S. Augustin. Prodom. Tom. II. p. 301.

### Die Carthaus zum h. Alban zu Trier<sup>1)</sup>.

Der von dem h. Bruno (geboren zu Cöln) 1084 gestiftete Carthäuserorden<sup>2)</sup> hat an Strenge der Lebensweise alle frühern und, etwa mit Ausnahme jenes der Trappisten, alle später gegründeten Orden übertroffen. Daher verbreitete sich derselbe auch sehr langsam und wird er zur Zeit seiner Blüthe kaum mehr als zweihundert Häuser in allen christlichen Ländern gezählt haben. Dafür gebührt ihm aber auch das Lob, daß derselbe sieben Jahrhunderte hindurch, d. i. bis zur gewaltsamen Auflösung aller Klöster, ohne einer Reform zu bedürfen, sich in Strenge und Reinheit klösterlicher Zucht und Lebensweise erhalten hat. Bis in das vierzehnte Jahrhundert gab es in den Erzbisthümern Mainz und Trier kein Haus dieses Ordens, wie reich dieselben auch sonst an Klöstern verschiedener Orden gewesen sind; erst die beiden großen Erzbischöfe Peter Michspalt von Mainz und Balbwin von Trier haben Niederlassungen von Carthäusern in ihren Erzstiften gegründet. Auf dem Michaelsberge, nahe bei Mainz am Ufer des Rheines, hatte der Erzbischof Peter ein Carthäuserkloster errichtet, dem h. Erzengel Michael geweiht; und hier hatte Balbwin den frommen Wandel der Carthäuser kennen und hochschätzen lernen und den Gedanken gefaßt, denselben auch in der Trierischen Erzdiocese ein Haus zu gründen. Dreihundert Schritte von dem Neuthore der Straße entlang, links gegen die Anhöhe von h. Kreuz im Felde, lag eine Kapelle, dem h. Martyrer Alban geweiht, und mit dem umliegenden Felde der Abtei St. Matthias zugehörend. Kapelle und Feld kaufte Balbwin von der Abtei an, ließ sie mit einer Ringmauer umgeben, Zellen und alle zu einem Carthäuserkloster nöthigen Gelasse aufführen (1330—1335), und übergab am 29. August (1335) das, mit Ausschluß der Kirche, vollendete „Haus des h. Alban“ dem Johannes von Echternach, den er mit einigen Brüdern aus der Carthaus bei Mainz zu dieser neuen Pflanzung herübergenommen hatte. Nebstdem innerhalb der Ringmauer beschlossenen Felde hat der Erzbischof, mit Zustimmung des Domkapitels, dem Kloster zur Dotation geschenkt

<sup>1)</sup> Nach der in der Trierischen Stadtbibliothek befindlichen Handschrift: *Historia antiquae et novae Cartasiae S. Albani mart. prope et supra Treviros conscripta anno 1765*. Die Bearbeitung ist von dem Carthäuser Nobestus Lepbeder und ist gewidmet dem damaligen Prior Antonius Wellen.

<sup>2)</sup> So genannt von der oben Balbgegend Chartreuse, drei Stunden hinter Grenoble, der ersten Niederlassung Bruno's mit seinen Gefährten.

seinen Hof in Iffelsbach (Eitelsbach) mit einem Thurm, Hause, mit Weinbergen, Aeckern, Wiesen, gebauten und ungebauten Felbern, Wasserlauf, nebst andern Hufen, Häusern und ähnlichen Gütern. Seine vielen und wichtigen Staatsgeschäfte im deutschen Reiche und in dem eigenen Churstaate hielten ihn nicht ab, auch auf Erbauung einer neuen Kirche Bedacht zu nehmen, zu der er an dem Vorabend von Lätare 1338 den ersten Stein legte, und die er nach zwei Jahren am Feste des h. Thomas consecrirt hat. Was ferner noch die Annalen der Carthaus St. Alban von Balduin erzählen, ist ein Beweis von dem hohen Ernste, der ungeheuchelten Frömmigkeit und der Geistesgröße dieses Churfürsten. Balduin, aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Luxemburg, Bruder des damal regierenden Kaisers Heinrich VII, Onkel des Nachfolgers, Carls IV, ein Fürst, der durch Kenntniß der Geseze, staatsmännischen Scharfblick und Herrschertalent über alle damalige Fürsten des deutschen Reiches hervorragte, der an der Seite der beiden genannten Kaiser tapfer kämpfend die Reichsfeinde demüthigen half, rebellische Vasallen im Erzstifte Trier der Reihe nach niederwarf und eine Menge ritterlicher Raubschlösser zerbrach, der der Schöpfer des eigentlichen Churstaates Trier gewesen und dem wegen seiner Weisheit und seines hohen Ansehens in mißlicher Zeit förmlich der Schutz des deutschen Reiches anvertraut gewesen, der hatte sich in dem Hause der so strengen Carthäuser eine Zelle reservirt, in der er oft auf längere Zeit einkehrte, um seinen Geist in stillem Gebet, in Betrachtung zu sammeln, wo er dann alle Uebungen und alle Strenge des Ordens mitmachte, mit Brod, Salz und Wasser zufrieden um Mitternacht sich erhob, das Nachtsstundengebet zu verrichten, jede Bedienung abwies, heitern und bescheidenen Angesichtes, in einfachem Gewande, den Ordensmännern zu nicht geringer Bewunderung und Erbauung.

So hat die Carthaus St. Alban bei Trier ihren Anfang genommen; Klöster dieses Ordens hier in der Rheingegend überhaupt waren damal erst im Entstehen, und ist es daher zu erklären, daß Johannes Polonus als Rektor der Carthaus zu Cöln, jenen bei Mainz, Coblenz, zu Würzburg und bei Trier zugleich vorgestanden hat. In unsrer Carthaus ist ihm Johann als erster Prior im Regimente gefolgt Johannes von Echternach, der 1334 die ersten Professoren aufnahm, Theoderich von Wintrich und Jakob von Sirk. Zu fernerer Dotation des Hauses sind noch unter Balduin mehre Pfarreien demselben incorporirt worden, so nämlich, daß die Carthaus die Einkünfte zu ziehen, dagegen aber einen Vicarius mit genügender Remuneration zu stellen hatte; solche waren die Pfarreien Nickenich (1335 incorporirt),

Igel, geschenkt von Johann, König von Böhmen, und von Balduin incorporirt 1330, dann Wintrich (1330); 1376 kam Govern hinzu und noch später Nieder-Emmel und andere.

Die Prioren in unsrer Carthaus wie überhaupt in den Häusern dieses Ordens haben sehr oft gewechselt, entweder so, daß sie in ein andres Haus versetzt, oder auf dringendes Verlangen wegen Alter oder Schwächlichkeit durch das Generalkapitel der Provinz des Amtes enthoben oder auch wegen tabelhafter Amtsführung entsetzt wurden.

Die ganze Reihe unsrer Prioren zu St. Alban zählt mit dem letzten, der die allgemeine Säkularisation gesehen hat, Albergat Ehlen aus Graach, dreihundvierzig. Im Uebrigen ist, da der Carthäuserorden ein contemplativer, der Gewinnung des eigenen Seelenheiles in stillster Einsamkeit und strengem Bußleben zugewendeter gewesen, von einem sichtbaren Einwirken unsres Hauses St. Alban auf die Außenwelt wenig zu berichten. Im Innern floß das Leben der Brüder in ununterbrochener Gleichförmigkeit hin, nur abwechselnd mit Gebet im Chore, in den einzelnen Zellen und mit Handarbeiten, welche letztere hauptsächlich in Bücherabschreiben und Feld- und Gartenbau bestanden. Nach den ursprünglichen Statuten des Ordens sollte jedes Haus innerhalb seiner Ringmauer so viel Land, Garten und Wiesen haben, als zum nothdürftigen Unterhalt der Brüder nothwendig, und Garten und Feld sollten die Brüder selber bauen. Ist diese Anordnung später auch nicht überall mehr durchzuführen gewesen, so hat man sich doch noch so viel als möglich der Verwirklichung derselben zu nähern gesucht. Daher haben sich denn auch die Carthäuser noch in den letzten Tagen ihres Bestehens bei uns als geschickte Agromomen ausgezeichnet. Aus dem Anfange dieses Jahrhunderts finde ich von einem Augenzeugen darüber angemerkt: „Wie denn unsere und andere Carthäuser den Ruf hatten, durch geschickte Einrichtung und Benützung des Ihrigen gute Haushalter zu sein. Ihre Ackerfelder und Weingärten waren auch in der That ein Ausflüß unter vielen; und diese, gleichwie auch andere unsrer vaterländischen Religiösen dienten oft als Beispiel und Aufmunterung zur Industrie für den Landbauer“<sup>1)</sup>.

Wegen der völligen Abgeschlossenheit der Carthäuser gegen die Außenwelt sind die Annalen unsrer Carthaus auch wenig mannigfaltig, enthalten meistens nur den Wechsel und kurze biographische Notizen über die Prioren; außerdem Berichte über Kriegereignisse, durch welche das stille Leben des Hauses gestört worden oder über ansteckende Krankheiten, denen mehre Brüder in kurzer Zeit erlegen sind. Solche

<sup>1)</sup> Müller, Schicksale der Erier. Gotteshäuser.

Krankheiten herrschten namentlich 1439 in und um Trier, wo der Prior Peter Eßweg (oder Eßesweg, wie er zuweilen geschrieben ist) und acht Brüder gestorben sind, und 1459, wo der Prior Johannes Huttenus (von der Hütten) und fünf Brüder hingerafft wurden.

Hontheim nennt uns aus dieser Zeit einen Adolph von Essen, der in unsrer Carthaus gelebt und einige Schriften hinterlassen hat; dieselben waren meistens ascetischen, eine davon biographischen Inhaltes. 1) *Exercitium de triplici meditat.*; 2) *De commendatione rosarii*; 3) *De exercitio remissionis peccator.*; 4) *Vita Margarethae ducissae Lotharingiae*; 5) *Preces pro omnib. statib. et ordinib. ecclesiae.* Adolph ist 1439 gestorben <sup>1)</sup>.

Im Jahre 1459 ist als Prior in unsre Carthaus eingetreten Henricus de Piro (Heinrich von dem Birnbaum), über den ich veranlaßt worden bin, nähere Nachforschungen anzustellen. Die Bibliotheca Colon. von Harßheim sagt von Heinrich von Birnbaum, derselbe sei zu Eöln geboren, sei, bereits an der dortigen Universität zum Doktor der Rechte promovirt, 1427 als öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft nach Löwen abgegangen. Ihm sei sodann ein Canonikat an dem Paulsstift zu Lüttich und eine andre Würde zu Eöln zu Theil geworden, die er aber 1435 niedergelegt und hierauf sich in die Einsamkeit der Carthaus zu Eöln zurückgezogen habe. „Und siehe, so wurde er aus einem öffentlichen Lehrer ein Schüler Christi, aus einem Canonicus ein Mönch, aus einem reichen Prälaten (Scholast und Official) ein armer und demüthiger Religiose.“ Als Carthäuser sei er in mehren Klöstern seines Ordens, zu Diest, Lüttich, Wesel, Mettel, zuletzt zu Trier, Prior gewesen, bis er, von Alter entkräftet, Entlassung aus seinem Amte erhalten und sich nach Eöln zurückgezogen habe, wo er am 19. Febr. 1473 gestorben sei <sup>2)</sup>. In den Gelehrten-Lexiken (von Jöcher und Andern) ist ein Henricus de Piro aufgeführt, und dieser wird bezeichnet als gebürtig aus Eöln, als Jurist, der zu Trier an der Universität docirt und sich den Vätern des Concils zu Constanz (1415) beliebt gemacht habe; der danach Carthäuser geworden und in verschiedenen Klöstern das Amt eines Priors bekleidet habe. Sodann werden die Schriften angegeben, die er verfaßt habe. In den Akten des Concils zu Constanz kommt allerdings ein Henricus de Piro aus Eöln vor, mit Johannes de Scribanis, welche Beide von dem Concil zu Procuratoren und Promotoren ernannt wurden, als welche sie namentlich in den Prozessen gegen den Papst

<sup>1)</sup> Siehe Honth. II. p. 335.

<sup>2)</sup> Biblioth. Colon. p. 124 seq.



Johannes XXIII und gegen Hufß die Anklagen vorzutragen hatten. Daß Henricus de Piro aus Cöln an der Universität zu Trier, und zwar sogleich nach der Gründung derselben, docirt habe, sagt auch Theoderich Loher, Vicarius der Carthaus zu Cöln im Jahre 1535 in einem Dedicationschreiben an die Universität zu Trier, worin er bei der Herausgabe der theologischen Schriften des Carthäusers Dionysius das dritte Buch der Sentenzen desselben eben dieser Universität widmet. Hier sagt er nämlich, daß, als Papst Nicolaus V die Universität zu Trier gegründet und mit Privilegien versehen habe, Henricus de Piro von Cöln, einer der ersten Rechtsgelehrten seiner Zeit, nach Trier berufen worden sei und daselbst der Erste Jurisprudenz gelehrt habe. Danach sei er nach Cöln zurückgekehrt und in den Carthäuserorden eingetreten. Hiermit stimmt überein, was Brower in seinen Trierischen Annalen zum Jahr 1415 (num. 122) schreibt: Henricus de Piro sei ein berühmter Jurist aus Cöln und auf dem Concil zu Constanz thätig gewesen, habe mehre gelehrte Werke geschrieben und in mehren Carthäuser-Klöstern, unter andern bei Trier, das Amt eines Priors bekleidet. Endlich besitzt die Seminarbibliothek zu Trier ein Exemplar des Werkes von Trithemius de scriptoribus eccles., das früher der Trierischen Carthaus zugehört hat; und in diesem Exemplare ist hinter den von Trithemius angegebenen Schriften des Henricus de Piro in alter Schrift geschrieben: anno 1459 Prior hujus domus S. Albani — und vorn am Rande von derselben Hand: obiit anno 1462 die 19<sup>na</sup> Februarii.

Alle diese Angaben, wie sehr sie auch unter einander übereinstimmen mögen, sind so, wie sie hier vorliegen, mit der Geschichte nicht zu vereinbaren und haben daher auch in kölnischen Schriften wie auch in einer handschriftlichen Historia cartusiae S. Albani bei Trier aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts Widerspruch gefunden. Der Carthäuser Morkens zu Cöln hat bereits jene Angabe des Loher, daß dieser Heinrich von Birnbaum an der Universität zu Trier, gleich nach deren Gründung, Jurisprudenz docirt habe, mit Recht bezweifelt. Wir müssen dieselbe geradezu als falsch bezeichnen; denn als die Trierische Universität eröffnet wurde (1473), war Heinrich bereits als Carthäuser gestorben. Ebenso hat derselbe Morkens die Angabe Browers, daß dieser Heinrich auf dem Concil zu Constanz zugegen gewesen sei, bestritten, und zwar auf den Grund hin, weil Heinrich im Jahre 1473, noch nicht 70 Jahre alt, gestorben sei, also nicht 60 Jahre vorher 1414 auf jenem Concil habe zugegen sein können<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Biblioth. Colon. p. 125.

Unsere handschriftliche *Historia cartusiae S. Albani* gibt näher an, dieser Henricus, der Prior in mehren Carthausen gewesen, sei 1436 in den Orden eingetreten und habe daher auch aus diesem Grunde nicht auf der viel später errichteten Trierischen Universität docirt haben können. Auch sei dieser Heinrich nicht zu Constanz auf dem Concil gewesen. Demnach kommt unsre *Historia* mit Morlens auf dasselbe Resultat; nämlich, es seien zwei Heinriche de Piro, und zwar verwandte und aus Cöln gebürtige, zu unterscheiden; einer, der auf dem Concil zu Constanz gewesen, und der, wie unsre *Historia* angibt, 1439 gestorben sei, und ein anderer, nämlich der Prior unsrer Carthaus, der am 19. Februar 1473 gestorben ist. Dieses Resultat findet auch noch eine Bestätigung durch die Bemerkung Harßheims, in dem Cataloge der Pröpste von St. Cunibert zu Cöln finde er einen Henricum de Piro, der Licentiat der Dekrete und von 1407—1413 Propst gewesen; es scheine dies ein Oheim des Carthäusers Henricus de Piro gewesen zu sein <sup>1)</sup>.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß dieser Propst von St. Cunibert jener Henricus de Piro ist, der auf dem Concil zu Constanz zugegen gewesen ist. Spätere Schriftsteller, wie Brower, Loher, Jöcher und Andre, haben, zu wenig auf die Chronologie achtend, die beiden Heinriche in Einen zusammengeschmolzen und so diesem Einen beigelegt, was auf Beide vertheilt werden muß. An der Universität zu Trier kann indessen keiner von Beiden docirt haben.

Crithemius in seinem Werke *de scriptor. eccles.* und unsre handschriftliche *historia domus S. Albani* führen als Schriften dieses Henricus auf: 1) *Varia ad laudem B. M. Virg.*; 2) *Tractatus exercitii de quatuor novissimis*; 3) *Libri IV de institutis*, (anhebend mit den Worten: *Annunte mihi olim etc.*); 4) *Libr. 1 ad Novitios*; 5) *Libr. 1 consiliorum in diversis casibus*; 6) *Libr. 1 Sermones de tempore*; 7) *Libr. 1 serm. de sanctis* <sup>2)</sup>.

Unter dem Priorate unsres Henricus ist in der Carthaus „die Blume dieses Hauses“, der durch seine Lebensschicksale merkwürdige Dominicus aus Polnisch-Preußen gestorben. Einem Mandate seines Priors Folge leistend hat er seine Biographie selber geschrieben, aus der wir hier die Hauptmomente angeben wollen. Von ehrbaren Eltern

<sup>1)</sup> L. c.

<sup>2)</sup> Von diesen Schriften ist schwerlich schon etwas im Druck erschienen, da Cave (*De scriptor. eccles.*), Busse, Grundriß der kirch. Literatur, und andre Literaturhistoriker diesen Autor nicht aufführen. Harßheim hat in seiner *Biblioth. Colon.* noch mehre andre Schriften angegeben, die aber auch nicht gedruckt sind.

geboren, ist er frühe, nach des Vaters Tode, von der Mutter einem Dominikaner zur Erziehung übergeben worden, unter dessen Leitung er die Anfangsgründe der Wissenschaften erlernte, gute Anlagen und frommen Sinn kund gab. Insbesondere zeigte er eine große Verehrung zu der seligsten Jungfrau, deren Officium er als Knabe betete, und wenn er an einer Kirche vorüberging, pflegte er die Worte zu sprechen: „Heilige Maria, hilf mir, daß ich gut lerne, daß ich ein Herr und Priester werde“, — und hat er auch noch als Knabe der seligsten Jungfrau Keuschheit gelobt. Später ging er zu den Humanioren über und machte so glückliche Fortschritte, daß er als Lehrer hätte auftreten können. Auf der Universität zu Krakau aber fiel er in die Hände schlechter Kameraden, wurde ausschweifend und läberlich wie einer, so daß seine bessern Mitschüler, seine trefflichen Anlagen und Kenntnisse wohl kennend, mit Bedauern sagten: „Wenn nicht der Wein und die Weiber den Dominicus zu Grunde richteten, würde er der vorzüglichste Geistliche seiner Zeit werden.“ Dominicus aber achtete nicht auf so leise Winke, ließ sich mit Juden und Christen in Würfelspiel ein, hielt Trinkgelage mit Müßiggängern und verübte Ausgelassenheit jeglicher Art. Ging ihm das Geld aus, dann gab er eine Zeit lang Unterricht oder versah eine Schreiberstelle, aber nur, um Mittel zu gewinnen, seinen Begierden und Leidenschaften von Neuem fröhnen zu können. So trieb er sich von Stadt zu Stadt, gerieth oft in Noth und Elend, die unausbleibliche bittere Frucht eines Lebens, wie er seit längerer Zeit geführt hatte. Durch seine Ausschweifungen aber wie durch sein Elend hindurch begleitete ihn beständig der Gedanke, er wolle sich einmal bekehren. In seinem zwanzigsten Jahre schien dieses verborgene Vorhaben zum Durchbruche zu kommen, als er zu Prag in das Ordenshaus der Carthäuser eintreten wollte. Als ihm aber des Ordens Strenge vor Augen gehalten wurde, seine gewöhnlichen Kameraden ihm davon abriethen, gab er den Gedanken auf, und verfiel nun noch tiefer in Verirrungen. Es kam ihm ein Buch über die geheime Kunst der Todtenbeschwörung (Nekromantie) in die Hände, in deren Ausübung er sich in den Besitz reicher Schätze zu bringen hoffte; aber in dem Zauberbuche war als Mittel, den Teufel zu desto größerer Dienstwilligkeit zu zwingen, der Empfang des Buß- und des Altarsakramentes vorgeschrieben. Wie es scheint, um das bei dieser schrecklichen Profanation der hñ. Sakramente widerstrebende Gewissen zu beschwichtigen, nahm er sich vor, mit den vermittelst jener Kunst zu erwerbenden Schätzen den Armen in ihrer Noth beizuspringen, und in dieser Selbsttäuschung ging er sacrilegisch zu den Sakramenten. Er kniete noch vor dem Altare nach der Com-

munion, als eine edle Matrone zu ihm herantrat, ihm, durch Ziehen am Rocke aufzustehen bedeutete und ihn also anredete: „Geliebter Sohn, ich bitte dich, gib mir um Gottes willen einen Denar für einen Armen, der krank in einem Hospitale darniederliegt, und ich verspreche dir, daß Gott dich von aller Noth befreien wird.“ Dominicus, erstaunt, daß eine so vornehme und reich geschmückte Matrone ihn um eine solche Kleinigkeit angeht, reicht ihr beschämt den ganzen Rest in seiner Börse, bestehend in einer Silbermünze, worauf die Matrone, mit freundlicher Miene dankend, sich entfernte. Für den Augenblick hat Dominicus nichts Geheimnißartiges in diesem Vorgange gefunden, und wandelte daher auf der bisherigen Bahn fort, durchstrich verschiedene Länder, und kam, in Gesellschaft etlicher geistesverwandter Gesellen, in seinem 25. Lebensjahre zu Trier an. Hier bemächtigte sich seiner allmählig ein Ueberdruß und Ekel an seinem bisherigen Sündenleben, und entschloß er sich, um in strenger Buße sein Heil sichern zu können, in die Carthaus St. Alban vor dem Neuthore einzutreten. Ueber dem Wege dorthin gedachte er seines frühern Wankelmuthes zu Prag und flehete daher zu Gott um Beistand, wie auch, daß sein Vorhaben seinen Kameraden verborgen bleiben möge. Der Prior prüfte ihn etliche Tage und nahm ihn, obgleich er fremd und elend war, auf und schickte ihn, damit er eine Generalbeichte über sein ganzes Leben ablege, zu einem frommen und greisen Carmelitepater in der Fleischstraße. Als er seine Beichte geendigt hatte, war der fromme Pater so tief ergriffen von dem Abgrunde der vor seiner Seele offen gelegten Sünden und Laster, daß er in Thränen ausbrach und tief bewegt sagte: „Mein Sohn, ich wünschte deine Beichte nicht gehört zu haben.“ Als Dominicus so den frommen Greis weinen sah, wurde auch er bewegt und es blitzte in seiner Seele der Gedanke auf: „Siehe, ein Andern beweint deine Sünden; bist du denn ein Hund, daß du selber über deine Sünden nicht weinen kannst!“ Von Schmerz und Schrecken ergriffen brach er nun in Thränen aus, und wehklagend wandte er sich seitwärts von dem Beichtvater, warf sich zu Boden und lag dort weinend von Neuschmerz nahe eine Stunde, ohne ein Wort sprechen zu können. Nach einer Stunde kehrte der Carmelit wieder zu dem noch weinenden Pönitenten zurück, legte ihm als Buße zehn Psalter zu beten auf, gab ihm die Absolution und entließ ihn so an den Prior in der Carthaus, fürsprechend für ihn, daß ihm das Ordenskleid gegeben werden möge.

Nach einer so ernstlichen Bekehrung stand zu erwarten, daß Dominicus ein eifriger Ordensmann werden würde. Er war in seinen großen Verirrungen und in seiner Bekehrung dem h. Augustinus

ähnlich geworden, und er ahmte ihm auch nach in geduldiger und freudiger Ertragung aller Mühseligkeiten des Lebens, indem er jenes großen Heiligen Worte im Munde führte: „Hier brenne, hier schneide, damit du meiner nur schonen mögest in Ewigkeit“, — und Gott häufig bat, er möge ihm sein Fegfeuer in diesem Leben zu Theil werden lassen. Und wirklich, Gott hat ihm der Gelegenheiten viele geboten, in häufigen Krankheiten, Versuchungen und Trostlosigkeiten, seine Seele von irdischen Schlacken zu reinigen.

Als nach etwa zwölf Jahren Margaretha, Herzogin von Lothringen, eine neue Carthaus zu Marienfluß bei Sirt zu gründen beabsichtigte, wurde unsrem Dominicus mit Adolph von Essen der Auftrag, dieses neue Haus anzufangen. Dort lebte er von 1415 bis 1421 und lehrte dann wieder in das Stammhaus nach Trier zurück, wo er nach fünf andern Jahren eine Sendung nach Dacien erhielt, um auch dort eine neue Carthäuserpflanzung zu gründen. Bis Eöln war er bereits gereist, als er mit dem dort auf einem Reichstage verweilenden Erzbischofe von Trier, Otto von Ziegenhain, zusammentraf, der ihn, weil er ihn liebte wie David den Jonathan und seinen Rath in geistlichen Dingen hochschätzte, kraft seines Ansehens zurückbehielt und mit sich wieder nach Trier brachte. Fortan wie früher pflegte der Erzbischof ihn wöchentlich einmal in seiner Zelle zu St. Alban aufzusuchen, um mit ihm über geistliche Dinge sich zu unterreden. In der Carthaus im Kapitelsjaale nahm der Erzbischof auch jährlich am Gründonnerstage die Fußwaschung an zwölf armen Männern vor, dieselben mit einem reichlichen Almosen erfreuend. Dominicus, überaus demüthig und streng gegen sich, glaubte sich die Auszeichnung mit der so innigen Freundschaft des Erzbischofs nicht weiter gönnen zu dürfen, fiel ihm bei einem Besuche desselben zu Füßen, und bat, ihn ferner nicht mehr besuchen zu wollen; denn entweder müsse er von ihm, oder er müsse von Gott lassen. Von jener Zeit an besuchte der Erzbischof ihn nur einmal mehr in jedem Jahre. Nach einiger Zeit bekleidete Dominicus zwei Jahre hindurch in der Carthaus bei Mainz das Amt eines Novizenmeisters; wiederum zurückgekehrt überkam er den Krankendienst, in welchem er, besonders zur Zeit der Pest (1448), den Brüdern Beweise ausgezeichneter Liebe und Aufopferung gegeben hat. Endlich hat er zehn Jahre hindurch die Stelle eines Vicarius bekleidet und ist in hohem Alter am 19. Dez. 1460 gestorben. Derselbe hat mancherlei Schriften hinterlassen, von denen aber, nach meinen darüber angestellten Untersuchungen, bisher nichts im Drucke erschienen ist. Diese Schriften sind aber: 1) *Libri duo experientiarum* —. Dominicus hat in diesem Werke seine Lebenserfahrungen,

seine Belehrung, die ihm zu Theil gewordenen Revelationen, Visionen und Verzückungen erzählt, in Dialogen, unter dem Namen einer dritten Person, eines Frater Robert<sup>1)</sup>; 2) *Corona B. M. Virginis*. In seinen Schriften wie in seinem Leben zeigte Dominicus große Verehrung zur seligsten Jungfrau; 3) *Sonus epulantis* — eine Schrift, die er während des Essens geschrieben hat; 4) *Tractatus de contemptu mundi* —; 5) *De vera obedientia* —; 6) *Remedium gravissimarum tentationum*; 7) *Exercitium sedulae meditationis*; 8) *De pallio B. Virg. consciendo*; — 9) *De educatione pueri Jezu in cella*; 10) *Epistola de exercitio exercitior. ad quendam monachum Confluentinum*; 11) *Epistola contra metum pestiferae contagionis*; 12) *De verecundia*; 13) *De exercitio domin. passionis*; 14) *De aula B. Virg. construenda*; 15) *De fructuoso missarum celebrand. modo*; 16) *Rhythmus: Homo Dei creatura*; 17) *Canticum: Te coeli Reginam* —; dieß letztere ist eine Nachahmung des *Te Deum laudamus*.

Zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts lebte ein gewisser Bernard Berwin in unsrer Carthaus, der mehres Historische über einzelne Carthäuser geschrieben hat. Indessen scheinen seine Aufzeichnungen abhanden gekommen zu sein.

Bei kriegerischen Einfällen feindlicher Truppen in das Trierische Land hatten eben die Klöster, welche den Stadtmauern am nächsten lagen, am meisten zu leiden; entweder wurden sie von den feindlichen Truppen occupirt und zu Verschanzungen für das Geschütz gebraucht und mußten daher von den in der Stadt Belagerten beschossen werden, oder aber die mit einer Belagerung bedrohte Stadt mußte selber, bevor der Feind sich in diesen Klöstern befestigen konnte, dieselben zerstören. Von solchem Schicksal wurden mehrmal St. Maximin, St. Martin, Löwenbrücken, insbesondre die Carthaus an ihrer frühern Stelle links vor dem Neuthore betroffen. Als 1522 Franz von Sickingen seinen berückhtigten Raubzug in das Erzstift Trier und gegen die Stadt unternommen und vom 7. bis zum 14. September dieselbe belagerte, mußten die Bürger der Stadt die Carthaus abbrennen, damit sie dem Feinde nicht zur Verschanzung dienen könnte. Zwei Monate hindurch mußte daher der Convent in seinem Refugium innerhalb der Stadt

<sup>1)</sup> Unsere Seminarbibliothek besitzt eine Abschrift dieses Werkes, leider jedoch nur den ersten Theil (das erste Buch) enthaltend; ich vermuthete, daß der zweite Theil bei Aufhebung der Carthaus, der die Abschrift gehört hatte, abhanden gekommen ist. Ponthelm hat die (handschriftlichen) Werke des Dominicus aus der Carthaus vor sich gehabt und uns eine Characterschilderung des Erzbischofs Otto aus der Schrift *Corona B. V.* ausgehoben. *Hist. dipl. II. p. 896—898.*

(Carthäuserhof am Ballastplaz) zubringen, bis der damalige Churfürst Richard von Greiffenklau die eingäscherte Carthaus wieder hergestellt hatte. — Dasselbe Schicksal, jedoch von dem Feinde unmittelbar bereitet, stand der Carthaus wieder bevor, als im Jahre 1552 der Markgraf Albrecht von Brandenburg raubend und breunend das Erzstift Trier verwüstete. Die Einäschering der Carthaus war bereits beschlossen von Albrecht; wie es scheint, hat einzig die Rücksicht auf das vornehme Geschlecht des damaligen Priors, des Christophorus, der ein Graf von Rheineck gewesen, und seine berebte Fürsprache bei dem Markgrafen, die Ausführung abgewendet<sup>1)</sup>).

Das härteste Schicksal dieser Art hat aber später unter der Regierung Ludwig XIV die Carthaus getroffen. Als im Jahre 1673 die Franzosen die Stadt belagerten, waren ihre Hauptangriffe gegen das Althor gerichtet, und hat daher die Carthaus, eben in der Schußlinie liegend, schrecklich von den Geschüßen der Belagerten leiden müssen. Außerdem machten sich die gemeinen Soldaten des feindlichen Heeres eigenmächtig über die Carthaus her, rissen Mauern nieder, hieben Bäume um, trugen Borte und Bretter fort, raubten Getreide, Hafer, Heu, Pferde und andres Vieh und leerten die Fässer im Keller aus. Endlich ist die Stadt erobert und nun kommt der brutale Vignory zu Trier an, vom Könige zum Gouverneur bestellt, der alle Klöster und Kirchen in der Nähe der Stadtmauern unbarmherzig dem Boden gleich machen ließ, in der thörichten Absicht, Trier gegen die Reichstruppen zu besfestigen und keine Stelle rings umher übrig zu lassen, wo dieselben sich zur Belagerung der eingedrungenen Franzosen verschanzen

---

<sup>1)</sup> Alle Chroniken der Klöster des Trierischen Erzstiftes schildern die gemeinen Räubereien und Brutalitäten dieses Markgrafen von Brandenburg und seiner Soldateska mit den schwärzesten Farben. Unsere historia von St. Alban schreibt darüber. Nam anno 1552 Albertus marchio de Brandenburg... Lutheri infernale dogma amplectens terras catholicorum caedibus ac rapiuis zelo plusquam evangelico devastare coepit. Post excisa Moguntiae templa et monasteria terras Trevirensi infestus liberum urbis Augustae ingressum petit et sub conditione, ne quidquam damni inferret, obtinuit. Accepta hac conditione urbem ingreditur domumque teutonicam inhabitat et ex condicto civitati nil molestiae infert, sed militem praedias ex consueta Evangelicis devotione inbiantem emittit, qui cuncta extra civitatem posita per aliquot miliaria misere devastat. Princeps ipse urbe procedens monasteria S. Maximal et S. Matthiae succendi jubet, cumque Cartusiam inspiceret, eam vidum inutile vocitans similis fato in clauera redigendam decoravit. — Darauf hat der Prior den Markgrafen in seinem Quartier aufgesucht, der ihn, so wie er nur eingetreten war, mit ihm zu spielen angegangen, was der Prior natürlich mit Höflichkeit ausgeschlagen hat. Seine Fürsprache erwirkte jedoch das Versprechen, daß die Carthaus verschont bleiben würde.



könnten. Die Abtei St. Maximin und die Kirche St. Paulin wurden, wie wir in dem III. Bande unſres Werkes ausführlich berichtet haben, bis in die Fundamente niedergeriſſen. Darauf iſt der Carthauſ ebenſo geſchehen, ſo daß nichts mehr als noch ein Stück von der Kellermauer die Stelle bezeichnede, wo ſie geſtanden hatte. Der Convent war nun gänzlich zerſtreut; die Einen ließen ſich auf dem Hofgut der Carthauſ zu Merzeliſch nieder, Andre zogen auf ihr Gut zu Eitelſbach, noch Andre wurden, da wegen beſtändiger Brandschakungen der Franzoſen die Lebensmittel nicht ausreichten, von dem Prior in andre Carthäuſen entſandt.

Dem Prior Martin Schue aus Neumagen, ſeit 1679 im Amte ſtehend, wurde die ſchwere Aufgabe zugetheilt, nach ſo großen und lange dauernden Verluſten Kloſter und Kirche wieder neu aufzubauen. Schon bei der Berathung, an welcher Stelle die neue Carthauſ erbaut werden ſolle, gingen die Anſichten vielfältig aus einander. Die Einen ſtimmten für die alte Stelle vor dem Neuthore, Andre ſchlugen vor, man ſolle in der Stadt, und zwar im Neulandter Hofe, bauen, noch Andre ſtimmten für Merzeliſch, wieder Andre für Ober- und endlich ein anderer Theil für Niederkerig<sup>1)</sup>. Endlich drang die Anſicht für Merzeliſch durch und wurde der Bauplaß abgeſteckt an der Stelle, die früher „Zum fliehenden Kreuz“ (ad crucem pendulam) geheißten hatte. Mit Mühe war die Abtei St. Trminen dahin zu bringen, daß noch außer dem Carthäuſer Hofgute nöthige Land tauſchweiſe an die Carthäuſer abzulassen. Der Neubau begann am 30. April 1680 und hat den erſten Stein gelegt und benedicirt der Domdechant Joh. Phil. v. Walberdorf unter Aſſiſtenz des Damian Heinrich v. Dröbeck und des Domscholasters Damian Ernſt v. Warzberg. Eine Kapelle mit drei Altären wurde 1685 vollendet; da inzwiſchen aber (1684) die Franzoſen abermal unter Crequi in das Land eingefallen waren, ihr Hauptlager in der Nähe der Carthauſ aufgeſchlagen hatten, dieſe durch ſchwere Einquartierungen und Brandschakungen viel zu leiden hatte, ſtockte der ganze Bau und würde noch lange nicht zur Vollendung gekommen ſein, wenn nicht verſchiedene Wohlthäter ſich der Carthäuſer erbarmt hätten. Ausgezeichnet unter dieſen war die Frau Agneß Maurbach aus Trier, die auf ihre Koſten acht Zellen erbauen ließ, die bei ihr gemachten Schulden erließ, außerdem Kirchenornamente,

<sup>1)</sup> Daß jetzige Ronaiſe. Es beſtand dieſes Niederkerig aus einigen Hofhäuſern, die der Graf von Walberdorf, Dompropſt, 1779 angekauft, niedergeriſſen und die beſetzte italieniſche Villa, Ronaiſe von ihm genannt, angelegt hat, wonach der frühere Name Niederkerig erloſchen iſt.

Gefäße von Silber, vier silberne Leuchter, Seidenstoffe, Leinen u. dgl. schenkte, den Altar der h. Agnes, ihrer Patronin, fundirte und noch andre Revenüen dem Kloster zuwendete. Inbessen starb der Prior Schue 1695, ohne den Bau vollendet zu haben; die Kirche, deren großartige Ruinen jetzt noch dastehen, wurde erst 1703 angefangen und 1716 vollendet; der Weihbischof Matthias v. Eyz hat sie in Beisein der Capitularen des Domkapitels, der churfürstlichen Hofräthe und des Stadtmagistrats am 26. März genannten Jahres consecrirt<sup>1)</sup>. Der letzte Prior, der die allgemeine Auflösung der Klöster erlebt hat, war Albergatus Ehlen aus Graach. Unsere handschriftliche historia von St. Alban schließt mit dem Beginne der achtziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts, und zwar mit der auf einem aufgellebten Blättchen niedergeschriebenen Bemerkung: „Die vielen traurigen Schicksale, die unter seiner Amtsführung eingetreten sind, als sich 1785 die erzbischöflichen Commissarien in die Disciplin und den Haushalt einmischten und sie verdarben, überlassen wir Andern zu erzählen.“

Ein zeitlicher Prior der Carthaus St. Alban war Mitglied der geistlichen Landstände des Ober-Erzstiftes. Die jährlichen Einkünfte derselben wurden auf c. 10,000 Thlr. geschätzt.

### Die Carthaus auf dem Peatusberge bei Coblenz.

Nach Browers Angabe hat der Berg bei Coblenz, auf dem seit dem vierzehnten Jahrhunderte die Carthaus gestanden, in älterer Zeit Märtyrerberg geheissen, weil dort Christen den Martyrtod gestorben sein sollen. Die daselbst befindliche Märtyrerkirche mit einer Einsiedelei ist unter dem ungeistlichen Erzbischof Nilo zu Anfange des achten Jahrhunderts zerstört worden und hat die Stelle wüste gelegen bis in die Zeit des Erzbischofs Albero, der die Kirche wieder hergestellt und den

<sup>1)</sup> Nach der Erbauung dieser neuen Carthaus ist der ehmal sogenannte Taufborn (Dousbor), jetzt Herrenbrünnchen genannt, ganz in die Stadt geleitet worden. Die alte Carthaus hatte sich in einer Urkunde vom Jahre 1473 von Kaiser Friedrich III den Taufborn bestätigen lassen, weil derselbe das Kloster mit Wasser versetze und zudem drei Weiher anfülle. Der Churfürst Johann von Baden hat in einer Urkunde vom 13. Juni 1494 der Bürgerschaft von Trier erlaubt, die Hälfte dieser Quelle in den neuen Brunnen auf dem Markte zu leiten; nach der Zerstörung der alten Carthaus ist die ganze Quelle in die Stadt geleitet worden. Ob an jener Stelle vielleicht in alten Zeiten ein Baptisterium (Taufkapelle) gestanden oder aus jener Quelle das Wasser zum Taufen genommen worden und daher der Brunnen seinen Namen erhalten habe, konnte ich bisher noch nicht ermitteln. Bei der ersten Annahme würde sich dann auch die Sage von dem in dem vorbeischießenden Bache fließenden Del erklären lassen. In einer Urkunde bei Hontheim (III. p. 786) wird die Quelle geradezu „der Tauf“ genannt.

Leib des h. Beatus aus der Klosterskirche Marien bei Trier dorthin transferirt hat. Seit dieser Translation hat jener Berg den Namen Beatusberg erhalten und lebten an der neuen Kirche Benediktiner, die Albero ebenfalls aus Marien entnommen und dorthin versetzt hatte. Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts war aber die Klosterzucht daselbst ganz verkommen, das Vermögen in Unstand gerathen und die Kirche verwahrlost, so daß Balduin 1315 sich veranlaßt sah, das Kloster aufzulösen. Das Jahr darauf begann er den Neubau einer Kirche, und setzte danach zwölf Weltpriester dorthin, die nach Weise der Chorherren leben und die Kirche bedienen sollten. Vielen dieser Chorherren wollte das Residiren an so einsamem Orte nicht zusagen und klagten sie daher immerfort bei Balduin, bis dieser am 18. August 1331 das Stift auflöste und Carthäuser dorthin versetzte. Mit den Carthäusern sind Zucht und Ordnung dort eingezogen und hat ihre Genossenschaft daselbst dauerhaften Bestand gewonnen. Ungeachtet des ziemlich blühenden Vermögensstandes, bei dem sich, wenigstens in den letztern Zeiten, die jährlichen Einkünfte zwischen zwanzig- und sechs- undzwanzigtausend Gulden beliefen, hat der Convent, so viel ich habe finden können, nie einer Reform bedurft, wie der Orden der Carthäuser überhaupt, und ist der Regel und der Zucht des h. Bruno treu geblieben bis zur allgemeinen Auflösung aller Orden.

Noch unter dem Erzbischof Balduin, dem Gründer der Carthaus auf dem Beatusberge wie jener des h. Alban bei Trier, lebte in dem Convente Ludolph aus Sachsen, der sich durch zwei Schriften im Andenken der Nachkommen erhalten hat. Die erste und wichtigste ist ein *Leben Christi*, gezogen aus den vier Evangelien und den Schriften der Kirchenväter: *Vita D. N. J. Christi e sacris quatuor evangeliorum sanctorumque Patrum fontibus pie simul ac ample derivata*. Dieses Werk ist in mehren Ausgaben und verschiedenen Formaten im Drucke herausgegeben. Die zweite Schrift Ludolphs ist eine Auslegung der Davidischen Psalmen: *In psalmos Davidicos enarratio ex SS. Hieronymo et Augustino et ex Cassiodoro Petroque Lombardo collecta*. Dieses Werk, wie es scheint, nur eine Zusammenstellung der gelungenern Erklärungen in den Schriften der genannten Väter, ist ebenfalls mehrmal im Drucke erschienen <sup>1)</sup>.

#### Die Carthaus zu Kettel.

Zu Kettel (Rutila) an der Obermosel, ungefähr vier Meilen oberhalb Trier, stand aus alten Zeiten das Benediktinerkloster des

<sup>1)</sup> Houth. Tom. II. p. 12.

h. Kyrtus, dessen Meldung geschieht bei Regino (ad. ann. 892), jedoch fehlerhaft *Sotila* genannt. In dem Kloster und in der Umgegend hat sich noch in späten Jahrhunderten die Erinnerung an den h. Bernard erhalten, der dort (vermuthlich 1147) in der Kirche Messe gelesen und mehre Wunder gewirkt hat, wie bei den Bollandisten berichtet wird<sup>1)</sup>. Der Heilige hatte nämlich, wie er seinem Begleiter geheim erzählt hat, im Traume gesehen, wie in jener Kirche ein lahmes Weib ihn aufgesucht, während er weder von dem Weibe noch dem versammelten Volke gekannt gewesen. Er hatte sich gefreut, nicht gekannt zu sein, war unvermerkt zu ihr hingetreten, hatte sie mit dem Kreuze bezeichnet und war vorübergegangen, worauf das Weib erstaunt sich aufgerichtet hatte. Was er so im Traume gesehen, ist sodann wirklich in jener Kirche vor sich gegangen. Es befand sich in der Nähe, vermuthlich in Sirt, eine seit vielen Jahren contracte Frau, die so gekrümmt war, daß sie sich gar nicht aufrichten konnte und daher nur kriechend auf den Knien und mit Handbänkchen sich fortbewegen konnte. An dem Tage, wo der Heilige in der Klosterkirche die h. Messe feierte, ließ Guntram von Sirt jene Frau nach der Kirche fahren. Dieselbe war noch nicht bis zur Hand des h. Bernard gebracht, als sein Geist, wie er vorhergesehen hatte, verborgen ihr nahete, und plötzlich geheilt sprang sie auf, lobte und pries Gott; das Volk aber, das sie als contract gekannt, frohlockte im Lobe Gottes, nahm die Handbänkchen und trug sie zum Altare, um sie dort dem Herrn und seinem Diener Bernard aufzustellen. Eine andre Frau daselbst, seit sieben Jahren lahm, wurde durch Berührung von dem Heiligen plötzlich geheilt, ebenso ein contractes Mädchen; ein blinder Mann und eine blinde Frau erhielten durch Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze ihr Gesicht wieder. Zum Andenken an diese Wunder ist in jener Kirche ein Bild zu Ehren des h. Bernard aufgestellt worden und sind, wie der Prior Haymann später erzählt hat, noch im siebenzehnten Jahrhunderte die umliegenden Ortschaften jährlich Freitags nach Pfingsten in Prozessionen in die Klosterkirche gewallfahrtet<sup>2)</sup>.

Das Benediktinerkloster zu Nettel war aber niemals zu einer Celebrität gelangt und war zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts seiner Auflösung nahe. Dasselbe wurde daher 1431 supprimirt und Carthäusermönchen übergeben, die zuerst von der Carthaus St. Alban bei Trier ausgegangen waren, sich zu Marienflus, unterhalb Sirt,

<sup>1)</sup> Acta SS. Tom. IV. August. p. 348.

<sup>2)</sup> Siehe a. a. O. Acta SS. Tom. IV. August. p. 353.

(1415) niedergelassen hatten und in dem genannten Jahre ihren bleibenden Sitz zu Kettel genommen haben. Die dortige Carthaus hat sich bis zur allgemeinen Auflösung der Klöster erhalten.

### Klöster verschiedener Orden, der Trinitarier, der Servitessen, der Annunziaten.

Zwei fromme Einsiedler, der Priester Johann von Matha und Felix in der Landschaft Brie, denen ein Ritter, Namens Roger, aus eigener Erfahrung die schreckliche Lage gefangener Christen in muslimischer Sklaverei und seine wunderbare Errettung aus derselben geschildert hat, faßten den schönen Gedanken, eine Genossenschaft von Männern zu gründen, die sich die Loskaufung christlicher Gefangenen aus der Gewalt der Ungläubigen zum Zwecke setzte. Der große Papst Innocenz III zögerte keinen Augenblick, den beiden Männern seine Zustimmung zu dem menschenfreundlichen Unternehmen zu geben (1198) und schrieb dem neuen Orden ein weißes Gewand mit einem rothen und blauen Kreuze in Erinnerung an die heilige Dreieinigkeit, deren Namen sie tragen sollten, vor <sup>1)</sup>. Der Ritter Roger hatte sich erboten, als Dankagung für seine wunderbare Errettung sein Vermögen hergeben zu wollen, zur Rettung solcher, die von einem ähnlichen Unglück betroffen worden, wie er; andre Gläubigen schenkten milde Gaben zu dem edeln Unternehmen, und so gründeten die Brüder bald ein Haus in Marseille, während der Papst selber bald ein zweites zu Rom gründen zu wollen versprach. „Der wesentlichste Theil der Ordensvorschrift ist derjenige, welcher bestimmt, daß aller künftige Erwerb des Ordens in drei Theile solle getheilt werden; zwei müßten dem Unterhalt der Brüder und sonstigen Werken der Mildthätigkeit genügen, der dritte der Bestimmung zum Loslauf von Gefangenen aus der Gewalt der Heiden gewidmet sein“ <sup>2)</sup>.

Das einzige Kloster dieses Ordens in unsrem ehemaligen Erzstifte war zu Bianden, gestiftet 1248 von dem Grafen Heinrich von Bianden und seiner Gemahlin Margaretha, den Eltern der Yolande, von welcher später Rede sein wird. Heinrichs Vater war nämlich bei einem Zuge in das h. Land in Gefangenschaft der Sarazenen gerathen, aus welcher er nach langen Mühsalen durch die Bemühungen der Trinitarier, die den Lösepreis für ihn erlegten, befreit worden. Aus Dankbarkeit hiefür hat Heinrich mit seiner Gemahlin und dem zweit-ältesten Sohne

<sup>1)</sup> Ordo Sanctissimae Trinitatis de redemptione captivorum.

<sup>2)</sup> Hurter, Innocenz III, im IV. Bde., S. 216.

Philipp den Vätern jenes Ordens zu einer Niederlassung das Hospital übergeben, das sie unterhalb ihres Schlosses in Blanden gegründet hatten. Zum Unterhalte der Väter annektirten sie die beiden Kirchen Mettendorf und Dalenben, deren Patronat ihnen zustand; jedoch unter der Bedingung, daß die Trinitarier durch einen ihrer Priester die Kapelle des Schlosses Blanden versehen müßten, so lange, als es ihren Erben gutdünken würde. Und da, wie oben angegeben, die Trinitarier verpflichtet waren, den dritten Theil ihrer Einkünfte zur Loskaufung von christlichen Sklaven und Gefangenen aus der Gewalt der Ungläubigen herzugeben, so trafen die Stifter die Bestimmung, daß erst nach fünf Jahren von den Einkünften dieser beiden Kirchen der dritte Theil zu jenem Zwecke abgegeben werden solle.

Nachdem die nöthigen Gebäude aufgeführt waren, hat der Weibischof von Trier den 3. Mai 1252 die Kirche consecrirt. Bei dieser Gelegenheit haben die Stifter neue Schenkungen an Renten und Grundstücken gemacht, mit der Verpflichtung, in der Schloßkapelle und in der Hospitalskirche eine Lampe mit Oel zu unterhalten. Zudem trafen sie die Bestimmung, daß der dritte Theil der Güter nicht zur Loskaufung von Gefangenen, sondern daß sie ungetheilt zur Bestreitung der Bedürfnisse der Brüder, der Pilger und der Armen verwendet werden sollten<sup>1)</sup>.

Das Kloster der Trinitarier zu Blanden ist unter Kaiser Joseph II (1784) aufgehoben worden.

Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts haben sich zu Florenz mehre fromme Männer zusammengethan und eine Ordensgesellschaft gegründet, welche sich das beständige Lob und den Dienst Maria's zum Zwecke gesetzt und von diesem Dienste den Namen Orden der Serviten, der Diener, nämlich Maria's, erhalten hat. Zuerst lebten diese Männer als Einsiedler drei Stunden entfernt von Florenz auf einem Berge, sich dem Lobe Gottes und dem Dienste Maria's in strenger Lebensweise, unter der Regel des h. Augustinus, weihend. Nachdem Papst Gregor IX die neue Gesellschaft bestätigt hatte, zogen die ersten Genossen nach Florenz und erhielten die Kirche Annunciata für ihre Niederlassung, die sodann das Stammkloster des Ordens geworden ist, von wo aus sich Zweige über andre christliche Länder ausgebreitet haben.

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts hat sich Juliana Falconieri das Kleid der Oblaten dieses Servitenordens geben lassen

<sup>1)</sup> Bertholet, hist. de Luxemb. vol. V. p. 40 42. Brow. Annales etc. Tom. II. p. 143 seq.

und ist darauf Stifterin der Servitessen, d. i. der Conversen oder Oblaten des Servitenordens (der Ancillae beatae Mariae Virginis) geworden.

In der Stadt Linz a. Rh. hat zuerst ein Servitessenkloster bestanden, dessen Schwestern den jungen Mädchen Unterricht erteilten. Von dort sind später auch Schwestern zur Gründung eines Klosters nach Andernach berufen worden — „zur Unterweisung der blühenden Jugend und junger Töchter, auch Vermehrung und Fortpflanzung christlicher Devotion“ —, wie die betreffende Urkunde sich ausdrückt. Zwar fand die Aufnahme der Schwestern schon 1630 statt; aber erst 1646 haben sie, in der Nähe der Pfarrkirche, eine Behausung mit Scheuer, Hof, Garten, Ställen u. dergl. erhalten. Endlich erhielten sie auch 1650 ein Haus geschenkt, das sie sich zu einem Kirchlein umgebaut haben<sup>1)</sup>.

Ein dem Orden der Servitessen ganz ähnlicher ist jener der Annunziaten gewesen, den die Königin Johanna, Gemahlin des Königs Ludwig XII von Frankreich, unter Beirath des Franziskanerpaters Gilbert Nicolai zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gestiftet hat. Johanna selbst schrieb, mit Hilfe des genannten Paters, eine Regel in zehn Kapiteln, nach zehn Tugenden der seligsten Jungfrau Maria, deren Lob der Orden geweiht war, unter dem Titel Maria-Verkündigung, woher auch die Benennung „Annunziaten“.

Zwei Klöster dieses Ordens hat es in unsrem Erzstifte gegeben, zu Andernach und zu Stenay. Zu Andernach war Nonnen dieses Ordens aus Düren zwar schon 1647 Niederlassung bewilligt worden; aber erst nachdem die Frau Margaretha von Metternich-Schweppenburg den Schwestern 1652 ein bequemes Haus zubereitet hatte, konnten sie das Jahr darauf wirklich eintreffen. Ein eigentliches Klostergebäude konnten sie erst 1668 beziehen. Der Zweck ihrer Zulassung zu Andernach war Unterhaltung eines Pensionats für Töchter<sup>2)</sup>.

Ueber das Kloster Stenay (in dem französischen Theile unsres Erzstifts) ist mir wenig bekannt. Ich habe einzig einen Visitationsbericht des Weihbischofs v. Kalbach aus dem Jahre 1735 über das Kloster auffinden können, der sich in dem Domarchive befindet, gemäß welchem Berichte sich damals sechsundzwanzig Nonnen mit der Priorin und sieben Conversen (Laienschwestern) daselbst befanden. Parteilichkeit und despotisches Wesen der Priorin hatten den Frieden und die Ordnung im Innern in solchem Maße gestört, daß der Visitator ernstlich einschreiten mußte.

<sup>1)</sup> Günther, Cod. dipl. Vol. V. p. 432 seq. Rhein. Antiquar., III. Abthl., 4. Bd., S. 318—323.

<sup>2)</sup> Fortunat. Hüber, Chronik der drei Orden des h. Franziskus, S. 1026.



## Die Häuser der geistlichen Ritterorden, der Johanniter, der Templer und der Deutschherren.

So wie die Kreuzzüge selber, als Züge kriegerischer Pilger oder pilgernder Krieger, ihres Gleichen in der Geschichte nicht haben, so auch die drei großen geistlichen Ritterorden, die durch sie in's Leben gerufen worden und die gleichsam eine, Jahrhunderte hindurch fortbauende, Verkörperung ihres Geistes gewesen sind. Was man sonst in dem Leben der Menschen und in der Geschichte nie gesehen, und was man seiner Natur nach für unausführbar gehalten hatte, nämlich die Vereinigung der divergirendsten Lebensrichtungen und Tugenden in denselben Personen, jener des frommen und sanften Religiösen und des kühnen und tapfern Kriegers, des Mönchs und des Ritters, das hat man in der großartigsten und glänzendsten Weise in den geistlichen Ritterorden der Johanniter, der Templer und der Deutschherren verwirklicht gesehen. Was der h. Bernard von dem einen dieser Orden, von jenem der Templer, schreibt, das gilt von allen dreien: „Und so erweisen sie sich in wunderbarer und einziger Weise sanfter als Lämmer und stärker als Löwen; so daß ich fast ungewiß bin, wie ich sie mit mehr Recht nennen soll, ob Mönche oder Ritter, und dürfte ich sie wohl am passendsten Beides nennen, indem ihnen keines von Beiden fehlt, weder die Sanftmuth des Mönchs, noch die Tapferkeit des Ritters<sup>1)</sup>).

Die Entstehung, Ausbreitung, Fortbauer, die Größe und die Leistungen des Johanniterordens, um zuerst von diesem zu sprechen, grenzen an das Wunderbare. Zuerst ein Benediktinerkloster zu Jerusalem zur Aufnahme und zu geistlicher und leiblicher Pflege von Pilgern, Armen und Kranken, gegründet von Kaufleuten aus Amalfi 1048, dann daneben ein Doppelhospital, das eine für Mannspersonen mit einer Kapelle des h. Johannes Bapt., das andre für Frauenpersonen mit einer Kapelle der h. Maria-Magdalena, dann im dritten Stadium, seit der Eroberung von Jerusalem durch die Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon 1099, ein Ordenshaus von Rittern, zuerst Hospitaliter genannt, zur Aufnahme und Pflege von Pilgern und zum bewaffneten Schutze derselben in Palästina, endlich mit vielen Gütern beschenkt wegen großer Verdienste um die Christen, in vielen Besitzungen und Häusern in ganz Europa ausgebreitet, die Pilger

<sup>1)</sup> De laude novae militiae ad milit. Templi, c. 4.

gleichsam von Station zu Station aus dem Abendlande nach dem Morgenlande aufnehmend, zu Lande und zu Wasser schützend, mit großen Privilegien von den Päpsten beschenkt, selbst mit Souverainetät ausgezeichnet, hat der Orden in Palästina bis zum Verluste dieses Landes, auf der Insel Rhodus (1310—1522) — damals Rhodiser-Ritter genannt —, und zuletzt (1530—1798) auf der Insel Malta (Malteser-Ritter) der Christenheit durch Beschützung vor den Sarazenen, insbesondere der europäischen Küstenländer am mittelländischen Meere gegen den schändlichen Menschenraub, den jene von Afrika her betrieben, und Säuberung des mittelländischen Meeres von Seeräubern unermessliche Wohlthaten geleistet.

Es war der fromme Hospitalit Gerhard, der dem Pilgerhospiz zu Jerusalem vorstand, als 1099 diese Stadt von den Kreuzfahrern nach harten Kämpfen erobert worden und viele Kranke und Verwundete zur Verpflegung eingebracht wurden. Eine fromme römische Dame, Agnes, die nach Jerusalem gepilgert, übernahm die Pflege in dem Frauenhospiz, und Gerhard beschloß, dem ganzen Dienstpersonal der beiden Hospize Regel, Verfassung und Statuten eines Ordens zu geben und so eine geistliche Genossenschaft zu bilden, die sich durch Ablegung der Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ausschließlich dem Dienste der Pilger- und Krankenpflege widmete.

Diese drei Gelübde sind die drei mächtigen Hebel in der Kirche Christi, vermittels deren der Mensch über sich selbst erhoben und ihm eine Macht gegeben wird, Werke zu vollbringen und Tugenden zu üben, die weit über das gewöhnliche Maß menschlicher Leistungen hinaufreichen. Wo immer Großes aus Liebe zu Gott und seinem Reiche und aus Liebe zu der leidenden Menschheit geleistet werden soll, da sehen wir in der Geschichte unsrer h. Kirche die Aufopferung in dieser Form der drei Gelübde hervortreten. Durch das Gelübde der freiwilligen Armuth löst sich der Mensch von allen jenen Banden, die ihn an Erwerben und Genießen fesseln; durch das Gelübde der Keuschheit erhält er sich frei von den Banden, die den Gatten an die Gattin, Kinder und Familie fesseln, und durch das Gelübde des Gehorsams löst er sich von den Banden des Eigenwillens und der Eigensucht, die so oft den Menschen zu seinem eigenen Sklaven machen. Und so gelöst von allen hemmenden und niederziehenden Banden und über sich selbst erhoben wird er mit allen seinen Kräften und Strebungen durch den einheitlichen Willen des Obern zusammengefaßt mit vielen Gleichgesinnten als Glied eines höhern Ganzen; und diese so vereinigten und auf ein und dasselbe Ziel gerichteten Kräfte und Thätigkeiten, gehoben und getragen von oben, vermögen Thaten auszuführen,

die außerhalb der katholischen Kirche mit allen menschlichen Mitteln und Kräften niemals zu erreichen sind.

Die neue Genossenschaft des frommen Gerhard in dem Doppelhospital zu Jerusalem befaßte sich noch ausschließlich mit der Pflege der Pilger, obgleich bereits auch mehre Ritter aus dem Heere der Kreuzfahrer, die in dem Hospitale liebevolle Pflege gefunden, sich zu demselben Dienste in die Genossenschaft hatten aufnehmen lassen, als sich nach dem Abzuge der meisten Kreuzfahrer ein neues Bedürfniß in dem h. Lande herausstellte. War nämlich auch Jerusalem und ein großer Theil Palästina's jetzt in den Händen der Christen, so besaßen doch auch die Sarazenen noch manche Städte und Plätze dieses Landes, und machten von diesen und von Aegypten aus fortwährend neue Anstrengungen, die Christen aus dem h. Lande zu vertreiben und begingen, wo sie konnten, fanatische Grausamkeiten an denselben. Unter diesen Umständen verbanden sich in Jerusalem neun Ritter, Hugo de Paganis, ein Neapolitaner, und Gottfried von St. Omer, nebst sieben andern, deren Namen nicht bekannt sind, zum Dienste Gottes, unter Ablegung der drei Gelübde, zu dem Zwecke, die christlichen Pilger mit bewaffneter Hand zu schützen gegen die Grausamkeit der Sarazenen, die Wege und Straßen im h. Lande sicher zu halten für die Pilger jeden Standes und Alters, die seit der Eroberung Jerusalems in großer Menge aus dem Abendlande eintrafen. Dieses Unternehmen gefiel dem Könige von Jerusalem, Balduin II, der daher jenen neun Rittern ein Haus in der Nähe des Tempels Salomo's geschenkt hat, woher sie den Namen Tempel, Tempelherren oder Ritter der Miliz des Tempels erhalten haben (1118). In dem Jahre 1128, wo Hugo mit fünf seiner Brüder auf einer Synode zu Troyes erschien, um mit den Bischöfen und Aebten unter dem päpstlichen Legaten über die Angelegenheiten der Christen im Morgenlande zu handeln, wurde für nothwendig erachtet, der Genossenschaft Hugo's eine Regel zu geben. Der auf der Synode anwesende Abt von Clairvaur, der h. Bernard, war es, der mit Abfassung derselben beauftragt wurde.

So ist der Orden der Tempel entstanden, gegründet auf die drei Gelübde, eingerichtet nach einer Ordensregel, bestimmt zum bewaffneten Schutze der Pilger, des h. Landes und der Christenheit gegen die Sarazenen. Der weiße Mantel, den die Mitglieder als Ordensstracht erhielten, sollte die Unschuld sinnbilden; das rothe Kreuz auf demselben die Aufopferung von Blut und Leben zum Schutze der Christenheit.

Die Tempel hatten etliche Jahre jenen für die Christen in Palästina so erwünschten Dienst geleistet, als der zweite Vorsteher der

Hospitaliten oder Johanniter, Raymund von Puy, aus Racheiferung der Tempeler, seinem Hospitalitenorden zu dem bisherigen Dienste der Barmherzigkeit an den Pilgern auch noch den zweiten, der bewaffneten Vertheidigung derselben, des h. Grabes und der Christenheit gegen die Sarazenen beigelegt hat. Hiedurch ist eine Verfassung des Johanniterordens nothwendig geworden, wie jene der Tempeler war, nämlich die Eintheilung der Ordensgenossen in Ritter, in Priester (Capläne) und in dienende Brüder. Im Uebrigen hatten sie die Regel des h. Augustin.

Diese beiden Orden erhielten bald so viele Schenkungen im h. Lande und in allen Reichen Europa's, daß sie in vielen Städten eigene Häuser gründen konnten, die den Ordenszwecken dienstbar waren, indem sie den Pilgern nach dem heil. Lande gleichsam von Station zu Station von der Heimath aus bis nach Jerusalem Aufnahme, Pflege und Schutz zu Wasser und zu Lande gewährten, und durch einen bestimmten Abtrag der jährlichen Einkünfte die Ordensgenossen im h. Lande unterstützten. Da man bei der Uebertragung der Verwaltung eines jeden solchen Hauses an einen Ordensritter sich des Ausdrucks — *Commendamus* bediente, so erhielt die Verwaltung jedes einzelnen Hauses den Namen *Commendataria* (*commendario*), woher unser Wort *Comthurei*, der Ritter selber den Namen *Commendeur*, daher *Comthur*.

Diesen beiden geistlichen Ritterorden hat sich der dritte, jener der Deutschherren, bei Gelegenheit des Kreuzzuges, den die Deutschen unter Führung des Kaisers Friedrich I unternommen haben, angereicht. Nachdem nämlich der Kaiser, siegreich bis in Palästina vorgebrungen, bei einem Ritte durch den Kalyladnus ertrunken war, das Heer sich vor Akkon befand, brach unter demselben eine Seuche aus; Kranke und Verwundete sollten verpflegt werden, befanden sich aber in trostloser Lage, indem die Krankenpfleger die deutsche Sprache nicht verstanden. Unter diesen Umständen verbanden sich mehre Ritter und Pilger, um ihren Kranken und verwundeten Landsleuten die nöthige Pflege zu leisten, während Kaufleute aus Bremen und Lübeck Segeltücher und andre's Geräthe zur Errichtung von Zelten hergaben. Das Unternehmen gefiel dem Herzoge Heinrich von Schwaben, den sämtlichen Heerführern und den Bischöfen, daß sie aus dem Vereine einen neuen Ritterorden bildeten, Deutschherren-Orden genannt, weil er aus deutschen Rittern bestand und für die Aufnahme und Pflege von deutschen Pilgern bestimmt war.

Dieser Orden setzte sich dasselbe Ziel wie die beiden vorhergehenden; seine Mitglieder legten die Gelübde ab, nahmen die Regel

des h. Augustin und erhielten, wie die vorhergehenden, Bestätigung von dem apostolischen Stuhle (1192). Auch glich derselbe in seiner Verfassung jenen beiden; die Ordenstracht war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze. Unter den ersten Rittern war ausgezeichnet Heinrich Walbott, aus einem Geschlechte der Pellenz (zwischen Mosel und Rhein), der zum ersten Großmeister des Ordens gewählt worden ist (1191 – 1200).

Jeder dieser drei Orden hat seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Besitzungen in unsrem Erzstifte erworben und das eine und andre Haus gehabt. Die Tempelherren hatten ein Haus zu Trier an der Moselbrücke, ein andres zu Roth an der Dur, unweit Bianden, ein drittes zu Breifsch und ein viertes endlich zu Hönningen. In einer Urkunde vom Jahre 1228 erscheint ein Provisor des Tempelhofes zu Trier, der mit dem Domkapitel wegen einer Wiese zu Wawern in Streit gerathen war. „Das Haus der Templer zu Roth hatte Graf Philipp von Bianden († 1272) gestiftet und dem Orden auch den Kirchensatz zu Roth verliehen. Die Templer bauten, wahrscheinlich im Jahre 1256, die noch vorhandene, wegen ihrer Bauart merkwürdige Kirche zu Roth. In demselben Jahre verglich der Trierische Erzbischof Arnold II den Streit, welcher zwischen dem Orden der Tempelherren und dem Kloster der Trinitarier zu Bianden dadurch entstanden war, daß Bianden nach Roth eingepfarrt war. Durch den Vergleich wurde bestimmt, daß die Kirche zu Roth mit einem Theile der bisherigen Einkünfte den Templern verbleiben und diese verpflichtet sein sollten, einen Vicar zu halten. Der andere Theil der Einkünfte sollte der zu einer Pfarrei erhobenen Schloßkapelle zu Bianden zufallen und diese den Trinitariern bleiben. Die Collation der Pfarrei Bianden wurde dem Grafen von Bianden vorbehalten; es sollten aber von dieser Pfarrei als Recognition jährlich 20 Solz an die Pfarrei Roth gegeben werden. Auch sollte der kleine Zehnten von Schloß und Stadt Bianden den Templern bleiben“<sup>1)</sup>).

Bekanntlich hat der Papst Clemens V, auf Betreiben des Königs Philipp des Schönen von Frankreich, auf dem Concil zu Vienne (1312) den Orden der Templer aufgehoben und dessen sämtliche Besitzungen den Johannitern überwiesen.

Die Johanniter hatten sich zu Trier zuerst in der Ballastgasse niedergelassen, in dem nach ihnen benannten Johannes-Spitälchen, dessen Gebäude von der Brod- bis zur Ballastgasse reichten. Nachdem aber der Templerorden aufgelöst und seine Besitzungen den Johannitern

<sup>1)</sup> Bärtsch, *Wiesia illustrata*, I. Bd., 2. Abthl. S. 965.

überwiesen worden, sind die Unsrigen aus ihrem bisherigen Hause in den Tempelhof an der Moselbrücke übergesiebelt, der danach auch von seinen neuen Herren den Namen St. Johann angenommen hat, den er jetzt noch führt. Auch sind unsre Johanniter in den Besitz der frühern Güter der Templer, der Comthureien zu Roth und zu Breisich, getreten. In dem Jahre 1328 hatten sie ihren neuen Sitz an der Brücke bereits bezogen, indem die Trierische Bürgerschaft ihnen in genanntem Jahre Schlüssel von dem Brückenthore zu ihrem besondern Hausgebrauche anvertraut hat<sup>1)</sup>. Der letzte Comthur der Johanniter von Trier, der die Auflösung des Ordens in der französischen Revolution gesehen hat, war Freiherr Carl Eusebius von Truchses, zugleich auch Comthur zu Aidenau und Breisich, wie denn überhaupt ein Comthur öfter mehre Comthureien hatte; dieselbe unerfreuliche Erscheinung, wie auf dem geistlichen Gebiete in jener letzten Zeit, wo Beneficien als Versorgungsanstalten betrachtet und cumulirt wurden, ungeachtet aller Kirchengesetze, welche solche Cumulationen von Beneficien untersagten.

Der Deutschherrenorden hatte, als ein specifisch deutscher, auch mehr Besitzungen in unsrem Lande als jener der Johanniter. Derselbe hatte Comthureien zu Trier, zu Coblenz, zu Beckingen an der Saar, zu Breidbach und zu Luxemburg. Ihre beiden Häuser zu Trier und zu Coblenz bestehen jetzt noch, nur daß die dabei befindlichen, artistisch merkwürdigen, Kirchen in der Säkularisation verschwunden sind.

Dieser Orden hat vier Großmeister aus dem Trierischen Lande gehabt, die hier noch nähere Erwähnung verdienen. Der erste war Heinrich Walbott, nicht zwar von Bassenheim, wie Herr v. Stramberg nachweist, sondern aus einem Geschlechte, das der Grafen von Birneburg oder gar der Pfalzgrafen Gewaltboten, scultoti, in der Pellenz gewesen, und das, wie es scheint, sich frühe in die Hauptlinien zu Ulmen und Polch getheilt hat<sup>2)</sup>. Heinrich bekleidete als erster Großmeister des Ordens diese Würde von 1191—1200. Die Ordensgeschichte von Joh. Casp. Venator schreibt von ihm: „Dieser erste Meister war ein frommer, kluger und streitbarer Mann, bey hohen und niedrigen Standespersonen sehr beliebt.“ Von dessen Geschlechte heißt es daselbst: „dessen altadliges und anjeko in unterschiedliche Zweige ausgetheiltes Geschlecht am untern Rhein und Moselstrom annoch blühet.“ Von dem unrichtigen Zusatze — „von Bassenheim“ — steht hier nichts<sup>3)</sup>. Als zweiter folgte ihm

<sup>1)</sup> Brower. Annal. Trevir. p. 205.

<sup>2)</sup> Rhein. Antiquar. I. Abth., 3. Bd. S. 181 f.

<sup>3)</sup> Histor. Bericht vom Marianisch-Deutschen Ritterorden u. s. w. S. 10.

unmittelbar Otto von Kärpen von 1200—1206, der, obgleich schon in hohem Alter, doch noch tapfer als Ritter, sorgsam und liebevoll als Pfleger und Beschützer der Pilger und Kranken, durch seinen frommen und reinen Lebenswandel allen seinen Brüdern ein Muster gewesen ist<sup>1)</sup>. Die angeführte Ordensgeschichte von Benator schreibt von ihm: „Henrico ist im Meisteramt gefolgt Bruder Otto von Kärpen, ein achtzigjähriger Edelmann. Dieser trug eine große Lieb nicht allein gegen seine Brüder, sondern auch gegen die Fremden, zuvorderst aber gegen die Kranken, die er mit aller Nothdurft versehen lassen, sie auch oft selber besucht und getröstet, seines hohen Alters ungehindert... Zur selbigen Zeit finge der Deutsche Orden an zu gebrauchen ein Insteigel, worauf ein Marienbild, so das Jesuskindlein auf den Armen truge und auf einem Esel saße, welchen Joseph, in der einen Hand einen Stecken haltend, mit der andern führte, wie man die Flucht in Egypten abbildet u. s. w.“ Otto ist zu Acre (Ptolemais) den 20. Juni 1206 gestorben und neben seinem Vorgänger in der Kirche des Ordens begraben worden<sup>2)</sup>.

Der Zeit nach der dritte Großmeister, der unsrem Lande angehört hat, war Gerhard von Malberg, „entsprossen, wie man gewöhnlich annimmt, schreibt der Rheinische Antiquarius, einem Geschlechte, dessen gleichnamiges Stammhaus unweit Rylburg, in dem alten Bedgau, hart an der Trierischen Grenze gelegen“<sup>3)</sup>. Derselbe war der mittelbare Nachfolger Conrads von Thüringen (1241) und führte nur wenige Jahre das Regiment, zu einer Zeit, wo der Orden einen schweren Stand in dem Kampfe mit den heidnischen Preußen hatte und zugleich beim apostolischen Stuhle Klagen gegen ihn wegen harter Behandlung der Preußen erhoben wurden.

Der vierte Großmeister endlich, der unsrem Lande angehört hat, war Carl von Trier, wie er sich zu nennen pflegte, ohne seinen Geschlechtsnamen, Bessart nämlich, stammend aus einer Patricierfamilie unsrer Stadt, der 1311 gewählt worden, den 12. Febr. 1324 zu Trier gestorben und in der Kirche der Deutschherren (am Martinsthore) beerdigt worden ist. Bei Benator ist derselbe bezeichnet als „ein fürtrefflicher, kluger und ernsthafter Mann;“ bei dem Rhein. Antiquar — „als ein Gottes reiner Mann, der große Weisheit hatte, als ein treuer, scharfsinniger, weiser, wohl erfahrener und wohl beredter Mann in deutscher, welscher und französischer Sprache“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Rhein. Antiquar. I. Abth. 2. Bd., S. 380 f.

<sup>2)</sup> Bei Benator, S. 12 u. 13.

<sup>3)</sup> In der I. Abth., 3. Bd., S. 213.

<sup>4)</sup> In der I. Abth. 3. Bd., S. 237—239.



In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts war Comthur zu Trier Lothar Braun v. Schmidburg, unter welchem der Bau des jetzt noch stehenden Deutschherrenhauses aufgeführt worden ist. Die in dem Vorhofe bis zu Anfange dieses Jahrhunderts stehende Kirche war aber viel älter und rührte aus der ersten Zeit der Niederlassung des Ordens zu Trier her. Dieselbe hatte Glasgemälde, die leider in der Säkularisation abhanden gekommen sind.

Auf seine Privilegien, die der Orden zu Zeiten wesentlicher Verdienste erhalten hatte, hat derselbe auch noch streng gehalten in letzter Zeit, wo seine Häuser nur fette Sinecuren für adelige Herren gewesen sind. So behauptete noch in letzter Zeit der Ordenscomthur zu Trier, der bei ihm wohnende Hauskaplan könne, gemäß päpstlicher Privilegien, alle Verrichtungen eines Seelsorgers innerhalb seines Hausberinges versehen, ohne irgend bei einem Pfarrer Anfrage zu machen. Hiegegen hat der Pfarrer von St. Paulus aber Beschwerde erhoben, der dann auch von dem erzbischöflichen Consistorium so kräftig unterstützt worden ist, daß einmal sogar eine in der dortigen Kirche beerdigte Leiche ausgegraben werden mußte. Der Streit wurde endlich dahin ausgeglichen, daß der Hauskaplan des Ordenshauses weder taufen noch copuliren dürfe; dagegen solle es ihm erlaubt sein, innerhalb des Hausberinges dem Dienstpersonal die Sterbsakramente zu reichen und die Verstorbenen in der dortigen Kirche zu beerdigen; jedoch hatte derselbe auch für diese Verrichtungen vorher bei dem Consistorium eine Prüfung zu bestehen und demnach dessen Erlaubniß entgegen zu nehmen.

Was die bürgerlichen Freiheiten des Ordens betrifft, so scheint unsre Comthurei mit dem städtischen Regimente darüber in älterer Zeit kaum in Conflict gerathen zu sein. Dagegen hat sich aber 1785 zwischen dem Comthur v. Zweier und dem Statthalter ein Streit erhoben, der, wie geringfügig auch der Gegenstand gewesen ist, mit einer Hartnäckigkeit auf der einen und mit einer Vehemenz auf der andern Seite geführt worden ist, als gelte es einer unerläßlichen Lebensbedingung. Der Magistrat hatte nämlich verordnet, daß alle Wohnhäuser unsrer Stadt nummerirt werden sollten. Alle Bürger der Stadt hatten diese Verordnung schon ausgeführt, während der Ordenscomthur auf dem Deutschhause keine Nummer dulden wollte. Mehrmal wurde die zugehörige Nummer auf jenem Hause angebracht, jedesmal aber wurde dieselbe auch wieder weggenommen. Endlich hierüber aufgebracht hat der Statthalter der am Martinsthore stehenden Wache den Befehl gegeben, wer immer es wagen würde, die über dem Deutschhause angebrachte Hausnummer auszustreichen, den

solle sie niederschließen. Darauf hat der Comthur, Freiherr von Zweier, die Stadt verlassen und ist auf den Comthureisitz Beckingen gezogen <sup>1)</sup>).

## Die Bettel- (Mendikanten-) Orden.

- 1) Die Franziskaner (Minoriten); 2) Die Dominikaner (Prediger);  
3) Die Carmeliten; 4) Die Augustiner.

Vollkommenes gibt es nicht unter der Sonne. Auch mag eine Einrichtung noch so gut in ihrem Zwecke und so weise in ihrer Organisation sein, so wird sie dennoch in ihrem Durchgange durch die Zeiten und Generationen dem allgemeinen Schicksale menschlicher Dinge nicht entgehen können, mit allerlei Mängeln und Gebrechen behaftet und entstellt zu werden. Des h. Benedict Regel war ein Muster christlicher Weisheit; der h. Ordensstifter hatte aber wohl in seiner Demuth nicht geahnt, daß sein Institut sich in so zahlreichen Häusern über das ganze Abendland ausbreiten würde. Nachdem nun aber in Italien, Sicilien, Spanien, Gallien und England Benedictiner-Abteien in großer Zahl gegründet waren, stellte sich bald ein wesentlicher Mangel des sonst so weisen Institutes heraus, indem der Stifter für eine einheitliche Organisation aller Klöster seiner Regel keine Vorsorge getroffen hatte, und in Folge davon jetzt alle Klöster, ein jedes für sich, unabhängig und isolirt gestellt waren, und daher das ganze Schicksal einer Abtei von allerlei localen Umständen, namentlich von der Beschaffenheit seines jedesmaligen Abtes, abhing, ohne jenen mächtigen Schutz und Halt, wie solche von einer einheitlichen Organisation gewährt werden. Denn, wurde auch das Kloster Monte Casino als Stammkloster betrachtet und geehrt, so war ihm dadurch doch nur eine Reverential-Superiorität zuerkannt, die zu keiner aktiven Unterwürfigkeit verpflichtete, und ist zudem auch keine beaufsichtigende und reformirende Thätigkeit von jenem Kloster über die andern ausgegangen.

Großentheils aus dieser Isolirtheit und dem damit verbundenen Mangel an Beaufsichtigung und Visitation der Abteien durch einen oder mehre höher gestellte Aebte waren die Uebelstände und Gebrechen

<sup>1)</sup> Chronik der Diöcese Trier von 1828. S. 770—773

gestossen, die um die Mitte des achten Jahrhunderts die Reform des Benediktinerordens im fränkischen Reiche durch Benedikt von Aniane nöthig gemacht hatten. Ist durch diese Reform dem berührten Mangel auch einigermaßen abgeholfen worden, so war aber doch diese Abhilfe eine bloß partielle und dazu auch nur vorübergehende und gleichsam zufällige; denn die Verbindung der Benediktinerabteien, die dadurch zu Stande gekommen ist, erstreckte sich bloß über das fränkische Reich, und das Band selber, das ihnen gegeben worden ist, war nicht in die Reformstatuten selber gelegt, sondern kam von der politischen Einheit des Reiches und konnte daher auch für den Benediktinerorden nur so lange fortbestehen, als die Einheit der fränkischen Monarchie fortbestand.

Eine wesentlichere Reform und Abhilfe hat zu Anfange des zehnten Jahrhunderts die berühmte Abtei Clugni bewirkt dadurch, daß sie durch Selbstreformirung, durch einen mächtigen Aufschwung in wissenschaftlicher Thätigkeit, bewunderungswürdige Tugend und Heiligkeit ihrer Aebte und Mönche und den außerordentlichen Einfluß auf die Geschichte der Kirche, namentlich jene großartige Reform, die ein Zögling dieser Abtei, Papst Gregor VII, bewerkstelligt hat, sich zum Ausgangs- und Mittelpunkt eines neuen und großen Zweiges des Benediktinerordens und zum Haupte desselben gemacht hat.

Indessen ist die ursprüngliche Isolirtheit der Benediktinerklöster nicht das Einzige gewesen, das die Reinheit des Ordensgeistes gefährdete. Ein Orden, welcher der menschlichen Gesellschaft Jahrhunderte hindurch so große und zahlreiche Wohlthaten spendete, wie der Orden des h. Benedikt, mußte natürlich auch manche Beweise der Erkenntlichkeit von dieser Gesellschaft erhalten. Zudem gestatteten die Gelübde und die Ordensregel den Religiosen nur Ruhniesung von den Besitzungen ihres Klosters, schärften dazu Sparsamkeit und Genügsamkeit ein, und verpflichteten endlich zu beständiger Arbeitsamkeit. Hatten daher Könige, Adel und Volk im Verlaufe der Zeiten mit mancherlei Güterschenkungen an die Abteien ihren Dank für empfangene Wohlthaten beihätigt, so hat sich der dadurch begründete Vermögensstand unter weiser Verwaltung, Genügsamkeit, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit der Ruhnieser allmählig bedeutend vermehrt, sind die Benediktiner endlich sehr reich geworden. Ein reicher Güterbesitz ist aber nie ohne verschlimmernden Einfluß auf das innere Leben und Wirken der Religiosen geblieben, hat in der Regel Verweltlichung herbeigeführt und dem berufsmäßigen Wirken entfremdet. Dies war ziemlich allgemein wieder das Schicksal der Benediktinerklöster geworden, als im Jahre 1098 Robert von Molesme durch Rückkehr zu gänzlicher Armuth und zu der ursprünglichen Einfachheit und Strenge der Regel Benedikts den Grund zu

dem Cisterzienserorden legte, dem bald danach der h. Bernard schnellen Aufschwung, weite Verbreitung und große Berühmtheit bewirkt hat, so daß er gleichsam als Stifter betrachtet wird. Wie einfach und arm aber auch ein solcher neuer Orden anfangen mochte, so hat dennoch die freigebige Frömmigkeit der Gläubigen aller Stände denselben recht bald wieder bereichert; was um so natürlicher gewesen ist, als jeder Orden in der Zeit seiner Entstehung, in der Periode seiner „ersten Liebe“ sich durch Einfachheit der Sitten, sittlichen Ernst, hohe Tugend und mächtigen Einfluß seiner Glieder auf die Zeitgenossen ausgezeichnet hat, und diese daher ihre Ehrfurcht, Liebe und ihr ganzes Vertrauen denselben zuwendeten. So ist es ja bei den Cisterziensern gewesen, die sehr schnell durch ihre Einfachheit und Armuth jene große Verehrung bei Groß und Klein in der Gesellschaft sich erworben hatten, die den Benediktinern wegen ihres Reichthums und ihrer Verweltlichung damals fast überall entzogen worden. Aber auch die Cisterzienser sind nach und nach wieder reich geworden; wie sollte denn aber jetzt reformirt werden?

Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, als der mächtige Papst Innocenz III so heilsame Maßregeln für Reform der Sitten und Wiederherstellung der Kirchenzucht in allen christlichen Ständen auf dem IV. allgemeinen Concil im Lateran aufstellte, erhoben sich in Oberitalien und Südfrankreich vielerlei Sekten, die sich dann auch über andre Länder ausbreiteten, und wovon eine ganze zahlreiche Klasse sich gegen die mächtige und reiche Hierarchie, den mit irdischem Glanze umgebenen Cultus der Kirche, und ihren in Reichthum und Wohlleben verweichtlichen und häufig unsittlichen Clerus auflehnte; bewährend das Wort der h. Schrift: *Oportet esse haereses* —, indem sie Tadel und Verwerfung aussprachen gegen alle weltliche Herrschaft, allen Güterbesitz der Geistlichen, den Reichthum der Klöster, den Prunk und eiteln Glanz, mit dem Päpste, Cardinäle, Bischöfe und Prälaten ihre Würden und den Cultus der Kirche umgeben hatten: dies Alles als Entartung und Verunreinigung des einfachen und reinen Geistes der apostolischen Kirche bezeichnend, die durch Armuth, Demuth, Sittenreinheit, durch prunklosen Gottesdienst, Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit sich ausgezeichnet habe. Es waren dies bekanntlich die Ketzer, die unter den Namen Albigenser, Waldenser, Katharer, Apostolische u. A. gegen Ende des zwölften und im dreizehnten Jahrhunderte über einen großen Theil Europa's sich ausgebreitet hatten. In dieser Zeit nun, wo bei vielen Christen die Liebe erkaltet war und durch Unwissenheit des Volkes, die Aergernisse im Clerus und unter Ordensleuten und durch die Umtriebe der Häretiker der Glaube vielfach gefährdet wurde,

wo die Geistlichen und Ordensleute durch Reichthum und Glanz dem Volke zu fern standen, um auf dasselbe einwirken zu können, waren die Vorbedingungen zu zwei neuen großen Orden gegeben, die in so kurzer Zeit eine solche Ausbreitung und so großen Einfluß auf das christliche Volk gewonnen haben, wie es in solchem Maße nie einem andern Orden gelungen ist. Die eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse jener Zeit schienen Religiosen zu erheischen, die der verweltlichten Generation Buße predigten, durch ein Leben der größten Entfagung und Armuth aus Liebe die Liebe in den Menschen wieder ansachten; die in apostolischer Einfachheit und Armuth den Glauben durch das mächtige Lehrwort vertheidigten gegen die Ketzer und fester begründeten in den treuen Gliedern der Kirche; endlich, die in Wahrheit das gewährten, was die Häretiker fälschlich vorgaben, nämlich Prediger, Lehrer der göttlichen Wahrheit, die so lebten, wie sie lehrten. Es waren die Orden der Franziskaner und der Dominikaner.

Sehen wir, welches die Eigenthümlichkeiten dieser beiden Orden sind, durch welche sie sich vor allen andern vorhergehenden unterschieden haben. Die Haupteigenthümlichkeit, durch welche sich diese beiden Orden vor allen vorhergehenden ausgezeichnet, und durch welche sie sich für immer gegen die Gefahr, durch reichen Güterbesitz allmählig in weltliches Trachten und Verweichlichung zu versinken, sicher stellten, war die gänzliche Armuth, zu der sich die Orden bekannten, und die nicht bloß dem einzelnen Gliede persönlich, sondern auch der Corporation gemeinschaftliches Vermögen oder Eigenthum untersagte. Mußte nämlich in allen bisherigen Orden jeder Eintretende das Gelübde der Armuth ablegen, so daß er für seine Person kein Eigenthum besitzen durfte, sondern alles zur Unterhaltung der Genossenschaft und Erzielung der göttlichen Zwecke nöthige Vermögen als ein gemeinschaftliches Gut des Klosters zu betrachten war, wovon einem jeden einzelnen Gliede der nöthige Lebensunterhalt gewährt wurde; so waren es bei den Franziskanern und Dominikanern die Orden selbst als Ganze, die sich zu absoluter Armuth bekannten und verbanden, die gar kein Eigenthum besitzen durften, sondern von den täglich empfangenen Almosen lebten. Kurz, diese Orden waren Bettelorden; die Häuser derselben sollten keinerlei Eigenthum besitzen, und alle Glieder derselben sollten das Volk lehren, sollten predigen und leben von den Almosen, die ihnen die Gläubigen reichten.

Hatten diese beiden Orden die vorstehende Haupteigenthümlichkeit gemein, so hatte daneben aber auch jeder wieder seine besondere Eigenthümlichkeit. Der h. Franziskus hatte es als seinen Beruf erkannt;

aus Liebe alle zeitliche Habe hinzugeben, auf allen zeitlichen Besitz für immer zu verzichten; aus Liebe Alles zu thun und Alles zu leiden, Spott, Verachtung der Welt und Mißhandlung; in allen Dingen die Bedürfnisse des Lebens auf das Einfachste zu beschränken, sich selbst zur größten Strenge verpflichtend, gegen Andre demuthsvoll und reich und bereitwillig zu allen Diensten. Was er aber so als seinen Beruf erkannt hat, das hat er auch allen seinen Gefährten, die sich ihm angeschlossen, als Beruf vorgezeichnet und hat so dem von ihm gestifteten Orden sein eigenes geistiges Gepräge aufgedrückt. Feuerige Liebe zu Christus, zu seiner Armuth und seinem Leiden, war das Lebenselement des Franziskus; aus dieser war seine gänzliche Entsagung, seine absolute Armuth, seine Gleichgültigkeit gegen Lob, Tadel und Spott der Menschen hervorgegangen. In dieser gänzlichen Entsagung lag nun aber auch der sittliche Einfluß, den Franz und seine Schüler auf die Menschen ausübten; sie wirkten, predigten, lehrten zunächst weit mehr durch die That, das Beispiel, durch ihr Leben, als durch das Wort und die Wissenschaft. Daher wurde denn auch in dem Orden des Franziskus weit weniger, als in andern Orden, auf wissenschaftliche Studien gedrungen.

Was aber noch ganz besonders diesen Orden vor allen andern auszeichnete, war dies, daß er nicht nur hauptsächlich sich aus den untern Ständen der Gesellschaft ergänzte, sondern auch in einer weit unmittelbarern Berührung, in einem beständigen Verkehr mit denselben, als irgend ein anderer Orden, gestanden hat. Seine meisten Glieder waren aus dem Landvolke hervorgegangen, und der Orden lebte und wirkte unter dem Landvolke. Daher denn auch die Franziskanerklöster in der Regel in Landstädtchen.

Anderß war es mit dem Dominikanerorden. Wie bei Franziskus die Liebe, so war bei Dominikus der Glaube Lebenselement, war der Vertheidigung desselben das ganze Leben geweiht, und aus Eifer für denselben gänzliche Armuth erwählt. Weil er erfahren hatte, daß die Irrlehrer seiner Zeit großen Anstoß an dem Reichthum der Geistlichen und Ordensleute nahmen, daß sie die Predigt und die Ermahnungen derselben von sich wiesen, weil so gar nichts von apostolischer Einfachheit und Armuth an ihnen zu sehen sei; so hat er den Entschluß gefaßt, in gänzlicher Armuth, barfuß einhergehend und von milden Gaben lebend, den Glauben zu predigen unter dem Volke, Verirrte in den Schoos der Kirche wieder zurückzuführen, die Ketzer zu bekämpfen und mit der Waffe des Wortes und der Wissenschaft den Glauben zu vertheidigen. Aus diesem seinem und seines ganzen Ordens Berufe ergab sich nun auch die Nothwendigkeit, in weit höhern Maße wissen-

schaftliche Studien zu pflegen, als in dem Orden des Franziskus, und hat daher auch der Dominikanerorden weit mehr große Gelehrte und Schriftsteller aufzuweisen. Auch befanden sich die Klöster der Dominikaner in der Regel in vollreichen Städten.

Von weit geringerer Bedeutung waren die zwei andern Bettelorden, die Carmeliten und die Augustiner, deren Auftreten als Orden im Abendlande ebenfalls dem dreizehnten Jahrhunderte angehört. Die Carmeliten waren Einsiedler auf dem Berge Carmel; ihr Institut war in Folge der Kreuzzüge entstanden und hatte eine local auf das h. Land beschränkte Bestimmung, woher es denn auch Carmeliten im Abendlande nicht gegeben hat, bis die Christen eine Besitzung nach der andern im h. Lande an die mächtig vordringenden Sarazenen verloren haben, die Carmeliten sich in ihren Sizen nicht mehr halten konnten, und daher beschlossen, in das Abendland überzusiedeln. Was endlich die Augustiner betrifft, so hat es bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mancherlei Einsiedler gegeben, die sich nach dem h. Augustin nannten, die aber ohne Verbindung mit einander standen, die Einen nach dieser, die Andern nach jener Norm oder Regel oder auch nach gar keiner, sondern nach eigener Willkür lebend, ohne Aufsicht, ohne gemeinsame Obern und gleichsam ohne kirchliche Sanction, bis Papst Alexander IV dieselben zu einer Genossenschaft, unter einer bestimmten Regel vereinigte, ihnen ein gemeinsames Oberhaupt gegeben und sie so zu einem Orden organisiert hat.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen über die vier Bettelorden gehen wir zu dem Speciellen der einzelnen Genossenschaften über.

### Die Franziskaner.

Nie hat ein Ordensstifter ein so schnelles und massenhaftes Zustromen von Menschen zu seiner neuen Lebensweise gesehen, wie der h. Franz von Assisi. Daher ist er in wenigen Jahren Stifter von dreien Orden geworden, die von ihm Regel und Leitung sich haben geben lassen. Der erste Orden ist jener seiner ersten Gefährten, die er „Brüder“ (fratres) und zwar aus Demuth *minores* — *Minoriten* — daher *Minoriten* genannt wissen wollte, die aber gewöhnlich *Franziskaner* genannt wurden. Die Regel für die *Minoriten*, die Franz gegeben und Honorius III 1223 bestätigt hatte, war ziemlich strenge und konnte namentlich in viel rauhern Klimaten, als das italienische ist, nicht wohl in aller buchstäblichen Strenge befolgt werden. Daher haben denn Päpste im Verlaufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts durch Privilegien mehre Milderungen zugestanden,



insbesondre einiges Vermögen und auch bequemere Kleidung gestattet. Dadurch aber sind Streitigkeiten entstanden und hat sich endlich der Orden gespalten in Observanten, welche die Regel nach dem Buchstaben und in aller Strenge befolgten, sich daher auch als die ächten Söhne und Erben des h. Franz betrachteten, und in Conventualen, welche die Regel mit verschiedenen päpstlichen Milderungen befolgten. Versuche, die beiden Zweige zu vereinigen, sind nicht gelungen und hat Leo X (1517) die Scheidung förmlich anerkannt und jeden Zweig unter einen eigenen Oberrn gestellt. Acht Jahre später bildete sich ein neuer Zweig in den Capuzinern, so daß also jetzt der erste Orden des h. Franz in drei Zweige auseinander gegangen war: Observanten, Conventualen und Capuziner.

Erst zwei Jahre waren verfloßen, seit Papst Innocenz III vorerst noch nur mündlich die Regel Franzens bestätigt hatte, als eine reiche, fromme und anmuthige Jungfrau zu Assisi, die h. Clara, 1212 in der Kirche Portiunkula von Franz den Schleier annahm und mit einem rauhen Gewande sich zu der strengen Lebensweise der Minderbrüder einkleiden ließ. Das war der Anfang des zweiten Ordens des h. Franziskus; denn wie um Franz sich die Brüder scharten, also sammelten sich jetzt um Clara die Schwestern, Jungfrauen und Frauen, unter dem Namen „Arme Frauen“ oder Clarissen, denen Franz eine eigene Regel in 12 Kapiteln geschrieben hat, entsprechend dem Geiste jener für die Brüder, nur angepaßt den Bedürfnissen des weiblichen Geschlechtes. Allerdings ließ sich nun aber bei diesem weiblichen Orden noch weniger als bei den Brüdern überall und allezeit die absolute Armuth der Häuser durchführen; denn die Schwestern konnten doch nicht Almosen sammeln gehen, und da sie ihrer Regel gemäß kein liegendes Vermögen haben durften, so waren die Clarissen in ihrem Lebensunterhalt beschränkt auf die Almosen und Gaben an Lebensmitteln, die ihnen freiwillig von frommen Gläubigen täglich oder von Zeit zu Zeit eingebracht wurden, oder auf die Mittel, welche Laienschwestern für ihre Klöster zusammengetragen hatten. Papst Urban IV hat danach (1264) auf Anstehen des damaligen Ordensgenerals, des h. Bonaventura, eine andre Regel aufgestellt, ausführlicher als die von Franz gegebene, jedoch ganz auf der Grundlage von dieser; in dieser neuen Regel waren Milderungen angebracht, hauptsächlich bestehend in Gestattung von unbeweglichem Vermögen und in Befreiung von der Last, ihren Unterhalt zu erbetteln, und andern Härten. Der Zweig, der diese gemilderte Regel angenommen, führte fortan den Namen Urbanistinnen; andre Klöster sind bei der ursprünglichen Strenge verblieben und behielten daher auch den Namen Clarissen.

Zu diesen beiden Orden war noch zu Franzens Lebzeiten der Andrang so stark, daß er Entvölkerung einzelner Gegenden und Auflösung allzu vieler Ehen befürchtete. Daher hat er viele abgewiesen, sie ermahrend, in eigener Behausung und in den gewohnten Lebensverhältnissen zu verbleiben und ein stilles, eingezogenes und christliches Leben zu führen, und versprach ihnen eine Anleitung hiezu zu geben. So entstand unter Franzens Einwirkung und Leitung sein dritter Orden, der sogenannte Orden der Tertiarien oder der „Bußbrüder“ und „Bußschwestern“. Franz hat für sie 1221 eine eigene Regel geschrieben, gemäß welcher dieselben im Ehestande fortleben, auch ihr Vermögen behalten, überhaupt in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen und Geschäften verbleiben konnten, und bloß verpflichtet waren, ein bescheidenes Kleid zu tragen, ein stilles und frommes Leben zu führen, bestimmte Gebete, Fasten und geistliche Uebungen vorzunehmen, und sich gegenseitig in heiliger Zucht und reinem Wandel zu befestigen; kurz, es war ein Orden für solche Gläubige beider Geschlechter, die, ohne die Welt und ihre hergebrachten Lebensverhältnisse zu verlassen, so viel wie möglich, die religiös-sittlichen Vortheile einer klösterlichen Lebensweise sich aneignen wollten. Da der h. Franziskus mit der Regel für diesen Orden nicht ganz zum Abschlusse gekommen war, so hat Papst Nicolaus IV seine Anordnungen gesichtet, Einiges davon beseitigt, Andres an die Stelle gesetzt, und ist so die Regel für die Tertiarien oder Büsser, zwanzig Kapitel enthaltend, zu Stande gekommen. Konnten die Mitglieder dieses Ordens auch in der Welt verbleiben, so haben sich doch in späterer Zeit Tertiarien freiwillig in ein Haus oder Kloster zusammen begeben; jedoch immerhin noch ohne Ablegung der Gelübde, nur abge sondert von der Welt und in Bußfertigkeit Gott dienend. Endlich aber haben auch Genossenschaften von Tertiariern sich Clausur geben lassen und die Gelübde förmlich abgelegt, wie wir denn in Nachstehendem Beispiele hievon in unsrer Erzdiocese antreffen werden. Für diese Letztern hat Papst Leo X 1521 eine eigene Regel in zehn Kapiteln gegeben.

### Die Minoriten zu Trier.

Unter den vielen Klöstern des Franziskanerordens in unsrem Erzstifte hat es drei gegeben, welche die gemilderte Regel gehabt haben; es waren die Convente der Minoriten (Conventualen) zu Trier, zu Oberwesel und zu Merl. Noch zu Lebzeiten des h. Franziskus waren Schüler desselben um das Jahr 1223 nach Trier gekommen und hatten, von dem Erzbischof Theoderich II aufgenommen, sich an der Stelle

des jetzigen Gymnasiums niedergelassen. Hier erbauten sie sich ein Kloster mit einer vorerst einschiffigen Kirche, dem Mittelschiffe der jetzigen Dreifaltigkeits- oder Seminariumskirche —, bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, größtentheils aus Mitteln der Herzogin Elisabeth von Görlich, das linke Seitenschiff angebaut worden ist. Hier lebten und wirkten in ihrer Weise, dem heiligen Officium und dem Predigtamte obliegend, die Minoriten bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, wo die Umtriebe des Caspar Dlevian zur Einführung des Calvinismus in Trier das Bedürfniß herausgestellt haben, in Jüngern des h. Ignatius rüstige und gewandte Lehrer der studirenden Jugend und Vertheidiger des katholischen Glaubens hieher zu berufen. Um den als Lehrer und Prediger angestellten Jesuiten eine für ihre Schulen gelegene Stelle, möglichst in der Mitte der Stadt, anweisen zu können, traf der Erzbischof Jakob von Elz 1570 eine Uebereinkunft mit den Obern der Minoriten, versetzte ihren Convent vermittelst Tauschvertrags sammt Güterentschädigung aus der Brodstraße in das Kloster zum h. German in der Neugasse, und überwies das bisherige Minoritenkloster sammt Kirche, Garten und Zubehör den Jesuiten<sup>1)</sup>.

Dieses Kloster zum h. German, in welches jetzt die Minoriten übersiedeln mußten, hatte auch früher schon allerlei Wandelungen erfahren. Im zehnten Jahrhunderte war es ein Nonnenkloster gewesen, war sodann, weil der Convent ausgestorben, von dem Erzbischof Johann von Baden 1476 der Abtei St. Matthias einverleibt worden, damit der Gottesdienst daselbst nicht erpirire; fernerhin war in den

<sup>1)</sup> Marx, Denkwürdigkeiten der Dreifaltigkeits- oder Jesuitenkirche, S. 6. Bezüglich einer Angabe über das Grabmal der Elisabeth von Görlich in der ehemaligen Minoriten-, jetzt Dreifaltigkeitskirche, die ich in meiner eben angeführten Schrift S. 30 gemacht, habe ich nachträglich eine kleine Berichtigung anzubringen. Auf Grund gedruckter und handschriftlicher Notizen über dies Grabmal hatte ich geschrieben, dasselbe sei bis zu der 1857 von dem Seminar begonnene Restauration der Kirche ganz verdeckt und unsichtbar gewesen. Dies ist nur insofern richtig, als bei Einrichtung der Kirche zum evangelischen Gottesdienste sämtliche Chorfenster vermauert und eine Quermauer im Chore aufgeführt worden, wodurch die Stelle, wo das Grabmal sich befindet, ganz dunkel geworden ist und ohne absichtliche Beleuchtung das Grabmal nicht gesehen werden konnte. Der Geheimrath Herr Bärtsch war daher längere Zeit sogar der Ansicht, jenes Grabmal sei jetzt nicht mehr vorhanden, bis er vor jetzt etwa zehn Jahren zufällig in den dunkeln Raum hinter dem Altare der ehemaligen Jesuitenkirche eingetreten ist, und sehr überrascht war, an der Mauer den Grabstein der Elisabeth von Görlich zu sehen. Er ließ jetzt den Stein reinigen und abzeichnen und hat danach 1851 eine Beschreibung und Abbildung im Drucke veröffentlicht und dadurch denselben wieder aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorgezogen.

letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts dieß Kloster den sogenannten „goldenen Priestern“ zu einer Ueberlassung und Gründung eines Collegiums übergeben worden. Mit der Berufung der Jesuiten konnte das ohnehin schwach besetzte Collegium zum h. German eingehen und damit auch das Kloster zur Uebergabe an die Minoriten disponibel werden.

Der Minoritenconvent hat, wie erzählt wird, sehr ungern seinen alten Sitz verlassen; indessen war der Tausch zwischen dem Erzbischof und dem General der Minoriten abgeschlossen und blieb dem Convente nichts andres übrig, als sich zu fügen. An ihrem neuen Sitze in der Neugasse haben die Minoriten an Kirche und Klostergebäuden mancherlei bauliche Veränderungen vorgenommen, bis sie die Gestalt erhalten haben, wie sie jetzt noch in der Kirche, dem Pfarr- und Schulgebäude von der nunmehrigen Pfarrei St. Gervasius zu sehen sind.

Handschriftliche Aufzeichnungen berichten uns von einem heiligmässigen und allgemein hochgeschätzten Manne des Minoritenconvents in der Neugasse zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, von P. Antonius Wissing, geboren zu Siegburg, Doktor der Theologie. Derselbe ist am 8. Mai 1716 in seinem 67. Lebensjahre zu St. German gestorben; und da er wie ein Heiliger geehrt war, so hat der Weihbischof Matth. v. Eyß die Exequien gehalten, denen das Domkapitel, die gesammte Stadtgeistlichkeit, der Stadtmagistrat und eine zahlreiche Bürgerschaft beigewohnt hat. Sein Leib war nach der Entseelung noch immer beweglich, an Farbe lebhaft und blühender als zuvor. Derselbe wurde begraben in der Mitte der Kirche, an der Stelle, wo ehemals die Minoriten ihre Kommunionbank hatten. In Folge der Erhöhung des Bodens ist das Grab gegenwärtig nicht mehr zu sehen, und hat es denn auch diesem Umstande es zu verdanken gehabt, daß es in den neunziger Jahren von den Alles in Kirche und Kloster durchwühlenden Franzosen unberührt geblieben ist. Zur Erkennung der Grabstätte sind aber vier der Bodenplatten mit Kreuzen bezeichnet, zwischen denen in der Tiefe der Hauptstein mit einer Inschrift zu finden ist. Der gottselige Mann hat nebst seiner großen Arbmigkeit sich auch durch mehre im Drucke erschienene Werke ein gutes Andenken gesichert <sup>1)</sup>. Unter diesen findet sich eine seltsame Predigt auf den h. Antonius von Padua, in welcher jedes Wort —, allerdings eine wunderliche Spielerei —, mit dem Buchstaben A anfangt <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Eines der Werke Wissing's liegt mir vor, nämlich: *Flora panegyrica collecta ex vita et doctrina Joannis Duns Scoti*. Colon. 1786.

<sup>2)</sup> Eine ähnliche Predigt, auf den h. Augustin gehalten, wurde einmal in Gausen aufbewahrt.

Die Minoriten zu Trier hatten sich bis zur allgemeinen Säkularisation ihren Ruf rein bewahrt. Ihre Beschäftigungen waren: Chorgefang, Beicht hören und Predigen, auf Verlangen auch Krankenbesuch. In Nothfällen übernahmen sie auch eine zeitweilige Provisio einer Pfarrei auf dem Lande. In dem Dorfe Rommlingen hatten sie die gewöhnliche Seelsorge zu versehen. Als Franziskaner der gemilderten Regel hatten sie etliche Landgüter, jedoch nicht ausreichend für den Lebensunterhalt; weshalb denn auch ihre Laienbrüder auf Termin, wie das Almosen sammeln genannt wurde, ausgingen; selten thaten dies die Väter (die Priester).

Nicht manches Decennium jünger als der Minoritenconvent zu Trier wird jener zu Oberwesel gewesen sein, indem bereits 1262 der Guardian Wilhelm Malmanshausen von Oberwesel gemeinschaftlich mit dem Guardian des Trierischen Conventes, Morich von Warsberg, von Urban IV beauftragt wurde, Klagen gegen den Erzbischof Heinrich von Binstingen zu untersuchen<sup>1)</sup>. Ungeachtet vielfältiger Bemühungen des Ordens am Rheine, die Observanz in allen Klöstern einzuführen, blieben die Minoriten zu Oberwesel bei der gemilderten Regel, und hatten bis zur Säkularisation ziemlich bedeutende Güter. Dabei haben sie auch eine lateinische Schule von fünf Classen unterhalten und sich dadurch um das Publikum verdient gemacht.

Der Minoritenconvent zu Merl an der Mosel datirt aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Einige Rentenüberweisungen, Beweise der gemilderten Regel, werden aus den Jahren 1402 und 1447 in Urkunden bei Günther (IV. 99 u. 471) aufgeführt. Auch dieser Convent hat eine Schule unterhalten und hat bestanden bis zur allgemeinen Säkularisation. Die ehemalige Klosterkirche ist jetzt Pfarrkirche.

#### **Die Franziskaner-Observanten, auch Rekollekten.**

Das Leben und die ganze Thätigkeit der Franziskaner von der Observanz waren durchaus einförmig, bewegten sich in einem engen Kreise einiger wenigen Verrichtungen; daher gleichen sich auch die verschiedenen Convente einander fast auf ein Haar, und bieten daher wenig Veränderungen oder ungewöhnliche Vorgänge zu Gegenständen geschichtlicher Darstellung. Ein Franziskanerkloster wie das andre hielt seinen Chordienst, die Väter predigten und hörten Beichte; Bruderschaften wurden errichtet mit deutschen Volksandachten, anßerdem pre-

<sup>1)</sup> Siehe II. Abth. 1. Band, S. 226 f. des vorliegenden Werkes.

digten Franziskaner auch auf Verlangen zur Nothhilfe in Pfarrkirchen und besonders häufig predigten sie in den Pfarrkirchen auf dem Lande, wenn sie ihre Almosen einsammeln gingen. Dies war in der Regel der ganze Kreislauf ihrer Thätigkeit. Daneben aber darf nicht unerwähnt bleiben, daß Franziskaner auch öfter Missionen unter dem Landvolke gehalten haben, und daß sehr viele Glieder dieses Ordens aus allen Ländern als Missionäre unter die Heiden in beiden Indien gegangen sind, und unter großen Aufopferungen das Evangelium gepredigt und das Christenthum gegründet haben. Im Uebrigen ist von unsern Franziskanerklöstern Specielles kaum mehr als die Zeit ihrer Gründung zu berichten.

#### Franziskaner-Rekollekten zu Luxemburg.

Noch zu Lebzeiten des h. Franziskus, im Jahre 1223, kamen Minoriten nach Luxemburg, herbeigerufen durch Walram, Herzog von Limburg und Graf von Luxemburg. Heinrich, Sohn des Walram und Nachfolger als Graf von Luxemburg, erbaute den Brüdern 1226 eine ziemlich ansehnliche Kirche, die aber 1554 am Tage des h. Barnabas mit dem Kloster und einem großen Theile der Stadt durch eine schreckliche Explosion zusammenstürzte. Die Commandantur der Festung hatte nämlich eine große Menge Pulver über dem Gewölbe der Kirche niedergelegt, das durch einen Zufall Feuer gefangen und eine so fürchterliche Explosion bewirkt hat, daß nicht allein Kirche und Kloster bis in die Fundamente zusammenstürzte, sondern auch viele, selbst entfernte Häuser in Trümmer fielen.

So wie die ältern Franziskanerklöster überhaupt, so auch hatte jenes zu Luxemburg frühe die gemilderte Regel, und besaß daher auch Vermögen; nachdem aber Papst Pius V durch eine Bulle vom 2. Nov. 1567, angenommen von Philipp II von Spanien am 27. Mai 1569, den Franziskanerorden reformirt und zur Observanz zurückgeführt hatte, hat Vater Julian, Provinzial von Flandern, am 20. Juni 1569 Observanten zu Luxemburg eingeführt, hat die Güter und Einkünfte, die der Convent bisher besessen, veräußert und den Erlös zum Wiederaufbau der Kirche und des Klosters verwendet. In dem Jahre 1660 ist diese Kirche abgerissen und eine viel größere und prachtvollere aufgeführt worden, die bis zur Säkularisation bestanden hat, ist darauf mit dem Kloster zu verschiedenem Gebrauche verwendet worden; zuerst zu einer Knaben-Armenschule, später zum städtischen Verwaltungslocale; seit 1833 sind beide niedergerissen, seit 1836 und 1837 die Stellen völlig nivellirt.

### Die Franziskaner zu Coblenz.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hat Wilhelm von Helfenstein Söhnen des h. Franziskus zu Coblenz ein Kloster gestiftet. In demselben hat die gemilderte Regel bestanden bis es den Bemühungen des Johannes von Capestrano gelungen ist, die Brüder zur Annahme der Observanz zu bewegen. Auf sein Aureden haben dieselben 1451 ihre Häuser, Aecker, Weinberge, Zinsen u. dgl. an den Stadtmagistrat abgegeben und sind damit zu der gänzlichen Armuth nach der ursprünglichen Regel zurückgekehrt. Ihre bisherigen Güter sind sobann an die Pfarrkirche zur Lieben Frauen, das h. Geisthospital und an die Armen vertheilt worden. Danach hat das Kloster die strenge Observanz festgehalten bis zu seiner Auflösung in der Säcularisation.

Erithemius macht uns einen Schriftsteller des Minoritenklosters zu Coblenz aus dem 15. Jahrhunderte namhaft, den Tilmann von Hachenburg. Derselbe hat drei Abtheilungen von Predigten hinterlassen, die gedruckt erschienen sind: *Sermones de Sanctis*, *Sermones de tempore* und *Sermones per Quadragesimam*. Aus der Zeit der Observanten führt uns Fortunat. Hüber (in seiner dreifachen Chronik des Franziskanerordens) einen zweiten Schriftsteller auf, den Pater Viktor Wintricus (aus Wintrich an der Mosel?), der im 17. Jahrhunderte lebte und „ein sehr liebliches Traktätlein“, wie Hüber schreibt, veröffentlicht hat, unter dem Titel: *Afflictio consolans oder succincta methodus, qua quilibet hoc aerumnoso tempore ex miseriis maximam haurire valeat consolationem*. Colon. 1646. Dieses Datum weist auf die betrübten Zeiten des dreißigjährigen Krieges hin.

### Das Franziskanerkloster zu Andernach.

Von einem Grafen von Birneburg ist 1246 dieses Kloster gestiftet worden, das, wie alle Häuser jenes Ordens, die in dem 13. Jahrhunderte entstanden sind, die mildere Regel, ohne Zweifel scherzweise *Regula gaudentium* genannt, befolgte. Ziemlich spät erst, nämlich 1615, hat der Erzbischof Ferdinand von Eöln, nach Zustimmung des Papstes Paul V und des Erzbischofs Lothar von Metternich, Väter der Observanz in den Convent eingeführt. Die Kirche dieses Klosters ist noch erhalten, längere Zeit allerdingß profanirt zu einem Pferde-stalle, jetzt aber hergestellt und dem evangelischen Gottesdienste gewidmet.



### Die Franziskaner zu Limburg.

Es wird erzählt, Johannes, Herr von Limburg, sei zugleich mit den Grafen von der Lahn zu Nassau und von Wied unter Kaiser Friedrich II in einem Kreuzzuge nach dem h. Lande gezogen und habe abziehend seiner Gemahlin versprochen, daß, wenn ihm glückliche Rückkehr beschieden sei, er ihr ein angenehmes Geschenk mitbringen würde. Als er über Apulien zurückkehrte, lernte er einen Gefährten des heil. Franziskus kennen, den er mit einem Laienbruder mit sich nach seiner Heimath genommen und die er jetzt als das versprochene Geschenk seiner Gemahlin vorgestellt hat. Das Volk wunderte sich sehr über diese Brüder, als es sah, daß sie mit einander betteln gingen, um Almosen baten und doch kein Gold und kein Silber annehmen wollten; und da die guten Leute es zu gering hielten, ihnen Brod und sonstige Schwaaren zu geben, so sahen sich die Brüder genöthigt fortzuziehen. Bald danach aber, unter dem General Elias, der die Regel bedeutend gemildert, sind sie nach Limburg wieder zurückgekommen, haben um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein Kirchlein aufgeführt und einen Convent gegründet, der der älteste des Ordens in Deutschland gewesen ist. Unter dem Erzbischof Johann (II) von Baden hat das Kloster 1485 durch Commissarien sich reformiren lassen, sein bisheriges Vermögen abgegeben und die Observanz angenommen. Als die Reformation Luthers im Nassauischen eingeführt wurde, wollte Niemand mehr den Brüdern Almosen reichen, und waren sie genöthigt, um das Jahr 1576 „mit Kreuz, Sack und Pack“ aus ihrem Convente und von Limburg fortzuziehen. Das Kloster wurde dem Erzbischof von Trier übergeben, damit es nicht eine Ruine würde, und dieser hat es aufrecht erhalten bis im Jahre 1582 wieder Franziskaner eingeführt werden konnten. Im Jahre 1665 haben dieselben eine lateinische Schule eröffnet und die Studierenden bis zur Logik geführt. Wenn von dem dortigen Convente geschrieben steht: *Si Franciscani non fuissent, Limburgenses a fide jam defecissent* —, so dürfte darin doch etwas zu viel gesagt sein, indem die Franziskaner ja in einer Zeit, wo der katholische Glaube in Limburg hart bedroht war, aus Mangel an Mitteln sich das Leben zu fristen und ihr Klostergebäude zu unterhalten, Limburg hatten verlassen müssen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese wenigen Notizen sind gezogen aus dem *Pagus Logenabo* (Mss.), den *Scriptor. rer. Trev. Tom. I. num. 30* (Mss.) und dem *Rhein. Antiq. II. Abthl., 3. Bd., S. 580 ff.*

### Die Franziskaner zu Montabaur.

Von Limburg aus sind zuerst Franziskaner nach Montabaur ausgeschiedt worden, die 1641 sich in dem dortigen Hospitale niedergelassen haben. Mit der Beschaffung eines eigenen Klosters hat es fortwährend eigene Schwierigkeiten gehabt; erst 1668 konnte der erste Stein zu einem Klosterbau gelegt und dieser 1679 zum Abschlusse gebracht werden. Wie die meisten Klöster der Franziskaner, so auch hat jenes zu Montabaur eine lateinische Schule unterhalten.

### Das Franziskanerkloster zu Wittlich.

Der Churfürst Philipp Christoph von Sötern hat 1641 den Franziskanern in Wittlich Niederlassung gewährt; der Nachfolger Carl Caspar von der Leyen hat ihnen 1652 einen Klosterbau mit Kirche besorgt.

### Die Franziskaner zu Hadamar.

Der in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrte Fürst von Nassau-Hadamar, Johann Ludwig, hat 1637 dem Franziskaner-Provinzial P. Egidius ein verfallenes Gebäude zu Hadamar zur Errichtung eines Conventes geschenkt. Auch hat derselbe treffliche Fürst die meisten Kosten zu der 1662 vollendeten Kirche hergegeben, unter welcher sich die Todtengruft des erloschenen Fürstengeschlechtes befindet. Der Convent hat sich gehalten bis 1819, wo das Kloster säcularisirt und — in ein Gebärhaus umgewandelt worden ist, worüber der Rheinische Antiquarius mit allem Rechte sich entrüstet äußert.

### Die Franziskaner zu Enkirch.

Unter Ludwig XIV waren mit den französischen Truppen einige Franziskaner als Feldkapläne in die hintere Grafschaft Sponheim gekommen und haben sich in Enkirch (an der Mosel) niedergelassen. Im Jahre 1685 erhielten sie von dem genannten Könige eine Fundationsurkunde, gemäß welcher sie die Besorgung der neu gegründeten katholischen Pfarreien in Enkirch, Trarbach und Traben übernehmen sollten, wofür sie aus französischer Kasse jährlich 690 Livres zu beziehen hatten. Ein neuer Klosterbau, den die Väter 1761 unternahmen, hat von den Protestanten der genannten Ortschaften starke Anfechtungen zu erleiden gehabt. Wie klein und arm der Convent auch von Anfang

und immer gewesen ist, so war er dennoch den Protestanten ein Dorn im Auge, und würde derselbe sicher verdrängt worden sein, wenn ihm nicht die bekannte Clausel des IV. Artikels des Ryswiker Friedens Schutz verliehen hätte, durch welche Ludwig XIV die ungestörte Fortdauer des katholischen Religionsexercitiums in den Ortschaften, wo er es wieder eingeführt, ausbedungen hatte <sup>1)</sup>.

### Der Franziskanerconvent zu Boppard.

Um das Jahr 1626 war in Boppard die Religiosität sehr in Abnahme gekommen, so daß es unter der Bürgerschaft zum Vorwurfe gereichte, wenn Jemand des Jahres mehr als einmal zu den h. Sacramenten ging, und auf Solche mit den Fingern und unter Spötteleien hingewiesen wurde. An Werktagen wohnten kaum zwei oder drei Personen der h. Messe bei. Die wenigen eifrigen Katholiken, Geistliche und Laien, darunter vorzüglich der damalige Pastor von Boppard, Sehl, gelehrt, voll Eifer und von hohem Ansehen, Dechant und Canonicus zu St. Castor in Coblenz, dann der ehrwürdige Paulus Knoodt, Präbendat, ein eifriger und frommer Mann, Jakob Rohr, Präbendat und Kellner des Collegiatstiftes St. Martin zu Worms, ferner der hochansehnliche Johannes Werner von Nettesheim, Amtsverwalter zu Boppard, haben daher zur Hebung der Religiosität den Churfürsten Lothar v. Metternich gebeten, seeleneifrigen Franziskanervätern Niederlassung in Boppard zu gestatten. Noch in demselben Jahre wurde solche Erlaubniß dem Pater Drefanus ertheilt und ließ er mit mehren Vätern sich nieder an der St. Walpurgiskapelle, die ihnen die Nonnen von St. Martin vor der Stadt eingeräumt haben. Den Gottesdienst hielten dieselben in der Pfarrkirche, arbeiteten eifrig im Weinberge des Herrn bis zum Jahre 1660, wo der Herr Georg v. Eschen, Canonicus der Metropolitankirche zu Eöln, am 6. Juni den ersten Stein zu dem eigentlichen Conventsgebäude gelegt hat, damit eine größere Anzahl Arbeiter dort Aufnahme finden könnten. Nach Vollendung des Baues hat am 29. Mai 1664 der feierliche Ueberzug in den neuen Convent stattgefunden, unter Begleitung zahlreichen Volkes, des Magistrats von Boppard und der Fürstin von Rheinfels.

Sechszehn Jahre später (1683) ist am 3. Mai unter dem Guardian Pater Dlinger von dem Coblenzer Official Valentin Scheiden, den der Erzbischof dazu beauftragt hatte, der erste Stein zu der Kirche der Franziskaner gelegt, und ist die neue Kirche 1686 am 12. Mai

<sup>1)</sup> Man sehe v. Stramberg, das Moselthal von Zell bis Konz, S. 22 f.

feierlich durch Johann Philipp, Weihbischof von Speier, Bischof von Tripolis, unter Assistenz des Valentin Scheiden, Paulus Kiesel, Pastor zu Boppard, und Johannes Neuß, Canonicus zu Coblenz, consecrirt worden.

Diese Kirche übertrifft die andern zu Boppard an Kunstmäßigkeit und Hells; das Kloster nährte gewöhnlich zwölf bis dreizehn Patres, vier Laienbrüder<sup>1)</sup>. Nebstdem, daß die Väter mit Predigen und Beicht hören in der Pfarrkirche aushalfen, haben dieselben auch eine lateinische Schule unterhalten.

### Das Franziskanerkloster zu Beurig.

Um das Jahr 1390 ist an der Stelle, wo nunmehr Beurig liegt, damat noch eine unbebaute und öde Waldgegend, in einem Baume von Landleuten eine Muttergottesstatue, die Mutter das Jesukind auf ihren Armen haltend, gefunden worden. Die Landleute bauten an der Stelle aus Holz und Lehm ein Häuschen zum Schutze des Bildes; die Einsamkeit und Stille des Ortes, das geheimnißvolle Säuseln des Windes in Bäumen und Gesträuchen umher, luden bald fromme Väter ein, namentlich Bresthafte, die gern ungesehen ihre Leiden vor der Mutter der Barmherzigkeit ausgießen. Lahme und Blinde suchten im Gebete vor dem Bilde Trost und Stärke, Besessene wurden zur Stelle gebracht und solche, die zur Feuerprobe verurtheilt worden. Wie eine neue Heilquelle zog das Gnadenbild Pilger aus immer weiterer Ferne an, es sammelten sich Opfersgaben, aus denen unter Erzbischof Johann von Baden eine Kapelle aus Steinen erbaut worden, an deren Stelle aber, da sie bald den Bedürfnissen nicht mehr entsprach, unter Richard von Greiffenklau eine geräumige Kirche treten mußte, jene Kirche, die jetzt Pfarrkirche von Beurig ist<sup>2)</sup>. Die Wappen verschiedener adeligen Familien des Trierischen Landes, die im Chore, an den Fenstern, der Kanzel und an Altären jener Kirche angebracht sind, wie der Greiffenklau, der Metterniche, der von der Leyen, der v. Helfensteine

<sup>1)</sup> Confluvium histor. montis B. M. V. prope Boppard. ad ann. 1626: daselbst Continuat. Tomi II. p. 692—696.

<sup>2)</sup> Diese Kirche wurde im Jahre 1516 vollendet. Nach der Chronik der später dort lebenden Franziskaner hat sich mehrmal übernatürliche Hilfe bei jenem Baue eingestellt. Einstens fehlte es an Baumaterial und die Bauleute standen im Bezriffe fortzugehen, als plötzlich am folgenden Tage Kall, Holz, Steine und Eisen in Menge aus den benachbarten Ortschaften herbeigefahren wurden. Später, als es mehr an Arbeitern als an Material fehlte, um so schnell zu Ende zu kommen, als es die Menge der Pilger wünschte, fand man, daß in einer Nacht die Mauern höher geworden waren, als man sie am Abende verlassen hatte. So die Legende.

u. a. deuten auf Beiträge, welche dieselben für den Kirchenbau hergegeben haben.

Der Gottesdienst in der neuen Kirche wurde längere Zeit von dem Pastor von Trsch versehen, bis Johannes Kommer, ein Priester aus dem Orden des h. Franziskus, der aus Vorliebe für das Einsiedlerleben seinen Aufenthalt auf dem durch Ueberreste eines ehemaligen römischen Lagers ausgezeichneten Saarburger Berge aufgeschlagen hatte, und zu seiner Erbauung jene Kirche aufzusuchen pflegte, sich derselben annahm <sup>1)</sup>). Um einen bleibenden Gottesdienst in derselben einzuführen, hat er den Erzbischof Lothar v. Metternich 1608 vermocht, einige Männer aus dem Franziskanerorden von der Observanz dorthin zu setzen, die sich 1612 in einem sehr beschränkten Hause daselbst niederließen und 1627 den ersten Stein zu ihrem nachherigen Klostergebäude gelegt haben. Sobald die Kirche von diesen Ordensmännern bleibend bedient wurde, nahm die Zahl der Wallfahrer und ihre Andacht zu, so daß jährlich gegen zwanzigtausend Communionen und Messen über fünftausend dort gehalten wurden, und man im Jahre gegen siebenzig Prozessionen zählte, die dort eintrafen, eine feierliche aus Trier, die früher von den Observanten, später von den Dominikanern zu Trier geführt wurde.

Wunderbare Heilungen sind es auch hier wie zu Clausen, Bornhoven und anderwärts gewesen, die immer mehr Wallfahrer angezogen und den früher öden Ort zu einem weithin bekannten und gefeierten gemacht haben. Viele derselben waren in einem eigenen Werke aufgezeichnet, das man auf der Burg bei Saarburg in Verwahr gelegt hatte, und das bei der Einäscherung dieser Burg durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg räuberischen Andenkens 1552 mitverbrannt ist. Von der Zeit an aber, wo die Franziskaner sich dort niedergelassen hatten, waren bis zur Zeit Masens zweihundert beglaubigte Wunder dort vorgekommen <sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Eine Vertheilung der dort eingehenden Opfergaben zwischen dem Pastor von Trsch und der Kirchenfabrik von Beurig ist zu lesen bei Hontheim, Tom. II. p. 586 bis 588, aus dem Jahre 1512.

<sup>2)</sup> Der mit Masen gleichzeitige Gelehrte zu Trier, Jakob Meelbaum, Doctor der Rechte und der Medicin, hat in einem lateinischen Gedichte die Wunderheilungen zu Beurig besungen. In diesem Gedichte heißt es:

Caetera transgreditor, sed non ex illo tacebo  
 Buricum Trevirae spatium ditlonis amoenum,  
 Horatim qua certe fere suffragia divae  
 Virginiae in vulgus veniunt miserabile coelo.  
 Horrida sedatur varii vehementia morbi,

Von dem Kloster der Franziskaner selbst weiß die Geschichte nicht eben viel zu berichten; der Convent war nie bedeutend und die Hauptthätigkeit der Mönche bestand in der Bedienung der Kirche und der Wallfahrer<sup>1)</sup>. Indessen hat gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts einer der dort lebenden Patres großes Aufsehen im Trierischen Lande gemacht; die Geschichte ist bezeichnend genug für die damal in gewissen Regionen herrschenden theologischen Ansichten, um hier eine Stelle zu finden.

Gegen Ende Juni des Jahres 1783 verbreitete sich der Ruf

Tabificae ceduntque febres dolor artubus ingens  
 Exit convulsi restauranturque lacerti.  
 Inque pedes erectus abit, cui viscidus humor  
 Tristibus implebat crurum spondilia noxis.  
 Quin etiam strident Noto pereunteque navi  
 Fluctibus in mediis redimuntur morte natantes.  
 Singula quis memoret quae cuncto tempore confers  
 O Consolatrix afflictæ maxima gentis  
 Humano benefacta gregi de pauperis alma  
 Coenobil (verum valde venerabilis) aede?  
 Haec illi meminero, mihi quod contigit edam.  
 Praeterquam quod saepe manus mihi flore tulisti  
 A tenero nutrix studiorum fida meorum  
 Diversae ductrixque viae per tela, per ignes,  
 Per mare, per pestes centumque pericula vitae  
 Fortiter assertum (affectum?) semper comitata fuisti.  
 (Mene silere decet?) nuper cum latro protervus  
 Impurusque mihi mortem ininitatus inermi  
 Publicitus stricto palmam mucrone sinistram  
 Laeisset graviter, longi quae causa delincepta  
 Decubitus miseranda fuit Symptomate primis  
 Accedente malis, quam primum supplica numen  
 Testabar Patrona tuum prece, protinus atrox  
 In membris fugit languor vulnusque coivit  
 Pro quo perpetuus tibi dico levamine grates.  
 Et vos qui laeto salubrosa fluenta Saravi  
 Cingitis amplexu montes, nemorumque vireta  
 Tu celsi castrumque jugi, rarique supinam  
 Oppidull sensim repotentia limina vallem,  
 Longinquis famosa plagis, ob coelica tanti  
 Munera thesauri praesensque juvamen ab astris  
 Divae *Buricae* mecum pia solvite vota.

<sup>1)</sup> Fortunat. Hüber gibt in seiner dreifachen Chronik des Franziskanerordens an, daß der P. Vossius, gebürtig aus Düren, zur Zeit Guardian in Oppenheim, unter andern Werken auch geschrieben habe eine *Historica descriptio S. Mariae Buricensis supra Treviros*, die 1640 zu Köln im Druck erschienen. Ungeachtet aller meiner Nachforschungen habe ich diese Schrift nirgends aufstreifen können.

an der Saar und der Mosel, der in dem Kloster zu Beurig lebende Pater Adam Rörzer heile Kranke durch Auflegung der Hände und Anrufung des Namens Jesu. Der Ruf kam auch zur Kenntniß des erzbischöflichen Generalvicariats zu Trier, das dem Stiftscanonicus von St. Paulin, Assessor und Fiscal Anton Dehms, der eben im Begriffe stand, eine Reise nach Saarburg zu machen, den Auftrag gab, in Beurig eine Untersuchung anzustellen, was an jenem Rufe von wunderbaren Heilungen sei. Am 6. Juli traf Dehms zu Beurig im Kloster ein und befragte den Pater, in wessen Macht er sich herausnehme, dem Nächsten die Gesundheit wieder herzustellen; und der Pater erwiderte, daß er nach dem Beispiele der Apostel und Jünger des Herrn und in der Macht, die Christus ihnen und ihren Nachfolgern übergeben habe, im Namen Jesu die Gesundheit wieder herstelle. Auf die weitere Frage, in welcher Weise er zu einem solchen Vertrauen auf den Namen Jesu gekommen sei, erzählte der Pater folgendes Erlebnis. Einst sei er zu einer auf den Tod kranken Person, deren bisheriger Lebenswandel ganz unbescholten gewesen, gerufen worden, um sie zum Tode vorzubereiten. Ungeachtet des reinen Lebenswandels jener Person sei ihre Seele voll Verwirrung und Verzweiflung gewesen, in solchem Maße, daß alle Ermahnungen einen halben Tag hindurch völlig fruchtlos geblieben seien. So habe er denn endlich rathlos da gestanden und an das Fenster hinantretend habe er Christus um Hilfe angefleht, erinnernd an seine Verheißung bei Matth. 17, 19: „Sprechet zu diesem Berge, versee dich von hier dorthin, und er wird es thun, und nichts wird euch unmöglich sein.“ Gedenkend darauf der Worte Christi bei Mark. 16, 18: „Sie werden Kranken die Hände auflegen und dieselben werden gesund werden“ —, sei er vertrauensvoll zu der Kranken zurückgekehrt, habe ihr die Hände aufgelegt, und unter Anrufung des Namens Jesu der Verzweiflung befohlen, von der Kranken auszugehen. Hierauf sei eine völlige Umänderung eingetreten; die Kranke, vorher verzweiflungsvoll, habe nunmehr in Hoffnung und ruhigem Vertrauen sich auf den Tod vorbereitet. Nachdem er einmal so die Kraft des heiligsten Namens Jesu erfahren gehabt, habe er danach öfter zu derselben seine Zuflucht genommen und habe glückliche Wirkungen und Erfolge gesehen.

Weiter gefragt, mit welcher Benediction er das den Kranken gegebene Del zu segnen pflege, gab er zur Antwort, diese Benediction finde sich in dem Eölnischen Ritual und sei diesem entnommen. Letztlich fragte Dehms den Pater Lektor des Klosters Beurig, Gelastus Werner, ob nicht er oder irgend einer der Confratres etwas



Abergläubisches in der „evangelischen“ Heilungsweise des Pater Adam bemerkt habe, und erhielt hierauf eine entschieden verneinende Antwort.

Dem Assessor Dehmbß mochten diese Erklärungen noch nicht hinreichend erscheinen, um ein bestimmtes Urtheil in der Sache zu begründen, weshalb derselbe sich daher unter dem 30. Juli über einige der zuletzt durch den Pater Adam vollzogenen Heilungen von Augenzeugen Bericht ablegen ließ. Der erste Bericht lautete im Wesentlichen. Die Frau Anna Maria Prestinari, geborene Weber aus Trier, des Rathsverwandten und Handelsmannes Pet. Jos. Prestinari aus Kirn Gemahlin, sei bereits siebenzehn Jahre hindurch von ihrem ersten Kindbette an mit verschiedenen Leibesübeln, als Nervenzügen, Kopfschmerzen, Sicht und andern schmerzhaften Zuständen bis zur Lebensgefahr behaftet gewesen, ohne daß die erfahrensten Aerzte ihr hätten helfen können. Sie habe die Aerzte Bender, Lindhammer und Moriz zu Kirn, Straad zu Mainz, Weber, Leibmedicus zu Kirn und noch andre gebraucht, und letzterer habe ihr kurz vor ihrer Abreise nach Trier erklärt, die Krankheit nicht curiren zu können. Als dieselbe nun zu Trier vernommen, daß ein gewisser Pater zu Weurig unheilbare Krankheiten mit geistlichen Mitteln ganz curire oder wenigstens lindre, sie auch auf den Gebrauch des von ihm benedicirten Oeles sich besser befunden, habe sie ihr Vertrauen dahin gerichtet, und sei, obgleich äußerst schwach und bettlägerig, so daß sie in den Wagen habe gehoben werden müssen, zu ihm gereist. Von Saarburg sei sie mit vieler Mühe und unter oftmaligem Niederstehen auf der Straße nach Weurig geleitet worden, wo sie sogleich in der Kirche vor Mattigkeit und Schmerzen von sich gekommen sei. Pater Adam sei sodann herbeigerufen worden, der ihr die Hände aufgelegt, gebetet und ihr im Namen Jesu allein (d. i. ohne Unterstützung von ihren Begleiterinnen) zum Muttergottesaltare zu folgen befohlen habe, was sie auch ganz leicht und ohne Mühe habe thun können. Ueber eine Weile, wo der Pater sein Abendessen zu sich genommen, sei derselbe mit dem Doctor Chevalier aus Saarburg und dem Pater Vicarius Ludwig wieder zurückgekommen, habe ihr die Hände aufgelegt, gebetet und im Namen Jesu die Krankheit weichen geheißten; und so wie er Glied für Glied vom Kopfe bis zu den Füßen betend berührt habe, sei Glied um Glied von der Krankheit augenblicklich frei geworden. Hierauf sei sie mit ihrer Begleitung nach Saarburg ganz gesund zurückgekehrt, leicht und geschwind, ohne zu ruhen, wie ihre beiden gesunden Schwestern, namentlich den steilen Laurentiusberg in Saarburg zu aller Menschen Verwunderung hinaufgegangen, habe von Allem gegessen und getrunken, wie Gesunde,

obgleich vorher ihr Magen auch die leichtesten Speisen nicht ohne große Beschwerden habe vertragen können.

Also wurde unter dem 30. Juli (1783) vor dem Fiscal Dehmbß deponirt und die Aussage unterschrieben von der geheilten Frau, Madame Anna Maria Prestinari (geb. Weber), vom Amtsverwalter J. J. Haag von Saarburg, von Anna Juliana Peilers (geb. Weber) und Maria Gabriel Hölzenbein (geb. Weber). Endlich bezeugte auch F. M. Peilers, Schwager der Geheilten, daß dieselbe am 22. Juli krank von Trier nach Saarburg abgereist und am 30. frisch und gesund wieder bei ihm eingetroffen sei. — Dieselben Personen berichteten und bezeugten zugleich einen andern ähnlichen Vorgang, der sich unter ihren Augen zu Beurig zugetragen habe. Eine Frau aus Othenhausen, die nach Aussage ihrer Landsleute sieben Jahre lang mühsam und schmerzlich auf Krücken gegangen, sei am 28. Juli (1783) nach Beurig gekommen und sei unter ihren Augen urplötzlich von Pater Adam hergestellt worden, so daß sie keine Schmerzen mehr geklagt, ihre Krücken bei Seite geworfen und frohlockend ausgerufen habe: „Gott Lob und Dank, jetzt ist mir durch den Namen Jesu geholfen“!

Unter dem 6. August deponirte im Churfürstlichen Pallaste zu Trier der Kammerdiener des Weihbischofs d'Herbain, Claude Gehin, daß er am 30. Juli zu Beurig gewesen und dort gesehen habe, daß ein Mann aus der Gegend von St. Rabor, begleitet von seinem Pastor und nach Aussage dieses seit mehr als drei Jahren außer Stande, ohne Krücken auch nur zwei Schritte zu gehen, in Zeit einer Viertelstunde von Pater Adam durch Anrufung des Namens Jesu geheilt worden sei. An demselben Tage sei ein honnett gekleideter Mann aus Remich, dessen Familie dem Pater Vicarius wohl bekannt gewesen, der seit dem 1. Mai große Schmerzen im Rücken gehabt und die kein Arzt habe heben können, nach Beurig gekommen. Pater Adam habe demselben die Hände auf den Rücken gelegt, unter Gebet den Namen Jesu angerufen, worauf die Schmerzen im Rücken aufgehört, sich aber mit Heftigkeit, bis zum Ohnmächtigwerden, in die Beine geworfen hätten; Pater Adam habe hierauf betend seine Hände auf die Beine ausgestreckt, und sogleich sei der Mann zu sich gekommen, habe gemeint ein wenig geschlafen zu haben, und sei völlig von seinen Schmerzen befreit gewesen.

Einen andern Vorgang an demselben Tage bezeugte der genannte Kammerdiener des Weihbischofs. Nach dem Mittagessen sei in einer Kutsche von Saarlouis angekommen ein Chevalier de St. Louis, Namens Monsieur de Barste, nebst Gemahlin und einem Sohne von 16 Jahren, der Officier unter der Chevalerie zu Saarlouis gewesen,

aber wegen bedeutender Harthörigkeit aus dem Regimente entlassen worden war. Vater Adam habe demselben mit Baumwolle benedicirtes Oel in die Ohren gesteckt, ihm unter Gebet und Anrufung des Namens Jesu die Hände aufgelegt, und so, in Gegenwart seiner Eltern in der Sakristei, das Gehör hergestellt. Der Vater habe sich dadurch von der geschehenen Heilung des Sohnes überzeugt, daß er sich entfernt von ihm gestellt, ihm ganz leise Franz! zugerufen, worauf der Sohn geantwortet, während, wie der Vater aussagte, sein Sohn früher, wenn man ihm noch so stark in's Ohr gerufen, nichts verstanden habe.

Zwei Tage bevor der Fiscal Dehmb's die letzten Berichte (vom 6. August) entgegengenommen, hatte er einen gutachtlichen Bericht über seine Untersuchung niedergeschrieben. Im Voraus das Heile des ihm gewordenen Auftrags erkennend ging er hierbei mit lobenswerther Umsicht zu Werke, referirte vorerst, was er zu Beurig gehört und gesehen, schloß sodann unmittelbar hieran eine gründliche theologische, auf die h. Schrift und die Lehre der Kirchenväter gestützte Theorie über die evangelische Krankenheilung an und legte darin die kirchlichen Grundsätze im Allgemeinen dar, nach welchen alle Heilungen von Krankheiten zu beurtheilen seien. In dieser Theorie unterscheidet Dehmb's, auf Grund biblischer Angaben, sieben nach ihren Ursachen verschiedene Klassen von Krankheiten. 1) Krankheiten aus rein natürlichen Ursachen, ohne irgend einen Einfluß des Teufels. 2) Krankheiten aus natürlichen Ursachen unter Miteinwirkung des Teufels. 3) Krankheiten, die allein vom Teufel herrühren. 4) Krankheiten, die wegen wirklicher Sünden von Gott zur Strafe zugelassen werden. 5) Krankheiten, die theils zur Strafe wegen begangener Sünden, theils zur Bekehrung des Sünders, zur Übung der Tugend und Vermehrung des Verdienstes von Gott zugelassen werden. 6) Krankheiten, die einzig zur Tugendübung und Vermehrung des Verdienstes zugelassen werden. 7) Endlich Krankheiten, die einzig zugelassen werden, damit die Werke Gottes offenbar werden. —

An diese Classification der Krankheiten, die der h. Schrift entnommen und mit Beispielen aus derselben belegt ist, knüpfte sodann Dehmb's die Lehre, daß den Dienern der Kirche von Christus die Gewalt, Krankheiten zu heilen, übertragen worden ist. (Matth. 10, 1. Mark. 3, 15. Luk. 10, 1, 2, 8, 9.). Jedoch können nicht Alle, zeigt er weiter, mit gleichem Erfolge dieselbe ausüben; auch treten nicht zu jeder Zeit gleich häufig die Heilungen hervor, sondern nach dem Maße, wie es die unerforschliche Weisheit Gottes für die Kirche nothwendig oder nützlich findet. Auch haben die Heilungen nicht immer und nicht bei jedem Kranken Erfolg; sondern es müssen auf Seite des Ministers wie des Kranken gewisse Bedingungen, gläubiges Vertrauen, Würdigkeit, Verdienst u. dgl. vorhanden sein.

An diese Classification der Krankheiten nach der Verschiedenheit ihrer Ursachen knüpft nun Dehmbß ferner die Untersuchung der Frage, auf welche Weise dieselben geheilt werden könnten. An erster Stelle steht unbezweifelt fest, daß alle Arten von Krankheiten durch göttliche Macht, entweder plötzlich und durch ein Wunder oder allmählig und durch natürliche Medicamente verborgen geheilt werden können, und hin und wieder geheilt werden. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß die Arten von Krankheiten, welche aus natürlichen Ursachen entstanden sind, mit natürlichen Mitteln geheilt werden können, so lange die Macht derselben nicht die ganze Wirksamkeit dieser Mittel übersteigt. Endlich kann auch nicht bezweifelt werden, daß alle unsre Krankheiten, so weit sie vom Teufel herrühren, mit keinen andern Mitteln geheilt werden können, als solchen, mit denen die Macht des Teufels gebändigt wird. Diese Grundsätze, angewandt auf die oben angegebenen Arten von Krankheiten, geben das Resultat: daß alle Arten von Krankheiten durch ein Wunder, daß die meisten ganz oder theilweise durch geistliche Mittel ohne ein Wunder, daß die wenigern aber einzig mit natürlichen Mitteln geheilt werden können. Dabei verweist er auf Eccles. 38, 1—15 und Basilius in regulis fus. tract. § 3 u. 4. Darauf lehrt er auf den vorliegenden Fall des Paters Adam zurück und erklärt, daß er in den Heilungen desselben nichts der evangelischen Lehre Widerstreitendes, sondern Alles mit derselben im Einklange finde. Derselbe bediene sich der von Christus seiner Kirche über die Dämonen und Krankheiten übertragenen Gewalt; vertrauend auf den Namen Jesu befehle er den Dämonen und den Krankheiten, treibe jene aus und heile diese unter Auflegung der Hände mit Gebet, anders nicht, als Jesus gelehrt habe (Mark. 16, 17. 18). Und hiebei wirkte derselbe außerdem viel Gutes, indem er nicht bloß die Kranken, sondern auch die Umstehenden ernstlich zur Buße auffordere und Viele wegen ihrer Hoffnung auf körperliche Heilung zur Besorgung ihres Seelenheils führe. Die Anrufung des heiligsten Namens Jesu, das vertrauensvolle Gebet und die Auflegung der Hände, sagt er, sind untadelhaft; denn sie sind dem Evangelium gemäß; Einigen haben sie unbezweifelt die Gesundheit wiedergegeben, wie der Frau Prestinari aus Kirn und einer Frau aus Othenhausen; von Mehrern sagen es Augenzeugen glaubhaft aus; Andre, deren Krankheiten nicht ganz gehoben worden, sind theilweise oder ganz von ihren Schmerzen befreit worden; Wenigen aber, die nach göttlichem Rathschlusse nicht geholfen worden, schaden das Wirken und die Gebete des Paters nichts. Ohne irgend Verschuldung nützt er also Einigen oder auch Vielen, schadet aber Niemanden. Ein Mann, der also nach Christi Anordnung wirkt, Niemanden schadet,

Vielen wohlthut, ist nicht bloß zu toleriren, sondern verdient belobt zu werden. — Endlich zeigt nun noch Dehms, daß die Kirche seit je von Bischöfen und auch von Priestern gesegnetes Oel gegen Dämonen und zur Heilung von Krankheiten angewandt habe, und schließt mit dem Bekenntnisse, daß er in dem ganzen Verfahren des Paters Adam nichts finden könne, was der Lehre der h. Schrift oder der Praxis der Kirche nicht conform wäre.

Dieses Gutachten war noch nicht eingereicht, als unter dem 4. August der Churfürst ein Schreiben an das Generalvicariat ergehen ließ, aus dessen Fassung zu entnehmen ist, daß bereits von andrer Seite her Anzeigen über die Vorgänge in Beurig am Hofe gemacht worden waren, und dort eine eben nicht günstige Aufnahme gefunden hatten. Der Churfürst eröffnet, daß bei ihm die Anzeige geschehen sei, wie sich unter den Franziskanern zu Beurig ein Conventual befinde, welchem man die Kraft, Wunder zu wirken, beilegen wolle; es würden nur auf besondere Empfehlungen Kranke zu ihm zugelassen, die er, wie Gafner, behandle; die Leute liefen täglich haufenweise aus den benachbarten Gegenden dahin, und man gebe sogar Einigen, um gleich anzukommen, von Obrigkeitswegen Billets mit. Da nun der Churfürst dergleichen unerlaubten und zum Irrthum ableitenden Vorgängen nicht nachsehen wolle, habe das Vicariat auf besondern Befehl Sr. Durchlaucht dem Kloster dieses Unternehmen auf's Schärfste zu untersagen, wegen des Verfloßenen aber die Sache genauest zu untersuchen und binnen 14 Tagen den unterthänigsten Bericht höchsten Orts zu erstatten.

Jedenfalls wird man eingestehen müssen, daß dieses Einschreiten von höchster Stelle nicht vorsichtig gewesen ist, indem das Thun des Paters Adam ohne alle Untersuchung und Prüfung ohne Weiteres als unerlaubt und zum Irrthum ableitend verurtheilt wurde, so als wenn es gar nicht möglich wäre, daß es sich auch anders damit verhalten könne.

In Folge jenes Schreibens des Churfürsten reiste Dehms mit Vorwissen des Generalvicariats am 13. August zum zweitenmal nach Beurig, überzeugte sich dort, wie er danach in seiner Darlegung einfließen ließ, daß der unordentliche Zulauf so vieler Bresthaften und die Störung der Klosterordnung nicht geduldet werden dürften; er habe seltsame und ihm bedenkliche Vorgänge gesehen. Dessen ungeachtet hätten mehre Bresthafte, wenn auch nicht Alle — und das sei ja auch zu Zeiten Christi und der Apostel so gewesen — erklärt, daß sie im Namen Jesu Hilfe erhalten hätten. Er habe sodann die Sache reiflich erwogen; seltsame Dinge seien auch bei den Wundern und Prophetien

der h. Schrift vorgekommen; zu Zeiten Christi seien Dächer aufgebrochen worden, um die Kranken zu Jesu hinanbringen zu können; der Geist Gottes bediene sich zuweilen solcher Dinge, die in den Augen der Menschen unschicklich erschienen (I. Kor. 1, 19. 20. 21. 25. 27. Ezech. 4, 12. Ose 1, 2); auch für unsre Zeit sei der Arm Gottes nicht abgekürzt (Isaias 59, 1). Kurz, Dehmbß hielt es auch jetzt noch für möglich, ja für wahrscheinlich, daß die Hand Gottes mit dem Pater Adam sei, gab aber ein bestimmtes Urtheil nicht ab, sondern war der Ansicht, daß eine gesetzmäßige obrigkeitliche Untersuchung abgehalten werden sollte. Am 14. August reichte er nun sein oben dargelegtes Gutachten mit einem Untersuchungsprotokoll am Generalvicariate behufs einer nähern Untersuchung ein. Ehe aber noch eine weitere Untersuchung zu Stande kam, wurde Pater Adam nach Coblenz beschieden, durfte nicht mehr nach Beurig zurückkehren, sondern wurde in das Franziskanerkloster nach Adenau, und danach in jenes zu Brühl versetzt, in welchen beiden er seine evangelischen Heilungen fortsetzte.

Die Beurtheilung, welche die Sache des Paters Adam wie das Gutachten des Assessors und Fiscals Dehmbß zu Coblenz am Officialate gefunden hatte, ist in einem Schreiben an das Generalvicariat vom 23. Sept., das in Abschrift dem Dehmbß mitgetheilt wurde, enthalten, dahin lautend: Aus der vom Officialat zu Coblenz gegen Pater Adam Knörzer vorgenommenen Untersuchung erhele es nunmehr zum Genügen, daß derselbe mit unerlaubter Schwärmerie das Publikum zu blenden, irrige und gegen die Lehre der Kirche laufende Sätze aufzustellen und endlich den der geistlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsam unverschämt aufzukündigen sich nicht entblödet habe; auch daß die von dem Assessor und Fiscalen Dehmbß unüberlegt und leichtgläubig angehobene Vertheidigung ihm zur Verantwortung gereichen müsse. Da nun der Churfürst dem Franziskanerprovincial ernstgemessenst anbefohlen habe, den Constituten (Knörzer) außer den Grenzen der hiesigen Erzdiocese bringen und ihm alle Gelegenheit, das Publikum ferner zu betrügen, benehmen zu lassen, so wolle Derselbe, daß nunmehr der Assessor Dehmbß über sein Unternehmen, wodurch die Stadt Trier gleichergestalten sehr aufsichtig geworden sei, binnen 8 Tagen sich ebenfalls höchsten Ortes verantworte und jene Bewegursachen anführe, warum er in der Untersuchung nicht gründlicher zu Werke gegangen sei und also zur Fortsetzung der Knörzerischen Exorcismen den unerlaubten Anlaß gegeben habe.

### Rechtfertigung des Fiskals Dehmb.

Der Fiskal Dehmb war offenbar in dieser Angelegenheit als ein bedächtiger und gewissenhafter Theologe vorgegangen, hatte die Heilungen des Paters Adam weder als Wunder, noch auch als Betrug oder Täuschung bezeichnet, und hatte nach seiner zweiten Reise nach Beurig eine gesetzmäßige obrigkeitliche Untersuchung behufs eines sicherern Urtheiles in der Sache in Vorschlag gebracht. Allein es befand sich damals eine Partei am churfürstlichen Hofe, selbst Geistliche standen in Coblenz auf einflussreichen Stellen, die, von dem pseudophilosophischen Unglauben und der josephinischen Aufklärerei jener Zeit angegriffen, die gläubige theologische Anschauung des Fiskals Dehmb ohne Weiteres für Aberglauben hielten, insgeheim der mit nichts begründeten Ansicht ergeben, Wunder seien nur für die erste Zeit des Christenthums gewesen, und könne im 18. Jahrhunderte von solchen nicht mehr Rede sein. Großes Aufsehen hatten in den sebziger Jahren die evangelischen Heilungen Sakners in ganz Deutschland gemacht, die josephinische und protestantische Presse in Aufregung gesetzt, und, wie schon aus dem ersten Schreiben des Churfürsten vom 4. August zu ersehen, bangte es jener Partei, ein ähnliches Aufsehen in dem Eriertischen Lande sich wiederholen zu sehen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet hatte allerdings der Fiskal Dehmb gefehlt, schon allein dadurch, daß er es immerhin nur noch für möglich gehalten hatte, daß die Heilungen des Paters Adam Wirkungen des h. Geistes sein könnten, und aus diesem Grunde nicht sofort demselben seine Operationen verboten hatte. Gegenüber solcher Anschauung mußte dem Fiskal seine Rechtfertigung schwer fallen; das aber dürfte er schwerlich auch nur geahnet haben, daß dieselbe sogar seine Absetzung herbeiführen würde.

Dehmb hebt seine Rechtfertigung in dieser Angelegenheit damit an, daß er die Ueberlegungen darlegt, die er „in Betreff dieser seltsamen Begebenheit (welche Fiscalis wünschte zu einer andern Zeit sich ereignet zu haben)“ bei sich gepflogen habe; nichts habe er in derselben ohne Vorwissen und Gutheißsen des Vicariats gethan; den Pater Adam habe er in seinem Leben nie gekannt, und habe daher mit aller Unparteilichkeit gehandelt, und nur eine tiefere Untersuchung veranlassen wollen. Zuerst habe er nun die von Christus seiner Kirche hinterlassene Heilungskraft an sich betrachtet. Da diese den Jüngern übergebene Gewalt nicht auf eine abgeschlossene Zeit übergeben sei, obgleich dieselbe je nach Bedürfniß der Kirche zu einer Zeit mehr, als zu der andern hervortrete, so könne man sie für unsre



Zeit, in welcher noch Ungläubige genug anzutreffen, nicht in Abrede stellen. Er beziehe sich Kürze halber auf seine früher eingereichte Expositio, in welcher der Coblenzer Referent weiter nichts auszusagen gefunden, als daß er (Dehmb's) mit Pater Adam darin einverstanden sei, „als wenn die meisten Krankheiten von den bösen Geistern un- oder mittelbar herrührten;“ welche Meinung Referent als „thöricht“ bezeichne und als eine solche, „für welche man vergebens in der h. Schrift und den Kirchenvätern die Beweise aufsuche.“ Er seinerseits kenne nun aber unter den Schriftgelehrten ersten Ranges keinen, der dieser so betitelten „thörichten“ Meinung nicht zugethan wäre; nebst den von ihm in der Expositio gegebenen Stellen berufe er sich auf Cornelius a Lapide (Comment. in Luc. 13, 11), Aug. Calmet (Dissert. de bonis malisque angelis art. 2) und auf S. Augustini de divinat. daemon. cap. 9. „Wir sind weit gekommen“, fügt er diesen neuen Beweisstellen hinzu, „wenn man die Lehre der Schrift und der Kirchenväter bei uns schlechter Ding für thöricht erklären darf.“

Fiscalis habe zweitens, so viel er gekonnt, die Wirkungen des Paters Adam untersucht, worunter einige (z. B. die Heilung der Frau Prestinari, des Stadtrichters Vessel aus Grevenmähern, welchen die Trierischen, Luxemburger, Mezer und Pariser Aerzte dem Angeben nach in sechs Jahren nicht hatten heilen können) und mehre andre, deren zwei noch in Original er beifolgen lasse, nicht anders angesehen werden könnten, als daß sie die strengste juridische Untersuchung aushalten würden. Seien nun aber Wirkungen vorhanden, welche der Einbildungskraft nicht zugeschrieben werden könnten, so könnten diese nicht anders, als vom h. Geiste sein (I. Kor. 12, 3). Er habe dann weiter drittens sich auch gefragt, ob diese Wirkungen des h. Geistes sein könnten, da dem Pater doch solche verboten, also im Ungehorsam gewirkt seien, derselbe dazu von etlichen Leuten als übertriebener Enthusiast ausgeschrien werde, und endlich einige Schriftstellen, namentlich Jak. 5, 14, nicht in richtiger Anwendung vorbringe und einige Lehrsätze behaupte, denen Fiscalis widerspreche. Dagegen habe er sich aber selber antworten zu müssen geglaubt, daß, da es keines geistlichen Obern Willensmeinung sein könne, wahre Wirkungen des h. Geistes zu verbieten, hier kein Ungehorsam vorliege; weiterhin habe man auch Christus einen Enthusiasten genannt (Mark. 3, 21. 22), die Apostel für berauscht angesehen (Apostg. 2, 13); dazu habe er von den vernünftigsten und in der Umgegend geschicktesten Geistlichen vernommen, sie hätten bei Pater Adam nichts Andres gesehen und gehört, als was sie sehr gerührt und zum Vertrauen auf Jesum sehr aufgemuntert

habe; selbst Tabler, welche nur aus Vorwitz hingegangen seien, hätten danach ganz anders davon gesprochen. Den letzt genannten Anstoß betreffend, so seien auch von den Aposteln einzelne Fehler begangen worden, dem Petrus sei, weil er gefehlt, von Paulus widersprochen worden (Gal. 2, 11); Moses habe gefehlt (Num. 20, 11); kleine Fehler des Werkzeuges seien demnach keine Kennzeichen, die Wirkungen desselben dem h. Geiste geradezu abzusprechen. Auch hat sich viertens der Fiscal zu Gemüthe geführt, daß gut katholische Gelehrte den Wirkungen des Pater keinen Glauben schenkten, sondern ohne Untersuchung dieselben verurtheilten und zu verfolgen suchten. Dagegen aber sei ihm auch bekannt, wie die Gelehrten der rechtgläubigen Synagoge alle Propheten vor Christus verfolgt hätten (Apostg. 7, 52), auch Christus den meisten Gelehrten seiner Zeit einen ähnlichen Vorwurf gemacht habe (Matth. 11, 18. 19), und daß die Gelehrten häufig am letzten der Wahrheit Beifall gäben (Matth. 11, 25). Das verwerfende Urtheil mehrerer Gelehrten habe ihn um so weniger irre machen können, als sie ohne alle Untersuchung abgeurtheilt und außerdem auch andre Gelehrten anders geredet hätten. Fünftens habe er auch bedacht, ob man nicht die Sache platt verwerfen könne, auf den Grund hin, daß heutiges Tages keine Wunder zu geschehen pflegten. Da jedoch der h. Augustin (De civit. Dei libr. 22, cap. 8) die Fortdauer der Wunder ausdrücklich lehre, zudem die unwidersprechliche Kirchengeschichte von dergleichen Wunderwerken voll sei, so habe er jener Ansicht nicht beipflichten können. Sodann habe er sich sechstens gefragt, ob man nicht, um der Mühe enthoben zu sein und der Sache auf einmal los zu werden, begehren sollte, daß das Vicariat den Pater Adam aus der Erzdiocese verbanne; jedoch würde das eine wahre Relegation sein, zu welcher man Niemanden ohne Verbrechen verurtheilen könne, und habe er sich daher ein Gewissen daraus gemacht, ohne gründliche Untersuchung auf solche Relegation anzutragen. Zudem sei ihm gar nicht gewiß gewesen, ob nicht jene Heilungen wahre Wirkungen des h. Geistes seien, denen zu widersprechen schrecklich sei (Matth. 12, 32); viel lese man, daß sich die Welt durch Unglauben gegen Gott höchlich versündigt habe; wenig dagegen, daß der Mensch durch Leichtgläubigkeit an Werke, die im Namen Jesu geschähen, sich sträflich gemacht. Endlich habe ihm die Prüfung am zuverlässigsten gebünkt, die in den Worten Christi angegeben sei: Ex fructu arbor agnoscitur (Matth. 12, 33); keine Wirkungen geschähen im Namen Jesu, als durch den h. Geist (I. Kor. 12, 3). Schließlich faßt der Fiscal Dehms sein ganzes Verfahren in die kurzen Sätze zusammen: ohne vorhergegangene gesetzmäßige Untersuchung, die nicht

feine, sondern des Vicariats Sache sei, habe er die Wirkungen nicht als ächte ausgeben wollen und können, ebenso wenig aber auch verwerfen dürfen; um in der Sache zur Gewißheit zu kommen, müsse eine eibliche gerichtliche Abhörung der Geheilten, ihrer Bekannten und ihrer Aerzte vorgenommen werden; und eine solche habe er nur vorbereiten wollen. Er habe nach Wissen und Gewissen gehandelt, „gegen welches mit der Gnade Gottes weder aus eines Menschen Respekt, noch aus Furcht einiger Verfolgung zu gehen ich gesinnet bin.“

Diese Vertheidigung hat an dem churfürstlichen Hofe zu Ehrenbreitstein böses Blut abgesetzt und ist die Verfolgung des Fiscals Dehmbs wirklich eingetreten. Unter dem 7. Nov. erging von Ehrenbreitstein folgendes Schreiben des Churfürsten an denselben.

„In welcher Maasse der bisherige Assessor und Fiscal Dehmbs durch die Kraft Eigensinnes und sonderbarer Grundsätze übel gerathene Untersuchung entgegen P. Adam Knörzer das Publikum aufmerksam und schwierig gemacht habe, ersehen Ihre Churfürstl. Durchlaucht nach dessen nunmehr eingekommener Vertheidigungsschrift zur Genüge. Weder konnte derselbe in Abrede stellen, daß er der Meinung des benuntirten Exorcisten selbst beigetreten sei, noch daß er denselben im Ungehorsam gegen den Erzbischofen aus jenem ohnzulässigen Irrwahne gestEIFet habe, als wenn ein rechtmäßiger Ober dergleichen schwärmerischen Handlungen zuvorderist zulassen und prüfen könne oder müsse, ehe er durch gemessene Befehle dem daraus entstehenden Aberglauben und Aergernisse Einhalt thue. Derselbe entblödete sich sogar nicht, den höchst beleidigenden Ausdruck zu gebrauchen, er wünschte, daß sich diese seltsame Begebenheit zu einer andern Zeit ereignet habe, als wenn man dormalen den ächten Grundsätzen der Religion zu widersprechen, und mit unbeschränktem Auge die Geheimnisse derselben in bloß natürlicher Lage zu beleuchten kein Bedenken trage. Die Erzbischöfliche Sorge und Wachtsamkeit, welcher obliegt, alle gefährliche und enthusiastische Ausstreuungen zu hemmen und im Anfange zu ersticken, wodurch die christliche Heerde auf Irrwege geführt oder einige schwache Seelen zur Widersetzlichkeit, dem Grunde aller Empörungen angelockt werden können, erfordert dahero, gegen den Assessor und Fiscalen Dehmbs, wessen erste Pflicht es war, auf die Beobachtung der Erzbischöflichen Befehle und Ausrottung der irrigen Lehre genau Acht zu haben, ein schärferes Einsehen zu nehmen und ihn von jenen Stellen wiederum zu entlassen, welcher er sich sowohl aus dem betrübten onverantwortlichen Vorgange, als andern aufsichtigem Betragen in seinen Amtspflichten ohnwürdig gemacht hat. Gleichwie denn Höchstse

denſelben vom Aſſefforat und Fiſcalat andurch wirklich entlaſſen, dem Generalvicariat aber zugleich gnädigſt auftragen, zu letzterm Amte einen fähigen und beſcheidenen Mann in Vorſchlag zu bringen, welcher demſelben ohne Eigennuz und Aufſehen des Volkes vorzuſtehen im Stande ſei. Vicariatus hat in beſſen Gemäßheit dem Canonico Dehmbß durch Mittheilung einer Abſchrift dieſer gnädigſten Signatur ſeine Entlaſſung zur unterthänigſten Bemessung bekannt zu machen.“

(gez.) Clemens Wenceslaus, Churfürst.

(vt.) Mähler.

Dehmbß hat ſich darauf noch in einem Schreiben an den Churfürſten über ſeine Amtsführung überhaupt, wie auch, daß er den incriminirten Ausdruck nicht in dem ihm beigelegten Sinne verſtanden habe, gerechtfertigt; allein es blieb bei ſeiner Amtsentſetzung. Zwar iſt derſelbe noch in dem Churfürſtl. Staatskalender von 1784 als Aſſeffor und Fiſcal aufgeführt, aber zweifelsohne irrthümlich, wie das bei ſolchen Kalendern öfter geſchieht. In dem Kalender von 1785 wird er aber nicht mehr angeführt, ſondern ſteht an ſeiner Stelle Joh. Theodor Dehmbß, Pfarrer zu St. Antonius, als Aſſeffor.

### Die Capuzinerconvente.

Um das Jahr 1528 hat ſich an dem Minoritenorden in Italien ein neuer Zweig gebildet, der Capuzinerorden, der anfangs wenig Ausſicht auf Gedeihen zu haben ſchien, ſeit dem Ende des ſechszehnten Jahrhunderts aber ſich über viele Länder ausgebreitet hat. Matthäus Baſſi, Obſervant des Franziskanerordens, legte ſo große Verehrung gegen ſeinen Ordensſtifter Franziskus, daß er ſich entſchloß, in gänzlicher Armuth und größter Einfachheit der Lebensweiſe, ſelbſt in der Form des Kleides, ſich ihm auf das genaueſte anzuschließen und beſſen Regel in der urſprünglichen Strenge zu befolgen. Er wählte ſich daher ein Kleid mit langer und ſpißer Capuze, ſo wie der h. Franziskus abgebildet war, — daher der Name Capuziner, — ließ ſich den Bart wachſen, ging barfüßig und barhäuptig einher, obgleich er im Uebrigen ſich noch nicht von ſeinen biſherigen Ordensbrüdern getrennt hatte. Sehr bald erhoben dieſe aber Widerſpruch gegen ſeine Neuerungen und veranlaßten ihn dadurch, Schutz für ſein Unternehmen bei dem Papſte Clemens VII zu ſuchen, der ihm auch mündlich die Erlaubniß ertheilte, jenes Kleid zu tragen, mit ſeinen Gefährten als Einſiedler zu leben und überall das Evangelium zu predigen; jedoch mußten ſie ſich jährlich auf dem Kapitel der Obſervanten einfinden. Offenbar wollte der Papſt hiemit die Trennung der Capuziner von den Obſer-

vanten und die Gestaltug derselben zu einer besondern Genossenschaft verhüten; sie sollten Einsiedler sein, während die Observanten in Conventen beisammen lebten, sollten die Regel des h. Franziskus in der ursprünglichen Strenge befolgen, im Uebrigen aber dem Franziskanerorden eingegliedert bleiben, unter Obedienz des Generals jenes Ordens stehen und jedes Jahr auf dem Kapitel der Observanten erscheinen. Diese Letztern fuhren indessen fort, der Neuerung des Matthäus Anerkennung zu verweigern und ist es in Folge davon gekommen, daß das Institut der Capuziner eine ganz andre Gestalt angenommen hat, als ihm ursprünglich von dem Papste vorgezeichnet war. Dieselben hatten nämlich als Einsiedler leben, als solche dem Franziskanerorden einverleibt bleiben und sich nicht über Italien hinaus verbreiten sollen. Dagegen traten nun des Matthäus Gefährten in klösterliche Convente zusammen, erhielten einen eigenen Generalvicar, im Uebrigen noch unter dem General der Franziskaner stehend, bis sie 1619 durch den Papst von dem Gehorsam gegen denselben entbunden wurden und nun auch einen eigenen General erhielten. Auch hatte bereits früher der Papst Gregor XIII das Dekret, wonach die Capuziner sich nicht über Italien hinaus ausbreiten durften, auf Ersuchen Carls IX zu Gunsten Frankreichs 1573 aufgehoben; 1606 hatten dieselben auch Erlaubniß erhalten, sich in Spanien niederzulassen, und um dieselbe Zeit wurden auch Capuzinerconvente in Deutschland gegründet. Die Zahl dieser Convente mehrte sich in dem Rheinlande so schnell, daß, während die Gründung des ersten in unserm Erzstifte, nämlich zu Trier, im Jahre 1613 stattfand, bereits im Jahre 1668 die Häuser der Capuziner am Rheine sich so gemehrt hatten, daß ein Provinzial denselben nicht mehr gehörig vorstehen konnte, und daher auf Befehl des Papstes Clemens IX die Rheinprovinz für diesen Orden getheilt werden mußte, und zwar in die provincia Colonienais und in die provincia Rhonana, welche letztere die Erzbisthümer Mainz und Trier mit den Bisthümern Speier und Worms umfaßte, eingetheilt in die drei Custodien Mainz, Trier und Pfalz.

Das Eigenthümliche dieses Ordens bestand vorerst in der absoluten Armuth und in den harten Entbehrungen, welche die Regel und die Statuten desselben vorschrieben. Die Capuziner waren Bettelmönche, mußten von bloßen Almosen leben, durften kein Geld, nur Lebensmittel annehmen. Ihre ganze Kleidung bestand in einem grob-  
wollenen langen Rocke von kastanienbrauner Farbe, mit einem knotigen Strick um den Leib, an dem auf der linken Seite ein Rosenkranz von dicken burbaumenen Körnern hing. Ueber dem Nacken hatten sie eine lange, spiz auslaufende Capuze, womit sie das Haupt, das bis auf

eine schmale umlaufende Krone geschoren war, bedeckten. Hemden trugen sie nicht, auch nicht Strümpfe und nicht Schuhe, sondern bloß Sohlen, die mit einem Riemen über den Füßen befestigt waren. Die Zelle eines Jeden war eng, hatte ein kleines Fenster, ein armes Bett mit Strohsack und wollener Decke. Wohnung, Bettung, Kleidung und Nahrung, Alles war, selbst für das mildere Klima Italiens, auf das Einfachste und Nothwendigste beschränkt, dabei jede Annehmlichkeit und Bequemlichkeit auf das Strengste fern gehalten, und mußte daher das Leben eines Capuziners, besonders in Ländern eines rauhern Klima's, große Beschwerden und harte Entbehrungen mit sich führen, zu deren Ertragung robuste Naturen gehörten.

Daher sehen wir denn auch —, und dieß ist eine fernere Eigenthümlichkeit des Capuzinerordens —, daß es fast ausschließlich Söhne aus den untern Klassen der Bevölkerung, meistens aus dem Landvolke, waren, die in diesen Orden eingetreten sind, junge Männer also, die durch ihre Lebensweise und Beschäftigung von Kindheit an abgehärtet worden, und daher Kraft und Ausdauer genug besaßen, die Beschwerden und Entbehrungen jenes Ordens zu ertragen.

Als Bettelorden, dessen Mitglieder fast ausschließlich aus dem Landvolke hervorgingen, haben die Capuziner sich auch fortwährend in der Mitte des Landvolkes bewegt, haben sich meistens in Landstädtchen niedergelassen, und so, wie ihre Almosen bei dem schlichten Landvolke gesucht, also auch ihre geistlichen Dienste, Predigen und Beicht hören, dem Landvolke geboten. Wissenschaftliche Studien haben dieselben daher auch in der Regel wenig betrieben, sind in Denkungsart, Sprache, Geschmack und Manieren meistens dem gemeinen Volke allzu nahe stehen geblieben, woher denn auch jene Abart von Popularität im Predigen herrührte, die von ihnen den Namen erhalten hat<sup>1)</sup>. Ueberhaupt hat in dem ganzen Orden des h. Franziskus das wissenschaftliche Element im Hintergrunde gestanden, am meisten unter allen Zweigen desselben bei den Capuzinern. Die geistlichen Söhne des Franziskus sollten weniger durch das Wort, als durch die That und das Beispiel lehren, sollten durch freiwillige, aus Liebe zu Gott hervorgehende, Entsagung und Entbehrung, durch Uebernahme von Armuth und Beschwerlichkeiten Verachtung der Welt und aller

<sup>1)</sup> Haben auch unsre Churfürsten sich gewöhnlich einen Capuziner zum Beichtvater gewählt, so waren die Vorsteher der Capuzinerklöster doch gehalten, diejenigen Väter, welche sie zum Predigen und Beicht hören geeignet hielten, der erzbischöflichen Examinationscommission zu Trier oder Coblenz zur Prüfung und Approbation vorzustellen, ganz so wie bezüglich aller andern Ordensgeistlichen vorgeschrieben war. Siehe Blattan, Statuta et ordinat. Tom. IV. p. 98 seq.

vergänglichlichen Dinge predigen und beständig an die wichtigen Wahrheiten erinnern: „Suchet vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit“; — „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte“! Die freiwillige Armuth mit allen Härten und Beschwerden, die sie mit sich führte, machte dem Volke die gezwungene Armuth erträglicher, lehrte die Armen und Geplagten, durch Ergebung und Zufriedenheit mit Gottes Anordnungen die Noth zu einem Tugendmittel zu machen. So aus dem Volke hervorgegangen, unter dem Volke wandelnd und wirkend, haben diese armen Religiösen dem Volke Druck und Beschwerden dieses Lebens tragen helfen und erleichtert, namentlich auch demselben bei ansteckenden Krankheiten unerschrocken beigestanden und ihm geistliche und leibliche Liebesdienste, mit Aufopferung des eigenen Lebens, geleistet. Durch solche Dienstleistungen bei Pestkranken haben sich die Capuziner sogleich schon nach Gründung ihres Instituts in Italien die Liebe des Volkes gewonnen; und nach der Niederlassung derselben in Deutschland zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts hat sehr bald der dreißigjährige Krieg ein Meer von physischem und moralischem Elend ausgegossen und jenen Religiösen nur allzu viel Gelegenheit gegeben, Leiden selber zu ertragen und Andern tragen zu helfen. Als wenige Jahre nach jenem Kriege die Pest in Deutschland ausbrach und namentlich am Rheine schrecklich wüthete, haben viele Capuziner, zu Mainz, zu Bingen, das damals fast zur Hälfte ausgestorben ist, zu Lorsch, Hemsheim und anderwärts bei dem Krankenversehen sich dem Tode geopfert.

Nach diesen allgemeinen Notizen über Entstehung und Eigenthümlichkeiten des Capuzinerordens gehen wir über zu der Geschichte der einzelnen Convente desselben in unsrem Erzstifte. Solche hat es aber gegeben zu Trier, zu Berncastel, zu Cochem, zu Bornhofen, zu Bacharach, zu Ehrenbreitstein, bei Badern (Christiansberg), bei Saarlouis, zu Luxemburg, Arlon und Marville.

### Der Capuzinerconvent zu Trier.

Es ist im Jahre 1615 gewesen, wo Nicol. v. Hontheim, Urgroßvater des gelehrten Weihbischofs dieses Namens, sich im Auftrage des Stadtraths und der Bürger an den Provinzial der Capuziner gewendet und Brüder seines Ordens für die Stadt Trier erbeten hat. Zwei Brüder kamen und v. Hontheim hat ihnen ein Haus „zur Sichel“ (Sichelgasse) mit einer Kapelle des h. Sebastian, das er vor Kurzem für sieben Wittwen fundirt hatte, übergeben. Da ihnen aber dieses



Haus für ihre Ordensobliegenheiten minder günstig gelegen war, so hat 1617 der Domherr Wilhelm Husmann von Narneddy die edle Frau Jutta, Wittwe von Hattstein, geborene v. Nassau, bewogen, ein Haus mit angrenzendem Garten und einem freien Plage, ehemals Judenkirchhof genannt, von der Bruderschaft des h. Johannes Ev., für 1800 Trierische Gulden anzukaufen und den Capuzinern zu einer neuen Niederlassung zu schenken. Auf Bitte dieser Wohlthäterin hat der damalige Churfürst Lothar von Metternich an jenem Hause eine neue Kirche zu erbauen angefangen, zu welcher er selbst 1617 Mittwoch vor Pfingsten den ersten Stein gelegt hat. Es war dieses aber an jener Stelle, wo die Capuziner bis zur Auflösung aller Orden ihr Kloster gehabt haben, an dem jetzigen Viehmarke, der damal. Klostergarten gewesen ist. An der Vigilie von Epiphanie 1625 hat der Weihbischof die Kirche auf den Titel des Apostels Philippus eingeweiht.

Anfangs hatte der Capuzinerconvent eine Zeit lang mit bitterm Mangel zu kämpfen und entschloß sich derselbe daher 1623 einen Theil der Familie, Väter (Priester) und Brüder (Laien), unter Vortragung des Kreuzes, anderswohin zu entlassen. Wie zufällig begegneten diesem Zuge der Abt von Maximin, Alexander Henn, und der Prior der Carthaus, die, als sie den Grund des Fortziehens erfahren hatten, zur Umkehr beredeten, indem sie dem Convente reichlichere Gaben, als bisher, regelmäßig einzuschicken versprachen. Maximin und Carthaus gaben von da an wöchentlich gute Portionen Brod und Wein, welchem Beispiele auch andre Klöster, namentlich auch St. Trminen, folgten, die fortan regelmäßig jede Woche ein bestimmtes Quantum an Brod und Wein an das Capuzinerkloster abgegeben haben. Auch haben die Churfürsten bedeutende Almosen zufließen lassen, wie denn Franz Ludwig 1721 dem Convente zu Trier ein jährliches Almosen von 4 Malt. Korn, 15 Malt. Holz und 1 Fud. Wein aus der Ballastkellnerei zu Trier ausgeworfen hat. Mit Wohlgefallen erzählt Hierotheus, daß Gott ein andermal in andrer Weise aus der Noth geholfen habe. Eines Tages nämlich, wo die Brüder beim Herannahen der Fasten, — vermuthlich an den Fastnachtstagen, — sich etwas gültlich gethan, stand zufällig die Klosterpforte offen. Hunde hezten ein gemästetes Kalb auf der Straße, das in seiner Bedrängniß in den Convent hinein stürzte. Es wollte sich kein Eigenthümer des Kalbes finden und auch keiner sich ermitteln lassen; und so haben denn die Capuziner dasselbe als ein ihnen von Gott gemachtes Geschenk betrachtet.

Die gewöhnliche Beschäftigung der Capuziner war, nebst dem Abhängen der Tageszeiten, wozu sie in der Nacht um 12 Uhr aufstanden, Predigen und Beicht hören; insbesondre gingen sie häufig auf Missionen

in gemischten Gegenden, auf dem Hunsrücken, in der Pfalz, und wurden auch öfter als Pfarrer in arme Gemeinden jener Gegenden gesetzt. In dem Convente selbst verrichteten die Capuziner sich selbst alle Arten von Arbeiten; sie machten, wuschen und flickten sich selbst die Kleider und Sandalen, hieben sich Holz, fegten die Gemüse, kochten, lehrten die Gänge u. dgl. Sowohl unter den Vätern als unter den Laienbrüdern hat es jederzeit geschickte Arbeiter, Handwerker und Künstler gegeben. So hat es Männer unter ihnen gegeben, die sich auf Garten- und Weinbau und Obstbaumzucht trefflich verstanden. Hatte ein Convent irgend einen Bau aufzuführen, eine Kirche, Kapelle, oder eine Baureparatur vorzunehmen, so gab es dabei keine Arbeit, die sie nicht selbst verrichtet hätten; sie machten den Plan, brachen die Steine, behieben sie, thaten Handlangerdienste, waren Maurer und Zimmerleute. Die Patres Matthias, geboren zu Saarburg, und Archangelus zu Trier waren geschickte Baumeister; Bonitius, ein geborener Trierer, war ein geschickter Bildhauer; der Guardian Keiner zu Trier war ein geschickter Blechschneider. Wunderdinge werden von der schönen Anlage und den Sehenswürdigkeiten des Capuzinergartens erzählt. Bei dem Anlegen dieses Gartens ist man auf einen breiten, gewölbten und geplätteten unterirdischen Gang gestoßen, in der Richtung nach Barbeln laufend. Der Berichterstatter bemerkt, man habe zu verschiedenen Zeiten bei Grabungen mehre solcher Gänge in Trier gefunden, und vermuthet, dieselben müßten die Bestimmung gehabt haben, zur Sicherung von Personen und Kostbarkeiten in Kriegszeiten zu dienen. Auch fand man an den Ringmauern des Gartenplatzes noch Steine mit hebräischen Grabchriften aus der Zeit, wo der Platz Judenbegräbniß gewesen war. Den Garten selbst hatten sich dann die Capuziner recht zweckmäßig für ein Ordenshaus, d. i. für ein stilles, zurückgezogenes, der Betrachtung und dem Gebete geweihtes Leben eingerichtet. Derselbe hatte nämlich viel dichtes Gebüsch; an den Wegen standen bald hier bald dort Heiligenbilder, Statuen und Gemälde. Am Ende des Hauptweges befand sich eine Grotte oder Einsiedelei, mit lebensgroßen Bildnissen berühmter Altväter und Einsiedler der Thebäischen Wüste, des h. Antonius, des h. Paulus und Andrei. Hierotheus erzählt, der künstliche Bau und die Einrichtung dieser Eremitage habe derart interessirt und die Neugierde erregt, daß im Jahre 1735, wo eine französische Armee in und um Trier gelegen, Officiere und Soldaten den ganzen Tag ein- und ausgeströmt, wie bei einem Bienenkorbe, und daß kaum Einer im Heere gewesen, der nicht ein- oder zweimal in den Garten gekommen sei, die Merkwürdigkeiten desselben zu sehen.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind Kirche und Kloster neu gebaut worden; die Väter werden nicht geahnet haben, daß nach vierzig Jahren ihr Gotteshaus ein Schauspielhaus werden würde.

### Der Capuzinerconvent zu Bacharach.

Nachdem sich der reformirte Churfürst Friedrich V von der Pfalz zum Gegenkönig in Böhmen hatte ausrufen lassen, sind kaiserlich-spanische Truppen in Churpfalz, wozu Bacharach gehörte, eingerückt, deren Commando zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes Capuziner nach Bacharach berufen hat (1621). Dort bewohnten die Patres ein Bürgershaus und bedienten drei Jahre hindurch das katholische Volk, wurden dann aber entlassen, weil die damal dort stationirten Truppen zwei Feldklapläne bei sich führten und der Capuziner nicht mehr bedurften. Im Jahre 1635 wieder aufgenommen, 1639 abermal entlassen, sind sie erst wieder von Philipp Wilhelm, Herzog von Neuburg, der seit der Reformation unter den Churfürsten von der Pfalz der Erste gewesen ist, der sich zu der katholischen Religion bekannt hat, 1685 aufgenommen worden, haben die nöthigen Räumlichkeiten erhalten, um 1688 einen Kirchenbau anfangen zu können, der aber erst 1705 vollendet worden ist. Von dieser Zeit ab hatten sie einen kleinen Convent in Bacharach bis zur Auflösung aller Klöster 1802.

### Der Capuzinerconvent zu Luxemburg.

Ungeachtet des lebhaften Widerspruchs der Franziskaner haben Capuziner der wallonischen Provinz am 6. Oktober 1621 ihr Kreuz zur Niederlassung in Luxemburg aufgepflanzt, nachdem der Gouverneur von der Regierung zu Brüssel Ordre erhalten hatte, diese Väter in der Stadt aufzunehmen. Von Wohlthätern wurde ihnen ein Stück Garten geschenkt, wo sie den Bau eines Conventes anfangen, 1624 den ersten Stein zu ihrer Kirche legten, die am 6. Oktober 1630 vollendet und von dem Weihbischof Georg von Helfenstein consecrirt worden ist. Seinen Fortgang verdankte der Convent der Freigebigkeit und den Almosen der Bürger von Luxemburg und anderer Gutsbesitzer der Stadt, namentlich des Peter Bernardi und seiner Gemahlin, welche meistens aus ihren Mitteln die Kosten des Kirchenbaues bestritten haben.

Nähe an dem Chore der Kirche hat die verwittwete Gräfin Magd. Isab. von Schomberg 1690 eine Kreuzkapelle erbaut, dotirt,

mit einer mit kostbaren Edelsteinen gefaßten Kreuzpartikel beschenkt, und dieselbe zur Begräbnißstätte für sich und ihren 1682 verstorbenen Gemahl bestimmt. Auf derselben Seite hat ebenfalls Lucas Bosch, der Bürger, bei dem anfangs die Capuziner gewohnt hatten, eine Kapelle aufführen lassen und zu seiner Begräbnißstätte gewählt.

Als sich die Capuziner zu Luxemburg niederließen, geschah es auf die Bedingung, daß ihr Convent an einer Stelle erbaut würde, wo derselbe die Kirche der großen Straße zulehre, auf daß diese zum Messehören von dem Stadtviertel, wo sich keine Kirche befindet, benützt werden könnte. Daher hielten denn auch die Capuziner alle Messen regelmäßig nach einander, vom frühen Morgen bis halb 11 Uhr an Wochentagen, bis 11 Uhr an Sonn- und Festtagen. Auf Verlangen des Magistrats haben dieselben auch 1686 Beichtstühle in ihrer Kirche aufgestellt, die häufig besucht wurden, und sind die Väter auch Tag und Nacht bereit gewesen, Kranke zu versehen.

Nachdem Luxemburg unter Ludwig XIV erobert worden, kamen auf Befehl des französischen Hofes Capuziner der Provinz Champagne und verdrängten ihre Brüder der wallonischen Provinz. Im Ryswiker Frieden mußte aber Frankreich die Provinz Luxemburg wieder aufgeben, worauf ebenfalls die französischen Capuziner den wallonischen ihren Convent wieder räumen mußten.

Nach Auflösung der Klöster wurde die Kirche niedergerissen, das Conventsgebäude diente zu einem Proviantmagazine und der Garten ist an den Spezereihändler Scheffer verkauft worden.

### Die Capuziner zu Cochem.

Zwei Patres, Vincenz von Bianden und Lukas von Maring, machten 1622 eine Reise an der Mosel und lehrten in Cochem in dem Hause eines Devoten ein, der sie fragte, ob es der Ordensprovinz nicht genehm sei, dort eine Niederlassung zu gründen, und wies zugleich schon auf geeignete Plätze für eine solche hin. Der Provinzial entsandte auf die Nachricht hievon einen Unterhändler, den Pater Cornelius von Enscheid, an den Stadtmagistrat und den Churfürsten Lothar von Metternich. Letzterer ging auf den Wunsch der Stadt ein und schenkte den Patres die auerschenen Plätze mit einer daran anstoßenden alten Burg. So erfolgte 1623 der Ueberzug der Capuziner nach Cochem und ist 1625 der Bau einer Kirche begonnen worden, zu dessen Kosten wie auch zu denen des Conventsbaues Joh. Jak. von Elz, Trierischer Erbmarschall, und Mar. Elisabeth von Meckenhausen, seine Gattin, das Meiste beigetragen haben. Am 18. Juli 1635 hat der

Weibbischof Otto von Senheim die Kirche zu Ehren des h. Kreuzes eingeweiht.

In dem Herbst des Jahres 1689 hat der Capuzinerconvent mit der Stadt Cochem eine schreckliche Katastrophe zu erleiden gehabt. Hierotheus, der Geschichtschreiber der rheinischen Provinz der Capuziner, berichtet, wie die Franzosen unter Ludwig XIV ähnliche Scenen vandalischer Grausamkeit und Verwüstung an der Mosel, namentlich zu Cochem, wie in der Pfalz, schrecklichen Andenkens, angerichtet hätten. Den 20. August des genannten Jahres belagerten die Franzosen Cochem, und nachdem sie es durch Uebermacht gegen die heldenmüthigste Vertheidigung durch kaiserliche Truppen und die bewaffnete Bürgerschaft nach viermaligem Sturme genommen hatten, haben sie Alles ausgeplündert, die Stadt in Brand gesteckt und mit Schändung und Mord gegen die Menschen ohne Unterschied gewüthet. Als die Stadt in Flammen stand, zogen sich die Brandenburger zu erneuertem Widerstande auf die Höhe zu dem Capuzinerkloster, kämpften hier gegen die andringenden Franzosen in dem Kloster und in der Kirche bis auf den letzten Mann, worauf beide ebenfalls ein Raub der Flammen wurden, so daß den Capuzinern nichts übrig geblieben ist, außer einem Gemälde des h. Franziskus, einem Sarge und dem Brette, mit welchem den Brüdern das Zeichen zum Essen gegeben zu werden pflegte.

Bevor diese Verwüstung auch über den Convent und die Kirche gekommen war, hatten die Capuziner das heiligste Sacrament in den Keller geflüchtet, der fest gewölbt war und Sicherheit gegen die Flammen gewährte. Nachdem aber die Brandenburger sämmtlich niedergemacht waren, die Franzosen den Convent ausgeraubt hatten, stürmten sie auch in den Keller ein, raubten, zerstörten auch hier und trieben Männer und Frauen, die sich hieher geflüchtet hatten, hinaus. Unter den Frauen befand sich auch die geistliche Mutter der Capuziner, Maria Catharina Welsch, die auf dem linken Arme ein Kind trug, während sie in der rechten Hand das Ciborium mit dem heiligsten Sacramente hielt. Einer der eindringenden Soldaten forderte mit gezücktem Schwerte von der Frau das Ciborium; diese aber, stark durch ihren Glauben und ihre Liebe, wibersekte sich mit männlichem Muthe und hat so das Heilige und das Gefäß gerettet, welches letztere noch zur Zeit des Hierotheus (1750) in der Kirche der Capuziner vorhanden war <sup>1)</sup>.

Derselbe Schriftsteller hat die Verluste, welche die Capuziner im

<sup>1)</sup> *Provincia rheo. frat. Capucin. per Hieroth. Edit. altera, p. 205 et 206.*

Erzstifte Trier in den französischen Kriegen im siebenzehnten Jahrhundert erlitten haben, auf 11,000 Gulden durch Einäscherung des Convents und der Kirche zu Cochem, auf 10,000 Gulden zu Ehrenbreitstein durch Einäscherung des Klosters und der Kirche, und auf 600 Gulden durch Niederreißung der Gartenmauer zu Berncastel angeschlagen<sup>1)</sup>).

### Der Convent zu Ehrenbreitstein.

Der Churfürst Philipp Christoph hat den Capuzinern 1627 zu Thal Ehrenbreitstein einen Bauplatz geschenkt, 1628 den Grundstein zu einem Convente gelegt und bald darauf auch bedeutende Schenkungen zu einem Kirchenbau hergegeben. Convent und Kirche sind aber wenige Jahre danach durch die Franzosen, welche eine Zeit lang die Festung inne hatten, in Schutt und Asche gelegt worden (1637). Nach dem Abzug der Franzosen lehrten zwar auch die Capuziner wieder zurück; aber erst der Churfürst Carl Caspar konnte seit 1652 an Wiederherstellung des Klosters und der Kirche denken, welche letztere 1657 vollendet worden ist und von da ab bis 1711 für „Philippsthal“ (Ehrenbreitstein) als Pfarrkirche gedient hat. Die Nassauische Regierung hat 1813 das Kloster aufgehoben.

### Der Convent zu Berncastel.

In Berncastel hat es für die Capuziner einige Schwierigkeiten gehabt, Aufnahme zu finden, indem die Jesuiten, die Franziskaner von der Observanz und die Franziskaner-Conventualen sich dort um Aufnahme bewarben und der Bürgerschaft versprachen, die Jugend in der Grammatik und in den Humaniora zu unterweisen. Inzwischen gingen aber Capuziner des Trierischen Convents von 1619 ab an den höchsten Festtagen nach Berncastel, um dort im Predigen und Beicht hören auszuhefeln, wodurch sie sich schon einige Gunst erwarben; zudem war ihnen der dortige Frühmesser Jak. Faber sehr gewogen und bearbeitete das Volk zu ihren Gunsten. Indessen führte dieses noch nicht zum Ziele, indem die Bürger von Berncastel Ordensmänner zu erhalten wünschten, die Schulunterricht zu übernehmen bereit seien, was nicht Sache der Capuziner war. Doch hat der Pater Sylvan von Wittburg und der Laienbruder Peter von Köln, ohne Wissen der Ordensobern, dem Stadtrath schriftlich das Versprechen gegeben, daß,

<sup>1)</sup> L. c. pag. 209.

wenn die Stadt ein Gymnasium errichten würde, sie oder ihre Nachfolger (im Convente) in Unterricht der Jugend Dasselbe leisten wollten, was die Väter der drei andern Orden früher angeboten hätten. Hierauf hat der Churfürst Philipp Christoph oder vielmehr das statt des gefangenen Churfürsten die Regierung führende Metropolitankapitel 1641 die Fakultät ertheilt, zu Bernkastel einen Convent zu errichten. Vorerst wohnten die Capuziner hier in einem Bürgerhause, das ihnen der Frühlmesser Faber geschenkt hatte; 1655 begannen sie den Klosterbau, der nach zwei Jahren vollendet war. Der Churfürst Carl Caspar hat ihnen einen großen Obstgarten und einen Brunnen geschenkt; andre Wohlthäter sind der spanische General Frangipani und Hubert Herblo, Proviantmeister der spanischen Truppen, gebürtig aus Grewenmachern, gewesen, welcher letztere danach als Laienbruder in den Orden eingetreten ist; ferner Margaretha Neef und der mehrgenannte Faber, der ihnen den obern Garten geschenkt hat. Eine Merkwürdigkeit zur Zeit des Conventsbaues (1655) war der Pater Bonaventura von Bissingen aus der adeligen Familie v. Zandt, der sein Canonicat im Trierischen Domkapitel resignirt hat und bei den armen Capuzinern zu Bernkastel eingetreten ist. Seine vornehme Abkunft und seine Demuth und Frömmigkeit, mit welcher er eine reiche, angesehene und bequeme Pfründe im Domkapitel aufgegeben hat, um bei den armen Capuzinern einzutreten, hatten diesen Pater zum Liebling der Bernkasteler Bevölkerung gemacht; daher haben die Leute beim Nachhausegehen vom Felde, aus den Weinbergen und von den Bergen Sand und Steine zu Haufen mitgebracht, „dem Pater Bonaventura zu Lieb,“ wie sie sagten, um den Conventsbau zu fördern. Weinend hat danach auch das Volk seine Leiche zu Grabe begleitet. Im Juni 1655 war auch die Kirche der Capuziner vollendet und ist zu Ehren der h. Barbara vom Trierischen Weihbischefe consecrirt worden.

#### Der Convent zu Bornhofen.

Johannes Brömbser, Ritter aus Rüdesheim, hatte zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nebst zweien Kirchen, zu Rüdesheim und zu Rothgettes (Agonia Dei), auch eine zu Bornhofen, so genannt von einem Bächlein, das sich aus einer Bergschlucht dort in den Rhein ergießt, erbauen lassen. Diese letztere Kirche hat der Erzbischof Richard von Greiffenklau 1522 der Pfarrkirche von Camp, eine kleine Strecke oberhalb Boppard, auf der rechten Rheinseite, als Filiale incorporirt. Sehr frühe wurde diese Kirche ein vielbesuchter Wallfahrtsort, indem die Annalen der Capuziner am Rheine von Hierotheus an verschiedenen



Stellen Wunderheilungen berichten, die auf das Gelübde einer Wallfahrt dorthin vorgelommen seien. Der Volksconcurß zu dem dortigen Gnadenbilde, von Mariä Verkündigung bis Michaelitag, in ganzen Prozessionen und mit Einzelnen, nahm so zu, daß der Pfarrer von Camp häufig die benachbarten Pfarrer zur Aushilfe in Spendung der Sacramente in Anspruch nehmen mußte. Als aber auch so die Wallfahrer nicht mehr gehörig befriedigt werden konnten, hat der Churfürst Johann Hugo 1679 den Capuzinern, die bis dahin ein kleines Hofplz zu Wellmich gehabt hatten, Bornhofen überwiesen, und sie durch Bevollmächtigte, den Valentin Scheiden, Official zu Coblenz, und den Grafen v. Graß, Oberamtman von Boppard, in Anwesenheit der Scheffen und des Magistrats, am 10. Febr. feierlich in Besitz setzen lassen. Da bisheran bloß eine Sakristanwohnung bei der Kirche bestanden hatte, so hat der Churfürst selber am 14. April den ersten Stein zu einem Klosterbau gelegt, und 1684 aus seinen Mitteln denselben vollendet. Ein geräumiger Garten wurde ihnen zugewiesen, mit Weinbergen, die in guten Jahren 9 bis 11 Fuder Wein brachten. Es konnten dort 36 Väter mit 4 oder 5 Laienbrüdern leben. Zu Messenwein hat der Churfürst Franz Ludwig dem Convente (1726) jährlich acht Ohm Wein nebst 25 Thlrn. aus der churfürstlichen Kellnerei ausgeworfen. Der Churfürst Joh. Philipp hat 1762 die Kirche in Bornhofen von Camp dismembirt und so den Capuzinern die volle Provision derselben übertragen. Durch die Nassauische Regierung ist das Kloster 1813 aufgehoben worden.

Außer diesen Conventen hatten die Capuziner noch solche zu Linz seit 1626, respective 1634, zu Saarlouis seit Erbauung dieser Festung (1680), zu Wabern (Christiansberg), Marville und Arlon, über die, weil sie theils später gegründet worden, theils zu andern Provinzen des Ordens gehörten, das historische Werk des Hierotheus uns keine Nachrichten gegeben hat.

#### **Die Capuziner-Residenz Christiansberg zu Wabern.**

Der vierte Erbe des von dem Churfürsten Philipp Christoph gestifteten Sdtern'schen Fideicommisses, d. i. der Herrschaft Dagstuhl, Joseph Anton, regierender Graf zu Dettingen, Hohen-Walderu und Sdtern, hatte zur Gemahlin Christiana, Tochter des Fürsten Christian von Schwarzburg-Sondershausen. Als junge Dame hatte Christiana an dem Hofe zu Wien und Sachsen gelebt, die katholische Religion näher kennen gelernt, und hat in ihrem 17. Jahre (1748) in der Ursulinenkirche auf dem Grabschm zu Prag, in Gegenwart vieler

hohen Personen, das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Sechs Jahre nach ihrer Vermählung mit dem Grafen Joseph Anton (1767) hat dieser ein Capuzinerkloster zu Wabern gegründet und seiner Gemahlin, die eine besondre Verehrung gegen die Capuziner hegte, zu Ehren Christiansberg genannt<sup>1)</sup>.

In der betreffenden Stiftungsurkunde vermachte der Graf Capuzinern der rheinischen Provinz zur Erbauung der Kirche, des Klosters und zu einem Garten fünf Morgen Land; zu jährlichen Almosen vierundzwanzig Malter Korn, ein Fuder Wein und vierundzwanzig Klafter Brandholz, welche von dem gräfl. Rath und Forstamte zu Dagstuhl alljährlich abgereicht werden sollten. Außerdem gestattete der Graf den Capuzinern den freien und ungehinderten Termin auf allen zur Herrschaft Dagstuhl gehörigen Ortschaften. Dagegen hatten die aufzunehmenden Capuziner durch einen unter ihnen täglich eine heilige Messe in der Schloßkapelle zu der Intention der Herrschaft und ihrer Nachkommen, um eine Stunde, wie es diesen zu bestimmen gefallen würde, zu celebriren. Unter dem 23. Febr. 1767 hat der Churfürst Johann Philipp diese Stiftung bestätigt, jedoch unter den zwei Bedingungen, daß die Zahl der in derselben aufzunehmenden Capuziner fünf niemals übersteigen und deren Wohnung nie zu einem Kloster erwachsen dürfe, sondern Namen und Wesen einer bloßen Residenz beibehalte; dann, daß dem Pfarr-Recht und den dahin einschlagenden Gerechtsamen der in der Herrschaft Dagstuhl befindlichen Pfarreien, besonders jener zu Wabern, dadurch nicht die mindeste Verkürzung und Schmälerung zugehe<sup>2)</sup>.

Vier Jahre nach Stiftung dieser Residenz ist die große Wohlthäterin derselben, Christiana, gestorben und in der Kirche der Capuziner (den 26. Juni 1771) beerdigt worden. Ein mehrjähriger Präses der Residenz aus der letzten Zeit der Klöster war Thome, aus Trier gebürtig, der nach Auflösung der Klöster zuerst Pfarrer zu St. Paulus und danach zu St. Laurentius zu Trier gewesen, wo er 1826 gestorben ist. Die Kirche auf Christiansberg ist abgerissen worden; das Kloster diente einige Zeit als Gendarmerie-Local, ist dann aber versteigert und Privatwohnung geworden.

<sup>1)</sup> Dasselbe war auf einer Anhöhe, an den letzten Häusern von Wabern, erbaut. Diese eigenthümliche Benennung des Klosters hat den Verfasser des trierischen Adreßkalenders zu dem Irrthum verleitet, zwei Capuzinerklöster aus einem zu machen, nämlich eines zu Christiansberg und eines zu Wabern.

<sup>2)</sup> Siehe Treviris, Zeitschrift, 1836, No. 43.

### Schriftsteller unter unsern Capuzinern.

Die wenigen Schriftsteller unter unsern Capuzinern haben fast ausschließlich nur ascetische Schriften hinterlassen. Solche Schriften waren — der (geistl.) Probierstein des Paters Bartholomäus von St. Wendel, die geistlichen Unterweisungen des Justin von Coblenz, Christus, oder Anleitung das Leiden Christi zu betrachten, von Marian von Müllensborn. Die namhaftesten Schriftsteller in unserm Erzstifte waren aber Martin von Cochem, Hierotheus von Coblenz (Ehrenbreitstein) und Dionysius von Luxemburg.

Wer in unserm Lande hätte nicht von dem Pater Martin von Cochem gehört, nicht eine oder die andre Schrift desselben in Händen gehabt? Ein Jahrhundert hindurch war er der bekannteste und beliebteste Schriftsteller des katholischen Volkes, nicht allein am Rheine, sondern in dem größten Theile von Deutschland, und mehre seiner Schriften haben so allgemein anerkannten Werth, daß sie noch bis zur Stunde in immer neuen Auflagen ausgegeben werden. Mit allem Rechte führt Hierotheus den Pater Martin unter jenen Capuziuern der rheinischen Provinz auf, die sich durch glänzende Tugenden und besondere Verdienste ausgezeichnet haben. Derselbe rühmt von ihm, daß er als Prediger und Lektor, ähnlich seinem Namenspatrone, dem h. Martin von Tours, weder durch Arbeit überwunden worden, noch durch den Tod zu überwinden sei, weil er, in seinen Werken noch immer fortlebend, nie aufhöre, zur Verherrlichung Gottes zu arbeiten. Martin bekleidete das Amt eines Lektors, als im Jahre 1666 die Pest an dem Rheine und an der Mosel ausbrach und die gewöhnliche Schule geschlossen werden mußte. Diese unfreiwilligen Ferien benützte der jeeleneifrige Ordensmann zur Ausarbeitung eines Katechismus, seiner Erstlingschrift, worin er mit solcher Klarheit und Popularität die Grundlehren der Religion darlegte, daß der Buchdrucker Wilhelm Frisem zu Cöln, in richtiger Schätzung der Talente des Verfassers, denselben in Briefen dringend ersuchte, das Lektorat niederzulegen und sich der Ausarbeitung von Schriften zuzuwenden. Und da nun Martin auch in seinen Anlagen eine Neigung hiezu und höhern Beruf zu erkennen glaubte, folgte er jener Aufforderung und hat nun bis zu seinem Lebensende (den 10. Sept. 1712) eine große Anzahl kleinerer und größerer Lehr-, Erbauungs- und Gebetbücher für das katholische Volk verfaßt, deren mehre schon zu seinen Lebzeiten in vielen Auflagen erschienen und über das ganze katholische Deutschland ausgebreitet worden sind. Wie

ausgebreitet und andauernd nun auch der Einfluß gewesen ist, den Martin als Volksschriftsteller ausgeübt hat, so ist aber doch seine Wirksamkeit überhaupt nicht auf seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkt gewesen. Der Erzbischof Anselm Franz von Mainz hat ihn als Visitator seiner obern Erzdiöcese und ebenso der Erzbischof Johann Hugo von Trier als Visitator des größten Theiles seines Erzstifts berufen, als welcher er unter großen Entbehrungen, Anstrengungen und Mühseligkeiten unermüdet und immer heiteru und fröhlichen Gemüthes zur Ehre und Verherrlichung Gottes und zum Heile seiner Mitmenschen gewirkt hat. Immer zu Fuße Wälder, Berge und Thäler durchwandernd, jezt vor Kälte starrend, dann ermattet von Hitze, dann mit Schnee bedeckt, dann an den nackten Füßen blutend konnte er mit dem Apostel sprechen: „Nichts von diesem beachte ich und schlage mein Leben nicht höher an, als mich selbst, wenn ich nur meinen Lauf vollende und den Dienst des Wortes, den ich übernommen habe.“ In manchen Dörfern, wo es bisher an Kirchen gefehlt hatte, hat er durch seine Bemühungen die Erbauung solcher zu Stande gebracht, zur Erbauung des Volkes eine Bruderschaft gegründet und die monatliche und jährliche Aubebung des heiligsten Sakramentes darin eingeführt. Er lehrte das Landvolk Psalmen und andre heilige Lieder im Chore singen, unterrichtete die Kinder und Unwissende in den Grundlehren des Glaubens, gab ihnen Anleitung, wie sie ihre Sünden beichten sollten, und ward nicht müde, in allerlei Weise nützlich zu sein, öffentlich und in den Häusern zu lehren. Dabei war er anspruchslos und demüthig wie ein Kind, dienstfertig gegen Jedermann und pflegte daher Stelue, Reiser und Dörner aus dem Wege zu räumen, damit sich nicht etwa Jemand daran stoßen möchte, in Bächen Steine zusammenzulegen, damit Jeder trockenen Fußes hinüber kommen könnte. Gottes Ehre und des Nächsten Heil waren so ausschließlich Gegenstand seines Sinnes und Trachtens, daß er darüber die Sorge um seinen Leib gänzlich vergaß und öfter bei dem stürmischsten Wetter über Feld gehend unbedeckten Hauptes Wind und Regen nicht achtete. Bei Nacht und unter Schneegeköber einmal von dem rechten Wege abgekommen und über Felsen in Schnee und Wasser gestürzt, munterte er noch seinen Begleiter auf, guten Muthes zu sein und mit ihm den Ambrosianischen Lobgesang zu singen; und da dieser vor Kälte kaum auf den Füßen stehen konnte, hat Martin mit fröhlicher und klangvoller Stimme Gottes Lob gesungen. So lange er in Sachsenhausen stand und noch bei Kräften war, war es ihm etwas ganz Gewöhnliches, bis zum Abend neun Uhr an seinen Schriften zu arbeiten, dann nach Absingung der

Metten die vier Stunden nach Frankfurt zu seinem Drucker zu gehen, an demselben Tage wieder zurückzukehren und wieder Feder und Bücher ergreifen, oder auch auf den benachbarten Dörfern zu predigen und zu katechisiren. Zu verwundern war es, daß dieser Mann bei solchen Anstrengungen nicht nur nicht erlag, sondern sogar viele Jahre sich den Genuß von Fleisch und Fischen versagte, und bloß mit Gemüsen Leben und Kräfte fristete. Er war von so großem Eifer besetzt, daß, als er bereits ein hohes Alter erreicht hatte, der Senior der Provinz geworden war, Sinne und Kräfte abgenommen hatten, er noch mit einem Schallhörnchen am Ohr Beichte zu hören pflegte. Endlich aber ist er, niedergebeugt von Jahren, Arbeiten und einem Sturz zu Wagheusel geschwächt, nach kurzer Krankheit gestorben<sup>1)</sup>.

Von den Schriften des Martin handelnd schreibt Hierotheus, derselbe habe nebst mehren kleinern Schriften folgende Werke verfaßt<sup>2)</sup>. Die christliche Lehre, Eöln 1666. Historien und heilige Exempel, in 4 Bänden, Dillingen 1693. Wohlriechendes Myrrhengärtlein, Eöln 1693, mehrmal neu aufgelegt. Büchlein über die Ablässe, Dillingen 1693 u. 1715. Exorcismen- und Krankenbuch, deutsch und lateinisch, Frankfurt 1695 u. 1707. Gemüthsbewegungen unter der Messe zu erwecken, Augsburg 1697. Gebetbuch für Soldaten, Augsburg 1698. Gründliche Meßerklärung, Augsburg 1698 (ist 1808 zu Eöln in siebenter Auflage erschienen). Gebete während der Messe zu sprechen, Augsburg 1698. Liliengärtlein, Eöln 1699, 1706, 1715. Kern der Messe, Eöln 1699, 1716. Cordiale, wie der Titel latinisirt ist, Eöln 1699, 1710. Gebetbuch für die heiligen Zeiten, Augsburg 1704. Das Meßbuch der Weltleute, Eöln 1704 und sonst öfter gedruckt. Zehntägige geistliche Uebungen für Weltleute, Augsb. 1704. Legende der Heiligen, Augsburg 1705 u. 1715. Traktat über die Vollkommenheiten Gottes, Mainz 1707. Cordiacum, Mainz 1707 (welches der deutsche Titel, ist mir nicht bekannt). Das Leben Christi, Frankf. u. Augsb. 1708 und 1710 und in den folgenden Jahren sehr oft neu aufgelegt. (Es ist dieses ein sehr verbreitetes und beliebtes Volksbuch). Geistlicher Baumgarten, Mainz u. Heidelberg 1709 u. 1711. Gebete der h. Gertrud und der h. Mechtild, Mainz 1709 u. 1711. Neun mystische Goldgruben, Eöln 1709. Exempelbuch, Augsburg 1712. Gebete zum h. Antonius von Padua, Eöln 1715.

Die vielen Gebet- und Erbauungsbücher des Martin waren in

<sup>1)</sup> Provincia rhenana . . per Hierotheum, edlt. ult. p. 91—93.

<sup>2)</sup> Die Titel sind bei Hierotheus lateinisch gegeben, obgleich die Werke alle in deutscher Sprache erschienen sind. Unsere Rückübersetzung dürfte daher auch nicht ganz mit den Originaltiteln zusammentreffen. Man sehe a. a. O. p. 120 et 121.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind Kirche und Kloster neu gebaut worden; die Väter werden nicht geahnet haben, daß nach vierzig Jahren ihr Gotteshaus ein Schauspielhaus werden würde.

#### Der Capuzinerconvent zu Sacharach.

Nachdem sich der reformirte Churfürst Friedrich V von der Pfalz zum Gegenkönig in Böhmen hatte ausrufen lassen, sind kaiserlich-spanische Truppen in Churpfalz, wozu Sacharach gehörte, eingerückt, deren Commando zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes Capuziner nach Sacharach berufen hat (1621). Dort bewohnten die Patres ein Bürgershaus und bedienten drei Jahre hindurch das katholische Volk, wurden dann aber entlassen, weil die damal dort stationirten Truppen zwei Feldkapläne bei sich führten und der Capuziner nicht mehr bedurften. Im Jahre 1635 wieder aufgenommen, 1639 abermal entlassen, sind sie erst wieder von Philipp Wilhelm, Herzog von Neuburg, der seit der Reformation unter den Churfürsten von der Pfalz der Erste gewesen ist, der sich zu der katholischen Religion bekannt hat, 1685 aufgenommen worden, haben die nöthigen Räumlichkeiten erhalten, um 1688 einen Kirchenbau anfangen zu können, der aber erst 1705 vollendet worden ist. Von dieser Zeit ab hatten sie einen kleinen Convent in Sacharach bis zur Auflösung aller Klöster 1802.

#### Der Capuzinerconvent zu Luxemburg.

Ungeachtet des lebhaften Widerspruchs der Franziskaner haben Capuziner der wallonischen Provinz am 6. Oktober 1621 ihr Kreuz zur Niederlassung in Luxemburg aufgepflanzt, nachdem der Gouverneur von der Regierung zu Brüssel Ordre erhalten hatte, diese Väter in der Stadt aufzunehmen. Von Wohlthätern wurde ihnen ein Stück Garten geschenkt, wo sie den Bau eines Conventes anfangen, 1624 den ersten Stein zu ihrer Kirche legten, die am 6. Oktober 1630 vollendet und von dem Weihbischof Georg von Helfenstein consecrirt worden ist. Seinen Fortgang verdankte der Convent der Freigebigkeit und den Almosen der Bürger von Luxemburg und anderer Gutsbesitzer der Stadt, namentlich des Peter Bernarbi und seiner Gemahlin, welche meistens aus ihren Mitteln die Kosten des Kirchenbaues bestritten haben.

Nähe an dem Chore der Kirche hat die verwittwete Gräfin Magd. Isab. von Schomberg 1690 eine Kreuzkapelle erbaut, dotirt,

mit einer mit kostbaren Edelsteinen gefaßten Kreuzpartikel beschenkt, und dieselbe zur Begräbnißstätte für sich und ihren 1682 verstorbenen Gemahl bestimmt. Auf derselben Seite hat ebenfalls Lucas Bosch, der Bürger, bei dem anfangs die Capuziner gewohnt hatten, eine Kapelle aufführen lassen und zu seiner Begräbnißstätte gewählt.

Als sich die Capuziner zu Luxemburg niederließen, geschah es auf die Bedingung, daß ihr Convent an einer Stelle erbaut würde, wo derselbe die Kirche der großen Straße zulehre, auf daß diese zum Messhören von dem Stadtviertel, wo sich keine Kirche befindet, benützt werden könnte. Daher hielten denn auch die Capuziner alle Messen regelmäßig nach einander, vom frühen Morgen bis halb 11 Uhr an Wochentagen, bis 11 Uhr an Sonn- und Festtagen. Auf Verlangen des Magistrats haben dieselben auch 1686 Beichtstühle in ihrer Kirche aufgestellt, die häufig besucht wurden, und sind die Väter auch Tag und Nacht bereit gewesen, Kranke zu versehen.

Nachdem Luxemburg unter Ludwig XIV erobert worden, kamen auf Befehl des französischen Hofes Capuziner der Provinz Champagne und verdrängten ihre Brüder der wallonischen Provinz. Im Ryswiler Frieden mußte aber Frankreich die Provinz Luxemburg wieder aufgeben, worauf ebenfalls die französischen Capuziner den wallonischen ihren Convent wieder räumen mußten.

Nach Auflösung der Klöster wurde die Kirche niedergedrückt, das Conventsgebäude diente zu einem Proviantmagazine und der Garten ist an den Spezereihändler Scheffer verkauft worden.

### Die Capuziner zu Cochem.

Zwei Patres, Vincenz von Bianden und Lukas von Maring, machten 1622 eine Reise an der Mosel und kehrten in Cochem in dem Hause eines Devoten ein, der sie fragte, ob es der Ordensprovinz nicht genehm sei, dort eine Niederlassung zu gründen, und wies zugleich schon auf geeignete Plätze für eine solche hin. Der Provinzial entsandte auf die Nachricht hievon einen Unterhändler, den Pater Cornelius von Enscheid, an den Stadtmagistrat und den Churfürsten Lothar von Metternich. Letzterer ging auf den Wunsch der Stadt ein und schenkte den Patres die auerselhenen Plätze mit einer daran anstoßenden alten Burg. So erfolgte 1623 der Uebergang der Capuziner nach Cochem und ist 1625 der Bau einer Kirche begonnen worden, zu dessen Kosten wie auch zu denen des Conventsbaues Joh. Jak. von Elz, Trierischer Erbmarschall, und Mar. Elisabeth von Mezenhausen, seine Gattin, das Meiste beigetragen haben. Am 18. Juli 1635 hat der



Weibbischof Otto von Senheim die Kirche zu Ehren des h. Kreuzes eingeweiht.

In dem Herbst des Jahres 1689 hat der Capuzinerconvent mit der Stadt Cochem eine schreckliche Katastrophe zu erleiden gehabt. Hierotheus, der Geschichtschreiber der rheinischen Provinz der Capuziner, berichtet, wie die Franzosen unter Ludwig XIV ähnliche Scenen vandalischer Grausamkeit und Verwüstung an der Mosel, namentlich zu Cochem, wie in der Pfalz, schrecklichen Andenkens, angerichtet hätten. Den 20. August des genannten Jahres belagerten die Franzosen Cochem, und nachdem sie es durch Uebermacht gegen die heldenmüthigste Vertheidigung durch kaiserliche Truppen und die bewaffnete Bürgerschaft nach viermaligem Sturme genommen hatten, haben sie Alles ausgeplündert, die Stadt in Brand gesteckt und mit Schändung und Mord gegen die Menschen ohne Unterschied gewüthet. Als die Stadt in Flammen stand, zogen sich die Brandenburger zu erneuertem Widerstande auf die Höhe zu dem Capuzinerkloster, kämpften hier gegen die andringenden Franzosen in dem Kloster und in der Kirche bis auf den letzten Mann, worauf beide ebenfalls ein Raub der Flammen wurden, so daß den Capuzinern nichts übrig geblieben ist, außer einem Gemälde des h. Franziskus, einem Sarge und dem Brette, mit welchem den Brüdern das Zeichen zum Essen gegeben zu werden pflegte.

Bevor diese Verwüstung auch über den Convent und die Kirche gekommen war, hatten die Capuziner das heiligste Sakrament in den Keller geflüchtet, der fest gewölbt war und Sicherheit gegen die Flammen gewährte. Nachdem aber die Brandenburger sämmtlich niedergemacht waren, die Franzosen den Convent ausgeraubt hatten, stürmten sie auch in den Keller ein, raubten, zerstörten auch hier und trieben Männer und Frauen, die sich hieher geflüchtet hatten, hinaus. Unter den Frauen befand sich auch die geistliche Mutter der Capuziner, Maria Catharina Welsh, die auf dem linken Arme ein Kind trug, während sie in der rechten Hand das Ciborium mit dem heiligsten Sakramente hielt. Einer der eindringenden Soldaten forderte mit gezucktem Schwerte von der Frau das Ciborium; diese aber, stark durch ihren Glauben und ihre Liebe, widersetzte sich mit männlichem Muthe und hat so das Heilige und das Gefäß gerettet, welches letztere noch zur Zeit des Hierotheus (1750) in der Kirche der Capuziner vorhanden war <sup>1)</sup>.

Derselbe Schriftsteller hat die Verluste, welche die Capuziner im

<sup>1)</sup> Provincia rhon. frat. Capucin. per Hieroth. Edit. altera, p. 205 et 206.

Erzstifte Trier in den französischen Kriegen im siebenzehnten Jahrhundert erlitten haben, auf 11,000 Gulden durch Einäscherung des Convents und der Kirche zu Cochem, auf 10,000 Gulden zu Ehrenbreitstein durch Einäscherung des Klosters und der Kirche, und auf 600 Gulden durch Niederreißung der Gartenmauer zu Berncastel angeschlagen <sup>1)</sup>).

### Der Convent zu Ehrenbreitstein.

Der Churfürst Philipp Christoph hat den Capuzinern 1627 zu Thal Ehrenbreitstein einen Bauplatz geschenkt, 1628 den Grundstein zu einem Convente gelegt und bald darauf auch bedeutende Schenkungen zu einem Kirchenbau hergegeben. Convent und Kirche sind aber wenige Jahre danach durch die Franzosen, welche eine Zeit lang die Festung inne hatten, in Schutt und Asche gelegt worden (1637). Nach dem Abzug der Franzosen lehrten zwar auch die Capuziner wieder zurück; aber erst der Churfürst Carl Caspar konnte seit 1652 an Wiederherstellung des Klosters und der Kirche denken, welche letztere 1657 vollendet worden ist und von da ab bis 1711 für „Philippsthal“ (Ehrenbreitstein) als Pfarrkirche gedient hat. Die Nassauische Regierung hat 1813 das Kloster aufgehoben.

### Der Convent zu Berncastel.

In Berncastel hat es für die Capuziner einige Schwierigkeiten gehabt, Aufnahme zu finden, indem die Jesuiten, die Franziskaner von der Observanz und die Franziskaner-Conventualen sich dort um Aufnahme bewarben und der Bürgerschaft versprachen, die Jugend in der Grammatik und in den Humaniora zu unterweisen. Inzwischen gingen aber Capuziner des Trierischen Convents von 1619 ab an den höchsten Festtagen nach Berncastel, um dort im Predigen und Beicht hören auszuheilen, wodurch sie sich schon einige Gunst erwarben; zudem war ihnen der dortige Frühmesser Jak. Faber sehr gewogen und bearbeitete das Volk zu ihren Gunsten. Indessen führte dieses noch nicht zum Ziele, indem die Bürger von Berncastel Ordensmänner zu erhalten wünschten, die Schulunterricht zu übernehmen bereit seien, was nicht Sache der Capuziner war. Doch hat der Pater Sylvan von Bitburg und der Laienbruder Peter von Cöln, ohne Wissen der Ordensobern, dem Stadtrath schriftlich das Versprechen gegeben, daß,

<sup>1)</sup> L. c. pag. 209.

wenn die Stadt ein Gymnasium errichten würde, sie oder ihre Nachfolger (im Convente) in Unterricht der Jugend Dasfelbe leisten wollten, was die Väter der drei andern Orden früher angeboten hätten. Hierauf hat der Churfürst Philipp Christoph oder vielmehr das statt des gefangenen Churfürsten die Regierung führende Metropolitankapitel 1641 die Fakultät ertheilt, zu Bernkastel einen Convent zu errichten. Vorerst wohnten die Capuziner hier in einem Bürgerhause, das ihnen der Frühmesser Faber geschenkt hatte; 1655 begannen sie den Klosterbau, der nach zwei Jahren vollendet war. Der Churfürst Carl Caspar hat ihnen einen großen Obstgarten und einen Brunnen geschenkt; andre Wohlthäter sind der spanische General Frangipani und Hubert Herblo, Proviantmeister der spanischen Truppen, gebürtig aus Grevenmahren, gewesen, welcher letztere danach als Laienbruder in den Orden eingetreten ist; ferner Margaretha Neef und der mehrgenannte Faber, der ihnen den obern Garten geschenkt hat. Eine Merkwürdigkeit zur Zeit des Conventsbaues (1655) war der Pater Bonaventura von Bissingen aus der adeligen Familie v. Zandt, der sein Canonicat im Trierischen Domkapitel resignirt hat und bei den armen Capuzinern zu Bernkastel eingetreten ist. Seine vornehme Abkunft und seine Demuth und Frömmigkeit, mit welcher er eine reiche, angesehen und bequeme Pfründe im Domkapitel aufgegeben hat, um bei den armen Capuzinern einzutreten, hatten diesen Pater zum Liebling der Bernkasteler Bevölkerung gemacht; daher haben die Leute beim Nachhausegehen vom Felde, aus den Weinbergen und von den Bergen Sand und Steine zu Haufen mitgebracht, „dem Pater Bonaventura zu Lieb,“ wie sie sagten, um den Conventsbau zu fördern. Weinend hat danach auch das Volk seine Leiche zu Grabe begleitet. Im Juni 1655 war auch die Kirche der Capuziner vollendet und ist zu Ehren der h. Barbara vom Trierischen Weihbische consecrirt worden.

#### Der Convent zu Bornhofen.

Johannes Brömbser, Ritter aus Rüdesheim, hatte zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nebst zweien Kirchen, zu Rüdesheim und zu Rothgettes (Agonia Dei), auch eine zu Bornhofen, so genaunt von einem Bächlein, das sich aus einer Bergschlucht dort in den Rhein ergießt, erbauen lassen. Diese letztere Kirche hat der Erzbischof Richard von Greiffenklau 1522 der Pfarrkirche von Camp, eine kleine Strecke oberhalb Boppard, auf der rechten Rheinseite, als Filiale incorporirt. Sehr frühe wurde diese Kirche ein vielbesuchter Wallfahrtsort, indem die Annalen der Capuziner am Rheine von Hierotheus an verschiedenen

Stellen Wunderheilungen berichten, die auf das Gelübde einer Wallfahrt dorthin vorgekommen seien. Der Volkconcurß zu dem dortigen Gnadenbilde, von Mariä Verkündigung bis Michaelitag, in ganzen Prozessionen und mit Einzelnen, nahm so zu, daß der Pfarrer von Camp häufig die benachbarten Pfarrer zur Aushilfe in Spendung der Sacramente in Anspruch nehmen mußte. Als aber auch so die Wallfahrer nicht mehr gehörig befriedigt werden konnten, hat der Churfürst Johann Hugo 1679 den Capuzinern, die bis dahin ein kleines Hospiz zu Wellmich gehabt hatten, Bornhofen überwiesen, und sie durch Bevollmächtigte, den Valentin Scheiden, Official zu Coblenz, und den Grafen v. Graß, Oberamtmann von Boppard, in Anwesenheit der Schefven und des Magistrats, am 10. Febr. feierlich in Besitz setzen lassen. Da bisheran bloß eine Sakristanwohnung bei der Kirche bestanden hatte, so hat der Churfürst selber am 14. April den ersten Stein zu einem Klosterbau gelegt, und 1684 aus seinen Mitteln denselben vollendet. Ein geräumiger Garten wurde ihnen zugewiesen, mit Weinbergen, die in guten Jahren 9 bis 11 Fuder Wein brachten. Es konnten dort 36 Väter mit 4 oder 5 Laienbrütern leben. Zu Messenwein hat der Churfürst Franz Ludwig dem Convente (1726) jährlich acht Ohm Wein nebst 25 Thln. aus der churfürstlichen Kellnerei ausgeworfen. Der Churfürst Joh. Philipp hat 1762 die Kirche in Bornhofen von Camp dismembirt und so den Capuzinern die volle Provision derselben übertragen. Durch die Nassauische Regierung ist das Kloster 1813 aufgehoben worden.

Außer diesen Conventen hatten die Capuziner noch solche zu Einz seit 1626, respektive 1634, zu Saarlouis seit Erbauung dieser Festung (1680), zu Wabern (Christiansberg), Marville und Arlon, über die, weil sie theils später gegründet worden, theils zu andern Provinzen des Ordens gehörten, das historische Werk des Hierotheus uns keine Nachrichten gegeben hat.

#### Die Capuziner-Residenz Christiansberg zu Wabern.

Der vierte Erbe des von dem Churfürsten Philipp Christoph gestifteten Sötern'schen Fideicommisses, d. i. der Herrschaft Dagstuhl, Joseph Anton, regierender Graf zu Dettingen, Hohen-Balbern und Sötern, hatte zur Gemahlin Christiana, Tochter des Fürsten Christian von Schwarzburg-Sondershausen. Als junge Dame hatte Christiana an dem Hofe zu Wien und Sachsen gelebt, die katholische Religion näher kennen gelernt, und hat in ihrem 17. Jahre (1748) in der Ursulinenkirche auf dem Gradschin zu Prag, in Gegenwart vieler

hohen Personen, das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Sechs Jahre nach ihrer Vermählung mit dem Grafen Joseph Anton (1767) hat dieser ein Capuzinerkloster zu Wadern gegründet und seiner Gemahlin, die eine besondre Verehrung gegen die Capuziner hegte, zu Ehren Christiansberg genannt<sup>1)</sup>.

In der betreffenden Stiftungsurkunde vermachte der Graf Capuzinern der rheinischen Provinz zur Erbauung der Kirche, des Klosters und zu einem Garten fünf Morgen Land; zu jährlichen Almosen vierundzwanzig Malter Korn, ein Fuder Wein und vierundzwanzig Klafter Brandholz, welche von dem gräfl. Rath und Forstamte zu Dagstuhl alljährlich abgereicht werden sollten. Außerdem gestattete der Graf den Capuzinern den freien und ungehinderten Termin auf allen zur Herrschaft Dagstuhl gehörigen Ortschaften. Dagegen hatten die aufzunehmenden Capuziner durch einen unter ihnen täglich eine heilige Messe in der Schloßkapelle zu der Intention der Herrschaft und ihrer Nachkommen, um eine Stunde, wie es diesen zu bestimmen gefallen würde, zu celebriren. Unter dem 23. Febr. 1767 hat der Churfürst Johann Philipp diese Stiftung bestätigt, jedoch unter den zwei Bedingungen, daß die Zahl der in derselben aufzunehmenden Capuziner fünf niemals übersteigen und deren Wohnung nie zu einem Kloster erwachsen dürfe, sondern Namen und Wesen einer bloßen Residenz beibehalte; dann, daß dem Pfarr-Recht und den dahin einschlagenden Gerechtsamen der in der Herrschaft Dagstuhl befindlichen Pfarreien, besonders jener zu Wadern, dadurch nicht die mindeste Verkürzung und Schmälerung zugehe<sup>2)</sup>.

Vier Jahre nach Stiftung dieser Residenz ist die große Wohlthäterin derselben, Christiana, gestorben und in der Kirche der Capuziner (den 26. Juni 1771) beerdigt worden. Ein mehrjähriger Präses der Residenz aus der letzten Zeit der Klöster war Thome, aus Trier gebürtig, der nach Auflösung der Klöster zuerst Pfarrer zu St. Paulus und danach zu St. Laurentius zu Trier gewesen, wo er 1826 gestorben ist. Die Kirche auf Christiansberg ist abgerissen worden; das Kloster diente einige Zeit als Gendarmerie-Local, ist dann aber versteigert und Privatwohnung geworden.

<sup>1)</sup> Dasselbe war auf einer Anhöhe, an den letzten Häusern von Wadern, erbaut. Diese eigenthümliche Benennung des Klosters hat den Verfasser des churtrierischen Abreißkalenders zu dem Irrthum verleitet, zwei Capuzinerklöster aus einem zu machen, nämlich eines zu Christiansberg und eines zu Wadern.

<sup>2)</sup> Siehe Treviris, Zeitschrift, 1836. No. 43.

## Schriftsteller unter unsern Capuzinern.

Die wenigen Schriftsteller unter unsern Capuzinern haben fast ausschließlich nur ascetische Schriften hinterlassen. Solche Schriften waren — der (geistl.) Probierstein des Paters Bartholomäus von St. Wendel, die geistlichen Unterweisungen des Justin von Coblenz, Christus, oder Anleitung das Leiden Christi zu betrachten, von Marian von Müllenborn. Die namhaftesten Schriftsteller in unserm Erzstifte waren aber Martin von Cochem, Hierotheus von Coblenz (Ehrenbreitstein) und Dionysius von Luxemburg.

Wer in unserm Lande hätte nicht von dem Pater Martin von Cochem gehört, nicht eine oder die andre Schrift desselben in Händen gehabt? Ein Jahrhundert hindurch war er der bekannteste und beliebteste Schriftsteller des katholischen Volkes, nicht allein am Rheine, sondern in dem größten Theile von Deutschland, und mehre seiner Schriften haben so allgemein anerkannten Werth, daß sie noch bis zur Stunde in immer neuen Auflagen ausgegeben werden. Mit allem Rechte führt Hierotheus den Pater Martin unter jenen Capuzinern der rheinischen Provinz auf, die sich durch glänzende Tugenden und besondere Verdienste ausgezeichnet haben. Derselbe rühmt von ihm, daß er als Prediger und Lektor, ähnlich seinem Namenspatrone, dem h. Martin von Tours, weder durch Arbeit überwunden worden, noch durch den Tod zu überwinden sei, weil er, in seinen Werken noch immer fortlebend, nie aufhöre, zur Verherrlichung Gottes zu arbeiten. Martin bekleidete das Amt eines Lektors, als im Jahre 1666 die Pest an dem Rheine und an der Mosel ausbrach und die gewöhnliche Schule geschlossen werden mußte. Diese unfreiwilligen Ferien benützte der seelenelfrige Ordensmann zur Ausarbeitung eines Katechismus, seiner Erstlingschrift, worin er mit solcher Klarheit und Popularität die Grundlehren der Religion darlegte, daß der Buchdrucker Wilhelm Frisem zu Cöln, in richtiger Schätzung der Talente des Verfassers, denselben in Briefen bringend ersuchte, das Lektorat niederzulegen und sich der Ausarbeitung von Schriften zuzuwenden. Und da nun Martin auch in seinen Anlagen eine Neigung hiezu und höhern Beruf zu erkennen glaubte, folgte er jener Aufforderung und hat nun bis zu seinem Lebensende (den 10. Sept. 1712) eine große Anzahl kleinerer und größerer Lehr-, Erbauungs- und Gebetbücher für das katholische Volk verfaßt, deren mehre schon zu seinen Lebzeiten in vielen Auflagen erschienen und über das ganze katholische Deutschland ausgebreitet worden sind. Wie

ausgebreitet und andauernd nun auch der Einfluß gewesen ist, den Martin als Volksschriftsteller ausgeübt hat, so ist aber doch seine Wirksamkeit überhaupt nicht auf seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkt gewesen. Der Erzbischof Anselm Franz von Mainz hat ihn als Visitator seiner obern Erzdiocese und ebenso der Erzbischof Johann Hugo von Trier als Visitator des größten Theiles seines Erzstifts berufen, als welcher er unter großen Entbehrungen, Anstrengungen und Mühseligkeiten unermüdet und immer heitern und fröhlichen Gemüthes zur Ehre und Verherrlichung Gottes und zum Heile seiner Mitmenschen gewirkt hat. Immer zu Fuße Wälder, Berge und Thäler durchwandernd, jezt vor Kälte starrend, dann ermattet von Hitze, dann mit Schnee bedeckt, dann an den nackten Füßen blutend konnte er mit dem Apostel sprechen: „Nichts von diesem beachte ich und schlage mein Leben nicht höher an, als mich selbst, wenn ich nur meinen Lauf vollende und den Dienst des Wortes, den ich übernommen habe.“ In manchen Dörfern, wo es bisher an Kirchen gefehlt hatte, hat er durch seine Bemühungen die Erbauung solcher zu Stande gebracht, zur Erbanung des Volkes eine Bruderschaft gegründet und die monatliche und jährliche Aubebung des heiligsten Sacramentes darin eingeführt. Er lehrte das Landvolk Psalmen und andre heilige Lieder im Chore singen, unterrichtete die Kinder und Unwissende in den Grundlehren des Glaubens, gab ihnen Anleitung, wie sie ihre Sünden beichten sollten, und ward nicht müde, in allerlei Weise nützlich zu sein, öffentlich und in den Häusern zu lehren. Dabei war er anspruchslos und demüthig wie ein Kind, dienstfertig gegen Jedermann und pflegte daher Steine, Reiser und Dörner aus dem Wege zu räumen, damit sich nicht etwa Jemand daran stoßen möchte, in Bächen Steine zusammenzulegen, damit Jeder trockenen Fußes hinüber kommen könnte. Gottes Ehre und des Nächsten Heil waren so ausschließlich Gegenstand seines Sinnes und Trachtens, daß er darüber die Sorge um seinen Leib gänzlich vergaß und öfter bei dem stürmischsten Wetter über Feld gehend unbedeckten Hauptes Wind und Regen nicht achtete. Bei Nacht und unter Schneegestöber einmal von dem rechten Wege abgekommen und über Felsen in Schnee und Wasser gestürzt, munterte er noch seinen Begleiter auf, guten Muthes zu sein und mit ihm den Ambrosianischen Lobgesang zu singen; und da dieser vor Kälte kaum auf den Füßen stehen konnte, hat Martin mit fröhlicher und klugvoller Stimme Gottes Lob gesungen. So lange er in Sachsenhausen stand und noch bei Kräften war, war es ihm etwas ganz Gewöhnliches, bis zum Abend neun Uhr an seinen Schriften zu arbeiten, dann nach Absingung der



Metten die vier Stunden nach Frankfurt zu seinem Drucker zu gehen, an demselben Tage wieder zurückzukehren und wieder Feder und Bücher ergreifen, oder auch auf den benachbarten Dörfern zu predigen und zu catechisiren. Zu verwundern war es, daß dieser Mann bei solchen Anstrengungen nicht nur nicht erlag, sondern sogar viele Jahre sich den Genuß von Fleisch und Fischen versagte, und bloß mit Gemüsen leben und Kräfte fristete. Er war von so großem Eifer beseelt, daß, als er bereits ein hohes Alter erreicht hatte, der Senior der Provinz geworden war, Sinne und Kräfte abgenommen hatten, er noch mit einem Schallhörnchen am Ohr Beichte zu hören pflegte. Endlich aber ist er, niedergebeugt von Jahren, Arbeiten und einem Sturz zu Wagen heuselt geschwächt, nach kurzer Krankheit gestorben<sup>1)</sup>.

Von den Schriften des Martin handelnd schreibt Hierotheus, derselbe habe nebst mehren kleinern Schriften folgende Werke verfaßt<sup>2)</sup>. Die christliche Lehre, Eöln 1666. Historien und heilige Exempel, in 4 Bänden, Dillingen 1693. Wohlriechendes Myrrhengärtlein, Eöln 1693, mehrmal neu aufgelegt. Büchlein über die Ablässe, Dillingen 1693 u. 1715. Exorcismen- und Krankenbuch, deutsch und lateinisch, Frankfurt 1695 u. 1707. Gemüthsbewegungen unter der Messe zu erwecken, Augsburg 1697. Gebetbuch für Soldaten, Augsburg 1698. Gründliche Messerkklärung, Augsburg 1698 (ist 1808 zu Eöln in siebenter Auflage erschienen). Gebete während der Messe zu sprechen, Augsburg 1698. Liliengärtlein, Eöln 1699, 1706, 1715. Kern der Messe, Eöln 1699, 1716. Cordiale, wie der Titel latinisirt ist, Eöln 1699, 1710. Gebetbuch für die heiligen Zeiten, Augsburg 1704. Das Messbuch der Weltleute, Eöln 1704 und sonst öfter gedruckt. Zehntägige geistliche Uebungen für Weltleute, Augsb. 1704. Legende der Heiligen, Augsburg 1705 u. 1715. Traktat über die Vollkommenheiten Gottes, Mainz 1707. Cordiacum, Mainz 1707 (welches der deutsche Titel, ist mir nicht bekannt). Das Leben Christi, Frankf. u. Augsb. 1708 und 1710 und in den folgenden Jahren sehr oft neu aufgelegt. (Es ist dieses ein sehr verbreitetes und beliebtes Volksbuch). Geistlicher Baumgarten, Mainz u. Heidelberg 1709 u. 1711. Gebete der h. Gertrud und der h. Mechtilb, Mainz 1709 u. 1711. Neun mystische Goldgruben, Eöln 1709. Exempelbuch, Augsburg 1712. Gebete zum h. Antonius von Padua, Eöln 1715.

Die vielen Gebet- und Erbauungsbücher des Martin waren in

<sup>1)</sup> *Provincia rhemana . . per Hierotheum, edit. ult. p. 91—93.*

<sup>2)</sup> Die Titel sind bei Hierotheus lateinisch gegeben, obgleich die Werke alle in deutscher Sprache erschienen sind. Unsere Rückübersetzung dürfte daher auch nicht ganz mit den Originaltiteln zusammentreffen. Man sehe a. a. O. p. 120 et 121.

der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so sehr verbreitet, daß sie fast die einzigen waren, die man in den Händen des Volkes gefunden hat. Ueber sein Historienbuch, das Leben Christi und die Legenden der Heiligen, unstreitig seine Hauptwerke, handelt ausführlich v. Görres in einer Vorrede zu der 1837 erschienenen Legende der h. Jungfrau und Märtyrin Sankt Katharina, von Seite 25—36, wo Martins Vorzüge als religiöser Volkschriftsteller gebührend hervorgehoben sind<sup>1)</sup>.

Viel Aehnlichkeit als Schriftsteller hat mit Martin von Cochem sein gleichzeitiger Ordensgenosse Dionysius von Luxemburg gehabt. Derselbe war ein sehr eifriger Prediger, hat eine Menge Erbauungsschriften für das Volk herausgegeben, deren mehr in vielen Auflagen erschienen sind. Mit den Honoraren, die ihm die Buchhändler für seine Schriften ausgemorfen haben, hat er seine arme und alte Mutter ernährt. Als Guardian des Conventes zu Cochem hat er den 11. Febr. 1703 seine irdische Laufbahn beschlossen. Derselbe hat folgende Schriften herausgegeben:

Leben Antichristi, oder ausführliche, gründliche und historische Beschreibung von den zukünftigen Dingen der Welt. Frankf. 1682.

Der große Marianische Calendar, d. i. denkwürdige Historien der Jungfrau Maria. 2 Bände 4°. Augsb. u. Dillingen 1695. Die vier letzten Dinge, erschienen 1685; Schatz der kathol. Lehre, Augsb. 1697; Goldene Legende von Gott und der heil. Jungfrau; Goldene Legende von Christus; Gebetbuch vom Herzen Jesu; Martyrologium; Gebetbuch für die Feste Christi; Legende der Heiligen; Predigten; Sicherer Himmelsweg oder die durch Christus gelehrte Kreuz-Sträß, Sonn- u. Feiertagspredigten, Dilling. 1687; Großer Catechismus, Mainz 1698. Zu seinem „großen Marianischen Calendar“ ist Dionysius über alle Maßen leichtgläubig und ohne die allernöthigste Kritik, so daß er selbst solche Wundererzählungen vorbringt, die aus sittlichen Gründen als unwahr verworfen werden müssen.

Ein Schriftsteller ganz andrer Art ist Pater Hierotheus von Coblenz. Geboren den 7. Sept. 1682 zu Coblenz, Sohn des Zollnechtes Phil. Eberhard Stammel, hat er bei seinem Eintritt in den Capuzinerorden den Namen Hierotheus angenommen. Nachdem er verschiedene Ordensämter bekleidet hatte, hat er sich von 1750 ab ausschließlich den Studien und der Andacht gewidmet. Die meiste Zeit

<sup>1)</sup> Es ist früher die Frage aufgeworfen worden, ob P. Martin zu Cochem gebürtig gewesen oder ob er von seinem Aufenthalte im dortigen Convente so genannt worden. Ein Blick in die Geschichte der Capuziner von P. Hierotheus zeigt sogleich, daß bei ihm alle Capuziner nach ihrem Geburtsorte genannt sind, nicht etwa nach dem Kloster, in welchem sie lebten. Wurde ja auch mit diesem häufig gewechselt.

lebte er in dem Capuzinerkloster zu Ehrenbreitstein, ist aber gegen Ende seiner Tage in den Convent zu Trier übergegangen und hier, hochbejahrt, 1769 oder 1770 gestorben<sup>1)</sup>).

Des Hierotheus Schriften unterscheiden sich durch Inhalt, Form und Sprache von jenen des Martin und des Dionysius, indem jene sich meistens mit der Geschichte des Capuzinerordens, insbesondere der rheinischen Provinz, wie auch seiner Vaterstadt Coblenz befassen, für Gelehrte und daher in lateinischer Sprache geschrieben sind. Sein erstes Werk war: *Provincia rhemana Fratrum Capucinorum*, Mogunt. 1735 in 4°. Von diesem Werke ist 1750 zu Heidelberg eine zweite, vermehrte Ausgabe erschienen — *editio altera et auctior*, worin die Geschichte der „rheinischen Provinz der Capuziner“ bis zum Jahre 1749 fortgeführt ist. In demselben Jahre erschien von ihm, ebenfalls zu Heidelberg, *Epitome historica, in qua ab anno 1208 usque ad annum 1525 res Franciscanae generatim, dein vero solae Minorum Capucinorum usque ad annum 1747 repraesentantur*. Ferner hat er geschrieben: *Manipulus confluentinarum memorabilium rerum ex Honthemio ac Browero congestus*, Luxemb. 1753 — ein kleines, aber sehr werthvolles und recht gut geschriebenes Werkchen. Dasselbe zeugt von großer Bekanntschaft des Verfassers mit den römischen Autoren; und weit entfernt, eine bloße Compilation aus Houthem und Brower zu sein, enthält es auch viele aus andern Quellen geschöpfte Nachrichten. Auch ist das Ganze selbstständig geordnet und verarbeitet. — Des Hierotheus letzte Schrift war: *Tractatus bipartitus de sacro-sancto Missae sacrificio*. Moguntiae 1759 in 4°.

### Das Kloster der Clarissen zu Trier.

Quellen für die Geschichte dieses Klosters sind: 1) Chronik des Gotteshauses St. Clara binnen Trier von Alters genant St. Maria Magdalena Münster. Von dessen Ursprung Auf- und Zunahme vom Jahr eintausend einhundert dreißig vier (Mpt). Diese Chronik befindet sich in der Trier'schen Stadtbibliothek und geht herab bis zum Jahre 1785. Eine mit dem Originale gleichzeitige Abschrift von derselben Hand befindet sich in der Dombibliothek, geht aber bloß bis zum Jahre 1660.

2) Statuta der armen Clarissen, in Treueit abgeschrieben unter P. F. Josephus Netzen p. t. Provincialis, P. F. Gulduß Bossang p. t. Confessarius, Sr. Theresia Tippels p. t. abbatissa, Sr. Colota Fossé p. t. vicarissa, von P. F. Jona Hackenbroich p. t. Conventus Beuricensis Vicario. Vettel für sie. 1764 (Mpt). Dieses ungewöhnlich schön geschriebene Statutenbuch befindet sich in der Pfarrbibliothek von St. Gangolph zu Trier.

Im Jahre 1134 starb zu Trier der Rathsherr Georg Wahn und hinterließ seine Wittin Antonia, geborene Spanel, mit drei Töchtern,

<sup>1)</sup> Rhein. Antiq. II. Abth. 1. Bd., S. 21.

Otilia, Eva und Maria. Die Wittve führte längere Zeit mit ihren Töchtern in ihrem Hause in der Dietrichsgasse ein einsames und stilles Leben. Eine ehrbare Frau, Magdalena Bohr, erbat sich Aufnahme in ihren stillen Kreis, ebenso eine Gevaterin derselben, Susanna Kley; andre Personen der Nachbarschaft fanden ebenfalls nach längerer Beobachtung Wohlgefallen an dem stillen Leben in jenem Hause und erhielten die gewünschte Aufnahme. Eine Regel und besondre geistliche Leitung hatten sie nicht; der sittliche Ernst und die Frömmigkeit der Wittve war ihre Regel und ihr Ansehen hielt die übrigen in freiwilliger Unterwürfigkeit; sie fasteten dreimal in der Woche bei Wasser und Brod, schliefen auf der Erde, betrachteten die Antonia als ihre Mutter und ließen sich Abends von ihr den Segen geben. Diese Lebensweise war auch für andre Personen erbaulich und heilbringend, so daß auch etliche große Sünderinnen dort eingekehrt sind, Buße gethan und ihre Habe gemeinsam gemacht haben. Als so die Zahl zugenommen hatte, Antonia aber in die Jahre gekommen war, hat sie die Schwestern ersucht, eine aus ihrer Mitte zu wählen, welche die Sorge und Leitung der Genossenschaft übernehme; und sie wählten ihre Tochter Otilia zu ihrer Mutter. Diese erwirkte bei der Geistlichkeit die Erlaubniß, ein Kirchlein zu ihrer besondern Andacht erbauen und ein schlichtes geistliches Kleid tragen zu dürfen. Das Haus der Magdalena Bohr („welches noch heutiges Tages [1660] die Sakristei und Beichthaus ist“) wurde zur Kapelle eingerichtet und zu Ehren des h. Michael geweiht. Alle bis dahin eingetretene Personen haben sodann ihre Häuser verkauft oder vertauscht, eins zum andern gezogen und dadurch endlich so viel Räumlichkeiten gewonnen, daß sie alle beisammen wohnen konnten. Die zweite Mutter, Anna Backelberg, hat hierauf 1149 aus zwei anstoßenden Häusern, dem der Antonia und jenem der Catharina Deldendorf, die Kirche erbauen lassen. Nunmehr richteten sie auch das Innere des Wohnhauses ein, zwei große Conventsstuben, über denselben das Dormitorium; Bettstellen hatten sie, durch welche Seile gezogen und über welchen Stroh gelegt war, sonst hatten sie keine Unterbetten.

Eine mehr klösterliche Einrichtung hat dieses Haus in dem Jahre 1148 erhalten, als Trier eine der großartigsten und glänzendsten Versammlungen in seinen Mauern gesehen hat, nämlich bei der Anwesenheit des Papstes Eugen III mit vielen Cardinälen und Bischöfen in Begleitung des h. Bernard, die wir früher schon beschrieben haben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Im III. Bande, S. 190 f.

Bei derselben Gelegenheit wurde nun auch, wie uns die Chronik von Clarissen sagt, der Orden der Büsserin Maria Magdalena dahier approbirt. Die Kreuzzüge hatten nämlich, wie bei allen Kriegen zu geschehen pflegt, mancherlei Verwilderung und Sittenverberbniß herbeigeführt und hatte der religiöse Sinn der Zeit in Frankreich und Lothringen in Gründung von Anstalten für Büsserinnen ein Heil- und Schutzmittel gegen jenes Verberbniß zu schaffen sich beeilt. In Trier war es eben nicht nöthig, eine neue Anstalt zu diesem Zwecke in's Leben zu rufen; es bestand jenes Haus in der Dietrichsgasse, in welches bisher allerdings meistens ehrbare Frauenspersonen, auch junge Töchter aus reichen und vornehmen Häusern eingetreten waren, von dem man aber auch gefallene Personen, wenn sie sich aus der Welt und dem Sündenleben zurückziehen und Buße thun wollten, nicht abgewiesen hatte. Dieses Haus brauchte also nur eine auf Besserung armer Büsserinnen und auf Beschüzung von Mädchen, die in Gefahr waren, dem Laster anheimzufallen, berechnete Einrichtung zu erhalten; und dieses ist geschehen durch Annahme des Ordens der h. Maria Magdalena, des biblischen Musters einer ächten Büsserin, den Papst Eugen III 1148 für das Haus approbirt hat. Nach dieser feierlichen Bestätigung, sagt die Chronik, hat das Büsserleben in diesem Hause sehr florirt und haben sich die Mitglieder „Prioristin und Convent des Ordens St. Mariä Magdalena“ genannt und sich zuschreiben lassen — „der Meisterin und (dem) Convent des Münsters genannt zu den-Neuerinnen.“ Damals hatte das Kloster keinen andern geistlichen Obern, als den Erzbischof, wurde von Weltgeistlichen bedient, bis c. 1260 der Erzbischof Boemund dem Abte von Himmerod dasselbe anbefohlen hat. Eine eigentliche Clausur haben die Schwestern auch damals noch nicht gehabt; etliche haben Leibrenten bezogen, die zum Theil wieder an Verwandte zurückgefallen sind; ihren Gottesdienst haben sie öffentlich gehalten, haben viele Kinder in der Lehre gehabt und von eintretenden Töchtern aus der Stadt viele Häuser und Erbgüter erhalten. Ihre Zahl ist etlichemal auf 70 gestiegen; unter einander haben sie sich „Schwestern,“ „Jungfern,“ „Nichten“ genannt; und wenn auch verschiedene Personen, um Buße zu thun, aufgenommen wurden, so mußte doch die, welche zur Oberin genommen wurde, immer eine Person guten und jungfräulichen Namens und erbaulichen Wandels sein, und haben Alle strenge Ordnung gehandhabt und schwere Bußwerke geübt. —

Indessen da die Genossenschaft auch jetzt keine eigentliche Klosterregel, keine Clausur und keinen stehenden, mit dem Geiste des Ordenslebens vertrauten, geistlichen Führer hatte, so gerieth sie allmählig in

zeitlichen und geistlichen Dingen in Verfall und war einer Reform äußerst bedürftig. Die Zahl der Schwestern hat daher so abgenommen, daß 1451 nur mehr eine, Hilla Matheis von Pfalzel, sich im Kloster befand, die mit einer Magd bis 1453 dort gelebt hat. Jene Schwester hat daher den damaligen Erzbischof Jakob von Sirk, einen andern Orden, und zwar jenen der h. Clara, dort einzuführen, der sodann auf die Bitte eingegangen ist, worauf der ehrwürdige Pater Joh. Brech, der auch erster Reformator des St. Claraklosters zu Alsbach gewesen ist, die Ordensregel der h. Clara in dem Hause eingeführt hat. Zu dem Ende hat jene Schwester als letztes Glied der vorigen Corporation dem Erzbischof ihr Kloster mit allen Gütern übergeben. Dieser hat darauf in der ihm vom Papste Nicolaus V übertragenen Gewalt 1453 am 22. Juli, dem Tage der h. Maria Magdalena, zur Aebtissin des Ordenshauses der h. Mutter Clara eingesetzt die Schwester Elisabeth von Lindenfels, und ihr sieben Schwestern untergeben, die aus Guadenthal und Alsbach (im Bisthum Basel) genommen waren. Jene Hilla durfte, auf inständiges Bitten, ihr Bußkleid ablegen und das Ordenskleid der h. Clara anziehen. Zugleich wurde nun auch das Kloster unter die Leitung der Franziskaner von der Observanz gestellt.

Die erste Aebtissin richtete das Haus nach der Regel des Clarissenordens ein, wurde aber schon 1455 mit zwei Schwestern nach Antwerpen geschickt, um den Orden auch dorthin zu verpflanzen, und hatte die Catharina Ludwig zur Nachfolgerin in ihrem Amte. Dieser folgte 1459 Heuselina von Lindenfels, unter welcher die Markgräfin Mechtild von Baden Profess abgelegt hat. Unter der Nachfolgerin, Catharina Rodermund (1463—1467), haben die Schwestern großen Mangel gelitten, so daß eine Zeit lang jede täglich bloß ein halbes Ei zu verzehren hatte; dessen ungeachtet waren sie immer froh; ein Ritter von Luxemburg, der im Vorbeireiten am Kloster den Schwestern heimlich ihren Mangel abgemerkt hatte, hat ihnen ein namhaftes Gut zum Geschenke gemacht. Dann haben Mechtild von Baden (1467—1470) und Margaretha Schenk von Depurg (1470—1481) als Aebtissinnen dem Hause vorgestanden; ihre Nachfolgerin, Anna von Wachenheim (bis 1486) hat die Mauern um das Kloster aufführen lassen, hat etliche Häuser angekauft, um Räume zur Erweiterung des Gartens zu gewinnen, da sie bisher bloß ein Gärtlein am Refector gehabt hatten. Unter der Gertrud von Remund (1486—1503) hat die Pest schreckliche Verheerungen in der Stadt und in dem Kloster angerichtet, beginnend am 15. April und fortbauend bis zum 20. September. Neunzehn Schwestern sind während jener Zeit binnen der Clausur ein Opfer geworden (der Convent zählte damals 40 Personen), außerhalb des

Klosters sind 18 Personen gestorben, darunter die Beichtväter des Convents, Pater Ludwig von Coblenz und Pater Hermann von Marburg. Unter derselben Aebtissin wurden die Schwestern Elisabeth von Frankfurt, Gertrud von Sickingen und Jüttchen von Coblenz, Laienschwester, nach Hochstrassen bei Antwerpen entsandt, um daselbst den Orden der h. Clara zweiter Regel anzufangen. Dieselbe hat 1495 angefangen, statt des bisherigen hölzernen Thurmes „einen rechten Thurm“ auf die Kirche setzen zu lassen. Auch hat sie den Hof Rärlich für 1800 Gulden angekauft. Zur Aebtissin wurde dann gewählt Catharina, Herzogin von Bayern (1504—1521), deren Grabstein noch jetzt im Kreuzgange zu sehen ist. Diese hat Güter und Weinberge zu Wiltigen angekauft. So lange sie und ihre Schwester Anna im Kloster lebten — und sie waren als ganz junge Mädchen von 5 und 6 Jahren in das Kloster gekommen — hat ihr Bruder, der Pfalzgraf Johann, dem Hause als Renten seiner beiden Schwestern 4 Fuder Wein, 20 Malter Korn und 240 rh. Gulden gezahlt. Auch hat unter ihr (1517) die rothe Ruhr geherrscht und 6 Schwestern weggerafft. Ihre Nachfolgerin, Eva Welschblüthig, hat den Sickingischen Krieg, die Belagerung und Beschießung der Stadt Trier gesehen; Franz v. Sickingen hatte aber, wie danach kund geworden, seinen Truppen vorher anbefohlen, bei Stürmung und Plünderung der Stadt das Clarissenkloster zu verschonen; denn eine seiner Schwestern, die Gertrud v. Sickingen, lebte in demselben. Es folgten ihr im Regimente Margaretha Oberndorf (1523—1534), Maria von Zell (1534 bis 1550), dann Catharina Hontheim (1550—1560), unter welcher der räuberische Markgraf Albrecht von Brandenburg seine Schrecken und Verwüstungen über Städte und ganze Provinzen, insbesondre über die Klöster, gebracht hat. Die Convente vieler Klöster des Trierischen Landes und der Stadt flüchteten vor den rohen Haufen dieser Heißel des Reiches, der von Clarissen nach Aachen, und hielt sich dort ein Jahr auf, während zu Trier die vornehmsten Register des Klosters, Rentbriefe und das erste Memoirenbuch verloren gegangen sind. Die Nachfolgerin, Lucia Probst (1560—1566), sah wieder eine ansteckende Krankheit (1566) viele Schwestern hinraffen. Die Schwestern, welche früher von Clarissen ausgegangen waren, die zweite Regel des Ordens bei Antwerpen zu gründen, wurden durch die Protestanten von dort vertrieben und suchten (1582), 36 an der Zahl, Zuflucht in dem hiesigen Kloster, haben hier Aufnahme gefunden und die erste Regel angenommen. Bei dieser Gelegenheit hat man angefangen, die liegenden Güter, Renten u. s. w. zu verkaufen und der Regel gemäß von Almosen zu leben. Indessen hat sich herausgestellt, daß dies, bei der



Unbemitteltheit des Landes, nicht durchzuführen sei, und hat daher mit der Veräußerung eingehalten. Auch sind, als die Kriegsunruhen der Protestanten in den Niederlanden beigelegt waren, die Antwerpener Schwestern dorthin zurückgekehrt, drei ausgenommen, die hier verblieben sind. Unter der Äbtissin Johanna Holland (1604—1613) herrschte die Pest zum drittenmal und sind wieder mehre Schwestern und Beichtväter gestorben. Ihre Nachfolgerin, Christina Dorth (1613 bis 1640) hat die Schrecken des Schwedentrieges erlebt; die Convente vieler Klöster zogen aus beim Herannahen der Schweden; auch zu Clarissen war schon gepackt, die mit den besten Sachen beladenen Wagen standen schon zum Abfahren bereit im Hofe, als der Beichtvater abgerathen und beruhigt hat, die Schweden würden nicht nach Trier kommen, und ist darauf hin auch der Convent geblieben. Der Schwedentrieg hatte aber auch hier, wie Kriege regelmäßig, eine böse Krankheit im Gefolge (1636). Im Jahre 1652 hat der Convent 33 Fuder Wein gemacht, „dergleichen Benediction hat niemalen einuige Schwester hier erlebt.“

Zu Ende des 17. Jahrhunderts traten in den unseligen Kriegen Ludwigs XIV von Frankreich auch für das Kloster der Clarissen, wie für das ganze Trierische Land, schwere Bedrängnisse ein, Kriegsjackungen, Einquartirungen, Confiscationen der Wein- und Fruchtcresenz u. dgl. Mit dem Jahre 1701 ist durch die Obrigkeit der Frauenklöster verordnet worden, „daß die Vorsteherinnen der Frauenklöster nicht länger als drei Jahre ihre Stellen behalten dürften;“ erst nach dreijähriger Quiescenz sollte eine Schwester wieder als Äbtissin gewählt werden dürfen. Daher wechseln von da ab jede 3 Jahre die Äbtissinnen. Mit dem Jahre 1780, dem Todesjahre der Kaiserin Maria Theresia, dem Antritte der Regierung durch Joseph II, haben kritische Zeiten für die Klöster angefangen. Joseph hob in seinen Erbstaaten eine Menge Klöster, namentlich Frauenklöster, auf, geleitet von der Ansicht oberflächlichster Aufklärerei, als seien Genossenschaften, welche die materiellen Güter nicht mehrten, unnütze Glieder der Gesellschaft. Reichsfürsten folgten dem Beispiele des Kaisers, wie der Churfürst von Mainz, Herr v. Erthal, der zwei Frauenklöster und die Carthaus aufgehoben hat. Durch diese Vorgänge, die man durch Herausstellung von Mißbräuchen und Uebelständen in den Ordenshäusern zu rechtfertigen suchte, entstand große Mißachtung des ganzen Ordensstandes. Die Landesherren begannen allenthalben willkürliche Beschränkungen der Orden. Unser Clemens Wenceslaus hat 1784 den Frauenklöstern die bisherigen Beichtväter entzogen und ihnen andre aus dem Welt-

clerus bestimmt <sup>1)</sup>). Ferner verbot der Churfürst den Ordensprovinzialen, die Klöster, ohne seine Erlaubniß, zu visitiren; 1785 aber visitirten schon churfürstliche Commissarien aus dem Weltclerus selbst die sämtlichen Klöster des Erzstiftes, wo auch das Vermögen derselben protokolларisch aufgenommen wurde. —

Seit der Einführung des Ordens der h. Clara hat jenes Kloster, was Strenge, Reinheit der Disciplin und der Sitten, wie Außerbaulichkeit des Lebenswandels betrifft, zu den ausgezeichnetsten Frauenklöstern des Trierischen Erzstiftes gezählt, und hat sich diesen Ruhm bewahrt bis zu dem Tage seiner gewaltsamen Auflösung, bis zum Ableben des letzten Gliedes der Genossenschaft, der Laienschwester Helena Blarr, gebürtig aus Landau, im Jahre 1843 am 7. Mai, im 87. Jahre ihres Alters, dem 53. ihres Ordensstandes.

Nach den Statuten des Hauses mußte die aufzunehmende Tochter eine Probezeit bestehen; erfordert wurde „Freisein von Gelübden, gesund von Leibe, ohne Schulden, unbeschwert von ihren Eltern, bereit dem Heil nachzuleben, der Welt abzusterven, ehrlich von Geburt und nicht über 30 Jahre alt.“ Nach der Postulationszeit wurde das Aufnahmegesuch den Schwestern vorgelegt, und stimmte die Mehrheit für die Aufnahme, so hatte die Novitissin die Erlaubniß zur Aufnahme bei dem Pater Provinzial nachzusuchen. Weil die Clarissen arm bleiben wollten, so wurde von dem Vermögen der Eintretenden nichts verlangt; nur Kleidung und Leibzeug brauchte sie sich mitzubringen. Hierauf begann das Noviciat, ein Jahr dauernd. Vor Ablegung der Professon hatte die Schwester über ihr Vermögen zu disponiren; nach der Professon stand die junge Schwester noch 4 Jahre unter der Meisterin, die sie in den klösterlichen Andachtsübungen, im Klosterleben und allen seinen Beschäftigungen zu unterweisen hatte. Bei dem Chorgebete mußten alle Schwestern erscheinen; eintretend auf das Chor kniete jede nieder, küßte den Boden und sprach das Gebet des h. Franziskus: „Wir beten Dich an, allerheiligster Herr Jesu Christe, allhier und in allen Deinen Kirchen, welche auf der ganzen Erde sind; denn durch Dein h. Kreuz hast Du die Welt erlöst.“ Nach der Complet war eine halbe Stunde Recollection (stille Betrachtung); zur Winterszeit gingen sie um 7, zu Sommerzeit um halb 8 Uhr zur Ruhe; um halb 12

<sup>1)</sup> Diese Maßregel war indessen nicht übel gemeint, war vielmehr, wenigstens bei manchen Frauenklöstern, durch die Nothwendigkeit geboten. Die Beichtväter aus dem Regularclerus wohnten beständig an den betreffenden Klöstern und mußten von diesen unterhalten werden; das mehrte die jährlichen Ausgaben, während um jene Zeit die meisten Frauenklöster verschuldet waren und mehr Ausgaben als Einnahmen hatten,

in der Nacht wurde zum Chor in die Metten geläutet und begann um 12 Uhr das Chorgebet. Müßiggang war durchaus verboten; nach dem Gottesdienste hatten sich die Schwestern in einem gemeinsamen Arbeitssaale einzufinden und eine jede ihre Arbeit zu ergreifen; die einen schrieben geistliche Bücher ab, andre verfertigten und schmückten Kirchengewänder, andre befaßten sich mit dem Unterrichte ganz junger Mädchen, die dem Kloster übergeben worden waren. Denn häufig kamen Mädchen, namentlich aus fürstlichen und adeligen Häusern, in zartem Kindesalter in dieses Kloster; Mechtild, Markgräfin von Baden, kam, 11 Jahre alt, hinein, Catharina, Herzogin von Baiern, 6 Jahre alt, ihre Schwester Anna in ihrem 5. Jahre, Maria v. Elz im 6., Maria Breyd im 8. Jahre: Zimmer wurde die strengste Clausur gehalten, aller nicht absolut unabweißbare Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen; im Innern herrschte strenges Stillschweigen, nur durch die Nothwendigkeit, und auch dann nur mit Erlaubniß der Aebtissin, unterbrochen. Die Früchte solcher Lebensweise können wir zum Theil in den biographischen Skizzen ersehen, die von vielen Schwestern des Hauses in der Chronik niedergelegt sind. Die Natur des Ordens als eines beschaulichen brachte es mit sich, daß es eben stille Tugenden gewesen sind, durch welche sich die Personen auszeichneten: Demuth, Gehorsam, Ergebenheit, jungfräuliche Keuschheit, Verträglichkeit, eifriges Gebet, völliges Vergessen vornehmer Herkunft und liebevolle Dienstfertigkeit gegen die Schwestern, freudige Uebernahme der niedrigsten Arbeiten und Dienstleistungen. Eine Schwester, Agatha Ebiger, hatte ein Uebel an einem Schenkel und litt lange mit vieler Geduld; wenn sie von den Schwestern bemitleidet wurde, sagte sie: „es ist um ein Kleines zu thun, dann wird dieser erlahmte Schenkel in den Himmel springen wie ein Hirsch.“ Als es zum Sterben kam, fing sie an zu singen, zwar mit schwacher aber doch vernehmlicher Stimme:

„Wie ist der Weg so wohl gezieret,  
Der zu dem ew'gen Leben führet,  
Mit Rosen und auch mit Lilien —“

und damit hat sie ihren Geist ausgehaucht in die Hände ihres Schöpfers. — Die vorzüglichste Betrachtung der meisten Schwestern war die des Leidens Christi. Manche vertieften sich so in dieses Leiden, daß sie verzückt wurden, den Heiland lebhaft in seinen Leiden gegenwärtig schauten und die verschiedenen Leiden selber mitempfanden.

Margaretha Bitburg liebte gar sehr die Einsamkeit, hielt sich an dem Büchlein des Thomas von Kempen und pflegte zu sagen: „Je weiter von den Menschen, desto näher bei Gott.“ — Catharina Heinz von Ebiger, als sie noch in der Welt gewesen und eines

Tages mit noch 19 andern Personen in einem Rahne zur Arbeit über die Mosel setzen sollte, der Rahn umschlug und die Personen ertranken, hat im Untersinken gelobt, wenn ihr Gott und der h. Nicolaus beistehen würden, daß sie mit dem Leben davon komme, wolle sie in St. Clara zu Trier geistlich werden. Nachdem sie wunderbar gerettet worden, hat sie gar demüthig um Aufnahme gebeten, die Bewilligung erhalten und mit Freuden die Welt verlassen. Sie zeichnete sich aus durch evangelische Armuth, war dem Stillschweigen ganz ergeben und andächtig in Betrachtung des Leidens Christi. Sie trug keine andre Hemden als solche, die sie selbst aus alten abgeworfenen wollenen Läßlein zusammengestickt hatte. Eine ganz besondre Andacht trug sie gegen die h. Ursula und ihre Gesellschaft, betete am Feste derselben immer jeder Schaar einen Rosenkranz (eif), und nahm sich vor, während ihres Lebens eilftausend Rosenkränze zu beten, um jede Jungfrau mit einem zu begrüßen. Auch hat sie viele Krankheiten mit großer Heterkeit ertragen. Als 1631 die Schweden sich näherten und der Convent angegangen worden, aus der Stadt zu entweichen, lag sie krank, wollte selber von Fluchtung nichts wissen und erklärte, allein bleiben zu wollen, wenn auch die Schwestern alle fortzögen. Gefragt, was sie denn aber machen wolle, sagt sie, sie wolle um Gottes willen Hungers sterben; sie glaube aber, daß die Schweden selber Mitleid mit ihr haben und sie unterhalten würden. Als eine der Schwestern bemerkte, dieselben würden sie wohl eher todt schlagen, erwiederte sie: „Ach, wenn ich also glücklich sein könnte, daß ich gemartert würde, so wollte ich noch lieber hier bleiben.“ Indessen hat Gott das Eine und das Andre abgewendet; die Schwester ist wiedergenesen und hat noch vier Jahre gelebt. Als sie sich dann wieder krank niedergelegt, hat sie ausgerufen: „Willkommen du heiliger Tod;“ etliche Stunden vor ihrem Hinscheiden hat sie den Anfang eines geistlichen Liedes gesungen: „Gestern Abend war ich ein arm Clarisshen, heute werde ich im Himmel eine Königin“ zc.

Barbara Kräff von Ediger war eine Gesellin der vorhergehenden gewesen, hatte ebenfalls beim Untergehen des Rahnes das Gelübde gethan, in das Clarissenkloster eintreten zu wollen, und diese Beiden waren die einzigen gewesen, die aus den Fluthen gerettet worden. Auch sie zeichnete sich durch auferbauliches Leben aus; sie machte im Geiste Pilgerfahrten nach Jerusalem, St. Jakob in Spanien, ertrug in lebendiger Bergegenwärtigung Sonnenhize, Kälte, Nässe, Noth u. dgl., wie Pilger solche in Wirklichkeit zu ertragen haben.

Manche der Schwestern übten eine besondre Art der Nächstenliebe, unter sich und auch gegen Personen in der Welt, in der Weise,

daß sie für einander beteten. Eine Schwester, Catharina Sevenich, hatte beständig neun geistliche Pflegekinder, d. h. sie hatte neun Personen, für die sie fortwährend betete, und starb eine davon, so wählte sie sogleich eine andre an deren Stelle. War irgend eine Schwester geplagt oder unzufrieden über etwas, so hat sie getröstet: „Seid doch wohl zufrieden, ich will auch für Euch beten“ — und oft hat man dann auch bei den betreffenden Personen große Veränderungen verspürt. Bei so großer Demuth und Einfalt der Schwestern war Eintracht und Friedseligkeit leicht zu erhalten. Auch scherzten sie zuweilen miteinander, aber auch die Scherze bewegten sich innerhalb der Grenzen ihres klösterlichen Lebens, gingen aus Liebe hervor und wurden mit Liebe aufgenommen. Schwester Gertrud Fabricius aus Cochem hörte gern und freute sich, wenn die Schwestern sie verachteten („aus Scherz“) und sie ungerecht beschuldigten; dann pflegte sie zu sagen: „es ist meine Schuld, ja, es ist also, sagt noch mehr, denn ich bin noch ärger.“

Ungeachtet des gemeinsamen Typus, den die Regel, die Statuten und die Gemeinschaft aller Tagesverrichtungen dem religiösen Leben aller Schwestern gaben, haben doch die einzelnen Schwestern, je nach besonderen Gaben und Anlagen Eigenthümliches hervortreten lassen, das dennoch getragen von dem Geiste der Regel bei der Harmonie einen Reiz der Mannigfaltigkeit in das Leben der Genossenschaft gebracht hat. So war es der Schwester Barbara Kräff besondrer Gebrauch, daß, wenn sie sich zu Tische setzte, sie den Herrn Jesum zu Gast geladen hat, sprechend: „O Herr, komm zu mir zu Gast und zu meinem letzten End und bringe Deine liebe Mutter mit Dir sammt meinem getreuen Schutzengel, meinem h. Vater Franziskus, meiner h. Mutter Clara, meinem besondern Schutzpatron, dem h. Nicolaus, und dem ganzen himmlischen Heer, und speise meine arme Seele mit Deinen göttlichen Gnaden.“ Alsdann sparte sie etwas von ihrer Portion dem Munde ab diesen lieben Gästen zu Ehren. Als einstmals bei diesen Ceremonien eine Schwester sie scherzlich anredete, daß sie ein kühn Mensch sei, so viele Gäste zu laden, da sie nichts zum Besten habe, antwortete sie: „Die Gäste bringen ihre Portion mit; die Küche speiset den Leib, diese Gäste aber speisen die Seele; es würde nicht wohl stehen, daß die Braut ihres Bräutigams sollte vergessen; ich habe mich so gewöhnt.“

Die Strenge der Regel und der wahre Beruf, der zum Eintritt in jenes Kloster antrieb, das der Sinnlichkeit nichts Bequemes und Angenehmes zu bieten hatte, haben dasselbe auf immer gegen Erscheinungen sicher gestellt, deren wohl einzelne in adeligen Fräuleinstiften und Klöstern vorgekommen sind, daß nämlich Personen aus Unzu-

friedenheit sich haben entführen lassen. Vielmehr hat es zu Clarissen gegenheilige Erscheinungen gegeben, daß nämlich Mädchen in das Kloster geflüchtet sind und sich durch nichts mehr herausbringen lassen wollten. Eine Timothea Schienbein aus Trier hatte von Kindheit an ein großes Verlangen nach dem Clarissenkloster; ihr Vater schlug es ihr nicht geradezu ab, schob aber immer seine Einwilligung hinaus. Inzwischen hat sie sich vom Convent und dem geistlichen Vater des Klosters Aufnahme zusichern lassen, ließ sich aber von dem unbestimmtesten Vater erweichen, bis zu seinem Ableben bei ihm bleiben zu wollen. Ihre Sehnsucht nahm aber so zu, daß sie es nicht mehr aushalten konnte. Sie beredete daher einige Mädchen, ihr zu heimlichem Einsteigen in das Kloster über die Mauern bei nächtlicher Weile behilflich zu sein. Eine trug die Leiter, andre begleiteten sie gegen Anbruch des Morgens; sie stieg über die Mauer, verweilte im Garten bis eine der Schwestern sie dort bemerkte, während die Mädchen außen schnell davon eilten, um nicht ertappt zu werden. Der Vater hat sodann endlich auf inständiges Bitten seine Einwilligung gegeben. Bei der feierlichen Aufnahme der Timothea hat sie vor versammeltem Volke in der Kirche ihre Eltern um Verzeihung, worauf ein Jesuit in der Predigt den ganzen Verlauf zur Erbauung der Anwesenden darlegte, mit dem Borspruche aus dem Psalm XVII V. 30: „Im Namen meines Gottes will ich über die Mauer schreiten“<sup>1)</sup>).

Die Andacht und der Eifer der Genossenschaft in frommen Werken wurde immer aufgefrischt durch die besondere Andacht, in welcher sich die eine Schwester so, die andre anders gezogen fühlte. Die Aebtissin Adolpha Wiltheim hegte besondere Andacht zum h. Altarssakramente. Sie war daher gewöhnt, das h. Sakrament täglich dreimal im Chore zu begrüßen. Als sie in ihrer letzten Krankheit nicht mehr gehen konnte, ließ sie sich in das Chor leiten, um ihre gewohnte Andacht vorzunehmen. Endlich ließ sie sich dorthin tragen, und wenn man sie davon abhalten wollte, sprechend, sie würde einmal auf dem Wege todt bleiben, antwortete sie: „Ach, wie glücklich wäre ich, wenn ich in einem so guten Werke und Willen an meinem letzten Ende erfunden würde; habt noch eine kleine Zeit Geduld mit mir, es geht nicht mehr lange.“ — Dieselbe hatte, ehe sie Aebtissin geworden, sehr viele geistliche Bücher abgeschrieben.

Einzelne fromme Sprüche, welche die eine oder andre Schwester im Munde führte, waren bildend und erbaulich für Alle und pflanzten sich als eine fromme Tradition im Munde der Schwestern fort.

<sup>1)</sup> Siehe Reiffenberg, Hist. Soc. Jesu, p. 421.

Gertrud von Binsfeld pflegte, wenn irgend etwas Uibervärtiges vorgekommen war, zu sagen: „Gott sei gelobt, es ist Gottes Wille also“ — oder — „Der Himmel ist noch mehr werth, es muß also sein.“ Dieselbe öffnete den Mund nicht, wenn sie getabelt oder mit Unrecht beschuldigt wurde; dann war sie wie ein Mensch, der völlig taub ist; hingegen, wenn in ihrer Gegenwart Uebeles über Andre geredet wurde, hat sie dieselben schnell und kräftig in Schutz genommen. — Margaretha Senheim hatte von Jugend auf ein großes Verlangen, um Christi willen gemartert zu werden; ihr Verlangen wurde befriedigt; 9 Jahre hindurch war sie contract, mußte bei Erstarrung und Schmerzen ihrer Glieder sich wie ein Kind bedienen lassen. Man ließ ihr auf dem Chore einen eigenen Stuhl machen, worein sie täglich von den Schwestern getragen wurde, um der h. Messe beizuhören zu können († 1664). Schwester Arimond, Laienschwester, versah lange die Küche, pflegte zu sagen: „Denkt Guts, red't Guts, so werdet ihr in Ewigkeit nicht sündigen.“ In ihrer letzten Krankheit sagte sie oft: „Herr, hier brenn', hier schneid', verschon' allein in Ewigkeit.“ —

Diesen Geist wahrhaft auferbaulicher klösterlicher Zucht, Reinheit und Gottseligkeit sehen wir ungeschwächt fortleben in Clarissen bis zur letzten Stunde des Klosters. Wenige Jahre vor dem Ausbruche der französischen Revolution, 1785, mit welchem Jahre die Hauschronik verstummt, hat der Weihbischof v. Hontheim als churfürstlicher Commissarius das Clarissenkloster visitirt. Der Bericht, den er darauf am 24. März des genannten Jahres an den Churfürsten Clemens Wenceslaus eingesandt hat, ist eine feierliche Bestätigung des bisher über den guten Geist in jenem Kloster Gesagten und gereicht demselben zu bleibendem Ruhme. „Wenn ich,“ schreibt v. Hontheim in seinem Berichte, „Euer Churfürstl. Durchlaucht den sittlichen Zustand dieses ungemein heiligen Gotteshauses nach Verdiensten schildern sollte, so muß ich gestehen, daß es mir an Worten mangle, dieses gebührend auszuführen. Eine freiwillige und begierdelose Armuth, eine ungeheuchelte allgemeine Andacht, eine himmlische Eintracht, eine unaufhörliche Fasten, die vollkommenste Ergebung in den göttlichen Willen machen hievon das lebhafteste Gemälde. Ich kann nicht bergen, daß ich diese ausnehmend frommen Klosterjungfrauen anders nicht als selige nur noch in der Hülle des menschlichen Körpers versteckte Geister an betrachten muß, welche gewiß durch ihr durchdringendes Gebet von Städten und Ländern die Strafruthe Gottes öfter abzuwenden vermögend sind.“

Nach demselben Berichte betrogen die jährlichen Einkünfte des Klosters an Geld, Ertrag der weiblichen Handarbeiten, Almosen, Wein-



verkäufen, ohne die Früchte, die in natura consumirt wurden, gegen 2000 Thlr. Mit diesen Einkünften war so gut gehaust worden, daß für das ganze Klosterpersonal, mit dem auswärtigen Gestude 33 Köpfe zählend, alles Nöthige beschafft, alle Baukosten für Acker und Weinberge bestritten worden und doch keine Schulden contrahirt waren. Es lebten aber damals in dem Kloster die geistlichen Schwestern: Coleta Fosse, Clara Kuberanz, Delphina Schmitz, Franziska Breuer, Paschalina Kaufmanns, Crescentia Adams von Kirsch, Josepha Hofius, Walpurga Böhmer von Reil, Cunigunde Zenders von Bellingen, Antonia Heuß von Saarlouis, Anna Chatillon von Hanau, Bonaventura Haumann, Angela Müller von Reil, Theresia Müller von Reil und Rosalia Post<sup>1)</sup>).

Mehrere der hier genannten Schwestern haben noch die Auflösung der Klöster erlebt, zu großem Schmerze, wie sich unverkennbar herausgestellt hat. Am 20. Prairial X (9. Juni 1802) war der Consularbeschuß ergangen, daß alle Klöster und geistliche Corporationen der vier neuen (französischen) Departemente (am linken Rheinufer) aufgehoben seien. Am 26. Juli erschien schon ein französischer Regierungskommissär, um die armen Nonnen, deren einige bereits vierzig Jahre dort in tiefster Abgeschlossenheit gelebt hatten, aus dem Hause auf die Straße zu bieten. Die Schwestern erhoben so jammervolles Wehklagen, machten so klägliche Vorstellungen, daß dem Commissär selbst das Herz weich wurde und er unverrichteter Sache von dannen ging. Am 5. August sollten sie dann aber am Abende unwiderruflich das Haus verlassen müssen; viele Leute hatten sich schon auf der Straße vor dem Kloster eingefunden, um die wehklagenden Nonnen zu sehen, die sich gar nicht mehr entschließen konnten, in das bewegte Weltleben zurückzukehren. Indessen auch diesmal vermochte der Commissär nicht, den Bitten und Thränen der armen Geschöpfe zu widerstehen, und zog abermal von dannen. So viel aber mußten sie, aus Furcht härterer Behandlung, nachgeben, daß sie das Ordenskleid ablegten und statt des Schleiers Häubchen anzogen. Endlich kam der Commissär zum drittenmale, jetzt umgeben mit Soldaten, um den Abzug der Nonnen zu erzwingen. Er brachte nunmehr die Nonnen aus dem Hause, aber nur bis in das Vorhöfchen der Kirche: hier beteten, flehten, weinten und jammerten sie mit Händeringen und Schluchzen dergestalt, daß sich die Steine hätten erbarmen sollen, und der Commissär höchst gerührt mit seiner Wache abzog und seiner Behörde meldete: „Ich kann die Nonnen nicht herauskriegen.“ Darauf hin wurde denselben gestattet,

<sup>1)</sup> Acten des Provinzialarchivs zu Coblenz.

in ihrem Kloster zu bleiben und ihr Leben dort zu beschließen. Sie erhielten wie die übrigen Klosterleute jede 500 Fr. jährliche Pension, wohingegen die Regierung alle Güter eingezogen und verkauft hat, mit Ausschluß des Klostergebäudes und der Kirche, deren Benützung bis zu ihrem Aussterben ihnen zugesichert blieb. Die letzte Aebtissin, Clara Franziska Jäger aus Trier, starb bald nach jenen erschütternden Vorgängen, an eben ihrem Namenstage und dem Feste ihrer Ordensstifterin, am 12. August. Der bald danach eintreffende Bischof Carl Mannay hat das Kloster gleich nach seiner Ankunft besucht und den Schwestern viel Gutes erwiesen. Sie hielten ihren Chor wieder, beharrten bei ihrer stillen und strengen Lebensweise, bis eine nach der andern in ein besseres Leben hinübergegangen ist <sup>1)</sup>.

### Das Clarissenkloster zu Echternach.

Johann Vertels, Abt in St. Willibrord zu Echternach, hat in seiner *Historia Luxemburgensis* eine wunderliche Erzählung über die Stiftung dieses Klosters aufgenommen. Peter Zarasyn, ein reicher Bürger zu Trier, und seine Gemahlin Juliana, schreibt er, hätten dieses Kloster im Jahre 1330 gestiftet. Sehr bald aber habe es die Juliana gereuet, sich ihrer Güter so begeben zu haben, und sei nun auf ein höchst sträfliches Mittel verfallen, die Schenkung zu vernichten. Dieselbe habe nämlich einen Meuchelmörder gedungen, der ihren Mann bei der Rückkehr von einem Spaziergange in einer abgelegenen dunkeln Gasse ermordet, und sei sie selber an demselben Tage hinüber nach Echternach gegangen, um unter einem gleißenden Vorwande die Schenkungsbriefe den Nonnen abzulocken. Zu diesem Ende habe sie behauptet, ihr und ihrem Manne liege das Wohl des Klosters gar sehr am Herzen; weil aber die Schenkungsbriefe noch nicht von dem Erzbischofe bestätigt seien, so könnten nach ihrer Weiden Tode böswillige Menschen die Rechtmäßigkeit der Klosterstiftung antasten. Daher möchte man ihr, zu ihrer und ihres Mannes Beruhigung, die Urkunden noch einmal geben, damit sie dieselben confirmiren lasse. Als sie hierauf von den Nonnen die Urkunden erhalten, habe sie dieselben vernichtet, sei von dannen gegangen, in ein andres Land gezogen und nie wieder zurückgekehrt <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe Fr. Lob. Müller, *Schicksale der Trierischen Gotteshäuser*, Kap. 20 des I. Theiles (Wisp.). Die Chronik des Clarissenklosters weist aus, daß die meisten Schwestern bei der sehr strengen Lebensweise ein hohes Alter erreicht haben; sechsia Jahre war das gewöhnliche Alter, viele Nonnen kamen weit in die siebenzig, nicht wenige in die achtzig hinein.

<sup>2)</sup> Bortelli *hist. Luxemb.* (edit. nova) p. 296 seq.

Schon Bertholet hat diese Erzählung für Fabel erklärt, schreibt den Urkunden gemäß die Gründung jenes Klosters dem König Carl IV aus dem Luxemburgischen Hause zu und gehört dieselbe in das Jahr 1348, wie die zu Prag am 21. April darüber ausgestellte Urkunde außer allem Zweifel stellt. Müller hat in neuerer Zeit noch eine ungedruckte Urkunde über jenes Kloster vorgefunden, aus der die Unwahrheit obiger Erzählung noch evidentere hervorgeht. Nach dieser Urkunde haben die beiden in obiger Erzählung figurirenden Eheleute Peter Zarasyn und Juliana am 6. März 1352 jenem Kloster ihren Hof zu Mannebach, nebst zugehörigen Gefällen und Gerechtsamen geschenkt, und ist der Erzbischof Balduin an der Spitze der Zeugen aufgeführt. Demnach lebte Peter Zarasyn noch 22 Jahre nach der Zeit, wo der von Bertels erzählte Vorgang stattgefunden haben soll. Und da der Erzbischof Balduin als Zeuge auf jener Schenkungsurkunde vorkommt, so würden sich die Nonnen offenbar nicht mit dem falschen Köder der Juliana haben fangen lassen <sup>1)</sup>).

Auch in dieses Kloster scheinen meistens adelige Jungfrauen eingetreten zu sein; wenigstens begegnen uns in der Reihenfolge der Aebtissinnen Töchter aus Dynastenfamilien, meistens des Luxemburgischen Landes. Bertels führt auf als erste die Hildegard, eine Tochter des Zarasyn; nach ihr unter andern Johanna von Bech, Elisabeth von Montabaur, Elisabeth und Catharina von Orley, Philippa von Brandenburg, Margaretha von Nassau, eine andre Margaretha von Manderscheid u. s. w. Dies Kloster ist 1783 von Joseph II aufgehoben worden; 1792 hat man die Kirche niedergerissen; das Kloster ist Privatwohnung geworden <sup>2)</sup>).

#### Das h. Weiskloster der Clarissen zu Luxemburg.

Das Clarissenkloster zu Luxemburg ist ungefähr auf dieselbe Weise zu Stande gekommen, wie das gleichnamige zu Trier. In dem Jahre 1234 hatte nämlich die Gräfin Ermesinde von Luxemburg oben auf der Höhe des Stadtberinges zu Ehren des h. Geistes ein Kloster für adelige Jungfrauen gegründet, welche nach der Regel des Ordens der Büsserin Maria Magdalena lebten und „Neuerinnen“ genannt wurden <sup>3)</sup>. In dem Jahre 1257 sind diese Jungfrauen aber dem

<sup>1)</sup> Siehe Trierische Chronik von 1821, S. 196–198.

<sup>2)</sup> Müller, das Städtchen Echternach, S. 8 u. 9.

<sup>3)</sup> Gasp. Brisch (Monast. Germ. centur. I. fol. 16<sup>b</sup> u. 17<sup>a</sup>) wie auch Buccelin (Germania topogr. etc. Tom. I. Part. II., p. 83) und handschriftliche Notizen setzen zwar die Errichtung dieses Klosters der Neuerinnen in das Jahr 1140.

Beispiele ihrer Ordensgenossinnen in der Nähe von Assisi gefolgt und haben die Regel angenommen, die der h. Franziskus der h. Clara gegeben hatte. Von den Modificationen, die später Papst Urban VI an der Regel vorgenommen hat, sind die Nonnen auch Urbanistinnen genannt worden, und durften als solche einiges Eigenthum haben. Aus dem Kloster der h. Clara zu Metz haben sich dieselben eine Clarissin genommen, sich dieselbe als Nebtissin geben lassen, und sind darauf durch Bullen des Papstes Hadrian IV im Jahre 1264 förmlich in den Clarissenorden aufgenommen worden. Schon als Neuerinnen des Magdalenenordens, der dem Kloster selbst nicht Armut vorschrieb, hatten die Nonnen von der Gräfin Ermesinde und danach von deren Sohne Heinrich verschiedene Güterschenkungen erhalten. Eine Frau Huitha von Runchi verschrieb dem Kloster eine Rente von 6 Malter Korn, als sie sich 1258 ihre Begräbnisstätte in dem Kloster wählte; und der römische König Wenceslaus hat den 22. Nov. 1384 das Holzungsrecht in seinem Walde bei Anwen unweit Luxemburg verliehen.

Nachdem die Franzosen unter Ludwig XIV sich der Stadt Luxemburg (1684) bemächtigt hatten, eigneten sie sich das auf der Höhe gelegene Kloster an und errichteten Festungswerke und Casernen umher. Zwar wurde das Kloster nicht abgerissen, aber es kam jetzt so dicht eingeschlossen zwischen Casernen und Festungswerke zu liegen, daß kein freier Zutritt mehr möglich war, und wurde daher von dem Könige zu Wohnungen für den Commandanten und Officiere eingerichtet. Dafür hat er aber den Nonnen ein schönes Kloster mit einer recht ansehnlichen Kirche unten im Pfaffenthal erbaut. Um das Jahr 1688 sind die Nonnen hinunter in das neue Kloster übergestedt und haben alles Haus- und Kirchengeräth, selbst die Grabsteine und Mausoleen mitgenommen. Jetzt befindet sich ein Hospital in jenem Kloster, das von Elisabethinerinnen bedient wird. Unter den Nebtissinnen begegnen uns Töchter aus den adeligen Häusern Linster, Wenchin, Runchin, Schönberg, Aspelt, Esch, Wesel, Luxemburg, Fels, Orley und andern. In dem Kloster ist auch eine inhaltreiche Chronik geführt worden, die für die Landesgeschichte seit der Occupation unter Ludwig XIV von großem Interesse ist.

---

Jene beiden Schriftsteller sind aber in den chronologischen Angaben nicht zuverlässig und halte ich die Angabe der trefflichen Gallia christiana, Tom. XIII. p. 672 seq für die richtige, zumal die Gräfin Ermesinde als Stifterin des Klosters angegeben ist, deren Regierung in die ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts fällt.

---

## Klöster des dritten Ordens des h. Franziskus.

### Das Kloster Besselich.

Wenn wir die geschichtliche Darstellung der Frauenklöster des dritten Ordens des h. Franziskus mit dem Kloster Besselich beginnen, so geschieht dies aus dem Grunde, weil uns von diesem die reichlichsten Nachrichten erhalten sind, vermittelt deren wir eine so specielle und genaue Einsicht in das innere Leben und die Zustände eines solchen Klosters gewinnen, wie bei keinem andern jener Regel in unfrem Erzstifte. Seine Geschichte kann daher als eine Art Norm für die Geschichte aller übrigen betrachtet, und diese daher, wo sie aus Mangel an Nachrichten lückenhaft ist, aus jener einigermaßen ergänzt werden. Die reichen Nachrichten über Besselich sind aber enthalten in einem von dem Kloster sogleich nach seiner Gründung angelegten und bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortgeführten Klosterbuche, das bis zur Stunde gut erhalten ist und dem nunmehrigen Besitzer des Klosters, dem Herrn v. Stedmann, zugehört, dessen Gefälligkeit der Verfasser dieses die Benützung des Buches zu verdanken hat. Vorerst hatte der Beichtvater des Klosters, Werner von Hain, ein solches Buch oder Klosterchronik anzulegen angefangen, war aber nicht weit damit vorgekommen, als er 1475 gestorben ist. Hierauf hat die dritte Mutter des Klosters, Elisabeth von Coblenz, unter Mitwirkung ihrer Stellvertreterin Gertrud von Mainz das Buch neu anzulegen angefangen; sodann hat die Schwester Margaretha Melges mit Hilfe der Margaretha Ernst dasselbe fortgesetzt — „so der eren goß und gedechtniß der nakommenden.“ Das Kloster hatte jederzeit unter den Schwestern eine „Scholarsen“ (scholastica), welche die jungen Mädchen im Schreiben, Buchstabenmalen, Illuminiren u. dgl. zu unterrichten hatte, wozu natürlich die geschickteste Schönschreiberin gewählt wurde. Daher war denn die Schreibekunst in diesem Kloster in schönem Flor und sind die ältern Partien des in Rede stehenden Klosterbuches recht schön geschrieben bis in das sechszehnte Jahrhundert, wo in Folge der immer ausgebreiteteren Thätigkeit der Buchdruckerkunst die Schönschreibekunst überall in Verfall gerathen ist.

Dieses Buch, ein starker Folioband, zum Theil Pergament, zum Theil Papier, erstreckt sich über sämtliche Angelegenheiten des Klosters,

die geistliche und weltliche Einrichtung, gibt zuerst die Regel des h. Franziskus für den dritten Orden in zwanzig Kapiteln, dann die Statuten des Klosters Besselich in neun Kapiteln. Hieran schließt sich eine Unterweisung über Simonie, an diese eine Reihenfolge der Mütter, mit Angabe dessen, was jede für das Kloster gethan und gewirkt; namentlich der unter jeder derselben aufgeführten Banten. Sodann folgt eine chronologische Aufstellung aller in Besselich eingetretener Schwestern, mit Angabe des Jahres, ihres Alters und wie viel eine jede dem Kloster als Dote eingebracht hat, und letztlich ihres Sterbetages. Ein fernerer Abschnitt heißt „Seelenbuch“ und enthält eine Aufstellung der Messen, die zu Besselich gestiftet worden oder für die Seelen aller dort hingeshiedenen Schwestern oder der Wohlthäter und Freunde des Klosters jährlich gehalten werden mußten. In dieses Seelenbuch hatten sich auch Weltliche gegen ein Almosen an das Gotteshaus oder ein kleines Legat in einem Testamente einschreiben lassen und werden aufgeführt unter dem Titel: „die in unsr sele boich sich gebroert hant.“ Hierauf folgt ein bis auf die letzten Zeiten des Klosters fortgeführtes Verzeichniß der Wohlthäter des Gotteshauses überhaupt, mit Angabe der Geschenke und Almosen, die demselben von ihnen zugekommen sind. Zu geistlichen Schätzen übergehend gibt das Buch eine Beschreibung der Gnaden, der Heiligthümer und Ablässe der sieben Hauptkirchen der Stadt Rom, und damit in Verbindung der Ablässe und Gnaden, die von dem päpstlichen Stuhle dem Orden der Minoriten, einschließlich des dritten Ordens des h. Franziskus, verliehen sind, wozu namentlich gehört, daß durch geistigen Besuch und Betrachtung der Hauptkirchen Roms die Gnadenschätze gewonnen werden konnten, welche den Besuchern jener Kirchen verliehen sind. Weiterhin folgt im Buche ein Zinsregister des Klosters, alphabetisch nach den Namen der Ortschaften, aus denen Zinsen und Gefälle zu beziehen waren, geordnet. Dies Rentenverzeichnis ist im Jahre 1502 von der Mutter Margaretha Kelges niedergeschrieben; demselben gemäß hatte das Kloster damals Renten zu beziehen aus Arzheim, Burgbrohl, Bacherach, Cöln, Coblenz, Clotten, Engers, Kreuz, Gils, Horchheim, Hama, Kärlich, Kettig, Kelt, Kesselheim, Kadenbach, Lahnstein, Len, Moselweiß, Mühlenheim, Malenbar, Merl, Niederberg, Rentershausen, Neuendorf, Northoven, Urbar, Pfaffendorf, Rüdesheim, Werth, Siegen, Wallenbar und Winningen. Anderswoher hatte das Kloster zu beziehen Wachs- und Hühner- und Gänsezinsen, Salz und Pfeffer, Korn- und Haferzinsen. Hieran reihen sich in dem Buche Urkunden verschiedenen Inhalts, Kaufbriefe, Zins- und Tauschbriefe u. dgl. Den Beschluß macht eine lebendige und ergreifende Schilderung der vielen und

schrecklichen Drangsale, die das Kloster während des Schwedenkrieges in den dreißiger und vierziger Jahren des siebenzehnten und bei dem Einbruche der Franzosen an den Rhein zu Ende desselben Jahrhunderts zu erleiden hatte.

Eine besondere Art von Kleinodien bildeten in jedem Kloster die h. Reliquien, die darin aufbewahrt wurden. Die in Besslich aufbewahrten Reliquien hatten eine eigene Beziehung zu der Klosterkirche selber. Das Klosterbuch berichtet aus der Ueberlieferung auch hierüber. Vor alten Zeiten, ist gesagt, habe man in einer Schrift Kunde gehabt über die h. Märtyrer, die zu Besslich den Martyrtod gestorben seien; diese Schrift sei aber durch Verwahrlosung und Brand verloren gegangen, und deswegen werde hier, um das Andenken zu erhalten, der Hauptinhalt in das Klosterbuch niedergeschrieben, so wie sich die Erzählung in einem alten Missale finde. Um das Jahr 500 nach Christus seien der Bischof Elon, der Diakon Puppilus und der Subdiakon Benzflavus, der König Florianus, die Königin Engelinde, Anibeba und Enibeda, Jungfrauen, mit zahlreichem Gefolge auf dem Berge von Besslich unter den Händen der wilden Hunnen den Martyrtod gestorben und in die dortige Kapelle des h. Remigius, in welcher sie während des h. Messopfers den Martyrtod gelitten, begraben worden. Dieses sei aber geschehen bei Gelegenheit einer Wallfahrt, welche jene Personen nach Eöln zur Verehrung der eilftausend Jungfrauen hätten machen wollen. In dem Jahre 1204 den 16. Brachmonat habe der Erzbischof Johann von Trier eine Kirche dort eingeweiht und die vorgenannten Heiligen ihr zu Patronen gegeben.

So die Legende über Märtyrer zu Besslich, deren Ursprung schwer zu ergründen sein dürfte.

Nachdem wir so den Inhalt des Klosterbuches von Besslich im Allgemeinen angegeben haben, lassen wir die Regel des h. Franziskus für den dritten Orden, nach der Fassung, in der sie Papst Nicolaus IV gegeben und in der sie auch in dem Klosterbuche enthalten ist, in einem Auszuge folgen.

### Regel des h. Franziskus für den dritten Orden.

Da der Glaube das Fundament der ganzen christlichen Religion ist, so müssen Diejenigen, welche in die Bruderschaft (den dritten Orden) aufgenommen werden wollen, vor Allem in ihrem Glauben geprüft werden, ob sie nämlich sich zu dem reinen Glauben, den die römische Kirche hält und lehrt, und dann, ob sie sich zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam gegen diese Kirche bekennen. Ferner sollen die



Minister, die dazu angeordnet sind, das Amt, den Stand, den Charakter und die Lebensweise der Aufzunehmenden sorgfältig prüfen, sollen ihnen die Verpflichtungen der Bruderschaft vorhalten, insbesondere, daß sie ungerathes Gut zurückgeben, ebenso, daß sie mit ihrem Nächsten sich versöhnen müssen. Haben dieselben dies gethan, dann sollen die Minister sie unter Beirath einiger Brüder vor sich beschreiben, jeden geloben lassen, daß er die Gebote Gottes halten und auch, im Falle einer Uebertretung, genugthun wolle, wie es sich gezieme und der Visitator vorschreiben werde. Was der Aufzunehmende aber gelobt, das soll durch einen Notar niedergeschrieben werden. Ferner soll, wer in die Bruderschaft eingetreten ist, nicht wieder aus derselben austreten, um zu der Welt zurückzukehren. Die Weiber, welche Männer haben, dürfen in die Gesellschaft der Bruderschaft nicht aufgenommen werden, es sei denn mit Erlaubniß und Zustimmung ihrer Männer. Auch sollen die Brüder ein gemeinschaftliches Kleid tragen, von nicht kostbarem Tuche und von bescheidener Farbe, nicht ganz weiß und nicht ganz schwarz, und einen Mantel; ebenso sollen die Schwestern einen Rock und Mantel haben, ein warmes Corse oder einen weiten Kedei von Hanf oder Flachß, kein anderes Hüftband als einen Riemen von Leder, einfach ohne Verzierung, ohne Seide. Den Brüdern ist verboten, zu Gastereien, Spielen, Tänzen und Komödien zu gehen und dergleichen Eitelkeiten zu sehen, Geld um diese Dinge auszugeben oder zu gestatten, daß die Ahrigen solches dafür ausgeben. An allen Montagen, Mittwochen, Freitagen und Samstagen sollen sie sich des Fleischessens enthalten, es sei denn, daß ein anhaltendes Siechthum oder eine Krankheit anders riethe. Nach einem Ueberlaß ist an jenen drei Tagen das Fleischessen gestattet, ebenso ist es gestattet an hohen Festtagen und auf Reisen. Mit zweien Mahlzeiten des Tages sollen sie sich begnügen, ausgenommen Kranke und Reisende; überhaupt aber sollen sie nach Lehre des Evangeliums in Speise und Trank mäßig sein. Es soll nicht gegessen werden, ohne daß vorher ein Vater Unser gebetet worden ist; ebenso vor dem Aufstehen vom Tische. Jährlich soll Jeder dreimal zu den hh. Sakramenten gehen, am Christtag, Ostern und Pfingsten. Die Brüder sollen keine Waffen tragen, es sei denn zum Schutze der römischen Kirche und des Glaubens. Auch sollen die Brüder täglich die bestimmten Tageszeiten beten, die sieben nämlich, Metten, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet; die aber den Psalter nicht lesen können, sollen für jede Hora eine gewisse Anzahl Vater Unser beten.

Alle jene, die nach den Rechten befugt sind, ein Testament zu machen, sollen dies innerhalb der drei ersten Monate nach ihrem Ein-

tritte thun, damit es nicht etwa geschehe, daß einer sterbe, ohne über seine Hinterlassenschaft verfügt zu haben. Ist Friebe zu stiften zwischen Brüdern oder Schwestern, wie auch unter Solchen, die nicht zur Bruderschaft gehören, so soll man nach dem Rathe der Minister thun, und kann es geschehen, so soll der Rath des Bischofs eingeholt werden.

Und sollte es geschehen, daß die städtischen Behörden Brüdern oder Schwestern wider ihr Recht und ihre Privilegien Ungemach bereiteten, so sollen die Minister der betreffenden Städte zum Bischof und andern geistlichen Richtern sich fleißig begeben und ganz nach deren Rathe handeln.

Sie sollen sich alle enthalten von öffentlichen Eidschwüren, es sei denn, daß die Noth es erforderte. Sollte aber Jemand unbehütet geschworen haben, so soll er Abends überdenken, was er gethan und drei Vater Unser beten.

Ein Jeder sei bedacht, daß eigene Gesinde zum göttlichen Dienst anzuhalten. Alle Brüder und alle Schwestern in einer Stadt oder an andern Orten sollen jeder täglich, wenn es möglich, das Amt der h. Messe hören.

Jeden Monat sollen sie sich „vergaberen“ (vereinbaren) zu einer Kirche oder Stätte, die ihnen von den Ministern bezeichnet wird, dort Messe zu hören; und dort soll Jeder dem verordneten Geistlichen einen Pfennig geben und der Geistliche soll das Geld vergabern und mit der Minister Rath vertheilen unter die Brüder und Schwestern, die mit Armuth beschwert sind, und die Siechen, auch andern Armen davon geben. Auch sollen sie der betreffenden Kirche etwas opfern.

Wird einer der Brüder krank, so soll er es den Ministern zu wissen thun, und jeder ist schuldig, selbst oder durch einen Andern den Kranken einmal in der Woche zu besuchen; die Brüder sollen ihn ermahnen zur Buße, so es nöthig, und sollen ihm dienen; und stirbt er, so sollen sie seinem Begräbniß beizuhören, und nicht von dannen gehen, bis die Messe vollendet und die Leiche zur Erde bestattet ist. Dasselbe gilt von den Schwestern. In den ersten acht Tagen nach dem Ableben soll für seine Seele, wer Priester, eine Messe lesen, wer den Psalter lesen kann, fünfzig Psalmen, und wer das nicht kann, so viel Vater noster beten und am Ende jedes Psalms oder Vater noster: Requiem äternam.

Jeder, den man angeht Minister zu sein eines Amtes (in der Bruderschaft), soll es annehmen und treulich führen; jedoch soll keiner für Lebenszeit genommen werden, sondern jedes Amt soll nur auf eine bestimmte Zeit gegeben werden.

Die Minister und Brüder und auch die Schwestern einer jeden

Stadt sollen sich vergaderen zu einer allgemeinen Visitation in einer geistlichen Stätte oder in einer Kirche; und sollen einen Priester zum Visitator haben von einem geprüften Orden, der ihnen Bußen auferlegt für ihre Missethaten. Sonst soll Niemand sie visitiren. Und da der h. Franziscus diese Lebensregel gegeben hat, so ist zu rathen, daß die Visitatoren genommen werden aus den „Mindern Brüdern,“ die vom Custos und Guardian bezeichnet werden. Jedes Jahr soll eine Visitation sein.

Die sich nicht ermahnen oder zurechtweisen lassen oder ungehorsam sind, soll man dreimal ermahnen, und wollen sie sich dann nicht bessern, so soll man sie unter Jurathziehung bescheidener Brüder aus der Bruderschaft austossen. Entsteht Zwietung unter Brüdern oder Schwestern, so sollen Alle sich Mühe geben, solche beizulegen; gelingt es ihnen nicht, so soll die Sache vor Diejenigen gebracht werden, denen die Macht des Rechtes zusteht.

Die geistlichen Richter der Städte oder die Visitatoren sollen für Brüder und Schwestern je nach Gestalt der Umstände dispensiren in Abstinenzen, Fasten und andern Sachen. Die Minister haben dem Visitator Anzeige zu machen von schweren Gebrechen der Brüder oder Schwestern, damit dieselben verbessert werden.

Schließlich sollen aber die Brüder und Schwestern nicht unter Todsünde verbunden sein, diese Stücke zu befolgen, sofern sie einen oder den andern nicht halten, es sei denn, daß sie durch die Gebote Gottes oder der Kirche zu einem oder andern schon verbunden wären. Die Pönitenzen aber, die ihnen wegen Uebertretungen auferlegt werden, sollen sie bereitwillig übernehmen und sich zur Vollbringung verbinden.

#### Statuten des Klosters Besslich.

Nebst der Ordensregel hatten die einzelnen Klöster auch noch ihre eigenen Statuten; die Regel enthielt die allgemeinen Bestimmungen der Lebensweise, die Statuten die besondern Anordnungen, wie solche durch Zeit und Umstände nöthig oder rathsam geworden waren. So hatte denn das Kloster Besslich nebst der Regel des h. Franziscus für den dritten Orden auch noch eigene Statuten. In der Vorrede dazu ist die Nothwendigkeit solcher Statuten anschaulich dargethan, wenn es heißt: „Der wyse man Salomon spricht, woe keyne Zune ist, da wirt dat Guet oder Egentum genomen oder verwoist. Dat is zo verstaen geistlich, woe keyne Zune der Betwinnunge oder Ordenonge der Statuten is, sullen die inwendiche Dogenden dorch Gebrechen der uswendiger Wandelonge verloren werden. Want dar umb

als yme geistlichen Recht geschriben is, so wirt Geseß gemacht oder vorgelegt uff dat die huse schedeliche Begerbe under die regel des rechten werde gebrungen, dorch welche Regel menschliche Rbne (Kühnheit) wirt underwyßt, erberlich zo leben, ehnen andern nyt zu schedigen und eyne jeklichen dat syne zo geben.“ Die Verfassung dieses Klosters wird sobann näher bezeichnet durch die Angabe, daß „die Susteren van Besselich, die Gode dem allmechtigen under der dritter regelen des heiligen vaders Francisci, doch in beschloß myt dryn Heufft geloiffden getruwelichen dienen, dorch sunderliche Schryfft oder Privilegien synt underworfen in gehorsamiteit dem vicarien der Provincien van Colun van orden der myner broder in der observancien.“ Die Statuten für Besselich sind aber auf dem Provinzialkapitel des Jahres 1471 aufgestellt worden. Jedoch sollten die Statuten „dieselben Susteren nyt verbynden zo Ferlichkeit der Sunden, sunder alleyne zu Bene (Strafe) obe sy sulche geseß oder Statuten overtreden ober dar in versumig worden funden“ —, es sei denn, daß eines oder andres darin durch die Gebote Gottes oder der Kirche oder durch Gelübde verboten sei. Diese Statuten mußten jedes Jahr viermal, an den vier Frohnfasten, vorgelesen werden, damit Niemand Unkenntniß derselben bei Uebertretungen vorschützen könne. In neun Kapiteln handeln dieselben über Aufnahme von Personen in das Kloster, Prüfung der jungen Schwestern und Unterweisung derselben, von dem Gottesdienste, dem Gebete und dem Schweigen, von der Mutter und Untermutter (Vicarissa); von Beauftragung der Aemter in und außer dem Hause, vom Wandel der Schwestern in dem Hause, von dem Beschluß des Hauses, von Visitation, von dem Kapitel der Schwestern, von Bestrafungen der Gebrechen.

### Geschichte des Klosters Besselich.

Bereits im dreizehnten Jahrhunderte hat eine klösterliche Genossenschaft von Frauen, von welchem Orden, ist nicht bekannt, zu Besselich (auf dem Berge bei Wallendar) bestanden, die aber in den ersten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts verschwunden ist. Danach sind in dem Jahre 1440 Nonnen der dritten Regel des h. Franziskus aus dem Marienkloster im Mühlenthal bei Ehrenbreitstein, nämlich Elisabeth von Weiß als Meisterin und vier andre Schwestern, in das verlassene Kloster Besselich gesetzt worden, um einen neuen Convent daselbst zu gründen. Unter der trefflichen Leitung der fünf ersten Meisterinnen, der genannten Elisabeth von Weiß (1440—1469), Margaretha von Staudernheim (1469—1473), Elisabeth von Coblenz,

in ihrem Kloster zu bleiben und ihr Leben dort zu beschließen. Sie erhielten wie die übrigen Klosterleute jede 500 Fr. jährliche Pension, wohingegen die Regierung alle Güter eingezogen und verkauft hat, mit Ausschluß des Klostergebäudes und der Kirche, deren Benützung bis zu ihrem Aussterben ihnen zugesichert blieb. Die letzte Aebtissin, Clara Franziska Träger aus Trier, starb bald nach jenen erschütternden Vorgängen, an eben ihrem Namenstage und dem Feste ihrer Ordensstifterin, am 12. August. Der bald danach eintreffende Bischof Carl Mannay hat das Kloster gleich nach seiner Ankunft besucht und den Schwestern viel Gutes erwiesen. Sie hielten ihren Chor wieder, beharrten bei ihrer stillen und strengen Lebensweise, bis eine nach der andern in ein besseres Leben hinübergegangen ist <sup>1)</sup>.

### Das Clarissenkloster zu Echternach.

Johann Bertels, Abt in St. Willibrord zu Echternach, hat in seiner *Historia Luxemburgensis* eine wunderliche Erzählung über die Stiftung dieses Klosters aufgenommen. Peter Zarasyn, ein reicher Bürger zu Trier, und seine Gemahlin Juliana, schreibt er, hätten dieses Kloster im Jahre 1330 gestiftet. Sehr bald aber habe es die Juliana gereuet, sich ihrer Güter so begeben zu haben, und sei nun auf ein höchst sträfliches Mittel verfallen, die Schenkung zu vernichten. Dieselbe habe nämlich einen Meuchelmörder gedungen, der ihren Mann bei der Rückkehr von einem Spaziergange in einer abgelegenen dunkeln Gasse ermordet, und sei sie selber an demselben Tage hinüber nach Echternach gegangen, um unter einem gleißenden Vorwande die Schenkungsbriefe den Nonnen abzulocken. Zu diesem Ende habe sie behauptet, ihr und ihrem Manne liege das Wohl des Klosters gar sehr am Herzen; weil aber die Schenkungsbriefe noch nicht von dem Erzbischofe bestätigt seien, so könnten nach ihrer Beiden Tode böswillige Menschen die Rechtmäßigkeit der Klosterstiftung antasten. Daher möchte man ihr, zu ihrer und ihres Mannes Beruhigung, die Urkunden noch einmal geben, damit sie dieselben confirmiren lasse. Als sie hierauf von den Nonnen die Urkunden erhalten, habe sie dieselben vernichtet, sei von dannen gegangen, in ein andres Land gezogen und nie wieder zurückgekehrt <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe Fr. Lob. Müller, *Schicksale der Trierischen Gotteshäuser*, Kap. 28 des I. Theiles (Wsp). Die Chronik des Clarissenklosters weist aus, daß die meisten Schwestern bei der sehr strengen Lebensweise ein hohes Alter erreicht haben; sechzig Jahre war das gewöhnliche Alter, viele Nonnen kamen weit in die siebzig, nicht wenige in die achtzig hinein.

<sup>2)</sup> Bertelli *hist. Luxemb. (edit. nova)* p. 296 seq.

Schon Bertholet hat diese Erzählung für Fabel erklärt, schreibt den Urkunden gemäß die Gründung jenes Klosters dem König Carl IV aus dem Luxemburgischen Hause zu und gehört dieselbe in das Jahr 1348, wie die zu Prag am 21. April darüber ausgestellte Urkunde außer allem Zweifel stellt. Müller hat in neuerer Zeit noch eine ungebrachte Urkunde über jenes Kloster vorgefunden, aus der die Unwahrheit obiger Erzählung noch evident hervorgeht. Nach dieser Urkunde haben die beiden in obiger Erzählung figurirenden Eheleute Peter Zarasyn und Juliana am 6. März 1352 jenem Kloster ihren Hof zu Mannebach, nebst zugehörigen Gefällen und Gerechtsamen geschenkt, und ist der Erzbischof Balduin an der Spitze der Zeugen aufgeführt. Demnach lebte Peter Zarasyn noch 22 Jahre nach der Zeit, wo der von Bertels erzählte Vorgang stattgefunden haben soll. Und da der Erzbischof Balduin als Zeuge auf jener Schenkungsurkunde vorkommt, so würden sich die Nonnen offenbar nicht mit dem falschen Köder der Juliana haben fangen lassen <sup>1)</sup>).

Auch in dieses Kloster scheinen meistens adelige Jungfrauen eingetreten zu sein; wenigstens begegnen uns in der Reihenfolge der Abtissinnen Töchter aus Dynastenfamilien, meistens des Luxemburgischen Landes. Bertels führt auf als erste die Hildegard, eine Tochter des Zarasyn; nach ihr unter andern Johanna von Bech, Elisabeth von Montabaur, Elisabeth und Catharina von Orley, Philippa von Brandenburg, Margaretha von Nassau, eine andre Margaretha von Manderscheid u. s. w. Dies Kloster ist 1783 von Joseph II aufgehoben worden; 1792 hat man die Kirche niedergerissen; das Kloster ist Privatwohnung geworden <sup>2)</sup>).

#### Das h. Weiskloster der Clarissen zu Luxemburg.

Das Clarissenkloster zu Luxemburg ist ungefähr auf dieselbe Weise zu Stande gekommen, wie das gleichnamige zu Trier. In dem Jahre 1234 hatte nämlich die Gräfin Ermesinde von Luxemburg oben auf der Höhe des Stadtberinges zu Ehren des h. Geistes ein Kloster für adelige Jungfrauen gegründet, welche nach der Regel des Ordens der Büsserin Maria Magdalena lebten und „Neuerinnen“ genannt wurden <sup>3)</sup>. In dem Jahre 1257 sind diese Jungfrauen aber dem

<sup>1)</sup> Siehe Trierische Chronik von 1821, S. 196–198.

<sup>2)</sup> Müller, das Städtchen Echternach, S. 8 u. 9.

<sup>3)</sup> Casp. Brück (Monast. Germ. centur. I. fol. 16<sup>b</sup> u. 17<sup>a</sup>) wie auch Bucelin (Germania topogr. etc. Tom. I. Part. II., p. 83) und handschriftliche Notizen setzen zwar die Errichtung dieses Klosters der Neuerinnen in das Jahr 1140.

Beispiele ihrer Ordensgenossinnen in der Nähe von Affisi gefolgt und haben die Regel angenommen, die der h. Franziskus der h. Clara gegeben hatte. Von den Modificationen, die später Papst Urban VI an der Regel vorgenommen hat, sind die Nonnen auch Urbanistinnen genannt worden, und durften als solche einiges Eigenthum haben. Aus dem Kloster der h. Clara zu Metz haben sich dieselben eine Clarissin genommen, sich dieselbe als Klostertöchter geben lassen, und sind darauf durch Bullen des Papstes Hadrian IV im Jahre 1264 förmlich in den Clarissenorden aufgenommen worden. Schon als Neuerinnen des Magdalenenordens, der dem Kloster selbst nicht Armut vorschrieb, hatten die Nonnen von der Gräfin Ermesinde und danach von deren Sohne Heinrich verschiedene Güterschenkungen erhalten. Eine Frau Huitza von Runchi verschrub dem Kloster eine Rente von 6 Malter Korn, als sie sich 1258 ihre Begräbnisstätte in dem Kloster wählte; und der römische König Wenceslaus hat den 22. Nov. 1384 das Holzungsrecht in seinem Walde bei Anwen unweit Luxemburg verliehen.

Nachdem die Franzosen unter Ludwig XIV sich der Stadt Luxemburg (1684) bemächtigt hatten, eigneten sie sich das auf der Höhe gelegene Kloster an und errichteten Festungswerke und Casernen umher. Zwar wurde das Kloster nicht abgerissen, aber es kam jetzt so dicht eingeschlossen zwischen Casernen und Festungswerke zu liegen, daß kein freier Zutritt mehr möglich war, und wurde daher von dem Könige zu Wohnungen für den Commandanten und Officiere eingerichtet. Dafür hat er aber den Nonnen ein schönes Kloster mit einer recht ansehnlichen Kirche unten im Pfaffenthal erbaut. Um das Jahr 1688 sind die Nonnen hinunter in das neue Kloster übergesiedelt und haben alles Haus- und Kirchengeräth, selbst die Grabsteine und Mausoleen mitgenommen. Jetzt befindet sich ein Hospital in jenem Kloster, das von Elisabethinerinnen bedient wird. Unter den Klostertöchtern begegnen uns Töchter aus den adeligen Häusern Linster, Wenchin, Runchin, Schönberg, Aspelt, Esch, Wesel, Luxemburg, Fels, Orley und andern. In dem Kloster ist auch eine inhaltreiche Chronik geführt worden, die für die Landesgeschichte seit der Occupation unter Ludwig XIV von großem Interesse ist.

Jene beiden Schriftsteller sind aber in den chronologischen Angaben nicht zuverlässig und halte ich die Angabe der trefflichen *Gallia christiana*, Tom. XIII. p. 672 seq für die richtige, zumal die Gräfin Ermesinde als Stifterin des Klosters angegeben ist, deren Regierung in die ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts fällt.



## Klöster des dritten Ordens des h. Franziskus.

### Das Kloster Besselich.

Wenn wir die geschichtliche Darstellung der Frauenklöster des dritten Ordens des h. Franziskus mit dem Kloster Besselich beginnen, so geschieht dies aus dem Grunde, weil uns von diesem die reichlichsten Nachrichten erhalten sind, vermittelt deren wir eine so specielle und genaue Einsicht in das innere Leben und die Zustände eines solchen Klosters gewinnen, wie bei keinem andern jener Regel in unserm Erzstifte. Seine Geschichte kann daher als eine Art Norm für die Geschichte aller übrigen betrachtet, und diese daher, wo sie aus Mangel an Nachrichten lückenhaft ist, aus jener einigermaßen ergänzt werden. Die reichen Nachrichten über Besselich sind aber enthalten in einem von dem Kloster sogleich nach seiner Gründung angelegten und bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortgeführten Klosterbuche, das bis zur Stunde gut erhalten ist und dem nunmehrigen Besitzer des Klosters, dem Herrn v. Stedmann, zugehört, dessen Gefälligkeit der Verfasser dieses die Benützung des Buches zu verdanken hat. Vorerst hatte der Beichtvater des Klosters, Werner von Hain, ein solches Buch oder Klosterchronik anzulegen angefangen, war aber nicht weit damit vorgekommen, als er 1475 gestorben ist. Hierauf hat die dritte Mutter des Klosters, Elisabeth von Coblenz, unter Mitwirkung ihrer Stellvertreterin Gertrud von Mainz das Buch neu anzulegen angefangen; sodann hat die Schwester Margaretha Kelges mit Hilfe der Margaretha Ernst dasselbe fortgesetzt — „zo der eren goß und gedechtniß der nakommenden.“ Das Kloster hatte jederzeit unter den Schwestern eine „Scholarjen“ (scholastica), welche die jungen Mädchen im Schreiben, Buchstabenmalen, Illuminiren u. dgl. zu unterrichten hatte, wozu natürlich die geschickteste Schönschreiberin gewählt wurde. Daher war denn die Schreibekunst in diesem Kloster in schönem Flor und sind die ältern Partien des in Rede stehenden Klosterbuches recht schön geschrieben bis in das sechszehnte Jahrhundert, wo in Folge der immer ausgebreiteteren Thätigkeit der Buchdruckerkunst die Schönschreibekunst überall in Verfall gerathen ist.

Dieses Buch, ein starker Folioband, zum Theil Pergament, zum Theil Papier, erstreckt sich über sämtliche Angelegenheiten des Klosters,

die geistliche und weltliche Einrichtung, gibt zuerst die Regel des h. Franziskus für den dritten Orden in zwanzig Kapiteln, dann die Statuten des Klosters Besselich in neun Kapiteln. Hieran schließt sich eine Unterweisung über Simonie, an diese eine Reihenfolge der Mütter, mit Angabe dessen, was jede für das Kloster gethan und gewirkt; namentlich der unter jeder derselben aufgeführten Bauten. Sodann folgt eine chronologische Aufstellung aller in Besselich eingetretener Schwestern, mit Angabe des Jahres, ihres Alters und wie viel eine jede dem Kloster als Dote eingebracht hat, und letztlich ihres Sterbetages. Ein fernerer Abschnitt heißt „Seelenbuch“ und enthält eine Aufstellung der Messen, die zu Besselich gestiftet worden oder für die Seelen aller dort hingeschiedenen Schwestern oder der Wohlthäter und Freunde des Klosters jährlich gehalten werden mußten. In dieses Seelenbuch hatten sich auch Weltliche gegen ein Almosen an das Gotteshaus oder ein kleines Legat in einem Testamente einschreiben lassen und werden aufgeführt unter dem Titel: „die in unsz jese boich sich gebrobert hant.“ Hierauf folgt ein bis auf die letzten Zeiten des Klosters fortgeführtes Verzeichniß der Wohlthäter des Gotteshauses überhaupt, mit Angabe der Geschenke und Almosen, die demselben von ihnen zugekommen sind. Zu geistlichen Schätzen übergehend gibt das Buch eine Beschreibung der Gnaden, der Heiligthümer und Ablässe der sieben Hauptkirchen der Stadt Rom, und damit in Verbindung der Ablässe und Gnaden, die von dem päpstlichen Stuhle dem Orden der Minoriten, einschließlich des dritten Ordens des h. Franziskus, verliehen sind, wozu namentlich gehört, daß durch geistigen Besuch und Betrachtung der Hauptkirchen Roms die Gnadenschätze gewonnen werden konnten, welche den Besuchern jener Kirchen verliehen sind. Weiterhin folgt im Buche ein Zinsregister des Klosters, alphabetisch nach den Namen der Ortschaften, aus denen Zinsen und Gefälle zu beziehen waren, geordnet. Dies Rentenverzeichnis ist im Jahre 1502 von der Mutter Margaretha Kelges niedergeschrieben; demselben gemäß hatte das Kloster damals Renten zu beziehen aus Arzheim, Burgbrohl, Bacherach, Eöln, Coblenz, Clotten, Engers, Frenz, Gölz, Horschheim, Hama, Kärlich, Kettig, Kelt, Kesselheim, Kadensch, Lahnstein, Len, Moselweiß, Mühlenheim, Malendar, Merl, Niederberg, Nentershausen, Neuendorf, Northoven, Urbar, Pfaffendorf, Rüdelsheim, Werth, Siegen, Vallendar und Winningen. Anderswoher hatte das Kloster zu beziehen Wachszinsen, Hühner- und Gänsezinsen, Salz und Pfeffer, Korn- und Haferzinsen. Hieran reihen sich in dem Buche Urkunden verschiedenen Inhalts, Kaufbriefe, Zins- und Lausbriefe u. dgl. Den Beschluß macht eine lebendige und ergreifende Schilderung der vielen und

schrecklichen Drangsale, die das Kloster während des Schwedenkrieges in den dreißiger und vierziger Jahren des siebenzehnten und bei dem Einbruche der Franzosen an den Rhein zu Ende desselben Jahrhunderts zu erleiden hatte.

Eine besondere Art von Kleinodien bildeten in jedem Kloster die h. Reliquien, die darin aufbewahrt wurden. Die in Besselich aufbewahrten Reliquien hatten eine eigene Beziehung zu der Klosterkirche selber. Das Klosterbuch berichtet aus der Ueberlieferung auch hierüber. Vor alten Zeiten, ist gesagt, habe man in einer Schrift Kunde gehabt über die h. Märtyrer, die zu Besselich den Martyrtod gestorben seien; diese Schrift sei aber durch Verwahrlosung und Brand verloren gegangen, und deswegen werde hier, um das Andenken zu erhalten, der Hauptinhalt in das Klosterbuch niedergeschrieben, so wie sich die Erzählung in einem alten Missale finde. Um das Jahr 500 nach Christus seien der Bischof Clon, der Diakon Puppillus und der Subdiakon Wenzslavus, der König Florianus, die Königin Engelinde, Anideba und Enideba, Jungfrauen, mit zahlreichem Gefolge auf dem Berge von Besselich unter den Händen der wilden Hunnen den Martyrtod gestorben und in die dortige Kapelle des h. Remigius, in welcher sie während des h. Messopfers den Martyrtod gelitten, begraben worden. Dieses sei aber geschehen bei Gelegenheit einer Wallfahrt, welche jene Personen nach Eöln zur Verehrung der eilftausend Jungfrauen hätten machen wollen. In dem Jahre 1204 den 16. Brachmonat habe der Erzbischof Johann von Trier eine Kirche dort eingeweiht und die vorgenannten Heiligen ihr zu Patronen gegeben.

So die Legende über Märtyrer zu Besselich, deren Ursprung schwer zu ergründen sein dürfte.

Nachdem wir so den Inhalt des Klosterbuches von Besselich im Allgemeinen angegeben haben, lassen wir die Regel des h. Franziskus für den dritten Orden, nach der Fassung, in der sie Papst Nicolaus IV gegeben und in der sie auch in dem Klosterbuche enthalten ist, in einem Auszuge folgen.

### Regel des h. Franziskus für den dritten Orden.

Da der Glaube das Fundament der ganzen christlichen Religion ist, so müssen Diejenigen, welche in die Bruderschaft (den dritten Orden) aufgenommen werden wollen, vor Allem in ihrem Glauben geprüft werden, ob sie nämlich sich zu dem reinen Glauben, den die römische Kirche hält und lehrt, und dann, ob sie sich zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam gegen diese Kirche bekennen. Ferner sollen die

Minister, die dazu angeordnet sind, das Amt, den Stand, den Charakter und die Lebensweise der Aufzunehmenden sorgfältig prüfen, sollen ihnen die Verpflichtungen der Bruderschaft vorhalten, insbesondere, daß sie ungerechtes Gut zurückgeben, ebenso, daß sie mit ihrem Nächsten sich versöhnen müssen. Haben dieselben dies gethan, dann sollen die Minister sie unter Beirath einiger Brüder vor sich bescheiden, jeden geloben lassen, daß er die Gebote Gottes halten und auch, im Falle einer Uebertretung, genuthun wolle, wie es sich gezieme und der Visitator vorschreiben werde. Was der Aufzunehmende aber gelobt, das soll durch einen Notar niedergeschrieben werden. Ferner soll, wer in die Bruderschaft eingetreten ist, nicht wieder aus derselben austreten, um zu der Welt zurückzukehren. Die Weiber, welche Männer haben, dürfen in die Gesellschaft der Bruderschaft nicht aufgenommen werden, es sei denn mit Erlaubniß und Zustimmung ihrer Männer. Auch sollen die Brüder ein gemeinschaftliches Kleid tragen, von nicht kostbarem Tuche und von bescheidener Farbe, nicht ganz weiß und nicht ganz schwarz, und einen Mantel; ebenso sollen die Schwestern einen Rock und Mantel haben, ein warmes Corse oder einen weiten Kegel von Hanf oder Flachß, kein andres Hüftband als einen Riemen von Leder, einfach ohne Verzierung, ohne Seide. Den Brüdern ist verboten, zu Gastereien, Spielen, Tänzen und Komödien zu gehen und dergleichen Eitelkeiten zu sehen, Geld um diese Dinge auszugeben oder zu gestatten, daß die Andern solches dafür ausgeben. An allen Montagen, Mittwochen, Freitagen und Samstagen sollen sie sich des Fleischessens enthalten, es sei denn, daß ein anhaltendes Siechthum oder eine Krankheit anders riethe. Nach einem Aberlaß ist an jenen drei Tagen das Fleischessen gestattet, ebenso ist es gestattet an hohen Festtagen und auf Reisen. Mit zweiten Mahlzeiten des Tages sollen sie sich begnügen, ausgenommen Kranke und Reisende; überhaupt aber sollen sie nach Lehre des Evangeliums in Speise und Trank mäßig sein. Es soll nicht gegessen werden, ohne daß vorher ein Vater Unser gebetet worden ist; ebenso vor dem Aufstehen vom Tische. Jährlich soll Jeder dreimal zu den h. Sacramenten gehen, am Christtag, Ostern und Pfingsten. Die Brüder sollen keine Waffen tragen, es sei denn zum Schutze der römischen Kirche und des Glaubens. Auch sollen die Brüder täglich die bestimmten Tageszeiten beten, die sieben nämlich, Metten, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet; die aber den Psalter nicht lesen können, sollen für jede Hora eine gewisse Anzahl Vater Unser beten.

Alle jene, die nach den Rechten befugt sind, ein Testament zu machen, sollen dies innerhalb der drei ersten Monate nach ihrem Ein-

tritte thun, damit es nicht etwa geschehe, daß einer sterbe, ohne über seine Hinterlassenschaft verfügt zu haben. Ist Friede zu stiften zwischen Brüdern oder Schwestern, wie auch unter Solchen, die nicht zur Bruderschaft gehören, so soll man nach dem Rathe der Minister thun, und kann es geschehen, so soll der Rath des Bischofs eingeholt werden.

Und sollte es geschehen, daß die städtischen Behörden Brüdern oder Schwestern wider ihr Recht und ihre Privilegien Ungemach bereiteten, so sollen die Minister der betreffenden Städte zum Bischof und andern geistlichen Richtern sich fleißig begeben und ganz nach deren Rathe handeln.

Sie sollen sich alle enthalten von öffentlichen Eidschwüren, es sei denn, daß die Noth es erforderte. Sollte aber Jemand unbehütet geschworen haben, so soll er Abends überdenken, was er gethan und drei Vater Unser beten.

Ein Jeder sei bedacht, daß eigene Gefinde zum göttlichen Dienst anzuhalten. Alle Brüder und alle Schwestern in einer Stadt oder an andern Orten sollen jeder täglich, wenn es möglich, das Amt der h. Messe hören.

Jeden Monat sollen sie sich „vergabern“ (vereinbaren) zu einer Kirche oder Stätte, die ihnen von den Ministern bezeichnet wird, dort Messe zu hören; und dort soll Jeder dem verordneten Geistlichen einen Pfennig geben und der Geistliche soll das Geld vergabern und mit der Minister Rath vertheilen unter die Brüder und Schwestern, die mit Armuth beschwert sind, und die Siechen, auch andern Armen davon geben. Auch sollen sie der betreffenden Kirche etwas opfern.

Wird einer der Brüder krank, so soll er es den Ministern zu wissen thun, und jeder ist schuldig, selbst oder durch einen Andern den Kranken einmal in der Woche zu besuchen; die Brüder sollen ihn ermahnen zur Buße, so es nöthig, und sollen ihm dienen; und stirbt er, so sollen sie seinem Begräbniß beizuhöhen, und nicht von bannen gehen, bis die Messe vollendet und die Leiche zur Erde bestattet ist. Dasselbe gilt von den Schwestern. In den ersten acht Tagen nach dem Ableben soll für seine Seele, wer Priester, eine Messe lesen, wer den Psalter lesen kann, fünfzig Psalmen, und wer das nicht kann, so viel Vater noster beten und am Ende jedes Psalms oder Vater noster: Requiem äternam.

Jeder, den man angeht Minister zu sein eines Amtes (in der Bruderschaft), soll es annehmen und treulich führen; jedoch soll keiner für Lebenszeit genommen werden, sondern jedes Amt soll nur auf eine bestimmte Zeit gegeben werden.

Die Minister und Brüder und auch die Schwestern einer jeden

Stadt sollen sich vergaderen zu einer allgemeinen Visitation in einer geistlichen Stätte oder in einer Kirche; und sollen einen Priester zum Visitator haben von einem geprüften Orden, der ihnen Bußen auferlegt für ihre Missethaten. Sonst soll Niemand sie visitiren. Und da der h. Franziskus diese Lebensregel gegeben hat, so ist zu rathen, daß die Visitatoren genommen werden aus den „Mindern Brüdern,“ die vom Custos und Guardian bezeichnet werden. Jedes Jahr soll eine Visitation sein.

Die sich nicht ermahnen oder zurechtweisen lassen oder ungehorsam sind, soll man dreimal ermahnen, und wollen sie sich dann nicht bessern, so soll man sie unter Zurathziehung bescheidener Brüder aus der Bruderschaft austoßen. Entsteht Zwietung unter Brüdern oder Schwestern, so sollen Alle sich Mühe geben, solche beizulegen; gelingt es ihnen nicht, so soll die Sache vor Diejenigen gebracht werden, denen die Macht des Rechtes zusteht.

Die geistlichen Richter der Städte oder die Visitatoren sollen für Brüder und Schwestern je nach Gestalt der Umstände dispensiren in Abstinenzen, Fasten und andern Sachen. Die Minister haben dem Visitator Anzeige zu machen von schweren Gebrechen der Brüder oder Schwestern, damit dieselben verbessert werden.

Schließlich sollen aber die Brüder und Schwestern nicht unter Todsünde verbunden sein, diese Stücke zu befolgen, sofern sie einen oder den andern nicht halten, es sei denn, daß sie durch die Gebote Gottes oder der Kirche zu einem oder andern schon verbunden wären. Die Pönitenzen aber, die ihnen wegen Uebertretungen auferlegt werden, sollen sie bereitwillig übernehmen und sich zur Vollbringung verbinden.

#### Statuten des Klosters Besslich.

Nebst der Ordensregel hatten die einzelnen Klöster auch noch ihre eigenen Statuten; die Regel enthielt die allgemeinen Bestimmungen der Lebensweise, die Statuten die besondern Anordnungen, wie solche durch Zeit und Umstände nöthig oder rathsam geworden waren. So hatte denn das Kloster Besslich nebst der Regel des h. Franziskus für den dritten Orden auch noch eigene Statuten. In der Vorrede dazu ist die Nothwendigkeit solcher Statuten anschaulich dargethan, wenn es heißt: „Der wise man Salomon spricht, woe keyne Zune ist, da wirt dat Guet oder Egentum genomen oder verwoist. Dat is zo verstaen geistlich, woe keyne Zune der Betwinnunge oder Ordenonge der Statuten is, sullen die inwendiche Dogenden dorch Gebrechen der uswendiger Wandelunge verloren werden. Want dat umb

als hme geistlichen Recht geschriben is, so wirt Gesez gemacht ober vorgelegt uff dat die bose scheidliche Begerde under die regel des rechten werde gebrungen, dorch welche Regel menschliche Röne (Kühnheit) wirt underwyst, erberlich zo leben, eynen andern nyt zu schädigen und eyne jeklichen dat syne zo geben.“ Die Verfassung dieses Klosters wird sodann näher bezeichnet durch die Angabe, daß „die Susteren van Besselich, die Gode dem allmechtigen under der dritter regelen des heiligen vaders Francisci, doch in beschloß myt dryn Heufft gelouffden getruwelichen dienen, dorch sunderliche Schryfft oder Privilegien synt underworfen in gehorsamichheit dem vicarien der Provincien van Colun van orden der myner broder in der observancien.“ Die Statuten für Besselich find aber auf dem Provinzialcapitel des Jahres 1471 aufgestellt worden. Jedoch sollten die Statuten „dieselben Susteren nyt verbynden zo Ferlichkeit der Sunden, sunder alleyne zu Bene (Strafe) obe sy sulche gesez oder Statuten obertreden oder dar in versumig worden funden“ —, es sei denn, daß eines oder andres darin durch die Gebote Gottes oder der Kirche oder durch Gelübde verboten sei. Diese Statuten mußtten jedes Jahr viermal, an den vier Frohnfasten, vorgelesen werden, damit Niemand Unkenntniß derselben bei Uebertretungen vorschützen könne. In neun Kapiteln handeln dieselben über Aufnahme von Personen in das Kloster, Prüfung der jungen Schwestern und Unterweisung derselben, von dem Gottesdienste, dem Gebete und dem Schweigen, von der Mutter und Untermutter (Vicariissa); von Beauftragung der Aemter in und außer dem Hause, vom Wandel der Schwestern in dem Hause, von dem Beschluß des Hauses, von Visitation, von dem Kapitel der Schwestern, von Bestrafungen der Gebrechen.

### Geschichte des Klosters Besselich.

Bereits im dreizehnten Jahrhunderte hat eine klösterliche Genossenschaft von Frauen, von welchem Orden, ist nicht bekannt, zu Besselich (auf dem Berge bei Wallenbar) bestanden, die aber in den ersten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts verschwunden ist. Danach sind in dem Jahre 1440 Nonnen der dritten Regel des h. Franziskus aus dem Marienkloster im Mühlenthale bei Ehrenbreitstein, nämlich Elisabeth von Weiß als Meisterin und vier andre Schwestern, in das verlassene Kloster Besselich gesetzt worden, um einen neuen Convent daselbst zu gründen. Unter der trefflichen Leitung der fünf ersten Meisterinnen, der genannten Elisabeth von Weiß (1440—1469), Margaretha von Staudernheim (1469—1473), Elisabeth von Coblenz,



(1473—1484), Margaretha Nelges (1484—1529) und Wintrub Altgeit von Siegen (1528—1542), ist das fast ganz verfallene Kloster allmählig in so guten Zustand gebracht worden, daß es, ungeachtet der vielen Verraubungen und Plünderungen in dem Schwedenkriege in seinem Bestande gesichert geblieben ist. Wenn ein neues Kloster anzulegen oder ein verfallenes wieder herzustellen und zu verjüngen ist, dann müssen ausgezeichnete Ordensleute mit dieser Aufgabe betraut werden, und diese haben sich auf große Beschwernisse, Entbehrungen und harte Arbeiten gefaßt zu halten. Dieses haben die Schwestern zu Besslich gründlich erfahren, indem fast alle Gebäude baufällig waren, die meisten ganz neu aufgeführt werden mußten, und nun, wegen Geringsheit der Einkünfte, die Schwestern nicht allein gar kümmerlich mehre Decennien hindurch leben, sondern auch bei Aufführung der verschiedensten Bauten alle schweren und selbst schmutzigen Arbeiten, wie das Ausgraben und Wegschaffen des Grundes, das Beitragen von Steinen, Kalk und Mörtel, gleich Handlangern, selbst verrichten helfen mußten, um Kosten zu ersparen.

Die Kirche ist das Erste, worauf ein Kloster Bedacht nehmen muß; sie ist die Quelle, der Mittelpunkt des klösterlichen Lebens. Bei der Ankunft des neuen kleinen Conventes zu Besslich war die Kirche in bedenklichem Zustande; die Balken hingen an Seilen, Wind und Regen hatten an vielen Enden freien Durchgang. Hier mußte zuerst Hand angelegt werden; ein neues Dach und ein „Gehemels“ (Gewölbe) über dem Schiffe und dem Chor thaten dem weitern Verfall Einhalt. Enthielt die Regel des Ordensstifters die Weisung, den Müßiggang als eine Mutter vieler Sünden zu meiden, so sind die Schwestern zu Besslich derselben mehr als hinreichend nachgekommen. Bei allen Reparaturen und Neubauten, die mehre Decennien hindurch unternommen werden mußten, haben sie, wie gesagt, alle Handlangerarbeiten verrichten helfen; so bei Restauration der Kirche, bei den Neubauten der Küche, des Refektoriums, des Dormitoriums, zweier Speicher darüber, eines Webhauses, eines Back- und eines Kelterhauses und der Ringmauern um Garten und Kloster. Auch haben die Schwestern längere Zeit alles nöthige Wasser auf dem Kopfe den Berg hinauf tragen müssen, da es an einer Pfütze fehlte; und als danach eine Pfütze unter Anleitung eines Brunnenmeisters gegraben werden mußte, waren es wieder die Schwestern selbst, die mit einem Radkrannen, je zwei und zwei, „unter vielem Reuchen und Schwitzen,“ wie das Klosterbuch sagt, den Grund herausgezogen haben, bis in einer Tiefe von zwanzig Klaftern das Wasser sich einstellte. Aber auch danach, als die Bauten vollendet waren, sind die Schwestern nicht müßig

gegangen. Mehre derselben beschäftigten sich in den von dem Gottesdienste in der Kirche, dem Gebete und geistlicher Lesung freien Stunden mit Tuchweben, nicht allein zu dem eigenen Bedarf des Klosters, sondern für Auswärtige gegen Bezahlung und zur Bestreitung anderer Bedürfnisse der Genossenschaft. Nebstdem aber verrichteten die Schwestern fortwährend andre Arten von Arbeiten, die ihrem Geschlechte wie ihrem Stande noch mehr entsprachen, die in Frauenklöstern überhaupt mit großer Vorliebe gepflegt wurden und in denselben auch zu einer Vollkommenheit ausgebildet waren, wie sonst nirgends. Diese Arbeiten waren aber Bücherschreiben, Illuminiren von Initialen, Miniaturmalerei, Sticken, Anfertigen von Messgewändern, überhaupt Paramenten mit gestickten Bildwerken, das Fassen und Verzieren h. Reliquien u. dgl. So ist in dem Klosterbuche aus der Zeit der ersten Mutter berichtet, daß Schwester Gertrud von Mainz viele Arbeiten gethan — „mit Sticken, Schryben, Buchstaben machen (malen), Illuminieren der Boicher, latynschen und duntischen, ouch ezliche helfen schryben um lohn, ezliche verkouff, synt die barna van anderen wieder geschryben worden. Die Selt verdient mit Boichstaben machen anderen Luden.“ Item das neue und beste Messbuch hat Schwester Elschen Bonnen unter jener ersten Mutter geschrieben mit dem Pergament-Evangelienbuch; Schwester Trautchen von Cöln hat das Sommer-Passionale und der ewigen Weißheit Buch und die geistliche Brautlauff und noch manche Bücher, große und kleine, geschrieben; Schwester Treinchen Husseners hat das andre Passionalbuch, den Spiegel der Vollkommenheit und andre feine Bücher, große und kleine, geschrieben. Aus der Zeit der dritten Mutter ist berichtet: — „Hat bynnen irem Regiment die Heiltums taffeln uff den zwei nedersten Altären laissen machen myt noch sil syner Zierheit in die Kirche, Myßgewant und ander Gezierde an dat sy selber myt iren Henden hait helfen machen myt Nehen, Sticken, Heiltumzieren, den Schant uff den hohen Altar.“ Ein Bruder, Namens Johann, ein geschickter Schreiner, ließ sich zu Besslich in den dritten Orden aufnehmen und hat viele schöne Schreinerarbeiten für das Kloster und die Kirche gemacht. Inßbesondre verfertigte er schöne Reliquienschreine, „und Schwester Elisabeth von Camp hat das Heilthum geziert und die Bäume und die Blumen gemacht; die Untermutter Schwester Margaretha von Weissenburg und Schwester Mariechen von Stein haben sie gemalt; Schwester Mariechen Ernst hat die Heilthumsbrieschen geschrieben. Auch hat diese Mutter viel feine Bücher schreiben lassen, große und kleine, sonderlich ein Gezeitebuch (Brevier), dessen sich die jedesmalige Mutter bedienen soll zu den Hochzeiten (Festtagen). Geschrieben hat dasselbe die Schwester

Elisabeth von Rudesheim und Schwester Mariachen hat die Buchstaben gemalt. Derselben Bücher sind von diesen zwei „Schreiberszen“ und von andern mehre geschrieben. „Wogent die Natonnen auch hic in verstaen, das dit Hunß ny myt moiffig gaen is uff komen, funder allet my groiffen surer swerer Arbit und dat sy auch kiffchen ernst haben noch allet mee zo verbessern und eyn jedlich sich vort by irem regement ab zo nemen unvergentlich zo werden in geistlichen und zyllichen Sachen.“

Was die Bedingungen der Aufnahme in das Kloster betrifft, so waren diese in den Statuten desselben, die wir oben mitgetheilt haben, angegeben. Nach der ältesten Fassung derselben wurde keine Dote gefordert, jedoch, was Verwandte freiwillig gegeben haben, mit Dank angenommen. Später, wie es scheint, im sechszehnten Jahrhunderte, wurde dieses Statut dahin abgeändert, daß eine Dote, in Verhältnis mit dem Vermögen der Eintretenden stehend, verlangt wurde. Daher brachten denn die Schwestern 20, 40, 60, 100, auch 200 Gulden als Dote, oder auch einige Weinberge oder andre liegende Güter. Das Geld hatte zu jener Zeit noch so großen Werth, und andrerseits lebten die Schwestern dieses Ordens so einfach, daß das Provinzialkapitel des Ordens zu Köln, unter welchem Besslich stand, erachtete, zwanzig rheinische Gulden seien ausreichend zur Bestreitung des jährlichen Unterhaltes einer Schwester. Um dieses begreiflich zu finden, muß man offenbar nebst der sehr einfachen Lebensweise auch die Arbeitsamkeit und Sparsamkeit der Schwestern in Betracht ziehen. Tausend Arbeiten, die einer Familie viel Geld kosten, verrichteten die Schwestern selber für die ganze Genossenschaft und arbeiteten nebstdem auch noch für Auswärtige gegen Bezahlung. Daher konnte denn das Kloster auch noch nach Abänderung jenes Statuts immerhin einzelne Schwestern, die bedürftig waren, ohne alle und jede Dote aufnehmen. So heißt es von Schwester Jutta von Bödingen: „und bracht myt die Arbeit irer Hende und guden Willen.“ Ein andresmal ist gesagt: „Heiligen Barß von Bedendorf (Bendorf) wart umb Gog willen und guder Fründe Bede (Bitten) empfangen.“

Auch haben Eltern sehr junge Mädchen in das Kloster zur Erziehung gegeben, mit 3, 5 und 9 Jahren, auch mit 12, selten Töchter mit 18 oder 20 Jahren. Diesen Kindern setzten ihre Eltern eine jährliche Leibrente aus, die das Kloster bezog. Die Mutter des Klosters war dann bei diesen kleinen Mädchen vollständig Erzieherin; und da die Kleinen nur Gutes und Außerbauliches um sich her sahen und hörten und so den Geist und den stillen Frieden eines ächten und geordneten Klosterlebens einathmeten, so konnte es nicht ausbleiben,

daß die meisten solcher Töchter sich später frei entschlossen, in dem Kloster zu bleiben und sich den Schleier geben zu lassen.

Auch nahm das Kloster zuweilen eine Wittwe oder eine ältere Jungfrau auf, nicht zum Eintritt in den Orden und Ablegung der Gelübde, sondern als Pensionärinnen gegen Einbringung von etwas Vermögen, wenn solche Personen vereinsamt im Leben standen, sich aus der Welt zurückziehen und in klösterlicher Stille und Abgeschiedenheit und im Umgange mit gleichgestimmten Seelen ihre Lebensstage gottgefällig beschließen wollten.

Es waren aber die zunächst um Besslich, auf beiden Seiten des Rheins, gelegenen Ortschaften, aus denen Töchter in jenes Kloster eintraten, und zwar das fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert hindurch in großer Anzahl; insbesondere begegnen uns in dem Schwesterverzeichnis des Klosterbuches viele Töchter aus Coblenz, Edln, Lahnstein, Andernach, Bendorf, Ballendar, Mainz, Bacharach, Boppard, Metternich, Merl, Sayn, Forst, Heimbach, Fankel, Kärlsch, Montabaur, Dörbach, Trier, Moselweiß, Thal, Niederberg, Niedermendig, St. Goar und Engers. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts traten nicht mehr so viele Töchter ein als früher: dagegen brachten aber die Eintretenden regelmäßig größere Gaben in das Kloster. Im Jahre 1780 trat Maria Wenginder aus Hildscheid ein mit einer Dote von 900 Rthlr.; U. Maria Monneral aus Ballendar, 1781 eintretend, brachte 700 Rthlr. ein; Maria Marg. Schwarzenberg aus Coblenz, in demselben Jahre eintretend, brachte 1600 Rthlr.

In dem Jahre 1785 bekam das Kloster zum erstenmal die Verlästigungen der verunglückten Klosterreform in dem Geiste des Emser Congresses zu kosten, von denen in dem folgenden (letzten) Bande dieses Werkes Rede sein wird. Christina Queng aus Coblenz nämlich, die in dem genannten Jahre eingetreten ist, hatte lange mit der churfürstlichen Regierung um Zulassung in das Kloster zu kämpfen. Die Klöster waren durch willkürliche Verordnungen des Churfürsten von ihren Ordensobern abgeschnitten, und sollten fortan in geistlichen und weltlichen Dingen einzig von der churfürstlichen Regierung abhängen. Daher hat denn die genannte Queng, als sie endlich Erlaubniß zum Eintritt in Besslich erhalten, den neuen churfürstlichen Verordnungen für die Frauentlöster gemäß beim Eintritt 1400 Gulden zahlen müssen. Bei Aufnahme der Elisabeth Mas aus Cochem trat die Bevormundung der Klöster durch den Weltclerus noch schroffer heraus, indem der Official Beck, „und zwar zum erstenmal,“ wie das Klosterbuch sagt, selber in Person die Einkleidung vorgenommen hat. Die Eintretende hat als Dote 1500 Rthlr. eingebracht. Die zuletzt

eingetretene Schwester war Catharina Münch, die 1792 den 18. Januar „mit gnädigster Erlaubniß Ihro churfürstl. Durchlaucht“ eingekleidet worden ist und dem Kloster 900 Rthlr. zugebracht hat.

Von Besselich aus ist auch das Jungfrauenkloster zu Carden an der Mosel gegründet worden. Zuerst waren 1446 sechs Schwestern dorthin zur Gründung eines neuen Conventes geschickt worden, die aber aus Mangel hinreichender Einkünfte wieder nach Besselich zurückkehren mußten. Dreißig Jahre später hat Johannes v. Binsingen, Archidiacon von Carden, alle seine Güter dem armen Frauenkloster vermacht, worauf wieder Schwestern von Besselich eingetroffen sind, die fortan in klösterlicher Clausur, nach der Weise ihres Mutterklosters seit 1476 dort gelebt haben<sup>1)</sup>. Das Kloster hat sich bis zu der allgemeinen Auflösung erhalten.

#### Das Frauenkloster im Johannespitälchen zu Erier.

Bis zum Jahre 1454 war das Kloster St. Johann ein Hospital, wo arme Kranken aufgenommen und verpflegt wurden, angehörend dem Johanniterorden; in dem genannten Jahre aber verkaufte die Comthurei bei der Moselbrücke das ganze Hospital mit Zubehör an die edle Frau Gutta von Badenfordt, Frau von Berberich, zu erblichem Zins (Lehnkauf), welchen Kauf die Käuferin durch Papst Pius II bestätigen ließ (1461). Aus der Bestätigungsbulle geht hervor, daß die Einkünfte jenes Hospitals durch Verluste in Kriegzeiten untergegangen waren, nicht einmal mehr hinreichten, das Gebäude unter Dach zu erhalten, wenn nicht gottselige Leute sich desselben annehmen würden. Die edle Frau von Badenfordt, Wittwe des Ritters Erhart von Gymnich, erbot sich daher beim Papste, das Hospital nicht allein in baulichem Stande zu erhalten, sondern auch mit Mitteln zu versehen, daß arme Kranken und gebrechliche Menschen darin aufgenommen werden könnten. In Anbetracht dieses vortheilhaften Anerbietens und bei der Gewißheit, daß von den Johanniterbrüdern für Reparatur und Unterhaltung des Hospitals nichts geschehen könne, hat der Papst die gewünschte Confirmation jenes Kaufs gern bewilligt. Weiter hatte die edle Frau die Bitte an den Papst gestellt, so viel Schwestern der dritten Regel des h. Franziskus in das Hospital aufnehmen zu dürfen, als für den Dienst der Kranken nothwendig sein würden, was ihr ebenfalls bewilligt worden ist. Die ersten Schwestern wurden 1461 aus

<sup>1)</sup> Fortunatus Häber, Chronik der 3 Orden des h. Franz in Deutschland, S. 1330.

dem Kloster St. Omer nach Trier berufen, von Gutta freundlichst aufgenommen, die eine Zeit lang bei ihnen wohnte und die St. Elisabethenkapelle zum Theil erbaut hat. Als Vorsteherinnen (Mütter) des neuen Klosters folgten sich Catharina, Eckmans, Margaretha Löwenstein — bis 1526.

Dem nun so gebildeten Convente hat die edle Frau Gutta das ganze Hospital geschenkt, daneben noch zwei daranstoßende Häuser hinzugefügt, das eine Kronenhaus, das andre Blaukenheim genannt. Im Jahre 1475 ist das Kloster von der französischen Provinz ausgeschieden und der kölnischen einverleibt worden.

Im Jahre 1506 ist in der Lebensweise der Schwestern eine wesentliche Veränderung vorgenommen worden. Bis heran waren, zuletzt wenigstens, dreißig Schwestern in dem Hause gewesen, die aber alle Laienschwestern waren und ausgingen, ohne an Clausur gebunden zu sein, wie solches überhaupt bei der dritten Regel üblich oder wenigstens statthaft war. Auf Begehren der tugend samen Frau Adelheid von Besslich haben die Schwestern aber den Schleier genommen und zur Clausur sich verpflichtet, haben von da an um 12 Uhr in der Nacht Chor gehalten und das Officium der seligsten Jungfrau Maria gebetet.

Inbessen war der Convent der Schwestern nicht mit hinlänglichen Mitteln versehen, um ein Hospital zur Aufnahme und Pflege von Kranken fortan sein zu können. Die Frau Gutta hatte sich bloß verbindlich gemacht, das Haus mit Mitteln zu versehen, daß es in baulichem Stande erhalten würde und Schwestern für den Dienst der Armen und Kranken ernähren könnte, nicht aber Einkünfte zur Erhaltung eines Hospitals. Die wenigen Renten, die noch aus früherer Zeit als dem Hospital zuständig übrig geblieben, waren von den Johannitern nicht herauszubringen; neue Renten waren seit dem Eintritte der Schwestern nicht hinzugekommen, und so besaßen diese nichts, als die Gebäude und zwanzig Malter Korn jährlicher Rente, die sie aus der Schenkung der Frau von Badenforbt von der Abtei St. Maximin zu ziehen hatten; alles andre zum eigenen Unterhalte Nothwendige mußten sie sich mit ihrer Handarbeit verdienen. Und da nun endlich bei der jetzt eingeführten Clausur die Schwestern auch nicht mehr von Thüre zu Thüre für die Kranken und Armen des Hospitals Almosen betteln gehen konnten, wie dieses wohl früher geschehen war, so sahen sich dieselben, ungeachtet ihrer Bereitwilligkeit für Beibehaltung des Krankendienstes, 1567 genöthigt, das Hospital eingehen zu lassen und sich auf ihre Nösterlichen Uebungen und Arbeiten zum eigenen Unterhalte zu beschränken. „Also hat, sagt die Hauschronik, unsre ehrwürdige Obrigkeit vor rathsam angesehen

und vor gut geachtet solche Mühe mit nit allein Wartung der armen Kranken, sondern auch mit Sammlung der Almosen, weil wir zu dem Ende keine Renten gestiftet haben, abzuthun und bleiben lassen, auf daß wir Schwestern desto fleißiger andächtiger und ruhiger Gott dem Herrn nach unserm heiligen Beruff thienen mögen.“ Nebstdem hat die Ordensobrigkeit auch angeordnet, daß hinfüro keine Schwester mehr in das Kloster aufgenommen werden solle, wenn sie nicht so viel Vermögen einbringe, daß sie mit ihren eigenen Renten erhalten werden könnte. Aus solchen eingebrachten Renten und einigen Vermächtnissen frommer Menschen hat denn auch danach das ganze Vermögen des Klosters bestanden. —

In diesem Kloster wurden auch fromme Personen aufgenommen gegen Kostgeld, die wegen Schwächlichkeit oder Alter das Ordenskleid nicht annehmen konnten, jedoch in Stille, Zurückgezogenheit und frommen Andachtsübungen ihr Leben zubringen wollten. So ist im Jahre 1596 die Wittwe und wohlbede Frau Elisabeth v. Heppenheim, genannt v. Saal, mit ihren zwei Töchtern Anna Maria und Anna v. Heppenheim eingetreten; sie lebte zehn Jahre als Kostgängerin im Kloster, ohne jemals auszugehen, hinterließ das Beispiel eines gottseligen Lebens, vermachte dem Kloster viertausend Gulden sammt ihren vielen Kostbarkeiten: ihre beiden Töchter aber haben das Ordenskleid sich (1597) geben lassen. — Kein Zweifel, daß es zu jeder Zeit Personen, namentlich Wittwen, gibt, die sich in ein solches Kloster zurückziehen würden, wenn solche vorhanden wären.

Bis zu Ende des 16. Jahrhunderts folgten sich als Vorsteherinnen des Klosters: als 4te Catharina Wittlich (1527), als 5te Agnes von der Fels (bis 1567), als 6te Maria Breidenstein (1567—1588), als 7te Anna Romer (1588—1601). Sodann folgte Sibylla Rosenbaum aus Neus, unter welcher die klösterliche Armuth vollkommener eingeführt wurde, so nämlich, daß Alles gemeinschaftlich war und keiner Schwester gestattet wurde, irgend etwas als Privatbesitz zu haben oder zu gebrauchen. Dieselbe Mutter hat auch 1609 angeordnet, an allen Sonn- und Feiertagen die Vesper in der Kirche zu singen. — Einen Beichtvater hatte das Kloster immer gemeinschaftlich mit den Clarissen aus dem Franziskanerorden; das h. Amt hielt bald ein Augustiner oder ein Weltgeistlicher aus der Stadt, wofür jährlich seit Beginn des Klosters 36 Thlr. gezahlt wurden. Bis zum Jahre 1614 waren die Schwestern nur jede vierzehn Tage zu den h. Sacramenten gegangen; von dem genannten Jahre ab hatten sie Erlaubniß, jeden Sonn- und Festtag, wie auch an den besondern Festen des Ordens, die Sacramente zu empfangen. Einen eigenen Beichtvater für sich



allein hat das Kloster 1620 erhalten, der Johann auch die Abhaltung des täglichen h. Amtes übernommen hat. Auch hat das Kloster 1627 auf Anrathen der Ordensobrigkeit einen Syndicus oder „geistlichen Vater“ angenommen, der in wichtigen Dingen des Convents um Rath und Hilfe jedesmal angegangen werden sollte. Erster Syndicus wurde aber Johann Binsfeld, der h. Schrift Doktor, Canonicus und Scholast im Stifte St. Simeon. — Bis zu genanntem Jahre trugen die Schwestern einen weißen Habit; danach einen grauen nach Ordens Brauch.

Die Nähe der Schweden im Jahre 1631 hat auch in diesem Kloster Schrecken verbreitet, weswegen die Mutter achtzehn Schwestern nach Luxemburg und Sirl abgeschickt hat; nach Verlauf von vier Wochen und etlichen Tagen konnten dieselben aber wieder in das Kloster zurückkehren, weil die schwedischen Truppen nicht gegen Trier gezogen sind.

Das Provinzialkapitel der Franziskaner zu Eln 1646 hat dem dritten Orden des h. Franziskus die Benennung „Recolleten“ gegeben.

Die Familie von Heppenheim, genannt v. Saal, hat dem Kloster sehr große Wohlthaten zugewendet. Nebst dem Vermächtnisse einer Wittwe von Heppenheim, von der oben Rede, im Betrage von viertausend Gulden baar und Pretiosen von mehren Tausend Thlrn. an Werth, hat Georg Anton von Heppenheim, genannt v. Saal, um das Jahr 1670 für den Neubau des Klosters zehntausend zweihundert Reichsthaler gegeben. Dann hat er eine Stiftung von 1000 Thlrn. in die Kirche gemacht und eine Orgel anfertigen lassen.

Nach der Vorsteherin Sibylla Rosenbaum Abieben folgten in dem Amte Anna Maria v. Saal (1637—1655), Clara Neuburg (1655—1694), Maria Josepha Dietz (1694—1698), Anna Clara Latour, unter deren Vorsteherschaft in Folge eines apostolischen Dekrets die Anordnung eingeführt worden ist, daß eine Vorsteherin länger nicht als drei Jahre im Amte bleiben und dann eine neue Wahl vorgenommen werden sollte, bei welcher die letzte Vorsteherin nicht wählbar sei (1701). Jedoch konnte nach drei Jahren die frühere Mutter wieder gewählt werden. Auch wurde im weitem Verlaufe des 18. Jahrhunderts öfter von jenem Dekrete abgegangen, als eine Mutter zwei- oder dreimal unmittelbar nacheinander gewählt worden ist; jedoch mußte vom Provinzial die Wahl jedesmal bestätigt werden. Als Vorsteherinnen folgten sich aber die oben Genannten, Umbtscheiden und Latour (mehrmal gewählt), Magdalena Martt, Anna Philippa Fidler, Catharina Rosa Latour, Coleta Elisabeth Willig (mehrmal), Maria Angelica Stocker, Maria Clara Schaaf, Magdalena

Juliana Mezen, Maria Theresia Gottbill, Maria Euphrosina Lang, Anna Maria Kuhn. Im Jahre 1789 ist vor dem Herrn v. Honthelm als Hurfürstlichem Commissarius in Folge der neuen Statuten für die Klöster der Erzdiöcese Trier Crescentia Haw zur Mutter gewählt worden. Hierauf verstummt die Chronik des Klosters. —

Fortunatus Hüber macht in seiner Chronik des Franziskanerordens mehre Schwestern aus diesem Kloster namhaft, die sich durch einen gottseligen Wandel besonders ausgezeichnet haben. Dahin gehören die Schwester Sibylla Rosenbaum, die 36 Jahre mit ungewöhnlicher Sanftmuth als würdige Vorsteherin das Kloster verwaltet hat; Anna Maria v. Saal von Heppenheim, die 18 Jahre das Kloster verwaltet hat, ebenso mild und sanftmüthig gegen Andre, als streng und hart gegen sich selbst, besonders in emsiger Betrachtung und Nachfolgung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi. Gar vielmal hat sie ihrem Munde entzogen, was sie den Fremden, Armen und Kranken liebreich mitgetheilt hat; dann Sophia Löwenbrück, die 20 Jahre hindurch mit unverdrossener Liebe den Kranken Schwestern gebient hat, ohne von dem gewöhnlichen Gebete irgend etwas zu verabsäumen; ferner die Schwester Maria Kellen von Luxemburg, deren vielfältige Verehrung und Zueversicht zu dem h. Sacrament des Altars nicht genug erzählt werden kann. Ihre größte Freude war, wenn durch sie oder Andre dem hochwürdigsten Gut eine Ehre erwiesen wurde. Wie oft nahm sie eine Schwester freundlich bei der Hand, sagend: kommt fein geschwind in die Kirche, wir wollen unsern himmlischen Bräutigam in dem hochheiligen Sacrament grüßen und verehren<sup>1)</sup>.

Das Kloster im Johannespitälchen hat klösterliche Zucht und Ordnung ungetrübt erhalten bis in die letzten Tage seines Bestehens; die Schwestern lebten äußerst einfach, einträchtig unter einander und konnte auch ein tadelstüchtiges Auge in ihrem Wandel nichts Unschickliches finden. Bei der Visitation des Klosters am 3. April 1785 durch den Weihbischof v. Honthelm zählte dasselbe mit Einschluß der weltlichen Domestiken 36 Personen unter der würdigen Mutter Anna Maria Kuhn; nebst der Stellvertreterin (Vicariissa) Maria Crescentia Haw aus Trier bestand der Convent aus den Schwestern Theresia Gottbill, Cäcilia Wett, Magdalena Kaisers, Catharina Friedrichs, Scholastika Dräger, Hyacintha Reibfried, Clara Marg. Dieberichs, alle aus Trier, Anna und Franziska Günster aus Berncastel, Henrica und Franziska Dondlinger aus Kayl, Dominika Weich und Cäcilia Troschauß aus Zeltingen, Ludovica und Angela Schmidt von Münster, Antonia

<sup>1)</sup> Fort. Hüber, Chronik des Franziskanerord. S. 1416--1418.

Wagener's aus Zerf, Sophia Schurz von Piesport, Gertrud Chily aus Schmieden, Elisabeth Mezen aus Coblenz, Viktoria Schmitz von Saarb- burg, Cunigunde Simon von Ober-Emmel, Aloisia Simon's von Nieder- Emmel, Walpurga Stephan von Mesenich und Brigitta Löwen von Dezem. Ein Beweis der einfachen Lebensweise der Schwestern ist die Thatsache, daß nach der Aufnahme des Vermögensstandes durch den Visitator die Gesamteinkünfte während zehn Jahren 23,310 Thlr., also jährlich 2301 Thlr. betragen, die Ausgaben während derselben Zeit 22,990 Thlr. Der Visitator bemerkt über das innere Leben, daß „die Schwestern bisheran mit vieler Erbaulichkeit gelebt haben. Die Disciplin dieses Klosters, fügt er hinzu, ist in unverrückt gutem und keine Verbesserung erheischenden Zustande, die Eintracht unter ihnen ist vollkommen und die Lebensweise in keinem Betracht übertrieben, sondern sehr mäßig und eingeschränkt.“

#### Das St. Markuskloster zu Trier.

Der Grenzmauer zwischen dem jetzigen Seminar- und dem Gymnasial-, ehemals Jesuitengarten gegenüber hat das Markuskloster- chen gestanden, dessen Gebäude mit dem Kirchlein nunmehr in bürgerliche Wohnhäuser umgewandelt sind. Ein wohlhabender Weltpriester, Henricus Andrea, hatte dasselbe 1439 gestiftet und als erste Jungfrau war dort Elisabeth von Studlingen eingetreten. Die Nonnen hießen Markus- Nonnen von dem Patrone des Klosters<sup>1)</sup>, auch Willibertler- oder Willibertler-Nonnen von dem h. Willibert oder Philibert, Abt zu Reßbach gegen Ende des siebenten Jahrhunderts. Die Nonnen standen aber unter der geistlichen Leitung der Minoriten (in der Neugasse) und ein Conventual derselben kam täglich die Messe bei ihnen zu lesen; das Kloster hatte nebst den Chorfrauen auch Laienschwestern, welche letztern ausgingen, die weiblichen Leichen anzukleiden, die Einladungen zu den Begräbnissen und andere dahin gehörige Geschäfte zu machen. Die Oberin hieß „würdige Mutter;“ das Kloster hatte sehr geringe Einkünfte und die Nonnen lebten in Einfachheit, Arbeitsamkeit recht einig und auferbaulich, und hatte die Disciplin sich rein erhalten bis zu der gewaltsamen allgemeinen Aufhebung der Klöster. Das Kirchlein wurde 1813 zu einem Wohnhause umgestaltet.

<sup>1)</sup> Das Bildniß des h. Evangelisten Markus und die an dem Feste desselben übliche Andachtsübung wurden nach der Aufhebung des Klosters nach Liebfrauen transferirt.

**Das Nicolauskloster zu Erier, auch Kloster der „grauen Schwestern“ genannt.**

In der Nähe des Dominikanerklosters, der nunmehrigen Strafanstalt, befand sich das Kloster der grauen Schwestern, so genannt von dem schwarz-grauen Habite, den sie trugen. Vor der Niederlassung der Nonnen daselbst hatte eine Kapelle des h. Nicolaus hier gestanden, den Platz zu dem Klosterbau und für ihre Kirche haben ihnen die Cisterzienser-Nonnen zu Löwenbrücken gegen einen jährlichen Zins von drei Goldgulden (4 Reichsthlr.) überlassen, den dieselben aber 1660 mit einem Kapital von 200 Rthlr. abgelöst haben. Das Kloster nahm aber seinen Anfang 1443 am Pauli-Bekehrungstage unter der ersten „würdigen Mutter“ Sibylla Cruseler. Anfangs hatten diese Schwestern, gleich vielen andern Genossenschaften der dritten Regel, keine strenge Clausur, nahmen solche aber an am Christi-Himmelfahrtstage des Jahres 1691, wo ihnen ihr damaliger Pater Spiritual, Edmund Büniger, Doctor der Theologie, den schwarzen Schleier (Weibel) gegeben hat. Aus diesem Kloster sind bald nach seiner Gründung verschiedene andre Klöster derselben Regel hervorgegangen; so das Kloster zu Filzen an der Mosel (1455), sodann das Kloster zu Kusdorf (Kusdorf) bei Sirk, das zu Letterich (Letteringen) unweit Saarlouis, jenes zu Douß, sieben Stunden von letzterm gelegen. Die letzte Kirche der grauen Schwestern war 1724 erbaut worden, ganz in dem Style, wie die jetzt noch in der Liebfrauenstraße bestehende St. Afrakirche und auch von demselben Baumeister, dem Oboricus Weiler, einem Minoritenconventual dahier, der auch (1725) in derselben Kirche begraben worden ist. Zwei Jahre nach Aufhebung der Klöster (1804) ist die Kirche völlig niedergerissen worden und hat man mit den Haussteinen die Einfassung des Weberbaches ausgebeffert (1805). Das Klostergebäude dagegen wurde eingerichtet zu einem allgemeinen Archive, in welches alle aus den aufgehobenen Klöstern entnommene Papiere und Urkunden niedergelegt wurden; danach (1817) wurden auch die Papiermassen der französischen Präfektur dorthin niedergelegt.

Die Nonnen in diesem Kloster, wie überhaupt die der dritten Regel des h. Franziskus, führten bis in die letzten Tage ein einfaches, arbeitsames und auferbauliches Leben. Diese Klöster hatten nämlich meistens keinen eigentlichen Stifter und lebten daher auch die Schwestern, fast ausschließlich in dem gewöhnlichen Bürgerstande geboren, meistens von ihrer kleinen Dote, die sie eingebracht hatten und von dem Ertrage ihrer Handarbeiten. So führten die „grauen Schwestern“ zu

St. Nicolaus vier bis fünf Webstühle und was sie mit Weben verdienten, das wurde zum Unterhalte der Genossenschaft verwendet. Umgekehrt, z. B. in dem Kloster Besselich, schrieben Schwestern schöne Kirchenbücher und zierten dieselben mit Miniaturmalereien; auch die zu Filzen verfertigten allerlei Handarbeiten, um sich ihren Unterhalt zu verdienen. Diese Arbeitsamkeit, die spärlichen Einkünfte und die einfache, bürgerliche Erziehung, welche die Mädchen aus dem elterlichen Hause mitbrachten, haben viel dazu beigetragen, die Sitten und die klösterliche Disciplin in diesen Genossenschaften rein zu erhalten bis in die Tage der Auflösung durch die französische Revolution, während in adeligen Klöstern mitunter die Zucht herabgekommen war, und dieselben häufig nur mehr als Versorgungsanstalten betrachtet wurden. Benigna Büchel war geistliche Mutter, als 1794 die Franzosen einrückten. Schon in den ersten Tagen wurde das Kirchlein, das wie bisher immer, nach katholischer Sitte, den Tag hindurch offen stand, von Soldaten bestohlen; die Thäter wurden aber auch bereits am 11. August erschossen<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Die Nummer 26 des „Trierischen Wochenblattes“ vom Jahre 1820 erzählt einen lustigen Studentenstreich aus den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts, der als Beitrag zur Sittengeschichte unserer Stadt hier Aufnahme finden mag.

„Achtzig und etliche Jahre mögen es nun ungefähr sein, da fand sich in den Schulen zu Trier ein armer Student, von allem verlassen, ohne Unterstützung, aber ein Freund der Tugend, und ein fleißiger wackerer junger Mann. Seine Lage war so kummervoll, daß er in den, vorzüglich damals lustigen Fastnachtstagen, kaum mehr hatte, als das trockne Brod und das nasse Wasser. Stark genug in seiner Philosophie würde ihn dieser Zustand noch nicht niedergebeugt haben; aber sein Blick in die Zukunft, wo er zu befürchten hatte, wegen Mangel aller Aufhilfe, seinem Lieblingsfache, den Wissenschaften auf immer entsagen zu müssen, bewirkte bey ihm Trauer und Tieffinn. Am Fastnachtmontag, wo beinahe jeder schwelgte und tollte, hungerte es den edlen Jüngling, und nachdenkend ging er auf dem Studentenspielflaze einher, und bet der sogenannten Schelle vorbey, als er sogar in dem unweit von hier befindlichen Jungfrauen-Kloster der Grauen-Schwestern Musik und Tana wahrgenommen hat. Ein Gedanke wurde bey ihm rege, Antheil an diesem Schmaus zu nehmen. Der junge Lateiner ging schnell nach Hause, legte das Gewand seines Wirtthes an, der ein Kaminsfeger war, befestete zween Dackhörner auf die lederne Kappe, nahm zur Seite eine Jagdtasche oder Ranzen, in die Hand die Kaminsfegers-Krahe, das Angesicht färbte er sich hellenschwarz: so eilte er zurück; als die Nacht schon eingetreten war, überstieg er die Gartenmauer des benannten Klosters, und fand noch die Kloster-Jungfrauen im Tanze begriffen. Der Tisch war in seinen Augen reichlich gedeckt, eine der Jungfrauen spielte Violine, das war das ganze Orchester; die andern tanzten um den Tisch und sangen:

„Herr Jesu Christ, komm, willst du mit uns tanzen.“

Der entschlossene Lateiner zerschlug mit seiner Krahe ein Fenster und schrie mit einer fürchterlichen Stimme in den Saal hinein:

„Der Teufel kommt, und steckt euch Nonnen in den Ranzen.“

### Das Kloster St. Afra auf dem Breitenstein zu Trier.

Die Zeit der Entstehung dieser Genossenschaft ist nicht genau bekannt; die Gründung ist aber ausgegangen von dem Domkapitel, welches Schwestern dorthin setzte, damit sie den Krankendienst, insbesondere bei dem Dienstpersonal des Kapitels, versehen sollten, und sind dieselben dieser Obliegenheit noch zur Zeit Masens (Mitte des 17. Jahrhunderts) getreulich nachgekommen. Die Kirche, deren äußere Mauern noch unverlezt bestehen, die aber oben in einen Saal umgewandelt ist und unten als Pferdestall gebraucht wird, ist in dem Jahre 1721 erbaut und 1723 am Michaelstage durch den Weihbischof Johann Matth. v. Eys consecrirt worden. Unten im Chore, in der hintern Ecke, erzählt der verstorbene Franz Tobias Müller, habe eine bekehrte Jüdin ihr Grab erhalten, die hier als Chorjungfrau ein heiliges Leben geführt hatte.

Wie dieses Kloster von dem Churfürsten Clemens Wenceslaus in den achtziger Jahren aufgehoben und in ein Mädchenwaisenhaus verwandelt worden, wird in der Geschichte der Klosterreformen unter diesem Churfürsten ausführlich erzählt werden. Als unter Napoleon (1805) sämtliche Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt vereinigt und nach Irminen verlegt wurden, ist das Klostergebäude mit dem Kirchlein öffentlich versteigert und von dem damaligen Friedensrichter Rasbach angekauft worden.

### Das Kloster Filzen bei Dusemond an der Mosel.

Zwölf Jahre nach Gründung des Klosters der „grauen Schwestern“ zu Trier im Jahre 1455 den 25. August haben sich

Alles flohe zum Saal hinaus der Kirche zu; und niemand hinderte dem sich ankündigenden Teufel den freien Eintritt. Freilich war es nun nicht rathsam, ungeachtet des großen Schreckens der entflohenen Gesellschaft, sich hier lange zu verweilen: der neue Gast eilte daher, seinen Ranzen, nicht wie er gedrohet hatte, mit Nonnen, sondern mit andern Federbissen anzufüllen; steckte auch dazu einen silbernen Becher; kehrte ruhig nach Hause und verzehrte seine Beute. Dieser Streich, dachte der arme Teufel, könne wohl mit der Fastnacht hingehen: allein der silberne Becher, den er zu sich geschoben hatte, der trübte ihm nachmal seine Stunden. Er gab ihn seinem Beichtvater, und dieser seinem Eigenthümer zurück. Der Name des Teufels blieb lange unbekannt; nur einem Menschenfreunde hiesiger Stadt wurde er durch Zufall entdeckt, zu dessen Glücke entdeckt, denn dieser nahm von nun an den verlassenen Jüngling in Schutz und reichte ihm so kräftige Unterstützung, daß hernach aus diesem Teufel ein wackerer Seelsorger geworden ist. Ein gleichzeitiger durchaus glaubhafter Zeuge theilte mir diese Anekdote vor 40 und etlichen Jahren mit, und sie ist wahr und kein Gedicht.“

etliche Schwestern desselben zu Filzen an der Mosel niedergelassen und dort ein neues Kloster gegründet. Dem Hause fehlte es an einem eigentlichen Stifter, daher auch an gehöriger Dotation, und haben die Schwestern damals und durch die folgenden Zeiten sich gar sehr eingeschränkt und eben so wie die „grauen Schwestern“ zu Trier mit Weben und andern Handarbeiten kümmerlich ihren Unterhalt verdienen müssen. Wegen mancherlei Arbeiten aber, die sie des Unterhaltes wegen für Andre zu verrichten genöthigt waren, konnte die Clausur nicht streng vorgegeschrieben und gehalten werden. Daher heißt es auch schon in dem Visitationsprotokoll von 1569: „Es war Clausur für einige (Schwestern), die den Schleier erhalten, und die Mutter hat den Schleier jetzt noch; jetzt aber ist Clausur unmöglich, da wegen Armuth die Schwestern genöthigt, durch anhaltende Arbeiten Nahrung und Kleidung sich zu erwerben. Ihre Tageszeiten beten dieselben deutsch.“

Dieses war auch noch der Zustand des Klosters zu Filzen zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Nach dem Visitationsberichte des Dechanten von Piesport aus dem Jahre 1784 lebten dort 20 Chorschwestern, 1 Novizin und 7 Laienschwestern. Dieses Personal war aber zu groß für die geringen Einkünfte und mußte daher der Tisch sehr beschränkt werden. „Nach dem Gottesdienste beschäftigen sich die Schwestern mit allerlei Arbeiten für sich und Andre.“ Auch damals noch mußten die Schwestern sich ihre Kleidung mit Handarbeiten verdienen; in Erkrankungsfällen konnte das Kloster nicht einmal Medicamente geben und mußten auch diese von den einzelnen Schwestern bestritten werden. Bei Auflösung der Klöster ist das Gebäude in Privathände übergegangen; die Kirche wird als Pfarrkirche benützt. Die letzte Mutter ist in einem Alter von 88 Jahren, nachdem sie zwei Jahre vorher noch eine sehr schmerzhafte Operation überstanden hatte, im Jahre 1836 gestorben.

### Das Frauenkloster St. Martin bei Soppard.

Nach Angabe der im „Rheinischen Antiquarius“<sup>1)</sup> abgedruckten Chronik dieses Klosters reicht das Kirchlein desselben zurück bis in die Zeit Otto's III und ist bei Gelegenheit der Auffindung von hh. Reliquien daselbst im Jahre 1280 restaurirt worden. An diesem Kirchlein stand ursprünglich ein Rektor oder Vicarius, der von der Abtissin zu St. Ursula in Cöln seine Collation erhielt und für die

<sup>1)</sup> Siehe II. Abth., 5. Bd., S. 391 ff.



Bediensung derselben die Renten und Gefälle der Stiftungen zu beziehen hatte. In mehren Häusern in der Nähe des Kirchleins lebten fromme Frauen als Beghinen, jedoch ohne Regel und Disciplin, nach ihrer Weise Gott dienend. Nachdem die Reformationsbulle des Papstes Sixtus IV für die Franziskaner 1489 ergangen und in dem Erzstift Trier eingeführt worden war, haben jene Beghinen sich die dritte Regel des h. Franziskus geben lassen, sind zu einem Convente zusammengetreten, mit der Verpflichtung, Clausur zu halten und sich allen Anordnungen für die klösterliche Lebensweise der Tertiarierrinnen zu unterwerfen. Weiterhin haben sich die Schwestern zwanzig Jahre später bei dem Erzbischofe Jakob von Baden um Ueberweisung des Martinuskirchleins an ihren Convent beworben, die sie dann auch, mit Bewilligung der Aebtissin von St. Ursula zu Eöln, unter dem 14. März 1510 erhalten haben.

Das Leben und die Thätigkeit der Klosterfrauen zu St. Martin war genau geregelt wie bei den Schwestern zu Besslich, von wo denn auch einige Jungfrauen herübergenommen waren, damit sie die Schwestern des neuen Conventes in allen Verrichtungen, Diensten und Ordnungen unterweisen sollten. Als 1626 Franziskaner der strengen Observanz zu Boppard sich niedergelassen, haben die Schwestern des Klosters St. Martin ihnen eines ihrer Häuser überlassen und sich ihrer geistlichen Führung unterworfen. Unbescholten, ja auferbaulich ist das Leben der Klosterfrauen in St. Martin geblieben bis zur Auflösung in dem Jahre 1803 <sup>1)</sup>.

Der letzte Klosterbau rührte her aus dem Jahre 1726, um welche Zeit gewöhnlich sechszehn Professen und siebenzehn bis achtzehn Laienschwestern daselbst lebten. Was an Einkünften ihnen zur Subsistenz fehlte, das ersetzten die eintretenden Schwestern mit ihren Doten. Dazu aber hat das Kloster einen ausgezeichneten Wohlthäter in dem Fürsten Constantin von Hessen-Rheinfels Rothenburg gefunden, der nicht bloß die neue Kirche und einen Flügel des Klosters gebaut hat, sondern auch den Nonnen für jedes Jahr, so lange er lebte, 500 Thlr. auszahlen ließ. Auch hat er sich daselbst seine Grabstätte gewählt <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe die Chronik des Klosters in dem Rhein. Antiq. II. Abth., 5. Bd., S. 391–451.

<sup>2)</sup> *Confluv. histor. montis B. M. V. prope Boppard.*

## Die Dominikaner.

### Der Convent zu Trier.

Angemessen der Bestimmung ihres Ordens, nämlich zu predigen, wissenschaftlich den Glauben zu vertheidigen und die Ketzerei zu bekämpfen, haben sich die Dominikaner regelmäßig in größern Städten niedergelassen. In unsrem Erzstifte hatte der Orden drei Convente, wovon zwei, zu Trier und Coblenz, kurz nach einander, 1223 und 1233, der dritte, zu Luxemburg, einige Decennien später (1292) gegründet worden sind.

Es war im Jahre 1223, wo die ersten Dominikaner nach Trier gekommen sind und sich östlich von der Domkirche in einem Canonicalhause, das ihnen der Dombherr Ernest, unter Zustimmung des Domkapitels und des Erzbischofs, geschenkt hatte, niedergelassen haben. Mit milden Gaben frommer Gläubigen haben sie nach und nach dieses Haus zu einem Kloster eingerichtet und eine ansehnliche Kirche aufgeführt, und sind an jener Stelle verblieben bis zur allgemeinen Aufhebung aller geistlichen Orden. Da bis zu dieser letzten Zeit unsre Dominikaner ihrem Berufe treu geblieben waren, so haben unbezweifelt Hunderte und Hunderte dieser Religiosen im Verlaufe der Zeiten es an dem gewöhnlichen Maße von Leistungen nicht fehlen lassen, die aber eben deswegen, weil sie etwas Gewöhnliches waren, von der Welt nicht beachtet und für die Nachwelt nicht aufgezeichnet worden sind. Doch hat es aber auch unsrem Convente zu Trier, nicht minder jenen zu Coblenz und Luxemburg, nicht an solchen Männern gefehlt, die sowohl an Tugend, als Gelehrsamkeit und Leistungen das gewöhnliche Maß hoch überstiegen und sich ein rühmliches Andenken in der Geschichte unsres Landes und ihres Ordens erworben haben. Ein solcher Mann war schon der erste Prior, Conrad von Straßburg nämlich, der sich durch Frömmigkeit des Wandels und durch Gelehrsamkeit auszeichnete. Von dem heiligmäßigen Leben der Religiosen unter ihm fand sich ein junger Canonicus des Domkapitels, Walter, aus dem adeligen Geschlechte Weisenburg im luxemburgischen Lande, so angesprochen, daß er seiner Pfründe entsagte, in das arme Kloster sich aufnehmen ließ, und hier in Tugend und Wissenschaften so schöne Fortschritte machte, — „wie denn dies bei Adeligen in der Regel der

Fall ist, nach welcher Seite sie sich schlagen mögen, zur Verkehrtheit oder zur Tugend, Ungewöhnliches zu leisten," — daß ihm das Amt eines Lectors übertragen und er später zum Prior gewählt worden ist, als welcher er mehren Klöstern vorgestanden hat. Durch sein Beispiel in Verabschiedung der Welt und seine beredte Schilderung des seligen Friedens, den die Nachfolge des armen Christus im Kloster gewährt, ist die selige Dolante, Tochter des Grafen von Blanden, mit so mächtigem Verlangen nach dem Ordensstande entzündet worden, daß sie den hartnäckigsten Widerstand ihrer Eltern endlich überwunden hat, in das Kloster Marienthal eingetreten ist und zuletzt selbst ihre Mutter zu sich herangezogen hat.

Nicht lange nach Walter, um das Jahr 1240, blühte in dem Orden Arnold, ein geborener Trierer, der in seiner Vaterstadt in den Orden getreten ist und später dem Kloster zu Freiburg als Prior vorgestanden hat. Als der Cardinal Hugo, demselben Orden angehörend, den Arnold aus Hochschätzung seiner Tugenden mit sich nach Rom genommen hatte, haben die Religiosen zu Freiburg sich keinen andern Prior geben lassen, bis ihnen ihr vor Allen erwünschter Arnold wieder gegeben worden ist. Eine reine Seele muß dieser Arnold gewesen sein, indem er sich der Gabe der Vision erfreute. Den Ordensgeneral Jordanus hat er sogleich bei dessen Ableben durch Engel unter die Ehre der Apostel und Propheten in die himmlischen Freuden einführen sehen. In einer andern Vision ist ihm eine Andeutung seiner eigenen Auserwählung zu Theil geworden. In heißem Verlangen nach der Seligkeit des künftigen Lebens hat er nämlich in häufigen Gebeten und mit vielem Seufzen um irgend ein Zeichen seiner Auserwählung zu Gott geklagt; endlich ist ihm Christus in seiner vor allen Menschenkindern schönen Gestalt, von himmlischer Glorie umflossen, erschienen, und forderte ihn auf, das Buch, das er an seiner Brust hielt, aufzuschlagen. Und wie Arnold die Blätter umschlug, erblickte er seinen Namen, mit goldenen Buchstaben eingeschrieben, sprang auf vor Freuden und hat danach Liebe zu ihm im Herzen gehegt und in Worten wie in seinem ganzen Wandel an Tag gelegt.

Arnold hat auch eine Schrift, unter dem Titel: *Epistola de restoratione Ecclesiae*, hinterlassen, die aber nicht gedruckt ist <sup>1)</sup>.

Ein Beweis, in wie hohem Ansehen der Dominikanerconvent zu Trier in jener Zeit gestanden hat, ist die Thatsache, daß im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts drei Generalkapitel des ganzen Ordens

<sup>1)</sup> Quetif et Richard, *Scriptor. ordin. Praedicator. Tom. II p. 821.*

zu Trier gehalten worden sind; nämlich in den Jahren 1249, 1266 und 1289. Ueberaus zahlreich und glänzend ist das in dem letzt genannten Jahre hier versammelte Generalkapitel gewesen. Die Annalen des Ordens berichten darüber: „Auf diesem Kapitel zu Trier wurden fünfhundert Brüder und dreihundert Diener gezählt, denen allen so wie den vielen andern, die zwischenein noch gekommen sind, alles Nöthige in Fülle gereicht worden ist. Denn der König und die Königin von England haben reichlich für den Unterhalt aller Brüder gesorgt. Auch hat der König von Böhmen (auf diesem Kapitel) den Ordensgeneral gebeten, das nächste Generalkapitel in seinem Reiche halten zu lassen und sich erboten, alle Kosten für die Unterhaltung der Brüder während der Dauer des Kapitels zu bestreiten. Der ausgezeichnete Prinz Carl, Sohn des Königs von Apulien, hat auf demselben Kapitel durch Briefe die ergebene und fromme Bitte vorgebracht, der Orden möge ihm fünfzig Brüder zuschicken, mit dem Versprechen, daß er denselben gern Klöster erbauen und alles für Nahrung und Kleidung Nöthige hergeben wolle. Der Patriarch von Constantinopel hat ebenfalls bei diesem Kapitel die Bitte eingebracht, es möchten ihm Brüder zugesandt werden, welche die griechische Sprache erlernen wollten, indem er gern erbötig sei, hundert Studirenden des Predigerordens alles zu ihrem Unterhalte Nöthige herzugeben“<sup>1)</sup>.

Zu der Zeit dieses dritten Generalkapitels lebte in unfrem Convente der Magister und Lektor Theoderich, von dem die Geschichte des Ordens berichtet, ihm sei Albert des Großen Glorie im Himmel, bald nach dessen Tode († 1280), geoffenbart worden.“ Dem Magister Theoderich, Lektor zu Trier, heißt es, ist, als er in seiner Zelle saß und studierte, eine heilige und vornehme Frau, die zu ihren Lebzeiten bei ihm zu beichten pflegte, fünfzehn Tage nach ihrem Ableben erschienen, und hat ihm gemeldet, sie sei von Gott zu ihm geschickt, um ihm von dreien Dingen, deren Wahrheit er zu erfahren wünsche, Gewißheit zu geben. Und als er sie nun gefragt, wie es mit ihr stehe, hat sie zur Antwort gegeben: Ich bin in der Anschauung der allerheiligsten Dreifaltigkeit,

<sup>1)</sup> Es wird weiter erzählt, daß bei Gelegenheit dieses Generalkapitels ein armer Fischer zu Trier einen großen Stör gefangen habe, den er kaum mit Hilfe seiner Schwester über den Boden habe fortzuschleppen können. Die Leute wunderten sich über den hier zu Lande seltenen Fisch, fromme Bürger kauften denselben und verehrten ihn den versammelten Dominikanern, die nach ihrer Regel kein Fleisch essen durften. Der Dominikaner Antonin Schauff zu Coblenz fügt diesem Berichte hinzu: „Es ist wunderbar und darf nicht als zufällig betrachtet werden, daß bei allen dreien Generalkapiteln, die zu Trier gehalten worden sind, jedesmal ein solcher Fisch sich hier gefunden hat, der doch sonst hier bei Trier selten ist.“

ruheud in seliger Glorie. Und nachdem er jene Dinge erfragt hatte, die er zu wissen verlangte, und jene auf alle Fragen befriedigenden Aufschluß gegeben hatte, sprach er weiter: Kennst Du den Bruder Albert, den Deutschen, der neulich zu Eln gestorben ist und ein Bruder unsres Ordens gewesen? Worauf Jene: ganz gut. Wo ist er? Er freuet sich unaussprechlicher Seligkeit, weit über uns<sup>1)</sup>).

Aus dem vierzehnten Jahrhunderte werden uns bei Quetif zwei Dominikaner des Trierischen Conventes aufgeführt, die sich durch Lehrthätigkeit und als Schriftsteller hervorgethan haben. Gerhard Willich, ein Deutscher, zu Trier in den Orden getreten, lebte zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, und hat zwei Sammlungen von Predigten hinterlassen<sup>2)</sup>. Der zweite war Heinrich de Hunnis, zu Trier von vornehmen Eltern geboren, wo er auch in den Orden eingetreten ist. In dem Jahre 1350 wurde er Magister der Theologie und erhielt die Sendung, in dem Convente zu Eln theologische Vorträge zu halten. Nachdem er eine Reihe von Jahren dort rühmlich gewirkt hatte, ist er nach Trier zurückgelehrt, hat hier ebenfalls mit großem Beifall docirt und gepredigt und gegen das Jahr 1361 glücklich seine irdische Laufbahn beschloffen. Auch hat er ein Werk über die vier Bücher der Sentenzen hinterlassen<sup>3)</sup>.

Der Berühmteste unter allen Dominikanern des Trierischen Klosters ist Ambrosius Belargus (Storch) gewesen, dessen Leben und Wirken dem sechszehnten Jahrhunderte angehört.

Ambrosius Storch, mit Gracisirung seines Namens, wie zu jener Zeit bei den Humanisten üblich, Belargus genannt, war in der Wetterau, im Hessen-Darmstädtischen, gebürtig, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu Freiburg im Breisgau in den Orden eingetreten. Belargus ist eine ziemlich ungewöhliche Erscheinung in der deutschen Ordensprovinz jener Zeit; denn schwerlich kann ihm ein Ordensgenosse derselben an die Seite gestellt werden, der in Gelehrsamkeit und Verdiensten sich mit ihm messen könnte. Was aber besonders an ihm als Dominikaner auffällt, ist der Umstand, daß er die humanistischen Studien fleißig betrieb und mit dem großen Humanisten Erasmus von Rotterdam in Briefwechsel gestanden hat, während doch Dominikaner und Humanisten zu jener Zeit in bitterm Fehden gegen einander lagen und die meisten Ordensgenossen des Belargus die humanistischen Studien perhorrescirten

<sup>1)</sup> Historia Ordin. Praedicator. bei Martene, collectio ampliss. Tom. VI. p. 362.

<sup>2)</sup> Sermones de tempore et de Sanctis per annum und Passionale alterum de Sanctis. (Quetif, Scriptores etc. Tom. I. p. 532).

<sup>3)</sup> L. c. pag. 649.

und dieselben als die Quelle der Häresien Luthers und Zwingli's betrachteten. Pelargus schrieb zierliches Latein, war der griechischen Sprache vollkommen mächtig und verstand die hebräische. Diese seine Studien hatten ihn aber der Kirche durchaus nicht entfremdet, wie dieses doch bei vielen Humanisten der Fall gewesen ist, ja nicht einmal dem Ordensstande; denn die schönen Wissenschaften, die viele seiner Studiengenossen im Dienste der Eitelkeit und des Ehrgeizes verwendet, nicht bloß die Sprache und die Formen, sondern auch die Sitten der heidnischen Griechen und Römer nachahmend, die hat Pelargus in den Dienst der heiligsten Sache eingeführt, indem er uermüdet ein ganzes Menschenalter hindurch, in Wort und Schrift, die Irthümer jener Zeit kräftig bekämpfte und fest wie eine Mauer stehend die Kirche Gottes vertheidigte. Nachdem er etliche Jahre zu Basel und dann zu Freiburg im Breisgau als Magister der Theologie docirt und bereits mehre Schriften gegen die schweizer Reformatoren Zwingli und Oekolampad hatte erscheinen lassen, ist er um das Jahr 1534 nach Trier gekommen, wo er als Lehrer der Theologie an der Universität, als Prediger auf der Dornkanzel, als Abgeordneter des Erzbischofs auf dem Concil zu Trient und als Schriftsteller bis in sein hohes Alter, hoch angesehen wegen Reinheit des Wandels, ungewöhnlicher Gelehrsamkeit und unerschrockener Vertheidigung der katholischen Kirche, segensreich gewirkt hat. Als im Jahre 1546 das allgemeine Concil zu Trient eröffnet wurde, hat unser Erzbischof Johann IV ihn zu seinem Procurator auf demselben gewählt, als welcher er am 10. Mai eine feierliche Rede an die versammelten Väter gehalten hat. Als das Concil in dem folgenden Jahre, zu nicht geringem Verdruße Carls V nach Bologna verlegt wurde, erhielt Pelargus auch noch das Procuratorium des Erzbischofs Adolph von Schaumburg von Eöln, und hat so als Procurator und Theologe zweier mächtigen Erzbischofe die hart angefochtene Verlegung des Concils in die italienische Stadt Bologna kräftig vertheidigt, was der Kaiser aber so übel aufgenommen hat, daß er bei dem Erzbischof von Trier die Zurücknahme des Mandats betrieben und unter dem 23. August 1547 auch erwirkt hat. Bei der neuen Einberufung des Concils im Jahre 1551, wo unser Erzbischof Johann von Isenburg sich in Person nach Trient begab, hat Pelargus ihn als Theologe dorthin begleitet.

Nach einem handschriftlichen Verzeichnisse der Decane unsrer Universität ist Pelargus in den Jahren 1534, dann wieder 1539, 41, 45 und 1547 Decan der theologischen Fakultät gewesen. Nicht lange nach seiner Ankunft zu Trier hat derselbe einen Brief an Erasmus

von Rotterdam geschrieben, in welchem er die Eindrücke schildert, die Trier und seine Bewohner auf ihn gemacht hatten.

„Ich bin noch nicht ganz zu Trier eingebürgert, sondern befinde mich hier noch wie in einer fremden Welt, obgleich Trier eine Stadt von ehrwürdigem und erstaunlichem Alter ist. Mir sagt das Klima außerordentlich gut zu, und fühle ich mich in demselben bei meinem nicht starken Körper viel mehr wohl als zu Freiburg. Kaum aber kann ich ausdrücken, wie sehr mir das Volk hier zu Lande gefällt, da es kaum irgend eines geben kann, das ihn an Biederkeit vorgeht. Ich hoffe daher, wosfern ich durch höhern Befehl lange hier festgehalten werde, mit Christus ein treuer Mithelfer zu werden und ihm emsige Dienstleistung zu gewähren. Die Stadt ist von nahe gelegenen Bergen umgeben, die zum Theil angebaut, zum Theil mit Wald besetzt sind, und ist nach keiner Seite die Aussicht ganz frei. Die Gegend ist ziemlich ergiebig an Früchten und an Wein. Und es sind die Moselweine ganz vorzüglich, da sie dem Rheinweine gleich kommen, zuweilen denselben übertreffen. Sonst aber hat die Mosel, außer Hechten und Bersen (*lupi et porcae*), fast keine Fische einer gesuchtern Art zu bieten. Dagegen hat der Speisemarkt Schafffleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch und Schweinefleisch, das meinem Gaumen vorzüglich schmeckt, in Menge aufzuweisen. Das Land ist ergiebig an jeder Art von Früchten. Alles ist hier voll Rüben, Gartenerbsen, Gurken, Kürbise, Coloquinten und Zisererbsen. Und Zwiebeln, um es mit dem bekannten Sprüchworte zu sagen, esse ich nicht nur, sondern rieche danach. Aber dem hiesigen Volke sind ein Lieblingsgericht die Bohnen. Diese Art von Gemüse kauft man hier äußerst billig, und füllen sich die Leute hievon den Bauch bis er stramm wird. Dieselben sagen nämlich, der Genuß der Bohnen sei gut gegen jede Art von Krankheiten. Daher haben denn auch die Aerzte hier nichts zu thun.“

Bereits mehre Jahre vor seiner Ankunft zu Trier hatte Pelargus zu Basel und Freiburg im Breisgau in Predigten, Colloquien und Schriften die Irrlehren der Reformatoren, Zwingli, Oekolampad, Bucer, Luther, Melancthon u. A. bekämpft, und ist eben in dem Jahre 1534, wo er zu Trier eingetroffen ist, eine Sammlung von mehren seiner bis dahin vereinzelt erschienenen Schriften zu Freiburg herausgegeben worden. Fast alle seine zahlreichen Schriften haben zum Zwecke — Vertheidigung der katholischen Kirche gegen die Angriffe der Reformatoren auf ihre Lehren und ihren Cultus. Dieselben sind aber:

- 1) Grund, Ursach und Antwort, daß Christus wahrhaftig in der



Messe aufgeopfert werde, auf Befehl C. C. Rath's zu Basel 1528, in deutscher und lateinischer Sprache veröffentlicht. 2) Apologie des Opfers der Eucharistie gegen Oecolampad — erschienen zu Basel im Jahre 1528 — in lateinischer Sprache, 1543 zu Wien neu aufgelegt. 3) Hyperaspismus oder Vertheidigung der Apologie, worin das Meßopfer gegen Oecolampad's Lasterung in Schutz genommen wird; Basel 1529 (lateinisch).

Die Sammlung, welche 1534 zu Freiburg erschienen ist, enthält folgende Werke: 1) *Adversus anabaptistarum errores aliquot* — worin die Irrlehren der Wiedertäufer widerlegt werden, zugleich mit dem Nachweise, daß Luther und Melancthon, wie wenig sie dessen auch geständig sein wollten, die eigentlichen Urheber derselben seien. 2) *In Eleutherobaptistas* — gegen jene Irrlehrer, die es jedem freistellten, ob er sich taufen lassen oder sein ganzes Leben ohne Taufe zubringen wolle. 3) *Refutatio consilii Oecolampadiani de differendo parvulorum baptismo* — Oecolampad wollte einen Mittelweg einschlagen zwischen der allgemeinen Lehre und Uebung der Kirche, die Kinder zu taufen, und dem Irrthum der Wiedertäufer, welche die Kindertaufe für ungültig hielten, und gab demnach den Rath, man solle die Taufe der Kinder verschieben bis in das dritte oder vierte Jahr derselben; und gegen diesen Rath ist des Belargus Schrift gerichtet. 4) *An fas sit in anabaptistas adeoque in haereticos poena capitis animadvertere?* Zu einer solchen Frage, ob es recht sei, gegen die Wiedertäufer die Todesstrafe zu verhängen, war von Seite der Reformatoren in der Schweiz selbst Veranlassung gegeben, indem sie zum Gesetze gemacht hatten: *Qui iterum mergunt, mergantur* (Die wiedertausen, sollen ersäuft werden). 5) *In iconomachos, sive in eos, qui demoliuntur divorum imagines*. 6) *Conflictatuncula Hieroprepü et Misoliturgi de ratione sacrificii missae* — ist eine Vertheidigung der Messe gegen einen Verächter derselben in dialogischer Form.

Nach seinem Uebergange nach Trier hat Belargus noch folgende Schriften veröffentlicht: *Divina S. Johannis Chrysostomi Liturgia e graeco latine — versa et illustrata*. Die Liturgie des h. Chrysostomus war schon kurz vorher in einer Uebersetzung von Erasmus erschienen. Nachdem Belargus sich in den literarischen Schätzen zu Trier umzusehen angefangen, stieß er auf viel ältere griechische Handschriften, jene des h. Simeon nämlich, und hat nun nach diesen eine neue Uebersetzung mehrerer griechischer Schriften mit Erläuterungen herausgegeben, besonders zu dem Zwecke, die Uebereinstimmung der griechischen Kirche bezüglich des h. Meßopfers mit der lateinischen nachzuweisen. Diese Schriften waren aber die Liturgie des h. Chrysostomus, dann die Doxologie,

welche vor Alters in der h. Messe und in den Morgengebeteu gebetet wurde, und das nicänische Glaubensbekenntniß. Ferner ist von ihm im Jahre 1539 zu Eöln eine Sammlung Briefe, zwischen ihm und Erasmus von Rotterdam gewechselt, erschienen (*Epistolarum ad Erasmus bellaria*). Wie befreundet aber auch diese beiden Männer früher gewesen sein mögen, so haben sie doch seit den Reformationebewegungen gegenseitig an einander auszusetzen gehabt, indem Pelargus dem Eras- mus mit zu viel Eifer seit Anbeginn, besonders zu Basel, die Lehren der schweizer Reformatoren, Zwingli, Desolampad und Bucer, bekämpfte, Erasmus dagegen bei dem Pelargus, wie bei den Vertheidigern der Kirche den Reformatoren gegenüber überhaupt, dem Vorwurfe ausge- setzt war, in manchen seiner Schriften Behauptungen ausgesprochen zu haben, die den Irrlehren der Neuerer zum Anlaß oder zur Be- kräftigung gedient hätten. Es verlautete häufig, Erasmus habe das Ei gelegt, Luther dasselbe ausgebrütet. Daher hat denn Pelargus eine Schrift ausgeben lassen unter dem Titel: *Annotationes in ea, quae Erasmus non orthodoxe scripsit*. Ferner hat er einen Dialog geschrieben, worin Weiber und Männer der lutherischen Seite sich über ihren Glauben unterreden (*Dialogus mulierum ac virorum Lutheranae sectae antesignanorum*). Ferner über den Priesterölibat (*De coelibatu sacerdotum liber eruditus*); dann *Annotationes in plures Bibliorum libros*; eine Schrift mehr ascetischen Inhalts — *De morte non timenda*. Ferner viele Predigten (*Conciones* — Fasten- predigten, Sonntags- und Heiligenpredigten), wovon die meisten ohne Zweifel in der Domkirche zu Trier gehalten worden sind. Ob seine auf dem Concil zu Trient an die Väter gehaltene Rede gedruckt ist, weiß ich nicht; diejenige aber, die er 1548 auf der Provinzialsynode zu Trier gehalten hat, und die sich durch Freimüthigkeit in Aufdeckung der Gebrechen an den Gliedern der Kirche auszeichnet, ist mehrmal gedruckt <sup>1)</sup>.

Nach des Minoriten Petrus Merxäus Angabe ist Pelargus in dem Jahre 1557 in unsrem Convente gestorben und in der Dominikaner- kirche vor dem Altare des h. Theodulph begraben worden <sup>2)</sup>.

Der letzte Dominikaner unsres Conventes, über den ich historische Nachrichten habe auffinden können, ist Georg Better, gebürtig zu Trier und auch hier in den Orden eingetreten, ein Mann, dessen Frömmigkeit

<sup>1)</sup> In Sammlungen der allgemeinen Concilien, wie bei Harduin. Tom. IX. p. 2063 seqq., bei Hartzheim, *Concl. German.* Tom. VI. p. 398 seqq., bei Honth. Tom. II. p. 721—725; Blactau, *Statuta et ordinat.* vol. II. p. 106—113.

<sup>2)</sup> Vgl. *Quell et Richard, Scriptor. Ordln. Praedient.* Tom. II p. 158 seq.

und wissenschaftliche Bildung gleichmäßig gerühmt werden. Derselbe lebte zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, wirkte zuerst in Bamberg, wo der Bischof Joh. Philipp von Gebfattel ihn zum Professor der Mathematik und Philosophie an seinem Collegium angestellt hatte. Zum Doktor der Theologie promovirt, ist er zum Prior des hiesigen Conventes gewählt worden, als welcher er sich die Gunst des Churfürsten Philipp Christoph von Sötern erworben, und von dem er manche Wohlthaten zur Herstellung seines baulich verfallenen Conventes erhalten hat. Derselbe hat zwei Werke im Drucke veröffentlicht. 1) *Divinorum colloquiorum libri IV, auctore Bennoni de Rachel, introducente F. Georgio Vettero, theologo FF. Praedicatorum. Trevir. priore; Coloniae 1608* — in 12 mit 293 Seiten. Nach Angabe Quetif's scheint jener Bennoni ein bekehrter Jude gewesen zu sein, der sein Werk Philipp II von Spanien gewidmet hatte, und das hier in einer neuen Ausstattung von unsrem Dominikaner der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. 2) *Libellus supplex Davidis rei humiliter delictum agnoscentis — sive Enarratio in psalm. L David* —, worin Alles, was zur rechten Belehrung des Sünder's gehört, an der Hand des Bußpsalms Davids erörtert ist <sup>1)</sup>.

#### Der Dominikanerconvent zu Coblenz.

Wenn in einer Handschrift auf hiesiger Stadtbibliothek berichtet wird, der Predigerconvent zu Coblenz solle ehmal ein Haus der Tempelherren gewesen sein, und als dieser Orden aufgehoben worden sei, hätten die Edeln von Elz sich dieses Haus von dem römischen Reiche übergeben lassen, um einen Convent der Predigermönche daselbst zu gründen, so kann eine solche Angabe schon aus dem Grunde nicht richtig sein, weil der Tempelherrenorden erst 1312 auf dem Concil zu Vienne aufgehoben worden ist, während die Niederlassung von Dominikanern und Gründung ihres Conventes zu Coblenz in das Jahr 1233 fällt. Sechs Jahre später wurde mit Erbauung einer eigenen Kirche der Anfang gemacht. Das damal aufgeführte Klostergebäude ist in dem Jahre 1441 fast ganz abgebrannt; da die Wiederherstellung nur mit milden Gaben der Gläubigen bewerkstelligt werden konnte, so schritt dieselbe langsam voran und ist erst 1499 vollendet worden <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Quetif, *Scriptor.* Tom. II. p. 407.

<sup>2)</sup> Eine Inschrift auf dem Gebäude lautet: *Anno nostrae salutis 1499 mense Septembri completum est hoc opus quatuor partium ambitus claustrum a fundo usque ad tectum.*

Mehr noch als der Dominikanerconvent zu Trier hat jener zu Coblenz sich ausgezeichnet durch berühmte Männer, die theils zu dem bischöflichen Amte erhoben worden, theils als Gelehrte und Schriftsteller sich einen Namen gemacht haben. Solche Männer sind gewesen:

1) Johannes Schabland. Nach Quetif's Angabe war Schabland zu Cöln in den Orden eingetreten und hat sich bald durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnet, so daß ihm die Aemter eines päpstlichen Legaten und Inquisitors der Ketzerei übertragen wurden. Als Prediger bekämpfte er die damal in Deutschland auftauchenden Irrlehren des Engländers Johann Wicleff, die bald danach einen so fanatischen Vertheidiger in dem Böhmen Johann Huß finden sollten. Von Papst Innocenz VI ist Schabland zum Bischof von Culm ernannt worden, hatte dieses Bisthum aber eben erst wenige Jahre verwaltet, als derselbe Papst ihn (1362) auf den bischöflichen Sitz von Hildesheim versetzte. Hier nicht glücklicher als zu Culm hat er nach zwei Jahren, fortwährend durch kriegerische Einfälle der Herzoge von Braunschweig in sein Bisthum beunruhigt, freiwillig seinen Sitz aufgegeben und sich darauf dem Papste zu Avignon für andre Dienste zur Verfügung gestellt. Um diese Zeit war eben das Bisthum Worms vacant und Papst Urban V, dem sich Schabland auf einer Reise nach Italien als Begleiter angeschlossen hatte, verlieh ihm nicht bloß den Sitz von Worms, sondern bald darauf auch (1369) das Bisthum Augsburg, das seinen Oberhirten Walther durch einen Mord verloren hatte. Zu Augsburg aber bestanden in jener Zeit heftige Reibungen zwischen dem Stadtrath, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, die mehrmal in Aufruhr ausbrachen und dem Schabland, der den Frieden und die Studien in stiller Einsamkeit liebte, sehr schnell den Aufenthalt daselbst verleideten. Nicht ein volles Jahr hatte er das Bisthum Augsburg resignirt (1372), als er auch, in Sehnsucht nach der Ruhe und dem Frieden der Klosterzelle für seine letzten Lebensstage, den Sitz von Worms verließ und sich in den Dominikanerconvent zu Coblenz begab, wo er am 1. April 1373 gestorben ist.

Quetif-Schard führen in ihrem Werke mehre Schriften von Schabland auf, die aber im Drucke nicht veröffentlicht sind. Derselbe hat nämlich geschrieben: 1) einen Traktat über die Trinität; 2) eine Sammlung Predigten. Wichtiger sind aber zwei andre Werke, in welchen er dem Staube der Bischöfe und jenem der Cardinäle die hohe Wichtigkeit ihrer Aemter und die Tugenden, deren sie sich befleißigen sollen, vor Augen hält. Das eine führt den Titel: 3) *De statu et potestate episcoporum*, das andre: 4) *De statu et officii S. R. E. cardinalium*, in welchem letztern er zuerst, einleitend

zu seinem eigentlichen Gegenstande, über die vier Cardinaltugenden handelt<sup>1)</sup>. Das Werk von Ehard bezeichnet dasselbe als ein wichtiges und lehrreiches (*opus sano et grave et curiosum*), in welchem der Cardinäle und zum Theil auch der Päpste sämtliche Amtsverrichtungen sorgfältig darge stellt werden<sup>2)</sup>.

Ein zweiter berühmter Dominikaner des Coblenzer Conventes ist Bertramus (auch Bertrandus und Bernardus zuweilen genannt) gewesen, der, am Rheine gebürtig, zu Coblenz in den Orden eingetreten ist und sich später als Weihbischof von Metz und als Schriftsteller ausgezeichnet hat. Ueber seine Schriften handelt auch unser Trithemius, obgleich nur kurz; ausführlicher berichtet über dieselben wie über sein sonstiges Wirken das öfter angezogene Werk von Quetif = Ehard. Bertram zeichnete sich durch reiche Kenntnisse, Frömmigkeit und Geschicklichkeit in Führung wichtiger Geschäfte aus und ist von seinem Landsmanne Theoderich von Boppard, Bischof von Metz, zum Weihbischofe gewählt worden, mit dem Titel *episcopus Tefelicensis* (Tiflis in Georgien) i. p. *inff.*, und hat als solcher vom Jahre 1364 an bis zum Ausbruche des päpstlichen Schisma's (1378) die Metzger Diocese weise verwaltet. Der Ausbruch dieses Schisma's hat sogleich auch arge Verwirrungen, in dem Bisthum Metz herbeigeführt, indem sowohl der zu Rom residirende Urban V als Clemens VII zu Avignon durch eigene Legaten Metz auf seine Seite zu ziehen trachtete, Jeder derselben auch Anhänger daselbst hatte, obgleich die Mehrzahl auf Seite des französischen Papstes zu Avignon stand. Als unter solchen Umständen in dem Jahre 1379 der Cardinal Wilhelm als Legat Clemens VII nach Metz gekommen und bei dem Domkapitel Aufnahme gefunden hat, mußte der Weihbischof Bertram, der Urban VI für den rechtmäßigen Papst hielt und auf dessen Seite stand, seine Stelle zu Metz verlassen. Derselbe hat sich darauf in seinen Convent nach Coblenz zurückgezogen, wo er am 20. Januar 1387 gestorben ist.

Seine Schriften sind: 1) Ein Traktat über das Schisma Urbans VI und des unrechtmäßigen Papstes Clemens VII,

<sup>1)</sup> Da Schadlaub dies Werk noch als Bischof von Culm angefangen, so hat er ein eigenes Wortspiel zu Eingang desselben angebracht, das sich natürlich im Deutschen nicht wiedergeben läßt. „Weil der Stand der Herren Cardinäle *Culmensis* genannt werden kann von der höchsten Höhe ihrer Würde (*a culmine dignitatis*) und die Cardinaltugenden ebenfalls, von ihrem Vorrang unter den Tugenden. *Culmenses* genannt werden können, und nun letztlich auch der Verfasser dieses Werkes, Bischof von Culm (*Culmensis*) ist, so kam es mir vor, es könne dieses Buch mit Recht *libellus Culmensis* genannt werden.“

<sup>2)</sup> Quetif, *Scriptores etc.* Tom I. p. 672 seq.

gerichtet an den damaligen Erzbischof von Trier, Cuno von Falkenstein. Ferner: *De illusionibus daemonum* — gerichtet an denselben Erzbischof, und endlich *Sermones et alia plura*, wie Trithemius schreibt <sup>1)</sup>).

Der Zeit nach reiht sich an den Vorhergehenden Johannes von Berg an, der, aus einer vornehmen Familie in Aachen gebürtig, in dem Jahre 1372 zu Coblenz das Ordenskleid des h. Dominikus genommen hat. Durch Wissenschaft und Tugend hat sich derselbe also ausgezeichnet, daß er an der Universität zu Prag als Magister angenommen wurde. Wegen der Hussitischen Unruhen und der in Prag und im ganzen Lande grassirenden Häresie, die er in Vorträgen und Schriften muthig bekämpft hatte, verließ er Böhmen und kam nach Eöln, wo er als Rektor der Studien in dem dortigen Convente und als Lehrer an der Universität einen ruhigeren und ergiebigeren Wirkungskreis gefunden hat. In gebührender Würdigung seiner Leistungen hat der Trierische Erzbischof Otto von Ziegenheim ihn den 4. September 1419 zu seinem Weihbischof gewählt — mit dem Titel Bischof von Azotus —, als welcher er bis zu seinem am 17. Dec. 1442 erfolgten Tode mit großem Eifer die Obliegenheiten seines Amtes erfüllt, und namentlich den Erzbischof in Einführung der vom Concil zu Constanz angeordneten Reformen kräftig unterstützt hat <sup>2)</sup>).

Trithemius und nach ihm Quetif führen ferner auch als einen Zögling des Coblenzer Conventes den Reinhard von Fronthofen auf, ihn als einen tüchtigen Theologen und Prediger (— *theologus et ecclesiastes insignis*) bezeichnend. Derselbe hat eine Sammlung Predigten hinterlassen. Sein Wirken fällt in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts <sup>3)</sup>).

So wie über Reinhard von Fronthofen, also auch sind über Heinrich von Hachenburg, der zum Theil gleichzeitig mit jenem in dem Coblenzer Convente lebte, nur spärliche Nachrichten erhalten. Trithemius führt ihn unter den berühmten Männern Deutschlands auf, ihn als tüchtigen und beliebten Volksprediger bezeichnend. Ohne Zweifel hat Trithemius den Mann aus seinen Predigten gekannt, deren er drei Sammlungen, — *de tempore*, *de Sanctis per annum* und *de quadragesima* — hinterlassen hatte <sup>4)</sup>).

Das berühmteste Mitglied des Coblenzer Conventes ist unstreitig Heinrich Kalkstein gewesen, ein Zeitgenosse des Cardinals Nicolaus

<sup>1)</sup> Quetif etc. Tom. I. p. 689—691. Trith. de scriptor. ecclesiast.

<sup>2)</sup> Quetif-Echard, Tom. I. praef. p. XXV. Bgl. Houth. II. p. 329 seq. Holzer, de proep. Trev. p. 53—57.

<sup>3)</sup> Quetif etc. Tom. I. p. 752.

<sup>4)</sup> Trith. de viris illustr. German. Quetif, Tom. I. p. 780.

von Cues, mit welchem er zugleich auf dem Concil zu Basel zugegen war, und des Johannes von Biezer. Kalteisen war zu Coblenz —, auf Ehrenbreitstein, schreibt Quetif —, geboren und ist daselbst in den Predigerorden eingetreten. Nachdem er seine Studien zu Wien mit glänzendem Erfolge durchgemacht hatte, lehrte er an den Rhein zurück und hat während der zwanziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts zu Eln an der Universität Theologie gelehrt und gepredigt, als Lehrer wie als Prediger ausgezeichnet und beliebt bei Studierenden und bei dem Volke. Mit der Würde eines Magisters von der Universität geschmückt ist er zum General-Inquisitor für Reinerhaltung des Glaubens in Deutschland erwählt worden, in welcher Eigenschaft er uns im Jahre 1424 in Mainz begegnet, um welche Zeit er abwechselnd zu Mainz, im Rheingau und zu Coblenz mit großem Eifer predigte. Daß er sich durch seine bisherigen Leistungen den Ruf eines ausgezeichneten Theologen erworben hatte, dafür ist ein vollgültiges Zeugniß seine Berufung auf das nach Basel 1431 ausgeschriebene allgemeine Concil, auf welchem er sich durch einen wichtigen Vortrag ausgezeichnet hat. Als nämlich im Jahre 1433 Gesandte der Hussiten auf das Concil gekommen und der Priester Udalrich, der Sprecher der Gesandtschaft, vier Artikel als Bedingungen des Friedens und der Vereinigung mit der Kirche stellte, hat Kalteisen den einen dieser Artikel „über die freie Verkündigung des Wortes Gottes durch die Priester“ in einem drei Tage hindurch fortbauernben Vortrage, zu allgemeiner Billigung des Concils, behandelt und die Argumente der Häretiker widerlegt<sup>1)</sup>. Wenn die Hussiten nämlich in ihrem dritten Artikel forderten, das Wort Gottes müsse frei durch die Priester verkündigt werden, so klingt dieses auf den ersten Augenblick sehr vernünftig, indem man zunächst nur an unberechtigte Eingriffe in die Freiheit der Predigt des Wortes Gottes denkt, deren Fernhaltung jeder Christ fordern muß. In dem Munde der Hussiten hatte jene Forderung einen viel weitern und wesentlich andern Sinn, den Sinn nämlich, daß die einem Priester schon durch seine Ordination ertheilte Berechtigung, frei zu predigen, ihm von Niemanden entzogen oder nur beschränkt werden könne; eine Forderung, die zur Auflösung aller kirchlichen Disciplin und

<sup>1)</sup> Die vier Artikel der Böhmen enthielten aber die Forderungen: 1) Empfang der Communion unter beiden Gestalten; 2) Bestrafung der öffentlichen Sünder; 3) freie Verkündigung des Wortes Gottes durch die Priester; 4) daß die Geistlichen keine zeitlichen Güter besitzen dürften und nach Art der Apostel (ohne Vermögen) leben sollten.



Ordnung führen, aus dem einen Glauben der Kirche allmählig ein wüstes Chaos von Menschenlehren machen müßte<sup>1)</sup>.

Ohne Zweifel ist Kalteisen unter jenen Theologen des Concils gewesen, die, als ein Theil der versammelten Väter sich gegen den Papst erhoben haben, Basel verlassen und, dem päpstlichen Dekrete über Verlegung des Concils Folge leistend, sich nach Ferrara und sodann nach Florenz zur Fortsetzung der Verhandlungen begeben haben. Es läßt sich dies aus der besondern Gewogenheit entnehmen, mit welcher Papst Eugen IV ihm zugethan war, indem derselbe ihm im Jahre 1443 das Amt eines Magisters des päpstlichen Pallastes übertragen, dem Kalteisen gegen zehn Jahre mit größtem Ruhme vorgestanden hat<sup>2)</sup>. Während er dieses Amt noch bekleidete, hat ihn Eugens Nachfolger, Nicolaus V, im Jahre 1448 als seinen Legaten an die Universität Löwen geschickt, um ihr die päpstlichen Mandate über allgemeine Reform der Kirche zu überbringen und zur Annahme zu empfehlen. Derselbe Papst hat ihn im Jahre 1452 zum Erzbischof von Drontheim (in Norwegen) und von Cäsarea (in Cappadocien) i. p. inf. consecrirt<sup>3)</sup>. Zur förmlichen Besignahme des Erzbisthums Drontheim scheint es aber nicht gekommen zu sein, oder aber nur auf kurze Zeit: wenigstens hat Kalteisen nicht zu Drontheim, sondern in dem Predigerconvente zu Coblenz seine irdische Laufbahn (den 2. Okt. 1465) beschlossen.

Kalteisen hat eine große Anzahl von Schriften hinterlassen, von denen aber, wie es scheint, außer dem oben besprochenen zu Basel gehaltenen Vortrage, dann dem *Speculum devotionis rhythmic. cum aurea fabrica et gaudiis B. Virg.* und einer am Feste der Apostel Simon und Juda an die Väter zu Basel über Reform der Kirche

<sup>1)</sup> Der von Kalteisen „über die freie Verkündigung des Wortes Gottes“ gehaltene Vortrag ist abgedruckt in dem Appendix zu den Acten des Concils zu Basel bei Harbuin, *Collectio concilii*. Tom. VIII. p. 1825—1910; ebenfalls bei Canisius, *Lection. antiq.*, Tom. IV. p. 628—708 der Ausgabe von Basnage.

<sup>2)</sup> Bei Bestätigung der Regel des h. Dominikus (1216) hat Papst Honorius III dem heiligen Ordensstifter zu Gunsten das Amt eines *Magister sacri palatii* geschaffen. Dieser Magister ist der Haustheologe des Papstes und wird dessen Amt stets, auch in der neuesten Zeit, mit einem Dominikaner besetzt.

<sup>3)</sup> Zu Cäsarea in Cappadocien wohnte in den Zeiten der Kreuzzüge eine Anzahl lateinischer Christen, mit denen sich aus Antiochien geflüchtete Christen desselben Ritus verbunden haben. Die oberste Leitung der Kirchenangelegenheiten wurde hier einem Erzbischof der Lateiner anvertraut. Der erste begann seine Wirksamkeit c. 1365, und der letzte war — unser Kalteisen. *Orions christian.* von Le-Quien, Tom. III. p. 877 seq. *Wiltsh.* Handb. der kirchl. Geogr. u. Statist. II. S. 283.

gehaltenen Rede, nichts im Drucke erschienen ist. Nach Angabe von Quetif-Scharb haben sich im Jahre 1688 in dem Predigerconvente zu Coblenz die sämtlichen Schriften von Kalteisen in acht Foliobänden Handschriften vorgefunden, unter denen jedoch auch einige vorkamen, die von andern Verfassern herrührten und von Kalteisen nur abschriftlich unter seine eigenen Werke aufgenommen waren. Die Aufzählung aller einzelnen Schriften jener acht Folianten fällt aber bei Quetif zwei Foliosseiten und können wir daher hier dieselben nicht einzeln namhaft machen<sup>1)</sup>. Jene acht Foliobände handschriftliche Werke befinden sich gegenwärtig auf der Gymnasialbibliothek zu Coblenz, enthalten aber, wie ich jetzt eben aus einer Mittheilung von dorthier erfahre, nur zum geringsten Theile Schriften, die von Kalteisen selber verfaßt sind.

Ein andrer gelehrte Dominikaner des Coblenzer Conventes ist Heinrich von Ribenach, so genannt von seinem unweit Coblenz gelegenen Geburtsorte, gewesen, dessen Lebenszeit nur einige Decennien nach Kalteisen fällt. Seine Tugend und Gelehrsamkeit hat in dem Orden in Uebertragung der Aemter eines apostolischen Inquisitors und eines Provinzials der deutschen Provinz Anerkennung gefunden. Zudem hat, auf Ersuchen des Erzbischofs Robert von Eöln, Papsst Pius II ihn zum Weihbischof von Eöln, mit dem Titel eines Bischofs von Benecomponum in Syrien<sup>2)</sup> gewählt, in welcher Eigenschaft er vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1477 die Pontificationen in dem eölnischen Sprengel versehen hat. In dieser Zeit hatte Heinrich Gelegenheit genug, in allen Zweigen der oberhirtlichen Seelsorge thätig zu sein, da der Erzbischof Robert, ein bayerischer Prinz, keine einzige der für das bischöfliche Amt erforderlichen Eigenschaften besaß; denn er wird in einem noch milden Urtheile bezeichnet als — „ein Mann von geringem Schlage, leichtfertig, der Jagd und der Vogelstellererei ganz ergeben, der nur durch eine undvorsichtige Wahl zu seiner Würde gelangt sei“ —. Durch sein ungeistliches Treiben hat er das Domkapitel, dann auch die übrige Geistlichkeit und das Volk gegen sich aufgebracht und ist in Folge davon 1477 von seinem Sitze verdrängt worden, worauf auch sein Weihbischof Heinrich seine Stelle

<sup>1)</sup> Ueber Kalteisen und seine Schriften handeln: Erithemius in seinem Catalog. Illustr. viror. Germ. und De scriptor. eccles. Dupin, Biblioth. des aut. eccles. Vol. XII. p. 91. Month. II. 335; am ausführlichsten Quetif-Scharb, Scriptores etc. Tom. I. p. 828—830.

<sup>2)</sup> Einige wenige Notizen über dieses Bisthum finden sich bei Wiltisch, Handb. der kirchl. Geogr. u. Statistik, II. Thl., S. 311 f.

aufgeben mußte <sup>1)</sup>). In seinen Convent nach Coblenz zurückgekehrt ist er im Jahre 1483 gestorben <sup>2)</sup>).

Ferner ist ein ausgezeichnete Zögling des Coblenzer Conventes in dem siebzehnten Jahrhunderte Johannes Andreas Coppenstein gewesen, gebürtig aus Mandeln, in der untern Pfalz, unweit Kreuznach. In seiner Jugend war Coppenstein in den Jesuitenorden eingetreten und hatte bereits als Jesuit in Schulen und auf der Kanzel segensreich gewirkt, war um das Jahr 1612 zu Coblenz „in der Haupt-Pfarrkirche der Muttergottes“ Prediger, als er den Entschluß faßte, daselbst in den Dominikanerorden einzutreten. Einige Jahre mochte er in dem Convente gelebt haben, als er auf einen äußerst schwierigen Posten berufen wurde. Nachdem nämlich der Pfalzgraf Friedrich V, in gerechter Bestrafung seiner Rebellion gegen Kaiser Ferdinand II, seines Landes verlustig erklärt worden und der katholische Herzog Maximilian von Baiern dessen Land und Thronwürde erlangt hatte, ist Coppenstein als Pfarrer an die Peterkirche zu Heidelberg berufen worden, damit er das katholische Religionsbekenntniß in jener Stadt, das von dem reformirten Friedrich fast gänzlich unterdrückt worden, wieder herstellen sollte. Eine Reihe von Jahren hat er in der Seelsorge zu Heidelberg durch Predigen und eine große Menge Schriften zur Befestigung des katholischen Glaubens und Bekämpfung der Häresien Luthers und Calvins gewirkt, weswegen nicht ohne Grund von ihm gesagt ist, daß er „den Calvinischen Ketzern ein Dorn im Auge gewesen sei.“ Von angestrongter Thätigkeit und Alter entkräftet ist er 1638 in den Convent nach Coblenz zurückgekehrt und hat hier seine irdische Laufbahn beschlossen <sup>3)</sup>).

Coppenstein hat eine große Anzahl Schriften hinterlassen, die sämmtlich im Drucke veröffentlicht worden, einige in mehren Ausgaben. Quetif-Echard führen die Titel dieser Schriften unter 21 Nummern auf; dieselben enthalten hauptsächlich Predigten, Predigtentwürfe und ascetische Schriften, meistens aus der Zeit vor seiner Berufung nach Heidelberg; sodann eine bedeutende Anzahl polemischer Traktate gegen die Lutheraner und Reformirten in der Pfalz, gegenüber denen er das katholische Religionsbekenntniß zu vertheidigen hatte. Die meisten dieser polemischen Schriften sind in einem Quartbande gesammelt 1643 zu Mainz erschienen. Andre

<sup>1)</sup> Vgl. Gallia christ. Tom. III. p. 706 seq.

<sup>2)</sup> Quetif-Echard gibt als Sterbjahr 1484 (Tom. I. praef. p. XXV) an; den Angaben der einheimischen Autoren, Honthaims u. A., gebührt wohl der Vorzug.

<sup>3)</sup> Bonaventura Clerus, Ehren-Cron des Prediger-Ordens, S. 65 u. 66.

Schriften des Verfassers sind zu Cöln, zu Heidelberg, die meisten zu Mainz erschienen <sup>1)</sup>).

Der letzte ausgezeichnete Religiose dieses Conventes ist Otto von Senheim gewesen, gebürtig zu Coblenz aus einer vornehmen Familie, den 4. Juli 1601. Einige Jahre hat derselbe zu Cöln Theologie gelehrt, hat sich dann in hohem Maße das Vertrauen des Churfürsten Philipp Christoph von Sötern erworben, der ihm wichtige Gesandtschaften an Isabella, die Regentin der Niederlande, und an den König von Frankreich anvertraute, und ihn 1633 zu seinem Weihbischof gewählt hat. Als der so zu sagen einzige Vertraute des gewalthätigen und in offenkundiger Feindseligkeit gegen sein Land wie in Ungehorsam gegen den Kaiser handelnden Philipp Christoph ist Otto auch in dessen Geschick hereingezogen und gleich ihm von den Spaniern gefangen worden. Es war ein drohendes Schreiben des Papstes Urban VIII an die niederländische Regierung nothwendig, um dem Weihbischofe Entlassung aus seiner Gefangenschaft zu Jülich zu erwirken, kurz vor der Gefangennehmung des Churfürsten selbst und dessen Abführung nach Brüssel und später nach Wien. In Freiheit gesetzt hat Otto, noch über die Tage Philipp Christophs hinaus, unter Carl Caspar die Pontificalien in unsrer Erzdiocese verrichtet bis zum Jahre 1662, wo er auf einer Visitationstreife in der Abtei Laach unerwarteten Todes gestorben ist <sup>2)</sup>).

### Die Dominikaner zu Luxemburg.

Beatrix, Wittwe des Grafen Heinrich III von Luxemburg, Mutter des nachmaligen Kaisers Heinrich VII, hat gemeinschaftlich mit diesem ihrem Sohne den Grund gelegt zu einem Dominikanerconvente zu Luxemburg. Als im Jahre 1292 die Definitoren der niederländischen Ordensprovinz unter ihrem Provinzial Conrad zu Utrecht auf einem Provinzialkapitel versammelt waren, wandte sich Beatrix mit ihrem Sohne an dieses Kapitel mit der Bitte um einige Brüder des Predigerordens zur Gründung eines Conventes zu Luxemburg, mit dem Versprechen, dieselben liebevoll und dankbar aufnehmen und ihrem Convente alles Nöthige gewähren zu wollen. Das Kapitel nahm die Bitte gut auf und sandte einige Brüder nach Luxemburg, die von dem ihnen angewiesenen Gebiete, in der Nähe des gräflichen Schlosses, mit einer Kapelle der seligsten Jungfrau Maria, die Stegfried, erster Graf von

<sup>1)</sup> Quotif-Echard, *Scriptores etc.* Tom. II. 448--450.

<sup>2)</sup> Siehe Holzer, *de proepiscop. Trevir.* p. 88--93.

Luxemburg, erbaut hatte, Besitz nahmen. Mit Aufführung der nöthigen Gebäude sind Decennien hingegangen, so daß erst 1340 am 30. Sept. durch den Erzbischof Balbain von Trier, Sohn der Beatrix, die Kirche des Conventes consecrirt wurde, die so nahe an dem Schlosse gelegen war, daß durch eine eigene Thüre beide in unmittelbarer Verbindung standen. Hier standen Kloster und Kirche bis in das Jahr 1543, wo beide durch die Franzosen, welche das Jahr vorher die Stadt erobert hatten, niedergebrannt worden sind, um die Stelle zu Befestigung zu benützen. Carl V hat bald danach den Dominikanern eine andre Stelle in der Stadt, wo er eine Kapelle zu Ehren der hh. Dreifaltigkeit erbaut hatte, angewiesen, wo sie aber ebenfalls nicht länger als bis zum Jahre 1628 verblieben sind. Es bestand damals zu Luxemburg nämlich eine Pfarrkirche, die von St. Michael, deren Einkünfte so gering waren, daß ein Pfarrer kaum davon leben konnte, weswegen denn auch ein häufiger Wechsel der Pfarrer, zum Nachtheile der Seelsorge und zum Leidwesen der Parochianen, statt fand. Der Stadtrath und die Parochianen von St. Michael versielen daher auf den Gedanken, den Dominikanern die Verwaltung jener Pfarrei übergeben zu lassen und zu dem Ende auf einem nahe bei der Michaelskirche gelegenen größern und bequemern Platze einen Convent zu erbauen. Der Ausführung dieses Projectes kam noch ein anderer Umstand gut zu statten, jener nämlich, daß in den letzten Jahren ein Convent der Congregation U. L. Frauen gegründet worden, dem es aber noch an einem geeigneten Lokale zu einem bleibenden Sitze fehlte. Dieser Convent beschloß nun, das frei werdende Dominikanerkloster für sich anzukaufen. Unter Genehmigung des Generals des Dominikanerordens und der königl. herzoglichen Regierung wurde 1628 der Kauf geschlossen, worauf die Dominikaner mit dem Kaufpreise von 4000 Flor. zwei Häuser in der Nähe der Michaelskirche zu einem neuen Klostergebäude acquirirt haben. Da diese Räume noch nicht ausreichten, so hat der Markgraf von Baden ein ihm gehöriges drittes Haus in der Nähe den Brüdern als Almosen geschenkt. Einen Beitrag andrer Art zu dem neuen Werke haben die beiden Frauenklöster Marienthal und Badenburg gegeben, indem sie das ihnen zustehende Patronatsrecht von den Pfarreien St. Michael und St. Ulrich, mit Genehmigung des Erzbischofs von Trier, dem Dominikanerkloster schenkten, worauf der Prior desselben von dem Archidiacon zu St. Agatha in Longwy als erster Pfarrer instituirt worden ist. Kirche und Convent haben danach bei der Belagerung der Stadt durch die Franzosen unter ihrem Feldherrn Crequi 1683 sehr gelitten; als 1687 Ludwig XIV nach Luxemburg gekommen und gesehen hat, wie schrecklich das Kloster und die Kirche durch

Beschädigung beschädigt worden, hat er 4000 Rthlr. zur Herstellung derselben hergegeben; und so hergestellt haben beide fortbestanden bis zu der allgemeinen Auflösung.

Namhaftere Religiösen des Predigerordens aus dem Luxemburgischen Lande treffen wir bereits vor der Gründung des Conventes zu Luxemburg an. Ein solcher war Walter von Weisenburg, von dem wir oben schon gehandelt haben. Diesem ist ganz ähnlich gewesen Peter von Bianden, aus dem hochadeligen Hause der Grafen dieses Namens, Bruder der seligen Jolanda, von welcher bei dem Kloster Marienthal die Rede sein wird. Peter war zuerst Canonicus in dem St. Martinsstifte zu Lüttich, wo er zum Propste gewählt worden ist. „Weil er aber nach einem vollkommenern Leben trachtete, hat er, nach dem Beispiele seiner frommen Schwester, seine Propstei und alles Zeitliche verlassen, ist in den Predigerorden eingetreten und hat in selbigem bis an sein seliges Ende Gott gedient“<sup>1)</sup>.

Ein solcher Dominikaner vor Gründung des Conventes zu Luxemburg war ferner auch Heinrich oder Hermann<sup>2)</sup> von Luxemburg, Beichtvater des Frauenklosters der Dominikanerregel Marienthal zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts. In diesem Frauenkloster, unweit Luxemburg gelegen, befand sich ein Codex, zu dessen Ende die Worte standen: Anno Dom. MCCLXXVI, aetatis meae XXVI, anno ab ingressu meo in ordinem VI, sacerdotii L. Ego Frater H. ordinis Praedicatorum minimum hunc libellum de latino in teutonicum transtuli sororis Jolandis priorissae vallis S. Mariae et aliarum precibus devictus etc. Dieser Codex enthielt aber eine Schrift des Frater H. unter dem Titel: Constitutiones et ritus ordinis Fratrum Praedicatorum rhythmis germanicis redditi — d. i. eine rhythmische Uebersetzung der Constitutionen und Ceremonien der Prediger in die deutsche Sprache. Da nun hier der Bruder in Marienthal bloß mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens H. bezeichnet ist, weiterhin aber es in dem Martyrologium desselben Klosters heißt: VI kalendas Septembris obiit Frater Henricus de Luxemburgo presbyter et confessor noster, so hat Alex. Wilhelm nicht gezweifelt, daß hier derselbe Bruder gemeint sei, der sich in jenem Codex bloß mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens H. bezeichnet hat. Quetif dagegen trägt Bedenken, dieser so nahe liegenden Ansicht Wilhelms beizutreten, weil jener Bruder H. 1276 noch nicht ganz 26 Jahre alt gewesen,

<sup>1)</sup> Clerx, Ehren-Cron des Predigerordens, S. 34 f.

<sup>2)</sup> Wilhelm liest Heinrich, Quetif liest Hermann, ist aber geneigt, Beide für dieselbe Person zu halten.

mithin 1283, wo die selige Yolanda gestorben, kaum 30 Jahre gezählt habe. Und dennoch solle derselbe Beichtvater der Nonnen in Marienthal gewesen sein, während doch Männer in so jugendlichem Alter nicht als Beichtväter in Nonnenklöster gegeben zu werden pflegten. Daher neigt er denn zu der Ansicht, jenes H. sei Hermannus zu lesen und sei dieselbe Person gemeint, die er unter dem Namen Hermann von Luxemburg unter den Schriftstellern des Ordens aufführt, und „der das Leben und die Thaten der Yolanda in deutschen Rhythmen geschrieben hat.“ Wenn Quetif aber weiter sagt, derselbe sei nicht als Luxemburger bezeichnet, weil er dort gebürtig, sondern weil er in dem dortigen Convente gelebt oder in dem Kloster Marienthal länger gewirkt habe, so ist er damit wohl im Irrthume, indem der Convent zu Luxemburg erst später gegründet worden ist. Auch wird er schwerlich de Luxemburgo deswegen heißen, weil Marienthal, wo er wirkte, nicht weit von Luxemburg liegt. Daher halte ich dafür, daß Heinrich (Hermann) wirklich aus Luxemburg gebürtig gewesen, wie es denn überhaupt Sitte gewesen, die Dominikaner nach ihrem Geburtsorte zu bezeichnen, und daß Wilhelms Heinrich und Quetifs Hermann eine und dieselbe Person sind<sup>1)</sup>.

Von der Lebensbeschreibung der seligen Yolande wird weiter unten näher Rede sein.

Einer der ersten Zöglinge des Convents zu Luxemburg war Johannes Picard oder Richard, daselbst gebürtig, gerühmt wegen seiner Religiosität, Gelehrsamkeit und Gewandtheit in Geschäftsführungen. Von dem Jahre 1308 bis 1312 hat er, mit einer kurzen Unterbrechung, Theologie zu Paris gelehrt, und ist darauf in das Gefolge des Kaisers Heinrich VII auf dessen Zuge nach Italien berufen worden, wo er mit verschiedenen Sendungen an italienische Fürsten betraut worden und dem Kaiser mit Rath zur Seite gestanden hat. Seine zweifache Wirksamkeit, als Magister der Theologie und als Prediger, ist auch in seinen hinterlassenen Schriften bezeichnet. Diese sind aber: 1) Eine Summa theologica und 2) Sermones a) Quadragesimales, b) Dominicales, c) Sanctorum per annum<sup>2)</sup>.

Einige Decennien später hat sich Johannes Cuzin (Cussim), bei Andern unrichtig Kussim genannt, ebenfalls aus Luxemburg gebürtig und daselbst in den Orden eingetreten, einen Namen gemacht. Daß derselbe seit 1368 als Magister der Theologie an der hoch berühmten

<sup>1)</sup> Quetif-Echard, Scriptorum etc. Tom. I. p. 355 seq.

<sup>2)</sup> H. a. O. Tom. I. p. 522 seq.



Schule zu Paris aufgetreten ist, kann unbedenklich als Beweis solider theologischer Kenntnisse angesehen werden. Quetif führt als Schriften desselben auf: 1) Commentare zu den 4 Büchern der Sentenzen (des Petrus Lombardus); 2) Eine Postill zu den 15 ersten Kapiteln des Matthäus; 3) Eine Postill zum Briefe an den Titus; 4) Predigten auf die Sonntage des Jahres, über Heilige und an die Geistlichkeit gehalten; 5) Ein Direktorium (Handbuch) für Beichtväter<sup>1)</sup>.

Außer diesen Ordensmännern, die nicht bloß aus Luxemburg gebürtig, sondern auch Zöglinge des dortigen Conventes gewesen sind, macht uns Quetif noch mit einem andern bekannt, der aber, obgleich zu Luxemburg geboren, anderwärts seine Studien gemacht, in den Orden eingetreten ist und auch später nicht in seiner Vaterstadt gewirkt hat, und darum eigentlich nicht hieher gehört. Es ist dieses Bernard von Luxemburg. Seine Blüthezeit fällt in die ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts, indem er uns im Jahre 1500 als Baccalaureus an der Hochschule zu Cöln begegnet, wo er auch seine Studien gemacht und in den Orden eingetreten war. Ebenfalls zu Cöln wurde er auch zum Doctor der Theologie (1516) promovirt, hat dort und zu Löwen docirt, gegen die Häresie Luthers gekämpft und verschiedene Schriften — Quetif führt zwölf auf — hinterlassen, die alle, mit Ausnahme einer Chronik, im Drucke, eines in mehreren Auflagen, erschienen sind. Bernard hat 1535 seine irdische Laufbahn beschloffen<sup>2)</sup>.

### Das Frauenkloster St. Barbara bei Trier.

Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hat ein Domsänger in geringer Entfernung von der Stadt gegen Süden ein Kloster für adelige Jungfrauen gegründet, das anfangs unter der Regel des h. Augustinus stand und der h. Barbara geweiht war, danach aber (c. 1250) dem Dominikanerorden einverleibt worden ist. Aus der Geschichte dieses Klosters ist uns aber weiter nichts bekannt, als — die Auflösung desselben, die in Folge von Verwüstungen in dem brandenburgischen Raubzuge (1552) und des Verfalles der Klosterzucht 1556 eingetreten ist. Durch die Truppen des Markgrafen von Brandenburg war dieses Kloster ausgeplündert worden und fast ganz unbewohnbar; dazu sind auch die Einkünfte, die dasselbe aus auswärtigen Gebieten zu beziehen hatte, meistens ausgeblieben, und sahen

<sup>1)</sup> Quetif, *Scriptores*, Tom. I. p. 663. Die angegebenen Schriften sind in lateinischer Sprache geschrieben.

<sup>2)</sup> Quetif-Edard, *Scriptores etc.* Tom. II. p. 93 seq.

sich daher die Nonnen veranlaßt, dem Erzbischof zu eröffnen, daß ihr Kloster die Steuern nicht mehr erschwingen und mit seinen geschmälernten Einkünften den Convent nicht mehr unterhalten könne. Eine hierauf angeordnete commissarische Untersuchung stellte weiter heraus, daß die Nonnen auch einen vollendeten Ueberdruß an dem Klosterleben hatten, die vom Erzbischof beabsichtigte Reform nicht annehmen und unter keiner Bedingung mehr in das Kloster, das sie bereits verlassen hatten, zurückkehren wollten. Der Erzbischof möge, so lautete ihre Bitte, einer jeden von ihnen, der Priorin und vier Nonnen, aus denen der Convent damals bestand, eine Pension auswerfen und dafür die sämtlichen Güter und Gefälle ihres Klosters mit der erzbischöflichen Tafel vereinigen. Die erzbischöflichen Commissarien überzeugten sich in ihren Verhandlungen mit den Nonnen, daß es vergebliche Mühe sei, dieselben zum Rücktritt in das Kloster bewegen zu wollen, und standen daher davon ab; auch hatten sie gegen das nunmehr gestellte Gesuch der Nonnen, man möge ihnen, statt einer jährlichen Pension, deren Auszahlung mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, ein für allemal eine Abfindungssumme auszahlen, nichts Erhebliches einzuwenden und wurde daher mit ihnen dahin abgeschlossen, daß jede Nonne ein für allemal 225 Radergulden, dagegen aber die Priorin jährlich 1 Fuder Wein, 10 Malter Korn, 4 Malter Hafer und 10 Radergulden erhalten solle. Darauf hin wurden die Güter und Gefälle mit der erzbischöflichen Tafel vereinigt und von dem Kellner zu Pfalzel eingezogen bis zum Jahre 1562, wo der Erzbischof Johann von der Leyen die Einkünfte den eben hieher berufenen Jesuiten zufließen ließ. Drei Jahre später erfolgte die förmliche Einverleibung des St. Barbaraklosters mit Gebäuden, Gärten, Gütern und Gefällen aller Art in das Collegium der Jesuiten. Von dem Kloster hat der Vorort St. Barbara seinen Namen; die Gebäude sind von den Franzosen unter Ludwig XIV zerstört worden <sup>1)</sup>).

### Das Frauenkloster St. Catharinen zu Trier.

Da der h. Dominikus keine neue Ordensregel aufgestellt, vielmehr die Regel des h. Augustin, nach welcher er bereits als Eborherr gelebt, beibehalten und nur noch Statuten, für den besondern Zweck seiner Gesellschaft berechnet, hinzugefügt hatte, so konnten Frauenklöster, die ursprünglich bloß die Regel Augustins gehabt hatten, zweckmäßig der Leitung von Dominikanern übergeben und ihrem Orden einverleibt

<sup>1)</sup> Vgl. die Revue vom Jahre 1836, No. 44—46.

werden. Dies ist der Fall mit dem ehemaligen Frauenkloster auf dem östlichen Berge bei Trier gewesen, das im Jahre 1288 in die Stadt, nahe bei St. Irminen an das Moselufer, verlegt worden ist. Auf jenem Berge nämlich, der in heidnischer Zeit Marsberg (Martis mons) geheissen, später aber, seit der Erzbischof Magnericus eine dem h. Martinus geweihte Kirche erbaut hatte, Martinsberg genannt worden ist, hat bis zu dem angegebenen Jahre ein Frauenkloster bestanden, das, wie jene Kirche und der Berg, nach dem h. Martinus benannt war<sup>1)</sup>. Aus der Zeit vor der Verlegung in die Stadt ist uns nur wenig über dieses Kloster bekannt. Nach einer Urkunde auf der Stadtbibliothek hat Papst Gregor IX im Jahre 1239 oder 1240 (dem 12. seines Pontifikats) dem Predigerorden die geistliche Aufsicht über „die Augustiner-Nonnen auf dem Martinsberge bei Trier“ übertragen. Auch verdient noch dies als eine Merkwürdigkeit des Martinusklosters auf dem Berge erwähnt zu werden, daß Margaretha, Tochter des Herzogs Leopold VII von Oestreich, Wittwe des Königs Heinrich VI (alias VII), als Dominikanerin in demselben gelebt hat. König Heinrich hat sich nämlich 1235 gegen seinen Vater, Kaiser Friedrich II, empört, ist aber nicht durchgedrungen; der Vater hat ihn zwar begnadigt, aber Sicherheits halber auf ein festes Schloß in Apulien abführen lassen. Den 12. Februar 1242 ist derselbe gestorben. Entweder bald nach der Abführung Heinrichs nach Apulien oder doch spätestens nach dessen Tode ist Margaretha zu Trier in das Kloster eingetreten. Ein Söhnchen Heinrichs und der Margaretha, Friedrich, ist bereits 1250 gestorben; inzwischen waren auch die Brüder Margaretha's gestorben und wurden jetzt die Erbländer Oestreich und Steyermark Gegenstand strittiger Bewerbungen von Agnaten. Der König Wenzel von Böhmen wußte die östreichischen Stände zu bereden, daß sie seinen Sohn Ottokar zu ihrem Herrn annahmen, wogegen dieser, um sich Recht auf jene Länder zu sichern, die Wittve Margaretha 1251 zur Ehe nahm. So ist diese denn zum zweitenmal Königin, jetzt von Böhmen, geworden; allerdings durch eine Heirath aus Politik. Zwei Jahre danach hat der Papst

<sup>1)</sup> Nach Sitte der katholischen Kirche, an jener Stelle, wo der Altar einer abgerissenen Kirche gestanden hat, ein Kreuz aufzurichten, hatte auch auf dem Martinsberge (jetzt Petri'sberg genannt) bis zur Ankunft der Franzosen zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Kreuz zum Andenken an die Martinskirche gestanden, mit der Angabe in Capibarschrift: „Heilige Catharina, transportirt 1287 (Trierischen Styles), 1756 renovirt, vorhin St. Martinus-Künnerger, nunmehr Catharines-Künnerger in Trier.“ Die Franzosen haben dieses, so wie viele andre Kreuze und Heiligenbilder um die Stadt her zerstört.

Margarethens Erbrecht, Heirath und Herrschaft bestätigt. Ottokar blieb aber der Margaretha nicht treu; nicht allein hatte bloße Politik das Band geknüpft, sondern es bestand auch ein zu großer Abstand in dem Alter der beiden Eheleute, indem Ottokar 22, Margaretha aber 46 Jahre zählte. Was daher von dem rauhen Kriegsmann Ottokar zu befürchten stand, ist 1261 eingetreten, indem er eigenmächtig die Scheidung von Margaretha vorgenommen hat. Da letztere vor einigen Prälaten erklärte, sie habe nach dem Tode ihres Gemahls Heinrich VI in die Hände des Dominikanerpriors zu Trier das Gelübde der Keuschheit abgelegt und den Schleier genommen, so hat man geschlossen, die Ehe mit Ottokar sei ungültig gewesen. Ottokar heirathete hierauf die schöne Kunigunde, des Königs Bela von Ungarn Nichte; Margaretha ging abermal in's Kloster zu Krenß, wo sie 1265 gestorben ist, zweimal Königin, zweimal Wittwe und zweimal Nonne, „von den Leuten wenig geachtet, schreibt Raumer, weil sie, um Heirath und Herrschaft willen, dem ersten Gelübde untreu geworden war.“

Die Verlegung des Klosters von dem Martinsberge in die Stadt ist das Werk einer angesehenen und durch geistlichen Sinn aller Glieder ausgezeichneten Familie gewesen, die ihren Sitz in der Nähe des Klosters Deren und von diesem auch ihren Namen gehabt hat. Ordulph von Deren hatte fünf Neffen von seinem Bruder Jakob, nämlich Jakob, Carl und Theoderich, die in den Orden der Deutschherren eingetreten sind, und Ordulph und Johannes, die das Kleid des h. Dominicus angenommen haben. Drei Schwestern der Genannten waren zu Löwenbrücken in den Cisterzienserorden eingetreten, und letztlich war der Vater selbst seinen Söhnen gefolgt und bei den Deutschherren eingetreten. Ordulph wollte nicht ganz gegen das Tugendbeispiel der Familie seines Bruders zurückbleiben. In einer nächtlichen Vision, wird erzählt, ist ihm die h. Jungfrau und Märtyrin Catharina erschienen und hat ihn aufgefordert, eine von ihr bezeichnete Stelle zu heiligen. An dieser Stelle, die dicht an seinem Wohnsitze gelegen, hat er eine Kirche und ein Kloster für Jungfrauen errichtet. In dem Jahre 1288 war Alles vollendet, so daß der Erzbischof Boemund die Kirche einweihen und die Jungfrauen von dem Martinsberge in das neue Kloster, das der h. Catharina geweiht war, transferiren konnte. Drei Töchter des Stifters, Anna, Liesmud und Agnes, sind sogleich in das neue Kloster eingetreten; ein Sohn hat sich bei den Deutschherren aufnehmen lassen. Die jetzt noch bestehenden Klostergebäude mit der Kirche, herrührend aus dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, lassen auf bedeutenden Wohlstand und ein zahlreiches Personal in dem Kloster schließen.

Das adelige Frauenkloster Marienthal. Die selige Holande  
von Manden. »

Theoderich, aus einem adeligen Geschlechte zu Mersch (im Merscher Thale unterhalb Luxemburg), Speisemeister der Gräfin Ermesinde von Luxemburg, ist Stifter jenes Frauenklosters geworden. Auf einer Berg-  
höhe des genannten Thales hatte er ein kleines Landgut, wohin er sich öfter, der Erholung wegen, zur Beschäftigung der Feldarbeiten zu begeben pflegte. Eines Tages stieß er, in dem Thale auf- und abwandernd, auf ein steinernes Marienbild in einer Baumnische, war darüber sehr erfreut, nahm das Bild aus dem Baume und versetzte es auf sein Landgut auf der Höhe, um dasselbe dort mit seinen Hofleuten zu verehren. Tages darauf aber war das Bild durch eine unsichtbare Macht an seine frühere Stelle zurückgebracht und auf dem Hofgute nirgends zu finden. Theoderich, vermuthend, daß das Bild durch Diebstahl oder durch einen andern Zufall zurückversetzt worden sei, ließ dasselbe abermal auf seinen Hof tragen. Tages darauf war es wiederum auf seine alte Stelle zurückgewandert. Als dasselbe zum drittenmal geschah, erkannte Theoderich, daß die seligste Jungfrau in jenem Thale, und nicht auf dem Berge, verehrt sein wolle, und beschloß daher, ihr an jener Stelle, die sich das Bild erwählt, ein ihrer Verehrung geweihtes Kirchlein zu erbauen. Als darauf unter der umliegenden Bevölkerung die Verehrung des Gnadenbildes zunahm, nahm Theoderich sich vor, unter Zustimmung seiner Gemahlin Elisa, ein Frauenkloster daselbst zu errichten. Zu diesem Ende kaufte er unter dem 1. März 1232 von Heinrich von Bruch, dem damaligen Abte von St. Maximin bei Trier, den Grund umher und ließ das Klostergebäude aufführen. Jungfrauen aus den vornehmsten Familien des Landes traten ein, denen auf Betreiben des Walthar von Weisenburg zu Trier ein Dominikaner, Lektor der Theologie, Namens Johannes, zum geistlichen Führer gegeben worden ist. Andre adelige Familien wetteiferten bald in freigebigen Schenkungen an das Kloster, und im Jahre 1237 hat die Gräfin Ermesinde mit ihrem Sohne Heinrich jenen Kauf feierlich bestätigt, allem Rechte, das sie etwa auf jenen Grund haben könnte, entsagt, wie auch alle gegenwärtigen und zukünftigen Schenkungen gutgeheißen und in ihren Schutz genommen.

Die Schenkungen müssen aber in der ersten Zeit reichlich geflossen sein, da im Jahre 1297 bereits an hundertzwanzig Nonnen in dem Kloster lebten, wie aus einem Briefe des Erzbischofs Boemund, der das Jahr vorher die Klosterkirche eingeweiht hatte, und aus der Zahl der in der Kirche befindlichen Chorstühle hervorgeht.

Jahrhunderte hindurch sind Töchter aus dem höchsten Adel des luxemburgischen Landes in großer Anzahl in jenes Kloster eingetreten, haben allen Gütern, Reizen und Genüssen des Weltlebens entsagt, um in Demuth und Armuth Christus, ihrem erwählten Bräutigam, sich zu weihen. Unter allen diesen ist durch hohe Abkunft, glänzende Tugenden und heiligen Lebenswandel ausgezeichnet gewesen die Schwester Yolanda, Gräfin von Bianden. Dieselbe war die jüngste Tochter des Grafen Heinrich von Bianden und der Margaretha von Courtenay und daher von mütterlicher Seite eine Enkelin Peters von Courtenay und Nichte Balduins VI, Grafen von Flandern und Hennegau und Kaisers von Constantinopel. Die Predigt des Evangeliums über Verachtung der Welt hatte schon in ihren jungen Jahren so tiefen Eindruck auf Yolanda gemacht, daß sie ihre Eltern dringend ersuchte, sie einzig Christus ihr Leben weihen zu lassen. Diese aber schlugen ihr glänzende Heirathen vor und wollten von ihrem Vorhaben, in ein Kloster einzutreten, nichts hören. Es war besonders die Mutter, welche alle mögliche Wege einschlug, den Entschluß ihrer Tochter wankend zu machen, Geistliche zu Hilfe nahm, um ihr die Schwierigkeiten des Klosterlebens vorzuhalten, die Pflicht des Gehorsams gegen ihre Eltern ihr an's Herz zu legen, ihr die Niedrigkeit, Armuth und die Entbehrungen in dem erst beginnenden Kloster Marienthal, wo sie eintreten wollte, zu schildern, um sie abzuschrecken. Eines Tages, wo die Mutter nach Luxemburg eingeladen war, nahm sie die Tochter mit sich, um ihr Marienthal zeigen zu lassen, in der Hoffnung, dieselbe würde bei dem Anblicke der armseligen Zellen, der Armuth und der großen Entbehrungen in dem Kloster andern Sinnes werden. Während nun aber die Mutter bei der Oberin und dem Dominikaner Walthar von Reisenburg im Gespräche verweilte, benützte Yolanda diese Gelegenheit, wo ihr die Zellen gezeigt wurden, sich von Freundinnen unter den Nonnen, das Haupt verhüllen zu lassen nach Art der Novizinnen, den Schleier zu nehmen, den Habit des h. Dominikus anzulegen, und so bekleidet verlangte sie, sofort an den Hochaltar geführt zu werden. Hier angekommen weihet sie sich feierlich aus vollem Herzen Gott und beschwört ihn, sie unter die Zahl seiner Bräute anzunehmen. Waren bis zu diesem Augenblicke nur wenige Schwestern um Yolande herum gewesen, so rief die Kunde von einem so ungewöhnlichen Vorgange die Nonnen alle in die Kirche auf ihren Chor, und in dem Anblicke des so schönen, vornehmen und unschuldigen Opfers, das sich selber mit den Empfindungen der innigsten Andacht und Hingebung darbrachte, haben sie, von Bewunderung und Freude ergriffen, den Hymnus *Veni creator*, wie bei solchem Altie üblich,

angestimmt, Gott bittend um seinen Segen. Durch den Gesang in der Kirche zu so ungewöhnlicher Zeit aufmerksam gemacht eilt die Mutter herbei, und so wie sie ihre Tochter als Nonne gekleidet am Altare sieht, gerieth sie darüber in solchen Unwillen, daß sie, ihrer selber und der Heiligkeit des Ortes vergessend, über ihre Tochter herfiel, ihr die Kleider mit Gewalt abriß und sie aus der Kirche hinaustrieb. Nach Blanden zurückgebracht wird Yolanda überaus streng behandelt, wie eine Gefangene gehalten und bewacht, ohne daß aber auch dieses Verfahren mit ihr einen andern Erfolg als — Befestigung in ihrem Vorhaben gehabt hätte. Man wandte Drohungen gegen sie an, ließ sie durch Dienstleute mit ihren Klostergedanken und ihrem Nonnenhabit verspotten, bereitete ihr überhaupt ein solches Uebermaß von Bitterkeiten und Kämpfen, wie kaum irgend eine Tochter von so hoher Abkunft zu bestehen gehabt haben wird, um ihrem Berufe im Ordensstande folgen zu können. Nachdem ihre Eltern sich drei Jahre hindurch vergeblich abgemüht hatten, den Entschluß ihrer heldenmüthig duldbenden Tochter zu brechen, wandten sie sich letztlich noch an Albert den Großen in Eöln, luden denselben mit Walthar von Meisenburg, Dominikaner zu Trier, nach Blanden ein, damit er die Beweggründe Yolanda's prüfen und nach deren Befunde ihnen Rath ertheilen sollte. Yolanda, vor Albert von ihren Eltern gebracht, erklärte, daß einzig das Verlangen, Gott ganz anzugehören, sie zu ihrem Entschlusse gebracht habe, und daß sie seit ihrem zartesten Alter von dem lebhaftesten Gedanken durchdrungen gewesen sei, sich ganz Gott zu weihen. Sie sehe wohl ein, welche Verpflichtungen das Gelübde auferlege, hoffe aber mit Gottes Gnade dieselben zu erfüllen. Den Gedanken, ihr einen Gemahl zu geben, möge man nur fallen lassen, indem keine kirchliche Autorität sie von dem Versprechen, das sie gegeben, lössagen könne. Sie habe feierlich versprochen, als Nonne zu leben und zu sterben, und diesem Versprechen werde sie treu bleiben, welche Schwierigkeiten auch immer man ihr in den Weg legen würde. Albert konnte nicht anders als für die Reinheit der Beweggründe Yolanda's bei ihren Eltern Zeugniß abzulegen und ihnen den Rath zu geben, ihrem Vorhaben, das aus Gott sei, sich nicht mehr zu widersetzen. Nachdem so die Tochter den Sieg über ihre Eltern errungen hatte, fügte sie diesem sogleich einen zweiten hinzu, nämlich über Albert den Großen selber, indem sie durch ihre Bitten und Thränen ihn, ungeachtet seines Widerstrebens, bewog, ihr die Gunst zu erzeigen, selber den Akt ihrer Aufnahme in den Dominikanerorden vorzunehmen. Aber auch nach diesem Vorgange hatten noch Walthar und Heinrich, Bruder der Yolanda, Propst zu Eöln, viele Mühe, die Mutter allmählig mit ihrer Tochter



zu versöhnen und sie dahin zu bringen, ihren Widerstand aufzugeben. Und so erreichte denn endlich Yolanda das Ziel ihrer heißen Wünsche, indem sie 1248 in einem Alter von sechszehn Jahren in Marienthal feierlich eingekleidet wurde. Wie früher durch heldenmüthige Geduld und Ueberwindung aller ihr bereiteten Schwierigkeiten und Kämpfe, also hat sie jetzt durch glänzende Tugenden die Rechttheit ihres Berufes bewährt. Als zehn Jahre nach ihrem Eintritte eine Priorin gewählt werden mußte, fiel die Wahl einstimmig auf sie, und wie sehr sie auch aus Demuth widerstrebte, so hat sie doch am Ende den dringenden Bitten der Schwestern nachgeben müssen.

Als die Gräfin Margaretha, aufgebracht über das Beginnen ihrer Tochter Yolanda, dieselbe mit Gewalt und unter Mißhandlung von dem Altare in Marienthal wegriß und auf dem Schlosse Manden einsperrte, wer hätte es da vermuthen können, daß sie nach nicht langer Zeit selber in jenes Kloster eintreten und sich in demüthigem Gehorsam unter ihre eigene Tochter stellen würde! Und doch ist es so gekommen und hat sie als Nonne in Marienthal 1270 ihr Leben beschloffen, nachdem ihr Gemahl auf einem Zuge in das h. Land gestorben war. In der Zwischenzeit hatte sie an ihren übrigen Kindern Aehnliches wie an Yolanda erlebt, namentlich, daß ihr Sohn Heinrich, Propst zu Eöln, Bischof in Utrecht geworden, ihr Sohn Peter, Propst zu St. Martin in Lüttich, in den Dominikanerorden eingetreten ist, war dadurch selber der Welt immer mehr abgestorben und zur Einkehr in den klösterlichen Frieden bei ihrer glücklichen Tochter reif geworden. Nachdem sie und ihr Gemahl Heinrich einen großen Theil ihrer Güter und ihrer Kinder dem Dienste Gottes geweiht hatten, wollten sie zu lezt sich selber Gott weihen. Daher nahm der Gemahl das Kreuz zum heiligen Kriege in Palästina, wo er seinen Tod und sein Grab gefunden hat; sie selber übergab 1253 alle ihre Güter ihrem Sohne Philipp und folgte nun der Tochter nach Marienthal<sup>1)</sup>.

Hatte das Kloster Marienthal bei dem Eintritte Yolanda's noch mit Armuth zu kämpfen gehabt, so besserte sich unter ihrem Regimente als Priorin der Vermögensstand in erfreulicher Weise. Die hohe Abkunft Yolanda's, das Außerordentliche ihres Lebenslaufes, das weit umher in dem Luxemburgischen, in den Niederlanden und in Frankreich bekannt geworden, die jugendliche Schönheit und die glänzenden Tugenden derselben zogen viele Töchter aus dem hohen Adel zum Eintritt in Marienthal an, die dem Kloster ansehnliche Doten einbrachten. Adelige und fürstliche Personen, die entweder mit ihr

<sup>1)</sup> *Willehmi Lucelburgum romanum.*

verwandt oder ihr aus Hochachtung besonders gewogen waren, machten ihr werthvolle Geschenke für ihr Kloster, so daß, nach Ausweis des Klosterarchivs, kein Jahr verging, wo sich der Güterbesitz nicht namhaft vermehrt hätte. Philipp (III) der Kühne, König von Frankreich, Sohn Ludwigs des Heiligen, war der Yolanda mit besondrer Verehrung zugethan und machte ihr zu Lieb dem Kloster ein werthvolles Geschenk mit einem Dorne aus der Krone unsres Herrn und Heilandes, die sein Vater aus Constantinopel mitgebracht hatte. Diesem Geschenke war beigegeben ein Engel aus Silber, einen Fuß hoch, der den Dorn, in einen Krystall gefaßt, in der Hand hielt. Auch erhielt das Kloster unter ihrem Regimente eine Partikel von dem h. Kreuze. Unter solchen Umständen konnte Yolanda die Klostergebäude erweitern, für Ausschmückung der Kirche Sorge tragen, einen reichen Vorrath von Büchern theils aus ihrem Vermögen, theils aus Schenkungen ihrer Eltern, Verwandten und Freunde beschaffen. So stand sie dem Kloster gegen fünfundzwanzig Jahre vor, daselbe mit zeitlichen Gütern und mit Tugenden bereichernd und im Tode ihm das Andenken an ein treffliches Musterbild klösterlichen Lebens hinterlassend. Den 17. Dezember 1283 hat Yolanda in einem Alter von 50 Jahren ihre irdische Laufbahn beschlossen und in der Klosterkirche ihr Grab erhalten, mit einem etwas erhöhten Grabsteine, auf welchem ihr Bildniß ausgehauen, und einer Grabchrift<sup>1)</sup>).

Die adelige Priorei Marienthal war unter den Frauentöstern des luxemburgischen Landes das angesehenste, und begegnen wir daher in der Reihe der Priorinnen Töchtern aus den vornehmsten Familien

<sup>1)</sup> Der früher besprochene Dominikaner Bruder Heinrich ist es gewesen, der das Leben und die Thaten der seligen Yolanda in deutschen Reimen beschrieben hat. Die betreffende Handschrift befand sich noch zur Zeit Quetif's (Anfang des 18. Jahrh.) in dem Kloster Marienthal; jedoch war dieselbe bedeutend verstümmelt und reichte nicht mehr über den Zeitpunkt der feierlichen Aufnahme der Yolanda in's Kloster hinaus. Was noch vorhanden war, das hat Alex. Wilhelm in ungebundener Rebe und in lateinischer Sprache, nicht wörtlich, sondern dem Sinne nach, wiedergegeben; was aber in der Handschrift fehlte, das hat er aus andern Dokumenten ergänzt und die Vita vollständig bearbeitet. Dieser Vita hat er weiterhin eine Series der Priorinnen zu Marienthal hinzugesügt bis zu Ende des 17. Jahrhunderts und schließlich einen historischen Stammbaum der Grafen von Bianden gegeben und dies sein Werk zu Antwerpen im Drucke erscheinen lassen (in 8° mit 248 Seiten), unter dem Titel: *Vita venerabilis Yolandae priorissae ad Marine vallem etc.* Antverp. 1674. Der Rektor an dem Prohymnasium zu Diekirch, Herr Stehres, hat diese Vita in einer deutschen Uebersetzung 1841 zu Luxemburg herausgegeben. Man sehe auch Bortholet, *Histoire . . de Luxemb.* Tom. V. p. 10—39 und daselbst p. 208—216, wo das Leben der Yolanda ziemlich ausführlich dargestellt ist. Ueber das Kloster handelt auch die *Gallia christ.* Tom. XIII. p. 669—671.

des Herzogthums Luxemburg. Der Yolanda folgte 1283 Catharina von Verburg und folgten weiterhin Poncetta von Meisenburg (1285), Adelheid de Septfontaines († 1307), Margaretha von Luxemburg, Schwester Kaiser Heinrich VII († 1336), Jda von Mersch, Felicitas von Apremont, Johanna von Limbach u. s. w. bei Bertholet Vol. V. pieces justif. pag. V seq. fortgeführt bis auf Marie von Coudenhofen, Priorin seit dem Jahre 1740, die vierzigste in der Reihe.

Kaiser Heinrich VII aus dem luxemburgischen Hause und Kaiser Wenceslaus, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg, haben Marienthal während des vierzehnten Jahrhunderts mit ausgezeichneten Privilegien versehen; bestätigt haben dieselben und besondern Schutz zugesichert die Kaiser Sigismund und Maximilian I und Maria von Burgund (1480).

Das Jahr 1636 hat über die ganze Provinz Luxemburg in Kriegsverheerungen und ansteckenden Krankheiten unbeschreibliches Elend gebracht, von welchem auch das Kloster Marienthal in dem Maße getroffen worden ist, daß der Jungfrauenconvent auf sechs Personen zusammenschmolzen war. Von diesen sechs waren zwei noch zu jung, um bei der Priorinnenwahl Stimmen erhalten zu können, weswegen sie den Pater Provinzial ersuchten, aus einem andern Kloster Schwestern nach Marienthal herüberzunehmen. Nach langen Bemühungen ist es gelungen, mit Genehmigung des Papstes aus dem Catharinenkloster zu Augsburg drei durch vornehme Geburt und Tugend ausgezeichnete Schwestern zu erhalten; Maria Magdalena, Gräfin von Kurh, Juliana Welfer, aus einer Patricierfamilie Augsburgs, und Maria Magdalena, Gräfin von Fugger, deren eine Priorin, die zweite Subpriorin (Vicarissa) und die dritte Novizenmeisterin geworden ist (1642). So erneuert hat die Priorei fortbestanden, bis zum Jahre 1783, wo Kaiser Joseph II von Illuminaten und Voltairianern verblendet, in seinen Erbstaaten mehre hundert von Klöstern, namentlich Frauenklöster, aufgehoben hat. Mit dem Jahre 1784 ist Marienthal aus dem Trierischen, geistlichen und weltlichen, Staatskalender verschwunden.

### **Kaiser Heinrich VII ist nicht an Gift gestorben.**

Meine verehrten Leser werden sich auf den ersten Blick verwundern, wie auf einmal hier auf den Kaiser Heinrich VII und dessen angebliche Vergiftung Rede komme. Und dennoch steht dieser Gegenstand mit unsrem Thema in mehrfachem Zusammenhange. Wir handeln nämlich hier von den Klöstern des Dominikanerordens in unsrem Erztische;

und eine Menge Chronisten und Historiker seit dem vierzehnten Jahrhunderte bis auf unsre Tage berichten, jener Kaiser sei von einem Dominikanermönche bei der Communion vergiftet worden, und sei es daher zu erklären, daß die Dominikaner mit der linken Hand, wie ihnen zur Strafe vom Papste auferlegt worden sei, die h. Hostie nehmen mußten. Wir handeln hier speciell von den Dominikanerklöstern des luxemburgischen Landes; und jener Kaiser war ein Graf von Luxemburg und ist Stifter und Wohlthäter von Dominikanerklöstern gewesen. Und ferner, eines der gewichtigsten Zeugnisse, auf welche die Beschuldigung, daß der Dominikanermönch Bernardin von Montepulciano (1313) den Kaiser vergiftet habe, von Historikern gestützt wird, ist genommen aus den *Gesta Balduini archiepiscopi Trevirensis*, unsres Erzbischofs Balduin, der ein Bruder jenes Kaisers gewesen ist, denselben auf dem verhängnißvollen Römerzuge begleitet hat, und wozu noch weiter der Umstand kommt, daß jene *Gesta* von einem Zeitgenossen geschrieben sind und unbedenklich jenen Dominikanermönch der Vergiftung des Kaisers beschuldigen. Ein Hauptgrund aber, warum wir jenen Gegenstand hier zur Sprache bringen, ist die Art und Weise, wie sich die beiden Herausgeber der *Gesta Trevirorum*, Müller und Wyttenbach, in ihren Noten und Zusätzen zu dem II. Bande über die vorgebliche Vergiftung des Kaisers ausgelassen haben. Zu der Stelle der *Gesta Balduini*, wo der Tod des Kaisers erzählt wird, geben jene Männer nämlich eine Reihe Chronisten an, welche, übereinstimmend mit unsern *Gesta Balduini*, die Vergiftung des Kaisers durch einen Dominikaner bei Reichung der Eucharistie berichten. Andererseits nennen sie allerdings auch Schriftsteller, welche jener Beschuldigung widersprechen und eine natürliche Todesart behaupten, begleiten aber deren Anführung mit Bedenken, aus denen zu entnehmen ist, daß sie der Beschuldigung mehr Glauben schenken als der Vertheidigung, und geben schließlich auch in diesem Sinne ihr Urtheil in dieser Sache ab, dahin lautend, daß, wenn auch nicht apodiktische Gewißheit über geschehene Vergiftung vorlege, so denn doch der Verdacht für immer unumstößlich feststehe<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe die *Gesta Treviror.* vol. II. addit. p. 7—10. Eine kritische Untersuchung der Zeugnisse für und gegen, die dem einen der Herausgeber der *Gesta* als Juristen wohl angefallen hätte, ist durchaus nicht versucht; auch hat es demselben hiezu an den erforderlichen Qualitäten gefehlt. Nur einmal ist ein Aulauß zur Kritik gemacht, und dieser ist auch ganz verunglückt. Bei Anführung des Kirchenhistorikers Natalis Alexander, der in einer ausführlichen Untersuchung den beschuldigten Dominikaner in Schutz genommen hat, bemerken jene Herausgeber, die Vertheidigung sei ihm nicht gelungen, und führen für dies ihr Urtheil als Grund an, weil Nat.

des Herzogthums Luxemburg. Der Yolanda folgte 1283 Catharina von Verburg und folgten weiterhin Poncetta von Weisenburg (1285), Adelheid de Septfontaines († 1307), Margaretha von Luxemburg, Schwester Kaiser Heinrichs VII († 1336), Jda von Wersch, Felicitas von Apremont, Johanna von Limbach u. s. w. bei Bertholet Vol. V. pieces justif. pag. V seq. fortgeführt bis auf Marie von Coudenhofen, Priorin seit dem Jahre 1740, die vierzigste in der Reihe.

Kaiser Heinrich VII aus dem Luxemburgischen Hause und Kaiser Wenceslaus, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg, haben Marienthal während des vierzehnten Jahrhunderts mit ausgezeichneten Privilegien versehen; bestätigt haben dieselben und besondern Schutz zugesichert die Kaiser Sigismund und Maximilian I und Maria von Burgund (1480).

Das Jahr 1636 hat über die ganze Provinz Luxemburg in Kriegsverheerungen und ansteckenden Krankheiten unbeschreibliches Elend gebracht, von welchem auch das Kloster Marienthal in dem Maße getroffen worden ist, daß der Jungfrauenconvent auf sechs Personen zusammengesmolzen war. Von diesen sechsen waren zwei noch zu jung, um bei der Priorinnenwahl Stimmen erhalten zu können, weswegen sie den Pater Provinzial ersuchten, aus einem andern Kloster Schwestern nach Marienthal herüberzunehmen. Nach langen Bemühungen ist es gelungen, mit Genehmigung des Papstes aus dem Catharinenkloster zu Augsburg drei durch vornehme Geburt und Tugend ausgezeichnete Schwestern zu erhalten; Maria Magdalena, Gräfin von Kurz, Juliana Welfer, aus einer Patricierfamilie Augsburgs, und Maria Magdalena, Gräfin von Fugger, deren eine Priorin, die zweite Subpriorin (Vicarissa) und die dritte Novizenmeisterin geworden ist (1642). So erneuert hat die Priorei fortbestanden, bis zum Jahre 1783, wo Kaiser Joseph II von Illuminaten und Voltairianern verblendet, in seinen Erbstaaten mehre hundert von Klöstern, namentlich Frauentlöster, aufgehoben hat. Mit dem Jahre 1784 ist Marienthal aus dem Triertischen, geistlichen und weltlichen, Staatskalender verschwunden.

### **Kaiser Heinrich VII ist nicht an Gift gestorben.**

Meine verehrten Leser werden sich auf den ersten Blick verwundern, wie auf einmal hier auf den Kaiser Heinrich VII und dessen angebliche Vergiftung Rede komme. Und dennoch steht dieser Gegenstand mit unfrem Thema in mehrfachem Zusammenhange. Wir handeln nämlich hier von den Klöstern des Dominikanerordens in unfrem Erzstifte;

und eine Menge Chronisten und Historiker seit dem vierzehnten Jahrhundert bis auf unsre Tage berichten, jener Kaiser sei von einem Dominikanermönche bei der Communion vergiftet worden, und sei es daher zu erklären, daß die Dominikaner mit der linken Hand, wie ihnen zur Strafe vom Papste auferlegt worden sei, die h. Hostie nehmen mußten. Wir handeln hier speciell von den Dominikanerklöstern des luxemburgischen Landes; und jener Kaiser war ein Graf von Luxemburg und ist Stifter und Wohlthäter von Dominikanerklöstern gewesen. Und ferner, eines der gewichtigsten Zeugnisse, auf welche die Beschuldigung, daß der Dominikanermönch Bernardin von Montepulciano (1313) den Kaiser vergiftet habe, von Historikern gestützt wird, ist genommen aus den *Gesta Balduini archiepiscopi Trevirensis*, unsres Erzbischofs Balduin, der ein Bruder jenes Kaisers gewesen ist, denselben auf dem verhängnißvollen Römerzuge begleitet hat, und wozu noch weiter der Umstand kommt, daß jene *Gesta* von einem Zeitgenossen geschrieben sind und unbedenklich jenen Dominikanermönch der Vergiftung des Kaisers beschuldigen. Ein Hauptgrund aber, warum wir jenen Gegenstand hier zur Sprache bringen, ist die Art und Weise, wie sich die beiden Herausgeber der *Gesta Trevirorum*, Müller und Wyttenbach, in ihren Noten und Zusätzen zu dem II. Bande über die vorgebliche Vergiftung des Kaisers ausgelassen haben. Zu der Stelle der *Gesta Balduini*, wo der Tod des Kaisers erzählt wird, geben jene Männer nämlich eine Reihe Chronisten an, welche, übereinstimmend mit unsern *Gesta Balduini*, die Vergiftung des Kaisers durch einen Dominikaner bei Reichung der Eucharistie berichten. Andererseits nennen sie allerdings auch Schriftsteller, welche jener Beschuldigung widersprechen und eine natürliche Todesart behaupten, begleiten aber deren Anführung mit Bedenken, aus denen zu entnehmen ist, daß sie der Beschuldigung mehr Glauben schenken als der Vertheidigung, und geben schließlich auch in diesem Sinne ihr Urtheil in dieser Sache ab, dahin lautend, daß, wenn auch nicht apodiktische Gewißheit über geschehene Vergiftung vorliege, so denn doch der Verdacht für immer unumstößlich feststehe<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Siehe die *Gesta Treviror.* vol. II. addit. p. 7—10. Eine kritische Untersuchung der Zeugnisse für und gegen, die dem einen der Herausgeber der *Gesta* als Juristen wohl angestanden hätte, ist durchaus nicht versucht; auch hat es demselben hiezu an den erforderlichen Qualitäten gefehlt. Nur einmal ist ein Anlauf zur Kritik gemacht, und dieser ist auch ganz verunglückt. Bei Anführung des Kirchenhistorikers Natalis Alexander, der in einer ausführlichen Untersuchung den beschuldigten Dominikaner in Schutz genommen hat, bemerken jene Herausgeber, die Vertheidigung sei ihm nicht gelungen, und führen für dies ihr Urtheil als Grund an, weil Nat.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir zur Sache selber übergehen.

In dem Monate Juli des Jahres 1310 hat König Heinrich VII aus dem Hause Luxemburg mit einem Gefolge vieler trefflichen Ritter einen Zug nach Italien angetreten, um sich zum Kaiser krönen zu lassen und den in dem großen Partekampfe der Guelfen und Ghibellinen gefährdeten Rechten der Kaiserkrone in Italien Schutz und allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Längere Zeit war Heinrich glücklich in seinem Unternehmen, indem manche Städte der Lombardei und Toskana's gutwillig, viele andre durch die Tapferkeit der deutschen Ritter überwunden die Oberhoheit des Königs anerkannten. So war er bis nach Rom vorgebrungen und hatte am 29. Juni, dem Feste der Apostel Petrus und Paulus, die Kaiserkrone erhalten, als sich bald allerlei Schwierigkeiten der endlichen Durchführung seines Unternehmens entgegenstellten. Papst Clemens V in der neuen Residenz zu Avignon sah Heinrich's Vorgehen in Italien mit steigendem Mißtrauen an, insbesondre als nach manchen Unterhandlungen mit dem widerspänstigen König Robert von Sicilien der Kaiser die Acht gegen diesen verhängte und im Begriffe stand, dieselbe durch einen Zug gegen Neapel zu vollziehen. Auf seinem, im Widerspruch mit dem Papste, unternommenen Zuge gegen Neapel im Sommer des Jahres 1313 ist es gewesen, wo der Tod ihn ereilt hat.

Sehen wir uns die italienischen Berichte über den ganzen Römerzug des Kaisers an, in denen so zu sagen Tag für Tag sich aufgezeichnet

---

Alexander am Schlusse seiner Apologie sage, man möge seiner Anhänglichkeit an den Dominikanerorden, dem er selber angehöre, es zu gut halten, wenn er dieses Kapitel der Geschichte etwas weilläufiger behandelt habe. Daraufhin allein wagen sie es zu schreiben, was immerhin Alexander als Dominikaner geschrieben haben möge, als Kritiker werde derselbe wohl anders gedacht haben! Rechte und wahre Kritik, dünkte ich, sollte die Gründe abwägen, welche jener Historiker vorgebracht hat, und nach diesen urtheilen, da sie das ihnen eigenthümliche Gewicht doch nicht dadurch verlieren können, daß es ein Dominikaner ist, der sie vorgebracht hat. Eine noch leichtere Kritik ist in Betreff eines Briefes des Königs Johann von Böhmen, Sohn des Kaisers, worin derselbe den Dominikanerorden gegen die Beschuldigung, seinen Vater vergiftet zu haben, förmlich und öffentlich in Schutz nimmt, vorgekehrt. Dieser Brief soll dadurch an seinem Gewichte verlieren, daß derselbe erst 30 Jahre nach dem Tode des Kaisers geschrieben ist! Ich sollte meinen, dieser Umstand müßte im Gegentheil dem apologetischen Briefe des Sohnes jenes Kaisers noch ein besondres Gewicht verleihen; denn, wenn irgend eine Schuld auf dem Bruder Bernardino gehaftet hätte, so würde dieselbe sich im Verlaufe von 30 Jahren gewisser herausgestellt gehabt haben, als unmittelbar bei und nach dem Tode des Kaisers. Und auf der andern Seite, wenn der König Johann jemal den Dominikaner Bernardino für den Mörder seines Vaters gehalten hätte, so würde er dies auch nach 30 Jahren nicht vergessen gehabt haben.



findet, was der Kaiser gethan, wo er gestanden mit seinem Heere und wie er sich befunden habe, so verdienen bezüglich seines Gesundheitszustandes folgende Angaben alle Beachtung.

Bereits um die Mitte des Monats Oktober 1312 war der Kaiser an einem heftigen Fieber erkrankt. „Die Aerzte, schreibt Barthold<sup>1)</sup>, umstanden sorglich sein Lager, zweifelten an dem Aufkommen des Herrn, und schon trauerten die Fürsten um den untergehenden Stern ihres Glücks.“ Zwar hat der Kaiser sich damals wieder erholt; aber kaum ganz genesen ist er von neuem wieder bedenklich in die Krankheit zurückgefallen<sup>2)</sup>. Jedenfalls hat sich also schon damals eine Empfänglichkeit für Fieberanfälle bei dem Kaiser herausgestellt.

Wichtiger aber sind die Angaben über das Befinden Heinrichs in dem Monate August des folgenden Jahres, in welchem sein Tod erfolgt ist. Als am 8. August 1313 der Kaiser mit dem Heere von Pisa aufbrach, drückte die höchste Hitze und Heinrich fühlte schon einige leibliche Beschwerden. Den 10. August hatte er, nach einem langen und höchst beschwerlichen Ritt, bei unerträglicher Hitze durch sonneverbraunte Gefilde, einen Fieberanfall. Freunde und Aerzte warnten den Erkrankten, er möge nach Pisa zurückkehren, was er aber nicht that, indem er im Gegentheil den Besorgten freudig erwiederte: „Ich bin im Dienste Christi, der die ganze Welt besitzt, und mir, wenn er helfen will, an einem Orte so nahe ist, als am andern“<sup>3)</sup>. Am 12. August lagerte er mit dem Heere in der Nähe der Stadt Siena, deren er sich noch auf dem Zuge nach dem tiefern Süden bemächtigen wollte. Vor der Stadt Siena befand sich der Kaiser auch noch am 15. August, dem Tage der Himmelfahrt Maria's, an welchem derselbe nach einem andern Berichte in der Stadt Benevent mit dem h. Abendmahl vergiftet worden sein soll<sup>4)</sup>. In Wahrheit aber hat Heinrich noch an jenem Tage vor Siena, „obgleich das Fieber heftiger wiedergekehrt war, Waffenschmuck angelegt und ist mit den Rittern zu Roß gestiegen zum Angriff auf die Stadt,“ und hat sich, obgleich krank vor Zorn über den Widerstand Siena's und vom Fieber geschüttelt, vor dem Thore von Oliviera und S. Biens herumgetummelt<sup>5)</sup>. Vor Siena nahm das körperliche Leiden des Kaisers zu; am 18. August finden

<sup>1)</sup> Siehe dessen treffliches Werk: Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg, Königsberg, 1831, zwei Theile, dessen sehr ausführlicher und gründlicher Darstellung des fraglichen Gegenstandes wir hier hauptsächlich folgen.

<sup>2)</sup> In dem angeführten Werke, 2. Theil, S. 290 u. 291.

<sup>3)</sup> A. a. O. S. 435 u. 436.

<sup>4)</sup> Bald heißt es mit einer vergifteten h. Hostie, bald mit vergiftetem Spülkelch.

<sup>5)</sup> A. a. O. S. 437.

wir ihn mit dem Heere im Val di Mersa, südwestlich von Siena, „wo er auf den Rath der Aerzte in den Bädern von Mascareto Kühlung der brennenden Schmerzen suchte“. . . . Das kalte Bad in Mascareto, der Genuß kühlenden Wassers trieb das Gift der Krankheit in eine schmerzhafteste Blatter am Unterschenkel nicht weit vom Knie, zusammen, und machte bei wiederholtem Fieber des Mannes Tage und Nächte noch quälender“<sup>1)</sup>). Und dennoch wollte er vorrücken mit dem Heere; Mittwoch am 22. August brach er wirklich auf, mußte sich aber in einer Sänfte gegen Benevent tragen lassen.

Was nun über den am 24. August zu Benevent erfolgten Tod gewiß ist, das sagt Barthold in die folgenden Worte: „Kaiser Heinrich, voll Leibes- und Seelenschmerzen, schleppte sich in die Kirche des heil. Peters, empfing zur Beruhigung seines Gemüths und mahnender Freunde nach gehörter Messe, Beichte und Sündenerlaß den Leib des Herrn aus der Hand seines einstweiligen Beichtigers, Bruders Bernardino, den Spülkelch (ablutio) von einem ungenannten Bruder desselben Ordens; und eifriger Schauer, welcher seine Gebeine darauf durchrieselte, so wie sein um die neunte Tagesstunde welscher Rechnung voll Ergebung in den Willen des Himmels in oder neben der Kirche erfolgtes Hinscheiden, veranlaßte sogleich unter Deutschen den Verdacht: der christliche Herr sei in der Uebung frommer Pflicht mit der Himmelskost vergiftet worden.“

Nach diesen zuverlässigen Angaben über das Befinden des Kaisers mehre Wochen hindurch unmittelbar vor seinem Hinscheiden muß man zugestehen, daß das Urtheil, derselbe sei in Folge des Uebels, das er schon länger in seinen Gliedern herumgetragen und durch Unvorsichtigkeit noch gesteigert hatte, also natürlichen Todes, gestorben, hinlänglich begründet gewesen ist. Andererseits aber begreift sich auch aus den erzählten Vorgängen, wie unter Deutschen der Verdacht entstehen konnte, es sei der in Rede stehende Frevel an dem Kaiser verübt worden. Und wirklich ist sogleich nach dem Hinscheiden des Kaisers der Verdacht entstanden und die Beschuldigung gegen Bernardino ausgesprochen worden. Dieser betheuerte zwar bei allen Heiligen seine Unschuld, Erzbischöfe und Ritter, die treuesten Freunde des Kaisers, nahmen ihn in Schutz und bezeugten seine Unschuld; Papst Clemens V., dem die Unschuldigung berichtet worden, hat eine Untersuchung gegen Bernardino anstellen lassen und hat ihn unschuldig befunden. Aus dem Parteikampfe der Guelfen und Ghibellinen in Italien ließ sich auch kein Verdachtsgrund gegen den Bruder entnehmen; denn er war Ghibelline,

<sup>1)</sup> Das. S. 438.

also Anhänger des Kaisers. Dennoch aber ging die Beschuldigung und das Gerücht um im Munde des Volkes, verbreitete sich schnell mit dem nach allen Seiten auseinander gehenden Heere, und ist in die Chroniken jener Zeit, besonders die niederländischen und niederrheinischen übergegangen. Besonders eifrig in Verbreitung der Beschuldigung ist der Graf Heinrich von Flandern gewesen, während auch andre Orden aus Neid und Eifersucht gegen die Dominikaner, den Verdacht und die Beschuldigung geflissentlich unterstützt haben.

So stand es denn, ungeachtet manches wohl begründeten Widerspruches, ungeachtet des Unschuldszeugnisses, das der König Johann von Böhmen dem Bernardino und dem Orden öffentlich ausgestellt hat, und obgleich die Chronisten in ihren Erzählungen von der Vergiftung meistens nicht vergessen einzuflechten, „wie das Gerücht lautet“, ziemlich allgemein als Thatsache fest, daß Bernardino den Kaiser vergiftet habe.

Aus der Mitte des Dominikanerordens selbst ist eine förmliche Vertheidigung erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts angehoben worden, und zwar von dem Chronisten Hermann Körner, der die Unschuldszeugnisse von Männern, Bischöfen und Rittern aus der nächsten Umgebung des Kaisers für Bernardino zusammenstellte. Am besten und gründlichsten hat, in älterer Zeit, den beschuldigten Mönch und seinen Orden vertheidigt unser Johannes von Tritenheim<sup>1)</sup>. Aber unter dem leidenschaftlichen Lärm der bald nach des Erithemius Tode (1516) ausgebrochenen Reformation ist seine vernünftige Stimme ungehört verhallt. Der ganze Anhang der Reformatoren hat, wo er Geschichte geschrieben, aus Parteilichkeit gegen die katholische Kirche und den Dominikanerorden diese alte Beschuldigung, wie das Märchen von der Päpstin Johanna und andre ähnliche, mit beiden Händen aufgegriffen, gestützt und verbreitet, um der katholischen Kirche Haß und Feinde zu erwecken.

Muratori's großes Sammelwerk italienischer Schriftsteller hat endlich die literarischen Mittel veröffentlicht, den Beweis von der Unschuld Bernardino's zu liefern und Muratori hat mit diesen Mitteln den Beweis selber geführt. Und dennoch ist die alte Beschuldigung in Handbüchern der neuern protestantischen Historiker fortgeführt worden, indem man Muratori als Katholiken und dazu Priester für verdächtig hielt und darum seiner Beweisführung kein Gewicht beilegte. Endlich hat in unsern Tagen Barthold, obgleich Protestant, den ganzen Streit wieder aufgenommen und, völlig unbefangen, in unbestechlicher Wahr-

<sup>1)</sup> Chron. Hirsaug. ad ann. 1313 (Tom. II. p. 130—134 edit. St. Gall.)

heitsliebe, mit einer so ruhigen und umsichtigen Kritik, die nichts zu wünschen übrig läßt, den Beweis geführt, daß der Dominikaner Bernardino das ihm zur Last gelegte Verbrechen nicht begangen habe<sup>1)</sup>. Und der Herr Professor Heinrich Leo in Halle hat in seiner rühmlichst bekannten Unparteilichkeit und ehrlichen Offenheit die Vollgültigkeit jenes Unschuldbeweises bei Barthold anerkannt, indem er schreibt: „Daß Heinrich nicht vergiftet worden ist, sondern durch eigne Unvorsichtigkeit sich seinen Tod zugezogen hat, geht aus Barthold's Zusammenstellung unwidersprechlich hervor“<sup>2)</sup>.

Die Beschuldigung gegen den Dominikanermönch hatte man in späterer Zeit hauptsächlich auf zwei Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller gestützt, die allerdings auf den ersten Blick eine fast unumstößliche Beweisraft zu enthalten schienen; auf das Zeugniß des Bartholomäus von Lucca, der selber Dominikaner gewesen, gleichzeitig in Italien lebte und Bischof von Torcelli geworden war. Ein noch gewichtigerer Zeuge gegen Bernardino schien der ungenannte Verfasser der *Gesta Balduini* archiep. zu sein, der mit unserm Erzbischof Balduin, dem Bruder des Kaisers, gleichzeitig lebte und ausführliche Nachrichten über Balduin gibt, meistens auch sehr genaue Berichte über Balduin's Thaten auf jenem Römerzuge an der Seite des Kaisers liefert, so daß man von ihm voraussetzen zu können glaubte, er sei über die Vorgänge bei dem Tode Heinrichs genau unterrichtet gewesen. Und dieser anonyme Verfasser spricht die Beschuldigung gegen Bernardino unbedenklich aus. Auch ist es eben dieses Zeugniß der *Gesta Balduini*, über welche die Editoren der *Gesta Trovirorum*, Müller und Wyttenbach, nicht hinauskönnen konnten. Wie verhält es sich nun aber mit diesen beiden Zeugnissen?

Barthold hat evident nachgewiesen, daß die Worte in des Bartholomäus von Lucca Geschichte, in welchen Vergiftung durch den Bernardino als Ursache des Todes des Kaisers angegeben ist, nicht von Bartholomäus herrühren, sondern ein Zusatz eines spätern Schriftstellers in Constanz sind, der, wie andre spätere Chronisten, nach Hörensagen geschrieben hat. Nach Entfernung dieses fremden Zusatzes enthält der Text des Bartholomäus keine Sylbe von einer Vergiftung, sondern eine einfache Erzählung des Todes des Kaisers aus natürlichen Ursachen, und stimmt dann zudem überein mit den wichtigsten anderweltigen Zeugnissen, die von Vergiftung nichts wissen.

<sup>1)</sup> Dieser historisch-kritische Beweis ist von Barthold in einer eigenen Beilage seines Werkes (im II. Theile, I. Beilage, 71 Seiten enthaltend) geführt.

<sup>2)</sup> Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höhern Unterrichtsanstalten, II. Band, S. 278.

Wie verhält es sich mit der Auslage in den Gesta Balduini? Allerdings hat der Verfasser dieser Gesta noch gleichzeitig mit Balduin gelebt; seine Angaben über den Römerzug stimmen mit den besten italienischen überein, ja übertreffen sie oft an Genauigkeit und ist es höchst wahrscheinlich, daß ihm Notizen von Balduin selbst vorgelegen haben. Unläugbar ist der Verfasser sehr genau unterrichtet über Alles, was in der Nähe des Kaisers vorgegangen ist. Dies aber nur so lange, als Balduin bei dem Bruder gewesen ist. Am 19. März 1313 aber (bei Barthold steht aus Versehen des Setzers der 19. Mai) ist Balduin von Pisa aufgebrochen und nach Trier zurückgekehrt, um den aus Deutschland erwarteten Zuzug von Streitern zur Fortsetzung des Unternehmens in Italien zu beschleunigen. Am 15. Mai ist er zu Trier eingetroffen. Von dem Augenblicke aber, wo Balduin den Bruder und sein Heer zu Pisa verlassen hatte, d. i. also vom 19. März 1313 ab, ist der Verfasser der Gesta Balduini bezüglich der Vorgänge in Italien im Dunkeln; seine Notizen führen ihn nur bis zum 15. Mai nach Trier und sind daher seine Berichte über Vorgänge bei dem Heere von dem Augenblicke der Abreise Balduins ganz unzuverlässig. Insbesondere aber steht seine Angabe über Vergiftung des Kaisers mit den authentischen Berichten der italienischen Schriftsteller in Widerspruch. Denn aus diesen letztern erhellt unwidersprechlich, daß der Kaiser am 15. August, wo der Autor der Gesta ihn zu Benevent vergiftet werden läßt, gar nicht zu Benevent gewesen ist, sondern sich vor den Thoren Siena's herumgetummelt hat und erst am 22. August nach Benevent gekommen ist. Die Abendmahlfeier in der Peterskirche jener Stadt am Mariä Himmelfahrtstage ist also falsch, und was die Gesta Balduini weiter von Umständen über den Tod des Kaisers angeben, daß derselbe den ihm von den Aerzten gegebenen Rath, durch ein Brechmittel sich des Giftes zu entledigen, aus heiliger Ehrfurcht vor des Herrn Leib abgewiesen habe, und Andres, beruht also durchaus nicht auf einer Erzählung Balduins, der nicht mehr in Italien war und seit dem 19. März den Bruder nicht mehr gesehen hatte. Vielmehr hat der Autor, der jene Gesta erst 30 Jahre nach des Kaisers Ableben geschrieben hat (denn er berichtet den Tod Balduins im Jahre 1343), dem Volksgerede über die Vergiftung nachgeschrieben. Dies muß um so mehr angenommen werden, als von Balduin anderwärts berichtet wird, er selbst habe sich von der natürlichen Todesart des Bruders überzeugt, und habe den Dominikanern ein Unschuldzeugniß ausgestellt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Wie Johannes Satomus (in Catalogo archiepiscop. Mogunt. p. 527,

Demnach müssen also die beiden ältesten und vorgeblich wichtigsten Zeugnisse über geschene Vergiftung des Kaisers als nicht beweisend abgewiesen werden. Aussagen späterer Chronisten sind noch weniger zuverlässig, wie Barthold nachgewiesen hat.

Hiezu kommt ferner als zweites Argument für die Falschheit des Gerüchtes von der Vergiftung, daß gleichzeitige Geschichtsschreiber entweder die Vergiftung ausdrücklich läugnen, oder, ohne irgend einer solchen zu erwähnen, einfach die natürliche Todesart des Kaisers erzählen. Von besondrem Gewichte ist hier auch das gänzliche Schweigen des berühmten Dichters Dante über den vorgeblichen Frevel. Dante, den Barthold mit Recht als den strengen Censor seines Jahrhunderts bezeichnet, hat den Kaiser Heinrich VII überaus hoch gestellt, bewundert, und hat die glänzendsten Hoffnungen an dessen Auftreten in Italien geknüpft. Nach der ganzen Anlage seines herrlichen Gedichtes — „Die göttliche Komödie“ — würde er den Bruder Bernardino, wenn dieser jenen schrecklichen Frevel begangen, an dem Kaiser, in der Kirche, mit dem heiligsten Sakramente, in die unterste Hölle gesetzt und dessen Peinen mit den schrecklichsten Farben geschildert haben. Aber er weiß nichts von einem solchen Frevel.

Endlich liegen mehre gleichzeitige Rechtfertigungszeugnisse vor, wie das von dem Bischofe Nicolaus von Bothronto, dem treuesten Anhänger und vertrautesten Freunde des Kaisers, der des Bernardino Unschuld betheuerte; wie jene des Guido von Arezzo, der Commune von Arezzo, der Capitane der ghibellinischen Liga u. a., nebst jenem des Königs Johann von Böhmen, dem wir schließlich noch eine nähere Beachtung zuwenden wollen, weil dasselbe zu den von uns behandelten Dominikanerklöstern des Luxemburgischen Landes in näher Beziehung steht.

Als sich König Johann von Böhmen im Jahre 1346 im Mai, nur wenige Monate vor der Schlacht bei Cressy, wo er gefallen, in Mehun, einem Burgflecken an der Eure, im Kirchsprengel von Bourges, befand, hat sich der Dominikaner Peter aus Chateau-Renaud mit der Klage an ihn gewendet, daß ihr Orden in Chroniken, Romanzen und Motetten mit der Beschuldigung, daß der Bruder Bernardino den Kaiser Heinrich VII, Vater Johanns, vergiftet habe, beschimpft werde,

---

Serrarius, *Her. Mogunt.* p. 581 und unser Brower (*Annal. Trev.* Tom. II. p. 124) berichten, daß Baldwin ein urkundliches Zeugniß über die natürliche Todesart seines Bruders ausgestellt habe, das sich zu Trier befunden und im Jahre 1575 dem Kaiser Maximilian II vorgelegt worden ist. Dieses Zeugniß würde von entschiedenem Gewichte in dieser Angelegenheit sein, wenn es noch vorläge. Wohin mag dasselbe gekommen sein?

und hat ihn gebeten, durch ein öffentliches Zeugniß den Orden in Schutz zu nehmen. Unter dem 17. Mai 1346 stellte hierauf Johann ein förmliches Unschuldszeugniß aus, worin er sagt, daß er und seine Freunde, sobald sie nur von den Gerüchten über Vergiftung des Kaisers Kenntniß erlangt, sofort sorgfältige Untersuchung angestellt, aber nichts Gravirendes gegen den Bruder Bernardino hätten finden können. Daher glaubten sie denn, daß derselbe das ihm zur Last gelegte Verbrechen durchaus nicht begangen habe. „Auch haben, fährt dann der König fort, zwei Tanten von mir, Schwestern meines Herrn Vaters, das Kleid des Dominikanerordens angenommen, deren eine Priorin in einem Kloster gewesen ist, und sind auch Beide als Professoren in dem genannten Orden bis an ihr Lebensende verblieben. Danach hat auch Fräulein Maria, meine leibliche Schwester, den Habit des Dominikanerordens angenommen. Bevor sie jedoch Profess abgelegt hat, ist sie von Carl, dem Könige von Frankreich, zur Ehe verlangt worden, wurde Edigin und hat ihr ganzes Leben hindurch einen Beichtvater aus dem Dominikanerorden gehabt und auch nach ihrem Tode, so wie sie selbst angeordnet, ihre Grabstätte unter den Schwestern jenes Ordens erhalten. Ebenso auch hat meine Großmutter, die Frau Beatrix, Mutter meines Herrn Vaters, die noch einige Zeit nach ihm gelebt hat, sich bei den Schwestern jenes Ordens begraben lassen. Ich selber und meine geliebteste Gemahlin haben danach Beichtväter aus jenem Orden gehabt. Und wenn wir und unsre Freunde hätten entdecken können, daß irgend ein Bruder jenes Ordens gegen meinen Herrn Vater ein so betrübendes und schändliches Verbrechen begangen hätte, dann würde es uns nie zu Sinn gekommen sein, so viele und so vertraute Verbindungen mit Brüdern jenes Ordens zu unterhalten“<sup>1)</sup>).

Hat auch bereits Herr Barthold die Richtigkeit dieses Briefes gegen frühere Anzweiflung kritisch hinreichend sicher gestellt, so können wir doch jetzt aus speciellen genealogischen Notizen und Daten aus der Geschichte der Dominikanerklöster des Luxemburgischen Landes, die Herr Barthold vielleicht nicht so zu Gebote gestanden haben, noch weitere Belege für die Richtigkeit jenes Briefes geben.

Der König Johann spricht in seinem Briefe von zwei Tanten, Schwestern des Kaisers, ohne deren Namen zu nennen, die den Schleier

<sup>1)</sup> Siehe Baluzil *Miscellanea*, vol. I. p. 162—164, wo der ganze Brief mit einem literär-historischen Vorworte abgedruckt ist. Bei Bertholet, *hist. de Luxemb.* vol. V. p. 445—447 ist derselbe in französischer Uebersetzung, jedoch mit unrichtigem Datum am Ende, indem statt 17. September, 17. Mai stehen soll.



in dem Dominikanerorden genommen hätten. Es waren dieß aber Margaretha und Felicitas. Margaretha war eingetreten in das Kloster Marienthal, dessen Geschichte wir oben gegeben haben, war seit 1317 Priorin daselbst, ist danach in das von ihrer Mutter gestiftete Frauenkloster der Dominikanerregel Beaumont zu Valenciennes als Priorin übergegangen, aber zuletzt wieder nach Marienthal zurückgekehrt, wo sie 1336 gestorben ist. Felicitas war zuerst mit Johann von Löwen verehelicht, ist aber sehr jung — in ihrem 22. Lebensjahre — Wittwe geworden, worauf sie ebenfalls den Schleier genommen und zu ihrer Schwester Margaretha in das Kloster Beaumont eingetreten ist.

Ferner spricht Johann von seiner Großmutter Beatrix und sagt von ihr, daß sie sich bei Schwestern des Dominikanerordens ihre Grabstätte, noch nach des Kaisers Tode, gewählt habe. Auch dieses hat seine volle Richtigkeit. Beatrix nämlich, die Mutter Heinrichs VII, hatte von ihrem Vater, dem Herrn von Beaumont, bei ihrer Vermählung mit dem Grafen von Luxemburg, das Haus, genannt Hôtel de Beaumont zu Valenciennes, als Dote erhalten. Als Gemahlin des Grafen hat sie Vorliebe für jenes Haus behalten und pflegte zu Zeiten ihrer Schwangerschaften dorthin zu ziehen und ihre Niederkunft dort zu halten. Nachdem sie Wittwe geworden, hat sie sich mit ihrer ältern Tochter, Margaretha, dort bleibend niedergelassen, um in Stille und in Uebung gottseliger Werke ihre Tage zu beschließen. Dort ist ihr der Gedanke gekommen, Beaumont zu einem Frauenkloster der Dominikanerregel umzuwandeln, ganz nach dem Muster jenes in Marienthal. Sie berieth sich mit ihrem Sohne, dem Kaiser, der ihr Vorhaben billigte und zugleich in einer Urkunde, ausgestellt unter dem 5. März 1311, seinen Ansprüchen auf jenes Haus seiner Mutter entsagte, damit sie in dem Hause, „wo er, wie er sagt, zur Welt gekommen sei,“ ein Kloster für Dominikaner-Nonnen errichten könnte. Zugleich hat der Kaiser zum Unterhalte des neuen Klosters eine Rente von 200 Livres, aus seinen Wäldungen zu beziehen, ausgeworfen. In diesem Kloster ist es gewesen, wo 1320 Beatrix gestorben, und, nach ihrem Wunsche, begraben worden ist <sup>1)</sup>.

Es erübrigt uns jetzt nur noch die Frage zu beantworten, wie es sich mit dem Vorgeben verhalte, der Dominikanerorden sei für das Verbrechen des Bruders Bernardino damit gestraft worden, daß die Priester desselben bei der Messe die h. Hostie mit der linken Hand nehmen mußten. Unser Trithemius hat schon diese Behauptung der Ankläger Bernardino's gründlich abgewiesen. Vorerst fordert er sie nämlich

<sup>1)</sup> Man sehe Bertholet, *hist. de Luxemb.* Vol. V. p. 438 ff. Glets, *Chron. Cron des Predigerordens*, S. 48.

auf, sie möchten doch den Papst nennen, der den Orden so gestraft habe; Clemens V habe es nicht gethan, auch keiner der nachfolgenden Päpste, indem sich nirgends in Historien oder in einer Extravagante eine Meldung davon finde. Selbst angenommen, was doch nicht wahr sei, daß Bernardino das Verbrechen verübt habe, mit welchem Rechte dann ein ganzer so viel verdienter Orden wegen des Verbrechens eines einzigen Mitgliedes vor der ganzen Welt und für alle Zeiten habe gestraft werden können! Daß nun aber wirklich die Dominikaner mit der linken Hand communiciren, geschieht nicht in Folge einer Strafe, sondern nach altem Brauche, aus Devotion; um nämlich die rechte Hand desto freier zu erhalten für dreimaliges Anschlagen an die Brust (bei dem Domine, von *sum dignus*), nehmen sie die h. Hostie in die linke Hand und sumiren sie auch mit derselben. Weil also dies Anschlagen an die Brust mit der linken Hand nicht bequem geschehen kann, haben die Stifter des Dominikanerordens vorgeschrieben, das Sakrament mit der linken Hand zu nehmen. Zudem pflegten auch Priester andrer Genossenschaften die h. Hostie mit der linken Hand zu nehmen; was denn diese etwa verbrochen hätten? Ja, es gebe Priester, die weder mit der rechten noch mit der linken Hand communicirten, und unter Fernhaltung beider Hände, aus großer Devotion die h. Hostie mit der Zunge von der Patene in den Mund zögen. Diese müßten also wohl den Kaiser und den Papst vergiftet haben, weil sie mit keiner Hand die Hostie nähmen, sondern gleichsam leckend sie in den Mund zögen<sup>1)</sup>.

Noch schlagender weist Quetif-Schard nach, daß in jenem Ritus der Dominikaner keine Strafe zu finden sei, sondern eine Anordnung, die weit älter, als der Tod Heinrichs VII. In dem Jahre 1244 ist auf dem Generalkapitel der Dominikaner zu Bologna beschlossen worden, sämtliche Ritualbücher des Ordens in den verschiedenen Ländern in Concordanz zu bringen und durch neu geschriebene Bücher Gleichförmigkeit in dem ganzen Ritus des Ordens für immer festzustellen. In dem Jahre 1256 war diese Arbeit zu Ende gebracht, indem in einem schön geschriebenen Originalcodex, der sich noch zur Zeit Quetifs (in dem vorigen Jahrhunderte) in dem Dominikanerconvente zu Paris befunden hat und ohne Zweifel sich jetzt noch in Paris befindet, sämtliche Ritualbücher zusammengestellt, eingetheilt in 4 Bücher, in welchen enthalten waren: *Ordinarium*, *Martyrologium*, *Collectarium*, *Processionale*, *Psalterium*, *Breviarium*, etc. etc. und *Missale conventuale*, . . . *Missale minorum altarium*. Diese Bücher

<sup>1)</sup> Chron. Hirsaug. Tom. II. p. 133.

enthielten die Rubriken für alle jene Theile des Officiums. In dem Missale, geschrieben 1254, also viele Jahre vor Heinrichs VII Tode, lautet nun aber die Rubrik über die Communion des celebrirenden Priesters also: *Omni turbatione securi detegat calicem et accepta hostia dicendo: „Per eundem“* — dividat hostiam primo in duas partes, deinde partem quam tenet in dextra, supponat in transversum parti relictæ in sinistra et dividat eam in duas alias, ita, si fieri potest, quod digiti fracturam non tangant, *et in sinistra retinens duas partes usque ad perceptionem.* Demnach also haben bereits seit 1256, wahrscheinlich seit Anbeginn des Ordens, die Dominikaner mit der linken Hand communicirt. Dasselbe war aber auch im 13. Jahrhunderte bei den Cardinalbischöfen Sitte, indem es in ihren Rubriken heißt: *Accipiens cum digita sinistrae manus illas duas partes hostiae, quas sunt supra patenam, sumat easdem cum omni reverentia etc.*<sup>1)</sup>.

### Die Carmeliten.

Zu Ende des zwölften Jahrhunderts kam ein Mönch aus Calabrien, Brocard, auf den Berg Carmel, bekannt durch den Aufenthalt des Propheten Elias, fand auf seinem dem Meere zugekehrten Abhange ein altes verlassenes Kloster, das ihm zum einsiedlerischen und beschaulichen Leben zusagte. Er zog einen Graben um das Kloster, stellte die Kirche her und lebte dort mit einigen Gefährten. Als im Jahre 1206 Albert, ehemaliger Bischof von Vercelli, jetzt Patriarch von Jerusalem, nach Acon kam, bat Brocard ihn um eine Lebensvorschrift für seine Genossenschaft, die dieser, wie es scheint, nach dem Muster jener der Einsiedler von Camaldoli aufgestellt hat. Da es sich nicht um eine Ordensregel handelte, sondern um eine Anweisung, wie Einsiedler ihr Leben gottselig zubringen sollten, so sind die Vorschriften sehr einfach. Die Einsiedler sollten in gesonderten Zellen um die Kirche wohnen, mit Gebet und Arbeit sich beschäftigen und einem Prior untergeben sein.

Längere Zeit breitete sich dies Institut von Einsiedlern, die sich von ihrem Sitze Carmeliten nannten, nicht über diese erste Stätte hinaus; in Europa waren dieselben ganz unbekannt. Erst Verfolgungen der Sarazenen haben Carmeliten zur Auswanderung nach Cypern gedrängt, von wo sie seit 1240 sich über Europa ausgebreitet haben.

<sup>1)</sup> *Scriptores ordin. Praedicatorum, Tom. I. p. 144.*

In Folge der Verpflanzung dieses Institutes nach Europa sind, zum Theil durch klimatische Verhältnisse gefordert, in der Lebensweise und Verfassung allmählig mehre Veränderungen vorgenommen worden. Hiedurch theilten sich die Carmeliten in zwei Zweige, in Unbeschuhte (Discalceati), welche die ursprüngliche Strenge in Kleidung, Nahrung und ganzer Lebensweise beibehielten, und in Beschuhte (Calceati), welche die gemilderte Lebensweise befolgten.

Seit ihrer Niederlassung in Europa haben die Carmeliten viel Fabelhaftes über das hohe Alter ihres Ordens aufgebracht, indem sie den Ursprung ihrer Lebensweise und ihres Institutes auf den Propheten Elias zurückführten. Mit dieser Ausschmückung ihres Ordens noch nicht zufrieden haben sie Christus selbst zum zweiten Einsiedler und die seligste Jungfrau Maria zu ihrer Ordensschwester gemacht. Sobald die gelehrten Jesuiten ihr berühmtes Werk *Acta Sanctorum* herauszugeben angefangen und bei Besprechung des Patriarchen Albert auch die Entstehung des Carmelitenordens behandeln mußten, hat dieser Orden in Behauptung jenes fabelhaften Alters einen bittern Streit gegen den Jesuiten Papebrof angehoben und von 1675—1698 fortgeführt, wo Papst Innocenz XII durch ein eigenes Breve denselben für beide Theile niederschlagen mußte. Denn die Carmeliten waren nicht dabei stehen geblieben, ihr präntendirtes hohes Alter gegen den Holländisten Papebrof zu vertheidigen, sondern hatten dem Streite eine große Ausdehnung gegeben, indem sie in Anklagen vor der Inquisition zu Rom und in Spanien sich anheischig machten, dem Papebrof in den *Acta Sanctor.* weniger nicht als 2000 Irrthümer nachzuweisen<sup>1)</sup>. In diesem Streite hat, wie wir tiefer unten sehen werden, ein Grabstein bei den Carmeliten zu Boppard eine eigenthümliche literarische Berühmtheit erlangt.

Klöster der Carmeliten waren in unsrem Erzstifte zu Trier (in der Fleischgasse), zu Coblenz, Boppard, Arlon (im Luxemburgischen), zu Beilstein (an der Mosel) und zu Ebnistein (Antonii petra.)

### Der Carmelitenconvent zu Trier.

In unsrer Metropolis wird die Gründung des Carmelitenklosters in der Fleischgasse auf die Schenkung eines Hauses und Gartens in der genannten Gasse „durch eine angesehene Matrone Margaretha Königin und den Eilmann König, wie die Namen

<sup>1)</sup> Die Vertheidigungsschriften Papebrofs gegen die Angriffe der Carmeliten bilden einen starken Quartband unter dem Titel *Responsio Daniel. Papebrochii S. J. ad exhibitionem errorum etc.* aus den Jahren 1696—1698.

wir ihn mit dem Heere im Val di Merse, südwestlich von Siena, „wo er auf den Rath der Aerzte in den Bädern von Mascareto Kühlung der brennenden Schmerzen suchte“. . . . Das kalte Bad in Mascareto, der Genuß kühlenden Wassers trieb das Gift der Krankheit in eine schmerzhafteste Blatter am Unterschenkel nicht weit vom Knie, zusammen, und machte bei wiederholtem Fieber des Mannes Tage und Nächte noch quälender“<sup>1)</sup>). Und dennoch wollte er vorrücken mit dem Heere; Mittwoch am 22. August brach er wirklich auf, mußte sich aber in einer Sänfte gegen Benevent tragen lassen.

Was nun über den am 24. August zu Benevent erfolgten Tod gewiß ist, das sagt Barthold in die folgenden Worte: „Kaiser Heinrich, voll Leibes- und Seelenschmerzen, schleppte sich in die Kirche des heil. Peters, empfing zur Beruhigung seines Gemüths und mahnender Freunde nach gehörter Messe, Beichte und Sündenerlaß den Leib des Herrn aus der Hand seines einstweiligen Beichtigers, Bruders Bernardino, den Spülkelch (ablutio) von einem ungenannten Bruder desselben Ordens; und eisiger Schauer, welcher seine Gebeine darauf durchrieselte, so wie sein um die neunte Tagesstunde weltlicher Rechnung voll Ergebung in den Willen des Himmels in oder neben der Kirche erfolgtes Hinscheiden, veranlaßte sogleich unter Deutschen den Verdacht: der christliche Herr sei in der Uebung frommer Pflicht mit der Himmelskost vergiftet worden.“

Nach diesen zuverlässigen Angaben über das Befinden des Kaisers mehre Wochen hindurch unmittelbar vor seinem Hinscheiden muß man zugestehen, daß das Urtheil, derselbe sei in Folge des Uebels, das er schon länger in seinen Gliedern herumgetragen und durch Unvorsichtigkeit noch gesteigert hatte, also natürlichen Todes, gestorben, hinlänglich begründet gewesen ist. Andererseits aber begreift sich auch aus den erzählten Vorgängen, wie unter Deutschen der Verdacht entstehen konnte, es sei der in Rede stehende Frevler an dem Kaiser verübt worden. Und wirklich ist sogleich nach dem Hinscheiden des Kaisers der Verdacht entstanden und die Beschuldigung gegen Bernardino ausgesprochen worden. Dieser betheuerte zwar bei allen Heiligen seine Unschuld, Erzbischöfe und Ritter, die treuesten Freunde des Kaisers, nahmen ihn in Schutz und bezeugten seine Unschuld; Papst Clemens V., dem die Unschuldbildung berichtet worden, hat eine Untersuchung gegen Bernardino anstellen lassen und hat ihn unschuldig befunden. Aus dem Parteikampfe der Guelphen und Ghibellinen in Italien ließ sich auch kein Verdachtsgrund gegen den Bruder entnehmen; denn er war Ghibelline,

<sup>1)</sup> Das. S. 438.

also Anhänger des Kaisers. Dennoch aber ging die Beschuldigung und das Geschrei um im Munde des Volkes, verbreitete sich schnell mit dem nach allen Seiten auseinander gehenden Heere, und ist in die Chroniken jener Zeit, besonders die niederländischen und niederrheinischen übergegangen. Besonders eifrig in Verbreitung der Beschuldigung ist der Graf Heinrich von Flandern gewesen, während auch andre Orden aus Neid und Eifersucht gegen die Dominikaner, den Verdacht und die Beschuldigung geflissentlich unterstützt haben.

So stand es denn, ungeachtet manches wohl begründeten Widerspruchs, ungeachtet des Unschuldszeugnisses, das der König Johann von Böhmen dem Bernarminus und dem Orden öffentlich ausgestellt hat, und obgleich die Chronisten in ihren Erzählungen von der Vergiftung meistens nicht vergessen einzuflechten, „wie das Gerücht lautet“, ziemlich allgemein als Thatsache fest, daß Bernardino den Kaiser vergiftet habe.

Aus der Mitte des Dominikanerordens selbst ist eine förmliche Vertheidigung erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts angehoben worden, und zwar von dem Chronisten Hermann Körner, der die Unschuldszeugnisse von Männern, Bischöfen und Rittern aus der nächsten Umgebung des Kaisers für Bernardino zusammenstellte. Am besten und gründlichsten hat, in älterer Zeit, den beschuldigten Mönch und seinen Orden vertheidigt unser Johannes von Tritenheim<sup>1)</sup>. Aber unter dem leidenschaftlichen Lärm der bald nach des Trithemius Tode (1516) ausgebrochenen Reformation ist seine vernünftige Stimme ungehört verhallt. Der ganze Anhang der Reformatoren hat, wo er Geschichte geschrieben, aus Parteihaß gegen die katholische Kirche und den Dominikanerorden diese alte Beschuldigung, wie das Märchen von der Päpstin Johanna und andre ähnliche, mit beiden Händen aufgegriffen, gestützt und verbreitet, um der katholischen Kirche Haß und Feinde zu erwecken.

Muratori's großes Sammelwerk italienischer Schriftsteller hat endlich die literarischen Mittel veröffentlicht, den Beweis von der Unschuld Bernardino's zu liefern und Muratori hat mit diesen Mitteln den Beweis selber geführt. Und dennoch ist die alte Beschuldigung in Handbüchern der neuern protestantischen Historiker fortgeführt worden, indem man Muratori als Katholiken und dazu Priester für verdächtig hielt und darum seiner Beweisführung kein Gewicht beilegte. Endlich hat in unsern Tagen Barthold, obgleich Protestant, den ganzen Streit wieder aufgenommen und, völlig unbefangen, in unbestechlicher Wahr-

<sup>1)</sup> Chron. Hirsaug. ad ann. 1313 (Tom. II. p. 130—134 edit. St. Gall.)

heitsliebe, mit einer so ruhigen und umsichtigen Kritik, die nichts zu wünschen übrig läßt, den Beweis geführt, daß der Dominikaner Bernardino das ihm zur Last gelegte Verbrechen nicht begangen habe<sup>1)</sup>. Und der Herr Professor Heinrich Leo in Halle hat in seiner rühmlichst bekannten Unparteilichkeit und ehrlichen Offenheit die Vollgültigkeit jenes Unschuldbeweises bei Barthold anerkannt, indem er schreibt: „Daß Heinrich nicht vergiftet worden ist, sondern durch eigne Unvorsichtigkeit sich seinen Tod zugezogen hat, geht aus Barthold's Zusammenstellung unwidersprechlich hervor“<sup>2)</sup>.

Die Beschuldigung gegen den Dominikanermönch hatte man in späterer Zeit hauptsächlich auf zwei Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller gestützt, die allerdings auf den ersten Blick eine fast unumstößliche Beweisraft zu enthalten schienen; auf das Zeugniß des Bartholomäus von Lucca, der selber Dominikaner gewesen, gleichzeitig in Italien lebte und Bischof von Torcelli geworden war. Ein noch gewichtigerer Zeuge gegen Bernardino schien der ungenannte Verfasser der *Gesta Balduini* archiep. zu sein, der mit unsrem Erzbischof Balduin, dem Bruder des Kaisers, gleichzeitig lebte und ausführliche Nachrichten über Balduin gibt, meistens auch sehr genaue Berichte über Balduin's Thaten auf jenem Römerzuge an der Seite des Kaisers liefert, so daß man von ihm voraussetzen zu können glaubte, er sei über die Vorgänge bei dem Tode Heinrichs genau unterrichtet gewesen. Und dieser anonyme Verfasser spricht die Beschuldigung gegen Bernardino unbedenklich aus. Auch ist es eben dieses Zeugniß der *Gesta Balduini*, über welche die Editoren der *Gesta Trovirorum*, Müller und Wyttenbach, nicht hinauskommen konnten. Wie verhält es sich nun aber mit diesen beiden Zeugnissen?

Barthold hat evident nachgewiesen, daß die Worte in des Bartholomäus von Lucca Geschichte, in welchen Vergiftung durch den Bernardino als Ursache des Todes des Kaisers angegeben ist, nicht von Bartholomäus herrühren, sondern ein Zusatz eines spätern Schriftstellers in Constanz sind, der, wie andre spätere Chronisten, nach Hörensagen geschrieben hat. Nach Entfernung dieses fremden Zusatzes enthält der Text des Bartholomäus keine Sylbe von einer Vergiftung, sondern eine einfache Erzählung des Todes des Kaisers aus natürlichen Ursachen, und stimmt dann zudem überein mit den wichtigsten anderweitigen Zeugnissen, die von Vergiftung nichts wissen.

<sup>1)</sup> Dieser historisch-kritische Beweis ist von Barthold in einer eigenen Beilage seines Werkes (im II. Theile, 1. Beilage, 71 Seiten enthaltend) geführt.

<sup>2)</sup> Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höhern Unterrichtsanstalten, II. Band, S. 278.



Wie verhält es sich mit der Aussage in den *Gesta Balduini*? Allerdings hat der Verfasser dieser *Gesta* noch gleichzeitig mit Balduin gelebt; seine Angaben über den Römerzug stimmen mit den besten italienischen überein, ja übertreffen sie oft an Genauigkeit und ist es höchst wahrscheinlich, daß ihm Notizen von Balduin selbst vorgelegen haben. Unläugbar ist der Verfasser sehr genau unterrichtet über Alles, was in der Nähe des Kaisers vorgegangen ist. Dies aber nur so lange, als Balduin bei dem Bruder gewesen ist. Am 19. März 1313 aber (bei Barthold steht aus Versehen des Setzers der 19. Mai) ist Balduin von Pisa aufgebrochen und nach Trier zurückgekehrt, um den aus Deutschland erwarteten Zuzug von Streichern zur Fortsetzung des Unternehmens in Italien zu beschleunigen. Am 15. Mai ist er zu Trier eingetroffen. Von dem Augenblicke aber, wo Balduin den Bruder und sein Heer zu Pisa verlassen hatte, d. i. also vom 19. März 1313 ab, ist der Verfasser der *Gesta Balduini* bezüglich der Vorgänge in Italien im Dunkeln; seine Notizen führen ihn nur bis zum 15. Mai nach Trier und sind daher seine Berichte über Vorgänge bei dem Heere von dem Augenblicke der Abreise Balduins ganz unzuverlässig. Insbesondere aber steht seine Angabe über Vergiftung des Kaisers mit den authentischen Berichten der italienischen Schriftsteller in Widerspruch. Denn aus diesen letztern erhellt unwidersprechlich, daß der Kaiser am 15. August, wo der Autor der *Gesta* ihn zu Benevent vergiftet werden läßt, gar nicht zu Benevent gewesen ist, sondern sich vor den Thoren Siena's herumgetummelt hat und erst am 22. August nach Benevent gekommen ist. Die Abendmahlsfeier in der Peterskirche jener Stadt am Mariä Himmelfahrtstage ist also falsch, und was die *Gesta Balduini* weiter von Umständen über den Tod des Kaisers angeben, daß derselbe den ihm von den Ärzten gegebenen Rath, durch ein Brechmittel sich des Giftes zu entledigen, aus heiliger Ehrfurcht vor des Herrn Leib abgewiesen habe, und Andres, beruht also durchaus nicht auf einer Erzählung Balduins, der nicht mehr in Italien war und seit dem 19. März den Bruder nicht mehr gesehen hatte. Vielmehr hat der Autor, der jene *Gesta* erst 30 Jahre nach des Kaisers Ableben geschrieben hat (beim er berichtet den Tod Balduins im Jahre 1343), dem Volksgerede über die Vergiftung nachgeschrieben. Dies muß um so mehr angenommen werden, als von Balduin anderswo berichtet wird, er selbst habe sich von der natürlichen Todesart des Bruders überzeugt, und habe den Dominikanern ein Unschuldszeugniß ausgestellt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Wie Johannes Latomus (in *Catalogo archiepiscop. Mogunt. p. 527,*

Demnach müssen also die beiden ältesten und vorgeblich wichtigsten Zeugnisse über geschene Vergiftung des Kaisers als nicht beweisend abgewiesen werden. Aussagen späterer Chronisten sind noch weniger zuverlässig, wie Barthold nachgewiesen hat.

Hiezu kommt ferner als zweites Argument für die Falschheit des Gerüchtes von der Vergiftung, daß gleichzeitige Geschichtsschreiber entweder die Vergiftung ausdrücklich läugnen, oder, ohne irgend einer solchen zu erwähnen, einfach die natürliche Todesart des Kaisers erzählen. Von besonderm Gewichte ist hier auch das gänzliche Schweigen des berühmten Dichters Dante über den vorgeblichen Frevel. Dante, den Barthold mit Recht als den strengen Censor seines Jahrhunderts bezeichnet, hat den Kaiser Heinrich VII überaus hoch gestellt, bewundert, und hat die glänzendsten Hoffnungen an dessen Auftreten in Italien geknüpft. Nach der ganzen Anlage seines herrlichen Gedichtes — „Die göttliche Komödie“ — würde er den Bruder Bernardino, wenn dieser jenen schrecklichen Frevel begangen, an dem Kaiser, in der Kirche, mit dem heiligsten Sakramente, in die unterste Hölle gesetzt und dessen Peinen mit den schrecklichsten Farben geschildert haben. Aber er weiß nichts von einem solchen Frevel.

Endlich liegen mehre gleichzeitige Rechtfertigungszeugnisse vor, wie das von dem Bischofe Nicolaus von Bothronto, dem treuesten Anhänger und vertrauesten Freunde des Kaisers, der des Bernardino Unschuld betheuerte; wie jene des Guido von Arezzo, der Commune von Arezzo, der Capitane der ghibellinischen Liga u. a., nebst jenem des Königs Johann von Böhmen, dem wir schließlich noch eine nähere Beachtung zuwenden wollen, weil dasselbe zu den von uns behandelten Dominikanerklöstern des Luxemburgischen Landes in näher Beziehung steht.

Als sich König Johann von Böhmen im Jahre 1346 im Mai, nur wenige Monate vor der Schlacht bei Créssy, wo er gefallen, in Mehun, einem Burgflecken an der Eure, im Kirchsprengel von Bourges, befand, hat sich der Dominikaner Peter aus Chateau-Renaud mit der Klage an ihn gewendet, daß ihr Orden in Chroniken, Romanzen und Motetten mit der Beschuldigung, daß der Bruder Bernardino den Kaiser Heinrich VII, Vater Johanns, vergiftet habe, beschimpft werde,

-----  
 Serrarius, *Her. Mogunt.* p. 581 und unser Brower (*Annal. Trev. Tom. II. p. 194*) berichten, daß Balsuin ein urkundliches Zeugniß über die natürliche Todesart seines Bruders ausgestellt habe, das sich zu Trient befunden und im Jahre 1575 dem Kaiser Maximilian II vorgelegt worden ist. Dieses Zeugniß würde von entschiedenem Gewichte in dieser Angelegenheit sein, wenn es noch vorläge. Wohin mag dasselbe gekommen sein?

und hat ihn gebeten, durch ein öffentliches Zeugniß den Orden in Schutz zu nehmen. Unter dem 17. Mai 1346 stellte hierauf Johann ein förmliches Unschuldszeugniß aus, worin er sagt, daß er und seine Freunde, sobald sie nur von den Gerüchten über Vergiftung des Kaisers Kenntniß erlangt, sofort sorgfältige Untersuchung angestellt, aber nichts Gravirendes gegen den Bruder Bernardino hätten finden können. Daher glaubten sie denn, daß derselbe das ihm zur Last gelegte Verbrechen durchaus nicht begangen habe. „Auch haben, fährt dann der König fort, zwei Tanten von mir, Schwestern meines Herrn Vaters, das Kleid des Dominikanerordens angenommen, deren eine Priorin in einem Kloster gewesen ist, und sind auch Beide als Professoren in dem genannten Orden bis an ihr Lebensende verblieben. Danach hat auch Fräulein Maria, meine leibliche Schwester, den Habit des Dominikanerordens angenommen. Bevor sie jedoch Profess abgelegt hat, ist sie von Carl, dem Könige von Frankreich, zur Ehe verlangt worden, wurde Königin und hat ihr ganzes Leben hindurch einen Beichtvater aus dem Dominikanerorden gehabt und auch nach ihrem Tode, so wie sie selbst angeordnet, ihre Grabstätte unter den Schwestern jenes Ordens erhalten. Ebenso auch hat meine Großmutter, die Frau Beatrix, Mutter meines Herrn Vaters, die noch einige Zeit nach ihm gelebt hat, sich bei den Schwestern jenes Ordens begraben lassen. Ich selber und meine geliebteste Gemahlin haben danach Beichtväter aus jenem Orden gehabt. Und wenn wir und unsre Freunde hätten entdecken können, daß irgend ein Bruder jenes Ordens gegen meinen Herrn Vater ein so betrübendes und schändliches Verbrechen begangen hätte, dann würde es uns nie zu Sinn gekommen sein, so viele und so vertraute Verbindungen mit Brüdern jenes Ordens zu unterhalten“<sup>1)</sup>.

Hat auch bereits Herr Barthold die Richtigkeit dieses Briefes gegen frühere Anzweiflung kritisch hinreichend sicher gestellt, so können wir doch jetzt aus speciellen genealogischen Notizen und Daten aus der Geschichte der Dominikanerklöster des Luxemburgischen Landes, die Herrn Barthold vielleicht nicht so zu Gebote gestanden haben, noch weitere Belege für die Richtigkeit jenes Briefes geben.

Der König Johann spricht in seinem Briefe von zwei Tanten, Schwestern des Kaisers, ohne deren Namen zu nennen, die den Schleier

<sup>1)</sup> Siehe Baluzii Miscellanea, vol. I. p. 162—164, wo der ganze Brief mit einem literär-historischen Vorworte abgedruckt ist. Bei Bertholet, hist. de Luxemb. vol. V. p. 445—447 ist derselbe in französischer Uebersetzung, jedoch mit unrichtigem Datum am Ende, indem statt 17. September, 17. Mai stehen soll.

in dem Dominikanerorden genommen hätten. Es waren dies aber Margaretha und Felicitas. Margaretha war eingetreten in das Kloster Marienthal, dessen Geschichte wir oben gegeben haben, war seit 1317 Priorin daselbst, ist danach in das von ihrer Mutter gestiftete Frauenkloster der Dominikanerregel Beaumont zu Valenciennes als Priorin übergegangen, aber zuletzt wieder nach Marienthal zurückgelehrt, wo sie 1336 gestorben ist. Felicitas war zuerst mit Johann von Löwen verheiratet, ist aber sehr jung — in ihrem 22. Lebensjahre — Wittwe geworden, worauf sie ebenfalls den Schleier genommen und zu ihrer Schwester Margaretha in das Kloster Beaumont eingetreten ist.

Ferner spricht Johann von seiner Großmutter Beatrix und sagt von ihr, daß sie sich bei Schwestern des Dominikanerordens ihre Grabstätte, noch nach des Kaisers Tode, gewählt habe. Auch dieses hat seine volle Richtigkeit. Beatrix nämlich, die Mutter Heinrichs VII, hatte von ihrem Vater, dem Herrn von Beaumont, bei ihrer Vermählung mit dem Grafen von Luxemburg, das Haus, genannt Hôtel de Beaumont zu Valenciennes, als Dote erhalten. Als Gemahlin des Grafen hat sie Vorliebe für jenes Haus behalten und pflegte zu Zeiten ihrer Schwangerschaften dorthin zu ziehen und ihre Niederkunft dort zu halten. Nachdem sie Wittwe geworden, hat sie sich mit ihrer ältern Tochter, Margaretha, dort bleibend niedergelassen, um in Stille und in Uebung gottseliger Werke ihre Tage zu beschließen. Dort ist ihr der Gedanke gekommen, Beaumont zu einem Frauenkloster der Dominikanerregel umzuwandeln, ganz nach dem Muster jenes in Marienthal. Sie berieth sich mit ihrem Sohne, dem Kaiser, der ihr Vorhaben billigte und zugleich in einer Urkunde, ausgestellt unter dem 5. März 1311, seinen Ausprüchen auf jenes Haus seiner Mutter entsagte, damit sie in dem Hause, „wo er, wie er sagt, zur Welt gekommen sei,“ ein Kloster für Dominikaner-Nonnen errichten könnte. Zugleich hat der Kaiser zum Unterhalte des neuen Klosters eine Rente von 200 Livres, aus seinen Waldungen zu beziehen, ausgeworfen. In diesem Kloster ist es gewesen, wo 1320 Beatrix gestorben, und, nach ihrem Wunsche, begraben worden ist<sup>1)</sup>.

Es erübrigt uns jetzt nur noch die Frage zu beantworten, wie es sich mit dem Vorgehen verhalte, der Dominikanerorden sei für das Verbrechen des Bruders Bernarbino damit gestraft worden, daß die Priester desselben bei der Messe die h. Hostie mit der linken Hand nehmen mußten. Unser Trithemius hat schon diese Behauptung der Ankläger Bernarbino's gründlich abgewiesen. Vorerst fordert er sie nämlich

<sup>1)</sup> Man sehe Bortholot, *hist. de Luxemb.* Vol. V. p. 438 ff. *Glets, Ehren-Cron des Predigerordens*, S. 48.

auf, sie möchten doch den Papst nennen, der den Orden so gestraft habe; Clemens V habe es nicht gethan, auch keiner der nachfolgenden Päpste, indem sich nirgends in Historien oder in einer Extravagante eine Meldung davon finde. Selbst angenommen, was doch nicht wahr sei, daß Bernardino das Verbrechen verübt habe, mit welchem Rechte dann ein ganzer so viel verdienter Orden wegen des Verbrechens eines einzigen Mitgliedes vor der ganzen Welt und für alle Zeiten habe gestraft werden können! Daß nun aber wirklich die Dominikaner mit der linken Hand communiciren, geschieht nicht in Folge einer Strafe, sondern nach altem Brauche, aus Devotion; um nämlich die rechte Hand desto freier zu erhalten für dreimaliges Aufschlagen an die Brust (bei dem Domine, non sum dignus), nehmen sie die h. Hostie in die linke Hand und sumiren sie auch mit derselben. Weil also dies Aufschlagen an die Brust mit der linken Hand nicht bequem geschehen kann, haben die Stifter des Dominikanerordens vorgeschrieben, das Sakrament mit der linken Hand zu nehmen. Zudem pflegten auch Priester anderer Genossenschaften die h. Hostie mit der linken Hand zu nehmen; was denn diese etwa verbrochen hätten? Ja, es gebe Priester, die weder mit der rechten noch mit der linken Hand communicirten, und unter Fernhaltung beider Hände, aus großer Devotion die h. Hostie mit der Zunge von der Patene in den Mund zögen. Diese müßten also wohl den Kaiser und den Papst vergiftet haben, weil sie mit keiner Hand die Hostie nähmen, sondern gleichsam leckend sie in den Mund zögen<sup>1)</sup>.

Noch schlagender weist Quetif-Echard nach, daß in jenem Ritus der Dominikaner keine Strafe zu finden sei, sondern eine Auordnung, die weit älter, als der Tod Heinrichs VII. In dem Jahre 1244 ist auf dem Generalkapitel der Dominikaner zu Bologna beschloffen worden, sämtliche Ritualbücher des Ordens in den verschiedenen Ländern in Concordanz zu bringen und durch neu geschriebene Bücher Gleichförmigkeit in dem ganzen Ritus des Ordens für immer festzustellen. In dem Jahre 1256 war diese Arbeit zu Ende gebracht, indem in einem schön geschriebenen Originalcodex, der sich noch zur Zeit Quetifs (in dem vorigen Jahrhunderte) in dem Dominikanerconvente zu Paris befunden hat und ohne Zweifel sich jetzt noch in Paris befindet, sämtliche Ritualbücher zusammengestellt, eingetheilt in 4 Bücher, in welchen enthalten waren: Ordinarium, Martyrologium, Collectarium, Processionale, Psalterium, Breviarium, etc. etc. und Missale conventuale, . . . Missale minorum altarium. Diese Bücher

<sup>1)</sup> Chron. Hirsaug. Tom. II. p. 133.

enthielten die Rubriken für alle jene Theile des Officiums. In dem Missale, geschrieben 1254, also viele Jahre vor Heinrichs VII Tode, lautet nun aber die Rubrik über die Communion des celebrirenden Priesters also: *Omni turbatione securi detegat calicem et accepta hostia dicendo: „Per eundem“* — dividat hostiam primo in duas partes, deinde partem quam tenet in dextra, supponat in transversum parti relictæ in sinistra et dividat eam in duas alias, ita, si fieri potest, quod digiti fracturam non tangant, *et in sinistra retinens duas partes usque ad perceptionem*. Demnach also haben bereits seit 1256, wahrscheinlich seit Anbeginn des Ordens, die Dominikaner mit der linken Hand communicirt. Dasselbe war aber auch im 13. Jahrhunderte bei den Cardinalbischöfen Sitte, indem es in ihren Rubriken heißt: *Accipiens cum digitis sinistrae manus illas duas partes hostiae, quae sunt supra patenam, sumat easdem cum omni reverentia etc.*<sup>1)</sup>.

### Die Carmeliten.

Zu Ende des zwölften Jahrhunderts kam ein Mönch aus Calabrien, Brocard, auf den Berg Carmel, bekannt durch den Aufenthalt des Propheten Elias, fand auf seinem dem Meere zugekehrten Abhange ein altes verlassenes Kloster, das ihm zum einsiedlerischen und beschaulichen Leben zusagte. Er zog einen Graben um das Kloster, stellte die Kirche her und lebte dort mit einigen Gefährten. Als im Jahre 1206 Albert, ehemaliger Bischof von Vercelli, jetzt Patriarch von Jerusalem, nach Acon kam, bat Brocard ihn um eine Lebensvorschrift für seine Genossenschaft, die dieser, wie es scheint, nach dem Muster jener der Einsiedler von Camaldoli aufgestellt hat. Da es sich nicht um eine Ordensregel handelte, sondern um eine Anweisung, wie Einsiedler ihr Leben gottselig zubringen sollten, so sind die Vorschriften sehr einfach. Die Einsiedler sollten in gesonderten Zellen um die Kirche wohnen, mit Gebet und Arbeit sich beschäftigen und einem Prior untergeben sein.

Längere Zeit breitete sich dieß Institut von Einsiedlern, die sich von ihrem Sitze Carmeliten nannten, nicht über diese erste Stätte hinaus; in Europa waren dieselben ganz unbekannt. Erst Verfolgungen der Sarazenen haben Carmeliten zur Auswanderung nach Cypern gedrängt, von wo sie seit 1240 sich über Europa ausgebreitet haben.

<sup>1)</sup> *Scriptores ordin. Praedicatorum, Tom. I. p. 144.*

In Folge der Verpflanzung dieses Institutes nach Europa sind, zum Theil durch klimatische Verhältnisse gefordert, in der Lebensweise und Verfassung allmählig mehre Veränderungen vorgenommen worden. Hiedurch theilten sich die Carmeliten in zwei Zweige, in Unbeschuhte (*Discalceati*), welche die ursprüngliche Strenge in Kleidung, Nahrung und ganzer Lebensweise beibehielten, und in Beschuhte (*Calceati*), welche die gemilderte Lebensweise befolgten.

Seit ihrer Niederlassung in Europa haben die Carmeliten viel Fabelhaftes über das hohe Alter ihres Ordens aufgebracht, indem sie den Ursprung ihrer Lebensweise und ihres Institutes auf den Propheten Elias zurückführten. Mit dieser Ausschmückung ihres Ordens noch nicht zufrieden haben sie Christus selbst zum zweiten Einsiedler und die seligste Jungfrau Maria zu ihrer Ordensschwester gemacht. Sobald die gelehrten Jesuiten ihr berühmtes Werk *Acta Sanctorum* herauszugeben angefangen und bei Besprechung des Patriarchen Albert auch die Entstehung des Carmelitenordens behandeln mußten, hat dieser Orden in Behauptung jenes fabelhaften Alters einen bittern Streit gegen den Jesuiten Papebrok angehoben und von 1675—1698 fortgeführt, wo Papst Innocenz XII durch ein eigenes Breve denselben für beide Theile niederzuschlagen mußte. Denn die Carmeliten waren nicht dabei stehen geblieben, ihr prätendirtes hohes Alter gegen den Bollandisten Papebrok zu vertheidigen, sondern hatten dem Streite eine große Ausdehnung gegeben, indem sie in Auflagen vor der Inquisition zu Rom und in Spanien sich anheißig machten, dem Papebrok in den *Acta Sanctor.* weniger nicht als 2000 Irrthümer nachzuweisen<sup>1)</sup>. In diesem Streite hat, wie wir tiefer unten sehen werden, ein Grabstein bei den Carmeliten zu Boppard eine eigenthümliche literarische Berühmtheit erlangt.

Klöster der Carmeliten waren in unsrem Erzstifte zu Trier (in der Fleischgasse), zu Coblenz, Boppard, Arlon (im Luxemburgischen), zu Beilstein (an der Mosel) und zu Lönstein (*Antonii petra.*)

### Der Carmelitenconvent zu Trier.

In unsrer Metropolis wird die Gründung des Carmelitenklosters in der Fleischgasse auf die Schenkung eines Hauses und Gartens in der genannten Gasse „durch eine angesehene Matrone Margaretha Königin und den Tilmann König, wie die Namen

<sup>1)</sup> Die Vertheidigungsschriften Papebroks gegen die Angriffe der Carmeliten bilden einen starken Quartband unter dem Titel *Responsio Daniel. Papebrochii S. J. ad exhibitionem errorum etc.* aus den Jahren 1698—1698.



der Bürger waren" <sup>1)</sup>), zurückgeführt. Diesen Worten gemäß sollte man glauben, Regina und Rex, Königin und König, seien Familienname und jene Margaretha und jener Tilmann seien Bürgerleute von Trier gewesen. Denn bekanntlich wurde in ältern Zeiten dem Familiennamen der Frauen im Deutschen auch eine weibliche Auhängsbylbe gegeben, so daß z. B., wenn der Familienname Kolb war, die weiblichen Glieder Kolbin, wenn König, Königin genannt wurden. Und wirklich scheint Masen, der letzte Bearbeiter der Metropolis, die Sache so verstanden zu haben. Ganz anders verhält sich aber die Sache nach dem Berichte der Annalen Browers zum Jahre 1288, zusammengehalten mit deren Index chronologicus zu demselben Jahre. Hier heißt es nämlich: „Die Carmeliten, aus dem Morgenlande herübergewandert, erhalten eine Niederlassung zu Trier durch Wohlthat der Königin Margaretha, Gemahlin des Odoaker“ (Ottokar) <sup>2)</sup>. Demnach haben wir also in jener Margaretha nicht etwa eine Bürgerfrau von Trier mit dem Familiennamen König, sondern die Margaretha von Oestreich, Tochter Leopolds VII, Wittwe des Königs Heinrich VI und letztlich verstößene Königin von Böhmen, Gemahlin Ottokars, von der wir oben bei dem Catharinentloster gehandelt haben. Auch trifft das Datum der Schenkung des Hauses und Gartens in der Metropolis 1265 mit dem letzten Lebensjahre der Margaretha zusammen, so daß also die Schenkung als aus letztwilliger Anordnung der Margaretha zu betrachten sein wird. Dann wird allerdings die Bezeichnung König bei Tilmann in der Metropolis als unrichtig wegfallen müssen, indem zu vermuthen, daß Tilmann nur der bisherige Bewohuer des Hauses der böhmischen Königin Margaretha gewesen ist, was auch noch in dem Umstande Bestätigung findet, daß der Text der Metropolis selbst in der Motivirung der Schenkung ausschließlich von der Margaretha redet, ohne irgend welchen Bezug auf jenen Tilmann. Und wenn wir nun noch eine Vermuthung auszusprechen gestattet wird, dann ist es die, daß die an dem Kloster und dem Garten der Carmeliten entlang laufende Böhmergasse eben von dem Hause und Garten der böhmischen Königin Margaretha ihren Namen erhalten habe.

<sup>1)</sup> — beneficio non ignobilis matronae Margarethae Reginae, Tilmanni Regis, ita nomina civium ferebant, incolere coeperunt (Carmelitae). *Metrop. eccles. Trev.* vol. II. p. 445.

<sup>2)</sup> Carmelitae, ex Oriente translati, Treviris sedem Margaritae Reginae, Odonari conjugis, beneficio sortuntur. So im Index chronol. im Anhang des II. Bandes der *Annales*. Vgl. desselben Bandes p. 164, wo genealogische und biographische Angaben über Margaretha gegeben sind.

Haus und Garten der Margaretha sind von den Carmeliten 1265 zu einem Kloster eingerichtet worden. Im Jahre 1288 hatten sie sich auch eine kleine Kirche mit nur einem Altare erbaut, die bei dem spätern größern Kirchenbau als Chor beibehalten worden ist. Der Erzbischof Balduin hat ihnen 1338 den Kreuzgang und das Kapitels-haus eingeweiht; der Weihbischof Nicolaus von Arlon, ehemal Prior des Conventes, hat die Sakristei aus seinen Mitteln erbauen lassen.

Während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts scheinen die Studien und Ordensdisciplin in diesem Convente geblüht zu haben, indem mehre Glieder desselben zu Weihbischöfen gewählt worden und Andre, nach dem Besuche der hohen Schule zu Paris, hier als Lehrer oder Schriftsteller gewirkt haben. Solche waren:

Johannes Sporre, der nach Vollendung seiner Studien an der Universität zu Paris 1320 hier als Carmelit eingetreten ist, Prior geworden und eine Schrift *De casib. matrimonialibus* hinterlassen hat.

Ferner Peter von Neumagen (an der Mosel), von dem als seinem Landsmanne Trithemius zum Jahre 1375 berichtet, daß er ein sehr gelehrter, an der Mosel zu jener Zeit hoch geschätzter Mann gewesen, der lange Zeit zu Eöln gelehrt und seinem Orden nützliche Dienste erwiesen habe. Derselbe hat mehre Schriften hinterlassen, als welche Trithemius angibt. Vier Bücher über die Sentenzen (des Lombardus), über Zinsen und Zehnten der Laien; über Verträge und Wucher; viele *Reben de tempore et Sanctis*. „Andre, setzt Trithemius hinzu, soll er noch geschrieben haben, was ich aber nicht kenne“; und Hontheim bemerkt, daß von diesen Schriften nichts gedruckt sei.

Nicolaus von Arle (Arlon), gebürtig aus einer angesehenen Familie zu Trier, hat ebenfalls seine Studien zu Paris vollendet, ist daselbst zum Doktor promovirt worden, und nach seiner Rückkehr in das Kloster zu Trier Prior und letztlich (1344) von dem Erzbischof Balduin zum Weihbischofe mit dem Titel eines Bischofs von Acon genommen worden.

Ferner Conrad von Altenborn (im Eölnischen), der zu Eöln in den Orden eingetreten ist, durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet in mehren Klöstern seines Ordens Theologie gelehrt hat, und sodann als Prior zu Trier und Prediger von dem Erzbischof Werner c. 1387 zum Weihbischofe gewählt worden ist († 1416).

Heinrich de Aquila, ein Deutscher, bezeichnet als *Parisiensis scholae Doctor*, lebte gegen 1330 in dem Carmelitenkloster zu Trier und hat mehre Schriften verfaßt: ein Buch *adversus Petrum de*

de Crosa; eine Schrift über das Hohelied: *Quodlibeta*, 2 Bücher und ein Buch *Quaestiones ordinariae*.

Michael Herbrant aus Düren, Lektor der Theologie, zuerst in Kreuznach, dann zu Trier, wurde hier 1416 Prior, war ein sehr beliebter Prediger, und hat zierlich ausgearbeitete Predigten und auf verschiedenen Kapiteln gehaltene Synodalreden hinterlassen.

Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts wirkte als Lektor der Theologie im Kloster Johannes Kaltenhausen, der auch eine Schrift hinterlassen hat, unter dem Titel *Pharmacopolium virtutum*, angelehnt an des Seneca Sentenz: „Ein gutes Herz wird nicht gekauft, nicht verkauft, nicht gelehnt: ja, wenn es feil wäre, würde es keinen Käufer finden.“

Ebenfalls als Lektor der Theologie wie nicht minder als Prediger hat sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ausgezeichnet Johannes von Vianden, der eine Sammlung von Predigten hinterlassen hat. Ferner Matthias von Wehlar, der 1446 zu Ebn zum Doktor promovirt worden, dann als Prior zu Trier zwei Schriften, theologischen und philosophischen Inhalts, verfaßt hat: *De praedicabilibus et praedicamentis* und *Sermones per annum ad populum praedicabiles*.

Endlich Johann Seiner aus Volkmar, Doktor der Theologie, in den ersten Decennien des sechzehnten Jahrhunderts, Prior des Conventes, hat die Commentare des Guido von Perpignan, eines Bischofs aus dem Carmelitenorden, *Quatuor-unum* oder Concorde der vier Evangelisten, ferner die *Summa de haeresibus* und die *Expositio in Cantica* „Magnificat“, „Benedictus“ und „Nunc dimittis“ mit vielem Fleiße revidirt, verbessert und vermehrt und im Druck herausgegeben († 1536).

Als tüchtige Prediger in dem Convente um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts nennt die Metropolis noch den Petrus von Gues und den Johannes von Wittlich, die Beide im Jahre 1551 gestorben sind.

Seit dem sechzehnten Jahrhunderte scheinen unsre Carmeliten keinen Schriftsteller mehr geliefert und auch in der Ordensdisciplin nachgelassen zu haben. Nur mit vieler Mühe wurde 1649 wieder die graue Kleidung und eine strengere Disciplin angenommen und bemerkt hiezu Masen in der Metropolis, etwas schwieriger sei der Gang von der Ungebundenheit zu strengerer Lebensweise, als umgekehrt von der Strenge zu größerer Freiheit.

Die Kirche der Carmeliten, dem Mittelpunkte der Stadt und dem Hauptmarkte nahe gelegen, scheint von der Bürgerschaft mit Vor-

liebe besucht worden zu sein. Nachdem die Erzbischöfe Boemund, Dieter und Balduin denselben die Erlaubniß ertheilt hatten, in ihrer Kirche zu predigen, Beichte zu hören und die Communion zu spenden, sind im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts viele Bruderschaften in derselben errichtet worden. Eine, ohne Zweifel seltene und eigenthümliche Bruderschaft hat sich dort 1439 gebildet, unter dem Namen „Bruderschaft der Elenden“ oder Elenden-Bruderschaft, bestehend aus Menschen, die mit allerlei leiblichen Uebeln behaftet waren. Die Mitglieder derselben waren in vier Klassen eingetheilt, in Krüppel, Blinde, Steche und Gerade (aber mit andern Gebrechen behaftete)<sup>1)</sup>. Eine wichtigere Bruderschaft war jene des heiligsten Altarssakraments, die auf Verlangen des Stadtraths und der vornehmern Bürger bei den Carmeliten errichtet worden ist (1455), die meisten Bürger zu Mitgliedern hatte, und die Allen, welche an Donnerstagen daselbst dem Amte beiwohnten, auch wenn sie nicht in die Bruderschaft eingeschrieben waren, 40 Tage Ablass gewährte. Andre Bruderschaften daselbst waren die der h. Mutter Anna, dann die Sebastiansbruderschaft, die aber bereits im 17. Jahrhunderte in die Pfarrkirche zu St. Gangolph übergegangen war; ferner die Eligiusbruderschaft (der Schmiede), aus St. Paulus herübergenommen: endlich die Skapulierbruderschaft, die einzige, welche um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts noch frequentirt wurde.

Man muß gestehen, diese Carmeliten haben eine arme Geschichte; sie haben sehr wenig geleistet, oder sind in Verschweigung ihrer Leistungen etwas gar zu bescheiden gewesen. Dieselben waren ursprünglich Einsiedler; ihre Lebensweise war für die gänzliche Einsamkeit und das Morgenland bestimmt. Durch Verpflanzung derselben nach dem Abendlande in Folge harter Bedrängnisse sind sie aus ihrer Bahn hinausgeworfen worden, waren in Europa keine Einsiedler mehr und auch keine ächten Mönche mit einer den Bedürfnissen der Kirche entsprechenden Wirksamkeit. Sie waren eine exotische, in unsern Ländern nicht sonderlich gedeihende Pflanze.

#### Das Carmelitenkloster zu Arlon.

Gemäß der bei Honthelm abgedruckten Stiftungsurkunde vom Jahre 1292 haben der Rath und die Bürgerschaft von Arlon den Carmeliten einen Platz zur Niederlassung geschenkt und der Erzbischof Boemund ihnen hierauf die Erlaubniß ertheilt, sich auf demselben ein

<sup>1)</sup> Trier. Wochenbl. 1819. No. 39.

Kloster und eine Kirche zu erbauen und einen eigenen Kirchhof mit freiem Begräbnisse, gemäß einem Privilegium, das der Orden vom apostolischen Stuhle hatte, anzulegen<sup>1)</sup>. Wenn nun Bertels berichtet, das Carmelitenkloster zu Arlon sei von Johann, dem Könige von Böhmen und Grafen von Luxemburg, 1342 gegründet und nach dessen Tode von seiner Gemahlin Beatrix vollendet worden, so sind diese beiden aus einander gehenden Angaben vermuthlich dahin zu vereinigen, daß Johann namhafte Mittel zur Ausführung der bereits begonnenen Klostergebäude hergegeben habe; was um so wahrscheinlicher ist, als Bertels selbst angibt, Johann habe früher Carmeliten zu Reichsvätern gehabt und auf Bitten derselben 1342 ihnen das Kloster erbauen lassen<sup>2)</sup>.

Als die Franzosen 1558 das Herzogthum Luxemburg verwüsteten, ist das Kloster mit der Stadt und dem altberühmten Schlosse eingeäschert worden, so daß von der Kirche nur mehr die Mauern und von dem Kloster nur noch Mauerreste stehen geblieben sind. Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts hatten die Väter doch schon so viel an Almosen und milden Beiträgen gesammelt, daß sie Kloster und Kirche wieder herstellen konnten. Hierzu kam ihnen das Ansehen des damaligen Priors Johannes Ehenen gut zu Statten, der, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft, weithin sehr beliebt war und mit großem Eifer die Wiederherstellung des Klosters betrieben hat<sup>3)</sup>. Von dieser Zeit ab lebten regelmäßig ungefähr zwölf Brüder in dem Kloster, „dem Lobe Gottes Tag und Nacht obliegend“, wie Bertels berichtet.

<sup>1)</sup> Bei der Verpflanzung des Ordens nach Europa hatte nämlich Papp Innocenz IV in einer Bulle vom Jahre 1246 die abendländischen Bischöfe aufgefordert, wenn sie es angemessen fänden, den Carmeliten zu gestatten — *quatenus . . . Ipsi celebrandi officia divina et habendi liberam fratrum sui ordinis sepulturae licentiam, sine iuris alieni praejudicio.*

<sup>2)</sup> Histor. Luxemb. edit. nov. p. 249.

<sup>3)</sup> Bertels, dessen hist. Luxemb. obige Angabe entnommen ist, erzählt weiter, er habe den genannten Prior einigemal besucht, um sich bei ihm über die ältere Geschichte der Stadt Arlon, namentlich deren Gründung, zu erkundigen, da ihm wohl bekannt gewesen, daß derselbe mit den Rathsherrn von Arlon gut bekannt sei. Und der Prior erzählte ihm, er habe die ältesten und angesehensten Männer mehrmal nach der Geschichte der Gründung der Stadt gefragt, habe aber nichts Zuverlässiges erfahren können. Der Älteste des Raths habe erzählt, er habe von den Älten und deren Vorgängern gehört, daß die ursprüngliche Gründung der Stadt Arlon zur Zeit Abrahams geschehen sei. — So wetteifern Städte, Kirchen, Orden, Familien, Institute, ihren Ursprung recht hoch in das Alterthum zurückzuführen!

### Das Carmelitenkloster zu Boppard.

Die Carmeliten zu Boppard setzten die Gründung ihres Klosters in das Jahr 1110, wo der Kreuzprediger Peter von Amiens einen Carmeliten, den Pater Heinrich Hein, aus Palästina nach Boppard mitgebracht, der nun als erst- Prior dem hier gegründeten Kloster bis zu seinem 1113 erfolgten Tode vorgestanden habe. Mit seinen Brüdern, lautet ihre Angabe weiter, sei der Convent ausgestorben und das Kloster verlassen geblieben bis 1254, wo neuerdings Carmeliten Besitz davon genommen hätten. Lezana, der Annalist des Carmelitenordens, setzt den Ursprung jenes Klosters sogar bis 1008 hinauf. Die Series Priorum von Boppard, die mir in Abschrift vorliegt, hat als ersten Prior Henricus Hein, gestorben 1113, und dann folgt eine große Lücke über zweihundert Jahre, indem Wilhelmus de Bornheim als der zweite aufgeführt ist mit dem Jahre 1316. Alle diese Angaben, mit etwaiger Ausnahme der letzteren, sind falsch und beruhen auf einer willkürlichen und der Geschichte widerstreitenden Deutung eines Grabsteines in dem Kloster zu Boppard. So wie nämlich die Carmeliten ihrem Orden überhaupt ein sehr hohes Alter zu vindiciren suchten, indem sie denselben von dem Propheten Elias ableiteten; so auch behaupteten sie eine frühere Verpflanzung nach Europa, als die Geschichte ihnen zugestehen kann; und für diese Behauptung führten die Schriftsteller des Ordens einen Grabstein in dem Carmelitenkloster zu Boppard als Beweis an, indem darauf zu ersehen sei, daß Boppard bereits 1113 Carmeliten gehabt habe. Hiedurch hat denn, wie schon oben angedeutet, dieser Grabstein eine gewisse literarische Berühmtheit erlangt. Der Verlauf der Sache ist aber folgender.

In dem Kreuzgange des Klosters, linker Seite des Eingangs in die Kirche, lag ein Grabstein mit lebensgroßer Abbildung eines Mönchs und einer oben und unten einfach, an den Längenseiten zweifach herlaufenden Inschrift, wie gewöhnlich, mit vielen Abbrüchungen. Als im Jahre 1603 der Generalprior Heinrich Sylvius in Begleitung des Dominicus Provana, des Provinzials von Neapel, in dem Kloster zu Boppard Visitation abhielt, wurde er auf diesen Grabstein aufmerksam, und da derselbe schon stellenweise durch das häufige Betreten abgeschliffen war, so hat er denselben ausheben und nebenan aufrecht in die Mauer einsetzen lassen, um ihn zu erhalten. Sodann hat er sich mit seinem Begleiter daran gemacht, die Inschrift zu entziffern; und nachdem sie Beide, wenig geübt im Lesen von Lapidarschrift und Abbrüchungen und dazu anfangend an verkehrter Stelle, sich zwei Tage

hindurch abgemüht und bei zwei oder drei Wörtern ganz rathlos geblieben waren, haben sie folgendermaßen gelesen:

Anno milleno cum bis deno nonageno  
 Et terno pleno . . . . .  
 Floribus ornatum fac tibi gratum,  
 Rex pie, sic ratum facies ei famulatum,  
 Henricus dictus Prior hic, non crimine victus  
 Horrens conflictus fit dum mire necis ictus  
 Sereno Octobris fine  
 Talis memor esto ruinae.

Bei so verkehrter Lesung der Inschrift war es nicht zu verwundern, daß ein verworrener oder eigentlich kein Sinn herauszubringen war. So viel war allerdings zu entnehmen: der hier Begrabene hieß Heinrich, ist Prior dieses Klosters gewesen und im Jahre 1113 gestorben. Der Ordensgeneral schloß daraus, jener Heinrich war Carmelit, und von dem Standpunkte dieser Voraussetzung aus legte er sich den ganzen Sinn jener Inschrift zurecht, sagte diesen in eine längere Paraphrase und ließ dieselbe, auf eine hölzerne Tafel, je nach Versen in rother und schwarzer Farbe abwechselnd, auftragen und über dem Leichensteine an die Mauer aufhängen. Diese versificirte Paraphrase lautete aber:

Dum sol mille suo cursu compleverit annos  
 Virgineo a partu, centum simul et duo lustra  
 Et tres exactos, fatalis terminus instat,  
 Octobris, nigro vere signanda lapillo,  
 Ultima lux. Rapuit virtutum luce coruscum  
 Parca severa virum: rara virtute Priorem  
 Ordinis agnoscit sacri sententia, nomen  
 Qui sibi Carmeli divino munere poscit,  
 Atque urbs fausta colit sancte Boppardia. Saxum  
 Ossa tenet. Jacet hic gelida tumulatus arena  
 Virtutum exemplar fulgens Henricus: at astra  
 Mens tenet et Superum felici sede locatur.

Diese, mit großer Willkür, namentlich in Bezeichnung des Ordens Heinrich als eines Carmeliten, gebildete Umschreibung der Grabinschrift ist bald danach von Schriftstellern so in ihre Schriften aufgenommen worden, als sei sie die Originalgrabinschrift selbst und gehöre also dem Jahre 1113 an. Mit ähnlicher Willkür haben nun auch anderwärts



Carmeliten schriftliche und monumentale Angaben aus älterer Zeit auf ihren Orden gebeutet, und sind so im Laufe der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, im Widerspruche mit ihrem eigenen Annalisten Bezana, der die Auswanderung des Ordens aus dem h. Lande nach Europa ganz richtig in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts setzt, auf die irrige Meinung verfallen, ihr Orden habe schon im zwölften, ja eilften Jahrhunderte Klöster in Europa gehabt. Diese Meinung mußte ihnen um so wahrscheinlicher vorkommen, als sie in dem von ihnen vorausgesetzten hohen Alter des Ordens von der Zeit des Elias her eine Stütze zu haben schienen.

So stand es mit dieser Angelegenheit, als die gelehrten Jesuiten, Bollandus, Godefried Henschen und Daniel Papebrof die Acta SS. zu bearbeiten und zu veröffentlichen anfingen und nothwendig bei den dem Carmelitenorden angehörenden Heiligen auch auf die Chronologie dieses Ordens zu sprechen kamen. Unter dem 29. März handelte Henschen über Berthold, den ersten Prior auf dem Carmel (zu Ende des zwölften Jahrhunderts) und hat das Wenige gegeben, was die Geschichte von ihm zu berichten hat. Dabei erwähnte er auch der Verpflanzung des Ordens nach Europa in Folge des Verlustes des h. Landes für die Christen, mit belobender Anerkennung seiner Verdienste, ohne sich jedoch in eine Kritik seiner beanspruchten Abstammung von Elias einzulassen. Was er so von dem Orden gesagt hat, würde ein Jahrhundert früher, wie Papebrof schreibt, mit Wohlgefallen von demselben aufgenommen worden sein, indem es noch Niemanden zu Sinn gekommen war, daß Carmeliten vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Europa sesshaft gewesen seien; jetzt aber war der Orden über Henschen's Arbeit sehr verlezt, weil darin stillschweigend die Dokumente verworfen waren, auf welche blinde Eiferer den Anspruch so hohen Alters bauten. Als nun aber der I. Band der Acta SS. des Monats April erschien, brach eine heftige Controverse zwischen dem Carmeliten- und dem Jesuitenorden aus, in welcher der Grabstein bei den Carmeliten zu Boppard den Hauptgegenstand des Streites bildet. Zu dem 8. April hat nämlich der gelehrte Papebrof das Leben des h. Albert, Patriarchen von Jerusalem, gegeben, der die Lebensordnung (Regel) für Brofard, den zweiten Vorsteher auf dem Carmel, geschrieben hat; und da die Carmeliten auch das Leben Alberts mit einer Menge Fabeln und der Geschichte widerstreitenden Angaben ausgeschmückt hatten, um ihrem erträumten hohen Alter Stützen zu geben, so mußte Papebrof alles Unrichtige in der Chronologie, willkürliche Annahmen und Figmente ausscheiden und die reine Lebens-

geschichte des Albert geben<sup>1)</sup>. Hier stellte sich chronologisch fest, daß Albert 1206 Patriarch geworden und 1214 gestorben sei und also die Abfassung der Regel für die Carmeliten zwischen diese beiden Jahre falle, während diese dieselbe in das Jahr 1171 gesetzt hatten; auch wurde die Verpflanzung des Ordens nach Europa der Geschichte gemäß in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts verwiesen. Hiegegen brachten nun aber die Carmeliten vor, damals habe eine allgemeine Auswanderung der Carmeliten nach Europa stattgefunden; vereinzelte Auswanderungen seien aber viel früher vorgekommen, wie zu ersehen sei in jenen Klöstern der Carmeliten, welche hoch über jene Epoche hinaufreichten.

Dem II. Bande der Acta SS. des Monats April hat Papebrok eine überaus gelehrte Abhandlung unter dem Titel Propylaeum antiquarium vorausgeschickt, in welcher er Regeln angibt, wonach unächte Urkunden, Schriften, Siegel u. dgl. erkannt werden<sup>2)</sup>. In dem II. Theile, Kap. 3 dieser Abhandlung kommt der Verfasser auch auf den Grabstein zu Boppard ausführlich zu sprechen, gibt eine Abbildung desselben mit der Inschrift, und zeigt, daß weder die Figur des Mädchens eine Spur von einem Carmeliten verrathe, noch auch in der Inschrift irgend Erwähnung oder Hindeutung auf den Carmelitenorden zu finden sei. Was der oben genannte Generalprior mit seinem Begleiter theils unrichtig gelesen und noch unrichtiger gedeutet hatte, wot folgendermaßen zu lesen.

Floribus ornatum virtutum fac tibi gratum,  
 Rex pio, sic ratum facies ei famulatum.  
 Henricus, dictus Prior Hein, non crimine victus,  
 Horrens conflictus fit, dum mitem necis ictus,  
 Anno milleno cum vicenis nonageno  
 Et trino pleno, prostravit, corde sereno.  
 Octobris fine, talis memor esto ruinae.

Auf Grund dieser Lesung der Inschrift hat Papebrok natürlich eine ganz andre Umschreibung von dem Inhalte derselben gegeben, in deutscher Sprache dahin lautend:

<sup>1)</sup> In der überaus gründlichen Untersuchung (Acta SS. Tom. I. April. p. 769—802) sind eine große Menge Fabeln, Fingente und Widersprüche mit der Geschichte in den Werken der Carmeliten aufgedeckt; denn nur mit solchen hatte die Brücke von der historischen Gründung des Ordens über zweitausend Jahre zurück bis auf Elias geschlagen werden können. Eine Marienkirche wollte der Orden auf dem Carmel haben, die von den Aposteln selber eingeweiht werden sei.

<sup>2)</sup> Ausführlicher haben wir über dieses Propylaeum antiq. als Anfang der ars diplomat. gesprochen in dem III. Bde der Geschichte des Erzstifts S. 139—141.

„Lieblicher König, Herr Christus, gib, daß der hier Beerdigte, als geschmückt mit einem Kranze von Tugenden, Dir wohlgefällig sei; so wirst Du den Dienst, den er Dir dargebracht, genehm und bleibend machen. Es ist aber Heinrich, gewöhnlich Prior Hein genannt, der nicht eines Verbrechens wegen, sondern in einem bürgerlichen Aufruhr, unschuldig umgekommen ist. Denn es ist ein schrecklicher Kampf streitender Parteien hier zu Boppard ausgebrochen, in welchem im Jahre 1113 diesen sanften Mann, der ganz arglosen Herzens unter uns wandelte, unverschuldet der grausame Todesstreich getroffen hat, und zwar zu Ende des Octobers, bei dessen Wiederkehr gedente auch du, o Wandrer, der in dieser Stadt vorgefallenen Trauerscene und bete für den Verstorbenen.“

Ebenso wenig als die Inschrift verräth auch die Figur irgend eine Spur von einem Carmeliten. Denn dieselbe ist ohne Bart, der doch den alten Einsiedlern durchaus eigen; außerdem ist der Habit ohne Streifen, während doch die älteste Abbildung des Propheten Elias in Carmelitenhabit zu Salamanka horizontal laufende Streifen zeigt und das Generalkapitel der Carmeliten zu Lyon erklärt hat, daß der so gestreifte Habit, vor der später eingeführten Abänderung der Kleidung, ein Kennzeichen ihres Ordens sei. Jener gestreifte Habit sei nicht älter als Albert (im dreizehnten Jahrhunderte); dagegen behaupteten die Carmeliten, derselbe sei seit dem Propheten Elias, wenigstens seit dem siebenten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung und bis auf Papst Honorius IV in ihrem Orden üblich gewesen. Demgemäß hatten jetzt die Carmeliten an der Figur des Grabsteines jene Streifen nachzuweisen, oder einzugestehen, daß sie willkürlich darin einen Carmeliten finden wollten<sup>1)</sup>.

Wie schlagend auch die Beweisführung Papebrocks gewesen war, so hat sie die Carmeliten so wenig von ihrer Meinung abgebracht, daß sie vielmehr mit noch größerer Animosität dieselbe vertheidigten. Papebrock hatte die Annalen des Carmelitenordens von Vezana durchlesen und sich die Gründungsepochen aller Convente in Europa gemerkt; am Ende hatte er c. 30 solcher, die als vor 1228 gegründet bezeichnet waren. Sorgfältige kritische Prüfung hat ihn überzeugt, daß die sämtlichen betreffenden Angaben falsch und erdichtet seien. Seine ganze, diesem

<sup>1)</sup> Papebrock schließt hierauf: *Interim ex viols dictisque apparet satis, nihil Carmeliticum videri in lapide Boppardiensi: quem tamen ut praecipuum solidissimumque suae in Europa antiquitatis fundamentum ostendant aliqui, majori praepudiciorum tuendorum zelo ducti, quam rerum veterum cognitione instructi.*

Nachweis gewidmete umfangreiche Arbeit wollte Papebrock nicht veröffentlichen, sondern begnügte sich, den Beweis der Falschheit an einigen der aufgeführten Convente, namentlich an jenem von Boppard, zu führen.

Und abermal mußte Papebrock in dem III. Bde der Acta SS. des Monats Mai auf den Streit zurückkommen, indem er diesem Bande eine chronologische Geschichte der Bischöfe und Patriarchen von Jerusalem vorausschickte und in der Reihe der lateinischen Patriarchen (seit der Eroberung von Jerusalem durch die Kreuzfahrer) auch wieder auf den Albert, den zwölften in der Reihe der lateinischen, zu sprechen kam. Hier gibt derselbe, als Beleg für seine frühern Angaben über Albert, den Verfasser der Regel für die Einsiedler auf dem Carmel, die Chronik des Carmelitenordens von Wilhelm de Sanvico, seines ältesten Schriftstellers, der 1292 aus dem h. Lande nach Europa herübergekommen ist, deren achtes (letztes) Kapitel die Auswanderung des Ordens nach Europa in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts setzt. Papebrock rechtfertigt hier die Angaben des Wilhelm gegen seine eignen spätern Ordensgenossen, welche in weit frühern Zeiten Auswanderungen nach Europa behaupteten, und abermal hatte er auch wieder den Grabstein zu Boppard in neuer Abbildung zu geben und kritisch zu besprechen, indem inzwischen der Carmelit P. Daniel die frühere Besprechung desselben zu entkräften gesucht hatte<sup>1)</sup>.

Die Carmeliten haben endlich, wie schon früher bemerkt worden, dem Streite, der für ihre Sache bei allen Urtheilfähigen einen so ungünstigen Verlauf hatte, eine viel weitere Ausdehnung gegeben, indem sie den Papebrock förmlich vor der Inquisition anklagten und sich anheischig machten, ihm gegen 3000 Irrthümer in den Acta SS. nachweisen zu wollen. Die Vertheidigung Papebrocks gegen diese Beschuldigungen, erschienen in einem eignen großen Werke, enthält einen reichen Schatz historischen, archäologischen, chronologischen und diplomatischen Wissens, und hat nicht wenig beigetragen, die Kritik der gleichzeitigen und spätern Bearbeiter der Acta SS. trefflich zu üben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe Acta SS. T. III. Maji, p. LXV—LXXIV.

<sup>2)</sup> Von dem reichen Inhalte der Responsiones des Papebrock kann man sich einen ungefähren Begriff machen aus den Titeln der Materien, über welche, nach Aufgabe der Beschuldigungen, derselbe sich vertheidigen mußte: De historia Christi Dom., De hist. vitae Dom., De summ. pontif., De bullis pontif., De decretis pontif., De sacris concill., De sacra scriptura, De primatu et unitate capitis, De S. R. E. cardinal., De congregat. Cardd., De cultu SS., De actis SS., De scriptis SS., De antiquitate indulgent., De historiis sacris, De chronologia Carmelit., De Breviariis, De martyrolog., De traditionib., revelationib., regis

Auch in dieser seiner Vertheidigung kommt Papebrock wieder auf den Leichenstein zu Boppard, indem die Carmeliten in ihren Schriften zu beweisen gesucht hatten, daß er mit lauter Fingmenten jenem Monumente seine Beweisraft für das hohe Alter des Bopparder Conventes zu benehmen suche<sup>1)</sup>. Und so hat sich denn der Streit um den Inhalt und die Bedeutung jenes Steines fortgesetzt, bis der Papst der Controverse zwischen den beiden Orden überhaupt durch Auferlegung von Stillschweigen für beide Theile ein Ende gemacht hat. Bei jedem Urtheilfähigen konnte indessen kein Zweifel darüber obwalten, daß Papebrock die historische Wahrheit gegenüber eigenliebigen Vorurtheilen und Dichtungen vertreten hat, und vor dem Forum der Wissenschaft ihm der Sieg zuerkannt werden mußte.

Kehren wir nun zur Geschichte des Klosters selbst zurück, über das allerdings, so wie über die Carmelitenklöster überhaupt, nur wenig zu sagen sein wird. Die Verfasser der Metropolis vermuthen, daß die Carmeliten zu Boppard in früherer Zeit das Pfarramt in ihrer Kirche versehen hätten; denn in ihrer Kirche, und nicht in jener des h. Severus, die später Pfarrkirche geworden sein müsse, befänden sich die meisten Grabmäler adeliger Personen aus Boppard. Und was noch ferner dafür spreche, sei die Thatsache, daß die Carmeliten zu Boppard, einem alten Herkommen nach, den ersten Rang unter dem ganzen Clerus von Boppard eingenommen hätten, bis auf Erfordern des Erzbischofs Carl Caspar 1656 dieselben aus freien Stücken darauf Verzicht geleistet hätten.

Das baufällige Kloster ist 1728 abgebrochen und neu aufgebaut worden. Dasselbe hatte eine gute Bibliothek, die aber 1802 jämmerlich verschleudert worden, und ziemlich einträgliche Besitzungen. Doch hat es nebenbei auch in der Ernte und im Herbst „terminirende Brüder“ ausgesandt. Der bequemen Lage wegen ist jede drei Jahre zu Boppard Provinzialkapitel gehalten worden.

Meines Wissens hat das Kloster nur zwei Schriftsteller aufzuweisen, den Matthias Emich (auch Emich), gebürtig aus Andernach, der letztlich Bischof von Cyrene, Weihbischof zu Mainz gewesen und 1480 gestorben ist, und Jakob Meilendunk. Emich hat eine Bearbeitung der Geschichte der Pfalzgräfin Genovesa verfaßt, geschrieben 1472, die

---

et civitat., ordinibus religios., de conjecturis et argut., auctorib. damnat., nebst vielen folgenden Abschnitten, welche speciell die Geschichte des Carmelitenordens, sein eingebildetes und sein wirkliches Alter und die vorliegende Controverse zwischen jenem und dem Jesuitenorden betreffen.

<sup>1)</sup> Siehe Responsio Daniel. Papebrochii S. J. ad exhibition. error. Part. II. p. 243—248.

sich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek zu Trier (Mspte. Nr. 1444) befindet<sup>1)</sup>. Jakob Meisenbunt gehört der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts an, war ein ehrwürdiger Ordensmann, streng in Beobachtung der Regel und Disciplin, überaus fleißig und hat mit fast unglaublicher Ausdauer sechs große Folioebände eigenhändig geschriebene Schriften hinterlassen. Dieselben waren aber: 1) *Chronicon suae provinciae*; 2) *Chronicon eujuslibet coenobii particularis*; 3) *Catalogus alphabet. viror. illustrium ejusd. prov.* Er starb zu Boppard den 20. März 1682 in seinem 71. Jahre<sup>2)</sup>.

### Das Carmelitenkloster zu Tönnisstein.

Eine Sage, welche, der Herkunft der Carmeliten entsprechend, orientalische Färbung trägt, berichtet über den Ursprung des Klosters Tönnisstein (Tönnstein, von Antonius, Tönes), daß Hirten des nahen Dorfes Kell bei ihren Heerden Zeugen der Erneuerung jenes Wunders gewesen, welches Moses in dem brennenden Dornbusche geschaut habe, indem auch sie gesehen, wie Feuerflammen aus der Mitte eines Dornstrauches hervorgekommen seien, ohne daß derselbe verzehrt worden. Als sie nach längerem furchtsamen Zuschauen sich endlich Muth gemacht und näher getreten seien, hätten sie ein Standbild der schmerzhaften Muttergottes, wie sie den entseelten Sohn auf dem Schooße hält, und des h. Einsiedlers Antonius in kniefällig bittender Stellung vor demselben gefunden. Dieses Bild sei sodann in der dem h. Lubentius geweihten Pfarrkirche zu Kell aufgestellt worden, aber des andern Tages schon aus der Kirche an seine frühere Stelle entschwunden gewesen, welche wunderbare Entweichung sich weiterhin mehrmal wiederholt habe, bis man eingesehen, daß die schmerzhafte Mutter in der Walbeinsamkeit verehrt sein wolle.

Geschichtlich ist gewiß, daß an der Stelle, wo bis in die neuere Zeit das Kloster Tönnisstein gestanden hat, im Jahre 1390 zu Ehren der schmerzhaften Muttergottes und zum Gedächtnisse des h. Antonius und des h. Wendelin eine Kapelle erbaut, von dem Weihbischof Hubert consecrirt und dem Pastor zu Kell, Wigand von Wubersbach, zur

<sup>1)</sup> Siehe Sauerborn, Geschichte der Pfalzgräfin Genovefa, Vorwort S. VIII. f. Auch Colner, *Histor. Palat.* p. 156, thut dieser Bearbeitung durch Emich Erwähnung. Eine andre Bearbeitung ist, unter dem Titel *Historiula de exordio capellae Frauenkirchen von Marq. Freher* in seinen *Excerpten aus den Memoires des comtes de Champagne et Brie etc.* Paris 1531 von Petrus Pithecul mitgetheilt, p. 18—22.

<sup>2)</sup> *Honth.* III. 227.

Bedienung anvertraut worden ist. Bald fing das Volk an, zu der Kapelle zu pilgern, fand Erhöhrung seines Gebetes in allerlei Nothen, und sah sich der Pastor zu Keil veranlaßt, einen Carmeliten zur Bewachung und Bedienung der Kapelle sich geben zu lassen. Der Kapelle gemachte Schenkungen machten es bald danach möglich, einen Carmelitenconvent bei derselben zu gründen, wozu im Jahre 1465 die beiden Erzbischöfe von Cöln und Trier, jener als weltlicher, dieser als geistlicher Herr des Gebietes, dem Carmelitenprovinzial Matthias von Aachen die Ermächtigung ertheilt haben. Matthias Emich, von welchem oben die Rede gewesen, hat als erster Prior den Bau des Klosters an jener Kapelle angefangen, die Vollendung aber seinem Nachfolger überlassen müssen.

Im Verlaufe der Zeit hatten fromme Gläubigen Schenkungen an das Kloster gemacht, so daß im Jahre 1737 eine Aufstellung seines Vermögens eine Einnahme von 3525 Flor. 18 Alb. auswies, die im Jahre 1797 auf 8937 Flor. 19 Alb. gestiegen war<sup>1)</sup>.

#### Das Carmelitenkloster zu Weilslein.

Von diesem Kloster weiß die Geschichte kaum mehr als die Gründung und — die Aufhebung zu berichten. Der Baron Emmerich von Metternich, Dompropst zu Trier, hat 1636 das bescheidene Kloster erbauen lassen und den Carmeliten zur Niederlassung übergeben. Die Kirche, jetzt Pfarrkirche, ist im Jahre 1656 erbaut, und ein noch übriger Flügel des Klostergebäudes ist Pfarrwohnung<sup>2)</sup>.

#### Das Kloster der unbeschuhten Carmeliten zu Coblenz.

Unter dem Churfürsten Carl Caspar sind Carmeliten der Reform der h. Theresia und des h. Johannes vom Kreuze aus einem Kloster zu Neuburg an der Donau nach Coblenz gekommen. Seit ihrer Ankunft 1654 wohnten sie in einem Hause in der Nähe der Deutschherrenkirche, bis in der Rheinstraße eine Stelle zur Errichtung eines Klosters für sie 1659 ermittelt worden ist. Bis dahin hatten die Carthäuser und die Jesuiten ihnen den Unterhalt gereicht. Der Bauplatz, bis dahin Weingarten, drei Morgen groß, wurde theils von dem

<sup>1)</sup> Siehe *Metrop. Eccles. Trev.* Tom. II. p. 450—455; *Rhein. Antiq.* III. Abth., 5. Bd., S. 346—349; und das. S. 375—379; *Bärtsch, Eldia illustr.*, III. Bd., 1. Abth., 2. Abschn. S. 69—71.

<sup>2)</sup> Klein, das Moseltal, S. 210, bezeichnet das Kloster irrtümlich als Capuzinerkloster.



Churfürsten Carl Caspar, aus besondrer Zuneigung zu den unbeschuldeten Carmeliten, geschenkt, theils von dem Stifte St. Castor erkaufte; zur Bestreitung der Baukosten hat der Churfürst eine Schenkung von 12,000 Gulden hergegeben<sup>1)</sup>. Am 7. Septbr. 1662 haben die Väter ihr Kloster bezogen, wogegen der Kirchenbau erst 1668 vollendet worden ist. In Anbetracht der Armuth des Klosters und des sauern Dünnbiers, das den Vätern als Fastentrunck zu etwas Roggenbrod dienen mußte, hat der Churfürst Johann Hugo ihnen das beste Fuder Wein von jedem Jahr auf dem Baune Burg an der Mosel, das ihm diese Gemeinde schuldete, überwiesen, mit der Anordnung: „Dafür möget Ihr mir bei meinen Lebzeiten, so oft in den heiligen Tagen der Krug mit meinem Wein aufgetischt wird, ein fröhliches Vivat Johannes Hugo bringen; nach meinem Tode sollt Ihr den mit einer schwarzen Schleiße zu bezeichnenden Krug nicht anbrechen, es sei denn für meiner Seelen Ruhe ein andächtiges *De profundis* gesprochen worden“<sup>2)</sup>.

#### Augustiner Eremiten zu Erier, Ehrenbreitstein, Wallersfangen, Saarlouis, Thionville und Hillesheim.

So wie es hinter den Werken der ausgezeichnetsten Kirchenväter eine Menge untergeschobener Schriften gibt, die unter ihrem Namen herausgegeben worden sind, um denselben ein desto höheres Ansehen zu verschaffen, also auch sind im Verlaufe des Mittelalters verschiedene geistliche Corporationen entstanden, die ihren Ursprung auf den heil. Augustin zurückzuführen suchten, um hiedurch einigermaßen an dem großen Ruhme dieses unvergleichlichen Heiligen und Kirchenlehrers zu participiren. Wie wenig nachweisbar auch manches Vorgeben dieser Art sein mochte, so war es doch auch nicht immer so leicht, den Ungrund davon geschichtlich nachzuweisen, indem, wie wir früher schon gezeigt haben, eine eigentliche Regel des h. Augustin für Mönche des männlichen Geschlechts nicht existirte, und daher die Norm der Lebensweise, welche seinen Namen führt, seinen beiden Sermonen über die mit ihm in Gemeinschaft lebenden Cleriker zu Hippo und dem Briefe an seine Schwester, worin er dieser und den mit ihr lebenden Jungfrauen und Frauen Anweisung zu einem in Abgeschiedenheit von der Welt zu führenden gottgeweihten Leben gibt, entnommen ist, und daher auch zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Personen sehr verschieden nach Inhalt und Form gefaßt und aufgestellt werden

<sup>1)</sup> Giluther, Cod. diplom. vol. V. p. 448 seq.

<sup>2)</sup> Rhein. Antiquar. 1. Abth. 1. Bd., S. 188 ff.

konnte. Daher hat es denn auch unter den Orden, die sich nach dem h. Augustin als Urheber nannten, namentlich zwischen den Augustiner-Einsiedlern und den regulirten Chorherren des h. Augustin, viele Streitigkeiten über beiderseits vorgegebene Abstammung von dem heil. Augustin gegeben, ohne daß dieselben je endgültig hätten entschieden werden können.

Bis in das dreizehnte Jahrhundert hat es in Italien und hier und dort auch in andern Ländern verschiedene Genossenschaften von Einsiedlern gegeben, die sich nach dem h. Augustin benannten, die aber nach gar verschiedenen Regeln, Statuten und Gewohnheiten, mitunter auch ohne alle Regel, sehr willkürlich und unordentlich lebten, unter einander keine Verbindung hatten, daher keinen eigentlichen Orden bildeten, ohne Gleichförmigkeit und ohne ein Oberhaupt waren. Dieser an und für sich unleidliche Zustand, sodann ferner die beständigen Streitigkeiten der verschiedenen Genossenschaften über Rechttheit der Abstammung von dem h. Augustin veranlaßten den Papst Alexander IV., alle diese Genossenschaften in den verschiedenen Ländern zu vereinigen, ihnen eine gleichförmige Lebensweise vorzuschreiben und ihnen in einem Ordensgeneral ein gemeinsames Oberhaupt und einen Einheitspunkt zu geben. Seit dem Jahre 1254 arbeitete der Papst an diesem Werke der Vereinigung und 1256 hatte er dasselbe zu Ende gebracht, waren die Einsiedler zu einem einzigen Körper vereinigt unter dem Namen „Eremiten des h. Augustinus“. Der Orden wurde sodann nach der Aufstellung eines Generals in vier Provinzen getheilt, deren jede einen Provinzial erhielt, der die Vermittelung zwischen den Häusern einer Provinz und dem General bildete: Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien.

Im Jahre 1567 setzte Papst Pius V den Orden dieser Einsiedler unter die Bettelorden, so daß dieser nunmehr vier waren: Dominikaner, Minoriten (Franziskaner, Capuziner), Carmeliten, Augustinereinsiedler, denen er auch noch die Serviten beifügte. Diese Orden, bestimmte der Papst, sollten für Mendikanten gehalten werden, wenn sie auch etwa Güter und Einkünfte besäßen.

Die genannten Provinzen dieses Ordens waren aber zu ausgedehnt, als daß eine gehörige Ueberwachung aller Häuser durch den Provinzial hätte geführt werden können, zumal nicht alle Reste der frühern Ungebundenheit und Willkür der Lebensweise durch die bewerkstelligte Vereinigung hatten beseitigt werden können. Ausbrüche ungebundenen Lebens gaben Anlaß zur Bildung verschiedener Congregationen, je nach kleinern Landschaften und Distrikten. Eine solche war auch die Congregation von Sachsen, seit 1493 durch Simon

Lindmerz und Andreas Proles gegründet, welche die namhaftesten Klöster Deutschlands in sich befaßte. Die Klöster dieser Congregation sagten sich von dem General los, gaben sich auf einer Versammlung zu Nürnberg Statuten, worauf Papst Julius II sie unter Aufsicht von Weltgeistlichen gestellt hat. Bald darauf nahm Staupitz den Titel eines Generals dieser Congregation an, und damit war die Zeit gekommen, wo dieselbe in der Person Martin Luthers in Wittenberg den bittersten Feind der Kirche gezogen hat <sup>1)</sup>.

Ueber die Convente der Augustinereremiten unsres Erzstifts sind uns so wenige Nachrichten erhalten, daß wir von keinem einzigen genau auch nur die Zeit der Gründung angeben können. Die Metropolis der Trierischen Kirche von Brower und Masen, die doch verfaßt worden, als die oben genannten Convente, mit Ausnahme jenes zu Ehrenbreitstein, noch bestanden, weiß fast nichts Specielles und Genaueres aus ihrer Geschichte zu berichten, selbst nicht über den Convent zu Trier (Brückengasse), obgleich sie diesen als einen der ältesten in Nieder-Deutschland bezeichnet. Da wir bereits unter dem Erzbischof Balduin Augustiner zu Trier antreffen, indem sich der Herzog Theobald von Lothringen 1306 einige Priester dieses Ordens von Trier für Wallerfangen hat geben lassen, so liegt die Vermuthung nahe, daß nicht lange nach der Vereinigung der Einsiedler zu einem Orden durch Papst Alexander IV (1256) die ersten Augustiner sich zu Trier werden niedergelassen haben <sup>2)</sup>. Ich kann nicht gut annehmen, daß, wie die Metropolis sagt, Feuersbrünste und Kriegsverheerungen schuld daran gewesen sein sollen, daß sich im siebenzehnten Jahrhunderte gar keine Nachrichten über diesen Convent und einzelne ausgezeichnete Männer desselben im Kloster befunden haben sollen; mir ist dagegen viel wahrscheinlicher, daß die Augustiner gar zu sparsam in Aufzeichnung ihrer klösterlichen Angelegenheiten gewesen sind. Ist ja selbst das Werk des Cornelius Curtius <sup>3)</sup>, obgleich es sich über den ganzen Orden erstreckt, dennoch von sehr geringem Umfange und von geringer Bedeutung; ohne Zweifel, weil ihm zu dürftige Notizen über die ausgezeichnetern Glieder dieses Ordens zu Gebote standen. Berichtet nun auch die Metropolis im Allgemeinen über das Augustinerkloster zu Trier, daß es ihm an

<sup>1)</sup> Helvet, Geschichte der geistl. Orden, III. Bb., S. 8—39.

<sup>2)</sup> Der Geschichtschreiber des Ordens, Nicolaus de Lombeur, bemerkt auch, daß aus dem baufälligen Zustande des Augustinerklosters zu Trier auf ein hohes Alter des Conventes zu schließen sei. Der letzte, jetzt noch bestehende Bau ist 1722 angefangen worden.

<sup>3)</sup> Viror. illustrium ex ordine eremitar. D. August. Elogia.

gelehrten und tugendhaften Männern nicht gefehlt habe, so nennt sie doch nur einen einzigen solchen Mann, den Magister Johann Pflanz nämlich, der wegen seiner ausnehmenden Gelehrsamkeit zum Mitglied der Universität aufgenommen, Johann auch zum Rektor derselben gewählt worden ist, überdem bei dem Erzbischofe in so hohem Ansehen gestanden, daß dieser ihn zu seinem Gewissenrathе genommen hat. Außerdem war er ein guter und in der ganzen Stadt beliebter Prediger. Diesen Angaben gemäß wird Pflanz ungefähr ein Mann gewesen sein, wie der namhafteste Augustiner desselben Klosters in dem letzten Convente zur Zeit der Aufhebung der Klöster, d. i. wie Ernest Kronenberger.

Dieser Kroneberger war ein Mann von nicht gewöhnlichen Fähigkeiten und gründlichen theologischen Kenntnissen, besaß große Beredsamkeit und Popularität. Zu Trier hat er die schrecklichen Zeiten der Occupation unsres Landes durch die republikanischen Truppen erlebt und viele, speciell seiner Person geltende Verfolgungen von Fremden und von Einheimischen zu erleiden gehabt. Seit dem Einrücken der Franzosen in unsre Stadt (1794), wo die republikanischen und irreligiösen Ideen hier schnell in Umlauf gesetzt und auch von Einheimischen adoptirt worden sind, viel Frevelhaftes gegen die guten Sitten und die Religion zum Vorschein gekommen ist, war Kroneberger der unerschrockenste und entschiedenste Bekämpfer derselben. Ein beliebter Prediger seit lange warnte er in seinen Predigten mit auffallender Kühnheit seine Zuhörer vor den irreligiösen und unsittlichen Grundsätzen der Republikaner und hat sich daher bald den Haß dieser Neufrauken und ihrer Adepten unter ehemaligen Beamten des Churfürsten zugezogen. Sobald daher nur französische Behörden in unsrer Stadt eingesetzt worden waren (1798), erging der Befehl zur Deportation Kronebergers auf die rechte Rheinseite. Nachdem in einer Nacht Soldaten in das Kloster gekommen waren, um ihn aufzugreifen, ist er über den Rhein geflüchtet. Den 13. Sept. 1798 hat man sechs andre Augustiner, als der französischen Regierung verdächtig, aufgegriffen und durch Soldaten nach Mainz escortiren und dort über den Rhein verweisen lassen. Das Jahr vorher hat er auch noch eine literarische Fehde mit einem jungen, neuerungslüchtigen Geistlichen, J. J. Stammel, der im Jahre 1798 auch abgefallen ist, gehabt, und da dieser Stammel sofort einer der eifrigsten Verehrer und Vertheidiger der französischen Revolution und Republik geworden, auch in das neue Beamtenpersonal aufgenommen worden, so steht zu vermuthen, daß Stammel nicht ohne Antheil an dem Deportationsbefehl gewesen ist. Stammel hatte nämlich als junger Pastor in Gusterath bei Trier geschrieben eine „Trierische Kronik für den Bürger und Landmann“

(1797), in welcher schon ziemlich deutlich die Abneigung gegen die geistliche Regierung, ganz besonders aber ein Liebäugeln mit den damaligen überspannten Freiheitsideen zu erkennen waren. In Stammel und in Kronenberger stießen nun die Gegensätze der neuen und alten Zeit auf einander; Stammel, nicht ohne Talent, jung und schwärmerisch den Freiheitsideen in Politik und Religion zugethan, aber ohne Erfahrung, ohne feste Grundsätze und gereiftes Urtheil; Kronenberger, sittlich und äscetisch gereift, tüchtiger Theologe und mit rückhaltloser Aufopferung die katholische Kirche und die Lehre von dem göttlichen Rechte der Obrigkeit vertheidigend, wenn auch nicht in dem leichten und gewandten Style Stammels. Kronenberger ließ sogleich ein Broschürchen erscheinen: „Was ist die stammel'sche Kronik, und wer sind ihre Vertheidiger?“ Lüzemburg 1797. Es folgte eine Replik von Stammel und auch wieder eine von Kronenberger, und nicht lange darauf die — Deportation.

Auch nach dieser Deportation hat Kronenberger ununterbrochen durch Predigen und in Schriften seinen regen Seeleneifer an Tag gelegt. Er hat nämlich auf rechter Rheinseite eine Pfarrei übernommen und mehre Jahre hindurch eine Reihe sehr lehrreicher Schriften veröffentlicht. Diese Schriften waren: 1) Fastenpredigten, ein Betrachtungsbuch für alle Stände, erster Abschnitt, Deuz 1800, Zweiter Abschnitt, Paderborn 1803; 2) Polemische Kanzelreden über die Verirrungen der Vernunft und schreckliche Lage unsrer Zeiten, in alphabet. Ordnung. Ein Handbuch für Diktionsärgelehrte. Köln 1798. 3) Der Mensch vor Gott im Gebete und in der Betrachtung. Paderborn 1804. 4) Systemat., römisch-kathol. Katechismus über die ganze Natur-, Glaubens- und Sittenlehre. Cöln 1802; ist 1803 zu Paderborn in neuer Auflage erschienen. 5) Der Hirt bis in den Tod. Ein Buch für Seelsorger und Krankwärter. Cöln 1799. 6) Philosophie der Heiligen oder der heil. Mission für meine Pfarrei praktischer Unterricht über die Vollkommenheitslehre Jesu. Cöln 1809. 7) Römisch-kathol. Kontroverskatechismus wider die Un- und Irrgläubigen unserer Zeiten. Köln 1798.

### **Das Kloster der Augustiner zu Wallersfangen-Saarlouis.**

Vor Erbauung der Festung Saarlouis unter Ludwig XIV hat in dem unweit gelegenen Wallersfangen (Waldrevange) ein Augustinerkloster bestanden, das in Folge jenes Festungsbaues aufgegeben werden mußte. Dagegen hat der König 1691 die Erlaubniß ertheilt, ein neues Kloster in Saarlouis selbst zu errichten, dem die Güter des

frühern Convents überwiesen wurden, daß aber bloß die Hälfte der frühern Religiosen aufnehmen sollte. Die französischen Könige herrschten gern viel in kirchlichen und klösterlichen Angelegenheiten; so als wenn die Augustiner der Eölnischen Provinz politisch nicht zuverlässig genug seien, wurden dieselben veranlaßt, in Häuser jener Provinz sich zurück-zuziehen, damit Augustiner aus Frankreich an ihre Stelle treten könnten. In dem achtzehnten Jahrhunderte, wenigstens in der zweiten Hälfte, hatte jener Convent ein Collegium für Jugendunterricht, wo Latein bis zur Rhetorik gelehrt wurde.

### Das Augustinerkloster zu Hillesheim.

Hillesheim (in der Eifel) stand in geistlichem Regimete unter Eöln, in weltlichem unter Trier. Gelenius, der fabelreiche Eölnier Scribent, berichtet das Märchen, die Kaiserin Helena habe dort eine Kirche erbaut und habe daher der Ort von ihr den Namen „Helene s-heim“ erhalten. Das Kloster daselbst ist aber von einem Herrn von Reifferscheid, Johann I, gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts gestiftet worden. Es scheint, daß der Convent in dem Reformationzeitalter sich durch das Beispiel des Ordensgenossen Martin Luther zum Abfalle hat verleiten lassen; so viel ist gewiß, daß das Kloster längere Zeit verlassen gewesen und der Churfürst von Trier die Güter seiner Kammer einverleibt hatte, und werden also die Augustiner entweder abgefallen und freiwillig oder aber gezwungen vom Churfürsten das Kloster verlassen haben. Wie lange dasselbe verlassen gestanden, kann ich nicht angeben; jedoch waren um die Mitte des 17. Jahrhunderts, vielleicht auch früher, wieder Augustiner dort eingezogen. Der Churfürst Johann Hugo hat ihnen 1685 als Collator der Pfarrei die künftige Administration derselben zugesichert. In dem Jahre 1707 hat derselbe ihnen die Erlaubniß ertheilt, eine lateinische Schule zu errichten, die von Knaben des Ortes und der Umgegend besucht wurde und bis zur allgemeinen Säcularisation bestanden hat. In der letzten Zeit zählte der Convent c. 12 Patres nebst 4 Laienbrüdern. Das Klostergebäude ist verkauft und in eine Privatwohnung umgewandelt worden, und in der Kirche wurde eine Gerberei errichtet.

### Die Augustiner zu Ehrenbreitstein.

Bis zum Jahre 1496 hatten im Mühllenthale in einem Kloster Jungfrauen des dritten Ordens des h. Franziskus gelebt. Der Erzbischof Johann von Baden versetzte in dem genannten Jahre diese Jungfrauen auf Besslich (Berg bei Ballendar) und übergab das frei-

gewordene Kloster Augustinern. Brower und nach ihm Hierotheus schreiben, Martin Luther habe eine Zeit lang dort sich aufgehalten (*incoluisse fertur*), was allerdings wahrscheinlich ist, da die sächsische Congregation sich bis an den Rhein erstreckte, zwischen den sächsischen und rheinischen Klöstern dieses Ordens also häufige Communication bestanden haben wird. So viel scheint gewiß, daß die dortigen Augustiner, von Luthers Beispiel angesteckt, abgefallen sind; denn sie haben Orden und Kloster verlassen. Im siebzehnten Jahrhunderte waren nur noch Ruinen von dem Kloster zu sehen. Wasen ist der Meinung, daß katholische Volk habe aus Abicheu gegen Luther mit den Augustinern nichts mehr zu schaffen haben wollen.

Ueber den Convent der Augustiner zu Thionville ist mir außer seiner Existenz nichts bekannt geworden.

---

## Die Jesuiten.

---

*Eodem fere tempore, quo haeresis in Germania nata est, admiranda Dei providentia societatem Jesu excitavit.*  
Jacobus, archiepiscop. Trevir.

Unter allen geistlichen Orden aus ältern Zeiten ist keiner gewesen, der in dem Zustande, in welchem sich dieselben zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts befunden haben, im Stande gewesen wäre, mit Erfolg die Nebel und Gefahren zu bekämpfen, mit denen die Kirche damals zu ringen hatte. Ohne uns indessen in einen nähern Nachweis hievon aus der allgemeinen Geschichte der Kirche, so wie des Providentiellen in der Gründung der Gesellschaft Jesu durch den h. Ignatius einzulassen, begnügen wir uns hier in unsrer Specialgeschichte, die nächste Veranlassung der Berufung der Jesuiten in unser Erzstift anzugeben und ihre Wirksamkeit darzulegen.

Die Berufung der Jesuiten in unser Erzstift fällt in das Jahr 1560, also nahe an den Zeitpunkt, wo das längere Zeit unterbrochene Concil zu Trient wieder zusammenberufen worden ist, um seine große Aufgabe vollständig zu lösen (1561—1563). Dieses Zusammentreffen mit der Schlußthätigkeit des Concils war aber kein zufälliges oder bedeutungsloses, sondern ein durch innern ursächlichen Zusammenhang gegebenes, indem so, wie das Concil von Trient einerseits die falsche Reformation Luthers und Calvins bekämpfen, andererseits die längst



geforderte wahre Reformation für die ganze Kirche bewerkstelligen sollte, also auch die nach Trier berufenen Jesuiten diese zweifache Aufgabe, ganz in dem Geiste jenes Concils, in unsrem Erzstifte zu lösen hatten. In den Ausbrüchen des Olevianischen Religionsaufbruchs zu Trier im Jahre 1559, den wir früher schon erzählt haben<sup>1)</sup>, und in den Wirren der Lutherischen Reformation in Deutschland überhaupt hatte unser Erzbischof Johann von der Leyen wohl erkannt, daß eine gründlichere Belehrung des Volkes, tüchtigere Jugendbildung und kräftigere Vertheidigung der katholischen Kirche gegenüber den Religionsneuerern nothwendig seien, als die alten Orden und der damalige Weltklerus zu bieten im Stande waren. Was der Erzbischof damals bereits von den Leistungen der Jesuiten in verschiedenen Diöcesen, namentlich jenen des ersten deutschen Jesuiten, des Peter Canisius zu Cöln, Augsburg und anderwärts in Erfahrung gebracht hatte, ließ ihn keinen Augenblick daran zweifeln, daß Väter der Gesellschaft Jesu die geeignetsten Männer seien, das Unkraut der Häresie, das Olevian ausgestreut hatte, zu vertilgen, die im Absterben begriffene Universität zu verjüngen und das Volk in dem katholischen Glauben zu befestigen. Peter Canisius, den der Erzbischof zu einer Berathung über sein Vorhaben nach Coblenz eingeladen hatte, wurde zu Augsburg in wichtigen Geschäften für den dortigen Bischof und den Kaiser abgehalten, und verwies daher an den Provinzial der rheinischen und belgischen Provinz, von welchem bald danach die Väter Johann Metz und Heinrich Dionysius zu einer Berathung in Coblenz eingetroffen sind. Zwölf Väter wünschte der Erzbischof für Trier zu erhalten; zwei oder drei sollten im Dome und einer andern Kirche predigen, ebenso viele an der Universität Theologie lehren, die übrigen Philosophie und die Humaniora. Außerdem wünschte er, daß einige Väter, nebst ihren gewöhnlichen Verrichtungen, Kirchen und Pfarreien inspicierten und zusähen, was zu verbessern sei. Zu ihrer Niederlassung sollten sie sich eines der Klöster in der Stadt wählen und die nöthigen Mittel von ihm erwarten; zum voraus sicherte er ihnen jährlich tausend Florin zu und versprach auch, ihre sofortige Incorporation als Lehrer an der Universität zu bewirken.

Inzwischen hatte sich der Erzbischof auch mit seiner Bitte um Jesuitenväter an den damaligen Ordensgeneral Laynez gewandt und nicht lange danach traf der Provinzial Everhard Mercurian zur Einführung der ersten Väter hier ein, des Johann Metz, des Andreas Falkenberg und des Jakob Filan, denen bald Hermann Eyraus und andre Väter folgten, bis im Herbst desselben Jahres der zum Rektor

<sup>1)</sup> Im 1. Bande, S. 379–384.

bestimmte Antonius Vint eintraf, mit welchem die gewünschte Zwölffzahl herangebracht war.

Mit einer ausreichenden Dotation der Jesuitenväter ist vorerst der Erzbischof Johann nicht zu Ende gekommen. Hatte derselbe ihnen auch freigestellt, sich ein Kloster in der Stadt zu wählen, so haben sie doch hievon keinen Gebrauch gemacht, um Niemand zu verlegen, sondern ließen sich in einem alten, baufälligen und längst verlassenen Collegium, worin früher Studenten gewohnt hatten, nahe an der Universität in der Dietrichsgasse nieder. Hausgeräthe, Lebensmittel und das nöthigste Geld gab der Erzbischof her, worauf die Väter sich jenes Haus, Marien-Collegium genannt, nothdürftig für ihre Bedürfnisse eingerichtet haben. Nachdem dieselben sich zehn Jahre hindurch in jenem Collegium, meistens mit Gaben des Erzbischofs und anderer Wohlthäter, ohne fixirte Einkünfte durchgebracht hatten, erfolgte 1570 unter dem Erzbischof Jakob v. Elz die bleibende Dotation und die Verlegung in das Minoritenkloster zwischen der Brod- und der Weberstraße. Nach einer mit den Ordensobern getroffenen Uebereinkunft versetzte der Erzbischof die Minoriten aus ihrem bisherigen Kloster in das Collegium zum h. German in der Neugasse und überwies ihr Kloster mit der Kirche, die jetzt den neuen Titel Dreifaltigkeitskirche erhielt, auf ewige Zeiten dem Jesuitenorden zur Errichtung eines Collegiums in demselben, das seinen Namen von der genannten Kirche erhalten hat. Dieser Schenkung hat der Erzbischof ferner noch zur Vervollständigung der Dotation folgende Güter hinzugefügt. 1) Das verlassene Kloster Wüstenbrühl in der Nähe von Hermskeil, mit Aekern, Wiesen, Gärten und einem Weinberge zu Trittenheim<sup>1)</sup>. Hinzugefügt wurde 2) das eingegangene Frauenkloster

<sup>1)</sup> Dieses Wüstenbrühl war das einzige Mannskloster der dritten Regel des h. Franziskus in unsrem Erzstifte. Weil dasselbe bereits im sechszehnten Jahrhunderte eingegangen ist, so habe ich oben in der Geschichte der Franziskaner keine Meldung von ihm gethan und die wenigen Notizen darüber absichtlich für diese Stelle reservirt. Johann, Ritter von Neumagen, hat gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auf Wüstenbrühl eine Kapelle des h. Nicolaus erbaut und mit umliegendem Grund und Boden dotirt. Danach bildete sich eine Bruderschaft aus Bewohnern umliegender Ortschaften mit Indulgenzen, in Folge dessen die Kapelle Wallfahrtsort wurde, obgleich kein Geistlicher dort wohnte, sondern bloß an gewissen Tagen des Jahres Gottesdienst gehalten wurde. Der Fundator hatte das ganze Gut dem Erzbischof Balduin übergeben und von ihm als Lehen wieder empfangen, woher denn auch die Kapelle ermt war und zu keiner Pfarre- oder sonstigen Mutterkirche gehörte. In dem Jahre 1448 hat der Erzbischof Jakob v. Sirl ein Franziskanerkloster der dritten Regel dort gegründet und Brüdern dieses Ordens die Aufsicht über die Kapelle, die Verwaltung und den Genuß der dazu gehörigen Stiftungsgüter übergeben. Mit der Abhaltung des Gottesdienstes wurde es noch einige Jahre wie früher gehalten, indem ein beliebiger Pfarrer in der

St. Barbara in dem jetzigen Vororte dieses Namens; 3) die Hälfte eines Hofes zu Növel; 4) ein jährlicher ablösbarer Zins von 250 Florin, zu beziehen von der Abtei Maximin; endlich hat 5) der Erzbischof im Jahre 1579 noch 1000 Florin jährlicher Rente aus dem Zoll zu Engers dem Collegium überwiesen.

Was nun aber die Wirksamkeit der Jesuiten in unsrem Erzstifte angeht, so hatte ihnen der Erzbischof Jakob in der Stiftungsurkunde des Dreifaltigkeitscollegiums fürwahr schon ein großes Feld angewiesen, indem er darin sagt, er errichte das Collegium — „zur Ehre des göttlichen Namens, zur Erhaltung, Fortpflanzung und Verbreitung des katholischen Glaubens in dem seiner Sorge anvertrauten Erzstift Trier, zur Bekämpfung und Ausrottung von Irrthümern und Häresien, wenn solche sich eingeschlichen hätten, zur Abstellung von Mißbräuchen und schlechten Sitten, die, in Folge langer Nachlässigkeit, in dem Volke und in der Geistlichkeit eingerissen sind; zur gehörigen Verkündigung der christlichen Lehre und gesetzlichen Spendung der Sakramente; zur frommen und rechtgläubigen Heranbildung der Jugend, die ja die Pflanzschule für Staat und Kirche ist; zur Wiederherstellung unsrer, zu großem Nachtheil für das Erzstift verfallenen Universität u. s. w.“ In allen den hier von dem Erzbischofe vorgezeichneten Gebieten und noch weit darüber hinaus sehen wir unsre Jesuiten von dem Tage ihrer Berufung an bis zur Auflösung des Ordens mit großem Erfolge arbeiten. Vorerst nämlich übernahmen zwei der Väter die Predigten in der Dom- und der Liebfrauenkirche zu verschiedenen Stunden an allen Sonn- und Festtagen. Hermann Tyräus, der in letzterer Kirche 1560 den Anfang machte, war bald als Prediger so beliebt, daß sein Auditorium öfter zu 4000 Menschen anwuchs. Nachdem die Väter 1580 in ihrer Dreifaltigkeitskirche eine eigene Kanzel errichtet hatten, haben sie die Predigt in Liebfrauen an die Dominikaner abgegeben, jedoch die im Dome bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts behalten und außerdem in ihrer Kirche

Nähe gewählt wurde, der gegen ein jährliches Salär wöchentlich einmal Messe dort las. Später erhielten die Brüder aber einen eigenen Geistlichen, vermuthlich einen Franziskaner, der Rektor genannt wurde. Die Brüder bauten das früher meistens wild liegende Land, legten Wiesen an, besserten Fischteiche aus und suchten das Gut so ergiebig als möglich zu machen. Zur Zeit des Erzbischofs Jakob v. Elz war indessen das Kloster verlassen und konnte derselbe daher über seine Güter behufs der Dotation des Jesuitencollegiums verfügen. Die Jesuiten haben aber 1587 dies ganze Gut gegen andre Revenuen an Hans Philipp Bellenhausen vertauscht, der Wüstenbrühl fortan wieder als churfürstliches Lehen besessen hat.

außer an Sonn- und Festtagen in der Advents- und der Fastenzeit auch an Wochentagen gepredigt.

Mit Neujahr 1561 sind die Jesuitenväter, wie ihnen der Erzbischof Johann zugesagt hatte, als Professoren der Universität incorporirt worden und haben darauf ihre Vorträge aus der Philosophie und Theologie begonnen. Zu Anfang Februar desselben Jahres haben sie auch feierlich den Unterricht in den Humaniora eröffnet, zu welchem sehr bald so viele Jünglinge sich eingefunden, daß in den Jahren 1573 bis 1589 ihr Collegium gewöhnlich tausend Schüler zählte, zuweilen darüber, zuweilen darunter. Zwei vornehme Besuche in dem Jahre 1562 haben den Professoren der Universität, den Vätern des Collegiums und ihren Schulen rege Aufmunterung gegeben, jener des päpstlichen Legaten Commendone, der auf seiner Reise durch Deutschland behufs der Einladung zu dem Concil zu Trient über Mainz und Coblenz nach Trier gekommen ist und nach einem feierlichen Hochamte an die versammelten Professoren je nach Fakultäten den Zeitumständen und ihren wissenschaftlichen Fächern angemessene Ansprachen gehalten und darauf die einzelnen Schulen besucht hat; dann jener des Ordensgenerals Lagnez, der auf seiner Reise aus Belgien herüberkommend gegen Trient in Wittlich den Erzbischof begrüßte, nach Trier kam, drei Tage hindurch die Alterthümer unsrer Stadt, die Kirchen, Reliquien und sonstige Merkwürdigkeiten besichtigte und nach einer ermunternden Rede an die Väter weiter zog.

Bald wurden die alten Schulkolale in der Dietrichsgasse zu enge für die Schülerzahl; und da ferner die Väter täglich mehrmal den weiten Weg von dem Dreifaltigkeitscollegium in die Dietrichsgasse machen mußten und endlich auch die Mitte der Stadt als die geeignetste Stelle für Schulen erachtet wurde, so haben die Väter in den Jahren 1610—1614 die jetzt noch bestehenden Schulgebäude an ihrem Dreifaltigkeitscollegium aufgeführt<sup>1)</sup>.

Muß nun auch, nach der bekannten Vehrtüchtigkeit der Jesuiten, ihre Wirksamkeit als Lehrer der Philosophie und der Theologie an der Universität in der Dietrichsgasse und in allen Classen des Collegiums hoch angeschlagen werden, so war nicht minder groß und segenreich ihre Thätigkeit in der Seelsorge und in Reform der Sitten in unsrer Erzdiocese. Sobald nämlich der Erzbischof Jakob v. Elz 1570 die Dotation des Collegiums vollendet hatte, die Väter bereits zehn Jahre als Lehrer der Jugend und als Prediger in unsrer Stadt gewirkt

<sup>1)</sup> Das Specielle hierüber haben wir bereits im II. Bande, S. 473—476 berichtet.

hatten, schritt er mit Hilfe derselben zur Reformation der Pfarreien der Erzdiöcese gemäß den Vorschriften des seit 1563 beendigten Concils von Trient. Zu diesem Ende wurden die Pfarreien einzeln visitirt, hielten die Väter Bußpredigten, spendeten die Sacramente, hielten Katechesen mit der Jugend, schlichteten Streitigkeiten, hoben Feindschaften, zügelten das ausgelassene Leben schlechter Weibsbilder, entfernten Concubinen aus Häusern von Geistlichen, zogen Schullehrer zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses heran, gaben den Kirchen und dem Gottesdienste die gebührende Reinlichkeit, Zierde und Würde wieder und entfernten so viel möglich Anlässe zu Lastern. Und wahrlich, bei diesem Visitationsgeschäfte haben die Väter häufig eine Unwissenheit und sittliche Verkommenheit in Volk und Clerus vorgefunden, die es einigermaßen begreiflich machen, wie in jener Zeit das Hexenwesen mit seinem entsetzlichen Aberglauben und seinen unmenschlichen Grausamkeiten hat entstehen und grassiren können. Der Jesuit Reiffenberg gibt in seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu am Niederrhein sehr specielle und lehrreiche Berichte über diese Wirksamkeit der Väter in unserm Lande, in dem Beichtstuhle, auf der Kanzel, in Katechesen, am Krankenbette, im Umgange, erzählt viele merkwürdige Bekehrungen aus langem Lasterleben und fügt dann an einer Stelle im Allgemeinen hinzu: „Es würde zu lang werden, wollte man beschreiben, wie groß damals die sittliche Versunkenheit der Menschen gewesen, wie groß die Menge Derer, die (im Hinblick auf ihr Sündenleben) an ihrem Heile verzweifelten, wie groß die Unwissenheit der Pfarrer und anderer Leute.“ Es war zum Erstaunen, wie viele Generalbeichten bei den Vätern in den ersten Jahren ihres Wirkens abgelegt wurden, von Personen, die seit 10, 20, 30 und 40 Jahren nicht mehr zur Beicht gegangen waren, aus Menschenfurcht und Scham, weil sie das eine oder andre schwere Verbrechen begangen hatten, und weil es an der gehörigen Belehrung und Aufweckung des Gewissens durch die Geistlichen fehlte. In dem Jahre 1581 kamen solche Generalbeichten bei Jesuiten so häufig vor, daß einzelne Väter deren dreihundert entgegenzunehmen hatten. Hat sich hierbei ein großes Vertrauen des Volkes zu den Vätern kund gegeben, so hat es diesen nicht an Gelegenheiten gefehlt, sich desselben würdig zu zeigen. In dem Jahre 1564 grassirte nämlich eine ansteckende Krankheit am Rheine und an der Mosel, besonders zu Eöln und Trier, so daß oft 200 Menschen an einem Tage hingerafft wurden, daß man die Gerichtssäle und die Schulen schloß und den Zutritt zu der Stadt versperrte. Tyräus versammelte seine Väter, hielt eine feuerige Aureda an sie in Aufforderung zum Krankendienste, und sofort stellten sich alle zur

Verfügung, bereit, alle leibliche und geistliche Pflege und Bedienung der Kranken und Sterbenden zu übernehmen. Zwei wurden aus ihnen zu jenen Dienstleistungen ausgewählt und, zur Verhütung der Ansteckung im Collegium, von den andern abgefordert. Zwei Jahre später brach abermal eine pestartige Krankheit zu Trier aus und stellte jetzt der Rektor vier Väter zur Verfügung für Uebernahme des Krankenendienstes und zum Versehen der Sterbenden mit den h. Sacramenten. Vier andre Väter wurden nach Bitburg entsandt, wo sie in dem Hospitale den ganzen Kranken dienst versahen, einer den Gottesdienst hielt und mit einem Gehilfen Kinder und Erwachsene der Stadt unterrichtete und zum Empfange der Sacramente, der fast außer Übung gekommen war, wieder belebte.

Die gar große religiöse und sittliche Verwahrlosung des Volkes spornte den Seeleneifer der Väter an, jede Gelegenheit zur Belehrung und Ermahnung der Jugend und erwachsener Personen zu benützen. Auf Missionen und auf ihren Reisen wandten sie sich überall an die Jugend, catechisirten, lehrten die Kinder das Kreuzzeichen machen, das Gebet des Herrn und andre Gebete, die Gebote Gottes, Sittensprüche u. dgl. und ermahnten zum Gehorsam gegen die Eltern und zu kindlichen Pflichten überhaupt. Mit Erwachsenen knüpften sie auf Wegen und Stegen Gespräche über religiöse Gegenstände an und suchten gegen Einwendungen und Verführung der Häretiker, wie ungläubiger und unfittlicher Menschen zu schützen. An zweien Tagen wurden wöchentlich an der Carthaus vor dem Neuthore Almosen ausgetheilt, wozu sich gegen tausend Personen einzufinden pflegten. Es waren dieß meistens religiös verwahrloste, fast gar nicht unterrichtete Menschen. Jesuiten benützten diese Gelegenheit, diesen Armen Unterricht zu geben, mischten sich als Bettler unter dieselben; die Almosen aber, die sie dann erhalten hatten, theilten sie sogleich wieder aus, und zwar so, daß sie dabei gute Lehren und Ermahnungen anbrachten. ein Bildchen oder etwas dergleichen zu religiöser Belehrung mitgaben.

In der Abtei Prüm waren die Mönche, wie wir dies an andrer Stelle ausführlich geschildert haben, sehr verkommen und bereiteten der Stadt selber Gefahr, von der Häresie Luthers angesteckt zu werden. Zwei Jesuiten wurden dorthin geschickt, die acht Monate hindurch in der Abtei und unter dem Volke lehrend und reformirend gewirkt haben, die Mönche wieder an Chor, Gottesdienst und Klosterzucht gewöhnten, ihre Sondertische aufhoben und sie zu gemeinschaftlichem Refektorium vereinigten, allerlei Mängel und Mergernisse beseitigten, die Jugend unterrichteten und das Volk zu treuem Festhalten an dem katholischen Glauben ermahnten.

Ganz besonders haben die Jahre 1586—1592 den Jesuiten viele Arbeiten, Mühen und auch Trübsale gebracht; es grassirten die Hexen-gräuel, Hungerstoth und pestartige Krankheiten; in Städten und auf dem Lande wurden die Väter zum Krankendienst und zur Seelsorge in Anspruch genommen und sind mehre ausgezeichnete als Opfer ihrer Liebe gefallen. Zu Cochem und zu Zell sind die Pfarrer an der Pest gestorben, und Jesuiten aus dem Collegium zu Coblenz, die im Unter-Erzstifte seit 1580 wirkten, wie die Trierischen im Ober-Erzstifte, traten ein, übernahmen den Krankendienst und die Seelsorge bei den sämtlichen Pfarrgenossen. Zu derselben Zeit gingen die Tironen und Priester des dritten Probejahres des Noviciats zu Trier auf das Land, vertheilten sich in Pfarreien, katechisirten vor Jung und Alt, um die arge Unwissenheit zu heben, dem Aberglauben und der Sittenlosigkeit zu steuern; fanden sich doch erwachsene und ganz alte Leute, welche die zehn Gebote Gottes nicht wußten, Große wie Kleine, die von den Katecheten das Kreuzzeichen erst lernen mußten. Kurz, es ist kaum eine Stelle und eine Gelegenheit zu geistlicher Thätigkeit für religiöse und sittliche Belehrung und Besserung zu erdenken, wo wir die Jesuiten in jener Zeit nicht wirken sähen. Und bei solcher ausgebreiteten Wirksamkeit haben sie noch Zeit, Kräfte und Eifer genug erübrigt, um eine Sonntagsschule für Handwerker anzufangen, dieselben im Lesen, Schreiben und andern für ihre Geschäfte nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten. Wie großen Nutzen unsre Erzdiöcese aus dieser Gesamtwirksamkeit der Jesuiten auf Lehrstühlen, Kanzeln, in dem Beichtstuhle, in Schulen, Katechesen, am Krankenbette u. dgl. gezogen habe, dieß können wir ungefähr bemessen, wenn wir in Rechnung bringen, daß es eine große Anzahl von Vätern gewesen ist, die in solcher Weise gewirkt haben; daß z. B. in dem Jahre 1577 unser Collegium 43 Väter und in dem folgenden Jahre das Noviciat 60 Personen zählte, und daß jene insgesammt, diese zum größten Theile in den oben beschriebenen Berrichtungen thätig waren. Von dem Jahre 1580 ab hat das Collegium zu Coblenz verhältnißmäßig mit seinem Personal in derselben Weise gewirkt.

#### Das Noviciat der Jesuiten.

Es war in dem Jahre 1569, dem letzten, daß die Jesuiten noch in dem Marien-Collegium in der Dietrichsgasse zubrachten, wo der Provinzial Anton Vint ein Noviciat oder Probehaus für die rheinische Provinz zu Trier errichtet hat. In dieses Probehaus sollten die



Aspiranten zu dem Orden (tirones) aus den Kirchensprengeln von Cöln, Mainz, Speier und Würzburg, nebst Trier, aufgenommen und ascetisch nach den Statuten des Ordens für ihre wichtige Bestimmung herangebildet werden. In dem ersten Jahre zählte das Haus 23 Jünglinge. In Folge der Errichtung dieses Noviciats für eine so ausgedehnte Provinz ist unsre Stadt öfter Schauplatz auffallender Auftritte und Vorkommnisse geworden, indem nicht selten Söhne aus reichen und vornehmen Familien gegen den Willen ihrer Eltern und Verwandten, mitunter solche, die früher sich verlobt hatten, heimlich, flüchtig, nach Trier kamen, in das Probekloster eintraten, und ihnen dann der Vater, ein Bruder oder andre Verwandte nachfolgten, um sie abwendig zu machen. Bei der Dotation und Verlegung des Collegiums in das Minoritenkloster (1570) wurde das Probekloster ebenfalls in diesen Bau verlegt und blieb einstweilen noch mit dem Collegium vereinigt. Drei Jahre später zählte dasselbe schon 39 Novizen, und im Jahre 1578 war es 60 Personen stark, wovon 15 Priester, 10 Magister, den häuslichen Verrichtungen Vorgesetzte 6, die übrigen Alle Tironen waren. Wegen Mangel an hinreichenden Räumlichkeiten und wegen zu geringer Dotation entsprach das Probekloster bisher den Anforderungen nicht ganz; die Tironen wohnten mit den Vätern unter einem Dache, während sie getrennt von denselben in einem eigenen Hause wohnen sollten; dazu hatte man die Einkünfte der beiden Institute, des Collegiums und des Probeklosters, bisher nicht von einander trennen können, indem die des letztern nicht für sein Personal ausreichten. Eine Scheidung mußte aber vorgenommen werden, indem das Collegium für Trier dotirt war, das Probekloster aber ein gemeinschaftliches Institut für die ganze Provinz war und daher auch gemeinschaftlich von der Provinz unterhalten werden mußte, wozu bis dahin 34 Thlr. für jeden Zögling der andern Bischümer gezahlt wurden. Daher hat denn der Provinzial die Güter der beiden Institute von einander getrennt, jedem einen eigenen Procurator bestellt und die Anordnung getroffen, daß das Probekloster sich mit Geld für die Beköstigung der Tironen bei dem Collegium abzufinden hatte. Nachdem so die Einkünfte getrennt waren, hat der Bischof 1595 auch die beiden Familien getrennt, indem er die Tironen, 28 an der Zahl, mit zwei Vätern des dritten Jahres, an den frühern Sitz der Jesuiten neben der Burse in der Dietrichsgasse versetzte, jedoch dem Rektor des Collegiums noch einstweilen die Leitung beließ. Ungefähr acht Jahre hat so das Probekloster hier bestanden, bis 1602 Gebäude und Gartenfelder im Krahen von dem Orden angekauft und zu einem geräumigen Noviciate eingerichtet werden konnten.

Als nämlich im Jahre 1600 die Vorsteher der Provinz überlegten, wo ein den Bedürfnissen entsprechendes Probehaus errichtet werden sollte, gingen zwar vorerst die Ansichten auseinander, indem einige für Andernach, andre für Oberwesel stimmten; die Oberhand aber behielten die, welche für Verbleiben zu Trier gestimmt hatten, und sind dieser Ansicht auch der Provinzial Busäus und der General Acquaviva beigetreten.

Am Ende der Stadt, zwischen dem Krahen und der Moselbrücke, befand sich ein weitschichtiges Gebäude, in Form eines Vierecks gebaut, wie es Sitte der Klöster, dessen drei Seiten Wohnungen enthielten, die vierte eine alte Kapelle in plumpem Style, dem h. Johannes Baptist geweiht und mit einem Eingange der Krahenstraße zugekehrt, wie sie noch jetzt dort zu sehen ist. Umher lag ein weites Feld, damals wenig gebaut, zum Theil vermietet, zum Theil auf Rücklauf verkauft. Das Ganze zählte neunzehn Morgen, zwei Ruthen, vier Fuß, gehörte der Abtei Mettlach zu, der es aber, wegen weiter Entfernung, wenig eintrug, und die dazu sich damals in Geldverlegenheit befand und zur Veräußerung dieses Hofes sich leicht bereitwillig finden ließ. Der Hof wurde daher den 9. Dez. 1601 durch den Provinzial Theodor Busäus und Peter Cremer, Rektor des Noviciats, für die Summe von 7100 (einfache, d. i. Trierische) Thlr. angekauft. Das große Gartenfeld umher war fast ganz vermietet, wenigstens an vierzehn verschiedene Bürgerfamilien, ein Theil war zu Lehen gegeben an die Familie Koppstein, und ein Theil wurde bebaut von den abtheilichen Hofleuten selber; die Ringmauer war an manchen Stellen zusammengefallen, ein Zeichen der damaligen Verschuldung der Abtei Mettlach, und da das Feld parzellirt war, waren auch ringsumher vierzehn Thüren in der Mauer. Vermittels Entschädigungen wurden die Miethen aufgehoben, der Familie Koppstein ein andres Feld in der Off gekauft und gegen das Lehen gegeben, verkaufte Parzellen zurück, andre zugekauft, und so der große Garten abgerundet und neu eingefriedigt, wie er, mit einer geringen Abänderung, jetzt noch bei dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern besteht. Mit der obigen Hauptsumme hatte dieses Abrunden im Ganzen c. 8870 schwere Thlr. (zu 31 Alb.) belaufen. Hierauf schritt der Rektor des Noviciats zu der baulichen Einrichtung, die vorerst von dem Jesuiten Johann Ziegler, einem tüchtigen Architekten, geleitet wurde, der aber das Jahr darauf einer Sendung nach Mainz folgen mußte, um den Euklid zu lehren. Die Baukosten des Hauses und der Ringmauer beliefen sich am Ende auf 27,000 Florin. Nach etwas mehr als drei Jahren war das

Ganze fertig und konnte am Andreastage 1605 das Noviciat bezogen werden <sup>1)</sup>).

Bei Gelegenheit eines sehr werthvollen Fundes in dem Garten des Noviciats in dem Jahre 1629 erfahren wir, daß damals das Personal des Hauses 153 stark war. Jener Fund hat aber auch eine archäologische Wichtigkeit, und verdient daher hier näher besprochen zu werden. Masen bemerkt in den Annalen zum Jahre 1629, die Einkünfte des Probhauses seien immer noch nicht der Anzahl seiner Zöglinge entsprechend gewesen, was damals um so mehr empfunden worden, als in Folge eines Mißjahres Noth und eine Krankheit eingetreten sei. Der damalige Rektor, Christian Mayer, betete daher öfter inbrünstig, Gott möchte es ihrem Hause doch nicht an dem Nöthigen mangeln lassen.

In dem großen Felde am Noviciate mußten die Tironen oft Garten- und Feldarbeiten verrichten. Hinter dem sogenannten „Calvarienberge“ in dem Kreuzwege, von dem jetzt noch viele Stationen in der Mauer vorhanden sind, hatte man längere Zeit eine Stelle bemerkt, wo nichts wachsen wollte, und der Manubuktur — so hieß der Vertheiler der Handarbeiten — die Weisung gegeben, dieselbe aufzugraben. Es fand sich bald, daß Schutt und alte Mauerreste die Ursache der Unergiebigkeit des Bodens seien, und wurden daher Steine und Mörtel ausgegraben und weggeräumt. Nach einigem Graben stießen die Tironen auf fetten Grund und darin auf einen steinernen Sarg; und sobald sie den Deckel abgehoben, gewahrten sie mehrere Schüsseln, die man zuerst für zinnerne gehalten, bald aber als silberne erkannt hat. Nachdem man die sämtlichen Stücke hervorgezogen hatte, stellte sich das Ganze als ein vollständiges, sehr reiches Tischgeräthe heraus, alle Theile von purem Silber, bestehend aus einer Menge großer und kleiner Schüsseln, aus Näpfen, Misch- und Trinkgeschirren, mit allerlei Bildwerken in erhabener Arbeit, Jagdscenen, Darstellungen aus der Mythologie u. dgl. im Innern und an den Rändern der Gefäße. Es waren aber vorerst große Schüsseln zehn, von denen acht rund, zwei oblonge Vierecke; einige waren glatte Arbeit, ohne Bildwerke und Gravuren, andre hatten solche, besonders in der Mitte. Eine darunter, die prachvollste, 24 Pfd. schwer, hatte das Bild eines Kaiserkopfes; eine andre, 13 Pfd. schwer, hatte in der Mitte in erhabener

<sup>1)</sup> Zum Kauf des Gutes hat der Erzbischof Lothar von Metternich 4000 Gldn. hergegeben, zur Herstellung der Kirche noch 1000 Gldn. hinzugefügt; die Domherren haben ebenfalls beigetragen, auch mehrere Aebte, wie Reiner Biewer von Marimn und der Abt von Fulda, jeder 200 Gldn. Kleinere Gaben wurden von vielen Bürgern der Stadt in Geld, Hausgeräth u. dgl. eingebracht.

Suſarbeit die Abbildung einer Jagd, mit der Inſchrift: *Audentia Nicetio*; der Rand der Schüssel hatte ebenfalls Jagdſcenen. Eine dritte hatte zwei ſich einander zugekehrte Kopfbilder, eines Mannes und einer Frau, 4 Pfd. ſchwer; eine vierte hatte in ihrer Mitte Kämpfer und andre heidniſche Darſtellungen. Nebſt dieſen gegoffenen Schüsseln waren acht andre, ohne Rand, dagegen mehr hohl, die inwendig allerlei poetiſche Darſtellungen, außwendig verſchiedene Verzierungen hatten. Hierbei befanden ſich ebenſo viele Töpfe, ohne Henkel, und ſechs Schalen (Trinkgeſchirre) mit Deckeln, ohne alle Verzierung; ferner ein Eimer, der in erhabener Arbeit vergoldete Bilder von Menſchen und Thieren hatte; ferner eine Flaſche mit vergoldeten Thiergeſtalten; dann vier Ampullen mit engem Halse und breitem Rande, denen ein Gefäß in Geſtalt eines Rahnes beigegeben war, ferner ein Schöpfer und leztlich ein Kessel von größerer Arbeit. Zwei Schüsseln fanden ſich unter dem Geräthe, die jüngerer Arbeit zu ſein ſchienen; dieſelben waren nämlich an den Rändern gravirt und zeigten vier ſich einander gegenüberſtehende Kopfbilder, umgeben mit Heiligenscheinen, und mit der Umſchrift: *Petrus, Paulus, Justus, Hermes*. Dieſe ſämmtlichen Geräthe zuſammengenommen hatten ein Gewicht von 255 Pfd. reinen Silbers und wurden geſchätzt zu 4000 Rthlr.

Mit Ausnahme der zwei zuletzt beſchriebenen Schüsseln, die offenbar der chriſtlichen Zeit zu Trier angehörten, wird der ganze übrige Apparat in jene Periode der Imperatoren zu ſetzen ſein, wo das Heidenthum noch vorherrſchend in unſrer Stadt war. Alexander Wiltheim, der uns dieſen Fund berichtet, iſt der Meinung, daß jener Apparat auf eine heidniſche Hochzeitsfeier ſchließen laſſe, daß derſelbe als Tafelgeräth bei der Vermählung der *Audentia* und des *Nicetius* gedient habe. Darauf deuteten inſbeſondere die poetiſchen Darſtellungen des Perſeus und der Andromeda und die ſich einander zugekehrten Kopfbilder eines Mannes und einer Frau hin. Die zwei lezten, offenbar chriſtlichen Stücke, ſind in ſpäterer Zeit und mehr zufällig, zu jenem Apparate gekommen, und werden von Wiltheim in das fünfte Jahrhundert geſetzt, wo man angefangen hat, in Abbildungen den Heiligen einen Strahlenkranz zu geben. Und demnach vermuthet Wiltheim weiter, daß der ganze Schatz zur Zeit der Einfälle der Franken in unſer Land an jener Stelle verborgen worden ſei.

Man wird allerdings nicht umhin können, dieſer Vermuthung Wiltheims beizustimmen. Der geſamte Schatz enthielt Stücke mit ſpecificiſch heidniſchen Darſtellungen in den Bildwerken und zwei Stücke, die ebenſo ſpecificiſch chriſtlichen Gepräges waren. Die beiden Theile

beisammen in einer Familie repräsentiren also eine Zeit zu Trier, wo das Heidenthum in seinen Kunsterzeugnissen noch in die christliche Gesellschaft herübertagte, Hausgeräthe mit heidnischem und solche mit christlichem Gepräge neben einander standen, und sonach auch bei Gefahr allgemeiner Plünderung beisammen vergraben werden konnten. Eine solche Zeit aber war, der Trierischen Geschichte gemäß, eben das fünfte Jahrhundert.

Schließlich muß es höchlich bedauert werden, daß das Noviciat sich nicht in der Lage befand, diesen Schatz, so wie er war, zu bewahren, sondern denselben zur Aufbesserung seiner Finanzen hat umschmelzen lassen müssen<sup>1)</sup>.

Nebst diesen beiden Anstalten, dem Dreifaltigkeits-Collegium und dem Probehause, die dem Jesuitenorden angehörten, haben im Jahre 1667 auch noch Väter dieses Ordens die Leitung des von dem Freiherrn Ferdinand v. Buchholz gestifteten Collegiums für adelige Cleriker, nach Hinzufügung mehrerer Stipendien für Theologen überhaupt durch die Erzbischöfe Carl Caspar und Johann Hugo auch erzbischöfliches Seminar genannt, erhalten, wie wir an einer andern Stelle unsres Werkes bereits ausführlich dargelegt haben<sup>2)</sup>. In diesen drei Anstalten in unsrer Stadt haben die Jesuiten gewirkt bis zur Aufhebung des ganzen Ordens 1773, worüber in dem letzten Bande unsres Werkes wird gehandelt werden.

### Eine Verläumdung Trierischer Jesuiten.

Verläumdungen gegen die Jesuiten in Geschichtswerken, in der gesammten Literatur und in der Conversation sind etwas so Gewöhnliches und meistens so handgreiflich aus Bosheit und Unwissenheit hervorgegangen, daß dieselben nachgerade wenig Eindruck mehr machen und, wenn nicht besondere Umstände ein näheres Eingehen darauf erfordern, ihrem Schicksale überlassen werden können. Besondere Umstände sind aber vorhanden, die uns veranlassen, von einer gegen Trierische Jesuiten erhobenen Verläumdung besondere Meldung zu thun und auf die Falschheit derselben hinzuweisen. Unsres v. Hontheim Ansehen in Dingen, welche die Trierische Geschichte angehen, war und ist zur Stunde noch, und zwar mit allem Rechte, sehr groß; und unser Hontheim ist es, der, allerdings ohne nähere Prüfung, die

<sup>1)</sup> Man sehe hierüber, nebst der oben citirten Stelle der Trierischen Annalen, das *Luxemburgum roman.* von Willheim, edit. Neyen, pag. 120 seq.

<sup>2)</sup> Im II. Bande, S. 527—536.

betreffende Beschuldigung gegen unsre Jesuiten an zwei Stellen seines Prodromus ausgesprochen hat, an der einen zwar nur referirend aus einem französischen Historiker, an der andern aber geradezu behauptend. Mit Rücksicht auf Honthaims Ansehen in historischen Dingen und auf das Gewicht, das seine Angabe in der vorliegenden Sache gewinnen könnte, hat der Vater Reiffenberg in seinem 1764, sieben Jahre nach dem Hontheimischen Prodromus, erschienenen Werke sich bewogen gesehen, die Beschuldigung genau zu prüfen und mit den bündigsten Zeugnissen und Beweisen die Falschheit derselben offenzulegen. Wir können uns kürzer fassen, als es für Reiffenberg möglich war. Die Sache ist aber diese.

Die bekannte Limburger Chronik, welche in dem Prodromus von Hontheim unter den Quellen der Erikerischen Geschichte ganz mitgetheilt wird, berichtet zum Jahre 1584 die Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien in den Worten:

„Um Jakobi kame die Zeltung auß der Graveschafft Nassauwe, wie daß der Prinz von Uranien Grave Wilhelm, S. Johans zu Lilleburg Bruder, were zu Delfft in Hollandt erschossen worden.“

Unmittelbar nach diesen Worten wird in lateinischer Sprache hinzugefügt, es sei am 10. Juli geschehen, und wird weiter berichtet, in wie grausamer Weise der Thäter hingerichtet worden sei, der im Verhöre erklärt habe, Liebe zur Freiheit des Vaterlandes habe ihn zu der That bewogen und seinen Trost schöpfe er aus den Gebeten frommer Menschen (für ihn). Zu diesem Berichte der Limburger Chronik, worin nicht einmal der Name des Thäters angegeben und auch keine Meldung von Jesuiten gethan ist, gibt Hontheim unter einem Sternchen eine lange Stelle aus des französischen Historikers Larrey Geschichte von England im II. Bande, pag. 414 zum Jahre 1584, mit dem auch andre Schriftsteller über den Mörder des Prinzen Wilhelm, den Balthasar Gerhard nämlich, einen Adelligen aus Burgund, übereinstimmen. In dieser Stelle erzählt nun Larrey, man habe den Gerhard gefangen vor den versammelten Gerichtshof zum Verhör geführt, wo derselbe Feder und Dinte verlangt habe, um selber (seine Erklärung) niederzuschreiben, was man ihm auch gestattet habe. Hierauf habe er eigenhändig geschrieben. „Daß sein Entschluß, den Prinzen von Oranien zu ermorden, nicht neu sei, daß er dies Vorhaben gefaßt habe seit der katholische König (von Spanien) denselben geächtet und einen Preis auf seinen Kopf gesetzt habe“..... „In dem Monat März kam er

nach Trier<sup>1)</sup> und eröffnete sein Vorhaben einem Jesuiten, der ihn darin bestärkte, ihm die Martyrkrone zusichernd für den Fall, daß er bei Ausführung der That um's Leben kommen sollte, und ihn aufmunternd, den Prinzen von Parma davon in Kenntniß zu setzen. Auch hat er noch mit drei Jesuiten derselben Stadt Berathungen über das Vorhaben gepflogen und mit dem Franziskaner P. Gern zu Tournay, die alle ihm großes Lob gesprochen haben.“ Weiter berichtet nun Larrey noch, Gerhard sei auf seinem Bekenntnisse beharrt, daß er, auf den Rath des Jesuiten zu Trier, sein Vorhaben dem Prinzen von Parma eröffnet habe; nach Anhörung des schrecklichen Hinrichtungsurtheils habe derselbe erklärt, er schrecke vor nichts zurück, in der Zuversicht auf die Martyrkrone, auf die der Jesuit ihm Hoffnung gemacht habe; endlich, die Jesuiten in dem ganzen spanischen Flandern hätten seine That und seinen Tod mit ungewöhnlichen Lobeserhebungen gepriesen<sup>2)</sup>. In dem Index chronologicus oder den Annales Treverici zu Anfange des Prodrromus erzählt Hontheim nicht mit Worten eines andern Schriftstellers, sondern sagt mit eigenen Worten aus (zum Jahr 1584): „Wilhelm von Nassau wird, auf Billigung und Rath der Jesuiten zu Trier in Holland ermordet“<sup>3)</sup>.

Larrey, bei dem sich jene Erzählung findet, war Huguenott, ist unter Ludwig XIV aus Frankreich ausgewandert, zuerst nach Holland und von dort nach Berlin. Seine Geschichte von England ist einige Zeit nach ihrem Erscheinen durch Veröffentlichung zweier Geschichtswerke englischer Autoren in so vielen Stücken der Falschheit überführt worden, daß Larrey selber erklärte, seine Geschichte müsse vollständig umgearbeitet werden. Bald danach nahm Niemand mehr sein Werk zur Hand, als der schönen Kupferstiche wegen. Demnach mußte schon aus diesem Grunde Vorsicht bei Benützung seines Werkes angewandt werden. Indessen hatte Larrey die Erzählung nicht erfunden, sondern aus der „Niederländischen Histori“ des Emmanuel Meieren, eines niederländischen Kaufmanns und Parteigängers der Guesen, geschöpft, dem, nebst seiner leidenschaftlichen Parteilichkeit in Sachen der Religion, als Historiker Leichtgläubigkeit von dem gelehrten Menken zur Last gelegt wird. Hier ist also die trübe Quelle der Erzählung von den vorgeblichen Aussagen des Mörders Gerhard. Und dazu

<sup>1)</sup> So ist genau die Construction bei Larrey; nachdem er die Erklärung Gerhards in indirekter Rede aus dessen Feder gegeben hat, tritt er nach den auch bei Hontheim befindlichen Punkten selber in direkter Rede von Gerhard erzählend ein.

<sup>2)</sup> Prodrrom. hist. dipl. Trevir. II. p. 1137.

<sup>3)</sup> Ibid. p. XXXVIII.



kommt noch, daß Meteren selbst in seiner Erzählung sagt, „Gerhard habe unter wahre Ausagen viele Lügen untergemischt,“ wie sich später herausgestellt habe. Demnach ist Meteren ein sehr unzuverlässiger Gewährsmann, und müßte sich bei andern gleichzeitigen und nachfolgenden Schriftstellern in den Niederlanden irgend eine Bestätigung finden, wenn seiner Erzählung Glauben beigemessen werden sollte. Allein es findet sich bei einer Menge gleichzeitiger und späterer Autoren so wenig eine Bestätigung jener Erzählung bei Meteren, daß diese vielmehr durch alle Berichte über den Mord und das Verhör Gerhards als falsch ausgeschlossen wird. Guido Bentivoglio in seiner Geschichte von Flandern schreibt, man sei bei dem Beginne des Verhörs allgemein der Meinung gewesen, daß Gerhard auf fremde Anstiftung und um den von Spanien gesetzten Preis zu erhalten, den Oranier umgebracht habe; aber Gerhard habe beharrlich nichts Andres bekannt, als daß er den Oranier aus eigenem Antriebe ermordet habe. Ingleichen berichtet Franz Haräus in seinen flandrischen Annalen aus dem Munde eines Bürgers von Delft über das Verhör Gerhards, derselbe habe, mehrmal befragt um die Anstifter und Mitwisser der That und den dafür erwarteten Preis, jedesmal bezeugt, „er habe auf keines Menschen Antriebe, sondern einzig auf Anregung Gottes und im Interesse der wahren Religion die That begangen, und habe hiefür Gott zum Zeugen angerufen.“ Ganz stimmt hiemit überein Michael von Jijelt in der „Geschichte seiner Zeit,“ worin er von Gerhard schreibt, derselbe habe im Verhöre erklärt: „Nicht auf Ersuchen und nicht um Lohn irgend eines Menschen in der Welt (— nec prece, nec pretio mortalium cujusdam —), sondern einzig auf Antriebe seines Gewissens, und um die Staatsgesellschaft von einem so unmenschlichen Tyrannen zu befreien, habe er eine so hochherzige und schöne That ausgeführt.“ Nicht anders berichten Mizinger und Strada in ihren Werken das Verhör Gerhards, als, derselbe habe beharrlich wiederholt, nur auf Antriebe Gottes habe er die That vollbracht; ingleichen schreibt auch Miräus in seiner Chronik. Doch, wichtiger als alle diese Ausagen gleichzeitiger Historiker in den Niederlanden ist wohl das Zeugniß, das der Senat von Delft selber, der doch die Ausagen Gerhards genau kennen mußte, abgegeben hat. Der Senat von Delft, wo der Mord verübt worden, hat nämlich eine Schrift veröffentlichen lassen, in welcher der ganze Hergang der That umständlich erzählt ist. Und in dieser Schrift ist gesagt, Gerhard habe auf der Folter eröffnet, schon früher habe er das Vorhaben gefaßt, den Prinzen zu ermorden; „er habe Einigen sein Vorhaben mitgetheilt, von denen er aber getabelt und

gewarnt worden, er möchte die Schrecklichkeit der Sache und die handgreiflichste Gefahr dabei ernstlich in Erwägung ziehen.“ So wenig mit dieser authentischen Aussage die Erzählung Meterens über Trierische Jesuiten vereinbar ist, so wenig ist in dem motivirten Todesurtheil desselben Senats und Gerichtshofs zu Delft über Gerhard Rebe oder Andeutung von einem Rathe irgend welcher Jesuiten. Und dennoch hätte, wenn irgend etwas Wahres an der Sache gewesen wäre, davon Meldung geschehen müssen, indem in diesem Urtheile der Hergang des Mordes und das Verhör Gerhards umständlich dargelegt ist, worin zwar erwähnt wird, Gerhard habe gestanden, dem Prinzen von Parma und dessen Rath, Assonville, sein Vorhaben mitgetheilt zu haben, aber mit keiner Sylbe von Mitwisserschaft oder Rath Trierischer Jesuiten Rebe ist. Auch die dem Prinzen Wilhelm zu Delft von dem Senate gesetzte Grabschrift thut keine Meldung von einem Rathe der Jesuiten, sondern legt allein dem Könige von Spanien den Mord zur Last. Endlich, um eine Menge anderer Zeugnisse, selbst reformirter Autoren zu übergehen, hat selbst der Sohn des ermordeten Prinzen, Moriz nämlich, dem etwas von dem Gerüchte, Jesuiten seien bei der Sache im Spiele gewesen, zu Ohren gekommen war, in dem Senate zu Delft ausdrücklich die Jesuiten gegen diese Verläumdung in Schutz genommen, indem er erklärte: „er sei überzeugt, daß die Jesuiten weit davon entfernt seien, solche Verbrechen zu begehen, wie sie ihnen aus purer Verläumdung zur Last gelegt würden.“ Selbst die ärgsten Feinde der Jesuiten unter spätern protestantischen Schriftstellern und Männer wie Voltaire und Bayl, die den Orden nicht geschont haben, wagen es nicht, obige Beschuldigung gegen dieselben vorzubringen; und da doch Voltaire sie „Lehrer des Königsmordes“ schimpft, so hätte er wohl Anlaß gehabt, des Rathes Trierischer Jesuiten Erwähnung zu thun, wenn er der Erzählung Meterens irgend Glauben geschenkt hätte.

Das Vorstehende wird genügen zu dem Beweise, daß die Beschuldigung Trierischer Jesuiten, zu dem Morde des Prinzen Wilhelm von Oranien gerathen und aufgemuntert zu haben, ganz falsch ist, und daß unser Honthem die Beschuldigung ohne nähere Prüfung nachgeschrieben hat. Wer sich noch gründlicher über die Falschheit der Beschuldigung überzeugen will, der wird hiezu Zeugen und Beweise genug finden bei Reiffenberg <sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> *Historia societatis Jesu ad Rhenum inferior.* p. 296—303.

### Das Collegium zu Coblenz.

Der Erzbischof Jakob von Elz, Stifter des Jesuitencollegiums zu Trier, hat 1580 auch Hand angelegt, ein Collegium zu Coblenz zu gründen. Zu derselben Zeit war das Kloster der Regularchorherren auf Niederwerth sehr herabgekommen, so daß daselbst nur mehr zwei Religiosen sich befanden, der Pater Augustin Glesch und der Laienbruder Johannes Heimersheim. Der Erzbischof entfernte Beide, wies dem Pater eine lebenslängliche Pension an und versetzte den Laienbruder nach Eberhardsklausen, wo er Kostgeld für ihn entrichtete. Als so das Kloster auf Niederwerth geräumt war, hat er, mit päpstlicher Gutheißung, die Cisterziensernonnen in der alten Lehr zu Coblenz in dasselbe versetzt und ihnen alle zu demselben gehörige Güter und Gefälle überwiesen. Den Cisterziensernonnen ist allerdings die erzwungene Uebersiedelung auf Niederwerth sehr schmerzlich gefallen; auch waren die Minoriten zu Trier höchst ungeruht aus ihrem alten Sitze in die Neugasse ausgewandert; indessen konnte der Erzbischof sich bei den verursachten Empfindlichkeiten vollständig beruhigen, indem er keinem Institute einen materiellen Schaden zugefügt, sondern für die aufgegebenen Güter andre in gleichem Werthe überwiesen hat, zudem die gesetzlichen Vereinbarungen mit den betreffenden Ordensobern getroffen worden, und endlich die Leistungen eines Jesuitencollegiums für Kirche und Staat weit höher angeschlagen werden mußten, als die eines Klosters zu jener Zeit.

Den 28. Sept. 1580 hat der Erzbischof sich von dem Provinzial Franz Coster Jesuiten für Coblenz erbeten und ihnen als Stiftung das frei gewordene Nonnenkloster überwiesen, dessen Kirche den h. Bernard zum Patron hatte, die aber den 20. Juni 1597 auf den Namen des h. Johannes geweiht worden ist. Als fernere Dotationsgüter hat der Erzbischof vier alte Häuschen in der „Nonnengasse“ neben dem Kloster-gelegen, mit dem Hause des Spiritualls der Nonnen, hinzugefügt; imgleichen einen Weinberg im Leberberg, Weinheiden um das Kloster in der Stadt, Wiesen am Rhein, Weinzinsen zu Vallendar, zwei Höfchen zu Rübenach, eines zu Ochtendung und eines mit Zubehör zu Wiesenheim. Nach dem bald erfolgten Ableben des Jakob v. Elz hat sein Nachfolger Johann v. Schönberg die Dotation des Collegiums vollendet, indem er demselben 1581 die sämtlichen Zehnten in Niederbrechen, die ehemals dem Augustinerkloster im Thal zugehört hatten, dann Hofgüter zu Guls, Camp, Sürs und Lehmen, den Altar des h. Johannes Baptist zu Münstermaifeld, die Hälfte der Güter des

aufgehobenen Klosters Thron überwiesen hat. Ferner hat er dem Collegium ein Geschenk gemacht mit 7000 Goldgulden, die zum Ankauf von Gütern zu Güls verwendet worden; endlich hat auch der Stadtrath von Coblenz für Lehrer der Poetik und Rhetorik 2000 Flor. ausgesetzt, wovon die Zinsen mit 100 Flor. jährlich an das Collegium entrichtet wurden, bis zur später erfolgten Ablösung.

In dem Jahre 1582 ertheilte Johann von Schönberg dem Collegium besondere Privilegien: 1) daß die Mitglieder desselben als Ordensleute von allen bürgerlichen Lasten, Wachen, Frohuden u. dgl. frei sein sollen; 2) daß der ganze Bering des Collegiums, so wie er mit Mauern umgeben war, der kirchlichen Immunität sich zu erfreuen habe; 3) daß kein Studirender eines Andern Gerichtsbarkeit, als des Rectors des Collegiums, ausgenommen die des Erzbischofs, unterworfen sein solle. Zwar soll der Stadtrath, im Falle eines Excesses, bei Tage einfangen können, muß aber den Fehlenden dem Collegium übersenden; bei Nacht soll ein solcher in ehrsamem Gewahrjam aufbewahrt und des folgenden Tages dem Collegium zur Bestrafung überliefert werden, zu welcher der Stadtrath auf Verlangen seine Unterstützung zu leisten hat, indem er den Schuldigen nicht verheimlicht und dem Rebellen den Zutritt zu dem Schuldigen zur Herausführung desselben frei und offen stellt. Letztlich wird den Vätern des Collegiums und der Stadt beiderseits Friedsamkeit empfohlen; insbesondere soll der Stadtrath das Collegium nicht behindern, vielmehr in dem Genuße seiner Privilegien schützen<sup>1)</sup>.

Bauliche Einrichtungen des Collegiums hat der Erzbischof Johann noch seit 1588 vorgenommen; die bisherige Kirche der Nonnen wurde reparirt und von 1613 bis 1617 ganz wiederhergestellt; das jetzt noch bestehende Schulgebäude ist von dem Churfürsten Johann Hugo in den Jahren 1695 bis 1699 angeführt worden. Bezüglich der Wirksamkeit der Jesuiten zu Coblenz berichtet uns Reiffenberg aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte Aehnliches wie bei den Vätern zu Trier; dieselben beschränkten sich nämlich nicht bloß auf den Unterricht in ihren Schulen, sondern giengen auf Missionen und begleiteten den zeitlichen Weihbischof auf Pfarvisitationen und halfen zur Durchführung der Reformen des Concils von Trient in Klöstern und Pfarreien. Namentlich wurden in den Jahren von 1600—1615 Väter auf Missionen gerufen nach Andernach, nach Linz, wo die Häresie Luthers schon Eingang gefunden hatte, nach Hachenburg und Weßlar.

<sup>1)</sup> Die betreffende Urkunde steht bei Reiffenberg, *Historia Soc. Jesu etc.* p. 198 seq.

### Die Residenzen der Jesuiten zu Hadamar und zu St. Goar.

Der in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrte Fürst Johann Ludwig von Nassau-Hadamar hat 1630 einige Jesuiten nach Hadamar berufen zur Wiederherstellung der katholischen Religion in seinem Lande und in der Absicht, mit Gütern aufgehobener Klöster ein Collegium zu gründen. Seit 1638 hatten die Väter dort eine ständige Mission, jedoch konnte das projektierte Collegium, aus Mangel hinreichender Einkünfte, nicht zu Stande kommen, und mußte sich der Fürst mit Gründung einer Residenz für den Orden begnügen. Im Jahre 1651 eröffneten die Väter ein Gymnasium mit drei Klassen der Grammatik, denen sodann Poetik und Rhetorik folgten.

Eine kleine Residenz hat letztlich auch der aus dem Calvinismus zur Kirche zurückgekehrte Fürst Ernest von Hessen-Cassel 1652 zu St. Goar gegründet. Die Väter derselben, außerhalb der Stadt wohnend, erteilten der katholischen Jugend Schulunterricht und versahen den Gottesdienst für die Bewohner des fürstlichen Schlosses und der Umgegend.

### Das Collegium zu Luxemburg.

Auf Ersuchen des Königs Philipp II von Spanien waren zuerst von Trier aus 1583 Jesuiten nach Luxemburg geschickt worden, um im Advente dort zu predigen. Auf inständiges Bitten des Gouverneurs und des Stadtraths blieben zwar die Väter einige Zeit, indem man ihnen die Errichtung eines Collegiums in Aussicht stellte. Da dieses aber nicht zu Stande kommen wollte, so hat der Rektor zu Trier die Väter 1586 wieder abberufen, bis auf Betreiben des Erzherzogs Ernest, Statthalter der Niederlande, 1595 das Collegium gegründet worden ist, das aber dann, weil unter spanischer Herrschaft stehend, der belgischen Provinz des Jesuitenordens einverleibt wurde.

Das Jesuitencollegium zu Luxemburg war am besten dotirt von allen in jener Provinz; die Regierung hatte die namhaftesten Prioreien des Landes mit demselben unirt und ihm noch andre Einkünfte überwiesen, so daß im achtzehnten Jahrhunderte gegen fünfzig Religiosen in dem Collegium leben konnten. Bis zu dem Jahre 1688 lehrten die Väter daselbst bloß die Humaniores; fernerhin aber auch Philosophie und Moralthologie sammt einigen Partien des canonischen Rechts; seit 1730, wo das Collegium seine Theologie studirenden Zöglinge von Douay wegen Ueberfüllung zurückziehen mußte, wurde die ganze Theologie in vierjährigem Cursus gelehrt.

### Schriftsteller unter den Jesuiten unsres Erzstifts.

Seit der Berufung der Jesuiten nach Trier bis zur Aufhebung des Ordens hat es unter ihnen nie an Männern gefehlt, die sich als Schriftsteller hervorgethan haben. Während des sechszehnten Jahrhunderts waren die Schriften unsrer Jesuiten wie die der Gesellschaft Jesu überhaupt vorherrschend theologisch-polemischen Inhalts und gerichtet gegen die falschen Religionslehren der Protestanten; dagegen hat sich sehr bald die literarische Thätigkeit derselben über alle Zweige heiliger und profaner Wissenschaften ausgebreitet. Die lange Reihe der Schriftsteller unter unsern Jesuiten eröffnet der erste Rektor derselben.

Thräus (Hermann), der, nach verdienstvollem Wirken als Rektor, als Lehrer der Theologie und als Prediger in der Liebfrauenkirche, 1591 zu Mainz am Schlage gestorben ist, und, nebst vielen Predigten, eine Schrift über Religionsfreiheit und eine andre über die augsbургische Confession (Sechstausend Zweifel über dieselbe) in Mspt. hinterlassen hat <sup>1)</sup>.

Gibbon (Johann), geboren 1544, „seiner Herkunft nach ein Engländer, seinem Leben nach ein Engel,“ war als Rektor des Collegiums gefolgt und hat mehre Schriften gegen den Calvinismus in seinem Vaterlande und in Deutschland hinterlassen. Dieselben sind: 1) Kampf der katholischen Kirche gegen die Calviner und Puritaner in England unter der Königin Elisabeth u. s. w. (in latein. Sprache), ein größeres Werk, das Gibbon zu Trier geschrieben und veröffentlicht hat. 2) Widerlegung der giftigen Disputation des Georg Schön, calvinischen Professors an der Akademie zu Heidelberg 3) Doppelabhandlung, eine über Verehrung der Heiligen, die andre über die Communion unter beiden Gestalten, gegen die Sektirer, die jene verwerfen, diese für nothwendig halten. Der Verfasser, ein wegen seiner Demuth und großen Menschenfreundlichkeit allgemein geliebter Ordensmann, ist bei einem freundschaftlichen Besuche in dem Kloster Himmerod den 3. Dez. 1589 gestorben <sup>2)</sup>. Als vierter Rektor ist 1609 gefolgt

Mühlhausen (Johann), von seiner Vaterstadt in Thüringen

<sup>1)</sup> Näheres über Thräus findet sich bei Reiffenberg, *Histor. Soc. Jes. Rhemi Inscr.* p. 287.

<sup>2)</sup> Eine biographische Skizze Gibbons, der in seinem Vaterlande Verfolgungen und Kerker seines katholischen Glaubens wegen zu erdulden gehabt hatte, findet sich bei Reiffenberg, *l. c.* p. 286 seq.

so genannt, der im Protestantismus erzogen worden, später aber in den Schooß der Kirche zurückgekehrt und in die Gesellschaft Jesu eingetreten ist. Seine Belehrung war auf demselben Wege, wie bei vielen Protestanten, zu Stande gekommen. Derselbe war nämlich mit den crassen Vorurtheilen, die von den lutherischen Theologen und Predigern ihrem Volke von Kindheit an gegen die Kirche, alles Katholische, namentlich den Papst, eingeprägt wurden, nach Rom gekommen, und sah nun hier, wie der Papst, den man ihm bisher beständig als ein Monstrum geschildert hatte, ein ganz menschliches und seiner erhabenen Stellung ganz würdiges Aussehen habe. Dies brachte ihn auf den Gedanken, daß eine Religion, die sich mit so handgreiflichen Lügen stütze und vertheidige, falsch sein müsse, und ist darauf katholisch geworden. Es war ziemlich natürlich, daß er nun auch als Schriftsteller die katholische Kirche gegen die Lehren vertheidigt hat, die er durch innere Erlebnisse als Irrthümer erkannt hatte. Vier Schriften sind von ihm verfaßt worden und zu Mainz erschienen, gerichtet gegen den calvinischen Professor David Pareus in Heidelberg zur Vertheidigung des katholischen Glaubens, über das canonische Ansehen der h. Schrift, Spiegel der Erbärmlichkeiten des David Pareus, und über den freien Willen des Menschen. Mühlhausen ist bereits 1610 zu Trier gestorben.

Machern (Theoderich), geboren zu Grevenmachern (im Luxemburgischen) 1540, hat Theologie und Philosophie zu Eöln, Speier, Fulda, Aachen und Trier gelehrt und als Prediger gewirkt und ist in unserm Collegium den 7. Januar 1610 gestorben. Derselbe hat die Schrift des Salvian über die Habsucht mit Noten begleitet herausgegeben, dann eine Katechisir-Methode (*Praxis catechistica*), und den Hurtrierischen Katechismus neu bearbeitet.

Magir (Johann), geboren zu Coblenz 1552, wirkte zuerst als Missionär, dann als Prediger und Rektor des Seminars zu Speier, ist den 8. Septbr. 1609 gestorben und hat eine zu Mainz erschienene Schrift gegen den oben genannten David Pareus in Heidelberg herausgegeben.

Cujanus (Nicolaus), nicht zu verwechseln mit dem berühmten Cardinal dieses Namens, geboren den 6. Novbr. 1574 zu Cues (an der Mosel), hat wegen seiner Beredsamkeit und seines strengen Lebens allgemein in großer Hochachtung gestanden. Derselbe ist zu Trier in den Orden eingetreten, hat einige Zeit den Mönchen in St. Maximin Theologie docirt und zur Zeit einer grassirenden Pest den Kranken viele Liebesdienste erwiesen und ist den 20. April 1636 zu Luxemburg aus diesem Leben geschieden. Von ihm sind drei Schriften vorhanden,



die zum Theil in mehren Auflagen erschienen sind, in deutscher Sprache, ruhig belehrenden, nicht polemischen Inhalts. Sein Hauptwerk ist: *Christliche Zuchtschule*, in welcher wahrhaftige Resolution und Auflösung aller schweren Fragen durch alle Stände der Welt u. s. w., zuerst 1626 erschienen, sodann in zweiter Auflage zu Lucern 1645, ohne Register 703 Seiten in Klein-Oktav. Dieses Werk hat seiner Zeit gewiß viel Nutzen unter dem christlichen Volke gestiftet, da es sich, in catechetischer Lehrform, über alle Glaubens- und Sittenlehren, alle gottesdienstliche Handlungen und Andachten der Kirche und die Disciplinargesetze erstreckt. Namentlich ist auch eine sehr praktische Standespflichtenlehre gegeben für Collatoren von Pfründen, Richter und Scheffen, Prokuratoren und Vormünder, Notäre und Schreiber, Zeugen, Wirthe, Schulmeister, Herrschaften und Diensthoten u. s. w. Von der Nützlichkeit dieses Werkes und der guten Aufnahme in dem Publikum geben die wiederholte Ausgabe und Uebersetzung in andre Sprachen hinreichend Zeugniß. Ein zweites Werk des Eufanus ist betitelt *Christliche Weisheit* und ein drittes *Lebensführer*, beide äscetischen Inhalts.

Mayer (Christian), geboren zu Mengelrode (im Eichsfeld) den 15. März 1584, lehrte zuerst zu Cöln und ist danach viele Jahre zu Trier Rektor des Professhauses gewesen, wo er auch den 28. August 1634 gestorben ist. Er hat zwei Schriften, Handbücher für *Meditationen*, (*Diarium meditationum* und *Enchiridion industrialium*), in lateinischer und deutscher Sprache zu Cöln und Mainz (1634—1636) herausgegeben.

Türk (Heinrich), gebürtig aus Goch (im Cleve'schen), ist 1625 zu Trier in den Orden eingetreten und hat 1643 die vier Gelübde abgelegt, ist zweimal Rektor unsres Collegiums gewesen, trug beständig den Frieden einer mit Gott vereinigten Seele in seinem ganzen Wesen ausgeprägt und zeigte in Geschäftsführungen so viel Klugheit, daß unser Churfürst Carl Caspar zu sagen pflegte: „An dem Manne ist nichts türkisch, als der Name.“ Er hat auch zu Trier (den 19. Nov. 1669) seine irdische Laufbahn vollendet. Als Schriftsteller hat derselbe nach und nach ein reiches Material zur Geschichte mehrerer benachbarten Provinzen gesammelt; nämlich zur Geschichte der Bisthümer und Länder Cöln, Jülich, Berg, Cleve, Münster, Paderborn, Lüttich und angrenzender Gebiete, vom Beginne der christlichen Zeitrechnung bis zum Jahre 1650. Diese Materialien bildeten sechs Foliobände; zu Honthems Zeit befanden sich die sämtlichen Bände in Abschrift in dem Collegium zu Paderborn, von dem Autographon der erste und der zweite Band zu Trier und der dritte zu Cöln.

Brower (Christoph), der gelehrte Verfasser der Trierischen Annalen, war geboren zu Aruheim in Geldern im Jahre 1559, in demselben Jahre also, in welchem Caspar Mebian durch seinen Religionsaufbruch zu Trier die nächste Veranlassung zu der Berufung der Jesuiten in unsre Stadt gegeben hat. Mit seinem 21. Jahre ist er in den Jesuitenorden eingetreten und hat 37 Jahre hindurch an den Collegien zu Cöln, Fulda und Trier philosophische Disciplinen gelehrt und mehre wichtige, namentlich historische Werke geschrieben. Sein Aufenthalt in Cöln, wo er 1580 in den Orden eingetreten, und dann zu Fulda, wo er Rektor des Collegiums gewesen ist, wird ungefähr acht Jahre gedauert haben; die ganze übrige Zeit seines Lebens im Orden hat er zu Trier gestanden, wo er am 2. Juni 1617 gestorben ist, indem in einer Chronik berichtet wird, daß er nahezu dreißig Jahre an den Annalen von Trier gearbeitet habe. Um die nöthigen Materialien zu diesem großen Werke zu sammeln, hat er unsre ganze Erzdiözese bereist, überall die Archive und Bibliotheken durchforscht, sich Abschriften von Documenten genommen und solche von Andern aufertigen und sich einschicken lassen. Die letzten Jahre seines Lebens war er fast beständig schmerzhaften Leibesgebrechen, Gliederweh, Podagra, Stein u. dgl. Uebeln unterworfen. Als ihn zwei Tage vor seinem Ableben der Superior fragte, ob ihn noch irgend etwas drücke, erhob er seine Hände und sprach dankend: „O göttliche Fürsorge, wie gut ist es sterben in der Gesellschaft (Jesu)!“ Hierauf erfolgte Schlummer, in welchem er sanft hinübergegangen ist.

Wenn Brower weiter nichts geschrieben hätte, als die Trierischen Annalen, dann würden schon die Gelehrsamkeit und die schriftstellerischen Leistungen desselben hoch anzuschlagen sein, wie schon allein aus einer Uebersicht der vielen Werke zu entnehmen ist, die er bei Abfassung dieser Annalen benützt hat. Nebst diesen Annalen aber hat er noch verschiedene andre Werke verfaßt. Vorerst nämlich hat er den *Venantius Fortunatus* herausgegeben, mit Noten von ihm erläutert und Traktaten vermehrt<sup>1)</sup>. Ferner hat er des *Abbanus Maurus* Gedichte mit Noten herausgegeben. Wichtig wie für das Trierische Land seine Annalen, sind für die ehemalige Reichsabtei Fulda seine *Antiquitates Fuldenses*, die in vier Büchern, nach zweckmäßigem Plane, abgefaßt und in einer schönen, mit mehren eleganten Kupferstichen versehenen Ausgabe 1612 zu Antwerpen erschienen sind. „Dieses Werk ist unter die seltensten Bücher zu rechnen, wie auch die erste Ausgabe der Trierischen Annalen vom Jahre 1626 zu Cöln“,

<sup>1)</sup> Diese Ausgabe ist im VI. Bande der Biblioth. PP. aufgenommen.

sagt eine geschriebene Notiz in dem Exemplar unsrer Seminarbibliothek.

Ein viertes, für die ältere Kirchengeschichte Deutschlands wichtiges und ebenfalls seltenes Werk Browers sind dessen *Sidera illustrium et sanctorum virorum Germaniae* —, die 1616 zu Mainz in einem Quartbände erschienen sind. Dieses Werk enthält Biographien berühmter und heiliger Männer, die sich um Deutschland in älterer Zeit verdient gemacht haben, wie des Bonifacius, des Bischofs Gregor von Utrecht, des Ludger, Birmin, Sturm, Godehard und Berward von Hilbesheim, des Meinwerk und Meinulph von Baberborn, des Grafen Ludwig von Arenstein, des Egil, Abt von Fulda u. A. Diese Biographien hat Brower aus Klosterbibliotheken hervorgezogen, mit Einleitungen und Scholien erläutert, eine jede eigens für sich als ein Ganzes drucken lassen, jedoch in demselben Formate und in demselben Jahre ausgegeben, so daß sie alle zusammen ein größeres Ganze bilden.

Sein größtes und wichtigstes Werk ist aber jenes seiner *Antiquitates et Annales Trevirenses*, an welchem er, wie oben gesagt, den größten Theil seines Lebens gearbeitet hat. Der Erzbischof Jakob von Elz hatte ihn in den siebziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts zur Bearbeitung der Annalen ermuntert, der Nachfolger Johann von Schönberg, wie nicht minder Lothar von Metternich, zur Fortsetzung beauftragt. In 22 Büchern hatte Brower die Annalen bis zum Jahre 1600 fortgeführt, als er 1617 gestorben ist. Nachdem die Handschrift die Censur des Ordens erhalten hatte, blieb sie zwei Jahre unter den Händen der churfürstlichen Censoren, wo sie schon Abänderungen erlitten hat, nach denen zwar der Druck von dem Churfürsten erlaubt, aber am Schlusse des achtzehnten Buches sistirt worden ist. Die meisten Exemplare dieser ersten, zu Köln 1626 erschienenen Ausgabe wurden vernichtet, so daß dieselbe eine der größten literarischen Seltenheiten ist. Später sind an dem Werke noch verschiedene Abänderungen vorgenommen worden; ferner hat der Jesuit Jakob Raseu Anmerkungen und Noten den einzelnen Büchern Browers angefügt und in drei neuen Büchern eine Fortsetzung der Annalen bis zum Tode des Churfürsten Philipp Christoph (1652) geliefert, wonach das ganze Werk, 25 Bücher enthaltend, 1670 zu Lüttich in zwei Foliobänden erschienen ist.

Der mancherlei erlittenen Abänderungen ungeachtet, die nicht immer im Interesse der historischen Wahrheit vorgenommen worden zu sein scheinen, sind jene Annalen von großer Wichtigkeit und werden mit Recht von unsrem Honthelm als ein „unsterbliches Werk“ bezeichnet.

Wenn der gelehrte Johann Eckard es bedauert, daß es von den Bischümern Deutschlands so wenige gute Geschichtswerke gebe, so fügt er hinzu: „Der einzige Brower, ein frommer, biederer und sehr gelehrter Ordensmann, erhebt sich über die Mittelmäßigkeit in den Trierischen Annalen, die, wenngleich von neidischen und der Wahrheit und gründlicher Erudition unfreundlichen Männern lange niedergehalten und nahezu unterdrückt, doch endlich von Masen fortgesetzt, etwas verändert und verstümmelt, im Drucke erschienen sind und die Geschichte des Erzstifts Trier in ein solches Licht gestellt haben, daß ihrem Verfasser ewiger Dank dafür gebührt.“ Viele andre Gelehrte ersten Ranges, wie Baronius, Menten, Mabillon, Calmet, Baillet u. A. haben diesem Werke Browers großes Lob gespendet<sup>1)</sup>.

Eine äußerst schätzbare Partie dieses Werkes bildet die Einleitung (Proparascove), worin 106 Seiten hindurch über die Alterthümer unsrer Stadt und des Trierischen Landes in der vorrömischen und römischen Zeit, Bevölkerung, Sprache, Religion, Monumente, Münzen, Grabmäler u. dgl. mit großer Erudition gehandelt wird.

Während der Ausarbeitung dieser Annalen hatte Brower auch den Plan zu einem andern historischen Werke über das Erzstift Trier gemacht und bereits ein reiches Material dazu gesammelt, als er, ohne dasselbe vollenden zu können, aus diesem Leben geschieden ist. Es war dies das Werk *Metropolis ecclesiae Trevericae*, worin das Erzstift Trier nach allen seinen Theilen, Abteien, Klöstern, Stiften und Städten, jeder Theil für sich, historisch beschrieben werden sollte. Die unvollendete Arbeit Browers hat sein Ordensgenosse Masen wieder aufgenommen und beendet und wurde nun von den beiden Autoren in sechs Büchern gehandelt über den Umfang und die Eintheilung der Trierischen Erzdiocese, Alter, Berühmtheit und Heiligkeit der Kirche von Trier, Schulen und Gelehrte des Erzstifts, Eintheilung in Archidiaconate und Dekanate, die Collegiatstifte, Abteien, Klöster je nach den verschiedenen Orden, sodann werden die Reihenfolgen der Bischöfe der Suffragansitze Metz, Tull und Verdun und schließlich eine Beschreibung des unter die geistliche Gerichtsbarkeit unsrer Erzbischöfe gehörenden Herzogthums Luxemburg gegeben.

Hatte nun auch Masen dieses Werk vollendet, so hat er doch den Druck desselben nicht erlebt. Nach einer Notiz in dem Autographon Masens hatte der Orden bereits die Erlaubniß zum Drucke gegeben; dagegen aber haben die churfürstlichen Räte die Veröffentlichung suspendirt, weil in dem Werke stellenweise die Grenzen des Erzstifts

<sup>1)</sup> Siehe Heiffenberg, *Hist. Soc. Jesu*, p. 535.

als unsicher und Contestationen unterworfen und genauerer Bestimmung aus den Archiven der Archidiaconate bedürftig bezeichnet waren. Diese Berichtigung hat sich aber verzögert, Masen ist darüber gestorben und ist sein im Jahre 1669 vollendetes Werk Handschrift geblieben bis im Jahre 1856 der Herr v. Stramberg, Verfasser des „Rheinischen Antiquarius,“ dasselbe nach einer Abschrift aus der Trierischen Stadtbibliothek, mit Nachträgen bis zur Säkularisation, in zwei Bänden 8<sup>o</sup> herausgegeben hat.

Kochs (Jodok), geboren zu Trier 1581, in den Orden eingetreten 1598, hat einige Zeit in seiner Vaterstadt den Aristoteles gelehrt, ist dann in das Collegium zu Molsberg im Elsaß entsandt worden, wonach auch seine literarische Thätigkeit sich ganz der Specialgeschichte dieses Landes zugewandt hat. Als Beichtvater des Erzherzogs Leopold, von dem er auch als Gesandter an den kaiserlichen Hof entsandt worden, hat er vorerst einen gelehrten Panegyricus auf diesen Erzherzog als den Stifter des Collegiums zu Molsberg veröffentlicht. Ferner hat er geschrieben eine Abhandlung über König Dagobert als Stifter des Bisthums Straßburg; dann eine Geschichte der Heiligen des Elsaß; über den geheimen Sinn der heil. Schrift; über den wahren und falschen Antichrist; über das h. Weßopfer, zur Vertheidigung gegen die Häretiker; endlich verschiedene theologische Thesen, drei Bücher. Zu Ruffach im Elsaß ist er den 20. Oktober 1622 gestorben.

Friedrich v. Spee; das Leben, Wirken und die Schriften dieses edeln und wahrhaft berühmten Mannes haben wir bereits früher im II. Bde, S. 150—157 ausführlich besprochen.

Roberti (Johannes), geboren zu St. Hubert in den Ardennen im Jahre 1569, zu Trier 1592 in den Orden eingetreten, war ein sehr gelehrter Theologe, hat zu Trier, Douay, Würzburg und Mainz Theologie und Schrifterklärung gelehrt und viele Schriften, theils theologischen, theils historischen Inhalts, verfaßt. Vorerst hat er nämlich das von dem Abte Thiofried von Echternach verfaßte Werk Flores epitaphior. Sanctor., vier Bücher, mit Noten begleitet, herausgegeben (1619). Verfaßt hat er eine Historia S. Huberti, des Apostels der Ardennen, erschienen zu Luxemburg 1621, worin mehre interessante Abhandlungen vorkommen, namentlich über die Heilungen von Hundswuth befallener Menschen zu St. Hubert, worin er die dabei angewendeten Ceremonien mit scharfer Kritik prüft und gegen den Vorwurf, als sei Abergläubisches dabei, in Schutz nimmt<sup>1)</sup>. Ferner hat er eine

<sup>1)</sup> Näheres hierüber gibt Feller in seinem Diction. historique unter Roberti.

Abhandlung *De superstitione* geschrieben, erschienen zu Trier 1604; eine andre ähnlichen Inhalts unter dem Titel *De magnetica vulnorum curatione*, erschienen zu Löwen 1616, gerichtet gegen des Soclenius Betrügereien, der alle Krankheiten mit Magnetisiren zu heilen vorgab. Ferner hat er eine Evangelienharmonie, griechisch und lateinisch, bearbeitet und unter dem Titel *Mysticae Ezachielis quadrigae, sive 4 Evangelia historiar. et tempor. serie vinculata* zu Mainz 1615 in Folio herausgegeben. Polemischen Inhalts ist eine sechste Schrift Roberti's unter dem Titel: *Parallela Missae et coenae haereticae* (Vergleich der Messe mit der Abendmahlsfeier der Häretiker), erschienen zu Trier 1616. Endlich hat er herausgegeben *Elogia Sanctorum 50 jurisperitorum*, gerichtet gegen das Vorurtheil, als sei Ivo der einzige heilige Rechtsgelehrte, erschienen zu Lüttich 1632, worin man, wie Keller bemerkt, sich darüber zu wundern hat, daß unter diesen fünfzig heiligen Rechtsgelehrten mehre Patriarchen des Alten Testaments, Päpste und Kirchenlehrer aufgeführt sind. Auf diese Weise hätte allerdings die Zahl heiliger Advokaten noch weit über jene fünfzig vergrößert werden können<sup>1)</sup>.

Elffen (Nicolaus), geboren zu Traben (an der Mosel) 1626, lehrte zu Trier die schönen Wissenschaften und Philosophie und hat als Präsekt den Schulen vorgestanden. Schriften von ihm sind: 1) *Han über die heisse Kohlen*,“ Eöln 1705; 2) *Herzenspunkten oder Exercitien des h. Ignatius*, lateinisch und deutsch, zu Eöln 1672 und 1694; 3) *Das Brod der Kleinen*, deutsch, und Geistliche Zugabe, als starke Nahrung der Vollkommenen; alle äscetischen Inhalts.

Schowille (Philipp), geboren zu Luxemburg 1622, lehrte an verschiedenen Orten die schönen Wissenschaften, hielt Missionen in seinem Vaterlande und hat drei Schriften verfaßt, ein Direktorium für die Bruderschaft der Christenlehre unter dem Titel *Jes. Mar. und des h. Franziskus*; eine Anleitung andächtig das h. Messopfer darzubringen und Abriß des apostolischen Lebens des h. Franziskus mit 100 Wunderwirkungen desselben.

Leuren (Peter), geboren zu Eöln den 13. Mai 1646, zu Trier zum Doktor promovirt, Rektor des Collegiums zu Coblenz, daselbst den 16. Nov. 1723 gestorben, hat Vieles, meistens canonistischen Inhalts, geschrieben. Seine Werke sind aber: 1) *Das Beneficial-Gewichtswesen (Forum beneficiale)*, drei Bände in Folio, zuerst

<sup>1)</sup> Roberti's Werke finden sich auf der Stadtbibliothek. Derselbe ist zu Namur den 14. Febr. 1651 gestorben.

1704 zu Cöln erschienen, danach zu Venedig in zweiter Ausgabe, ein Werk, das in Italien und Spanien mit großem Beifall aufgenommen worden ist; 2) *Vicarius Episcopalis, sive tractatus de Vicariis Episcoporum*. Colon. 1708 in fol.; 3) *Forum ecclesiasticum*, fünf Bände in Folio, erschienen zu Mainz und Augsburg, 1717 u. 1720; 4) Endlich ein *Compendium der gesammten Philosophie*, Cöln 1683.

Fischer (Anton), geboren zu Kirchberg 1657, in den Orden eingetreten 1679, hat mehre Jahre zu Trier Mathematik gelehrt und zwei Schriften in seinem Fache veröffentlicht: *Notabilia Arithmetica* und *Elementa Euclidis sine demonstrationibus*.

Kylmann (Reiner), geboren zu Solingen 1678, Professor der Mathematik zu Trier, hat eine Schrift *Elementa Matheseos* geschrieben.

Ehnen (Heinrich), geboren zu Aachen 1607, eingetreten in den Orden 1624, war längere Zeit Classenlehrer zu Trier, sodann Superior der Residenz zu Hadamar, ist 1696 zu Trier gestorben, hat geschrieben eine *Vita S. Caroli Magni*, die 1658 zu Mainz erschienen ist.

Packen (Johann), aus Jülich gebürtig, hat zu Trier 1662 die Gelübde abgelegt, lehrte hier Philosophie, predigte zwei Jahre im Dome mit Beifall und hat eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: *Hercules prodicius post saeculum redivivus*, erschienen zu Cöln 1679 in 4°, worin er in elegantem Style die Merkwürdigkeiten einer Reise beschreibt, die er mit dem Fürsten Johann Wilhelm von der Pfalz durch Holland, England, Italien und Oestreich gemacht hat. Er ist 1681 zu Düsseldorf gestorben.

Aler (Paul), geboren zu St. Vith den 9. Nov. 1656, studirte zuerst zu Cöln, wurde 1676 Magister und ist in demselben Jahre zu Trier in den Orden eingetreten. Hierauf hat er zu Cöln die schönen Wissenschaften, Theologie und Philosophie gelehrt; 1701 nach Trier an die Universität berufen hat er Theologie gelehrt, ist 1703 Regens des Gymnasiums geworden, dem er bis 1713 vorgestanden hat. Weil er ein ausgezeichnete Schulmann war, hat man ihn beauftragt, die Gymnasien zu Münster, Aachen und Jülich zu leiten und deren Einrichtung zu besorgen. Zu Jülich ist derselbe den 2. Mai 1727 gestorben. Der Catalog unsrer Stadtbibliothek führt zehn verschiedene Werke, meistens Schulbücher, zwei theologischen Inhalts, von ihm auf. *De actibus humanis*, erschienen zu Trier 1714; *Poesis varia*, Colon. 1702; *Praxis poetica*, Dictionar. german.-latin., Colon. 1717; *Theoparusia, Dialectica, Orthographia, Logica* u. A.

Majen (Jakob), gehört zwar nicht durch ein so langes Wirken



zu Trier, wie Brower, unsrem Collegium an, darf aber doch hier nicht übergangen werden, da er lange genug zu Trier gelebt hat, um sich als Schriftsteller um unsre vaterländische Geschichte ein bleibendes Verdienst zu erwerben. Masen war geboren zu Dalem im Herzogthum Jülich (den 23. März 1606), studierte am Dreikönigsgymnasium zu Eöln, trat den 14. Mai 1629 dort in den Orden, lehrte bis 1640 Rhetorik und Poetik, zugleich als Prediger des Gymnasiums, und hat 1648 zu Eöln die vier Gelübde abgelegt. Hat er auch die meiste Zeit seines langen Lebens zu Eöln gestanden und gewirkt, wo er den 27. September 1681 gestorben ist, so treffen wir ihn doch auch längere Zeit zu Trier und zu Paderborn in diesem oder jenem Amte wirkend. Masen besaß ein großes Talent, zeichnete sich namentlich durch Beredsamkeit und Dichtergabe aus; mit diesen Anlagen verband er einen unermüdblichen Fleiß, las und schrieb unausgesetzt, und hat so jene ausgebreitete Wissenschaft sich erworben, die wir in seinen zahlreichen Schriften verschiedener Art ausgeprägt finden. Seinem Ende nahe hat er sich gegen seinen Beichtvater über seine literarische Thätigkeit ausgesprochen: „Ich habe viel gelesen und viel geschrieben; aber bei unausgesetztem Lesen und Schreiben habe ich keine andre Absicht gehabt, als die, damit mir nicht der geringste Theil der so kostbaren Zeit leer vorübergehe und ohne Früchte für Gott, für den Nächsten und das eigene Seelenheil.“

Was die Schriften Masens angeht, so haben wir es hier zunächst mit jenen zu thun, welche die Geschichte unsres Landes betreffen und die er auch zu Trier ausgearbeitet hat. Dieselben sind aber: 1) Noten und Zusätze zu den Annalen des Brower, von denen schon Rede war; 2) Fortsetzung der Annalen Browers von dem Jahre 1600 bis 1652 in drei Büchern, die ebenfalls schon oben besprochen sind; 3) Die Metropolis ecclesiae Trevericae, worüber bei Brower gehandelt worden. Ein überaus werthvolles Werk ist 4) sein Epitome Annalium Trevirensium, erschienen zu Trier bei Wilhelm Reulandt 1676, ein sorgfältig bearbeiteter Auszug aus den Trierischen Annalen bis zum Jahre 1672 fortgeführt, an Klarheit der Darstellung durchgängig und an Genauigkeit der Angaben an vielen Stellen die Annalen übertreffend. Zu diesem Epitome ist bald danach ein Auctarium historiae, quo ultima Trevericae urbis clades paucis exponitur, 24 Seiten enthaltend, in demselben Format und mit denselben Typen gedruckt erschienen, jedoch anonym und ohne Angabe des Verfassers, ohne Zweifel aber von Masen herrührend, dem Hontheim es auch ausdrücklich zuschreibt. Dasselbe enthält aber die Geschichte der Occupation unsrer Stadt und der schrecklichen Verwüstungen um

dieselbe durch die Franzosen (1673—1675) unter ihren Feldherrn Bignory und Crequi.

Nebst diesen Werken hat Masen noch viele andre verfaßt, die wir aber hier nicht alle einzeln aufzählen wollen. Harßheim führt in seiner Bibliotheca Colon. sechs Werke ascetischen Inhalts auf, die zum Theil zugleich in lateinischer und deutscher Sprache zu Trier, Cöln, Frankfurt und Mainz erschienen sind; ferner sieben Werke theologisch-polemischen Inhalts; nebst den oben angeführten historischen noch eines, *Anima historiae in Carolo V et Ferdinando I etc.* Endlich eine große Anzahl schönwissenschaftlicher Schriften, rhetorischen, poetischen und stylistischen Inhalts. Ein großes hieher gehöriges Werk Masens, das viel Aufsehen in der Gelehrtenwelt gemacht hat, scheint Harßheim nicht gekannt zu haben, indem er gar keine Meldung von demselben thut; es ist sein lateinisches Gedicht, genannt *Sarcotis* oder *Sarcothoa*, bestehend aus 2486 Versen. Feller schreibt von diesem Werke: „Von allen Werken, die von Masen veröffentlicht worden, hat keines zu unsrer Zeit so viel Aufsehen erregt, als sein Gedicht unter dem Titel *Sarkotis* oder *Sarkothoa*. *Sarkothoa* ist aber der Name, den Masen der menschlichen Natur beilegt, die er als souveräne Göttin alles Dessen, was einen Leib hat, darstellt. Gegenstand des Gedichtes ist nun der Verlust der *Sarkothoa* oder der menschlichen Natur, d. i. der Fall des ersten Menschen. Dieses Gedicht ist durch Herrn Lauder, einen gelehrten Schottländer, aus der Vergessenheit hervorgezogen worden, indem er aus demselben den Beweis zu führen behauptete, daß Milton (in seinem bekannten Gedichte *Lapsus protoparentum* — vieles von Masen entlehnt habe. . . . Die gegen Milton vorgebrachte Beschuldigung des Plagiats hat ihrer Zeit mehre Schriften veranlaßt, die im Jahre 1759 zu Paris gesammelt erschienen sind. Der Abbé Dinouart, Herausgeber jener Schriften, hat das Gedicht des Masenius mit einer paraphrasirten Uebersetzung beigelegt u. s. w.“

Ein andres Werk Masens verdient hier noch wegen seines Zusammenhanges mit dem Wirken seines Verfassers zu Trier erwähnt zu werden, nämlich sein *Concionator orthodoxus*, zwei Theile in Folio, ein homiletisches Werk, worin die Geschichte der Offenbarung des Alten und des Neuen Testaments und die Offenbarungslehren in den Evangelien und Episteln des Kirchenjahres in Predigten zur Darstellung kommen. Viele dieser Predigten hat Masen zu Trier gehalten und zu dem ganzen Werk überhaupt, dessen zweiter Theil unsrem Erzbischof Johann Hugo gewidmet ist, zu Trier den Anfang gemacht. Für die einzelnen Sonntage des Advents hat er mehre

Predigten gegeben, weil, wie er in einer Nota für den Leser bemerkt, „vielerwärts, wie hier zu Trier, während des Advents nebst den gewöhnlichen Predigten wöchentlich noch an zweien Tagen gepredigt wird.“

Heimbach (Matthias), geboren zu Euzkirchen, zu Köln 1666 in den Orden eingetreten, hat mehre Jahre zu Trier als Prediger in der Domkirche gewirkt und mehre größere Werke homiletischen Inhalts in lateinischer und deutscher Sprache geschrieben, die fast alle in vielen Ausgaben erschienen sind. Dahin gehören: Blumenlese von Predigtthemen, eine Praxis catechetica, Manuductio dialectica, Neue Schaubühne des Todes, d. i. Reich- und Lehrpredigten, Christliche Rhetorik, Das reine Wort Gottes in Sonntagspredigten, und eine Sammlung Predigten, in welchen die Glaubens- und Sittenlehren nach der Ordnung des Katechismus vorgetragen sind, und die zum Theil im Dome zu Trier gehalten werden.

Limpens (Ferdinand), geboren zu Bongard, unweit Aachen, 1700 in den Orden eingetreten, hat an der Universität zu Trier Philosophie gelehrt, dann in der Jesuitenkirche und später in der Domkirche mit allgemeinem Beifalle gepredigt. Nachdem er weiterhin verschiedenen Collegien als Rektor vorgestanden, das Amt eines Provinzials begleitet hatte, ist er an seine Lieblingsstation nach Trier wieder entsandt worden als Superior des adeligen erzbischöflichen Seminars, bis er entkräftet von Alter in das Noviciatshaus sich hat versetzen lassen, wo er den 15. Dez. 1745 gestorben ist. Honthelm, der den Mann persönlich gekannt hat, spendet seinem Talente und seinem Charakter großes Lob<sup>1)</sup>.

Wilz (Peter), im Luxemburgischen gebürtig, mit seinem Wirken dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts angehörig, hat eine Schrift veröffentlicht unter dem Titel: *Maria consolatrix afflictorum etc.*, der Patronin des Herzogthums Luxemburg (1736) und eine zweite: Kurze Anweisung, die Sakramente der Buße und des Altars nützlich zu empfangen, in französischer Sprache, erschienen zu Luxemburg 1722.

Harßheim (Caspar), geboren zu Köln 1678, zu Trier in den Orden eingetreten 1698, hat hier Philosophie, danach zu Coblenz Theologie gelehrt, und noch später wieder nach Trier zurückgekehrt lebte er in dem Noviciate und hat 1730 seine *Vita Cardinalis Cusani* herausgegeben, erschienen bei Jakob Neulandt.

<sup>1)</sup> Tom. III. p. 231.

Hunolt (Franz), geboren zu Siegen (im Nassauischen) gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, war ein ausgezeichnete Prediger und hat als solcher sechszehn Jahre hindurch mit ungewöhnlichem Beifall und Nutzen auf der Trierischen Domkanzel gewirkt. Die in dieser Zeit von ihm gehaltenen Predigten, das Beste, was bis dahin in diesem Fache in deutscher Sprache erschienen war, hat Hunolt unter dem Titel „Christliche Sitten-Lehr u. s. w.“ systematisch geordnet, in sechs Foliobänden zu Augsburg bei Martin Veith 1743 und den folgenden Jahren erscheinen lassen. Diese Predigten sind später in mehreren Ausgaben an verschiedenen Orten Deutschlands neu erschienen. Hunolt ist 1746 zu Trier gestorben.

Neuter (Johann), geboren 1680 in dem Herzogthum Luxemburg, ist in seinem 26. Jahre in den Orden eingetreten, und ist, nachdem er einige Zeit die Humanoren und Philosophie gelehrt hatte, acht Jahre hindurch Professor der Moralthologie an unsrer Universität gewesen und hat auch in unsrem Collegium 1762 seine irdische Laufbahn beschlossen. Feller zeichnet in wenigen Worten das Leben dieses Religiosen: „Er vertheilte seine Zeit auf Gebet, Studium und Liebeswerke.“ Derselbe hat zwei Werke geschrieben, die beide wegen ihrer Gediegenheit große Celebrität und Verbreitung erlangt haben und auch in mehreren Auflagen erschienen sind. Es sind aber: 1) *Theologia moralis quadripartita*, in 4 Bänden 8°, zuerst 1750 zu Köln, dann wieder 1756 daselbst erschienen; 2) *Neo-confessarius practico instructus*, erschienen zu Köln 1763, eine sehr nützliche Anleitung für junge Priester zur gehörigen Verwaltung des Bußsakraments.

Kauth (Johann), gebürtig aus Berncastel, hat den größten Theil seines Lebens im Orden zu Trier gestanden, ist danach aber in die Residenz zu Hadamar übergegangen, wo er auch gestorben ist.

J. J. Moser schreibt von Kauth: „Keiner hatte sich noch unterfangen, alle Trierische Heilige (deren bekanntlich eine sehr merckliche Zahl ist), in einem Buch vorzustellen, solches thut dieser gelehrte Jesuit in gegenwärtigem Werk (*Breviarium omnium Sanctorum Trevirensium*), so er in sieben Theile eingetheilt<sup>1)</sup>. . . . Er schildert jeden Heiligen insbesondere mit wenigen, aber lebhaften Farben nach der gründlichen Historie; niemand war fähiger hiezu als P. Kauth, der den größten Theil seines Studiums auf die Leben der Trierischen Heiligen ver-

<sup>1)</sup> Trier heilig 1) in Bischöfen, 2) in Märtyrern, 3) in Mönchen, 4) in Religiosen, 5) in Jungfrauen, 6) in Priestern, 7) Schauplatz von Heiligkeit jeder Art.

legte“<sup>1)</sup>. Das Autographon dieses Werkes, das nicht gedruckt worden, befand sich zu Habamar, Hontheim hat unsrer Stadtbibliothek eine Abschrift hinterlassen. Dagegen ist ein andres Schriftchen von Kauth, unter dem Titel: *Negotium bonae mortis* zu Trier 1719 im Drucke erschienen.

Friedrich v. Reiffenberg, aus der freiherrlichen Familie dieses Namens in dem Trierischen, war geboren 1719, hat nach seinem Eintritt in den Orden noch theologische Studien in Rom gemacht und später den Unterricht der jungen Jesuiten in der lateinischen Sprache an dem Collegium zu Trier übernommen. Die von ihm hinterlassenen Werke lassen es im Interesse der Wissenschaft bedauern, daß er in seinem kräftigsten Alter, 1764, in seinem 45. Jahre, aus diesem Leben abberufen worden ist.

Wir besitzen aber von ihm eine Uebersetzung des großen Werkes von Scipio Maffei über die Gnade, den freien Willen und die Prädestination aus dem Italienischen in's Lateinische, getheilt in 16 Bücher. Ferner auch die Uebersetzung der Vertheidigungsschriften des Maffei gegen Einwürfe der Jansenisten. Diesen Schriften des Maffei hat Reiffenberg eine eigene große theologische Dissertation über dieselben Dogmen — *De divina gratia rebusque caeteris eo pertinentibus* — hinzugefügt. Diese sämtlichen Schriften sind miteinander herausgegeben in einem Follobande zu Frankfurt und Mainz 1756 und dem Weihbischof v. Hontheim gewidmet.

Ferner besitzen wir von Reiffenberg eine Sammlung lateinischer Dichtungen verschiedener Art, mit einer Abhandlung über den Lapidarstyl, 1 Bd. in 8°. Drittens eine Vertheidigung der Jesuiten, in deutscher Sprache geschrieben; viertens Lateinische und griechische Sittenlehren und Beispiele, gezogen aus den besten alten und neuen Autoren, zum Gebrauche an den Collegien des Nieder-Rheins und Westfalens, 5 Bände in 8°. Methode und Auswahl der Stücke werden sehr gelobt. Fünftens eine ascetische Schrift für die studirende Jugend unter dem Titel: *Panoplia adolescentis Parthenii*, erschienen zu Eöln 1744 in 12°. Sein für die Geschichte des Rheinlandes wichtiges Werk ist die *Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem*, die 1764 zu Eöln erschienen und unsrem Churfürsten Johann Philipp v. Walderdorf gewidmet ist. In dem ersten Bande, dem einzigen, der erschienen, ist die Geschichte des Jesuitenordens am Nieder-Rhein vom Jahre 1550—1626 gegeben. Das Werk ist ohne Fortsetzung geblieben, da der Verfasser gleichzeitig mit dem Erscheinen des ersten Bandes aus dem Leben geschieden ist.

<sup>1)</sup> Churtrier. Staatsrecht, S. 292.

Von unsern Jesuiten, welche die Aufhebung ihres Ordens erlebt haben, verdienen als Gelehrte und Schriftsteller Erwähnung Corbier (Philipp) und Topp (Anton).

Corbier war geboren zu Coblenz 1716, hat seine ersten Studien mit sehr glänzendem Erfolge abgemacht und ist bereits in seinem siebenzehnten Jahre in den Jesuitenorden eingetreten. Nachdem er einige Zeit als Lehrer der h. Schrift und der orientalischen Sprachen zu Düren gewirkt hatte, ist er nach Trier an die Universität berufen worden, wo er mit großem Beifall bis zur Aufhebung des Ordens gelehrt hat. Derselbe hat viele, theils gedruckte, theils handschriftliche Traktate hinterlassen, die für seine Gelehrsamkeit ein sehr ehrenvolles Zeugniß ablegen <sup>1)</sup>).

Topp, nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) Pfarrer zu St. Gangolph in Trier, hat sich, nebst seeleneifrigem Wirken als Pfarrer, durch verschiedene literarische Arbeiten ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt gesichert. So hat er eine Abhandlung über schlechte Bücher geschrieben, getragen von großartiger Anschauung, die in mehreren Auflagen erschienen ist. Ferner hat er zwei Abhandlungen über das Jubiläum; ebenfalls mehrere Gedichte, lateinische und deutsche. Auch sind von ihm gute Uebersetzungen von verschiedenen französischen Werken vorhanden. So hat er übersetzt die Schrift: *Avertissement du clergé de France de 1775*; dann von der Abhandlung des Bouglans: *Motifs de ma foi en Jesu-Christ* gegen den Unglauben jener Zeit in Frankreich. Dann hat er verschiedene Abhandlungen über Religion und Moral und die Leichenrede des Claude-Leger (15. März 1783) übersetzt. Den 12. April 1783 ist er gestorben an einer Krankheit, die er sich durch seinen Seeleneifer zugezogen hatte <sup>2)</sup>).

Die Wiltheime zu Luxemburg (Alexander, Wilhelm und Christoph). Eine berühmtere Familie als die der Wiltheime hat das Luxemburger Land kaum in seiner ganzen Geschichte aufzuweisen. Viele Glieder dieser Familie, Männer und Frauen, zeichneten sich aus durch Frömmigkeit, Biederfinn, Gelehrsamkeit, überaus segensreiches Wirken im Priesterstande, im Ordensleben, im Staatsdienste, durch milde Stiftungen und Tugendbeispiel jeder Art. Geistiger und Seelen-Adel schienen in dieser Familie erblich zu sein <sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Mehrere biographische Notizen über Corbier finden sich in der Trierischen Chronik von 1820, S. 188 f. Derselbe ist den 28. Juli 1779 im Pfarrhause zu St. Antonius dahier gestorben.

<sup>2)</sup> *Journal histor. et littor. à Luxemb.* 1783, vol. II, p. 79 et 80.

<sup>3)</sup> Man sehe die biographischen Notizen über neun Glieder der Familie v. Wiltheim in der Trierischen Chronik von 1824, S. 254—257.

Johann v. Wiltheim, selbst von Fürsten als ein Muster eines einsichtsvollen Staatsmannes gerühmt, durch Freigebigkeit und Tugendwandel eine Zierde der Stadt Luxemburg, hatte viele Kinder, die alle ihm Ehre und Freude gemacht haben. Drei seiner Söhne, Johann Caspar, Johann Wilhelm und Alexander, sind in den Jesuitenorden eingetreten; zwei Töchter haben ebenfalls den Ordensstand ergriffen. Die beiden Söhne Wilhelm und Alexander sind es, mit denen wir uns hier zu befassen haben. Ein Neffe jenes Johann v. Wiltheim, nämlich Melchior v. Wiltheim, heirathete die Margaretha v. Busbach, Stifterin der Congregation zu Luxemburg, von welcher wir früher gehandelt haben. Ein Sohn aus dieser Ehe war Christoph v. Wiltheim, der ebenfalls in den Jesuitenorden eingetreten ist, während seine beiden Schwestern in die Congregation sich aufnehmen ließen, denen letztlich auch die Mutter sich angeschlossen hat. Da Christoph aber nur eine handschriftliche, nicht einmal vollendete Biographie seiner Mutter hinterlassen hat, so bleiben uns eigentlich nur die beiden andern, Alexander und Wilhelm, als Schriftsteller näher zu besprechen übrig.

Der ältere der beiden Brüder war Wilhelm, geboren gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Als Priester der Gesellschaft Jesu hat er mehre Jahre als Missionär in China gewirkt, hat nach seiner Rückkehr zu Freiburg im Breisgau Philosophie gelehrt und später zu Luxemburg Moralkheologie. Es waren aber vorzüglich historische und archäologische Studien, von denen die Wiltheime sich besonders angezogen fühlten und in denen sie auch das Tüchtigste geleistet haben. Wilhelm hat zuerst eine Schrift verfaßt über die Trierschen Märtyrer; Johann ein größeres Werk ältere Geschichte des Luxemburger Landes in drei Büchern<sup>1)</sup>. In dem ersten Buche handelt der Verfasser von den Völkern, die zur Zeit der Römer das Luxemburgische Land bewohnten; in dem zweiten insbesondere von jenen Orden, wo römische Niederlassungen gewesen sind, und im dritten endlich von den Thaten, welche auf Luxemburgischem Gebiete durch die Römer ausgeführt worden sind. Das Autographon dieses inhaltreichen Werkes, das noch nicht im Druck erschienen ist, befand sich früher in einem starken Foliobande in dem Collegium der Jesuiten zu Luxemburg<sup>2)</sup>.

Als Gelehrter und Schriftsteller steht hoch über dem Wilhelm sein Bruder Alexander, sowohl durch größere Anzahl als innern Ge-

<sup>1)</sup> *Historiae Luxemburgensis antiquariarum disquisitionum libri tres.*

<sup>2)</sup> Honthelm hat das Werk vor sich gehabt und gibt Tom. III. p. 1017—1020 eine genaue Uebersicht des Inhalts der einzelnen Bücher und der Kapitel jedes Buchs. Das Werk ist 1630 von dem Verfasser beendet worden.



halt seiner Werke. Alexander war geboren 1604 und hat, wie aus einem seiner Werke zu entnehmen ist, noch im Jahre 1682 zu Luxemburg gelebt. Außer seinen schriftstellerischen Leistungen erfahren wir, daß er sechs Jahre hindurch die Rhetorik mit Auszeichnung gelehrt und sodann Rektor des Collegiums in seiner Vaterstadt gewesen ist. Mit den größten Gelehrten verschiedener Orden jener Zeit hat Alexander in freundschaftlichen und literarischen Beziehungen gestanden; namentlich mit Masen, Solter, Henschen, Papebrok, Sirmond, Mabillon und Andern, die ihn an verschiedenen Stellen als einen gelehrten Alterthumsforscher beloben.

Unter den vielen Werken Alexanders sind zwei umfangreiche und für die Geschichte unsres Landes besonders wichtige, die *Antiquitates San-Maximianae* und das *Lucilburgum romanum*. Das erstere Werk, in der Handschrift zwei Foliobände, ist aus dem sehr reichen Archive und aus Handschriften der Abtei Maximin geschöpft und gibt die Geschichte dieser Abtei von ihrer Gründung an bis zum Jahre 1130, mit vielen Urkunden, Abbildungen und antiquarischen Untersuchungen. Das Werk ist in acht Bücher getheilt und ist 1650 beendet worden<sup>1)</sup>. Das zweite Werk scheint dem Titel nach sich bloß auf das Luxemburgische Land zu beziehen, befaßt sich aber in Wirklichkeit ebenso sehr mit den Alterthümern des Trierischen Landes unter römischer Herrschaft. Da der Verfasser mit den römischen Schriftstellern sehr vertraut war und drei bis vier Decennien sich mit der Erforschung römischer Alterthümer im Luxemburgischen und Trierischen befaßt hat, so gebührt dem Herrn Neuen in Wilz Dank dafür, daß er jenes Werk Alexanders, die Frucht langjähriger Studien, im Drucke veröffentlicht hat<sup>2)</sup>. In acht Büchern handelt der Verfasser von der Lage des alten Ardennegebietes, von den Völkern, den Orten, Sitten, Gebräuchen, von der Religion, dem Götterwesen und der Sprache, von den römischen Straßen, Castellen u. dgl., worüber Honthelm, weil zu seiner Zeit das Werk noch nicht veröffentlicht war, ausführlich berichtet hat<sup>3)</sup>.

Nebst diesen größern Werken hat Alexander noch mehrere andre

<sup>1)</sup> Eine ausführliche Inhaltsübersicht mit Urtheilen verschiedener Gelehrten und seinem eigenen über jenes Werk gibt Honthelm im III. Bande, p. 1004—1010. Eine Abschrift dieses Werkes befindet sich in der Stadtbibliothek; das Autographon, wenn ich nicht irre, zu Brüssel.

<sup>2)</sup> Das Werk ist 1842 zu Luxemburg bei Kuborn in einem Quartbände erschienen. Nebst einer Karte des Luxemburgischen Landes sind 99 Tafeln mit Abbildungen (blau colorirt) von römischen Alterthümern im Luxemburgischen und zu Trier gegeben.

<sup>3)</sup> Tom. III. p. 1020—1025.

geschrieben, die alle schon zu seinen Lebzeiten gedruckt erschienen sind. Diese haben zum Gegenstande das Leben der seligen Yolande, Priorin in Marienthal, die Abte der Abtei Münster, ein Diptychon zu Lüttich, die Gouverneure von Luxemburg, Akten des h. Dagobert und die Reliquien der h. Agatha <sup>1)</sup>).

In dem vierten Bande der Werke des gelehrten Jesuiten Jakob Sirmond findet sich ein Briefwechsel zwischen diesem und Alexander, über Personen und Daten der ältern Geschichte von Trier handelnd <sup>2)</sup>).

Johann Bertholet, geboren zu Salm im Herzogthum Luxemburg, gestorben zu Lüttich 1755, hat zwei Werke geschrieben, eine Geschichte der Einsetzung des Frohnleichnamsfestes, erschienen zu Lüttich 1746, 1 Band in 4<sup>o</sup>, und ein größeres, Geschichte des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Ehiny, 8 Bände in 4<sup>o</sup>, beide Werke in französischer Sprache. In beiden Werken vermisst man die nöthige Kritik; von großem Werthe sind aber in letzterm die vielen beigegebenen Urkunden in jedem Bande, und außerdem enthält das Werk doch auch, was man sonst gegen Anordnung und Behandlung der Materien auch sagen mag, viele interessante Dinge und Mittheilungen, die man anderswo vergeblich suchen würde <sup>3)</sup>).

In dem ersten Bande dieses Werkes hat Bertholet sich auch weitläufig in die Frage nach der Zeit der Gründung des Christenthums in dem Trierischen Lande eingelassen und, nach dem Vorgange Browers, Buchers und Andrer, sich für die Gründung in dem apostolischen Zeitalter entschieden. Zur Zeit, wo die ersten Bände dieses Werkes ausgegeben wurden (1742 u. 43), erschien zu Cöln eine in französischer Sprache (!) redigirte Gelehrtenzeitung (*Correspondance des Savans ou nouvelles litteraires*), in welcher sogleich ein Kritiker anonym das

1) Die Titel derselben sind: 1) *Vita venerabilis Yolandae priorissae ad Mariae vallem etc.* Antverp. 1674. 2) *Catalogus abbatum monast. de Münster. Trevir.* 1664. 3) *Diptychon Leodiense ex consulari factum episcopale etc.* Leodii 1659. 4) *Appendix ad Diptych. Leodiense-Leod.* 1660. 5) *Gubernatores Luxemb. Trevir.* 1653. 6) *Acta S. Dagoberti cum notis. Molsheim. et Trevir.* 1653. 7) *De Phiala reliquiarum S. Agathae virg. et mart. dissertatio Trevir.* 1656 mit Abbildungen. Honthem bemerkt, daß seiner Zeit die Manuscripte Alexanders sich in 6 Folios und 4 Quartbänden im Collegium zu Luxemburg befunden hätten; ob darunter solche Schriften gewesen sein werden, die hier nicht aufgeführt sind, ist mir nicht bekannt.

<sup>2)</sup> Tom. IV. p. 694—699 und 713—717.

<sup>3)</sup> Honthem gibt (Tom. III. p. 1017) eine kurze Notiz über dieses Werk und tabellet an demselben, nebst dem Mangel an Kritik, auch daß der Verfasser manche Gegenstände in seine Darstellung hereingezogen habe, die mehr in die allgemeine, als in die Particulargeschichte gehörten.

Werk recensirt und sich gegen die Dissertation über die Gründungsepoche des Christenthums zu Trier ausgesprochen hat. Hierauf hat sich ein längerer Streit in der genannten Zeitung zwischen dem anonymen Kritiker und anonymen Vertheidigern Bertholet's erhoben, den ich hier nicht weiter verfolgen werde, indem ich später in einer eigenen Schrift, wofür reiches Material schon längst gesammelt ist, jene ganze Controverse zu behandeln gedenke. Hier sei vorläufig nur so viel bemerkt, daß ich nach genauer Prüfung aller in jener Zeitschrift enthaltenen Artikel und Vergleichung derselben mit den in der *Historia diplomatica Trev.* von Hontheim geführten Argumentationen über den fraglichen Gegenstand in dem anonymen Kritiker unsern Hontheim gefunden habe, und daß andrerseits die Bertholet in Schutz nehmenden Artikel von diesem selber herrühren. Wie es scheint, hat Bertholet selber nicht gewußt, daß Hontheim der Verfasser der Kritiken seines Werkes sei. Ich besitze nämlich aus Hontheim's Bibliothek eine große handschriftliche Abhandlung, in Form eines Briefes an Hontheim gerichtet, von Bertholet herrührend, worin dieser seine Ansicht über die Gründungsepoche der Trierischen Kirche gegen die in der *Historia diplom.* Hontheim's aufgestellten Beweisführungen zu vertheidigen sucht. In dieser Abhandlung Bertholet's, an Hontheim gerichtet, findet sich keine Spur davon, daß derselbe den Hontheim für den Verfasser der sieben Jahre früher erschienenen Kritik gehalten habe, indem er darin zu Eingang sagt, er habe sich nicht erwartet, daß der Weihbischof der Metropole, für welche seine Ansicht über apostolische Gründung so ehrenvoll sei, anderer Meinung sein würde.

---

## Allgemeines über die Klöster unsres Erzstifts.

### I. Beschäftigungen der Ordensleute.

Der Ordensstifter Benedikt hatte die Einrichtung in seiner Regel getroffen, daß die Mönche zu keiner Zeit müßig sein sollten. In dem 48. Kapitel dieser Regel heißt es: „Der Müßiggang ist ein Feind der Seele und darum müssen die Mönche zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit sich beschäftigen und wiederum zu andern Zeiten mit geistlicher

Lesung.“ In den ältesten Zeiten des Ordens hatten die Mönche keine jährlichen Einkünfte, Zinsen und Zehnten zu ziehen, sondern mußten sich Nahrung und Kleidung gemeinschaftlich durch Handarbeit gewinnen. Daher haben sie denn auch zu jener Zeit alle Arten von Handarbeit verrichtet, die für ihren Unterhalt irgend nothwendig waren. Sie haben geackert, Holz gefällt, gegraben, gespatet, gesäet, gepflanzt, gewebt und geerntet u. dgl. So finden wir daher auch später wieder im 12. Jahrhunderte die Cisterzienser, welche auf die ursprüngliche Regel Benedikts zurückgekehrt waren; sie verrichteten alle Feld- und Gartenarbeiten. Ganz besonders wurde seit dem Beginne des Benediktinerordens das Abschreiben von Büchern von den Mönchen eifrig betrieben, wurde als ein gottgefälliges und verdienstliches Werk betrachtet und von den berühmtesten Ordensmännern hoch gerühmt. So schreibt Cassiodor, der so großen Antheil an der innern Einrichtung des Benediktinerordens hatte: „Eine selige Beschäftigung, ein lobwürdiges Streben, den Menschen mit der Hand zu predigen, mit den Fingern die Sprachen zu eröffnen, unter Schweigen den Sterblichen das Heil zu reichen und gegen die bösen Anfechtungen des Teufels mit Feder und Dinte zu kämpfen. . . So vervielfältigt der Mensch die göttlichen Worte u. s. w.“<sup>1)</sup> Jedes Kloster hatte einen Schreibsaal (Scriptorium), wo Alles zu diesem Geschäfte zweckmäßig eingerichtet war und wo beständig das tiefste Stillschweigen beobachtet werden mußte, damit Keiner im Schreiben gestört würde und Fehler schriebe. Daher hatte denn Alkuin dem Scriptorium zu Fulda die Inschrift gegeben:

„Hic sedeant sacrae scribentes famina legis,  
Nec non sanctorum dicta sacrata patrum.  
Hic interserere caveant sua frivola verbis,  
Frivola nec propter erret et ipsa manus“<sup>2)</sup>.

Dieses Abschreiben von Codices wurde besonders fleißig betrieben und zu großem Nutzen für die Literatur, seit unter Karl dem Großen nicht allein die Schulen, die Wissenschaften und Künste neu belebt worden, sondern auch Alkuin im Auftrage Karls mit großer Mühe die fehlerhaften Codices des Alten und Neuen Testaments nach den ältesten, guten Codices corrigirt hatte, und verbesserte Handschriften in alle Klöster und Kirchen verbreitet wurden.

<sup>1)</sup> Cassiod. *institutio divinar. lectio. libr. I. Brower. Antiquit. Fuldens. p. 46 et 47.*

<sup>2)</sup> Brower, *antiquit. Fuldens. p. 46.*

Nach Brower glich ein Benediktinerkloster in ältern Zeiten — z. B. im neunten Jahrhundert — einem Bienenstocke, worin unausgesezte Thätigkeit herrschte, die einzelnen Verrichtungen zweckmäßig vertheilt waren und sich zu einem schönen Ganzen zusammenfügten <sup>1)</sup>. Die Einen distirten oder schrieben Commentare zu den Büchern der h. Schrift; Andere hatten die h. Schrift zu erklären; Andere wiederum stellten die schönsten Stellen der h. Schrift und der Kirchenväter wie in Blumenlesen zusammen. Noch Andere haben verschiedene Handschriften und Stellen in Schriftwerken verglichen und falsche Lesarten verbessert.

Die weniger begabten Mönche hatten die mehr mechanischen Verrichtungen vorzunehmen und die gelehrten Bestrebungen Jener zu unterstützen. Da die Klöster ihre eigenen Viehheerden hatten, so bereiteten sie sich auch selber das Pergament und das Leder zum Einbinden der Bücher. Andere Mönche bereiteten die Bretter für die Deckel, Andere das Leder, ein Anderer die Platte zum Pressen der Deckel. Der eine schnitt das Pergament in gleichmäßige Blätter; der Andere glättete dasselbe, ein Anderer zog die Linien darauf; ein Anderer bereitete die Federn <sup>2)</sup>. Mönche waren es, die die Felle zu Pergament verarbeiteten, trockneten und glätteten, Mönche waren es, die schrieben, Werke aller Art und in verschiedenen Sprachen vervielfältigten; andre Mönche hatten schöne Initialen zu malen, Andere numerirten die Folia; Andere durchlasen das Geschriebene, verglichen die Abschrift mit dem Originale und corrigirten etwa niedergeschriebene Fehler. Andere schrieben die Titel, Ueberschriften, Kapitelanfänge u. dgl. mit anderer Dinte und anderen Buchstaben. Wieder andere Mönche hatten die Codices zu binden; Andere wiederum verfertigten kunstreiche Deckel für die Codices, bald in Metall, bald in gepreßter Arbeit in Holz und Leder, mit Malerei u. dgl. Andere schmückten die Codices mit Bildern in Federzeichnungen, oder mit gemalten Bildern in Gold und den schönsten Farben.

Was zur Ausschmückung der Kirchen und des Gottesdienstes gehört, wurde regelmäßig von Mönchen verfertigt. In den Klöstern gab es Architekten, Bildhauer, Orgelbauer, Glockengießer; die Mönche befaßten sich mit Gesang und Musik, mit Schnitz- und Gussarbeiten u. dergl. Ein Mönch war Scholast und hatte die Sprachen zu lehren, Grammatik, Musik und Arithmetik.

Ereßliches hat seiner Zeit der Abt Peter der Ehrwürdige über

<sup>1)</sup> Antiquit. Fuldens. libr. I. c. 11.

<sup>2)</sup> Trithem. opera spirit. pag. 752.

die Bücherabschreiber der Mönche gesagt. In einem sehr lehrreichen Briefe an Giselbert <sup>1)</sup> gibt er Anleitung zu dem ächten Leben eines Religiosen und bezeichnet als Waffen in dem geistlichen Streite das Gebet (oratio), die Betrachtung (meditatio) und die Lesung der heil. Schrift. Sodann sagt er: „Auf diese drei vorstehenden Beschäftigungen soll weiterhin Handarbeit folgen. Da es jedoch mit beständiger Clausur nicht verträglich ist, die Bäume zu pflanzen, die Saaten zu begießen und andere ländliche Arbeiten zu verrichten, so soll, was weit nützlicher ist, der Mönch die Hand statt an den Pflug, an die Feder legen, statt die Aecker zu durchfurchen, das Pergament mit heil. Schrift beschreiben und auf das Papier den Samen des Wortes Gottes aussäen. Nach Reifung der Saaten d. i. nach Vollenbung der Bücher soll er mit den vervielfältigten Früchten die hungernden Leser sättigen, damit so das himmlische Brod den tödtlichen Hunger der Seele fern halte. So, ja in Wahrheit so, wirst du schweigend ein Verkündiger des Wortes Gottes werden können, und bei schweigendem Munde wird deine rufende Hand mit ihren Stimmen in den Ohren vieler Völker ertönen. Eingeschlossen wirst du, in deiner Zelle festgehalten, und dennoch wirst du in deinen Codices Länder und Meere durchwandern und in den öffentlichen Versammlungen der Kirche durch den Mund des Lectors von hoher Bühne herab das Wort Gottes zurufen und in den verborgensten Winkeln der Klöster und Häuser dasselbe den einsam stillen Dienern Gottes zuflüstern. Das Ordensgelübde macht dich zum Einsiedler, dein andächtiges Werk wird dich zum Evangelisten machen, und was du durch dich selbst nicht erreichen kannst, wirst du durch deine Arbeit gewinnen. Zu diesem Werke muß dich der nicht geringe Preis der Arbeit aufmuntern, den du wegen aller derjenigen erlangen wirst, denen du durch deine lobwürdige Beschäftigung zu Hilfe kommen kannst, denn wie viele Menschen durch Lesung deiner Handschriften den Stolz überwunden, die Fleischeslust gebändigt, die Habsucht verachten gelernt, den Zorn gezähmt und welche andere böse Dinge immer vermieden oder gebüßt haben, die werden als durch deinen Fleiß gesammelte Garben die Scheune deiner ewigen Früchte reichlich füllen. Und während mit des Menschen Leben gewöhnlich auch seine Werke aufhören, abnehmen mit seiner Abnahme, wirst du, obgleich abgelebt, nicht sterben und zu leben aufgehörend von segensreichem Wirken nicht aufhören, indem du durch deine Werke Tödt zum Leben zurückrufen wirst. Und eben so lange wird auch noch nach

<sup>1)</sup> Epistol. libr. I. epist. 20 in der Biblioth. PP. Lugdun. Tom. XXII. p. 831.

deinem Tode der Gewinn deiner Werke bei Gott fortlaufen, als wie lange, um so zu sagen, das Leben deiner Bücher wird dauern können.“

Unmittelbar hieran knüpft Peter die Ermahnung, daß Giselbert, wenn er wegen Augen- oder Kopfswehe nicht mehr abschreiben könne oder er durch das Einerlei der einen Beschäftigung Ueberdruß daran empfinde, so solle er zur Abwechslung auch zu anderen Arbeiten greifen: dann solle er Kämme anfertigen zur Reinigung der Köpfe der Brüder, solle Nadelbüchsen dreheln (*thecas acuum subtili manu et docto pede torna*), möge Trinkbecher aushöhlen (*vascula vinaria, quae justitias vocant*<sup>1)</sup>) vel similia concavare et componere tenta. Und sind vielleicht sumpfige Stellen in der Nähe, dann kannst du von den Binsen daselbst Matten flechten — diese Arbeit der alten Mönche, auf welchen Matten du öfter oder immer deine Schlafruhe nehmen kannst — vel ut beatus Hieronymus ait, aut fiscellam texe junco aut lentis canistrum plecte viminibus.

Der so ausgezeichnet fleißige Trithemius hat ein ganzes Werk über den Nutzen des Bücherabschreibens geschrieben<sup>2)</sup>. In dieser Schrift sagt und zeigt er unter Andern, daß keine Arbeit oder Beschäftigung so geeignet sei für den Mönch als Bücherabschreiben; andre Handarbeiten vertrügen sich nicht so mit geistiger Sammlung, mit der Stille und Einsamkeit und mit dem Chor- und Kirchendienst, als eben dies Bücherabschreiben. Trithemius läßt sich einwenden, die Buchdruckerkunst, seit einigen Decennien zu Mainz erfunden, vervielfältige ja die Bücher; es sei das Abschreiben also nicht mehr nöthig. Dagegen vindicirt er dem Abschreiben mehre Vorzüge, abgesehen davon, daß nicht alle Bücher gedruckt werden könnten. „Fortius enim, quae scribemus, menti imprimimus; quia scribentes et legentes ea cum morula tractamus.“ Vor Allem vindicirt er der Handschrift auf Pergament die größte Dauerhaftigkeit — auf 1000 Jahre — der Druck sei auf Papier und sehr wenig dauerhaft; Einige sagten sogar, die Druckmaterie (Druckerschwärze) werde nach nicht langer Zeit selber den Druck verzehren; jedoch darüber könnten erst die Nachkommen urtheilen.

Zu des Trithemius Zeit war es Sitte, und zwar auch dies nur mehr, wie es scheint, bei weniger reichen Klöstern, daß die Mönche

<sup>1)</sup> *Justitia idem quod justa, mensuras liquidorum species, quasi justa mensura quantum cuique sufficiat potus subministrans.* Es war demnach ein Gefäß von bestimmtem Inhalt, namentlich gebraucht in Klöstern, indem jedem Religiosen dieß Gefäß mit Wein oder Bier gefüllt wurde. Siehe Du-Cange glossar.

<sup>2)</sup> Trithem. „De laudo scriptorum manualium,“ in seinen Opera spirit. p. 741—764 in 16 Capiteln.



nur in der Heuernte und in der Weinlese selbst arbeiteten; alle andren landwirthschaftlichen Arbeiten wurden Laien, Tagelöhnern oder Klosterdienstboten überlassen <sup>1)</sup>).

In derselben Weise ungefähr schildert Jakob von Vitry <sup>2)</sup> den Flor der Klöster in älterer Zeit mit Bezug auf Arbeitsamkeit der Mönche, Einfachheit ihrer Lebensweise und Sittencreinheit, wie auch das Verderbniß, das zu seiner Zeit in den meisten Benediktinerklöstern eingerissen <sup>3)</sup>). Trithemius hatte Grund genug, seinen Mönchen andre Handarbeiten außerhalb des Klosters nicht zu gestatten, als Heu machen und in der Weinlese helfen; weil andre Arbeiten sie vertweltlichten, mit Weltleuten zu viel in Berührung brachten, Gelegenheit boten zum Besuchen von Wirthshäusern u. s. w. Dagegen verwies er sie an das Bücherabschreiben, obgleich damals die Buchdruckerkunst schon erfunden war. Denn unmöglich konnte das Kloster sich viele gedruckte Werke beschaffen, da die Druckwerke damals noch sehr theuer bezahlt werden mußten.

In den Klöstern wurden die schönen Künste gepflegt, nicht allein dadurch, daß Künstler herangezogen, Kunstwerke zur Verschönerung der Kirchen und zur Verherrlichung des Gottesdienstes bestellt und gut bezahlt wurden, sondern auch und hauptsächlich durch Herausbildung künstlerischer Talente unter den Mönchen selbst. So hatte noch in letzter Zeit die Abtei Orval in dem Bruder Abraham Gilson aus Hasban (drei Stunden von Arlon) einen trefflichen Maler und in dem Bruder Amand Robin von Chauweny-le-Chateau († 1794) einen geschickten Eiseleur und Metallvergolber. Diesen beiden Künstlern verdankte die neue und prachtvolle Kirche zu Orval ihre schönsten Verzierungen und Kunstmerkwürdigkeiten. Gilson hatte in der Kirche schöne Fresco-Gemälde ausgeführt, eine Kapelle der Abtei gemalt und ebenfalls in der Bibliothek Bildwerke angefertigt <sup>4)</sup>). Unsere Abteien St. Eucharis und zu Mettlach hatten öfter unter ihren Mönchen ausgezeichnete Sänger und Musiker.

<sup>1)</sup> Trithem. Opera spirit. p. 434 et 435 – 438, wo der ausgezeichnete Abt die Mönche seiner Zeit mit denen der ältern Zeit heyliglich der Handarbeit vergleicht und zeigt, wie mit dem durch Schenkungen der Großen steigenden Reichthum der Klöster die Arbeitsamkeit unter den Mönchen gewichen, Müßiggang, Hochmuth und Wohlleben eingetreten und damit sittlicher Verfall der Klöster, und wie in Folge davon jetzt die weltlichen Großen von Raubgierde gegen die Klöster erfüllt seien, in dem Maße, wie in alten Zeiten von großmüthiger Freigebigkeit.

<sup>2)</sup> Historia occidentalis c. 20.

<sup>3)</sup> Brewerl, antiquit. Fuldens. p. 49–52.

<sup>4)</sup> Jeantlu, chroniques de l'abbaye d'Orval, p. 103; ibid. 187–189.

Auch die Beschäftigungen der Nonnen waren dem Geiste des Ordenswesens und ihrem Geschlechte entsprechend, wie auch nützlich für die menschliche Gesellschaft. Außer jenen Arbeiten, welche für leibliche Bedürfnisse unentbehrlich, war ihre Beschäftigung dem Dienste Gottes und seiner Kirche gewidmet. Die ersten Frauenklöster der Benediktinerregel in Deutschland unter dem heil. Bonifacius waren Unterrichts- und Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend. Durch alle folgenden Jahrhunderte, so lange Klöster bestanden, haben die Nonnen weibliche Handarbeiten und Kunstfertigkeiten zu einem solchen Grade von Vollkommenheit ausgebildet gehabt und verrichtet, wie dies sonst nirgends der Fall gewesen ist. Die Nonnen webten, strickten, malten, verfertigten Kirchengewänder mit den schönsten Bildwerken in Stickerei, Altartücher, Velen, Corporale, saßten hh. Reliquien zierlich in kostbare Seidenstoffe mit Stickereien, Perlen, Gold- und Silberfäden. Alle ihre weiblichen Handarbeiten waren nicht der Eitelkeit und Busßucht, sondern der Ausschmückung der Kirchen und der Verherrlichung des Gottesdienstes gewidmet.

In der Schönschreibekunst, in Miniaturmalerei und in Verzieren der Initialen haben die Nonnen mit den Mönchen rühmlich gewetteifert. Berühmt vor vielen andern Nonnen war in der Mitte des eilften Jahrhunderts die Nonne Diemud zu Wessobrunn (in Baiern) durch ihre überaus schönen Handschriften und die vielen Bücher, welche sie für den Kirchendienst geschrieben hat. Unter andern hat sie ein Missal mit Gradual und Sequenzen geschrieben, das sie dem Erzbischof von Trier geschenkt hat.

Viele der schönen Initialen in den Codices, Miniaturbilder und mancherlei Verzierungen in denselben, die wir jetzt noch bewundern müssen, sind von Nonnen ausgeführt. Solche Arbeiten verrichteten die adeligen Nonnen, ebenso wie die nichtadeligen. So schreibt das Statutenbuch der adeligen Benediktinerinnen von Niederprüm: „Die Obersten sollen besorgen, daß jegliche Suster sich gewene, eyn sunderliche zemliche Handwerke zu lehren, uff das sie nit müßige seynt. Die Werke aber, welche die Susteren thun sollen, seynt diese, spynden, nehen, stricken, webpen, Bucher schreiben, das aller nützlichst ist das geschrieben, dan es am allermeisten der Geistlichkeit uahet, und ander nothdürftige Ding sollen sie wirken.“ In dem adeligen Nonnenkloster Marienberg bei Boppard wurde von den Nonnen fleißig gewebt; ein eigenes Gemach für diese Arbeit führte noch im achtzehnten Jahrhunderte den Namen „Webes.“ Nicht allein wurde wollenes Tuch und Leinwand für die Bedürfnisse des Klosters in großer Menge gewebt, sondern auch, wie es scheint, gegen Bezahlung für Auswärtige.

Denn es heißt in der handschriftlichen Geschichte des Klosters mehrmal: so und so viel haben die Schwestern in einem Jahre mit Weben „verdient.“ In dem Jahre 1556 haben die Schwestern für den Convent drei Rollen schwarz-wollenes Tuch feiner Qualität, zwei Rollen derselben Farbe geringerer Qualität gewebt; ferner grau-wollenes Tuch zwei Rollen, weiß-wollenes zwei Rollen und Leinwand 305 Ellen.

Das Kloster der Grau-Schwestern zu Triet hatte noch in letzter Zeit seines Bestehens vier bis fünf Webstühle, auf denen die Nonnen beschäftigt waren, sich den Unterhalt zu verdienen. Das Kunstwesen brachte es natürlich mit sich, daß das Kloster sich bei dem Stadtmagistrate die Erlaubniß erwirken mußte, für Auswärtige und gegen Lohn weben zu dürfen.

## II. Wirthschaftliche Einrichtung der Klöster.

Seit dem berühmten Ordensstifter Benedikt waren die Klöster so eingerichtet, daß ein jedes sich, so viel wie möglich, selbst genüge und Alles, was zu seinem Bestande nothwendig war, selbst beschaffen konnte. Durch diese Einrichtung, in Folge deren alle Arbeiten und Handwerke, wie sie von den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Lebens erfordert werden, gepflegt werden mußten, haben namentlich die Benediktinerklöster ein unberechenbares Verdienst um die Cultur sich erworben, indem sie, in tiefen Wäldern und Wüsteneien sich niederlassend, meistens auf ihre eigenen Mittel und Kräfte allein angewiesen, den Boden cultiviren und demselben alles zur Erhaltung und Verschönerung des Lebens Nothwendige abgewinnen mußten. Der Wahlspruch des Ordens: *Ora et labora* (Bete und arbeite!) schloß sehr Vieles in sich. Was durch jene Einrichtung von den Benediktinerklöstern für Cultur geleistet worden ist, das erfährt man am besten in jenen Ländern, in denen die ersten Benediktiner noch so zu sagen nichts als Wüsteneien vorgefunden haben. „Man erfährt aus den Quellschriften jener Zeit, schreibt Geijer in der Geschichte von Schweden, daß die ersten Klosterbrüder ihre Felder mit eigenen Händen gebaut, daß sie den Gartenbau eingeführt, Wassermühlen angelegt, Salz gesiebet und Gruben aufgenommen haben. Brücken und Wege anzulegen galt als christliches Werk und Bischöfe gingen mit ihrem Beispiele vor“<sup>1)</sup>.

Vorerst sollten die Mönche arbeiten, um den Lebensunterhalt, Nahrung und Kleidung, sich zu gewinnen. Daher standen unter den

<sup>1)</sup> Geijer, Geschichte Schwedens, I. Bd., S. 145.

Arbeiten oben an Ackerbau, Wiesen-, Garten- und Weinbau, Viehzucht, Weben u. dgl. Nicht minder waren die ältern Klöster, die der Benediktiner und Cisterzienser, auf Anlegung von Wassermühlen bedacht, und finden wir daher auch in den Güterverzeichnissen derselben durchgängig mehre Mühlewerke aufgeführt, die von den Klöstern selbst angelegt worden waren.

Eine andre Klasse von Arbeiten war durch die Studien in den Klöstern nothwendig gemacht, indem sie sich auch hierin, so viel wie möglich, ein jedes sich selber zu genügen suchten. Jedes Kloster bereitete sich selber das Schreibmaterial, das Pergament, das eine Reihe von Arbeiten erforderte, bis es zum Gebrauche geeignet war. Und so wie für die Bereitung des Pergaments, das Abschreiben von Büchern, Verzieren und Binden derselben die Arbeiten unter die Mönche, je nach eines jeden Anlagen und Fertigkeiten, vertheilt waren, also auch ist es in den übrigen Geschäften im Kloster und in der Kirche bestellt gewesen. Ein Speichermeister hatte über den Fruchtvorrath zu wachen, ein Küchenmeister die Aufsicht über die Küche zu führen, ein Kellner über Keller und Tisch, ein Archivarius besorgte das Archiv, ein Bibliothekar die Bibliothek, ein Custos hatte in der Kirche und der Sakristei die Sorge für Erhaltung und Reinheit der Kirchengewänder, Kirchengefäße und Altäre; ein Schatzmeister hatte die kostbaren Stoffe und Gefäße in Verwahr; in vornehmern Klöstern war ein Kapellmeister, der den Musikunterricht und die Kirchenmusik zu leiten hatte.

Bei den andern Orden war es, wenn auch die häusliche Organisation einfacher, als bei Benediktinern und Cisterziensern, im Allgemeinen nicht anders bestellt. Bei den Carthäusern hatte ein Schaffner die Oekonomie zu besorgen, bei den Jesuiten ein Procurator und Dispensator.

Haben nun auch lange Zeit hindurch alle Mönche jene Handarbeiten und Geschäfte verrichtet, so ist es doch in dem Maße, wie die Mönche immer mehr in den Priesterstand aufgenommen wurden, hiemit anders geworden. Ist auch keine Arbeit entehrend für den Menschen, so bleibt doch dabei bestehen, daß viele Arbeiten und Beschäftigungen sich für den Priester, wegen seiner Würde und seiner Berrichtungen, nicht ziemen. Daher hatte denn jedes Kloster nebst jenen Mönchen, welche sich durch ihre Kenntnisse und geistigen Fähigkeiten zum Empfange der geistlichen Weihen eigneten, noch ein bedeutendes Personal zur Berrichtung der gröberen Handarbeiten und Beforgung auswärtiger Geschäfte nöthig, wozu solche Mönche verwendet werden konnten, die wenig Anlagen für die Studien und keine wissenschaftlichen Kenntnisse besaßen. Hiedurch entstand nun natürlich die Unterscheidung

der Mönche in Cleriker (Patres) und Laienbrüder, *Fratres laici, illiterati, barbati* (weil es bei ihnen Sitte, den Bart lang zu tragen), in der Regel *conversi* (Conversen) genannt.

Manche Schriftsteller haben geglaubt, diese Conversen seien erst bei den Cisterziensern, d. i. seit dem zwölften Jahrhunderte, aufkommen und durch sie weiter, auch in den andern Mönchsorden, verbreitet worden und in frühern Jahrhunderten unbekannt gewesen. Der gelehrte Benediktiner Martene hat aber mit einer Menge historischer Daten aus ältern Schriftstellern den Nachweis geliefert, daß es in viel frühern Jahrhunderten, ja nicht lange nach Benedikt selber, Conversen in Klöstern gegeben hat, wenn auch nicht in jener Allgemeinheit und in so großer Anzahl, wie seit dem Entstehen des Cisterzienserordens. Und nicht hat es etwa bloß bei den Benediktinern schon lange vor dem zwölften Jahrhunderte Laienbrüder in den Klöstern gegeben, sondern es haben auch die Font-Evraldiner in Frankreich, die Grandmontenser, die Carthäuser und Cluniacenser solche gehabt und waren dieselben im eilften Jahrhunderte allgemein in den Klöstern überhaupt, in Frankreich, Italien, Deutschland und England. Ähnlich war es in den Frauenklöstern, wenn auch hier aus einem andern Grunde; sie hatten ihre Laienschwestern, welche Garten und Küche besorgten und die auswärtigen Geschäfte versahen, indem die Chorfrauen an Clausur gebunden waren und nicht ausgehen durften.

Die Professio der Laienbrüder war, wie ebenfalls Martene ausführlich, dieselbe wie bei den Mönchen, welche Cleriker waren; dieselben waren wirkliche Mönche, Religiosen. Die Unterscheidung von feierlichen und einfachen Gelübden ist viel jünger, als das Aufkommen der Conversen, und haben in älterer Zeit die privatim und die feierlich ausgesprochenen Gelübde in derselben Weise verpflichtet. Nach Benedikts Regel war die Professionsformel für die Mönche, welche Cleriker, und für jene, welche Laienbrüder waren, dieselbe. In ihrem Außern unterschieden sich aber die Laienbrüder von den übrigen Mönchen durch den langen Bart, dann dadurch, daß zwar ihr Haar kurz geschoren war, jedoch ohne Krone, Tonsur auf dem Scheitel; auch waren ihre Kleider von gröberm Tuche und von andrem Schnitte, als jene der Cleriker. Endlich hatten sie auch ihr besondres Refektorium, Dormitorium und einen besondern Chor in dem Schiffe der Kirche.

In den meisten Klöstern befand sich eine größere Anzahl Laienbrüder, als Mönche mit geistlichen Weibern. So schreibt Peter der Ehrwürdige von den Carthäusern: „Für immer haben dieselben festgestellt, daß in den Klöstern ihres Ordens nur zwölf Mönche mit dem

Prior als dreizehntem, sodann achtzehn Conversen und etliche Tagelöhner, und weiter Niemand, sein sollen“<sup>1)</sup>).

Waren nun auch die Conversen ohne wissenschaftliche Kenntnisse und Bildung, so waren doch viele unter ihnen geschickte Handwerker, Oekonome, Baumeister u. dgl. Daher schreibt Martene: „Die Cisterzienser verdankten den Conversen allein das Vermögen und den Reichtum ihrer Klöster, indem es ihr Geschäft war, unfruchtbare Felder durch bessere Bestellung fruchtbar zu machen, Wälder auszuroden und zu Ackerfeld oder Wiesen anzubauen, Schaf- und Viehherden sorgfältig zu pflegen. Zudem waren es die Conversen, welche die Klostergebäude und die Kirchen bauten, und zwar ohne irgend welche Hilfe von Auswärtigen.“ Und unser Trithemius schreibt von den Conversen überhaupt, daß sie die verschiedensten Handarbeiten verrichtet, alle weltliche Angelegenheiten, nach Weisung der Obern, besorgt und den Mönchen, welche den Studien und der Meditation obgelegen, das zum Lebensunterhalt Nöthige bereitet hätten. Unter denselben habe es sehr geschickte Handwerker, Meister und Mechaniker gegeben, die alle Gebäude selber mit der größten Sorgfalt und Kunstfertigkeit ausgeführt hätten. Denn sie seien ganz geschickte Zimmerleute, Tischler, Schmiede, Steinmehnen und Maurer gewesen, hätten Kloster und Kirche erbaut; auch die Schneider, Gerber, Schuhmacher und welche Handwerker immer für ein Kloster nöthig gewesen, habe man nicht von außen herzunehmen gebraucht, indem man solche unter den Laienbrüdern gehabt habe<sup>2)</sup>).

### III. Die Bruderschaften in den Klöstern.

Die Benediktinerabteien, nicht selten auch Klöster anderer Orden, haben gewöhnlich unter einander, etwa innerhalb einer Provinz oder eines Landes oder auch je nach gemeinschaftlicher Abstammung von einem Mutterkloster, Bruderschaft (*unio fraterna*) geschlossen, indem sie festgesetzt haben, welche Liebeswerke jedem Mitgliede der Vereinigung nach seinem Ableben zum Troste seiner Seele verrichtet werden müßten. Die Mönche, welche Priester waren, hatten zwei-, drei- oder mehrmal, je nach Uebereinkunft der einzelnen Klöster, das h. Messopfer darzubringen; jene, die nicht Priester waren, andre Gebete und fromme Werke zu verrichten, den Psalter ein- oder zweimal zu beten, oder das Todten-Officium. In der Regel waren für einen verstorbenen Abt mehr solcher Liebeswerke angelegt, als für einen Profess. So hatte

<sup>1)</sup> Martene et Durand. Collect. amplias. Tom. VI. Praef. § II (num. 87—103).

<sup>2)</sup> Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1070.

für einen verstorbenen Abt von St. Maximin jeder Profesß zu St. Matthias, der Priester, sechs Messen zu lesen; die, welche nicht Priester, zwei Psalter Davids zu beten; für einen verstorbenen Profesß drei Messen, die, welche nicht Priester, einen Psalter. Aehnlich waren die Liebeswerke angeeignet für verstorbene Brüder zu St. Martin, in der Carthaus, zu Mettlach, Marien, für die Nonnen auf Marienberg bei Boppard, jene zu Clara-Aqua (Bisthum Utrecht) und Syloë (in Sachsen), die Mönche zu Tholey und im Münster zu Luxemburg.

Die Abtei Tholey stand in Confraternität mit Wadgassen, Mettlach, mit Gräventhal, mit Maximin, Martin, Marien und dem Stifte St. Simeon. Und so hatte jede Abtei, jedes Kloster und Stift eine gewisse Anzahl geistlicher Genossenschaften, mit denen sie in Confraternität standen.

Berühmtere Abteien standen in solcher Bruderschaft mit Abteien verschiedener Länder und Reiche. So berichtet Trithemius von der Abtei Hirschau, daß mehr als hundert Klöster von ihr aus, entweder neu gegründet oder aus Verfallenheit gerettet und reformirt worden seien, und daß diese alle mit ihr in einer solchen Bruderschaft gestanden hätten. Solcher Klöster macht er 91 namhaft. Außer diesen aber hatten noch 27 der berühmtesten Abteien Deutschlands, Frankreichs und Englands nebst etlichen Domstiften mit Hirschau Bruderschaft geschlossen. Darunter waren z. B. die Metropolitankirche zu Canterbury unter dem h. Anselm, das Domstift zu Speier, die Abtei Clugny, jene zu Dijon, Tours, Corvei in Sachsen, Krensmünster, St. Maximin und St. Eucharis bei Trier u. A. Nach der Todesanzeige eines Mönchs in den Klöstern, die in solcher Bruderschaft mit einander standen, wurden sofort von allen Mitgliedern derselben zum Troste der Seele des Hingeschiedenen Gebete, Vigilien, Messen gehalten, Selbstgeißelungen vorgenommen und Almosen an die Armen gegeben, überhaupt solche Werke verrichtet, wie jeder sie für sich selber nach seinem Ableben wünschte.

Waten nun auch diese Fürbitten für die verstorbenen Mitglieder der eigentliche Zweck der Confraternität, so bot diese doch auch manche Vortheile für die Mitglieder während ihres Lebens. „So oft einer der Brüder aus einem der mit Hirschau vereinten Klöster zu Hirschau einkehrte, schreibt Trithemius, wurde er mit so großer Liebe und Verehrung aufgenommen, daß man hätte meinen sollen, er sei kein Fremder oder Reisender, sondern ein Hausgenosse. Dieselbe Liebe wurde denn auch den Mönchen aus Hirschau in allen jenen Klöstern, die mit ihm verbrübert, mit freundlicher Zuorkommenheit erwiesen“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Trith. Chron. Hirsaug. ad ann. 1091.



Nebst diesen Bruderschaften, welche Klöster unter sich und für die Ordensleute geschlossen hatten, gab es auch solche, in welche Laien, Männer und Frauen, aufgenommen wurden. So gab es in der Abtei Prüm eine adelige Bruderschaft, gegründet in der Kapelle des h. Benedikt, unter dem Titel und Patrone des allerheiligsten Erlösers, in deren Album sämtliche Grafen und Herren der Eifel eingeschrieben waren. Gegen empfangene Wohlthaten gewährte die Abtei den Mitgliedern dieser Bruderschaft Theilnahme an allen guten Werken und frommen Übungen, die Tag und Nacht von den Mönchen verrichtet wurden. Dazu durften die Mitglieder der Bruderschaft auf dem Sterbebette das Kleid des h. Benedikt anziehen und damit bekleidet das Lebende abwarten, und erhielten dann auch ihre Grabstätte in jener Kapelle des h. Benedikt. Mehre gräfliche Familien, wie jene zu Vianden, hatten dort ihre Grabstätte.

Eine ähnliche Bruderschaft hatte dieselbe Abtei errichtet in ihrer Kapelle Wachenforth (bei Wittburg), unter dem Titel der seligsten Jungfrau Maria, des h. Kreuzes, des h. Antonius und der Maria Magdalena, in welche sich so viele Personen haben einschreiben lassen, daß das Namensverzeichnis ein starkes Buch füllte. Diese Bruderschaft, Grafen, Herren, Geistliche, Weltliche, Männer und Frauen der Eifel in sich befassend, verrichtete an allen Quatemberfesttagen Gottesdienst, Messen mit Vigilien, nebst andern frommen Übungen für die Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern.

In der Abtei St. Martin hat eine Bruderschaft des h. Kreuzes und des h. Blutes Christi bestanden, für Geistliche und Laien, Männer und Frauen. An jedem Freitage wurde eine Commemoration aller Brüder und Schwestern, der Lebenden und der Verstorbenen gehalten; an den vier Quatemberfesttagen wurde ein Jahrgedächtniß mit Vigilien und Messen gehalten und nebstdem den Mitgliedern Theil gegeben an allen frommen Werken überhaupt, die in dem Kloster geübt wurden. Eine noch bestehende Erinnerung an jene Kreuzbruderschaft zu St. Martin ist die Kreuzigungsscene an der Stelle, wo früher der Eingang in die Martinskirche gewesen ist.

#### IV. Die Grabstätten in den Klöstern.

Der selbe Frommsinn adeliger Familien, dem die Stiftung und Besenkung von Klöstern und Stiften erflossen ist, hat Stifter und Wohlthäter auch bestimmt, ihre Grabstätten in den Klosterkirchen zu wählen. Die Kirche, der Kreuzgang eines Klosters, boten den sterblichen Ueberresten der Hingeschiedenen eine Ruhe, einen Frieden und eine

Sicherheit vor Entweihung, wie sonst nirgends eine Stelle. Ein Kloster nahm, als Gotteshaus, gleichsam Theil an der Unvergänglichkeit der Kirche als göttlicher Stiftung; war die Kirche, der Kreuzgang, das Kloster veraltet, oder war eine gewaltsame Verwüstung darüber hergegangen, so erhoben sie sich bald wieder verjüngt an derselben Stelle und umhegten und schützten wieder auf Jahrhunderte die Grabstätten der Wohlthäter. Ferner aber waren den Stiftern und Wohlthätern und allen Gliedern ihrer Familien Werke der Liebe in den Schenkungsbriefen ausbedungen; die Ordensleute, zu welcher Zeit sie in einem Kloster leben mochten, genossen die Wohlthaten der Stifter und Benefaktoren und wurden durch den täglichen Anblick der Grabstätten derselben daran erinnert, ihrer im Gebete eingedenk zu sein und sie Theil nehmen zu lassen an allen Werken, die nach der Regel und den Statuten des Gotteshauses Tag und Nacht geübt wurden. Endlich findet sich in der Geschichte der Gründung von Klöstern sehr häufig, daß Söhne und Töchter der Stifter wie spätere Sprößlinge ihrer Familien in großer Anzahl in jene Klöster eingetreten sind. Daher trafen denn in dem stillen Frieden der Klostermauern die Lebenden und die Verstorbenen zusammen, wandelten die Nachkommen in steter Erinnerung an die Ahnen und blieben mit ihnen in einem tröstlichen und beiderseits heilsamen Liebesverkehr, indem die Verstorbenen aus dem Grabe predigten, die Lebenden für sie Gebete und andre gute Werke verrichteten.

So war es in allen Klöstern, Manns- und Frauenklöstern aller Orden. Nicht allein, daß Stifter und Wohlthäter sich meistens eine Grabstätte ausbedungen, es haben auch einzelne Personen sich geradezu durch eine Stiftung oder Schenkung eine Grabstätte in einem Kloster erkaufte. Erzbischöfe haben bei Bestätigung von Klosterstiftungen die Erlaubniß erteilt, in den Klöstern auswärtigen Personen ein Begräbniß zu gewähren, nur mit Vorbehalt der Pfarr-Rechte für die Mutterkirche<sup>1)</sup>.

## V. Die Klosterchroniken.

Unberechenbar groß sind die Verdienste, welche sich die Mönche mit ihren Klosterchroniken um die Geschichte erworben haben. Jedes Kloster, selbst die Frauenklöster nicht ausgenommen, hat eine Chronik geführt, in welche nicht allein die, seine eigenen innern Zustände berührenden Vorgänge, sondern auch merkwürdige Naturereignisse und

<sup>1)</sup> Vgl. dieses Werkes II. Abth. 1. Bd. S. 564 f.

wichtige Begebenheiten in dem politischen und kirchlichen Leben der Mitwelt eingetragen wurden. Allerdings sind nicht alle diese Chroniken von gleicher Wichtigkeit; jene der Frauenklöster erheben sich selten über den engen Gesichtskreis unmittelbarer eigener Erlebnisse der unter Clausur lebenden Jungfrauen. Je enger aber ihr Gesichtskreis ist, desto specieller und anschaulicher sind dann auch die Berichte in den Hauschroniken der Frauenklöster und haben hiedurch wie die dem Frauengeschlechte eigenthümliche Auffassung und Darstellung von Begebenheiten ihr besondres Interesse. Am inhaltreichsten und wichtigsten sind natürlich die Chroniken der ältern und reichern Benediktinerabteien, die durch den Besiß einer zahlreich besuchten Schule, ausgebehnte Verbindungen mit andern Klöstern und die sociale Stellung ihrer Äbte in der günstigsten Lage waren, über wichtige Begebenheiten in der Nähe und in weiter Entfernung nähere Kenntniß zu erhalten. Die Äbte der angesehenern Abteien wurden zu den Reichsversammlungen zur Berathung wichtiger Angelegenheiten berufen; ebenso erschienen sie auf den Reichs- und Provinzialsynoden, und erhielten auf diese Weise Kenntniß von den politischen und kirchlichen Angelegenheiten in weiten Kreisen. Zudem standen diese Abteien, wie auch die Klöster überhaupt, je nach Orden, Congregationen, Ländern oder Provinzen in mehr oder minder frequentem Verkehr durch Briefwechsel und durch reisende Religiosen, und fand durch diesen eine fortwährende gegenseitige Mittheilung von wichtigen Begebenheiten statt.

Diese so durch die Jahrhunderte fortgeführten Klosterchroniken und die Klosterarchive sind es fast ausschließlich gewesen, aus denen danach — seit dem sechszehnten Jahrhunderte — die Geschichte einer Stadt, einer Provinz, eines Landes und eines Reiches geschrieben werden konnte. So hat der Abt Bertels von Echternach seine *Historia Lucilburgensis*, d. i. die Geschichte des Herzogthums Luxemburg, geschöpft aus den Chroniken und Archiven von Echternach, Münster und Orval. Unser Brower hat die *Annales Trevirenses* geschöpft aus den Chroniken und Archiven der sämtlichen Klöster und Stifte unsrer Erzdiöcese, die er entweder selbst vor sich hatte oder aus denen ihm, in Folge eines Mandates der Erzbischöfe, von den Klöstern und Stiften Auszüge und Abschriften eingesandt werden mußten, wie sich denn solcher noch eine große Menge auf der hiesigen Stadtbibliothek vorfinden.

## VI. Die Archive der Klöster und Stifte.

Die Klöster haben von dem Tage ihrer Gründung an große Sorgfalt darauf verwendet, die Stiftungs- und Schenkungsurkunden, Kauf- und Tauschbriefe, päpstliche und königliche Frei- und Schutzbriefe, Weisthümer u. dgl. aufzubewahren, weil dieselben die Rechtstitel ihrer Besitzungen und Gerechtsamen bildeten. Alle solche Urkunden, Briefe und Schriften, die auf Besitzungen, Renten, Gefälle und Gerechtigkeiten irgend welcher Art Bezug hatten, wurden zusammengelegt an eine sichere, eigens dazu erbaute und eingerichtete Stelle, die in den meisten Klöstern mit steinernen Gewölben versehen und gegen Feuer befestigt war. Solche Lokale hießen in älterer Zeit *Tabularia*, später sind sie *Archiva* genannt worden. Die Originalurkunden auf Pergament mit großen angehängten Siegeln wurden zusammengeschlagen, auf dem Rücken numerirt, mit einer kurzen Inhaltsangabe und dem Datum ihrer Ausstellung, in ein Repositorium gelegt und in den Archiv-Catalog eingetragen. Um diese Originalurkunden nicht zu oft in die Hände nehmen und aufschlagen zu müssen und dadurch abzunützen, wurden dieselben in chronologischer Ordnung in einen Pergamentcodex wörtlich abgeschrieben, um sie bequemer nachschlagen zu können und die Originale zu schonen, indem man diese nur in äußersten Fällen, wenn nämlich in Rechtsstreiten die Vorlegung des Originals vor Gericht gefordert wurde, hervorzuziehen brauchte. Solche Schriftwerke hießen *Chartularien*.

Wie auf Erhaltung der Rechtstitel über Güter und Gerechtsamen, so auch mußten die Klöster auf Regelung der Haushaltung und ihres ganzen Oekonomiewesens bedacht sein. Daher hatte überall der Kellner Einnahmen und Ausgaben, welcher Art sie sein mochten, das ganze Jahr hindurch genau aufzuzeichnen und am Ende des Jahres dem Abte, respective Prior und Convente Rechnung zu stellen, so daß das Kloster jederzeit seinen Vermögensstand überschauen, die Schwankungen in demselben und die Ursachen davon gewahren konnte, wodurch ihm Fingerzeige gegeben waren, Wirthschaft und Hauswesen so einzurichten, daß der Wohlstand erhalten wurde. Auch diese Jahresrechnungen der Klöster und Stifte wurden in den Archiven aufbewahrt, indem sie in späteren Zeiten noch über manche Angelegenheiten, zweifelhaft gewordene Verhältnisse und Zustände Aufschluß geben konnten. Ebenso wurde es mit juristischen Denkschriften, die bei Rechtsstreiten verfaßt worden, gehalten.

Aus dem Gesagten kann schon einigermaßen entnommen werden,

von wie großer Wichtigkeit diese Kloster- und Stiftsarchive für die Cultur- und Landesgeschichte gewesen sind und noch fortwährend sind. Von hundert und hundert Ortschaften erhalten wir die erste Kenntniß aus irgend einer Urkunde eines Klosters oder Stiftes; die complicirten Rechtszustände im Mittelalter konnten fast einzig aus diesen Archiven erkannt und dargestellt werden; die Siegelkunde, die Diplomatik und die Statistik hatten in diesen Archiven ihre ergiebigsten Quellen, wie wir unter andern an den beiden Werken — der *Defensio abbatiae S. Maximini* von Zilles und der *Defensio abbatiae Prum.* von Knauff ersehen können.

## VII. Die Bibliotheken.

Eine Hauptthätigkeit der Mönche bestand, wie oben schon gezeigt worden, in dem Abschreiben, Vervielfältigen und Verbreiten von Büchern; eine Thätigkeit, durch welche sie sich für alle Zeiten ein unberechenbares Verdienst um die Menschheit erworben haben. Durch das unermüdblich fortgesetzte Abschreiben der Werke der Alten und der Zeitgenossen erhielt jedes Kloster allmählig einen schönen Vorrath an Büchern, eine Bibliothek, die mit Recht als einer der werthvollsten Schätze desselben betrachtet wurde. Klöster tauschten Abschriften verschiedener Werke gegen einander aus, fertigten wechselseitig solche für einander an und bereicherten so unter einander ihre literarischen Schätze. Ältere und reichere Klöster, die durch Mönche aus ihrer Mitte neue Klöster gründeten oder verfallene reformirten, gaben diesen letztern unentgeltlich den nöthigen Vorrath an Codices, um damit den Grund zu einer Bibliothek zu legen. So berichtet Trithemius, in dem Kloster Hirschau hätten 150 Mönche gelebt, und von diesen seien beständig 12 als „ausgezeichnete Schreiber“ (*scriptores optimi*) gebildet gewesen, welche die Bücher der h. Schrift und die Werke der Kirchenväter abgeschrieben hätten. Außer diesen aber seien noch andre Schreiber ohne bestimmte Zahl im Kloster gewesen, die ebenfalls fleißig Bücher abgeschrieben hätten; und diesen allen hat ein Mönch vorgestanden, der, in allen Wissenschaften erfahren, einem jeden sein Pensum angab und die Correctur etwa eingelaufener Fehler besorgte. Auf diese Weise hat Hirschau eine reiche Bibliothek erhalten, deren Büchervorrath aber nur zum kleinsten Theile im Kloster selbst verblieben ist. Denn so oft von Hirschau aus ein neues Kloster gegründet oder reformirt worden ist, hat der Abt Wilhelm eine Menge Codices mitgegeben, um weithin guten Samen zu verbreiten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Chron. Hirsaug. ad ann. 1070.

Ähnliches wie hier Trithemius von Hirschau berichtet, haben wir oben in der Geschichte der Gründung unsrer Abtei Arenstein gesehen, dessen erste Mönche einen Wagen mit Codices aus dem Mutterkloster in Sachsen mitgebracht haben.

Es ist natürlich, daß die ältern und reichern Benediktiner- und Cisterzienserabteien sich durch die größten und werthvollsten Bücherschätze auszeichneten. Houthem, der die Klosterbibliotheken in unsrem Erzstifte genau kannte, schreibt von denselben, „es befinde sich in denselben eine solche Menge der Werke der Kirchenväter, daß, wenn diese Werke noch nicht im Drucke veröffentlicht wären, dieselben fast einzig aus diesen unsern Trierischen Bibliotheken edirt werden könnten; wie denn auch aus diesen mehre Werke, die bis dahin sonst nirgends vorgefunden worden, den Maurinern für ihre (neue) Ausgabe der Kirchenväter und auch andern Gelehrten mitgetheilt worden seien“<sup>1)</sup>.

Ausgezeichnet war unter andern durch alte und sehr werthvolle Codices die Dombibliothek. Brower spricht an vielen Stellen der Trierischen Annalen von solchen Codices, die er noch zu Ende des sechszehnten und Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts benützt hat, die aber später bei dem Herannahen der Franzosen zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sammt dem ganzen übrigen literarischen und Kunst-Schatze der Domkirche von hier über den Rhein in das Innere von Deutschland geflüchtet worden und für Trier auf immer verloren gegangen sind. So schreibt Brower unter andern von einem alten Evangelien-codex, auf welchen die neu gewählten Äbte im Erzstifte dem Erzbischofe den Huldigungsseid ablegten, und in welchen sie ihr Juramentum mit Namensunterschrift eintrugen. Ferner hatte der Erzbischof Amalarius dem Eucharistiekloster einen Codex geschenkt, der Collectanen des Mönchs Eugupius aus Augustins Werken enthielt, hatte die Schenkung mit Abjuration mit seinem Namen zu Anfang und zu Ende des Codex eingeschrieben; und dieser Codex, einer der wenigen, die aus der Zeit vor der Verwüstung durch die Normannen herrührten, befand sich zu Browers Zeit in der Dombibliothek. Auf Antrieb des Erzbischofs Rutger hatte Frodoard von Rheims neunzehn Bücher Gedichte — *De triumphis Christi et Sanctorum* — geschrieben, hatte dem Rutger dieses Werk dedicirt, und hat sich das betreffende Exemplar ebenfalls noch zu Browers Zeiten in der Dombibliothek befunden. Selbst in Rom war es nicht unbekannt, daß die Dombibliothek zu Trier alte und werthvolle literarische Schätze besitze. Als in den letzten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts

<sup>1)</sup> Prodom. p. 243.

Papst Clemens VIII den Entschluß faßte, eine correcte Ausgabe der Akten der allgemeinen Concilien zu veranstalten, wandte er sich in einem Schreiben an das Domkapitel und gleichzeitig (1597) auch an den Erzbischof, mit dem Gesuche, ihm vier näher bezeichnete Codices aus der Dombibliothek zur Benützung nach Rom zu schicken. Diese Codices waren in den päpstlichen Schreiben bezeichnet, vorerst als zwei große, geschrieben mit großen Buchstaben, von denen der eine die Akten der sechsten, der andre die der Chalcedonischen Synode enthalte. Außerdem befinde sich in der Bibliothek ein dritter Codex, welcher verschiedene Concilien enthalte, und letztlich ein vierter mit Dekretalbrieffen der frühern Päpste.

Das Domkapitel hat indessen, in Erwägung, daß diese Codices so groß und schwer seien und nicht sicher genug nach Rom geschafft werden könnten, beschlossen, die Bitte an den Papst zu richten, er möge einen Mann nach Trier senden, der correcte Abschrift von den Originalen nehme; und so sind jene Codices, damal wenigstens, zu Trier geblieben<sup>1)</sup>.

Noch reicher als die Dombibliothek ist jene der Abtei St. Maximin gewesen, unstreitig die reichste Klosterbibliothek unsres Erzstiftes. Die gelehrten Benediktiner Martene und Durand, welche zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nebst französischen und belgischen Bibliotheken auch die berühmtern unsres Landes zu literarischen Zwecken besucht haben, schreiben von jener zu St. Maximin: „In dieser Bibliothek befinden sich sehr viele handschriftliche Codices, und zwar von der besten Qualität (optimae notae), von denen wir viele abgeschrieben haben. Unter diesen Codices sind gewiß nicht an letzte Stelle zu setzen — *Wicholdi quaestiones in Pentateuchum ad usum Caroli Magni imperatoris scriptae* und — *Historia archiepiscoporum Trevirensium*, fortgeführt bis auf Jakob von Sirl. Beide hat uns der sehr freundliche Abt zur Benützung mit nach Frankreich gegeben“<sup>2)</sup>.

Auf beide Schriften haben jene Gelehrten großen Werth gelegt und dieselben in ihrer großen Sammlung veröffentlicht, des Wichold Quaestionen jedoch bloß zum Theil, nämlich jene zur Genesis<sup>3)</sup>. Bei der Herausgabe jener Quaestionen bemerken die beiden Gelehrten, an der Spitze des Maximiner Codex habe gestanden: *Carolus rex Francorum et Longobardorum ac Patricius Romanorum hunc codicem*

<sup>1)</sup> Gest. Trevir. vol. I. p. 7. additam. Die Originalbrieffe des Papstes Clemens VIII in dieser Angelegenheit sind von dem Bischofe v. Hommer der Stadtbibliothek geschenkt worden.

<sup>2)</sup> Collect. ampliss. Tom. IX. Praefat. p. VI.

<sup>3)</sup> L. c. p. 294—366.



ad opus suum scribere jussit. Wicbold hat aber jenes Werk zusammengesezt aus Erklärungen und Stellen der vornehmsten (lateinischen) Kirchenväter. Auf den ersten Blick haben wir daher, schreiben jene Gelehrten, jenen Codex sehr hoch geschätzt, indem wir darin die Erklärungen des h. Augustin, Gregorius, Hieronymus, Ambrosius, Hilarius, Isidor, Eucherius und Junilius erwarteten. Bei näherer Vergleichung fanden wir aber, daß der größte Theil der Quaestionen zur Genesis den puren Text von Hieronymus und Isidor wiedergebe und die folgenden Bücher bloß den Isidor. Daher ist denn nicht das ganze Werk Wicbolds aus dem Codex, sondern bloß der Anfang, nämlich die Quaestiones zu den ersten Kapiteln der Genesis, abgedruckt worden <sup>1)</sup>. Nebst vielen handschriftlichen Codices, die in literarischer Beziehung von hoher Wichtigkeit waren, besaß jene Bibliothek auch eine Anzahl andre, die sich durch artistische Ausstattung und materiellen Werth auszeichneten. „Die Bibliothek zu St. Maximin besitzt acht handschriftliche Codices, die mit Edelsteinen besetzt sind,“ — sagen die Gesta <sup>2)</sup>. Von diesen ist, meines Wissens, nur mehr der berühmte Codex aureus zu Trier; die übrigen sind in den neunziger Jahren abhanden gekommen.

Nicht so reich, doch immerhin bedeutend war die Bibliothek der Abtei St. Matthias; reicher aber als selbst jene zu St. Maximin scheint sie an specifisch Trierischen Schriften gewesen zu sein, wie denn die Gesta Trevirorum in verschiedenen Recognitionen sich dort befanden und aus Codices jener Bibliothek die Trierischen Concilien herausgegeben worden sind <sup>3)</sup>. In den zwei letzten Jahrhunderten sind allerdings die Professoren zu St. Matthias nicht eben sehr beachtet gewesen, die literarische Ehre ihres Klosters aufrecht zu erhalten, indem sie mitunter alte Codices in unverzeihlicher Weise verschleudert haben. Als unter dem Abte Martin Feuden (um die Mitte des 17. Jahrhunderts) der Buchbinder Johannes Sach für Arbeiten, die er der Abtei gemacht hatte, seine Bezahlung verlangte, wurden ihm an Geldes Statt Pergamentcodices gegeben. Ungleich als der Buchdrucker Neulanbt zu Trier, der das Werk des Professors Anton Mesenich, Phison mysticus, gedruckt hatte, die Druckkosten von der Abtei erhalten sollte, wurde er

<sup>1)</sup> Das Werk Wicbolds in jenem Codex führte aber den Titel: *Libor quaestionum super librum Genesis ex dictis Sanctor. Patrum, Augustini, Gregorii, Hieronymi, Ambrosii, Hilarii, Isidori, Eucherii et Junilii.*

<sup>2)</sup> Gesta Trev. I. p. 8 addit.

<sup>3)</sup> — ubi plures etiam manuscriptos (invenimus), sagen die französischen Benedictiner von jener Bibliothek, ex quibus hactenus inedita concilia Trevirensia eruiamus, quae modo Tomo VII. reperire est. Collect. ampliss. Tom. IX. Praef. p. VI.

mit Pergamentcodices bezahlt. Als Buchdrucker aus Toul der Abtei drei Graduale, drei Antiphonale und drei Psalterien für den Chor lieferten und der Abt nicht eben bei Gelde war, hat derselbe jene Werke mit Manuscripten der Bibliothek bezahlen lassen. „Ich gestehe, schreibt der Profess Cerdo, der das Vorstehende berichtet, daß der Abt eine Grenze gezogen und uns aufgetragen hatte, wir sollten solche Handschriften aussuchen, die wir bereits im Drucke auf der Bibliothek besäßen. Allein dies konnte nicht so genau eingehalten werden, indem hierzu eine längere Zeit zum Vergleichen nöthig gewesen wäre, und ist es sehr zu bedauern, daß man nicht früher auf eine solche Scheidung der Handschriften bedacht gewesen ist.“

Die Bibliothek der Abtei St. Martin besaß werthvolle Handschriften von Vitae Sanctorum, die von den Bollandisten für ihr großes Werk der Acta SS. vielfältig benutzt worden sind.

Während der Blüthezeit der Klosterschule zu Prüm von dem achten bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts muß die dortige Bibliothek sehr reich an werthvollen Codices geworden sein. Das läßt sich entnehmen aus Briefen des gelehrten Abtes Lupus von Ferrieres, der für sein Kloster sich Abschriften aus Prüm erbat, so wie aus den Schriften von Wandelbert, Regino und Potho und aus den noch immer kostbaren Ueberresten, die sich dort nach vielerlei Verlusten noch vorgefunden haben. Kaiser Lothar hat eine ganze Sammlung kostbarer Codices, mit Bildwerken und gemalten Initialen, der Abtei (855) geschenkt — *bibliothecam cum imaginibus et majoribus characteribus in voluminum principiis deauratis*, wie in einer Chronik der Abtei gesagt ist. Der Mönch Otter beklagt aber im siebenzehnten Jahrhunderte die großen Verluste, welche das Kloster an seiner Bibliothek erlitten habe, und wie es gekommen sei, daß jetzt nur wenige Bücher sich in derselben vorfinden. Der Prior Heinrich von Werl habe Codices gegen Pergament vertauscht; ferner sei das Stift Münstereifel eine Colonie von Prüm und eine Residenz der Abte gewesen, und habe man viele Bücher dorthin gegeben oder geliehen, die dann aber zu Münstereifel verblieben seien. Sodann seien ehemals fast alle Pfarreien in dem Gebiete der Abtei von Geistlichen des Conventes versehen worden, die Alle sich aus der Abtei Bücher geben ließen und diese sodann beständig zurückbehielten. Andre Bücher seien in anderer Weise verschleudert worden; einer ihrer Geistlichen, Christian, habe 1622 eine große Menge Bücher geradezu fortgeschleppt. Endlich sei auch durch Beraubungen Manches fortgenommen und durch Feuerbrünste zerstört worden. Auch bemerken die beiden gelehrten Benedictiner Martene und Durand in der Beschreibung ihrer literarischen Reise in

die Klöster Frankreichs und Deutschlands zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts über die Bibliothek von Brüm, daß sich nur wenige Manuscripte mehr in derselben vorfinden, die aber noch vorhandenen sehr werthvoll seien. Sie hätten daselbst einen sehr alten Evangelien-codex gesehen, geschrieben mit Goldbuchstaben, mit den Concordanzen der Evangelisten am Rande; einen andern Evangelien-codex, wo die Anfänge der einzelnen Evangelien mit goldenen Uncialbuchstaben geschrieben waren — ein Geschenk des Kaisers Lothar aus dem Jahre 852. Ferner sahen dieselben Gelehrten dort ein sehr altes Chartularium, liber aureus genannt, weil der Deckel desselben, auf welchem die alterthümliche Kleidung der Könige abgebildet, vergoldet war. Aus diesem Chartularium haben die Gelehrten sechs Tage hindurch alte Urkunden, die viel Licht über die Geschichte der fränkischen Könige verbreiten, für ihre *Collectio amplissima* abgeschrieben <sup>1)</sup>.

Die Abtei Echternach nimmt mit Recht Theil an dem unsterblichen Verdienste, durch fleißiges Abschreiben der klassischen Werke der Alten Künste und Wissenschaften erhalten und fortgepflanzt zu haben. Die schon erwähnten Literaten Martene und Durand aus der französischen Congregation des heil. Maurus sagen, daß sie zu Echternach viele Codices von hohem Alter vorgefunden hätten. Auch das Archiv hat ihnen manche Documente gewährt zur Aufhellung der Geschichte Frankreichs und des Mönchswezens <sup>2)</sup>. Der gelehrte Calmet rühmt die Bibliothek zu Echternach, daß sie zu seiner Zeit noch schöne und alte Handschriften bewahrt habe, insbesondre ein Martyrologium, das der h. Willibrord aus England herübergebracht habe und das von den Hollandisten unter dem Namen „Martyrologium von Echternach“ citirt werde. Müller, der die Bibliothek vor der Verschleuderung (1794) recht genau gekannt hat, schreibt, es seien Codices aus dem VIII und den folgenden Jahrhunderten vorhanden gewesen. Der merkwürdigste Schatz war aber ein Evangelien-codex aus dem zehnten Jahrhunderte. Derselbe enthielt die vier Evangelien auf feinstem Pergamente ganz mit Gold geschrieben, mit schönen Malereien und Initialen. Die Deckel desselben waren mit Goldblättchen belegt und außerdem mit mehren Bildwerken verziert; es waren aber die Bildnisse des h. Willibrordus, dem zu Ehren der Codex der Abtei geschenkt worden, des h. Benediktus, des h. Bonifacius und des h. Ludgerus; Johann

<sup>1)</sup> Dieses Chartular befindet sich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek. Dasselbe ist auch von besondrer Wichtigkeit für die Chronologie und Reihenfolge der Trierischen Bischöfe, indem es den ältesten Catalog derselben enthält, den wir in Trierischen Handschriften überhaupt besitzen.

<sup>2)</sup> Siehe die *Coll. ampl. docum.* Tom. IX. Praef. p. VI.

zwei Bilder in kaiserlichem Ornate mit den Unterschriften „*Otto Rex*“ und „*Theophania imperatrix*,“ die den Codex geschenkt hatten<sup>1)</sup>. Müller vermuthet, daß dieser Codex bei der Flucht der Abteiherrn 1794 nach Wien gekommen sei und sich dort, etwa in der kaiserlichen Bibliothek, befinde.

Außerdem macht Müller aus den Codices namhaft eine auf Groß-Folio geschriebene Bibel aus dem IX. Jahrhunderte; ein Psalterium in Groß-Folio aus dem XI. Jahrhunderte, geschrieben von Thiofrid, bevor er Abt geworden; die *vita Willibrordi* von Alkuin, in einem schönen Codex „mit Gold und Silber geschrieben,“ wie eine Echternacher Handschrift sagt; die doppelte *vita* desselben, in Prosa und metrisch von Thiofrid geschrieben. Die letztere Handschrift ist zu hohem Preise nach Aufhebung des Klosters angekauft und der Trierischen Stadtbibliothek geschenkt worden. Endlich die *historia eccles.* von Eusebius, geschrieben von dem Mönche Volker im XI. Jahrhunderte. Bis zum Jahre 1791 zählte die Bibliothek ungefähr 7000 Bände, erhielt dann in genanntem Jahre durch Ankauf noch einen Zuwachs von c. 1100 Bänden trefflicher Werke.

Einige Tage schon nach dem Einrücken der Franzosen in Echternach wurde die Klosterbibliothek mit Beschlagnahme belegt (13. Aug. 1794), dann nach der Uebergabe der Festung Luxemburg dorthin transportirt, wobei aber schon viele kostbare Codices abhanden gekommen sind. Der immer noch bedeutende Ueberrest ist in die „Nationalbibliothek,“ wie sie damals hieß, zu Paris gewandert.

Einen merkwürdigen Schatz anderer Art besaß die Abtei in einer römischen Gemme, die Wiltheim (*Lucemb. rom. p. 290 seq.*) ausführlich beschreibt. Auch hatte sie von dem h. Willibrord einen Kelch und seinen Hirtenstab „von unschätzbarem Werthe, sagt eine Echternacher Handschrift, aus purem Golde, ganz mit Edelsteinen besetzt und durch Thiofrid mit der Inschrift geziert.“

Hoc, Willibrorde, decus Thiofrid tibi fert Ygumenus

Hoc consolemur, sustentemur, solidemur.

Hic tuus est baculus, sit in hoc urania virtus etc.

In der Abteikirche hing ein großer Kronleuchter an einer eisernen Kette, auf welchem eine schöne Symbolik angebracht war. Auf dem einen Fuß breiten Reife desselben standen rings um die Bildnisse der

<sup>1)</sup> Siehe Joann. Roberti in den Notizen zu den Flor. epitaph. von Thiofrid p. 87. Einen ähnlichen Codex hatte das Kaiserpaar Heinrich II und Kunigunde der Kirche zu Bamberg geschenkt mit der Inschrift: *Heinrich et Kunigund, Deus, haec tibi munera promant.*

zwölf Apostel — als die Lehrer und Erleuchter des Erdkreises —, und jeder derselben war mit einem der Propheten verglichen; oben über dem Reife waren 72 kleine Leuchter angebracht, hindeutend auf die entsprechende Zahl der Jünger des Herrn; und auf diesen Leuchtern wurden am Pfingstsonntage Kerzen gesetzt und während des Gottesdienstes angezündet, in sinniger Hinweisung auf die Erleuchtung durch die Herabkunft des h. Geistes am Pfingstfeste<sup>1)</sup>.

Ziemlich ansehnlich war auch die Bibliothek der Abtei Laach. Dieß Kloster, berichtet Ziegelbauer, hat eine ansehnliche Bibliothek, deren handschriftliche Codices Zeugniß von dem Fleiße der dortigen Mönche ablegen. In dem Jahre 1740 hat Oliver Legipont den Catalog der Handschriften, der mehre Jahre hindurch vernachlässigt gewesen, während einer Woche abgeschrieben und seine Abschrift dem Ziegelbauer mitgetheilt, der die merkwürdigern Codices unter 64 Nummern in seinem Literaturwerke namhaft gemacht hat<sup>2)</sup>.

Die Abtei Eholz scheint nicht eben viele handschriftliche Werke, wohl aber Druckwerke in ziemlicher Menge besessen zu haben. Der erzbischöfliche Commissarius v. Biddl, der im Jahre 1791 die Abtei visitirt hat, sagt in seinem Visitationsprotokolle, die dortige Bibliothek, die er selbst untersucht habe, besitze einen zahlreichen Büchervorrath bewährter Autoren, Theologen, Geschichtschreiber, Canonisten und Novelisten, obgleich es an solchen von neuerm Geschmacke allerdings fehle.

Lieberlich hatte die Abtei Mettlach mit ihrem Vorrathe an alten Handschriften geschaltet. Honthelm beklagt, unter dem weltlichen Erzbischofe Milo hätten die Cleriker überhaupt ihre Geldstücke in ausgerissene Pergamentblätter der Codices gewickelt<sup>3)</sup>. Mit Recht war Honthelm noch indignirter, als er bei einem Besuche in der Abtei Mettlach erfahren mußte, die Mönche daselbst hätten seit dem Beginne des (jetzt noch bestehenden) neuen Abteibaues (1737) die Blätter ihrer Codices zu jeglichem Gebrauche verwendet, namentlich aber in der Küche, um die Carmonaden darin zu braten. Daher war denn zu Honthelms Zeit in jener Abtei kein einziger Pergamentcodex mehr zu finden<sup>4)</sup>.

Die Cisterzienser haben bei weitem nicht in dem Maße die Wissenschaften gepflegt, wie die Benedictiner, weil sie von Anfange an eine

<sup>1)</sup> Vgl. Müller, das Städtchen Echternach, S. 11—16. Trierisches Wochenblatt, Jahrg. 1820. No. 35.

<sup>2)</sup> Ziegelbauer, Histor. literar. O. s. B. Tom. I. p. 502—505.

<sup>3)</sup> Hist. Trevir. dipl. I. p. 96.

<sup>4)</sup> Prodrum. p. 331.

mehr contemplative Richtung erhalten hatten. Daher zählen sie im Ganzen auch weniger Schriftsteller. Unsere Abtei Himmerod besaß bloß einen Schriftsteller, von dem ein Werk im Drucke erschienen ist. Es war dies der aus Trier gebürtige Nicolaus Hees, dessen Werk — *Manipulus rerum Himmerodensium* — wir früher in der Geschichte von Himmerod benützt haben. Das Werk, sehr fehlerhaft gedruckt, ist seit lange schon äußerst selten, bereits zu Honthaims Zeit so selten, daß in Himmerod selbst nur ein Exemplar vorfindlich war, und wird daher theuer bezahlt<sup>1)</sup>.

Hat die Abtei auch außer Hees noch einzelne Gelehrte gehabt, wie den Abt Robert Boog aus Großlütchen, von dem eine handschriftliche *Series abbatum Himmerod.* vorhanden ist, so ist doch von ihren Schriften nichts öffentlich erschienen.

Waren die Himmeroder nun auch nicht eigentliche Gelehrten, so waren sie doch fleißig im Abschreiben von Büchern und haben sich in ihrer Bibliothek einmal viele alte und werthvolle Codices befunden. Im Jahre 1453 zählte dieselbe 2000 Bände<sup>2)</sup>. Die Benediktiner Martene und Durand schreiben nach ihrem Besuche der Bibliothek zu Himmerod: „Hier haben wir einen greisen Abt, einen trefflichen Mann getroffen (es war Robert Boog), der fast alle Aemter seines Ordens bekleidet hatte, und der, da er selber viel Vorliebe für wissenschaftliche Studien hegte, uns selbst in seine Bibliothek geführt und aus freien Stücken Alles, was wir brauchen könnten, zum Abschreiben angeboten hat; und als wir von dannen zogen, hat er uns noch etliche Codices nach Frankreich zum Abdrucke mitgegeben.“ Unter diesen Codices war ein besonders werthvoller, der verschiedene Werke der h. Hildegard, namentlich eine vollständige Sammlung ihrer Briefe enthielt und zu Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben war. Aus diesem Codex haben die genannten Benediktiner (im II. Bde der *Collectio ampliss.* pag. 1012—1132) 84 Briefe der h. Hildegard abgedruckt, diejenigen nämlich, die bisheran in keiner Sammlung der Werke der Kirchenväter erschienen waren<sup>3)</sup>. Derselbe Codex, von jenen Gelehrten als *optimae notae* bezeichnet, enthielt auch noch andre Schriften jener heiligen Seherin, die *vita S. Disibodi*, *vita S. Ruperti ducis* und die *vita S. Berthae ipsius*

<sup>1)</sup> Das Werk ist 1640 geschrieben und 1641 im Drucke erschienen.

<sup>2)</sup> *Gesta Trevir.* vol. I. not. p. 5.

<sup>3)</sup> Die Biblioth. max. PP. Lugdun. hatte fünfzig Briefe der h. Hildegard; ein anderer Brief von ihr befand sich in ihrer *vita* von dem Mönche Theoderich in St. Trudo, abgedruckt bei Surius zum 17. Sept. Diese Briefe enthielt der Himmeroder Codex und außerdem noch 84 andre, die bisher nicht erschienen waren.

matris, eine *Expositio brevis in regulam S. Benedicti* und *Libri VI meritorum*, welches letztere ein umfangreiches Werk, nach der Anzahl Kapitel zu schließen, gewesen sein muß. Trithemius kannte bloß drei Bücher davon, hat also nicht das ganze Werk vor sich gehabt.

Die genannten Gelehrten haben noch fernere Notizen über die Bibliothek hinterlassen in ihrem französisch geschriebenen Berichte über ihre Reise. Von dem Abte Robert Booz mit großem Ruhme sprechend, schreiben sie: „Da ihm die Wissenschaften am Herzen liegen, so führte er uns selbst in die Bibliothek und gestattete uns, daraus zu entnehmen, was wir nur immer wollten. Der größte Theil der Handschriften sind Werke der Väter. Zudem finden sich daselbst auch etliche historische Werke; so eine Geschichte der Kriege im heiligen Lande, geschrieben von dem Patriarchen von Jerusalem, die Chronik des Matthäus von Florenz, die des Martinus Polonus, in welcher von der Päpstin Johanna keine Meldung geschieht<sup>1)</sup>; die Briefe der h. Hildegard, einige Werke des Aeneas Silvius, nämlich *De origine Bohemorum ad Alphonsum regem Aragonum*; *Tractatus in Mahometum contra Turcas*; *Tractatus editus ad regem Bohemiae Ladislaum dum esset episcopus Tergestinus de institutione puerorum*. *Tractatus sive dialogus contra Bohemos sive Taboritas de communionis Corporis Christi* und einige Briefe. Ein andres Werk führt den Titel: *Itinerarius a terra Angliae in partes Jerosolymitanas et in ultiores transmarinas etc.*, zu Lüttich im Jahre 1355 französisch geschrieben und daselbst in das Lateinische übersetzt.“

„Unter den Werken der Väter haben wir ein gar schönes Manuscript des Paschasius Rabbertus gefunden. Was uns aber am meisten aufgefallen, das war ein Codex, der zwanzig Bücher über den Propheten Jeremias enthielt, unter dem Namen des h. Hieronymus. Allen Gelehrten ist es bekannt, daß die Commentare dieses Kirchenvaters über den Jeremias nicht vollendet sind und daß man bis jetzt nur sechs Bücher hat auffinden können, während doch Cassiodor uns versichert, daß derselbe zwanzig geschrieben habe, ebenso viele als über Jesaias. Zuerst fanden wir drei Bücher über die Lamentationen und dann siebenzehn über die Prophetien. Wir verglichen zu Anfange etwas mit dem gedruckten Texte und fanden die eigenen Ausdrücke des h. Hieronymus, so daß wir den Abt baten, das Manuscript nach

<sup>1)</sup> Bekanntlich bildet einen der vielen Beweisgründe von der Falschheit der Erzählung von einer Päpstin Johanna auch der Umstand, daß in den ältesten Handschriften der Chronik des Martinus Polonus diese Erzählung nicht vorkommt. Die Zahl solcher von Natalis Alexander und andern Kirchenhistorikern angegebenen Codices wird also um jenen zu Himmerod um einen vermehrt.



Frankreich mitnehmen zu dürfen, was er uns auch mit der größten Freundlichkeit gewährte. Als wir nach unsrer Rückkehr genauer verglichen, fanden wir, daß das Manuscript in den zwölf ersten Büchern die sechs Bücher des Hieronymus über Jeremias enthält, Wort für Wort, daß die Conferenzen des Cassian darin citirt sind und sich sogar Ausdrücke von Gregor dem Gr. darin finden. Demnach kamen wir anfangs auf den Gedanken, Hieronymus habe zweimal über Jeremias geschrieben und habe in der Revision in sechs Bücher zusammengefaßt, was er früher in zwölf abgetheilt gehabt, und daß die Abschreiber Stellen aus Cassian und Gregor eingeschoben hätten. Nach längerer Prüfung hat sich indessen herausgestellt, daß wir nichts Andres als eine Abfürzung des Commentars von Rhabanus Maurus vor uns hatten. Dies Resultat haben wir öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand sich irre führen lasse“<sup>1)</sup>).

Bei der Aufhebung der Klöster ist diese Bibliothek schmählich verschleudert und nur wenig daraus gerettet worden, wie es meistens in den fern von Städten gelegenen Klöstern ergangen ist, wo Niemand war, der den Werth der Werke erkaunt und sie vor dem Untergange gerettet hätte. Ganze Wagen mit Büchern, darunter manche Pergamentcodices, sind auf benachbarte Dörfer gekommen und allmählig vernichtet worden.

Waren auch die Bibliotheken der Benediktiner- und Cisterzienserabteien am reichsten, so gab es doch auch manche Klöster andrer Orden und Stifte, deren Bibliotheken einen ansehnlichen Vorrath an handschriftlichen Codices und andern Werken enthielten. So hatte unsre Carthaus bei Trier eine bedeutende Bibliothek, wie jetzt noch Ueberreste derselben in der Stadt- und in der Seminarbibliothek beweisen. Reich an Handschriften und Druckwerken war die Bibliothek zu St. Simeon, und ebenfalls die der Propstei Clausen, deren Chorherren noch sehr fleißig Codices abschrieben, nachdem die (neue) Buchdruckerkunst bereits ihre Thätigkeit begonnen hatte. Ueber die Bibliothek des Carmelitenklosters zu Boppard berichtet v. Stramberg: „Bei der allgemeinen Aufhebung der Klöster wurde auch hier inventarisiert, versiegelt und gestohlen, endlich versteigert und wieder gestohlen; die kostbare Bibliothek wanderte in die Krämer- und Metzgerläden, und man erzählte noch lange von den schönen daraus gemachten Büten. Die Pergamente und Urkunden mit ihren Wachssiegeln, die zierlich geschriebenen und colorirten Bücher gab man den Kindern als Spielsachen“<sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Voyage litteraire de deux religieux Bénédictins pag. 277 et 278.

<sup>2)</sup> Rhein. Antiquar. II. Abth., 5. Bd., S. 518.

Von der Klosterbibliothek der Carthaus bei Coblenz heißt es bei demselben Verfasser: „Die Klosterbibliothek, wie sie zur Zeit der Aufhebung bestand, war vortrefflich gehalten, enthielt einen Schatz von kostbaren Werken, Incunabeln und Handschriften“<sup>1)</sup>. Von dem Abte Bruno zu Kommerßdorf ist angemerkt, „daß er die dortige Klosterbibliothek mit ausgesuchten Büchern bereichert habe“<sup>2)</sup>.

Bei größern literarischen Unternehmungen seit dem sechszehnten Jahrhundert sind unsre Klosterbibliotheken sehr häufig benützt worden. Einen derartigen Fall haben wir oben schon bei Besprechung unsrer Dombibliothek angeführt, die für Herausgabe der allgemeinen Concilien unter Clemens VIII in Anspruch genommen worden ist. Die Bollandisten haben für die Bearbeitung der Acta SS. kaum irgend Codices so häufig benützt, als Trierische, namentlich aus den vier Benediktinerabteien bei Trier. Ingleichen haben die Mauriner bei Bearbeitung ihrer trefflichen Ausgabe der Werke der Kirchenväter viele Handschriften aus unsern Bibliotheken benützt; nicht minder die beiden Benediktiner Martene und Durand für ihre *Collectio amplissima documentorum* etc. in 9 Foliobänden. Mabillon rühmt es in der Vorrede zu seinen bekannten *Annales des Benediktinerordens* den Trierischen Benediktinern nach, daß sie ihn aus ihren Bibliotheken mit historischem Material unterstützt hätten<sup>3)</sup>.

Nicht so glücklich wie Mabillon ist in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Ziegelbauer gewesen, der in Verbindung mit Oliver Legipont, Beide deutsche Benediktiner, die *Historia rei literariae des Benediktinerordens in Deutschland* bearbeitet und in vier Foliobänden herausgegeben hat. Ziegelbauer hatte sich an einen Freund zu Trier gewandt, — ich vermuthet, daß es v. Hontheim gewesen ist, — um aus den hiesigen Benediktinerbibliotheken Material für sein Werk zu erhalten. Darauf ist ihm aber von dem Freunde die Antwort gekommen: „Von deinen Ordensbrüdern habe ich nichts zu deinem Vorhaben Dienliches erhalten können“<sup>4)</sup>.

Waren unsre Klosterbibliotheken auch reich an ältern Werken, insbesondre handschriftlichen Codices, so fehlte es ihnen aber doch, mit Ausnahme jener zu St. Maximin, an historischen Werken aus den spätern Jahrhunderten. Hontheim, der diese Bibliotheken gut kannte

<sup>1)</sup> Dasselbst, II. Abth., 2. Bd., S. 162.

<sup>2)</sup> *Gallia christ.* Tom. XIII, p. 655.

<sup>3)</sup> *Ex Gallia Belgica nobis etiam impense favorunt prae coeteris nostri Trevienses et Stabulenses o Belgica prima etc.* Praefat. n. 29.

<sup>4)</sup> *Histor. rei liter.* O. S. B. Tom. I. p. 505.

und der denselben bezüglich ihres Reichthums an Handschriften aus alter Zeit großes Lob spendet hat, schrieb in dem literarischen Streite über die Gründungsepoche der Trierischen Kirche an den Professor Schraut zu St. Matthias: „Ich habe es oft bedauert und bedaure es noch, daß die Bibliotheken unsrer Benediktiner so wenig mit historischen Werken versehen sind, daß ich Bibliotheken von Privaten kenne, die jene alle, mit Ausnahme jener von St. Maximin, die aber auch noch lange nicht die gewünschte Vollständigkeit erreicht hat, an Anzahl und Auswahl der Werke übertreffen. Und dies ist eine der Hauptursachen, warum unsre heutigen Benediktiner in der Wissenschaft nicht zu leisten vermögen, was die französischen leisten und die österreichischen vor nicht langer Zeit geleistet haben“<sup>1)</sup>).

Alle bisher besprochene Bibliotheken gehörten geistlichen Corporationen an, wurden regelmäßig nur von diesen selber benützt und vorübergehend von Gelehrten, die Bibliotheken eigens zu literarischen Zwecken bereisten. Dem Publikum überhaupt konnten dieselben aber nicht zugänglich sein. Eine Art öffentlicher, d. i. in ausgedehnterem Maße dem Publikum zugängliche Bibliothek ist zu Trier erst seit der Gründung des Jesuiten-Collegiums aufgekomen und bildet auch die ehemalige Jesuitenbibliothek die Grundlage der jetzigen öffentlichen oder Stadtbibliothek.

Als der Gründer der Collegiumsbibliothek der Jesuiten ist der Erzbischof Johann von der Leyen zu betrachten, der im Jahre 1560 die Jesuiten nach Trier berufen und den Anfang zur Dotation derselben gemacht hat. Namentlich hat er ihnen ungefähr hundert Bände Bücher zu einer Bibliothek geschenkt. Sein Nachfolger Jakob von Elz, eifriger Gönner und großer Wohlthäter der Jesuiten, hat wieder viele Werke jener Schenkung hinzugefügt, unter denen namentlich die Antwerpener Polyglotte. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt bald danach die Collegiumsbibliothek durch die Schenkung des Officials Bodechem, der im Jahre 1608 seinen ganzen reichen Bücherschatz, damal ange schlagen zu 3000 Trier. Thln., vermacht hat. Nebst diesen Gründern und Hauptwohlthätern der Collegiumsbibliothek werden in handschriftlichen Aufzeichnungen auch noch verschiedene Personen namhaft gemacht, welche vom Anfange des siebenzehnten bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts Schenkungen an jene Bibliothek gemacht haben, wobei aber höchstens die ungefähre Anzahl von Bänden angegeben ist, aus denen die Gaben bestanden haben, ohne nähere Bezeichnung der Werke selbst. Unter Andern werden als solche Wohlthäter genannt: Peter Binsfeld,

<sup>1)</sup> Honthem. Prodrum. p. 745.

Weihbischof von Trier, Peter Richardot, Abt zu Echternach, das Trierische Domkapitel, Johann Ering, Dombicar und Pfarrer u. d. Frauen, genannt *gemma sacerdotum*, Joh. Philipp Effelen, Stiftsherr zu St. Paulin, Mettenborn (Hektor), Pfarrer zu St. Antonius, die beiden Walderborn, Gottfried und Johann Philipp, Johann von Berndendorf, der (1630) der Bibliothek 130 Werke vermacht hat; Johann auch mehre Frauen und Jungfrauen aus Trier: Margaretha Dochem († 1612), Anna Kesten, Clara Goldschmitt (c. 1649).

Auch die Universität in der Dietrichsgasse hatte eine eigene Bibliothek, die aber nicht bedeutend gewesen zu sein scheint und auch bei weitem nicht so mit Geschenken bedacht worden ist, wie jene der Jesuiten in dem Collegium. Jedoch hat der Churfürst Franz Georg um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts viele historische und juristische Werke, unter dem Beirathe des gelehrten Weihbischofs v. Hontheim, für die Universitätsbibliothek angeschafft. Nachdem im Jahre 1773 der Jesuitenorden aufgehoben worden, und in Folge davon der Churfürst Clemens Wenceslaus die Universität aus der Dietrichsgasse in das Jesuiten-Collegium verlegt hatte, ist das Jahr danach im Oktober ebenfalls die Universitätsbibliothek in dieses Collegium transferirt und mit der bisherigen Collegiumsbibliothek vereinigt worden. Einige Jahre danach hat diese Bibliothek eine andre bedeutende Schenkung von dem Weihbischofe von Hontheim erhalten. Am 7. März des Jahres 1780 nämlich hat der Geheimrath und Lehrer der Rechte, Georg Christoph Keller, der versammelten Universität im Namen des Weihbischofs v. Hontheim ein von diesem eigenhändig geschriebenes Verzeichniß einer beträchtlichen Anzahl großer und interessanter Werke mit der Anzeige überreicht, daß dieselben der Universitätsbibliothek geschenkt seien, er sich nur den lebenslänglichen Gebrauch vorbehalte, dieselben aber sofort nach seinem Ableben in Empfang genommen werden könnten. Am andern Tage hat die Universität eine Deputation zu dem Herrn Weihbischofe abgeschickt, als deren Sprecher der damalige Lehrer des Staatsrechts, Hofrath Peter Anton Frank, eine Dankrede gehalten hat. Hontheim erwiederte unter Andern darauf, daß er es für seine Pflicht halte, gegen eine Universität dankbar zu sein, der er seine Kenntnisse meistens zu verdanken habe.

Endlich hat auch der Churfürst Clemens Wenceslaus, auf Verwendung des genannten Frank, dem zu Ende Dezember des Jahres 1775 die Organisation der vereinigten Collegiums- und Universitätsbibliothek übertragen worden war, große historische Sammelwerke, wie des Muratori, des Grävius u. A. für die Bibliothek angeschafft.

